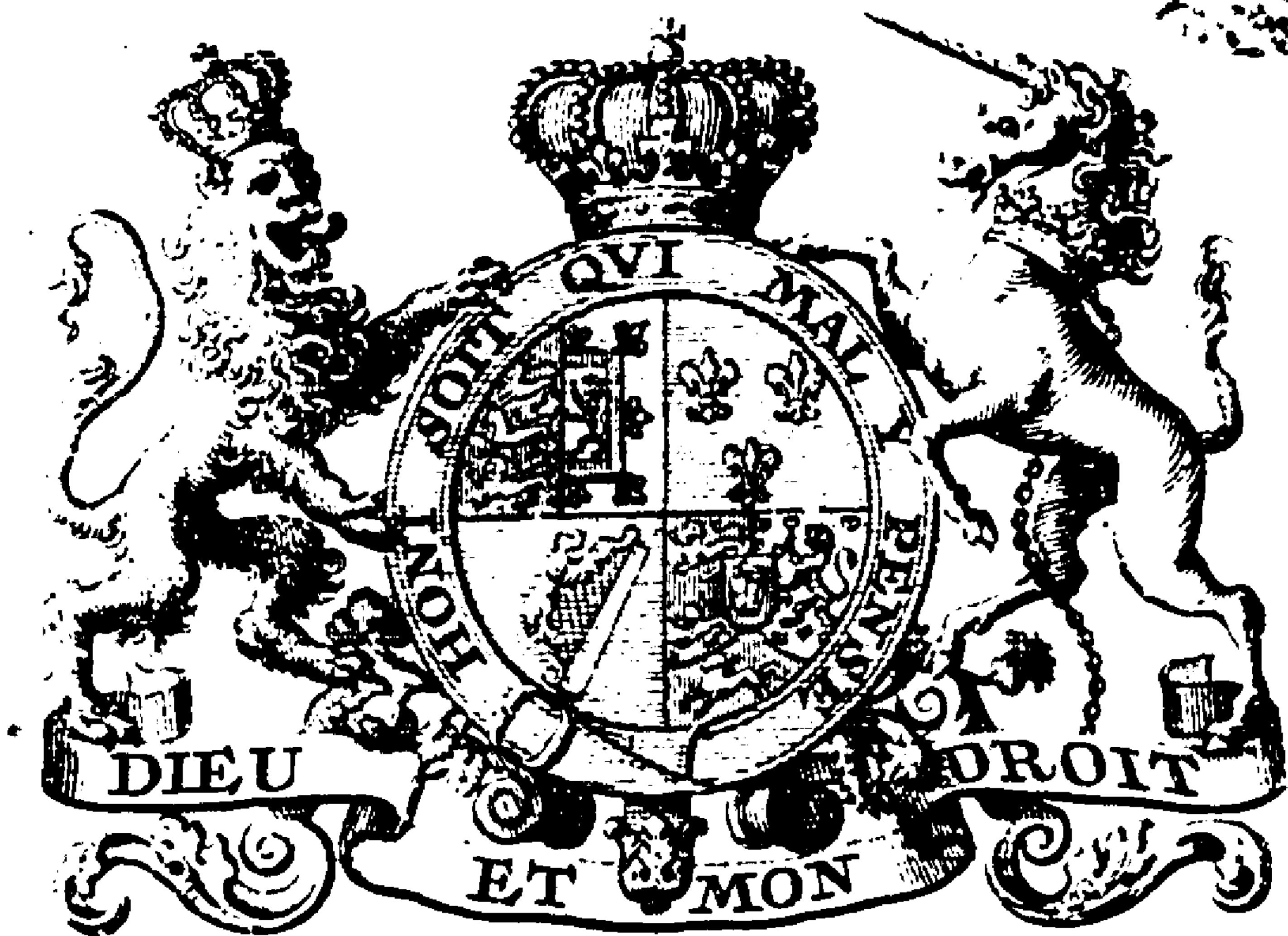


Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

auf das Jahr

MDCCXL.



Göttingen,

Im Verlag der Königlichen Universitäts-
Buchhandlung.

Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen

volume: 1740

by unknown author

Göttingen; 1740

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

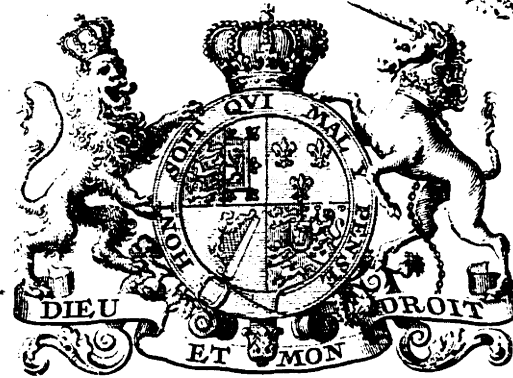
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Beifungen

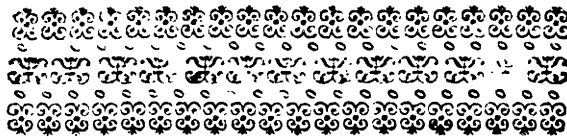
von
Gelehrten Sachen

auf das Jahr

MDCCXL.



Göttingen,
Im Verlag der Königlichen Universitäts-
Buchhandlung.



Vorrede.

Der zweyte Band unserer Zeitungen von gelehrten Sachen ist in der Einrichtung dem ersten so ähnlich, daß wir nicht Ursache finden, fernere vorläufige Erinnerungen von dem Hauptwerke zu machen. Denenjenigen zu gefallen, welche sich unserer Arbeit mit einiger Bequemlichkeit zu Nütze zu machen wünschen möchten, wollen wir die angeführten Schriften und Bemühungen der Gelehrten, wie vormahls geschehen, nach den Wissenschaften und Künsten eintheilen; zuvor aber nur dieses einzige anmerken, daß in den Stücken auf den October und November einige Artikel aus einer andern Feder geflossen sind.

Der vorige Pabst, Clemens der XIIte, an dem die Gelehrsamkeit einen unermüdeten und freigebigen Beförderer verlohren, hat noch vor seinem Ende die Kupfer von den prächtigen Gebäuden verfertigen lassen, womit er Rom und seine Gegenden gezieret. Des Königes von Sicilien Maj. haben befohlen, die trefflichen Alterthümer welche in und um Neapolis entdeckt worden, durch Kupferstiche bekannt zu machen. Dem Cardinal Belluga werden wir hoffentlich einen leichtem Unterricht von dem was das Königreich Thibet angehet, zu danken haben; nachdem derselbe denen vom römischen Stuhl dahin ernannten Missionarien eine vollständige thibetanische Schrift mitgegeben, die er auf seine Kosten hat gießen lassen. Der Cardinal Otoboni hat ein schönes Stück eines alten Griechischen Bildhauers dem Untergange ent-

Vorrede

rissen, und nebst einer Inschrift aufstellen lassen. Die Liebhaber der Alterthümer verehren des Cardinals Corsini Eifer, den er in Beförderung des Musaei capitolini zeigt, nachdem er dieses grosse und prächtige Werk selbst anvertrauet. Die Fürsten unserer Zeiten werden an dem Medicischen Hause ein Exempel der Ausbreitung der Künste und Wissenschaften nehmen können, wenn Herr Bianchini sein Werk an das Licht stellen wird, da in ihm von dem Schutze und der Beförderung derselben handelt, wodurch sich dieses Haus, Italien, ja ganz Europa verbindlich gemacht hat. Der Großherzog von Toscana hat die botanische Gesellschaft zu Florenz seines besondern Schutzes acwürdigt, und sie durch denselben und seine Frengelbigkeit aufgemuntert die Botanik und natürliche Historie von Toscana zu untersuchen.

Auf desselben Befehl ist die Academia Nobilium von Ronci nach Florenz verleget, und mit geschickten Lehrern versehen worden. In Amsterdam haben sich einige Liebhaber der Geographie, Astronomie und natürlichen Historie vereiniget, ein an sich selbst nützliches Mittel zu dieser Wissenschaften Aufnehmen anzuwenden. Die Apatisien zu Florenz haben einen neuen Vorsieher erwehlet. Zu Göttingen ist eine deutsche Gesellschaft aufgerichtet und bestätigt; zu Genf aber eine angeleget, welche sich die Unterweisung der Jugend empfohlen seyn läset.

Das Gebäude der Medicischen Bibliothek ist auf 22. Kupfertafeln vorzustellen, erklärt und nebst dem Leben des Baumeisters heraus gegeben worden. Die Herren Guarnacci in Volterra vermehren ihr Cabinet von etruskischen Alterthümern fast täglich; und haben dem Herrn Gori den Gebrauch desselben erlaubet, woraus er denn seinen Schatz etruskischer Seltenheiten ebensens der Welt vermehreter darlegen wird. Die Baudissische Lehmannische und Michaelische Bibliothek ist nebst einigen kleineren auctioniret.

Der

auf das Jahr 1740.

Der Pabst Clemens der XII. nebst den Cardinäler, Ottoboni, Borromaeo und Davia; Kophel; Ludovif; Tili, Michelotti; Lindner, Kirch; Barattier; Papadopoli, Reusch, Danieres; und Bensi, haben ein rühmliches Andenken ihrer Verdienste um die Gelehrsamkeit überhaupt, die Kirchenhistorie, Alterthümer, Gottes- und Rechtsgelahrtheit; Medicin, Mathematik, Philologie, Beredsamkeit, Poesie, und Kunst Stempel zu schneiden, und zu modelliren hinterlassen. Unter den lebenden, ist Herr N. Rath Wolff wiederum nach Halle versetzet worden; und in Meiland thun sich die Bräunin Borromaea, die Laura Magnoni und Cajetana de Agnesis in der Gelehrsamkeit hervor.

Die hebreische Bibel nach van der Zooghts Ausgabe, hat man nebst Seb. Schmidts lateinischer Uebersetzung in Leipzig wieder aufgelegt; und von der Vulgata ist in Italien eine neue Edition mit Anmerkungen an das Licht getreten. In Holland ist die Bibel in Französischer Sprache mit verschiedener gelehrten Enländer Auslegungen unter der Presse; und in Basel des Hrn Montmollin französische Uebersetzung von der enalischen Paraphrasi über das N. T. Von Hrn. Schimmerers biblischem Spruch und Schatzkästlein ist der andere Theil fertig worden. Hr. Lookup hat eine neue Uebersetzung des ersten Buches Moses in enalischer Sprache perfertiget; Hr. Bauer den Spruch vom Serzen Abraham gegen Clericum und den werthheimischen Bibelübersetzer gerettet; Hr. Crudel Elifa Bitte an Eliam erkläret; Hr. Baumgarten den ersten Theil seiner Erläuterung des Hiob; Hr. Frisch seine Uebersetzung und Erklärung der Psalme zum viertenmahl; Hr. Neubaueer Nambachs Erörterung des Jesajas, und Hr. Terne das erste Capitel des Hoseas mit einer Erklärung herausgegeben. Von Calmets biblischen Untersuchungen ist der dritte Theil zum Vorschein gekommen. Ein Ungeannter in England hat eine Schrift gegen die Gewohnheit, die apocryphischen Bücher in der Kirche zu lesen, ausgefertiget; Hr.

Vorrede

Maiet den 4ten Theil von Antons harmonischer Erklärung der Evangelisten; Hr. Starke den ersten Theil seines Auszuges der Auslegungen über das N. T. welcher die vier Evangelisten in sich faffet, zum zweyten mahl; Hr. Weizmann einen Versuch die Evangelia exegetisch, harmonisch, und moralisch zu erklären; Hr. Tittel eine Beschreibung der Geschichte von des Lazarus Auferweckung, und Hr. Gröschbach Kambachs Vorlesungen über die Epistel an die Colosser an das Licht gestellet. Ein Ungenannter Italiener hat eines Ungenannten Franzosen Erklärung der Stelle Pauli von der Liebe übersetzt; Hr. Witzsch seine Gedanken über die Worte Johannis: Christus kommt durch Wasser und Blut, mitgetheilet; Hr. Bengel die Offenbarung Johannis erklärt; und Hr. Teller einige exegetische Abhandlungen drucken lassen. Von Hr. Guerard hat man einen kurzen Begriff der Bibel in Frage und Antwort, nebst Erklärungen der besten Ausleger; und von Hr. Carrieres den letzten Band seiner buchstäblichen Bibelerklärung, erhalten. Hr. Oporin hat den Beweis der Wahrheit des N. T. den man aus dem Alten hernimmt, in seiner Stärke darqestellet; Hr. Albrecht aber von der exegetischen Pedanterey geschrieben. Hr. Chladni Einleitung zur exegetischen Theologie ist wieder gedrucket; von Hr. Keimharden eine zur parabolischen Theologie, und von der fortgesetzten *Acerra biblica* das 14te hundert zum Drucke befördert.

Hr. Sykes hat durch einen Beweis, daß die natürliche und geoffenbarte Religion vernünftig sey, der Verachtung der letztern vorzubeugen gesucht; ein Ungenannter Engländer den Bericht der H. Schrift von dem Falle und der Erlösung der Menschen von den Misdeutungen gerettet; Hr. Cortasse Dionysii Büchlein von den göttlichen Namen ins Französische übersetzt und mit Anmerkungen versehen; und Hr. Sagemann Tennions Buch von den symbolischen Erscheinungen Gottes im A. und N. T. herausgegeben. Hr. Simontis hat ein Buch von der Beschaffenheit und dem Nutzen des öffentlichen Gottes

auf das Jahr 1740.

tesdienstes geschrieben; eines Ungenannten Christ von der Präeriscenz der Seele Christi hat Hr. Carpod und Hr. Zogemann geprüft; Hr. Kuhn Hr. Zeumanns Abhandlung von dem majestätischen Leiden Christi ins Deutsche übersetzt; Hr. Hauber über Christi Begräbniß Betrachtungen; Hr. Köcher ein gerichtliches Verhör der Zeugen der Auferstehung Jesu angestellet; Hr. Ode von den Engeln geschrieben; Hr. Dreas die besondere Gnade Gottes aus den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche darthun wollen; und Hr. Molin die wahre und lebendige Natur und Kraft des Kreuzes Christi nach seiner Art erwiesen. Bulls Buch von der Rechtfertigung und der Uebereinstimmung der Lehre Jacobi und Pauli von derselben hat man in der Schweiz, wiederum aus der Presse bekommen. Ein Ungenannter Holländer hat die eigentliche Absicht, warum die Taufe eingesetzt worden, untersucht, und über die ganze Lehre von derselben seine Gedanken eröffnet. Hr. W. verland fährt fort, über die Lehre von dem H. Abendmale zu schreiben. Des Hrn. Kosdly Buch von dem H. Abendmale wird in Holland französisch gedruckt. Den Vorschmack des ewigen Lebens, den einige Gläubigen gemessen, hat Hr. Gansauge; Hr. Bertram u. Hr. Lamius die Lehre von der Auferstehung der Todten; Hr. Watts aber den beglückten und betrübten Zustand der abgehenden Seelen nach dem Tode, und die Herelichkeit nebst dem Schrecken bey der Auferstehung erwogen. Die Meinung der alten Väter und Juden von der Dauer der Welt hat ein Ungenannter Franzose geprüft, und Hr. Whiston die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen bestritten. Die symbolischen Glaubensbücher der lutherischen Kirche mit Pippings Einleitung hat Hr. Weiß wieder herausgegeben; und Hr. Gurke seine Arbeit, die Reimbekischen Betrachtungen über die Augsburgische Confession in Frage und Antwort zu bringen fortgesetzt. Kerckschmidts Beweis des grossen Vorzuges der evangelischen Kirche vor der römischen hat man besonders abgedruckt. Von Hr. Litz haben wir conclusiones scholastico-positivas

Vorrede

tivas aus der ganzen Theologie, und von einem Ungenannten eine theologische Lehrschrift: *Urim und Thummim* im Brustschild der Heiligen betitelt, erhalten.

Der ungenannte Verfasser des *christian free-thinker* hat darinn den Hochmuth der muthwilligen Ungläubigen gezüchtigt, die sich den Namen der Freydenker ohne Grund anmaassen; Hr. Morgan in dem 3ten Tomo seines moralischen Philosophen dem Hrn. Leland und Lowman, welche beyde gegen die vorigen Theile geschrieben, geantwortet. Hr. de Roches wird in einem besondern Werke gezeigt, daß die *lettres sur la religion essentielle à l'homme* zur Umstürzung des Christenthumes abzielen. Ueber Chubbs Buch vom wahren Evangelio hat Hr. Stebbing Anmerkungen gemacht; Hr. Heywood des D. Whicby Schrift von der Erbsünde vertheidiget; Hr. Church die Lehre der englischen Kirche von der Wiedergeburt, und Hr. Waterland dieselbe gegen die Methodisten gerettet. Desselben letzte Schrift vom H. Abendmale hat Hr. Beeke angegriffen; Hr. Lamb aber des Bischofes von Winchester Unterricht vom H. Abendmale geprüft. Des P. Dieppe Buch, wie alle Ketzerneyen aus der Schrift und den Kirchenvätern zu bestreiten sind, hat der Freyherr von Pernau aus dem Französischen; der Benedictiner W. gener aber eine andere: *Weg, allen Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen*, aus dem Englischen ins Deutsche übersehet. Hr. Orsi hat des Pabstes Unfehlbarkeit in Entscheidung der Streitigkeiten des Glaubens darthun wollen; und Hr. N. ichel sich wegen einer Redensart in seiner Disputation gegen *Wetslingern* vertheidiget; Hr. Copellotti und Casali haben in der Streitigkeit, ob bey einem rechten Fasten das Fleischessen erlaubt sey, oder nicht, die Feder angesetzet. Hrn. Pertschens Widerlegung der gründlichen Betrachtung der lutherischen Lehre von der Beichte hat ein Ungenannter mit Anmerkungen drucken lassen; jener aber den Verfasser der wider ihn aufgesetzeten *Strictures* widerlegt. Dem *Güstrowischen Ministerio* hat Hr. Ehrenpferd geant-

auf das Jahr 1740.

geantwortet, und des Grafen Zinzendorf Unternehmungen in Religionsfachen Hr. Winkler beschrieben.

Dionysii Areopagitae Werke wird Hr. Mazzachi aufs neue herausgeben. Montfaucons Edition von Chrysofomi Werken hat man in Venedig angefangen nachzudrucken. Aus den H. Vätern, insonderheit aber dem H. Bernardo hat Hr. Janke eine so genannten tiefenden Honigkuchen zusammengetragen.

Chladenii Einleitung zur Moraltheologie ist wieder aufgelegt; Hr. Osterwalds christliche Sittenlehre in der französischen Uebersetzung unter der Presse; und von der gesammelten Moralisten-bibliothek der 7te Tomus fertig. Ein ungenannter Enländer hat die grossen Pflichten des Lebens, in Ansehung Gottes, der sitzlichen Gesetze und des Gesetzes Christi gegen die Ungläubigen, vertheidiget. de Sales 12. Bücher von der Liebe Gottes sind in Lamormainii lateinischer Uebersetzung zum 4ten mahl gedrucket. Ein nütliches Tagebuch vor die Christen hat Hr. Kestel; Hr. Schmucker eine neue Edition von Dietrichi wahren, inwendigen und auswendigen Christen besorget. Hrn. Lucas Buch von der Vollkommenheit eines Christen ist aus dem Englischen ins Französische übersezt; die Sonntagesfeyer von Hr. Jephson eingeschärfet; die Absonderung von dem öffentlichen Gottesdienste von Hr. Menzern gestraffet; Sibbs Seelenfriebe von Hr. Sprammen; Dykens Leidenschule von einem Ungenannten übersezt; von Hr. Tacken eine Abhandlung von der Menschengefälligkeit; von Hr. Bohnstedten eine von der Einigkeit der Christen, in allerley Ständen; von Hr. Gläfenet eine vom Mißbrauche der Eide, als der Quelle der Meineide zum Vorscheine gebracht worden. Herr Marperger hat gute Gedanken von der bösen Zeit; und ein Ungenannter eine Warnung vor den Sünden der Unreinigkeit vorgetragen. Des Cardinals Denhof Vorstellung an die Geistlichen, sich ihrem Stande gemäß zu bezeigen, ist vermehrter aufgelegt;

Vorrede

geleget; vom P. Concina eine Schrift von der alten und wahren apostolischen und Klosterzucht, zur Besserung der Clericorum regularium ausgefertigt; und von Hrn. Ternon der letzte Theil des sich in pastoralibus praeparierenden Studiosi Theologiae geliefert. Den Richtern, Partheyen, Zeugen und Advocaten hat Hr. Roques ihre Pflichten vorgehalten. Von Pizens Sammlung alter und neuer ascetischer Schriften ist der 12te und letzte Theil nunmehr zu haben.

Gisberts christliche Beredsamkeit hat Hr. Kornmuff übersetzt: Ein Ungenannter einen Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen, geschrieben, und Hr. Keimbeck demselben einen Bericht, wie eine gute Predigt abzufassen sey, beygefüget; über eine apostolische und philosophisch-sinnreiche Lehrart auf der Kanzel ein Ungenannter Anmerkungen ausgearbeitet; und Hr. Brauns mit dem dritten Theil seiner theologischen Gedanken über eine solche Lehrart seine vorigen Gedanken vermehret. Von den Predigten des böylischen Gestiftes ist der andere Theil des Auszuges aus dem Französischen übersetzt, fertig worden; Hr. Schmidt hat von seinen heiligen Reden drey Theile geliefert. Hr. Reuß, Grouau, und Carпов haben Predigten in deutscher, Hr. des Champs, in französischer Sprache drucken lassen. Roques Predigten von den Pflichten der Untertanen hat Hr. Kamibach; und ein Ungenannter Watts Rede von der Liebe Gottes und ihrem Einflusse in alle menschliche Leidenschaften, ins Deutsche übersetzt.

Hrn. Heinccii Historie des römischen Rechtes ist vermehret, Hr. Brunquells seine zum dritten mahl gedrucket. Hr. Zellfeld hat auch eine verfertigt, und Hr. Conradi zu seinen Parergis eine neue Vorrede und Verbesserungen ans Licht gestellt.

Vom Corpore iuris nach Gothofredi Edition ist ein neuer Druck aus der Presse gekommen. Hr. Heinccii
In-

auf das Jahr 1740.

Institutiones sind neu gedruckt; Hr. Engelbrechts exercitationes über das erste Buch der Institutionen heraus gekommen; das Fragment eines alten Rechtsgelehrten, de manumissionibus hat Hr. Röver herausgegeben; Hr. Augspurg die Lehre vom dominio in zusammenhangender Lehrart abgehandelt. Des Hrn. Bonfini Dissertationes de iure fidei commissorum werden von seinen Söhnen zum Drucke befördert. Was in Ansehung der Brücken, Flüsse, Canale, Strassen u. Rechtens ist, hat Hr. Calzolari gezeigt; Hr. Neuhaus legem Petilliam de obacratibus debitoribus, Hr. Schreiter die Sacramenta bey den Römern; Hr. Cramer die Erlangung einer Immunitet durch Verjährung; und Hr. Wernher die regulam Catonianam erklärt. Eben derselbe hat gewiesen, daß eine Heyrath wegen dazukommender indispen- sabeln Schwägerschaft, nichtig und aufzuheben sey. Die Lehre de culpa hat Hr. Pufendorf in ein größeres Licht gesetzt; Hr. Iden vom Rechte des Stillschweigens; ein Ungenannter von der Succession ab intestato; Hr. Schmidts von der Ausschließung der Parthenen von der Eidesantragung; Hr. van der Burgh von der Gesellschaft; Hr. Wriesberg von dem was bey dem Selbstmorde Rechtens ist; Hr. Böhmmer von den verschiedenen Neuerungen in den Rechten, die durch die Kreuzzüge eingeführt worden; ingleichen von der Verjährung gegen die Gesetze sonderlich die verbiethenden; Hr. Dietrich von dem rechten Begriff des Wortes quasi in der Rechtsgelehrsamkeit; Hr. Kirchhof von der Erziehung der Kinder; und Hr. Carlier de iniuriis, damno dato, & restitutione gehandelt. Hr. Sambergers kleine, zur Rechtsgelehrsamkeit gehörigen Schriften sind zusammen gedruckt.

Der 8te Tomus der tübingschen Consiliorum ist fertig; *Beoldi* thesaurus practicus, nebst *Meuzii* decisionibus in einer neuen Edition ans Licht getreten. Schwendörfers siebigischen Proceß hat man neu gedruckt. Hr. Anorr hat von seiner Anleitung zum gerichtlichen Proceß

Vorrede

Proceß die 2te Auflage besorget. Eines Ungenannten Einleitung in den summarischen Proceß, und eines andern expediten Referendarium hat man gleichfalls zum 2ten mahle aufgelegt. Was ein Actuarius zu thun habe, hat Hr. List gezeigt. Die Regeln eines Ungenannten, vor die so Advocaten werden wollen, sind neu aufgelegt. Eine Einleitung zum N. Kammergerichtsproceß ist in Weklar zum Vorscheine gekommen. Der Hr. von Sauer hat ein memoriale actionum & interdictorum in alphabetischer Ordnung entworfen, und Hr. Wiederholt gezeigt, daß die Folter den göttlichen Befehlen und der gesunden Vernunft zuwider sey.

Herr Engau hat sein deutsches Recht verbessert drucken lassen. Herr Pufendorf von der Jurisdiction nach den deutschen Rechten gehandelt; Herr Heineccius einige Scribenten vom Seerechte gesammelt; Hr. Zanack den Ursprung der sächsischen Territorial-Hoheit untersucht; Herr Riccius ein Werk von Stadtrechten und Statuten geliefert; Hr. Herttenstein will die seltensten Schriften von den vornehmsten Rechten und Vorzügen der Reichsstädte zusammen ans Licht stellen. Knipschilts Werk von den Rechten und Privilegien der Reichsstädte ist mit Hr. Schmausens Anmerkungen neu heraus gekommen. Eine Einleitung zu denen in Deutschland üblichen Bergrechten und Bergprocessen hat Hr. Baus entworfen; Hr. Ripping von den Senatus consultis der höchsten Reichsgerichte, und von dem Unterschiede des arbitrii eines Richters und der höchsten Obrigkeit gehandelt; Herr von Mannsbach gezeigt, daß die Ehen der Fürsten, Grafen, Freyherrn, mit adelichem Frauenzimmer, standesmäßig, und daher den Kindern an ihren Vorrechten nicht schädlich sind; Hr. Jentzen aus dem deutschen Rechte die Nothwendigkeit der Einwilligung der Vormünder bey den Verlöbnißnissen der Unmündigen dargethan; und Hr. Ayzer das Folgerechte in heimgefallene und erblose Güter untersucht. Hrn. Göbels Schrift vom Jagdrechte ist neu aufgelegt, und von Hr. Francken eine Abhandlung von den

auf das Jahr 1740.

den Strafen so auf die Entwendung einiger zur Land gehörigen Dinge in den alten deutschen Rechten gesetzt worden, dazu gefüget. Hr. Senkenberg hat nachgeforschet, wer in den Streitsachen wegen Einlösung verpfandeter Länder Richter sey; und von den Austragen einige Anmerkungen gemacht. Das Wort und Amitt Sagibaro hat Hr. Schöpf erklärt. Dreslers Tractat von dem Gebrauche und Misbrauche der Recusation eines Richters, vermöge der Kammergerichtsordnung hat man neu aufgelegt. Von dem was bey Erbauung der Mühlen, sonderlich in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen Rechtens ist, hat Herr Küling gehandelt. Die Ehre-Braunschweig-Lüneburgischen Landesordnungen und Gesetze sind nebst dem Repertorio, in der neuen Ausgabe zum Stande gebracht. Zum Lüttichischen Rechte dienet die Ausgabe der Observationen des Herrn Mean, welche in Lüttich wiederum unter der Presse ist. Die Schwedische Gerichtsordnung in den deutschen Provinzen ist gleichfalls durch den Druck bekannt gemacht.

Herr Moser hat von seinem deutschen Staatsrechte den dritten Theil geliefert, und will die übrigen auf Subscription drucken lassen. Von den einzelnen Staatsrechte der deutschen Fürsten hat man den Anfang erhalten. Eben derselbe hat den belgradischen Friedensschluß mit Beilagen, Anmerkungen und einer Vorrede von den igo üblichen Gattungen der Gesandten und anderer öffentlichen Personen drucken lassen. Hr. Barthel hat von seiner Abhandlung de Concordatis Germaniae den ersten Theil dargelegt. Gundlings Staatsrecht zu den mittleren, absonderlich Kayfers Conrad des III. Zeiten ist besonders zu haben. Das heutige heilige Staatsrecht hat Hr. Estor erläutert; Hr. Jaksch das ius eundi in partes der Reichsstände auseinander gesetzt; Herr Pesler von der Ordnung der Consultationen auf dem Reichstage; und Herr Treuer von der Vorsicht bey Beurtheilung des iuris criminalis publici des H. R. gehandelt. Des Hrn. von Plönnies Tractat von den Ministerialibus ist

iiie.

Vorrede

wieder aufgelegt. Hr. Estor hat das Recht, von Gesandten Creditive zu fordern dargethan; gezeigt, wer in Exemtionsfachen der rechte Richter sey, und das Recht vorzutragen das der Kaiser hat, bey der Pabstwahl einem Candidaten die exclusivam zu geben. Von der Sammlung der in Sachen Hessencassel contra Chur-Mann; den Hanauischen Antheil am Frenarichte betreffend, herausgekommenen Hessencassellischen Deductionen ist der erste Theil, später als der andere und dritte ans Licht getreten. In dem Streite der Stadt Hildesheim mit den Herren von Odera ist eine neue Schrift verfertigt; und eine andere vom iure patronatus des mecklenburgischen Adels aufgesetzt. Die Verbindung des Königreichs Böhmen mit dem R. Reiche hat ein sogenannter Viriherus zweifelhaft zu machen gesucht. Des Herrn von Jordan Verhandlung von dem Erbschenkennamite und der Verbindung des Königreichs Böhmen mit dem R. Reiche ist durch wiederholten Druck gemetret gemacht.

Herr Senkenberg hat eine vollständige Sammlung der deutschen gemeinen Lehngesetze zum Stande gebracht; Rothens Commentarius über Strykers examen iuris feudalis ist zum zweyten mahl gedruckt; Hr. Estor hat als Ierlen Observationen aus dem Lehnrechte mitgetheilet, und Herr Guyot den andern Theil seiner Abhandlungen aus dem Lehnrechte ans Licht gestellet.

Herr Engau hat seine Anfangsgründe des canonischen, päpstlichen und Kirchenrechtes zum Vorschein gebracht; Ant. Augustini kurzen Begriff des alten päpstlichen Rechtes Hr. W. Icher wieder heraus zu geben versprochen; das Recht der ersten Bitten Hr. Nyerer in einem besondern Buche abgehandelt; eben derselbe von den protestantischen Superintendenten als geistlichen Nachkommen der alten Bischöfe; und Hr. C. elter von der Uebergebung der geistlichen Güter in manus mortuas gehandelt. Willenbergs Schrift von den Verbrechen und Strafen der Geistlichen hat man aufs neue gedruckt.

Ein

auf das Jahr 1740.

Ein Ungenannter in England hat die Medicin für eine Kleinigkeit, eine Phantasia, ein Modewort erklärt; Hr. Zundertmark das Aufwachen der Arzeneikunst durch die Aussetzung der Kranken an die Landstraßen und in den Tempeln, gezeigt, und Hippocratis Buch *περι εὐκλυσίου* Hr. Matthiä heraus gegeben. Boerhaavens institutiones medicinae sind in Deutschland nachgedruckt; von einem Ungenannten ist eine *oeconomia regni animalis* unter die Presse gegeben; von Hr. Dehardingen sind Grundsätze der Semiotik und Pathologie, von Hr. Rubeln ist eine Pathologie und Therapie; von Hr. Zesckern eine kurze Anleitung zur Erhaltung der Gesundheit an das Licht getreten. Lancisi Werk von der Bewegung des Herzens ist im Haag wieder gedruckt. Hr. Hoadley hat seine drey Lectionen, von den Werkzeugen des Athemholens, von dem Nutzen desselben in der *oeconomia animali*, und von den Krankheiten der Werkzeuge des Athemholens drucken lassen. Hr. Morandi hat von den schädlichen Tertianfebern, Hr. Moreali von den ansteckenden Fiebern, Hr. Vielke de febris quartana intermittente geschrieben. Hr. Turners Buch vom Fieber, imgleichen sein entdecketer neuer Quacksalber, sein Buch von den Franzosen, und von der Wirkung der Einbildungskraft schwangerer Frauen in die Frucht, ist zum dritten mahl gedruckt. Seine unpartheyische Prüfung des Buches, *the ancient Physician's legacy*, ist gleichfalls zum dritten mahl ausgegeben. Von der Kraft des rohen Mercurius, und seinem innerlichen unschädlichen Gebrauche hat Hr. Harris; von der Fruchtigkeit des Herzensverhältnisses Herr Schuster; von dem Nutzen des Reibens Hr. Zundertmark geschrieben. Herr Astruc hat sein Werk von den Venerischen Krankheiten zum andern mahl herausgegeben; und Herr Jault dasselbe ins Französische übersetzt. Von der Pleuritide hat Hr. Triller gehandelt; Herrn Schulzens Abhandlung von der Steincur durch innerliche Arzeneien Hr. Wolfrum ins Deutsche übersetzt. Von Herrn Scips Buche von den Pyrmontischen Mineralwassern und Stahibrunnen hat
man

Vorrede

man eine neue Edition erhalten; und Hr. Cropp von dem Heilsamen Gebrauch der Kälte in der Medicin gehandelt.

Hequets Buch: Die Medicin, Chirurgie und Pharmacie der Armen betitelt, ist nach seinem Tode gedruckt worden; Woyts Abhandlung aller innerlichen Krankheiten und der Mittel dagegen zum zweyten mahl aufgelegt; von Hr. Catlin eine medicina aulica geliefert; von Hr. Morandi eine Sammlung seiner Briefe über verschiedene Irrthümer in der medicinischen praxi; von Hr. Alberti der 5te Tomus seiner iurisprudentiae medicae; von Hr. Tschmeyer eine neue Ausgabe seiner Medicinae forensis; von Hr. Büchnern das 5te volumen der Actorum der Academiae Naturae Curiosorum; von Herr Zellner ein Auszug medicinischer und physikalischer Observationen aus den ephemeridibus ihrgedachter Academie; und von Hr. Storchen der andere Tomus seiner praxeos casualis medicae besorget worden. Hr. Fischer hat ein medicinisches Gutachten von der Pest; Hr. Semmelus seine Observationen von unheilbaren Krankheiten; Hr. Morand und Bremond eine Sammlung von Experimenten mit dem Stein, und der Jungfer Steffens Mittel dagegen, zum Vorschein gebracht. Wie man in anhaltenden Fiebern Diät halten solle, hat Hr. de Rotundis gelehret; Hr. Brendel medicinische Observationen, und Hr. Wagener einen Unterricht heraus gegeben, wie Medici practici, besonders in grossen Städten die abnehmenden Vortheile der praxis verbessern können.

Hr. Petrioli hat anatomische Gedanken über des Lancisi Anmerkungen zu Eustachii Tabellen bekannt gemacht.

Hr. Jördens hat einen Kern der Chirurgie; Herr Becket eine practische Chirurgie ausgefertigt; Herr Güns aber chirurgische Observationen von einiger französischen Chirurgorum Arten, den Stein zu schneiden. Hr. Lariani hat von der Erhaltung, Pflege und den Krankheiten

auf das Jahr 1740.

ten der Zähne geschrieben, und Hr. Jones des Mauriceau Buch von der Schwangerschaft ins Englische übersetzt.

Ueber des Hrn. Siegesbeck Beurtheilung des Linnäuschen Systematis von den Pflanzen hat Hr. Gleditsch Betrachtungen angesetzt. Des Hrn. Zannoni Kupfertafeln von verschiedenen Pflanzen sollen in einem Folianten heraus kommen. Die Phytanthozaiconographia wird noch immer fortgesetzt. Hr. Zaller hat seine abermalige Alpenreise beschrieben; *Dillerii historia muscorum* ist unter der Presse. Hr. Breyn hat seines Vaters fasciculos rariorum plantarum zusammen drucken lassen, und mit einigen Erläuterungen vermehret. Hr. Legen hat Versuche von der Zeugung der Pflanzen zum Drucke befördert.

Hr. Neumanns praelectiones chemicae sind zusammen gedruckt, und von Hrn. Zimmermann heraus gegeben. Von den menstruis vniuersalibus hat Hr. Sarmide gehandelt; Hr. Ficulus einen chymisch-philosophischen Probiertestein vorgelaget; der aufrichtige Hermogenes einen magischen Feuerstab, und ein spagirisches Brünnelein; und ein Ungenannter eine neu-aufgehende chymische Sonne den Liebhabern mitgetheilt.

Des Abbé d'Olivet Anmerkungen über den Cicero von der Natur der Götter hat Hr. Marquis d'Argens geprüft; eben derselbe seine Philosophie du bon-icns vermehret heraus gegeben. Cicero's philosophische Schriften will Hr. Durand in französischen Uebersetzungen an das Licht stellen; Hr. Wenzel hat eine philosophiam Angelico-Thomisticam, Herr Reinhard eine vorbereitende Philosophie; Hr. Zäbschmann eine catechetische geliefert, und Hr. Pequet eine Vergleichung des Herzens, Verstandes und der gesunden Vernunft angeführt.

XX

Hr.

Vorrede

Hr. Segner hat eine Logik, Hr. Kanow einen Entwurf der Lehrkunst geschrieben. Von Hr. Faigaux ist eine Logik unter der Presse. Von der gelehrten Unwissenheit hat Hr. Schmauß und von den Stufen der menschlichen Gewisheit Hr. Kollmann gehandelt.

Leibnizen und Newton hat Hr. Voltaire in der Newtonischen Metaphysik miteinander verglichen. Hrn. Warburchons Widerlegung der Einwürfe des Hrn. Croulaz gegen des Hrn. Pepe Gedichte, der Mensch genannt, ist, nachdem sie zuvor stückweise herausgekommen, zusammengedruckt. Gewisse Grundsätze zu vorsichtiger Abhandlung metaphysischer Fragen hat Hr. Schaub vorgetragen; Hr. Keimbek und Hr. Cans die Unsterblichkeit der Seele; ein Ungenannter Engländer bewiesen, daß sie nicht materialisch sey; Hr. Carpoz die Idealisierung bestritten; ein Ungenannter seine Gedanken von der Freyheit deutsch entworfen; und Hr. Mayer von der Gewohnheit und ihren Wirkungen geschrieben. Den Nutzen der natürlichen Gottesgelahrtheit hat Hr. Keimbek; Hr. Ribow aber dargethan, daß die geoffenbaretete Religion aus der Vernunft nicht erwiesen werden könne. Hr. Mayer hat eine natürliche Gottesgelahrtheit nach Hrn. Wolffens Anleitung ans Licht gestellt; Hr. Schmerschl erwiesen, daß auch ein Atheist zur Religion verbunden sey; ein Ungenannter denen die wegen der besten Welt streitig sind, genüge zu thun gesucht, Kings Buch vom Ursprunge des Bösen, ein anderer zum zten mahl herausgegeben und Hr. Obbarius die Hauptabsicht Gottes bey der Schöpfung gezeigt.

Zur Naturlehre haben Hr. Detharding, Krüger und Lemke Anleitungen gegeben; und Hr. Privat de Molicres von seinen physikalischen Lectionen den 4ten tommum ausqfertiget. Von der französischen Uebersetzung der philosophicall transactions hat Hr. Bremond das Jahr 1733. und 1734. geliefert; ein Ungenannter den
neu-

auf das Jahr 1740.

newtonischen Beweis des leeren Raumes und des Wi-
derstandes der subtilen Materie untersucht. Eines Un-
genannten Brief, darinn er des Hr. Voltaire elemens
de la philosophie de Neuton geprüft, ist ins Italie-
nische übersezt. Hr. Segner hat von der Dünigkeit
der Luft; von dem strengen Winter des Jahres 1740.
Hr. Döderlein geschrieben, und zu Pisa und Livorno
hat man das Regenwasser im Jahre 1739. gegeneinan-
gewogen; Hr. Kales hat allerley physicalische Versuche
bekannt gemacht.

Epidemi enchiridion ist neu aufgelegt; ein altes
italienisches Sittenbuch, *il fiore di virtù* wiederum
gedruckt; des Hrn. Maurocordato Buch von den Pflich-
ten durch Hrn. Bernhold ins Deutsche übersezt; von
Hrn. Schubert ein ganzes Systema der moralischen
Disciplinen; Gundlings Discurs über seine Moral
und *Kulpisi collegium Grotianum* Deutsch herausge-
kommen; von Hr. Baumgarten eine Ethik geschrieben;
von einem Unbekannten ein Werk von Einführung der
Versuche und Erfahrung in die Sittenlehre; von einem
ungenannten Italiener ein Unterricht eines jungen Men-
schen in der Freundschaft; von Hr. Millen eine Ueber-
sezung des *Erito* oder Gespräches *Soeratis* von der
Liebe des Vaterlandes; von ungenannten Verfassern
sind zwei Wochenschriften: *Der geduldige Weltweiser* und
die *Merkmale der Tugenden und Laster* betitelt, aus-
gearbeitet. Hrn. Hofmanns Buch von der Zufrieden-
heit ist neu gedruckt; die *Fabel von den Bienen* ins
Französische übersezt, und von Hrn. Schmerzbil ein
Büchlein vom *Geize* in die Welt geschickt.

Pufendorfs Buch von den Pflichten eines Men-
schen und eines Bürgers ist nach *Carmichaels* Edition in
der Schweiz wieder aufgelegt; von einem Ungenannten
sind *Anfangsgründe des Rechtes der Natur* gedruckt;
Hr. *Wolff* hat den ersten Theil seines *Rechtes der Na-*
tur

Vorrede

tur in lateinischer Sprache; Hr. Schmauß Abhandlungen aus dem Rechte der Natur, Herr Scrube eine französische Schrift von demselben, Hr. Hermann von den Unveränderlichkeit dieses Rechtes eine besondere Abhandlung auszufertiget, und Hr. Luff des Hrn. Barbeyrac Buch vom Spiele ins Deutsche übersehet; Hr. Jekstadt aber das Völkerrecht in zusammenhängender Lehrart abgefasset.

Machiavelli Princeps ist von einem Ungenannten widerlegt; von einem andern ein Unterricht vor einen Fürsten; von dem Abte Coelestino eine Idee eines guten Fürsten herausgegeben. Hrn. Wolffens zwei kleine Schriften, von der Theorie der öffentlichen Geschäfte, und von einem Könige der ein Philosoph ist, hat man ins Französische, verschiedene andere politische aus seinen *horis subdiciuis* Hr. Zager ins Deutsche überseket. Von Hoffmanns Staatskunst hat man eine neue Edition; von einem Ungenannten ein politisches Testament; von Hr. Z. hien eine Abhandlung von dem Eide eines Fürsten, imgleichen von Repräsentation; von einem Ungenannten politische Gedanken über den Handel und das Finanzwesen, und von einem andern eine deutsche Uebersetzung des Französisch geschriebenen politischen Versuches von der Handlung erhalten.

Herrn Dithmars Einleitung in die öconomische, Polity und Cameral-Wissenschaften ist abermahls aufgelegt.

Hr. Korrebow hat von seinen mathematischen Werken den ersten Tomum; Hr. Veilnagel eine ausführliche Erläuterung über der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, wie sie in Hrn. Wolffens Auszug der Anfangsgründe enthalten sind; Hr. Polack eine neue Edition von seiner *mathesi forensi*, und Hr. Blauke mathematische Werke an das Licht gebracht.

auf das Jahr 1740.

Des Herrn Grandi Ausübung der Arithmetik ist unter der Presse, und der Hr. Deidier Arithmetik de Geometrarum hat dieselbe verlassen. Hr. Haupt hat eine Rechenkunst entworfen, und ein Ungenannter des Herrn von L'Esne: Quadratur des Zirkels vertheidiget.

Herr Grandi hat *Euclidis elementa* ins Italienische übersetzt; des Hrn. Deidier Werk von der Wissenschaft und Ausübung der Geometrie ist fertig; von Hrn. Brust ein kurze Einleitung in der theoretische Geometrie, und von Hr. Sarganeck eine Geometrie in Tabellen zum Vorschein gekommen. Hr. Gua de Malves hat die Eigenschaften der geometrischen Linien ohne den Differentialcalculus bestimmen wollen; endlich Hr. Horrebow eine Theorie der Erde ausgearbeitet.

Hr. Martin hat eine Optik geschrieben, und Hr. Castel eine Optik der Farben ausgefertigt; Hr. Robins über Smiths und Jurins optische Schriften Anmerkungen gemacht, und Hr. Ratz de Lanchencé einige Meinungen von der Ursache der Reflexion und Refraction des Lichtes, die in des Hrn. Bannieres Buch gegen des Hrn. Voltaire Newtonische Philosophie stehen, untersucht und widerlegt.

Die ersten Gründe der Astronomie hat Hr. Carter in einem Gespräche so vorgetragen, daß sie jungen Leuten und denen, die von den Wissenschaften noch keine Erkenntniß haben, begreiflich sind. Das ganze System der Cometen und Planeten ist von Whistons Karte nachgestochen, und Zimmermanns Conglobium nocturnale stelligerum wieder aufgelegt.

Hr. Grandi hat eine Anleitung zur Mechanik geschrieben. Des Hrn. *Belidor* architecture hydraulique wird

Vorrede

wird ins Deutsche übersetzt. Ueber Hrn. Kulers Buch von der Bewegung hat Hr. Robins Anmerkungen gemacht.

Herr de Blond hat seine Grundsätze der Befestigungskunst bekannt gemacht, und Hr. du Chaffar fährt fort, die berühmtesten europäischen Festungen aus wahren Originalien in Grundrissen auszugeben.

Hr. Politz ist mit Erläuterung und Verbesserung des Eustathius über den Dionysius Periegetes beschäftigt. Gronovs Abhandlung von der Gothen ersten Sitze, und verschiedene andere geographische Schriften sind in Holland gesammelt. Von Hæschels allgemeiner und neuester Weltbeschreibung ist der andere Theil, und Hrn. du Fresnoy Kindergeographie zum 2ten mahl gedruckt. Hr. Schmidt hat einen biblischen Geographum, Hr. Politz eine Abhandlung von der Stadt Lazarus ausgefertigt, und von Paris, Eclavonien und Judien sind neue Karten gestochen.

Die genealogisch, historischen Nachrichten werden fortgesetzt. Von Hr. Wahlen haben wir eine neue Edition der *Factorum Romanorum Consularium* des Almeloveens erhalten. Die zweite Apologie des ehemaligen Bischofes von Adria, del Torre, in der Streitigkeit mit Vaittechi und Vignoli wegen der Regierungsjahre des Schemgabals ist unter der Presse. Hr. Barozet hat ein Werk von der ältesten Succession der römischen Bischöfe abgefaßt; Hr. Stuckeley eine chronologische Untersuchung der ältesten und wahren Religion zur Presse fern; des P. J. K. Vertheidigung des gregorianischen Calenders in Fehrrung des Ostersfestes ist nach seinaem Tode an das Licht getreten.

Hr. Machiaveli ist im Begriffe ein Werk von den Tadeln, erdichteten Erzählungen und Verleumdungen in der

auf das Jahr 1740.

der Historie zu schreiben, und anzuzeigen wo dieselben von den besten Scribenten widerleget worden. Hr. Lævercamp wird eine Universalhistorie aus alten Münzen ausarbeiten. Von des Abt Guyon Historie der Reiche und Republicken von der Sündfluth an bis auf Christum, ist der 5te und 6te Tomus fertig. Hr. Kauri wird seine nöthigen Gründe zur Erlernung der europäischen Universalhistorie auf Vorschuß drucken lassen. Von des Hrn. Stanyan griechischer Historie ist der 2te Band fertig; von Drackenborchs Edition des Livius der 3te geliefert. Von des Hrn. Guerin französischer Uebersetzung des Livius ist in Holland ein Nachdruck unter der Presse. Den Sallustius und Svetonius hat Hr. des Broffes französisch übersetzt. Von Tillemonts Kaiserhistorie ist der 5te Tomus ausgegeben, und die Schrift von der Ungewißheit der römischen Historie in den 5. ersten Seculis nach Erbauung der Stadt Rom ins Englische übersetzt.

Herr Roussel hat 2 Bände als ein Supplement zu dem Corps diplomatique du droit des gens, und von seinem recueil des traités &c. den 13ten Tomum; Hr. Georgisch aber den ersten von seinen Regestis diplomaticis mitgetheilet. Der erste Theil von des Hrn. Fsch. & wigens Reichshistorie ist von ihm besorget; vom Hrn. von Meier den 2te Theil der Regensburgischen Reichstages Handlungen; von Hr. Pachner von Eggenstorf der erste seiner Sammlung aller von 1662. bis 1740. zu Regensburg gefertigten Reichsgutachten und Schlüsse; und vom Hr. von Westphalen der zwente seiner Scriptorum rerum Cimbricarum aus Licht gestellet. Man hat ein politisches Staatscabinet eröffnet, und den politischen Staat von Europa aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. Hr. Zertzenstein wird die neueren Scribenten von der schwäbischen Historie sammeln. Hr. von Salkenstein hat den dritten Tomum der nordaauischen Alterthümer und Merkwürdigkeiten unter die Presse gegeben, und seine Analecta Nordgauenica mit 2. Tomis ver-

Vorrede

Mehret; von Preuenhubers Annalibus Styrensisibus ist der erste Theil fertig; von Hr. von Alenstein sind *Analecta Cis-rhenana* editet; Hr. Schannats kurze Historie des pfälzischen Hauses, ist zum Vorschein gekommen. Von Hr. O. ist eine Abhandlung von den Pfalzgrafen der mittleren Zeiten; von Hr. Peslern eine Schrift von der Ordnung darinn die Herzoge von Kärnthen aufeinander gefolget sind; von einem Ungenannten eine Beschreibung des Mayn-Recker und Moselstromes ausgefertigt. Hr. Gerdes wird noch einige Stücke von seiner Sammlung Schriften und Urkunden die mecklenburgische Geschichte betreffend, der vorigen beyfügen. Man erwartet von einem Ungenannten ein Werk von den Alterthume der mecklenburgischen Landstände und Landtage. *Chilicii* Historie des Ordens des güldenren Vlieses ist ins Deutsche über-^{setzt} set und mit Erläuterungen und Zusätzen vermehret. Hr. Schwarz hat seine Schrift vom Erzschildträgeramte vertheidiget und erläutert.

Herr Grupen hat die Alterthümer von Pyrmont ins Licht gesetzt; Hr. von Falkenstein die Historie der Stadt Erfurt critisch und diplomatisch abgehandelt, und eine Schwabachische Chronik versfertigt. *Singularia Noribergensia* sind zu Nürnberg angefangen, eine Historie der N. Stadt Nordhausen ist ausgegeben; von Hr. Walthern der 12te Theil der Magdeburgischen *Singularium*, und ein Verzeichniß der alten gräflichen Geschlechter im Magdeburgischen; von einem Ungenannten eine historische Beschreibung des Klosters Himmelskron im Culmbachischen; von Hr. Kortum eine Geschichte des Stiftes Zebus; von Hr. Vogten eine *Sammlung* ungedrucketer, zur Historie des Landes und der Stadt Bremen gehöriger Urkunden und Nachrichten gemein gemacht. Die Historie des Geschlechtes der von Nordhausen hat H. Trauer nebst vielen Diplomatibus drucken lassen.

Von

auf das Jahr 1740.

Von Rymers actis & foederibus Anglicanis ist der dritte Band des holländischen Druckes fertig worden. Hr. Haynes hat eine Sammlung von Staats-schriften die Regierung Heinrichs VIII. Eduard VI. der Königin Maria und Elisabeth betreffend geliefert, Hr. Sorbes eine Historie der Regierung der Königin Elisabeth, angefangen. Des Hrn. Roc Verrichtungen auf seiner Gesandtschaft an die Ottomannische Pforte; und genaue Nachrichten von den Verrichtungen des Admiral Bing, als er mit der englischen Flotte 1718. nach Sicilien geschicket ward, sind in London gedruckt. Thulemars Schrift von dem Orden des Hofenbandes ist wiederum aufgelegt.

Herr Argelati ist im Begriffe, eine Sammlung von meiländischen Geschichtschreibern an das Licht zu stellen. Von Guicciardini italienischer Historie ist eine neue und sehr prächtige Edition fertig worden. Des Hrn. Giannone neapolitanische Historie ist ins Französische übersetzt. Hr. Pancrazi wird die Historie des Königreiches Sicilien mit größerem Fleisse als von andern geschehen, aus Münzen erläutern. Hr. Cerrachini wird zu seiner Chronologie der florenzischen Bischöfe und Erzbischöfe ebensens starke Zusätze ansfertigen. Hr. Manni untersucht den Ursprung der Stadt Florenz. In Bologna giebet eine Gesellschaft Gelehrter ephemerides sacros & civiles Bononienses, und Hr. Spada ein Verzeichniß seiner grossen Sammlung von Bildern berühmter Bologneser, und Männer die zu Bologna gelebet, heraus. Hr. Nardi arbeitet noch immer an seiner grossen Sammlung von Diplomatibus, woraus die florenzische Historie in ein besseres Licht gesetzt werden kann. Die Alterthümer der Stadt Aquileja hat Hr. Bertholdi bekannt gemacht. Die Historie der Insel Chio schreibt Hr. Mamachi.

Der erste Band von des Hrn. Peloutier Historie der Celten wird erwartet. Von Bouquets grosser Sammlung

Vorrede

lung gallischer und französischer Historienschreiber ist der andere, und von des Dom Plancher allgemeiner und besondern Historie von Burgund der erste Band ausgegeben.

Die Pöhlische Historie von Lecho bis auf Augustum hat Hr. Lengnich ausgeführt; Hr. de Chavelle aber Memoires von demjenigen was von dessen Tode an bis 1737 in Pöhlen vorgegangen ist, und ein Unbekannter von den Privilegien der kleineren preussischen Städte einige Nachrichten mitgetheilet.

Von den Thaten und Spuren der Dänen außer Dänemark hat Hr. Pontoppidan 2. Bände; und ein altes Chronicon von Liefland Hr. Gruber herausgegeben.

Des Hrn. Lardners Werk von der Glaubwürdigkeit der evangelischen Historie wird fortgesetzt. Hr. Aspin hat sein Buch von der Gewohnheit gegen Morgen zu beten, zum andern mahl herausgegeben; Hr. St. Adon eine Historie der Reisen Christi ediret. Von Hrn. Beausobre Historie des Manichens und Manichismus ist der 2te Theil, von den Actis Sanctorum der August; von *Baronii annalibus*, welche Hr. Bianchini fortsetzen soll, der 6te Tomus der neuen Auflage in Lucca, vom Bullario Romano der 3te Theil; von der fortgesetzten Kirchenhistorie des *Fleury* der 35. und 36te Theil; von Hrn. Perichens sein 1. der andere Theil des 4ten Jahrhunderts; von den *Annalibus Cisterciensibus* der andere; das 51. Capitel des *Ordinis Minimorum*; und von Hr. Tieffensee eine deutsche Uebersetzung der Inquisitionshistorie des Hrn. Bakers ans Licht gestellet worden. Hr. Guyet hat ein grosses Werk von den *Festis propriis locorum & ecclesiarum*, Hr. Merati ein solches von den Kirchengebräuchen, ausgefertigt. Eines so genannten *Gottelohsburgs* catholisches *Rituale*, und eine Nachricht vom *Conclave* ist in deutscher Sprache verfasst. *Norisi*
Histo:

auf das Jahr 1740.

Historie der Inbesetzungen ist nebst vielen Briefen von ihm, unter der Presse. Goodwins Buch de praebulibus Angliae mit Richardsons Zusätzen wird auf Subscription gedruckt. Hr. le Boeuf hat eine Kirchenhistorie der Stadt Paris, und Hr. de Grefeville der Stadt Montpellier abgefaßt. Von den ersten Aposteln der Florentiner hat Hr. Foggini, und von den florentinischen Heiligen Hr. Brocchi geschrieben. Der P. Soldani hat an eine Historie der Congregation zu Vallombrosa Hand gelegt. Hr. Kaupach hat die letzte Fortsetzung der historischen Nachricht von den Schicksalen der lutherischen Kirche in Oesterreich; und Hr. Launstein eine diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim zum Vorschein gebracht. Diejenigen mit denen sich die Jungfrau Maria als Braut verlobet haben soll, hat Hr. Stegelsbauer nachhaft gemacht. Einen historischen Entwurf der Kirchenzucht der mittleren Zeiten hat Hr. Keufel verfertigt; ein Ungenannter Weibers Historie der augsburgischen Confession ins Deutsche übersezt; Hr. Keumann das Edict Alchalarichs wegen Befestigung des päpstlichen Stuhles erläutert, und von dem Worte, des Julianus: Vicisti tandem Galilae, seine Gedanken eröffnet. Die Historie der Fiskulae eucharisticae hat Hr. Vogt, und ein Ungenannter eine kurze Historie des Streites wegen der unbefleckten Empfängniß Maria aufgesetzt. Der Cardinal Quirini will sein Werk von den alten hymnographis der griechischen Kirche vermehren. Des P. Viani Reise nach China und was er daselbst ausgerichtet, ist besonders beschrieben. Des Hrn. La Croze historische Beschreibung des Zustandes der christlichen Religion in Armenien und Aethiopien hat Hr. Arnold ins Deutsche übersezt. Von Hr. Egge ist eine Nachricht vom Anfange und Fortgange der grönlandischen Mission, und von Hr. Velsperger die Fortsetzung der Nachrichten von dem Zustande der Salzburger in Georgien dem Drucke übergeben worden.

In

Vorrede

In England ist eine historisch-critische Nachricht von den berühmtesten älteren und neueren Bibliotheken in fremden Ländern ; und von dem Hr. Cardinal Quirini sein Vorhaben bekannt gemacht, von der Gelehrsamkeit, wie sie gleich nach Erfindung der Buchdruckerey in Brescia floriret hat, ein besonderes Werk zu schreiben. Wenn die Universität zu Pisa anaeleuet worden sey, hat Hr. Fabbrucci in einer vorläufigen Schrift vor der vollständigen Historie derselben untersucht. Eine Historie der Accademia Clementina zu Bologna hat Hr. Zanotti abgefaßt; Hr. Roseti den ersten Tomum seiner Uebersetzung der *histoire de l'Académie des sciences*, zu Paris, in italienischer Sprache; Hr. Mazzocchi eine Sammlung von Schriften über die Lebensart: *Sub ascia dedicare*, und Hr. Böhmcr eine Nachricht von den *decisionibus Rotae Romanae* versfertiget. Ein Verzeichniß aller MSten in der medicaischen Bibliothek erwartet man vom Hr. Riscioni; unter des Hrn. Theupoli Aufsicht ist eines von den griechischen MSten der *St. Marcus-bibliothek* zu Venedig ans Licht getreten. Die *Biblioteca volante* wird vom P. Ruele fortgesetzt. Hr. Lamius arbeitet noch immer an seinen *deliciis eruditorum*, und Hr. Maffei besorget die *Osservazioni letterarie*. Das *Giornale de' letterati* hat man auch wieder hervorgesucht. Hr. Manni hat seine historische Erläuterung des *Decamerone di Boccacio* zu Ende gebracht; Hr. Milward die *Medicos und Chirurcos* in England zu Beyträgen zu dem Werke eingeladen, welches er von dem Leben, den Schriften und Meynungen der berühmtesten englischen, chirurgischen und medicinischen Scribenten ausarbeiten Willens ist. Der Abbé Goujet hat eine *Bibliothèque Françoise* zusammengetragen; und der Abbé Boudot ein Verzeichniß der Bücher in der *Bibliothèque des Grand-Consail* gemacht. Von dem Verzeichnisse der Bücher des *Marichalls d' Estrées* ist der erste Band fertig. Den *Catalogum* der *cottonischen Bibliothek* wird Hr. Casley wiederum herausgeben.

Von

auf das Jahr 1740.

Von denen Büchern in der krafftischen Bibliothek, die bis 1500. gedrucket sind, hat Hr. Käberlein einen catalogum besonders drucken lassen. Hr. Jerichen will zu seiner Edition der Bibliothecae iuridicae Lipensianae Supplemente mittheilen. Hr. Buder hat Hrn. Struven's historische, und Hr. Kahl desselben philosophische Bibliothek vermehret aus Licht gebracht. Dorr's bibliotheca theologico-critica wird mit neuen Zusätzen unter die Presse gegeben werden. Die deutschen Acta Eruditorum sind unter verändertem Titel fortgesetzt worden. Von der Historie der Buchdruckerkunst hat Hr. Marchand und Lesser geschrieben; Hr. Wolff Monumenta typographica; Hr. Büncmann den Anfang des Verzeichnisses gedruckter und ungedruckter Schriften, welche die Buchdruckerkunst erläutern; Hr. Lactinam ausserlesene Materien aus der Historie der Buchdruckerkunst; Hr. Leich die Historie der Buchdruckerer in Leipzig verfasst. Von der Insulbeyer dieser Kunst zu Leipzig, Gotha, Breslan und Ebristen herausgetommen. Hr. Mylius hat seine versprochene bibliothecam anonymorum & pseudonymorum geliefert, und Hr. Stelle den 1ten Theil der Nachrichten von den Büchern in seiner Bibliothek herausgebracht. Von Sarala hat Hr. Fischer allerley Nachrichten gegeben. Hr. Hojd will 12 lebende Gelehrte in Kupfer stechen, und Hr. Brucker kurze Lebensbeschreibungen dazu machen. Eine Historie des St. Annen-Gymnasii in Augsburg hat Hr. Crophius; Hr. Bertr. in parerga historico-litteraria; Hr. Poleni einen critischen Commentarium von den Editionen und Herausgebern des Vitruvius; Hr. Meister Ausbesserungen und Zusätze zu Clafey's bibliotheca iuris naturae & gentium; Hr. Dödetlein Gedanken von den Regenbogenwürmlein; Hr. Thura von den Verdiensten der Dänen um die griechischen und lateinischen Scribenten, und ein Ungenannter den dritten Theil der Dänischen Bibliothek bekannt gemacht; wie auch
von

Vorrede

von des Hrn. Langemacks catechetischer Historie der dritte Theil fertig worden ist.

Herr Delany hat das Leben des Königes David, Hr. Serran de la Tour eine Historie Philippi von Macedonien; Hr. Sandini Lebensbeschreibungen der Päbste fertiget. Das Leben des Pabstes Pauli II. welches Cannedi geschrieben ist von dem Cardinal Quiriri unter die Presse gegeben. Hr. Collins hat das Leben Johannis von Gaunt und Eduards des schwarzen zum Vorschein gebracht; von des Hrn. von Norderfeld Leben Carls des 12ten ist der erste Theil; von Hr. Juglern eine historische Abhandlung von gelehrten sächsischen Fürsten; von Saccarati Historie des Churfürsten von Sachsen, Johan Friedrichs, eine neue Edition; von einem Unbekannten eine kurze critische Betrachtung des politischen Lebens des Cromwel; von des Maltseuritters Rondonelli Leben eine neue Ausgabe durch Hrn. Bocca di ferro; von Hu. leAnvignay sind Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer in Frankreich von dem Anfange der Monarchie bis auf gegenwärtige Zeiten besorget worden. Seb. von Nothenhan Leben hat Hr. Eyring entworfen. Die Mémoires des Generals Maffei sind gedruckt, und das Leben des Herzoges von Ripperda ist ins Englische übersetzet.

Das islebende gelehrte Europa ist mit dem dritten Theile dem Titel nach beschloffen, in der That aber unter dem Titel der Geschichte islebender Gelehrten von Hr. Rathlef fortgesetzt. Das Leben der Heiligen von Montepulciano hat Hr. Benci versprochen; Hr. Bunder verschiedener berühmten Historicorum Lebensbeschreibungen herausgegeben. In Italien sind Leben des berühmtesten bolognesischen Franzimmers angefangen. Der Professoren zu Halle Leben von Stiftung der Universität an fertiget Hr. Beyer aus. Albizu Leben haben wir von Hr. Häberlin; Alchamcri von Hr. Ballenstedt;

auf das Jahr 1740.

stedt; Dickinsons von Hr. Blomberg; Phil. Cameracii von Hr. Schelhorn; Leibnizens von Hr. Lampredren, Ludolfs von Herr Zeunannen; Schamarts von Hr. Beaumarchais, Spencers vom Hrn. von Canstein durch Hr. Langen; Wolfens von einem Ungenannten; Woolstons von Hr. Lem-Fern erhalten. Limborchs Leben des Uziel Acofta ist ins Englische übersetzt. Das Leben des Moliere, das Hr. Voltaire beschrieben, ist in Holland wiederum gedruckt, und wir haben Ludolfs, Neufchens, Vanieres, Mieg, Papalopoli, Tilli, Soldani, Lindners, Bazzattiers, Kirch, Borromet, Ortoboni, und Davis Leben kürzlich beschrieben.

Von dem Gebrauche der Nische bey den Hochzeiten der Juden hat Hr. Luzzov gehandelt. Potters Archaeologia graeca ist in England neu aufgelegt. Hr. Gesner hat gezeigt, warum, und wie die römischen Alterthümer zu lernen sind. Mit der Fortsetzung des musaei Capitolini gehet es gut von statten. Köpfners Roma antiqua ist wiederum gedruckt. Das alte Tivoli wird Herr de Revillas beschrieben. Von einem alten Theater, das man in Adria entdeckt hat, liefert man des Herrn Rocchi Schrift; und hat von ihm eine vollständige Historie dieser Stadt zu hoffen. Zu des Herrn Guazzesi Dissertation von den alten toscanischen Amphitheatern sind Supplemeute heraus gekommen. Die Academie zu Pesaro haben den ersten Band von den alten Lucernern im Passerischen Museo geliefert. Herr Victorius hat zwei gemmas aus seinem Sabinette nebst anderen unbekanntem Seltenheiten des Alterthumes erklärt. In Portici hat man neue Alterthümer entdeckt. In und um Volterra findet man viele hebräische Urnen, wovon Herr Gori Gebrauch machen wird. Die beyden Centauren, die der Prelat Suricetti vor etlichen Jahren entdeckte, sind in Kupfer gestochen. Auf eben diese Art wird Hr. Ficoroni ver-

schie-

Vorrede

schiedene merkwürdige Stücke aus seinem Cabinette bekannt machen. Von Erklärung alter Siegel hat Hr. Manni 3. tomos ausgefertigt. Die Academici Etrusci zu Cortona haben den 2ten Band ihrer Dissertationen unter die Presse gebracht. Die Stonehenge hat Hr. Stuckeley beschrieben; ein Ungenannter viele sonderbare Denkmale, die von der Religion der ältesten Völker zeugen, erklärt; Hr. Böhmer von den Altären die man, die glücklichen Hin und Herreisen der römischen Kayser zu erlangen, aufgerichtet, gehandelt; und Hr. Unger von verschiedenen Stücken aus dem Alterthume Dissertationen zusammen drucken lassen.

Herr Muratori hat von seinem neuen Schatze von Inscriptionen 2. Theile geliefert. Von Hrn. Masset hoffet man, er werde die hebräischen und lateinischen Inschriften die er in Montepulciano in des Herrn Buccelli Cabinette gefunden, der Welt mittheilen; dem Hrn. Averanio zu Ehren hat Hr. Niccolini eine Inscription an sein Marmorbild gesetzt.

Adäisons Gespräche von dem Nutzen und den Vorzügen der alten Münzen hat Hr. Pözinger aus dem Englischen übersezt. Herr Zavercamp arbeitet an einem thesauro numismatum geographico. Hr. Beauvais hat gewiesen, wie man die alten Münzen von den nachgemachten unterscheiden solle; Hr. Wachter archaeologiam numariam geschrieben. Hr. Mazzoleni wird ehestens seine Observationen über die alten medaillons der Kayser die in dem Museo Pisano aufbehalten werden, der Presse übergeben. Hr. Selvi und Vaggelli wollen die Medaillen des Hauses Medices in einerley Grösse bringen. Hrn. Köhlers Münzbelustigungen hat man angefangen ins Französische zu übersezen. Hr. Lochner hat seine Sammlung merkwürdiger Medaillen fortgesetzt. In Nürnberg will man eine starke Sammlung von Thalern
in

auf das Jahr 1740.

in Kupferstichen herausgeben und historisch erklären. Vom Groschen Cabinette ist das andere Fach fertig. Hr. Wächter hat auf das Jubileum der Buchdruckerey eine Medaille erfunden.

Den Nutzen der orientalischen Litteratur hat ein Ungenannter Engländer dargethan; Hr. Weise wider Hr. Hare's Meynung von dem metro der Psalme geschrieben; Herr Biel erkläret was es für Holz gewesen, das man vom Libanon zum Tempelbau geholet; Hr. Carpow eine Sammlung philologischer und critischer Anmerkungen über Bücher die zur hebreischen Litteratur gehören, drucken lassen; Hr. Schöttgen Malthers Buch von der hebreischen ellysi zum Drucke befördert; Hr. Schwarz die Stelle, Jes. IV. erkläret; Hr. Bretstedt von seinen Anmerkungen über das N. T. einen Vorbericht gegeben; der jüngere Hr. Komberg des ältern Observationen über das N. T. vertheidiget; Hr. Korenberg einen Band solcher Medicorum Observationen über dasselbe herauszugeben angefangen; Hr. Wehner das Sammeln der fertigen Kohlen auf des Feindes Haupt erkläret; und Hr. Foggini von Pauli Reise nach Rom gehandelt. Der andere Theil der Sammlung von Scribenten von der Aussprache des Griechischen, welche Hr. Lavercamp angefangen, wird ebenfals hervortreten. Den Ammonius von dem Unterschiede ähnlicher Wörter hat Hr. Valkenzer nebst einigen kleinen grammatischen Schriften; Hr. Ricci dissertationen über den Homer ausgearbeitet. Von der italienischen Ausgabe des Gruterischen thesauri critici ist der 2te Band aus der Presse. Daß, und wie man die Philosophie in Schulen treiben muß, hat Hr. Corvante gezeigt. Ueber die heutige Beschaffenheit der lateinischen Sprache hat Hr. Lambaldi critische Erinnerungen gemacht; Hr. Richter critische Regeln des lateinischen Stils entworfen; Hr. Wedekind erwiesen, daß wer lateinisch schreiben will,

)))

will,

Vorrede

will, lateinisch denken müsse; ein Ungenannter *Grænovs* *lectiones Plautinas*; Hr. Schwarz philologische Anmerkungen über *Mamertini panegyricum* abgefaßt, und Hr. Lamotte eine Stelle im Virgil zu verbessern gesucht. Den Nutzen den ein gelehrter Deutscher aus der gelehrten Erkenntniß seiner Muttersprache schöpft, hat Hr. von Sternwehrt an den Tag gelegt. Die Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit werden fortgesetzt; Hr. Wielings *lectiones iuris civilis* sind neu aufgelegt. Von den Candidaten bey den Alten hat Hr. Meister geschrieben; u. mr. Ansfeldt die Ursachen warum wir von den ersten Märtyrern so wenig wissen, untersucht. Des Hrn. Pluche Historie des Himmels wird ins Deutsche übersezt. Hr. v. der Meulen hat über Rollins Schriften und des Hrn. Martiniere geographisches Vericon critische Noten gemacht, und ein anderer einige Dissertationen und Schriften gegen des Racine und Corneille Trauerspiele in eine Sammlung gebracht.

Herr Allemanni wird seine Reise auf den Berg Libanon beschreiben. Die Begebenheiten des Seefahrers Cockburn sind in enalischer Sprache aufgesetzt. Jansander hat einen andächtigen Pilgrim oder Reise nach dem gelobten Lande, und der P. Laimbeckhoven seine Reise von Wien nach China, Hr. Keysler aber seine durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, Schweiz, Italien, und Lothringen beschrieben.

Plini historia naturalis wird in Basel mit *Harduins* Noten gedrucket, und der erste Theil ist fertig. *Martiodori carmen* von kostbaren Steinen hat Hr. Brückmann wiederum auflegen lassen. Hr. de Brosles wird die Insecten beschreiben, die man nicht anders als durch das *Microscopium* erkennen kann. Herr Bovi hat in der Gegend bey Scilla Untersuchungen in der natürlichen

auf das Jahr 1747.

lichen Historie angestellt; Herr Spada ein Verzeichniß besonderer veronensischen Steine, die er in seinem Cabinette hat. ans Licht gestellet; Herr Bianchi von den Seemuscheln und der Ebbe und Fluth bey Rimini gehandelt; Herrn Vallinieri Buch von Erzeugung der Menschen und Thiere Herr Berger übersetzt. Herr Klein läßt zwei Schriften von der natürlichen Historie der Fische abdrucken. Den Brocksberg hat Herr Ritter beschrieben. Aus Neufchatel hat man eine Abhandlung von verfeinerten Sachen und Fossilien zu erwarten. Herrn Bromels Mineralogiam und litographiam Succanam hat Herr Mikrande ins deutsche übersetzt.

Von der eigentlichen und figurlichen Bedeutung der Wörter hat Herr Carpez gehandelt; Herr Koch und Dieterich haben hebreische Grammatiken geschrieben; das Buch Ruth ist von Herr Wernern grammatisch durchgegangen. Herr Richter hat die schweresten Wörter des N. T. nach der Grammatik entwickelt; Herr Sanze die Lehre von den Recenten wiederum vorgetragen. Cellarii lateinische Grammatik hat Herr Gesner vermehret und verbessert. Herr Roux hat seine französische wiederum ausgegeben; ein Ungenannter einen Tractat von der französischen Rechtschreibung ans Licht gestellet. Des Sobrino spanische und Herr Loughton's englische Grammatik hat man in neuen Auflagen, und von Herr Mather-Flint ein Büchlein von der Aussprache des Englischen erhalten.

Herr Alberti arbeitet noch immer am Hesychius. Von einem griechischen Wörterbuche über das N. T. hat Herr Biel eine Probe gegeben. Zween Tomi von Stephani lateinischem thesauro nach Herrn Birrii Aus-

Vorrede

gabe sind fertig. Aus dem Vocabolario della Crusca hat Herr Manni einen Auszug gemacht. Herr Pine; da hat ein spanisch englisches; Herr Frisch eine Probe eines deutschen Wörterbuches zum Vorschein gebracht.

Demosthenis und Aeschinis Reden und Briefe will Herr Taylor wiederum herausgeben. Erythraei Reden hat Herr Fischer ediret. Des de la Rue Leichenreden sind abermahls gedrucket. Des Herrn Gueidan Reden die er im Parlemeute in Provence gehalten, sind von ihm gesammelt. Herr de la Tour, Ricci, Straticò, Lagomarsini, Schöpflin, Schläger und Koch haben besondere Reden drucken lassen; Herr Peucez aber erläuterte Anfangsgründe der deutschen Oratoris bekannt gemacht.

Ein gewisser Meheus will die Briefe der Gelehrten von der Wiederherstellung der Gelehrsamkeit in Italien an bis auf das Jahr 1500, ein Ungenannter Franc. Barbari Briefe an das Licht stellen. Herr Kaidel hat angefangen Briefe an Joh. Gerharden heraus zu geben. Einen Brief Lutheri vom Dollmetischen hat Herr Peucez besonders drucken lassen. Von *Bartholini epistolis medicinalibus* haben wir eine neue Edition, von den *lettres edifiantes* die 24. Sammlung, von des Herrn Tharloe Staatsbriefen eine Sammlung, von des Marquis d'Argens jüdischen Briefen eine englische, und von der Frau Rowe ihren eine französische Uebersetzung erhalten. Ein Ungenannter hat eine kleine Sammlung von Briefen, *Caprices de l'imagination* betitelt; ein anderer über die Franzosen und Deutschen Briefe drucken lassen. Einige wenigen Gelehrten lateinische hat Herr Wolfarth in ein Bündlein gebracht. Ein Phi:
lander

auf das Jahr 1740.

lander und Serlander haben die Anzahl der schlechten deutschen Briefsteller vermehrt.

In Rom hat man angefangen den Virgilium aus dem vaticanischen trefflichen Codice abdruckten; Hr. Foggini läffet den berühmten Cod. in der medicaischen Bibliothek abdruckten, und Herr Cocchi hat eine Seite davon in Kupfer stechen lassen. Ein Ungenannter hat erweisen wollen, daß die 4te Ecloge auf den Drusus gemacht sey. Ueber den Character des Ant. Musa im Virgil hat Herr Alcebury Critiken gemacht. Das dritte Buch von Horatii Oden ist in England in ungebundene Rede übersetzt. Unserlesene lateinische Gedichte einiger Italiener hat Herr Pope wieder herausgegeben. Herr Morei hat seine lateinische Gedichte gesammelt; Sannozarii Gedichte de partu Virginis Hr. Cori ediret. Prior's Werke sind wiederum in einer neuen Edition zu haben. Von Miltons verlohrenem Paradiese ist das erste Buch in gereimte englische Verse übersetzt; des Herrn Pope Gedichte von Haarlockenraube vom Hrn. Bonducci in italiänische reimlose; des Herrn Voltaire Henriade durch Herrn Nenci auch in italiänische Verse übersetzt. Pietschens Gedichte hat Herr Bock, Brocks Uebersetzung des Popischen Gedichtes, der Mensch, Herr Zink; Herr von Böhlan seine Gedichte; und Hr. Triller den zweyten Druck seiner poetischen Betrachtungen; Herr Sendel einen frommen Naturkündiger; Herr Baumgarten und Wärsul haben ihre Jubeloden wegen der Verbesserung des Gottesdienstes in der Churmark Brandenb. der Welt mitgetheilet. Hr. Curne will eine Historie der Troubadors zusammen tragen. Herr Weisinger hat eine critische Dichtkunst, imgleichen ein Werk von den Gleichnissen; Herr Bodmer ei-

Vorrede

nes von dem Wunderbaren und Wahrscheinlichen, und dessen Verbindung in dem Miltonischen Paradiese ausgefermet.

Des Campistron Werke sind zusammen gedrucket; einige Stücke von Boursault in ein Bändchen gebracht; des Herrn Voltaire Morianne hat Herr Scharfenstein ins Deutsche übersetzt; und in Holland sind des Riccoboni historische und critische Betrachtungen über die Schaubühnen in Europa nachgedrucket.

Ein Ungenannter Franzose hat eine Mythologie geschrieben. Phaedri Fabeln hat Hr. Targioni, Herr Triller deutsche Fabeln, und Hr. Stoppe den andern Theil der seinigen zum Vorschein gebracht.

Die Mémoires d'une Dame de qualité, de la Comtesse de Horneville, und de Duliz sind nachgedrucket, und des Grafen von Rivera Begebenheiten Deutsch zu lesen.

Von der Malerey der Alten hat Hr. Turnbull geschrieben; Hr. Gabburri wird die Gemählde in den Kirchen, an den Häusern und in den Gallerien zu Florenz, in Kupfer stechen lassen. Hr. Villeneuve hat einen cours de la science militaire, und ein Ungenannter das Kriegsreglement des Rhevenhüllerischen Regiments herausgegeben. Der 2te Theil der Buchdruckerkunst und Schriftgießerey ist vorhanden; eine Schrift von Manufacturen und commercio; und von Hère Comine sind Versuche in der Schiffarthskunst geliefert.

Die deutsche Uebersetzung von Bayle Lexico gehet von statten; in Holland will man ein Supplement dazu drucken

auf das Jahr 1740.

drucken, dergleichen man in Basel und Leipzig zu dem grossen historischen gemacht hat. Ein grosses Kaufmannslexicon wird deutsch ausgearbeitet, und des Savary fran:zösisches vermehret unter die Presse gegeben. Moreri ist sehr vermehret gedrucket; die italiensche Edition von des Martiniere geographischem lexico wird bald geendiget seyn. Herr Flainville hat ein allgemeines lexicon versprochen; Herr Grassineau ein musicalisches verfertigt. Fätschens Kriegslexicon wird ins Holländische übersetzt. Man hat ein Münzlexicon, und Herr Moser einen Beytrag zu einem Lexico der igtlebenden Lutherischen und reformirten Theologen ausgegeben.

An des H. Antonini, Hoffmets, Sadoleri und Oretfers Werken wird noch immer gedrucket, und Thomae Aquinatis seine will man neu auflegen. Poccocks, des P. Arias, Herrn Frommens, Lauen und Schinmeyers Werke sind fertig. Baconis, Lockii, Busbequii, Bukinghams Werke sind völlig, und von Guarini seinen ist der 4te Tomus aus der Presse gekommen. Brillonii Werke wird man darunter geben. Pacchioni und Hoffmanns medicinische Schriften sind gesammelt. Der erste tomus von den Selectis Medicis Francofurtensibus ist beschloffen. Ciceronis Werke hat man von Hrn. Lagomarsini zu hoffen.

Zu den vermischeten Schriften gehören die Observationen zur natürlichen Historie, u. Geographie. 2. Bände vermischeter Dissertationen; der 6te Tomus der Miscellaneorum Berolinensium: der erste der Miscellaneorum die in Padua zusammen gedrucket worden; Mariscotti und Conci vermischete Werke; Wolfens Fortsetzung der theologischen, juristischen u. Geschichte Hr. Fritschens,
der

Vorrede auf das Jahr 1740

der Oberlausizischen und prüfenden Gesellschaft Beiträge, *Bertrams* vermischete Betrachtungen, *Baumgartens* programmata, *Johnsons* Discurse, die Sammlung der Schriften die Constitution Ungentus betreffend, *Senkers* *Fenbergs* meditationes, *Estors* kleine Schriften, *Secklens* stromata Lutherana, die Moseriana, *Georgii* offenheimische Nebenstunden, *Wemeizens* vermischete Anmerkungen, der Secretaire du Parnasse, *Tharsons* ders Schauplatz, die Excerpta aus den Actis Eruditorum, das Lob des Lobes, *Fischers* theologisch-philologische Anmerkungen, *Eachard* von den Ursachen der Verachtung der Geistlichen, *Hagelgans* höllisches Spinnennrad, die Betrachtungen über das Reich der Blumen, und *Baumgarten* vom applausu auf Univerfitäten.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 4. Januar.

London.

Herr Stephan Hales, D.D.F. R. S. Rector zu Farringdon in Hampshire, und Prediger zu Teddington, Middlesex, hat bey Innys und Manby folgende Schrift herans gegeben: Philosophical experiments, containing useful and necessary Instructions for such as undertake long voyages at sea. &c. d. i. Philosophische Versuche und nützlicher und nothwendiger Unterricht vor diejenigen, welche lange Reisen zur See unternehmen; darinn gezeiget wird, wie das Seewasser frisch und trinkbar gemacht, das frische selbst aber süß erhalten werden könne. Imgleichen wie Bisquit, Korn und dgl. vor Korwürmen, Maden, und anderem Ungeziefer bewahret, auch das Fleisch in heißen Gegenden durch Einsalzung des ganzen Thieres aufbehalten werden könne. Wozu kommt eine ausführliche Nachricht

21

2 1. Stück der Götting. Zeitungen

richt von allerley Anmerkungen und Versuchen mit dem Stahlwasser, und wie dasselbe, wenn es gleich weit verschicket wird, dennoch seine Kraft mehr behalten könne, als man bisher hat erlangen können; endlich ein neuer Vorschlag, Hafen, Flüsse und Teiche vom Morast zu reinigen. 8. pagg. 163. Wir haben vor einiaer Zeit dieses Buches mit wenigem Erwehnung gethan, *) werden aber durch seinen nützlichen Inhalt bewogen, denselben umständlicher vorzustellen. In die diese besondere Abhandlungen hat der gelehrte Verfasser in den Versammlungen der Königlichen Societet abgelesen. Weil er in der Zeit, da die erste Abhandlung gedrucket ward, vom Herrn Sloane verschiedene dahin gehörige Bücher empfangen, so hat er in einer vorläufigen Schrift die mancherley Versuche die man in den vorigen Zeiten angestellet, das Seewasser trinkbar zu machen, sonderlich was Walcoe und Fitzgerald unter der Regierung Carls des II. hierinn zu Wege gebracht, erzählt, und beurtheilet. Die vornehmste Schwierigkeit bey der ganzen Sache besteht darinn, daß man Wasser genug auf dem Schiffe selbst distilliren, und das Schiff vor Feuersgefahr sicher erhalten könne. Nachdem Herr Hales die Vortrefflichkeit der Sache, frisches Wasser auf den Schiffen zu haben und zu erhalten, nach Würden gepriesen, träget er die vielerley Versuche vor, die er gemacht, um seine Absicht zu erreichen; welche ihm doch dazu gedienet haben, daß er die schädlichen Eigenschaften des gemeinen distillirten Seewassers, worunter der starke darinn stehende Salzgeist die vornehmste ist, entdeckt, und denselben entweder gänzlich zu vermeiden, oder doch seine schädlichen Wirkungen zu hindern gelernt. Zur Hauptsache gehöret dieses, daß man das Seewasser gemagsam faulen und süß werden läset, ehe man es distilliret, und den spiritum salis durch sal Tart. in ein sal neutrum verwandelt, oder durch weniges von aufgelösetem Silber in aqua forti vermeidet oder schwächet. Wie man auf dem Schiff-

*) S. unsere Zeit. 1739. p. 777.

Schiffen das süße Wasser vor dem Stinken zu bewahren, und wenn es umgeschlagen, wiederum trinkbar zu machen pflege, ist bekannt. Herr Hales hat gefunden, daß 3. Tropfen Schwefelöl in einem Quartier Wasser, dasselbe auf viele Monathe vor dem stinkend werden bewahret, und daß 2. Tropfen in einem Quartier Spring- oder Quellwasser diese Wirkung auf 6. Monathe gethan haben. Er giebet hierbey auch die Regeln der Vorsicht an, so man in Acht zu nehmen habe. In dem 3ten Kunststücke, Bisquit und Korn vor Würmen zu bewahren, giebet er den Rath, die Fässer, darinn es stehet, etlichemahl zu durchbohren, und die Löcher in den letzteren mit Sieb zu beziehen, darauf sie mit angezündetem Schwefel zu räuchern. Man hat aus der Erfahrung befunden, daß dieses Mittel bewehret sey. Man kann es auch nach Erforderung der Nothwendigkeit, wiederholen. Herr Hales zeigt auch, wie das Korn in Scheuren und auf den Kornböden vor den Würmen zu erhalten sey. Vor die Erfindung, die Thiere, deren Fleisch man essen will, ganz zu salzen, werden ihm die Seefahrer sonderlich verbunden seyn, zumahlen, da der Handgriff dazu gar leichte und in kurzer Zeit vom Herrn Hales einem Fleischer beygebracht worden ist. Es kommt auf die Einprägung einer Salzbrühe an, welche sich durch den ganzen Körper vertheilet, und sowohl als das Blut, sich in alle Ritzen und Fugen des Körpers einschleichet, indem sie durch eben dieselben Gänge fortgetrieben wird. Er beschreibet das Werkzeug, dessen man sich zu dem Einspritzen bedienet, und wie stark die Salzbrühe nach dem Unterschiede derer zu pflendenden Thiere seyn muß. Weil diese Sache auch in Haushaltungen von großem Nutzen ist, so übergeheth der Verfasser nicht den geringsten Umstand, der die Ausübung richtig und leicht machen kann. In der 5ten Schrift zeigt er an, was für Versuche er gemacht habe, den feinen Schwefelgeist in den Stahl- und andern mineralischen Wassern zu finden, und darnach denselben zu binden, daß er bey dem Versühren des Wassers nicht verfliege. Daß man Flüsse zc. durch

1. Stück der Götting. Zeitungen

Modermühlen schlechte, ist bekannt; Herr Hales aber hat wahrgenommen, daß die bisherige Erfindung nur bey dem Wasser angehe, das nicht einen schnellen Fluß hat. Deswegen hat er darauf gedacht, wie die Räder deraestalt zu verbessern wären, daß sie auch bey einem schnellen Strohne gute Dienste thäten. Dabey ermuntert er die so die Versuche machen, bey dem ersten nicht gleich sich abschrecken zu lassen, oder unverständiger Leute Beurtheilung nach, die Sache zu verwerfen.

Des Marquis d'Argens Jüdische Briefe hat man ins Englische übersezt, und bey D. Brown ist eine Edition davon zu haben, der es nicht an gutem Abgange schlet. Weil man zwischen dem Espion Turc und ihnen eine Aehnlichkeit gefunden, hat man ihnen den Titel: The Jewish Spy gegeben.

Zamburg.

Felginers Wittve und Sohn haben verlegt Anmerkungen über eine apostolische und philosophisch-sinnreiche Lehrart auf der Kanzel; den so genannten theologischen Gedanken eines ungenannten Verfassers von eben dieser Materie, und besonders den Stellen entgegen gesezt, die den göttlichen Vorzügen der Apostel sowohl als den Verdiensten einiger der ehrwürdigsten Gottesgelehrten unserer Zeiten nachtheilig sind. 8. Wir haben hier eine Schrift vor uns, die uns einen Verfasser anzeigt, der von allem gründlich zu urtheilen im Stande ist, was er hat erwegen wollen. Man nimmt an ihm eine gute Einsicht in die Weltweisheit und Beredsamkeit wahr; und er denket so gründlich, als artig er schreibt. Da er einen Gegner vor sich hat, bey dem er unordentliche Vorstellungen, gebrechliche Beweisgründe, Mangel der ersten und richtigen Begriffe von den Dingen, die er bestreitet, und vertheidiget, und das Abschen, grossen Männern, so weit es seine Kräfte zulassen, empfindlich zu fallen, wie er versichert, ange troffen hat, so ist es kein Wunder, wenn sein Widerspruch zuweilen ziemlich nachdrücklich gerathen ist: Wiewohl er sich auch darinn nicht von der Bescheidenheit entfernt. In des ersten Hauptstückes von der Lehrart der Apostel, erstem Abschnitt, worauf es bey der Lehrart der Apostel ankam:
me?

me? zeigt er erslich, mit was für fürchterlichen Waffen sein Gegner streite, sodann, was für Vorsicht bey der Betrachtung der apostolischen Lehrart nöthig sey. Die Schlussrede, in welche er des Gegners Gedanken zusammen gefasset, führet ihn auf die Erklärung des Begriffes von der geistlichen Beredsamkeit, welche aus den ersten Quellen der Beredsamkeit hergeleitet, und in sofern sie die geistliche Beredsamkeit blosser Menschen ist, von der geistlichen Beredsamkeit der H. Schrift, gehörig unterschieden, und dieses aus dem göttlichen Stil, darinn Gott selbst durch die heiligen Menschen geredet, bestätigt wird, woben denn einiger von unseren Vorfahren anstößige Ausdrückungen von der menschlichen Redekunst gemeldet werden. Die Apostel haben, wie der geschickte Verfasser darthut, eine außerordentliche und göttliche Beredsamkeit, folglich menschliche Regeln nicht nöthig gehabt; daher werde ihnen mit Unverstand eine Beobachtung der Humilität zugeschrieben, und die Ordnung in der sie Glaubenslehren und Lebenspflichten vorgetragen, eine Methode, Predigten als Predigten zu machen, oder eine Homilie, genennet. Zulezt machet er es sehr wahrscheinlich, daß der ungenannte Gegner von den wohlgerathenen Schriften des Herrn D. Oporin, nemlich der alten und einzigen Richtschnur, überzeugend und erwecklich zu predigen, und derselben Erläuterung, eine unglückliche und mißlungene Nachahmung gemachet habe. Der 2te Abschnitt handelt von dem Gebrauche der apostolischen Lehrart auf der Kanzel. Aus dem obigen ist klar, daß die apostolische Beredsamkeit nicht könne nachgeahmet werden; daher die so es versucht, auf Enthusiasterey und Ungeheimheiten verfallen sind, wie denn noch viele die Nachahmung der apostolischen Beredsamkeit zum Deckmantel der Dummheit, Faulheit, und anderer fleischlichen Absichten gebrauchen. So wie nun die apostolische Lehrordnung unser beständiges Gesetz seyn muß; also ist die Pflicht eines Kanzelredners die apostolische Beredsamkeit den Zuhörern ehrwürdig und schätzbar zu machen. Der Gegner hat, wie der Verfasser darthut, die Nachahmung der Me-

6 I. Stück der Götting. Zeitungen

thode zu predigen, und die Lehrordnung untereinander geworfen, und über dieses von den Früchten, die er der Nachahmung der apostolischen Methode zuschreibt, eine falsche Erfahrung gehabt. Die Anmerkungen über das 2te Hauptstück von der philosophisch-sinnreichen Lehrart, stellen uns erstlich derselben Beschaffenheit vor. Sie entdecken sich, wenn man die Begriffe aneinander setzt. Der Verfasser thut es; und beweiset also, daß sich ein Prediger der Vernunft, in ihrer Ordnung, auch auf der Kanzel bedienen könne, daß er sinnreich reden, das ist, sich einer geschickten Beredsamkeit befehligen solle; daß philosophisch und sinnreich predigen voneinander abgetrennt seyn, und bey einander bestehen könne, wie die Exempel bestätigen; daß ein geistlicher Redner in Ansehung der Vernunft und des Sinnreichen viele Klugheit anwenden müsse; daß der Gebrauch von beyden der Lehrart der Apostel nicht entgegen stehe, woben denn des Herrn Probst Reinbeck, und Herrn Abt Mosheim Art zu predigen gerettet werden. Im 2ten Abschnitte leget der Verfasser den wahren Verstand derer von dem Gegner gemisbraucheten Worte Pauli, 1. Cor. II. 1-4. kürzlich vor Augen. Man wünschet bloß deswegen eine Antwort des Gegners auf diese Anmerkungen, damit dieser geschickte Mann Gelegenheit bekomme, in einer so nützlichen Materie mehr zu schreiben.

Leipzig.

Herr Carl Friedr. Zundertmark hat unlängst eine wohlgefassete Schrift ausgefertigt und auf dem Cathered vertheidiget. Sie handelt de artis medicae per aegrotorum apud veteres in vias publicas & templa expositionem, incrementis. Im ersten Abschnitte untersuchet er, bey was für Völkern, zu welcher Zeit, und wo, nach einem öffentlichen Gesetze es eingeführet worden, die Kranken an der gemeinen Strasse auszusetzen, damit die Vorbeygehenden Nachricht geben könnten, ob sie der gleichen Krankheit gehabt, und was sie eingenommen hätten. Daß diese Gewohnheit bey den Juden und Römern

Römern nicht eingeführt gewesen, suchet der Herr Verfasser, insonderheit wird Doughteum und Vinkium zu behaupten. Im 2ten Abschnitte wendet er sich zu der Aussetzung der Kranken in den Tempeln, und der eigentlich sogenannten incubatione; und beschreibet, was man vor derselben habe thun müssen, um die Götter zu Schickung solcher Träume zu bewegen, darinn das Mittel gegen die Krankheit offenbaret worden. Hier werden einige Träume, die man auſſer der incubatione gehabt, oder vorgegeben, angeführet, die Verrichtungen nach derselben erzählet, und einige Irrungen der Gelehrten gehoben. In dem 3ten Abschnitte kommt der gelehrte Herr Verfasser auf das Wachsthum der Medicin, welches sie durch die bisher erzählte Art, mit den Kranken umzugehen, bekommen. Ob nun gleich bey den Scribenten nichts ausdrückliches von denen in den Tempeln gefundenen Arzneyen, oder Recepten anzutreffen ist, so ersetzt doch Herr Hundertmark diesen Mangel durch Schlüsse, wozu ihm die Stellen der alten Scribenten Anlaß geben, und füget denselben die chirurgischen Instrumente bey, die man gleichfalls daz. ibst verwahrete. Die Vortheile der Medicin die sie durch die incubationem erhalten, zu erläutern, erkläret der Verfasser ein altes und vortrefliches Denkmahl mit 4. Inschriften, die in dem Tempel des Aesculapius gefunden, und im Gruter in Kupfer vorgestellt worden, woher er sie genommen, und ihrer Denkwürdigkeit wegen gleichfalls im Kupferstich mitgetheilet hat. Er erkläret die Inschriften, verbessert bey dieser Gelegenheit und sonst die Scribenten, die ihm dessen zu bedürfen scheinen, und leget durchgehends so vielen Fleiß und so gute Einsicht an den Tag, als man heutiges Tages bey wenigen antrifft, welche diese ihre Kunst zierenden Studien mit derselben zugleich höher zu treiben suchen.

Herr Joh. Wendelin Neuhaus hat vor einiger Zeit eine Abhandlung aus der Rechtsgelehrsamkeit, ad legem Petilliam de obacratibus debitoribus, um die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit zu erhalten, vertheidiget. Anfangs erwehnet er der Sorgfalt der Römer, daß die

8 I. St. der Götting. Zeit. von gel. Sach.

Contracte, sonderlich bey dem Darlehn und dessen Erstattung gehalten werden möchten, zeigt die Verfügung des iuris regii mit den verschuldeten Leuten an, wodurch den harten Gläubigern Einhalt geschah, sich an dem Leibe eines verschuldeten freyen Menschen zu vergreifen; gedenket des Aufstuhres, der über dem harten Bezeigen der foeneratorum in Rom entstanden; erkläret das Geseze der 12. Tafeln von den obaeratis, und was darinn durch addici, und die sectionem zu verstehen wäre; führet die wegen der erlaubeten Zinsen gegebenen leges, Liciniam, Duiliam, Genuciam, Semproniam an, und kommt zu dem Ursprunge des legis Petilliae Papiriae de obaeratis, dessen Unterschied von andern legibus Petilliis, als de ambitu, de peculatu, und Papiriis, als de mulctarum aestimatione, de ciuitate, de sacrosanctis, de assibus, de iurragiis, de Trib. plebis reficiendis dargestellet; das vorhabende Geseze erkläret, dessen Herstellung durch den Sulla, die weitere Verfügung des Julius Caesar, auch der Ursprung des beneficii cessionis honorum, und des beneficii dationis in solutum an den Tag geleyet wird. Hierauf zeigt der Herr Verfasser, was nach dem deutschen, und insonderheit dem Churfürstlichen Rechte wegen der Verschuldeten verordnet worden sey.

Eisenach.

Herr D. Joh. Storch, alias Pelargus, hat von seinem *Quinque partito practico*, oder einer in 5. Classen eingetheilten *praxi casuali medica*, den 2ten tommum von Anno 1732. nebst der ins Deutsche vertireten, und mit vielen Anmerkungen erläuterten Stahliischen *disputation vom Verhalten*, in Griesbachs Verlag ans Licht gestellt. Der Verfasser führet fort, seine Nebenstunden, die ihm bey seiner starken *praxi libria* bleiben, auf die Verzeichnung der Krankheiten und gebraucheten Mittel zu wenden. Die Einrichtung ist eben so wie in dem ersten tomo. Sein längst versprochenner *Tractat von Kinderkrankheiten*, und ein starkes volumen von Blättern, liegen zum Drucke fertig.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 7. Januar.

Londen.

Das Buch des Ungenannten von der menschlichen Natur, darinn er einen Versuch machen will, die Art zu schließen, dabey man sich auf die Erfahrung gründet, in die Sittenlehre einzuführen, kann unter den ungemeynen Schriften einen so hohen Rang behaupten, daß wir uns nicht entbrechen können, durch Anzeige der sonderbaresten Gedanken des Verfassers, einen Begriff von der Abhandlung der Hauptsache zu geben, auf welche wir doch erst künftig kommen werden. Der Titel heißet: A treatise of human nature; being an attempt to introduce the experimental method of reasoning into moral subjects. 8. 2 Voll. Der Verfasser belehret uns anfangs, daß alle Wissenschaften eine Verbindung mit der menschlichen Natur haben, daher sey der nächste Weg, es in denselben weit zu bringen.

S daß

daß man die Natur selbst kennen lerne, und so dann auf ihren Grundsätzen ein neues und unbewegliches Gebäude aller Wissenschaften aufführe. Zu dieser Kenntniß könne man durch Versuche am besten gelangen; weil aber in moralischen Dingen dieses Mittel nicht anzuwenden sey, indem wir die wahre Beschaffenheit unserer Seele in solchen Fällen verändern würden, wenn wir uns mit Verfass oft in einerley Zustand setzen wollten, so müsse man desto fleißiger auf andere Leute Licht geben. Man wird hierinn zum Theil nichts neues finden; allein die Ausführung ist manchemal neu genug, wenn sie sonst nur richtig wäre. Der erste Band handelt vom Verstande, der andere von den Leidenschaften. Jener bestehet aus 4. Theilen. Im ersten trägt der Verfasser seine Gedanken von den Ideen vor. Diese sind bey ihm nichts anders als die gemachten Bilder von den heftigen Eindrücken, welche er ihnen entgegen setzt, und darunter er alle Sensationen, Leidenschaften und Bewegungen der Seele, die darinn zuerst entstehen, begreift. Alle Ideen entstehen also aus den Eindrücken, die mit ihnen folglich genau übereinkommen; und hiermit hoffet der Verfasser die angebohrenen Ideen auf einen Streich zu Boden geschlagen zu haben. Von den Ideen des Gedächtnisses und der Einbildungskraft, von der Verbindung der Ideen, von den Begriffen der Substanz; und der modorum, und von den abstracten Ideen, hat er so abstracte, oder besser zu sagen, undeutliche Vorstellungen, daß man schwerlich hoffen kann, er werde in moralische Wahrheiten mehr Licht bringen, als sie bisher gehabt. Er ist des D. Berkeley Meinung, die er noch dazu unwidersprechlich erwiesen zu haben glaubet, daß alle vorzunehmte allgemeine Ideen nur besondere, und mit gewissen Worten verbunden wären, die ihnen eine weitere Bedeutung gäben, und wobey man nach Gelegenheit andere individual, ihnen ähnliche sich vorstellte. Wenn der Leser von seinen Beweisen so gute Meynung fassen kann, als der Urheber derselben davon hat, so muß er sich unfehlbar überzeugen lassen; allein ausser diesem Falle

Falle zweifeln wir, daß es geschehen werde. Im 2ten und 3ten Theile redet er von der unendlichen Theilbarkeit, dem Raume, und der Zeit. Alle Beweise vor die unendliche Theilbarkeit der Ausdehnung sind nach des Verfassers Urtheile, Sophistereyen, und gelten nicht eher, als bis man die Unmöglichkeit mathematischer Punkte bewiesen. Den Begriff der Ausdehnung kann er nicht anders erlangen, als daß er die Augen auf viele Körper richtet, sie davon abwendet, und die Weite eines Körpers von dem andern betrachtet. Ein vacuum absolutum kann er sich auch nicht einbilden. Den Schluß dieser ganzen Abhandlung machet er mit folgendem Räthsel: Wenn man eine unsichtbare und nicht zu berührende Weite ein vacuum nennet, so ist Ausdehnung; und Materie einerley, und dennoch ein vacuum. Nennet man sie nicht so, so ist eine Bewegung in einem vollen Raume ohne Stoß, Durchdringung &c. möglich. Von der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit hat er seltsame Gedanken, und eine große Gabe, dasjenige was andere davon etwan deutlich gesagt haben, dunkel zu machen. So deutlich die Erfahrung ist daß alles was zu existiren anfänget, eine Ursache desselben habe, so verstecket ist der Beweis, den der Verfasser davon zusammen setzet. Die Nothwendigkeit zwischen beyden ist bey ihm nur in Gedanken, und nicht in der Sache selbst; wie denn alle Nothwendigkeit der Ursachen und Wirkungen, nur in der Bestimmung der Seele, zwey Objecte immer beyeinander zu denken, bestehe. Seltsam genug! Der gleichmäßigen Folgen, die der Verfasser heraus ziehet, wollen wir nicht einmal gedenken. Der 4te Theil, von dem Sceptischen und von andern philosophischen Lehrgebäuden, ist so außerordentlich als die vorigen. Alles ist nur wahrscheinlich, nichts gewiß, wenn man ihn höret. Seine Einfälle von dem Beweise daß Körper sind, gleichen denen so er zuvor gehabt, an Gründlichkeit. Das principium individuationis ist, wie er nach verschiedenen verwickelten Gedanken, endlich heraus saaget, nichts als die Unveränderlichkeit, und (daß wir so reden dürfen) Ununterbrech-

lichkeit (uninterruptedness) des Seyns eines Dinges zwischen verschiedenen Vorstellungen desselben. Dieses wird genug seyn, sich von dem andern Bande zum Voraus einen Begriff zu machen.

(*) Nürnberg.

Wenige unter den Gelehrten, und besonders Medicis, haben sich bisher wegen Mangels der Zeit und Gelegenheit, des vortreflichen Schazes von den wichtigsten, zur Medicin und Physik gehörigen Materien, welcher in den Ephemeredibus Academiae Naturae Curiosorum verborgen lieget, gehörig bedienen können; und sich daher an den Titeln der Observationen und denen hieraus zusammen getragenen Registern müssen genügen lassen. Weil aber dieses doch noch unzulänglich war; so mußte viel gutes in dem Werke übersehen und ungenutzt bleiben. Dieses hat den Hochfürstl. Sachsen-Eisenachischen Rath und Hof-Medicum, wie auch besagter Kayserl. Academie nunmehrigen Adjunctum, Herrn D. Wilh. Andr. Keilner, bewogen, daß er vor geraumer Zeit sich entschlossen, die sämtlichen, aus 3. Decurien und 10 Centurien bestehenden Ephemeredes, genau zu durchlesen, und ohne Ansehen der Titel, alle darinnen angetroffene merkwürdige und nutzbare Umstände in alphabetischer Ordnung dergestalt zu extrahiren, daß nicht nur die abgehandelte Materie besonders angezeigt, sondern auch zugleich von der Abhandlung selbst ein kurzer und deutlicher Begriff gegeben worden, so daß dieses Buch statt eines vollständigen Universalregisters, und Lexici realis dienen kann. Es ist daher in dem abgewichenen Jahre allhier, in Verlag Wolffg. Moriz Endters Erben und Engelbrechts Wittib, diese nützliche Arbeit, so 7. Alphabeth im Druck beträgt, auf Veranlassung und unter der Besorgung des ihgigen Praesidis der Kayserl. Academie, Herrn D. Andreas Elias Büchners, unter folgendem Titel heraus gegeben: Synopsis observationum medicarum & physicarum, quas Decuriae III. ac Centuriae X. Ephemeredum

Aca-

(*) dieses ist uns zugesendet worden.

Academ. Caesar. Naturae Curiosor. ab anno MDCLXX. usque ad annum MDCCXXII. publicarum, continent, ordine alphabetico exposita, & ad instar Lexici realis observationum physico-medicarum adornata. Herr D. Büchner hat e'ne Vorrede dazu gemachet, und darinn von der Glaubwürdigkeit der Medicorum in Beschreibung der Historie der Krankheiten und andern nützlichen Observationen gehandelt, auch angezeigt, was bey einem Medico erfordert werde, der wahrhafte medicinische Observationes, oder Historien beschreiben will. Ein solcher muß eine gründliche Wissenschaft aller zur Medicin gehörigen Theile; einen gesunden, von Nechtheit und Vorurtheilen gesauberten Verstand; Geschicklichkeit, Wiß und Dreistigkeit, alle Umstände genau auszuforschen und deren Gewißheit zu entdecken; eine gesunde Leibesbeschaffenheit und gute Sinnen; Fleiß und Fähigkeit, eine Sache umständlich, deutlich und ordentlich zu beschreiben; eine ordentliche und vernünftige Praxin medicam. und eine zuverlässige Gewißheit von der rechten Verfertigung und dem Gebrauche der verordneten Arzneyen besitzen. Ueber dieses aber wird noch ein Wahrheit liebendes Gemüthe und ein ernstlicher Vorsatz, eine Sache, mit Hindanzetzung aller Nebenabsichten, so zu erzehlen, wie sie sich zugetragen, erfordert. Hierauf zeiget der Herr Verfasser, wie aus den angeführten Umständen die gewissesten und sichersten Kennzeichen herzuleiten sind, woran man glaubwürdige Medicos erkennen und von andern unterscheiden könne; und machet daraus diese Folgen: daß es nemlich nichts leichtes, mithin auch nicht jedermanns Werk sey, tüchtige und nützliche Observationen, oder historias medicas zu schreiben; daß auch daher nicht ein jeder Medicus geschickt sey, ein recht tüchtiges Diarium abzufassen; daß hierinn die Ursache liege, warum die berühmtesten und geschicktesten Medici mit Herausgebung ihrer Observationen so sparjam, andere aber so gar freigebig sind; daß endlich ein vernünftiger und der Leichtgläubigkeit entgegen gesetzeter Zweifel, der mit einer genauen Prüfung und reifen Beurtheilung der vorhabenden

Sache verbunden ist, das beste Mittel gegen die Verführung sey. Dieses wendet der Herr Verfasser auf die Ephemerides Academiae Nat. Curiosor. an; und zeigt verschiedene Vorzüge, welche dieselben vor andern Schriften von dieser Art haben; beschreibet auch zugleich die Art, nach welcher das Register eingerichtet worden, wie auch den Nutzen, den man davon zu erwarten hat. Er verspricht auch, daß der Thesaurus experientiae Welschianae, oder *Moroni* Directorium medico-practicum, welches der sel. Herr D. Welsch dergestalt vermehret, daß es mehr als noch einmal so stark ist, und der Kaiserl. Academie hinterlassen hat, aus der gemeinschaftlichen Bibliothek derselben aus Licht gestellet werden solle.

Da auch vor weniger Zeit allhier, in obgedachtem Ende-ter- und Engelbrechtischen Verlag, der Anfang mit dem Drucke des fünften Voluminis der Actorum Academiae Nat. Curiosor. gemacht worden, welches auf künftige Oftermesse g. G. zum Vorschein kommen soll, so haben der ige Herr Praeses und Director dieser Societat deren gesammten Mitgliedern solches zu dem Ende hiermit bekannt machen wollen, daß sie ihre bisher etwan aufbehaltenen merkwürdigen Observationen, bey dem ohne dies nicht allzu starken vorhandenen Vorrath, annoch in Zeiten, zur Vermehrung dieses nützlichen Werkes einjenden möchten.

Bayreuth.

Das Waisenhaus hat verlegt historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelskron in dem Marktgrafthum Brandenburg-Culmbach, nebst einer ausführlichen Lebensbeschreibung des weil. Durchl. Fürsten und Herrn Herrn George Friedr. Carl, Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach 2c. 2c. Dessen Hochfürstliche Gebeine in demselben unlängst beygesetzt worden, und einem Anhang von den andern ehemaligen Frauenklöstern dieses Marktgrafthumes, zu Hof, Frauen Aurach und Birkenfeld, wie auch dem von weil. Churfürst Friedrich dem II. zu Brandenburg gestifteten Schwänenorden unserer lieben Frauen auf dem Berge bey Altbrandenburg, heraus

ausgegeben von J. E. T. P. St. A. Die deutsche Klosterhistorie ist noch mit so vieler Dunkelheit umgeben, als ihrer geschickten Abfassung Schwierigkeiten im Wege stehen. Man hat also jeden Beytrag zu derselben mit Dank anzunehmen, zumahl wenn er mit den historischen Beweisen verbunden ist, die ihn glaubwürdig, und auf einige andere Weise brauchbar machen. Der Verfasser dieser Beschreibung handelt im ersten Theile von dem Vorzuge des Klosters Himmelskron vor anderen Nonnenklöstern des Landes, dessen Namen, Stifter, wobey der Stiftungsbrief eingerücket wird, der Einführung des Cisterzienserordens in dieses Stift, vom Absürben des Stammes der Herzoge von Meran, welche nach dem Abgange der Grafen von Andechs alle zu Himmelskron nach und nach gestiftete Grundstücke und Lehn in und ausserhalb Voigt- und Franckenland besessen haben, vom Schloß Prezendorf, welches in das Kloster Himmelskron verwandelt worden, und dessen Confirmation, vom Wachsthum des Burggrasthumes Nürnberg um die Zeit der Stiftung dieses Klosters, von der Neigung der Burg- und Markgrafen zu demselben, von den Unglücksfällen so dieses Kloster betroffen, dessen Aebtissinnen, Stiftspredigern, Beamten, Schulbedienten, merkwürdigen Begräbnissen &c. Den Schluß macht Joh. Loers, Pfarrer zu Melkendorf, 1559. in alten deutschen Reimen zusammen getragene Himmelskronische Klosterbeschreibung. Der andere Theil dieses Werkes hält in sich eine Lebensbeschreibung des Markgrafen Georg Friedr. Carl. Der dritte handelt von dem Ursprunge, Wachsthum und den Aebtissinnen des weil. berühmten Nonnenklosters, zu St. Clara in der Hauptstadt Hof, auf gleiche Weise von dem Nonnenkloster Frauen-Murach, und Birkenfeld. Der Anhang aber von der von Churfürst Friedrich dem II. zu Brandenburg 1443. gestifteten Gesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge bey Altbrandenburg, sonst der Schwänenorden unserer lieben Frauen Kettenträger zu Brandenburg genannt.

Von den ausserleichen Reichshofraths conclusis. welche

che in lauter causis illustribus ergangen, oder sonst ihrem Inhalte nach merkwürdig, und in der vorigen Sammlung des Herrn Geh. Rath Mosers nicht befindlich sind, ist das erste Stück zum Vorschein gekommen. Man kann die Fortsetzung dieser Sammlung gewiß hoffen. Zu 10. Stücken, deren jedes von 8. Bogen seyn wird, soll ein Rubriken- und Materienregister verfertigt, dieses aber anders eingerichtet werden, als das bey der Sammlung der Mr. concludorum. Wenn von denen hier vorkommenden Materien in der vorigen Sammlung conclusa enthalten sind, so hat der Herausgeber auf dieselben verwiesen.

Zelmstedt.

In Beygands Verlage sind unter der Presse *Barnabae Briffonii*, Regii Consistorii Consilarii, Amplissimique Senatus Parisiensis Praesidis, Opera minora, postumis auctoris adnotationibus & noua hac recensione locupletiora atque emendatiora; cum praefatione *Francisci Caroli Conradi*, Jurisconsulti & in Academia Julia Antecessoris. 4. Es werden hier folgende Schriften anzutreffen seyn: 1) Selectarum ex iure ciuili antiquitatum, libri IV. 2) De solutionibus & liberationibus, libri III. 3) Ad legem Iuliam de adulteriis, liber singularis. 4) De ritu nuptiarum, liber singularis. 5) De iure connubiorum, liber singularis. 6) Diuini & humani iuris obseruationum liber in *L. Dominico C. Theod. de Spectaculis* & *L. Omnes dies, C. de Feriis*. 7) *Παράγωγιον* liber singularis. Es sollen vollständige Register der erklärten, verbesserten oder erläuterten Stellen aus dem alten Rechte, und den Scribenten, imgleichen der vornehmsten Sachen und Worte dazu kommen.

Improvements in navigation and philosophy, by *W. Comines*, M. A. *Afley*.

An essay for the better regulation and improvement of free-thinking. *Minors*.

A Vindication of Mr. *Pope's* essay on Man; by the Author of the divine legation, *Mr. Warburton*, *Robinson*.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den II. Januar.

Brescia.

Der Cardinal *Quitini*, der sich auch als ein Gelehrter einen grossen Ruhm erworben, hat sein Vorhaben bekannt gemacht, ein Werk heraus zu geben, welches insonderheit die Stadt und Gegend um *Brescia* in Ansehung der Gelehrsamkeit, betrifft. Es wird folgenden Titel führen: *Specimen variae litteraturae, quae in vrbe Brixia, eiusque ditione paulo post typographiae incunabula florebat, scilicet vergente ad finem saeculo XV. usque ad medietatem saeculi XVI. vnde praeter Brixiani ingenii gloriam, tam annalium typographicorum series, quam historia litteraria temporis illius, quo bonarum artium renata sunt studia, illustrantur. Pars prima poetas latinos, aureae & argenteae aetatis complectitur. Pars secunda grammatica, oratoria, poetica, philosophica complectitur.*

18 3. Stück der Götting. Zeitungen

ctitur. Pars tertia mathematica, medica, iuridica, historica complectitur. Pars quarta biblica, theologica & alia sacra complectitur.

Meiland.

Alhier ist der erste tomus von folgendem schönen Werke ans Licht getreten: *Nouus thesaurus veterum inscriptionum, in praecipuis earundem collectionibus hactenus praetermissarum, collectore Lud. Ant. Muratorio, Ser. Ducis Mutinae Bibliothecae Praefecto, fol.*

London.

Unlängst ist allhier eine Italiänische Uebersetzung des ersten Gesanges von des Herrn *Voltaire* *Henriade* zum Vorscheine gekommen. Der Verfasser der sich *Paniasso Cabiriano Fiorentino* nennet, ist Herr *Nenci*, ein Mitglied verschiedener Academien in Italien, und man kann an dem Werthe derselben nicht zweifeln, wenn man weiß, daß sie dem Herrn *Voltaire* Genüge gethan. Herr *Nenci* verspricht, die folgenden Gesänge ehestens heraus zu geben.

Stagg hat gedrucket *Memoirs of the Duke of Ripperda, first Ambassador from the States-General to his most catholik Majesty, then Duke and Grandee of Spain, afterwards Bashaw and Prime Ministre to Muley Abdallah, Emperor of Fez and Morocco &c. containing a succinct account of the most remarkable events, which happened between 1715. and 1736. 8. pagg. 344.* Es ist ohne Zweifel nur eine Uebersetzung der Französischen Lebensbeschreibung des Herzoges, die aber nicht nur wegen der merkwürdigen Umstände, sondern auch deshalb den Engländern angenehm zu lesen seyn muß, weil England an unterschiedenen Begebenheiten Theil gehabt, welche als Folgen des von ihm geführten Ministerii anzusehen sind.

Des Herrn *Dan. Turner* *Discourse concerning fevers, oder Abhandlung vom Fieber, welche in zween Briefen an einen jungen Arzt, abgefaßt ist, imgleichen desselben drey Tractate, als the modern quack, oder der entde-*
ckete

etete neue Quackfalber, de morbo Gallico, und der von der Wirkung der Einbildungskraft der schwangern Frau in die Frucht, sind zum dritten mahl gedrucket. Seine Schrift, the ancient physician's Legacy, impartially consider'd ist gleichfalls zum dritten mahl aufgeleget, und bey Clarke unter der Börse zu haben.

Thom. Harris, ein geschickter Wundarzt, hat eine Abhandlung von der Kraft des rohen Mercurius, und seinem unschädlichen innerlichen Gebrauche ausgefertiget, welche bey Symon zu haben ist.

Paris.

Von den Lettres édifiantes & curieuses, écrites des missions-étrangeres, par quelques Missionnaires de la Compagnie de Jésus, ist das 24ste Recueil zum Vorscheine gekommen. Der erste Brief ist vom P. Parrenin an Herrn Mairan. Er meldet darinn einige physikalische Versuche, die er den gelehrten Ungläubigen gemacht, und die deswegen nöthig waren, weil sich diese Leute sehr begierig bezeigen, die Natur kennen zu lernen, und man sich durch diese Wissenschaft bey ihnen in Ansehen setzen muß. Darnach handelt er von den Ursachen, warum das Wachsthum der Wissenschaften in China jederzeit so sehr gehindert worden ist. Ferner untersucht er gewisse chinesische Traditionen, die ihren Ursprung aus Aegypten genommen zu haben scheinen, von ihm aber nicht dafür angesehen werden. Er glaubet auch nicht, daß Sesostris über den Ganges gegangen, und bis nach China gekommen sey. Endlich redet er von den Ursachen der öfteren Hungersnoth und Theurung in China, welcher zwar die Beherrscher durch gute Verordnungen vorzubeugen suchen, die aber von den Unterobrigkeiten nicht beobachtet werden. Der andere Brief ist aus einigen Portugiesischen Nachrichten gezogen; sie betreffen die Reiche Tongking und Cochinchina. Der 3te ist vom P. de Saignes, Missionarius im Königreiche Carnate in Indien. Man liest in demselben viele artige Anmerkungen von dem Fortgange der christlichen Lehre, von den Bramen, und eine

20 3. Stück der Götting. Zeitungen

Beschreibung des prächtigen Tempels des Vichenou. Der 4te, vom P. Chomé, beschreibet gewisse wilde Völker in Paraguay, Chiriguanes genannt, ihre seltsamen Gebräuche, und die Gefahr, welcher der Verfasser nebst seinen Gefährten bey ihnen unterworfen ist. Der 5te Brief ist vom P. Faques, Missionarius in America. Er machet eine wahre Beschreibung von den Wilden in Guyane, und von dem Zustande der Mission unter ihnen, welche ganz anders klingen, als was man sonst davon liest. Der 6te Brief vom P. Dentrecolles in China, fasset einige Anmerkungen in sich, die er bey Durchlesung des chinesischen Kräuterbuches gemacht. Der 7te vom P. Calmette in Carnate, handelt von den 4. Hauptbüchern der Indianischen Religion, welche sie Vedam nennen, und die den Bramen selbst nicht recht verständlich sind. Ein Brief des P. du Halde an die Jesuiten in Frankreich, darinn er auf einige Fragen antwortet, die man ihm wegen derer bey der Mission gebraucheten Catecheten gemacht, ist statt einer Zugabe beygefüget.

Jena.

In Melchior's Verlag ist aus der Presse gekommen: *Voces difficiliores Hebraeae, per vniuersum V. T. obviae, secundum principia grammatica Cel. Danzi, analysi euolutae. Cum indice necessario, & praemissa meditatione singulari, de cruce Philologorum ירנב, Psalm. XXII. 17. qua, omnibus opinionibus remotis, noua sententia stabilitur, a Dan. Richtero, Phil. & A. M. &c.* Das Büchlein ist nicht ohne grosse Mühe zusammen getraget, und denen so die hebreische Sprache lernen, so nützlich, als denen, so darinn geübet sind, bequem. Der Verfasser versichert auf sein Gewissen, kein schweres Wort ausgelassen zu haben. Er setzet bey jedem das Stammwort, woher es kommt, und führet die Stellen aus Danzens Grammatik an, darinn die Regeln seiner Bildung und Aenderung enthalten sind. In der kurzen Abhandlung von dem Worte ירנב betrachtet er die verschiedenen Meinungen der Gelehrten von demselben. Der Meinung des Herrn

Herrn Danz; daß es das participium benoni in Kal-
 male. plural. numeri sey, und von dem Worte כר, gra-
 ben, durchgraben, herkomme; das ם durch die apocopen
 verlohren, und das ך durch die epenthese bekommen ha-
 be, setzet Herr Richter eilf Ursachen entgegen, warum er der-
 selben nicht beypflichten könne, bedauert auch, daß er nicht
 das Duzend habe voll machen können. Seine eigene und
 neue Meynung gehet dahin: כר׳׳׳ komme her von כר
 auflofen, aufschwellen, und sey der plur. part. ben. kal.
 Das ך sey statt des ך gesetzt, wie dieses in den verbis ך׳׳׳
 ist: zu geschehen pflege; das ם aber durch die apo-
 copen weggefallen. Daß das Wort כר ehemahls ge-
 wöhnlich gewesen, beweiset der Verfasser aus denen noch
 vorhandenen, davon herzuleitenden Worten; imgleichen,
 daß es, sich erheben, sich in die Höhe heben, in die Höhe
 springen, bedeute; daher ihm der Verstand, aufschwel-
 len, leichtlich gegeben werden könne. Das ך sey statt des
 ך deswegen eingeflossen; weil das ך eine starke Bewegung
 der Zunge bey der Aussprache erfordere, der Heiland aber
 in dem Psalme als einer vorgestellet werde, der von Schmer-
 zen dermaassen entkräftet ist, daß er kaum reden kann. Mit
 der forma ך׳׳׳ sey diese forma ך׳׳׳ deswegen vermischet,
 damit nicht eine solche heraus komme, die von כר abzu-
 leiten, und also von ganz anderer Bedeutung sey. Das ם
 sey weggeworfen, weil matte und sterbende Personen die
 letzten Sylben und Buchstaben nicht auszusprechen pflege-
 ten. Es hindere also nichts, daß hier die aufgeschwol-
 lenen Glieder des gekreuzigten Heilandes verstanden
 würden.

Bey Melchior ist auch die Predigt gedrucket, welche Hr.
 M. Carpod, des Weimariſchen Gymnaſii Rector, am
 23. Sonntage nach Trinit. zum Andenken der von Luthero
 den 17. Oct. angefangenen Kirchenreformation, in der
 Weimariſchen Haupt- und Stadtkirche, über Röm. X.
 5 - 10. gehalten, und darinn das Wort vom Glauben, als
 ein Wort des ewigen Lebens vorgestellet hat.

Wolfenbüttel.

In Meisners Verlag ist gedruckt Dissertatio, in qua nonnihil differitur de antiquitate linguae Hebraeae, praecipue vero de huius linguae vtilitate & necessitate, in vtroque, tam V. quam N. T. annexis insuper variis eiusdem vsibus, demonstrata, & in gratiam philologiae sacrae addictorum concinnata a *Georg. Lud. Krügero*, S. L. C. 8. 3. und 1. halben Bogen. Diese Schrift veranlasset uns zu einigen Erinnerungen, welche wir dem Verfasser, dessen Fleiß und Begierde zu arbeiten sehr löblich ist, und anderen seines gleichen, zur Ueberlegung und Beobachtung überlassen. Wir billigen sehr, daß man bald zu schreiben anfange, und sich darinn täglich übe; ja wir fordern es von allen, welche sich dazu begeben, Wahrheit und guten Geschmack dereinst durch Schriften auszubreiten. Wir rathen auch Anfängern, solche Materien zu wählen, denen sie gewachsen sind. Nur wünschen wir, daß man nicht mit allen Probeschriften sogleich zur Presse eilen möge. Die vortrefflichsten Schriftsteller des Alterthumes sind in dem Rathe, viel zu schreiben, unsere Vorgänger, und sie sind großen Theiles durch die strenge Uebung vortrefflich geworden: Allein sie haben uns weder Ermahnungen noch Beyspiele hinterlassen, alles was sie zum Versuche geschrieben, sogleich bekannt zu machen. Ein Scribent muß gegen das sogenannte publicum grosse Ehrfurcht, und nicht weniger vernünftige Liebe vor sich selbst tragen. Daher soll er durch ekele Zusammenfassung bekannter Dinge, die viele große Männer längst ausgemachet, und noch mehr kleine ihnen schon ofte nachgeschrieben haben, weder jener Ehrfurcht, noch dieser Selbstliebe zu nahe treten. Man ermüdet über der Erinnerung alles dessen, was vom Alterthume der hebräischen Sprache, von der Verwirrung der Sprachen u. s. w. geschrieben ist. Wer zweifelt daran, daß das Hebräische das A. T. zu verstehen nöthig, und das Neue zu erklären, ofte nützlich sey? Wer also davon schreibet, von dem hoffet man mit Grunde, er werde die Sache durch neue Be-

weise

weise und Exempel darthun, daran noch niemand gedacht hat, oder die alten wenigstens ordentlicher und vollständiger vortragen. Findet man dieses in einer Schrift, so läßt sich die Wahl der bekanntesten und gewissesten Dinge zum Inhalte eines Buches entschuldigen. Wer aber die Nothwendigkeit, hebreisch zu wissen, damit beweiset, daß Messia vor: משיח, salben, מלך von מלך verdecken, weil die hebreischen Jungfrauen eingeschlossen gehalten wurden und verdeckt giengen, pascha vor: פסח, Jesus von ישי herkommen; daß ferner die Gegenbilder des N. T. durch die Vorbilder des alten, vermittelt des Hebreischen besser verstanden werden können, und daß dieses diene die hebraïsmos des N. T. einzusehen u. s. w.; derselbe sollte mit dem Drucke eines solchen Büchleins an sich halten, bis er mehr gelesen und gedacht hat; sodann würde man wohl damit verschonet bleiben. Der Verfasser wird auch wohl thun, wenn er die ersten und alten Scribenten den neuern vorziehet, sich einer reinen lateinischen Schreibart befeisset, und die unnöthige Einmischung griechischer Wörterchen sich abgewehnet. Denn was soll es heißen, daß er z. E. *linguae γρωσις*, *linguae ἐπισήμη* *linguae νόσις*, *ὄλγῶα coronidis loco obseruare*, *haec est eius γρώμη*, &c. schreibet, da dieses alles sich sehr gut lateinisch geben läßt; der Gebrauch griechischer Wörter aber nur alsdann erlaubet ist, wenn gute lateinische nicht den Scribenten, sondern der Sprache selbst fehlen.

Göttingen.

Wir befinden es rathsam, daß von der hiesigen *πρυτανικῆς* legitimen Universitätsbuchhandlung, als Verleger dieser gelehrten Zeitungen, in Ansehung der selben, in dem 104ten Stücke des vorigen Jahres den Herren Buchhändlern und Gelehrten gethane Anerbietungen nochmahls bekannt zu machen. Damit nehmlich denselben mit der baldigen Ankündigung und Recension der von ihnen verlegeten Schriften gewillfahret werden möge, so können die Herren Buch-

Buchhändler von demjenigen was sie verlegen, wenn es nur nicht bloße Postillen und dergleichen sind, so bald es fertig ist, ein Exemplar an igtgedachte hiesige privilegirte Universitätsbuchhandlung einsenden, und von derselben in der nächsten darauf folgenden Leipziger Messe, davor gehörige Satisfaction, an Büchern oder barem Gelde, so wie es eines jeden bey seinem Buche gemachte Einrichtung mit sich bringet, abfordern, welche sie von derselben richtig und ohne Anstand erhalten werden. Die Verfasser der Bücher, welche sie auf ihre eigene Kosten drucken lassen, haben nicht weniger anständige Genugthuung zu fordern, wenn sie sich dieses Weges bedienen, von ihren Schriften ehestens Nachricht gegeben zu haben. Man zweifelt also gar nicht, daß dieses so billige und zur völligen Bequemlichkeit der Herren Buchhändler und Verleger abzielende Anerbiethen von denselben willig und gern werde angenommen werden, weil sie solcher Gestalt die schleunige Anzeige und Recension ihrer Bücher, ohne alle Kosten erhalten; indem der Verfasser dieser gelehrten Zeitungen nicht gesonnen ist, die Verleger in Contribution zu setzen, oder seinen Büchervorrath auf solche Weise durch einigen Zwang der Geschenke zu vermehren. Diejem Anerbiethen wird hiermit noch folgendes bengefüget, daß, wenn die Herren Verleger und Gelehrten, sowohl von denen unter die Presse gegebenen, als auch noch darunter zu gebenden Büchern, eine vorläufige Anzeige selbst auffsetzen, und an obgenannte Universitätsbuchhandlung einschicken wollen, dieselbe in diese gelehrten Zeitungen gleichfalls eingerücket, und also ihr Vorhaben, auch vor Empfang des Buches selbst bekannt gemacht werden soll. Diejenigen so sich außser den Chur-Braunschweigischen Landen befinden, werden ihre deshalb an die erwähnte Universitätsbuchhandlung, als Verleger, zu richtende Schreiben, und zu sendende Bücher, nicht weiter als bis an die Grenze hiesiger Lande postfrey zu machen nöthig haben, indem sie, so weit die Churbraunschweigischen Posten gehen, derselben franco zugestellet werden.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 14. Januar.

Paris.

Der geschickte Verfasser des Spectacle de la nature, Herr Pluche, hat in seiner histoire du ciel, considéré selon les idées des poëtes, des Philosophes & de Moÿse, welche bey der Wittve Etienne in 2. toms zum Vorscheine gekommen ist, so viele neue Gedanken und sonderbare Entdeckungen, daß wir für gut achten, dieses Buch seinem Hauptinhalte nach genauer durchzugehen, nachdem wir an einem andern Orte nur sehr wenig davon gesagt haben. *) Wir werden also aber nur den ersten Tomum vornehmen können. Er versteht unter der Historie des Himmels eine Sammlung und Untersuchung dessen, was man in den ältesten Zeiten von dem Ursprunge des Himmels und seiner Verbindung mit der Erde geur-

D

thei

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 658.

theilet. Dieses ist in 4. Büchern verfaßt. Das erste; der poetische Himmel betitelt, entdeckt den Ursprung der Namen, die in dem entferntesten Alterthume den Planeten und Sternen gegeben worden, nebst dem Fortgange des verwerflichen Dienstes, und der schädlichen Irthümer, womit der Gebrauch dieser Namen die Welt angefüllt. Das andere; die philosophische Welt, erzählt die Meinungen der Weltweisen vor dem Ursprunge des Himmels, und leget an den Tag, wie sehr dieselben der Wahrheit und dem wirklichen Bau der Welt zuwider sind. Das dritte, oder die Physik Moses, zeigt, daß Vernunft und Erfahrung die Schöpfung der Welt auf die Weise, als sie Moses beschreibet, bestätigen. Im 4ten findet man die Folgen der Vergleichung der biblischen Physik, und der, so die Philosophen gelehret. Sie bestehen darin, daß der Verfasser die Grenzen der Vernunft anzeigt, und lehret, daß und wie sie in denselben zu erhalten sey. Herr Pluche hat uns einen neuen Schlüssel zur Erkänntniß der Götterhistorie gegeben. Kommt er nicht allen gleich stark vor, so werden sie doch einräumen müssen, daß er sinnreich erfunden sey. Man hat nemlich bisher geglaubt, die Astronomie habe die Namen der Menschen, Thiere, und anderen Dinge, die sie den Zeichen des Thierkreises, den Planeten und anderen himmlischen Körpern gegeben, aus der Abgötterey des Heidenthums hergenommen. Allein Herr Pluche kehret es um, und setzet, die Astronomie habe die Namen, Caractere und Zeichen erfunden, welche durch die Unwissenheit nachhero in Gottheiten verwandelt wären. Der ganze poetische Himmel, oder der Grund der heidnischen Mythologie, sey in seinem Ursprunge eine ungeschuldige und übel verstandene Schrift, die man nicht nach der innerlichen Bedeutung, sondern nach der äußerlichen Figur angenommen. Hierzu hat dem Verfasser eine Stelle in Macrobius Anlaß gegeben, da dieser die Ursache erkläret, warum den beyden Himmelszeichen des Krebses und des Widbers dieser Name gegeben worden. Wie nun jenes wegen des Wintres da die Sonne zurück zu gehen, dieses aber, da sie vorm Wits zu gehen anfänget, diesen Namen besohn.

bekommen; so hat Herr Pluche den übrigen Zeichen eben den Ursprung ihrer Namen beygelegt, daß sie nehmlich andeuten, was in jedem Monate auf der Erde geschieht. Also sind der Widder, der Stier, die Ziegen, (an deren statt nachher die Zwillinge eingeführet worden) die Thiere die im Frühjahre geworfen werden. Der Löwe zeigt die heftige Sonnenhitze, die Jungfrau mit ihren Aehren die Erndte, die Wage das aequinoctium; der Scorpion die Herbstkrankheiten; der Schütze die Jagdzeit; der Wassermann die feuchte Winterwitterung; und die Fische die gegen das Frühjahr gewöhnliche Fischerey an. Die ältesten Aegyptier haben zwar die himmlischen Zeichen unter diesen Namen gekannt; doch sind sie von der Familie des Noah, die um Babel herum gewohnet, erfunden, weil sich die Ordnung nicht vor Aegypten schicket. Diesen Unterricht, was man jeden Monat zu thun habe, malete man in den 12. symbolischen Figuren auf Thon, wor grub ihn in Stein, und stellte ihn öffentlich aus. Solche symbolische Schrift brauchete man nachher zu allem, dessen Andenken man erhalten, oder wovon man das Volk unterrichten wollte. Chams Nachkommen brachten diese Gewohnheit nach Aegypten; und die Moth lehrte sie, die Ueberschwemmung des Nil, die Würde, *camiculam*, &c. durch Zeichen des Sperbers, des Sphinxen &c. und andere Bilder anzuzeigen. Die Priester fielen darauf, auch moralische Dinge durch solche Bilder anzudeuten. Der Einfluß der Sonne ward unter des Osiris, die Fruchtbarkeit der Erde unter der Isis, die Arbeit unter dem Bild des Horus, vorgestellet, und diese Ideen nach Beschaffenheit der Sachen, durch Zusatz anderer Zirathen erweitert, und ferner angewendet. Weil man aber bald merkte, daß bey der ungemeynen Menge von Ideen die Bilder sich nicht auf eine verständliche Art würden vermehren lassen, gerieth man auf die laufende Schrift, die endlich durchgehends eingeführet worden ist. Die symbolische Schrift ward indessen bey Sachen, die zur Religion, Astronomie, und zu Verbindungen gehörten, welche zum Besten der Gesellschaft dienten, beygehalten. Die Gelehrten und Priester be-

hielten sie vor sich, das Volk vergaß sie mit der Zeit. Die Aegyptier verwandelten endlich alle diese Symbola in wirkliche Wesen, und glaubeten, diese besäßen die Dinge, welche die Figuren anzeigten. Hieraus nun leitet Hr. Pluche sehr annehmlich den Ursprung der Götter her, welche bey andern Völkern andere Namen geführt; als des Jupiter, Neptun, Pluto, 2c. obgleich die Theogonie der Phönicier, Syrer, Griechen und anderen Völker etwas schwerer ist, als die Aegyptische. Moloch, Baal, Helios, sind Osiris; Hecate, Hera, Anacta, Juno, ist Isis. Aus ihren besondern Zierrathen bey den Aegyptiern ward die Astarte, Atergatis, Aphrodite, Dione, Diane, Hecate, Artemisia, Cybele, Venus, Ilithia, Mylitta, Pallas, Minerva 2c. Aus dem Horus ist Dagon, Minos, der Sohn der Semele entstanden. Apollo, Mars, Hercules, Vulcanus, Atlas, Cupido, Amor, Hymeneus, Proteus, Mercurius, die Musen, die Gracien, Furien, Harcen, Harpyien, sind alles Zeichen dessen was in der Natur vorgehet, die man in wirkliche Wesen verwandelt hat. Aberglaube und arglistige Staatsflugheit haben hieraus die Geschlechterregister der Götter, ihre Classen, Historien, Nemter, 2c. erdichtet. Alles dieses giebet auch den Schlüssel zu den Geheimnissen der Aegyptischen Priester, welche man deswegen so heilig hielt, und nur wenigen mit grosser Vorsicht entdeckete, damit das eingenommene Volk nicht zur Wuth und Grausamkeit gegen die so es ihm anders vorgesaget hätten, gebracht werden möchte. Wiewohl es auch seyn kann, daß die Priester aus Gewohnheit es mit der Zeit selbst geglaubet, was sie dem Volke eingeildet. Aus diesen vorgedachten Grundsätzen erkläret Hr. Pluche die ganze Mythologie, mit großem Wiß, vieler Belesenheit und nicht geringen Wahrscheinlichkeit.

Greifswald.

Alhier ist in fol. gedrucket Gerichtsordnung Ihres Königl. Maj. in Schweden in dero deutschen Provinzen. Dieses Werk ist denen unentbehrlich, die in den Schwedischen Land

Landen Gerichtshandel führen: und zu besserem Gebrauch ist es mit einem Register versehen. Es stehen darinn 1) die Ordnung des Tribunalis zu Wismar 1657. nebst dem Visitationabschiede, der 1692. publiciret ist. 2) Die Pommersche Hofgerichts-Ordnung 1673. nebst den an gehörigen Orten eingerücketen Abschieden, von 1707. 1737. 3) Renovirte Consistorial-Instruction in Vorpommern von 1681. nebst dem Visitationabschiede von 1707. Es zeuget diese Sammlung von dem Eifer den man hohen Ortes heget, dafür zu sorgen, daß jedem bekannt sey, wonach er sich in verschiedenen Fällen zu achten, und nach welcher Richtschaur er vor Gericht zu sprechen habe.

Wismar.

Der Herr D. George Gustav Gerdes hatte bey der Ausgabe der sechsten Sammlung glaubwürdiger, guten Theiles ungedruckter Schriften und Urkunden, welche die Mecklenburgische Landesgeschichte, Rechte und Verfassung erläutern können, beschloffen diese Arbeit zu endigen, und eine vermischete Sammlung von Pommerschen und Mecklenburgischen Sachen ans Licht zu stellen; *) er hat aber auf Einrathen einiger Gönner dieses Vorhaben geändert, und wird wenigstens noch 6. Sammlungen von lauter Mecklenburgischen Sachen mittheilen. Die 7te ist bereits zum Vorscheine gekommen, und alle 3. Monathe wird die Fortsetzung bis zum 12ten Stücke erfolgen, welchen das versprochene Register beygefüget werden soll. Ob er nach diesem seine Sammlung von lauter Pommerschen Sachen liefern möchte, wird auf Zeit und Umstände ankommen. In dieser 7ten Sammlung ist enthalten: 1) Wahrscheinliche Gründe, warum Kayser Caroli des IV. Diploma d. d. Fürstenberg, 1377. darinn er die Erektion der Lande Mecklenburg in ducatum confirmiret, nicht von besagetem Jahre 1377. sondern vermuthlicher von 1373. seyn müsse. 2) Fernere reflexiones über das datum des von Carolo IV. den Herzogen von Mecklenburg,

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 660.

hura, ertheilten erneuerten Lehnbriefes, Fürstentum d. d. X. Kal. Jul. A. C. 1377. 3) Erbtheilungsvertrag zwischen den Gebrüdern Claus und Berend, Herren zu Werle, d. d. Güstrow 1347. Neben der Theilung aller Wostiel. 4) Die große Union der sämtlichen Landstände des Herzogthumes Mecklenburg, und incorporirter Lande d. d. Rostock, 1523. am Tage Vincula Petri. 5) Die so genannte kleine Union, oder Ratification der vorhergehenden großen Union, d. d. Rostock 1523. 6) Erneuerte Union gedachter Landstände d. d. 1639. den 6. Jul. 7) Gründliche Benachrichtigung von der sogenannten Hispanischen Schuldforderung der Herren Herzoge zu Mecklenburg. 8) Einige Auszüge aus dem 3ten Theile des Chemnizi grossen Mecklenburgischen Chronici, betreffend das Leben der Herzoge in Mecklenburg, Alberti I. & II. Henrici Suspenforis, Alberti IV. Joannis II. Henrici Pinguis, Magni und Balthasaris, Henrici Pacifici, Alberti Pulchri, Joannis Alberti I. und Ulrici I. Christophori, Caroli und Joannis IV. 9) Der Herren Herzoge, Adolph Friedrich und Hans Albrecht, ausgefertigter Revers, die vorgehabte Theilung des Landes betreffend, d. d. Dobberan, den 22. Jun. 1611. 10) Vertrag zwischen eben denselben Fürstlichen Herren Gebrüdern, wegen der alten Schulden des Hochfürstlichen Hauses, d. d. Fahrenholz den 9. Jul. 1611.

Frankfurth am Mayn.

In Warrentrapps Verlage wird eine lateinische Abhandlung des berühmten Nassau-Weingischen Leib Medici Herrn D. Trillers, de pleuritide gedruckt, von welcher man sich bey dem Herrn Verfassers bekannten Geschicklichkeit vieles versprechen kann. Der Verleger wird vor die Sauberkeit des Druckes Sorge tragen.

Eben derselbe hat auch die Memoires & aventures d'une Dame de qualité qui s'est retirée du monde, in 6. Theilen in 12. ungleichen die Memoires anecdotes, pour servir à l'histoire de Mr. Duliz, fameux Juif Portugais à la Haye, in 8. wieder gedruckt.

Aug:

Augsburg.

Herr Ant. du Chaffat, des Schwäbischen Kreises und der Stadt Augsburg Ingenieur - Hauptmann, fährt in seiner schönen Arbeit, die berühmtesten Europäischen Festungen aus wahrhaften Originalien in Grundrissen heraus zu geben, fleißig fort. Sie werden nach seinen eigenen Handzeichnungen von einem guten Meißer, nebst den Profilen, Maßstäben, Gegenden, und schönen cartouchen, rein und zierlich in Kupfer gestochen. Es sind davon schon folgende Risse ans Licht getreten: Strasburg, Kehl, Alt- und Neu Brisach, Landau, Maynz, mit den trefflichen neuen Außenwerken, die erst im letzten Rheinischen Kriege erbauet, und vom Herrn General - Major von Welsch angegeben sind; Philipsburg nebst dessen Belagerung und dem letzten sehr befestiget gewesenen französischen Retrenchement, die Belagerung Mirandola, Cosfianz am Bodensee, Memmingen, Dezakow, die Belagerung von Banialucea, und Widdin. Er wird ehestens noch mehr Ungarische Festungen, und nach diesem Frezburg, Hünningen, Metz, Besançon, Verdun, Thionville und andere, nebst ihren neuesten Befestigungen zum Vorschein bringen. Der gelehrte und erfahrene Baudirector des Oberschwäbischen Kreises in Memmingen, Herr Müller, ist in dieser rühmlichen Arbeit zugleich mit ihm beschäftigt.

Des Herrn Belidor, Provincial-Commis. des Artilleriewesens &c. architecture hydraulique wird ins Deutsche übersetzt. Der Anfang davon ist unter dem Titel, architectura hydraulica, oder Kunst, das Gewässer zu den verschiedenen Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens zu leiten, in die Höhe zu bringen und vortheilhaft anzumenden, mit einer Vorrede der Herrn Regierungsrath Wolff, in Meyers Verlag in fol. gedruckt. Man wird das Werk Stückweise liefern.

Leipzig.

Von Blochberger ist verlegt Müllersches Tagebuch vor die Christen Läserer Zeit, dessen sie sich zu täglichem Gebrauch

brauch, statt eines Herzweckers bedienen können, von C. C. R. 2. Theil. 8. Diese erbauliche Schrift des Herrn Kestels, bestehet darinn, das vor jeden Tag des Jahres ein biblischer Spruch, oder ein guter Gedanke von dem Verfasser angekehrt, und dem christlichen Leser zu fernerer Ueberlegung heimgestellt wird.

Hey Friesen ist das erste Stücke der Moserianorum in Commission zu haben. Es ist folgendes darinn enthalten: 1) Der Ursprung und Grund der izeigen Stimmen auf des deutschen Reichsfürstenthathe weltlichen Dank. 2) Untersuchung, ob der Pietismus durch Kaiserliche Edicte und Reichskammergerichts-Urtheile verbotthen sey. 3) Untersuchung, ob und wie fern die mathematische demonstrative Lehrart in dem deutschen Staatsrechte einen Nutzen habe oder nicht. 4) Abhandlung von dem Völkerrecht überhaupt, und dem Europäischen ins besondere.

Hey Teubnern ist eine Sammlung von D. Valentin Frommners Pakt. Prim. und Superintendent. zu Brandenburg, geistreichen Schriften, in welchen das wahre Christenthum richtig vorgetragen; der falsche Gottesdienst nachdrücklich widerleget, und die Ehre und Würde des heiligen Predigtamtes gründlich gerettet wird, von Hrn. M. Benj. Biehler, Oberprediger an der Kreuzkirche zu Schweinitz, und Adjuncto der Superintendentur zu Jessen, heraus gegeben worden. 8. Der Herr Herausgeber hat diese Schriften von dem sel. Herrn Gottschling in Brandenburg erhalten, nachdem er durch desselben Recension, sie zu lesen begierig geworden war. Sie sind vormahls selten gewesen, und würdig mit Nachdenken, öfters gelesen zu werden. Es sind hier drey zusammen gedrucket, nemlich der Christenthumspiegel die Christenthumsübung und der Unterricht vom Strafamt der Prediger. Herr Biehler hat ein Glaubens- und Religionsgespräche zwischen einem Prediger und seinem Beichtkinde angehänget, und sich darinn bemühet viele wichtige Wahrheiten in ein größeres Licht zu setzen.

1740.

Jahr.

5.

Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 18. Januar.

Amsterdam.

By Bernard ist aus der Presse gekommen Histoire de Manichée & du Manichéisme, où l'on trouve aussi l'histoire de Basilide, de Marcion, de Bardesanes &c. & de leurs sentimens, & où l'on decouvre l'origine de plusieurs cultes, cérémonies, &c. qui se sont introduits dans le Christianisme, par Mr. de Beausobre, Tome II. 1739. 4. pagg. 806. Dieser andere Band wird wegen der Abwechslung der Materien, und vielfältigen Untersuchungen den Leser ohne Zweifel noch mehr vergnügen als der erste. Bey den Vorläufern des Manichéus, deren Leben und Lehren der Verfasser zuerst beschreibet, gehet er weder auf den Simon Magus, noch Menander, Saturninus, und Carpocrates zurücke, weil es gar zu ungewiß ist, was man von ihnen liest. Des Basilides Lehrgebäude von den aeonibus scheint ihm kein an-
beret

deres zu seyn, als das Arabische und Cabbalistische. Seine Lehre von der Schöpfung der Welt trägt Herr Beaufobre deutlich vor, und rettet ihren wahren Verstand von dem falschen, welchen ihr die Väter gegeben. So verfähret er auch mit der von den Leidenschaften, welche sich an die vernünftige Seele, nach der Beschreibung Basilidis, anklammerten. Er zeigt, daß er die persönliche Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit Christi gelangnet, von dem Märtyrertode ärgerliche Sätze geheget, gar nicht unzüchtigen Umgang und Unkeuschheit genehm gehalten, auch kein Zauberer gewesen sey. Herr B. widerleget die so die bekannten Abraras für schändliche Bilder halten, womit die Basilidianer der Abgötterey hätten Vorschub thun wollen. Ferner erzehlet er die verschiedenen Meynungen davon, und giebet an, daß Abraras, welches von *αβρας* und *σω* herkomme, einen herrlichen Heiland, oder die Sonne, andeute, welche aber von den Basilidianern niemahls göttlich verehret worden. Die Aufschriften auf den Bildern haben schwerlich eine christliche Secte zu Urhebern. Im 5ten Cap. vom Marcion machet der Verfasser allerley Anmerkungen über Epiphani's Erzählung von der Veranlassung zu den Irrthümern, darcin er gerathen. Seine sonderbaren und schädlichen Lehren von dem N. T. vom Geseze und Evangelio, von der Schöpfung der Welt, und der Vielheit der Götter, sammet der Verfasser aus den wenigen Schriften, woraus eine zuverlässige Nachricht von denselben zu nehmen ist. Vom Bardesanes, seinem Leben und Irrthümern bringet er viel lehrwürdiges bey. Im 5ten Buche kommt er zur Hauptsache, nemlich zu Manichäi's Lehren. Die vornehmste darunter ist diese, daß er das Böse von der ewigen Materie hergeleitet, damit er der Heiligkeit und Güte Gottes nicht zu nahe treten möchte. Diese Meynung war allen Philosophen gemein, deren, und insonderheit des Valens Lehrgebäude er deutlich vorstellet. Im 2ten Cap. zeigt er, daß die heidnischen Weltweisen, was auch einige dagegen anführen, die Schöpfung der Materie aus nichts nicht geglaubet haben. Die

neueren Juden sind zwar dieser Meynung, und man glaubet, daß die ganze Jüdische Nation derselben zugethan gewesen; allein Herr Beausobre machet es durch die Untersuchung der Lehren der vornehmsten unter den Juden zweifelhaft. Im 4ten handelt Herr Beausobre von der Frage? Ob die Schöpfung der Materie in der Schrift so deutlich gelehret werde, daß, wenn man auch schon von der gegenseitigen Meynung eingenommen ist, man ihr dennoch Beyfall geben müsse? Seine Absicht ist hierbey nicht, die Sache zweifelhaft zu machen, sondern nur eine grössere Billigkeit in Beurtheilung derer einzuführen, die in Irrthum gesteckt. Hier hat nun weder das Hebreische *אין*, noch die Erzählung Mosi, noch das Bekenntniß der Mütter der Maccabeer, noch *Röm. IV. 17.* noch *Hebr. XI. 5.* solche Deutlichkeit bey sich, welche die Schöpfung aus nichts un widersprechlich an den Tag legete. Im 5ten Cap. werden die Socinianer von der Beschuldigung, daß sie die Ewigkeit der Materie glaubeten, gerettet, und verschiedene Gründe aus der Vernunft wider dieselbe angebracht. Die Ursache, warum so viele große Geister zwey *principia* geglaubet haben, ist nach dem Verfasser diese: Daß sie die Lehre von der Erschaffung der Welt nicht aus dem Nachdenken und durch vernünftige Schlüsse, sondern aus der Tradition erlernet, welche von der Erschaffung der Materie aus nichts, nichts gewußt, sondern bey dem Chaos als der Materie der Welt stehen geblieben ist. Hier prüfet Herr B. die Sätze der christlichen Weltweisen, vom Hermas an, bis auf Abelard. Darnach träget er die Frage vor: Ob der Irrthum von der Ewigkeit der Materie der Religion zuwider, und verdammlich sey? Und antwortet darauf, es sey eine bloß philosophische Frage, welche den übrigen Eigenschaften Gottes keinen Eintrag thue, auch die Verehrung Gottes nicht schwäche oder aufhebe. Das 6te Capitel setzet Manichäi Meynung von der Natur dieses principii und von dem Ursprunge und der Natur der Teufel ins Licht. Hierbey werden die verschiedene Sätze der Philosophen davon angeführet. Endlich wird von dem Verfasser gezeigt, daß der wahre Ursprung der Aegererey

des Manichäus, und die Ursache, warum er in derselben beharrte, die allgemeine Meynung, daß die Materie die Ursache alles Uebels sey, gewesen. Dieses kann genug seyn, den Leser zur Betrachtung des Werkes selbst zu bewegen.

Lyon.

Weil man noch täglich klagen höret, daß sich so viele kleine, aber wohl gefassete Schriften, theils aus der Nachlässigkeit der Urheber, theils deswegen verlichren, weil sie nicht einen vollen Band ausmachen, und also selten gedrucket werden; so ist man hier auf den Vorschlag gekommen, diesem Verluste vorzubengen. Man will daher mit dem Anfange dieses Jahres eine Sammlung solcher kleinen Stücke unter folgendem Titel herausgeben; *Sécétaire du Parnasse, ou recueil de piéces fugitives, critiques même, sur les ouvrages anciens, & modernes, philosophiques & historiques, &c. en tout genre de littérature, & en toutes les langues & idiomes reçus dans la république des lettres.* Man hoffet, dieses Anerbieten werde Beyfall finden, und man sich gefallen lassen, dergleichen kleine Stücke, sauber geschrieben einzusenden. Man wird sie zuvor von einigen Personen prüfen lassen, an deren Fähigkeit und Aufrichtigkeit nichts auszusetzen seyn wird. Wer seinen Namen angezeigt wissen will, wird ersuchet, es zu melden. Man erbiethet sich auch, denen so es begehren, von dem über ihre Schriften gefällten Urtheile Nachricht zu geben, ehe sie ans Licht treten. Die Schrift wird wöchentlich zweymahl in 8. jedesmahl ein halber Bogen ausgegeben werden. Die Briefe und Päcklein müssen postfrey gehen, und au *Sieur Maurel, chez Monsieur le Chanoine Peysson, maison du Chapitre saint Nizier, à Lyon adressiret* werden.

Danzig.

Ben *George Marcus Knochen* ist zu haben *Privilegium civitatum minorum Prussiae occidentalis, commentario-jo illustratum. Praemittitur de civitatibus minoribus introductio historica.* 4. Der Verfasser kann nicht bestimmen, wenn

wenn und bey welcher Gelegenheit der aus dem natürlichen Verhältnisse der Städte gegeneinander entstandene Unterschied unter grossen und kleinen dergestalt öffentlich genehm gehalten sey, daß er zugleich einen merklichen Unterschied der Ehre mit sich brächte. Die meisten Städte in Preussen sind von dem deutschen Orden angeleget worden. Er handelt hier nur von den Städten im Pohlischen Preussen, und machet einen kurzen Entwurf ihrer alten und ih rigen Beschaffenheit, in Ansehung der Regimentsverfassung, da denn die kleinen in so vielen Stücken zurück gesetzet worden, daß sie fast wenig von der Gestalt der Städte übrig behalten haben. Das deutsche, und daraus erwachsene Eulmische Recht sollte zwar in den kleinen Städten auch gelten; allein die meisten haben den mächtigeren nachgeben und sich zu allerley unbequemen Verfassungen verstehen müssen. Also ist ihr Zustand schlecht; von der alten Freyheit wenig mehr übrig, vieles lieget wüste und unbebauet, und die kleine Anzahl Einwohner ist durch allzu hohe Abgaben völlig erschöpft. Das Privilegium selbst, welches den vorgedachten kleinen Städten von Sigismund dem III. ertheilet worden, hält die vornehmsten Stücke der Rechte derselben in sich, welche aus den Preussischen Landesconstitutionen, den Grundgesetzen und alten Decreten hergenommen, und vom Könige aufs neue bestärket sind. Daher hat es auch seinen Namen bekommen, ob es gleich viele den grossen Städten auch gemeine Rechte in sich faffet. Die dazu gesetzeten Anmerkungen gehen dahin, daß weil man diesem Privilegio den Vorwurf machet, es sey sub- & obreptitie erschlichen, in denselben gezeigt, und aus den eigenen Worten der ältesten Verfassungen und Gesetze, worauf alle Landesfreyheit beruhet, dargethan wird, daß nichts neues darinn zu finden, es auch nicht auf falschen und einseitigen Unterricht noch zum Nachtheile des Rechtes des dritten Mannes, heraus gepresset sey. Doch geschiehet es nur mit wenigem, und wird eine weurläufigere Abhandlung hiervon zu liefern versprochen.

Sagg.

Gosse und Beauregard haben eine Französische Uebersetzung

zung von des Herrn Giannone Neapolitanischen Historie in 4. unter der Presse. Sie ist aus der Feder eines geschickten Mannes geflossen, der das Italienische und Französische vollkommen versteht.

Beauregard wird nächstens den ersten Band von des Herrn *Peloutier* Histoire des Celtes ausgeben. Das Werk wird etliche Bände in 12. ausmachen. Die Sache verdient allerdings eine genaue Untersuchung; indem fast ganz Europa von den Celten entsprungen ist.

Paupie wird meistens des Herrn Bischofes von Winchester, *Hoady* Buch von dem H. Abendmahl Französisch übersetzt, liefern. Es ist wegen der vielen darüber entstandenen Streitigkeiten bekannt genug. Wofern man geneigt ist, die besten Schriften der Gegner des Bischofes auch zu lesen, will der Verleger sie gleichfalls übersetzen lassen.

Jena.

Ritter hat verlegt das wohlgeknüpfete Band der Einigkeit zwischen wahren Christen, zwischen Collegen im Lehramte, zwischen dem obrigkeitlichen und Lehrstande; nebst einem Anhang von der Nothwendigkeit des gewissenhaften Verfahrens der Obrigkeit in ihrem Amte: Wobey zugleich wichtige Gewissensfragen erörtert, und viele Stellen aus der H. Schrift, besonders das Gesichte Ezech. I. gründlich und erbaulich erkläret werden; zu gemeiner Erbauung ans Licht gegeben von David Siegismond Bohnstedt, Evangelisch-Lutherischen Past. zu St. Gertrud in Effen. 8. Es ist dieses eine Schrift, welche des lehrreichen, und sowohl der Erwekung als Ausübung höchstwürdigen Inhaltes wegen, eine ansehnliche Stelle unter erbaulichen Sittenschriften einnimmet. Der Herr Verfasser hat die Gründe, deren er sich bedienet, aus den Vorschriften der Vernunft und den Regeln der Offenbarung hergenommen; auch gezeigt, wie seine Gedanken mit denen so rechtschaffene Gottesgelehrte und Sittenlehrer vor ihm gehabt, genau übereinstimmen. Die Schreibart ist angenehm, und zeigt von reiflicher Erwekung derer Wahrheiten, die der Verfasser sich durch dieselbe eigen
gema

gemachtet zu haben scheint, wenn sie gleich nicht eine Frucht seiner Erfindung sind.

Hof.

In Vierlings Verlag ist zum Vorschein gekommen Kern der Chirurgie, oder deutliche und vollständige Anweisung, nach welcher ein Chirurgus alle chirurgische Krankheiten auf die beste, sicherste, und kürzeste Art, nach den Grundsätzen der Anatomie durch bewehrte chirurgische Arzeneien, geschickte Handanleung, gute Instrumente und gehörige Verbindung wohl curiren, und darnach seinen Untergebenen mit arößem Nutzen unterweisen kann, auf eine leichte, begreifliche und Fragweise eingerichtete Art abgefaßt von Christ. Friedr. Jördens, Med. Lic. Stadt-Phyl. Gymnastii Scholarcha, der Hauptstadt Hof, und Acad. Imp. Nat. Cur. Colleg. 8. Der Herr Verfasser hat nach den gründlichsten Lehren, denen so sich der Chirurgie befeiffigen, die Anleitung der Anatomie notwendig vorgestellt, und nach derselben die Behutsamkeit im Handhaben und die Richtigkeit in Beurtheilung chirurgischer Operationen abgemessen.

Lengow.

In Meyers Verlag ist gedruckt Antonii Vallisneri Historie von der Erzeugung der Menschen und Thiere; nebst einer Untersuchung ob solche durch die Samenwürmer oder durch die Eyer geschehe; welcher noch einige Briefe, seltsame Geschichten und Observationes angesehener Männer beygefüget sind. Aus dem Italienschen ins Deutsche übersezt, mit Anmerkungen erläutert, und mit einigen Kupfern vermehret von D. Christ. Phil. Berger, Gräflich-Schaumburg-Lippischen Landphysico groß 8. Dieses Buch hat einen Verfasser, der in den Geschichten der Natur so stark gewesen, und in der Anatomie selbst einen Erfinder abgegeben, daß sein Ansehen so wohl der Wahrheit ein Gewicht, als den Irrthümern einen Schein geben kann. Es ist auch geschehen, daß wirklich viele Gelehrte sich durch ihn haben verleiten lassen eine Meynung anzuzehmen, welcher die Erfahrung gar

gar nicht, und die Vernunft wenig zu statten kommen wollte. Man weiß, was für Erdrückungen man angenommen die nächste Ursache der Erzeugung zu erklären, ehe L^öwen^ho^ec seine Entdeckung mit vernünftigen Sch^lüssen und Folgerungen artikulirte. So anwider^sprechlich die Erfahrung, und so zusammen hangend die Sch^lüsse waren, so wenig Eindruck machten sie doch bey dem Verfasser, ihn zur Verlassung der alten Meinung zu bewegen. Ja er ließ sich höchst angeleac^ht seyn, die alte deutlicher zu erklären, und der, welche lebendige Thierlein einführete, auf alle Weise zu wieder^sprechen. Der nunmehr verstorbene Herr Uebersetzer hielt es daher für gut, dem Vorurtheile zu steuern, wovon das Ansehen eines so berühmten Mannes, als Vallisneri war, einige Leute ferner versiraken möchte, und übersetzte das Buch ins Deutsche. Dieses war desto nöthiger, je mehr man versichert seyn kann, daß allein der Name des Italianischen Gelehrten manchen bewegen hat, seiner Meinung beyzutreten; und hingegen die aufgedeckete Schwäche seiner Gründe niemand so leicht länger auf seiner Seite erhalten wird. Doch konnte der Herr Uebersetzer diese Absicht nicht gänzlich erreichen, wosern er er nicht in Anmerkungen die vermeyntlich wichtigsten Gründe Vallisneri in ihrer wahren Gestalt darlegete. Man siehet an demselben ein neues Exempel, wie leicht es sey, daß sich auch grosse Männer durch die Einbildungskraft verleiten lassen, dem Verstande weniger Gehöre zu geben. Hierzu kam daß da er sich feste einbildete, alle Wärmer im menschlichen Leibe dienten zu nichts anders, als die Bewegung darinn zu unterhalten, er auch die vermiculos seminales zu nichts als zur Bestärkung dieser seiner angenommenen Meinung anwendete. Im Anhange sind gar lesenswürdige Sachen enthalten.

Aesop's fables, with instructive Morals, adorn'd with copper-plates. *Osborne.*



Göttingische Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den 21. Januar.

Amsterdam.

Wir haben an einem andern Orte erwehnet, daß Herr *Petr. Burmannus*, Fr. fil. Fr. nepos, *Henr. Valesii*, militis, Domini d' Orcé, Consilarii & historiographi Regii, emendationum libros quinque, & de Critica libros II. nunquam antea typis vulgatos; *Eiusdem* vt & *Nic. Regaltii*, & *Jsm. Bullialdi* dissertationes de populis fundis; quibus accedunt *Henr. Valesii* orationes variae iunctim excusae, & *Hadr. Valesii* oratio de laudibus Ludouici XIV. & carmina nonnulla inedita; cum praefixa *Henr. Valesii* vita, ab auctore *Hadr. Valesio* recognita & emendata, heraus gegeben, und mit Vorrede, Anmerkungen und Registern versehen habe. *) Iſo wollen wir von diesem Buche das Nothwendige anführen. Der Herr Herausgeber ist würdig erkannt worden,

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 865.

worden, die Professionem humaniorum litterarum zu Francker, welche durch den Herrn Wesseling schon vor vier Jahren erlediget worden, zu bekleiden. Valesii emendationes und Bücher de arte critica, welche so lange Zeit im Verborgenen gesteecket, hatte schon der ältere Herr Peter Burmann, öffentlich versprochen ans Licht zu stellen; und nachdem er durch andere Verrichtungen davon abgehalten worden, hat er seinem Vetter auf desselben Ditten, es zu bewerkstelligen überlassen. Dieser nun hat das MS, welches mit unzähligen Fehlern vertheilt war, nicht ohne grosse Beschwerlichkeit, sonderlich in den Stellen aus den griechischen und lateinischen Scribenten, und den Citationen derselben, verbessert; und in den Anmerkungen theils neue Schriftsteller, die mit Valesio gleiche Gedanken geheget, angezeigt, theils dieselben mit neuen Gründen bestätigt, auch sie zuweilen widerleget. Valesii Verbesserungen betreffen fast alle, griechische Autoren; als einige wenige Kirchenväter, die schwere Stelle, Marc. III. 21. den Dio Chrysostomus, Philostratus, Demosthenes, und Aelianus. Das Werk von der Critik ist unvollkommen. Es sollte aus 2. Büchern bestehen, von denen nur das erste, welches bloß historisch ist, fertig geworden. Von dem zweyten sind nicht mehr als 3. bis 4. kurze Capitel ausgearbeitet. Die Abhandlungen de populis fundis waren schon in dem andern tomo des thesauri antiquitatum Romanarum eingedrucket. Herr Burmann hat aber, da er sie mit dem Original zusammen gehalten, viele Fehler darinn entdeckt, welche er hier vermieden. Er wollte Jo. Frid. Gronovii noch ungedruckete Abhandlung von dieser Materie dazu fügen; allein Herr Abraham Gronov, als Besitzer derselben, hat sie ihm abgeschlagen, und will sie nebst anderen, noch nicht gedrucketen Schriften Gronovs, selbst unter die Presse geben. Darauf folgen 5. Reden Henrici Valesii, nach der Ordnung, in der sie gehalten worden. Die erste ist über die Krönung der Königin Christine in Schweden; die drey folgenden auf das Absterben Sirmondi, Petri Puteani, und Petavii; die letzte ist eine Lobrede auf den Cardinal Mazarin, nach

geschloß

geschloffenem Pyrenäischen Frieden 1659. Diese und die erste, sind, so viel Herr Burmann weiß, zuver nicht gedruckt gewesen; die 3. andern stehen in Büchern, die nicht in vielen Händen sind. Beyder auf Petavium hat er einige Anmerkungen gemacht, und darinn den Redner, sowohl was sein Urtheil von Petavio, zur Verkleinerung Scaligers, als auch dasjenige betrifft, so er von Grotio gefällt, und diesen beschuldiget hat, er sey in seinem Herzen gut Römischcatholisch gestorben, würde sich auch öffentlich zu dieser Religion bekant haben, wenn er bey den Leben geblieben wäre, widerleget. Die Lebensbeschreibung Henrici Valesii, welche sein Bruder Adrian abgefasset, hat Hr. Burmann gleichfalls durchgesehen und ausgebeßert. Adrians Lobrede auf Ludwig den XIV. darinn er ihm vor eine neue Pension von 1200 livres danket, ist 1664. gedruckt. Die Gedichte aber, welche so aufgeweckt geschrieben sind, daß sich mürrische Leser unmöglich daran veranügen können, sind dem Herausgeber vom Herrn Prof. Dorville mitgetheilet worden. Er verspricht übrigens, chestens *Nic. Henrici Aduersaria* zu liefern, als welche bereits unter der Presse sind; ingleichen eine anthologie von lateinischen epigrammatibus und andern Gedichten, welcher verschiedene bisher unbekante Dinge beygefüget werden sollen.

Genf.

Es ist bekant, daß unter der Aufschrift dieses Namens vor etwan 2. Jahren ans Licht traten *L. Sellani, Q. filii, de rota Graeculorum huius aetatis litteratura, ad Gaium Salmorium sermones quatuor. Accessere quaedam M. Philocardii enarrationes. 4.* Ferner *I pifferi di montagna, che andarono per sonare, e furono sonati. Ragionamento I. di Cesellio Filemastige: in risposta a quattro sermoni publicati per mezze delle stampe di Ginevra sotto il seguente titolo: L. Sellani &c. 8.* Ingleich: *L. Sellani, Q. filii, ad Gaium Salmorium, sermo quintus, accessere M. Philocardii enarrationes. 4.* Endlich *M. Thymoleontis aduersus improbos litterarum & bonarum artium osores Menippea I. Accesserunt Sexti Philomidas enarrationes. 4.* Den drey letztern Stücken waren

die Namen Leiden und London vorgesetzt; wiewohl sich der Betrug bald verrieth, und man aus allen Zeichen erkannte, daß sie in Italien gedruckt waren. Man weiß, daß unter dem L. Sectano der Jesuite Pompejus Venturi, unter dem Gaio Salmorio aber der berühmte P. Hieron. Lagomarsini verborgen sey, und daß in den Satyren, Dominic. Lazzarini, der P. Odoardo Corsini, der Abt Bondelmonti, der Abt Nicolini, die Florenzischen Academisten, der Prof. Ricci, D. Gori, Canonicus Riccardi, D. Lami, P. Orsi, Bianchini, Binius, D. Felici, D. Cocchi, Marquis Alemanni, D. Bindi, Ruffus Martini, Sim. Peruzzi und verschiedene unbekante Gelehrte in Italien, unter veränderten Namen angegriffen worden. Von dem Inhalte selbst wollen wir nichts erwehnen, sondern nur bekannt machen, wen man unter dem Q. Sectano, dessen Sohn sich der verkappete Lucius nennet, und dessen Hefigkeit er so trefflich nachzuahmen gesucht hat, eigentlich zu verstehen habe. Man hat bisher nach dem Berichte des Herrn Maianii in der Lebensbeschreibung Eman. Martini, geglaubet, Q. Sectanus sey ein Gelehrter aus Siena, und bey dem Cardinal Ottoboni in Diensten gewesen. Man hat aber izo andere Nachrichten, denen man mehr Gewißheit zuschreiben darf. Unter Innocentio dem XII. versammelten sich einige Gelehrte zu gewissen Zeiten zu Rom in dem Hause des Prälaten Sergardi, eines starken lateinischen Poeten. Unter denselben befand sich auch der Cardinal Joh. Franc. Albani, nochmaliger Pabst unter dem Namen Clemens der XI. Dieser war ein grosser Gönner des Sergardi; dagegen aber dem Gravina sehr abgeneigt, als welcher sich durch seinen Hochmuth, und hitzige Streitigkeiten den Hof sehr vieler Gelehrten zugezogen hatte. Insonderheit war Gravina dem Cardinal, der sich einer nicht geringen Stärke in der lateinischen Schreibart bewußt war, deswegen unangenehm, weil er sich für den einzigen der in gebundener und ungebundener lateinischer Rede zu schreiben wüßte, öffentlich ausgab. Man will so gar wissen, daß Gravina, nachdem er sich unterstanden, die Schreibart der Pabste zu kritisiren, unter

unter dem Vorwande der Kezerey, der Inquisition übergeben worden sey, und einen schweren Stand gehabt haben würde, wenn ihn der Prinz Eugen nicht durch Ueberwindung eines Parnes, als Kayserlichen Rath, der Nahe des Pabstes entzogen hätte. So viel ist gewiß, daß Cravina in dieser Versammlung zum Gegenstande der darinn geschmiedeten Satyren, unter den Namen Bion und Philodemus erwöhlet ward, welche unter dem Namen Q. Sectani 1696, und auf Befehl des Pabstes, von dem Chevalier Maffei de Volterra mit Anmerkungen heraus gegeben wurden. Auf dem Titel stand Amstelodami apud Elzevirios, 1700. Allein sowohl der Ort als die Zeit waren unrecht angegeben, und sie kamen gewiß erst etliche Jahre nachher zu Rom in 2. Bänden ans Licht. Unter des Chevalier Papiren, die 1716. auf Befehl des Pabstes verbrannt wurden, fanden sich gedruckete Vogen vom dritten Bande. Endlich aber kam der Prälat Sergardi noch einmahl dazu; und fügete den 19. Satyren die zwanzigste bey, weil er wahrnahm, daß man verschiedene Leute für die Verfasser hielt, die doch keinen Theil daran hatten; insonderheit einen Priester aus Florenz, Manzini, der sich durch einige Italianische Stachelschriften bekannt gemacht hatte. Diese zwanzigste Satyre ist niemahls gedrucket, und das Original in der Albanischen Bibliothek aufbehalten. Man versichert, sie sey gänzlich nach dem Geschmacke des Q. Sectanus eingerichtet, und verdiene, daß sie von einem neuen Philonides mit einem Commentario zum Vorscheine gebracht werde.

Barillot hat unlängst des Herrn Maupertuis Buch von der Figur der Erde wiederum gedrucket.

Es ist allhier eine Gesellschaft gestiftet worden, welche sich angelegen seyn läffet, die Unterweisung der Jugend zu erleichtern. Sie hat nicht nur davor gesorget, daß arme Kinder, und unwissendes Gesinde in den Gründen des Christenthumes unterrichtet, sondern auch nach dazu durch Prediger darinn weiter gebracht werden. Die Ordnung die man sowohl in Eintheilung der Zeit, als in besonderem Unterrichte der Personen beyderley Geschlechtes

gemachet, ist sehr vernünftig und vornehmlich. Man hat davon ein Avertissement drucken lassen, aus welchem man von den guten Anstalten mit mehrern belehret werden kann.

Danzig

Der Herr Secretarius Klein, läset zwey Werke drucken, von denen man sich einen angenehmen Unterricht in einem noch nicht genugsam untersuchten Theile der natürlichen Historie versprechen kann. Das erste hat den Titel: Piscium naturalis historiae emendandae prolusio; de lapillis eorumque numero in craniis piscium, cum praefatione de piscium auditu. Das andere: Auctarium primum prolusionis de emendanda piscium historia, vbi de piscibus cetaceis, balaenis Narwhal & porcis marinis, cum observationibus necdum notis circa dissectos Phocaenas, marem & foeminam, eorumque meatus, olfactorium & auditorium, cum praefatione de historia piscium tractanda. Beydes wird in 4. gedrucket, und mit nothwendigen, schönen Zeichnungen versehen seyn.

Herr D. Breyn hat seines Vaters, Herrn Jacob Breyn prodromos fasciculos rariorum plantarum; primum & secundum, quondam separatim, nunc noua hac editione coniunctim editos, notulis quibusdam & illustrationibus auctos, ans Licht gestellet. Das Leben und Bildniß des Verfassers ist dazu gesetzt und das Buch in groß 4. gedrucket.

Bayreuth.

In Vierlings Verlage ist gedrucket Joh. Christ. Schmidts, Hochfürstl. Brandenburg: Culinbachischen Cabinetpredigers, heilige Reden über verschiedene Stellen heiliger Schrift, vor der Durchlauchtigsten Herrschaft zu Bayreuth im Zimmer gehalten, auf gnädigsten Befehl Derjelben zum Drucke befördert. 8. Diese Predigten sind würdig auch von denen gelesen zu werden, welche aus guten Exempeln lernen wollen, mit Nachdruck, Zinnuth und Zierlichkeit von geistlichen Wahrheiten zu reden.

den. Man trifft alles dieses in den vorhabenden Reden an. Herr Schmidt hat sich nach dem nicht geringen Maasse der Erkenntniß und Einsicht seiner Zuhörer gerichtet, und also solchen Gedanken Platz gegeben, welche sich vor eine Menge Einfältiger so wenig schicken würden, als durch einen ganz gemeinen Vortrag die rechte Absicht bey denen so ihn gehöret, erreicht seyn würde. Der Herr Verfasser zeigt vieles Feuer, und denkt richtig. Daraus kann nichts anders als eine bewegende und überzeugende Rede erwachsen. Doch ist beydes so eingeschränket, daß ihm der Zuhörer, ohne ermüdet und zerstreuet zu werden, folgen kann. Er leugnet nicht, daß er Saurius, Tilotsens und Mosheim's Predigten ofte gelesen. Daher kommt es, daß manchemahl Gedanken und Ausdrückungen vorkommen, die in jenen anzutreffen sind. Indessen ist alles dergestalt eingerichtet, daß weder diese Anwendung noch Nachahmung mit Grunde getadelt werden kann.

Hamburg.

Ben Christ. Herolden ist von des Herrn Daniel Wilh. Trillers, Phil. & Med. D. Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Leib-Medici, Poetischer Betrachtungen über verschiedene, aus der Natur- und Sittenlehre hergenommene Materien, ersten Theile die zweyte, aufs neue übersehene, vermehrte und verbesserte Auflage zu finden. Der Herr Verfasser hat einige Nebenstunden ausgezehlet, diesen Theil von neuem durchzugehen, hier und dar einige nöthige Zusätze und Veränderungen zu machen, und die vornehmlich häufig eingeschlichenen Druckfehler sorgfältig auszubessern. Neue Stücke sind, um den Band nicht zu stark zu machen, zwar nicht dazu gekommen; doch aber folgende Gedichte, als der Pfau, die Gemüthsruhe, der Himmels, die Hölle, die Erzeugung und Geburt des Menschen, der angehende Frühling, die Nichtigkeit des menschlichen Lebens, der Eid, und andere, ziemlich vermehret. Von dem Werthe dieser Gedichte etwas zu sagen, würde überflüssig seyn, da derselbe von den Kennern längst erwogen und empfunden worden ist. Uebrigens hat dieser Theil

durch

durch ein überaus sauber gestochenes Bildniß des Verfassers, noch mehr aber durch des Fürstl. Sachsen-Coburgischen Regierungs Rathes, Kammerjunkers, und der Fürstlichen Prinzen Hofmeisters, Herrn Christoph Dietrich von Zühl:u Gedichte an den Verfasser eine nicht geringe Zierde erhalten. Dieser geschickte Mann, von dem die deutsche Dichtkunst Ehre hat, ist durch die Trillerischen Poesien, und unter denselben insonderheit durch die Gedanken über die Gräber zu St. Denis, und dasjenige so den Titel führet: Unendlicher Vorzug und Würdigkeit des gelehrten und selbst verdieneten Adels für den allein vöblätigen und angeerbten, aber verdienstlosen; vornehmlich aber durch seine Dankbegierde gegen den Verfasser, veranlaßet und getrieben worden, dieses Gedichte an ihn zu stellen. Es ist voller Feuer, und sowohl edlen als zärtlichen Gedanken; und beweget uns aufs neue, den Verfasser zur Sammlung seiner Gedichte aufzumuntern. Wir kennen ihre Schönheit, und entbehren ungern das Vergnügen, der deutschen Dichtkunst Ruhm und Aufnehmen durch sie vermehret zu sehen.

Folgendes ist unter die Presse gegeben, und wird mit nächstem in hiesigen Buchläden zu haben seyn: Leben Carls des zwölften, Königes von Schweden, durch Herrn Gustav von Adlerfeld, Königl. Cammerherrn, in groß 8. mit Kupfern. Dieses Werk erlanget dadurch eine völlige Glaubwürdigkeit, daß der Verfasser den höchstseligen König in seinen Feldzügen selbst begleitet, und diese Historie auf ausdrücklichen Befehl desselben aufgesetzt hat. Und diese deutsche Lebensbeschreibung wird sowohl durch die vielen noch ungedruckten Zusätze des Autoris, als auch durch die neuen Plans, so man von guter Hand erhalten, ungleich durch die saubern Kupferstücke, worunter sich unsers Helden Bildniß befindet, welches von dem bekann-ten Kruse gemahlet, und von dem nicht weniger berühmten Hochfürstl. Holsteinitischen Hoffkupferstecher Herrn Fritsch, gestochen ist, vor allen andern einen ausnehmenden Vorzug bekommen.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 25. Januar.

Utrecht.

In Matthäus Wischens Verlag ist gedrucket *Jacobi Ode*,
 Professoris Traiectini. commentarius de angelis.
 4. pagg. 1068. Der Artikel von den Engeln ist so
 wichtig, daß er eine genaue Untersuchung nicht weniger als
 andere verdienet. Herr Ode hat schon etliche Abhand-
 lungen davon ans Licht gestellet, und nunmehr alles was
 er davon ausgearbeitet, zusammen drucken lassen. So
 bald er sich entschlossen, diese Materie auszuführen, for-
 schete er nach den Scribenten, die etwan vor ihm davon
 gehandelt hätten. Zu seiner grossen Befremdung aber
 fand sich niemand als *Orto Casmann*, dessen Angelogra-
 phie 1605, und *Steph. Clotzius*, dessen Angelolatrie
 1636. zu *Hofstock* heraus gekommen. Doch beyder Schrif-
 ten waren nicht nach seiner Absicht gerathen. Jener hat
 die scholastischen Einfälle ohne Wahl und Geschmack
 unter:

30 7. Stück der Götting. Zeitungen

untereinander geworfen; dieser aber sich fast allein bey den Streitigkeiten mit der Römischen Kirche wegen der Verehrung der Engel aufgehaken. Der Verfasser hat die lehren Fragen alle bey Seite gesetzt, und dagegen diejenigen, welche zur Erklärung der H. Schrift, oder sonst zum nützlichen Unterrichte dienen konnten, mit Fleiß untersucht. Das Buch bestehet aus 10. Abschnitten, davon jeder wiederum in gewisse Capitel theilhet ist. Im 1. sind die Namen der guten und bösen Engel angeführt, und der Verfasser hat hierbey gezeigt, wie die geistlichen und weltlichen Scribenten dieselben gebraucht haben. Zur Vermeidung allzugrosser Weitläufigkeit hat er von den verblüheten Namen, als die Schlang, der Drache, Beelzebub, nur weniges berührt. Im 2. hat er wider die Sadduceer aus der Schrift erwiesen, daß Engel sind, und dieses vernünftige Wesen sind. Darauf hat er nach der Verbindung dieses Irrthumes mit den andern, welche diese Secte geübet, geforschet; wie auch darnach, ob die Vernunft durch Schlüsse und Erfahrung wisse, daß es Engel gebe. Er thut mit wahrscheinlichen Gründen dar, daß die Heiden auf ihren östern Reisen nach dem Orient die Lehre, daß Engel sind, gefasset; und daß sie durch Geisler, Orakel, die Magie und die Besessenen darinn bestätigt worden, ihre Nachkommen aber sehr geneigt gewesen, dasjenige für wahr zu halten und fortzupflanzen, was ihre Voretern von den bösen Geistern gealaubet, und anderen hergebracht. Er bemühet sich auch die Ursachen heraus zu bringen, warum Moses von der Erschaffung der Engel nichts ausdrücklich erwehnet; und gebrauchet sich verschiedener Gründe seinen Satz zu bestärken, daß sie den ersten Schöpfungstag, und nicht vor der Welt erschaffen worden, auch keines Weges selbst Schöpfer der Welt gewesen. Im 3ten stehet die Lehre von der Natur der Engel. Nachdem Herr Ode dargeleget und geprüft, was die Chaldeer, Juden, Heiden, Türken und Christen davon geglaubet, handelt er von des Herrn Loers Meynung, daß die Engel Körper hätten, gründlich. Er zeigt, daß ihr Wesen in der Wirklichkeit des Denkens bestehe; daß sie
mit

mit der Möglichkeit sich zu ändern erschaffen; daß auch in der That viele durch den Mißbrauch ihres freyen Willens gefallen; doch aber weder Engel noch Menschen Ursache haben diese göttliche Einrichtung zu tadeln. Im 4ten findet man eine lange Abhandlung von der ersten Sünde der fallenden Engel, und von der Schlange die Evam verführte. Diese letzte Schrift ist auf Einrathen des Herrn Corn. Hugo Vonk in mathematischer Methode geschrieben. Er betrachtet hierinn insonderheit die Meynung derer, welche es für eine Allegorie halten, wenn Moses den Teufel eine Schlange nennet. Die daemoniaci sind, nach ihm, wirklich besessene, und gar nicht rasende oder mondsüchtige Menschen acweisen. Da er sich hierauf einläßt, die Bemühungen des Teufels, sein Reich zu bestärken und zu erweitern, zu beschreiben, redet er von der teuflischen Zauberkunst, den Gespenstern und dem Todesengel, von dem die Juden so viele Fabeln hegen. Endlich untersucht er, warum der Teufel ein Fürste und Gott dieser Welt genannt werde. Die alten Christen haben, wie er darthut, die Macht gehabt, die Teufel aus den Besessenen zu treiben, sich auch derselben durch die Eindruckung des Kreuzzeichens an der Stirne, wirklich bedienet. Von der Verurtheilung der bösen Enael, der Billigung derselben von den guten und heiligen Menschen, und von denen ihnen bestimmten Strafen findet Herr Ode viel besonderes zu sagen, und zeigt, daß das so genannte Buch Henochs von einem jüdischen Betrieger im 2ten Jahrhunderte verfertigt worden sey. Im 5ten Abschnitt vom Orte der Engel, und der Hölle, will der Verfasser die Schlundlöcher der feuerspeyenden Erde zu Einfahrten der Hölle machen, in welche Rom dereinst versenket werden würde, wenn die Erde deswegen ihren Mund aufthun würde. Im 6ten wird gelehret, daß die Zahl der guten und bösen Engel nicht zu bestimmen möglich sey, und daß Origenes geirret, wenn er geglaubet, die Seelen würden bey der Auferstehung in Engel verwandelt werden. Im 7ten werden die Fabeln der Juden von den Ordnungen der guten Enael verworfen. Im 8ten werden die Sprüche: Psalm CIV. 4.

und Dan. IV. 10. von den Engeln erkläret. Hier kommen verschiedene wichtige Materien vor: Als daß Gott die bösen Engel zur Züchtigung der Frommen, und die guten zur Bestrafung der Gottlosen gebrauche; daß die Engel nicht unsere Mittler bey Gott sind; daß ihre Herzutreten zu Jesu nach desselben Versuchung, und ihre Anbetung ein Beweis der Gottheit Christi sey; u. s. w. Herr Ode eröffnet hier auch seine Gedanken von der Stimme, die sich vor der Zerstörung Jerusalem hören ließ: Stehet auf ic. von den Schutzgeistern, welche die Heiden glaubeten; von der Austheilung des Manna in der Wüsten durch Engel; von der Bewegung des Teiches zu Bethesda durch einen Engel; von der Bedeckung der Weiber in der Kirche, aus Ehrfurcht vor den Engeln, 1. Cor. XI. 10. von dem Namen der Engel, da man sie Diener der Menschen nennet, welches ihm nicht gefällt; von ihrer genauen Verbindung mit den Christen; von den Ursachen der öfteren Erscheinung der Engel im Alten als N. T. von dem Schutzengel, den jeder Mensch haben soll; und vom genio Socratis. Im 9ten mendet sich Herr Ode zu der Verehrung der Engel und Teufel, welche bey ganzen Völkern eingeführet gewesen; und zu dem Verbothe solcher Verehrung, sowohl in der Schrift, als in dem can. 35. des Laodiceischen Concilii. Der Päßtler Verehrung der Engel, und ihr Unterschied zwischen der *λατρεία* und *δολεία* wird verworfen, und zuletzt gezeiget, was für Pflichten wir in Ansehung der Engel auszuüben haben. Im 10ten erkläret er die Stellen, wo von dem Sohne Gottes, als dem Engel des Herrn geredet wird; wobey denn die Verbindung gewisser Gesichte mit dem Messias, und der Kirche alten und neuen Testaments, auf eine neue Art gezeiget und bewiesen wird. Außer den Summarien über jedes Capitel hat er noch vor treffliche Register dazu gemacht. Sie sind dergestalt eingerichtet, daß man alles, was man suchet, auf einen Blick darinn finden kann. Die Belesenheit und Gelehrsamkeit so aus allen Stücken hervorleuchtet, ist ungemein, und sein Fleiß nicht geringer als die Urtheilskraft stark.

Amster

Amsterdam.

Wetstein und Smith haben den 2ten tomum von Herrn Dr. Kentorchs Livio aus der Presse bekommen. Die beyden ersten tomi kamen den Subscribenten auf kleinem Papier 19. holl. fl. auf grossem 26. zu stehen. Der dritte kostet 7. fl. 10. St. auf kleinem, und 10. fl. auf Royalpapier. Es ist in demselben das 10. Buch bis zum 26sten enthalten.

Sie geben auch den 2ten tomum von des Herrn Rollin hiltiore Romaine, in 12. aus.

Ulm.

Herr Ludwig Bartholomäus Hertzenstein, hiesiger Rathseconsulent, ist Willens, die neueren Schwäbischen Geschichtschreiber zu sammeln, und miteinander heraus zu geben. Das Werk wird den Titel führen: *Rerum Suevicarum scriptores aliquot recentiores, in unum corpus collecti.* Es werden folgende Scribenten darinn zu finden seyn: 1) *Jo. Christoph. Artopacus de originibus & incrementis vetustissimae gentis Suevicæ.* 2) *Jo. Ubr. Pregizeri regna gentesque, in Europa principes, ex Suevis.* 3) *Burch. Gotth. Struuii notitia Sueviæ antiquæ.* 4) *Henr. Bebelius de pagis antiquis Sueviæ.* 5) *Laurentii monumenta Sueuorum in Thuringia.* 6) *C. Fr. Mellini Suevia gentilis.* 7) *Ej. antiquitates lacus Bodamici.* 8) *Ej. diff. de foedere Suevico.* 9) *Jo. Dan. Schoepflini antiquitates Alemannicæ.* 10) *Jo. Dav. Koehleri fata Ducatus Alemannici & Suevici.* 11) *Ej. genealogia familiae Augustae Stauffensis.* 12) *Lud. Barthol. Hertzensteinii specimen iuris publici Suevici de Ducatu Sueviæ & Alemanniæ.* 13) *Ej. commentatio historica de Serenissimæ domus Austriacæ principatu in Suevia.* 14) *Ej. observatio historica de præfectura provinciali superioris atque inferioris Sueviæ.* 15) *Gabr. Schwederus de augustissimæ domus Austriacæ iudicio provinciali Sueviæ.* 16) *Jo. Petri de Ludewig de Sueviæ tribunali Austriaco in quadrurbe.*

Eben derselbe will die seltensten Schriften von den vornehmsten Rechten und Vorzügen der Reichsstädte unter dem

54 7. Stück der Götting. Zeitungen

Titel: Corpus iuris publici ciuitatensis, seu de praecipuis S. R. I. ciuitatum iuribus & praerogatiuis scriptores rariores, ans Licht stellen. Er gedenket folgende hinzu zu bringen: 1) *Herr. Phil. Schattemanni* diff. de praestantia ciuitatum imperialium. 2) *Georg. Ad. Struuii* diff. de liberis S. R. I. ciuitatibus. 3) *Jo. Mich. Hainzii* diff. de subiectione & libertate ciuitatum Imperialium. 4) *Andr. Krichen* uelutatio apologetica de ciuitatum Imp. iuribus territorii. 6) *Ej. epopsis Dauthinae* hypotheseos. 6) *Christ. Wildvogel* de superioritate territoriali ciuitatum Imperialium. 7) *Math. Hirsch* diff. de iure circa sacra ciuitatum Imperii. 8) *Car. Guil. Waelkerus* de iure legationum ciuitatum imperialium. 9) *Jo. Henr. Ietz* de iure legislatorio territoriali ciuitatum imperialium. 10) *B. G. Struuii* diff. de territorio clauso C. I. 11) *Jo. Goeddaci* gründlicher Bericht von der freyen und Kaiserlichen Reichstädte Stande und Regalien. 12) *Lud. Grempii & Hieron.* zum Camb ausführliche Rathschläge und abgefassete Rechtsbedenken, der Reichstädte Session und Notum betreffend. 13) *Gabr. Schwederus* de voto decisiuo ciuitatum Imperialium in S. R. G. I. comitiis Imperii vniuersalibus. 14) *Jo. Petr. de Ludemig* diff. de dispari nexu ciuitatum imperialium cum Imperio. 15) *Gabr. Schwederus* de pari nexu ciuitatum imperialium cum Imperio. 16) *Jo. Lud. Wenkler* diff. de praecedentia liberarum S. R. I. ciuitatum prae nobilitate immediata. 17) *Phil. Jac. Lauz* diff. de conuentibus ciuitatum imperialium. 18) *Christoph. Henr. Hiller* de liberarum S. R. I. ciuitatum indicio amicabili. Es ist zu wünschen, daß sich ein Buchhändler entschließen möge, diese beyden Werke in Verlag zu nehmen, indem viele unter den erzähleten Schriften schwer zu bekommen sind.

Berlin.

Hey Carl Spenern ist zu finden Neuer Versuch, die vier Evangelisten, insonderheit aber die Sonn- und Festtages Evangelia, gründlich und erbaulich, exegetisch, harmonisch und moralisch zu erklären; Zu erst über die von dem

dem Hauptmann zu Capernaum für seinen kranken Knecht erbetene, und von Luca, Cap. VII. 1-10, und Matthäus Cap. VIII. 5-13. beschriebene Wunderhülfe Christi angefüllet, dabey mit aller nöthigen hieher gehörigen, theils ganz neuen, theils aus den besten Commentariis und scriptoribus antiquitatum entlehnten Anmerkungen versehen v. Nisch. Weismann. Nebst einer Vorrede Herrn Joh. Gust. Keisers, der 5. Schrift D. r. c. 8. Der Verfasser hat die erklärte Geschichte erst selbst durch sein eigenes Nachdenken zu verstehen gesucht; das besondreste aus den besten Commentariis dazu bemerket, die stärksten Beweise erwehlet, und die schwächeren so er gefunden, untersühet, die übrigen Regeln der Auslegungskunst bey jedem Satz in acht genommen, und die besten moralischen Gedanken eingestreuet. Auf solche Weise will er alle Sonntags Evangelia abhandlen; auch mit der Zeit einen vollständigen commentarium über die Evangelisten auf diese Art ausarbeiten. In der Schreibart hat er das Mittel zwischen der hohen und gemeinen zu treffen gesucht; überall aber sich der Kürze beflissen. Denn er hat weit über 100. ergetische, harmonische und moralische Bücher bey dieser Arbeit gelesen und gebraucht, über die Hälfte von seinen eignen Anmerkungen eingemischet, und also nach Beschaffenheit der Sachen wenige Bogen geliefert. Der Fleiß und die nützliche Abhandlung werden ohne Zweifel bey allen Lesern Nutzen zu wege bringen; und dieser ihn zur Fortsetzung aufmuntern.

Copenhagen.

Das dritte Stück der Dänischen Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dännemark, ist bey Pauli Wittwe fertig worden, und folgenden Inhaltes: Atlas: 1) Auszug aus Resenii Dänischem Atlas, was Ringsted, Slagelse, Antvorskov und Sora betrifft. Beylagen sind a) einige alte Nachrichten von Ringsted ex MSS. b) de S. Canuto, Duce & martyre. 2) *Franc. Wormodii*, Carmelitae, Psalter von 1528. 3) Fortsetzung der Beylagen zu Resenii Dänischem Atlas, als a) *Diplomata Ringstadiensis*, b) de S. Andrea Slavolienfi.

56 7. St. der Götting. Zeit. von gel. Sach.

siensi, ex MS. c) Nachricht von Antvorscov de ordine S. Joannis in Dania. d) Diplomata Antvorscouiensia. e) Varia de Professoribus Soranis, ex MSS. 4) *Tychonis Brahe* epistola ad Andr. Velleium de statu suo post discessum ex patria, ex autographo. 5) a) literae *O. Rosenkranzii* ad J. Michaelium. b) 9. Briefe an den Herrn von Rosenkranz, von D. Brochmanno, E. Lubino. C. Diterico, J. Grutero. *Neues*. 1) Allgemeine Kirchenhistorie von Lud. Kolberg. Copenh. 1738. 4. 2) Disputationes. Dieses 3te Stücke ist nicht so stark als die ersten. Die Schuld lieget weder an dem Verfasser, noch an dem Mangel der Materie. Die Entfernung von dem Orte des Druckes allein hat allerley Schwierigkeiten erregt, welche die Verfasser hinführo zu vermeiden suchen werden.

Kostock.

In Frischens Verlag ist von des Herrn Ernst Christ. Schröderers, Prof. Publ. in Wittenberg, Continuata Accerra biblica Mulleriana das 12te hundert auserlesener, nützlicher und denkwürdiger Historien und Derter der heiligen Schrift, allen Liebhabern des Wortes Gottes zur Ergetzung und Erbauung, sonderlich denen, welche die heilige Schrift studiren wollen, zu sonderbarem Unterrichte, Vorbereitung und Wissenschaft, aus den bewehrtesten Theologis und Auslegern der h. Schrift erkläret und ausgeführet, aus Licht getreten. 8. Der Verfasser hat sich durch verschiedene Vorstellungen bewegen lassen, die Geschichte Simsons umständlich auszuführen. Er hat also dieselbe nach allen Merkwürdigkeiten untersucht; die Meynung, so ihm die beste geschienen, den übrigen beygefüget und bewehret, die Wahrheit wider die Spötter vertheidiget. die Vergleichung Christi und Simsons genau angesetzt, und zuletzt erwiesen, daß der Hercules der Heiden, Simson gewesen. Die übrigen Geschichte aus dem Buche der Richter sind zwar kürzer abgehandelt; doch aber ist nichts dabey vergessen worden, was nach der Absicht des Buches erwehnet werden mußte.

* * *



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 28. Januar.

London.

Herr *William Blomberg*, M. A. Rector und Vicarius zu Fulham, hat eine Lebensbeschreibung des berühmten *Dickinsons* unter folgendem Titel: *An account of the life and writings of Edmund Dickinson &c.* in 8. heraus gegeben. Er suchet darinn zugleich die vornehmsten Sätze, welche *Dickinson* in seinen Schriften vortragen, ferner zu behaupten; als, daß die heidnische Theologie hauptsächlich aus der heiligen Schrift genommen sey; daß *Moses* und *Josua* der Heiden *Bachus* und *Hercules* sind: Er führet auch ein Phöniciſches Lied von dem Siege *Josua* an; und erkläret die berufene Inscripſion des Tempels des *Apollo* zu *Delphos*. Die Ankunft *Noä* in *Italien*, und die Namen so man ihm gegeben, der Ursprung und die Wissenschaften der *Druiden*, werden nach *Dickinsons* Art beschrieben. Eben so handelt er von der

h

Ver.

Verwandlung des Bleies in Gold durch den Stein der Weisen; erkennet die philosophiam corpuscularem für die alte und wahre Philosophie, und Mosen für einen Adeptum. Auch hat er Dickinsons Abhandlung von den Spielen der Griechen aus einem Mste desselben beygefüget.

Unläugl ist allhier zum Vorscheine gekommen A critical and historical account of all the celebrated libraries &c. d. i. critische und historische Nachricht von den berühmtesten Bibliotheken in fremden Ländern, sowohl ältern als neueren. Nebst allgemeinen Betrachtungen über der Wahl der Bücher, und besten Art, eine Bibliothek anzulegen. Der ungenannte Verfasser hoffet, denen, so sich auf gelehrte Reisen begeben, und insonderheit fremde Bibliotheken beschen wollen, werde sein Buch sehr nützlich seyn. Er hat nicht unterlassen, das Schicksal der berühmtesten alten Schriften, die entweder verlohren gegangen, verdammet, oder sonst unbekant geworden, zu bemerken. Von den Englischen Bibliotheken will er in dem zweyten Bande handeln, wosfern der erste das verhoffete Glück hat, wohl aufgenommen zu werden.

Endlich ist der zweyte Band von des Herrn Stanyan Griechischen Historie fertig worden. Der erste kam schon 1707. heraus. Man hat ihn 180 wiederum gedrucket, und die unnöthigen Bilder der Philosophen und anderer berühmten Leute weggelassen. Der zweyte fänget von dem Ende des Peloponnesischen Krieges an, und begreift eine Zeit von 68. Jahren, bis auf den Tod Philippi von Macedonien.

Des berühmten Prior Werke sind in 2. Bänden in 8. gedrucket. Die hier eingerücketen Stücke, welche seine politischen Verrichtungen betreffen, wozu er gegen das Ende der Regierung der Königin Anne gebraucht ward, werden politischen Lesern sonderlich gefallen.

Ein Ungenannter hat an essay on the usefulness of oriental learning, geschrieben, und darinn gezeigt, daß die Wissenschaft der Hebräischen, Arabischen, Armenischen, Syrischen und anderer morgenländischen Sprachen, auch dazu etwas beytrage, daß man die weltlichen Scribenten besser verstehen lerne. Herr

Herr *Stebbing*, Archidiaconus in Wiltshire und Königlich-episcopaler Capellan, hat eine Schrift an die Geiulichkeit seiner Diocese drucken lassen, und darinn über des bekanten Chubb Buch von dem wahren Evangelio, einige Anmerkungen gemacht. Er zeigt, daß dieser unter dem Vorwande, zu erklären, worinn die christliche Lehre bestehe, ihre Gründe, und alles wodurch sie von den Lehren der heidnischen Weltweisen unterschieden wird, vernichte. Denn, nach seinen Lehren, habe man nicht nöthig die göttliche Sendung des Heilandes, als eines von Gott geschickten Lehrers zu erkennen. Dieser habe uns hauptsächlich nur die Haltung des Sittengesetzes anbefohlen, wozu wir schon vor seiner Ankunft wären verbunden gewesen: Und diese allein mache uns vor Gott angenehm, und die wahre Heile, wenn wir das Gegentheil gethan, sey hinlänglich, uns mit Gott auszuföhnen. Man sehe also hieraus, daß die wichtige Lehre von der Genugthuung Christi aus diesem Gebäude wegfallt, und dasselbe ein bloß Deistisches System sey.

Ein Ungenannter hat sich über die Arzenekunst sehr lustig gemacht, und sie für eine Kleinigkeit, eine Phantasie, ein Werk der Mode, wie das Tanzen und allerley Arten von Kleidern zu tragen, erklärt. Der Titel selbst legt es an den Tag: *Physick is a jest, a whim, an humour, a fancy, a mere fashion, even full as much as dress, or dancing.* Darauf folget ein Abriß der vornehmsten Veränderungen und Fortpflanzung der Medicin bey den Griechen, Arabern, Römern, &c.

Hr. Warburthon hatte des Hrn. Croufaz Beurtheilung des Hopkinschen Gedichtes, der Mensch, in 5 Briefen geprüft, welche nach und nach in der *History of the works of the learned* eingerücket waren. Diese hat man in einem besondern Buche zusammen gedrucket, und betitelt: *A vindication of Mr. Pope's essay on Man, from the misrepresentations of Mr. Croufaz* &c. Der Verfasser hat sie genau verbessert, und nicht wenig vermehret. Hieher gehöret die lebhafteste Vorstellung an Herrn Croufaz, daß er sich zum Vertheidiger der christlichen Religion aufgeworfen,

worfen, und doch die Pflichten derselben, als die Liebe und Geduld, die sie einschärzet, so sehr übertreten habe, indem er den Herrn Pope, ohne andern als seichten Grund zu haben, zum Spinozisten mache, sich dazu einer ungetreuen Uebersetzung des Papiſchen Versuches bediene, und ihn verdamme, ehe er ihn gefraget, ob er sie selbst auch für richtig, und seinem Sinne gemäß erkennete.

Amsterdam.

Die Buchhändlergesellschaft wird die 18te Edition von dem grand dictionnaire historique par *Louis Moreri* in 8. Bänden in fol. auf median Schreibepapier, ausgeben. Sie hat dieselbe, welche, wie sie verspricht, die letzte seyn soll, schöner, vollständiger und sauberer zu liefern gesüchet. Man wird mehr als 11000. neue Artikel hier finden, welche in der Basler Ausgabe nicht stehen, die doch die vollständigste unter den bisherigen ist. Das ganze Werk beträgt über 1600. Bogen. Da es sonst 85. fl. kosten würde, so will sie es bis auf den letzten Merz 1741. um 60. holländische Gulden nachhero aber doch um 75. fl. verkaufen. Man kann sich bey den vornehmsten Buchhandlungen melden, weil es bis auf Titel und Vorrede fertig ist.

Catuffe hat zwey kleine Schriften des Herrn Voltaire gedrucket, als la Vie de *Moliere*, avec des jugemens sur ses ouvrages: Nouvelle edition, où l'on a retabli sur le Manuscrit de l'Auteur les endroits qui ont été retranchés dans l'edition de Paris. gr. 8. Und Reponse à toutes les objections principales. qui ont été faites en France contre la philosophie de *Newton*. gr. 8.

Antwerpen.

Amhier sind im vorigen Jahre bey Bernh. Alb. von der Plasche heraus gekommen: *Acta Sanctorum Augusti, ex latinis & graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariis & observationibus illustrata à Joanne Pinio & Guil. Cupero, c Societ. Jesu Presbyteris Theologis, Tom. IV. quo dies viceſimus, viceſimus*

mus primus, viceſimus ſecundus, viceſimus tertius, & viceſimus quartus continetur. fol. 1739. fol. 864. Dieſes iſt eigentlich der 66ſte Tomus von den berühmten Actis Sanctorum. Es ſind derer hiezu angeführten Heiligen, bey nahe 2000, die ungenannten ungerchnet. Aus dem N. T. erſcheinet Samuel, deſſen Lebens-Gefchichte, Tod, Verſetzung ſeines Körpers, und bekannte Erſcheinung nach ſeinem Tode angeführet, und daß ſie wirklich geweſen, aus Eccleſiaſt. XLVI. 23. auch andern Gründen erwieſen wird. Unter den Kirchenvätern iſt Athanaſii Geſchichte merkwürdig. Callinici I. des Patriarchen zu Conſtantinopel Leben iſt Griechiſch und lateiniſch beygefüget. Aus den heiligen Ordensleuten iſt niemand, deſſen Leben ſo vollſtändig, richtig und angenehm, als des H. Bernhards, Abbatis Claravallensis beſchrieben worden.

Stadt am Hof.

Johann Gaſſel läſſet mit dem größten Fleiße an einer neuen Auflage folgendes Werkes drucken, welches in 2. Tomis in fol. cheſtens ans Licht treten wird: *Chriſtophori Beſoldi, Icti Celeberrimi, S. Cæſ. Maj. ut & Serenis. Buariae Electoris quondam Conſiliarii, & in Academia Ingolſtadienſi Codicis & Iuris Publ. Profeſſoris Theſaurus Præcticus, non ſolum explicationem terminorum atque clauſulatum in aulis & dicasteriis vſitatarum continens; ſed & inprimis quamplurima ad S. R. Imperii tam eccleſiaſticum, quam politicum ſtatum, mores. hiſtoriam, linguam & antiquitatem Germanicam pertinentia, edocens; ſimulque nonnulla tam vetera quam noua documenta referens, infinitis locis ex recentioribus autoribus præctis, philologicis, manuſcriptis, ſynoptica item materiarum regalium continente tractatione, diſſertationibus theoretico-præctis, modum tam in ciuilibus, quam criminalibus referendi ſeu votandi, proceſſumque iudicarium compendioſe & neruoſe exhibentibus, nec non illuſtribus aliquot reſponſis locupletatus, cum additionibus & continuatione Ludouici Dietherrns, J. U. D. Patricii Norici & Reipublicae Patriae Aduocati, vt & appendice D. Ahaſueri Fritſchii, Comit.*

62 8. Stück der Götting. Zeitungen

Comit. Palat. & Consil. Aul. Schwartzb. nunc in vnum volumen duobus tomis constans, iuxta seriem alphabeticam melioris vsus causa redactis. Editio nouissima emendata & nouo locupletissimo indice adaucia. Opus omnibus tam in aula, quam foro & vniuersitatibus videntibus, quibus lectio rariorum autorum ad quotidianas conuersationes & discursus formandos curae est, necessarium, vtile & iucundum.

Wien.

Joh. Paul Krauß hat verfaßt Observationspuncten, welche von Ihro-Hochgräflichen Excellence, Herrn Ludwig Andraä des H. R. Reiches Grafen von Hevenhüller, der Königl. und Königl. Catholischen Maj. Cämmerern, würklich Geheimen Rathe etc. etc. bey dem ihm von dero Kayserl. Maj. allergnädigst anvertrauten Dragoner-Regiment vorgeschrieben; worinnen im ersten Theile ganz klärllich gezeiget wird, was ein jeder, vom Dragoner an, charactermäßig, vermöge Kayserlicher Kriegesartikel, und Kriegesgebräuche, nach Schuldigkeit und Gehorsam zu verrichten habe. Dann im 2ten Theile 1) von Subordination, Gehorsam und Respekt. 2) von der Conduite der Herren Officiers. 3) Regiments Privilegien. 4) von unterschiedlichen Diensten, und wie sie sich dabey zu verhalten haben. 5) Was in Garnison zu thun, da etwan das Regiment in Besatzung employret würde. 6) Von Ceremoniel und Ehrenbezeugnissen, im Präsentiren, Salutiren, Spiel schlagen und Wacht geben. 7) Ceremoniel von neuer Standart Anschlag- und Weyhung. 8) Von Vorstellung der Officiers. 9) Von Remonte und Recrouiturung. 10) Von Musterungen und Reuisionen, und dann von Begräbnissen gehandelt wird. Nicht weniger das exercitium zu Pferd und zu Fuß, sowohl über ein ganzes Regiment, als auch über eine Compagnie, oder kleinen Troupp ins besondere; Bey dieser zweyten Auflage mit vielen, hierzu dienlichen Kupfern versehen. 4. Der Titel ist zulänglich, von dem Inhalte dieses Werkes un-
unterschiedet zu werden, daher wir weiter nichts davon melden.

Stank.

Frankfurth am Mayn.

Stocks Erben und Schilling haben verlegt: Der wahre, inwendige und auswendige Christ, vorgestellt in zweyen Theilen. Deren der erste Theil lehret, wie ein wahrer Christ innerlich; Der zweyte Theil aber, wie selbiger äusserlich in seinem Thun und Lassen beschaffen seyn müsse. In diesen letzten verderbten Zeiten allen Mund- und Heuschelchriften zur nöthigen Prüfung, allen wahren Christen aber zum Trost und Aufmunterung aus Heil. Schrift und eigener Erfahrung aufgestellt durch Wilhelm Diererici, weil. Predigern der evangelisch reformirten Gemeine zu Lippstadt, nachgehends zu Solingen im Bergischen Lande. Nunmehr aber bey dieser neuen Auflage unter andern mit einer unterweisenden Vorrede, nebst angefügten practischen Lebensregeln, wie auch zweyen ganz neuen Capiteln, imgleichen einer Vergleichung mit den sonntäglichen Evangelien, und zweyen vollständigen Registern vermehret durch Joh. Henr. Schmittler, Prediger der reformirten Gemeine zu Wesel. groß 8. So ofte das Werk auch schon abgegangen war, so billig war es dafür zu sorgen, daß es nicht fehlen möchte. Es hält eine strenge Sitten und Zugendlehre in sich, welche ein Christ, nachdem er sich zuvor in seinen Schwachheiten und Fehlern hat kennen lernen, auszuüben verbunden ist. In dem ersten Theile ist das 16te Cap. von der kleinen und wenigten Gnade, die ein Wiedergeborener und wahrer Christ haben und dabey doch wiedergeboren seyn kann; und das 17te von der Vortreflichkeit der Gnade, welche in den Wiedergeborenen, und weit besser ist, als alles Scheingut der Wiedergeborenen, am süglichen Orte eingeschoben. Die Gedanken und Worte hat der izeige Herausgeber aus Herrn Witsens Practik des Christenthumes hergenommen; auch sind einige Anmerkungen dazu gekommen. Die Verleger haben nichts ermangeln lassen, daß das Buch sauber und ohne Fehlergedrucket würde.

Leipzig.

Da wir ehemals von dem Anfange der genealogisch-
hivio:

historischen Nachrichten Erwähnung gethan haben (*) wollen wir den Inhalt derer Stücke, die seitdem heraus gekommen, hiedurch mittheilen. Im 2ten siehet 1) Fortgesetzte Abbildung der igt regierenden Europäischen Monarchen 2) Nachricht von dem Leben des letztverstorbenen Russischen Staatsministers, Baron von Schaphirow. 3) Leben Joseph Ragoczy. 4) Nachricht von dem jüngst zu Rom verstorbenen Prinzen von Marocco. 5) Ihre Senatores und vornehmsten Magnaten in Pohlen. 6. 7) Todesfälle, Vermählungen und Geburten. 8) Nachricht von dem Helsteinischen St. Annen-Orden, wie auch einigen am Dänischen Hofe neuen creirten Ordensrittern, samt den igt lebenden Rittern des Elephantenordens.

Das 3te Stücke enthält 1) Abbildung des Pabstes und aller igt lebenden Cardinale. 2) 3. 4) Merkwürdige Todesfälle. 5) Nachricht von dem jüngst abgesetzten, wie auch von den neuen Großvezier, und allen ihren Vorfahren in diesem Jahrhunderte. 6) Merkwürdige avancements. 7) Hof- und Staatsminister am Kayserl. Hofe, und in den gesammten Kayserlichen Erblanden.

Im 4ten findet sich 1) Leben und Thaten des verstorbenen Herzoges von Holstein-Gottorp. 2) Das igt florirende Dohmcapitel zu Münster, nebst den Gliedern des Stiftes Gandersheim, und Weibspinnen der evangelischen Stifter im Fürstenthume Calenberg, und Lüneburg. 3) Zusätze zu den vorigen Stücken. 4) Verzeichniß der Ritter des S. Geistes, Französische Ritter des güldenen Vlieses, und sämtliche Großkreuze und Commandeurs des Ordens vom S. Ludewig. 5) Leben des verstorbenen Cardinals Colonna. 6. 7) Todesfälle und avancements.

Das 5te faffet in sich 1) Abbildung der igt regierenden Churfürsten und rüchiger anderen hohen Häupter. 2) Verzeichniß der anwesenden Comitial-Gesandten in Regensburg. 3) Nachricht von denen am 22. Jul. bey Großa gebliebenen Kayserlichen Generals und Officiers. 4) Todesfälle. 5) Die igtige Französische Generalitet zu Lande und Wasser. 6) Leben des legt verstorbenen Cardinals Einsuegos.

(*) S. unsere Zeit 1739. p. 518.



Bötttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den I. Februar.

Veredig.

In der Halleischen Druckerey ist im vorigen Jahre fertig worden: Heortologia, siue de festis propriis locorum & ecclesiarum; opus nouum & intentatum hactenus. in quo propositis variis quaestionibus, inuestigatur accurate origo, ritus ratioque omnis celebrandi quaecunque festa propria, adductis passim exemplis praecipuarum ecclesiarum, quorum item iura, priuilegia, consuetudines, variique vsus, quod ad officia diuina attinet, discutiuntur, laudantur, illustrantur. Autore *Carolo Guyeto*, Turonensi, societatis Iesu Presbytero. Accedit commentarius historicus & dogmaticus de dierum festorum celebratione, a *Ludouico Thomasio*, Congregationis Oratorii Presbytero, conscriptus, fol. pagg. 542. Es ist zwar das Breuiarium Romanum, allgemein, doch finden sich bey besondern Festen

Festen in der Römischen Kirche vielfache Zweifel, welche also Guyet hier gehoben. Weil er die Quellen dabey untersucht, hat er sich sehr tief in die dunkelsten Geschichte hinein wagen müssen. Es haben zwar nicht wenige Auctores von den Ritibus geschrieben, unter welchen Bartholomaei Gauanti, der selbst in der Congregatione rituum länger als 40. Jahr Consultor gewesen, Theaurus seu commentarii in rubricas tum missalis tum breuiarii, das vollkommenste Werk ist; allein Guyet kann sich rühmen, daß niemand dieser Lehre die Gestalt einer Kunst gegeben, als er; er hat auch seine Sätze nicht sowohl durch das Ansehen anderer, als durch Gründe erwiesen. Das Werk ist in 4. Bücher abgetheilet; das erste handelt de festorum propriorum indole ac multiplici genere; das andre de ritu vario, quo singula eorum celebranda sunt; das dritte de officio in ipsis canrando seu recitando; das vierte de mutua ipsorum cum aliis officiis siue de tempore, siue de Sanctis coincidentia seu complicatione. Jedes Buch hat seine Capitel und besondere Fragen. Der Commentarius des berühmten Thomasi ist aus dem Französischen ins Lateinische übersetzt, und ist eine allgemeine Einleitung zu den Festen der Kirchen. Die grosse Erkenntniß der Alterthümer, die Anführung der Patrum und Conciliorum, und die vollständigen historischen Abhandlungen, wodurch sich alle Schriften Thomasi von andern unterscheiden, findet man hier in ihrer Vollkommenheit. Das erste Buch handelt von den Festen überhaupt. Das 2te von denselben insonderheit, und das 3te wie sie zu begehen sind.

Rom.

Die beyden grossen Vertheidiger des Römischen Stuhles, welche deswegen auch Hoffnung haben, Cardinale zu werden, nemlich der P. Orsi, ein Dominicaner, und P. Bianchini, ex congregatione Philippi Nerii, sind beschäftigt, zwo gelehrte Schriften auszufertigen. Von jenem läffet die Congregatio de propaganda fide ein grosses Werk pro infallibilitate Pontificis Romani contra Clerum Gallicanum, maxime Bossuetum, drucken; Dieser

Dieser ist von dem Pabst ernennet worden, die *Annales Ecclesiasticos Baronii* und *Raynaldi* fortzusetzen. Er hat auch ein neues polemisches Werk, sonderlich wider die Protestanten fertig liegen, zu dessen Censur der Pabst eine besondere Congregation niedergeset. Er heget die Meynung, daß aller Streit leicht zu heben wäre, wenn wir in der Lehre von dem Ansehen der H. Schrift mit der Römischen Kirche einig wären. Er bemühet sich also zu beweisen, daß die vulgata schon zur Zeit der ersten Nachfolger der Apostel gemacht sey, woraus er verschiedene Schlüsse auf alle Lehren zieht. Weil er auch dafür hält, daß viele Streitigkeiten bloß die Ceremonien angehen, so hat er sonderlich die *antiquitates liturgicas* auf das genaueste anzuführen gesucht. Das Werk ist übrigens mit einer weitläufigen historischen und crittischen Gelehrsamkeit abgefaßt, wozu er die Mittel und MSta sowohl aus der Vaticanischen als aus andern Italiänischen Bibliotheken erhalten.

London.

Unter dieser Aufschrift ist auf Kosten der holländischen Buchhändlergesellschaft in 4. Bänden gedruckt *La fable des abeilles, ou les fripons devenus honnetes gens, avec le commentaire, où l'on prouve que les vices des particuliers tendent à l'avantage du public.* Die Uebersetzung ist nach der 6ten Englischen Auflage gemacht. Man weiß seit vielen Jahren, daß der Verfasser dieses Buches Hr. Mandeville gewesen, und daß der Hauptsatz desselben sey: Die Laster der Privatpersonen befördern das Aufnehmen eines States. So bald die Fabel 1706. heraus kam, erregete sie Aufsehen und Unruhe, und der Verfasser hat viele Verantwortung damit auf sich geladen. 1714. trat eine Erläuterung derselben ans Licht. Man fand aber, daß er damit das Uebel ärger gemacht, und sich gar nicht von demjenigen gereinigt hatte, was man ihm Schuld gegeben. 1723. und 1729. ward das Buch wieder aufgelegt, und das letzte mahl mit 6. Gesprächen vermehret. Der Inhalt der Fabel ist dieser: Ein vollgepflanzter Dienenstock habe, aller Betrüger und bösen

bösen Bienen unachtet, die sich bey ihm eingeschlichen, einen glücklichen Zustand des gemeinen Wesens gesehen; und bey dem Scufzen über die eingerissenen Laster und Unordnungen habe man sich doch gar wohl befunden. Die Ehrlichkeit, welche von dem erzürnten Jupiter unter die Bienen geschicket worden, habe darauf alles dergestalt geändert, nachdem sie einmahl die Oberhand gewonnen, daß die meisten Stände und Künstler unnütze geworden, und sich der Schwarm endlich in einen hohlen Baum gezogen, wo er nichts als Zufriedenheit und Ehrlichkeit übrig behalten. Heraus ziehet der Verfasser die Regel: Man solle über das eingerissene Verderben der Menschen nicht klagen; und folgert ferner: Es sey nicht möglich, daß Ehrlichkeit und Wohlstand in einem Volke beyeinander wohnen; daß mithin Pracht und allerley Gattungen der Eitelkeit und böser Dinge einem Staate zum äußerlichen Vortheile gereichet, wenn die Gerechtigkeit nur die schädlichen Ausschweifungen durch gehörige Einschränkung verhindert. Wenn wir dasjenige, was in der Welt meistens wirklich beyeinander stehet, aus dieser Fabel wegnehmen, so wird es freylich schwer zu läugnen seyn, daß der Flor vieler Staaten dieser zufälligen und leider sehr gemein gewordenen Ursache zuzuschreiben sey. Wollte man es aber als einen Lehrsatz annehmen, daß kein Land ohne Eitelkeit und Laster äußerlich glücklich, und in Flor seyn könne, so würde sich nach der genauen Bestimmung des Begriffes von dem Flor eines Staates, leicht die Falschheit des Satzes zeigen lassen; der noch über dieses den schädlichsten Mißbräuchen unterworfen, und den Lastern Ehr und Thor zu öffnen, sehr geschickt ist. Man wird dem Verfasser der Vorrede wohl schwerlich glauben, daß er alles nur ironisch verstanden wissen wolle, wenn man die ernsthafte Bemühung ansiehet, mit welcher der Commentarius und die benachfügeten Gespräche zur Bestätigung desselben, abgefaßt sind. Die Schicksale des Buches und des Verfassers sind nicht unbekannt; und man hätte der Uebersetzung wohl entbehren können.

Poitiers.

Poitiers.

Ben den Faulcons ist verlegt *Traité de l'orthographe Francoise*, en forme de Dictionnaire, enrichi de notes critiques & de remarques sur l'étymologie & le genre des mots, la conjugaison des verbes irréguliers & les variations des auteurs, 1739. 8.

Breslau.

Siegm. Ehrenfried Richter hat folgendes verlegt: *Vita, facta & scripta Christiani Wolffii*, Philosophi. 8. Der Verfasser dieser Lebensbeschreibung hat sich seine Hochachtung gegen den Herrn R. Rath Wolffens nicht verleiten lassen, statt einer wahren Geschichte eine bloße Lobschrift, und bey der Erzählung dessen was die Wolffischen Gegner zu seinem Nachtheile vorgenommen, eine heftige Scheltschrift zu liefern. Er beobachtet in allem die Hauptpflicht eines Geschichtschreibers, der Wahrheit anzuhängen, und verschweigt nichts, was mit Recht getadelt werden kann. Dasjenige was von Hr. Ludovici, Hartmann, Gärten, Stolle, und anderen, von den Lebens-Umständen des Herrn Wolffens aufgezeichnet worden, ist nur deutsch geschrieben, und also vor die Ausländer die davon unterrichtet seyn wollen, unbrauchbar. Dieses hat den Verfasser bewogen, sich der lateinischen Sprache zu bedienen, und derselben Zierlichkeiten, so viel als möglich, anzuwenden. Man findet also hier von des Herrn R. Rathes Vaterland und Eltern, Lehrern und Studien auf Schulen und Universitäten, den ihm wiederfahrenen Ehrenbezeigungen, Schicksalen und Schriften, eine wohlgeordnete Nachricht. Der Verfasser wünschet, daß sich Herr Wolff selbst, sein Leben, wie er versprochen, zu beschreiben, entschließen möge.

Wittenberg.

Ben Schwarzen ist eine neue Auflage von des sel. Herrn D. Joh. Mart. Chladenii *Institutionibus theologiae moralis, regulis & observationibus luculentissimis instructis, cum praefatione Gottl. Wernsdorfi* P. P. & Superint. Gener. 8. fertig worden. Dieses Buch ist wegen

der Belesenheit, gründlichen Urtheile, und seiner Ordnung darinn es abgefaßt worden, vor andern von seiner Art hoch zu schätzen.

Ein gleiches müssen wir auch von deß. Iben Institutionibus exegeticis, regulis & observationibus luculentissimis instructis 8. sagen, wovon die 2te und vermehrte Edition in des genannten Buchhändlers Verlag zum Vorschein gekommen ist. Beyde Bücher sind mit zulänglichen Registern versehen, auch gar sauber gedruckt.

Leipzig.

Thomas Fritschens Erben sind mit dem Drucke des Supplementes zum grossen historischen lexico, welches 1732 zum dritten mahle alhier heraus gekommen, nun so weit fertig, daß sie, da igo bereits an 300. Bogen die Presse verlassen haben, das ganze Werk auf instehende Ostermesse in 2. Bänden in fol. die etwa 400. Bogen betragen werden, zu liefern gedenken. Es enthält eine ansehnliche Menge ganz neuer, und viele Zusätze und Verbesserungen derer in den 4. ersten Bänden befindlichen Artikel. Ob nun gleich alles dieses zu bewerkstelligen, einen ungemeynen Aufwand erfordert, so sind sie doch gesonnen, es bis zum Ende künftiger Ostermesse vor 6. Rthlr. zu verkaufen. Nachhero aber wird es unter 8. Rthlr. nicht verlassen werden. Damit auch denen, welche die 4. ersten Theile nicht haben, die Kosten gemindert werden, so sollen sie das ganze in 6. Bänden bestehende Werk in derselben Messe vor 20. Rthlr. haben, welches nachher 24. Rthlr. kosten wird. Man kann sich deswegen in Leipzig bey dem Factor der Fritschischen Handlung, Christ. Köhler, und bey den vornehmsten Buchhandlungen melden. In Göttingen nimmt die privil. Universitätsbuchhandlung die Gelder an.

Der 6te Theil der genealogischen historischen Nachrichten ist folgenden Inhalts: 1) Fortgesetzte Nachricht von dem Leben des Cardinales Einfueggs. 2) Lebens- und Regierungsgeschichte des jüngst verstorbenen Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt. 3) Die igitigen Oberhäupter der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dero;

derselben Bundesgenossen. 4) 5.) 6) Vermählungen. Geburten, advancements, Todesfälle. 7) Der igtige Französische Hofstaat, und sämtliche Staatsministri. 8) Nachricht von dem letzten Feldzuge der Kayserlichen in Ungern, und dem darauf erfolgten Frieden.

In Joh. Christ. Martini Verlag ist heraus gekommen die christliche Beredsamkeit, nach ihrem innerlichen Wesen und in der Ausübung vorgestellt, durch den ehrwürdigen Vater Blasius Gsbert von der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französischen übersezet durch Joh. Val. Kornrumpf, Rector der Schule zu Quersfurt. 8. Des P. Gsbert Buch ist jederzeit vor ein Werk gehalten worden, das seinem Verfasser doppelte Ehre machte; indem er von der Beredsamkeit nicht ohne Beredsamkeit gehandelt. Er hat zu seinen Sätzen solche Exempel aus den besten, sonderlich alten geistlichen Rednern gesammlet, daß man daraus seine Einsicht und guten Geschmack erkennen kann. Er zeiget die verschiedenen Gattungen schlechter geistlicher Redner, und die Ursachen an, warum sie es sind. Sein Prediger soll ein frommer Mann, ein guter Dialecticus und Gottesgelehrter seyn. Er schreibt ihm in Ansehung der seiner Beredsamkeit wesentlichen Freyheit, Neuigkeit, Abwechslung, anständigen Abschilderung der Sitten, Deutlichkeit, practischen Einrichtung, Bescheidenheit, Ehrerbietung gegen seine Zuhörer, und seiner Behutsamkeit in Ansehung derselben, allerley seine Regeln vor. Er zeiget, wie seine Reden über Geheimmisse, die Lob- und Leichenreden, und wie sein äußerlicher Vortrag beschaffen seyn müssen. Er schärfet ihm endlich eine Hochachtung gegen das göttliche Wort und sein Ammt ein, und ziehet alles was er weitläufig erkläret, bewiesen, und erläutert hat, zum Beschlusse ins Kurze, um zu erweisen, daß es sich alles auf den wesentlichen Endzweck des Predigeramtes gründe. Dieses ist der Hauptinhalt des vorhabenden schönen Buches. Wir wollen zwar nicht einem jeden, der die in unsern Tagen verbesserte Homiletik (wosfern es uns erlaubt ist, so zu reden) ohne andere Anleitung bloß aus Büchern lernen will, die Hoffnung machen, er werde hier alles,

alles, was dazu gehört, beneinander antreffen; wir können aber auch nicht umhin denken, welche ihrem eignen Nachdenken über der einem geistlichen Redner notwendigen Geschicklichkeit, Klugheit Wohlansständigkeit, und über andern Pflichten und Eigenschaften desselben, durch Lesung der besten Schriften von der geistlichen Redekunst zu statten kommen wollen, des Herrn Gisbert Bach vor andern anzurühmen, bis unsere deutsche Redner von dieser Art, seinen Werth durch eigene Ausarbeitungen zu übertreffen suchen werden.

Jena.

Der 2te Theil der allernuesten Nachrichten von juristischen Büchern, academischen Handlungen, Deductionen und Verordnungen grosser Herren, Leben der berühmtesten Rechtsgelehrten, sowohl verstorbener, als noch lebender auf das Jahr 1739. enthält folgendes 1) Historische Sendschreiben vom mit ausschreibenden Fürstentum im Fränkischen Kreise. 2) W. Friedr. Glazfey's vollständige Geschichte des Rechtes der Vernunft. 3) Jo. Georg Esfor observationes iuris feudalis. 4) Joh. Gottl. Siegels fürsichtiger Wechselgläubiger. 5) Henr. Gottl. Frankii collectio scriptorum de fatis, methodo, fine & obiecto iuris publici. 6) Leben und Schriften Herrn Hofrath Joh. Ernst Alderens in Gotha. 7) Neue Bücher. 8) Academische Neuigkeiten.

Der dritte Theil bestehet aus folgenden: 1) Nachmalige Vorstellung der evangelischen Gemeinde zu Cronenburg. 2) Georg. d' Arnaud variarum coniecturarum libri. II. 3) Christoph. Jo. Conr. Engelbrechti liber de seruitutibus iuris publici. 4) Jo. Rud. Engau elementa iuris canonico-pontificio-ecclesiastici. 5) Chursächsisches Mandat von Abstellung der übermäßigen Trauer. 6) Leben und Schriften des sel. Herrn D. Krauß in Wittenberg. 7) Neue Bücher. 8) Academische Neuigkeiten.

* * *



1740.

IO.

Jahr.

Stück.

Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 4. Februar.

Weyland.

Die Anzahl derer unter dem Frauenzimmer, so sich durch Wissenschaften Ehre erwerben, ist noch so klein, daß wir es für unbillig halten, die ruhmwürdigen Bemühungen derjenigen zu verschweigen, welche ihre Lebhaftigkeit und Ehrsüchtigkeit in solchen Dingen üben, die entweder diese oder jene Eigenschaft des Verstandes erfordern. Ausser der berühmten Gräfinn Clelia Borromea, die sich nicht weniger durch Stand und Reichthum, als eine ausnehmende Gelehrsamkeit von anderen ihres Geschlechtes unterscheidet, und deren Ab- bildung bereits Herr Saffi in seinem Buche de studiis litterarum Mediolanensium gemacht, befinden sich noch zwey allhier, welche in die Fußtapfen einer so würdigen Vorgängerinn treten. Die eine ist Laura Magnoni, welche wegen ihrer Stärke in der Italiänischen Poesie von der
regie-

regierenden Kayserinn Maj. mit dem Titel Ihrer Hofpoe-
tinn und einem ansehnlichen Gehalte begnadiget worden.
Sie würde es in den Wissenschaften gleichfalls sehr hoch
gebracht haben, wenn sie nicht so unglücklich gewesen wäre,
ihren Trieb zur Philosophie, ihrem damaligen Gewissens-
Director, den igo General Vicarius der Inquisition zu
Neyland ist, dem P. Campana, zu entdecken. Dieser le-
gete ihr auf, des P. *Godin* System der scholastischen Phi-
losophie in Italiänische Verse zu übersetzen. Sie hätte
die Früchte dieser Bemühung gewiß zu ihrem unerseßlichen
Schaden gesammelt, wenn ihr nicht ein gelehrter Ni-
vetaner Mönch andere Gedanken beygebracht, und ihre
ganze Arbeit vor ihren Augen verbrannt, auch nachher die
nötigsten Grundsätze der Philosophie schriftlich entwor-
fen, und ihr den Weg gezeigt hätte, in derselben weiter
zu kommen. Die andere ist Maria Caietana de Agnesis,
ohngefähr im 20sten Jahre ihres Alters. Sie versteht
außer ihrer Muttersprache, die Englische, Französische,
Deutsche, Lateinische, Griechische und Hebräische. Sie
ist beschäftigt über des Marquis d' Hospital Tractat de
seccióne conica einige Erläuterungen abzufassen, worinn
sie schon weiter fortgefahren seyn würde, wenn sie die Ant-
worten etlicher berühmten Mathematicorum auf einige
Zweifel, so sie denselben vorgetragen, bereits erhalten
hätte. 1738. wurden bey Malatesta philosophische Sätze
unter folgendem Titel gedrucket: Propositiones philoso-
phicae, quas celeberrimis disputationibus, domi habitis, co-
ram clarissimis viris explicabat ex tempore & ab obie-
ctionibus vindicabat *Maria Caietana de Agnesis*. Es sind
191. Sätze aus der Logik, Ontologie, Pneumatik, Phy-
sik, Geometrie, Hydrostatik &c. Sie sind in gutem La-
tein abgefasset, und die Unterredungen mit der Ver-
fasserinn bestätigen es, daß sie eine gründliche Einsicht in
diese und andere Wahrheiten besitze. Dem Prof. Eloqu.
zu Turin, Herrn Tagliazucchi hat sie ihre Geschicklichkeit
in humanioribus, und dem P. Calati, welcher im August
1738. die Profession der Philosophie zu Turin angetreten,
ihre Wissenschaft in der Philosophie und Mathematik zu
danken.

danken. In ihrem Hause werden öfters Academien gehalten, und wir können von dem, was in der Zusammenkunft, welcher ein reisender Deutscher vor einigen Monaten bewohnet, vorgegangen ist, seinen eigenen Bericht mittheilen. Der Graf Belloni, ein Meyländer, hielt zuerst eine kurze lateinische Rede, und machte einige Zweifel gegen den Satz de fontibus alternis. Die Vertheidigerin ließ sich dabey mit grosser Anmuth hören. Sie führte aus der natürlichen und gelehrten Historie an, was hiervon merkwürdig ist, und antwortete auf die Einwürfe ordentlich und gründlich. Ein Franzose opponirte wider den Satz, darinn sie des P. Malebranche Meynung von dem Ursprunge der Ideen verworfen; und Sie übertraf ihn in der Zierlichkeit und Ordnung des Vortrages. Ein anderer bestritt die Newtonischen Lehren von den Farben, in Französischer Sprache, dem sie, was die Sache betraf, lateinisch antwortete, weil sie im Französischen nicht geübt genug wäre, eine gelehrte Unterredung darinn zu halten. Doch dankete sie ihm in Französischer Sprache. Und dem Deutschen, welcher die vorher bestimmte Harmonie zwischen Seele und Leib vertheidigte, und den natürlichen Einfluß verwarf, bezeigte sie eben solche Gründlichkeit und Fertigkeit.

London.

Knapton und andere Buchhändler nehmen 1. Guinee Vorschuß auf folgendes Werk an: *Francisci Goodwini, primo Landauenensis, dein Herefordensis Episcopi, de praesulibus Angliae commentarius, omnium episcoporum, nec non Cardinalium eiusdem gentis nomina, tempora, seriem atque actiones maxime memorabiles ab ultima antiquitate complexus. Quem ad fidem monumentorum de archiuis regis, Lambethanis, &c &c. &c. recognouit, plurimis in locis ad veritatem reduxit, & perpetua demum serie ad praesens vsque saeculum continuauit Gul. Richardson, S. T. P. Coll. Emman. Cantabr. Magister, & ecclesiae Lincolnensis Canonicus.* Es wird 200. Bogen stark werden, und 60. Kupfer in sich halten.

Herr Turnbull, der Rechte Doctor, hat in Millars Verlag heraus gegeben a Treatise of ancient painting &c. d. i. Abhandlung von der Malerey der Alten. Er hat darinn über den Ursprung, das Wachsthum und den Verfall der Malerkunst bey den Griechen und Römern, über den Werth, darinn diese Kunst bey den größten Männern des Alterthumes stand, über derselben Verbindung mit der Poesie und Philosophie, und über den Gebrauch, den man davon bey der Erziehung der Jugend machen kann, ingleichen über Raphaels, Mich. Angelo, Nic. Poussin, und einiger anderen neueren berühmten Maler, Gaben, Eigenschaften und Kennzeichen, wie auch über die nützliche Anwendung der besten Alterthümer von Bildern und Gemälden, so man bey ihnen wahrnimmet allerley ausgefuchete Anmerkungen gemacht. Es gehören zu diesem Werke 50 Kupfer, welche die unter den Ruinen des alten Rom gefundenen Alterthümer vorstellen, und nach den ersten Handzeichnungen des Römischen Malers Camillo Paderni, sehr sauber in Kupfer gestochen sind.

Herr Willi. Comines, M. A. und Vicarius zu Whiffendine in der Grafenschaft Rutland, hat in seinem Buche, Improvements in navigation and philosophy, welches bey Aikley gedruckt ist, unterschiedene gute Entdeckungen gemacht. Er hat darinn eine leichte Art vorgetragen, die longitudinem bis auf fast 10. oder 15. Minuten, auf der See zu finden. Zur Findung der latitudinis hat er auch leichtere und sicherere Mittel vorgeschlagen, als die sind, deren man sich bisher bedienet. Er brauchet eben dasselbe Instrument dazu, womit er die longitudinem nimmt. Er kann sie auch ohne Sonnenschein angeben, und hat keines Rechnens dabey nöthig. Wenn aber der Himmel helle ist, so kann man zugleich die Zahl der Grade und Minuten der longitudinis und latitudinis des Ortes bestimmen, an dem man sich befindet. Ausser diesem hat er noch allerley bemerket, das zur grössern Vollkommenheit der Erklärungen dienen kann, die man in den neueren Zeiten von den Wirkungen der Natur hervor gebracht hat.

Herr Casley wird den Catalogum der Cottonischen Bibliothek

bibliothek aufs neue ans Licht stellen, nachdem die erste Ausgabe ganz abgelaufen ist. In der Vorrede will er verschiedene Stücke der Historie und Literatur erläutern.

Herrn *Will. Loughton's* practical grammar of the English tongue ist zum dritten mahl gedrucket, und bey Ward und Chandler zu haben. Die Regeln darinn sind leicht und deutlich; die schweren Kunstwörter sind mit andern verwechselt; die Lehrart ist durch Fragen und Antworten erleichtert, und alles auf solche Weise vorgetragen, daß wenn die Jugend ihre Muttersprache nach dieser Grammatik lernet, sie nachher zu der lateinischen desto besser angeführet werden kann.

Halle.

In Verlag des Wensenhauses ist allhier die 4te Continuation der ausführlichen Nachricht von den Salzburgerischen Emigranten, die sich in America nieder gelassen haben, nebst einer Vorrede Herrn Samuel Velspergers Sen. des Ministerii zu Augsburg, und Past. der Hauptkirche zu St. Annen fertig worden. 4. Es ist darinn folgendes enthalten: 1) Das Lagercaßter der beyden Prediger zu Eben Ezer in Georgien vom 1. Jul. 1737. bis den 31 Mart. 1739. 2) Gedachter Prediger, wie auch einiger Salzburger und anderer, Briefe, vom Jahre 1739. 3) Ein Auszug aus George Sanftlebens kleinem Reisediario, als derselbe zu Ende des Januar. 1739. mit etlichen Colonisten wieder nach Georgien gegangen. 4) Ein Verzeichniß aller Personen, die theils den 19. May 1739. in Eben Ezer gelebet, theils von 1734. bis dahin gestorben. Künftige Ostermesse soll die 5te Continuation, welche die 9. übrigen Monathe des Jahres 1738. in sich fassen wird, zum Vorschein kommen. Der Herr Herausgeber wird in der Ausgabe der hieher gehörigen Nachrichten und Briefe fleißig fortfahren, indem er dazu von verschiedenen wohlmeinend ermuntert wird. Man wird übrigens aus diesen glaubwürdigen Nachrichten erschen, wie unrecht der Schweizer den Leser in einem Briefe von dem Zustande dieser Gemeine in Eben Ezer berichtet habe, der in den Actis Hist. Eccl. eingerücket ist.

Göttingen. (*)

Künftige Leipziger Ostermesse wird in Vandenhoeck's Verlage folgendes Werk von etwan 2. alpb fertia werden, wovon schon ohngefähr die Hälfte abgedruckt ist: *Tractatus de philosophia medici*, s. *Ἱπποκράτους Κώου περὶ ἐυσχημοσύνης*, *Hippocratis Coi liber de honestate: quem recensuit, interpretatione Latina, notisque perpetuis & commentario illustravit, itemque Prolegomena de statu antiquae philosophiae & medicinae Graecanicae &c. praemisit, & ex communicatione V. Exper. H. C. Crugeri, Med. & Pract. Luneburg. adhuc inedita Graeca scholia & gnomas MSti Biblioth. Reg. Paris. huiusque & Codicis Aldini varietatem lectionis, atque ipsius laudati Viri animadversiones in eundem librum, adiunxit Georgius Matthiae, Biblioth. Pulo. Custos. Adiecta est commentatio περὶ χρέους ἀδιδάκτου, de usu in medicina doceri nescio, eodem auctore. Das igtgedachte Buch Hippocratis hat sich bisher fast nur dadurch einiges Ansehen erworben, weil darinn die Worte befindlich sind; *ἰατρὸς φιλόσοφος ἰσότητος*. Uebrigens haben alle demselben außer andern Mängeln, eine sonderbare Undeutlichkeit schuld gegeben; daher es auch scheint gekommen zu seyn, daß sich unter den Alten keiner daran gemachet, von den Neuern aber fast allein der einzige Theodor Zuinger gebührenden Fleiß auf dessen Erklärung gewendet hat. Die meisten aber haben es nicht für Hippocratis Arbeit erkennen wollen; vielleicht, weil sie es nicht verstehen oder mit ihrem Lehrgebäude zusammen reimen konnten. Ob sich aber gleich Zuinger viele Mühe gegeben, so scheint es doch, daß er durch seine beständige, und in Form der Tabellen gebrachte Dichotomien, mehr eine Verehrung gegen seinen Lehrmeister, Pet. Ramum, an den Tag geleact, als dem Buche selbst Licht gegeben. Gleichwohl ist der Inhalt von Wichtigkeit, indem darinn von dem Gebrauche der Philosophie in der Medicin, von dem*

Eh:

(*) Folgendes wird auf Begehren eingedruckt.

Character der echten Medicorum und der Charlatans, von der Methode, der Natur in Erkennung und Ausübung der Medicin zu folgen, von den moralischen Tugenden und der Religion eines Medici, von seiner Ausübung bey allerley in der Praxi vorkommenden Fällen, u. d. gl. gehandelt wird. Dieser nützliche Inhalt hat den Hrn. Matthia bewogen, das Buch von neuem und absonderlich, mit denen zum Verstaade dienlichen Hilfsmitteln, heraus zu geben. Zu dem Ende ist der Text, wobeyer Foelsii Edition von A. 1595. zum Grunde gelegt, in grössere und kleinere Abtheilungen gebracht; eine neue, und sowohl nach der Grundsprache als den Eigenschaften der Lateinischen eingerichtete Uebersetzung beygedrucket; und durch untergesetzete philologische Anmerkungen, der Wortverstand in Richtigkeit gesetzt worden. Es sind dabey auch anderer Beiträge zu Hülfe genommen; und hat insonderheit der Herr Prof. Gesner, nach seiner lobenswürdigen Bereitwilligkeit jedermann zu dienen, alhier auch mit seinem besondern Talent, dunkle Stellen in den Griechischen Auctoribus zu erläutern, unterschiedlichen ein Licht gegeben. In den Worten des Textes selbst haben, bey genauerer Einsicht in die vorgetragenen Sachen, wemae Stellen einer Aenderung zu bedürfen geschienen; und auch da, wo man es nöthig erachtet, hat man die Muthmassung nur in den Noten angemerket, und zum höchsten in der Lateinischen Uebersetzung ausgedrucket. Die Freyheit aber hat sich der Hr. Herausgeber genommen, die Unterscheidungszeichen zuweilen an andere Orte zu setzen; wodurch denn nicht selten der Sinn klärer geworden. Um aber alles zum möglichsten Grade der Gewisheit zu bringen, so sind die in dem Buche vorgetragenen Sachen selbst in einem zusammenhangenden Commentario abgehandelt worden. Der Zustand der Philosophie und Medicin zu den damaligen Zeiten, die besondern Umstände des Scribenten, seine Sätze und Meynungen, seine Secte, sein Ansehen, seine Schreibart u. s. w. imgleichen, unterschiedliches das den Titel, den Inhalt, den Zweck, die Eintheilung, die Ausleger.

leger, u. des Buches betrifft; und überhaupt, alles was sonst in die Vorbereitung zur Verrichtung eines Buches einschlägt, ist hier angeführt und in Betrachtung gezogen. Herr Matthiä hat sich dabei der sichersten Nachrichten und Zeugnisse, insonderheit der Coelevatorum, bedienet, die er mit ihren eigenen Worten in den Prolegomenis ans Licht gezogen. Ueberall hat er dahin gesehen, daß Hippocrates aus anderen ihm zugeschriebenen Büchern erläutert würde. Zuletzt sind nach Epilegomena angehängt, welche als Confectaria, wahrscheinliche Gedanken und Urtheile von dem eigentlichen Verfasser des Buches; von der philosophischen Secte, worauf derselbe sonderlich sein Abscheu gerichtet; in wie fern seine Lehre mit der wahren Philosophie und Religion übereinstreffe, u. enthalten. Besonders aber verdienen die Beiträge, die der Herr D. Crüger aus Lüneburg mitgetheilet hat, in Betrachtung gezogen zu werden. Er hatte sich bereits vor 30. Jahren, bey seinem Aufenthalt in Paris vorgenommen, dieses Buch Hippocratis zu erläutern, und zu solchem Ende die angezeigten Stücke gesammelt. Als er nun das Vorhaben des Herrn Matthiä aus dem im vorigen Jahre gedruckten Specimine vernommen, hat er ihm, ob er ihm gleich unbekant gewesen, dennoch aus eigener Bewegung, seine ganze Arbeit zugeschicket, und dadurch sowohl sich selbst als einen gratiosum Medicum bewiesen, als auch dem Herrn Matthiä damit keine geringe Bewogenheit, den Gelehrten aber sonder Zweifel einen angenehmen Dienst erzeiget, indem diese bisher versteckte en Sachen nunmehr gleich ans Licht treten. Endlich ist eine Abhandlung beygefüget, die sich auf eine Stelle in dem vorhabenden Buche Hippocratis beziehet, da dieser sagt, das Werk selbst oder die Ausübung könne in der Medicin nicht gelehret werden; welches man sonst auch mit dem Sprüchworte: Est aliquid in medicina, quod nec dici nec scribi potest, anzudeuten pfleget. Die verschiedenen Auslegungen dieses Sprüchwortes, und den Grund davon, ist Auctor bemühet gewesen in dieser Ausführung zu erklären.



Böttgingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 8. Februar.

London.

Wir haben vor einiger Zeit eines Werkes gedacht, welches unter folgendem Titel zum Vorschein kommen sollte: *) *Selectus diplomatum & numismatum Scotiae thesaurus, in II. partes distributus; prior syllogem complectitur veterum diplomatum siue chartarum regum & procerum Scotiae, vna cum eorum sigillis, a Duncano II. ad Jacobum I id est ab a. 1094. ad a. 1412. Adiuncta sunt reliquorum Scotiae & Magnae Britanniae regum sigilla, a praedicto Jacobo I. ad nuperam duorum regnorum in vnum, a. 1707. coalitionem; itemque characteres & abbreviaturae in antiquis Codd. MSS. instrumentisque vtitatae. Posterior continet numismata, tam aurea quam argentea, singulorum Scotiae regum, ab Alexandro I. ad supradictam*

¶

regno-

*) *E. unsere Zeit. 1739. pag. 455.*

regnorum coalitionem perpetua serie deducta; subne-
 xis quae reperiri poterant, eorundem regum symbolis
 heroicis. Omnia summo artificio ad prototyporum si-
 militudinem tabulis aeneis expressa, adiectis singulo-
 rum diplomatum, recentiore scripturae forma, aeri iti-
 dem incisus exemplis. Ex mandato parliamenti Scotici
 collegit, digessit, & tantum non perficienda curavit e-
 gregius, ac patriarum antiquitatum callentissimus vir,
Jacobus Andersonus, Scriba regius. Quae operi con-
 summando deerant, supplevit, & praefatione, tabula-
 rum explicatione, aliisque appendicibus rem Scotiae
 diplomaticam, nummariam & genealogicam haud pa-
 rum illustrantibus, auxit & locupletavit *Thomas Ruddi-*
mannus, A. M. suppeditante sumtus Cl. Viro *Thoma Pat-*
ersono, Armigero. fol. maj. 180. Kupfer. Des Schot-
 tischen Parlamentes Schluß, den Herrn Anderson zur
 Fortsetzung des ihm in der vorigen Versammlung aufge-
 tragenen Werkes, aufzumuntern, ist demselben vorge-
 drucket. Darauf solget ein Verzeichniß der Orter, wo-
 her die Urkunden, Münzen genommen werden. Die
 Veranlassung dazu war folgende: Ein Engländer, Will.
 Atwood, schrieb zum Anfange des 17ten Jahrhunderts
 ein Buch, darinn er, so gar mit dem Zeugnisse des Herrn
 Anderson selbst darthun wollte, daß die Könige von
 Schottland jederzeit der Könige von England Vasallen ge-
 wesen wären. Indem nun Hr. Anderson an der Wi-
 derlegung arbeitete, mußte er die Archive durchsuchen, und
 fand darinn überaus vieles, das nicht allein die Freyheit
 des Vaterlandes bestärkete, sondern auch auf ander Wei-
 se zu desselben Ruhm gereichete. Und dieses bewog ihn, vor
 die Ausgabe dieser Stücke Sorge zu tragen, welche er
 auch zum Stande gebracht. Man hat mit den Urkunden
 erst von Duncani II. Zeit angefangen, weil man keine
 ältere hat. Denn ob man gleich schon von dem Jahre
 791. an, da Carl der grosse mit dem Schottischen Kö-
 nige Achajus ein Bündniß geschlossen, dessen Richtigkeit
 Rob Sibbald, Jac. Dalrympel, Patrick Abercromby und
 Georg. Mackenzie erwiesen haben, diplomata in Schott-
 land

land eingeföhret; so führet doch Herr Ruddiman einige Ursachen an, warum man erst vom Jahr 1094. Urkunden finde. Er hält dafür, die Zeit selbst die Kriege der Schotten, Edwards des I. Feindseligkeit gegen die Schotten, welcher ihre Papiere nach England bringen lassen, und die Hitze, womit man bey dem Anfange der Reformation die Klöster zerstöret, wären Ursache, daß man nicht von den älteren Zeiten Diplomata finde, und bringet noch einige Gründe bey, den Gebrauch derselben vor Duncani Zeiten darzuthun. Von den Siegeln, und den Zeichen der Königl. Würde, die man darauf wahrnimmt, von dem Schottischen Münzwesen, und anderen hieher gehörigen Sachen handelt er so kurz als gründlich. Darauf folget ein chronologisches Verzeichniß der Schottischen Könige, von Malcolm dem III. bis auf Jhro ist regierende K. Majest. Ferner ein Register aller Kupfertafeln, eine Erklärung des Inhaltes jedes Diplomatis, und eine kurze Beschreibung der Münzen. Unter den Seiten sind gute Anmerkungen über einige Dinge in den Münzen und Urkunden zu finden; und ein Namen- und Zusammenregister aller, deren in den Urkunden gedacht ist, dienet die vornehmsten Schottischen Familien kennen zu lernen.

Von dem Verfasser des Buches: *Revelation examined with candour*, dem Hrn. Delany, ist eine historische Abhandlung von dem Leben und der Regierung des Königes David, heraus gegeben. Das Buch ist in 8. und von Osborne verlegt.

Thomas Jones, ein Wundarzt, hat des Hrn. Mauriceau Französisches Buch von der Schwangerschaft, ins Englische übersezt.

Hr. W. Becket, Mitglied der Königl. Societet, hat eine practische Chirurgie in Curlls Verlag drucken lassen.

Weglar.

Am 1. Febr. ist allhier der hochberühmte Reichs-Kammer-Berichts Assessor, Herr Georg Melchior von Ludolf, im neun und zwanzigsten Jahre dieses seines Amtes, und im drey und siebenzigsten seines Lebens,

nach ausgestandener 21. tägigen Krankheit Todes verblieben.

Altdorf.

Bei Joh. Friedr. Besimern ist zu haben Christ. Gottl. Schwarzens Prof. Publ. in Altdorf, Erläuterung des academischen problematis von des H. R. Reiches Erzschilddherrs. Ammt. 4. 1. alph. 8. Bog. 4 Kupfer. Wir haben vormahls den Inhalt der lateinischen abhandlung des Herrn Verfassers, deren Erläuterung wir 179 vor uns sehen, mit der angenehmen Empfindung vorgestellt, welche des Herrn Prof. übrige, der Ausführung und dem Vortrage nach, anserlesene Schriften jederzeit bey uns erregt. *) Die Absicht bey dieser jenen ähnlichen, Erläuterung ist keine andere, als zu zeigen, daß er in dem problemate nichts abgeschmacktes, nichts ohne Beweis, und nichts das der alten und neuen Verfassung des deutschen Staates zuwider seyn könne, vorgebracht habe. Zu dem Ende wiederholet er kürzlich, was er in der lateinischen Schrift mit mehrern abgehandelt; giebet einigen Sätzen durch mehr Exempel und Beweisstücker, größeres Licht und neue Stärke; rücket unsern vorgedachten Auszug, dessen genaue Gleichhaltung uns vergnüget, und zum Dank verbindet, von Worte zu Worte ein, und betrachtet darauf die Einwürfe, die ein sogenannter Herr von Wohlsdorf wider die Hauptsache, und der Herr Antiquarius Seeländer wider eine Erklärung eines zur Erläuterung anzuführen Gemähltes, in den Hamburgischen Berichten gemacht haben. Wir müssen dem Leser überlassen, alles dasjenige, was der Herr Verfasser hier und dar aus dem reichen Vorrathe seiner vernünftig gebraucheten Belesenheit, zur Erläuterung beigebracht hat, in der Schrift selbst wahrzunehmen. Nur dasjenige wollen wir insonderheit vornehmen, was der Herr Verfasser von dem Zustande des deutschen Adels mittler Zeiten, von den Namen und der Beschaffenheit der alten Armigerorum, und sogenannten Schildknappen, und von der Vergleichung derselben mit denen, noch heutiges Tages

in

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 67.

in England bekanten Esquires oder Armigeris, anse-
 führet. Denn hiedurch werden diejenigen vermuthlich
 sich eines besseren belehren lassen, welche das Erzhild-
 trägeramt deswegen für unaufrichtig haben erklären
 wollen, weil den Schild zu tragen nur eine geringe Zudie-
 nung gewesen sey. Nachdem er also mit unperwerflichen
 Zeugnissen erwiesen, daß die Griechischen, Frantzösischen und
 Deutschen Kayser, wie auch Könige anderer Völker,
 unter den vornehmsten Hofämtern Schildträger gehabt,
 welche aus dem hohen Adel, ja selbst aus Herzoglichen und
 Fürstlichen Stande gewesen, thut er dar, daß die, wel-
 che hier die gemeinen Schildknappen herben ziehen, der
 Wahrheit Gewalt anthun, und den rechten Begriff des
 Wortes nicht einsehen. Sie hatten den Namen nicht
 davon daß sie den Schild und die Waffen der Ritter ge-
 führet, und ihnen also gedienet hätten; sondern weil sie,
 als Schildpärtige Männer, Schildgenossen, zum Schild
 gehörene, oder Wapengenossen, ihr eigenes Schild, als
 ein Zeichen des Adels zu führen, berechtiget waren.
 Sonst wurden armigeri, Schild- und Wapenknappen,
 auch der gemeinen Ritter Söhne genennet, welche die
 ritterliche Würde noch nicht erlanct hatten. Sie tru-
 gen den Namen serui, famuli, weil sie Fürsten, Grafen,
 Herren und Rittern, wegen Lehnspflicht, oder aus Ge-
 fälligkeit, oder um Sold, als zum Schild und Wapen
 gehörene, im Kriege Dienste geleistet. Ferner wurden
 zu den armigeris auf gewisse Art auch junae Prinzen, und
 alle Söhne des höhern Adels gezählet, so lange sie nicht
 die ritterliche Würde angenommen hatten; ob sie sich
 gleich nicht leicht Schildknappen geschrieben haben. End-
 lich untersuchet der Herr Prof. wie fern Armiger auch
 ein Numms- und Dienstname in Krieges- und Hofver-
 richtungen gewesen sey, wobey dann verschiedene Exem-
 pel von vornehmen Waffenträgern an Kaiserlichen und
 Königlichen Höfen angeführet werden. Aus allem die-
 sen, und dem, was von den Englischen Esquires oder Ar-
 migeris gesaget wird, leget der Herr Verfasser in richti-
 ger Folgerung an den Tag, daß so wenig diese Esquires

igo zu den hohen Kron- und Staatsbedienungen gezogen werden: so wenig die alten deutschen Schildknappen aus dem niedrigen Adel jemahls zu dem hohen Kayserlichen Hofamte eines Schwerdt- und Schildträgers wären gebraucht worden; am allerwenigsten könnten solche bey dem hohen Reichs: Erzschildträger: Amte statt haben. Solche Schildknappen könnten auch eben deswegen gar nicht mit den archiofficialibus vermischet werden, ob gleich die so bey der grossen Kayserl. Hofstaat die Ehre gehabt, den Schild zu führen, manchmahl armigeri genennet worden. Hierauf giebet der Herr Verfasser zu überlegen, mit was für einem lateinischen und deutschen Namen dergleichen neuer Reichs: Erzbeamte zu belegen sey; da, dann nach verschiedenen eingestreuten etymologischen und critischen Anmerkungen, archilecutarius, und Schildherr für die anständigsten gehalten werden. Die Wohltdorffischen Einwürfe werden ordentlich beleuchtet. Und dem Herrn Seeländer wird seine Erklärung des Gemähltes in dem Bambergischen Evangelienbuche, welches Henricus sanctus dem Hochstifte Bamberg geschenkt, und der Herr Verfasser zur Erläuterung des Schildträgeramtes beyläufig angeführet hatte, mit allerley Gründen zweifelhaft gemacht; und gewiesen, daß weder Kayser Otto III. in der Hauptfigur, mit Gewißheit zu finden, noch die gegebene Deutung der übrigen Figuren gegründet und wahrscheinlich sey, und also des Herrn Verfassers Muthmassung, daß ein Carolingischer Kayser in demselben vorgestellt werde, noch bestehe. Doch würde er dieseibe entweder selbst bestätiget, oder eine andere angenommen haben, wenn ihm der Herr Subcustos der Dohmkirche zu Bamberg nicht die fernere Einsicht des Gemähltes, oder eine weitere Nachricht davon verfaßet hätte. Indessen wird man sich so lange gedulden müssen, bis der Herr Subcustos die aus 440. dem Capitel gehörigen Codd. MS. membranaceis, in die Historie einschlagenden Malereyen, kunstreich geschlungenen Schriften, und die Abschrift des characteris eines jeden Codicis, welches alles schon zum Stich des Künstlers fertig liegen soll,

ans Licht stellen wird. Wosern es sich der gedachte Mann von gutem Vorfaß nicht selbst verbietet, der Welt diesen trefflichen Schatz mitzutheilen, wird man sodann aus der aenauen Abzeichnung, ja vielleicht auch gar aus seinen Erklärungen, von vielen Deutschen Alterthümern größere Gewißheit erhalten; daher wir der Erfüllung eines so angenehmen Versprechens begierig entgegen sehen.

Nürnberg.

Es fleißig auch einige berühmte Männer bisher gewesen sind, bey ihren Untersuchungen der Münzwissenschaft, sich besonders um die genaue Kenntniß der Thaler verdienet zu machen; so hat man doch dabey zwencker Gründe auszufinden gefunden: Daß sie nemlich nicht eine genaue Abbildung der Stücke gegeben die sie beschrieben; und ihre Sammlung nur auf gewisse Fürstenthümer und Länder aerrichtet, und über dieses allerley Münzen mit den eigentlichen zweylöthigen Silberstücken oder sogenannten Thalern vermengt haben. Diese Mängel und Fehler wird die hiesige ältere Weigelische Kunsthandlung in einem vorhabenden Werke von Thalern vermeiden. Sie wird eine starke Sammlung von ausländischen, Kaiserlichen, Königlischen, Chur- und Fürstlichen, Geistlichen und Weltlichen, auch Gräflischen, Städtischen und anderen, von jederman dafür erkannten Thalern, an das Licht stellen. Derselben Anzahl wird sich wenigstens auf 5000. auch vielleicht noch darüber erstrecken, weil man der Beyhülfe aus dem Hochfürstl. Sachsen Gotha'schen vortreflichen Münzcabinette versichert ist. Man wird dabey nicht nur darauf bedacht seyn, daß die in Kupfer gestochenen Thaler hinlänglich beschrieben werden, sondern auch das Gewicht, den Preis und die Seltenheit bemerken, und die Scribenten anführen, die etwas davon erachtet haben, und solchergestalt einen starken Vorrath historischer und critischer Anmerkungen liefern. Weil aber, so ansehnlich auch der gedachte Vorrath ist, ohne Zweifel noch verschiedene sowohl alte als neue Thaler in demselben vermischt werden, als werden die Besizer derselben erfuchet, das Vorhaben geneigt zu befördern und an die gedachte ältre

tere Weigelische Kunsthandlung alhier, die den Laden der Reichspost gegenüber hat, entweder die Stücke wirklich, oder doch eine Nachricht, wo man sich darum zu melden habe, einzuschicken. Aus dieser Ursache wird sie auch dasjenige was nicht zu rechter Zeit in die Haupt-Classen kommen kann, durch Supplementa nach und nach bekannt machen: Indessen kan man zuverlässig versichern, daß das ganze Werk in gehöriger Ordnung mit fleißiger Einsicht, auch genauer Abzeichnung der Originalien erscheinen soll. Man wird ferner zu mehrerer Bequemlichkeit der Liebhaber die herauskommende Thalerbeschreibung unter besondern Titeln, mit beygefügeten Wapen und deren heradischen Erklärung, samt einem vollständigen Register in kleine Bände bringen, damit ein jeder diejen oder jenen Theil nach Gefallen wählen und anschaffen könne. Zu diesem Ende wird man auch die Ausfertigung nicht nach Wochen und Jahren einrichten, ob man schon wö.entlich einen Bogen zu drucken gedunke. Da nun der Verlag viele Kosten erfordert wird, zumahl, da öfters zu einem Bogen 5. 6. 7. bis 8. Thaler auf besondere Blätter in Kupfer zu stechen sind, so wird der Bogen unter 5. Kreuzer Rheinisch nicht gegeben werden können.

Frankfurth am Mayn.

Weil die von dem Verleger der neuen Ausgabe von Mevii decisionibus, deren Bedingungen und Beschaffenheit wir anderswo angemerket haben, *) zum Vorschuß ausgesetzete Zeit zu Ende gehet, so hat man diejenigen welche ihn bereits gethan, nicht nur hiedurch versichern wollen, daß an dem Werke mit dem größesten Fleiße gedrucket, und dasselbe also, wie versprochen worden, zum Vorschein kommen werde, sondern auch denen so sich vielleicht durch Verzögerung des Gegentheiles vom Vorschusse haben abhalten lassen, dieselbe benehmen wollen. In Göttingen wird in der privil. Universitätsbuchhandlung noch Vorschuß von 3. Rthl. 8. ggr. angenommen.

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 929.



1740.
Jahr.

12.
Stück.

Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 11. Februar.

Berlin.

Von Ambrosius Sauter sind zu finden Joh. Gustav Reinbeck's philosophische Gedanken über die vernünftige Seele und derselben Unsterblichkeit, nebst einigen Anmerkungen über ein französisches Schreiben, darinn behauptet werden will, daß die Materie denke. 8. Die Verbesserung der Weltweisheit, deren wir uns in unsern Tagen zu erfreuen haben, ist zwar auch bis auf den unumstößlichen Beweis der wichtigen Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seele, durchgedrungen, und man hat denselben mit solcher Strenge geführt, daß niemand der zum Nachdenken gewöhnet ist, sich der Ueberzeugung entziehen kann; allein da diese Ueberzeugung weit nothwendiger, als groß die Anzahl derer ist, die sie auf solche Weise erlangen können, so hat der Herr Verfasser sich aufs neue um die Wahrheit verdienet gemacht, indem er diese

W

gründ-

gründlich und jedermann begreiflich vorgetragen. Seine Beweise zicket er aus den gemeinsten Begriffen, die sich einzig und allein auf die Erfahrung gründen, und suchet auch denen verständlich zu seyn, die sich niemahls auf die Weltweisheit geleeet haben. Ein französisches Schreiben, welches nachher, wiewohl etwas verändert, den Briefen des Herrn Voltaire über die Engländer beygefüget worden, dessen Verfasser darthun wolte, daß die Materie dasjenige sey, was in uns denkt, gab dem Hrn. Probst Anlaß, diese Materie aus dem Grunde abzuhandeln; weil des Segners Vortrag einen ziemlichen Schein hatte, u. die Widerlegung desselben mit der Sicherheit der erwiesenen Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seele genau verbunden war. Anfangs faßete der Hr. Probst die Schrift in französischer Sprache ab, und ein vornehmer Gönner nahm die Mühe über sich, sie in die französische Mundart einzukleiden. Nachher ward beliebt, eine deutsche Uebersetzung davon zu verfertigen, welche er endlich auch selbst machte, nachdem es zuvor einem andern war aufgetragen worden. Zugleich aber änderte er noch verschiedenes in dem Werke selbst; und daher kommt es, daß das Französische später zum Vorschein kommen wird. Dieses ist es was uns sowohl der Herr Verfasser selbst, als der vornehme Ungenannte in seiner wohlgefaßeten Vorrede meldet. Wir wollen nunmehr den Inhalt der Schrift vorstellen, welche sowohl wegen der bereits gerühmten Deutlichkeit mit der die Sachen auseinander gesetzt sind, als auch wegen einiger neuen Gedanken und Muthmassungen den Vorzug vor andern von dieser Materie verdienet. Er erklärt zu erst was das Wort, Seele bedente, und diese Erklärung kann von den Seelen der Thiere gelten, auch von denen angenommen werden, welche die Seele vor materialisch ansehen. Ferner zeigt er, was eine vernünftige Seele sey; daß dieselbe den Zusammenhang der Wahrheiten einsehen, und Vernunftschlüsse machen müsse; daß sie hierzu Begriffe gebrauche, sie mit einander verknüpfe, Grundwahrheiten voraus setze, von Gleichlechtern und Arten Begriffe habe, auch

endlich noch besondere Begriffe habe, vermittelst deren sie ihre Gedanken zu verknüpfen und von einander abzufondern vermögend ist. Hier wird unter andern gar wohl angemerket, daß die allgemeynen Grundsätze, nebst einigen andern Begriffen, bey allen Menschen von Natur verborgen liegen. Zum Begriffe der Unsterblichkeit der Seele, wurden die Begriffe des Lebens, des Lebens einer Seele, und einer verünftigen Seele erfordert. Diese werden auseinander gesetzt. Hierauf wird aus der Erfahrung gezeigt, daß wir eine denkende, lebende und vernünftige Seele haben, welcher diese Eigenschaften wesentlich sind. Daß diese Seele nicht eine Maschine sey die sich selbst bewoget, wird aus den Unterschiede zwischen einer solchen Maschine und ihr dargethan. Die Untersuchung der Frage: Ob die Materie denken könne, folget hiernächst. Sie wird mit Nein beantwortet, und zwar aus folgenden Gründen. Bey einem denkenden Körper müste der Grund des denkens in einer dem Körper eigen thümlichen bewegenden Kraft liegen: Nun ist aber die Kraft eines denkenden Wesens von der bewegenden Kraft eines Körpers ganz unterschieden. Wenn die Materie in uns dächte, so würden wir unsere Gedanken einem andern weder durch Worte, noch Geberden, noch andere bedeutende Zeichen, noch durch Schrift beybringen können, welches alles wir doch, vermöge der Erfahrung thun. Der Herr Probst erkläret sich hier über sehr deutlich und anaenehm. Er leget auch an den Tag, daß nicht die Unbegreiflichkeit, sondern die Unmöglichkeit und der Widerspruch der Grund sey, warum der Materie das denken abgesprochen wird: daher man sich auch auf die göttliche Allmacht hier vergebens berufe. Daß die vernünftige Seele ein einfaches, untheilbares, von der Materie ganz unterschiedenes Ding, und daher unverweslich und unzerstörlich sey, ihre Wirklichkeit besträndig behalte, und ihr Wesen niemahls verliere, welches in einer Kraft bestehe, die vermögend ist, sich klare, deutliche und allgemeine Begriffe zu machen, beweiset der Herr Verfasser bündig; und schließet daraus, daß die vernünftige Seele unsterblich sey, weil man

dasjenige Ding unsterblich nennete, das immer fähig bleibt, sich von dem was zum vernünftigen denken und urtheilen nöthig ist, Begriffe zu machen. So gewiß nun dieser Beweis eindringend ist, weil er aus Schlüssen zusammen gesetzt worden, die man so wenig als seine eigene Erfahrung in Zweifel ziehen kann, so nöthig war es noch, einige Einwürfe zu entkräften, die zum Theil auch aus der Erfahrung genommen waren. Man wendete ein: Im Schlafe und in einer Ohnmacht sey man sich seiner nicht bewußt, und denke nicht vernünftig; also könne eine Seele nach dem Tode noch vielweniger vernünftig denken, und also weder unmaterialisch noch unsterblich seyn. Die Antwort ist diese: Aus dem Verlust des wirklichen Bewußt seyn und vernünftig denken auf eine Zeitlang, läßt sich auf den Verlust des Vermögens dazu nicht schließen. Wenn die Seele nicht deutliche Begriffe hat, so können zu der Zeit wohl dunkle vorhanden seyn. Doch ist hier noch näher zu untersuchen, woher es komme, daß der Mensch im Schlafe und in der Ohnmacht sich seiner nicht bewußt ist: Es kommt daher, weil wir gewohnt sind, unsere Gedanken in gewisse innerliche Worte einzukleiden; weil bey diesen die Einbildungskraft immer geschäftig seyn muß, und wir also des bewußtseyns beraubt werden, wenn diese gehindert wird. Weil man sich auch zu Behauptung des Satzes, daß nach dem Tode des Leibes die Seele ohne vernünftige Gedanken sey, der Exempel von Leuten bedienet, die von Jugend auf unter den Thieren gewesen, und wenn sie unter Menschen gerathen sind, sich ihres vorigen Zustandes nicht mehr haben erinnern sollen, so nimmt der Herr Probst die Erzählungen Connors von einem unter den Bären ausgewachsenen Menschen, und dasjenige so Herr Fontenelle von einem taub und stumm geborenen Menschen, der auf einmahl zu reden angefangen, und weder von seinem vorigen Zustande Erinnerung, noch vernünftige Gedanken gehabt haben sollte, beybringt, insonderheit zu betrachten vor, und zeigt bey dem letztern gar artig, daß derselbe Mensch gewiß Gedanken, und die zum vernünftigen denken unentbehrlichen Begriffe gehabt habe,

habe, derauſchen man einem taub u. ſtumm gebornen, dem man ſich doch durch gewiſſe Zeichen verſtändlich machen kann, nothwendig zugeſehen muß, und daß ein ſolcher ſinnlich Begriffe haben müſſe, wozu man ein Thier durch das ſenſſigſte Abriſſen nicht bringen kann. Dieſes wird noch durch das Exempel des ſtummen und tauben Malers, Andreas Brendel, und eines ſtummen Beckers in der Schweiz beſtätiget. Die Frage: Ob denn eine durch den Tod vom Leibe abgeſchiedene, u. alſo der Werkzeuge deſſelben gänzlich beraubete Seele noch wirklich vernünftig denken könne? wird von dem Herrn Verfaſſer bejahet. Er beweiset, daß die Seele eines reinen Verſtandes fähig, und alſo ohne Einbildungskraft vernünftig zu denken vermögend, mit hin der ſinnlichen Werkzeuge deſſelbes dazu nicht ſchlechter Dinges benöthiget ſolglich auch nach dem Tode deſſelbes vernünftig zu denken, und ſich ihrer bewußt zu ſeyn fähig, und daher als ein vernünftiges Weſen lebendig ſey. Ja noch mehr, er beweiset, daß es den Seelen, ſonderlich erwachſener Perſonen, nach dem Tode nicht an Empfindungen, Ueberlegungen und einer daher entſpringenden Freude oder Traurigkeit fehlen könne. Eine Frage iſt noch übrig: Ob die Seelen kleiner Kinder die als ſolche ſterben, nach dem Tode zu deutlichen Begriffen und einer Erkenntniß ihres gegenwärtigen Zuſtandes gelangen können, da ſie dergleichen in ihrem Leben nicht gehabt haben? Nun ſind zwar die Seelen kleiner Kinder menſchlicher Art und daher vernünftig, einfach, untheilbar, unverweſlich, unzerſörlich, und können ihr Weſen nicht verlihren, ſolglich ſind ſie unſterblich; es bleibet aber die Frage doch noch: Ob ſie zu wirklichen deutlichen Vorſtellungen gelangen? Und dieſe Frage iſt nicht allein ſchwer zu beantworten, ſondern es ſcheinet auch, man könne nicht anders als mit Nein darauf antworten. Denn da die Seele zu einem mit ſinnlichen Werkzeugen verſehenen Körper beſtimmet iſt, nach deren Beſchaffenheit und äußerlichen Berührung auch die ſinnlichen Vorſtellungen in der Seele eingerichtet werden, ſo können dieſe nach der Zerſtörung der ſinnlichen Werkzeuge nicht ſtatt haben. Die Seelen der Kinder können

können sich auch ihrer nicht erinnern, weil sie sich derselben im Leben nicht bewusst gewesen; mithin nicht zu vernünftigen Beariffen gelangen, ohne diese aber nicht recht glücklich seyn. Aus dem allen was bisher von dem Verfasser ausgeführet und bewiesen worden, läffet sich dieser Knoten nicht auflösen: Und er ist zu scharfsichtig und zu aufrichtig, daß er erbetenen und unerwiesenen Sätzen die Ehre geben sollte, die denselben nur von blöden, und dabey schleichen oder trotzigem Liebhabern eigenes vermeyntes Ruhmes ertheilet zu werden pflaget. Indessen nimmt der Hr. Verfasser hier etliche Muthmassungen zu Hülfe, die auf einige in der Natur gemachten Entdeckungen gegründet sind, aus denen sich zeigen läffet, daß die abgeschiedenen Seelen der kleinen Kinder gewisser sinnlichen Empfindungen und Vorstellungen fähig sind, woraus deutliche und allgemeine Begriffe entstehen können. Nachdem er also der verschiedenen Meynungen von dem Ursprunge der menschlichen Seele gedacht, erwehnet er der Entdeckung des in den neueren Zeiten wahrgenommenen kleinen Thierlein, welchen man die Zeugung des Menschen zuschreibet. Er schließet mit andern daraus, da die Seelen der Menschen schon vor der Zeugung existiren, und mit einem gewissen Körperlein, folglich mit einigen sinnlichen Werkzeugen versehen sind, ehe der Mensch gezeuget wird. Er zeigt den Gottesgelehrten, daß diese Meynung weder an sich neu, noch gefährlich sey, und verfolget beyläufig diese Muthmassung, daß die ganze Anlage zu dem menschlichen Körper in dem weiblichen Geschlechte hauptsächlich angetroffen werden; die organisierte Seele aber *) von dem

*) Wir brauchen dieses Wort ohne Bedenken; und würden es mit großem Mitleiden ansehen, wenn ein geblendeter Handlanger oder Mitarbeiter an dem Bau des Gefangnisses der Vernunft, diese Zeitungen darüber mit gleichem Vortheile vor sich, organisch nennen wollte, wie von einigen erhitzten Streitern ehemahls, Menschen, Bücher, und was ihnen sonst in den Weg kam, mechanisch genennet ward.

dem männlichen Theile herrühre. Diese Meynung wird von verchiedenen Schwierigkeiten befreuet, und nachmahls feste gestellt, wovon eigentlich die Frage sey; nachher aber erwiesen, daß in den abgesehenen Seelen der Kinder das wesentliche Vermögen, die Kraft und Bemühung vernünftige Gedanken hervor zu bringen, liege; und dieselben auf eben solche Weise zum Gebrauche des Verstandes gelangen können, als ein kleines Kind in der Welt denselben erlangt. Wie beydes zugehe, überlassen wir dem Leser, sich bey dem Hrn. Verfasser selbst zu unterrichten. Wer wider diese Meynung streiten will, der muß erweisen: Der Satz, die Seele sey schon vor der Zeugung des Leibes vorhanden, und mit einem kleinen körperlichen Werkzeuge begabet, fasse einen wahren Widerspruch in sich; und es lasse sich daraus nicht zeigen wie die Seele bey der Zeugung in den Körper komme, oder wie sie nach frühzeitigem Tode des Leibes zu vernünftigen Gedanken gelangen könne. Diesen und noch einen, nicht weniger bedenklichen Zweifel hebet der Hr. Probst mit der gewohnten Gründlichkeit, giebet den Gottesgelehrten zu bedenken, was sie zu leisten haben, wenn sie diesen Satz bestreiten wollen, und leget zuletzt seine Gedanken von der Seele der Thiere an den Tag. Sie ist einfach und untheilbar, unverweslich und unzerstörlich. Sie könnte auch in so fern unsterblich genennet werden, als dasjenige unsterblich heißet, was seine vorstellende Kraft seinem Wesen nach niemals verlihren kann, ob es sich gleich dabey seiner nicht bewußt seyn möchte. Sie ist aber kein Geist, oder ein Wesen das sich zu vernünftigen Gedanken und Schlüssen hinan schwingen kann. Eine Thierseele ist also nach dem Tode gleichsam in einem beständigen Schlafe, ohne ihrer bewußt zu seyn. So weit gehet das schöne Werk des Herrn Verfassers, welches sich durch Gründlichkeit und Anmuth gleich beliebt machet. Statt des Anhanges ist ein Auszug aus des Herrn Planers Dissert. Noua de animae humanae propagatione sententia betitelt, bezaefüget. Der französische Brief ist so, wie er zu erst herum gegangen, angedrucket, deutsch überseket, und in Anmerkungen dazu widerleget worden. Göt.

Göttingen.

Im Verlag der privil. Universitäts-Buchhandlung ist nunmehr der 2te, 3te, und 4te Band der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Ordnungen und Gesetze, Calenbergischen Theiles so auf Allergnädigsten Befehl zusammen getragener worden, ans Licht getreten. Wir haben bereits anderswo den Inhalt des ersten Bandes, und des ganzen Werkes angezeigt *) daher wir von diesen vorhabenden nur mit wenigem handeln wollen. Der 2te Band enthält das 2te Capitel von der Administration der Justiz in Civil- und Crimi.alfällen, und andere, das Justizwesen angehende Punkte. Der 3te begreift das 3te und 4te Capitel. Jenes leget die das Militärwesen, dieses die in Polizeysachen ergangenen Verordnungen dar. Im 4ten Bande findet man das 5te Capitel, von Kammer- und Ammtesachen, Diensthöfen, Erbenzinus-Meyer- und andern dergleichen Sachen; das 6te vom Abzugsrechte, Bergwerks-Forst-Maß-Fischerey, Jagd-auch Lehn Post-Zoll- und Wegeaeldes-Sachen; das 7te von der Immunitet von oneribus publicis, wie auch von Schatz- und Licentysachen; und endlich das 8te von Landtags Abschieden, und Reglement Landschaftlicher Mahien. Ihro Königl. Maj von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, unser allergnädigster Herr, haben in allerhöchsten Gnaden geruhet, diese nunmehr im Druck vollendete Sammlung durch ein öffentliches edictum promulgatorium zu confirmiren, und allen die sich darnach zu richten haben, daß sie in vorkommenden Fällen darnach sprechen und sich achten, allergnädigst anzubefehlen. Es wird an einem vollständigen Repertorio über dieses ganze Corpus Constitutionum Calenbergensium, von einem geschickten Juristen mit allem Fleiße gearbeitet, und man hoffet, damit in wenigen Monathen zum Stande zu kommen.

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 274.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 15. Februar.

London.

Bei Innys nad Manby, auch anderen Buchhänd-
lern ist eine Schrift feil, deren Verfasser sich nur
mit den Buchstaben, S. B. anzeigt, und die den
Titel führet: The great duties of life &c. D. i. die
großen Pflichten des Lebens, in Ansehung Gottes, der
sittlichen Geseze, und des Gesezes Jesu Christi; gegen
die Deisten, starken Geister, und andere neuere Ungläubi-
gen, vertheidiget. Es wird zugleich auf die Einwürfe
geantwortet, welche sie den Lehren, von dem Ursprunge
des Bösen, von der Vorsehung, den ewigen Strafen und
Belohnungen, der Unsterblichkeit der Seele, und der Gött-
lichkeit der christlichen Lehre entgegen stellen. 8. In ei-
nem Vorberichte wird gemeldet, daß dieses Werk, ehe
es zum Drucke befördert worden, von den verständigsten
Richt.

Sichtern geprüft, und für ein treffliches Mittel, dem Unglauben zu entgehen, erkannt worden sey.

Herr Christoph Beeke, Vicarius zu Kinsleington in Devonshire, hat des Herrn D. Waterland letzte Schrift vom H. Abendmahl, in einem Buche angegriffen, welches er *The eucharistical sacrifice &c. v. i.* das Opfer des H. Abendmahles, oder unpartheyische Abhandlung der Frage: Ob das H. Abendmahl als ein Opfer könne angesehen werden, betitelt. Der Verfasser hat darinn des Herrn Johnson Sätze von dieser Materie in wenigen Worten befestiget und die Einwendung beleuchtet, die Hr. Waterland, theils in seiner neuen Untersuchung der Lehre von dem H. Abendmahl, theils in dem andern Buche, das christliche Opfer genannt, dagegen gemacht. Es ist auch ein Anhang begefüget, in welchem 1) ein Stücke der Liturgie *Elementis*, welche man insgemein für die älteste unter allen die wir haben, zu halten pfleget, 2) ein Stücke der Antwort des gelehrten Bischofes *Georg Bull* auf *Bossuets* Schrift zu finden ist. Dieses Buch gehört noch mit zu dem Streite, der über des Herrn Bischofes zu Winchester, *plain account &c.* entstanden ist.

E. Cave verkauft eine ganz neue Karte von Westindien, welche sehr accurat, und sauber gestochen und illuminiret ist. Was die Engländer, Franzosen, Spanier und Deutschen darinn besitzen, imgleichen, was sie in dem festen Lande in America sich zueigenet, die verschiedenen Farthen der Schiffe, die nach und von Jamaica segeln, &c. trifft man darauf bezeichnet an.

Lockens Werke sind in 3. Bänden wiederum gedruckt, und die Stücke, welche Herr Des-*Maizeaux* vor einigen Jahren herausgegeben, und die in diesem Format noch nicht gedruckt waren, gleichfalls dazu gekommenen.

Bey den Tonson ist zu haben *An account of the expedition of the British fleet to Sicily, in the years 1718. 1719. and 1720. under the Command of Sir George Byng, Bart. (afterwards Viscount Torrington) Admiral, and Commander in chief of his Majesty's fleet, and his Maj. Commissary and Plenipotentiary to the several*

several Princes and States of Italy; collected from the Admiral's Manuscripts and other original papers. 8. Diese Nachricht ist vollkommen glaubwürdig, weil sie aus den Papiren hergenommen ist, die des Admirals Sohn, Mhl. Torrington, welcher bey der Schlacht selbst zugegen gewesen, dazu hergegeben hat. Diejenigen welche bisher geglaubet haben und noch glauben, die Englische Flotte habe die Spanische überfallen und geschlagen, da sich diese auf die Erklärung so man ihr gethan, verlassen werden aus dieser Schrift überzeuget worden, daß sie eine irrige Meinung geheget. Selbst derjenige, so des Rapin Thooyras Englische Historie fortgesetzt hat, würde von dieser Sache ganz anders geschrieben haben, wenn er eines bessern unterrichtet gewesen wäre.

Das dritte Buch von Horatii Oden ist in ungebundener Rede übersezt, und bey Davidson zu haben. 8.

Jackson verkaufet das erste Buch von Miltons verlohrenem Paradiße, in gereimte Verse übersezt.

Herr Simonis hat ein Buch von der Beschaffenheit und dem Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes geschrieben. Es wird bey S. Birt verkaufet.

Herr Thomas Church M. A. hat eine Vertheidigung der Lehre der Englischen Kirche von der Wiedergeburt, bey Roberts heraus gegeben.

Von Hr. Heywood ist eine Vertheidigung der Schrift des D. Whitby von der Erbsünde ans Licht getreten, und bey Moon zu haben.

Ein Ungenannter hat die Freyheit der Seele, in einem Buche: The immateriality and free agency of the soul demonstrated, erwiesen.

Des Hrn. Hoadly deutlicher Unterricht vom 5. Abendmahle ist von dem Baccalaureus, Lamb, in einigen Anmerkungen darüber, geprüft worden. Das Buch ist von Minors verlegt.

Marburg.

Müller hat alhier folgendes verlegt: Iura de dominio, pactisque dominium acquisitiuis, ceu ad transfereandum dominium habilibus, ex certis ac euentibus

principiis iuris, tam naturalis, quam ciuilis Romani, demonstrata. casibus pariter authenticis, ac iuris patrii consensu comprobata. auctore *Jo. Christ. Augspurg* Icto; Accessere literae praefantes Viri Illustris, Christiani Wolffii, nec non dissertatio prooemialis auctoris: de visu & applicatione egregia methodi demonstratiuae in scientia iuris. 4. 4. Alph. Dieses Werk des Hrn. Verfassers, der seine Fähigkeit schon in einer gelehrten Abhandlung de veris fundamentis & gradibus existimationis ciuilis, an den Tag geleyet hat, wird das vortheilhafte Urtheil von demselben ohne Zweifel bestätigen. Das erste was uns bey demselben in die Augen fällt, ist des Herrn R. Rath Wolffens Schrift von der Möglichkeit und dem Nutzen der demonstrativen Lehrart in der Rechtsgelehrsamkeit. Sie ist kurz, aber überzeugend. Die Möglichkeit wird jeder erkennen, der da weiß, daß es eine natürliche Theorie des bürgerlichen Rechtes gebe, darinn gezeigt wird, was dem natürlichen Gesetze zugefüget, oder abgenommen werden müsse, damit es ein Bürgerliches werde. Diese Theorie wird man in des Herrn R. Rathes Werke vom Rechte der Natur demonstriret finden. Nach derselben kann alsdann entschieden werden, welche Gesetze des Römischen Rechtes der Vernunft gemäß sind, und welche es nicht sind; welche bezubehalten und zu ändern sind; welche sich vor unsern Staat schicken, und welche nur vor den Römischen gehörten. Wer sich aber einbildet, ein hündiger Vortrag diene nur Lehrlingen der Rechtsgelehrsamkeit, und sey von keinem Nutzen, der verräth dadurch, daß er den Nutzen richtiger Erklärungen, bestimmter Sätze, und erwiesener Wahrheiten, nebst der Art zu denselben zu gelangen, mithin einen guten Theil der Logistik, nicht wisse, die Lehrart möge nun genennet werden wie sie wolle. Herr Augspurg handelt diese Materie in der vorhabenden Dissertation umständlich ab. Er seket die dazu nöthigen Begriffe von Anfang her, weitläufig auseinander, und beweiset aus denselben, daß es möglich sey, die Wahrheiten des bürgerlichen Rechtes zu demonstriren; daß daraus sowohl vor jed: einzelne Glieder des gemeinen Wesens,

Wesens, als auch vor dasselbe als ein Ganzes, ungemainer Vortheil zu gewarten sey; weil es unmöglich ist, daß eine gewisse Rechtsgelahrtheit einer ungewissen hierin weichen solle; daß auch die Besorgung dieser Verbesserung jedem, welcher des Rechtes und dessen was das Wohlseyn des Staates befördern kann, kundig ist, erlaubet sey, ja als eine Pflicht obliege. Weil nun die Vollkommenheit des Staates die Absicht der durch dieses Mittel in die Rechtsgelahrtheit zu bringenden Gewisheit ist, so ver- siehet es sich von selbst, daß nicht alle Römische, Päpstliche, oder Deutsche Gesetze, wie sie da sind, vereiniget, oder in Zusammenhang gebracht werden sollen. Indes- sen ist kein Zweifel, daß die Sache von besonderem Nutzen seyn würde, wenn man sie zum Stande brächte. Die innerliche Verbindlichkeit würde mit der äußerlichen ver- knüpft, und solchergestalt die Glückseligkeit vergrößert werden. Alles dieses hat der Herr Verfasser gar ge- schickt an den Tag gelegt, bewiesen, und von den Ein- würlen, die dagegen zu machen sind, befreuet. Damit er aber die Richtigkeit dessen, was er dargethan, selbst, und in der That zeigete, hat er ein Stück aus dem Rechte erwehlet, dessen Gewisheit desto wichtiger ist; je öfter dasselbe vor Gerichte gebraucht wird, und je mehr bür- gerliche Pflichten dahin einschlagen. Die Abhandlung ist nach den Gesetzen eingerichtet, die sich der Herr Ver- fasser selbst vorgeschrieben. In dem ersten Theile siehet alles was aus dem Rechte der Natur hieher zu ziehen und vorauszusetzen ist. Im zweyten sind die in verschiedenen Titeln des bürgerlichen Rechtes zerstreueten Materien ges- ammet. Jedem zu erweisenden Sache sind Grundsätze, Erklärungen, Erfahrungen, und alles was zu einem hündigen Beweise erfordert wird, vorgesehet. Ein je- der Theil bestehet aus 7. Capiteln; 1) de qualitate re- rum ac diuisione originaria naturali: 2) de occupatio- ne, & variis modis occupandi naturalibus: 3) de do- minio per occupationem quaesito: 4) de modis trans- ferendi dominium pactitiis: 5) de patrimonio homi- nis naturali: 6) de iure defensionis aduersus laesio- nem:

nem: 7) de modis persequendi ius suum naturalibus, ceu bello. Im andern findet man Cap. 1) de notione status ciuilibus: 2) de qualitate ac diuisione rerum ciuilibus: 3) de dominio ciuili, variisque idem acquirendi modis: 4) de pactis, ceu contractibus qui habiles sunt ad dominium transferendum: 5) de patrimonio ciuili: 6) de iure defensionis in statu ciuili aduersus actionem: 7) de modis persequendi ius suum ciuilibus, ceu actione. Das Werk selbst wird seinen Meister loben; daher enthalten wir uns, von seinem Werthe etwas hinzu zu setzen.

Zelmstedt.

Am verwichenen 4ten Februar. ist Herr Erhard Reusch, auf der hiesigen Julius-Universität Eloquētia & Poeseos Professor Publicus Ordinarius verstorben, mit welchem Deutschland eine der geschicktesten Federn in der reinen lateinischen Sprache, verloren hat. Seine Lebensumstände sollen hiernächst bekannt gemacht werden.

Altdorf.

Herr Prof. Schwarz hat zum Ausgange des vorigen Jahres philologische Anmerkungen über den von Cl. Mamertino dem Kayser Maximiano gehaltenen panegyricum, ans Licht zu stellen angefangen. Diese Proben der alten Beredsamkeit sind zwar mit dem Plinianischen nicht in Vergleichung zu stellen, aber doch würdig verbessert und erläutert zu werden; insonderheit deswegen, weil es denen, die sie heraus gegeben, an Hülfsmitteln ziemlich gefehlet hat; und die Codd. davon so selten sind, daß ausser einem der aus der Gudischen Bibliothek in die Wolfenbüttelische gekommen, und den, welchen der Herr Prof. besizet, in den Holländischen und Deutschen Bibliotheken keiner zu finden ist. Er giebet also von diesem, den Editionen der alten panegyricorum, und einigen Collationen derselben Nachricht; handelt von Mamertino, dem Verfasser, von dem Inhalte des panegyrici, von der Chronologie der Regierung Diocletiani und

und Maximiani, und endlich erläutert und verbessert er einige Stellen in den 7. ersten Capiteln.

Göttingen.

Am 12ten dieses hat Herr D. Joh. Gottfr. Brendel, Med. P. P. O. über den von ihm ausgefertigten fasciculum observationum medicinalium, der bey Wandenhöck auf 4. Bogen gedrucket ist, disputiret. Es sind darinn folgende Observationen enthalten. 1) Hemitritaeus verus, etiamnum non omnino non obuius. 2) Syphilis perdita, ptyalismus. 3) Ascites. 4) Variolae cum abcessibus magnis. Die Lehre von den hemitritaeis ist sehr wohl auseinander gesetzt. Ueberall ist die Beschaffenheit der Krankheit, nebst denen dagegen gebraucheten Mitteln angezeigt; der Vortrag zierlich und anmuthig.

Ben Wandenhöck ist verlegt Christoph. Cellarii erleichterte lateinische Grammatik, zum Gebrauche der Schulen in den Churbraunschweigischen Landen, durchgesehen, vermehret und verbessert von Joh. Matthias Gesner, Prof. zu Göttingen, und der gedachten Schulen General-Inspectoren. Mit Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien und Churf. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg allergnädigstem privilegio 8. 13. Bogen. Nachdem hohen Ortes gut befunden worden, auf eine Gleichförmigkeit der Schulbücher in den Churbraunschweigischen Landen zu denken, und dazu vor allen Dingen nöthig ist, nur eine Grammatik in die Schulen einzuführen, so hat der Herr Prof. welchem die Beforgung dieser Sache obliegt, dieselbe vorgenommen. Da er nun durch eine vieljährige genaue Aufmerksamkeit versichert worden, daß Cellarii Grammatik in ihrer Verbindung mit dem libro memoriali, der Haupteinrichtung nach, das bequemste Schulbuch abgebe, wenn den Mängeln und Gebrechen abgeholfen würde, welche seine allgemeine Einführung bisher verhindert haben; so hat er auf die Prüfung, Aenderung und Vermehrung desselben erforderlichen Fleiß gewendet; und lieber eine fremde Arbeit beybehalten, als selbst ein neues Buch ausarbeiten wollen, weil sich bereits überaus viele an die Cellarischen Regeln und Ausdrücke gewöhnet haben.

Die

Die Zahlen sind 180 an den Rand gesetzt, und dadurch ist die Anführung der Regeln erleichtert. Was bey der Lehre vom substantiuo, adiectiuo, genere, und der Verbindung des Artikels mit den pronomibus geleistet worden, wird den Vorzug dieses Buches vor den ehemaligen Ausgaben bestätigen. Bey den paradigmatis nominum und verborum sind die Endigungen durch den Druck unterschieden. Bey der Lehre vom futuro exacto und den irregularibus ist viel nützliches dazu gekommen; bey der Syntax der Grund der Regeln, so viel möglich, angezeigt, und von Vossii, Sanctii und Perizonii Anmerkungen verschiedenes beygebracht; dessen nicht zu gedenken, was bey der constructione particularum conditionalium und concessiuarum, des quod, und bey dem Gebrauche des accusatiui cum infinitiuo abgehandelt worden. Die Prosodie, welche bey Cellario gefehlet, ist nach der kleinen Märkischen Grammatik, nebst einem Anhange von den numeralibus, den Theilen des Römischen as, und dem Römischen Gelde gleichfalls neu hinzugesetzt. Von versibus memorialibus ist eine gute Zahl, wie auch das tyrocinium paradigmaticum und Dialogicum Langiauum hier zu finden. Der liber memorialis ist gleichermaassen aufs neue übersehen, in der deutschen Uebersetzung verbessert, die zweifelhafte Quantitet der Sylben bemerket, und das Buch so eingerichtet, daß es als eine Unterweisung zur Rechtschreibung angesehen werden kann; mehrer guten Anmerkungen 180 nicht zu gedenken, die wir bey der Ankündigung des völligen Abdruckes beybringen werden. Denn dieses liber memorialis wird erst in einigen Monathen fertig werden. Der Herr Prof. hat übrigens in der Vorrede zu dieser Grammatik auch von dem nützlichen Gebrauche derselben gehandelt, und dasjenige noch genauer bemerket, was in der Schulordnung davon schon ehemahls erwehnet worden.

Artis obstetricariae compendium, autore R. Manningham; Equ. M. D. Littleton.

A supplement to the philosophical Transactions, for 1738, by Dr. A. Stuart.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 18. Februar.

London.

Das Buch! eines Ungenannten, darinn er beweiset, daß die Seele nicht Materie sey, und Freyheit besitze, dessen neulich gedacht worden, hat folgenden Titel: *An essay towards demonstrating the immateriality and Free - agency of the soul; in answer to two pamphlets, one intituled: a philosophical enquiry into the physical spring of human actions, &c. supposed to have been wrote by Mr. Samuel Strutt; and the other intituled: a philosophical enquiry concerning human liberty, supposed to have been wrote by Anthony Collins, Esq; 1740. 8 pagg. 130.* Der Verfasser hat sich in dieser Abhandlung aller möglichen Deutlichkeit beflissen. Die Ordnung, welcher er nachgeheth, ist auch zu loben. Sein Buch bestehet aus 11. Capiteln. Im 1. zeigt er, wie wir alle unsere Ideen, insonderheit die

↓ D

von

von der Existenz, dem Raume und der Materie befontmen; im 2ten wie wir zu den Ideen gelangen, die wir mit den Worten, *etwas* und *nichts* anzeigen. Im 3ten handelt er von den Ideen der Selbstständigkeit und Beschaffenheit. Jene kann in abstracto, nach dem Verfasser, nicht gegeben werden, ob man gleich besondere Substanzen wohl beschreiben kann. Wie man mit Gewißheit bestimmen könne, welches die wesentlichen und zufälligen Beschaffenheiten einer Substanz sind, wird, nebst geschickter Einmischung einiger Regeln, die man bey Bildung abstracter Ideen zu beobachten hat, gelehret. Bey dem Schlusse des Capitels untersucht er, wie die Ideen der Theilbarkeit und Unendlichkeit entstehen, und eigenet jene der Materie, diese aber dem Raume, als wesentliche Beschaffenheiten zu. Im 4ten redet er von der Bewegung und von der Materie; und suchet insonderheit feste zu stellen, daß wir bloß durch das Nachdenken von der freywilligen Bewegung einen Begriff erhalten. Im 5ten kommt er auf den Begriff von dem Geiste. Er nimmt in sich selbst ein Vermögen wahr, sich zu bewegen: Er findet ferner daß dieses nicht in der Materie selbst stehen könne; folglich von einem Wesen herkommen müsse, das nicht Materie ist. Hieraus folget nun die Idee von der Seele, und endlich die allgemeine von einem Geiste. Nach diesem bestimmet er die Ideen des Thun und Leidens, des Unbegreiflichen und Unmöglichen &c. Im 6ten wird das Denken der Materie abgesprochen und dem Geiste allein beigeleget. Im 7ten betrachtet er die übrigen Kräfte der Seele, und zeigt, daß wir von einem Geiste weitläufigere, deutlichere und gewissere Erkenntniß haben als von der Materie. Die Begriffe der Existenz, des Raumes, der Materie, und des Geistes werden in dem 8ten Capitel nochmahls aneinander gesetzt, und bestätigt. Im 9ten Capitel demonstrirt er den Satz: daß die schöne Mannigfaltigkeit, die wir in der Welt wahrnehmen, nicht von einigem Unterschiede der in der Natur der Materie lieget, sondern von der verschiedenen Art entspringe, wie der Geist in die Theile der Materie wirke,

wirke, und sie dadurch geschickt mache, in einander zu wirken. Er gründet den Beweis auf den 4. zufälligen Hauptbeschaffenheiten der Materie; als der Mittheilung der Bewegung, Zusammenhängung, Anziehung, und dem Rückflusse. Diese sind außer der Materie, und entstehen aus dem beständigen Einflusse eines geistigen Wesens, das nach den Gesetzen in die Materie wirkt, die es sich selbst, oder die ihm ein anderes, und höheres Wesen vorgeschrieben hat. Durch diese Beschaffenheiten wird, seinem Urtheile nach, die Materie fähig uns die Idee des Widerstandes darzulegen, und die Empfindung des Lichtes, Schalles, Geschmacks, Gefühles *ic.* beizubringen. Hieraus ziehet der Verfasser folgende Sätze: Die *vis inertiae* sey nicht wirklich in der Materie; die anhaltende Bewegung der Materie entsiehe aus der Natur der Wirksamkeit, und nicht aus der Natur der Materie selbst; und endlich: Der Widerstand, ob er gleich eine Beschaffenheit ist, welche nothwendig erfordert wird, wenn wir von der Materie einige Ideen erhalten sollen, sey doch nicht eine der Natur der Materie wesentliche Beschaffenheit. Die 4. letzten Abschnitte dieses Capitels betreffen die Schöpfung. Hier wird erwiesen, daß alle Materie von einem Geiste erschaffen seyn müsse, und daß es nichts ungereimtes sey, Geister und Erscheinungen zu glauben. Nach diesen Grundsätzen wird im 10ten und 11ten Capitel *Serutt* und *Collins* widerleget.

Marburg.

Hey *Phil. Casim. Müllern* ist folgendes zu haben: *Acta Hanouientia*, oder Sammlung derer in Sachen Hessen: Cassel contra *Chur: Mannz*, den Hanauischen Antheil an dem Freygerichte betreffend, in das *publicum* gekommenen *Hessen: Casselschen* Deductionen, worinn unter andern von der Wichtigkeit eines *ex sola inuestitura in solidum facta* herleitenden *iuris non decrescendi*; der Erbfähigkeit der Töchter in denen also genannten Mannlehen; dem *Cammerrichterlichen* Ammt in Bestellung der *judicial* und *extra-judicial-senatum*, der *cognition* des *Cammergerichtes* über die *Reichslehen*; dem wahren und

eigentlichen Grund des *recursus ad comitia in causis iustitiae*, und wie weit derselbe einen effectum *suspensivum* nach sich ziehe; dem Unterschied zwischen der *Syndicats-Flage* und dem *recusu ad comitia* und anderen nützlichen Materien ausführlich gehandelt wird; nebst einer Vorrede und Registern. Erster Theil. fol. Es ist bekannt, was für schwere Irrungen durch den 1736. erfolgten Hanauischen Successionsfall zwischen dem Hochfürstl. Hause Hessen-Cassel, und dem hohen Erzstifte Mainz wegen des Frengerichtes, und dem Hochfürstl. Hause Hessen-Darmstadt wegen des Amtes Babenhäusen, und der Hanau Münzenbergischen Mobilien-Verlassenschaft entstanden; und wie dieselben anfänglich bey dem Kammergerichte zu Wezlar abgerurthelt, nachher aber von des Herren Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. auf die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg gebracht worden. Nachdem nun durch Veranlassung dieser Successions-Irrung viele Schriften und Deductionen vornehmlich auf der allgemeinen Reichsversammlung im Druck erschienen, darinn viele merkwürdige Sachen, die bisher entweder gar nicht, oder doch nicht hinlänglich genug ausgeführet worden, sowohl gründlich als auch practisch abgehandelt sind, so sind alle Hessen-Casselschen Schriften und Deductionen nunmehr zusammen gedrucket worden. Die Sammlung bestehet aus 3. Theilen. In diesem ersten sind 16. hieher gehörige Stücke enthalten. In dem 2ten welcher eher als dieser erste, zum Vorscheine gekommen, und in dem 3ten, welchen man noch zu erwarten hat, trifft man dasjenige an, was von Seiten des Hochfürstl. Hauses Hessen-Cassel wegen des Amtes Babenhäusen und der Hanauischen Mobilien-Verlassenschaft gegen das Hochfürstl. Haus Hessen-Darmstadt herausgekommen. Den eigentlichen Inhalt kann man aus der jedem Theile vorgeetzten Vorrede ersehen.

In Müllers Verlage sind auch ans Licht getreten *Jo. Frid. Hombergk zu Vach Parerga sacra, ab impugnationibus Jacobi Elsneri, Theol. D. Celeb. vindicata, auctore*

Storé Emilio Lud. Hombergk zu Vach L. L. C. 4. Der gelehrte Herr D. Elsner hatte in seinen Anmerkungen über das N. T. verschiedene Auslegungen die der Herr Hombergk in seinen Parergis angenommen oder bestätigt verworfen und zu widerlegen gesucht. Dieses hat den Verfasser bewogen, die Elsnerischen Zweifel zu prüfen, und seines Herrn Vaters Gedanken zu vertheidigen. Am meisten hat ihn dieses dazu vermocht, daß er bey dem Herrn Gegner selten Gründe seines Widerspruches gefunden, und die so er angeführet, nicht so beschaffen angetroffen, daß er dadurch überzuet werden könne. Er setzet bey jedem Spruche die Elsnerische Observation ganz hin, damit man wisse worüber man nicht eins ist: Und hierauf folgen seine Antworten auf die erregeten Zweifel. Manchmahl vertheidiget er auch die Meynung, welche der ältere Herr Hombergk schon selbst verlassen. Allein es geschichet deswegen, damit er die Stärke der Einwürfe desto besser prüfen möchte. Zugleich hat er auch anderen geantwortet, welche an den Hombergkischen parergis etwas auszusetzen gefunden. Es ist aber durchgehends mit der gehörigen Bescheidenheit geschehen; daher man ihm seine Freyheit zu denken leicht verstaten wird. Uebrigens leuchtet aus der Schrift viele Belesenheit hervor.

Gotha.

Nezher hat folgendes verlegt: Drittes Jubelfest der Buchdruckerkunst, oder christliches Denk- und Dankmahl, dem allerhöchsten Gott zu Ehren, wegen der vor 300. Jahren erfundenen und bisher erhaltenen edlen Buchdruckerkunst, worinn von Erfindung, Ausbreitung und Verbesserung, vom Nutzen, Lob und Fürtrefflichkeit, vom rechten Gebrauch und Misbrauch derselben gehandelt wird; sammt einer Vorrede Herrn M. Georg Cuntz Riegers, Pfarrers zu St. Leonhard in Stuttgart; aufgerichtet von M. Willh. Jeremias Jac. Clesfen, Diacono der evangelischen Kirchen in Ludwigsburg. groß 8. Der Herr Verfasser der Vorrede hat darinn so viele artige Anmerkungen mitgetheilet, daß wir derselben insonderheit zu gedenken Ursache finden.

Nach einer kurzen Erzählung der vornehmsten Jubilaeorum, welche in diesem Jahrhunderte einfallen, und der Vorstellung des Hauptinhaltes des vorhabenden Buches, handelt er zu erst von dem Ursprung und Fortgang der Meynerischen Buchdruckerey in Gottha; hierauf von den Schicksalen dieser Kunst in Schwaben; insonderheit aber von dem bekannten Joh. Dttmar zu Rentlingen; von den Buchdruckern zu Tübingen, und denen bey dem Anfange der Kunst daselbst gedrucketen Schriften; Ferner von Primo Eruber, dem ersten rrainischen Evangelisten, welcher durch die Ausbreitung der reinen Lehre in diesem Lande, seine darüber erlittenen Verfolgungen, seine chrulische Druckerey, und seine Ausfertigung Slavonischer Bücher in lateinischen Buchstaben, und vieler zum Besse der evangelischen Wahrheit gedrucketen Schriften bekannt geword. u. Von seinen Schicksalen und denen von ihm gedrucketen Büchern findet man hier seine Nachrichten, wie auch von der Ausgabe der Windischen Uebersetzung der ganzen Bibel durch Georg. Dalmatinum, Wittenb. 1584. Wie die Buchdruckerey bey ihrem Anfange, oder vom Jahre 1486. an in Stuttgart beschaffen gewesen; auch von denen zu Esslingen gedrucketen Büchern, ist noch verschiedenes merkwürdiges hier zu lesen. Der Herr Clessen hat nicht den Vorsatz gehabt, eine critische und bloß gelehrte Historie der Buchdruckerey zu schreiben. Von der wahren Beschaffenheit der Sache hat er einen vollständigen Begriff gegeben, auch durch eine wohl angewendete Belesenheit dem Leser außer der Belustigung, welche ihm die Materie selbst aewehren kann, noch andere zu verschaffen gesucht; durchgehends aber darauf gesehen, daß die Ermunterung zur dankbaren Erkenntniß dieser göttlichen Wohlthat stärker und eindringender werden möge. Den Streit, welcher Stadt das Glücke zuzuschreiben sey, daß in ihr die Druckerey erfunden worden, läßt Herr Clessen, nachdem er die Gründe angeführt, deren sich jede bedienet, unentschieden; doch hat er die vornehmsten zur Historie derselben gehörigen Stücke gar anmüthig vorgetragen. Eben so ist das 2te Cap. vom Nü-

gen und Lobe der Buchdruckerkunst gerathen; und im 2ten worinn vom Gebrauche und Misbrauche die Rede ist, wird man davon gleiche Proben wahrnehmen. Hienächst sind die drey christliche Dankpredigten welche wegen der 1440 durch göttliche Eingebung in Straßburg erfundenen, hochwerthen, theuren Buchdruckerkunst nach Anleitung des 2ten Verses des CXIten Psalmes, in volkreicher Versammlung zu Straßburg 1640. den 18. 25. Aug. und 1. Sept. von D. Joh. Schmidt, P. P. gehalten und zum Drucke befördert worden, auch hier angebracket. Den Schluß machet *Jo. Henr. Boecler: oratio, habita Kal. Octobr 1640. cum publice Magistris & Baccalareos crearet, in qua de typographiae, Argentorati inuentae, diuinitate & fatis, saeculari pietate dilferitur.*

Leipzig.

Ben Breitkosen ist zu finden Anleitung zu den arithmetischen Wissenschaften, vor die alumnos der Königl. und Churfürstl. Sächsischen Landschule Grimma, mit aller Kürze und Deutlichkeit aufgezeichnet, und daneben durchgehends mit den anmuthigsten Exempeln, sowohl aus den Historien, als allen mathematischen Disciplinen ausgezieret von Christ. Friedr. Haupt, Ill. eiusd. schol. Collega & Mathematico. 8. Der Verfasser hat sie schon 10. Jahre her zum Grunde seiner arithmetischen Vectionen auf der Landschule zu Grimma geleget, und indessen mit vielem Fleisse und grosser Sorgfalt beständig ausgebeffert. Daben hat er darauf gesehen, daß die Lehren in guter Ordnung vorgetragen würden, die Ausdrückungen kurz und deutlich wären, dem Gedächtnisse allgemeine Regeln zu statten kämen, nichts überflüssiges und unnütziges vorkäme, die in den neueren Zeiten erfundenen Vortheile nicht aus der Acht gelassen, die Lernenden aber durch anmuthige Exempel bey der Aufmerksamkeit erhalten würden. Mehr Exempel hat er nicht unter die Regeln gesetzt, als nöthig waren derselben Anwendung wahrzunehmen. Die Beweise der Regeln konnten nicht beigefüget werden, weil das Buch bey denselben vor Anfänger zu stark und weniger brauchbar geworden wäre.

In der Braunschweigischen Buchhandlung ist verlegt, Christliches Concordienbuch, d. i. der evangelisch-lutherischen Kirche sämtliche gewöhnlichste symbolische Schriften, worinn enthalten sind die drei Hauptsymbola, die ungetänderte Augsburgerische Confession, derselben Apologie, die Schmalkaldische Artikel, D. Luthers kleiner und grosser Catechismus, die formula Concordiae, und endlich die Disputationsartikel. Nebst der historisch-theologischen Einleitung zu diesen symbolischen Büchern des sel. D. Heinrich Pipping; antiko aufs neue ausgefertigt, mit den vorigen Ausgaben sorgfältig zusammen gehalten, mit nöthigen Registern und Schlußrede begleitet, und zum andernmahl herausgegeben von L. Christi n Weiß. S. S. Theol. P. P. E. Diacono und Vesperprediger zu S. Nicolai in Leipzig. 4. Weil diese Auflage der symbolischen Bücher an sich selbst schon bekannt ist, wollen wir nur von des Herrn Lic. Weiß dazu verfertigten Schlußrede etwas bemerken. Sie handelt von der Nothwendigkeit und Billigkeit, in den symbolischen Büchern unserer evangelischen Kirche bekannt und geübet zu seyn. Er erwehnet darinn, daß die Merkwürdigkeiten des 1739sten Jahres, in Ansehung der christlichen und evangelischen lutherischen Religion, welche besonders das jubelnde evangelische Leipzig betreffen, zu dieser Auflage Gelegenheit gegeben, und was bey derselben insonderheit merkwürdig sey; ingleichen was für Bewandniß es mit der Unterschrift des Concordienbuches habe, wobey Churfürst Augusti Befehl an die theologische Facultet in Leipzig vom 13. Jun. 1581. zu finden ist. Die Nothwendigkeit in den symbolischen Büchern geübet zu seyn, lieget sowohl allen Lutheranern ob, weil man seines Glaubens gewiß seyn, die Geister prüfen, und seine Lehrer und Nebenchristen kennen soll; als denen vor andern, die darauf verseyndet sind. Die Billigkeit thut er dar, in Ansehung der gottseligen Bekenner, des Religionsfriedens, ihrer innerlichen Vortrefflichkeit, des daher entstehenden Ruhens, und der rühmlichen Exempel.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 22. Februar.

London.

Der Herr D. Charles Lamotte, von dem wir bisher einige Anmerkungen über alte Scribenten unsern Blättern einverleibet haben, hat sich neulich an eine Stelle im Virgil gemacht, und dieselbe gar geschickt verbessert. Wenn diejenigen Ausbesserungen andern vorzuziehen sind, welche nicht allein den Sachen gemässer sind, sondern auch durch eine leichte Veränderung der Buchstaben entstehen, so wird diese ohne Zweifel Beyfall finden. Sie betrifft ein Wort in folgenden Versen:

Venit summa dies & ineluctabile tempus
 Dardaniae. Fuimus Troës: fuit Ilium, & ingens
 Gloria Teucrorum. Ferus omnia Iupiter Argos
 Transtulit.

Zu dieser beweglichen Vorstellung wird, nach des Hrn. Lamotte Urtheil, durch das Wort omnia alles schwach.
 ¶ Denn

Denn es kann nicht auf Troës und Ilium gehen, als welche nicht nach Argos gebracht werden konnten: auch nicht auf gloria; da würde der Poet omnem gesaget haben. Deswegen glaubet er, das rechte Wort das hier stehen müsse, sey omina, wodurch der prächtige Ausdruck nicht verliere, und welches dem Priester des Apollo, dem die ganze Stelle in den Mund gelegt wird, gemäß sey. Und alsdann kann es zweyerley Sinn haben. Man kann es erstlich von den Schutzgöttern annehmen, welche sich von den Trojanern weggewendet, und zu den Griechen versüßet hatten. Sophocles, Petronius, und Virgilius selbst sagen, daß dieses in Troja geschehen wäre, wie denn die Heiden glaubeten, daß wenn ein Land, oder eine Stadt zum Untergange bestimmt wäre, die Götter sich von dannen wegmachten. Daher kam es, daß sie sowohl dieselben in den Tempeln mit Ketten befestigten, als auch von den Feinden, die sie bekriegen wollten, feyerlich wegriefen. Herr Lamotte machet hier eine kleine Ausschweifung auf Josephum, der berichtet, daß vor der Zerstörung Jerusalems im Tempel eine Stimme sey gehöret worden: Stehet auf, laßet uns von hinnen gehen. Er glaubet, Josephus habe diesen Umstand bloß aus Schmeicheley vor den Kayser, als wenn er die Götter ganz auf seiner Seite hätte; und aus einer kleinen List, daß die Heiden seine Historie lesen möchten, eingemischt. Wenn Tacitus es eben so nachgeschrieben, so eigenet es Herr Lamotte seiner Unwissenheit und Abneigung von den Juden zu. Zum andern kann omina hier insonderheit das palladium bedeuten, welches die Griechen den Trojanern weggenommen hatten. Dieses signum & pignus imperii, wie es Livius, dieses signum fatale Mineruae, wie es Virgilius selbst nennet; dieses konnte von ihm, nach Römischer Art zu reden, leicht omina imperii genennet werden, weil die Römer es auch zu besitzen glaubeten; es, damit es ja nicht ganz verlohren gieng, öfters nachbildeten, und Ovidius es schlechthin rem romanam heißet. Durch die Verkürzung des Wortes im Schreiben hat leicht die Verwechslung entstehen können.

Erst

Erasmus hat schon angemerkt, daß in Senecae consolatione ad Polybium, gleichfalls statt nisi omnia me fallunt, *omina* zu lesen sey. Doch Virgilius ist selbst sein bester Ausleger, da er den Calchas sagen lässe, die Griechen würden nicht Meister von Troja werden, *Omina ni repetant Argis numenque reducant*; wo in dem Schlusse dieser Rede, auch verschiedene die Worte: *Ita digerit omnia Calchas, digerit omnia* gelesen haben. Wie dann auch im Horaz; L. III. Od XIV. v. 11. vor *male ominatis*, oder wie Hr. Bentley will, *male inominatis parcere verbis*, unrecht *nominatis* gelesen wird.

Paris.

Im vorigen Jahre ist allhier folgendes Werk aus der Presse gekommen: *Explication de divers monumens singuliers qui ont rapport à la religion des plus anciens peuples; avec l'examen de la dernière édition des ouvrages de St. Jérôme, & un traité sur l'astrologie judiciaire. Ouvrage enrichi de figures en taille-douce. Par le R. P. Dom. *** Religieux Benedictin de la congregation de St. Maur. 4.* Die Liebhaber der Alterthümer werden hier ungemein viele, neue und merkwürdige Entdeckungen antreffen. Der Verfasser hat durchgehends von seiner starken Einsicht Proben gegeben. Dem gelehrten Marchese Maffei aber ist er bey aller Gelegenheit zuwider, und kann sich manchmahl bey der Anzeige der Fehler, die er ihm schuld giebet, kaum einiger Heftigkeit enthalten. Seine Anmerkungen betreffen die Mythologie, Theologie, Politik, Sittenlehre, Astronomie und Rechtsgelehrsamkeit der Römer. Vier und zwanzig besondere Hauptstücke sind in dem vorhabenden Werke zu finden. Das erste handelt von dem Römischen ritu conclamationis, nach Anleitung eines im Louvre aufbehaltenen Marmors. Herr Maffei hat davon bey seiner Abreise aus Paris ein Schreiben an den Cardinal Polignac drucken lassen. Der Verfasser aber hat in 21. Abschnitten dargehan, daß hier nicht eine heilige und zum Götterdienste gehörige Handlung, sondern bloß eine weltliche vorgestellt werde: und den Ungrund der Maffeischen Erklärun-

116 15. Stück der Götting. Zeitungen

klärungen aufgedeckt. 2) Eine Erklärung eines andern Marmors, worauf eine Abbildung der Bacchanalien zu finden ist. Es sind auf demselben auch die Figuren zweier musicalischen Instrumente zu sehen, von denen man bey den Scribenten ausser den Namen weniges findet; der Verfasser aber vieles beybringt. Das eine ist die *χορπέλα*, bey den Römern *Scabilla* genannt; das andere die *ὄργανον* in ihrem ersten Zustande. Der Verfasser hat noch in der Vorrede dasjenige was er, seit dem er sein Werk unter die Presse gegeben, davon gefunden, dazu gesetzt. 3) Abhandlung von dem Bacchus Pflanz der Amyclaeorum. Ein Bild davon ist vor einigen Jahren zu Lyon gefunden worden. Er ward durch eine Stelle bey dem Pausanias und im Hesychius in der Muthmaßung bestätigt, daß das Bild diesen Bacchus anzeigete. Hier werden beyläufig verschiedene Gebräuche und Gewohnheiten der Lacedaemonier und Gallier erläutert. 4) Eine Erklärung einer Münze zur Erläuterung der Historie der den Messeniern von Epaminondas geleisteten Hilfe. 5) Erklärung einer zu Lyon gefundenen Statue des Marsyas. 6) Abhandlung von der Redensart: *sub alicuius dedicare*, darinn Herrn Muratori und Maffei Meynung geprüft und widerlegt wird. 7) Erklärung eines alten Gallischen Denkmals die Druiden betreffend. Hier werden etliche zu derselben Historie gehörige Punkte betrachtet. 8) Von der Verehrung der unterirdischen Götter. 9) Erklärung eines alten und vortreflichen Aegyptischen Gefäßes, in dem Cabinet des Herzoges von Sully; bey welcher der Verfasser Gelegenheit nimmt, viele Aegyptische Alterthümer in größeres Licht zu setzen. 10) Von den unterschiedenen Zeitmaassen bey den Aegyptiern. Nebst einigen neuen Entdeckungen in dieser, nicht völlig untersuchten Materie, werden allerley Irrthümer des Censorinus, Scaliger, Petavii, Kircher und anderer an den Tag gesetzt. 11) Abhandlung vom Mithras. Hier zeigt der Verfasser, daß es mehr als einen Mithras gegeben; daß der Perser ihrer von dem Römischen unterschieden gewesen; daß die Römer den ihrigen, von dem

Fein:

Feinden welche um das Jahr 678. der Stadt Rom sich in der Mittelländischen See geäußert, und vom Pompejus 8. Jahr darnach übermunden oder doch auseinander gejaget worden, herbekommen; daß Porphyrius die Geheimnisse der Verehrung des Mithras ohne Grund dem Zoroaster zugeschrieben, dessen Philosophie sie ganz entgegen gewesen. Die sogenannten mysteria Mithrae sind seinem Urtheile nach, aus dem Judenthume und Christenthume zusammengezet. 2c. 2c. 12) Von dem Gallicischen Sago. Diese Schrift ist dem Herrn Deslandes und seinen falschen Vorstellungen desselben entgegen gesetzt. 13) Erklärung des Stückes von einem alten Römischen Sarcophago. Hr. Binard de la Bastie hat dem Verfasser eine Abschrift der Beschreibung desselben zugesendet, welche der Bieth de Burle zu der Zeit davon gemacht, da dieses Denmal noch nicht so beschädiget war als es izo ist. 14) Historie der berühmtesten Rhodope, welche die 3. Pyramiden bey Memphis gebauet haben soll. Dem Verfasser kommt dieses Vorgeben gar nicht wahrscheinlich vor. Er samlet alles was in den Scribenten von der Rhodope Person und reichem Vermächtnisse an den Tempel zu Delphos zu lesen ist. 15) Vom Joue Summano, aus einem geschnittenen Steine. Obgleich die meisten ihn für einerley Gott mit dem Joue Capitolino halten, so zeigt der Verfasser doch den Unterschied. 16) Erklärung 5. anderer Steine, darauf einige Gebräuche bey den Heyrathen der Römer abgebildet worden. Herr Boze hat die meisten Anmerkungen gemacht; der Verfasser aber die seintgen dazu gesetzt. 17) Von den mysteriis Eleutyniis. 18) Von denen Aesculapio zu Ehren angestellten Spielen. 19) Anmerkung über einen Stein mit dem Haupt des Sigranes. Spanheims Irrthum bey der Erklärung des Schmuces desselben, und einige andere Stücke werden hier angezeigt und erläutert. 20) Anmerkung über einen Kopf Augusti mit einem capricorno, unter dessen Zeichen er geböhren worden. Von den übrigen kurzen mythologischen Anmerkungen wollen wir nichts gedenken.

Die Critik über die Veronische Edition des Hieronymus, an welcher der Herr Maffei vielen Theil gehabt, ist sehr scharf. In der Abhandlung von der Astrologia iudiciaria untersucht der Verfasser das Alter, den Ursprung und Fortgang dieser vermeynten Wissenschaft; von welchen Schulen sie am meisten ausgebreitet worden sey; die Veränderungen, darein sie bey den neuen Arabern gerathen, und den Unterschied ihrer Beschaffenheit bey diesen und ihren Vorfahren; die Gründe und vornehmsten Lehrlätze der Wissenschaft; die falsche Einbildung welche die Chaldeen und Aegyptier von ihrem Werth und ihrer unstreitigen Gewißheit hatten, und endlich die Unbilligkeit, künftige Dinge vorher zu sagen. Hierbey giebet er auch Nachricht von der Unvollkommenheit der Astronomie unter den Alten, und dem Widerspruch der Gründe, worauf sie bey ihnen beruhete. Endlich theilet er seine Muthmaßung mit daß wenn in den Talismanen der Alten, davon so vieles geschrieben ist, ja eine Kraft gesteket habe; so sey sie gar nicht dem Einflusse der Constellation unter welcher sie gemacht worden, sondern den Teufeln u. Geistern zuzuschreiben. Er giebet auch einige Zeichen an, woran man diese von der natürlichen Wirkung habe unterscheiden können, und zeigt, was für abscheulicher Arten und Mittel sich die Aegyptier bedienet haben, sie zu erlangen.

Rostock.

Unlängst ist allhier eine Schrift von dem Jure Patronatus des Mecklenburgischen Adels bekannt geworden, welche viele historische seltene Umstände der Mecklenburgischen Lande, und Acta publica in sich hält.

Es wird auch in kurzem ein Werk von dem Alterthum der Mecklenburgischen Landstände und Landtage fertig werden, so sich auf lauter unverwerfliche Scribenten und sonderlich auf Mecklenburgische Acta publica und diplomata gründet, und dem Herrn Jargow zu Strelitz insonderheit entaegen gesetzt ist.

Bey Adlern ist folgendes gedrucket: De, אפר מקלה
sue

sive cinerum apud Hebraeos usque nuptialis, moeroris atque luctus *τεμνήσιον*, isque tam antiquus quam modernus, aduersus dissentientes assertus, & ex ipsis antiquitatum Hebraicarum fontibus erutus ac solide vindicatus. Plangit ea commentatione *Wolffi*, illustris Theologi ac Rabini, Polyhistoris potius, moxque infecutum *Carpzouii* Icti celeberrimi. tristem a vita excessum *Paul. Theodorus Carpov*, Philos. D. L. L. Orientis ut & Theol. Catech. in Acad. Varniaca Prof. Duc. P. O. 4. Daß die Asche von einigen Völkern, und sonderlich den Hebreern, zum Zeichen des Trauens gebraucht worden, darinn kommen die Gelehrten überein. Nur dieses haben nicht alle zugeben wollen, daß sie auch bey der Hochzeit Platz gefunden. Indessen ist die Sache außer Zweifel, und die Ursache in der Erinnerung des verbrannten Tempels zu suchen, welches Unglückes man mitten in der Freude gedenken solle. Der Hr. Prof. führet zur Erläuterung einen andern Gebrauch an, da der Bräutigam bey der Hochzeit ein Glas zerbrochen, zum Andenken der Verführung Jerusalems; und bestätiget denselben mit vielen Stellen der alten und neuen jüdischen Schriftsteller. Von dem Gebrauche der Asche zeugen unter andern die beyden Buxtorfe ausdrücklich. Nun schweigen zwar *Selden* und *Leo. de Modena* davon; allein der Herr Verfasser thut dar, daß dieses Stillschweigen der Wahrheit nicht Eintrag thue. Denn was *Selden* betrifft, so könne ein Mensch nicht alles erschöpfen; *Leo* aber habe vornehmlich nur die Gebräuche der Italienschen Juden beschrieben, welche von denen so die Deutschen und in andern Ländern lebenden Juden haben, sehr unterschieden sind. Hiervon bringet Herr *Carpov* etliche Exempel bey. Von dem Asche streuen bey der Hochzeit sind hier die Zeugnisse der Amsterdammischen und Frankfurthischen *מנהגים*, des Buches, Brandspiegel genannt, des *Ant. Margaritae*, noch mehr aber des *Talmuds* in *בבא בתרא*, im *Cap. חזקת הבתים*, des *R. Jac. b. Ascher* in *עירובי שורים*, des *R. Isaac*

Jabez im Commentario über die Psalme, תורה הדר, berichtet, des Obadias Sphorno im Commentario über den 137. Psalm und dessen Ören Weis, endlich des R. Mosche b. Abraham im Buche משה משה, am geführt.

Tübingen.

In Cotta Verlag ist im vorigen Jahre zum Vorschein gekommen Daniel Maichel, S. S. Theol. D. und derselben sowohl als Moralis Phil. P. P. auf der Universität Tübingen, re. re. Vernunft- und schriftmäßige Erklärung einer gewissen, in seiner 1724 gehaltenen theologischen inaugural-Dissertation angeführten Stelle, den Unwissenden zur Belehrung, der Wahrheit zu Steu-er, und dem Lasterer zur gehörigen Beschämung und Abfertigung aus Licht gestellt. Die Veranlassung dieser Schrift, hat eine Schrift des berufenen Weizlingers gegeben, welche 1738. unter folgendem Titel herausgekomen: Unserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreibern, Taschenspielern, Schleichern, Winkelpredigern, falschen Propheten, blinden Führern, Splitterrichtern, Balkenträgern, Mückensteigern, Camelschluckern und dergleichen, welche sich zu Christus Aposteln verstellen, zur geheiligten Uebung durch 4 Theile in gewisse paragraphos oder Schrift-Abzüge eingetheilet, aus verschiedenen hieher gehörigen Materien mit Fleiß zusammen getragen und mit raren Kupfern versehen von Joh. Nic. Weizlinger, Definitor des hohen Ottersweyerischen rural-Capitels und Pfarrern zu Capell unter Rodeck im Breisgau. Straßb. 8. In dieser mit den abscheulichsten Schmähungen auf Lutherum, und alle evangelisch lutherische Gottesgelehrten und Geistlichen angefüllten Schrift, in welcher der Verfasser mehr Troß, Pralerey und Hohnsprechen ausschüttet, als alle lächerliche milites gloriosi bey den comicis zusammen genommen, hat er unter andern auch dem Herrn D. Maichel ein Verbrechen der beleidigten Majestet aufgebürdet, und die Fürsten des Reiches wider ihn aufbringen wollen, weil

er in seiner Dissertation die Englischen Worte gebrauchet: A Popish man can be no honest man, und dadurch geläugnet habe, daß ein Catholik ein ehrlicher Mann seyn könne. Hr. Maichel zeigt dem unwissenden Menschen, daß diese aus dem Buche: Papal usurpation genommenen Worte, nach dem Sinn der Franzosen u. Engländer, nicht einen Römischeatholischen, sondern einen Päbster anzeigen, der die Hoheit und Unfehlbarkeit des Papstes, vermöge deren er die weltlichen Fürsten unterdrücket behauptet; und daß also wohl ein jeder Popishmen ein Catholik, aber nicht jeder Catholik ein Popishmen sey. Er beweihret diese Bedeutung des Wortes aus den geistlichen und weltlichen Geschichten, und thut aus der Lehre: daß einem Keger kein Glaube zu halten sey, und aus denen an Hussen und andern, verübeten Grausamkeiten dar, daß die Vertheidiger dieser Lehre und Nachfolger in diesem Bezeigen keine gute Bürger noch ehrliche Leute seyn können, welchen Schluß er aus noch andern Gründen auch von Weisplingern machet.

Leipzig.

Herr Joh. Friedr. Gleditsch ist zu haben Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften erster Theil. 8. Es ist diese Schrift eine Fortsetzung des vor einigen Wochen mit dem 240sten Theile beschlossenen 20sten Bandes der Deutschen Actorum Eruditorum. Die Größe dieses Werkes ward demselben zur Last, und vielen Liebhabern ward es schon schwer, so viele Bände zu kaufen. In der itz angefangenen Fortsetzung ist die Einrichtung, die Absicht und der Vortrag mit denen bey den Actis eintzuehender; es sind auch eben die Verfasser dieser Monatskörze, welche jene verfertigt haben. Sie finden es nicht nöthig oder rathsam, sich zu nennen. Genug, daß ihre Arbeit seit 20 Jahren her mit Beyfall gelesen worden. Der Titel: Zuverlässige Nachrichten, verspricht nicht mehr, als sie erfüllen. Sie gehen die Bücher selbst durch, und stellen ihre Stärke und Schwäche dem Leser unständig vor. Darüber sind sie zwar genöthiget,

von wenigen Werken in einem Stücke zu reden. Allein den Liebhabern ist unſreitig mehr damit gedienet, von wenigen Büchern gründliche, als von vielen unzulängliche Nachricht zu erhalten. Die Herren Verfasser werden auch hinführo ihre Gedanken, Erinnerungen und Urtheile beybringen, und ſie ſo aufrichtig, als beſcheiden abfaſſen. Sie werden die wichtigſten Werke ausleſen, die zum Behuf der Gottſeligkeit, Weltweiſheit und Hiſtorie heraus kommen, und dabey vornehmlich auf die ſeltenen, merkwürdigen und koſtbaren Bücher ſehen, die auſſer Deutſchland ans Licht treten. Endlich werden ſie ſich beſleißigen derer Werke zu gedenken, die zur Veränderung, Verbesserung und dem Wachſthum der Wiſſenſchaften etwas beytragen. Sie werden auch künftig meiſt alle Monathe ein Stücke zum Vorſcheine bringen. Wofern einige Gelehrte dieſen Nachrichten etwas einverleiben wollen, können ſie ſolches an die Gleditschiſche Handlung unter der Ueberschrift: An die Verfaſſer der zuverläſſigen Nachrichten, einſchicken. In dieſem erſten Theile iſt folgendes enthalten. 1) *The moral Philoſopher*. Lond. 1738. 8. 2) *E. Martene de antiquis eccleſiae ritibus*. ed. 2. Antw. fol. 1736. 1737. Voll. III. 3) *Traité de la communication des maladies & des paſſions*. à la Haye. 1738. 8. 4) *Triumph der Weltweiſheit durch L. A. V. Gottſchedin*. Leipzig 1739. 8.

In Gleditschens Verlag iſt auch fertig worden Vollſtändige Anweiſung zu den Accenten der Hebräer, welche in der ganzen H. Schrift des alten Teſtamentes vorkommen, aus gewiſſen Gründen hergeleitet, auf eine leichte Art vorgetragen, und in viel Sprüchen gezeigt, wie man ſie zu Erklärung der Schrift recht gebrauchen ſoll; heraus gegeben von M. Chriſtoph Sandken, der H. Schrift Baccal. und Sonnabends-Prediger an der Nicolai-Kirche allhier. 8. Der Herr Verfaſſer iſt völlig überzeuget, daß die Hebräiſchen Accente ihren Urfprung von Gott haben, und deswegen bey dem Schreiben gebraucht worden ſind, damit ſie Unterſcheidungszeichen abgeben könnten. Darum iſt es unverantwortlich (oder
wie

wie er lieber hätte schreiben mögen: Darum halte ich es für unverantwortlich) sie bey der Erklärung der Schrift aus den Augen zu setzen. Diejenigen welche von den Accenten geschrieben haben, so groß auch derselben Menge ist, haben dem Verfasser entweder gar nicht, oder doch nicht in der Absicht Genüge gethan, daß er darüber mit Nutzen hätte lesen können. Er bedauret, daß man bisher meistens nur aus den Exempeln Regeln gemacht, die Gründe aber nicht untersucht hat; und daß also die Regeln ofte den Ausnahmen an der Menge der Exempel nachgeben müssen; daß ferner zwar einige das von den Kunstverständigen so genannte dictamen logicum, andere das grammaticum, noch andere beydes zusammen zum Grunde gelegt; jene nicht genug gethan, diese doch die Sache nicht besser auseinander gesetzt, u. einige mehr auf die abendländischen als morgenländischen Sprachen gesehen haben. Alle diese Fehler hat der Verfasser in der vorhabenden Abhandlung zu vermeiden gesucht: Und damit haben wir alles angezeigt, wodurch er hoffet, daß sich seine Schrift von andern in der That unterscheiden werde. In der Vorrede hat er Wasmuthi, Pfeifferi, Dörfeli, Weimari, Reinbekii, Michaelis, Starkii, Frankii, Abichtii, Oufelii, Reimii, Speideli, Baueri, Venzky, Reckenbergeri und Bostoni Schriften beurtheilet, weil er sie gelesen, und die vorangezeigten Fehler an den meisten bemerket. Es ist allerdings zu vermuthen, daß diese Schrift derjenigen Beyfall davon tragen werde, welche mit dem Herrn Verfasser von dem Werthe der Sache welche sie abhandelt, gleiche Gedanken hegen; daß sie auch diejenigen als eine Uebung der Scharfsinnigkeit billigen werden, welche die ihrige auf Dinge wenden, an deren Wichtigkeit andere eben sowohl Zweifel tragen.

Nachdem Herr D. Gottlob August Jenichen zum öftern ersuchet worden, die von ihm herausgegebene Bibliothecam Iuridicam Lipenio-Ienichianam durch Supplementa vollkommener zu machen; als hat er nunmehr den Entschluß gefasset, dem Verlangen der Gelehrten

ten ein Genüge zu leisten, und solche Supplementa mit nächstem der Presse zu übergeben. Er ist darinnen den gegründeten Erinnerungen seiner Freunde gefolget, hat das Werk auf eine ausnehmende Art ergänzet und verbessert, durch die beigefügten Anmerkungen beliebter gemacht, seine Vorrede von dem Leben, den Schicksalen und Verdiensten derjenigen Scribenten, welche die Historie der Rechte und die Geschichte der Rechtsgelehrten erläutert haben, vorangesetzt; und nichts unterlassen, was zu desselben Vollkommenheit nur einigermaassen erreichen kann. Weil aber ein solches Werk viele und schwere Unkosten verursacht, so wird er darauf unter folgenden Bedingungen Vorschuß annehmen: I.) Wird das Werk einen bequemen Folianten ausmachen, und in der Langenhemischen Druckerrey mit saubern Lettern, auf feinem weißen Papier und auf das correcteste gedruckt werden. II.) Wer auf ein Exemplar Druckpapier 1 Thlr. und auf Schreibepapier 1 Thlr. 12 Gr. voraus bezahlet, erhält dasselbe hernach ohne fernern Nachschuß. III.) Die ersten 100 Pränumeranten sollen überdieß Exemplaria mit breitem Rande bekommen. IV.) Wer von den Herren Gelehrten, oder Buchhändlern, Vorschuß auf 12 Exemplaria sammlt und einsetzet, hat vor seine Bemühung ein Exemplar umsonst zu erwarten. V.) Muß der Vorschuß Postfrey übermachtet werden. VI.) Erhält ein jeder sein Exemplar den 31 Decembr. 1740. ohne ferneren Nachschuß. VII.) Sollten sich aber vor dem 31sten März 300 Pränumeranten einfänden, so soll das Werk in der Michaelis-Messe fertig geliefert werden. VIII.) Die Zeit des Vorschusses dauret bis den 15 April 1740. IX.) Wer diese Zeit vorbeystreichen läffet, wird sich hernach gefallen lassen müssen, vor ein Exemplar auf Druckpapier 2. Thlr. und auf Schreibepapier 2 Thlr. 12 Gr. zu erlegen. X.) Den gemeinen Nutzen desto mehr zu befördern, so sollen die Liebhaber der Bibliothecæ Juridicæ Lipenio-Ienichianæ, welche noch nicht damit versorget sind, dieses Werk bis auf den 15 April 1740. und zwar ein Exemplar

plar auf Druckpapier vor 2 Thlr. 4 Gr. und auf Schreibpapier vor 2 Thlr. 20 Gr. überkommen, und haben sich dieserwegen an Herrn D. Jenichen selbst zu adressiren; da hingegen nach Verfluß dieser Zeit kein Exemplar auf Druckpapier unter ein Thlr. 20 Gr. und auf Schreibe Papier unter 3 Thlr. 12 Gr. verlassen werden kann. XI.) Die Pränumeration wir einzig und allein in Leipzig von Herr D. Jenichen angenommen.

Göttingen. *)

Den 17ten Febr. ist die hiesige Deutsche Gesellschaft von der Königlichen Georg-Augustus-Universität hieselbst öffentlich bestätigt worden. In der Einladungsschrift, welche unter dem Namen des Herrn D. Crusius, als dormaligen Prorectors, ausgetheilet worden, wird der Ursprung dieser Gesellschaft also erzehlet. Die glücklichen Bemühungen ganzer Gesellschaften, sonderlich der zu Leipzig und zu Jena, hätten auf dieser neuen Universität einige muntere Köpfe zu rühmlicher Nachahmung gereizet, daß sie nicht nur vor sich in der Reinigkeit und Zierlichkeit unserer Muttersprache sich fleißig geübet, sondern auch seit ein paar Jahren in wöchentlichen Zusammenkünften einander aufzumuntern und zu verbessern gesucht, wozu der Herr Professor Gesner ihnen seinen Hörsaal erlaubet, auch auf viele andre Weise behülflich gewesen. Von den Absichten dieser Gesellschaft heisset es, daß sie weder andern Gesetze vorschreiben, noch andre tadeln, sondern mit zusammengesetzten Kräften ihre Mitglieder verbessern wolle; daß sie es ihrem Zweck gemäß, in Betracht der Aenderungen in der Sprache voriekt den guten und festgesetzten Regeln zu folgen, als neue zu machen; daß sie bey der Ausgabe ihrer Schriften sich vorerst bemühen werde, gute Vorgänger nachzuahmen; daß sie in Ansehung der Rechtschreibung

*) Dieser eingesendete Aufsatz wird ohne einige Aenderung eingerückt. Wir werden hinfüro mit diesem Zeichen * jederzeit diejenigen Artikel bemerken welche von fremder Hand aufgesetzt sind.

und anderer grammaticalischen Kleinigkeiten weder sich noch vielweniger andere gar zu sehr einschränken wolle; daß sie endlich auf die Richtigkeit der Gedanken selbst, und deren verständlichen Ausdruck hauptsächlich sehen, und sich zu dem Ende sehr an die griechischen und lateinischen Urkunden, aus verschiedenen Ursachen halten werde. Hiernächst wird der Nutzen solcher Gesellschaften angezeigt. Man erhalte nemlich nicht allein eine Fertigkeit, mit andern vernünftig und auf eine beliebte Weise umzugehen, als welche hernach bey allerhand Ehrenämtern sehr vortheilhaft ist; sondern man lerne auch mit Beibehaltung der Höflichkeit dem Freunde seine Fehler zeigen, und auf der andern Seite mit Bescheidenheit die Erinnerungen anzunehmen, oder auch Gegenstellungen zu thun. „Es ist bey diesen Umständen, wird
 „ferner gesagt, nicht zu verwundern, daß ein so löblicher
 „Vorjah dieser Gesellschaft, und der davon verhoffte
 „Nutzen von Sr. Königl. Majestät, unsers aller-
 „gnädigsten Königes und Herrn erlauchteren Mi-
 „nisterio würdia erachtet worden, der hiesigen Georg-
 „Augustus-Universität namens Allerhöchstgedach-
 „ter Sr. Königl. Maj. den Befehl und die Macht
 „zu ertheilen, die bisher gedachte Deutsche Gesellschaft
 „in ihren besondern Schutz zu nehmen: die Befehle derselben zu bestätigen, und ihr alle Freiheiten und Vorrechte, die eine solche Gesellschaft zu Erhaltung ihres Endzweckes nöthig hat, auf eine feierliche Art zu ertheilen. Diese Handlung wird dadurch desto ansehnlicher, weil
 „der Hochgebohrne Graf und Herr, Heinrich der
 „Fünfte, Ältere Reuß, Graf und Herr von Plauen u. s. f. sich entschlossen, dero dreijährigen Aufenthalt auf unserer Universität, welche von denenselben
 „sonst so viele herrliche Exempel nebst andern Gütern genossen, zuletzt auch noch damit merklicher zu machen, daß Sie der Gesellschaft die Gnade erwiesen, Sich zum Haupt und Obervorsteher derselben öffentlich erklären zu lassen. 2c.“ Nachdem nun durch diese Einladung die vorgehabte Sache den Tag zuvor bekannt gemacht worden,

worben, ist am 13ten Febr. die Einführung selbst auf folgende Weise bewerkstelliget worden. Der Herr Prorektor und die Herren Professores, welche keine Hinderung hatten, versammelten sich in der Concilienstube, die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft aber auf dem Nebenzimmer der Bibliothek. Der Präsident der Gesellschaft, der Herr Prof. Gesner, und deren Senior, der Herr Gerichtsschultheiß Neubour verfügten sich nebst dem Secretär derselben Herrn Gesenius, und Herrn Wedekind, in die Wohnung des Herrn Graf Reussen, und der letztere überreichte Demselben eine Glückwünschungsode, welche er im Namen der Gesellschaft verfertigt hatte. Sie führten darauf Hochgewachten Hrn. Graf, nach einer angenehmen Bewirthung in die Concilienstube, von daraus man sich in das zu dergleichen Handlungen bestimmte grosse oder Juristenauditorium in solcher Ordnung verfügte, daß der Herr Prorektor und der Herr Prof. Gesner den Herrn Graf, und der Herr Prof. Dporinus den Herrn D. Neubour führten, die übrigen Herrn Professores nebst dem Herrn Adjunct. und Actuar. folgten, und der Secretär der Gesellschaft nebst dem andern Redner, und den übrigen gegenwärtigen Mitgliedern, deren noch 13. waren, die ganze Reihe beschlossen. Nach einer vollständigen Musik mit Trompeten und Pauken trat der Secretär auf die untere Catheder, und hielt eine kurze Rede, worin er von dem Ursprunge, dem Fortgange, und den bisherigen vortheilhaften Begebenheiten der Gesellschaft das nöthige beybrachte, und sodann den Herrn Prorektor im Namen der Societät um die öffentliche Bestätigung derselben gebührend ersuchte. Hierauf begab sich dieser unter Trompeten und Pauken Schall auf die obere Catheder, und hielt eine zwar kurze, aber sehr gelehrte und wohl abgefaßte Rede, verlas das Rescript, welches von hoher Königlich Landesregierung an den academischen Senat dieserhalb ergangen war, und übergab so wohl davon dem Secretär eine beglaubte Abschrift, als auch die Grundregeln der Gesellschaft, welche größten Theils
nach

nach denen Gesetzen abgefaßt sind, die sich die Deutsche Gesellschaft in Leipzig vorgegeschrieben hat, und welche auf Kosten des großmüthigen und freigebigen Herrn Grafens von einer schönen Hand auf Pergamen geschrieben, in rothen Sammt eingebunden und mit einer verguldeten Capfel, die das Siegel der Academie enthielt, behangen waren. Er bestätigte dieselben und drückte sich darüber mit den Worten des an die Universität ergangenen Rescriptes aus; übergab nächst dem dem Secretär das Siegel der Gesellschaft, welches ebenfalls ein kostbares Geschenk des hochgedachten Herrn Grafens ist, und in einen Senköley besteht, so ein Genius herabläßt, mit der Ueberschrift: ungeswungen und richtig; verlas endlich noch die Namen der sämtlichen, so wohl gegenwärtigen, als abwesenden Mitglieder, und beabsichtigte, nachdem er seine schöne Rede geschlossen, wiederum an seinen Platz. Als der Secretär die Catheder gleichfalls verlassen, und abermals eine kleine Musik gemacht war, trat Herr Koken an seine Stelle wieder auf, und hielt eine wohl ausgearbeitete Dankfagnungsrede, und handelte darin zugleich die nothwendige Verbindung der Sprachen mit den Wissenschaften ab, worauf die ganze Handlung nicht ohn Veranügen der zahlreichen Menae von Zuhörern mit einer angenehmen Musik beschloffen wurde. Den folgenden Tag haben hochgedachter Herr Graf den Herrn Prorector, den Herrn Prof. Gerner, den Herrn Gerichtschultheiß Neubour, Herrn Gesenius, Herrn Koken und Herrn Wedekind mit einem Tractament bewirtheet, wobey eine gute Ordnung und eine gewisse Regelmäßigkeit beobachtet worden, wodurch die Hofhaltung dieses Herrn, und Dero würdigen Hofmeisters, des Herrn Racht Riesenbeks, sich beständig unterscheiden hat. Die bey dieser feierlichen Einweihung der Deutschen Gesellschaft gehaltene Reden sollen nebst der bereits alleindruckten Glückwünschungsrede an hochgedachten Herrn Grafen, künftig hin im Druck erscheinen.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 25. Februar.

Amsterdam.

W eil wir von des Herrn Barbeyrac *histoire des anciens Traités &c.* als dem ersten Bande des *Supplémentes zum Corps diplomatique des du Mont*, besondere Nachricht gegeben haben *) so wollen wir auch von den zweien folgenden, daran Herr Rouffet Theil hat, genaueren Bericht ertheilen. Der Titel ist: *Supplément au corps diplomatique du droit des gens, contenant un recueil des Traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, & de garantie, de conventions, pactes, concordats & autres contrats, qui avoient échappé aux premières recherches de Mr. de Mont, continué jusqu' à présent par Mr. Rouffet, enrichi d'une table générale des matières, contenues dans le corps diplomatique & dans le sup-*

*) S. unsere Zeit. 1719 pag. 599. sqq.

130 16. Stück der Götting. Zeitungen

plement. fol. 2. Voll. T. I. pagg. 504. T. II. pagg. 1109. Herr du Mont hatte die Materie zusammengetragen; und war eben im Begriffe, sie in Ordnung zu bringen, als er darüber starb. Die Verleger trugen dem Herrn Roussel auf die MStc durchzusehen, und zum Drucke fertig zu machen. Das hat er dann gethan, und noch einige Stücke dazu gesetzt, auch das Werk bis auf mehrere Zeiten fortgeführt. Es ist in 4. Theile abgetheilet. Der erste fängt an vom Jahr 315. gehet bis 1300. und hält 210. Artikel in sich. Der andere, bis auf das Jahr 1500. bestehet aus 306. Artikeln. Der dritte aus 210. und reicht bis auf den Anfang des 18ten Jahrhunderts. Der vierte schliesset 214. in sich, und endiget sich mit dem Jahre 1738. Die meisten Artikel sind Originale. Wenn sie aber übersezt sind, so hat man es besonders angemerket. Wenn das datum bey der Handlung nicht angegeben ist, hat sich Herr Roussel bemühet, es so, wie es die Beschaffenheit der Sache zulasset, feste zu setzen, und er verbessert es so ofte, als es ihm verdächtig ist; er bringet auch die aeras, epochas &c. und verschiedenen Zeitrechnungen, auf unsere Art die Jahre zu zehlen. Jedem Stücke hat er den Titel, die Veranlassung, die Namen der Theile zwischen welchen die Handlung gepflogen worden, und den kurzen Inhalt vorgesezt; auch angezeigt, woher es genommen, und wenn es in mehr als einem Buche stehet, sie alle genennet, ja sogar die Abweichung im Lesen bemerket. Das erste Stücke ist die Schenkungsacte Constantini, da derselbe Sylvestern und seinen Nachfolgern Rom und sein Gebiethe geschenket haben soll. Herr du Mont hat wohl gewußt, daß die Glaubwürdigkeit dieses Stückes auf der einen Seite so eifrig behauptet, als auf der andern bestritten wird, und ihm nur deswegen hier einen Platz gegönnet, weil es öfters angeführet wird. Von der Handlung scheint er mehr zu halten, die Mahomet den 6. Octob. im Jahre 526. mit den Christen gepflogen, und darinnen er diesen sehr grosse Freyheiten und Vortheile zugestanden haben soll. Allein andere haben aus gar untriäg-

mitrieglischen Kennzeichen die in der Handlung selbst zu finden sind, ihre Falschheit dargethan. Vielleicht möchten einige Leser wünschen, daß dergleichen zweifelhafte Stücke hier gar weggelassen wären, die im Rechte keinen Nutzen haben. So viel wird wenigstens nöthig seyn, daß der Leser wohl acht gebe, und nicht jedes ohne Prüfung, für bewehret annehme. Die Stücke selbst gehen theils ganz Europa an und haben einen starken Einfluß in die allgemeinen Welthändels; theils nur einzelne und kleine Staaten und nicht gar zu wichtige Handlungen, an deren Wissenschaft wohl nicht den meisten Lesern gelegen seyn kann, und die noch überdies mit dem Völkerrechte eine nur schwache und sehr weitläufige Verbindung haben. Wer von der Geschicklichkeit des Herrn du Mont und Rouffet, das wahre von dem falschen und das gewisse von dem verdächtigen zu unterscheiden, gute Meynung hezet, der wird zwar nicht mehr begchren, als daß die Bücher und Archive, aus denen die Sachen genommen worden, angezeigt werden möchten, welches auch geschehen ist; doch aber würde es vielen gar wohl gefallen haben, wenn man die Glaubwürdigkeit der Sammlung und Bücher, die Aufrichtigkeit der Herausgeber, und die Namen derer so die Sachen mitgetheilet, erwiesen und genennet hätte. Du Mont hat in der Vorrede zum Corps diplomatique dergleichen gethan, wie wohl es nicht zulänglich ist. Nach der Absicht, die man bey dem Werke gehabt, waren historische Anmerkungen nicht eben nothwendig. Doch sind einige Sachen, z. E. der Streit Gregorii des VII. mit Henrico dem IV. und Hadriani des IV. mit Friedrich den I. durch die hier befindlichen Stücke in ein größeres Licht gesetzt. Das Register ist ungemein bequem, ein so weitläufiges Werk nützlich zu gebrauchen.

Weglar.

Der Hochwohlgebohrne Herr George Melchior von Ludolf, des H. R. Reiches Ritter und des Kaiserlichen und Reiches-Kammergerichtes Assessor, dessen

Absterben wir unlängst gemeldet haben. *) war im Jahre 1667. den 2ten März zu Erfurth geboren. Sein Herr Vater, Georg Heinrich Ludolf, der ihm im zweyten Jahre seines Alters abgestorben, war daselbst Bürgermeister und Thurmmanziger Regierungsrath; die Frau Mutter, Martha Benigna Schmiedin, des Rathsh. Herrn Melchior Schmiedens Tochter. Anfänglich ward er im Brücknerischen Hause von Herrn Joh. Mich. Langguth, in den ersten Gründen unterwiesen. In seinem 14ten Jahre begab er sich schon zu den academischen Studien, und ward vom Herrn Prof. George Henr. Brückner in der Rechtsgelehrsamkeit angeführet, wobey er doch nicht unterließ, sich bey jenem alten Lehrer in der Historie und Philosophie feste zu setzen; vertheidigte auch unter dem Manuzischen Rath, Prof. Mathia einige theses de iustitia mit vieler Geschicklichkeit. Als sich 1682. zu Erfurth die Pest ausserte, begab er sich nach Jena, setzte seine philosophischen Studien bey dem berühmten Joh. Andr. Schmieden fort, hörte Veltheimen über den Grotius, und Lynckern priuatissime im iure civili, feudali, canonico und publico, disputirte auch nebst anderen öffentlich über Strauchium ad Ius Iustinianum unter Peter Müllern, und über Kulpisium ad Grotium unter Elovogten; welche Uebung er, nachdem er wieder nach Erfurth zurückgekommen, daselbst unter Brücknern über Schweders ius publicum ferner trieb. Bald darauf ward er von seinem Mutterbruder, dem aheimen Rath Schmied am Eisenach'schen Hofe nach Eisenach berufen, mit demselben eine Reise in herrschaftlichen Verrichtungen an den Kayserlichen Hof, als Secretär zu thun. Inmitteltst nun, daß dieser sich wegen einer am Hofe vorgegangenen Veränderung in Erfurth aufhielt, bekam unser junger Ludolf Lust zum Reisen. Er nahm daher die Stelle eines Secretärs bey dem damaligen Kayserlichen General, Fürsten von N. N. an, verwaltete dieselbe auch bis 1691. in welcher Zeit er in Ungarn und anderswo demselben wiewohl nicht ohne viele Beschwerlichkeit, treue

*) S. das 11te Stück dieses Jahres. pag. 83.

treue Dienste leistete. Auf seiner Zurückreise erfuhr er in Leipzig, daß die Herren Herzoge von Sachsen, Johann George und Johann Wilhelm zu Jena beyeinander wären. Er reisete dahin, und wiewohl er Sinnes war, nach England über zu gehen, änderte er sich doch, und trat bey dem gedachten Herzoge Johann Wilhelm als Secretär in Dienste. So vergnügt er auch bey diesem Amte war, folgete er doch dem Befehl seines Herrn, und gieng mit dem Schlusse des Jahres 1692. an des Herrn Herzoges Johann George Hof, nach Eisenach als geheimer Secretär, allwo er sich dann das Archiv bekannt machte und in solches Ansehen setzete, daß er zu den wichtigsten Verrichtungen mit Beyfall des Herrn und der Minister gebraucht ward. Doch unterließ er nicht, alle Zeit, die ihm von seinen andern Geschäften übrig blieb, auf das Studiren zu wenden; 1697. gieng er als Hofrath des Herzoges Johann Wilhelm, wieder nach Jena zurücke, ob ihm gleich sein bisheriger Herr gleiche Würde antrug. Nach dem bald darauf erfolgten Tode des Herzoges Johann George gieng er, weil das Jenische Regierungskollegium nunmehr aufgehoben war, nach Eisenach, that auch verschiedene Reisen in herrschaftlichen Geschäften, unterrichtete darneben einige junge Leute vornehmer Standes in der Philosophie und Rechtsgelahrtheit, und fieng an, sich durch Schriften bekannt zu machen. 1696. kam das schediasma de comitiorum statu, 1702. der Tractat de introductione iuris primogeniturae nachhero auch 2. tomi von den Electis iuris publici, welche nebst einigen Stücken in dem dritten nur sein Werk, und nachhero von andern fortgesetzt sind, heraus 1710 ward er von seinem Herrn zum Reichskammergerichts Assessor präsentiret. Er übergab das Präsentations schreiben selbst, und disputirete immittelst zu Jena pro licentia, de iure foeminarum illustrium, mit ganz ungemeinem Beyfall, worauf er als Doctor promoviret, und das folgende Jahr öffentlich renunciiret ward. Zu Eisenach arbeitete er die rückständigen Theile seines igtgedachten Tractates de iure foeminarum illustrium aus; wovon die Quat-

guraldisputation nur den ersten darstellte. 1711. 309 er also nach Wezlar, und ward den 15ten Jul. in das collegium eingeführet. 1721. ward er von dem Churfürsten von der Pfalz zum Professor präsentiret; er nahm also die Stelle unter den Churfürstlichen Professoren 1722. den 22. May an, und blieb bey diesem Amte; ungeachtet ihm verschiedene andere ansehnliche Stellen an Höfen angetragen wurden. Sein außerordentlicher Fleiß in Verwaltung derer zu diesem Amte gehörigen Verordnungen, und sein gründlicher, fertiger u. angenehmer, sowohl mündlicher als schriftlicher Vortrag sind niemanden unbekannt, der den berühmten Ludolfschen Namen kennet. Seine Arbeit hinderte ihn nicht, junge Leute in der Jurisprudencia Camerali anzuführen und verschiedene Schriften zu verfertigen. Man hat also von seiner geschickten Feder eine delineationem iuris Cameralis, welche vermehret und unter dem Titel: commentatio systematica herausgekommen, 1719. die historiam sustentationis iudicii Cameralis, usque ad A. 1722. das Corpus iuris Cameralis, welches unter seiner Aufsicht fortgesetzt worden, 3. tomos Consultationum forensium, 4. Theile von obseruationibus breuioribus, in deren 2ten sicilimenta ad historiam vrbis Wezlarientis befindlich sind, und collectiones sententiarum Cameralium, erhalten. Außer diesen schrieb er auch ein Werkchen, Schlendrianus, genannt; ferner die colloquia Modestini & Pomponii ad Ordinationis Cameralis, Partis primae titulos potiores, welchen der Schlendrianus, nachdem er ihn besser ausgepuget, unter dem Titel: Idea philosophiae simulatae in Jurisprudencia forensi micderum beygedrucket worden ist. Mehr Schriften anzufertigen hat ihm sein Ammt, und die zu so vielen Nebendingen zu widmende Zeit nicht verstattet. 1712. ward er von Ihro Kayserl. Maj. in den Reichsritterstand erhoben. Aus seiner Ehe mit Jungfer Sophia Dorothea Faligken, welche er 1694. zu Eisenach geheyrathet und 1728. zu Wezlar durch den Tod verlohren, hat er 4. Töchter gezeuget, darunter die älteste in das Walpur-

purgis, ist zu Geseß, die andere in das Kloster Marienwerder aufgenommen, und daselbst 1724. gestorben ist; die dritte den Oberstlieutenant von Bachholz, und die vierte den Fürstl. Hessischen Regierungsrath, Haller von Reitenbuch geheyrathet hat, und 1732. gestorben ist. Der wohlthätige hat sein Leben selbst in lateinischer Sprache geschrieben. Es ist gar anmuthig abgefaßt, und mit allerley artigen Gedanken und Anmerkungen angefüllt. Es wird ehester Tagen im Verlag der privil. Universitätsbuchhandlung zu Göttingen zu haben seyn.

Leipzig.

Bey Langenheimen ist zu haben *Gottlob Aug. Jenichen* specimen iuris Germanici de necessario tutorum seu curatorum in spr. salibus minorum consensu. 4. Der gelehrte Herr Verfasser hat zu dieser Abhandlung zwey Capitel gewidmet. Im ersten erinnert er nach einem kurzen Eingange von der verderbten Beschaffenheit des deutschen Reiches durch die Einführung des Römischen, daß er unter den Vormündern auch die Curatoren, durch Pflegebefohlene oder minores aber alle die anzeige, welche nach dem fast allgemeinen deutschen Rechte noch nicht das 25ste, nach dem Sächsischen insonderheit aber das 21ste Jahr noch nicht zurücke gelegt haben. Hier auf thut er dar, daß die Einwilligung der Vormünder zu der Verlobung der Unmündigen und Pflegebefohlenen bey den Hebreern, Griechen, alten Christen, der Curatoren aber nicht bey den Römern nothwendig gewesen; daß sie aber bey den Deutschen, und den Völkern deutschen Ursprunges, als den Engländern, Franzosen, Dänen, Schweden, Niederländern, Böhmen, Preussen, Lithauern, so dann nach den Pommerischen, Mecklenburgischen, Brandenburgischen, Magdeburgischen, Wittenbergischen, Lüneburgischen, Braunschweigischen, Schleswigischen, Pfälzischen, Coburgischen, Altenburgischen, Deltschen, Dypelischen, Cellischen, Oldenburgischen, Clevischen und Markischen Landesgesetzen, ferner nach den Frankfurthischen, Nürnbergischen, Straßburgischen.

burgischen, Hamburgischen, Lübeckischen, Osnabrückischen, Lüneburgischen, Moskowischen, Erfurthischen, Görlichischen, Zittauischen, Hildesheimischen, Augsburgischen und Danzigischen Statuten, ja auch nach den Rechtsverfassungen in Savoyen, Genf und Siena als nothwendig erfordert worden sey, welches noch mit unterschiedener Rechtsprüche Anführung bestätigt wird. Im andern Capitel wird behauptet, daß die Einwilligung der Curatoren zu der vorgedachten Sache auch in Churfürstentum nothwendig sey. Zu dem Ende beruft sich der Herr Verfasser auf der Churfürsten, Mauritti, Augusti und Johann George des ersten ausdrückliche Befehle und Verordnungen; und wundert sich daher nicht wenig, daß viele, und angesehenere Rechtslehrer diese Nothwendigkeit nach den Sächsischen Rechten, schlechterdinges, dem klaren Buchstaben zuwider, geläugnet haben. Er bringet hierauf allerley Gründe vor die von ihm behauptete Meinung vor, und antwortet auf diejenigen, womit Carpsov den Gegensatz zu bestärken gesucht hat. Man ist von dem Hrn. Verfasser schon gewohnt, fleißig und gründlich ausgearbeitete Schriften zu lesen. Es ist also genug wenn wir versichern, er sey sich auch in dieser ähnlich.

Im 7ten Theile der genealogisch-historischen Nachrichten ist folgendes enthalten: 1) Kurze abbildung der ist regierenden Reichsfürsten geistlichen Standes. 2) Leben und Thaten des jüngstverstorbenen Grafen von Strakfort. 3) Nachrichten von den jüngst erweirten Rittern des guldnen Vlieses, nebst einem Verzeichniß aller istigen Ritter dieses Ordens. 4) Der ist florirende Königl. und Churfürstl. Sächsische Hof-Civil- und Militair-Staat zu Dresden. 5) Absterben hoher Standespersonen, sammt einigen nachgeholtten Todesfällen.

An historical account of the lives of Luther and Calvin.

Gardner

Remarks on the divine legation of Moses. *Cooper*

Dei sim and Christianity, fairly considerd. 12. *Hawkins.*



Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 29. Februar.

Haag.

Paupie verkauft folgendes: Histoire de l'origine & des premiers progres de l'Imprimerie, par Mr. Marchand. 4. Man ist wegen des Ortes, wo die Buchdruckerey entstanden, fast so wenig einig, als man vormahls wegen der Vaterstadt Homeri war. Die Kunst ist von gar zu grossen Werth und Nutzen, daß nicht verschiedene Städte an der Ehre hätten Theil nehmen wollen, ihren Ursprung sich zuzueigenen. Der Verfasser träuct alles was dahin gehöret, vollständig vor, und setzet die Stellen der Scribenten nach der Länge hin, die er zur Festigung seiner Meynung anführet. Jenes geschieht in dem 2ten Theile des Werkes: dessen erster der Historie gewidmet ist. Die Historie beschreibet er kürzlich, vortgendergestalt. Gegen das Jahr 1440. habe Joh. Guttenberg von Straßburg oder Maynz die Buchdruckerey dort

dort erfunden, und hier zum Stande gebracht, nachdem er bey nahe sein ganzes Vermögen an vergebene Versuchen gewendet; wobey er mit etlichen reichen Bürgern in Mainz, in Gesellschaft getreten, unter welchen Johann Medienbach oder M. ydenbach und Joh. Fust nur bekant sind. Des letzteren Hausgenosse, Peter Schöffer von Gernsheim, habe etwas von der Kunst, welche sie sehr geheim gehalten, gemerket, und sey daher auch in die Gesellschaft aufgenommen worden. Zu Mainz hätten sie ein Alphabeth, einen Vornat, eine Grammatik, Rhetorik, und das Catholicon Jo. Januensis, und zwar mit ganzen Holzplatten, darein die Buchstaben geschnitten waren, gedruckt. Schöffer sey darnach auf die Erfindung der einzelnen, und gegossenen Buchstaben gerathen, wofür ihm Fust seine Tochter zur Frau gegeben. Diesem Schöffer habe man die eigentliche Buchdruckerey zuschreiben. Das erste Buch, das sie mit gegossenen Buchstaben gedruckt, sey eine lateinisch Bibel gewesen, die sie gegen das Jahr 1450. angefangen, und mit erstaunlichen Kosten zu Ende gebracht. Darauf sey das Catholicon geselget, welches ohngefähr um das Jahr 1462. fertig worden. Fust sey mit seiner Bibel die er zu Paris theuer verkauft, bey nahe unglücklich gewesen, weil man ihn für einen Zauberer gehalten. Indessen ware die Gesellschaft der grossen Kosten wegen uncinis worden, ihr Geheimniß bey dem Proceß ausgekommen, und Guttemberg 1455. von Mainz nach Straßburg, 1459. von dar nach Haerlem gegangen, und erst nach etlichen Jahren wieder nach Mainz zurücke gekommen und 1468. gestorben. Fust und Schöffer hätten indessen fort gefahren, Bücher zu drucken, welche der Verfasser nennet, von Schöffers Söhnen Nachricht giebet, und der Bücher erwehnet, die Jac. Mendenbach, ein Sohn oder Nermantler Johannis gedruckt. Aus der Preß der ersten Erfinder der Kunst sind 19. Bücher ans Licht getreten. Alles was man von denselben an lesenswürdiac Nachrichten begehren kann. hat der geschickte Verfasser zusammen getragen, die Veränderung der Buchstaben,
die

die Kennzeichen des alten Papier, & u. dgl. bemerkt. Die Bücher, welche im 1-ten Jahrhundert aus verschiedenen Theilen von Deutschland zum Vortheil gekommen, hat der Verfasser angezeigt. Es ist aber ohne Zweifel dem Mangel der Nachrichten zuzuschreiben, daß er nicht zugleich anzeiget hat, durch was für Mittel und Wege die Kunst von einem Orte an den andern gekommen sey. Es ist sehr angenehm zu lesen, wie sich dieselbe nach und nach in verschiedene Lande von Europa gezogen habe. Aus den ältesten Büchern, die man hat aufstreifen können, ehellet, daß Italien, England, Frankreich, Holland, Spanien, Schweiz, Irland, Schweden, Sicilien, die Türkei, Böhmen, Portugal, Dänemark und Pohlen, in der angezeigten Ordnung derselben theilhaft worden. Unter den artigen Ausschweifungen in einige mit der Hauptsache verwandte Materien, ist die von den chinesischn Druckereyen, und die von den vermessenen güldenen, silbernen und kupfernen Buchstaben, womit einige gedrucket haben sollen, vor andern lesenswürdig.

Heidelberg.

Am 20sten Januar. hat Herr Christ. Ludw. Nieg, der H. Schrift Doctor und Prof. Primar. Reformirter Kirchenrath, und des Collegii sapientiae Ephorus, allhier das Zeitliche gesegnet. Er erblickete das Licht der Welt den 21. Aug. 1668. allhier zu Heidelberg. Sein Vater, Herr Joh. Friedr. Nieg war Churpfälzischer Obertkirchenrath, und anfangs hier, nachher zu Grönungen Theol. P. P. Die Mutter, Frau Catharina Wodesta, Herrn Paul Straßburgs, Königl. Schwedischen Geheimen Staatsrathes, und Gesandten an den Türkischen Hof, Tochter. Er gab gleich in seiner ersten Jugend so viele Zeichen einer ungemeinen Fähigkeit von sich, daß man sich von ihm etwas großes versprechen konnte. Daher wendete er sich schon im Jahr 1684 zur Erlernung derer Wissenschaften die man auf Academien zu treiben pfleget. Im folgenden Jahre gieng er nach Basel, legete sich mit dem größten Fleiße auf die Weirweihheit, und arbeitete eine Abhandlung von den Regeln der Mittheilung

der Bemeang aus, welche er unter Herr Werensfelsen vertheidigte. Er ward auch bald darauf zum Doctor der Philosophie erkläret, nachdem er noch zuvor eine Rede de Nestore Triseclisene gehalten hatte. Hierauf las er Collegia, und ward bey der französischen Gemeine zu Manheim Prediger. Nachdem aber diese Heerde zerstreuet worden, gieng er nach Holland, und hielt sich zu Leiden und Utrecht auf; nach seiner Wiederkunft aber ward er ordiniret. Nicht lange nachher ward er von dem Landgrafen zu Hessen, Carl dem ersten, als Prof. der griechischen Sprache und französischer Prediger, nach Minteln berufen; 1694. aber nach Marburg gesetzt, und ihm die Kirchenhistorie zu lehren aufgetragen, auch bald darauf die Professio theologiae extraordinaria und ordinaria beqelet. Zu Marburg brachte er 10. Jahre zu, nach deren Verlauf des Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelms Durchl. ihn zum Prof. theol. Primar. und Pakt. Primar. an der H. Geist-Kirche ernannt. Dieses letztere Ammt aber ward er 1730. abzulegen genöthiget, weil er durch einen Schlagfluß, es fernere zu führen untüchtig gemacht ward. Ein wiederholter Anfall davon brachte ihn auch wider vermuthen um das Leben, welches er bis in das 71te Jahr nicht ohne Ruhm geführet.

Schweinfurth.

Am 11ten Februar. hat Herr D. Carl Friedr. Schöpf seine Antrittsrede als Professor Institutionum bey dem hiesigen Gymnasio gehalten. Sie handelte de Iureconsulto, Philosopho & Philologo; und die Einladungschrift dieselbe anzuhören, de Sagi-Baronibus in Mallobergiis, von alten teutschen Rechtsgelehrten in Oberhöfen. 4. 2. Bz. Wir haben legem Salicam folgenden Inhaltes: In singulis Mallobergiis plus quam tres non debent esse Sagi-Barones. Mallobergium war ein Ort, wo die Salischen Franken ihre öffentlichen Zusammenkünfte hielten und schwere Rechtsachen abthaten. Die Sagi-Barones waren nichts anders als erfahrene Rechtsgelehrte und Ober-scabini des palatii, die unter den iudicibus ordinariis dazu erwähnt wurden, in schweren Sachen

Sachen Rechtsausprüche zu thun. Von diesen Sagi-Baronibus in den Mallobergiis ist der Ursprung der Oberhöfe herzuleiten. Denn unter den Carolingischen Kaysern hatten die Fränkischen Könige ihre villas, in deren vornehmsten die Comites malla und Gerichte hielten, und dieses in besondern dazu bestimmten Häusern, die curtes hießen. Dahin begaben sich die so auf dem Lande Streitigkeiten hatten, derselben Entscheidung zu holen; die villae aber behielten die Namen, ob sie gleich zu den Freyheiten und Vorzügen der Städte gelangen. Ein Sagi-Baro in solchen Gerichten war der andere nach dem Comite. Vom Scabino aber war er darinn unterschieden, daß jener unter den Seinen, in den Städten, er aber unter den Leuten vom Lande Recht sprach; wiewohl er auch selbst öfters Scabinus genennet ward. Der Herr Verfasser führet noch verschiedenes von dem Oberhofe zu Schweinfurth, oder Schwainfurth, d. i. Schwabenfurth an, welches theils zur Erläuterung der Beschaffenheit desselben, theils zur Abstammung von dem Collegio der Sagi-Baronum, d. i. Sachmänner, in den Mallobergiis, dienen kann. Herr Schöpf ist übrigens schon aus einigen Schriften bekannt. 1735. vertheidigte er zu Gießen, unter Herr Keysern, eine von ihm geschriebene Abhandlung de feudis Fuldenfibus in Franconia. In demselben Jahre verfertigte er einen kurzen Entwurf vom Kayserlichen Landgerichte und Oberhofe in Schweinfurth. 1736. kam seine Inauguraldissertation, de feudis Franconicis, imprimis Herbipolensibus, zu rechtem Mannlehn concessis, zum Vorscheine, und vor kurzem der Tractat, de feudis gentilitiis Germaniae quibuscunque, dessen wir anderswo Erwähnung gethan haben *.) Iho ist er mit einem Werke beschäftigt, welches unter dem Titel Tunginus, s. Tungriavis, oder Ehre und Alterthum der Hochfrehherrlichen Thünngischen Familie ans Licht treten wird, und in Nürnberg ist der 2te Theil des Tractates de feudis gentilitiis unter der Presse.

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 705.

Zolle.

Das Weysenhaus hat den 4ten Theil von des sel. D. *Pauli Antonii*, SS. Theol. P. P. O. harmonischen Erklärung der heiligen vier Evangelisten, mit vielen Anmerkungen erläutert, und nebst vollständigen Registern heraus gegeben von *Joh. Aug. M. Jern.* 8. verlegt. Es sind darinn 36. Lektionen enthalten, worinn das 5te, 6te, und 7te Capitel Matthäi erklärt, und also die ganze Bergpredigt Christi genau betrachtet worden. Der Herausgeber hat nebst seinen eigenen Anmerkungen, viele aus Chemnitio zusammen gelejene Stellen, welche hieher gehören, dazu gesetzt. Künftig aber wird er sich dabey nicht mehr aufhalten, weil Chemnitii Arbeit an der Harmonie nunmehr zu Ende gehet. Statt des Anhanges hat er des sel. *Antons* academische Abhandlung von den Kennzeichen der wahren und falschen Lehre übersehen, und beydrucken lassen. Sie hat mit der gegenwärtigen Sammlung der Antonischen Lektionen eine Gemeinschaft; weil ein wichtiges Stücke der Bergpredigt Christi darinn anzutreffen ist. Er ist dazu insonderheit dadurch betrogen worden, weil die von der Bekerung der Samaritaner, welche dem 3ten Theile beygedruckt ist, wohl angenommen worden.

Leipzig.

In Heinsii Buchladen ist zu haben Neueröffnetes Cabinet grosser Herren, oder gegenwärtige Staats- Hof- Krieger- und Commerciënverfassung aller Europäischen Reiche und Staaten der Welt. Erster Theil. 8. Wir haben Ursache zu besorgen, man werde dieses neu eröffnete Cabinet ehestens wiederum zuschliessen müssen. Der Titel dieser Schrift, welcher vermuthlich deswegen angenommen worden, weil eine andere unter demselben ehemahls starken Abgang gefunden wird ohne Zweifel der guten Aufnahme vielmehr hinderlich seyn, wenn man wahrnehmen wird, daß in diesem Cabinet von demjenigen, was man an dergleichen Orte zu suchen pfleget, so wenig, und hingegen, von dem, was hier nicht am rechten Orte siehet, so vieles zu finden ist. Denn

von der alten Historie eines Volkes und Landes, von der Religion, Sprache, Lage, den Provinzen, Flüssen, dem Wapen, dem Namen und der Familie des Landesherrn, pfleget in dem Cabinet grosser Herren nichts zu hören zu seyn, wenn es auch noch so weit eröffnet wird. Und dennoch hat der Verfasser von allem diesem, so weit es Großbritannien betrifft, den Leser weitläufig unterrichtet. Er hat sich auch nicht dabey übereilet, sondern seine Einrichtung daruach gemacht, es ferner so zu halten; und es scheint, man werde sich mit solchen moralischen Alter hümern (denn alles was dem natürlichen entgegen gesetzt ist, beliebt dem Verfasser, moralisch zu nennen) die gar nicht unbekant sind, größtentheiles abspießen lassen müssen, wenn man nach politischen Meinigkeiten, und, wo nicht scharfsinniger Beurtheilung, doch angenehmen Vortrage derselben, begierig ist. Die seltsame Erdichtung, daß Schach Nadyr einem geheimen Gesandten in England habe, welcher diese Nachrichten, nicht zwar aus dem Cabinet, wie man denken sollte, auch nicht von dem Englischen Geschichtschreiber Thomas Robinson, den der Verfasser in der Vorrede dazu gebrauchen will, sondern von einem Kaufmann, mit dem er umgegangen, erfahren, kann der Sache nicht zu statten kommen. Man wird wünschen, daß dieser geheime Mann, seine jedes bekantten Dinge wenigstens vor den Deutschen geheim halten möge; denn sie haben statt dieses Cabinettes an ihrem Hübner, und den politischen Zeitungen, Cabinetts genug, das ihnen schon in der Jugend eröffnet worden und täglich offen siehet. Durch diese kann die Stube manches kleinen Scribenten in ein solches Cabinet grosser Herren verwandelt werden.

In Breitkopfs Verlage ist der zweyte Theil von der deutschen Uebersetzung des Englischen Zuschauers fertig worden. groß 8. Erfurth.

Jodocus Wagnet, Ord. S. Benedict. in der Abtey SS. Petri & Pauli allhier Professor, hat ans Licht gestellt: Den kürzesten Weg, allen Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen; aus dem Englischen ins Deutsche über-

üversetzt. Die Schrift ist in 8. gedruckt, und von Martin Wagnern, Buchhändlern in Oberammergau in Bayern, verlegt. Sie wird von den Catholiken für so stark gehalten, daß sich kein Lutheraner leicht daran wagen werde, sie zu widerlegen. Der Uebersetzer will es in der Vorrede für ein Hauptkennzeichen aller von der Römischen Kirche abgesonderten Religionen erkannt haben, daß sie in ihren Lehren unbeständig gewesen, und jederzeit Neuerungen eingeführet hätten. Diese Begierde hätte auch die Reformation Lutheri zu wege gebracht; die Neuerungen und Veränderungen aber der Lutherischen Kirche könnte man aus ihren Glaubensbekenntnissen abnehmen. Man weiß schon daß dieses die alte Sprache der Römischgesinneten ist. Der Verfasser saget: Die Hauptfrage bey Entscheidung aller Religionsstreitigkeiten zwischen unserer und der Römischen Kirche komme darauf an, ob die letztere, als die von Christo auf Erden gestiftete, untrüglich sey. Diese nun, nebst denen von Christo ihr versprochenen Mitteln, sie untrüglich zu machen, handelt er im ersten Capitel ab. Im 2ten betrachtet er nach seiner Art die Eintheilung in fundamentale und nicht fundamentale Sätze. Er will an derselben unterschiedenes aussprechen, und insonderheit dieses, daß sie alle Gewißheit in Glaubenssachen aufhebe; die vorgedachte Unbetrügllichkeit wird der Kirche in Gemeinschaft mit dem Römischen Stuhle, im 3ten Cap. zugeschrieben, und im 4ten bestätigt. Im 5ten will der Verfasser beweisen, daß das Papstthum so alt sey, als das Christenthum, und die dagegen gemachten Einwürfe beantworten. Im 6ten wird Lutherus wegen seiner Lehren und seines Wandels, nach Art der Catholiken, in Anspruch genommen. Zuletzt liest man die Erklärung der Herzogin von York, die Gelegenheit und Bewegungsgründe ihrer Bekehrung betreffend, und die feyerliche Erlaubniß, so Luther dem Landgrafen zu Hessen ertheilet, bey Lebzeiten seiner Gemahlin noch eine zu heyrathen, wobey er den ganzen Heyrathscontract und was dabey vorgegangen, aus Bossuets hystoire des variations des Eglises Protestantes beygefüget hat.



1740.

IS.

Jahr.

Stück.

Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 3. Martii.

Rom.

Der Professor Matheseos in dem hiesigen Archigymnasio, Herr D. Diego Revillas, ist Vorhabens, das alte und neue Tivoli in einem fleißig gearbeiteten Werke zu erläutern. Es wird aus 5. Hauptstücken bestehen, deren Inhalt folgende Ueberschriften darlegen: 1) de antiquo pede & veteri Romanorum pede. 2) de veteribus viis, Tiburtina, Valeria & Sublucensi, earumque divertigiis. 3) de aquis. Marcia, Claudia, Aniene veteri & nouo, eorumque ductibus. 4) de antiquitatibus Tiburtinis. 5) de Fucino lacu & nonnullis Marforum antiquitatibus. Man wird sich auf die Nachrichten, die der Herr Abt von allen diesen Orten ertheilet, besser verlassen können, als auf dasjenige was andere davon beyläufig bemerkt haben, weil er sie selbst besucht, und mit großer Sorgfalt gemessen hat.

Er hat bereits eine saubere Karte von diesen Gegenden bey Petroschi in Kupfer stechen lassen. Der Titel derselben ist *Diocesis & agri Tiburtini topographia, nunc primum trigonometricè delineata, & veteribus viis, villis, ceterisque monumentis adornata*. Die Orter sind auf derselben alle genau bezeichnet, und das Blat hat der Verfertiger dem Patriarchen zu Antiochia, Fr. Joachimo Portocarrezo zugeeignet.

Lausanne.

Bouquet und Comp. werden cheffens folgendes Werk ausgeben: *Preservatif contre un ouvrage, intitulé: Lettres sur la religion essentielle à l'homme; dans lequel on fait voir, que cet ouvrage tend à renverser le Christianisme, & qu'il est rempli de faux principes, de consequences mal tirées, & de manifestes contradictions; par François de Roches, Pasteur de l'Eglise de Geneve.* 8. 2. voll.

Copenhagen.

Auf Kosten des hiesigen Buchhändlers, Franz Christ. Mumme sind gedruckt: *Unvorgreiffliche Gedanken wie Medici practici, besonders in grossen Städten, die bisher, zu größtem Schaden der Medicin so sehr abnehmende Vortheile der Praxis zu verbessern, und solche vor ferneren Verfall mit leichter Mühe zu bewahren vermögend. Rechtschaffenen Medicis zur beliebigen Beurtheilung dargelegt von Joh. Gerh. Wagner, D. Medic. in Lübeck.* 4. Diese Schrift, deren Inhalt wir auf Begehren bekannt machen, bestehet aus 2. Abtheilungen. In der ersten handelt der Verfasser von der Nothwendigkeit und Billigkeit eines gemeinschaftlichen Ernstes der Medicorum vor die Besserung der Vortheile der praxeos Medicae. Er erweist ferner, daß seine unvorgreifflichen Vorschläge diejenigen requisita besitzen welche dazu gehören, daß die Verbesserung der Vortheile der praxeos Medicae, und die Dämpfung der Empirie nicht allein nicht schwer, sondern gar leicht und practicable werde. In der zweyten leget er einige Regeln und Bewegungsgründe dar, wodurch die Einigkeit unter Medicis practicis, sowohl

wohl überhaupt, als insbesondere unter denen, die mit einander an einem Orte leben und practisiren, feste gesetzt und erhalten werden könne. Sodann stellet er die zur Besserung der oftgedachten Vortheile abzielenden Vereinigungspuncte selbst vor, und füget noch einiges hinzu, daß zur Beförderung dieses Instituti vieles beytragen kann.

Herr Jeremias Friedrich Keuß, Königl. Hofprediger und Prof. Theol. Ordin. allhier, hat die geistlichen Reden, darinn er die Lehre von der Rechtfertigung, vor der hohen Königl. Herrschaft abgehandelt, auf allergnädigsten Befehl, in Wunnen's Verlag zum Drucke befördert. Sie sind gründlich und erbaulich ausgearbeitet.

Zelmstedt.

Wir erfüllen unser Versprechen, von dem rühmlich geführten Leben des vor kurzem selig verstorbenen Herrn Joh. Erb. Keuß, der Beredsamkeit und Poesie P. P. O. auf hiesiger Universität, nähern Bericht zu geben. Es war derselbe den 2ten May, 1678. zu Coburg geboren. Sein Vater war Herr Seb. Keuß, Bürger und Stadt-Hauptmann daselbst; die Mutter Frau Anna Dehlerin. Seine Begierde und Fähigkeit zu lernen zeigten sich schon in seiner zartesten Kindheit; und weil jene durch diese unterstützt ward, überwand er alle Vorstellungen der Schwierigkeiten bey dem Studiren, wodurch sein Vater seine anderen Absichten mit ihm zu erreichen suchete. In seinem 15ten Jahre fieng er an die Lehrlunden in dem Gymnasio Casimiriano zu besuchen, da er dann unter Aufsührung des damaligen Directors, Sauerbrey, und der Professoren, Pertsch und Siehlein, in der lateinischen und griechischen Sprache, der Poesie, Beredsamkeit, Historie und Moral, gar gute Gründe geleget, sich unter dem Herrn Director im wöchentlichen Disputiren geübet, und in seinem Fleiße so lange fortzuführen, bis er 1698. sich nach Altdorf angewendet. Hier erzeigete ihm sonderlich der berühmte Omeis ungemeyne Liebe. Seine besondere Geschicklichkeit brachte es zu wege, daß ihm der Anspachische Hofrath und

Leibmedicus, Professor Joh. Moriz Hofmann, nebst andern, ihre Kinder zum Unterrichte anvertraueten. Die sechs Jahre, so er hier zubrachte, wendete er an, sich bey Dmeisen, Sturmen, Wagenseilen, Rötensbecken, Längen, und Sonntagen, in der Philologie, Philosophie, insonderheit der Physik, der Botanik, dem iure publico, der griechischen und lateinischen Sprache und Gelehrsamkeit, auch in der Theologie feste zu setzen; bedienete sich hiernächst der Lankischen, und zu Nürnberg der Pichlenhuberischen Bibliothek, insonderheit was die Rechtsgelehrsamkeit anlangete; woben er aber die sogenannten humaniora und moralia vor andern Wissenschaften untersuchte. 1700. vertheidigte er unter Dmeisen eine Dissert. ad Cic. offic. II. de beneficentia & liberalitate, und unter Rötensbecken etliche Capitel seiner logicae veteris & novae. 1701. hielt er eine Rede de vetustissimorum Germanorum sapientia, diuina pariter & humana. Diese Übung nebst den Proben seiner Geschicklichkeit in der deutschen Poesie machten, daß er sich in beyden öfters zu zeitigen Gelegenheit erhielt. Die Französischen und Bayrischen Unruhen bewegten ihn 1704. Altdorf zu verlassen; nachdem ihm von Herrn Dmeis die Würde eines Magistri, und der poetische Lorberkranz ertheilet worden war. Er besahe Erfurth, nebst den Sächsischen Universitäten, und hielt sich fast 2. Jahr zu Wittenberg auf, Schurzweischen in der Historie und dem iure publico zu hören. 1706. gieng er über Frankfurth an der Oder nach Berlin, besuchte daselbst zween Monathe lang die Königl. Spanheimische und andere Bibliotheken, und kehrte nach Altdorf zurücke; disputirte als Präses, de vario generum dicendi vsu, hielt im folgenden Jahre mit großem Beyfalle eine Rede: de felicissima summorum Foederatorum expeditione bellica in Catalonia, Brabantia & Italia, anno seculi huius sexto confecta, und sieng an, Collegia zu lesen. 1708. besorgete er die von dem sel. Dmeis ihm aufgetragene Edition des Taciti, wozu der Verstorbene Anmerkungen gemacht hatte. Nach einem Aufenthalt von einigen Jahren, dis-

puti

putirte er zu Erfurth ohne Praeside, pro licentia, in iure. Zu Nürnberg unterrichtete er einige junge Patritios, und andere angehende Studenten in der Philosophie, Historie, und Rechtsgelehrsamkeit, beschäftigte sich auch mit Ausarbeitung und Ausfertigung verschiedener Werke und Schriften, welche den verdieneten Beyfall der Kenner erhalten haben. 1723. ward er von Sr. Königlichen Majest. von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, George dem I. gloriwürdigster Gedächtniß, mit Genehmhaltung Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn August Wilhelms, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, hieher als Professor eloquentiae allergnädigst berufen. Wie eifrig er hier der Acaemie und studirenden Jugend Bestes befördert, bezeugen seine unausgesetzt gehaltenen Lehrstunden, seine vielen und alle angenehm und gründlich abgefaßten Schriften, und die besondere Gnade der Durchlauchtigsten Nutritorum, welche ihm, wie bey vielen Fällen, also insonderheit darian angedien, daß er nach Polyc. Leyleri Absterben, die Professorem poeseos mit dem dazu gehörigen Gehalte, ohne sein Ansuchen aus höchsten Gnaden erhalten. In beiden Amtern war er so geschickt, als in derselben rühmlichen Verwaltung unermüdet; und ließ sich die ihm mehrmahlen aufgetragene Führung des Decanates und Vice-rectorates nicht abhalten, denselben Genüge zu thun. 1735. schloß er sein Ehebündniß mit Junafer Maria Elisabeth Stifferrin, des Churfürstl. Canceleysecretärs zu Hannover, Herrn Stiffers vierten Tochter, welche Ehe zwar vergnügt, aber unfruchtbar gewesen. Er verspührete schon vor etlichen Monaten eine grosse Mattigkeit und vielen Abgang an Kräften; wozu nachher eine Verderbung des Magens, Husten, und Geschwulst kam, welches alles ihm den 4ten Febr. sein Ende zuzog.

Berlin.

In Handens Verlage ist das 17te und 18te Stücke von Tharsanders Schauplatz vieler ungereimten Meynungen und Erzählungen, worauf die unter dem Titel

der Magiae naturalis so hoch gepriesene Wissenschaften und Künste, von dem Gestirn und dessen Einfluss, von den Geistern, ihren Erscheinungen und Wirkungen, von andern natürlichen Dingen, ihren geheimen Kräften und Eigenschaften, imgleichen die mancherley Arten der Wahrsagerey, und viele andere fabelhafte, abergläubische und ungegründete Dinge mehr, vorgestellt, geprüft und entdeckt werden, zum Vorschein gekommen. Der Verfasser dieser nützlichen und beliebten Schrift, hat hier von wunderbaren Heuschrecken, Gewächsen, Hörnern, Dertern, Mißgeburten, wunderbaren Frauen, Flüssen und Seen, Schriften, Spiegeln, Creaturen so im Feuer leben, und von Geschlechtmählern gehandelt.

Nicolai hat eine Sammlung von Predigten des Herrn Joh. Leemann Gronsu, ersten reformirten Predigers auf der Friedrichstadt in Berlin, unter dem Titel: Die Lieblichkeit des Hauses und Dienstes Gottes oder kurze Erklärung und Zuweisung des 24ten Psalmes, in 8. verleyet.

Würzburg.

Allhier hat unlängst Herr D. Leonhard Carlier de iniuriis & damno dato, ac inde oriente restitutione disputiret. Er handelt darinn gar gelehrt ab, was, wie viel zu erstatten sey, wenn, wo, und von wem es geschehen müsse; endlich giebet er auch an, warum, wie und in welcher Ordnung die Erzekung zu fordern und zu leisten sey. Man kann nicht sagen, daß der Verfasser dem Römischen Clero zu günstig schreibet.

Göttingen.

Die privil. Universitätsbuchhandlung hat folgende Schrift aus der Presse bekommen: Commentatio theologica de firmitate ac inspiratione divina demonstrationis Noui ex Vetere Testamento evangelicae; auctore Joachimo Oporino, S. Theol. D. & Prof. Ord. 4. 15. Bog. Diese gründliche Abhandlung theilet sich von selbst in 2. Hauptstücke. Im ersten wird die Unumstößlichkeit des Beweises der evangelischen Wahrheit des N. T. aus dem alten von Jesu, dem Mittler zwischen Gott und dem Menschen, und seinem Evangelio, dargethan.

Der

Der Nutzen und die Nothwendigkeit dieses Unternehmens bedarf keiner weitern Vorstellung; wir wollen nur zeigen, wie der Herr Verfasser dasselbe ins Werk gerichtet habe. Zuvörderst thut er dar, daß der Mittelpunkt und Inbegriff des Beweises der Wahrheit des N. T. aus dem alten, in diesem Satze beruhe, daß Jesus der verheißene Mittler zwischen Gott und dem Menschen sey. Dieser Beweis finde sich in den Schriften der Evangelisten und Apostel überhaupt. Daher dann auch die Lehren, so aus diesem Hauptsatze herfließen, im N. T. insgemein, und in der Apostelgeschichte und den Briefen der Apostel insonderheit, aus dem A. T. erwiesen, und die Rettung derselben gegen die Einwendungen der Juden, Pharisäer, und judenzenden Christen, gleichfalls aus dem A. T. hergenommen, und die Sittenlehren der Apostel sehr öfters durch diese prophetische Demonstration des Evangelii gestärket werden. Ein Exempel solches vorgeschriebenen Beweises nimmt der Herr Doctor aus der Apostelgesch. X. 43. woben er ansühret, daß die Festigkeit dieses Erweises, theils auf der gründlichen Anführung der prophetischen Lehren von Messia, theils auf deren gleichmäßigen Anwendung auf den Heiland, beruhe. Zur fernern Bestätigung dieser Wahrheit lehret er, daß nicht nur klare und deutliche, sondern auch dunkle und typische Stellen des A. T. zu dem Ende angeführet werden. Weil aber diese dem Scheine nach dunkelen Stellen den meisten Einwürfen und Zweifeln ausgesetzt sind, so gehet sie der Herr Verfasser insonderheit durch; denn die meisten übrigen aar geschickten Vertheidiger der göttlichen Wahrheit sind hierinn nicht gleich glücklich gewesen. Die erste Stelle ist Es. VII. 14. welche Matth. I. 22. Die andere Hof. XI. 1. die Matth. II. 25. Die dritte Jerem. XXXI. 15. welche Matth. II. 17. 18. Die vierte die aus den Propheten überhaupt, welche Matth. II. 23. angeführet wird. Die Socinianer und Arminianer suchen die Gewißheit dieses Beweises des N. T. aus dem Alten zu entkräften: Jene mit ihrer bekannten Accommodation; diese mit ihrer sogenannten Allusion. Der
Herr

Herr Doctor decket beider Blöße auf, und widerleget namentlich Emedinum, Simonium und Clericum; unter denen jene beiden vorgegeben, Paulus habe in der Epistel an die Hebräer nur nach Art der Pharisäer, allegorische Erläuterungen und mystische Anwendungen, nicht aber historische Wahrheiten gebraucht; dieser aber zu behaupten gesucht hat, der Verfasser dieses Briefes, Apollo, oder ein anderer göttlicher Einaebung theilhaft gemachter Mann, sey darinn der allegorischen Auslegung des N. T. welche bey den Alexandinischen Juden gewöhnlich gewesen, nachgegangen. Zuletzt wird Surenbursens Bemühung die Allegorien im N. T. zu häufen, weil er sie für die stärksten Waffen gehalten, womit die Juden zur Zeit Christi und der Apostel hätten können bestritten werden, geprüft, und verworfen. Das zweyte Hauptstück beweihret die Bändigkei dieses bisher ins Licht gesetzten und vertheidigten Beweises durch die göttliche Eingebung desselben. Und zwar gründet der Herr Verfasser dieses von den Jüngern des Herrn geführten Beweises Gültigkeit auf der allgemeinen Verheißung, denselben den heiligen Geist zu senden. Er zeigt auch deutlich, daß der Ausgang so wohl, als das Zeugniß der Scribenten des N. T. von der göttlichen Einaebung dieses Beweises, welches sie mit Thaten und Worten abgelegt, bestätige, daß es unter der allgemeinen Verheißung der Mittheilung des H. Geistes bearriffen gewesen. Sie wird hierauf von dem Herrn Doctor aus der Natur und Beschaffenheit dieses Beweises, und aus desselben göttlichen Kraft in Bekehrung der Juden und Heiden, wie auch in Zerstörung des Reiches des Satans, mit mehrem bekräftiget. Dieses kann genug senn sich von der besondern Abhandlung eines jeden Stückes so wichtiger Wahrheiten, welche wir des gelehrten Herrn Verfassers Einsicht zu danken haben, eine wahre und vortheilhafte Vorstellung zu machen; und diejenigen zur Erwekung dieser wohlabgesetzten Schrift aufzumuntern, die den Werth eines geschickten Vortrages und einer zulänglichen Vertheidigung der geistlichen Grundlehren einsehen können.



Böttigische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 7. Martii.

Florenz.

Des Großherzogs von Toscana Königliche Hoheit haben die hiesige Botanische Gesellschaft Dero besondern Schutzes gewürdiget und diese Gnade dadurch desto ansehnlicher gemacht, weil Sie ihr dieselbe aus eigener Bewegung ertheilet. Die Gesellschaft ist schon 1716. aufgerichtet worden; und man wird sich von ihren Bemühungen nunmehr etwas grosses zu versprechen Ursache haben, da ihr nicht nur der Botanische Garten aüßier, nebst einer beständigen Geldsumme zu Befreiung der Kosten angewiesen, sondern auch die natürliche Historie von Toscana zu untersuchen, gnädigst aufgetragen worden ist. Der Marchese, Abbate Antonio Niccolini, ihr Präsident, unterläßet nichts, wodurch der Absicht des hohen Beschützers einstens Genüge geschehen könne. Er sorget vor den Bau des Gartens, und vor
die

die Einrichtung der Unternehmungen, wozu die Gesellschaft verbunden ist. Man arbeitet ikt zuvörderst an einem richtigen Verzeichnisse der Pflanzen, die in dem Garten zu finden sind. Herr Petr. Ant. Micheli hat dasselbe angefangen, und es wird von einem seiner geschicktesten Schüler zu Ende gebracht, von der Gesellschaft aber zuvor geprüft werden. Es soll auch eine kurze Historie, so wohl dieses alten Botanischen Gartens, als auch der Gesellschaft beygefüget werden.

Leipzig.

Hey Blochbergern ist zuhaben der längstgewünschte und versprochene chymisch-philosophische Proberstein, auf welchem sowohl die Schriften der wahren Adeptorum, als auch der betrügerischen Euphisten seyn probirt worden: wodurch etnem jeden Sucher der Weisheit der rechte Weg gezeigt, und hingegen alle Irrwege entdeckt werden, so daß er nunmehr gar nicht fehlen kann. In zwey Classen verfaßet von Keermann Fictuld. 8. Das hoffnungsreiche Geschlecht der Herren Goldmacher siehet mit den Freunden der gesunden Vernunft und des guten Geschmacks schon von undenklichen Jahren her in schlechtem Vernehmen. Diese beschuldigen jenes einer unanständigen Verhütung bey dunkelen Vorstellungen und undeutlichen Begriffen, eines solchen Begriffen gemässen Vortrages, und des Mangels der Aufrichtigkeit, indem es dem Leser Räthsel vorlegt wenn es am offenherzigsten mit ihm umzugehen verspricht. Jenes findet sich beleidiget, daß man sich erkühnet seine verborgene Weisheit durch das Licht der groben, oder gar zu feinen Vernunft einzusehen, und dasjenige zu verstehen begehret, was Geistern von höherer Art vorbehalten ist. Dieses ist das alte Lied der Adeptorum, welches sie, wie ihre trefflichsten Erfindungen, dergestalt von sich geben, daß man ihnen den Ernst leicht anmerket, mit dem sie sich zu dem Haufen der elenden Scribenten zu halten, entschlossen sind. Unser Herr Fictuld hat es in der Sprache seiner Künigenossen, weit gebracht: Und wenn er es
im

im Urtheile nicht getroffen, so ist dieses gewiß nicht schuld daran, daß er zu aufmerkſam auf das äußerliche gewesen. Die erste Classe begreift die wahren Adeptischen Testamente, Legatorien, Tractate, Episteln, und Schriften welche sind approbiret und gerecht erfunden worden. Wir wollen den Leser mit einigen Proben belustigen. Alexanders des Königs von Macedonien Sachen, heißet es; die in dieser Classe stehen, sind nicht vor Anfänger. Anaxagoras ist aus Asien gebürtig gewesen, von Aterienlen, und hat gewisse Schriften hinterlassen. Avicenna heißet Avincenna. Die Beiseburger Bibel, über Röm. III. 24. gehöret auch in diese Classe. Ciceronis Schriften, heißet es, sind bekannt genug. Democriti aus Asien Schriften vom Stein der Weisen sind vor Anfänger sehr dunkel, wie auch Diogenis seine. Joh. Phil. Maulio, Jo. Pharamundo Rhumelio: So nennet er die Namen im Mennefall, vor welchen auf dem Titel das Wort, von, gestanden. Magia naturalis, nicht der Autor sondern das Tractat. 2c. Wir übergehen viele dergleichen lächerliche Kinderereyen; nur folgende können wir nicht unangemerket lassen, weil sich Herr Ficinus darinn selbst übertroffen. Pythagorae Schriften zeugen von seiner Weisheit. Platony; seine Schriften sind ohne einen der das Menstruum vniuersale beritet hat, wenig zu verstehen. Mirjam, spricht er endlich, Moses Schwester; eine gewesene Prophetin aus Israel, hat auch ein klein Tract. hinterlassen, darinn sie die Materia lap. phil. ziemlich eröffnet, ist aber in der praxi sehr sparsam. Genug zur Probe der Seltsamkeiten in der ersten Classe. Die andere, welche uns noch bevorstehet, wird hoffentlich damit nicht weniger versehen seyn. Wie könnte sich Herr Ficinus so vergehen und vernünftig werden?

Bei Joh. Christ. Martini ist zu finden: Der Segen Abrahä durch welchen alle Heiden solten gesegnet werden, als eine Weissagung von Jesu dem wahren Messias, aus Gen. XII. durch Hüffe des Grundtextes und der Accentuation, gegen Clericum und den Verfasser der freyen

Wertheimischen Uebersetzung, treulich bewehret und gerettet von M. Christ. Fri. Dr. Zucern, Pf. in Friedsdorf und Rammelburg; das dritte Stücke. 4.

Joh. Friedr. Gleditsch verkaufet das 26ste Supplement zu des sel. Herrn Joh. Zübners historischen und genealogischen, wie auch geographischen Fragen, so viel sich im Jahre 1733. merkwürdiges in der Welt zugetragen hat. 12.

Braunschweig.

Schröders Witwe hat verlegt *Jo. Christ. Biel*, Past. ad D. Ulr. & Joh. Brunsvic. exercitationem de lignis ex Libano, ad templum Hierosolymitanum aedificandum peritis; qua per ligna illa 2. Paral. II. 8. cedrina, cypressina & pinea intelligenda esse ostenditur, typus illorum exponitur, eaque occasione multa alia e sacris & profanis monumentis explicantur & illustrantur. Accedunt specimina noui Thesauri philologici, siue lexici in LXX. & alios interpretes, & scriptores apocryphos V. T. cum indicibus necessariis. 4. 17. Bog. Der Beweis, daß in dem angeführten Orte durch ארזים ברשום ואלגומים Cedern, Cypressen und Fichtenholz zu verstehen sey, beruhet auf drey Gründen: 1) Hat der Libanon diese Bäume getragen. 2) Sind es die vortreflichsten Bäume auf demselben gewesen. Denn so werden sie Jes. LX. 13. vorgestellt. Dieses darzuthun, zeigt der Herr Verfasser, daß ארז bey dem Propheten ebenfalls eine Fichte bedeute, daß dieses Wort mit dem ארז, woher des Bacchus Thyrsus entstanden, eine Verwandtschaft habe, und daß אשור eine Gattung Cedern anzeige; woben er zugleich die Stellen Jes. XXXV 7. und XLI. 19. erkläret. 3) Schicken sich diese Gattungen von Holz am besten zu Gebäuden und Werken die lange dauern sollen. Was das Wort ברשום insonderheit anlanget, welches er durch Cypressen übersetzt, so bestätiget der Herr Pastor diese Uebersetzung aus der Uebereinstimmung mit dem Griechischen *Κυπάριστος*, sodann daraus, daß an allen Orten der

h. Schrift, wo dieses Wort gefunden, es am besten durch Cypressen übersezet werde. Man findet hier alleley gelehrte Anmerkungen von den Orten wo die Cypressen wachsen, von ihren Eigenschaften, und von den Dingen die daraus verfertigt werden. Endlich ziehet er auch das Zeugniß des Eupolemus bey dem Eusebius, und des Josephus herbey, und beruget sich auf die Uebereinstimmung der 70. Dolmetscher. Ursinn Gründe, daß **ברושׁ** Tannen wären, prüfet und widerleget der Hr. Verfasser. Daß ferner unter **אלבירי** Fichten gemeinet sind, beweiset er aus den Namen; sodann aus den Stellen, wo das Wort siehet, und am bequemesten vor Fichten angenommen werden kann. Hier widerleget er Euentium, der durch die aus Ophir gebrachten **אֲרָזִים** Ebenholz, und andere, welche andere Arten von Holz darunter verstehen. Die 70. Dolmetscher und Josephus werden wiederum zu Hülfe gerufen. Und dieses ist der Inhalt des ersten Abschnittes. In dem zweyten wird gezeigt, daß dieses Holz ein Bild Christi und seiner Kirche gewesen; so wohl in Ansehung dessen worinn diese Gattungen von Holz übereinkommen, als auch dessen was jeder besonders eigen ist. Daher untersucht wird, was durch den Geruch des Cedernholzes, den Glanz des Cypressen- und die Weiße des Fichtenholzes angedeutet worden sey. Die schwere Stelle Joel III. 18. wird nebst andern, erkläret, vom Bach Kidron, und von dem Schittimholze gehandelt, und was Meland und Hasäus von beyden geschrieben, geprüft. Durchgehends hat Herr Biel von seiner Belesenheit in den griechischen Scribenten, und von seiner Fähigkeit die schweren Stellen durch wirkliche Beweise oder auch glückliche Muthmassungen zu erklären und zu erläutern, Zeugnisse abgelegt. In dem lexico über die 70. Dolmetscher und apocryphischen Scribenten des A. T. wovon er hier einige Proben mitgetheilet, hat er alle bey denselben vorkommenden Worte nach dem Alphabete gesezet, und ihre Bedeutung dazu gethan. Die hebräischn und chaldäischn Worte sind nach der

Trommischen Concordanz auch angefüget, und die Stellen bemerket, wo dieselben vorkommen, und woraus man ihre Bedeutung und ihren Gebrauch einschen und lernen kann. Was bey dem Aquila, Symmachus, Theodotion und anderen gefunden wird, oder auch anders als bey den 70. Dolmetschern gebrauchet ist, zu dessen Erklärung und Anführung hat ihm Montfauçons Lexicon Graeco-Hebraicum, das den Hexaplis Origenis beygefüget ist, gute Dienste gethan. Er hat auch die Stellen nicht aus der Acht gelassen, wo im Hebräischen kein Wort steht, das sich auf das Griechische beziehet. Hiernächst hat er viele Redensarten aus den griechischen Scribenten und Glossariis, auch den besten Philologis erläutert, und sie zuweilen mit den Redensarten des N. T. zusammengehalten. Hesychius ist ihm hierzu vor andern nützlich gewesen; daher die Glossen, die er unter dem Titel Hesychii sacri heraus zu geben entschlossen, hier größten Theiles zum Vorschein kommen werden. Aus dem aufmerksamen Gebrauche dieses Lexici wird bald zu erkennen seyn, daß es keinesweges allein aus der Concordanz und andern Lexicis zusammen getragen, sondern bey eigener Durchlesung der 70. Dolmetscher und anderer, zu welchen es gebrauchet werden soll, ausgearbeitet sey. Denn auch nur in den Proben die wir vor uns haben, sind viele Stellen zu finden, die man in den Concordanzen und Wörterbüchern vergebens suchet. Den Nutzen dieses Lexici wird kein Verständiger in Zweifel ziehen. Die Schriften des N. T. daß wir dessen insonderheit gedenken, können dadurch desto besser erläutert werden, da so viele Worte und Redensarten in demselben aus den 70. Dolmetschern hergenommen sind. Andere griechische Wörterbücher kann man daraus vermehren. Selbst Pasors Lexicon, dessen Titel in der neuesten, von Hrn. Schöttgen besorgten Ausgabe, alle Wörter der griechischen Bibel und apocryphischen Bücher des N. T. verspricht, ist mit etlichen 100. Worten u. Redensarten daraus zu vermehren; wie denn der Hr. Ziel allein in dem Buchstaben *α*, 98. Wörter bemerket, die darinn fehlen. Hesychius, Suidas und andere Wörter-

von gelehrten Sachen, 1740. Mart. 159

terbücher können daraus ergänzt, vermehret, und verbessert werden. Er hat in dieser Probe aus jedem Buchstaben zwey Worte ausgesuchet. Man wird ihm eine ungemeyne Gefälligkeit erweisen, wenn man ihm entweder sonderbare Anmerkungen über Wörter und Redensarten, die er hier erkläret, oder noch einige ungedruckete Glossen über diejenigen zukommen lassen will, die er schon besitzet. Er hat auch 1730 bereits Glossen aus zweyen geschriebenen Lexicis Cyrilli, in Händen. Das eine ist zu Oxford in der Bodleischen Bibliothek unter den Codd. Barocc. unter dem Titel, *λεξικόν τῆς ἀγίας Κυρίλλου, Αλεξανδρείας, συντεθέν παρὰ τῆς κυρίας Αντωνίας τῆς Φιλοσόφου*; das andere in der Bremischen Bibliothek zu finden, und hat den Titel: *Κυρίλλου εἰς τὰς ἀπαραμύτους λέξεις τῆς ἀγίας γραφῆς*, dessen Gebrauch dem Hrn. Pastor ehemahls der Syndicus, Gerhard von Marstricht erlaubet hat. Es ist von anderen unter Cyrilli Namen vorhandenen Lexicis, die er in der Bodleischen und Leidenschen Universitätsbibliothek aufgeschlagen hat, ganz unterschieden, und mit vielen Worten weltlicher Scribenten angefüllet. Des Herrn Viel Arbeit ist so wohl gerathen, daß wir derselben Ausgabe zum Gebrauch der Gelehrten ehestens wünschen.

Im Schröderischen Laden zu Hildesheim wird den 14. dieses eine Auktion von guten Büchern gehalten werden. Man kann an die Schröderische Handlung Commissionen einsenden.

Göttingen.

Der Herr Adjunct Obbarius hat unlängst seine zweyte Dissertation de fine actionum Dei, speciatim creationis, ultimo ac vniuersali, drucken lassen, und öffentlich vertheidiget. Er hat darinn die Einwürfe gegen die von ihm behauptete Meinung: Daß die Hauptabsicht Gottes bey der Schöpfung der Demeis seiner Ehre sey, betrachtet, und sie unter drey Classen gebracht. Einige sagen, es sey Gott nicht anständig, seine Vollkommenheiten

heiten durch die Schöpfung an den Tag zu legen. Die Antwort hierauf fällt von selbst in die Augen. Andere wollen allein die Glückseligkeit der Creaturen, insonderheit der Menschen, für die göttliche Absicht erkennen. Der Herr Verfasser antwortet: Diese Glückseligkeit sey nicht eine so edle Wirkung des Beweises der Ehre Gottes, als der Ursache, wofür man sie ausgiebet, daß sie Gott um etwas andern als der Ursache willen, zugleich mit derselben habe wollen können. Der vollkommene Beweis der göttlichen Ehre, habe nicht eher als nach der vollkommenen Glückseligkeit der Menschen statt. Man könne also diese nicht zu dem letzten machen, was wirklich erlanget werde. Es sey zu viel geredet, wann man saget; Gott habe alles um des Menschen willen geschaffen; denn der Mensch selbst sey um an. ver Ursachen als um sein selbst willen gemacht. Er ziehet hierauf aus dem Sake, daß alles um der Glückseligkeit willen des Menschen geschaffen sey, verschiedene unbequeme Folgen, welche wir nebst ihren Beantwortungen dem Leser in der Abhandlung selbst nachzusehen überlassen. Wenn man sagen wollte, die äußerliche letzte Absicht sey nicht allezeit den wirkenden Wesen zu erlangen möglich, und hieraus die Folge machte, daß Gott bey den sündigen Menschen nicht seine Absicht, der Erweisung seiner Herrlichkeit, vollkommen erreiche, so antwortet der Herr Adjunct, Gott wolle nichts mehr, als was möglich und seiner Weisheit zu erhalten gemäß ist, und seine Ehre werde bey der Verdammung der Menschen so wohl bewiesen, als wenn alle selig würden. Endlich nimmt man gegen des Herrn Verfassers Meinung auch von der besten Welt einen Einwurf her, bey deren Hervorbringung Gott ein Urheber der Sünde werde. Er hebet aber die erregete Schwierigkeit durch das was uns die Vernunft und Offenbarung hierzu an die Hand giebet. Zuletzt zeigt er auch den Nutzen dieses seines Sakes an.





Götttingische
Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den 10. Martii.

Pesaro.

Die hiesigen Academici haben den ersten Band des schon vor einiger Zeit von ihnen versprochenen Werkes von den alten Lucernen, im vorigen Jahre geliefert. Das Werk hat folgenden Titel: *Lucernae fictiles musaei Passerii, sumtibus academiae Pisauren- sis. fol.* Der Advocat Giovambattista Passeri hat diese Sammlung im Besitze. Es wird hier die Veranlassung des Werkes vorgestellt; so dann angeführt, was man für Sammlungen von alten Lucernen habe, und davon ein Urtheil gefällt; auch der Ursprung und das Alterthum der Lucernen, und die Zeit, wenn sie bey den Italiern aufgekommen sind, angezeigt. Hierauf findet man Unterricht von ihren Namen, Hauptstücken, den Werkstätten, wo sie gemacht wurden, ihrer Materie, der Art ihnen gewisse Figuren zu geben, dem Alter dieser Er-

findung, und von den Lucernen die man bey dem Gottesdienste, bey Festen und Feyerlichkeiten, zum gemeinen Nutzen und bey den Gräbern gebrauchet. Die Kupfer sind sehr prächtig, und die Arbeit bringet ihrem Meister Vinc. Franceschini, der die meisten verfertigt hat, nicht geringe Ehre. Der andere Band dieses Werkes wird auch so gleich unter die Presse gegeben werden.

Londen.

Herr Thomas Birch, M. A. F. R. S. hat ein grosses Werk zum Drucke fertig, das in 5. Folianten auf Subscription gedrucket werden soll; welche Fletcher Gyles und andere Buchhändler annehmen. Der Titel wird seyn: A collection of the State-papers of *John Thurloe*, Esq; Secretary, first to the Council of State, and afterwards to the two Protectors, Oliver and Richard Cromwell: Containing authentick Memorials of the English affairs, from the year 1638 to the restoration of King Charles II. Man wird folgendes darinn finden: 1) Die Briefe des Staatsrathscollegii, der beyden Protector, und des Herrn Thurloe. 2) Instructionen an Gesandten, Generals, Admirals &c. 3) Briefe der Englischen Gesandten, Residenten und Consuls in Portugall, Spanien, Frankreich, Flandern, Holland, den Hansestädten, Deutschland, Dänemark, Schweden, Pohlen, Rußland, der Schweiz, Italien, der Türken &c. 4) Briefe von den Grossiegelbewahrern, denen so bey der Schatzkammer, der Admiralität, und Marine bedienet gewesen, von den Richtern, Gouverneurs der Besatzungen, und andern bürgerlichen und Kriegesbedienten in England. 5) Briefe von dem General Monk, dem Lord Broghill, nachmahls Grafen von Orrery, und anderen Staats- und Kriegesbedienten in Schottland und Irland. 6) Briefe von denen, durch Oliver Cromwell, Zeit seiner Verwaltung des Regimentes über verschiedene kleinere Provinzen Englands bestallten General Majors. 7) Briefe von Fleetwood und Henry Cromwell, Deputirten von Irland und von dem Staatsrath dieses Königreiches.

von gelehrten Sachen, 1740. Mart. 163

8) Briefe von den Gouverneurs und andern Beamten in Neu-England, Jamaica, Barbados, und andern Englischen Colonien in America. 9) Briefe von den Admiralen, Blake, Montague nachher Grafen von Sandwich, Penn, Venables, und andern Seecofficiern. 10) Aufgefangene Briefe von unterschiednen Partzien, und deren Freunden, in und außershalb des Reiches; ingleichen unterschiedene geheime Briefe von etlichen Europäischen Höfen, darunter einige mit verborgener Schrift geschrieben, und mit derselben nebst der darüber stehenden Auflösung gedrucket werden sollen. 11) Abschrift von Briefen fremder Gesandten, und denen so an dieselben gesendet worden. 12) Protocoll und Verhöre bey Conspirationen. 13) Supplices, Vorstellungen, Verordnungen, Vota und Parlamentsverfassungen. 14) Aendlungen, Memorialle, Adressen. 15) Berechnung der Einkünfte der drey Reiche. 16) Allerley Vorschläge, so man den Protectoren und andern gethan. 17) Nachrichten den Zustand von Dänkirchen betreffend, nachdem es im Jun. 1658. an England abgetreten worden. Alles ist aus den Originalien und Papiren genommen, die ehemahls in des Lord Somers, Großkanzlers von England, und nachdem in des Herrn Joseph Jekyll, Kat. late Master of the Rolls, Bibliothek aufbehalten gewesen. Was in fremden Sprachen geschrieben ist, hat man auch ins Englische übersezet; und noch 247. Briefe beygefüget, die von Herrn Thurloe, Fleetwood, Lord Fauconberg und Fra. William Lockhard, Gesandten am französischen Hofe; von Frau Mary Cromwell, Frau Elisabeth Cleypole, Herrn Cleypole, Herrn A. Ashley Cooper, Herrn Charles Coote, Herrn John Clotworthy, Dr. Thomas Clarges, des Generals Monk Stiefbruder, und andern geschrieben, und von dem Grafen von Shelburn dem Herausgeber mitgetheilet sind. Das Leben des Herrn Thurloe, sein Bildniß, nach dem Originalgemälde in Kupfer gestochen, u. ein vollständiges Register sollen auch dazu kommen. Von des berühmten John Sheffeld, Grafen von Mulgrave, und Herzogen von Buckingham Werken ist gekun-

deney und angebundener Rede ist die 3te Edition in 2. Bänden, 8. bey Th. Wotton zum Vorschein gekommen.

Rivington hat gedrucket a faithfull account of the distresses and adventures of John Cockburn, Mariner &c. Es sind die Begebenheiten des Seefahrers und 5. anderer, die von den Spaniern weggenommen, auf einer wüsten Insel nackend u. verwundet ans Land gesetzt, und genöthiget worden sind, über 2400. Meilen zu Lande zu reisen. Ausser den sonderbaren, obgleich unglücklichen Zufällen dieser Leute, wird man eine genaue Beschreibung des unbewohnten Landes, wo sie ausgesetzt worden, und des grossen Striches, den sie durchwandert sind, mithin eines grossen Theiles des den meisten unbekanntes America, und der Sitte und Lebensart der Indianer, in diesem Buche lesen. Es ist bereits zum zweyten mahl gedrucket.

Jo. Potteri Archæologia Graeca ist aufs neue in 2. Bänden, 8. gedrucket, und bey Birt zu haben.

Herr Edm. Law hat die 3te Edition von Kings Buche vom Ursprunge des Bösen besorget, und sie verbessert ans Licht gestellet.

Die französische Abhandlung von der Ungewißheit der Römischen Historie in den ersten 500. Jahren nach Erbauung der Stadt Rom, ist ins Englische übersetzt, und bey Wallern verlegt.

Onolzbach.

By Königseln und Keilen ist zu haben *Περί καθ' ἑσέως βιβλος*, oder kurzgefassete Moral, das ist, ein Buch von tugendlicher Aufführung, geschrieben von dem preiswürdigst regierenden Fürsten und Herrn, Herrn Johann Nicolus Alexander Maurocordato de Scarlatti, nach dem Griechischen verdeutschet durch Johann Balth. Bernbold, D. und P. P. bey der Nürnbergischen Universitet Altdorf. 8. Des berühmten Fürsten Maurocordato Buch von den Pflichten hat gleich Anfangs, da es ans Licht getreten, den Beyfall gefunden, den man ihm nicht ohne Ungerechtigkeit entziehen konnte. Es war nicht

nicht nur angenehm, weil es einen Herrn zum Verfasser hatte, den sein Stand nebst denen damit verbundenen Geschäften von anderen unterschied, welche ihr Verus zu Schriftstellern machet; sondern auch deshalb, weil es demselben nicht weniger Ehre machte, als es von ihm erhielt; und vornehmlich deswegen, weil dieser gelehrte, und tugendhafte Herr die Nichtigkeit seiner Vorschriften durch sein eigenes Bezeigen bewehrte. Er hat es als ein Staatsgefängener in Siebenbürgen geschrieben, und mit Sprüchen der H. Schrift und der Kirchenväter vergestalt ausgezieret, daß es auch in Ansehung dessen, so erbau- lich als lehrreich ist. Herr D. Bernholz hat also dieses Buch eines erlauchten Schriftstellers, der nach seinem Urtheile, an Lieblichkeit ein anderer Plato, an Ordnung ein Aristoteles, an kräftigen Ermahnungen aber ein Cebes, Epicretus und Antoninus, durchgehends aber ein Christ ist, der sich und alle Menschen zur Klugheit der Gerechten aufmuntert, den Deutschen nicht vorenthalten wollen. Das Bildniß des Fürsten ist ihm nebst dessen Lebensbeschreibung, wie sie Demetrius Procopius aus Macedonien 1721. in seinem summarischen Berichte von gelehrten alten und neuen Griechen abgefasset hat, vorgezset.

Würzburg.

Herr D. Barthel hat allhier den 27. Januar. de Concordatis Germaniae disputiret. 4. 14 Bog. Es ist aber nur der erste Theil der ganzen Abhandlung, welche aus dreien bestehen soll. Im ersten Cap. redet er von dem Ursprunge und Fortgange der canonischen Wahlen, und untersucht darinn, wie die aus der göttlichen Uebergebung, und der apostolischen Gewohnheit herzu- leitenden Wahlen in den morgen- und abendländischen Kirchen, in Deutschland und Frankreich zur Zeit der Carolinischen Kaiser, ferner in jenem unter den Ottonibus und Heinrich dem Heiligen erhalten, ihre Freyheit unter Heinrich dem IV. und V. bey Gelegenheit der Investituren zwar unterbrochen, aber unter Heinrich dem V. doch in etwas wieder hergestellt; daß endlich der Landesherr und das Land von den Wahlen ausgeschlossen, dieselben im

13ten Jahrhundert an die Cathedralcapitel privatim gebracht, ihnen von den Päbsten entzogen, und zuletzt durch die Concordata wieder ertheilet worden. Im 2ten Cap. suchet er darzuthun, daß die Bischöfe als Nachfolger der Apostel, die ersten 1200. Jahre hindurch, die Kirchenämter, Würden und beneficia in ihren Diocesen vergeben haben; daß diese Macht aber nachher auf die Capitel, unteren Prälaten und den Clerum gekommen sey; wobei denn die Geschichte der allgemeinen u. besonderen päbstlichen Reservationen, der dagegen geführten Klagen, und deren Mäßigung durch die Concordate, vorgetragen ist. Im 3ten findet man die Historie der Annaten, der darüber entstandenen Bewegungen, und dessen was durch die Concordate darinn geändert und bestätigt worden.

Leipzig.

Blochberger hat folgendes verlegt: *Typographia iubilans*, das ist kurzgefaßte Historie der Buchdruckerey; worinn von dieser edlen Kunst Ursprung und Anfang, Ausbreitung, Verbesserung, Rerrath und Nutzen wie nicht weniger von der Buchdrucker Eigenschaften, und Pflichten und dann von anderer Verhalten gegen dieselben und deren Kunstverwandten kürzlich gehandelt wird; bey dem dritten Jubelfest derselben, welches dieses Jahr auf Johannis Tag gefeyret wird, entworfen von Friedr. Christ. Lessern, der Kirchen Mariae Virginis am Berge und St. Martini zu Nordhausen Past. des Wapfenhauses Administrat. und der Kayserl. Acad. Nat. Cur. Mitgliede. 8. Nach einer kurzen Einleitung von denen zur Historie der Buchdruckerkunst gehörigen Schriften handelt der Herr Verfasser im ersten Cap. vom Ursprunge und Anfange der Buchdruckerey. Er findet denselben weder in Mexico, noch in China, noch in Catana, auch nicht in Italien und Frankreich, sondern in Deutschland; und in demselben in der Stadt Maynz, allwo, wie bekannt, Guttemberg, Just und Schöffer die Sache erfunden. Wegen des Jahres worein diese Erfindung zu sehn ist, suchet Hr. Lesser auch etwas gewisses zu bestimmen. Im 2ten Cap. liest man die Geschichte ihrer Ausbreitung; wie sie
nach

nach Augsburg, Bamberg, Berlin, Blaubeuern, Cas-
 sel, Cöln, Costnik, Erfurth, Esslingen, Frankfurth am
 Mayn, Freyburg, Hamburg, Hanau, Heidelberg, In-
 golstadt, Langingen, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Mag-
 deburg, Merseburg, Nürnberg, Offenbach, Oppenheim,
 Regensburg, Reuthlingen, Rosstock, Speyer, Straß-
 burg, Tübingen, Ulm, Wien, ferner in verschiedene
 Städte in Portugall, Spanien, Frankreich, England,
 Italien, die Spanischen und vereinigten Niederlande,
 die Schweiz, und Schweden gekommen sey. Im 2ten
 Capitel, wo er von der fernern Ausbreitung in andere
 Länder redet, giebet er erslich die Mittel an, wodurch die
 Buchdruckerey in Aufnahmen gebracht worden; und da er
 die Druckereyen hieher rechnet, welche von Privatleuten
 aufgerichtet worden, wohin Nic. Marechalci Thaurii
 seine gehöret, machet er eine umständliche Beschreibung
 von dem daselbst gedruckten seltenen Buche: Enchiridion
 preclarum clarissimorum poetarum genannt, so zu Er-
 furth 1502. durch seinen Vorschub gedrucket worden.
 Hierauf gedenket er auch der Buchdrucker Gesellschaften,
 und gehet der Druckerey nach, in Moscau, die Türcken,
 wovon er weitläufig redet, auf die Küste Coromandel
 und Batavia. Im 4ten Cap. ist er bemühet, die nach
 und nach geschehene Verbesserung der Buchdruckerey zu
 beschreiben. Er erwehnet die Vorzüge der alten Drucke-
 rey vor der neuern, und setzet nachher auch die auseinan-
 der, so die neuere vor der alten hat; welche vornehmlich in
 der Menge der Schriften von allerhand Sprachen, und
 in der Verschiedenheit der Buchstaben in einer Schrift,
 bestehen; wiewohl die übrigen Vorzüge allerdings auch
 hieher zu ziehen sind; bey deren Gelegenheit der Herr
 Verfasser einige gute Anmerkungen von Büchern machet.
 Die Ueberschrift des 5ten Capitels ist: Von den Zierra-
 then der Buchdrucker, nemlich ihren Namen, chifres,
 Zeichen, Wapen, Leisten, Finalstöcken, und andern Holz-
 schnitten. Hier ist sonderlich die Historie der Holz-
 schnitte und berühmtesten Meister in derselben Kunst, le-
 senswürdige. Das 6te Cap. handelt von dem Nutzen
 der

der Buchdruckerey; das 7te von den Pflichten und Eigenschaften der Buchdrucker, in Ansehung ihres Verstandes und Willens; da insonderheit von gelehrten Buchdruckern vieles aus denen davon vorhandenen Schriften zusammen gebracht ist; endlich das 8te von den Pflichten, die man in Ansehung der Buchdruckerey zu beobachten hat.

Eisenach.

Griepbach hat verlegert des berühmten Engländischen Lehrers, Daniel Dykens, Leidenschule, das ist, kurzen Unterricht, was Gott durch Kreuz und Leiden bey den Menschen vor Segen und Seligkeit schaffe. Aus dem Engländischen übersezt, und mit einem kurzen Vorbericht von den Schriften des Verfassers herausgegeben von einem Diener des göttlichen Wortes. 8. Daniel Dyke ist unter den Englischen Sittenlehrern sonderlich berühmt. Seine Schriften machen zween nüssige Bände in 4. aus, die 1635. zu London gedrucket sind. Im ersten stehen die Schriften vom Selbstberrug, von der Buße, Michael und der Drache; oder eine Erklärung Matth. IV. 1-11. und erbauliche Predigten über den 124ten Psalm. Die beyden letzten sind noch nicht ins Deutsche übersezt. Im andern findet man sechs evangelische Historien aus Joh. II. III. IV. eine Auslegung der Epistel an den Philemon, und die Leidenschule. unter denen die mittelfte Schrift noch nicht ins Deutsche gebracht ist. Sein Bruder Jeremias Dyke, hat sie ans Licht gestellet, und mit lesenswürdigen Vorreden versehen. Der Uebersetzer würde nicht übel thun, wenn er die übrigen Stücke den deutschen Lesern auch in die Hände brächte, und die versprochene Abhandlung von dem Leben und dem Character der Dykischen Schriften dazu ausarbeitete; wozu ihm die vorgedachten Vorreden des Jeremias Dyke, den einige mit Danieln verwechseln, Materien an die Hand geben können.

Pag. 134. lin. penult. lies: und deren Frau Mutter erst 1728. zu Wezlar gestorben,

Pag. 149. lin. 26. lies 1725.





Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 14. Martii.

Florenz.

Die Academia Nobilium, welche bisher zu Nanci unterhalten worden, ist nunmehr hieher verlegt, und hat auf Befehl des Großherzogs mit dem Embrace dieses Jahres ihre Übungen angefangen. Man hat die geschicktesten Männer erwöhlet, die Mathematik, das ius publicum, die Historie, Kriegskunst, Physik, und alle einem jungen Menschen von vornehmer Geburt anständige Wissenschaften, nebst den Sprachen und anderen Geschicklichkeiten zu lehren und zu treiben. Die Einrichtung selbst ist sehr vortheilhaft.

Der Marchese Antonio Niccolini hat dem berühmten Rechtsgelehrten zu Pisa, Josepho Averani auf seine Kosten eine Marmorsäule mit folgender Inschrift setzen lassen; Josepho Averano, Civi Florentino, Benedicti & Nicolai fratri, in Pisana Academia LIII. annos le-

Æ

gum

gum interpreti; Juris Consultorum sui temporis maximo, philosophia, geometria, astronomia, graecis, latinis litteris, poesi, eloquentia, Romanae historiae cognitione clarissimo, religione, moribus spectatissimo, praeceptori optimo. Qui vixit anno LXXV. Mens. V. dies XIII. obiit VIII. Kal. Sept. annos a Christo nato M DCC XXXVIII. Antonius Niccolinus ex Marchionibus Pontis Sacci & Castri Camuliani H. M. D. S. P. F. C. Eben dieser Marchese wird von des verstorbenen Schriften, die er in Italienischer und lateinischer Sprache abgefasset, eine vollständige Ausgabe an das Licht stellen. Die vornehmsten unter den lateinischen sind: de ludis veterum Graecorum & Romanorum: de ludo calculorum & latrunculorum; de Campanum ludo diff. In Virgilium dissertatio critica.

Venedig.

Der Buchhändler Pitteri ist noch immer mit Herausgebung großer Werke beschäftigt: Unlangst ist der 3te tomus von Tillemonts histoire des Emperours fertig worden. Er will auch des P. *Hyacinthi Serry* historiam de auxiliis gratiae vermehrter auslegen. Des S. Chrysostomi Werke nach Montfaucons Edition, sind in seinem Verlage griechisch und lateinisch unter der Presse, auch schon 3. tomi davon fertig. Den ersten toman vom Codic. Theodosiano mit Gothofredi Anmerkungen wird er auch nächstens liefern.

Necropolis.

Auf Befehl Ihro Maj. des Königes hender Sicilien werden die trefflichen Alterthümer, welche in den hiesigen Gegenden entdeckt worden, in Kupfer gestochen. Sie sind diese Schätze auf solche Art bekannt zu machen, unlich desto mehr bewogen worden, da man eine Mauer mit einer schönen, und wohlerhaltenen Malerey, welche den Theseus mit einem todten Minotaurus zu seinen Füßen vorstellet, noch vor kurzer Zeit gefunden hat.

Berlin.

Ben Nicolai sind die Jubeloden gedrucket, welche Hr. M.

von gelehrten Sachen, 1740. Mart. 171

M. Nathan Baumgarten, und Hr. George Gottfr. Wierful, Subr. am Cöllnischen Gymnasio, zum Gedächtniß der vor 200. Jahren in der Churmark Brandenburg geschehenen Verbesserung des Gottesdienstes, verfertigt, und in zahlreicher Versammlung abgelesen haben. Sie sind beyde würdig gelesn zu werden: Und die Verfasser haben die guten Gedanken, womit sie angefüllet sind, in wohlgesetzete Worte eingekleidet.

Salle.

Den 4 April wird man den Anfang machen, des sel. Herrn D. Joh. Henr. Michaeis, der griechischen und merzseländischen Sprachen Prof. Publ. Bibliothek zu accuquiren. Sie bestehet aus guten und zum Theil seltenen theologischen, historischen, philosophischen, rabbinischen und andern Büchern; wozu etliche MSie kommen. Commissionen nehmen an der Rector des Stadtgymnasii, Herr Gasser; der Just. eren des Waisenhanjes Buchladens, Herr Zopf, und der Cantor zu St. Moriz, Herr Berr.

Magdeburg.

Seidels Wittwe und Scheidhauer haben verlegt kurze Abfertigung der so betitelten theologischen Schuchschrift, welche das hochehr. Ministerium zu Güstrow unlangst ediret hat, der evangelisch lutherischen Wahrheit zu Steuer abgefasset von Henning Christoph Ehrenpfort, Past. zu Darquin und Nöckenis. 8. Diese Schrift ist in der Streitigkeit abgefasset, deren wir bereits im vorigen Jahre Erwähnung gethan haben. Der Verfasser rettet sich in derselben gegen die Beschuldigungen, welche die Herren Gegner, wie er schreibt, zum Nachtheil der evangelischen Wahrheit und seines Predigtamtes, in ihrer Schuchschrift auf ihn haben bringen wollen. Ingleich zeiaet er, nach seiner Versicherung, deutlich und mit gewissem Grunde an, daß die Herren Ministeriales zu Güstrow in ihrer Schuchschrift von der reinen Lehre Lutheri, der symbolischen Bücher, der Melanburgerischen Kirchenordnung, und der alten lutherischen Gottes-

Gottesgelehrten dergestalt abweichen, daß sie die ganze Heilsordnung so gut als über den Haufen werfen.

Leipzig.

Am 26. Januar. hat Herr M. Johann Friedrich Schreiter de antiquitatibus sacramentorum, in veteris Romae iudiciis solemnius disputaret. Der Herr Verfasser versichert, er habe sich bey der Untersuchung dieser Materie an die Quellen selbst gehalten, und daher bey andern vieles zu verbessern gefunden, welches er, wiewohl mit aller Bescheidenheit, anzeige. Die vorhabende Abhandlung ist nur auf die Historie gerichtet; was das Recht betrifft, davon wird er künftig schreiben. Nachdem er von der Ableitung und Bedeutung des Wortes anderer und seine Gedanken beygebracht, führet er die rechte Erklärung des sacramenti nach Varronis und Festi Beschreibungen an. Sacramentum war also das Geld das von beyden streitenden Parthen, nach übergebener Klage bey den pontificibus niedergeleget wurde, und deren Casse von Seiten der Parthen, so verlohren, heimfiel. Den Ursprung dieser Sache findet man meistens, und nicht ohne Scheingrund in Griechenland; und Herr Schreiter nimmt hier Gelegenheit, die Worte: παρακαταβολή, προῖανεία, παράστασις und ἔπωβελία zu erklären; dabey aber zeigt er, daß und worinn jedes von dem Römischen sacramento unterschieden sey. Endlich muthmasset er, dieses sey durch die Gewohnheit, oder auf Einrathen der Rechtsgelehrten eingeführet, von dem praetore aber nachher aufgelegt, und also iuris perpetui geworden. Man findet aber nur bey den iudiciis, denen der praetor vorstand, von dem Gebrauche der sacramentorum Spuren, und nicht bey denen, wo die Aediles und andere kleinere obrigkeitlichen Personen etwas zu sagen hatten. In dem Papyrischen Gesetze ist die Gewalt der praetorum in diesem Stücke etwas eingeschränket worden. Der Herr Verfasser setzet es her, so wie es von den Criticis hergestellt worden; und führet die Irrthümer an, wozu die Einschlebung der triumphorum *Capitalium* Anlaß gegeben, er selbst aber erkläret

ret das Wort durch sollertes, prudentes, sagaces, und findet im Liviō XXV. 7. eine deutliche Anzeigung dieses Gesetzes. Zuletzt träget er seine Meynung vor, daß diese tres viri capitales vom Papirio in dem Gesetze besiellet worden, an statt, und im Namen des Volkes die Strafen, so von dem Magistratu aufgelegt waren, nachzulassen oder einzufordern, welches er dann auf das sacramentum insunderheit anwender.

Hey Schönermarken hat man mit dem Anfange dieses Jahres ein Blatt ausgegeben, welches fortgesetzt werden sollte, und der geduldige Weltweise beritelt ist. Die Stücke, die wir gelesen haben, und die noch dazu die ersten waren, sind so beschaffen, daß man wirklich die Geduld eines Weltweisen brauchet, wenn man sie durchlesen will. Sie sind mit gar gemeinen Gedanken, mit abredroschenen und meistens unter dem Pöbel noch gebräuchlichen Schwörtern, mit niedrigen und nach den ersten Gründen der Sprachkunst unrichtigen Worten und Redensarten angefüllt. Wir haben uns gewundert, daß dergleichen 1740 noch zu Leipzig gedruckt wird, und können kaum glauben, daß diese Blätter weiter als bey den Euhlen niedriger Handwerker Abgana finden. Der Schreiber getrauet sich zwar den Beyfall, den der Zuschauer und die Tadlerinnen gefunden haben, auch zu erhalten; er hätte aber die Leser jener Blätter mit dieser Vermuthung billig nicht beschimpfen sollen. Cato, der sich mit seiner Ernüchtheit von so manchem Stümper mißhandeln lassen muß, erfähret hier gleiches Geschicke, und wird dazu gebraucht, was in seinem Leben gar nicht sein Werk gewesen. Doch wir befinden das Blat viel zu schlecht, als daß wir es weiter beurtheilen mögen; und zweifeln gar nicht, daß, da der Verfasser es für die beste Lehrart hält, dabey die Würzkrämer nicht ohne Verdienst bleiben, er auch durch seine Schreibart dem Würzkrämer einige Papiere zuwenden werde.

Frankfurth am Mayn.

Fleischer hat verlegt: Große Vorrechte des unglückseligen Apostels Judas Ischariois, allen ungetreuen

getreuen Lehrern zum Schrecken, und allen über heutigen Kirchenverfall verwirrten Seelen zur Warnung vorgestellt von Friedr. Adolph Lampe D. r. r. 8. In dem ersten Hauptstück werden vier Vorrechte des Judas angezeigt. Diese bestehen darinn, daß er ein Jünger Christi, ein Apostel, ein Haushalter und Verwalter der irdischen Nothwendigkeiten der Apostel gewesen, und die heiligen Bundesiegel genossen habe. Unter diesen ist am meisten streitig, ob Judas auch das H. Abendmahl empfangen habe? Der Herr Verfasser beantwortet diese Frage mit ja, und bestätigt es aus Luc. XXII. 20. 21. so dann aus Joh. XIII. woben denn dargethan wird, daß Judas nach Johannis Erzählung sowohl bey der Genießung des Opferlammes, als des H. Abendmahles gegenwärtig gewesen. Er zählet diesen Gründen nachfolgende bey: Daß nemlich die von ihm behauptete Meinung mit der Einfalt der Geschichte am besten übereinkomme; und prüfet darauf die Einwürfe so man dagegen machet. In dem zweyten Hauptstücke entdecket er die Ursachen warum Judas dergleichen Vorrechte in seiner äussersten Unwürdigkeit empfangen habe. Die erste steckt in dem Rathe Gottes, der durch die Weissagung des A. T. offenbaret worden war, daß der Heiland durch jemand, der die größten Vorrechte von ihm genossen, verrathen werden sollte. 2) Weil auch dieses ein Stücke des abzählenden Lösegeldes war, daß der Heiland von einem seiner nächsten Freunde verrathen ward. 3) Sollte dieses ein Fürbild dessen seyn, was in der Kirche öfters geschehen sollte. 4) Damit wir ein Exempel hätten, wie wir uns gegen solche Leute verhalten sollen. Im dritten Hauptstücke werden einige Anmerkungen aus dem bisher abgehandelten über den gegenwärtigen Zustand der Kirche gemacht. Man wird in dieser kurzen Schrift viele gelehrte Anmerkungen, und erbauliche Gedanken antreffen.

*) **Sildesheim.**

Es ist hieselbst schon im abgwichenen Jahre eine Schrift gedruckt, aber iho erst bekannt gemacht worden, welche folgen:

folgenden Titel führet: Beleuchtung einiger Sätze, welche ab Seiten derer Herren von Oberg, in der Widerlegung der Stadthildesheimischen kurzen Geschichtszählung, betreffend die von Weyl. Herren Hilmar, Jacob und Levin Friedrich, Gebrüdern vom Oberg, angestellte Reuocatorien Klage wegen des Bavenstedischen Zehenden, in öffentlicher Abdrucke geäußert worden. Wobey auch der erste Grundens der Stadt Hildesheim, die gegen ihn eingemischte herbe Lästernngen und Verläumdungen, gehörig ahndet und ableinet. Es verhält sich die Sache kürzlich so: Die Familie von Oberg bestimmet sonst aus zweyen Linien, der Schwichelschen und der Obergischen. Die erstere hat den Zehenden zu Bavenstedt im Jahr 1527. an den Magistrat der Stadt Hildesheim, wiederkäuflich überlassen, ist aber im Jahr 1647. in der Person des Hobst Heinrichs von Oberg ausgestorben, worauf die Linie zu Oberg, gegen besagten Magistrat Klage erheben und den Zehenden unendgeldlich zurück begehret. Die Einwendungen gegen die Klage bestanden bloß darin: Ob die von Oberg von demjenigen abstammeten, welcher den Zehenden acquiriret; und ob solcher ein sogenannt Feudum ex pacto & prouidentia maiorum sey. Es erfolgte aber in dem Jahr: 1656. ein widrig Urtheil, welches den Magistrat zur unendgeldlichen Abtretung und Erstattung der erhobenen Früchte verdammete, wovon derselbe an das Kayserl. Cammergericht appelliret. Es ware solcher Zehenden von der Stadt, dem Bürgermeister Wellinger geschencket, dessen Erben solchen auch bis in das Jahr 1674. gezogen. Da sie denselben aber nicht mehr gehoben, ermächtigte sich desselben die Obergische Familie. Der Rath ließe darauf im Jahr 1675. Anzeig und Erklärung thun: Er sey dadurch des Rechtsstreits erlassen, wollte also der Renunciation des Processes gewärtigen. Die von Oberg hingegen wollten solches nicht annehmen, sondern verlangten auch die Erstattung der gehobenen Früchte. Im Jahr 1736. ergienge das Urtheil, nach welchen sich der Hildesheimische Magistrat auf die Obergische Li-

quidation sollte vernehmen lassen. Weil aber dem ersten Stadtr. Hildesheimischen Syndico umgekehrt die Oberbergische Lehnverzeichnis, und ein Vergleich und Theilungsrecess vorgedachter drey Oberbergischen Brüder zu Handen gekommen, stellte er darauß vor: Daß dieselbe auch das Erbe der verblüheten Vnne, mit und nebst dem Lehn zu sich genommen, also sowohl darinn, als weil deren Vorfahren in die Verzehung des Lebenden die Einwilligung gegeben, die ganz unstatthaft, der Rath und Stadt, weil diese Gründe neu aufgefunden und vorhin noch nicht betrießen worden, im vorigem Stand Reductions zu setzen, denn von der Klage zu endbinden, die Familie von Oberg auch dahin zu verurtheilen sey, den Wiederkaufs-Schilling, mit allen Zinsen und Unkosten zu bezahlen. Es ließe der Rath eine kurze Geschichtserzählung zum Druck befördern. Diese ließe die Familie von Oberg wieder aufleßen und mit Anmerkungen versehen. In solchen Abdruck wurde gedachten Syndico unter andern auch vorgelesen: Er hätte die angeführte Urkunden, da er eines von Oberg Vormund gewesen, demselben endwendet. Der Magistrat sowohl als der erste Syndicus, achteten der Nothdurft zu seyn, die Oberbergische Anmerkungen zu beantworten. Der Herr von Oberg, dessen Curator der erste Stadthildesheimische Syndicus gewesen, hat ein Attestat von sich gestellt, daß die vorgebrachte Anschuldigung falsch und erdichtet sey. Also wird dem Oberbergischen Schriftsteller und denen, welche ihm solche harte Beschuldigung aufgegeben, dasjenige zurük gegeben, was dieselbe auf sich hat; denn aber werden alle Oberbergische Anmerkungen, weisläufig widerlegt. Der Oberbergische Schriftsteller, welches ein Rechtslehrer auf einer Universität seyn soll, wird auch sonñ, da er hin und wieder von dem Syndico der Stadt Hildesheim, gar verächtlich hat reden wollen, empfindlich abgewiesen, und sind dessen vorgebrachte Meinungen verschiedentlich aus eineneigenen Schriften widerlegt.



1740.

Jahr.

22.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 17. Martii.

Florenz.

Von des Herrn *Lamii* *Deliciis cruditorum*, seu veterum *avendo* *ſaw* collectaneis ist der 5te und 6te tomus ans Licht getreten. In jenem findet man die 4. ersten Bücher der Sicilianischen Historie des Lorenzo Bonincontri, von Samminiato, welches Werk bisher noch nicht gedrucket gewesen. In der weitläufigen Vorrede hat Herr Lami von dem Leben und den Schriften des Bonincontri ausführliche Nachricht gegeben. Man wird sich dieselbe desto eher gefallen lassen, weil Herr Muratori in der Vorrede zu einem Theil von des Bonincontri *annalibus*, das er in den *Scriptoribus Italicis* hat drucken lassen, wenig oder gar nichts davon erwöhnet. Er nimmt hierbey Gelegenheit, von den berühmten Leuten aus Samminiato, die sich in Kriegs- und Friedenszeiten hervor gethan, zu handeln; auch be-
urtheil-

urtheilet er des Verfassers Schreibart und Ausarbeitung. Herr Lami und der Abt Giuf. Maria Mecatti haben Anmerkungen zu der Historie gemacht. Man wird in diesem Theile, nebst unterschiedenen Urkunden, einige Dinge antreffen, welche zur Erläuterung der Geschichte gut anzuwenden sind. In dem 6ten tomo stehet das 5te Buch dieser Historie. Herr Lami hat in der Vorrede einige Zusätze zu demjenigen gemacht, was er in der zu dem vorigen tomo von den Schriften Bonincontri und den berühmten Männern aus Samminiato beygebracht, und hier insonderheit dערer gedacht, die wegen ihrer Frömmigkeit bekannt geworden. Ferner hat er einige Zweifel gehoben, die man gegen die Richtigkeit einiger in dem 2ten tomo *deliciarum* befindlichen *diplomatum* gemacht. Auch hat Herr Lami unter andern ein Verzeichniß der Florenzischen Familien eingedrucket, die seit dem Jahre 1282. zu Priori und *Gonfalonieri di giustizia* ernennet worden. Dergleichen Verzeichniß nennet man in Florenz *Priorista*. Es ist zu verwundern, daß so viele man auch hat, so wenig man sich doch auf ihre Richtigkeit verlassen kann. Sie sollten billig aus den glaubwürdigen Acten genommen, oder doch mit denselben zusammen gehalten werden. Herr Lami hat dieses nur erwählet weil es das kürzeste ist.

Von *Gruteri thesauro critico*, welcher bisher zu Palermo gedrucket worden, und nunmehr allhier fortgesetzt werden soll, ist der andere Band fertig. Die Vorzüge dieser neuen Edition bestehen nicht nur in der Schönheit des Papiere, sondern auch in den Anmerkungen, Erläuterungen, und neuen Stücken die dazu gekommen sind. In diesem Bande sind dazu gedrucket Ant. Beccarelli von Palermo, insgemein Ant. Panormitani genannt, Bücher *de dictis & factis Alphonsi, Regis Aragoniae, cum commentariis Aeneae Sylui, & scholiis Jacobi Spigeli.* In den folgenden werden die übrigen Schriften des Panormitani auch erscheinen. Man liest hier auch noch einige Anmerkungen von dem verstorbenen Herrn Gio. Felice Palesi, obgleich auf dem Titel siehet,
 sic

von gelehrten Sachen, 1740. Mart. 179

fe wären alle von ihm. Sie sind von einem gelehrten Theatiner fortgesetzt; der aber seinen Namen noch nicht entdecken will.

Herr Prof. Angelo Maria Ricci hat im Decemb. des vorigen Jahres eine lateinische Rede gehalten, darinn er untersucht, ob die Art, wie die meisten Lehrer auf Schulen der Jugend die lateinische Sprache beybringen, zur Erlangung der Gelehrsamkeit nützlich oder daran hinderlich sey? Er bejahet das letztere, in so fern man es so angreiset, daß die Jugend verdrießlich gemachet, und zu den höhern Wissenschaften nicht vorbereitet wird. Er schläget auch eine Lehrart vor, woben die igt angeführten Unbequemlichkeiten nicht statt finden. Man hat Hoffnung der Herr Professor werde diese und verschiedene andere Reden, die er gehalten, zusammen drucken, und seinen dissertationibus Homericis beyfügen lassen; da wir sodann von demselben mit mehrem Bericht geben wollen.

Brescia.

Der Buchdrucker Rizzardi hat bekannt gemacht, daß er Francisci Barbari Briefe unter folgendem Titel drucken wollte: *Epistolae Francisci Barbari, Patritii Veneti, Equitis & Diui Marci Procuratoris, Brixiae iterum & tertio defensoris, ac Patris Patriae nuncupatione a Brixianis donati, nunc primum editae ex duplici codice MS. Brixiano. Accedunt variorum ad Barbarum epistolae: eiusdem commentariolus de re uxoria; versiones Latinae vitarum Catonis & Aristidis ex Plutarcho, & laudatio in Albertum Guidalottrum, Patauii habita. Praemittuntur vetera quaedam monumenta, res gestas ipsius Barbari exponentia; item ad easdem epistolas observationes nonnullae, in plures articulos diuisae, unde historia, praesertim literaria eius temporis illustratur.* Barbari Briefe sind 68 an der Zahl, derer aber, so von andern an Barbarum gerichtet werden, 14. Die alten Schriften, woraus man von Barbari Leben Nachricht nehmen kann, sind 1) eine Rede desselben, darinn er der Stadt vor ihm ertheilte

theilte ritterliche Würde danket. 2) Eine Rede an ihn nach Befreyung der Stadt, welche ihr durch ihn wieder erworben war. 3) Eine Rede an ihn im Namen der Stadt Verona, vom Tebia Borgo gehalten. 4) Barbari Antwort ehe er noch die praefecturam der Stadt ablegete. 5) Evangelistae Mancini Abhandlung von Fr. Barbari Thaten bey der Belaerung der Stadt Brescia durch den Picinino. Die Anmerkungen zu den Briefen werden eine Fortsetzung der Historie der Gelehrsamkeit seyn, welche der berühmte Verfasser des Buches, de Brixiana litteratura, in demselben anzuführen unternehmen. Insbesondere wird man darinn vieles antreffen, was die Geschichte der Gelehrten kurz vor Gründung der Buchdruckerey und um diese Zeit betrifft. Diesen wird Barbari Brief an Poggium, vom Jahre 1417. vorgesehet werden, darinn er ihn wegen der Auffindung der Codicum in Deutschland lobet, und darinn fortzufahren anmahnet. Man hat dem Entwurfe dieses Werkes noch einen andern Titel bengefüget: *Epistolae Francisci Barbari & aliorum ad ipsum, ex duplici codice Brixiano & ex Vaticano vno depromptae, quae antea, perpaucis quibusdam exceptis, lucem non viderunt; Praemittitur diatribe praeliminaris &c.* In dieser Dissert. soll von Barbari Stärke in der griechischen und lateinischen Gelehrsamkeit, von seiner Tapferkeit bey der Vertheidigung der Stadt, von den Ehrenämtern die er in seinem Vaterlande und anderer Orten bekleidet, von seinen weisen Vorschlägen in Ansehung der Wohlfarth Italiens und der Würde der Römischen Kirche, und von einigen seiner besondern Angelegenheiten, gehandelt werden.

Prato.

Der berühmte D. Giuseppe Bianchini ist igo beschäftigt, ein von ihm verfertigtes Werk durchzugehen und alsdann unter die Presse zu geben, das von dem Schutze und der Beförderung der Gelehrsamkeit und Künste handelt, welchen die Großherzoge von Florenz aus dem Hause Medices, denselben haben angedeyen lassen. Nicht nur Italien, sondern ganz Europa hat dem Me-

dices

Italiſchen Hauſe die Ausbreitung der Wiſſenſchaften und Künſte großen Theiles zu danken. Herr Bianchini hat alſo eine edle Materie erwehlet, die Verdienſte der Großherzoge aus dieſem Hauſe, und die unzähligen Proben ihrer Großmuth ins Licht zu ſetzen. Das Werk ſelbſt iſt nur zur Erzählung derſelben, nachdem es zur Großherzoglichen Würde gelanget, beſtimmt. In der Vorrede wird man dasienige finden, was von dieſem Hauſe zuvor zum Beſten der Gelehrſamkeit gethan worden. Er will darinn zeigen, daß mit Coſmo, der in der Geſchichte ſeiner Zeiten einen großen Namen hat, dieſe ausnehmende Beſtandtheile den gemeinen Nutzen zu befördern, dem Hauſe eingeſetzet werden ſea. Von einem jeden der Großherzoge läſſet er ſich in eine weitläufige Vorſtellung deſſen ein, was er in dieſem Stücke lobwürdiges gethan hat. Von den übrigen Verrichtungen aber, die hier nicht her gehören, läſſet er nur etwas wenigſtes einfließen. Alles wird er mit den Zeugniſſen der Scriventen, zu denſelben Zeiten, und denen man ſicher glauben darf, beſtätigen; und dadurch dem Werke eine neue Ähnlichkeit geben, daß er ihre Worte ſelbſt gebrauchet. Auch ſetzet er die Stanbilder und Ueberschriften hin, deren ſich die Großherzoge bedienet haben. Man wird zugleich eine ſchöne Sammlung derjenigen Dinge, welche berühmte Künſtler dieſer Zeiten betreffen, ja eine ausführliche Hiſtorie der Gelehrſamkeit derſelben in dieſem Buche finden; daher wir wünſchen es ebenſo im Drucke zu ſehen.

*) **Basel.**

Man ſiehet nunmehr die zwen erſten Theile, und alſo die Helfte des Werkes, welches den Titel führet, *Roberti Stephani Lexicographorum principis, theſaurus linguae Latinae, in IV. Tomos diuiſus. cui poſt nouiſſimam Londinenſem editionem. complurium eruditorum uirorum collectis curis inſigniter auctam, acceſſerunt nunc primum H. Stephani Ro. E. annotationes aurographae ex codice Bibliothecae p. ciuit. Geneu. Nova cura' recensuit. digeſſit. ab auctorum citationibus atque interpretationibus factis, interpolationibus ſu-*

peruacuis, mendisque quam plurimis repurgauit. su-
 asque passim animaduersiones adiecit *Antonius Birrius*,
 Philater Basil. cum S. Caes. ac Cathol. Maiestatis priuil.
 Basil. Typis & impensis E. & I. R. Thurnisiorum
 Fratr. 1740. Der erste Tomus 8. Alph. 5. Bogen.
 Der andere 7. Alph. 20. Bog. Der Druck ist neu,
 schön und scharf, das Papier ziemlich weiß und dicke.
 Das Werk ist größten Theils Blat auf Blat von der Lon-
 donischen Ausgabe abgedruckt. Wie denn die ganze Ein-
 richtung des Druckes ziemlich glücklich nachgeahmet
 worden, so daß das Auge, sonderlich wenn man den
 grossen Unterschied des Preises bedenket, nicht viel verlich-
 ret. H. Stephani Anmerkungen sind sehr sparsam,
 und sollte vielleicht schwer werden, einen Bogen damit
 anzufüllen, wenigstens haben wir in ein paar Stunden
 kaum 5. oder 6. antreffen können, die noch dazu aus we-
 nig Worten bestehen, und von keiner Erheblichkeit sind.
 Herr Birrius aber hat hin und wieder seine Anmerkun-
 gen mitgetheilet, da er andere Lesarten, Fehler seiner Vor-
 gänger, und dergleichen, oder auch seine Muthmassun-
 gen angebracht. Doch hat auch dieser, vermuthlich
 den Lauf der Pressen nicht zu hindern, und die Anzahl
 der Bogen nicht zu vermehren, gar sparsam seyn müs-
 sen. Man hat also hier den Thesaurum R. Stephani,
 so gut als er 1734. in London heraus gekommen, und son-
 derlich aus der edition des Fabriſchen thesauri von A.
 1726. vermehrt und verbessert worden; und gewinnt
 noch dabey die gedachten Anmerkungen, H. Stephani
 und Birrii. Im übrigen ist nicht zu verwundern, daß
 Hr. Gesner mit seinem Thesauro nicht so hurtig heraus-
 rücken kan. Wir haben seine Arbeit von vorne herein mit
 dem Stephano zusammen gehalten, und wahrgenommen,
 daß er zwar sich eines Exemplares vom Londonischen Ste-
 phano bedienet, um überhaupt die Ordnung der Wör-
 ter, und die meisten Materialien seiner Arbeit vor sich zu
 haben; aber dabey alles selbst untersucht, in den neue-
 sten und besten Ausgaben nachsuchet, und in grosser Men-
 ge ganz neue Stellen und Anmerkungen hinzu thut; so
 daß

daß man sagen kann, man werde darinn den ganzen Vor-
rath der lateinischen Sprache in weit grösserer Menge der
Exempel, besserer Ordnung, richtigerer Anführung der
besten Lesarten, und gehörigen Erklärungen antreffen,
als bisher in allen Lexicis zusammen nicht geschehen kön-
nen. Man thut dabey auch dieses, was bey dem Ste-
phano bisher unterlassen worden: a) daß die Worte aus
den alten Auctoribus von den Erklärungen durch den
Druck unterschieden werden. b) Daß die Exempel der
Wörter von unterschiedener Bedeutung und Gebrauch in
gewisse Classen eingetheilt und numerirt werden. c) Die
Exempel werden vielfältig weitläuftiger als im Stepha-
no geschehen, angeführet, und wo ein Zweifel entstehen
kan, aus dem Contexte bemerket, wovon die Rede sey.
Hingegen werden d) tausend igt unnöthige Weitläufig-
keiten, und Wiederholungen, item Sachen, die zur
Historie, Geographie, Botanic u. s. f. gehören, und in
einem solchen Buch unmöglich gründlich untersucht wer-
den können (bis auf die Anführung dessen was eigentlich
zur Sprache gehört, wie sie in den alten Schriften ent-
halten, als welches billig bleibet) lieber gar weggelassen,
als zum Verdruß und Schaden des Lesers in der gegen-
wärtigen allzugroßen Unvollkommenheit und Unrichtig-
keit wiederholet. Daß diese letztere Art besser, erkennet
Herr Kirrius vermuthlich eben so wol als Herr Gesner,
welches er selbst durch den Titel, item in der Probe von
dem Wort Submittere (so er nach Hr. Gesners Exempel
heraus gegeben) angezeigt. Er hat aber allem Ansehen
nach nicht freye Hand, noch Zeit genug gehabt, das Werk
nach der Probe einzurichten. Hingegen ist Herr Gesner,
nachdem sein Gehülfe Herr Matthia mit seiner Arbeit und
Veyträgen, fertig worden, nunmehr eifrigt beschäftigt,
es sobald es immer möglich dahin zu bringen, daß das
neue Werk, denn so kan man es mit Grund der Wahr-
heit heissen, ehe besser als geringer als gedachte Probe
werde. Wir wollen dismal nur anführen, wie der aller-
erste Artikel eingerichtet. Erstlich stehet das .was von dem
Buchstaben A. in sofern er ein Buchstab ist, und seinen

Veränderungen zu erinnern. Hernach was vor Wörter mit dem einzelnen A angezeigt worden. Darauf wird von der Präposition A. ab, abs in 40. §is gehandelt, und erstlich gezeigt, daß A nur vor den Consonanten, Ab nothwendig vor den Vocalen stehe, aber auch vor allen Consonanten stehen könne; alsdenn wird die allg. meine Bedeutung angegeben, daß es nemlich überhaupt einen Anfang, Ursprung u. d. g. bedeute, und entweder a) die Person von welcher etwas entstehet, oder b) den Ort von welchem etwas herkommt, oder c) die Zeit, von welcher etwas anfängt, oder d) irgend eine Sache, welche zu einer andern Gelegenheit nicht, bezeichnet. Jede von diesen Hauptclassen hat wieder ihre besondere Eintheilungen. Unter andern ist der §. sehr ausführlich, wo alle Formeln und Exempel auch aus den alten Inscriptionibus anaführt werden, in welchen mit der Präposition A die Nennungen und Verrichtungen der Sklaven, Freigelassenen, und anderer Personen angezeigt werden, als ab Aedibus, Actis, Aegris, Aerario, Aquis, Argento, Atrio &c. durch das ganze Alphabet. Kurz, wer Ro. Stephani nach der Englischen Ausgabe wohl abgedruckten und hin und her verbesserten Thesaurum haben will, der wird bey der Birrischen edition seine Rechnung finden. Wer aber lieber noch eine kurze Zeit sich gedulden, und ein neues Lexicon erwarten will, welches um etliche Stufen näher zu der Vollkommenheit kommt, welche man vor einer solchen Arbeit, unter den Umständen die hier vorkommen, erwarten kann; der wird in seiner Hoffnung sich nicht betrügen. Wiewol dieser Art Bücher sind acwissen Gelehrten so nöthig als die Kleider, und die müssen sich nicht beschweren, wenn sie bisweilen ein neu Kleid zu kaufen veranlaßet werden, zumahl die alten dadurch nicht ganz unnütze werden, sondern wenigstens um einen geringen Preis wieder an den Mann zu bringen sind. Wir wissen daß der Herr Prof. Gesner sich so viele Mühe nicht, als wenn er alle Besitzer aller vorhergehenden Wörterbücher verbinden wollte, das neue dennoch zu kaufen. Zu welchem Ende er sich unter andern angelegen seyn lässet,

set, die Stellen die man loca Classica nennen kan, d. i. in welchen so zu sagen der Hauptzig einer Materie oder Verdienst anzutreffen, item die Beschreibungen, die moralischen Sprüche, die Scherzreden, die besten Gedanken, mit einem Wort alles was man schön nennen kan, in diese Schatzkammer zu bringen, woben er auch die Absicht hat, ob vielleicht angehende Gelehrte sich desto leichter entschließen können, das Buch auch nach der Reihe durchzulesen, wenn sie auf allen Seiten allerhand schönes und merkwürdiges antreffen werden.

Wir wollen nur noch eine Anmerkung anfügen, die bey Auffsuchung der Birrischen Zusätze uns vorgekommen, weil sie vielleicht den Liebhabern des Horatii nicht unangenehm seyn dürfte. Das Wort Culullus kommt zweymahl ohne die geringste Veränderung und Unterscheid bey diesem Poeten (aber sonst nirgends) vor, nemlich Od. I. 31. II. Aureis mercator exsiccet Culullis vina; und Arte Poet. 443. Reges dicuntur multis vrgere culullis & torquere mero, quos explorare laborant. Herr Birrius meinet, Culullus schickte sich nicht: a) weil Culeus, wovon es herkommen müste, das größte Weinmaß, welches sich also vor einen kleinen Becher wie der context anzeiget, nicht schickte. b) Weil die erste Sylbe von Culeus lana sey, daher man auch Culleus mit gedoppeltem l finde. Er mutmaßet daher, man müste lesen calillis von Calix. Wir solten aber denken: a) Culullus als ein diminutivum im andern Grad (culeus, culeolus, culullus) zeige genug an, daß man etwas sehr kleines sagen wolle: Ein Gefäß welches vielleicht anfangs einige Ähnlichkeit mit dem culeo gehabt; wie es denn bekanntlich Trinkgefäße von allerhand Figuren auch grosser Sachen, z. E. der Schiffe, nicht und jederzeit gegeben hat. b) Die erste Sylbe in Culleus ist vielleicht mit einem gedoppelten l zu erst von einem geschrieben worden, der sie dadurch lang machen wollen, da sie auffer dem kurz. Zum wenigsten schreiben die Griechen, κολυδός, wovon Culeus herkommen soll: Aber auch κολυδός. c) Calillus ist in zweyen Vocalen von Culullus unterschieden, und kommt eben so wenig

als Culullus vor. d) Sollte man ja etwas ändern, und Horatio lieber ein Wort zuschreiben das andere auch gebraucht, und sich wohl hieher schicket, so könnte man lesen cucullus, welches Wort von culullus nur durch einen kleinen Strich unterschieden, und unter andern eine Deute von Papier bedeutet, darinn man die Specereyen in den Kramläden ausgiebet. Vielleicht war cucullus ein klein Trinkgefäß, das man nicht hinsetzen konnte, weil es wie eine Deute unten zugespizet, und also in der Hand halten musie, bis es ausgetrunken, welches sich zu den beyden Orten, wo es beyhm Horatio vorkommt, sehr wohl schicket.

Zelmstedt.

Da wir neulich von dem rühmlich geführten Leben des sel. Herrn Prof. Reuschens einen kurzen Abriß gemacht haben, so wollen wir 180 ein Verzeichniß der Schriften mittheilen, die er ans Licht gestellet, und herauszugeben entschlossen gewesen. In Altdorf und Nürnberg sind folgende ausgearbeitet: *Vir prudens Aristotelicus cum sapiente stoico collatus*, 1704. *diss. præside M. D. Omeisio. Diss. περί δεινότητος*. 1706. *diss. de eo quod humanum habetur in rebus philosophicis pertractandis*. 1708. *diss. de reipublicæ Romanæ ortu sub Aenea*, ad T. Liv. I. 1. 2.. 1711. *Vetti Aquilini Juuenci historix evangelicæ libri IV. cum notis integris Georg. Matthia Königii, Magni Dan. Omeisii, & Christ. Schöttgenii*, itemque *Jod. Bad. Ascensii, Georg. Fabricii*, aliorumque selectioribus. Adiecta est memoria Omeisiana. 8. 1710. *Memoria Jo. Pauli Wurfainii, Acad. Nat. Cur Direct.* 1712. *Hesperidum Noribergensium, siue de malorum citreorum, limonum, aurantiorumque cultura & usu libri IV. c. figg. quibus subiuncta Flora Norica. Accessit de horologii solaris, buxo describendi ratione; de horto ex optidorum regulis delinendo; de columnis item milliaribus & obelisco, Theodosiani simulacro, in auctoris viridario erectis. Omnia e lingua Germanica in latinam translata.*

von gelehrten Sachen, 1740. Mart. 187

lata. Promissa est diss. epistolica de præcipuis Hæseridum scriptoribus, tam antiquis, quam recentioribus, fol. 1712. *diss.* inaug. ad L. vn. C. non licere habitatoribus metrocomix loca sua ad extraneos transferre. 4. Alter und neuer Staat des Königreich Dalmatien, nebst Jo. Lucii Inscriptionibus Dalmaticis. 8, 1718. Abbildung des Türkischen Hofes, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. fol. 1719. Derselben Fortsetzung, 1721. fol. P. Phil. Bonanni S. I. Verzeichniß der geist- und weltlichen Ritterorden, mit R. 4. 1720. Capita Deorum & illustrium hominum, pacis, bellicque artibus clarissimorum, nec non hieroglyphica, abrazea & amuleta, antiqua partim, partim recenti manu affabre incisa, quæ Io. Mart. ab Ebermayer collegit, enarrata, observationibusque illustrata. 1721. fol. Trauerbühne, oder Paræntationes auf einige Altdorfsche Professores. 1723. 4. Summarische Nachricht von den Buchdruckern in Nürnberg, Joh. Henr. Gottfr. Erntiens wohl eingerichteter Buchdruckerey vorgefetzt. 1721. 4. L. G. Sorgdragers Grönländische Fischerey. 1723. 4. In Helmstedt hat er seit 1723. solenne ausgefertiget: Disquis. de M. Tullii partitionibus oratoris. Adiuncta est oratio qua veterum eloquentia, eiusque addiscendæ ratio, ab iisdem dicendi magistris tradita, commendatur. 1723. De populi Romani quæstoribus ac potissimum ærariis, eorumque ortu, numero & muniis selecta quædam capita, scholis tum antiquariis de antiquæ Italix situ, moribus & populis, tum numismatico-criticis præmissa. 1725. *diss.* de originibus metallifodinarum in Germania. 1725. de originibus feriarum, die Michaelis celebrandarum, *disquisitio* 1726. de Christo, herede scripto, commentatio, occasione L. 24. pr. C. de f. f. ecclesiis. 1726. *dissertationes* tres de titulo Imperatoris, 1728. *disquisitio* de Virgilio P. Marone, Icto, 1728. Historica narratio de sacris secularibus in memoriam Augustanæ Confessionis in Academia Iulia celebratis. *diss.* de bibliothecis Romanorum, 1734. *disquisitio* de iu-

jurando per genium Principis, 1735. De usu a: perstantia Actorum pacis Westphalicae, dissertatio *επιτομικη* cum breui explicatione Art. V. Sect. 15. Transactionis Osnabrugensis, 1736. Commentio in dictum Pauli, Col. II. 18. in quo inter *Ψευδοδιδασκαλων* characteres religiosus angelorum cultus refertur. 1739. *diff.* de lege naturæ immutabili, 1739. Noui Fœderis hymnus angelicus. Luc. II. 14. commentatione illustratus. 1739. Sonst hat er auch orationem de felicissima summorum fœderatorum expeditione Belgica in Catalonia, Brabantia & Italia, anno seculi huius sexto confecta, Memoriam Fried. Lochneri Medici Norib. senioris &c. supremum amicis officium Io. Jac. Silberradio positum, ferner Lateinische Reden auf das Absterben des Höchstsel. Königes von Großbritannien, George des I.; auf die Krönung Sr. Maj. George des II. 1727. auf das Absterben des Herzoges von Braunschweig, August Wilhelms, 1731. eine deutsche Rede auf die Vermählung des Markgrafen von Brandenburg Friedr. Ernst, mit der Prinzessin Christiana Sophia, 1731. eine lateinische Lobrede auf den Abt von Loccum, Herrn Just. Christoph Böhmer, 1732. zwey deutsche Reden, auf die Vermählung des Herzoges von Braunschw. Carl, mit der Königlichen Prinzessin von Preussen, Philippina Carolina; und auf die Vermählung des Kronprinzen von Preussen, Friedrich, mit der Prinzessin von Braunschweig, Elisabeth Christiana, 1733. eine Lateinische auf die Vermählung des Prinzen von Drantien, mit der Prinzessin Anna von Großbritannien, 1734. auf das Absterben des Herzoges von Braunschweig, Ludwig Rudolph, 1735. auf das Absterben des Herzoges Ferd. Albrecht, 1735. elogium Phil. Lud. Böhmeri. ecclesiarum Cellensium Antistitis, eine lateinische Rede auf die Vermählung des Prinzen von Wallis mit der Prinzessin Augusta, von Sachsen-Gotha, 1736. auf das Absterben der Höchstseligen Königin von Großbritannien, Carolina 1738. auf die Vermählung des Herzoges von Braun-

Strausſchweig, Anton Ulrich mit der Prinzefſin Anna von Mecklenburg 1739. geſchrieben. Der programmaticum wollen wir nicht gedenken, ſondern nur der Schriften, welche der ſel. Hr. Prof. unter der Feder gehabt. Es ſind folgende: 1) Des ſel. Dmeiſens Werk von den gelehrten Nürnbergern, ſo er mit vielen Zuſätzen herausgeben wollte. 2) *historia librorum, quos temporum inauria amifiimus.* Dieſes ſollte in chronologiſcher Ordnung in 2 Bänden ausgearbeitet, und mit vielen Erläuterungen griechiſcher und lateiniſcher Scribenten verſehen ſeyn. 3) *Hermogenis libelli, περὶ μεθόδου δεινότητος,* nebst einer neuen Ueberſetzung, Io. Sturmii, Casp. Laurentii und des Herausgebers commentariis, deſſen diſt. *περὶ δεινότητος,* und von den Rednern, welche dieſelbe beſaßen. Er wollte auch alle Werke Hermogenis wieder herausgeben. 4) *Intimioris philoſophiae conſideratio occasione dicci Hieroclis: περὶ τὸν ἀνθρώπων δὲ γένεσιν καὶ τῆς θεῶν.* Hier ſollten viele Stücke der pythaaoriſchen, chaldeiſchen und überhaupt morgenländiſchen Philoſophie erläutert, und Hieroclis Leben nebst Bemerkung einiger Fehler Pearsoni, Ionſii, und anderer beigeſüget werden. Dieſes Werk war ſchon bis zum letzten durchſehen fertig. 5) *Iamblichi Leben des Pythagoras neu überſetzt.* Dieſe Arbeit hat er liegen laſſen, nachdem Küſter ſie unternommen. *Historia bibliothecarum, fata græcarum & latinarum quotquot innotuerunt, itemque recentiorum quarundam exhibens.* 7) *Diſt. de quaestione: Vtrum christianus philoſophus peculiaribus profanarum gentium formulis loquendi, ad exprimenda in foro morum proba animi ſui ſenſa, uti queat? proferuntur & explicantur variz hujus generis formulæ, & expositis utriusque partis argumentis, negando respondetur.* 8) *Obſervationes ad Cellatii Theſaurum Latinum Fabro-Buchnerianum.* 9) *Comment. de vita & rebus geſtis Maximiliani Imp.* 10) *Scriptorum mutilatorum ſeu caſtratorum historia.* 11) *De bellis eruditorum, maxime notabilibus, quæ postea*

190 22. Stück der Götting. Zeitungen

natas literas exarserunt, liber. 12) Ius feziale veterum Romanorum, ex antiquitate erutum. 13) De vocabulorum græcorum & latinorum differentiis & vera significatione, schediasma. 14) Coloniarum & municipiorum origines, deductiones, iura, leges, consuetudines, magistratus illustrati. 15) Eine neue Edition des Terentii cum notis varr; und Boecleri chrestomathia Terentiana auctiori. Index in opera Ciceronis locupletissimus, Nizolii thesauro longe perfectior. 17) Analecta, quibus bene multorum auctorum loca illustrantur & emendantur. 18) Germania, orbi imperans, s. Imperatorum & Regum Europæ, Germano sanguine oriundorum, historia, secundum stemmata adornata. 19) Collectio varr. lectt. ad Sedulium, Avitum, Aratorem.

Zugsburg.

Ben Weithen ist herausgekommen Philosophia Angelico-Thomistica, seu quaestiones peripateticæ, ad mentem D. Thomæ Aquinatis, Doctoris angelici, & accuratam scholæ Angelicæ methodum concinnatæ, auctore A. R. P. *Aiphonso Wentzl*, Ord. S. Bened. ad montem S. Joannis in Mallerdorf Professo, ac sacerdote Jubileo, olim per plures annos in communi studio almae congregationis Benedicto-Bavaricæ sub tit. angelorum custodum; tum etiam in eiusdem S. Ordinis coenobio ad S. Martinum in S. monte Pannoniæ; tum denique in inclito & episcopali liceo Frisingensi SS. Theol. Prof. & licei Regente. fol. Dieser Mann hat dem Befehl seiner Obern zufolge, seine Stärke in der Philosophie in dem vorhabenden Werke zu zeigen gesucht. In ganz Bayern ist kein Benedictinerkloster, deren doch 28. sind, wo er nicht gelehret; und die Prälaten sind alle seine Schüler; er aber hat beynabe schon das 80ste Jahr seines Alters erreicht. In der Vorrede rühmet er insonderheit die Verdienste der Benedictiner um die Philosophie und den Fleiß, den sie ihren Verordnungen zufolge daran wendeten. Mit dem Werke selbst
geden

von gelehrten Sachen, 1740. Mart. 191

gedenket er vornehmlich denen zu dienen, die sich in disputiren üben wollen, ehe sie zur Theologie schreiten: deswegen hat er nur die streitigen Fragen darinn untersucht, und alles per controuersias abgehandelt. Jede derselben bestehet aus quaestionibus, die mit den häufigsten Distinctionen, die man vermuthen kann, angefüllet sind. Man kann daraus abnehmen, auf was für eine Art die Aristotelische Philosophie in Bayern 1740 getrieben werde.

Leipzig.

Der Herr Licent. Christian Weise hat neulich eine Schrift von 5. Bogen 4. anz Licht gestellet, darinn er zu Unhörung seiner Inauguralrede als Prof. Theol. Extraord. eingeladen, nach des Bischofes von Chetler, *Franc. Hare* Systema psalmorum metricum vorgestellt. Er hat in derselben zu erst des Bischofes vorige Schriften angeführet, so dann angezeigt, was in der dissertatione prooemiali enthalten sey, ferner erwiesen, daß Herr Hare von Gomaro, Mar o Meibomio, Clerico, Andr. Dacerio, Calmeto, Fr. Masclefo, Blasio Caryophilo, welche alle von dem Hebreischen metro besondere Gedanken gehabt, abweiche. Darauf leget er in verschiedenen Sätzen deutlich vor Augen, auf was für Gründen das Harische Lehrgebäude beruhe; welches dem Leser desto angenehmer seyn wird, weil der Urheber desselben selbst seine Gedanken und Erinnerungen zerstreuet vortragen hat. Der Herr Prof. hat dieses mahl nur die ersten Sätze des Bischofes geprüfet, und gegen dieselben einige Zweifel erregt. Der erste ist: Der hebreische Text sey in einzelnen Worten und ganzen Stücken, schon vor der Masorethen Zeiten durch der Abschreiber Unwissenheit und Nachlässigkeit, oder sonst durch einen Zufall verderbet gewesen, von ihnen aber und den 70. Dolmetschern für richtig gehalten worden. Das Schicksal des Grundtextes könne niemand befremden, der das Alter desselben und die harten Schicksale des Jüdischen Volkes bedenke. Der Herr Prof. antwortet ersilich überhaupt: Diesen Heischesatz werde dem Bischofe niemand zuge:

zugeben; darnach betrachtet er die Einwürfe gegen die Richtigkeit des hebreischen Textes; und die Stützen welche Herr Hare diesem schwachen Gebäude untergesetzt hat, befindet er von gleicher Beschaffenheit. Der andere Hauptgrund des Bischofes ist diejer; die Punkte müßten ganz bey Seite gesetzt werden. Denn, wie sollten hier die Fehler ausgeblieben seyn, da sie in andern Stellen eingeschlichen, wo sie noch leichter zu vermeiden waren? und da noch dazu die Punctation selbst von Leuten herkomme, die der Sprache nicht recht kundig gewesen, als die schon lange vor ihren Zeiten außer Übung war. Der Herr Verfasser verweist den Bischof hier auf die Schriften welche das Ansehen der Punkte bestätigen; und erinnert überhaupt: Ein Systema der hebreischen Poesie, das vor den Vocalen solchen Abscheu bemerke, und doch dieselben bald stehen lasse, bald wegwerfe, und davon gar keine gründliche Ursache gebe, könne bey den philologis wohl schwerlich Beyfall finden. Auch hier werden des Bischofes Scheingründe ihres Glanzes beraubt und in ihrer Blöße dargestellt. Was drittens den CXIten Psalm betrifft, aus dessen Ordnung, wie sie der Bischof machet, die Richtigkeit seines Lehrgebäudes erhellen soll, so gehet der Herr Licent. auch dieselbe durch, und zeigt, wie wenig daraus vor des Bischofes Meinung zu nehmen sey. Endlich leget der Herr Prof. die Ursachen dar, warum er das neue Systema für ungegründet halte: 1) Weil es ohne Grund sey und den der es annehmen soll, in beständiger Ungewißheit lasse. 2) Weil das voraus gesetzt werde, was noch bewiesen werden soll. Nach dem CXIten Psalm tehulich sollen die Gesetze des metri abgefaßt werden, und doch sey die Ordnung der Wörter desselben schon nach den Gesetzen des metri das noch zu erfinden ist, verändert worden. 3) Weil die Heischesätze schlecht zusammen hängen, ja gar widereinander streiten. 4) Weil keine Spuren der verbeßerten und zu ihrer Reife gekommenen Poesie sich zeigen; und es nicht wahrscheinlich sey, daß dergleichen nicht geschehen seyn sollte.



Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 21. Martii.

Rom.

Der berühmte Maronite, Herr Joseph Affemani, der im vorigen Jahre von seiner Gesandtschaft auf den Berg Libanon zurückgekommen, ist so beschäftigt, seine Reise zu beschreiben. Dieses Werk wird viele Merkwürdigkeiten in sich fassen.

Der P. Tommaso Maria Mamachi, ein geborner Grieche aus der Insel Chio, schreibt die Historie dieser Insel. Er ist wegen seines Fleißes nicht weniger als wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt; und man hat von beiden etwas besonderes zu hoffen. Er wendet auch viele Zeit an die Geschichte Dionysii Areopagitae, dessen vermeynete Werke er heraus geben will.

Von der Bibliotheca volante ist die XXIII. Scanzia ans Licht getreten. Der P. Mariano Rueli ist, wie bekannt, der Verfasser. Es ist auch hier ein ziemlicher

Vorrath von seltenen Büchern, den Titeln nach bekannt gemacht, und verschiedenes von dem Herausgeber dazu gesetzt, das von seiner Belesenheit zeuget. Am Ende ist angedrucket *Saggio dell' istoria dell' indice Romano de' libri proibiti*. Der index ward 1734. zu Rom von Mainardi gedrucket, und erst nachher gebilliget, als eine besondere Congregation von 4 Theologen ihn durchzugehen und zu reformiren niedergesetzt worden.

Antonio de i Kalli hat angefangen den Virgilium aus dem Vaticanischen Codice mit den schönen Miniaturgemälden, abzudrucken. Diese Figuren sind von dem vortrefflichen Künstler in Vorstellung der Alterthümer, Santi Bartoli, in Kupfer gestochen. In dem Drucke wird man dem MStc auf das genaueste folgen, und sogar die offenkundigen Fehler behalten. Alles aber wird mit Versalbuchstaben gedrucket werden. Die Kupfer sind gemein selten, und nur wenige Exemplare abgezogen gewesen. Iho werden sie zugleich mit dem Texte zu haben seyn.

In der Druckeren der Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens ist folgendes Werk fertig worden: *F. Josephi Augustini Orsi, Ord. Praed. sacrae Congregationis indicis a Secretis, de irreformabili Romani Pontificis in definiendis fidei controuertis iudicio*. 4. 3. voll. T. I. pagg. 443. T. II. pagg. 343. T. III. pagg. 602. Im Jahre 1682. ward die bekannte declaration der französischen Clericcy abgefasset, und ihre Meynung von der Gewalt der Kirchen in Ansehung der weltlichen Herrschaft der grossen Herren, von dem Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen, von dem Gebrauch der Gewalt des Päpstlichen Stuhles in Ansehung der Canonum, und von der Unfehlbarkeit des Pabstes, darinn bekannt gemacht. Der berühmte Bossuet schrieb auf Befehl des Königes eine Vertheidigung dieser declaration, welche erst 1730. in 2. tomis 4. zu Luxenburg gedrucket ist. Wider dieses Buch ist des P. Orsi seines gerichtet. Er hat den letzten Satz zu erst vorgenommen; weil er das übrige leicht in Nichtigkeit setzen könnte, wenn er diesen Grund:

Grundsatz von der Unfehlbarkeit des Pabstes befestiaet hätte. Man muß gesehen, daß er alle seine Gelehrsamkeit angewendet, dieselbe zu behaupten; und daß sie nicht leicht einen stärkern Vertheidiaer gehabt habe. Er eignet aber dem Pabste die Unfehlbarkeit nur alsdann zu, wenn er als ein geistlicher Herr, oder Hirte, von seinem Lehrstuhle zu den Gläubigen durch einen feyerlichen Schluß redet. Daher urtheilet er z. E. von dem monothelimo Honorii anders als die, welche ihn dem Pabste zur Last legen: und will die Briefe, darinn er vorggetragen worden, gar nicht für Lehr- und Hirtenbriefe, oder für Schlüsse eines Pabstes, der von seinem Stuhl herab Aussprüche thut, erkennen. Bey solchen Schlüssen schreibet er ihm eine Unfehlbarkeit zu, wenn er gleich darüber mit dem Cardinals-Collegio, welches die ganze Kirche vorstellet, nicht zu Rathe gegangen, oder eins worden ist; indem die Verheißung der Unfehlbarkeit nur Petrum, und nicht die Römische Geistlichkeit, oder das Volk angegangen sey. Eine nicht geringe Schwierigkeit entsethet hier wegen des Ansehens der Bischöfe auf den allgemeinen Kirchenversammlungen. Denn wenn der Pabst in seinen Schlüssen unfehlbar ist, so sind diese Versammlungen entweder unnöthig; oder die Bischöfe sind doch nicht Richter, sondern sie haben nur die Sorge für die Vollstreckung der gedachten Schlüsse. P. de Marca hat im 5ten Buche seines Werkes de concordia sacerdotii & imperii die Pabste mit den Römischen Kaysern, und die Kirchenversammlungen mit dem Senat vergleichen wollen. Dieses hat dem P. Orsi Gelegenheit gegeben, eine besondere Abhandlung auszuarbeiten, deren Titel ist: *Dissertatio de sententia Illustrissimi Petri de Marca circa modum conciliandi summam Romani Pontificis auctoritatem cum libertate suffragiorum in synodis oecumenicis.* Er erkennet die Macht des Pabstes für größer als des Römischen Kayers: als dessen Schlüsse der Senat öfters verworfen oder doch geändert hat. Zuletzt zeigt er den Widerspruch den die französische Kirche bey ihren Sätzen zugeben muß, da sie den Pabst für den Mittelpunkt

fehlerhaft der catholischen Einigkeit ausarbeitet, und den noch seine Schlüsse dem Ansehen der Kirche unterwirft.

Florenz.

In der Großherzoglichen Druckerey ist folgendes prächtiges Werk aus der Presse gekommen: *La libreria Mediceo-Laurenziana. Architettura di Michelagnolo Buonarruoti, Architetto Fiorentino: Dedicata a S. A. E. la Serenissima Anna Maria Luisa, Elettrice Palatina del Reno &c. &c.* Die Inschrift hat Herr Zanobi Filippo Rossi, des berühmten Giuseppe Ignazio Sohn, abgefaßt. Darauf folgen die Lobsprüche verschiedener lateinischen und italienischen Schriftsteller, die sie der mediceischen Bibliothek, den Stiftern und Erhaltern derselben, und dem Baumeister Buonarruoti gegeben haben. Das Bildniß des Giuf. Ign. Rossi ist von Carlo Gregori sehr sauber gezeichnet. Von dem Leben und den Werken des gedachten Baumeisters wird auch Nachricht ertheilet. Das vorzügliche Gebäude der Bibliothek ist nach allen seinen Stücken und Annehmlichkeiten in 22 Kupfertafeln vorgestellt. Die Erklärung jedes Blattes hat Herr Giuseppe Rossi, Prof. alhier verfertigt; obgleich derselbe seinen Namen nicht hat melden wollen.

Man hat noch Hoffnung, daß der Bibliothecarius, Herr D. Anton Maria Biscioni, der sich bereits auf so vielerley Weise um die gelehrte Welt verdient gemacht, ein Verzeichniß aller Manuscripte in der gedachten Bibliothek heraus geben werde, welches weit besser eingerichtet seyn soll, als alles was man bisher in dieser Art hat.

Des Herrn Pope Gedichte, der Haarlockenraub, ist von dem Abte Andr. Bonducci in reimlose italienische Verse übersetzt. Es hat den Titel: *Il riccio rapito, poema eroico mico dal Sgre. Alf. Pope.*

Ben Vianani sind gedruckt *Phaedri, Augusti liberti, fabularum Aesopiarum libri V. nunc denuo editi in usum scholarum piarum, cum notis.* 12 Der P. *Leonardo Tarzoni*, Praefectus dieser Schulen, hat eine Vorrede und einige Anmerkungen dazu gemacht, auch die

von gelehrten Sachen, 1740. Mart. 197
die schweresten Wörter, der Jugend zum besten ins Itali-
enische überfetzt.

Helmstedt.

Alhier ist gedruket *Alberti Kutteri*, collegii mona-
stico-Ilfeldensis Regii Prorektoris & Senioris, rela-
tio historico-curiosa de iterato itinere in Hercyniae
montem famosissimum, Bructerum, ad Excell. Doctiss.
Virum, Franc. Ernest. Brückmann, Phil. & Med. D. Ac.
Caes. Nat. Cur. ut & Soc. Reg. Pruss. scient. membrum
dignissimum, nec non Poliatrum Wolfenbuttelensem
celeberrimum &c. c. fig. 4. Der Hr. Verfasser hat sich
durch die, nicht zum besten ausgeschlagene, Bemühung
derer, welche vom Blocksberge geschrieben, nicht abhal-
ten lassen, auch selbst die Feder anzusehen. Er hat ihr
zweymahl, 1708. und 1737. besehen, und dem was er
selbst in Augenschein genommen, die Erzählungen derer
bengefüget, welche Glauben verdieneten. Er zeigt zu
erst die falschen Namen an, womit man diesen Berg be-
leget; sodann den rechten, und will, daß er der Brocks-
berg, von den Sümpfen und Morästen heiße, die man
darauf findet: Ferner seine geographische Lage in Anse-
hung der longitudinis und latitudinis, und die wirkliche,
in Ansehung der angrenzenden Dertter. Er beschreibet
die Wege, deren man sich bedienet, zeigt die beste Zeit
an, erinnert was für Kleider und Geräthe sowohl zur
Bequemlichkeit als zum Nutzen der Reisenden mitzuneh-
men sey; giebet von dem Berge überhaupt eine kurze Be-
schreibung, wobey er auch die Thäler nennet; gedenket
hiernächst der Höhe, wie sie von einigen, wiewohl unzu-
länglich, angegeben wird; und wendet sich hernach zur Be-
trachtung der Merkwürdigkeiten des Berges; als der
Dunnen, Flüsse, Sümpfe und Teiche, des Hexentanz-
platzes, dem Häuslein darneben, den Felsen, den gebil-
deten Steinen, und verfeinerten Sachen, welche zum
Theil anzeigen, daß die Sündfluth auch hier gewesen sey.
Was die Mineralien betrifft, so ist von denselben nichts
zuverlässiges zu sagen; die Erzte sind auch nicht sonder-
lich, wiewohl die adepten-jährlich Leute hinauf schicken,
welche

welche nicht ohne grosse Gefahr sammeln. Indessen hat der Herr Verfasser ein Verzeichniß der Erzte und kostbaren Steine gemacht, die auf dem Brocksberge und in der Nachbarschaft gefunden werden. Es sind *minera solaris*, *granula solaris*, *terra solaris*, *minera lunaris*, *granula lunaria*, *terra lunaris*; man findet auch Diamanten und Smaragden. Herr Ritter bemerkt auch die Zeichen, welche die Venetianer und andere zu den verborgenen Schätzen führen. Er setzet ein alphabetisches Verzeichniß der Pflanzen und Gewächse her, die auf dem Brocksberge hervorkommen; so wie er es aus botanischen Büchern und Briefen seiner guten Freunde hat zusammen bringen können. Hierauf nennet er die vierfüßigen und kriechenden Thiere, Vögel und Insecten, welche insonderheit der Grösse und Gestalt nach vorzüglich seyn sollen. Die Lufterrscheinungen, welche man der Lage und Gegend nach, hier wohl vermuthen könnte, sind, nach dem Zeugnisse derer die sich hier immer aufhalten, nicht bemerkt worden. Zuletzt erzählet Herr Ritter die vornehmsten Fabeln von dem Brocksberge. Das angenehmste aber in dieser Beschreibung ist dasjenige, was er von dem Absterben der auf- und untergehenden Sonne, von den Städten und Provinzen die man von dem Berge überseheth, von der Anzeige des sich ändernden Wetters, von dem Neize, Nebel, und der Bitterung auf demselben überhaupt, von dem Mangel des Widerschalles, &c. beibringet. Im letzten §. werden die Schriftstellen angeführet, deren man sich bey demjenigen was man auf dem Brocksberge wahrnimmt, erinnern kann. Statt des Anhanges sind *Wendelini Hellbachii* lateinische Verse, und eines Ungenannten deutsche Reime vom Brocksberge zu lesen.

Wir können nicht umhin, der academischen Abhandlung zu gedenken, welche derselben Verfasser, Herr Joh. Friedrich Hermann unter dem sel. Herrn Prof. Keusch vertheidiget hat. Sie handelt de *immutabili naturae lege*. Herr Hermann zeiget in dem Vorberichte, den Nutzen der Abhandlung, und erkläret die Begriffe der
Wörter:

Wörter: Natur, Gesetze, Recht der Natur, und Unveränderlichkeit. Die Unveränderlichkeit der natürlichen Gesetze gründet er mit Recht, auf die Vollkommenheiten Gottes mit denen sie übereinstimmen, und auf die Glückseligkeit der Menschen, welche durch ihre Beobachtung erlangt werden kann, und um deren Willen sie gegeben sind. Da nun diese, nach der einmahl getroffenen Bestimmung, also unveränderlich ist, so ist auch das Verhältniß der Gesetze der Natur zu ihr unveränderlich, und sie sind es selbst. Ueber dieses haben sie nicht unmittelbar in dem Willen, sondern in dem Verstande Gottes ihren zureichenden Grund, so wie das Verhältniß das zwischen ihnen und der Natur des Menschen feste gesetzet ist. Er besreyet hierauf diesen Satz von den Einwürfen die man dagegen machen kann, und ziehet daraus einige Folgen, die zu einem tugendhaften Leben Veranlassungsgründe darbieten.

Halle.

Der Universitätsbuchdrucker Emmpfer verlegt folgendes: Alte und neue Geschichte der Hallischen Gelehrten, sowohl insgemein, als besonders der Friederichs-Universität allda; heraus gegeben von Justus Israel Meyern, Prof. zu Halle. 8. Der Titel selbst zeiaet schon des Verfassers Vorhaben an. Vile Messen sollen 2. Stücke, jedes zu 6. Bogen, heraus kommen. jedem 3ten Stücke das Leben und Bildniß eines Prorectoris beygefüget, der übrige Raum zu den alten und neuen Geschichten der Hallischen Gelehrten gewidmet, und nach 12. Stücken Vorrede und Register geliefert werden.

Frankfurth am Mayn.

Herr Joh. George Abrecht, des Gymnasii Conrector, hat bey Gelegenheit einer Versetzung in der Schule, eine Schrift de paedantismo exegetico ausgefertigt, der wir auf Begehren Erwähnung thun. Bey der Verbesserung der exegetischen Theologie, welche in den neueren Zeiten geschehen ist, hat man nichts desto weniger portenta exegetica, pyrrhonismum, libertinismum & Epicureismum, rabulismum, und philosophismum exegeticum

ticum wahrgenommen. Es ist also zu bewundern, daß noch niemand den *paedantulum exegeticum* gezeigt hat. Der Herr Verfasser, dessen Vorhaben es ist, erinnert zu erst etwas von der Pedanterey an, darauf sucht er sie zu erklären. Die eregetische ist das eregetische Studium, in so fern es durch ein ungehicktes Urtheil (*ineptum iudicium*) und durch eitle Praleren verderbet ist. Was ist über *ineptum*? Cicero nennet die Menschen *ineptos*, die nicht auf die Zeit, den Ort, und auf die Leute bey ihren Handlungen sehen. Also giebt es auch dergleichen unter den Christauslegern, wenn sie bey ihren Auslegungen nicht auf den Urheber, den Inhalt der H. Schrift und auf den Endzweck des Auslegers derselben Acht haben. Daher gehören in diese Classe diejenigen so sich bey leeren, unnützen und eitelen Fragen aufhalten wovon der Verfasser etliche Exempel anführet: Sodann die, welche zur Erklärung der Schrift sich wenden und doch von den Grundsprachen wenig oder gar nichts verstehen; die so andere anschreiben, und ihre Arbeit sich zueignen, von denen der sel. Fabricius ein ziemliches Verzeichniß gemacht welches aber leicht zu vermehren ist. Ferner sind eregetische Pedanten die, welche sowohl das Alte, als das Neue bey der Erklärung der Schrift, unmaßig und ohne Uebersetzung lieb. n. Auch die sind nicht zu vergessen, so den Uebersetzungen blindhin Glauben beymessen, auch da, wo sie offenbar von dem Grundtexte abweichen. So viele Fehler und Proben der eregetischen Pedanterey hat Herr Albrecht diesesmahl nur anführen können. Mehr die zu solchen *ineptiis* gehören, und die übrigen Zeugnisse von solchen Pedantereyen die eine eitle Praleren zum Grunde haben, wird er bey anderer Gelegenheit an den Tag legen. Ehe er zu seinem Vorhaben schreitet, theilet er noch eine Probe seiner Anmerkungen über das N. T. aus den Profanarbibenten mit. Künftig wird er zeigen wie sich die Pedanterey auch bey dieser Art der Schrifterklärung zuweilen eingeschlichen habe; daher er sie bey seiner Arbeit desto mehr zu vermeiden suchen wird.



1740.
Jahr.

24.
Stück.

Götttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 24. Martii.

Florenz.

Der Herr D. Foggini, Lehrer der humaniorum in dem hiesigen Seminario, läset den berühmten Codicem des Virgili in der medicaischen Bibliothek auf das genaueste abdrucken. Die Buchstaben und Columnen werden dem Oriainale vollkommen gleich. Die Rechtschreibung wird auch beybehalten, und alles ausgedrucket, wodurch die verbesserten oder ausgelassenen oder durch Einschiebungen verfälschten Stellen im MSte angezeigt worden: So daß wenn man diese Edition hat, man gewiß seyn kann, man besitze den richtigsten Abdruck dieses trefflichen Manuscriptes. Die großen Versalbuchstaben, womit sie durchaus gedrucket werden soll, und zwo schöne Kupfertafeln werden ihr ein feines Ansehen geben. Auf der einen wird eine Probe der Caractere des MStes, auf der andern der Abbreviaturen zu sehen

Al a

sehen

202 24. Stück der Götting. Zeitungen

sehen seyn, die man darinn wahrnimmt. 12. Exemplare sollen auf Pergament; die anderen auf Papier von verschiedenen Gattungen gedruket werden. Die Vorrede wird eine Historie und Beschreibung aller MSt. des Virgilins, die in der medicicischen Bibliothek befindlich sind, in sich fassen; welche mit allerley artigen Untersuchungen von der alten Gelehrsamkeit, und von dem Schreiben und Abschreiben der Bücher vermischet seyn wird.

Herr D. Ant. Coechi, der Physik und Anatomie Prof. Publ. hat auch eine Seite von igtgedächtem Virgilio, wovon er schon 1732. Abschrift genommen, in Kupfer stechen lassen.

Arezzo.

Allhier ist ein Büchlein unter folgendem Titel in 12. gedruket: Supplemento alla dissertazione intorno agli anfiteatri degli antichi Toscani, del Cav. *Lorenzo Guazzesi*, Aretino. Der Verfasser hat eine Abhandlung von den Amphitheatris, und insonderheit dem zu Arezzo geschriben, welche in dem andern tomo der Dissertationen der accademia Etrusca zu Cortona zu lesen ist. Ueber dieselbe hat der berühmte Verfasser der osservazioni letterarie im 4ten Tomo einige Anmerkungen gemacht, welche Herr Guazzesi hier mit grosser Bescheidenheit beantwortet. Zugleich aber hat er verschiedene gelehrte Sachen eingemischet. Er zeigt, daß zwar bis auf Pompeji Zeiten kein festes und beständiges Theatrum zu Rom gewesen, doch aber in Italien, wie in Griechenland, einige gefunden worden. Aus Isidoro und den alten Geschichtschreibern beweiset er, daß man das amphitheatrum vormahls theatrum genennet; daß Titus seines nicht das erste gewesen, so von Steinen erbauet worden, indem schon Statili Tauri seines, unter dem 4ten Consulat Augusti von Steinen aufgeführt worden; und daß daher weil Caesaris seines von Holz gewesen, nicht folge, man habe die anderen alle auch von Holz gebauet: Zumahlen, da Vitruvius schreibet, die Amphitheatra müßten nahe bey den Tempeln des Hercules seyn, und es nicht

nicht wahrscheinlich ist, daß man eben bey einem dauerhaften Gebäude ein so bald vergänglichtes aufgeführt habe. Die Gewohnheit aber, sie neben dem Tempel des Herules anzulegen, führet er von den Hetrurier her. Man darf sich nicht wundern, daß die lateinischen Scribenten von den Amphitheatris in den Municipiis so wenig angemerket haben; weil sie überhaupt vornehmlich auf dasjenige gesehen, was in der Stadt Rom geschah, und zu finden war. Er hält nicht dafür, man habe Amphitheatra angeleget, damit man dem Kampfsagen der Thiere bequemer beywohnen könne; denn dieses sey auch in dem circo maximo und Flaminio gehalten worden. Vielleicht aber haben die Hetrurier selbst dergleichen Kampfsagen mit asiatischen und africanischen Thieren angestellt. Man findet verschiedene Gründe zu dieser Mutmaßung. Wenn das Amphitheater zu Arezzo erbauet worden, läßet sich nicht genau bestimmen. Unter der Tufser Beherrschung war die Stadt in gutem Flor, aber unter den Römern fiel sie. Von den Kaysern ist es auch nicht aufgerichtet worden; denn das würden die Scribenten nicht unangemerket gelassen haben: die Kayser haben sich auch nicht lange in der Stadt aufgehalten. Aus einigen Ueberbleibseln suchet Herr Guazzei die Figur des Amphitheaters herauszubringen. Aus den Materialien erkennet er es für ein Werk der alten Tufser, dergleichen man in den förderren Provinzen noch findet. Er belehret auch den Leser von dem verschiedenen Gebrauche, wozu es, da nicht mehr völlig im Stande gewesen, angewendet worden.

London.

Herr *Alexander Jephson*, A. M. Rector of Craik in the diocese of Durham, hat drucken lassen A discourse concerning the religious observation of the Lord's day, both doctrinal and practical, d. i. Abhandlung von der Sonntagsfeyer. 8 pagg. 432. Der Verfasser hat zwar vornehmlich auf die Erbauung und Besserung des Volkes bey dieser Schrift gesehen; doch aber auch unterschiedenes sowohl im Texte, als in den Anmerkungen

eingemischet, das den Gelehrten angenehm seyn kann. Alles aber hat eine Verbindung mit der Ueberzeugung von der Wahrheit dieser sehr wichtigen Lehre, welche er dem Leser beizubringen sucht. Er hat auch etliche Stellen der heidnischen Scribenten anzuführen, damit diejenigen beschämter werden möchten, welche den Vorschriften der Bibel nicht folgen wollen, die ihnen auch von den berühmtesten Weisen des Alterthumes gegeben worden. Das Werk bestehet aus zween Theilen. Im ersten leget er Anfangs die Gründe der Verbindlichkeit zur Sabbathsfeyer vor die Augen. Diese sind aus den deutlichsten Schriftstellen gezogen, und mit den Zeugnissen der Alten erläutert. Ob die Einsetzung des Sabbathes, Gen. II. oder ob sie erst zur Zeit Moßis geschehen, und ob sie alle Menschen, oder nur die Juden: Ob das Geseze Ex. XX. alle Christen als ein Sittengesetz verbünde, oder sie nur im N. T. dazu verbunden wären; und ob dieses durch ausdrücklichen Befehl des Heilandes, oder nach dem apostolischen Exempel, oder nach der Verfassung der Kirche geschehen sey, untersucht er im ersten Capitel. Im 2ten forschet er nach den wahren Ursachen der Verlegung des Sabbathes vom siebenten Wochentag auf den ersten. Im 3ten sehet er die grossen und mannigfaltigen Vortheile auseinander, welche von der gebührenden Sabbathsfeyer zu erwarten sind. In dem andern Theile lehret er, was zur rechten Sabbathsfeyer achöre. Er zeigt, daß dieses alles zu unsern Pflichten zu zählen sey; und räumt die Vorurtheile aus dem Wege, daß die Religion nur in sittlichen und gesellschaftlichen Pflichten bestehe, die Schrift aber dunkel und unverständlich sey. Allenthalben bezeuget er einen löblichen Eifer vor das Wachsthum der Frömmigkeit.

Unlängst ist ben J. Whitton zum Vorschein gekommen *The eternity of hell-torments. inquired into and considered, d. i. Betrachtung der Ewigkeit der Höllestrafen, nach der H. Schrift und den Zeugnissen der Lehrer in den ersten 300. Jahren nach Christi Geburt. Nebst vielen Anmerkungen aus Licht gestellet von Will. Whitton M. A.* Wol-

Wolffenbüttel.

Den Weisnern ist zu haben Kurze, doch gründliche Abhandlung von der Menschengefälligkeit; darinn der rechte Gebrauch derselben aus der gesunden Vernunft, vornehmlich aber aus der H. Schrift, zulänglich gewiesen und erklärt; der Mißbrauch hingegen, ebenfalls gezeigt und gänzlich verworfen wird; den Erfahrenen zur beliebigen Prüfung, den Unerfahrenen aber zur nützlichen Belehrung vor die Augen gelegt von M. Friedrich Peter Tacke, Prediger der Bergstadt Grund auf dem Harze. 8. Der Verfasser zeigt, daß ob sich gleich die Kinder Gottes bemühen, Gott durch Glauben und Liebe zu gefallen; so sey doch die Bemühung Menschen zu gefallen nicht verwerflich, wenn sie nur nicht zu weit gehet, und durch Schmeicheley oder durch Rath und Hilfe zu bösen Sachen an den Tag gelegt wird. Weil es nun allen zu gefallen unmöglich ist, so kann es genug seyn, wenn man nur einigen gefället. Dieses aber desto leichter zu erlangen, muß man mit Tugenden des Verstandes und Willens, insonderheit mit Aufrichtigkeit, Höflichkeit, Wahrhaftigkeit, Verschwiegenheit und Dankbarkeit versehen seyn. Zu diesen guten Eigenschaften muß auch eine äußerliche angenehme Aufführung kommen, bey der man allen nützlich, niemand aber beschwerlich ist. Bey solcher Beschaffenheit wird man gewiß Gott gefallen, wenn man den Menschen nicht gefallen sollte. Hier auf lehret Hr. Tacke, daß dieser Bemühung Menschen zu gefallen, weder Jacobi, Ep. IV. 4. noch Pauli Verboth, Eph. VI. 5-8. noch dessen Exempel im Wege sey. Doch müsse man sich dieser Menschengefälligkeit weder in der Kirche, noch vor Gerichte durch Ansehung der Person befließen, weil man sich durch beydes Gott mißfällig mache.

Weisner hat auch *Epicteti Enchiridion* nebst *Cebetis tabula* Griechisch und Lateinisch in 18. wieder aufgelegt.

Magdeburg.

Bey Gottfr. Wettern ist zu finden juristische Abhandlung von der *Succession ab intestato*, darinn durch ca-

lus gan; deutlich gezeigt wird, was in den gemeinen und Sächsischen Rechten deshalb inter descendentes, ascendentes, coniuges, collaterales u. titcum verordnet, u. in praxi angenommen worden; dessen auch diejenigen so die Rechte nicht studiret haben, zum guten Unterrichte sich nützlich werden gebrauchen können, entworfen und ans Licht gestellet von F. A. H. C. M. A. & N. P. C. J. nebst einigen Curiosis aus dem corpore iuris ciuilib & canonici. 8. Der Verfasser gestehet, daß viele Schriften von der Succession ab intestato vorhanden sind, daß auch in den Commentariis über das corpus iuris die Sache abgehandelt sey. Es ist ihm aber noch keiner in die Hände gekommen, darinn diese Materie so nutzbar als hier geschehen, nach der neuesten praxi, deutsch wäre abgehandelt worden. Den Inhalt und die Art der Abhandlung leget der Titel bereits an den Tag. Die curiöla gehen durch das ganze Alphabet, und bestehen aus verschiedenen Anmerkungen sonderbarer Sachen, Meinungen und Ausdrückungen in dem corpore iuris ciuilib und canonici. Das Werkchen ist Anfängern nicht unbequem zu gebrauchen.

Nürnberg.

Ben Lochnern ist ein Werk in fol. gedrucket, dessen Titel dieser ist: Fauus mellis distillans, religiosis quacunque religionem profitentibus, consilia, remedia ac solatia spiritalia ex scriptura S. SS. Patribus, ac praecipue ex melleo S. Bernhaldi Claraeuellensis & Doctoris mellifici alucari, tanquam e dulcissimo sententiarum florilegio depromta, qui miscens vtile dulci, motiua, media, exempla praebet, ad vota religionis faciliter ac feliciter exsoluenda; ad perfectionem religiosam citius assequendam; ad munera & opera status religiosi cum summi animi dulcedine, & praemio super mel & fauum dulciori perferenda. Omnibus regularibus cuiuscunque ordinis, superioribus & inferioribus, spiritibus directoribus, nouitiorum magistris &c. vtiliter dulcis & dulciter vtilis, cum intermixtis commendationibus elogiatico - moralibus, & indice duplici, collectus
opera

opera P. Eufacksi Janka, sac. Ord. Cist. Monasterii B. V. Mariae de Olfeca in Bohemia professi, nunc Wischeczanens. Curati. 8. Alph. Der Verfasser hat mit diesem araffen Buche vornehmlich seine und seiner Mitbrüder Erbauung gesucht. Der Titel zeigt genugsam, was man in der Ausführung selbst zu suchen habe. Man nimmt aber die gezwungene Art des Vortrages, und die ausschweifende Liebe zu Wortspielen, welche vielen Scribenten unter des Verfassers Glaubensgenossen eigen ist, auch an ihm wahr.

Jena.

Ritter hat wieder aufgelegt *Henr. Guntheri Thulemaris* Cti & Prof. Ord. in Acad. Heidelbergensi, commentationem de ordine Equitum S. Georgii & periscelidis coeruleae in Anglia. Diese Abhandlung ist schon 1681. in Heidelberg zum Vorschein gekommen. Es werden darinn die verschiedenen Gattungen von Rittern und allerley Orden erzählt. Sodann wird von dem Stifter und der Veranlassung des Ordens des Hosenbandes geredet, und bewiesen, daß ihn Eduard der III. nachdem er die Ritterschaft von der runden Tafel wieder hergestellt, Philippus Valecius aber in Frankreich gleichfalls eine Rittergesellschaft dieses Namens angelegt, gestiftet. Als nehmlich seine Armee 1346. den 23. Apr. in Guienne eingefallen und er bald darauf den Franzosen bey Cressly eine Schlacht geliefert, habe er den Soldaten befohlen, den linken Fuß mit einem Bande zu binden, und nach erhaltenem Siege den Orden des Hosenbandes, zum Andenken des bey dem glüklichen Treffen gebraucheten Feldzeichens, einzusetzen. Desselben Einrichtung und Statuten sind hier aus Megisers dreyfachen Ritterstande und Linnei J. P. beygedrucket.

Man verkauft eine kleine Schrift, welche den Titel führet: *Lobschrift des Lobes*, worinnen die besondern und höchstmerkwürdigen Begebenheiten und Zufälle des Lobes zu neueren Zeiten umständlich berühret und die Glückseligkeit unserer Tage die wir dem Lobe zu danken, aus

der neuern Weltweisheit ausführlich erwiesen, und methodo Swiftiana dargethan wird von Apelles post tabulam. 8. Der Inhalt der Schrift ist kürzlich dieser: Das Lob, eine Tochter der Tugend habe mit derselben Anfangs in unzerreunter Gemeinschaft gelebet; und nachdem es von vielen die desselben nicht werth gewesen, vergebens gesucht worden, sey es endlich von dem Gelde begrebet, dieses aber von der Tugend abgewiesen worden. Auf einmahl aber sey das Gerüchte erschollen, das Lob habe sich von der Tugend verlohren. Nach langem Suchen habe man es endlich bey dem Gelde angetroffen, dessen Bemühung den Menschen bezubringen, daß es allein bey ihm zu finden sey, weitläufig beschrieben wird. Dieses giebet dann Anlaß, dem Lobe ein ironisches Lob beizulegen. Man wird die Allegorie ziemlich gut durchgeführt, und die Ironie leidlich finden. Doch werden einige etwan wünschen, daß der Verfasser nicht auf dem Titel gezeiget hätte, seine Schrift sey nach der Swiftischen Methode eingerichtet. Denn daß eine Allegorie und Ironie durch eine Schrift herrsche, und mit denen zu ihr bequemen Figuren begleitet sey; daß öftere Ausschweifungen, lächerliche Vergleichen, und häufige Gegensätze darinn zu lesen sind; das alles will noch nicht den Character der Swiftischen Ironie völlig darstellen. Das Sinnreiche in derselben ist ungezwungen, und man kann ihm nie anmerken, daß es gesucht sey. Es ist jedem begreiflich, und es hänget alles darinn dergestalt zusammen, als ob dieses nur die einzige Art von einer Sache so zu denken und zu schreiben wäre; anderer Eigenschaften zu geseigen, die man bey aufmerksamer Lesung gewahr wird. Indessen wollen wir nicht läugnen, daß der Verfasser viele Scharfsinnigkeit angewendet habe, und gewisse Gedanken und Ausdrückungen bey dem Vorsätze, eine Lobrede zu schreiben, bestehen können. Der Leser der so glücklich ist, auch an dieser Art des Sinnreichen und Scherzes Geschmack zu finden, wird die Schrift nicht ohne Gefallen durchblättern.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 28. Martii.

Florenz.

In der Großherzoglichen Buchdruckerey hat der berühmte Abt *Guido Grandi*, Prof. Math. auf der Universität Pisa, *Instituzioni meccaniche* in 8. auf 160. Seiten drucken lassen. Der deutliche und kurze Vortrag dieser so tieffinnigen als nützlichen Wissenschaft, dessen sich der Verfasser bedienet hat, wird diesem Buche vor anderen Liebhaber zu wege bringen. Die theoretische und practische Lehre von der Bewegung schwerer Körper, und derer dazu erfordernten Kräfte wird hier in 10. Capitel verfaßt. Im 1. handelt er vom *motu aequali*; im 2ten von den verschiedenen Kräften, und deren Verhältnisse zu der Bewegung, welche dadurch hervor gebracht werden soll, ingleichen von den Werkzeugen, welche dazu gebraucht werden. Im 3ten vom Mittelpunkte der Schwere, zeigt er, wie derselbe in Körpern

B 6

von

von allerley Figuren zu finden sey; was für Verhältniß besondere Mittelpunkte zu einem allgemeinen haben, und wie es zugehe, daß einige Körper auf einer Fläche umfallen müssen, einige aber nicht. 3. E. die schiefen Thürme zu Pisa und Bologna. Im 4ten wird von der aus vielen gleichen Bewegungen zusammengesetzten Bewegung gehandelt; im 5ten von den Maschinen, welche die Bewegung erleichtern, sowohl von den einfachen, als zusammengesetzten. Im 6ten erklärt er die beschleunigte und aufgehaltene Bewegung. Im 7ten redet er von der aus einer gleichen und beschleunigten Bewegung zusammengesetzten Bewegung, da die ganze Lehre von dem *motu proietorum* ins Licht gesetzt wird. Im 8ten liest man die Ausführung seiner Lehre von dem Stosse elastischer und nicht elastischer Körper. Im 9ten von der Bewegung der *pendulorum*, sowohl der einfachen als zusammengesetzten. Endlich erörtert der Verfasser im 10ten die Sätze von dem Widerstande der dichten Körper. In demselben aber hat er sich begnügen lassen, nur die wichtigsten und fruchtbarsten Grundsätze zu befestigen. Wer seine Gedanken davon ausführlich vorgetragen lesen will, der kann sie in seiner *Risposta alle opposizioni di A. M. Lucca 1712. 4.* und in den Anmerkungen auch dem Anhang zu der Abhandlung des Viuiani von dem Widerstande; im 3ten tomo der Werke Galilaei, *Fior. 1718. 4.* lesen. Hier führet er noch einige Versuche vom Widerstande dichter Körper an, die der March. Poleni mitgetheilet hat. Was in der Kriegeskunst aus der Mechanik zu gebrauchen ist, hat er weggelassen; weil er geglaubet, daß es sich vor ihn, als einen Geisllichen nicht schicke, dessen Erwähnung zu thun. Viele andere mechanische Demonstrationen stehen schon in der *Raccolta degli Autori, che trattano del moto dell' acque 1723. 4.* und in dem vorgedachten 3ten tomo der Werke Galilaei. Der Herr Abt ist im Begriffe, seinen *cursum mathematicum*, in einigen Bändchen in 8. heraus zu geben, und denselben auch zum Nutzen der Ausländer in lateinischer Sprache in 4. drucken zu lassen. Bey seinem schon ho-

hen

von gelehrten Sachen, 1740. Mart. 21.

hen Alter, und öfterer Schwachheit des Hauptes, der er unterworfen ist, hat man Ursache zu wünschen, daß dieses nützliche Vorhaben möge vollzogen werden.

In kurzem werden seine Elementi geometrici, piani e solidi di *Euclide*, welche schon seit einiger Zeit unter der Presse sind, dieselbe verlassen.

Montepulciano.

Herr Franc. Benci hat die Lebensbeschreibung berühmter Geistlichen von Montepulciano unter der Feder. Sie soll in italienischer Sprache abgefaßt, und bis auf die izzigen Zeiten fortgeführt seyn. Alle die sich wegen ihrer Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, und bekleideten Aemter ansehnlich gemacht haben, werden hier ihren Platz finden.

Der March. Maffei hat bey seiner Durchreise vor einigen Monathen das mit herrlichen Alterthümern reichlich besetzte Cabinet des Herrn Pietro Bucelli besesehen, und alle sowohl herrliche als lateinische Inschriften, die er gefunden, mit Fleiß abgeschrieben. Man vermuthet, er werde auch von dieser Bemühung die Gelehrten Nutzen ziehen lassen.

Poppi.

Herr D. Fulgenzio Nardi, Abt des Klosters di S. Fedele di Poppi ist unermüdet beschäftigt, die alten Membranen die im Archive des Klosters allhier aufbehalten werden, abzuschreiben. Er hat schon in einigen Klöstern seines Ordens diese Bemühung übernommen. Ihn arbeitet er an dem 15ten tomo in fol. seiner großen diplomatischen Sammlung. Man kann dieselbe für einen rechten Schatz erkennen, woraus ungemein vieles zur Erläuterung der Florenzischen Historie zu nehmen ist, an deren Ausarbeitung Scipione Ammirati bereits großen Fleiß gewendet hat.

Londen.

Unter dieser Aufschrift ist unlängst bekannt worden *Melange de pieces fugitives*. 8 Es ist eine übelgerathene Sammlung vieler alten und neuen, ernsthaften und scherzhaften, guten und mittelmässigen Stücke, in gebun-

denen und unaebundener Schreibart. Das erste heisset *Varsovie ridicule*. Darauf folgen anacreontische Oden, in denen auſſer dem Namen wenig anacreontisches zu finden iſt. Die Ueberschriften und Singsgedichte ſind auch nicht von ſonderlichem Geiſte. Die Grabſchriften ſind noch leidlich, und zwey Cantaten, nebst der Comödie: *le double deguifement*, nicht unangenehm zu leſen. Dieſes machet den erſten Theil aus. In dem andern ſiehet folgendes: 1) Die Stimme der Natur und der Vernunft, oder Schreiben eines Hofmaſters an den Vater ſeines Untergebenen. Es iſt ſehr ungezwungen, lehrreich und anmuthig abgefaſſet; und es wäre zu wünſchen, daß alle junge Leute von Stande, ſonderlich aber die, ſo zu wichtigen Aemtern gebraucht werden wollen, nach dem Muſter erzogen würden, das der Verfaſſer hier vorleget. 2) Zween Briefe von dem Character der Engländer. 3) Ein Schreiben eines Ungenannten an den Herrn Lenfant, von der Erſchaffung des Baumes des Lebens. Der Verfaſſer dieſes Briefes ſtellet ſich als einen aufrichtigen Nachforſcher der Wahrheit vor, der gern Lehre annehmen wolle. Seine Zweifel ſind indeſſen dem Niſchen der moſaiſchen Schriften ſehr nachtheilig. 4) Des Hrn. Lenfants Antwort, auf voriges Schreiben. In demſelben beweiset er erſtlich die Wahrheit der Bücher Moſis. Darauf zeiget er, daß der von dem Ungenannten gefaſſete Zweifel bey der moſaiſchen Erzählung von dem Baume des Lebens nicht zulänglich ſey an der Wahrheit der Bücher Moſis zu zweifeln: Endlich, daß man die Gewiſſheit der Lehre von der Unſterblichkeit der Seele nicht vornehmlich im alten, ſondern vielmehr im neuen Testamente ſuchen mußte, als in welchem ſie ſo deutlich vorgetragen worden ſey, daß man ſich ihrem Eindrucke nicht leicht widerſetzen könne.

Haag.

Bey Paupie ſind folgende Bücher unter der Preſſe: *Observations curieufes, pour ſervir à l'hiſtoire naturelle, à la geographie, & à l'état preſent du paganisme*. 12. Dieſes Werk wird etliche Bände einnehmen.

von gelehrten Sachen, 1740. Mart. 213

La sainte Bible avec des notes choisies d' *Ainsworth*, *Patrick*, *Henry*, *Pocock*, *Lowth*, *Hammond*, *Whitby*, & autres savans commentateurs Anglois, traduite en François, en plusieurs volumes. 4.

La philosophie du bon sens; nouvelle edition, revue, corrigée & augmentée d'un volume, par Mr. le *Marquis d'Argens*. 8. 2. voll.

Théologie botanique, ou la sagesse & la bonté de Dieu dans la conservation des plantes. 12.

Théologie des insectes, ou demonstration des perfections de Dieu dans tout ce qui concerne les insectes. 12. 2. voll. avec figg.

Lübben.

Alhier ist gedrucket *Jo. Christ. Schmidts* *Acti, Confiliarii* *supremi regiminis Lusatiae inferioris, tractatus de exclusione litigantium a iuramenti delatione, adiecto sub finem indice auctorum & rerum necessario.* 4. Der Herr Verfasser hat schon vor 27. Jahren einen Entwurf dieses Tractates zu Leipzig gemacht, und nachdem er ihn völlig ausgearbeitet, ihn fleißig durchgesehen und hier dar verbessert. Er bestehet aus 3. Abschnitten. Der erste ist allgemein, und handelt von dem Eide und was dabei zu merken ist, überhaupt; es wird auch darinn gezeigt in welchen Sachen der Eid weder dem Kläger noch dem Beklagten angetragen werden könne. Im 2ten werden die Sachen vorgestellet da der Kläger dem Beklagten den Eid nicht antragen kann. Im 3ten, wo der Eid dem Kläger von dem Beklagten nicht deferiret werden mag. In der ganzen Schrift leuchtet eine große Belesenheit und genaue Beurtheilung der abgehandelten Materie hervor. Der Herr Rath achet von den Meinungen der Rechtsgelehrten öfters ab, und leget dem Leser, wenn es geschichet, jedesmahl die Gründe, so er dazu gehabt, vor Augen. Die häufige Anführung der Gesetze und Rechtslehrer wird denen bequem seyn, welche bey den vorgebrachten Sätzen ihr eigenes Urtheil üben wollen. Uebrigens hat der Herr Verfasser schon seit eini-

ger Zeit an einem historischen Werke von der Niederlan-
 fty gearbeitet. Es soll darinn desselben alte, neue und
 Reformationshistorie, auch die Geographie nebst ihren
 besondern Karten, die Topographie, die Polizey- und
 Regimentsverfassung, ein Unterricht von den Landgerich-
 ten, der Lehnverbindung, dem Silo curiae, den Verträ-
 gen mit den benachbarten, den Recessen, sonderbaren Ge-
 setzen, Verordnungen, Gewohnheiten, Land- und Ort-
 Statuten, von den Freyheiten und Privilegien der Land-
 stände, Herrschaften, Städte, Künstler und Handwer-
 ker, von der Aufhebung der Beschwerden, von dem Ma-
 torate, von besondern Geschlechtsverträgen, von den
 Wapen der vornehmen Familien, von Klöstern, und milden
 Stiftungen, von gelehrten und berühmten Kaufleuten bey-
 deren Geschlechtes, von dem Lebenslaufe der Kirchen- und
 Schuldiener, und dergleichen zu finden seyn. Das Werk
 mochte wohl ein paar Bände in fol. austragen, wenn sich
 ein Buchhändler entschliessen wollte, es in Verlag zu neh-
 men. In der Wahrheit und Richtigkeit der Sachen ist
 kein Zweifel; indem dem Herrn Verfasser alle Archive
 offen gestanden.

Nürnberg.

In Schmidts Verlage ist herausgekommen Der an-
 dächtige Pilgrim, oder wahrhafte und merkwürdige Be-
 schreibung der Reise, welche der nunmehr hochwür-
 digste Robertus, des Erzherzoglichen Stiftes und Klo-
 sters U. L. F. zum H. Kreuz im Wald, des H. und exre-
 ten Eisterzienerordens, und zu St. Gotthard Abt 1c.
 in das heilige Land und nach Jerusalem glücklich hinter-
 laget. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersezt von
 Jafander. 8. 12. Bogen. Der Verfasser hat diese
 Reise 1719. mit dem Grafen von Virmond angetreten, als
 derselbe nach Constantinopel als Großbothschafter ge-
 schickt ward. In den 4. ersten Capitein beschreibt er die
 Reise bis Constantinopel, im 5ten die nach dem gelobten
 Lande. Was er nun in Toppe, Rama, Anathot und
 von den benachbarten Orten gesehen, erzählt er im
 6ten und 7ten Cap. Ferner bemerket er, was er in Je-
 rusalem,

Jerusalem, und insonderheit in dem heil. Grabe, nachher was er vom Berge Zion, dem Thurm Davids, dem Hause des Caiphas, dem wo der Heiland das Abendmahl gehalten, dem Hause Marci und Zebedai wahrgenommen. Im 8ten und 9ten berichtet er, wie er seine Reise nach Bethlehem über das Gebürge fortgesetzt, und in die Stadt Juda gekommen. Hier findet man vom Enacks, Thal vom Teiche Bersaba, dem Hause Simeons und Habacues, d. m. Grabe der Rachel, dem Felde Ennascheribs, dem Davidsbrunnen, dem Orte wo der Stall gestanden darinn Christus gebohren worden, dem Traubenbach, und Thal Sorech, dem Thurn der Delila, dem Philipsbrunnen, mit dessen Wasser der Kämmerer der Königin Candaces getauft worden, der Hölle wo Maria bey der Elisabeth den Besuch abgestattet, und der Wüste Johannis des Täufers, einigen Unterricht. Hier auf beschreibet er das Riehtthor, das Haus des reichen Schlemmers, den Pallast Herodis und Pilati, die Stellen welche durch den Hingang des Heilandes zu seinem Leiden merkwürdig geworden, das Thal Josaphat, welches nach seinem Maasse eine Stunde lang, und eine halbe breit ist, den Garten Gethsemane, den Delberg, und einige Gräber der Könige. Im 10ten liehet eine kurze Geschichte der Stadt Jerusalem, aus Adrichomii Schauplätze des jüdischen Landes. Im 11ten und 12ten liest man verschiedenes von Ptolemais, Nazareth, dem See Tiberias, und dem Berge Thabor, von Cana dem See Genesareth &c. Im 13ten von Sidon, Tyrus, Sarepta und dem Berge Libanon. Im 14ten Cap. wird die Zurückreise nach einem halbjährigen Aufenthalte beschrieben. Die Einfalt und der Aberglaube haben sich ihr Recht an den Verfasser und sein Buch nicht nehmen lassen.

Leipzig.

In Gleditschens Verlage ist eine neue Auflage vom Corpore iuris ciuilibis fertig worden. Die Fehler so in den vorigen Editionen noch stehen geblieben, sind hier verbessert, und die verschiedenen Arten zu lesen in den An

Anmerkungen ihrem wahren Urheber zugeschrieben worden. Haloandri, Contii und des van Leeuwen Editionen sind abermahl dabey gebraucht; insonderheit aber aus einem Exemplare, das Goth. Fredus hin und wieder mit seiner eigenen Hand verbessert, viele Stellen glücklich in ihre Richtigkeit gesetzt. Auch ist das Verzeichniß der Authenticarum, welches in des van Leeuwen Ausgabe fehlte, beygefüget; und die den Gesetzen vorgeschriebenen Jahre sind, so gut als möglich gewesen, nach der richtigsten Zeitrechnung angeführet. Druck und Papier sind so beschaffen, daß diese Edition auch darinn den vorhergehenden vorzuziehen ist.

Vor einigen Tagen ist fertig worden Beschreibung des Römischen Conclave, und aller Umstände, welche bey dem Tode eines Papstes bis nach der geschehenen neuen Wahl vorkommen. 8. Es ist dieses eine Uebersetzung des Discours preliminaire bey der Histoire des Conclaves, die anfangs in italienischer, und nachhero in französischer Sprache zum Vorschein gekommen ist, und den Freyherrn von Zuyssen zum Verfasser hat. Er ist vieler Ursachen wegen vor anderen Schriften dieses Inhaltes erwehlet, und zum Nutzen der Anfänger in den historischen Wissenschaften mit wenigen Anmerkungen versehen worden. Der Uebersetzer verspricht noch eine besondere Nachricht von den Umständen des isigen Conclave zu ertheilen.

Der Druck der deutschen Uebersetzung von des Bayle Dictionnaire gehet von statten. Gleichwie sich bey einem solchen Werke, wenn es wirklich vor die Hand genommen wird, allerley Dinge finden, wodurch man es noch beliebter und nützlicher machen kann, als man bey dem Anfange vorher gesehen; also wird man auch ehestens darauf bedacht seyn, von dem, was hierbey noch über das Versprochene geleistet werden soll, Nachricht zu geben. Die privil. Universitätsbuchhandlung in Göttingen nimmt noch Vorshuß darauf an.





1740.

26.

Jahr.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 31. Martii.

Rom.

Ullängst ist in Zempels Druckerey fertig worden Disser-
tatio glyptographica, siue gemmae duae vetustis-
simaee, emblematicibus & graeco artificis nomine in-
signitae, quae extant Romae in museo Victorio, ex-
plicatae & illustratae. Accedunt nonnulla veteris ele-
gantiae & eruditionis inedita monumenta. 4. Ob-
gleich der Verfasser seinen Namen nicht genennet hat, so
zweifelt man doch nicht, es sey der Herr Franc. Victorius,
der in gerader Linie von dem berühmten Petro Victorio
abstammet. Die vorhabende Sache ist in 32. Capiteln
abgehandelt. Im 1. redet er von der Vortreflichkeit
und dem Werthe der alten kostbaren Steine, und zeigt,
was für Steine die Künstler vor anderen zum schneiden
gebrauchet haben. Im 2ten, daß diese Kunst bey den
Aegyptiern ihren Ursprung aenommen, und von denselben
Ec auf

auf die Etrurier, Griechen und Römer gebracht sey. Darauf erzählt er die Gelehrten, welche solche geschnittene Steine erklärt, und die Künstler, die sie in Kupfer gestochen. Auch findet man hier in alphabetischer Ordnung die Namen der alten berühmten griechischen und römischen Steinschneider, deren Kunststücke in den Cabinettern bewundert werden; und deren, von denen die Namen noch in den alten Scribenten anzutreffen sind. Weil auf dem einen Steine der Name Aulus siehet: so giebet der Verfasser im 3ten und 4ten Capitel Nachricht, was für Steine man von diesem Meister habe und in welchen Cabinettern sie aufbehalten werden. Der Stein, den er beschreibet, ist ein Achat von allerley Farben, und dieses giebt ihm Gelegenheit, von der Achate insonderheit allerley merkwürdiges beyzubringen. Er ist 1735. in einem Sarcophago in Campagna Romana gefunden. Der Verfasser hält sich dabey im 5ten Cap. auf. Im 6ten redet er von der Gewohnheit der Alten, den Verstorbenen kostbare Sachen ins Grab zu geben: Im 7ten von den dactyliocheis der Grossen in den alten Zeiten, und von dem Scherz der Venus mit dem Cupido, der hier ausgedrucket ist, da Venus auf dem einen Finger der rechten Hand eine Ruthe hält, Cupido aber in einer solchen Stellung herzu fliehet, als wollte er ihr dieselbe wegnehmen. Im 8ten bis zum 11ten Cap. erläutert er den Schmuck der Venus, und handelt beyläufig von den Bedientinnen, welche vor den Schmuck des Frauenzimmers Sorge tragen mußten. Im 12ten erklärt er unterschiedene Zierrathen an den alten Bildern unter den Christen: Im 13ten, 14ten und 15ten zwey gemahlte Gläser, mit lateinischen Inschriften. Im 16ten und 17ten handelt er von allerley Spielen, die den Göttern, Königen, Kaysern &c. beygelegt werden, und forschet nach der rechten Bedeutung desjenigen, so hier auf dem Achat abgebildet worden. Im 18ten bis zum 20sten führet er viele Inschriften an von den *Tribunis voluptatum* oder *a voluptatibus*, oder den so genannten *Directeurs des plaisirs* der Kayser. Im 21sten und folgenden ge-

denket er vieler Edelsteine die mit geheimen Figuren versehen sind: und vor andern eines schönen, der in dem Cabinet des Caval. Giorol. Odam in Rom verwahret wird. Im 24ten rühmet er die Fürsorge des grossen Laurentii von Mediceo, dem die Malerey, Bau- und Bildhauerkunst, insonderheit aber die Kunst in allerley harten Steinen zu schneiden, ihre Wiederherstellung zu danken hat. Denn dieser hielt die Künstler an, die alten Meisterstücke nachzumachen, und sich dadurch die Geschicklichkeit zu erwerben, selbst dergleichen zu erfinden, und zu arbeiten. Er nennet die berühmtesten Meister in dieser trefflichen Kunst nach der Ordnung der Zeit, in der sie gelebet. Er erwehnet auch derer, so in Corallia, Elfenbein &c. geschnitten. Da man wird hier eine grosse Menge von Namen solcher geschickten Männer finden die bis 170 her in Rom, Florenz, Bologna, Neapel, Venedig, Livorno, Paris, London, und anderswo sich berühmt gemacht. Er beschreibet hierbey ihre besten Stücke, und die Muster, nach denen sie sich gerichtet. Im 28ten Capitel stellet er vor, wie, und mit was für Instrumenten die Steine geschnitten werden. Er glaubet, daß die Alten bey Verfertigung der gar kleinen Kunststücke sich Gläser zum Vergrössern bedienet haben. Der andere Stein, den er hier beschreibet, ist ein Sardonich von Quinto Alessa gearbeitet; worauf ein bewaffneter Achill. s zu sehen ist. Dieses giebet dem Verfasser Gelegenheit von den Waffen der alten Helden viele gute Anmerkungen zu machen. Im Werke selbst sind hier und da merkwürdige Inschriften eingerücket. In der Vorrede ist unterschiedenes von der Orthographie der alten beschriebenen Steine zu lesen. Der Herr Verfasser verspricht, ehestens eine Abhandlung von 70 Inschriften auf metallenen Tafeln heraus zu geben; darmit er von den Sentinatibus und andern Völkern, vornehmlich in Umbria, gute Entdeckungen zu machen gesinnet ist. Man hat auch eine Schrift von ihm zu erwarten: de viris nostro aevo, editis ingenii monumentis, vel eruditionis fama claris.

Der Prälat Giuseppe Aless. Furiotti hatte 1736

220 26. Stück der Götting. Zeitungen

zu Tivoli als er in der Gegend der villae Hadriani graben lassen, zwey grosse Statuen von dem seltensten ägyptischen Marmor gefunden. Es sind zweyen Centauren von vortrefflicher Arbeit, durch die grossen griechischen Meister, Aristean und Papiam aus Aphroditia verfertigt. Ihre Namen sind an jeder Statue unten angeschrieben: APICTEAC. KAI. ΠΑΠΙΑC. ΑΦΡΟΔΙCΙΕΙC. Sie sind in der Stellung gesetzt, daß eine zur rechten, die andere zur linken Hand gestellet werden kann. In dem einen Gestelle stehen zwey Cymbeln, wie man sie an den Festen des Bacchus gebrauchet, an dem andern ein Syrinx oder ein Rohrflöte, von 7. verkürzten Flöten. Man schliesset hieraus, daß die beyden igtgenannten Künstler zu den Zeiten des Kayfers Hadriani gelebet, welcher ein grosser Beförderer solcher Geschicklichkeiten gewesen. Der Prälat hat diese beyden kostbaren Stücke von dem Römischen Maler Pompeo Bortoni zeichnen, und von dem berühmten Girolamo Frezza in Kupfer stechen lassen, mit der Unterschrift: Centaurus e marmore Aegyptio, inter Hadrianae villae rudera in agro Tiburtino repertus, mense Decembri 1736. ab Illustriss. & Reverendiss. Praesule Josepho Alex. Furietto.

Scag.

Ben Paupie ist der andere Tomus der defens: de la religion, tant naturelle, que revelée contre les Infideles & les Incrédules, extraite des écrits, publiés pour la fondation de Mr. Boyle, par les plus habiles gens d'Angleterre, traduite de l'Anglois de Mr. Gilbert Burnet. S. fertig worden. Der Uebersetzer ist zwar Ursache, daß der Band später als man gewünschet, ans Licht getreten; daneben aber hat er auch an der Aufmerksamkeit bey der Uebersetzung nichts fehlen lassen. Nur bey den 16. Reden des Herrn Stanhope ist der englische Titel geändert, weil er sich nicht recht zu dem Werke schickete. Man hat auch die Marginalien weglassen, deren man bey den kurzen Sätzen des Verfassers nicht bedurfte; unter den
 Cei

Seiten aber sind kurze Anmerkungen von dem Uebersetzer zu lesen, welche einigen schweren Stellen Licht geben werden. Den Inhalt dieses Bandes wissen wir schon aus der deutschen Uebersetzung, denen wir im vorigen Jahre Erwähnung gethan haben. *)

Wittenberg.

In Gottl. Henr. Schwarzens Verlage ist gedrucket *Primordia superioritatis territorialis Saxonicae, ex antiquis Saxonum & Francorum rebus eruta, atque genuinis probata rationibus ciuilibus a Christ. Hanaccio D. in Acad. Witteb. iuris Sax. P. P. O. Ord. Ict. Assess. Extraord. 8.* Der Herr Verfasser rechtfertiget den Werth seines Unternehmens in den ersten Sätzen, und wendet sich darauf sogleich zur Sache selbst. Die Franken haben mit den Sachsen lange Zeit um die Oberhand in Deutschland gestritten, nachdem sie die Thüringer, Alemannier und Baiuarier überwunden und unter das Joch gebracht; doch haben sie es so weit nicht bringen können, daß die Sachsen gänzlich überwunden und um ihre Freyheit gebracht wären. Denn daraus, daß sie Theodorico wider die Thüringer Hülfe versprochen, folgt keines weges, daß sie den Franken unterwürfig gewesen. Auch in den älteren Zeiten sind sie von Childerichen entweder nicht überwunden, oder, wenn sie auch unglücklich gewesen, so hat dasjenige, was ihnen außer ihrem Vaterlande begegnet, derselben Freyheit keinen Eintrag thun können. Eber so wenig sind sie von Chlodeuco, Theodorico und Chlotario bezwungen worden: Denn das rebellare so ihnen Gregorius Turonensis zuschreibet, bedeutet nur, daß sie aufs neue Krieg angefangen. Chlotario waren sie zwar eine Zeitlang zinsbar; sie machten sich aber wieder frey, und besiegten ihn selbst, worauf sie ihre Grenzen bis an den Rhein erweiterten, und bis auf die Zeiten Carls des Grossen behaupteten. Indessen, wie der Herr Verfasser behauptet, haben weder die Tribute, noch Geißel, so sie den Franken gegeben, ihre Freyheit auf-

Et 3

auf-

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 889.

aufgehoben. Nachdem nun Carl der Große im Jahre 803. mit den Sachsen, die er zuvor beirraet, Friede gemacht, ward endlich durch die mit den Franken vereinigten Sachsen der Grund des deutschen Reiches gelegt. Was die Franken insonderheit anlanget, so haben sie von Pharamunds Zeiten an ihre Freyheit selbst wider ihre Könige behauptet, als deren Herrschaft sehr eingeschränket war, wie aus den ihnen zugegebenen *Maioribus domus*, und aus der Macht des Volkes, Könige zu wehlen, erhellet. Pipin und Carl der Große waren selbst durch die Wahl Könige geworden; und dem Agathio und Cedreno welche es anders berichten, kann man die Zeugnisse eheimischer Scribenten zu denselben Zeiten mit Grunde entgegen stellen. Dieses Wahlrecht ward auch durch Carl den Großen nicht aufgehoben, sondern vielmehr vom ihm noch in seinem Testamente erkannt. Daß die fränkischen Könige in ihrer Regierung nicht ganz frey gewesen, bezeugen sowohl die Krieger- und Friedensangelegenheiten, als auch die Macht, Gesetze zu geben, und die Händel der Großen zu entscheiden, welches alles mit auf dem Volke beruhet hat. Eben solche Beschaffenheit des *iuris publici* war bey denen mit den Franken vereinigten Sachsen anzutreffen. Carl der Große hat, wie der Herr Verfasser darthut, die Sachsen nicht überwunden, auch sich nicht ihren Ueberwinder nennen können; daher er denn auch die Zweifel hebet, welche diesem seinen Satze entgegen gestellet werden können. Es ist auch Sachsen nicht ein *peculium ecclesiasticum* geworden; und nicht zur Abtragung des Zehenden angehalten. Und wenn es auch geschehen wäre, könnte daraus wider desselben Freyheit noch nichts mit Grunde geschlossen werden. Auch ist es nicht glaublich, daß Carl der Große den Zehenden zu seinen Tafelgütern geschlagen habe. Daß er das westphälische Gerichte, der sächsischen Freyheit zum Nachtheile angeordnet, ist nicht erweislich; und gar von aller historischen Glaubwürdigkeit entblößet, daß er ihnen die Freyheit, Testamente zu machen genommen haben sollte, wenn sie gleich, ihrer wiederholten Abtrünnig-

keit

keit wegen, ihre ingenuitatem und proprietatem verlohren, und als Colonien, in andere Länder verſetzt worden. Sachſen iſt zu den Zeiten der Carolinger ein mittelbares Land geweſen, oder ein ſolches, das durch ein Bündniß der Gleichheit zu dem Centrum des deutſchen Reiches gehört hat; wodurch Cocceji Lehre von den mittelbaren und unmittelbaren Ländern verbessert werden kann. Da nun die Territorialhoheit auf der Freyheit und dem Rechte der Stimme auf der Reichsverſammlung beruhet; die Sachſen aber beydes ſchon im Jahre 803. gehabt und ausgeübet; ſo iſt der Anfang der Territorialhoheit in dieſen Zeiten ſette zu ſtellen. Weder die Bajuuarier, noch andere deutſche Völker haben das Staatsrecht der Franken ehe als die Sachſen erhalten: Die Sachſen aber ſind darinn anderen vorzuziehen, daß ſie die Freyheit des Landes als den einen Grund der Hoheit erhalten, und nur den andern dazu erworben haben. Die wahre Territorialhoheit iſt ein eigenes Recht, einen beſonderen Staat, ohne Abbruch des deutſchen Reiches, nach deutſcher Art, frey zu beherrſchen. So viel als zur Grundlegung dieſer Hoheit erfordert ward, haben ſich die Sachſen ſchon zu Carls des Großen Zeiten vorbehalten, welches ein ſtarker Beweis ihres Rechtes, eigene Geſetze zu haben, und zu geben iſt; dem weder rüchtige Gründe entgegen ſtehen noch der Bajuuarier avtonomia an Alter vorgehet. Es iſt wahrſcheinlich, daß Carl der Große, das Capitulare Saxonum, mehr aus Liebe zum Alterthume, als deswegen, damit es zu allgemeinem Landesgebrauche eingeführt werden möchte, habe aufſetzen laſſen. Die Sachſen haben auch ſchon vor Carl dem Großen geſchriebene Geſetze gehabt, welches der Herr Verfaſſer ſelbſt aus der capitulatione de partibus Saxoniac zu beweifen ſuchet. Geſetzt aber, Carls Geſetze wären wirklich auch vor die Sachſen Geſetze geweſen: ſo ſchadet dieſes ihrer Avtonomie gar nicht; denn dieſe ward durch den Frieden im Jahre 803. völlig erhalten, das Capitulare aber iſt vom Jahre 797. Aus dieſer avtonomie fließet ſo wohl das ius de non appellando, als auch die tutela iu-

ris Saxonici. Von der letzten hat noch niemand nach Würden gehandelt; einiac aber haben sich davon gar falsche Vorstellungen gemacht. Man glaubet insgemein, dieser Schutz der Sächsischen Gesetze gehe nur auf das Privatrecht, da doch vornehmlich das ius publicum sein Gegenstand ist. Diese tutela war nun lange Zeit bey den potentibus regionis, und bey dem hohen Adel des Landes, wie denn auch nur die Vornehmsten, mit Ausschließung der Fremden zu Richtern bestellt wurden. Dieses Anmt ward ihnen zwar von Carl dem Grossen und seinen Nachkommen, nebst dem Volke, aufgetragen, aber eben deswegen ohne Eintrag der sächsischen Freyheit; und es dauerte so lange, bis es Henrich dem I. von den Sachsen erblich überlassen ward.

Der Herr Verfasser hat noch folgende Schriften zum Drucke fertig liegen: 1) Eigentliche Bedeutung und wahres Alterthum der beyden Churfürstlichen sächsischen Schwertter und des dahin gehörigen Ehrenschildleins, aus Siegeln und Münzen erwiesen. 2) Imperii summa atque aeterna lex: Bello hosti indicto neutras partes ordines singuli ne commoliuntor, ex antiquis Germanorum rebus iuribusque eruta, atque genuinis probata rationibus ciuilibus. 3) Vorbereitung zur sächsischen Rechtsgelehrtheit. 4) Der Sachsen allgemeines bürgerliches Recht, zum academischen und allgemeinen Gebrauch in 3. Bänden entworfen. 5) Churfürstliches sächsisches Polizeyrecht.

Leipzig.

Im 2ten Stücke der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften stehet folgendes: 1) The divine authority of the old and new Testament asserted by *John Leland*, M. A. Lond. 1739. 2) Reise in Gedanken durch die eröffneten allgemeynen Himmelskugeln, auf welcher alle von Gott erschaffene Weltkörper betrachtet werden. Hudelsf. 1739. 8. 3) *Fac. Carponii* theologiae dogmaticae T. II. Jen. 1739. 4. 4) A plain account of the Trinity, from Scripture and reason. Lond. 1739. 8.

1740.

27.

Jahr.

Stück.



Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 4. April.

Volterra.

Diese Stadt hat das Glück, das Behältniß so vieler
 Alterthümer zu seyn, daß man sie mit Recht des
 museum von Toscana, ja gar von Italien nennen
 kann. Vom Jahre 1730 an hat man hier und dar viele
 Urnen und andere Gefässe mit etruskischen Buchstaben ge-
 funden. Die Herrn Franceschini sind die ersten, wel-
 che Gelegenheit gegeben, diese alten Ueberbleibsel hoch-
 zuschätzen. Auf ihrem Landgute la Casa a i marmi ge-
 nannt, war das Haus grossen Theiles von dem Marmor
 der etruskischen Urnen und Denkmale erbauet. Man
 hatte verschiedene hin und her in den Gärten vertheilet;
 aber noch nicht ihren Werth erkannt. Nunmehr aber
 sind diese Schätze zusammengebracht, und in einem beson-
 dern museo aufgestellt worden. Insonderheit haben
 sich der bischöfliche Vicarius, Herr Pietro Franceschini,

Dd

und

226 27. Stück der Sötting. Zeitungen

und sein Bruder der Prior, in dem Stücke um ihr Vaterland verdient gemacht, daß sie alle ihre Etrurischen Urnen dem Rathe geschenkt, welche dann in dem Museo Etrusco beschrieben sind. Im Jahre 1738. fand man auf dem Gute des Herrn Canonici *Falconcini* sehr viele Urnen mit halberhabener Arbeit, und Inscriptionen, welche gleichfalls in das öffentliche Cabinet der Regierung gekommen sind. Im vorigen Jahre haben die Herren *Mario Guarnacci*, und *Giov. Guarnacci* den vorgedachten Platz und die Gegend mit grossen Kosten ganz umgraben lassen. Die Stücke so man dabey entdecket, und die theils von Marmor, theils von andern Steine sind, verdienen wegen der künstlichen Arbeit, und der Inschriften, nach dem Urtheil der Kenner, vor vielen ihrer Art hochgeschätzt zu werden. Außer dem hat man in den alten *Carcophagis* viele Schalen, Armbänder, Ohrgehänge, und unterschiedenes was zum Frauenzimmerschmucke gehört, und das theils von Gold theils von Metall ist, gefunden. Die Herren *Guarnacci* sind dadurch bewogen worden, diesem Schatze in ihrem Pallaste zu *Volterra* einen ansehnlichen Platz einzuräumen. Man hat seit dem noch an andern Orten gegraben; und was man in einer weitläufigen Grotte wahrgenommen, hat Herr *Andr. Giulianelli*, Rector des *Seminarii*, welcher dabey gewesen, beschrieben. 25. Urnen, und 21. Urnendeckel und Statuen, von denen jene mit Etrurischen und lateinischen Inschriften versehen sind, belohneten die Bemühung die man dabey angewendet. Die meisten von diesen Urnen sind von *Alabaster*, viele verguldet, und einige mit schönen Malereien gezieret. Die Zeit hat es nicht verstaten wollen, mehr heraus zu nehmen. Deswegen hat man noch einen weiten Platz der damit ziemlich besetzt ist, vermauret, um ihn bey Gelegenheit auszuräumen. Dieses Grab ist deswegen merkwürdiger als andere, die man zuvor eröffnet; weil unter den Urnen viele mit lateinischen Inschriften zu finden sind, woraus zu schließen ist, daß nachdem es zuvor den Etruriern gehört, ehe sie den Römern unterwürfig worden, es noch nach-

nachher, als sie sich schon der lateinischen Sprache bedie-
net, von einer etruskischen Familie besessen worden.
Bey diesem trefflichen Vorrathe von Alterthümern hat
Herr D. Ant. Franc. Gori sich entschlossen, sein museum
Etruscum mit noch zween Tomis in fol. fortzusetzen. Der
Maler Cigna hat sie müssen vor seinen Augen abzeichnen:
Und man kann sich von der Geschicklichkeit dieses in den Al-
terthümern erfahrenen Künstlers die Hoffnung machen,
er werde die Gelehrten mit seinen Zeichnungen nicht we-
niger als Herr Gori mit seinen Beschreibungen und Er-
klärungen vergnügen.

Meiland.

Herr Phil. Argelati ist igt im Begriffe, eine Samm-
lung von meiländischen Geschichtschreibern ans Licht zu
stellen. Damit sie vollständig werden möge, suchet er
alle ungedruckte Sachen in den italienischen Bibliotheken
auf, und wird es gerne sehen, wenn ihm auch aus ande-
ren Ländern etwas mitgetheilet wird.

London.

Bey Hett und Brackstone ist folgendes Werk verlegt:
The World to come, or discourses on the joys and sor-
rows of departed souls at death, and the glory or ter-
ror of the resurrection, d. i. die zukünftige Welt, oder
Abhandlung von dem beglückten und betrübten Zustande
der abgeschiedenen Seelen nach dem Tode, und von der
Herrlichkeit und dem Schrecken bey der Auferstehung. Nebst
einer vorgesezten Untersuchung der Beweise, daß ein be-
sonderer Zustand der Seelen nach dem Tode sey, durch
Joh. Watts, D. D. 8. pagg. 550. Die igtgedachte
Untersuchung ist in einem gründlichen Vortrage abgefaf-
set: Daher wir nur von ihr handeln, und das Werk
selbst, welches zur Erbauung allein abzielet, denen über-
lassen wollen, vor welche es hauptsächlich bestimmet ist.
Die Menschen pflegen, wie der Verfasser erinnert, da-
durch zur Sicherheit verführet zu werden, daß sie die zu er-
wartende Seligkeit oder Verdammniß lange nach dem Ab-
schiede der Seele vom Leibe hinaussetzen. Einige unter

denfelben halten dafür, die Seele sey mittler Zeit in einem beständigen Schlafe, und sich ihrer nicht bewusst; andere, sie sey gar nicht von dem Körper unterschieden, und existire nicht ohne ihn, sondern ihre Existenz werde erst in der Auferstehung wieder erneuret. Herr Watts widerleget beyde Theile gründlich; und zwar in dem ersten Abschnitte aus der Vernunft: in den beyden letzten aus der Schrift. Die Schriftstellen beweisen entweder klar und deutlich, daß ein besonderer Zustand der Seelen nach dem Tode sey, oder so, daß die Ueberzeugung daraus nicht leicht zu erhalten ist. Zu jener Classe zählt Herr Watts folgende: M. reb. X. 18. Luc. XVI. 22. XX. 37. 38. XXIII. 42. 43. 2. Cor. V. 6. 8. Phil. I. 23. 24. Hebr. XII. 23. 2. Petr. I. 13. Zu dieser gehören Ps. LXXIII. 24. 26. Pred. XII. 7. Jes. LVII. 2. Luc. IX. 30. 31. Joh. V. 24. VI. 47. 50. 51. XI. 26. XIV. 14. XV. 12. Ap. gesch. VII. 9. Röm. VIII. 10. 11. 2. Cor. V. 1. 2. XII. 2. 3. Philip. I. 12. Theff. IV. 14. V. 10. 1. Petr. III. 18. 19. 20. Jud. 7. Offenb. VI. 9. Diesen Stellen welche er alle durchgeheth, füget er einen Grund aus der Schrift und Vernunft bey: Die Lehre von den Strafen und Belohnungen in einem besondern Zustande der Seele sey von Anbeginn einer der stärksten Bewegungsgründe zur Tugend, und der festesten Stützen der Religion gewesen, bis daß die Auferstehung der Leiber völlig offenbaret worden. Daher könne eine Lehre, deren sich Gott zu solchem Endzwecke gebrauchet, nicht falsch seyn. Dieses zu erweisen, betrachtet der Verfasser der Heiden, Patriarchen, Moses, Davids, der Juden nach der babylonischen Gefangenschaft, und der ersten Christen Erkenntniß, die sie davon gehabt. Die Erscheinungen der Geister oder Seelen solcher Leute die gelebet haben, und die in wichtigen Angelegenheiten geschehen sind, geben auch einen Beweis der Wahrheit ab, die er zu behaupten suchet. In dem 4ten und 5ten Abschnitte sammet Herr Watts die scheinbaresten Einwürfe gegen seinen Satz, und beantwortet sie ordentlich. Sie sind theils aus den Worten der Schrift selbst genommen, theils als Folgen daraus gezogen.

Selbst.

Jerbst.

Alhier ist mit dem Anfange des Jahres eine Schrift zum Vorschein gekommen, welche den Titel führt: Merkmale der Tugenden und Laster; und wöchentlich mit einem halben Bogen fortgesetzt werden soll. Es wird nichts zur Sache thun, ob es sich so verhalte oder nicht, daß die Gesellschaft, die an diesen Blättern Theil hat, aus 7. Personen bestehe, und daß einer darunter weite Reisen gethan, und sich dadurch eine nicht geringe Kenntniß der Welt, und eine Fertigkeit erworben habe, alles genau zu unterscheiden, und wiederum vorzustellen, und daß sich die anderen in diesen oder jenen Umständen befinden. Genug, daß sie, nach der Abbildung die wir von ihnen sehen, Geschicklichkeit und Eifer besitzen, durch diese Schrift das Gute zu befördern. Ihre Absicht ist, den Lesern ihrer Blätter einen deutlichen Begriff von den Tugenden und Lastern mitzutheilen, und ihnen dadurch die Wege zu zeigen, wie sie zur wahren Glückseligkeit gelangen können. Zuweilen werden sie auch zur Abwechslung einige Anmerkungen von der deutschen Sprache mittheilen, und etliche Stücke der neuern Weltweisheit untersuchen. Die Schreibart in diesen Blättern ist leicht, rein und fließend, und der Vortrag lebhaft, und nach guten Mustern eingerichtet.

Lemgo.

In Meyers Verlag hat der Herr Superintendent D. Eberh. David Hauber erbauliche Betrachtungen über die Begräbniß Jesu Christi, zu der Erkenntniß der Absichten und Nutzenwendung derselben zu seinem Preise und der Verherrlichung Gottes, und zum Dienste seiner Gläubigen, herausgegeben. 8. Diese 12. Betrachtungen halten noch mehr in sich, als der Titel verspricht. Sie sollen nach der Absicht des Herren Verfassers vornehmlich zur Erbauung dienen; sie sind aber auch mit verschiedenen guten Anmerkungen vermischt, welche dem Lesern von dieser wichtigen Materie Licht geben. Er hat sie in einer Krankheit entworfen, und nachher in Ordnung

gebracht. Manchemahl hat er auch anderer Schriften angeführet, damit der Leser auch derselben Gedanken zu prüfen Gelegenheit nehmen könne, wenn sie mit den seinigen nicht übereinstimmen.

Göttingen.

Bey Vandenhöck und Cuno ist fertig worden Bibliothecae philosophicae *Sruvianae*, emendatae, continuatae, atque ultra dimidiam partem auctae, a *Lud. Mart. Kahlis* P.P.O. Tomus I. scriptores philosophiae contemplativae recensens. 8. mai. 1. Alph. 8. Bogen. Des sel. Herrn Struvens philosophische Bibliothek hat den Beyfall erhalten, den sie verdienete. Man hat schon vier Auflagen davon gemacht, und mit denselben die Begierde der Käufer kaum vergnügen können. Die letzte, welche der sel. Herr Prof. Lotter ans Licht stellte, und in der er des Herrn Ackers Supplemente mit seinen Zusätzen vermehrte, ist bisher die vollständigste gewesen; allein zu geschweigen, daß die philosophische Gelehrsamkeit seit dem, theils durch viele neue Entdeckungen erweitert, theils durch verschiedene nützliche Bemühungen befestiget, durchgehends aber die schon grosse Menge philosophischer Schriften mit sehr vielen neuen vermehret worden ist, so waren nicht wenige ältere in den bisherigen Ausgaben übergangen, die doch zum Theil ihrer Wichtigkeit und Seltenheit wegen, merkwürdig sind. Der Herr Verfasser der dieses wohl erkannte, that deswegen dem Herrn Prof. Kahl vor drey Jahren den Vorschlag, eine neue und vermehrte Edition zu besorgen. Dieser nahm ihn an; und liefert igo den ersten Theil in einer solchen Gestalt, daß wir zweifeln, ob das Buch ein glücklicheres Schicksal haben könne, als diesem Herausgeber anvertrauet zu seyn. Man findet auf allen Blättern in den darunter gesetzeten häufigen Anmerkungen ungemein viele Proben von des Hrn. Prof. Kahls starken Belesenheit und fleißigen Sammlung dessen, was zur Ergänzung des Werkes dienen konnte. Dieses hat man seiner Emsigkeit, und der muntern Aufmerksamkeit womit er ausländische Gelehrten und Bibliotheken ehemahls besucht,

So wie die Anzeige der Bücher, worinn andere beurtheilet worden, seiner Aufrichtigkeit zu danken. Die Akerischen und Lotterischen Zusätze, die er beybehalten, hat er in den Text gebracht, denselben über dieses von Fehlern gesäubert, und hier und dar ganze Sätze, ja ganze besondere Abschnitte eingeschoben, und darinn vornehmlich von dem, was zur Wolffischen Philosophie gehöret, Bericht gegeben. Ueberhaupt hat er die Weltweisen und ihre Schriften, welches von den vorigen Herausgebern, und von dem Verfasser selbst selten geleistet war, beurtheilet, und sich dabey die Bescheidenheit zur Richtschnur genommen; auch die Irrthümer lieber glimpflich entschuldiget und verbessert, als mit einer solchen Schärfe aufdecken wollen, welche zu Mißbilligkeiten und Widerwillen Anlaß geben möchte. Die Verfasser der Lebensbeschreibungen der Philosophen, deren in dem Werke Erwähnung geschieht, wird man hier zulänglich bemerkt sehen; insonderheit die, deren Werth die Seltenheit vergrößert; dagegen aber ist derer nicht gedacht worden die in jedermannes Händen sind. Der erste Band ist mit den Scribenten von der theoretischen Philosophie beschloffen, damit das Buch nicht zu stark würde; und er ist schon stärker, als das ganze Werk in der lotterischen Ausgabe. Bey dem andern Bande, welcher ehestens unter die Presse gegeben werden soll, werden die nöthigen Register, und vielleicht noch einige Zusätze und Veränderungen anzutreffen seyn. In dem gegenwärtigen stehen 5. Capitel; von den Scribenten philosophischer Bibliotheken, und Verfassern der Lebensbeschreibungen alter und neuer Weltweisen, von den Quellen der Philosophie, von den Verfassern der philosophischen Historie, von den logischen, metaphysischen, physischen und solchen Schriften die zur natürlichen Gottesgelahrheit gehören. Wir wünschen den zweyten ehestens fertig, und damit ein überaus nützlichcs Unternehmen völlig bewerkstelliget zu sehen, dessen Ausführung mit so großem Ruhm des Herrn Herausgebers verbunden ist.

Am 29ten Merz hat Herr M. Gottfried Eberh.
Schwarz

Schmauß de ignorantia docta disputirt. Durch die gelehrte Unwissenheit versteht der Herr M. den Mangel der Erkenntniß einer Sache, die zu erkennen unmöglich ist, der aber zugleich mit einem Vermögen, diese Unmöglichkeit zu erweisen, oder den zureichenden Grund anzugeben, warum sie zu erkennen unmöglich sey, begleitet ist. Zu dieser Erklärung zu gelangen, setzt er die Erklärung und Eintheilung der Unwissenheit, und Erkenntniß voraus: und schließt aus der Erklärung, daß wer die vorgedachte Unmöglichkeit etwas zu erkennen erweisen will, der müsse zeigen, daß die Sache die er nicht weiß, weder aus der Vernunft, noch aus dem menschlichen, noch aus dem göttlichen Ansehen erkannt werden könne. Weil nun derjenige ein gründlich Gelehrter genennet wird, der eine Sache bis auf die ersten Gründe erkennet, so folge, daß ein gelehrter Unwissender ein gründlich Gelehrter, und weil die Gründlichkeit der höchste Grad der Erkenntniß sey, ein höchstgelehrter Mann genennet zu werden verdiene. Die übrigen Folgen, welche mit diesem Satz verbunden sind, setzt der Herr Verfasser noch mit wenigem auseinander.

Der Herr Prof. Gesner hat bey Gelegenheit des collegii welches er in diesem Sommer über *Nieupoortii succinctam rituum Romanorum explicationem* publice lesen will, ein programma drucken lassen, und darinn die beyden Fragen beantwortet: Warum und wie die römischen Alterthümer zu erlernen sind? Die Ursachen sind das Vergnügen, so aus ihrer Kenntniß erwächst, der Nutzen auf gelehrten Reisen, die Nachahmung des Guten, welches alles man davon zu erwarten hat; sonderlich aber sind sie zu lernen damit man die alten Auctoren verstehe, welche zu lesen und zu verstehen so nöthig als nützlich ist. Die beste Art sie zu lernen ist diese, daß man sich mit den alten Büchern und durch sie mit den alten Leuten und Sachen selbst bekannt mache, doch die neueren Scribenten nicht gar bey Seite setze, sondern sie zur Hand nehme; wenn sie ein Stücklein kurz und vollständig abgehandelt haben.

* * * * *

1740.

Jahr.



28.

Stück.

Söttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 7. April.

Paris.

Von des Herrn *Martin Bouquet*, Religieux Benedictin de la Congregation de S. Maur, Recueil des historiens des Gaules & de la France, contenant tout ce qui a été fait par les Gaulois, & ce qui s'est passé dans les Gaules avant l'arrivée des François, & plusieurs autres choses qui regardent les François, depuis leur origine jusqu' à Clovis, ist der andere Theil zum Vorschein gekommen, und bey Martin und der Buchhändlergesellschaft zu haben. fol. pagg. 728. In dem ersten Bande stand nichts, als die Annales Gallorum & Francorum vom Jahre 591. vor Christi Geburt, bis 481. nach dessen Geburt. Darauf folgten Auszüge aus allen Auctoren des Alterthumes, die von Gallien geschrieben oder etwas erwehnet haben. Obgleich die Theile eines so grossen und prächtigen Werkes nicht gar geschwinde auf ein-

Ge

an:

234 28. Stück der Götting. Zeitungen

nander zu folgen pflegen, so ist doch der zweyte sehr bald fertig worden. Weil sich von dergleichen Werke nichts als das Verzeichniß der Scribenten anführen läßt, die darinn stehen, so wollen wir dieses bey dem vorhabenden Tomo mittheilen, damit man von der Vortreflichkeit dieser wichtigen Sammlung zu urtheilen im Stande sey. Es ist darinn enthalten: 1) quatuor notitiae Galliarum. 2) *Marii* Chronicon, cum appendice. 3) Excerpta ex appendice ad *Marcellini* Chronicon. 4) ex Chronico *Joannis Biclariensis*. 5) ex *Jornandis* historia. 6) ex *Procopii Caesariensis* historiis. 7) ex *Agathiae Scholastici* historia. 8) ex *Menandri Protectoris* historia. 9) ex *Theophylacti Simocattae* historiis. 10) *Gregorii Turonensis* historia ecclesiastica, cum *Theod. Ruinarti* praefatione & *Gregorii* vita. 11) *Gregorii Turon.* historia Francorum epitomata. 12) *Fredegarii Scholastici* chronicon. 13)-15) Chronici *Fredegarii* continuationes tres. 16) Fragmenta ex aliis *Fredegarii* operibus. 17) Excerpta ex *Gregorii Tur.* opusculis. 18) *Fortunati Pictaviensis* Ep. carmina historica. 19) Quaedam epitaphia vetera. 20) Gesta Regum Francorum. 21) Appendix, a *Theoderico IV.* ad *Pippinum* Regem. 22) Appendix alia ex *Ademari* Chronico. 23) Gesta *Dagoberti I.* F. R. 24) 26) Vita *Sigeberti II.* R. Austrasiae; *Pippini Ducis*, *Maioris domus*; *S. Leodegarii*, Ep. Augustodun. 27) Alia vita *Leodegarii*. 28) ex *Paulo Diacono* de gestis *Langobardorum*. 29) 32) ex annalibus *Nazarianis*, *Petauvianis*, *Tilianis*, breui Chronico *S. Dionysii*. 33) *Annales Francorum*. 34) 35) ex Chronico *Moisliacensis coenobii*, ex Chronico *Fontanellensi*. 36) *Chronica regum Francorum* breuiter digesta. 37) *Historica* quaedam excerpta. 38) ex *Adonis Viennensis* Chronico. 39) 40) *Annales Francorum Fuldensis & Metenses*. 41) *Erchamberti* fragmentum. 42) *Chronicon* breuissimum. 43) *Chronicon aliud* breuissimum. 44) *Fragmentum historiarum*. 45) 47) *Genealogia regum Francorum primae stirpis*.

stirpis; a Faramundo vsque ad Pippinum; posterorum Chlodionis. 48) Genealogia regum Francorum. 49) Prosapia regum Francorum. 50) Genealogia, ex qua ortus est Carolus M. 51) Libellus de Maioribus domus regiae. 52) ex *Isidori Hispal.* historia Gothica. 53) Chronologia & series regum Gothorum. 54) ex libro *Pauli* Diaconi Emeritensis, de vitis Patrum Emeritensium. 55) Epistola Pauli, Perfidii Wambae, Principo Toletano. 56) Historia Wambae, regis Toletani. 57) Iudicium promulgatum in tyrannorum perfidiam. 58) Diuisio terminorum episcopatum prouinciae Narbonensis. 59) ex *Chronico Isidori*, Pacensis Ep. 60) de abbacia S. Germani a Pratis, D. *Theod. Ruinarti* diff. 61) *Hadr. Valesii* de Dagoberto II. Sigeberti III. regis filio. epistola. 62) 66) Index geographicus, gallico-latinus, onomasticus, rerum, vocum exoticarum. Des Herausgebers Vorrede enthält allerley Anmerkungen aus der Historie der Gelahrtheit, über die hier befindlichen Schriften. Darauf liefert man die Untersuchung einiger Fragen, die Franken betreffend, wodurch die Geschichte dieser Zeit ins Licht gesetzt werden kann. Er handelt darinn von dem Ursprunge und Namen der Franken, von der Größe des Landes, den Sitten und Königen der Franken, von der Zeit da sich die Franken in Gallien feste gesetzt, von ihrer Regierungsform, und von der Succession im fränkischen Reiche. In den chronologischen Tabellen, die auf die Vorrede folgen, findet man die im Werke selbst zerstreuten Sachen in Ordnung gebracht, und die Fehler durch Bemerkung der rechten Jahre verbessert.

Von des Herrn *Ant. Guyot* Traités ou dissertations sur plusieurs matieres féodales ist der andere Theil herausgekommen. Es sind darinn sonderlich nützliche Materien von der Verjährung enthalten. *)

Jombert verkauft Elemens de fortification par Mr. *le Blond*, Prof. des Math. des Pages de la grande ecurie du Roi. Der Verfasser hat sie denen zum Nutzen geschrieben.

Et 2

schrie

*) S. vom ersten Theile unsere Zeit. 1739. p. 228.

schrieben, die von der Befestigungskunst noch keine Begriffe haben; und sich also nicht sowohl neuer Entdeckungen, als eines leichten Vortrages bekannter Dinge beflissen.

Bei le Gras sind zu haben les vies des hommes illustres de la France, depuis le commencement de la Monarchie jusqu' à present par Mr. le *Auvigny*. Das Buch wird aus 4 Theilen bestehen. Im ersten sollen die Lebensbeschreibungen der Staatsminister zu lesen seyn. Davon kommen izo 6 Bände wirklich zum Vorscheine, und einige andere werden ihnen folgen. Im 2ten will er das Leben der grossen Feldherren, im 3ten und 4ten der in Verwaltung bürgerlicher Aemter, der Kirche, und der Gelehrsamkeit berühmten Leute beschreiben. Auf solche Weise gedenket er der Verwirrung vorzubeugen, und seine Erzählungen nicht ohne Noth einschränken zu dürfen.

Amsterdam.

In der neuen Edition von *Hesychii* Lexico wird stark gedrucket. Siebenzig Bogen sind schon aus der Presse. Herr *Alberti* zu Harlem hat viele Jahre her grossen Fleiß daran angewendet; daher man dem Buche begierig entgegen siehet.

Herr *Abrah. Gronov* hat unterschiedene kleine geographische Schriften in einem Bande in 8. zusammen drucken lassen. Es sind *Joh. Friedr. Gronovs* Abhandlung von dem Vaterlande der Gothen und ihrem Einfall in das Reich, das sogenannte kleine Verzeichniß der Provinzen des römischen Reiches und der gallischen Städte, mit *Andr. Schortt* und *Laur. Theodor. Gronovii* Anmerkungen, desselben Noten über den *Vibius Sequester*, und *Joh. Christ. Ragerbuck's* Diss. von den *Ostionibus*, welche er für die *Ostinos*, eine gallische Nation hält.

Herr *Matth. Követ* hat *Dosithei fragmentum de manumissionibus*, mit seinen Anmerkungen, und einem Versuche seiner Verbesserungen in den *glossis nomicis*,
 179000

von gelehrten Sachen, 1740. April. 237

wovon er chestens eine neue Edition zu bewerkstelligen gedenket, in 8. drucken lassen.

Frankfurth und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift ist eine Schrift in 8. gedrucket, deren Titel ist: Von Manufacturen und Commercio. Dieses Buch ist schon vor 40. Jahren, unter dem Titel: Fürstliche Wacktkunst, gedrucket, aber aus gewissen Ursachen so fort unterdruckt worden, daher es selten, und noch vor kurzem in einer Auction vor etliche Thaler bezahlet ist. Die darinn enthaltenen Dinge sind nicht lere Einfälle und Vorschläge ohne Grund, sondern brauchbare und pragmatische Unweisungen, den Schatz eines grossen Herrn, ohne Schaden der Unterthanen mit vielen Millionen zu vermehren. Man hat also das gemeine Beste durch einen wiederholten Druck befördern wollen. Es bestehet aus 9. Capiteln 1) de potentia principis, von der Fürstenmacht. 2) Von den Büchern, woraus dieses Studium magnificum zu erlernen. 3) de causis moran es fehle daß ein Land nicht auffkommen und reich werden könne. 4) Von Commercio und Commerciën-Collegio. 5) Von Manufacturen, und deren Collegiis. 6) Von Zoll und Zollbüchern. 7) Von Landescapital und Reichthum. 8) Von Creditwesen und Verlag. 9) de collegio camerali. Man siehet, daß es dem Herrn Verfasser mehr um die Sachen, als um einen zierlichen Vortrag derselben zu thun gewesen sey. Er schreibet wie ein patriotischer Cameralist von vieler Erfahrung, zu reden pfleget, wenn er seinen Eifer vor das gemeine Beste in wohlbedachten Vorschlägen frey entdeckt. Dieses aber wird das Buch denen desto angenehmer machen, welche gern etwas lesen, daß so geschrieben ist, als sie reden.

Schwabach.

Enderes hat den dritten Tomum von des Herrn Hofrath Joh. Zent. von Falkenstein Nordgauischen Alterthümern und Merkwürdigkeiten unter die Presse gegeben. Er wird von dem Ursprunge des Burggraffthumes Nürnberg an sich selbst, so dann von denen aus der uralten gräflichen Zollerischen Familie abstammenden Burggrafen,

und den Markgrafen von Brandenburg, ihren Nachkommen, derselben Leben, Thaten, und den Denkmälern ihres Ruhmes handeln. Es sollen Bildnisse der Herren Markgrafen dazu kommen. Kenschens Ebernham, wird dem Bande ganz und gar einverleibet werden, wie er von Fehleru gesäubert, weitläufiger ausgearbeitet und verbessert ist. Die beyden ersten Theile dieses Werkes kosten 8. fl. 30. kr. Wer aber noch diesen 3ten Theil vor den Vorschusspreis haben will, zahlet bis zum Ende des April 7. fl. 30. kr. Nachher wird er unter 11. bis 12. fl. nicht verkauft werden.

Weglar.

Winkler hat verlegt *Franc. Valerii Nob. de Hauer S. R. I. & Austr. Equitis, memoriale actionum & interdictorum omnium, quotquot in iure occurrunt, iuxta ordinem & modum Cl. viri Joach. Hoppii serie alphabetica exhibitum.* 4. 2. Alph. 10. Bog. Der Herr Verfasser bemühet sich alles durch die römischen, canonischen, und des deutschen Reiches Gesetze zu bestätigen. Wo es nöthig geschienen, hat er den Text angeführet, auch fleißig bemerkt, welche Action ihrem Gebrauche nach geändert, oder nach den heutigen Rechten gar erloschen sey. Auch giebet er deutlichen Unterricht, welche Action der andern bey vorfallenden Gelegenheiten vorzuziehen sey. Die Interdicta sind meistentheiles nach der praxi der höchsten Reichsgerichte erwogen. Dieses kann genug seyn, von dem Werthe des Buches zu urtheilen.

Göttingen.

Herr Antoine Rougemont, Professor der französischen Beredsamkeit allhier, hat den isigen Zustand des neuerichteten Hauses, darinnen junge Leute unterwiesen und erzogen werden, nach Art derjenigen, die zu London und Paris sind, vor junge Edelleute und andere Kinder von guter Familie von 10. 12. bis 17. 18. Jahren, auf einem besonders gedrucketen Bogen in französischer und deutscher Sprache beschrieben. Die Absicht bey dieser Stiftung ist so rühmlich, und die Einrichtung vor junge Leute so vortheilhaft, daß wir das Wesentliche derselben auch durch

durch unsere Blätter bekannter zu machen, nöthig erachten. Das Haus ist nach der Lage, der Menge und Bequemlichkeit der Zimmer, zu dem bestimmten Gebrauch sehr wohl ausgesuchet, auch darneben ein Garten von 700. Fuß in der Länge, der zur Ergötzlichkeit und den Übungen in der Musik gebraucht werden kann. Der Untergebenen sind 120 sechs, welche Zahl aber ebenfals vermehret werden wird. Diesen sind zween geschickte Gouverneurs, der Augsburgerischen Confession zugethan, zugeordnet, als Herr Koken und Herr Sperling. Wenn sich der Untergebenen mehr einfänden, werden ihnen auch mehr zu gegeben werden, welche vor ihren Unterricht in Wissenschaften und der Auführung Sorge tragen. Die Jugend wird in der Theologie, der lateinischen Sprache, der alten und neue Geographie, Genealogie, Historie, Mathematik, Rhetorik, in den Anfangsgründen der Weltweisheit, und in andern Wissenschaften unterwiesen. Man bedienet sich dabey der Lehrart, die Herr Prof. Gesner in der Schulordnung vorgeschrieben. Am Ostern und Michael, werden die Untergebenen in Gegenwart einiger Professoren öffentlich examiniret, der besondern examinum, zur Wiederholung zu geschweigen. Morgens und Abends werden allgemeine Betstunden gehalten, und die Bibelübungen durch deutliche Erklärung dessen so sie gelesen, nutzbar gemacht. Man führet sie Sonntags in die Kirche, wiederholer mit ihnen das Gehörte, und lässet sie geistreiche Bücher lesen. Sie werden von den Vorgesetzten niemahls, auch nicht in den Stunden, die zur Ergötzlichkeit anzuwenden sind, allein gelassen. Alle Stunden des Tages werden nach der Fähigkeit dieser Jugend, und nach den Classen, worin man sie dieser Fähigkeit gemäß theilet, wohl angewendet; und so abgewechselt, daß die Lust zum Lernen nicht ersticket wird. So werden z. E. einige Mittwochs und Sonnabends in der Geographie und Genealogie unterrichtet. Man lässet einige auserlesene Stellen aus einem lateinischen Scribenten, die sie vollkommen verstehen, oder auch ein Stücke aus einem französischen Buche, in gebundener

und

und ungebundener Rede, auswendig herfagen. Man treibet eine Stunde die deutsche Sprache, und führet sie auf die Universitätsbibliothek, oder auch spaziren. Auch in der französischen Sprache sind verschiedene Classen, und Stunden. Man unterredet sich mit ihnen aus den Zeitungen, die sie gelesen, um sie im Umgang geschickt zu machen. Im Englischen und Italienischen können sie mit wenigen Kosten Unterricht haben, wofür Herr Rougemont sowohl als für die Exercitien, welche aber nebst der Erlernung vorgedachter Sprachen besonders bezahlet werden, so raen, doch aber es auf den Willen der Anverwandten ankommen lassen wird, ob sie sollen angetrieben werden. Wenn sie sich im Stande befinden academische Collegia zu besuchen, gehet ein besonderer Hofmeister mit ihnen hinein, und wiederholet darnach, was sie gehöret. Es werden auch junge Leute reformirter Religion angerommen, und in den Lehren derselben unterrichtet. Z. een sind auf einer Stube, auf grossen Zimmern drey. Sie haben Diener und Aufwärter im Hause. Holz, Licht, Wäsche, und die Reinlichkeit derselben und der Kleidung wird im Hause gegeben und besorget. Das Mittagsmahl bestehet in 4. bis 5. Schüsseln, das Abendessen in 3. und dem Nachtsisch, auch bekommen sie gesundes Frühstück. Sie geniessen bey dem Hrn. Prof. aller anständigen Freyheit. Doch werden die Verwandten zu der Klugheit und Bescheidenheit desselben bey einer nothwendigen Bestrafung ein gütiges Vertrauen haben. Der Preis vor Kost und Unterweisung ist auf 200. Thlr. jährlich bestimmet. Die Verwandten werden belieben, ein halb oder ein Vierteljahr voraus zu bezahlen, und wenn sie eine Aenderung treffen wollen, ein Vierteljahr zuvor Nachricht davon geben. Da nun die Jugend von Stande solchergestalt auf einer Universität, früh und ohne Gefahr der Beförderung zu den Studien geschickt gemacht wird, die sie nachher auf derselben treiben soll, so ist kein Zweifel, daß viele dieses Mittel einer bequemen und guten Erziehung der Ahrigen erwehlen werden.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den II. April.

Florenz.

Herr Domenico Maria Manni gab zum Anfange des verfloffenen Jahres den ersten Tomum seiner Osservazioni istoriche sopra i sigilli antichi de' secoli bassi heraus. Jetzt ist bey Viviani der zweyte zum Vorschein gekommen, 4. pagg. 168. Es sind darinn 15. Siegel erkläret, welche dem Herrn Verfasser Anlaß gegeben von den alten und berühmten Geschlechtern, wohlverdienten Leuten, Gebräuchen, Rechten und Freyheiten der Orden, Kirchen und Geschlechter, viele Merkwürdigkeiten bezubringen. Das zweyte in der Ordnung ist vor andern werth, genauer betrachtet zu werden. Seine Umschrift ist: Capitanei populi & defensoris libertatis reipublicae Senensis, Henrico II. auspice. Hier untersuchet Herr Manni den letzten Zustand der Republik Siena, und der Stadt Montalcino, führet einige Münzen

zen an, die um diese Zeit, welche das Siegel anzeigt geschlagen sind, und suchet dieselbe eigentlich zu bestimmen.

Mit dem Schlusse des vorigen Jahres ist die 4te und prächtige Ausgabe des Vocabolario degli Accademici della Crusca, fertig werden. Herr Manni aber, der dieses kostbare und vorrefliche Werk besorget hat, ist nicht zufrieden, daß er damit nur einigen Leuten, die es sich ohne Beschwerlichkeit anschaffen können, nützlich geworden; deswegen hat er einen Auszug aus dieser Edition zu machen unternommen, und hoffet, derselbe werde nicht weniger Beyfall finden, als das Compendium, das ein Gelehrter zu Venedig aus der dritten Ausgabe des Vocabularii gemacht, welches öfters wieder aufgelegt worden. So kurz er auch dasselbe zu machen gesucht hat, ist es doch 5. Bände in 4. Part. Denn sein Vorfaß war, kein einziges nothwendiges Wort anzufassen, das in dem grossen stehet. Er hat die lateinischen, griechischen und alten Wörter mit kurzen Zeichen bemerkt; dem Italienischen das Lateinische und Griechische beygesetzt; die Stellen der Scribenten, daraus die Exempel genommen worden, genau, aber kurz bemerkt; und durchgehends es so eingerichtet, daß bey allen diesen Bequemlichkeiten des Auszuges, das grosse Werk dennoch seine Vorzüge behält.

Unlängst ist allhier gedrucket *Alexandri Politi de Clericis regularibus scholarum piarum, epistola ad Caietanum Moniliam*, V. Cl. Herr Politi ist auffer anderen Schriften durch seine Ausgabe und Uebersetzung des Eustathii über den Homerns bekannt. Drey Bände sind davon an das Licht getreten, und man erwartet die folgenden mit Verlangen. Iso ist er mit der Uebersetzung, Verbesserung und Erläuterung des Eustathii über den Dionysius Periegetes beschäftigt, und leget in dieser Abhandlung an den Herrn Moniglia den Gelehrten eine Probe seiner Arbeit dar. Er hat dazu die Stelle erwöhlet, da Eustathius saget, Tarsus, dessen in der H. Schrift Erwähnung geschieht, sey Carthago. Erstlich bemerkt er, daß man nicht Ταρσῆς, auch nicht Οαρτῆς, sondern

sondern *Θαρσίς* schreiben solle. Darauf zeiget er, daß diejenigen, welche in dem *Tarsus*, die Stadt dieses Namens in Cilicien gefunden, *Josephus* gefolget sind; daß *Hieronymus* das Wort *Rhasis* im Buch *Judith* in *Tharsis* verwandelt habe, wo es nicht vielmehr ein Fehler der Abschreiber ist; und daß *Tharsis* bey den 70. Dolmetschern *Carthago* sey; daß endlich *Eusebius* irre, wenn er saget: *Ezechiel* verstehe unter *Tharsus* *Carthago*, da doch nur die 70. Dolmetscher dieses Wort vor jenes angenommen. Nachdem er nun ferner unterschiedene Uebersetzungen der Stelle bey dem *Ezechiel* in allerley Sprachen angeführet, schließet er aus den Umständen der anderen Schriftstellen, darinn von *Tharsus* etwas gedacht wird, daß zwar nicht in allen *Carthago* zu verstehen sey; aber doch in solchen, wo der Ort, die Zeit, und die Sache, wovon geredet wird, es zulassen. Er ziehet zu diesem Ende die Stellen der *H.* Schrift herbey, wo davon gehandelt wird; und unter denselben diejenige, da es heißet, die Schiffe *Salomons* hätten von *Tharsus* Gold, Silber, Helsenbein, Affen, und Pfauen gebracht. *Josephus* hat dieses vor *Judien* angenommen; *Eusebius* ihm aber Unrecht gethan, da er vorgegeben, er verstünde darunter *Tarsus* in Cilicien. Herr *Politi* tadelt auch aufs neue *Eusebium*, daß er behauptet, *Ezechiel* meyne mit diesem *Tharsus* *Carthago*. Es kommt ihm gar nicht wahrscheinlich vor, daß da von dem gelobten Lande nach *Carthago*, ein kurzer Weg durch die Mitteländische See ist, *Salomons* Schiffe von *Szeongaber* durch den arabischen Meerbusen, um *Africa* herum gefahren, und so nach *Carthago* gekommen seyn sollten. *Bochartum*, der *Ezech.* XXVII. XXVIII. und *Jes.* XXVIII. das spanische *Tartesso* gefunden, weil es in *Africa* an den vorgedachten Metallen gefehlet, die aber in *Spanien* anzutreffen sind, widerleget der Verfasser gleichfalls. Indessen ist Herr *Politi* mit *Bocharto*, wie er sich gegen das Ende der Abhandlung erkläret, leicht zu vereinigen; wenn man saget, *Bochart* behauptet, das Gold und Silber sey unmittelbar aus *Spanien* nach *Tyrus* gebracht,

244 29. Stück der Götting. Zeitungen

Herr Politi aber, es sey durch die Carthaginienjer daher gekommen. Und wenn man mit dem Verfasser Ladij und Tarteſſo für Städte erkennet, die den Carthaginienjern zugehöret, ſo iſt vollends nichts bedenkliches dabey, wenn die Schiffe von ſpaniſchem oder carthaginiſchen Gebiete gekommen ſind.

Padua.

Pasquali hat folgendes gedrucket: *Oratio pro ſolemnis ſtudioꝝ inſtauratione, habita in cathedrali eccleſia Patauina a Conſtantino Stratico, Nobili Cretenſi, Kal. Nov. 1730. 4.* Der Redner hat ſich vorgenommen, den Nutzen der Unterſuchung des Rechtes der Natur zu zeigen. Anfangs thut er deſſen Nothwendigkeit, zur gründlichen Erlernung des bürgerlichen Rechtes dar, und gedenket der Lehrläge deſſelben, die man bey den alten Weltweiſen zerſtreuet antriffet; ſo dann rühmet er die Verdienſte Grotii, Puffendorfs und anderer um dieſe Diſciplin. Die genaue Verbindung des natürlichen Rechtes mit dem bürgerlichen ſtellet er ſo vor, daß man damit zufrieden ſeyn kann; und hält ſich lange dabey auf, darzuthun, daß die Beobachtung der natürlichen Billigkeit in die glückliche Regierung der Republik Venedig, einen groſſen Einfluß habe. Hierauf beweiset er, daß es der römischecatholiſchen Religion nicht zum Nachtheile gereiche, wenn ſich die Gelehrten auf das Recht der Natur legen; weil viele Kirchenväter wichtige Lehren deſſelben erläutert haben, und weil man dadurch leichter zur Erkenntniß Gottes geführt werde. Den Einwurf, daß viele Scribenten dieſer Wiſſenſchaft Irrthümer geheact, hebet er ſolchergeſtalt, daß er auf andere Wiſſenſchaften verweiſet, welche ihren Werth dennoch behalten, wenn gleich die ſo ſich darinn hervor gethan haben, auch nicht von Fehlern frey geblieben ſind.

Jena.

In Biellens Verlag iſt heraus gekommen Belgradiſcher Frieden: Schluß zwifchen Sr. Römisch. Kayſerl. Majeſt. und der Ottomanniſchen Pforte, mit Beylagen und

und Anmerkungen, wodurch die Historie des Passarowitzischen Friedens, als auch der Ursachen des letzten Krieges, und der Friedens-Handlung, sodann der Inhalt der Artikel selbst erläutert, die Uebereinstimmung und Abweichung dieses und des Carlowitzischen auch Passarowitzischen Friedens gezeigt, und was bey der bevorstehenden Absendung der Großbothschafter beyder Kaiser an einander merkwürdiges vorkommen möchte, vorgestellt wird; mit einer Vorrede von den dormalen üblichen Gattungen der Gesandten und anderer öffentlichen Personen; von Joh. Jacob Moser. Das Friedensinstrument ist nach dem Regenspurgischen Exemplar abgedruckt, welches den Gesandten des H. Römischen Reiches mit einem Kaiserlichen Commissionsdecret mitgetheilt worden. Der Herr Geheime Rath Moser aber hat verschiedene wichtige Druckfehler, welche den ganzen Verstand verderben, mit rühmlichem Fleisse verbessert; auch von dem Carlowitzischen und Passarowitzischen Frieden eine neue und wohlgerathene Uebersetzung fertiget. Sie ist derjenigen, welche in der sogenannten Ruhe des jetztlebenden Europa anzutreffen ist, in allen Stücken vorzuziehen. Er hat auch alle Artikel des Friedens mit nützlichen Anmerkungen aus der Historie, Geographie, und der Friedenshandlung selbst, so gründlich und angenehm erläutert, daß dergleichen noch über keinen Friedensschluß geschrieben worden. Man findet hier allenthalben Spuren der Behutsamkeit und Beurtheilungskraft des Herrn Verfassers, welche so wohl den Mangel des Nothwendigen vermieden, als der Verschwendung des Ueberflüssigen vorgebauet hat. Die wohl ausgearbeitete Vorrede von den dormalen üblichen Gattungen der Gesandten und anderer öffentlichen Personen, gehet auf die neueren Zeiten sonderlich des jetztigen Jahrhunderts. Es wird darinn Nachricht gegeben von den *legatis a latere*, *nunciis cum facultate legati a latere*, *legatis*, *legatis natis*, von den Ambassadeurs und ihren unterschiedenen Namen: *Oratores*, *legati*, *ambassadors*, *legati magni*, *Bothschafter*, *Großbothschafter* u.

von ordinairen und extraordinairen Ambassadeurs, Nunciis, Titulair-Ambassadeurs, Envoyés, Abligatis, Residenten, Internunciis, Plenipotentiaris, Ministris und Pro-Ministris, accreditirten Personen, u. s. w. Am Ende dieser gelehrten Abhandlung liest man eine noch wenig bekannte französische Schrift: Discours sur les differens caractères des Envoyés Extraordinaires, des Envoyés Ordinaires ou Résidens, & des Agens, revêtus du caractère de Résident, welche zwar 1756. in Amsterdam gedrucket, aber in wenige Hände gekommen ist. Dem Herrn Geheimen Rath gebühret vor dieser wohlgerathene und höchnützliche Arbeit, öffentlicher Dank. Es wäre zu wünschen, daß alle Friedensinstrumente mit gleicher Annehmlichkeit und Deutlichkeit erläutert wären. Denjenigen so dergleichen Arbeit unternehmen, kann dieses Werk zum Muster dienen.

Göttingen.

Am 5ten dieses hat Herr Prof. Kahl de iuramento principis disputiret. Er hat in dieser Abhandlung vornehmlich sein Absehen auf den Eid gerichtet, den regierende Herren vor, oder bald nach der Krönung und Einweihung zu ihrem hohen Amte zu leisten pflegen. Nachdem er erkläret, was ein Eid sey, daß er in dem gemeinen Wesen nothwendig, und ein Mittel der Glückseligkeit desselben sey, zeigt er, daß die Gottesläugner, oder die, so Gottes Freyheit und Gerechtigkeit in Zweifel ziehen, nicht schweren und durch den Eid nicht gebunden werden können; daß, und wenn der Eid zuweilen unnöthig sey; daß Schwören und Fluchen von einander unterschieden, daß das öftere Schwören nicht einzuführen sey; daß ein Eid bey eines andern Seele, oder bey erschaffenen Dingen, denjenigen der ihn thut, doch verbinde; ob er gleich an sich nicht zu billigen ist; daß ein Eid eine neue Verbindlichkeit mache, bey moralisch oder natürlich unmöglichen Dingen aber gar keine. Hierauf erörtert er, was Meineid sey; daß man nach dem Sinn derer die den Eid antragen, schweren solle; und sich des Meineides schuldig mache, wenn man nach den eingeführten Zeichen eines wahren Eides

Eides geschworen, gefährlicher Weise aber nicht mit der Seele. Der Eid eines regierenden Herrn ist derjenige, da derselbe dem die Herrschaft oder höchste Gewalt im gemeinen Wesen aufgetragen ist, oder aufgetragen werden soll, sich zur guten Regierung des States verbindlich macht. Ein solcher Eid ist an sich selbst nicht ungerade; wichtig, aber nicht bey allen nöthig, ob er gleich durch die Gewohnheit vieler Völker eingeführet ist. Ein regierender Herr soll allein bey Gott schweren, damit er allen Schein des Aberglaubens vermeide; und das Schwören bey dem Evangelio ist zu demselben nicht zu ziehen. Bey seinem Eide verspricht er etwas; also muß große Vorsicht dabey gebraucht werden. Er schweret ohne Zwang, und frey; kann auch von den Unterthanen durch den Eid nicht gezwungen werden. Diejenigen so das Gegentheil behaupten, und sich auf den Unterschied der persönlichen von der wirklichen Majestet gründen, diese aber dem Volke und jene dem Herrn zuschreiben, heben die Majestet gar auf. In einem Erbreiche ist auch derjenige ein rechtmässiger Regente, der nicht schweren will, wenn gleich seine Vorfahren an der Regierung es gethan haben; in einem Wahlreiche aber ist es unter gewissen Bedingungen nothwendig. Ein Eid, wodurch die Majestet dermaassen verringert wird, daß sie gar wegfällt, verbindet nicht; wohl aber der, wodurch der Herr sich zur Beförderung des gemeinen Nutzens, der Gerechtigkeit und Billigkeit verpflichtet. Ein Eid, der die Majestet einschränket, muß sie nicht gar aufheben. Sie wird auch nicht aufgehoben, wenn gleich dem Volke die Ausübung eines oder des andern der Majestet anklebenden Rechtes mitgetheilet wird. Aus dem obigem erhellet, daß die Eide ungültig sind, die der Pabst den Reichsfürsten aufgelegt. Ein regierender Herr soll sein Versprechen halten wenn er auch nicht geschworen hat; auch ist er verbunden, den Regern beschwornen Glauben zu halten, und die Grundgesetze des Reiches zu beobachten, er kann aber von den Unterthanen nicht zur Strafe gezogen werden, wenn er sie übertritt. Wenn er aus Irrthum und Unwissen-

heit

heit die er hätte vermeiden und überwinden können, meineidig wird, thut er Unrecht, allein ein Tyrann ist er deswegen nicht zu nennen. Die Eidesformeln, darinn unmögliche Dinge aufgeleget werden, verbinden nicht. Einem regierenden Herrn sind nicht alle Fehler hoch anzurechnen. Ein Tyrann ist meineidig und verlihet deswegen allen moralischen Werth. Wenn die Unterthanen ihre Pflicht nicht beobachten, kann der Herr seinem Eid auch nicht Genüge thun, ohne Verantwortung zu haben. Er kann auch die alten Grundgesetze aufheben, ihnen zuwider handeln, und neue, ihnen entgegengesetzte, wider Willen der Unterthanen machen, wenn die Glückseligkeit des States durch die alten nicht länger erhalten werden kann. Er darf auch dieselben, den Unterthanen zur wohlverdienten Strafe, übertreten. Er ist nicht verbunden, den Unterthanen Wort zu halten, wenn sie rebelliren. Er darf den Eid, der Furcht wegen, mit welcher er ihn gethan, nicht brechen; auch kann er dieses zu thun nicht die Einschränkung zum Scheingrunde anführen, die bei Wahlreichen statt hat. Wenn er durch ungerechte Gewalt, oder durch List und Gefährde zum Eide gezwungen oder gebracht wird, ist er ihn zu halten nicht verbunden; in dem letzten Falle aber thut er den Regeln der Klugheit ofte gemäß, wenn er ihn hält. So wenig es Grund hat, daß man im Eide Gott etwas verspreche, und ihn also unter allen Umständen ohne Unterschied halten müsse; so wenig haben die Päbste Macht den Eid regierender Herrren aufzuheben. Wenn aber etwas geschworen wird, davon der Herr gar nichts weiß, so ist der Eid ungültig: Weiß er es nicht vollkommen, ist es nach den Umständen zu beurtheilen. &c. &c.

Nachdem die bisherige privilegirte Universitäts-Buchhandlung allhier, künftig den Titel einer Königl. Universitäts-Buchhandlung führen wird; so kann ein jeder unter solcher Aufschrift und Titulatur mit derselben oder mit deren bestellten Inspectore die Correspondenz führen, und die Postfreyheit, wie bisher genießen.

. *.* *.*



Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 14. April.

Amsterdam.

Unlängst ist allhier folgendes Werk fertig worden:
 Ἀμμωνίος περὶ ὁμοίων καὶ διαφορῶν λέξεων, *Ammonius de adfinium vocabulorum differentiis*;
 Accedunt opuscula inedita, Eranius Philo de differentiis
 significationum, Lesbonax de figuris grammaticis, In-
 certi scriptores de barbarismis & solecismis, lexicon
 de spiritibus dictionum, ex Tryphone, Choerobosco,
 Theodorito selectum. Ammonium opere Mistorum, primae
 editionis Aldinae, & aliunde emaculavit, & notis il-
 lustravit; reliqua ex codicibus bibliothecae Lugdunensis
 primum vulgavit *Lud. Casp. Valkenaer. 4. I. Alph. 15.*
 Bog. Herr Duckér und Martinus haben den Ammo-
 nius schon heraus geben wollen; es ist aber ins stecken
 gerathen. Herr Valkenar hat die alphabetische Ordnung,
 welche Martius schon beobachtet hatte, beybehalten. Eine
 Uebersetzung

G g

Ueber-

250 30. Stück der Götting. Zeitungen

Uebersetzung beyzufügen ist ihm unnöthig geschienen; weil die so das Buch brauchen können, es schon verstehen müssen. Sonst ist er Henr. Stephani Ausgabe dabey nachgegangen. Scaligeri Muthmassungen aus Vulcanii thelauro haben ihm auch manchemahl Licht gegeben, ingleichen die Lesarten, die J. Voilius bemerkt hat. Von Editionen hat er folgende zur Hand gehabt: Zwo Venetianische von 1497. und 1524. In jener ist Ammonius dem dictionario Graeco-Latino und Cyrilli opellis angefüget. In dieser stehet er hinter dem Phrynichus. Beyde sind von Aldo Nach diesem hat er die baselsche von 1525. die parisische von 1530. 1532. und die leidensche von 1553. gebrauchet. Die Lesarten die er in den MSten gefunden, hat er in den Text die gemeinen aber in die Anmerkungen gebracht. In der Vorrede untersuchet Herr Walkenar, ob Ammonius Ueheber des Buches sey, und in was für Absicht er es geschrieben habe. Damit man sehe, wie Herr Walkenar die alten Auctoren zu lesen gewöhnet sey, hat er Animadversionum ad auctores Graecos, libros III. in quibus veterum loca tentantur & emendantur, dazu drucken lassen. Auch in diesen werden einige Stellen des Ammonius weitläufig erläutert, da es in der Kürze nicht wohl möglich war. Diesen Anmerkungen hat er auch eine Probe ungedruckter Scholiorum über den Homerus, aus einem Codice Vossii in der leidenschen Bibliothek, andrucken lassen.

Bey Wetstein und Smith ist ein Nachdruck der französischen Edition von des Herrn Guerin französischer Uebersetzung des Livius, in 12. unter der Presse.

Die Buchhändler-Gesellschaft drucket nach der Pariser Edition les mémoires de la Contesse d' Horneville ou reflexions sur. l' inconstance des choses humaines, par Mr. Simon. 2. Tom.

Bey Changuion wird ehestens folgendes Werk, welches auf Kosten des ungenannten Verfassers gedruckt wird, zu haben seyn: Oeconomia regni animalis, in transactiones diuina, quarum hac prima de sanguine,

eius arteriis, venis & corde agitur; anatomice, physice & philosophice perlustrata, cui accedit introductio ad psychologiam rationalem 4.

Zug.

Van Duren hat folgendes unter die Presse gegeben: Cours de la science militaire, à l'usage de l' in fanterie, de la cavallerie, de l'artillerie, du génie & de la marine. avec les plans & les figures nécessaires, par Mr. Bardet de Villeneuve. gr. 8. 4. Tom.

Auch wird er Sächsens Kriegeslexicon, französisch und holländisch drucken, und dafür sorgen, daß es vermehrt und verbessert werde.

Das Buch: Moeurs & usages des Romains, das vor einiger Zeit zu Paris heraus gekommen, wird iso bey Rogissart in 12. gedrucket.

Auf Kosten der Buchhändler-Gesellschaft ist gedrucket Histoire de Leopold, Empereur d' Occident. contenant ce qui s'est passé de plus remarquable dans l' Allemagne, l' Hongrie, la Pologne, le Danemark, la Suede, dans les provinces-unies, dans les Pais-Bas Espagnols, en France, en Espagne, en Portugal, en Savoye, en Piémont, en Italie, depuis l' année 1618. jusq' au 5. May 1705. avec des notes critiques, historiques & géographiques. 12. pagg. 536. Das Werk bestehet aus 3. Theilen. Der erste fänget von 1618. an, und gehet bis auf die Erwehlung Leopoldi; der andere erstrecket sich bis auf das Jahr 1672. und in dem dritten sollen die Geschichte der Kriege zu lesen seyn, welche Europa bis auf das 1680ste beunruhiget haben. Doch hat der Verfasser dieselbe im Buche nur bis auf den 20. October. 1674. fortgesetzt. Der Titel verspricht vieles, das man in der Abhandlung vergebens suchet. Man muß es sich nicht fremden lassen, daß man von den Geschichten derer auf dem Titel angegebenen Länder, in der Zeit, die daselbst bemerket ist, wenig oder gar nichts antrifft. Ueber dieses sind sehr viele wichtige Begebenheiten, welche Europa gewiß in nicht geringe Bewegung gesetzt haben, darinn übergangen worden. In der geschickten Verbindung

ding der Sachen muß der Verfasser wohl seine Schwäche kennen. Denn wenn es ihm ein wenig schwer fallen kann, sie zu finden, so wirft er alles in eine Anmerkung mit grosser Nachlässigkeit unter einander. Doch ist dasjenige was er im Text saget, besser ausgearbeitet. Und auch hier ist sich der Verfasser nicht immer ähnlich, sondern bald kurz bald weitläufig, so wie es ihm einfällt. Der Anmerkungen sind sehr viel. Die kritischen lassen den Leser ofte in der völligen Ungewißheit dessen, wovon sie ihm Unterricht geben sollen. Sie sind grossen Theiles wider den Jesuiten Wagner und Hrn. Limiers gerichtet; jener wird spöttisch, dieser sehr hart mitgenommen. Die geographischen Anmerkungen hätten gar wegbleiben können. Wer von der Geographie noch dasjenige nicht weis, was ihm der Verfasser darinn saget, der muß seine Historie lesen. Wider die Jesuiten ist er sehr aufgebracht.

Utrecht.

Ehestens wird in E. Neaulme Verlag folgendes zu haben seyn: *Disquisitio chronologica de successione antiquissima episcoporum Romanorum. inde a Petro usque ad Victorem, ubi occasione data de pluribus aliis ad historiam ecclesiasticam spectantibus agitur. Accedunt quatuor dissertationes, duae de constitutionibus apostolicis dictis; una de scriptis Dionysii Pseud-Areopitae, & una de annis Agrippae iunioris, Judaeorum regis, auctore Jo. Phil. Barattier. 4.*

Auch sind bey ihm zu haben *Abrah. Vieling, Icti & Antecess. Traiect. lectionum iuris civilis libri duo, in quibus vulgata quorundam capitum scriptura defenditur. Accedit nunc primum oratio pro glossatoribus. 8.*

Folgendes ist unter der Presse: *Quatre lettres sur la discipline ecclesiastique, écrites entre Mr. Necker, Prof. en droit public à Geneve, & Mr. le Maître, Chapelain de S. E. M. le Comte de Schaumbourg-Lippe à Buckebourg, avec une epitre preliminaire de Mr. le Maître, adressée à Mess. les Jurisconsultes Protestans. 8.*

Er

Er verkaufet auch la perfection du Chretien, traduit de l' Anglois de feu Mr. Lucas. Es ist nur ein Stücklein eines arößeren Werkes, welches der Uebersetzer vielleicht ganz liefern wird.

Basel.

Herr Montmollin, Prediger zu St. Aubin in der Grafschaft Neuchâtel hat die bekannte Englische paraphrasin über das N. T. ins Französische übersetzet, welche in Brandmüllers Verlag, in 2. Bänden in 4. gedrucket wird.

Des Herrn Osterwald Theologie wird nach seinem MSt. nunmehr auch abgedrucket, und seine Sittenlehre ist in der französischen Uebersetzung auch unter der Presse.

Bremen.

Rump hat verlaet Herrn Joh. Barbeyrac, beyder Rechten Doctors, und Professors auf der Univerfitet zu Groningen, Tractat vom Spiel; worinn die vornehmsten, zum Rechte der Natur und zur Sittenlehre gehörigen Punkte, so Beziehung haben mit dieser Materie, untersucht werden. Nach der andern revidirten und vermehrten Auflage aus dem Französischen übersetzet, von Jac. Wilh. Lustig, Hamburg. Organisten zu St. Martini in Groningen. 8. Des Herrn Barbeyrac Abhandlung vom Spiele ist als ein lesenswürdiges Buch so bekannt, daß es überflüssig seyn würde, von seinem Inhalte vieles zu sagen; da zumalen die andere Auflage erst im Jahre 1737. ans Licht getreten ist. Das Unternehmen, es ins Deutsche zu übersetzen, ist gleichfalls löblich; und nur schade, daß das Buch durch diese Uebersetzung sein Glück nicht machen wird. Herr Lustig hätte sich immer erst um die Regeln des zierlichen Uebersetzens, und um die Handgriffe, ein deutsches Buch angenehm zu machen, bekümmern mögen, ehe er an ein solches Hand geleet, das in seiner Grundsprache so anmuthig abgefaßt ist. Selbst der Titel verräth einen ungebühten Deutschen. Denn Beziehung haben ist sehr hart geredet; und ein Ding beziehet sich auf ein anders,

nicht aber mit einem andern. Herr Lustig ist in allen Wortfügungen dem Französischen genau gefolget, wenn sie gleich nicht deutsch sind. So behält er Z. E. alle Participia; welche im Deutschen einen Nebelklang erwecken, sonderlich wenn sie in einer Periode, wie ofte geschieht, mehr als einmahl vorkommen. Nach den adverbis, wenn sie in einem Satz zu erst stehen, folget im Deutschen unmittelbar das Verbum. Herr Lustig aber setzet es sehr oft mit großem Nebelklange nach. Z. E: Uebrigens dieser Pfaff unndthig crachtet; inzwischen unser Theologus wirfet u. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Organist den Wohlklang im Reden und Schreiben zu beobachten gewußt hätte. Es scheint aber, er habe, daß wir nach seiner Kunst reden, sein Stücke nur vom Blate weg treffen, und keine Maniren hinein machen wollen. Da in der andern französischen Ausgabe die Briefe wegen des in dem Journal des Savans befindlichen Auszuges des Buches, die Antwort auf des Herrn Frain du Tremblai Erinnerungen in den Mémoires de Trevoux, und die Abhandlung vom Loos, welche dem Herrn Joncourt entgegen gesetzt ist, befändlich sind, so hat sie Herr Lustig auch übersezet.

Würzburg.

Alhier ist unter Herrn D. Leonh. Carlier praefidio eine Dissertation de Rosenthalii ac aliorum scriptorum feudaliū praxi aurea, vertheidiget worden. Daß Hauptwerk betrifft die Uebergebung der unbeweglichen Güter in manus mortuas, welche durch die Verfügungen der Fürsten verbotten ist. Er wirfet hierbey 5. Fragen auf, welche diese manus Mortuas, die Gültigkeit des Verbotthes sie nicht zu bereichern, die Verbindlichkeit des legis amortisationis, die Gefälle, so die Kirche von den unbeweglichen Gütern dem weltlichen Fürsten geben muß, die Aufhebung der legitimae in Ansehung der Religiosen, u. s. w. betreffen. Der Verfasser hat diese zärtliche Materie so abzuhandeln gesucht, daß er wieder der geistlichen Immunitet noch den Regalien der Fürsten zu nahe getreten.

Götting.

von gelehrten Sachen, 1740. April. 255

Göttingen.

Im Verlag der Königlichen Universitäts-Buchhandlung ist von den Actis Comitialibus Ratisbonensibus publicis, oder Regenspurgischen Reichs-Tages-Handlungen und Geschichten von den Jahren 1653. 1654. der zweyte Theil von dem Herrn Hofrath von Meiern heraus gegeben worden. fol. Eine so wichtige Sache die Verbesserung des Justizwesens ist, so hoch ist dasjenige Reichsgesetz zu schätzen, wodurch dasselbe in bessere Ordnung gebracht worden. Der letzte Regenspurgische Reichsabschied verdienet vor allen übrigen die das deutsche Justizwesen betreffen, den Vorzug. Der Herr Hofrath von Meiern hat sich daher die deutschen Rechtsgelehrten, und jeden der sonst in gerichtlichen Handlungen gebraucht wird, nicht wenig verbindlich gemacht, daß er die zur Erläuterung dieses Abschiedes dienlichen Reichstages-Acten nebst demselben vollständig an das Licht gestellet, und nach seiner Gewohnheit einen angenehmen und lesenswürdigen historischen Vortrag davon gemacht hat. Er hat an den Acten selbst schon viele Jahre gesammelt. Schon vor 20. Jahren kam ihm die erste Sammlung davon, zu Gießen in die Hände. Nachher erhielt er die völlige Schwarzkopfsche Sammlung, nebst den Pruschenkischen Acten. Aus diesen Acten nun ist die Erzählung, mit Verbehalten der Worte und Redensarten die darinn gebraucht worden, gezogen. Da sich die auf dem gedachten Reichstage vorgekommenen Sachen von selbst in zwei Hauptclassen theilen, davon die eine die Staats- die andere die Justizsachen in sich fasset, so hat der Herr Hofrath dasjenige was auf demselben von der ersten Classe abgehandelt worden, in den ersten Theil gebracht; und alles was zum Justizwesen gehöret, dem andern vorbehalten. Er bestehet, wie der erste, auch aus 7. Büchern. Die darüber angestellten Berathschlagungen gründen sich auf die Reichsdeputations-Acten zu Frankfurth, von den Jahren 1643. und 1644. Diese in sehr wenigen Archiven befind-

beständigen Arien hat der Herr Hofrath also einzurücken nöthig befunden, wie sie vom D. Tobias Delhaf gesammelt worden. Niemand der die Vortreflichkeit von dergleichen Dingen einzusehen im Stande ist, wird sich entbrechen können, die Mittheilung dieses Schazes nach Würden zu verdanken. Auch sind die Acta des Reichstages vom Jahre 1641. so weit sie das Justizwesen betreffen, hier eingerückt; weil auf demselben zur Verbesserung des Justizwesens der erste Grund gelegt worden. Der letzte Reichsabschied ist nach der ersten Wagnzer Edition von 1654. was der Text betr. ft, abgedruckt; die Marginalien aber hat man zu mehrerer Bequemlichkeit aus dem Corpore iuris cameralis beygesetzt, und das Register nach dem Texte aufs umständlichste und sorgfältigste eingerichtet. Die hier und dar im Register zu lesenden Revisionen werden zur Einsicht in die Verbindung der Materien vieles beitragen. Ein Hauptregister über die beyden Theile dieser Reichstages-Handlung ist zum Schluß angefüget, und so vollständig als bequem abgefaßt. Da nun solcher gestalt das Corpus actorum publicorum vom vorigen Jahrhundert, worauf sich zwey der wichtigsten Gesetze, nemlich das Instrumentum pacis und der letzte Reichsabschied gründen, von dem Herrn Hofrath in der schönsten Ordnung völlig dargelegt worden, würde es überflüssig seyn, etwas zum Lobe dieses glücklich zum Stande gebrachten Unternehmens beyzufügen, da die Sache selbst es beständiger und nachdrücklicher erhebet, als es durch die ausgezeichneten Worte geschehen könnte.

De antiquitate linguae Arabicae, oratio habita Oxonii, a Thoma Hunt, A. M. Roberts.

Spencer's shepherd's kalendar, with a latin translation, by Theodore Bathurst, publish'd by John Ball of Oxon; Fuller.

A primitive discourse upon prayer, by Edw. Johnson, Merchant. Cooper.

* * * * *



Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 18. April.

Venedig.

Pasquali hat vor kurzer Zeit aus der Presse bekommen *Storia d'Italia* di M. *Francesco Guicciardini*, Gentiluomo Fiorentino. Diese Edition ist prächtig, und in 2. Bänden in groß fol. gedruckt. Auch ist sie der Richtigkeit wegen des Torrentino seiner, welche zu Florenz 1561. ans Licht getreten, weit vorzuziehen. In den Zierrathen ist nichts gespart, des Verfassers Bildniß von Giov. Domenico Ferretti nach dem Kupfer, das von Gio. Mich. Liotardo verfertigt worden, gar sauber gestochen, auch desselben Stammbaum dazu gelegt. Hr. Manni hat sein Leben beschrieben, wozu der berühmte Apostolo Zeno gelehrte Anmerkungen gemacht. Die Anmerkungen Tomm. Porcacchi sind unter jede Seite gesetzt, auch des *Gio. Bar. Leoni* Considerazioni beygefüget. Die angenehmsten Gegenden bey Venedig,
 H h und

und die schönsten Gebände sind in Kupfer vorgestellt und beschrieben. Man liest hier auch ein Verzeichniß der verschiedenen Ausgaben von des Guicciardini Historie, und seinen andern Schriften, imgleichen Zeugnisse der Gelehrten von diesem Buche; endlich auch ein Register der Auctoren, mit denen Guicciardini Historie von Porcacchi zusammen gehalten worden.

Eben dieser Pasquali wird ebeners den ersten Tomum eines Werkes liefern, welches in vielen fortgesetzt werden, und den Titel haben soll: *Excerpta ex mathematicis, physicis, medicis, anatomicis, chemicis, nec non doctae antiquitatis & litteraturae monumentis. quae in actis eruditorum Lipsiensibus vniuersis per schedas Cl. auctororum passim in hac eximia, & non alibi collectione occurrunt. Quibus, ne quid in opere desideratissimo deficiat, accedunt & nonnullorum librorum epitomae. siue ob exemplarium raritatem, siue ob appositum a Cl. editoribus solidum criterium, siue denique, quod crebro laudabiliter factum, ob illustrationes ab iisdem peractas; omnia chronologice iuxta exemplaria auctorum collecta & disposita, singulaque, ubi opus, nitidissimis figuris & schematibus adornata.* 4.

Florenz.

Der P. *Gaetano Maria Merati*, Cler. regul. hat nunmehr sein großes Werk von den Kirchengebräuchen, darinnen er des P. Bartolomeo Gavanti seines ganz eingerücket, und mit wichtigen Zusätzen vermehret hat, in 4. Bänden in 4. zu Rom ans Licht gestellt. Gavanti hatte ein Verzeichniß der Decrete, die bis auf seine Zeiten, von der Congregatione rituum ausgefertiget worden, seinem Werke einverleibet. Diese sind vom Herrn Merati alle mit den Originalien zusammen gehalten und mit denen, so nachher heraus gekommen, vermehret. Der Nutzen dieses Catalogi hat ein Mitglied der Patrum schol. par. dieser Stadt bewogen, es besonders drucken zu lassen, so daß die, denen daran gelegen ist, nun ein kleines Büchlein in 12. brauchen können. Es in 2. Theile abgetheilet. Im ersten werden die Decrete

zu den allgemeinen und besondern Rubriken des Missalis in andern, die so zum breuiario gehören dargeleget. Der Herausgeber hat eine kurze Vorrede dazu gemacht, und dem Buche folgenden Titel gegeben: Decreta sacrae rituum congregationis. in lucem primum edita a Reverendissimo Patre *Barthol. Gauanto*. ex Clericis regularibus S. Pauli, deinde a Reverendissimo Patre, *Cazetano Maria Merato*, ex Clericis regularibus, eiusdem S. R. C. Consultore, non solum aucla ex huc usque emanatis, sed & cum registis, in eadem S. R. C. existentibus collata, nunc denuo typis data, in suos titulos ac materias, ad maiorem ecclesiasticorum utilitatem, disposita.

Der P. Fedele Soldani, der so wohl durch verschiedene Schriften, als insonderheit durch seine Streitigkeiten mit dem Herrn Guido Grandi bekannt geworden, arbeitet noch fleißig an seiner Historie der Congregation zu Vallombrosa &c. Er sammlt alle Diplomata, Bullen, Nachrichten und alte Membranen, von demjenigen, was durch die Mönche zu Vallombrosa rühmliches gestiftet worden. Er bedienet sich dazu der trefflichen Sammlung, die der P. Ambrogio Genovini ehemahls gemacht. Auch gebrauchet er mit gleichem Nutzen den kleinen Versuch des bullarii Vallis umbrosae, welchen Herr Fulgentio Nardi 1729. zum Vorschein gebracht. Es wird bey dieser Gelegenheit die Geschichte vieler vornehmen toscanischn Geschlechter ins Licht gesetzt werden. Der erste Tomus ist bereits in der Censur der Obern des Ordens.

Der P. Hieron. Lagomarsino S. I. hat eine lateinische Rede von der Schädlichkeit des Lasters der Undankbarkeit der Schüler gegen ihre Lehrer gehalten. Sie ist insonderheit wegen der artigen Anmerkungen von den Leuten, welche dadurch bekannt geworden, und wegen der angeführten Exempel solcher, die sich durch ihre Dankbarkeit ein gutes Andenken erworben haben, lesenswürdig. Zu diesen gehören Franc. Puccius, Baccio Vgolini und Petr. Crinitus, alle drey Schüler Politiani. Auch gedanket er in dieser Absicht mit Ruhm des Bened. Averanii,

ranii, Ant. Mariae Salvini, Lor. Bellini, Pier Andr. Forzoni Accolti, und anderer gelehrten Florenzcr, die aus der Schule des P. Vincenzo Glaria gekommen; ferner des Abbate Niccolini, wegen der dem igtgenannten Averani erwiesenen Ehre, und endlich des Agostino Coltellini, welcher die Academie der Apatistarum gestiftet, und aus Dankbarkeit gegen seinen Lehrer, den P. Oliva, demselben ein Buch zugeschrieben, das zu Florenz, 1672. unter dem Titel: Discorso dell'origine, uso, progresso e utilità del Mercurio bilingue, dessen Verfasser der P. Guglielmo Bateo S. I. gewesen, heraus gekommen ist.

Herr Lagomarsini ist noch unermüdet damit beschäftigt, die Werke des Cicero mit den ältesten und besten MSen in den Florenzischen Bibliotheken zusammen zu halten. Man hat von dieser Bemühung eine neue Ausgabe derselben zu erwarten.

Vor einiger Zeit hat der Lord Sandwich bey seiner Zurückreise die Merkwürdigkeiten dieses Ortes besehen. Er kommt aus Aegypten, wohin ihn seine ungemeyne Begierde zum reisen getrieben. Sie hat ihm die vielen Gefährlichkeiten so weiter Reisen erträglich gemacht. Insonderheit hat er die Pyramiden mit genauer Betrachtung bewundert, auch fleißig gemessen. Er hat auch zwei Mumien, zwey Irides, viele griechische Münzen und seltene Gewächse mitgebracht. Er war Willen, die Wüste von Thebais zu besuchen; ist aber davon durch die Vorstellung der Lebensgefahr zurück gehalten worden, indem die Einwohner derselben den Christen nicht erlauben dahin zu kommen. **Padua.**

Herr D. Ant. Sandini, Aufseher über die Bibliothek des Seminarii allhier, hat unlängst ein Werk drucken lassen, dessen Titel ist: Vitae Pontificum Romanorum, ex antiquis monumentis collectae, opera & studio Ant. Sandini, I. V. D. &c. 8. pagg. 637. In der Vorrede namet er die Schriften die er dazu gebrauchet, und beurtheilet sie. Er fänget von Petro an; und gehet bis auf Clemens den XII. Auch hat er ein alphabetisches Register der Päbste beydrucken lassen, die Jahre, Monate

nathe und Tage ihrer Ankunft auf den päpstlichen Stuhl, und des Besizes desselben angemerket, und darauf so wohl die Namen der Gegenpäbste, als auch derer so in dem Martyrologio stehen, angeführet; anderer Merkwürdigkeiten nicht zu gedenken. Ein zulängliches Sachregeister machet das Buch bequem zu gebrauchen.

Zeidelberg.

Der hiesige Professor historiarum, Herr Benno Caspar Haurisius ist Willens, seine sogenannten nöthigen Gründe zur Erlernung der europäischen Universalhistorie herauszugeben. Er wird darinn von Portugal, Spanien, Frankreich, England, Schottland, Irland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Moscau, Pohlen, Preussen, Ungarn, von der europäischen Turkey, von Griechenland und der griechischen Monarchie, von Italien und der römischen Monarchie, von Savoyen, Meiland, Parma, Piazenza, Mantua, Modena, Venedig, Genua, Lucca, Florenz, vom Kirchenstaat Neapolis, Sicilien, Sardinien, Corfica, Malta, von der Schweiz, den Niederlanden, Deutschland, von den deutschen Kaysern, Churfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen, gefürsteten Aebten, Reichsprälaten, gefürsteten und übrigen Reichs-Aebtissen, von den weltlichen Fürsten, Reichsgrafen, Reichstädten, von Böhmen, Mähren, Schlesien, und der Lausitz handeln. Der Verleger Joh. Jac. Häner, Churpälzischer Universitets-Buchdrucker, Verwalter, wird das Werk unter folgenden Bedingungen auf Subscription in fol. drucken. Man zahlet bey der Einzeichnung 2. fl. und bey Empfang des Buches, welches mit dem Ausgange dieses Jahres, auf weissem Schreibepapier gedrucket, fertig seyn soll, noch 1. fl. Die Zeit zum Vorschusse dauret nur bis zum Ende der igt bevorstehenden Frankfurther Ostermesse; nachher wird man 3. Thldavor zahlen müssen. Der Herr Verfasser hat nicht bekannt gemacht, worinn sein Werk vor anderen von dieser Art den Vorzug haben werde. Wir werden daher dessen Beschaffenheit erst bey den Empfange anzeigen können.

Hannover.

Bey Serken ist zu finden *Iust. Christ. Idem, I. P. tractatio iuridica de iure silentii, oder von dem Rechte des Stillschweigens, adiecto indice reali. 4.* Der Verfasser erklärt zuerst, was er durch das Stillschweigen verstehe, bringet darauf von seinem Werthe, bey den Persern, Römern, Atheniern, und alten Deutschen, einige Exempel bey, und wendet sich zur rechtlichen Betrachtung desselben. Das Stillschweigen kommt nach den Rechten dem Beichtvater zu; deswegen er auch nicht über die in der Beichte entdeckten Dinge zeugen kann. Auch hat es keine Wirkung, wenn einem Geistlichen ausser der Beichte etwas offenbaret wird; doch giebt es einige vom Verfasser angeführte Fälle, da der Beichtvater selbst das ihm anvertraute nicht verschweigen darf. Wenn der, so ihm etwas offenbaret, davein williget, daß er es weiter bekannt mache, so gilt doch dieses in Verbrechen nicht, wo nicht der Missethäter es selbst eingestehet, oder es auf andere Weise bestärket werden kann. Ein Advocat und Arzt sind gleichfalls zum Stillschweigen verbunden. Zeugen können zum zeugen, sogar durch Daumenstücke gezwungen werden; doch hat dieser Zwang mehr in civil- als in criminal Sachen statt. Einige Zeugen sind von diesem Zwange frey. Ihnen, und den Diffamanten wird ein Stillschweigen, und den letzteren ein ewiges aufgeleget, dessen Uebertretung, nach gestaltn Sachen willkührlich bestrafet wird. Der Hochverrath wird, wie bekannt, schwer bestrafet: Und ein Vasall ist verbunden, denselben, wenn ihn sein Herr vorhat, zu entdecken. Das Stillschweigen dessen, der falsche Münzen nicht angiebet, wird wie das Verbrechen selbst, bestrafet. Wie das Stillschweigen bey Wissenschaft des Elternmordes, Gotteslästerens, und des Entlaufens der Soldaten geahndet werde, wird von dem Verfasser gewiesen. Wie fern jemandes Schweigen vor ein Geständniß aufzunehmen sey, untersucht er gleichfalls. Auch handelt er davon, was das Stillschweigen bey dem Eheverlöbniß auf sich habe.

Ein

Ein Ungenannter hat Epistolam, quae Viro Consul-
tissimo atque doctissimo I. H. H. diem gratulatur nata-
lem, simulque illos enarrat literatos, qui centesimum
superarunt aetatis annum, drucken lassen. Er will von
den Gelehrten, die über 100. Jahr alt geworden, in
alphabetischer Ordnung, in verschiedenen Briefen reden,
und das merkwürdigste von ihnen anführen, auch mit der
Zeit nachholen, was er ausgelassen hat. Ich hat er
von R. Akiba, Franc. Annibale, und Apollonio Tyaneo
gehandelt.

Zalle.

Herr Prof. Schackwitz hat den ersten Theil seiner
gründlichen Einleitung in die deutsche Reichshistorie vor
einiger Zeit geliefert. 8. Im ersten Buche redet er von
der Deutschen Ursprung, Namen und Eintheilung in 4-
große Hauptvölker, von ihrer Sprache, und dem was
von dem Gottesdienste, den Gesetzen und Kriegen dersel-
ben merkwürdig ist. Im 2ten vom Ursprunge der Fran-
ken und ihrer Könige. Im 3ten von den Königen aus
diesem Hause und ihren vernehmsten Verrichtungen;
und im 4ten von den fränkischen Kaysern. Im 5ten
handelt er von den schwäbischen Kaysern und denen aus
andern Häusern. Im 6ten 7ten und 8ten gehet er die Geschich-
te der Oesterreichischen Kayser durch. Allenthalben suchet
er dasjenige anders und besser zu erklären, was andere
seinem Urtheile nach, falsch und unvollständig vorge-
tragen haben, und zeigt was aus seiner Art der Abhand-
lung das ius publicum für Nutzen zu hoffen habe. Von
den Scribenten die er im Werke angeführet, findet man
hier eine besonders ausgearbeitete Nachricht. In dem
zweyten Theile wird sonderlich die Historie des arelati-
schen Reiches fleißig untersucht werden.

Wien.

Vor einiger Zeit ist hier eine Landkarte zum Vorscheine
gekommen, welche wegen ihrer Richtigkeit und des
ungemeinen Fleißes, der an ihrer Verrfertigung gewendet
worden, zu einem Muster dienen kann. Der Titel ist:
Tabula geographica, regnum Slavoniae cum Sirmii
ducatu

ducatu &c. repraesentans, praecipuae per Passarovicensem pacem neo-acquisitum in Sirmio, nec non limites ad Savi in Bosnia ripas, vt Turcae aiunt Hunkas, cis vero Zartakas, excubias militiae nationalis confiniariae, &c. iuxta observationem Lud. Andr. S. R. I. Comitum à Kevenhuller. Wer seine genaue Einsicht in die Grenzcheidung zwischen Bosnien und dem türkischen Reiche zu haben begehret, wird diese Karte nicht entbehren können. Sie ist bey Paul Kraus zu haben.

Göttingen.

Im Verlag der Königlichen Universitäts-Buchhandlung ist das Leben des Herrn von Ludolf, so er selbst beschrieben, nunmehr aus der Presse gekommen. Der Titel ist Vita Viri Perillustris, *Georgii Melchioris de Ludolf*, Aethiopicasterii Imperialis Camerae Assessoris, ab ipso scripta. Edidit, praefatusque est *Christ. Aug. Heumannus*, D. 8. 7. Bog. * Der Herr D. erfüllet hiermit das Versprechen so er dem Verstorbenen gethan, seine Lebensbeschreibung heraus zu geben. Er erzählet in der Vorrede, daß ihm der Wohlthäter diese Sache aufgetragen, und machet hiernächst eine solche Abbildung von den Eigenschaften desselben, daß man auch dadurch zu besonderer Hochachtung vor ihn bewogen wird. Insonderheit findet er Grund, ihn wegen seiner Tugenden, Ernsthaftigkeit, Freymüthigkeit im Urtheilen, und wegen seines Cifers, eine Sprache, nemlich die hebreische, noch in männlichen Jahren zu lernen mit dem Cato zu vergleichen. Er wünschet hiebey, daß jemand der ihn bey seinem Aufenthalte zu Weklar genau gekannt, seine guten Eigenschaften beschreiben möchte. Der Herr D. hat ein Verzeichnis der Ludolfschen Schriften andrucken lassen, welches vollständig und also richtiger ist als dasjenige so in den Actis eruditorum 1731. und in den Niedersächsischen gelehrten Zeitungen 1732. zu finden ist. Dasselbe, welches wir an dem angeführten Orte unlängst mitgetheilet haben, kann daraus auch ergänzt werden. Das Bildniß des Verstorbenen ist in einem saubern Kupfer dabey zu sehen.

* S. das 16te Stücke dieses Jahres pag. 135.





Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 21. April.

Venedig.

Pasquali wird mit nächstem den 8ten Junium von des Herrn Martiniere grossen geographischen Lexico herausgegeben: Und weil er mit dem Verfasser in Briefwechsel siehet, hoffet er von ihm ein wichtiges Supplement zu erhalten.

Der P. Concina, welcher mit Recht die Geißel der meisten italienischen Casuisten genennet werden kann, hat aller Hindernisse ungeachtet folgendes Werk heraus gegeben: *Fr. Dan. Concina, O. P. disciplina apostolico - monastica, dissertationibus theologicis illustrata.* Seine Absicht ist, einige Clericos regulares wiederum zu rechte zu bringen, die sich durch einige bequeme und nachlässige Theologen haben bereden lassen, das Gelübde der Armuth gelinder zu machen, als es seine Natur mit sich bringet; welches nach des P. Urtheil, mit

Si

dem

den Verfall der guten Zucht unter den Mönchen nothwendig verbunden ist. Insonderheit nimmt er sich vor, die Sätze des bekannten P. Bordonio zu prüfen, welche frenlich den nurgedachten Vorschriften der Armuth weitläufige Deutung gegeben. Er widerleget sie in einigen Dissertationen. In der ersten setzet er den Begriff des gemeinschaftlichen Lebens aus der Schrift, den Kirchenvätern, Concilien, und Verfügungen der Päbste, ingleichen der wahren Mönchs-Armuthsfeste. Da nun diese in einer gänzlichen Entjagung alles Eigenthumes besteht, und daher mit der Gemeinschaft der Güter genau verbunden ist, so führet dieses den Verfasser auf die Meynung etlicher Theologen, daß den Mönchen ein peculium erlaubt sey, welche er, wie aus dem obigen folget, nothwendig verwerfen muß. In der 3ten ermuntert er alle Vorsteher der Orden zur Aufmerksamkeit auf die Gemeinschaft der Güter; und hebet alle Gründe auf, die man vor das peculium eines Mönches anführen könnte. In der 4ten leget er die Mittel zur Behaltung der Armuth dar. In der 5ten untersuchet er das ganze Leben, das ein Mönch führet und führen soll. Diesen Abhandlungen sind noch zwo andere von der disciplina apostolico-monastica angehängt. In der ersten redet er von derselben nothwendigen Herstellung an denen Orten, wo sie in Verfall gerathen ist; in der andern hat er allerley Abhandlungen und Gedanken von dem Eigenthume der Mönche zusammen getragen. Auch sind die Sätze des cosinischen und baselschen Concilii darinn angeführet und geprüfet.

Bologna.

Von Lor. Martelli ist zu haben *Efemeridi sacro - civili perpetue Bolognesi; opera de i signori Socii Filopatri*, Tomo. I. 8. pagg. 78. Die Gesellschaft der Filopatri ward 1709. den 4ten Octob. von dem berühmten Rechts-Gelehrten, Alessandro Macchiavelli, der Rechte Prof. und verschiedener Academien Mitgliede, gestiftet. Die Absicht derselben ist gewesen, alles was Bologna; angehet, aus den alten und neuen Zeiten zu sammeln, und solcher Gestalt

Gestalt dem Untergange zu entreißen. Sie hat sich dieses so eifrig angelegen seyn lassen, daß sie eine so genannte, zahlreiche bononische Bibliothek, oder Sammlung gedruckter und ungedruckter Bücher und Nachrichten die Bologna betreffen, zusammen gebracht hat. Herr Macchiavelli hat sie in seiner Verwahrung; und ist nebst den Gliedern der Gesellschaft bemühet, ein acist: und weltliches, altes und neues Universallexicon der merkwürdigen Dinge, den Zustand der Stadt und Republik anlangend, zu verfertigen. Mit den Buchstaben A, B, C. sind sie fertig, und damit wird der erste Tomus angefüllt werden, welcher ehestens ans Licht treten soll. Was zu Familien, der Universitet, Collegien, Gesellschaften, Schöffern, Ländereyen, Thürmen, Kirchen, Bethhäusern, Klöstern, Hospitalen, Strassen, Beraen, Flüssen, u. s. w. gehöret, und die Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer, in der Kirche, dem Stare, der Gelehrsamkeit, den freyen Künsten, und dem Kriege, sie mögen in Bologna geböhren seyn, oder dergleichen Bedienungen in der Stadt bekleidet haben, werden die Verfasser mit Fleiß untersuchen. Die vorgedachten Efemeridi sind ein Vorläufer dieses grösseren Werkes. Daher haben wir von demselben, und der Academie selbst diese kurze Nachricht ertheilen wollen.

Der Marchese *Gioseffo Niccola Spada* wird sich um die Geschichte seines Vaterlandes auf andere Weise verdienen machen. Der Titel des ersten Werkes so er unter Händen hat, ist dieser: *Catalogo della copiosissima sua raccolta di ritratti di soggetti piu illustri per santità, lettere, arti liberali, dignità, è milizia, o Bolognesi, o a Bologna per ragguardevol titolo attenenti.* Unter den Kupferbildern berühmter Männer ist ganz kurz das Merkwürdigste von dem Leben und den Verrichtungen dessen, den jedes vorstellet, aufgezeichnet; auch sind die Scribenten benennet, bey denen davon mehr zu lesen ist. Das andere Werk, so er vorhat, wird ein Namen- und Sachenregister alles dessen seyn, was in den vielen MSten enthalten ist, die der Herr Spada in seinem zahlreichen Büchervorrathe

aufbewahret, in so fern es Bologna angehet.

Diesem wird er ein Verzeichniß aller Medallien und Gedächtnismünzen, die Bologna betreffen, imgleichen eines von allen alten und neuen boloanesischen Münzen beifügen. Die Sammlung derselben die Herr Spada besitzt, ist so stark, daß sie wenig ihres gleichen haben wird. Er ist ein vertrauter Freund des vorgedachten Herrn Macchiavello. Man kann also hoffen, diese geschickten Liebhaber der Geschichte ihres Vaterlandes werden darinn etwas leisten, das der Vollkommenheit nahe ist.

Neapolis.

Unter den vielen Alterthümern, welche man zeitlich zu Portici entdeckt hat, sind insonderheit einige Gemählde merkwürdig, die man unlängst gefunden. Sie sind von großem Alter, und gleicher Schönheit, und noch so unverfälscht und frisch als wenn sie erst kürzlich fertig wären. Die Kenner halten sie für die Fabel von der Geburt des Telephus, den seine Mutter, Auge, nach der Erzählung Hygini und Apollodori auf dem Berge Parthenus ausgesetzt, da er von einer Hirschkuh gefangen worden. Diese Gemählde werden so wohl als die übrigen Alterthümer die man ans Licht gebracht hat, auf königlichen Befehl sehr sauber in Kupfer gestochen; wodurch den Liebhabern ein nicht geringer Gefallen geschehen wird.

Auf Kosten Bernardi Gessari wird die Histoire de l'Académie des sciences zu Paris ins Italienische übersetzt. Herr D. Roseti zu Neapolis ist der Verfasser der Uebersetzung; und der erste Tomus unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen: Istoria dell' Accademia Reale delle scienze, dell' anno 1699. colle memorie di matematica, e di fisica dello istesso anno, ritratti da i registri di detta Accademia, trasportata dalla lingua Francese nell' Italiana.

Weglar.

Winkler hat folgendes verlegt: Tractatus iuridico-historicus de matrimonio principis, comitis, liberique domi-

domini cum virgine nobili inito, exhibitus a Ludigero de S in Mannsbach. 4. Es giebet Leute, welche die Ehen, so ein Fürst, Graf oder Freyherr mit einem adelichen Frauenzimmer schliesset, nicht für standesmäßig erkennen wollen; und daher auch den Kindern alle Vorrechte und Vortheile absprechen, die ihnen zufallen würden, wenn die Mutter mit dem Vater gleiches Standes wäre. Der Herr Verfasser hält diese Meynung für irrig, lege ihr keine andern Gründe als Vorurtheile bey, und bemühet sich, sie aus den Geschichten, Alterthümern, und Urkunden zu widerlegen. In der Vorrede bedauert er, daß man diese wichtige Sache bald aus dem bürgerlichen, bald aus dem so genannten erlaubenden natürlichen Rechte, bald aus den ungaründeten Gesetzen des Schwaben- und Sachsenspiegels habe entscheiden wollen, da doch die deutschen Rechte allein hierzu gebraucht werden sollten. Im ersten Abschnitte beweiset daher der Herr Verfasser mit vielen Stellen aus der Historie und den Urkunden, daß schon diejenigen Adlichen, die keine Ministeriales gewesen, den vornehmsten Freyherrn und Reichsständen in Ansehung des Adels gleich geschätzt worden. Daher ist es denn gekommen, wie er im 2ten darthut, daß sie sich unter einander verheyrahtet: und ihnen ihres Standes wegen niemahls Einwendungen gemacht worden, weil außer dem nexu ministeriali gar keine Hinderung gewesen. Im 2ten werden viele Exempel solcher Heyrahten aus den Geschichten und Stammtafeln angeführet, woraus erwiesen wird, daß dergleichen Verbindungen, niemahls als unanständig angesehen und verworfen worden. Der Herr Verfasser ist der erste, der sich an die Ausführung dieser Materie gemacht. Er würde also ein nütliches Werk thun, wenn er sie in einer grösseren Schrift vollständig abhandelte; wie wir auch die gegenwärtige von 7. Bogen nur für einen Vorläufer einer weitläufigern ansehen.

*) Leipzig.

Allhier wird durch Verlaag Johann Christian Martini nächster Tagen aus der Presse kommen: Monumenta

inedita rerum Germanicarum, praecipue Cimbricarum & Megapolensium, quibus varia antiquitatum, historiarum, legum iuriumque Germaniae, speciatim Holfatiae & Megapoleos vicinarumque regionum argumenta illustrantur, suppleantur & stabiliuntur. E codicibus manuscriptis, membranarum & chartarum authenticarum erui studuit, notulasque adiecit & cum praefatione instruxit *Ernestus Joachimus de Westphalen*, Aurati ordinis Slesuicensis Holfatici Eques, Regiae Celsitudinis Ducis Slesuici & Holfatiae regnantis Cancellarius Aulae & Senatus intimi huiusque Consiliarius, supremi Consistorii militaris & ecclesiastici Praefes, Academiae Chilonensis Curator. Tomus II. Cum tabulis aeri incis. fol. 174. Dieser andere Tomus hält nachstehende Artikel in sich: I. Diplomatarium Neomonafterienfe & Bordisholmenfe e membranarum & chartarum authenticarum erutum ab Anno 1136. ad Annum 1570. II. *Martini Coronaei* V. D. M. Flintbecenf. antiquitates coenobii Bordesholmenfis, quae sistunt eius foundationem, auctores atque locum. III. *M. Adami Bremenfis* historiae ecclesiasticae libri primi capita XXXII. notis *Ottonis Sperlingii* illustrata. IV. *Claudii Christoph. Lyschandri* Historiographi Reg. Dan. origines & antiquitates Cimbricae, in quibus agitur de Iapheto, eius liberis & posteris horumque regionibus, quas occupantes possederunt &c. V. D. *Io. Isa. Pontani* Reg. Historiographi, historia rerum Danicarum, qua res post excessum Christophori Bauari, vetustissimae Regum Daniae profapiae regis vltimmi, sub Regibus e domo Oldenburgica, Christiano I. Ioanne I. Christiano II. Friderico I. Christiano III. & Friderico III. gestae continentur. VI. *Petri Saxii ab Eydora Fris.* exercitationes historicae in *Io. Adam Cypraei*, *Matth. Boethii*, *Nic. Helwaderi*, *Io. Pomarii*, *Casp. Hoyerii*, *Laur. Adzen*, *Matth. Pampii*, *Iuon Cnutfen*, *Ad. Trazigeri*, *Henr. Buntingii*, *Joh. Ranzovii*, *Peterfenii*, *Carionis* aliorumque annales, scriptae Anno 1657. VII. D. *Adam Trazigeri* Chronica der Stadt Hamburg a Carolo Magno usque ad Carolum V. An-

V. Anno Christi 1557. geschrieben. VIII. *Jani Heinr. Schroeteri de Gustrow*, Equit. de origine, genealogia, progressu, aucta familia, gubernatione, vita & rebus gestis Illustrissimorum Principum Hesiæ Landgrauorum, a veteribus Catis eorumque gubernatoribus vsque ad nostrorum superstitum tempora deducti commentarii tres. IX. *Nicolai Marescalci Thurii* vitæ Obotritarum siue rerum ab Obotritis gestarum libri V. ex codice membranaceo bibliothecæ Regiæ Stockholmensis descriptæ Anno 1719. X. *Eiusdem* ad Virum insignem, Casparum de Nobili bellæ quercus familia, Ducalem Archigrammateum, commentarii in libros gestorum Obotritarum. XI. Adolphi IV. ex Comite Monachi Ordinis S. Francisci, memoria, e codice membranaceo cuius inscriptio: Denckelboeck S. Marien Kercka tom Kyl. XII. Stemmatum Regum & Principum Herulorum & Vandalorum brevis historia. XIII. *Ioan. Friderici Chemnitii* Genealogia regum, Dominorum & Ducum Megapolensium eiusque brevis explicatio. Notæ adiectæ pleraque sunt *Io. Christiani Besselinii*, Consiliarii quondam intimi Mecklenburgici. XIV. *Ioannis Caselii* de Ducum Mecklenburgensium originibus & gloria, libellus scriptus in obitum Ducis Io. Alberti. XV. *Claudii Christophori Iyschandri* originum & antiquitatum Megapolensium liber, continens antiquum Herulorum eorumque posterorum celebrem Obotriticam & Megapolitanam stirpem &c. XVI. *Bernardi Hederici* Megapolis diuisa & reunita, seu de ditionis Megapolensis inter Henrici Burewini II. filias in tetrarchiam diuisione, eiusdem rursus sub Henrico Crasso & magno eius filio in vnum corpus coalitione, commentatio scripta Anno 1605. XVII. *Conradi Friedlibi a Fridensberg* Regis Suec. Consiliarii Iustitiæ in Pomerania, Ius feudale pomeranicum vetus & nouum. XIX. Episcopi Friderici Constitutiones ecclesiæ Suerinensis, Clericorum officium maxime concernentes, Anno 1238. XIX. Chronicon Episcopatus Racheburgensis, a principiis christianæ religionis,

gionis, percensens eius fundationem atque Episcoporum ibi vitas. XX. Diplomatarium Racedburgense primum ex membranis authenticis collectum ab Anno 1154. vsque ad Annum 1388. curante praecipue *HENRICO WITTORP* Episcopo Racedburgensi & *FRIEDERICO* Priore. XXI. Diplomatarium Racedburgense secundum e *Georgii de Blumenthal* I. U. D. & Episcopi Racedburgensis collectione ab anno 1389. usque ad annum 1524. depromptum, reliquis, quae in diplomatiis Mecklenburgicis occurrunt. omittis. XXII. Origines Neomonafteriensis & Bordscholmensis ex chartis diplomatibus & codicibus manuscriptis tum & *Alberto Stadensis*, *Helmoldi*, *Crummedyckii*, *Cranzii*, *Lerbeckii*, *Io. Peterfensi*, *Cypraei* *Leonenbergii* Annalibus & Chronicis nec non e *Viceftadii*, *Ubr. Peterfensi* & *Henrici Muhlitzii* scriniis collectae. XXIII. *Henr. David. Koepkenii* D. & P. P. Rostoch. Solennia Martinalia Suerimensis, addita coniectura de eorum origine. XXIV. *Abrahami Frencelii* V. D. M. Schönauientis, etymologia Vandalica & Slauiica Megapolitana, ex litteris ad B. Georgium Westphalium Prof. Primar. & sen. Eccles. Suerimensium scriptis eruta. XXV. Recensio statutorum, fundationum, negotiorum, priuilegiorum, bonorum, reddituum, beneficiorum, onerumque ecclesiarum Lubecensium e quatuor codicibus chartarum membranarumque authenticarum in summam contracta. Dieser Tomus wird etwan 14. Alph. stark werden.

Zelle.

Den 16. May wird allhier auf dem Plahn im Cronischen Hause der Anfang gemacht werden, eine Sammlung guter, vornehmlich juristischer Bücher zu auctioniren. Auswertige Commissionen übernimmt der Advocat und Notarius Herr Schilling. In Göttingen werden in der Königl. Universitäts-Buchhandlung Catalogi ausgegeben.

* * * * *



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. April.

Rom.

Antonio Tantauzzi hat auf Kosten des Cardinals Belluga eine vollständige Schrift von thibetanischen Buchstaben gegossen. Der P. Francesco Orazio dalla Penna de i Billi, ein Capuciner, welcher als Praefectus der apostolischen Mission, sich in Lhala, der Residenz des thibetanischen Königes und höchsten Priesters dieses abgöttischen Volkes, fast 24. Jahre aufgehalten, hat das Alphabet dieser Sprache 1738. heraus gegeben. Der römische Stuhl hat 12. Missionarien von den Capucinern ernennet, welche diese thibetanische Druckerey mitnehmen werden. Es ist in dem Gefolge derselben ein geschickter Buchdrucker, der diese Kunst in der großherzoglichen Buchdruckerey gelernt, und das Werk in Thibet anlegen soll.

Rf

Paris.

Paris.

Briasson verkauft Caprices d' imagination, ou lettres sur differens sujets d' histoire, de morale, de critique, d' histoire naturelle, &c. 8. Man siehet gleich aus dem ersten Briefe, daß der Verfasser zur Ausführung seines Vorsazes, eine vor allerley Leser anmuthige Schrift aufzusetzen, alle erforderliche Geschicklichkeit besitze. Die Abwechslung der Materien, die seine höfliche Art in Beurtheilung anderer, und die lebhaften Ausdrückungen machen, daß man jeden Brief mit neuer Begierde nach den folgenden liest. Der 2te enthält einige Anmerkungen über das recueil de divers écrits, das 1736. zum ersten mahl gedruckt worden. In demselben siehet des Herrn de Poilly théorie des sentimens agréables, der man nachher den Titel: Réflexions sur les sentimens gegeben. Der gar zu abstracte Metaphysicus, der die transcendental Geometrie bey der Physik und Rhetorik angewendet wissen will, wird unter anderen mit seinen arithmetisch. geometrischen Perioden gar artig abgefertiget. Des Marquis *** réflexions sur le coeur & sur l'esprit lobet der Verfasser zwar nicht wenig; allein er will ihm nicht einräumen, daß es feiner Gedanken gebe, als man zuweilen mit Worten ausdrücken kann. Im 3ten hat er allerley Geschichte von Secmenschen, Sirenen, Tritonen, und Fischen mit menschlicher Gestalt gesammelt. Man siehet aber wohl, daß er vor die Glaubwürdigkeit selbst nicht stehen wolle. Man wird wünschen, daß er sich über die Ursachen der Bewegung der Wünschelruthe besser erkläret hätte. Die Betrügereyen derer, die den Stein der Weisen haben erfinden wollen, werden in 2. Briefen entdeckt. Die Freundschaft und gewechselte Liebe, welche die besten Proben eines zur Beförderung des Vergnügens im gesellschaftlichen Leben geneigten Herzens sind, werden in einem besondern Briefe recht reizend abgemalt. Bey Gelegenheit des Briefes des Marquis Maffei, von der innerlichen Entzündung in dem Leibe einer Frau in Cesena, wodurch sie zu Asche verbrannt worden, führet er allerley Versuche und Exem-
pel

vel außerordentlicher Entzündungen an. Von dem verderbten natürlichen Geschmacke läßt er uns viel artiges lesen. Von der letzten Ausgabe der Werke des Racine handelt er auch in einem Briefe; aber etwas unrichtig. Die Tragödie *Alzire* und *le Sauvage* werden scharf beurtheilet. Einer von den lesenswürdigsten Briefen ist der von den tauben Menschen, und von dem Mittel die *Ramirez de Cortona* und *Pierre à Castro* gebracht, sie zum Gehöre, zur Sprache, und zur Erlernung der Wissenschaften zu bringen. Er hält für die beste Art, sich den tauben Menschen verständlich zu machen, daß man ihnen in den Mund rede. Der Brief von einigen natürlichen Seltenheiten ist von der Art, als der dessen wir bereits gedacht haben: Der 12te aber, von der Vortreflichkeit der menschlichen Natur, mit starken Gedanken und edlen Ausdrückungen angefüllet. Die Tragödien, *Gilderic* und *Pharamund* bekommen durch des Verfassers Beurtheilungen ein neues Leben. Des Herrn *Cartaud* Buch vom Geschmacke, welches die Kenner seiner Gedanken kürzere Zeit in Bewegung gesetzt hat, als man gedacht, empfindet noch seine Critik. Der Brief von der Nichtigkeit der *Chiromantie*, *Physiognomie*, und *Astrologie* ist voller guten Betrachtungen; und den von den Vortheilen der Liebe, und der Gefahr die dabey ist, wenn man sie durch materialische Mittel bey jemanden erregen will; könnte man eine Geschichte der Unordnungen der Liebe nennen. Die moralischen und critischen Gedanken so er hier und dar einmischet, sind ohne einigen Tadel. Der Critiken über einige Comödien wollen wir nicht gedenken.

Beu *Simon* ist ein kleines Buch gedruckt, das den Titel führet *Connoissance de la mythologie*. 12. Es ist ordentlich und vor junge Leute abgefaßt, die das Nöthigste von den Fabeln wissen wollen. Das kindische welches gewisse Schriftsteller bey einem in Frage und Antwort geschriebenen Buche schwerlich vermeiden können, ist hier nirgends zu finden. Der Verfasser hat manchemahl Dinge eingemischet, die eigentlich zur *Mythologie* nicht gehören; aber sehr nützlich sind.

Amsterdam.

Es haben sich allhier 8. Liebhaber der Geographie, Astronomie und natürlichen Historie vereiniget, zu derselben Aufrechten nachfolgende treffliche Anstalten zu machen. Sie werden eine Erdkugel verfertigen lassen, deren Durchmesser 40. Fuß ausmachen wird. Alle Länder der Welt sollen darauf auf eine ganz neue Art abgebildet, die Berge aber aufrecht vorgestellt werden. Zu ihrer Bewegung ist eine besondere Maschine bestimmt. Sie wird mit einem Gebäude umgeben werden, auf dem man zugleich ein Observatorium anlegen will, das mit den accuratesten astronomischen Instrumenten, mit den schönsten See und Landkarten, und einem anseherlichen Vorrath geographischer und astronomischer Bücher versehen seyn soll. In einer Naturalienkammer, die man gleichfalls dabey anlegen wird, sollen die seltensten Sachen von der Welt in dieser Art zu finden seyn. Wer dieses alles, wenn es zum Stande gebracht ist, sehen will, wird dafür ein gewisses Geld bezahlen müssen. Diejenigen die ein so kostbares Werk unternommen haben, schmeicheln sich, ihr darauf verwendetes Geld wenigstens auf 10. vor hundert zu nutzen, indem alles dergestalt angeleget werden soll, daß die Fremden gereizet werden, es in Augenschein zu nehmen.

Zelmstedt

Auf Weggands Kosten ist gedrucket *Io. Guil. de Goebel*, Icti, Ser. Duc. Brunsv. Luncb. a Consil. aulae & iustitiae, curiae prouinc. Guelferbyt. Assess. iurium in Acad. Jul. P. O. & facult. Jurid. ibidem Sen. de iure venandi diatriba. multis in praesenti ab ipso accessionibus aucta. Praemissa est disquisitio prooemialis, de poenis in ferarum fures & vniuersi apparatus venatorii per veterum Germanorum leges statutis; auctore *Henr. Gottl. Francke*. 4. 14. Bog. Es ist mit des Herrn Verfassers Bewilligung geschehen, daß da er seine Abhandlung vom Jagdrechte mit vielen Zusätzen wieder unter die Presse geben wollte, Herr Francke sie mit

mit einer besondern Abhandlung begleitet. Er wollte erstlich eine Nachricht von den Scribenten vom Jagdrecht dazu setzen, wozu er auch vom Herrn Hofrath guten Beytrag erhalten hatte. Nachdem er aber gesehen, daß was Herr M. Areyfig unter dem Titel der Bibliothecae venatorio-forestalis & grutiae gesammelt, und zum Druck fertig liegen hat, dasjenige was er zusammen getragen, weit übertriffe, so hat er den Vorsatz geändert, und die gegenwärtige Abhandlung ausgearbeitet. Unter den alten Deutschen und ihren Gesetzen versetzet er diejenigen, die man in das 4te, 5te, und 6te Jahrhundert setzet; bemerket überhaupt etwas von den alten deutschen Gesetzen, die den Diebstal angehen, und wendet sich zur vorhabenden Sache. Zuerst führet er die Gesetze an, welche auf den Diebstal der Vögel die man zur Jagd brauchet, Strafen setzen; und zwar die salischen, bajuarischen, langobardischen und alemannischen. Sodann leget er die salischen, ripuarischen, alemannischen und langobardischen Gesetze dar, die den Diebstal vierfüßiges Wildes zu bestrafen verfügen. So verfähret er auch mit den Gesetzen wegen des Diebstales der zur Jaad gehörigen Dinge, sonderlich aber der Hunde. Hierauf beschreibet er den Criminalproceß der alten Deutschen ins gemein; und darauf insonderheit, was bey den Stücken desselben, als der Angebung bey dem Richter, und den Pflichten desselben, der förmlichen Anklage des Verbrechers, der Verhaftung, und der scharfen Frage, zu merken ist. Die in den Gesetzen vorkommenden dunkelen Wörter hat Herr Franke erkläret, auch durchgehends nichts vergessen, wodurch die vorhabende Sache ins Licht gesetzt werden kann. Des Herrn von Goebels Abhandlung ist folgenden Inhaltes: Er giebet Exempel der grossen Liebe zur Jagd, die man bey grossen Herren unter allen Völkern wahrgenommen, erkläret was er durch die Jagd verstehe, unterscheidet ihr Recht vom Forstrechte, und giebet ihre Gattungen an; als hohe und niedere, Koppeljagd; Bestand; und Gnadenjagd, Klapperjagd, Parforcejagd; deren Ursprung und wahre Beschaffenheit

er beiläufig vorträget. Die Jagd ist, wie alles, ehe man das Eigenthum und die Herrschaft eingeführet, gemein gewesen; auch nachher bey den Römern so geblieben: woben denn der Herr Verfasser einige römische Gesetze von der Jagd erkläret. Bey den nördlichen und westlichen europäischen Völkern, ist es meistens gewöhnlich gewesen, daß nur der König und Adel das Jagdrecht gehabt. Dieses besser zu verstehen, zeigt der Herr Hofrath, was für Begriffe man sich von beyden zu machen habe. In den folgenden Zeiten ist es bey der veränderten Verfassung der Deutschen, nicht anders geworden; und die Könige oder Grossen haben das Jagdrecht auf den Gütern der Adlichen nur durch deren Vergünstigung, vor sich aber ihre Jagden gehabt. Dieses dem Adel eigene Jagdrecht wird ferner behauptet, die Zweifel, so aus der Belehnung mit dem Jagdrechte entstehen können, werden gehoben, und von den feudis oblati die nöthigsten Anmerkungen gemachet. Der Herr Verfasser glaubet auch, daß bey der Belehnung mit der Jagd, dieselbe zur Vermeidung der Streitigkeiten, den Vasallen privative, und nicht cumulativ verliehen sey. Den übrigen Unterthanen, und insonderheit den Geistlichen, ist das Jagen untersaget. Was deswegen in Frankreich und in Ansehung der Bauren in einigen deutschen Provinzen verfügt sey; was ferner bey den Grafen derer, die jagen, ohne dazu berechtiget zu seyn, der Verfasser für Nichtens halte, zeigt er mit mehrem. Er erkläret die Jagd für eine servitutem, die so wohl realis als personalis seyn könne; sie sey der Verjährung unterworfen; sie sey den regalibus minoribus der Fürsten bezzuzählen; und untersucht zum Schlusse, ob die Jagd ad domanialia eines Fürsten gezogen werden könne, und so dann eine prescriptionem immemoriam zulasse, woben er überhaupt von der Veräußerung der domainen und derselben Verjährung handelt.

Göttingen.

Am 13ten dieses hat Herr Rath Nyer de iure occubandi bona vacantia disputiret. Durch vacante, oder erblose

erblose und heimgefallene Güter versiehet der Herr Rath diejenigen, zu denen kein rechtmässiger Erbe, weder aus einer Geschlechtslinie, noch durch einen Rechtsanspruch, da ist. Dieß gehören nun in dem Stande der durch Herrschaften eingeschränkten natürlichen Freyheit, dem gemeinen Wesen kraft des *dominii eminentis* desselben. Unter dem *fisco* versiehet er das *patrimonium* dessen, der in der Republik die höchste Gewalt hat, und die zu gemeinem Nutzen zu verwendenden Gelder. Das *ius fisci*, wozu auch das Recht erblose Güter an sich zu nehmen, gehört, ist daher zu den kleineren Regalien zu rechnen. Ob dasselbe den Städten und dem Adel zustehet, ist noch streitig. Diejenigen welche es mit der Criminal-Jurisdiction verbinden, müssen es freylich daher auch den Städten und dem Adel eintäumen, und sie führen aus dem Sachsen- und Schwabenspiegel, wie auch aus den deutschen *juribus statutariis* Gründe vor ihre Meynung an; der Herr Rath aber befindet sie bey genauer Prüfung nicht bündig. Die Municipalsstädte bey den Römern haben sich die erblosen Güter nicht anmassen dürfen. Da nun derselben Beschaffenheit von der so die Städte zu unsern Zeiten haben, wenig unterschieden ist, so kann es niemand befremden, wenn das istsgedachte Recht auch ihnen abgesprochen wird. Die alten deutschen Rechte und Verfassungen stimmen auch hierinn mit den römischen überein, welches mit einigen Exempeln erläutert, und was man dagegen aufbringen kann, widerleget wird. Den *nobilibus mediatis* wird es mit gutem Grunde abgesprochen; denn *feuda nobilia* haben nicht deswegen so gleich *regalia*. Doch können so wohl diese als jene es an sich bringen; wovon der Herr Rath auch Exempel beybringet. In den Braunschweig-Lüneburgischen Landen gilt zwar die Regel: Erblose Güter fallen an den *fiscum*, gleichermaassen; doch finden eben die Ausnahmen, und Mittel sie zu erlangen, statt. Was in dem Herzogthum Lauenburg, Bremen, und Verden in diesem Stücke Rechtens sey, zeiget der Herr Verfasser gleichfalls, und handelt noch zuletzt vom *iure alimagni*. Im Anhang sind folgende Stücke

Stücke zur Erläuterung des oben angeführten zu lesen
 1) Literae resignationis iudicialis venditae ab Aduocato Ducis Brunsvico. Luneb. hereditatis, vacantis de anno 1361. 2) Responsum der Juristen-Facultet zu Kiel, nebst den rationibus decidendi, wodurch die Verfügung des sächsischen Rechtes im Herzogthum Lauenburg in diesem Falle eingeschränket wird. 3) Priuilegium Hildeboldi, archiep. Bremensis, civitati Stadeni concessum. 4) Literae, quibus senatus Verdenfis cui cuidam domum ex hereditate vacante venditam, tradidit. 5) Responsum quatuor aduocatorum curiae regiae Parisiensis, de iure albinagii. 6) Responsum perill. Domini de Meiern, ius albinagii certis limitibus circumscribens.

Das Programm zu dem vergangenen Osterfeste hält in sich meditationem paschalem ad Luc. XXIII 26. & 46. ex deperditis Eusebii Caesarensis libris *εὐαγγελίου θεοφωνίας* deductam 4. 2. Hog. Es wird darinn die Nothwendigkeit des Todes und der Auferstehung Christi zu betrachten vorgestellet, und so wohl die 5. Schrift, als insonderheit eine Stelle aus einem Fragment des jetztgedachten Werkes Eusebii zum Grunde gelegt. Diese hat der Verfasser aus einem Codice der Königlichen Bibliothek zu Paris, und einem Coislinschen der Bibliothek zu St. Germain, ehemahls abgeschrieben, und hier griechisch und lateinisch eindruckten lassen; auch in einer Anmerkung gewiesen, daß es allerdings von Eusebio sey. Darauf sezet er die Beweise Eusebii auseinander, und bestätiget sie mit mehrern.

Christ. Henrich Cuno, lästet Dornii Bibliothecam theologico-criticam wieder auflegen. Der Herr Verfasser verspricht den dritten Theil, so bisher noch gefehlet, mit hinzu zu fügen und die beyden ersten Theile so auszubessern und zu vermehren, daß er etwas vollständiges zu liefern hoffet. Wer des Verfassers Gelehrsamkeit in diesem Stücke kennet, wird sich gar leicht viel gutes von dieser neuen Auflage versprechen.

* * * * *



1740.
Jahr.

34.
Stück

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 28. April.

Meiland.

Nunmehr ist allhier fertig worden *Nouus thesaurus veterum inscriptionum*, in praecipuis earundem collectoribus hactenus praetermissarum, collectoris *Lud. Ant. Muratorio*, Ducis Mutinae Bibliothecae praefecto, T. I. ex aedibus Palatinis, fol. Die Vorrede zu diesem vortreflichen Werke kann man mit gutem Grunde eine Einleitung zum studio lapidario nennen. Der Herr Verfasser hat den Anfang und Fortgang desselben darinn beschrieben, und auch hierinn einen Fleiß und eine Belesenheit gezeigt, welche wenige Gelehrte so glücklich anzuwenden wissen. Er zeiget auch an, was für Mühe, Zeit und Kosten er auf dieses Werk gewendet, und rühmet mit vieler Dankbegierde diejenigen welche ihm dazu Beytrag gethan haben. Die Sammlung selbst ist der Gruterischen in vielen Stücken vorzuziehen.

¶

Man

Man findet darinn sehr viele Inschriften, die bisher nicht bekannt gewesen; und auch die, so bey andern stehen, sind hier in gewisse Classen gebracht, und also brauchbarer, als sie waren. Es fehlet dabey nicht an critischen Anmerkungen, ohne welche manches schwer zu verstehen seyn würde. Herr Muratori ist Grutern darinn gefolget, daß er gleichfalls 7. Classen gemacht. 1) de Diis antiquorum. 2) templa, aedes, arae, dona sacra, kalendaria. 3) Pontifices, sacerdotes, aliique sacrorum ministri. 4) Augusti, Caesares ac Reges. 5) Consules. 6) opera & loca publica & priuata. 7) collegia varia. Ausser den vorgedachten kürzeren Anmerkungen sind ganze gelehrte Abhandlungen eingeschoben. Gleich zum Anfange stehen 2wo von dem Baron Bimard de la Bastie, und eine de Diis quibusdam ignotis, praesertim Gallicis. Zum Schlusse steht eine neue Erläuterung der Formel: sub ascia dedicare. Der andere Tomus ist unter der Presse, und wird den Liebhabern griechischer und römischer Alterthümer nicht weniger angenehm seyn. Auch hat man von ihm den andern Theil seines Werkes delle antichità Etrusca erhalten.

Venedig.

So berühmt auch die Stadt Adria, so wohl in den ältesten Zeiten als eine Etrusche Colonie, als auch nachher gewesen, da sie den Venetianern zugehöret, so gewiß hat sie zu hoffen, daß sie durch die Bemühung des Herrn Ottavio Bocchi noch bekannter werde, die derselbe an einige weitläufige Historie von Adria wendet. Unlangst hat er einen Vorschmack davon in folgender Schrift gegeben: Osservazioni di Ottavio Bocchi, Gentiluomo Adriese, sopra un antico teatro, scoperto in Adria. Agli eruditissimi signori Accademici della nobile Accademia Etrusca dell' antichissima città di Cortona. Sie ist bey Oechi zu haben. Er stellet auf einer Kupfertafel das alte Theater vor, wie es 1661 entdeckt worden, als man an dem Orte, die Chiusa genant, ein Kloster vor die P. P. Minores reform. Francisci ab Affido erbauten wollte. Auf 13. andern siehet man viele ordriatische Alter.

Alterthümer, welche ihm zuerst bekannt gemacht werden. Er gründet sich auf Nicolaum Damascenum darin, daß er die alten Insere, deren Colonie Adria gewesen, für die Erbauer desselben hält. Weil es ganz von Ziegelsteinen aufgeführt ist, so nimmt er daher Gelegenheit, von dem Ursprunge des Bauens mit Backsteinen zu handeln. Ihnen eigenet er auch die Erfindung der Atriorum zu, deren Gebrauch den Tempeln nicht lange eigen geblieben, sondern auf die Paläste gebracht ist. Zum Beweise daß das Theater nur von den Adriern erbauet worden, beschreibet er die griechischen und römischen Theater. Die Götter, welche die alten Adrier verehret, stellet er aus dem Pignorio und Musco Etrusco dar, und zeiget aus den alten Scribenten, in was für Wohlstande Adria unter den Tuscern gewesen, und wie es unter den Römern gefallen sey. Er muntert den Herrn Carlo de i Conti Lodoli auf, das treffliche MS. von des Onorio Belli Historie der Insel Candia heraus zu geben. Er hat auch einige Stücke von Steinen mit Inschriften in Kupfer stechen lassen. Sie verdienen die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Erforschung der Sprache der Schrift nicht weniger, als die so schon in dem vorerwehnten thesauro inscriptionum sehen. Von den Adriatischen amphoris, deren Plinius wegen ihrer Härte, mit Ruhm gedenket, und von den adriatischen Münzen mit der amphora, giebet er angenehme Nachricht. Von einem Stücke mosaischer Arbeit nimmt er Anlaß, den Ursprung und Gebrauch derselben zu untersuchen. Ob die mosaischen Decken und Boden bey den Tuscern gewöhnlich gewesen, ist noch nicht ausgemachet. Eine alte Wasserleitung führet ihn auch auf verschiedene Betrachtungen der dahin gehörigen Alterthümer, welche dem Leser ein Verlangen nach der vollständigen Historie selbst erwecken.

Florenz.

Die Liebhaber guter Künste und Verehrer geschickter Männer bedauern den Tod des Herrn Massimiliano Soldani Benzi, von Florenz, welcher den 23. Febr. allhier gestorben, und dessen ausnehmende Kunst im Stempel-

schneiden und Modelliren, in Italien, ja in ganz Europa bewundert worden. In seiner Jugend zeigte er schon, wozu ihn die Natur vor andern fähig machen wollte. Er studirte darauf in der berühmten Gallerie allhier, unter Aufsührung Balth. Franceschini alles, was ihn der, einst zum grossen Meister machen konnte. Der Marchese Cerbone del Monte, und Graf Lodovico Caprara stellten ihn dem Großherzoge Cosmo III. vor, welcher ihn wegen einiger wohlgerathenen Stücke von seiner Hand, beschenkte, und nach Rom schickete, unter dem Ciro Ferri und Ercole Ferrata sich zu üben. Bald darnach, als er zuvor eine Medaille vor die Königin Christina erfunden und gefertigt, ward er zurücke berufen, und nach Paris gesendet; allwo er unter dem berühmten Franc. Rotier arbeitete; und diesem grossen Meister so nahe kam, daß derselbe des Benzi Arbeit für seine eigene auszugeben wagete. Er fertigte auch eine Medaille auf Ludwig den XIV. von außerordentlicher Grösse, und nicht weniger guter Erfindung als vorreflicher Ausarbeitung; Welche auch dem grossen Kenner solcher Schönheiten, Colbert, das Geständniß abnöthigte: Es sey in ganz Frankreich niemand der so arbeitete als Soldani. Er war beschäftigt, den König und die Königin auf einer Münze zusammen zu bringen, wie sonst Tiborius und Livia auf geschittenen Steinen im Museo Mediceo bey einander zu sehen sind; allein sein Herr forderte ihn zurücke, und die Dankbarkeit gegen diesen seinen grossen Wohlthäter erlaubete ihm nicht, in Französische Dienste zu treten; vor welchen er auch nachher unermüdet gearbeitet hat. In den ersten Jahren seines Lebens beaß er sich, vor Unmuth daß seine Arbeit nicht so bezahlt ward, als er beehrte, aufs Land, und beschloß daselbst seine Tage in Ruhe. Er hat verschiedene Schüler gezogen, als die Gebrüder Weber, Herrn Ant. Selvi, und den Abt Bartol. Vaggelli, welche ihrem Meister bereits viele Ehre machen.

Jena.

Im Verlag der Cröckerischen Wittve sind heraus gekommen Jo. Rud. Engau, I. V. D. & P. P. in academia Ienensi,

Ienensi, elementa juris canonico-pontificio-ecclesiastici, ex genuinis fontibus deducta, ad fora Germaniae tam pontificiorum quam protestantium accommodata, atque commoda auditoribus methodo adornata. 8 2. alph. 8. Bog. Der Herr Prof. hat sich bey Ausarbeitung dieses Compendii folgende Regeln gemacht: Er hat auf die Kürze sehen wollen, ohne, daß darunter die Deutlichkeit litte. Er hat das canonische, päpstliche, und protestantische Kirchenrecht aus seinen Quellen hergeleitet, jedes von dem andern genau unterschieden, in kurze und deutliche Lehrsätze gebracht, und diese zum Grunde der Entscheidung streitiger Fragen gelegt. Das canonische und päpstliche Recht hat er, wie es ist, vorzutragen gesucht, und darauf nach der Schrift und gesunden Vernunft geprüft. Wie fern es gelte oder nicht, und wie es durch die Kirchenfreyheiten und Gebräuche so darinn eingeführet worden, wie auch durch die deutschen Concordate eingeschränket sey, hat er gewiesen, und zugleich angezeigt was für Stücke von den Evangelischen beygehalten oder verworfen worden. Wenn er einige Geheimnisse des Pabstthumes, und Ueberbleibsel desselben in den Kirchen und bey den Richtersthühlen der Protestanten wahrzunehmen geglaubet, hat er sie aufrichtig entdeckt; und das alte und unbrauchbare mässig angeführet. Den Ursprung, Fortgang und die Schicksale der Kirchenverfassungen hat er mit wenigen Worten beygebracht, damit er nicht das Buch zu groß machen und in der Abhandlung des Rechtes kürzer zu seyn genöthiget würde, als er sich vorgenommen. Den Zustand derer heutigen Tages in Deutschland feste gesetzeten Kirchen, und die von demselben abhängenden Rechte hat er auf das genaueste vorzubilden getrachtet. Wenn er anderer Meynung ist, als einige Rechts- und Gottesgelehrten, hat er es mit Bescheidenheit angezeigt; niemanden mehr einzuräumen, als ihm zukommt; blinden Leitern nicht mit gleicher Blindheit zu folgen; keine zweydeutige und doppelstimmige Wörter zu gebrauchen, und alles so einzurichten sich bestrebet, daß es denen die mit gerichtlichen Handlungen zu thun

haben, brauchbar werde. Was die Lehrart anlanget, so hat sich der Herr Verfasser an die philosophische in ihrer Strenge nicht gar zu genau gebunden, damit er nicht die Sachen theils dunkel, theils mit grösserer Weitläufigkeit vortragen dürfte, als es ausser dem nöthig war. Ueberhaupt bestehet das Werk aus 4. Büchern; da im ersten, nach einer allgemeinen Einleitung, von den Personen, und von dem, was dahin gehöret; im andern von den Sachen; im dritten von dem geistlichen Criminalrechte, und im vierten von der Jurisdiction und ihren Zubehörungen geredet wird. Der Herr Professor wird *chesiens Antiquitates iuris canonico-pontificio-ecclesiastici* an das Licht stellen.

Göttingen.

Von Vandenhoeck ist nun zu haben *Georgii Henr. Ayreri D. Seren. ac Potent. Magnae Brit. Regis atque Elect. Brunsv. Luneb. a consiliis, & in Academia Georgia Augusta Juris P. P. O. Commentatio iuris ecclesiastici publici, ius primariarum precum, quam late patet, ex genuinis fontibus deductum & ad amullim legum imperii fundamentalium, actorum publicorum, statutorumque capitularium, examinatum, ipsis rerum argumentis illustrans. Iuncta est appendix documentorum huc spectantium, cum indice auctorum ac rerum locupletissimo. 4.* Das Werk selbst 1. Alph. 7. Bog. Die Beylagen 1. Alph. 15. Bog. Wir haben zwar den Inhalt dieser gelehrten Abhandlung schon damahls als sie unter die Presse gegeben worden, vorläufig angezeigt; *) allein wir befinden sie so lesenswürdig, und in der Sammlung des dazu nöthigen Vorrathes; der Beurtheilung der streitigen Meinungen, und der Schreibart, so vollständig, gründlich und angenehm, daß wir nochmahls davon etwas genaueren Bericht geben wollen. Im ersten Cap. von dem Ursprunge des Rechtes der ersten Bitten, wird zuörderst das Wort und die Sache erklärt. Der Herr Rath kann denen nicht beypflichten, welche es für eine Wirkung der territorial-Hoheit erkennen

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 932.

nen wollen, und ist geneigt es allein aus dem Rechte der Gewohnheit herzuführen. Zu dem Ende schildert er den Zustand der alten Kirche ab; zeigt wie die Verwaltung der Kirchengüter unter den christlichen Kaysern beschaffen, und wem sie aufgetragen gewesen; was die ariechischen Kayser, die fränkischen und carolingischen Könige bey Bestellung der Bischöfe zu sagen gehabt; wie dieses Ansehen der nurgedachten Grossen bey der vorhabenden Sache, nachdem es mit Verdruss der Päbste noch einige 100. Jahr geblieben, endlich gefallen, und was für Vermählung vor den Kaysern angewendet sey es wiederum in die Höhe zu bringen; daß also die ersten Bitten aus den Präsentationen an die Capitel, unter dem Vorwande der Advocatie der Kirche entstanden, und daher auf einer alten Gewohnheit, keines Weges aber auf der Stiftung und Versorgung der Kirchen, auch nicht auf der Krönung, und eben so wenig auf dem päpstlichen Indult, als auf der mit der Krönung der Kayser zuweilen verbundenen gewesen Würde eines Canonici beruhen. In diesem ganzen Cap. herrschet eine starke Belesenheit in den Scribenten deren Glaubwürdigkeit der Beurtheilung das Gewicht geben muß. Im 2ten Cap. vom Rechte der ersten Bitten des römischen Kayers, thut der Herr Verfasser dar, daß demselben durch die Concordate und Schlüsse der tridentischen Kirchenversammlung zwar kein Abbruch geschehen, allein dessen Ausübung nach dem geschlossenen Religionsfrieden in den protestantischen Stiftern vielen Streitigkeiten unterworfen gewesen; welche aber durch das Westphälische Friedensinstrument aus dem Wege geräumt worden. Hier handelt er von dem darinn feste gestellten Unterschiede zwischen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern, widerlegt die, so die Kayserliche Befugniß in Ausübung dieses Rechtes in jenen, bloß von dem ersten Jenner des Jahres 1624. anrechnen, und betrachtet die Auslegung des Artikels, durchgehends. Damit dieser Abhandlung nichts mangele, sind die Exempel des Widerspruches, den es bey dem Cyriaksstifte zu Braunschweig, zu Widenbrück, Bötzel,

fiel, und dem Alexanders-Stifte in Rechte gegeben, angeführet. Das 3te Cap. ist der Untersuchung des Rechtes der ersten Bitten, in Ansehung des römischen Königes und der Reichsvicarien, gewidmet. Das letztere wird von so vielen behauptet, als in Zweifel gezogen. Der Herr Rath führet der ersteren stärksten Gründe, und des sel. Herrn Hofrath Griebners, welcher es gleichfalls vertheidiget, Beantwortungen der ihm im Wege stehenden Zweifel an; setzt auseinander, wie es von den Reichsvicarien, nach Herrn Griebners Urtheile ausgeübet werde, stellt demselben einige Zweifel entgegen, und untersucht die angebrachte anderweitige Erklärung der gültigen Bulle vom iure praesentandi ad beneficia ecclesiastica, mit allerley Gründen. Die Reichsfürsten haben, nach dem 4ten Cap. auch das Recht der ersten Bitten, allein gleichfalls aus der Gewohnheit erhalten, welchen Quell in Ansehung ihrer der Herr Rath bewehret, und die anderen verstopfet. Unter den Exempeln der Reichsfürsten bleibet er am längsten bey dem Rechte Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien, dasselbe in Ansehung des Herzogthumes Bremen in dem Capitel zu Hamburg zu exerciren, stehen; zeigt die Wichtigkeit der Gründe vor dasselbe, und die Ungültigkeit der Exceptionen des Capitels. Das Recht der ersten Bitten wird den Kayserlichen und Fürstlichen Gemalinnen im 5ten Cap. zugeschrieben, genau bestimmet, zuvor aber de honoribus Augustarum überhaupt geredet. Im 6ten Cap. kommen allerley Fragen vor, von den beneficiis die d. i. Rechte der ersten Bitten anhängen, von der Wirkung und Folge dieser Bitten, von des Precisten Stande, Amte und Pflichten. Verlust der Bitten, und was bey jeder beyläufig zu merken ist. In jedem Cap. sind besondere und wichtige, auch zum Theil wenigen bekannte Adiuncta, in allen 100. gesammelt, und damit man im Lesen nicht gestöret werde, zusammen gedrucket. Man wird bey dem Durchlesen überzeuget werden, daß der Herr Rath Ursache gehabt, nach so vielen, die von dieser Materie geschrieben, dennoch die Feder darinn anzusetzen, welche er auch dergestalt geführet, daß daraus seine Einsicht und Unpartheylichkeit zur Genüge hervorleuchtet.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 2. May.

Londen.

Herr Pineda, welcher vor einiger Zeit eine spanische Grammatik heraus gegeben, hat nun auch ein spanisch-englisches, und englisch-spanisches Wörterbuch in 2. Bänden fol. zum Vorschein gebracht. Man findet darin die Ableitung, die eigentliche und uneigentliche Bedeutung der Wörter, die Kunstwörter, die Namen der Geschlechter, Reiche und Städte in Spanien; die Namen der vornehmsten Pflanzen die in Spanien und Westindien wachsen, die arabischen oder morischen Wörter, die in das Spanische aufgenommen worden, die Erklärung der schweren Wörter, Sprüchwörter und Redensarten im Don Quixotte, und den besten spanischen Scribenten, endlich 6000. spanische und 12000. englische Wörter mehr als in anderen Wörterbüchern. Der Titel ist: Nuevo dictionario Espannol e Ingles, e Ingles y Espannol.

M m

Que

Que contiene la etimología, de la propia y metafórica significacion de las palabras, terminos de artes y ciencias, nombres de hombres, familias, lugares, y de las principales plantas, tanto en España, como en las Indias occidentales. Junto con las palabras arábicas y moriscas, recchidas en la lengua Española. Con la explicacion de las palabras difíciles, proverbios, y frases en Don Quixote, y en los otros graves autores de dicha lengua. Corregiendo los errores, que en los antecedentes diccionarios avia, amañados seis mil palabras en el Español, y doze mil en el Ingles. Muy necesario, y provechoso, para leer y entender los lenguages Español y Ingles. por *Pedro Pineda*. Gyles, Woodward und 4 andere Buchhändler haben es verlegt.

Ein sogenannter Liebhaber der Wahrheit hat in 8. drucken lassen An essay on the books, commonly call'd apocrypha. d. i. Abhandlung von den apocryphischen Büchern, und deren in den Kirchen aenöthlichen Vorlesung; darinn gezeigt wird, was für übele Folgen aus derselben entstehen; und wie viele falsche, abgezeichnete, und widersprechende Dinge darinn anzutreffen sind 8.

Basel.

Johann Brandmüller, Aelter, zum Gejäg, hat solches bekannt gemacht, welches auf sein Begehren ungerändert eingerücket wird. Nachdem ich nicht ohne sondersbare Besürzunga vernehmen müssen, was massen bößwillige und mir abhainstige Leute in die Welt ausgefrenet, daß die von mir vorgenommene und verheißene neue Ausgabe des großen allgemeinen historischen Lexici, und besonders verfertigenden Supplementi, niemahls würde zum Stande kommen, mithin die Hoffnung der Praenumeranten sich betrogen finden; als habe nöthig erachtet mit gegenwärtiger Nachricht dem Publico zu dienen, und die so ungegründete Ausfrennungen zu zernichten durch eine wiederholte Versicherung, daß besagtes Werk zu der verheißenen Zeit nicht nur gewiß erscheinen werde, sondern daß ich albereit über dasselbe mit dem allergnädigsten Privilegio

Regio Ihre Römisch-Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät, wie auch mit denen Privilegiis der mehrern Evangelischen Orten Lobl. Eydsgenossenschaft versehen seye. Neben ist auch zu wissen, daß mein Vergleich mit denen drey Herren Gelehrten, welche mit mühselichstem Fleiß an diesem Werk arbeiten, so befestiget seye, daß derselbigen Arbeit mir auf keine Weise fehlen, vielweniger in andere als meine Hände jemahlen gerathen könne. Ubrigens kan man nicht umhin, bey diesem Anlaß den Anflug zu versichern zu geben, welcher sich in dem Fürraeben derer Leipziger findet, daß nemlich ihr ausgegebenes Supplement, welches bey A. 1732. anfangt, auch zu unsrerer Bayler-Ausgab von A. 1726. zulänglich seye, indeme ja in solchem Fall nothwendig ein Mangel von sechs Jahren sich eräugnen würde. Hieraus erhellet nun, daß dießnigen, welche unsere Bayler-Ausgab des Historischen Lexici besitzen, sich zu derselben unsers Supplementi allein zugleich bedienen können. Damit man aber von dem Vorhaben genauere Nachricht habe, finden wir nöthig folgende Nachricht davon zu geben. Das ganze Supplement wird den Subscribenten 7. fl. 30. fr. zu stehen kommen. Hiervon werden bis Joh. Bapt. da der Druck den Anfang nehmen soll, 4. fl. gegen einen Schein, franco, an die vornehmsten Buchhandlungen, in Göttingen aber an Herrn Prof. Huber, oder den Universitätsbuchdrucker Vandenhoeck; zum Ausgange aber des 1741sten Jahres bey Lieferung des ersten Tomi der Supplemente 3. fl. 30. fr. gezahlet, wofür der 2te Tomus anderthalb Jahr hernach, ohne Nachschuß ausgegeben wird. Die neue Ausgabe des Lexici wird 6. Tomos von etwan 1500. Bogen betragen, und den Subscribenten vor 19 fl. 30. fr. überlassen werden; wovon 10. fl. voraus; bey Auslieferung der 3. ersten Tomorum, welche mit der Ausgabe des ersten Theiles der Supplemente zugleich geschehen soll, der Rest bezahlet, die Lieferung aber der 3. letztern mit dem andern Tomo des Supplementes geschehen wird. Nach Verfließung der Subscriptionszeit wird die neue Ausgabe mit 27. fl. zu bezahlen seyn; der Verleger aber vor jedes Exemplar

emplar 100. Ducaten Strafe erlegen, wovon man beweisen kann, daß es unter diesem Preis verkauft sey.

Frankfurth am Mayn.

In der Andräischen Buchhandlung ist von des Herrn Hofrath Zemeiz vernünftigen Gedanken über allerhand historische, critische und moralische Materien, nebst verschiedenen dahin gehörigen Anmerkungen, der dritte Theil aus Licht getreten. 8. Man findet darinn folgendes: 1) Besondere Nachrichten: zu dem jetzt verstorbenen Fürsten, Christian Philipp zu Waldeck. 2) Gerthümer in einigen Nachrichten von Journalen. 3) Von den Reliquien der Heiligen in der römischen Kirche. 4) Fortsetzung der angefangenen Materie. 5) Von einem plagio, und zugleich einige particularia von dem Herrn Lau. 6) Anmerkungen über ein's Anonymi Gedanken von Journalen. 7) Speciale Anmerkungen von der Provinz Holland, und sonderlich der Stadt Amsterdam. 8) Speciale Anmerkungen von der Provinz und Stadt Utrecht. 9) Reflexiones über einiges Frauenzimmer. 10) Wie einige Gelehrte etwas unrecht verstanden haben. 11) Namen die vom Buchstaben P anfangen, item verschiedene Auslegungen der Buchstaben S. P. Q. R. 12) Anmerkungen über die 202te entreeue des Gespräches im Reich der Todten zwischen Graf Steenboef und Wackerbarth. 13) Von der Grabchrift des Königes Henrici zu Bononien. 14) Moralische Reflexionen. 15) Vermischete Anmerkungen.

Den Fleischern ist zu haben Urim und Thummin im Brustschilde der Heiliacn, aufweisende 1) die zum Heil des Menschen unaussetzlich nothwendig erforderete wahre Gestalt, beydes der Erkenntnuß Gottes in Christo, und der Erkenntnuß seiner selbst. 2) den in und durch Christum eröffneten Weg des Heiles, daß ist die allerfürzeste, einfältigste, leichteste und unsehlbareste Weise selig zu werden. 3) einen Spiegel des Lichtes und der Finsternuß, oder den Schauplatz der Verwirrung. Undienende allen und jeden Menschen in allen Religionen und Völkern, welche Gott fürchten und Recht thun, ohne Unterschied zu

zu wissen: daß sich einem Christen gezieme, nach der Heilsordnung ganz firm, auch hier schon seinen Wandel zu führen. Im Himmel Phil. III. P. E. S. ob V. E. M. 8 Der Verfasser hat diese Schrift zur Erbauung bestimmet, und dazu durch nöthiges Erkenntnis den Grund legen wollen. Allein man wird wohl thun, wenn man ihn mit Voricht und nachdenken liest, und sich aus dem Streitkel von Secten und Ketzern nicht allzuvielle Gelehrsamkeit zu erlangen, Hoffnung machet.

Eben dafelbst ist verlegt die neue aufgehende chymische Sonne sammt ihrem Glanz und Schein, weist alle Gott ergebene Sucher auf den rechten Pfad, subiectum & primam materiam lapidis philosophorum & omnium rerum zu suchen, zu finden und zu elaboriren, wie dann das nöthigste aus wahrer Philosophen Schriften extrahirt beigefüget zu finden. Von einem treuemeynenden Freunde zusammen getragen. 8.

Jena.

Der 5te Theil der neuesten Nachrichten von juristischen Büchern, academischen Abhandlungen, Deductionen und Verordnungen grosser Herren etc. ist folgenden Inhaltes: 1) Universalregister über die Wienerischen, Westphälischen Friedenshandlungen und Geschichte fol. 2) Deduction des Leiningen-Dachsbürgischen Erbfolgerechtes in Landgraf. Hessonis von Leiningen Verlassenschaft. fol. 3) *Christ. Gottl. Schmarzii* exercitationes II. 1) exhibens scholia philologica ad prooemium Institutionum, e collatis XII Codd. MSS. variisque libris impressis, 2da disquirat, an ex unico Codice MS. Florentino omnia cetera pandectarum exemplaria, quotquot vel manu descripta in bibliothecis totius Europae adhuc visuntur, vel typis expressa prostant, tamquam per traducem dimanarint. Lugd. 4. 4) *Herm. Henr. Engelbrecht*, P. O. Gryphisw. exercitationes academicae in Institutionum Imperialium L. I. quibus praecipua eius capita ex antiquitatibus Romanis & Germanicis succinctis thesibus exposita, vbique adiectis, quae in ipso rerum argumento obtinent 4. 5) Namen der Rechts-

Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstadt. 6) *Jo. Henr. Mylii opuscula academica, ad illustrandam & vindicandam Theophrasti paraphrasin & Justiniani prooemium Institutionum potissimum facientia. Praefationem de vita & scriptis Mylianis praemisit Gottlob Aug. Jenichen. Lugd. 8.* 7) Nachricht von D. Jenichens Supplementis ad *Lipenzii* Bibliothecam iuridicam. 8) Neue Bücher und Schriften. 9) Academische Neuigkeiten.

*) Herr Hofrath **Buder** hat des sel. Herrn Hofrath **Struvs** Bibliothecam selectam historicam in med. 8. in 2 Bänden, die 5. Alph. betragen, aufs neue heraus gegeben. Die **Struvische** Arbeit ist gegen diese neue gar klein, daß sie etwan den fünften Theil ausmachet, und hat noch über dieses gebessert werden müssen. Der berühmte Herr Verfasser ist von vielen Orten ersuchet worden, seine dem **Struvischen** Corpori historiae germanicae vorgesehete Bibliothecam scriptorum historiae germanicae generalem besonders drucken zu lassen; allein nunmehr ist dieses Verlangen zur Genüge erfüllet, indem nicht nur die deutschen Capitel sondern auch alle andere in so vollkommenen Stand gesetzt sind, als nur möglich gewesen ist, und die Wahl erlaubet hat. Dessen kürzer Begriff der neuesten Reichshistorie vom Jahr 1714. bis auf diese Zeiten, ist auch aufs neue zum 3ten mal heraus gekommen, und ist er arbeitet an einer sehr vermehrten Auflage der Bibliothecae iuris selectae **Struvianae**. Das Buch ist bey **Cuno** verlegt.

Göttingen.

*) Der Buchhändler **Cuno** hat des berühmten Leipziger Rechtsgelehrten **Barth. Leonhardi Swendendorfferi**, *Processum juris Fibigianum* zum viertenmahl sehr vermehret auflegen lassen. Der Herr Hofrath **Reinhardt** alhier hat solchen mit einer Vorrede begleitet, worinnen er den Vortheil und Nutzen, welchen so wohl ein Richter als Advocat von demselben haben kann, zeigt, auch einige Einwürfe so wider denselben gemacht worden, aus dem Wege räumt. In dieser neuen Auflage hat man folgendes beobachtet: 1) Die Fehler aufs beste ausge-

mustert, und das Buch durchgehends zur besseren Bequemlichkeit mit Rubriken versehen. 2) Ist aufs genaueste an gemerket, was seit dem letztem Druck, in den Chur-Sächsischen, Chur-Hannoverschen, Chur-Brandenburgischen und verschiedenen andern Provinzen Deutschlands in Processualibus geändert worden; auch 3) nebst unterschiedlichen practischen Merkwürdigkeiten aus den neuesten und besten Autoren eine Menge neuer Formeln dazugesetzt.

Den 26. Apr. hat Herr Johann D. vid Dietrich, zur Erhaltung der Würde eines Doctoris beyder Rechte, *de genuina quasi notione juridica*, ohne Praetide disputiret. Anfangs handelt der Herr Verfasser von der Aufnahme des römischen Rechtes in Deutschland, der Zeit und Art nach; und zeiget, daß dieselbe den Deutschen nach ihren Umständen nicht nur nicht zu verargen, sondern gar löblich sey. Da sie nun wohl daran gethan, daß sie das ganze Recht angenommen, so sey es ihnen auch nicht zu verargen, daß sie dem Quali seinen alten Platz gegönnet. Dieses könne um desto mehr gelten, da die römischen Rechtsgelehrten sich bey der Einführung des Quali weise und klug bezeigen. Damit dieses in die Augen falle, untersucht der Herr Verfasser, was einige unter dem Quali verstehen, und was darunter verstanden werden müsse. Einige vermehren seine unterschiedenen Bedeutungen ohne Noth; andere halten es für ein Zeichen, daß von etwas Uneigentlichem die Rede sey; wobey andere das Uneigentliche nur in dem gebrauchten Worte, und nicht in der Sache finden. Andere holen es aus der Schule der Stoiker her. Der Herr Verfasser aber leitet es aus dem *iure praetorio* ab; zeiget auch hienächst daß man auf den Unterschied des *iuris civilis* und *Praetorii* noch igo vor Gerichte sehe; Und wenn dieses auch nicht geschähe, es dennoch nützlich sey ihn zu beobachten, weil viele Stücke des römischen Rechtes daraus entstanden sind. Daß der Praetor in des Quali Einführung weise und klug gehandelt, die anderen Rechtsgelehrten aber gleichfalls wohl daran gethan, daß sie sich desselben bedienen, behauptet der Herr. D. und thut es

an Exempeln dar. Der rechte juristische Begriff des Quasi bestehet daher darinn, daß das Quasi ein deutliches Kennzeichen des Rechtes sey, welches wegen gewisser Umstände der Zeit seinen Namen von einem Rechte bekommen, mit dem es eine Aehnlichkeit gehabt. Daß nun das Quasi in seiner Verbindung ein solches Kennzeichen sey, beweiset er, nachdem er dem Einwurfe Genüge gethan, daß man die uneigentliche Bedeutung der Wörter nicht habe einführen, und durch das quasi mäßigen sollen, an dem quasi contractu, und quasi delicto. Der Herr Hofrath Treuer, als Decanus der löbl. Juristenfacultet, hat in dem programme, de commento obligationis perfectae gentium quasi ex contractu gehandelt. Selbst in dem izigen Jahrhundert ist darüber gestritten worden, als der König von Preussen, aus Vermuthung der Bewilligung des Königes von Schweden, dem Fürsten Menzikoff, die verlangeten 400000. Thlr. zu zahlen übernahm, damit derselbe die Belagerung von Stettin aufheben möchte; der König von Schweden aber von keiner obligatione ex quasi contractu etwas wissen wollte. Man kann aus der Natur der quasi contractuum, wie sie im römischen Rechte feste gestellt sind, urtheilen, daß sie sich aus dem natürlichen und Völkerrechte nicht herleiten lassen, als in welchem keine andere außer mit beyder Theile ausdrücklichen oder stillschweiaenden Einwilligung, eingegangene Verträge gelten. Daher der vermeynete Nutzen des andern, um dessen Willen man etwas vor ihn gethan, worein er weder wirklich gewilliget hat, noch hat willigen können, dem andern kein pactum aufbürden kann. Indessen weis doch das Völkerrecht von diesen Dingen als von gewissen factis, bey deren Gelegenheit allerley Verbindlichkeiten, andere nicht zu beleidigen, entstehen.

Am 27ten hat Herr M. Elias Friedr. Schmersahl de fundamento religionis in atheo existente disputiret. Was darinn gesagt wird, gehet dahin aus, daß der Atheist als ein Mensch, das Vermögen und die Verbindlichkeit, Gott zu erkennen und zu verehren, also einen Grund der Religion habe.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 5. May.

Bologna.

Der berühmte Anatomicus, D. Cesare Mariscotti, ist nun mit der Ausarbeitung des ersten Tomi seiner vermischeten Schriften fertig worden, und wird denselben ehestens unter die Presse geben. Er wird darinn insonderheit de nobilitate & agricultura handeln, und diese Materien so gelehrt als nützlich ausführen.

Die Gebrüder Borghi drucken izo folgendes Werk des Herrn Advocaten *Girolamo Calzolari*: Allegazioni pratico-legali sopra la materia delle strade pubbliche, degli scoli, canali e discursori dell' acque, de' fiumi, torrenti, ponti &c. Es wird in groß 4. sehr sauber an das Licht treten.

Der Herr Prof. Aless. Macchiavelli ist im Begriff, ein Werk unter folgendem Titul unter die Presse zu geben:
De fabulis, commentitiis narrationibus, atque calumniis

N n

ab

ab hitoria expurgandis. Er wird ein ordentliches Verzeichniß solcher Fehler geben, und dabey anzeigen, wie sie von den besten Scribenten widerleget worden sind.

Das Leben des Malteserritters und Commendatoris, *Rondinelli*, welches 1721. zu Venedig zum Vorscheine gekommen, ist izo allhier wieder aufgelegt. Der Titel ist: Sincere e breve ragguaglio della virtuosa vita del Commendatore, Fr. Arrigo Rondinelli, del sacro equestre ordine di S. Giovanni di Gerusalemme, oggi detto Malta. Herr Franc. Maria Bocca di ferro hat dasselbe besorget, und es dem Großmeister zugeschrieben. *Rondinelli* war außer denen Eigenschaften, welche ihm als einem Malteserritter Hochachtung zu Wege brachten, auch in Künsten und Wissenschaften sehr erfahren. Er starb zu Modon 1708.

Novara.

Novara, ja ganz Italien beklaget den Verlust des Cardinals Gilb. Borromeo, welcher den 22sten Jenner dieses Jahres, im 69sten seines Lebens gestorben ist. Er war den 12. Sept. 1671. geboren. Die Theologie, und Rechtsgelehrsamkeit waren seine angenehmsten Wissenschaften; in denen er es auch zu einer großen Gründlichkeit gebracht. Er ließ schon in seiner Jugend seine weitläufige Gelehrsamkeit in den Versammlungen blühen, die er auf der Ambrosianischen Bibliothek anstellte, und im 20sten Jahre schrieb er dem Pabste Innocentius dem XII. eine gelehrte Abhandlung zu, in welchem er auch zu Padua in den Rechten promovirte. Nachdem er eine Zeitlang Vicelegatus zu Bononien gewesen, kam er wieder nach Mailand zurücke, und widmete sich gänzlich den Studien; sonderlich den geographischen und der Kirchengeschichte. Einen Theil seiner zahlreichen Bibliothek widmete er der ambrosianischen Bibliothek, den andern der Familienbibliothek. Er erhielt das Patriarchat von Antiochien, das Bisthum Novara, die Stelle eines Macro di Camera bey Clemens dem XI. und 1717. den Cardinalsstul. Seine vortreflichen Eigenschaften ma-

hen sein Andenken bey jedermann; so wie sein Eifer vor die Beförderung der Gelehrsamkeit bey den Gelehrten, werth und beständig. Er hat verordnet, daß man ihn zu Novara in der Capelle des heiligen Caroli Borromaei begraben solle; allwo ihm der Graf Gioy. Borromeo folgende, vom Herrn Giuf. Ant. Sassi verfertigte Grabschrift hat setzen lassen: Gilberto Borromaeo S. R. E. Presbytero Cardinali Tit. S. Alexii Patriarchae Antiocheno, Episcopo Nouariensi, quod sanguine & imitatione vigilantiae, munificentiae, pietatis, S. Caroli Borromaeo coniunctus, nec morte sciungi voluerit, sepulchro ante illius aram delecto, Co. D. Io. Borromaeus Aescus, Magnas Hispaniarum, ex fratre nepos & heres, immortalem hanc memoriam moestissimus posuit A. 1740.

Londen.

Herr Edw. Milward, D. Med. hat bey Innys und Manby ein Einladungsschreiben an alle Gelehrte, insunderheit aber an die Professores Medicinæ und Chirurgiæ in Großbritannien, in 8. drucken lassen; darinn er von seinem Vorhaben ein Werk von dem Leben, Absterben, den Schriften, Eigenschaften, und Meynungen der berühmtesten englischen medicinischen und chirurgischen Scribenten anzufertigen, Rechenenschaft giebet, und sich Beyträge ausbittet. Er wird darinn eine Historie der Entdeckungen, die in der Theorie und Ausübung der Medicin, Anatomie, Chirurgie, Botanik, Pharmacie, Chimie &c. nach der Ordnung der Zeit gemacht sind, vortragen; hiernächst von den wichtigsten Streitigkeiten Nachricht geben, und alles philologisch und critisch abhandeln. Er wundert sich nicht wenig, daß da England eine so grosse Menge geschickter Leute in diesen Wissenschaften hervorgebracht, man doch nicht gar bemühet gewesen, ihr Andenken zu erhalten. Harvey, Goodall, Guidot, Freind haben etwas gethan; aber gar nichts zulängliches. Die Jahrbücher des Collegii Medici zu Londen sind ohne Zweifel mit Nachrichten angefüllt; allein sie sind ein verschlossener Schatz; und des-

sen, was Bayle, Leland, Pits, Wood, und andere dergleichen geleistet haben, will er gar nicht gedenken. Dieser Mangel vollständiger Nachrichten ist desto mehr zu bedauern, da die meisten neben ihrer Hauptwissenschaft auch in anderen Theilen der Gelehrsamkeit geübet gewesen. Er hat schon einen grossen Vorrath zu diesem Werke gesammelt; befindet ihn aber weit schwächer, als dessen weiter Umfang erfordert. Zu seinem eigenen Nutzen hat er eine allgemeine Historie der Medicin auszuarbeiten angefangen; und weil er darinn nothwendig der berühmten Leute Erwähnung thun mußte, konnte er nicht umhin vor denselben verschiedenes, das ihm iso brauchbar seyn wird, zusammen zu tragen. Er wollte nicht allein bey Großbritannien stehen bleiben, sondern alle Länder durchgehen; jedoch er sah bald daß das Unternehmen viel zu weitläufig wäre, und ließ also den Vorsatz fahren. Bey diesem Einladungsschreiben hat er eine ziemliche Anzahl von Materien angehänget, worüber er sich der Gelehrten Unterrichts ausbittet.

Bey John Nourse ist zu haben *Institution d'un Prince, ou traité des qualités, des vertus & des devoirs d'un Souverain, soit par rapport au gouvernement temporel de ses états, ou comme chef d'une société chrétienne, qui est nécessairement liée avec la religion. en 4. parties. 4. pagg. 738.* Der verstorbene König von Sardinien, da er noch allein Herzog von Savoyen war, baute ein altes Kloster, Tamiere genannt, nicht weit von Annery, wieder auf. Es war nach der Trappe in Frankreich eingerichtet; und der Herzog bat den Abt von der Trappe, ihm einen Bruder zu senden, der geschickt wäre, die Stiftung zu unterhalten. Er erhielt hierauf den Fr. Arlena de Parala, der dem Herzoge angenehm, und in öfterer Unterredung mit ihm war; insonderheit über der Erziehung seines ältesten Prinzen. Der neue Abt bat Herrn Duguet, mit welchem er schon langet bekannt war, einen Aufsatz zu machen, der dem Herzoge in der beehrten Sache Genüge thun könnte; und erhielt endlich denselben unter der Bedingung, ihn ent-

entweder unter seinem, des Herrn de Parafa, oder doch nicht unter des Herrn Duguet Namen dem Herzoge vorzulegen. Dieses ist nun das Werk, daß ich seiner Vortrefflichkeit wegen an das Licht tritt, nachdem der Verleger eine Abschrift davon erhalten. Im ersten Theile betrachtet er den Fürsten, als einen weltlichen Regenten, im zweyten als einen christlichen. Jeder ist in zweyen andere Theile abgesondert; deren einer die Eigenschaften desselben; der andere seine Pflichten vorstellet.

Freyburg in Brisgau.

Auf Kosten Joh. Seb. Peyrl ist gedrucket *Idea exacta de bono principe; cuius officium requirit, curam gerere de bono reipublicae, seu totius regni; administrationem exactam iustitiae, coercionem malorum, defensionem verae religionis & veri cultus diuini, manutentionem subditorum in suis iuribus & bonis fortunae, ac contra iniurias extraneorum; studium boni publici cum salutaribus legibus, vt honeste viuatur, alter non laedatur, & unicuique suum tribuatur; pax & tranquillitas inter subditos conseruetur; & quicquid publicam felicitatem promouere possit, non intermitatur.* Diuisa in V. partes, scilicet: de cura regni; de religione controuersistica, bono Principi necessaria; de iure belli ac obligatione subditorum; de lege aeterna, iure naturali & gentium; authore Reuerendissimo & amplissimo Dno, Dno *Coelestino I. Antiquiss. & celeb. Monast. S. Trudberti, Austraicae fundationis in Brisgoia Abbate vigilantissimo, status eccles. anter. Austriae membro dignissimo, I. V. D. Philof. ac Theol. Scot. emerito Prof. 8. P. I. 13. B. P. II. 1. Alph. P. III. 1. Alph. II. B. P. IV. 18. B. P. V. 17. B.* Man siehet hier ein ziemliches Stücke eines compendii politices auf diesem lehrreichen Titel. Ob gleich in der Vorforge vor die Religion und das Land alle Pflichten eines Regenten zusammen laufen, so hat sie der Verfasser dennoch auseinander setzen wollen, und dazu die folgenden Theile bestimmt. Durch die religionem controuersisticam versteht der Verfasser die Re-

litions-Streitigkeiten. In diesen soll ein Regent aus der Maassen geübet seyn; und, wenn er dasjenige weiß, was der Herr Abt ihm hier vorleget, kann er sich für einen grossen sogenannten polemischen Gottesgelehrten erkennen lassen. Diesem ist ein Manuale controuersiticum mentale angehängt. Die Absicht ist diese, daß weil über Tischgesprächers von Religionsfachen geredet zu werden pfleget, der catholische Miteßer wisse, was er dem Kexer entgegen setzen oder antworten solle. Damit er ihm aber den Appetit zum streiten desto besser niederschlage, so ist alles dilemmatice vorgetragen; und kein Zweifel daß mit 74 dilemmatibus manche Mahlzeit gewürzet oder versalzen werden könne. In dem ganzen Werke nimmt man Fleiß wahr, nirgends aber einen beissenden oder schmäbhaften Vortrag.

Leipzig.

Bev Lanfischens Erben ist von Herrn D. Joh. Friedr. Polacks, Prof. Iur. und Mach. Ord. zu Frankfurth an der Oder, der Königl. Preussischen Soc. der Wissenschaften Mitgliedes Mathesi forensi, oder ausführlichen Abhandlung derjenigen, in Anwendung der Rechte vorkommenden Fälle, bey deren Beurtheilung und Entscheidung man der Mathematik unentbehrlich nöthig hat, mit dazu gehörigen Kupfern versehen, nebst einem Nahange des hochfürstl. Württembergischen Herrn Geheimen Rathes und Professoris, *G. B. Bulfingers*, von Berechnung des Incerufurii, die andere und vermehrte Auflage zum Vorscheine gekommen 4. 2. Alph. 9. Bog. Der Verfasser hat 1734. dieses nützliche Werk zum ersten mahle ans Licht gestellet, und darinn den grossen Nutzen der Mathematik in der Rechtsgelchrsamkeit, deutlich und umständlich erwiesen. Da nun diese Auflage ganz abgegangen, hat der Herr Verfasser es für gut befunden, alles weitläuftiger abzuhandeln, die angezogenen rechtlichen Fälle durch die bewehrtesten Decisiones der Rechtsgelehrten, insonderheit des Herrn Hofraths von Bernher, und des Herrn Geheimen Rath Böhmers, zu erläutern, und durchgehends zum Gebrauch bequemer zu machen. Weil auch

auch kurz nach der ersten Ausgabe der Herr Geheimte Rath Wülfinger ihm einen Anhang von der Berechnung des Interurarii nach dem Leibnitzischen calculo zugeschicket, und der Herr Lic. Hoffmann, dessen Meynung er ehemahls begreifflichet, in dieser Materie ofte an ihm geschrieben, und ihn seine Verantwortung gegen den Hrn. von Glansberg übersehen lassen; so hat ihn dieses alles bewogen, die Abhandlung vom Interurario auf eine ganz andere Art abzufassen. Damit man aber desto besser einsehen könne, was der Herr G. Rath Wülfinger sonderliches zu erinnern gefunden, hat er dessen Anhang, wie auch des Herrn Hoffmanns Verantwortung und Erklärung seines calculi ganz eindrucken lassen. Bey der Geometrie hat er verschiedenes theils neu hinzugesetzt; theils verbessert, und sich überall der möglichsten Deutlichkeit beflissen. Bey der Baukunst hat er von guten und wohlüberlegten Bauanschlägen Exempel und Muster angeführet, welches von nicht geringem Nutzen ist. Das wichtigste aber, so dazu gekommen, ist dasjenige, was er in der Mechanik vom Mühlenbau, und denen darüber entstandenen Streitigkeiten angebracht hat. Das theatrum machinarum molarium hat ihm dabey gute Dienste gethan, und er das nützlichste und brauchbarste, so weit es seiner Absicht gemäß war, daraus genommen. Wie können nicht umhin, diesem nützlichen Werke den Werth zuzueignen, den die brauchbarsten Schriften verdienen.

Am 12ten Febr. Herr M. Carl Fried. Sundermatt de singulari vsu frictionis & vnctionis in curatione morborum, pro licentia disputiret. Er bemerket in der Abhandlung welche die erste von dieser Materie ist, die unterschiedenen Gattungen des Reibens, dessen und des Salbens Erfinder, des Reibens Wirkungen, den Gebrauch des feuchten, u. trockenen Reibens, wie auch mit fetten, scharfen, und wässerigen Feuchtigkeiten, und mit Tusch, die Dünste aufzufangen; den Gebrauch des trockenen Reibens bey den Alten, außer der Medicin, des Salbens bey dem Trinken, den Leibesübungen und nach dem Bade. Der Hr. Hofrath Walthar hat in dem Prog. *umate* so er dazu geschrieben, de structura plantarum gehandelt. *Tena.*

Jena.

In Bielfens Verlaag ist heraus gekommen gründliche Anweisung zur französischen Sprache, von einigen auf der Jenaischen Universität privilegirten und docirenden Sprachmeistern ausgefertigt, zweyte, verbesserte Auflage. Mit einer Anleitung zum Gebrauch dieser Grammaire vor lehrende und lernende vermehret durch Franc. Roux, Hochf. Sachsenweym. arztlichen Secretar, und der hochl. Universität Jena lectorem publicum 8.

Göttingen.

Herr D. Joh. Georg Wernher hat eine prolationem de genuino regulae Catonianae sensu, eiusque fato, zu seinen Lectionen drucken lassen 4. 1. Bog. Der Herr D. leget mit wenigem den ganzen Zusammenhang der Testamente bey den Römern dar, weil daraus der Verstand der regulae Catonianae am besten hergenommen werden kann. Die Hauptfrage bey derselben pflaget zu seyn, ob sie nur auf die legata pura, oder auch auf die conditionata gehe? Man pflaget, nach Anleitung des Celsus und anderer alten Rechtslehrer das letztere zu läugnen. Da es aber der Herr Verfasser wahr oder doch wahrscheinlich machet, daß schon zu des Cato Zeiten den legatis Bedingungen beygesetzt worden, so folget, daß auch die in ganz allgemeinen Worten abgefaßte Regel auf diese legata gehe. Die Worte Celsi l. 1. ff. de reg. Cat. §. 1. *an cavillamur?* geben schon den Verdacht einer detorsion. Nachdem aber Celsi Meynung, daß die Gültigkeit der Legate von der Zeit des Todes anzurechnen sey, so daß dasjenige nur gelte, welches gelten würde, wenn der Testator nach dem Testamente gestorben wäre, angenommen ist, so folget daraus freylich, daß die Regel nur von legatis und institutionibus puris handele. Er ziehet auch noch einige andere Dinge herben, welche aus der Veranlassung und Absicht der Catonischen Regel zu erklären sind.





Götti ngi sche
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 9. May.

Venedig.

Bei Fabr. Herzen ist zum Anfange dieses Jahres eine neue Edition der Versionis Vulgatae zum Vorscheine gekommen, welche angemerket zu werden verdient. Bey dem Schlusse des alten Testaments siehet eine Sammlung allerley critischer Regeln in Ansehung der Uebersetzung und einiger schweren Stellen. Viele darunter sind dem Drucker vom Herrn Franc. Ruzio zugeschicket worden. Er hat sie aus Gregorio Nazianzeno, Basilio, Ambrosio, Chryostomo, Hieronymo, Augustino, Hilario Pictauiensi und Gregorio Magno gezogen. Sie dienen auch den schweren Worten und Sachen, die wegen der Gewohnheiten und Alterthümer insonderheit, einige Dunkelheit bey sich führen, ein Licht zu geben. Man wird aber wünschen, daß sie in besserer Ordnung gebracht und mit anderen von gleicher Wichtigkeit

De

tigkeit

tigkeit vermehret wären. Bey dem neuen Testamente sind viele Anmerkungen befindlich, welche theils Erläuterungen schwerer Dörter, theils verschiedene Arten zu lesen in sich fassen. Es ist auch eine chronologische Tabelle vom ersten Jahre Adams an, bis auf den Tod des Apostels Johannes, und ein geographisches Register angefüget. Beydes aber ist so beschaffen, daß man besser gethan haben würde, wenn man das aus der berühmten Bibel, die bey Ant. Vitré zu Paris gedrucket worden, hergenommen hätte.

Florenz.

Herr Ant. Selvi und der Abt Bartol. Vaggelli, zwey geschickte Schüler des unlängst verstorbenen Maximiliano Soldani, sind entschlossen, die ganze zahlreiche Folge der Medaillen der Großherzoge, Fürsten und Fürstinnen aus dem Hause Medices, wie sie in verschiedenen Größen in dem Großherzoglichen Cabinet aufbehalten werden, in einerley Größe zu bringen, und sowohl die Sinnbilder als Umschriften, die Politianus, Iouius, Ruscelli, Segni und andere dazu erfunden, beizufügen. Die Bildnisse sollen so viel möglich, nach ähnlichen verbessert werden, die bereits auf Münzen zu finden sind; die anderen aber nach den zuverlässigsten Zeichnungen und Malereyen. Sie haben auch bereits den Anfang davon gemacht. Die erste Medaille hat diese Aufschrift: *Seriem Mediceam a Clarissimo Averardo Medice vsque ad Annam Mariam Aloytiam, Electricem Palatinam, Antonius Selvi compleuit 1739.*

Bey Pietro Matini ist des Herrn Giuf. Larini Abhandlung von der Erhaltung und Pflege der Zähne und von ihren Krankheiten unter folgendem Titel heraus gekommen: *Trattato sopra la qualita de' denti, col modo di cavarli, mantenerli, e fortificarli, coll'aggiunta d'un famoso segreto per lo scorbuto ed'altre afflioni e il modo di adoperare il famoso Oppiato per conseruarli bianchi 4.*

Rom.

Rom.

Bei dem letzten Aufenthalt des Card. Ottobonizii Ostia ward er ein treffliches Stück eines halb erhabenen gearbeiteten Marmors gewahr, das von einem guten griechischen Meister herkommt. Es ist darauf Pluto mit dem Cerbero, Proserpina und Cupido, endlich die Isis mit einem Sitro in der Hand zu sehen. Der Cardinal trug dem Herrn Odam auf, weil es in 3. Stücke gebrochen war, es sauber zusammen fügen zu lassen. Man hat es nachher aufgestellt, und folgende Unterschrift darunter gesetzt: Marmoreum hoc anaglyphum Plutonis, Proserpinae, Isis & Cupidinis imaginibus insculptum, temporum vetustate diffractum, atque inter rudera antiquae Ostiae neglectum Petrus Card. Otthobonus S. R. E. Vice-Canc. Episcopus Ostiensis, in pristinam faciem restituendum curavit A. 1740.

Lucca.

Leon. Venturini fährt noch eifrig fort, die *Annales ecclesiasticos Baronii* zu drucken. Er hat schon 1738. den Anfang dazu gemacht. *Pagi Critica* wird unten auf jeder Seite gesetzt; und desselben *diff. hypatica* nebst *Norisii* epistola consulari werden auch beygedruckt. Man wird auch ein Supplement zu den *Factis Consularibus* und einige Anmerkungen über den *Pagi*, und Verbesserungen desselben hier antreffen. Man hat nunmehr schon 5. Bände von dieser neuen Edition erhalten. Die Anmerkungen stießen aus der Feder eines Gelehrten, der sie, noch nicht genannt hat. Sie sind kurz, aber nützlich; und gehen meistens auf die *Factos Consulares*. Die so den *Pagi* insonderheit angehen, fassen einen Auszug der Beurtheilungen gelehrter Männer in sich, damit sie zu mehrem Nachdenken über *Pagi* Schriften Anlaß gegeben. *Raynaldi* Fortsetzung der *Annalium Baronii* wird dieser Ausgabe vor andern einen Werth beylegen.

Basel.

Alhier ist folgendes aus der Presse gekommen: *Traité des*
 D o 2 des

des tribunaux de judicature, où l'on examine ce que la religion exige des juges, des plaideurs, des avocats & des témoins; avec une préface, où l'on prouve, que la justice est la source de la tranquillité, de la gloire & du bonheur des états civils; par P. Rogues, Pasteur de l'église Franc. de Basle. 4. 2. Alph. 19. B. Diese Schrift besteht aus 20 Capiteln. Wenn alle Menschen so wären, als sie seyn sollten, so würden die Richterstücke so wenig nöthig seyn, als sie bey der igtigen Beschaffenheit der Menschen unentbehrlich sind. Diese Betrachtung führet den Herrn Verfasser auf die Würde und Wichtigkeit eines Richters; dessen Fähigkeit, Eigenschaften und Pflichten so wohl als derer so ihn erwählen; die Schwierigkeiten und Gefahr bey Führung des richterlichen Amtes, und die Gründe, so ihn in der Ausübung desselben stärken können, er auseinander setzet. Die unac-rechten Richter schildert er gleichfalls ab; und gehet die Pflichten der streitenden Vertheiden, Advocaten und Zeugen durch. Der Verfasser ist wegen seiner Einsicht und Beredsamkeit bereits so bekannt, daß sein Name selbst dem Buche zum Vortheil gereichen kann. Er hat die Vernunft und Schrift so wohl in dem ganzen Werke als bey der Abhandlung der in der Vorrede ausgeführten Materie zugleich zu Rathe gezogen, und alles gar angenehm vorgetraaen.

Brandmüller hat verlegt *Augerii Gisleii Busbequii omnia quae extant.* 1) Legationis Turcicae epistolas quatuor. 2) Exclamationem; siue de re militari contra Turcam instituenda, consilium. 3) Solimanni, Taurorum Imp. legationem ad Ferdinandum, Rom. Caesarem A. 1562 4) Busbequii legationis Gallicae ad Rolophum I epistolas LIII. Praemissa est vita auctoris. summa cum fide ac diligentia denuo recognita & aucta locupletissimo indice. 8. 1. 14. B. Diese Ausgabe ist nicht nur des Registers und der guten Correctur, sondern auch der Sauberkeit wegen die sich im Drucke und Papiere zeigt, angenehm. Die Beschreibung der zweymaligen Gesandtschaft Busbequii ist zu Antwerpen

pen von L. Carrione, nachher 1620. von Eadeler zu München vermehret gedruket worden. Ausser den 4. epistolis Turcicis, davon Plantinus 2. unter dem Titel; Itinera Constantinopolitana & Amasiana heraus gegeben, hat er auch ein Buch de vera nobilitate geschrieben, welches aber verlohren gegangen.

In Brandmüllers Verlag ist auch ans Licht getreten Harmonia apostolica, seu binae dissertationes, quarum in priori doctrina D. Jacobi de iustificatione ex operibus explanatur ac defenditur; in posteriore consensus D. Pauli cum Iacobo liquido demonstratur. Auctore *Georgio Bullo*, Anglicae ecclesiae Presbytero, ac Suddingtoniae, quae nuncupatur, Sanctae Mariae, in dioecesi Gloucestriensi, Rectore. 8. 1. Alph. 2. Bog. Diese neue Auflage zweyer an sich bekannten Abhandlungen wird denen nicht mißfällig seyn, welche ein Vergnügen finden, Untersuchungen zu lesen, wenn sie gleich in den vorgetragenen Sätzen mit dem Verfasser nicht übereinstimmen.

Marburg.

Bei Mällern ist gedruket D. Joh. Ulrich *Cramers*, Königl. Schwed. Hochfürstl. Hessischen Hofrathes, und Prof. iur. Ord. wie auch zeitigen Decani der Juristenfacultet, kurze doch überführende Abhandlung von Erlangung einer Immunitet durch Verjährung; wodurch zugleich die von ihm über Herrn *Carl Friedr. Treckers*, I. P. P. zu Genf, kurzen aus den eigentlichen rechten Quellen hergeleiteten Unterricht in dem Staatsrechte des H. R. Reiches deutscher Nation zu haltenden lectiones privatae eröffnet werden. 4. Die Sätze die der Herr Verfasser, nachdem er die Immunitet und Verjährung f. ste gestellet, erweist, sind diese: Man könne alsdann erst sagen, daß man eine Immunitet besessen: wenn niemand gewesen, in dessen Willkühr es beruhet dasjenige zu fordern, wovon wir uns befreuet halten; diese könne nicht eher verjähret werden, als bis die gedachten Beschwerden gefordert, verweigert, und es von dem fordernden dabey gelassen worden; daß, wenn nicht bekannt ist, daß man

zu den Beschwerden verpflichtet, sondern von undenklichen Zeiten her frey gewesen, man die Immunitet verjähret habe; daß diese Verjährung auch da statt habe, wo keine Beymessung einer Nachlässigkeit oder Strafe gegen den andern statt findet; daß endlich dem, welcher sich auf die praescriptionem inamemorialem immunitatis berufet, die Last des Beweises nicht aufzubürden, sondern sein Beziehen darauf genug sey. Dieses wird mit zwey Urtheilen der löbl. Facultet zu Marburg bestätigt. Des Herrn Meckers Buch wird mit seiner Erlaubniß 1760 zu erst von dem Herrn Hofr. zum Druck befördert. Es hat diesen Vorzug vor anderen, daß lauter auserlesene Materien, die täglich in praxi vorkommen, kurz und in reinem Deutsch darinn vorgetragen sind, und die Staatsrechte von der Reichshistorie genau unterschieden werden. Der Leser wird nicht mit vielerley irrigen Meynungen überhäufet, sondern so gleich zu der wahren geführt, und zugleich auf die wahren und lauterer Quellen der Reichsgesetze und Observanz gewiesen. Es ist vor einen grossen und höchstvernünftigen Prinzen, den Durchl. Prinz Friedrich von Hessen-Cassel verfertigt, welches allein genug ist, es nebst seinem Meister zu loben.

Vor einigen Monathen ist allhier eine Abhandlung de fideicommissis familiae cognaticae von Herrn Joh. Christoph Kuprecht, zur Erlangung der Doctorwürde angefertigt worden. Sie ist gründlich geschrieben, und der Arbeit des Herrn Prof. Erammers so ähnlich, daß wir sie auch dieser Vermuthung wegen, daß er den meisten Theil daran habe, als lesenswürdig anpreisen.

Frankfurth am Mayn.

Bey Stocks Erben und Schilling ist zu finden denkwürdiger und nützlicher Antiquarius des Mecker-Lohn- und Mosel-Strohms, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten, von dieser vier Flüsse Ursprung an, bis sie sich endlich in den Rhein ergießen, darstellt; oben eine genaue und ausführliche Erzählung aller Städte, Schlösser, Festungen, Klöster, Flecken, Dör-

fer

fer, 2c. 2c. die an und um denselben liegen, Ursprung, alten und neuen Benennungen, Festungswerken, vornehmsten Gebäuden 2c. und von dem was sich sonst denkwürdiges an Belagerungen, Bombardirungen, Eroberungen, bis in das Jahr 1740. damit zugetragen, deutlich vor Augen legt. Nunmehr als ein zweyter Band zum rheinischen Antiquario gesammelt, und ausser einem Anhange von dem Saarflusse, mit historischen, geographischen und politischen Anmerkungen, wie auch mit genauen Landkarten, dazu gehörigen Kupfern, und Registern versehen von dem Nachforscher In Historischen Dingen. 8. 2. Alph. 2. B. 20. Kupfer. Dieses Buch, dessen Hauptinhalt der Titel sattfam an den Tag leget, ist mit eben dem Fleiße ausgearbeitet, den man in dem rheinischen Antiquario gefunden. Der Verfasser hat sich beflissen, von dem was er auf seinen Reisen nicht selbst wahrnehmen können, glaubwürdige Nachrichten anderer mitzutheilen, und das vornehmste durch gute Karten und Zeichnungen zu erläutern.

Ulm.

In Wohlers Verlag ist die andere Auflage von einem Buche fertig werden, dessen Titel ist: kurze, und mit nützlichen Formeln zusammen getragene historische Einleitung über den summarischen Proceß; worinnen, wie derselbe von dem in ein und anderen Landen und Herrschaften gebräuchlichen modo procedendi abweichet, und mit Verwerfung aller unnöthigen Weitläufigkeit, nur de simplici & plano verfahren werde, deutlich gezeigt wird. 4. Die Einleitung ist nach des sel. Herrn Geheimen Rathes Ludovici Methode abgefaßt, in Capitel und Absätze eingetheilet, und mit einigen dazu gehörigen Formeln versehen; ist aber in einigen Stücken vermehret und verbessert worden.

Jena.

Herr M. Ludw. Salm-Eyring, der Phil. Fac. Adjunctus, hat unlängst eine Schrift unter dem Titel: Vita Sebastiani de Rothenhan 4. 9. B. drucken lassen. Dies

ses vornehmen und berühmten Mannes, der in wichtigen Bedienungen gestanden ist, Verdienste und lobwürdige Handlungen werden hier erzählt; und noch Würden erhoben. In 3. andern Schriften, welche zusammen 13. Bogen ausmachen, hat er *Res Franciae orientalis sub Antonio, Episcopo Bambergensi* abgehandelt.

Des Herrn Hofr. *Tichmeyer's* *Institutiones Medicinae legalis vel forensis* sind zum dritten mahl in *Bielkens* Verlag gedruckt. Es sind zwar zu diesem Buche keine Vermehrungen gekommen; es ist aber doch von den Fehlern gesäubert, welche sich in die vorigen Ausgaben eingeschlichen hatten.

Göttingen.

Herr Professor *Joh. Jac. Zuber* hat zu seinen über die Hebammenkunst zu haltenden Lectionen eine proliouonem. *de partu difficili ex prolapsu brachio*, auf anderthalb Bogen drucken lassen, und nachdem er die Verfügungen es auch in dieser Kunst auf der hiesigen Aeademie höher zu bringen, rühmlich erwehnet, den gedachten Fall, und wie er sich dabey verhalten, umständlich beschrieben.

Das 10. Stücke des Abrisses von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit, ist in der Königl. Universitäts-Buchhandlung zu haben, und folgendes Inhaltes. 1) *Deduction von Saup; contra das Stift-Hildesheimische Amt Liebenburg in puncto der Jagdgerechtigkeit.* 2) *C. V. Gruppen Origines & antiquitates Hanouerenses.* 3) *Travels and observations, relating to the Barbary and the Levant, by Dr. Shaw.* 4) *Monumenta inedita rerum Cimbricarum & Megapolenisium, edente Ernesto Joach. de Westphalen, &c. T. I.*

The principles of moral philosophy. By Georg Turlebull, L. L. D. Nooz 8,

The liturgie restored to its primitive institution. Wilcox. 8.





Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Der 12. May.

Bologna.

Wir haben unlängst zwar angezeigt, daß der erste Tomus der Efemeridi sacro-civili perpetue Bolognesi de' Signori socii Filopatri aus der Presse gekommen sey *) aber von seiner Einrichtung nichts erwähnt; welches wir daher igo thun wollen. Insbesondere sieht man die Monate, Jenner, Februar und März. Auf jeden Tag sind die glücklichen und unglücklichen Begebenheiten, so sich in Bologna zugetragen, bemerkt. Die meisten darunter sind in andern monatlichen Tagebüchern gar nicht, oder doch unvollständig aufzeichnet gewesen. Die sonderbaren Dinge, z. E. die feyerliche Eröffnung des Instituti scientiarum, die an den Knaben Luigi Magni, und die Laura Maria Cat. Balli erthei-

Pp

lets

*) S. das 32. Stücke dieses Jahres p. 266.

lete Doctorwürde, die seltenen Lusterscheinungen, und Veränderungen die man am Himmel und auf der Erde, wahrgenommen; Inaugurationen in der Kirchen und weltlichen Historie, in der Geschichte des archigymnasio, in der Academia Clericali, und in der Naturgeschichte vorgegangen, alles dieses ist in dem Buche beschrieben. Die Verfasser gedenken auch von Vermächtnissen, und Testamenten sonderlich zu bringen viele Inschriften und Erfindungen geschickter Köpfe an den Tag; und vergessen nicht die Lehr- und Sittensprüche der alten Bologneser, woraus man von ihrer Sittenlehre urtheilen kann. Die Streitigkeiten in der Historie, wegen der Alterthümer der Stadt, 3. E. wegen des Alters des Amphitheatri, welches sie sehr weit hinaus setzen, werden nicht weniger vortert. Endlich ist auch der Fremden gedacht, die sich zu ihrem und der Stadt Ruhm in Bologna aufgehalten haben.

Rom.

Man hat, wie bekannt ist, vor einiger Zeit angefangen, das Museum Capitolinum auf die Art, wie das Etruscum, in vielen Bänden ans Licht zu stellen. Der Cardinal Corsini ist der Angeber und Beförderer dieses Unternehmens. Es wird nicht unangenehm seyn, wenn wir den glücklichen Fortgang eines so großen und prächtigen Werkes ankündigen. Der erste Tomus, welcher ehestens zum Vorschein kommen soll, wird ohngefähr 90. Bilder von Philosophen enthalten, denen eine kurze, und noch kürzere Beschreibung beygefüget werden wird, als diejenige ist, welche Bellori den Bildern Fulvii Ursini beygesetzt hat. Die Zeichnungen sind vorzüglich, und vom Herrn Giov. Domenic. Campiglia verfertigt.

*) Utrecht.

Jüngstens ist allhier in Bodelets Verlag folgende Schrift heraus gekommen: *Johannis Christoph. Harenbergii*, Ger. Schol. Insp. per Ducatum Br. Luneb. *Otia Ganderchemensia Sacra*. 8. 21. B. Es bestehet dieses Buch

Buch aus 13. Abhandlungen; in deren ersten behauptet wird, daß die Speise Johannis des Täufers in Heuschrecken und Baum-Honige bestanden, und daß solche Speise in demselben Lande, sonderlich unter armen Leuten, gewöhnlich gewesen. In der zweyten schreibt er den Worten Pauli 1. Cor. XII. 3. diesen Verstand zu, daß kein vom H. Geiste erleuchteter Christ sich zum Abfall bewegen lasse. In der dritten hält er sich bey Matth. XV. 5. auf, und erklärt die Formel Korban sehr wohl aus den Jüdischen Alterthümern. In der vierten behauptet er, daß der Luc. XXIV. 34. erwähnte Simon nicht Petrus sey, sondern einer von denen nach Emaus gegangenen Jüngern, nemlich Simon, des Cleophas Sohn. Wenn er aber auch hierauf seine Meynung gründet, daß Lucas nirgends den Apostel Petrum Simon genennet habe, so dürften ihm etliche Derter in der Apostel-Geschichte entgegen gestellt werden, worinnen Lucas unter dem Nahmen Simons diesen Apostel versteht; nemlich Cap. X. 5. 18. und 32. wie auch Cap. XV. 14. In der fünften Abhandlung erklärt er den etwas dunkeln Spruch 1. Tim. II. 3. und folgende, durch neue Unterscheidungs Zeichen, und bekennet, daß er Herrn Abt Hoffmann zum Vorgänger gehabt. In der sechsten bringet er eine neue Erklärung vor der Worte Salomons Spruchw. XXV. 22. und Pauli Röm. XII. 20. daß man auf seines Feindes Haupt feurige Kohlen sammeln sollte. Seiner Meynung nach wird auf die Opfer-Kohlen gezelet und befohlen, daß man vor seines Feindes Haupt und Wohlfahrt opfern, mithin ihm alles gutes anwünschen und von Gott erbitten solle. In der siebenden welches die längste ist, und von p. 97. bis p. 160. fortgeheth, erläutert er das ganze zwente Capitel des dritten Buchs Moysis von Speis Opfern, und zeigt eine besondere Wissenschaft der jüdischen Alterthümer. Bey dieser Gelegenheit erklärt er sehr viele Derter der H. Schrift, und führet zugleich viele Ausleger an, die in dieser Materie genret, und bald diese, bald jene Schrift-Stelle unrecht ausgelegt oder übersetzt haben. In der

achten wird erwiesen, daß Janus sein Rom XV. 28: bejagtes Vorhaben in Spanien zu reisen nicht erfüllt habe. Die ganze neunte Abhandlung, welche sich von p. 174. bis p. 235. ausbreitet, ist eine Abhandlung von dem von Christo seinen Aposteln gegebenen Löse- und Binde-Schlüssel. Hier bezaubert er, Christus ziele auf die Schlüssel des Tempels, deren Verwahrung gereiffen Priestern anbefohlen war. Gleichwie man nun den Freunden die Thür zu öffnen, hingegen den Feinden zu verschließen pfleget, also sey von Christo den Aposteln die Macht gegeben worden, die zum Himmel führende Wahrheit ohne den geringsten Irrthum zu lehren, und die unauflöslich vom Himmel auszuschließen. In der zehenden Jahret der Herr General-Inspector kürzlich, daß noch vor Petro Waldo in dem Papstthum Zeugender Wahrheit auf gehalten, und auch verfolet worden. Die eilfte Abhandlung ist Göttingisch, und erweist aus dem Lichte der Vernunft, daß Gott die Welt aus nichts erschaffen, welches doch die heidnischen Lehrer der Weisheit gelehret. In der zwölften vertheidiget er wieder die Beschuldigung des Trithemius nicht nur den bekannten Joannem Philoponum, sondern auch die Irriker Marcioniten, Godekhalcum, Abaelardum, Gilbertum Porretanum, und noch andere. Ja er glaubet daß in der ganzen Kirchenhistorie kein Trithemius anzutreffen sey. In der dreizehenden welches die letzte ist bezaubert er kürzlich und erbaulich die Worte des Evangelisten Johannis Cap. XIX. 37. daß dem Heilande kein Wein gebrochen worden. Zum Schlusse dieses mit vielem Fleiße angearbeiteten werkes, dessen Fortsetzung wir nicht nur vermuthen sondern auch wünschen, sehet eine Rede, so der Herr Sejtzer bey einer Schul-Vifitation gehalten; in welcher er kürzlich m. Idet, wie in dem Wolfebüttelchen nach der Reformation die Kloster in Schulen verwandelt worden.

Regensburg.

In Pez und Vaders Verlag hat nachfolgendes die Presse verlassen: R. P. *Bernardus Petri*, Benedictini, & bibli-

& Bibliothecarii Mellicensis, Bibliotheca ascetica antiquo-noua, hoc est, Collectio veterum quorundam & recentiorum opusculorum asceticorum, quae hucusque in variis MSS. codicibus & bibliothecis delituerant. Tomus XII. Postumus & ultimus. Cum Fac. Sup. 1740 8. 1. Alph. 3. Bogen. Der 1735. den 2. März verstorbene P. Pez ist durch seine vielen gelehrten Schriften bekannt genug. Er fang diese bibliothecam asceticam 1723. an, und hat zehn Tomos davon selbst heraus gegeben; die beyden letzten aber sind noch seinem Tode heraus gekommen. Als er seinen Thesaurum anecdotorum novissimum schrieb, riefete er auch viele aus dem Moder herausgezogene ascetische Schriften hinein. Derselben Anzahl aber häufete sich zu sehr; und da ein wehnter Thesaurus zu kostbar werden wollte, so faßete er die Entschliessung, die bibliothecam asceticam zu sammeln. Es sind fast lauter Klosterferibenten, die hier aus den MSten ediret worden, und also dem Herrn P. Pez nicht wenig Mühe verursacht haben müssen. In der Vorrede giebet er von jedem Verfasser hinlängliche Nachricht, wodurch er sich um die Kirchen- und Gelehrten-Historie ungemein verdient gemacht. Unter dem Text finden sich auch hin und wieder Anmerkungen, die nie ohne Nutzen sind. Von neueren Asceticis stehen in dieser Bibliothek fast gar keine; ausser von dem ihigigen Cardinal Pallionei drey gehaltene Reden, und *Mabilloani* breue scriptum de monasticorum studiorum ratione, ad iuvenes, studiososque Congregationis suae. Sonst enthält dieser Tomus Ven. *Nicolai de Argentina*, Prioris Carthusiae Gemnicensis, expositiones mysticas in Canticum Canticorum, und zwar die vier letzten Bücher davon. Die vier ersten machen den ersten Tomum aus. Demselben hat der gelehrte Herr Pralat und Abt zu St. Jacob, Bernardus Baillie hieselbst eine nachlaerathene Vorrede vorgesetzt, dar un viele Umstände von Nicolai de Argentina reden und Schriften angebracht werden. Die ganze Sammlung dieser Bibliothek bestätiget den Satz, daß Wahrheit und Gelehrsamkeit alsie von den Zänkern

und Sophisten verdrungen worden, in den Klöstern und bey den Mysticis Zuflucht gesucht, und ziemliche Aufnahme gefunden hat. Man siehet auch daraus daß die Barbarey eben nicht aller Orten so groß gewesen, als man sie abmahlet; denn es zeigen sich in dieser Sammlung Scribenten, die rein und nett gedenken u. schreiben. Man hat zwar schon vorläufig eine Lebensbeschreibung des P. Jez versprochen; bisher aber haben wir noch vergebens darauf gewartet.

Frankfurth am Mayn.

Ant. Heinscheidt hat die andere Auflage von folgendem Werke aus der Presse bekommen: *Josephi Leopoldi Rothii*. I. V. D. & Prof. &c. *Pandectae feudales, seu commentarius in Strykii examen iuris feudalis absolutissimus, in quo vniuersa iurisprudentia feudalis per tria obiecia iuris Iustinianei, secundum statum antiquum, spectata sua prima origine, & patriae nostrae Romano-Germanici Imperii vsum modernum consideratis moribus & obseruata praxi, quatenus possibilitas admittit, & scientia iuridica patitur, methodo demonstratiua, ex certis & euidentissimis conclusionibus theoretice, & practice, pro & contra in vtramque sententiam allegatis argumentis, decisis controuersis, & solutis in forma obiectionibus, continetur, classicè & fundamentaliter docetur, exemplis illustratur & explicatur; vt ex illis omnes auctores & statuta in ius feudale declarari, restringi & suppleri possint* 4. 4. Alph. 7. Bog. Der erste Druck kam 1725. heraus. Es ist ein vollständiger Commentarius über Strykii examen iuris feudalis. Die Lehrart bestehet darinn, daß erstlich die allgemeinen Gründe von jeder Materie besonders abgehandelt und feste gesetzt werden, worauf darnach die besondern Fälle, die Schwierigkeiten so dabey vorkommen, und die Einwürfe in kurzen Fragen vortragen werden, welche der Verfasser ausführlich beantwortet.

Göttingen.

Im Verlag der Königl. Universitäts-Buchhandlung
ha:

haben die Presse verlassen Christl. Urvater Origines Pyrmontanae & Swalenbergicae, worinn die Alterthümer von Pyrmont und der dortigen Gegend, auch des Pagi Wettago; imgleichen die Ankunft der Grafen von Schwalenberg, und derer davon abstammenden Grafen, 1) von Waldeck, 2) von Schwalenberg in specie, 3) von Peremunt, 4) Herren von Colbeck, 5) Grafen von Sternberg, sodann die den Grafen von Schwalenberg und Waldeck angehörigen Schlösser und Herrschaften aus ihrer Ursprünglichkeit erläutert werden. 4. 1. Alpb. 7. Bog. Der Herr Verfasser hat an dieses schöne Werk nicht weniger Fleiß gewendet, als an seine vorigen Schriften. Unter den älteren Geschichtschreibern von Pyrmont sind ihm nur folgende bekannt worden. 1) Philips von Cassel pyrmontische Chronik; 2) Cyraci Rotteri, Pfst. in Schaken, weitläufige Geschichtsbeschreibung von den Grafen von Schwalenberg; und 3) Adolph. Degenhard von Wurstorf, ein Franciscaner-Mönch zu Stadthagen von der Grafschaft Halremund, Spiegelberg, Pyrmont, Lippe, Schwalenberg, Sternberg, Schomburg, Hesse, Wunstorf und Lauenrode; dessen MStc Legner gebrauchet hat. Des von Cassel Chronik ist 1411. dem Bischof Wolbrand zu Minden eingehändiget, aber daselbst noch nicht gefunden worden. Rotteri Werk wird vielleicht noch im waldeckischen Archiv aufbehalten. Der Herr Consistorialrath ist bey diesen Originibus bemühet gewesen, den Pagen oder die Höhe anzuzeigen, worinn die Grafschaften Pyrmont und Schwalenberg gelegen; so dann die ältesten Vorfahren dieses Hauses anzugeben, und wie davon in Volquino, Advocato Paderbornensi, die Grafen von Waldeck; in dessen Bruder, Wiedekindo von Schwalenberg, die Grafen von Schwalenberg insonderheit, die Grafen von Peremunt, die Herren von Colbeck, und Grafen von Sternberg abstammen. Hiernächst hat er die an die Grafschaft Pyrmont und Schwalenberg angrenzenden Dörter, und die waldeckischen Lande, in ihren pagis, so viele derselben zu finden gewesen, aufzusuchen getrachtet. Auch hat er das Geschlecht der Herren von
 Dü,

Dürren, und ihre Herrschaften, welche die waldeckischen Lande angrenzen, und der Grafschaft Waldeck angehören, durch verschiedene Urkunden ins Licht gesetzt. Eine vollständige Historie der Grafschaft Pyrmont, Schwabenberg und Waldeck zu schreiben, hat er sich nie vorgenommen; und überläßt es denen, so den Zugang zu den waldeckischen Urkunden, und also Gelegenheit haben, solches Werk nach Würden auszuführen, wozu man auch einige Hoffnung hat. Zu mehrerer Deutlichkeit hat er dem ersten Capitel eine Chartam Angariae occidentalis in dioecesi Paderbornensi mit ihren Pagis vorgezsetzt, worin die Lage der Gehen und darinn befindlichen Orter bemerket, und die tabula dioecesis Paderbornensis sub imperio Francorum & Saxonum, Bischof Ferdinandi von Paderborn, in Monumentis Paderbornensibus in vielen Stücken ergänzet, geändert und verbessert ist.

Der Prof. von S. imre che hat eine Schrift drucken lassen daccin er die Einrichtung seiner Lectionum publicarum über die deutsche Schreibart, vorstellet, und von dem Nutzen den ein gelehrter Deutscher aus einer gelehrten Erkenntniß seiner Muttersprache schöpft, handelt. 4. 3. und ein halber Bogen. Er zeigt erstlich, was zu einer gelehrten Erkenntniß der deutschen Sprache erfordert werde; so dann, daß die deutliche und angenehme Aussprache der Worte, die genau beobachtete Rechtschreibung, die regelmäßige Wortfügung, der Reichthum der Sprache, die Duerlichkeit des Vortrages, die richtige Beurtheilung der wahren oder vermeyneten Scharfsinnigen Gedanken fremder Schriftsteller, der reine Vortrag derrer so auf Academien deutsch lesen, und endlich das deutsch Denken, ohne welches niemand recht deutsch schreiben kann, unter die Früchte zu zählen sey, die man von der gedachten Erkenntniß zu hoffen hat, und er hier aus vielen, nur zum Versuch, angelesen.

An historical, critical and practical treatise of the gout; by Dr. Thom. Thompson. 8. Hughes.



1740.

Jahr.

39.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 16. May.

Venedig.

Abrezi hat vor einiger Zeit den Anfang gemacht, des ehemahligen Bischofes zu Meaux, *Bossuet*, Schriften herauszugeben. Es sind davon nunmehr 3. Bände fertig. Das Format ist in 4. groß und ansehnlich, und sonst nichts vergessen, was den Druck sauber und das Buch prächtig machen kann. Die Einteilung ist folgende; daß man 1) die Bücher über die H. Schrift; 2) die Schriften gegen die Protestanten 3) die wider die falschen Dissidenten; 4) theologische, moralische und politische Werke, 5) Predigten und Reden in dieser Sammlung sehen wird. In dem ersten Bande, welcher der reuierenden cause: an zugewrieben worden, steht eine Lobrede des P. de la Rue auf Bossuet, die Erklärung der Lehre der römischen, die Confession mit Mr. Claude, Prediger zu Charenton, Betrachtung

tung über eine Schrift desselben; und eine Widerlegung der Irrthümer, die in Mr. Ferry, Predigers zu Metz, Catechismo stehen. Diesen Stücken ist ein Hirtenbrief, und einer von der Anbetung des Kreuzes beygefüget. Der 2te Band, welcher der vermittelten Kaiserinn Annalia gewidmet worden, enthält die 10 ersten Bücher der histoire des variations; der dritte, den der Verleger der Königin in Pohlen Maj. zugeeignet, die übrigen 5. Bücher der Historie der Veränderungen, nebst Zusätzen und Vertheidigungen derselben gegen Herrn Basnage.

Verona.

Von den Osservazioni letterarie che possono servir di continuazione al Giornale de i Letterati d'Italia ist der 5te Tomus herausgekommen. Es ist darinn folgendes enthalten: 1) de irreformabili R. Pontificis in definiendis fidei controuersis iudicio, auct. *Joseph. Augustino Orsi*, Rom. 1739. 4. 3. Tomi. 2) de seruum Dei beatificatione, & beatorum canonisatione, liber IV. & ultimus, auctore Eminent. Cardin. *Lambertini*. Bonon. 1738. f. 3) *Hieronymi* operum, nouae editionis T. V. 4) Lezioni sopra la passione del Signore, di *Gius. Averani*. Urbino 1738. 8. 5) Primordia Corcyrae, ab auctore nuper recognita, & multis partibus adaucta. Brix. 1738. 4. it. de Brixiana litteratura. Brix. 1739. 6) Marmora Pisarenfia, notis illustrata, auct. *Annib. Oliveri*. Pisauri 1738. fol. 7) Lucernae fideles musaei Passerii, Pis. 1739. fol. 8.) de antiquis marmoribus, auct. *Blasio Garofalo*. Viennae 1738. 9) Prose e Poesie del abbate *Ant. Conti*; Patrizio Veneto. T. I. P. I. Ven. 1739. 4. 10) exercitationes Vitruuianae March. *Poleni*. Patav. 1739. 4. 11) Elogio del Sig. *Eust. Manfredi*, scritto dal Sign. *Franc. Zanotti*. 12) Profeguimento dell'art. X. del tomo anteriore, contenente antiche iscrizioni non più venute in luce, osservate in un giro autunnale per varie città. 13) Libri diversi. 14) Stampe di Verona. Weil die meisten der hier recensireten Bücher sonst schon bekannt sind, wollen wir iho nur von dem Leben des Hrn.

Mau-

Manfredi einen kurzen Auszug machen. Herr Zanotti gedenket mit wenigem des Fleißes, und des guten Fortganges in den Studien, den man schon in der ersten Jugend bey dem Herrn Manfredi wahrgenommen. Er legete sich auf die mathematischen Wissenschaften, aber auch zugleich auf die Rechtslehre; und erhielt im 18ten Jahre den Doctorhut. Hierauf ließ er die Mathematik sein Hauptwerk seyn; vornehmlich die Astronomie und Geographie. In der Poesie übete er sich gleichfalls, aber nur zu seiner Ergötzlichkeit, und suchete zu ihrer Verbesserung etwas beyzutragen. 1699. ward er Lector publicus der Mathematik zu Bologna; da er denn den berühmten Meridianum zu Stande bringen half. 1704. bestellte man ihn zum Ober-Wasseraufscher zu Bononien, bey Gelegenheit des Streites der wegen der Vereinigung zweener Hauptflüsse entstanden war. In eben demselben Jahre ernennete man ihn zum Protector des päpstlichen Collegii zu Montalto. Hier stand er der Jugend mit solchem Eifer vor, daß sie in denen Wissenschaften, worinn er vor anderen stark war, gleichfalls vornehmlich zuwahr; 1711. ward er astronomus bey dem zu Bologna gestifteten Instituto; da er sich dann gänzlich dem astronomischen Untersuchungen übergab, und den Ruhm erwarb, der sein Andenken stets begleiten wird. Er starb 1739. den 15ten Febr. im 55sten Jahre seines Alters.

Padua.

Am 20sten Jenner starb allhier Herr Nicolaus Commenus Papadopoli, welcher sich durch seine Verdienste, Gelehrsamkeit und Schriften berühmt gemachet hat, im 85sten Jahre seines Alters. Er war 1655. auf der Insel Candia geböhren, und studirte zu Rom in dem Collegio S. Athanasii bey den Jesuiten. 1672. trat er in diesen Orden. Bey der Republik Venedig suchete er sich insonderheit dadurch in großes Ansehen, daß er die Streitigkeiten zwischen den griechischen und lateinischen Bischöfen beylegen half. Unter seinen Büchern ist sonderlich die Storia dello studio Patavino, welche in 2. Bänden, in fol. aus Licht getreten, bekannt und wohl aufgenommen

worden. In MSt hat er hinterlassen Institutiones Graecae linguae; ferner ein sogenanntes opus annorum, das 17. jahr ebene Bände ausmachet, und von den griechischen Heiligen viele Nachrichten in sich fasset.

Genf.

Die philosophische Facultet hieselbst ist neulich mit einem neuen Gliede vermehret worden. Herr Jallaberz, Prof. der Experimental-Physik, hat dieses Ammt unlängst eugetreten, und zeigt denen so ihn hören, alles was man bey Gravesande, Desaguliers, und dem Abt Noier merkwürdiges siehet. Er ist auch zum Bibliothecario ernannt worden; und hat seine Antrittsrede de philosophiae experimentalis vtilitate, illiusque & matheleos concordia, drucken lassen.

Herr Vernet ist an des Herrn Comelin Stelle zum Prof. humaniorum literarum & historiarum ernennet worden.

Esenach.

Grieffbach hat verlaet D. Rich. rd Sibbs, berühmten Lehrers in England, wahren Seelenrède, bestehend in zwey Bänden, deren erstere die Veruhigung der verirrten Seelen lehret, u. die andere die Kunst der wahren Erbauung anweiset, nebst einer Rede von dem Leben und Schritten des Verfassers, 1730 zum ersten mahl aus dem Englischen übersetet. So berühmt auch Sibbs Schriften in England, und so oft sie dajelbst angeleget sind, so wenig hat man doch wahr genommen, dag sie in Deutschland bekannt geworden wären. Von seinem Leben weiß der Herr Uebersetzer wenig zu sagen. Er ist 1577. geboren worden; hat die Würde eines Doctoris theologiae erhalten, ist Vorsteher der Cartharmenhall zu Cambridge gewesen, und von der Gesellschaft der Rechtsgelehrten zu Gray-Inn, in London, zu ihrem Prediger erwählt. Er starb den 28. Jun. 1635. Der Uebersetzer besitzet von Sibbs Schriften folgende: 1) The saint cordials 1629. f. dieses enthält 30. Predigten. 2) The saint cordials 1637. fol. bestehet aus 18. Predigten, und ist

von

von den nurgedachten unterschieden. Auch sehen in dem *βεγγυριος*, or the house of mourning. oder der Sammlung von 47. Reichpredigten, die 1620 zu London heraus gekommen, viele von ihm. 3) the light fr. m. heaven, 1638. 4 4) an exposition of the third chapter of the epistle to the Philippians 1639. 4. 5) evangelical sacrifices 1643. 4. Sind 10. Predigten. 6) Bowels opened 1641. 4. Sind 19. Predigten über das 5te und 6te Cap. des Hohenliedes 7) The returning backslider 1641. 4. Ist eine Auslegung des 14ten Cap. Hosea 8) the sou's conflict with it self 1638. 8. 9) the bruised and smoaking flax 1638. 12. 10) the saint's comforts. 1638. 12. 11) yea and amen. 1638. 12. 12) the riches of mercie 1638. 12. 13) the Christian's portion and charter. 1638. 12. 14) the spiritual man's aime 1638. 12. 15) a fountain sealed 1638. 12. 16) the excellency of the gospel above the law. 1639. 12. 17) Christ's exaltation by humiliation. eod. 12. 18) a breathing after God 1639. 12. 19) the spiritual favorite at the throne of grace 1620. 12. Es sind alles Predigten oder erbauliche Betrachtungen über biblische Sprüche. Dem Herrn Uebersetzer sind nicht mehr als eine Leichenpredigt über Job. XXII. 20 und der Seelen Selbststreit, im Deutschen vorgekommen. Das vorhabende Buch besteht aus 2. Abhandlungen, in dem vorgedachten Werke: Herzstärkungen der Heiligen. Der Herr Uebersetzer hat sich bemühet den Sinn des Uebersetzers treulich darzustellen. Wir sehen aus dem Schlusse der Vorrede, daß es Herr M. J. b. Valerius Schreanm ist, der zu Creuzburg als P. Primar. und Adjunctus im Amte sethet.

Frankfurth am Mayn.

Mulz hat gedrucket curieuses Münzlexicon oder kurze Beschreibung der vornehmsten Münzsorten, in und außershalb Europa, nach dem Werthe der sächsischen Münzen den reisenden Passagiers, auch Kauf- und Handels Leuten, wie auch anderen so mit Münzen umgehen, sehr nützlich

und dienlich, in alphabetischer Ordnung eingerichtet. 8. Das Büchlein bestehet zwar nur aus wenigen Bogen, ist aber von großem Nutzen vor diejenigen, so mit der Reduction des Geldes zu schaffen haben.

Von Herrn Joh. Frid. Klübels Pathologia & Therapia ist bey Fleischern der dritte und vierte Theil zu haben. 8. In jenem handelt der Verfasser de morbis conformationis variatae, solutae vnitatis & tumoribus; in diesem von der materia medica.

Wetzlar.

Winkler hat folgendes verlegt: Der expedite Referendarius, oder Anweisung, wie man gerichtliche Acten mit Nutzen lesen, geschickt excerpiren, und verständig referiren solle. Den neu angehenden Iuris practicis, auch theils in iudiciis versirenden Personen zum besten an das Licht gestellt. Zweyte und verbesserte Auflage. 4. Was ein Referente in bürgerlichen und peinlichen Fällen zu beobachten hat, ist hier in deutliche Sätze gebracht, und in denen darunter gesetzeten Anmerkungen erläutert. Man hat auch die Druckfehler in der ersten Edition, bey der gegenwärtigen zu vermeiden gesucht.

Nürnberg.

In der Steinischen Wittwe Verlag ist unlängst der dritte Theil von des Herrn Geheimen Rath Hofers deutschem Staatsrechte herausgekommen. 4. Er ist eine Fortsetzung des zweyten Buches. Der Herr Verfasser handelt darinn von nachfolgenden Materien: Von des Römischen Kayfers Titeln, Wapen und Siegeln; von seinen und seiner Gesandten Rang und Vorzügen; von dem Ceremoniel überhaupt, und so wohl gegen andere gekrönte Häupter und deren Gesandten, als auch dieser und der Reichsstände gegen den Kayser und dessen Gesandten; von des Kayfers persönlichen Gerechtsamen in Deutschland; von seinen Gerechtsamen in Ansehung des Reiches, desselben Stände und Glieder; in Religions- und Kirchensachen; in Elandensachen; die Theologie lehren u. Doctores theologiae machen zu lassen; in

in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes; bey deutschen National-Concilien; bey solennen Religions-Colloquiis; von seiner Schutzgerechtigkeit über Evangelische und Catholische; von seinem Rechte, beyden Religionsverwandten zu dem andern zu helfen und sie zu schützen; Unruhe unter den Glaubensgeroffnen zu verhüten; allgemeine Verordnungen in Kirchen- und Religionsfachen ergehen zu lassen; von des Kayfers geistlichen Gerichtsbarkeit; von seinem Rechte bey geistlichen Stiftungen; bey den Wahlen der deutschen Erz- und Bischöfe; in Ansehung des Rechtes der ersten Bitten; zu verschiedenen Canonaten; in Ansehung der Papis-Briefe; den Adel, der Geistlichen zu beurtheilen; in andern weltlichen Ururungen zwischen geistlichen Personen zu sprechen; von des Kayfers Lehenrechte über die geistlichen Güter; vom Rechte, über unmittelbare Kirchengüter zu disponiren; von seinem Rechte in Ansehung des Calenders; bey den Befstätigungen und Belehnungen der evangelischen geistlichen Stände; bey päpstlichen Wahlen; in Ansehung der päpstlichen Verordnungen in Glaubens- und Kirchenfachen; und von seinen Gerechtigkeiten in Ansehung derer von den Catholischen gegen den Pabst führenden Beschwerden.

Tübingen.

Der Herr D. W. A. Schoepfi, P. P. O. Confilia sind bis auf das 50ste Stücke fertig, und machen den 5ten Band der Consiliorum Tubingensium aus. Der Herr Verfasser hat lauter auserlesene Sachen hinein gebracht; und man darf nicht glauben, daß seine bekannten decisiones hier wiederum unter andern Namen gedruckt wären. Er hat sich insonderheit beflissen solche Materien zu wehlen, die zum deutschen Rechte gehören; wie denn unter andern eine besonderes responsum von den Schwäbischen Allmand-Gütern darinn zu finden ist. Er ist auch beschäftiget eine academische Abhandlung de bonis vniuersitatis, & in specie, quae Germanice nominantur Allmand-Güter, abzufassen; wozu ihn die gute Aufnahme der vor einiger Zeit de bonis vitalitiis Sueviae,

von Schupfleh, geschriebenen Dissertation, veranlaßt hat.

Leipzig.

Bei Kaulschens Buchen ist zu haben, D. Christ. Aug. Reumanns, Hist. liter. P. O. Theol. Extraord. Abhandlung von dem majestätischen Leiden unsers Herrn Jesu Christi, vormahls in einer lateinischen Disputation auf dem Catheder zu Göttingen öffentlich vertheidiget, 1790 aber ihrer Wichtigkeit wegen in Deutsche übersezt, und mit einigen kurzen Anmerkungen, wie auch einer eignen Betrachtung des majestätischen Wortes Jesu, Luc. XXIII. 47. herausgegeben von M. Christ. Grefe. 8. 1797, Catechet zu St. Petri in Leipzig. 4. Der Uebersetzer hat seine Zeit allerdings wohl angewendet, die er der Uebersetzung dieser kleinen Schrift gewidmet. Sie verdienen ihres Inhaltes und der Ausführung wegen, daß sie auch von anderen als Gelehrten zur Erbauung gelesen würde. Herr Hahn hat manchmahl zu des Herrn D. Reumanns Anmerkungen selbst einige hinzu gesetzt. Er will dem Leser die Prediat so er angehängt, zur gütigen Beurtheilung überlassen. Wir wollen ein gleiches thun.

Göttingen.

Bei Vandenhoecken ist nunmehr der Tractatus de philosophia medici, siue Hippocratis Coi liber de honestate, welchen Herr Georg Marthiä uns lateinische übersezt, mit Anmerkungen und einem Commentario, ferner mit prolegomenis von dem Zustande der alten Philosophie und Medicin unter den Griechen; mit epilogomenis, und paralogomenis, worinn Herrn D. Crügers gesammelte var. lectt. und Anmerkungen zu finden sind, endlich mit einer Abhandlung de eo in medicina, quod nec dici nec scribi potest, und einem Register versehen hat, fertig worden. 4. alph. 14. Bog. Wir werden von diesem Buche nichts weiter sagen, als daß dasjenige darinn geleihet sey, was in der ersten Ankündigung *) davon gemeldet worden.

*) S. das 10. St. dieses Jahres pag. 72.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 19. May.

Venedig.

Herr Pier-Antonio Michelotti, aus Trento gebürtig, ist allhier den 1. Febr. im 60sten Jahre seines Alters gestorben. Er war Prof. Med. & Phys. der Königl. Societ. zu London und Berlin, der Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae, und des Venetischen Instituti scientiarum membrum honorarium. Seine vielen, und vortreflichen Entdeckungen haben ihm so wohl als seine Schriften ein beständiges Andenken zu wege gebracht.

Florenz.

Der Mathematicus bey der hiesigen Ritteracademie, Herr Phil. Vayringe, Prof. der Physik, hat von seinen zu eröffnenden collegiis in folgender Schrift Nachricht gegeben: Corso di filosofia meccanica, ed esperimentale, per cui senza necessita di extrare nelle Mathematiche se possono intendere quasi tutti i fenomeni del-

la natura, che sono stati ritrovati per mezzo della geometria, il tutto dimostrato per via di esperienze e di diverse macchine a ciò adattate dal sign. *Vayringe*, Prof. di Fisica nell' Accademia di S. A. R. in Firenze.

4. Herr *Vayringe* hat sich vornehmlich auf die Mechanik und Hydraulik gelehrt; ungeachtet seine Geschicklichkeit in allen mathematischen Wissenschaften groß ist. Sonderlich aber ist er in Erfindung leichter und einfacher mechanischer Maschinen glücklich. Man findet davon Nachrichten und Beschreibungen in den *Memoires de l' Acad. des sciences* 1726. 1727. in dem großen *Recueil des machines & des inventions approuvées de l' Acad.* und in den *Memoires de Trevoux* Febr. 1727. Er hat sich auf Kosten des Herzog Leopolds von Lothringen, viele Jahre in England aufgehalten, und den Unterricht des Herrn *Desaguliers* genossen. Die meisten Instrumente, die er bey seinen Versuchen brauchet, hat er theils selbst erfunden, theils vor seinen Augen verfertigen lassen. Ihre regierende Königl. Hoheit haben nebst des gedachten Herrn Herzoges Hoh. die Kosten dazu hergegeben.

Leipzig.

Bei Breitkopf ist zu haben *Io. Georgii Wachtlers archaologia nummaria, continens praecognita nobilissimae artis, quae nummos antiquos interpretatur.* 4. maj. 18. Bog. Der Herr Verfasser zeigt in dieser schönen und überaus gelehrten Abhandlung, daß er auch in der Ruhe seines munteren Alters, nicht müßig sey. Sein kleines *Glossarium Germanicum* erweckte bey den Deutschen ein so großes Verlangen nach dem größeren, als dieses Deutschland und ihm Ehre macht: Und wir glauben nicht daß jemand von denen, welche, da es ihnen nun vor Augen lieget, unterschiedenes daran meistern wollen, durch eine gleiche oder bessere Arbeit, die von dem Herrn Verfasser erworbene Ehre mit ihm theilen, oder verringern werde. Zu der vorhabenden Schrift hat ihn ohne Zweifel der ansehnliche Münzschatz des Leipziger Rathes veranlaßt, welchen er in Ordnung zu bringen,

gen, seit einiger Zeit beschäftigt gewesen. Wir finden aus demselben 25. güldene, silberne, und eberne hier sehr sauber gestochen, und eingedrucket. Die Abhandlung selbst bestehet aus 10. Capiteln. 1) de nouitate pecuniae & permutatione antiqua. Hier zeigt der Herr Verfasser, daß Krieg und Handel bey den Trojanern, Römern und Deutschen älter gewesen als Geld; und erläutert eine Stelle im Pausanias, daß es von Alters her gewöhnlich gewesen, durch Tauschen, imaleichen, vor Ochsen, Knechte, und rohes Silber und Gold sich etwas anzuschaffen; und thut dar, daß der nummus aureus Polydori, erst nach seinen Zeiten von den Lacedemoniern geschlagen worden. 2) de pecunia uia. Der Werth der zu vertauschenden Dinge, ward nach Vieh; insonderheit aber nach Ochsen und Schafen bestimmt. Diese hat man zuerst durch Tauschen an sich gebracht, und nachher in ihrer Menge den Reichthum gefunden, dessen Pflege auch den damaligen Grossen anständig war. Vor Ochsen kaufete man auch Menschen. Man rechnete 10. Schafe auf einen Ochsen: Welches dienet den legem Aeterniam oder Aeternam, bey dem Festo zu erläutern; und vom Herrn Wachter mit grosser Geschicklichkeit bewerkstelliget wird. 3) de pecunia pensili. Ehe man das Geld pregete, wog man es einander zu. Dieses erhellet theils durch leichtes Muthmaassen aus dem Handel Abrahams mit Ephron, theils wirklich aus der zur Zeit des trojanischen Krieges schon eingeführten gerichtlichen Genugthuung, wobey sich Gold und eine Wage fanden. Eisen und Erz sind des geringen Werthes wegen wohl nicht gewogen worden. Die Form des ungepregeten Goldes oder Silbers ist unterschieden. Phido hat seinen nummum aus kleinen Kugeln geschlagen. 4) de nummo signato, & primis eius inuentoribus. Die Nothwendigkeit und Bequemlichkeit hat das Pregen aufgebracht: Ob es aber bey den Aegyptiern, oder Lydiern, Etruscanern, oder Atheniensern zuerst geschehen sey, ist ungewiß. Bey den Griechen ist der erste nummus vom Phido, 895. der andere von Xerxes, bey den Lydiern aber das

Gold von Alwaite, 605. Jahr vor Christi Geburt gepreget. 7) de nummo Phidonis. Phido hat die Münze, das Gewicht und die Waage erfunden, wovon Herr Wachter sehr gelehrt handelt. Veger hat zwar dem Phido das erste Preuen streitig machen wollen; und Strabon und Strabo, haben die Aufrichtigkeit des nummi Phidonis, den sie nur aus Veagers Beschreibung erkennen, in Zweifel ziehen wollen; allein Herr Schott hat in der disquisitione de nummo Phidonis ihre Zweifel niedergelegt. Der Herr Prof. Wachter, der ihn ehemals in dem berühmten Münzcabinate selbst gesehen, beschreibt und erkläret ihn; insonderheit aber das Scutum das darauf zu sehen ist, von dem scuto Herculis, welches Phido, als der 10te oder 11te von des Hercules Nachkommen als ein Zeichen seines Geschlechtes behalten; die Boeoter aber, als ein Zeichen ihrer vom Hercules erhaltenen Freiheit: ihren nummis aufgepreget. 6) de nummo Lyncurgi & Alyattis. Lyncurgus brachte das gepregete Gold und Silber bey den Spartanern ab, und führte eisernes ein. Es ist angenehm zu lesen, was der Herr Verfasser von dem Ursprung und Beyfall, den diese Einrichtung des Lyncurgus achadt, angeführet. Dem Alyattes eigenet er den ersten gepregeten nummum bey den Syriern zu, und zeiget, das Frankeims Zweifel an dem der in dem pembrotischen Schatze gewesen, ungegründet sey. 7) de nummis Macedonicis. Hier findet man eine Erklärung eines nummi Amyntae, Archelai, der so wohl seinen als des Hercules Kopf aufpregen lassen, dem die andern Könige gefolget sind: und so wohl die Köpfe als Kennzeichen der Eigenschaften der Götter in gar anderer Absicht, als die Geschichte des Vaterlandes zu verewigen haben aufpregen lassen. Einen nummum Philippi, capite laureato stellet er vor aus dem Leipziger Cabinet: erkläret den Ursprung dieser Ehre des Vorbers, und erwählet andere nummos mit victoriis curulibus, u. mit victoriis und tropaeis, die Philippus zu erst gebräuchet. Darauf folget nummus Alexandri cornuti bey dem Golzio; und eine scharfsinnige Untersuchung: Ob

Wach

Alexander das diadema simplex und cornutum von den Persern angenommen; und was diesen dazu Anlaß gegeben habe? Herr Wachter glaubet, die Könige der Perser, als vermeynete Söhne der Sonne, hätten das diadema, von dem Sonnenkreise am Himmel hergenommen; Alexander aber habe es nicht von den Persern unmittelbar entlehnet; weil seine Vorfahren es schon geführet. Wir müssen den Leser auf dasjenige verweisen, was Hr. Wachter von dem Ursprunge der Widderhörner, so wohl auf Alexanders Münzen, als bei dem Jupiter Hammon, mit vieler Gelehrsamkeit bebrinaet. Alexanders Nachfolger haben diesen Hauptschmuck nicht angenommen. Eclaus des Eufimachus nummi, die ich zeigen, und wovon hier zwey in Kupfer gestochen sind, haben nicht ihr Alexanders Kopf selbst als des Eufimachus. Eclaus hat auf einem hier dargestellten nummo ein caput alatum und nicht cornutum. Ein nummus Philippi, der vor dem letzten macedonischen Könige regieret hat, mit zwey Pan- Hörnern, ist aus dem Kothecabinet abgezeichnet, und erkläret. 8) de reliquis Graecorum nummis vetustissimis. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir alles merkwürdige aus diesem Cap. auch nur in der Kürze anführen wollten. Der Herr Verfasser machet dem Leser zu erst einen Begriff von den populis, urbibus und coloniis, und darauf handelt er von den nummis Argivorum, Aeginetarum, Phocensium, Phocacensium, Veliensium, Massiliensium, Pelasgorum, Atheniensium, Cretensium, und deren Coloniis; Corinthiorum, und deren Coloniis; als der Syracusanorum, Coreyraeorum, Ambraciotarum, und derer von den Coreyraeis hergekommenen Dyrrachiorum und Apolloniatarum, und endlich von den nummis die in Graecia Italiae geschlagen worden; folglich der Tiantorum, Suefanorum, Calenorum, Cumanorum, Puteolanorum, Neapolitanorum, Nolanorum, Picentinarum, Paestanorum, Locrorum und Rheginorum. Er stellet im Abdruck dar, einen nummum Argivorum, Massiliensium mit dem Kopfe der Fioia, Aiei regis Thegeatarum,

einen denarium T. Carisii III. Viri, mit dem Sphinge, zween nummos zur Erklärung des acrostolii; einen raren pullum Corinthiorum mit dem Kopfe der Venus; einen raren nummum Corcyraorum mit dem pegaso; einen nummum Dyrrachiorum und zween Apolloniotarum, einen nummum Lucumonis Cosani; und einen nummum Calenorum. Ueber dieses sind des Herrn Verfassers Anmerkungen lesenswürdig von dem Alterthume der Floraiorum zu Marseille, von templo Aleae Mineruae in Tegea, von der verschiedenen Gestalt des Sphinx, von den Cistophoris, der pharetra und dem acrostolio, wo verschiedenes gegen Panielium erinnert wird; daß der Minotaurus nicht das cretensische Monstrum sey, indem dieses ein Mensch mit einem Ochsenkopfe, jener ein Ochse mit einem Menschengesichte ist; daß alle nummi Italici incerti mit lateinischen Buchstaben, von den italiänischen Städten zu seyn scheinen; endlich daß, wo nicht alle, doch die meisten nummi magnae Graeciae weit älter sind, als die römische Herrschaft in diesen Gegenden. 9) de nummis Romanorum, & primo de asse. Hier betrachtet der Verfasser die treffliche Stelle Plinii XXXIII. 3. und zeigt daß Servius Tullius, wie Plinius wenn er recht verstanden wird, sagt, den nummum signatum eingeführet. Dieser hieß as libralis, und ward nicht zwar bey geringem Kauf, aber doch bey Erlegungen grosser Summen, zugewogen. Er hatte das Zeichen des Viehes; und Herr Wachter hält es für sicher, daß von diesen assibus libralibus keine oder sehr wenige mehr übrig wären, zu behaupten, als das Gegentheil. 10) de assibus imminutis, periculum criticum. Hier gehet der Herr Verfasser die dreifache Verringerung der assium, nach des Plinius Bericht durch, und zeigt, wie dieselbe zu verstehen sey. Die erste bestand darin, daß dem assi librario ein sextans abgenommen ward, wodurch der Senat quintam partem dextantis gewann. Die andere verringerte den assen sextantarium um eine unciam, wodurch wiederum die Hälfte des vorigen Gewinnes gewonnen ward. Und diese beyden

den Abschungen geschahen aus Noth. Die dritte geschah durch den Legem Papiriam, da die asses secunciales, wie Alciatus recht liest, aufkamen; aber nicht aus Noth, wie er glaubet, sondern um der Bequemlichkeit willen; indem der denarius, quinarius und sestertius nach den assibus librariis eben so viel betrug als nach den secuncialibus, und was dem Gewichte abgieng, wuchs in der Zahl zu. Warum aber der denarius nur 16. asses, der quinarius 8. sestertius 4. bekommen, ist, wie Vitruvius meldet, wegen der Ähnlichkeit mit der Eintheilung des römischen Fußes geschehen, der unwahrscheinlichen Ursachen nicht zu gedenken. Der Herr Verfasser ziehet hieraus zwo Folgen, die zur Beurtheilung des Gewichtes und der Richtigkeit der assium dienen. Die neuen asses waren mit den capite Iani bifrontis, und mit dem rostro oder auch rate bezeichnet. Beides erkläret er sinreich, aber gründlich; und machet aus den Bildern wiederum zwo Folgen, in gleicher Absicht mit den vorigen. Er gedenket der andern assium, außer dem Römischen, die in Italien üblich gewesen; zeichnet einen schönen sextantem Caelinentem aus dem Cabinet des Leipziger Rathes ab, giebet ein Verzeichniß einiger assium Sicularum; und hält dafür, der Gebrauch der assium habe bis auf des Königes Theodorici Zeiten, und noch länger gedauert. Wir wünschen, die übrigen Merkwürdigkeiten des römischen Münzwesens ehestens von der gelehrten und angenehmen Feder des Herrn Wachter zu lesen. Wenn man weiß, daß die vorhabende Schrift aus der Breitkopfschen Druckerey kommt, so darf man nicht besonders anmerken, daß sie sauber, ja prächtig sey.

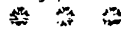
Man siehet hier feil liegen *Is. Petri de Ludewig*, Acad. Frider. Canc. opuscula iuris feudalis 1) de primo foro subfeudorum Imperialium, in Reichs-Äpfelstern, parium curiae exemplo in Hassiae comitatu Prisbergensi. 2) de prorogatione inuestiturae, vom Lehns-Indult. Es sind zwo Dissertationen, die iht zusammen ausgegeben werden.

Lamburg.

Bev Brandten ist zu haben ausführliche und wahrhaftige Nachricht vom Anfange und Fortgange der grönländischen Mission, wobey die Beschaffenheit des Landes so wohl, als auch die Gebräuche und Lebensarten der Einwohner beschrieben werden getreulich angemerket und aufgezeichnet von Hans Egede, ehemahligen Lehrer des Wortes Gottes bey der Gemeine zu Wi. n in Norwegen und nachmaligen Königl. Dänischen Missionario in Grönland. 4. 1. Alph. 15. Bog. 28 ist zwar bis dahin, als der Verfasser sein Buch heraus gegeben, weder in Ansehung der Befehung der Grönländer, noch auf andere Weise viel merkwürdiges vorgegangen; doch kommen hier solche Dinge vor, die theils bisher unbekant, theils zu wissen nöthig sind. Der bisherige Mangel der Anstalten zur Befehung dieses Volkes, und die Unvollkommenheit derselben, sind ohne Widerrede an dem schlechtem Fortgange des Werkes Ursache gesen; der Verfasser hoffet aber mit Grunde, es werde der Glaube hinführo unter den blinden und abergläubischen Menschen mit mehrern Eifer forgespauzet werden.

Göttingen.

Im Verlag der Königl. Universitäts-Buchhandlung ist gedrucket *Alberti Haller*, Med. & Phil. D. Archiatri Reg. & Elect. Med. Anat. Botan. & Chirurg. in Acad. Georg. Aug. P. P. O. Soc. Reg. Angl. & Suec. Sod. Iter Helueticum anni 1739. 4. 16. Bog. 2 Kupfer. Der Herr Herr Leibmedicus hat hier eine abermalige Probe seiner Aufmerksamkeit auf die Botanik gegeben, und in der vorhabenden angenehmen Schrift, dasjenige, was er auf seiner schweizerischen Reise hierinn bemercket, fleißig und gelehrt beschrieben. Auf den Kupfern ist *Saxifragia Pyrenaica*, foliis partim integris, partim trifidis, *Bryum capillaceum*, crebris per caulem capitulis, *Cherleria*, *Saxifraga Alpina subarifuta*, foliis longis raro dentatis, *astragalus alpinus violaceus*, acuto stritao folio, und *Sphaignum acaulon maximum*, folijs in centro ciliaribus, vorgestellt.





Göttingische
Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den 23. May.

Verona.

Timmermanni ist beschäftigt, eine neue Ausgabe von Milton's verlohrenem Paradiſe ans Licht zu ſtellen. Es ſollen die 6. Gefänge dazu kommen, welche der Edition von 1737. fehlten, und vom Herrn Paolo Rolli überſetzt ſind; auch werden die Veränderungen in Acht genommen werden, ſo derſelbe in den erſten 6 Büchern gemacht; imgleichen des Herrn Addiſon's Anmerkungen über das ganze Gedichte dazu kommen. Das Buch ſoll in 2. Bänden in groß 12. und einem in fol. gedruckt, auch durch ſchöne Kupfer und andere dergleichen Zierathen anſehulich gemacht werden. Der erſte Tomus hat noch dieſen Monath zum Vorſcheine kommen ſollen; der andere wird im Aug. und der Foliant im Septemb fertig werden. Er hat Subscription auf das Werk an-

Sf

genom-

genommen, und wird die Namen derer so gesetzt haben, beydrucken lassen.

Modena.

Der Buchdrucker Franc. Torri hat zwey Werke des berühmten Medici zu Finale im Modenesischen, Herrn Morando Morandi. unter der Presse Das eine ist betitelt: Lettere familiari, contenenti gli errori nella pratica, fatti ed al publico comunicati da *Morando Morandi*, Medico Filosofo. Es werden darinn die richtigsten Sätze der Geometrie zur Erklärung der oeconomiae animalis angewendet. Man findet hier 100. Briefe; in jedem aber eine sonderbare Sache, welche zeuget, wie tiefe Einsicht der Verfasser in der Geometrie, Physik und Medicin besitze. Die andere Schrift ist latinisch und hat den Titel: De febris tertianis perniciosis commentatio. Als 1729. das dreytägige Fieber in den finalischen Gegenden wüthete, nahm der Verfasser Gelegenheit, auf dasselbe, und hiernächst auf alles, was Torti, Merato, Mortone und Sydenham von solchem Fieber geschrieben und bemerket, seine Aufmerksamkeit zu richten. Dabey hat er zwey Sattungen solcher Fieber wahrgenommen, welche vor ihm noch niemand besonders angezeigt; er aber genau beschreibet.

Zalle.

In der Kengerischen Buchhandlung ist zu haben *Ius naturae, methodo scientifica pertractatum, pars prima; in qua obligationes & iura connata ex ipsa hominis essentia atque natura a priori demonstrantur, & totius philosophiae moralis omnisque iuris reliqui fundamenta solida iaciuntur; auctore Christiano Wolfo &c.* 4. 4. Alph. 19. Bog. Ob gleich die Gesetze der Natur, wodurch der Mensch zur Bestimmung seiner freyen Handlungen verbunden wird, zu welchem Ende dann die ihm zukommenden Rechte erklärt werden, ihren zureichenden Grund in dem Wesen und in der Natur des Menschen haben; so darf man doch nicht glauben, daß ihrer aller nächster Grund in derselben zu finden sey. Das Wesen und die Natur des Menschen ist der Quell aller Ver-

Verbindlichkeit desselben, und des Rechtes ohne welches derselben nicht Genüge geschehen kann: Es sind aber nicht alle Gesetze der Natur von diesem Quelle gleich weit entfernt; sondern der entferntere ist in dem näheren gegründet, und dieses gehet so lange fort, bis man in ungetrennetem Zusammenhange dieser Gründe auf den ersten Quell kommt, und versiehet, ohne weiter zu fragen, warum man etwas thun müsse und dürfe, etwas nicht. In solchem zusammenhängenden Vortrage der Gesetze der Natur ist hier der erste Theil derselben abgefaßt; darin die dem Menschen angebohrenen Verbindlichkeiten und Rechte erwiesen werden; und zwar aus denen Gründen die in dem ersten Theile der allgemeinen practischen Philosophie aus dem Wesen und der Natur des Menschen unmittelbar hergeleitet sind. Die Handlungen in Ansehung Gottes, anderer und seiner selbst, heißen Pflichten, und diesen Namen behalten sie auch hier bey dem Beweise der angebohrenen Verbindlichkeit zu denselben. Weil aber ein anderes ist, thun was man schuldig ist; ein anderes thun wozu man berechtigt ist, so ist dieses letztere von jenem abgefondert worden. Der natürliche Stand ist von dem bürgerlichen in Ansehung der Pflichten und des Rechtes unterschieden. Jener aber kann mit Recht in den ursprünglichen, und geänderten, eingetheilet werden; weil er durch die besondere darinn eingeführte Herrschaft zwar nicht aufgehoben, aber doch geändert ist. Da nun in dem ursprünglichen natürlichen Stande die angebohrenen Pflichten und Rechte statt haben; in dem geänderten aber diejenigen darzu kommen, welche von dem Eigenthum und der Herrschaft in einfachen Gesellschaften entstehen: so war es nöthig zu erklären, was im natürlichen Stande pflichtmäßig, Rechtens, und erlaubet sey oder nicht; ferner das Recht der Freyheit und Gleichheit; das Recht zu denen Dingen, die zur Erfüllung der Pflichten nothwendig sind, das Recht der Sicherheit, und andere dahin gehörige aneinander zu setzen. Daraus kann man bearguiren, wie die bürgerliche Herrschaft über große und viele Gesellschaften habe

Habe eingeföhret werden können, und wie sie die natürlichen Verbindlichkeiten unverändert lasse; die Ausübung aber der Rechte einzelnen Personen bald nehme, bald sie einschränke. Hieraus läßt sich ferner das Völker- und bürgerliche Recht, und insonderheit das von dem Willen ganzer Völker herrührende Recht ableiten: welches in einer Veränderung der Gesetze vor die äußerlichen Handlungen in dem nothwendigen Völkerrechte besteht. Wer nachdenken begehret, wird hieraus abnehmen, was dazu gehöre, daß das ganze Lehrgebäude des Natur- und Völkerrechtes anführet werde. In dem vorhergehenden ersten Theile sind die Gründe dessen so nachfolgen wird, ja fast der ganzen Sittenlehre enthalten. Daher sind die Tugenden und Laster durch ihre Namen unterschieden, und ist bewiesen daß jene geborhen, diese aber verborhen sind: da in der Sittenlehre gezeigt wird, wie dieses geschehen müsse; die Verbindlichkeit aber dazu voraussetzet wird. Wenn jemand hier die Erwähnung einiger Tugenden vermisset; der bedenke, daß sie nach den Regeln der Lehrart da nicht stat haben könne, wo sie nicht aus dem vorhergehenden abzuleiten ist. Wer den Werth der deutlichen und gewissen Erkenntniß in den Wissenschaften einsehen kann, oder will, der wird ein Vergnügen daran haben, daß der Herr Regierungsrath auch in diese mehr Licht und Gewißheit gebracht hat; und den ununterbrochenen Fortgang dieser glücklichen Veränderung derselben wünschet.

Im Verlaue des Weisenhauses ist gedrucket die Geometrie in Tabellen, zur bequemern und gründlicheren Vorbereitung der Jugend auf die ganze Mathematik. Zum Gebrauch in dem paedagogio regio zu Giancha vor Halle, nebst einigen Vorschlägen und Anmerkungen von der leichtesten und nützlichsten Lehrart, die dabey gebraucht werden kann. Entworfen von Georg Sarganeck, Paed. Reg. Insp. Adj. II. Doq. Die Absichten bey diesen Tabellen sind folgende: 1) Die Geometrie durch die Tabellenmethode zu erleichtern; 2) Die Jugend dadurch unmerkter in die genauere mathematische Methode einzuleiten.

leiten. Denn man hat hier die Lehren in der Ordnung vorgetragen, daß alle Lehrlinge eben so wie sie stehen, aus den vorhergehenden auf das scharfeste können erwiesen werden. 3) Die Wiederholung zu erleichtern. 4) So wohl zur bloß theoretischen, als practischen Abhandlung der Geometrie anzusetzen, beydes aber auch füglich zu verbinden. 5) Die Arbeit der Lehrer und Lernenden in Schulen zu erleichtern, wo nicht viele Kosten auf die Mathematik gewendet werden können. 6) Einen Vorläufer zu den nachfolgenden mathematischen Wissenschaften, voraus zuschicken, welcher auf gleiche Art abgehandelt werden sollen. Nachdem der Herr Verfasser eine generale Tabelle über die ganze Geometrie gemacht, und die Rectimetrie, Planimetrie, und Stereometrie dergestalt vorgetragen, daß er die Theorie und Practic abgetrennt; und in jener die definitiones, hypotheses, axiomata, mit dem was dahin gehöret, dargleget; in dieser aber bey der Rectimetrie die grammographiam, grammometriam, metamorphosin und grammologisticam; bey der Planimetrie die planigraphiam, planimetriam, metamorphosin planorum und den calculum planorum gezeigt, und bey der Stereometrie eben so verfahren; so füget er auch Vorschläge und Anmerkungen bey, von der leichtesten und nützlichsten Lehrart, überhaupt zu allen Theilen der Geometrie, und zu jedem insonderheit; zuletzt noch einen Anhang einer kurzen Tabelle von dem gebrauche des Proportionalzirkels.

Göttingen.

Am vergangenen Sonnabend hat unter dem Herrn General-Superintendenten D. Feuerlin, Herr Franc. Dominicus Haebelin, als Verfasser, eine diss. historico-theologicam de Antonio Albizio, Nobili Florentino, Cardinalis Andreae ab Austria Consiliario intimo, eius conversione ad religionem evangelicam, & scriptis, cum genealogicis tum theologicis, ex documentis editis & ineditis erutam, vertheidiget. Die Abhandlung ist 4. 18. Bog. stark; und bey dem Buchdrucker Schulze zu haben. Das Leben Albizii ist vieler sonderbaren

Dinge wegen so merkwürdig, daß der Herr D. Feuerlin schon längst eine ausführliche Beschreibung desselben um so viel mehr gewünscht hat, weil er im Stande war, verschiedene wichtige Beyträge dazu zu thun. Er hat zu diesem Ende dem Herrn Häberlin, welcher sich schon durch eine Abhandlung de scholis Latinis & Gymnasio Ulmanorum, durch eine Vertheidigung des Herrn von Bauwann wegen der Schrift de consortio imperii inter Fredericum Austriacum & Ludovicum Bauarum gegen einen Manucriptum Petropolitanum, und durch den mit gelehrten Anmerkungen versehenen Catalogum der Kraftschen Bibliothek, bekannt gemacht, den Vorschlag gethan, diese Materie auszuarbeiten. Da er nun dazu vom Herrn Prof. Lamio zu Florenz, Herrn Starcken, der sich einige Zeit in Italien aufgehalten, und Herrn D. Geumann, ansehnliche Beyträge erhalten; Herr Häberlin aber von Herrn M. Mellin, Bibliothecario zu Kemten, Zeemanns Leben Albizii empfangen, auch von Herrn Schelhorn treffliche Beyhülfe mitgebracht, so ist daraus durch des geschickten Verfassers Fleiß und des Herrn D. Feuerlin Aufsicht die vorhabende wohlgefassete Abhandlung erwachsen; deren Inhalt wir, so kurz als möglich, vorstellen wollen. Nachdem er im 1. §. des ersten Cap. derer gedacht, welche diesen Namen, Albizii, geführet, wendet er sich zu Ant. Albizio, der 1547. geböhren worden. Er gedenket seiner ersten Erziehung, und handelt von seinen academischen Studien, die er zu Padua, Bologna, und Pisa, allwo er die academiam alt-ratorum gestiftet, getrieben hat. 1571. ward er Consul, oder Rector der Universität zu Florenz. Darauf musie er der Erbprinzessin Johanna. Aristotelis Bücher von der Rhetorik, die durch Annio. Carum kurz zuvor ins Italienische übersetzt waren, erklären. Nach diesem ward er an den östereichischen Hof versendet, reisete mit dem Cardinal Andrea ab Austria nach Rom, trat in dessen Dienste, und ward zu verschiedenen Verschiedungen in sehr wichtigen Angelegenheiten gebraucht. Er erhielt vom Cardinal die praefectura von Clausen, und nach-

her

her über Welbes in Kärnthén. Dieses Ammt legete er 1601. ab, gieng im folgenden Jahr nach Inspruck, und weil er Willens war, sich zur evangelischen Religion zu wenden, gab er seine Nemmter alle auf. Von seiner Befehrung, und übrigem Leben, welches Herr Häberlin im 2ten Cap. beschreibet, merken wir folgendes an: Ob er gleich in Italien schon etwas von der reinen Lehre gefasset, so ward er doch 1585. zu Inspruck darinn bestättiget, als ihm in seiner Krankheit ein Jesuiterschüler täglich etwas aus der Bibel vorlesen mußte. Sonderslich aber hat ihm die Epistel an die Römer und Galater die Augen aufgethan. Darauf verband er die Lesung der Schrift mit den Auslegern derselben; und fassete den Schluß, die päpstliche Religion zu verlassen. Er gieng also nach Augsburg, bald darnach aber nach Remten, wo er freyer seyn konnte; trug den Verlust eines grossen Theiles von seinem Vermögen mit Geduld; erzeigete sich von dem übrigen gegen die Schule freygebig, war in der Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes eifrig, und in grosser Einsamkeit im Lesen der Schrift und theologischer Bücher unermüdet, auch von Verwaltung öffentlicher Nemmter ganz abgeneiget. Auf Antrieb seiner Verwandten ward er zwar vor die Inquisition gefordert; er starb aber, ehe ihm dasselbe bekannt gemachet ward, den 17. Jun. 1626. im 79sten Jahre seines Lebens. Aus dem 3ten Cap. erhalten wir Nachricht von Albizii Gönnern und Freunden. Zu jenen werden die Prinzessin Johanna, der Erzherzog Ferdinand, und seine Prinzen, der Cardinal Andreas und Markgraf Carl, Kayser Rudolph II. und die Päbste, Gregorius XIII. und Clemens VIII. endlich Camillus und Lucas Albizius; zu diesen Marc. Wellerus, Jo. Greitherus, Jos. Koenigius, Georg. Zeemannus, Barth. Philgus, Jo. Cappelius, und Jodoc. Falzius gezählet; von welchen allen der Herr Verfasser viele Merkwürdigkeiten bebringet. Im 4ten Cap. steht eine Recension seiner Schriften, als 1) des Werkes, *stammata principum Christianorum*, dessen Editionen, Uebersetzung, und Beurtheilung hier fleißig zusammen getra-

getraagt werden. 2) Der decem principiorum doctrinae christianae, wovon eine kurze Recension aus den unschuldigen Nachrichten, eine weitläufige aber vom Hrn Verfasser mitgetheilet wird. 3) Einer exercitationum theologiarum, welche in 2. Theilen zum Vorschein gekommen, und von Hrn Häberlin gleichfalls nach ihrem Inhalte weitläufig vorgestellt, auch nebst den vorigen theologischen Schriften beurtheilet werden. Auch hat er bemerkt, daß Albizius in des a Soto-Maiore indice librorum prohibitorum, unter dem Namen Albirius eingerücket sey, wovon ihn Herr Schelhorn's Muthmaassung untersühret hat. Herr Häberlin handelt zuletzt noch von seinen ungedruckten Schriften und von dem Buche: Lo squintio della liberta originaria di Venezia, für dessen Verfasser Albizius von einigen gehalten wird. Herr Häberlin zweifelt daran, weil das Buch 1621. zum ersten mahl heraus gekommen; da Albizius schon 6. Jahre zu Areten in geistlichen Betrachtungen zugebracht, und sich aller Welt handel entschlagen hatte. In dem Anhange hat Herr Häberlin von denen im 1. § erwähnten Albizii's aus dem seltenen Buche: Constitutiones & decreta S. Florentinae uniuersitatis theologorum &c collectis a Puppio &c Flor 1683. 4. so Herr D. Heumana ihm mitgetheilet, Stellen angeführet, und Jod. Falzii lateinische Elegie, darinn er Albizii's Leben beschrieben, beydrucken lassen.

Allhier ist an das Licht getreten Schediasma de officio Actuarii dicasterii, seu facultatis iuridicae vel scabiniatus; delineatum a Io. Henr. Leflio, incluto Ictorum ordini in Academia Georgia Augusta ab Actis. 8. 2. Bog. Der Herr Verfasser handelt in dem ersten Abschnittte von den actuariis überhaupt; in dem 2ten von der Pflicht eines Actuarii bey der Uebergebung der Acten an ihn; im 3ten von seinen Pflichten nach der Uebergebung; im 4ten, was er zu thun habe, so lange die Acten noch im Collegio sind; 5) was ihm bey Abschreibung der Urtheil und Expedirung der Acten obliege; 6) was er nach der Zurücksendung der Acten beobachten solle.





Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 26. May.

Florenz.

Die Uebersetzung der *Elementorum Euclidis* welche Herr Grandi verfertigt hat, ist nunmehr aus der Presse gekommen, *) und hat folgenden Titel: *Elementi geometrici piani e solidi di Euclide, posti brevemente in volgare dal Rev. Padre Abbate D. Guido Grandi, Camaldolese, Prof. di Mathematica nell' Università di Pisa.* groß 8. Der berühmte Verfasser dieser Uebersetzung hat die ersten 6. Bücher, sodann das 11. 12. und 13te übersezt; die vier mittleren aber ausgelassen, als welches auch schon andere gethan haben, weil dieselben mehr zur Arithmetik und Analytik, als zur Geometrie gehören. Er hat nur den Sinn des Mathematici ausgedrucket; die Bestimmungen aber, Beweise und Folgerungen, so kurz vorgetragen, als es sich thun lassen

Et

wollte;

*) S. das 25te Stück dieses Jahres p. 211.

wollte; damit die Anfänger alles ohne Zerstreuung übersehen können. was zur Verbindung und Stärke des Beweises zu rechnen ist. Auch hat er nicht nur hier sich in Acht genommen, bey der Kürze nicht dunkel zu werden; sondern auch schon anderswo durch weitläufigern Vortrag den Weg gebahnet, alles was hier den Leser aufhalten möchte, ohne Mühe einzusehen. Man muß dem Herrn Grandi vor diese Arbeit desto mehr verbunden seyn, je feltener es ist, daß sich Leute von so hoher Wissenschaft vor Anfänger herunter lassen. Das 5te und 6te Buch, worüber so viele Mathematici geschrieben haben, ist hier ungemein deutlich, und angenehm abgefaßt. In der Vorrede zeigt er den Nutzen der Geometrie, so wohl überhaupt, als insonderheit vor gewisse Gelehrte, die nach der gemeinen Meynung davon nichts wissen sollen, oder sie doch ohne Schaden entbehren können, z. E. die Gottes- und Rechtsgelehrten. Auch handelt er von denen, die vor und nach Euclide diese mathematischen Gründe gelehret haben. Endlich widerleget er die Meynung, daß dieser Euclides der sogenannte Megarische, des Sokrates Schüler gewesen sey.

Die Anweisung des G. Grandi zur Ausübung der Arithmetik, ist auch unter der Presse. Es wird derselben seine eigene Einleitung zur Geometrie beygefüget werden.

Man drucket fleißig an der neuen Auflage der Werke des H. Antonini. Die P. P. Dominicani S. Marci haben die Absicht, die Ehre des Erzbischofes dieser Hauptstadt durch eine saubere und schöne Edition seiner Schriften zu vermehren, und ihren Ordensleuten insonderheit dadurch zu dienen, daß sie die strenge Sittenlehre des Verfassers durch fleißiges Lesen in Ausübung bringen lernen. Der P. Lector, *Remedelli* arbeitet an der Verbesserung des Textes, mit Zuziehung der eigenhändigen Aufsätze des Erzbischofes, die in den Klöstern zu S. Maria Novella, di S. Marco, und S. Domenico di Fiesole aufbehalten werden. Der P. Tommaso Maria Mazzachi machet critische Anmerkungen dazu, und erläutert das dunkle aus der geistlichen und weltlichen Historie.

Herr

Herr Domenico Maria Manni hält die MSten in den hiesigen Bibliotheken zusammen; und Herr D. Lamius arbeitet an der Lebensbeschreibung des Verfassers. Der erste Tomus soll noch dieses Jahr zum Vorschein kommen.

Bologna.

Lelio della Volpe hat auf einem gedruckten Bogen sein Vorhaben bekannt gemacht, die Commentarios Academiae Imperialis Petropolitanae wiederum zu drucken. Man soll auf jeden Band 12. Paoli zahlen, und von einem halben Jahre zum andern einen Tomum empfangen. Er verspricht hiernächst, daß am Papier, am Drucke und an den Kupfern nichts auszusparen seyn solle.

Jena.

Bey Cröckers Wittwe ist folgendes Buch zu haben: Fundamenta linguae Hebraeae, suis undique rationibus solide firmata, seu Grammatica Hebraea philosophica, in usum auditorum suorum adornata a Frid. Christ. Koch, Phil. Mag. 8. 1. Alph. 15 Bog. Der Herr Verfasser ist mit denen nicht zufrieden, welche das Willkürliche in den Sprachen so weit aus dehnen, daß darüber fast alle Ordnung in dem Vortrage der Sprachlehren zu Grunde gehet. Er versichert vielmehr, daß in der hebreischen insonderheit, die philosophische Lehrart nicht zu verwerfen sey; und hat es in einer besondern Abhandlung de methodo scientifica in addiscendis per artem linguis haud contemnenda, & de analysi vocum hebraearum rite instituenda, zu erweisen gesucht welche auch dieser Grammatik vorgedruckt ist. Darauf ist in andern Praeiminaribus dasjenige, was zu dem Begriffe der Sprache und Grammatik, sonderlich der hebreischen gehört, untersucht worden. Nach der Haupttheilung wird hier so wohl dasjenige was die hebreischen Wörter als Töne und Wörter, als auch, was sie als bedeutende Wörter merkwürdiges haben, aus einander gesetzt. Hierunter ist nun alles gebracht, was den Gesetzen der natürlichen Ordnung gemäß dergestalt vorgetragen werden muß, daß das vorhergehende zum Ver-

faube und Beweise des nachfolgenden diene: Und dabey die große Anzahl der Ausnamen welche stärker als die Menge der Regeln zu seyn pflaget, nicht wenig verringert werden; welches auch gar wohl angehet, wenn man aus der Natur der Sprache die Gründe voraussetzet, nach denen dasjenige zu beurtheilen ist, was von der Regel abzugehen scheint. Die Größe des Buches wird zwar vielleicht denen bedenklich seyn, vor welche ein Handbuch zur Erlernung einer Sprache niemahls klein genug seyn kann; allein die Ordnung so der Verfasser erwehlet hat, konnte bey mehrer Kürze kaum bestehen.

Von Melchior ist zu haben *10. Aug. Hellfeld, I. V. D. historia iuris Romani. Accedunt leges regiae XII tabularum, series edicti perpetui & lex Papia Poppaea. I. 12. Bog.* Der Verfasser wollte über ein compendium der Historie des römischen Rechtes lesen; und zwar des Hrn. Geh. Rath. Heinriccus Arbeit zum Grunde legen; allein er mußte diesen Vorsatz fahren lassen, weil das Buch nicht zu bekommen war. Daher sah er sich genöthiget, selbst einen Aufsatz zu machen; und da derselbe in einem halben Jahre geschrieben, gedrucket, und den Zuhörern erkläret werden mußte, so bittet er den Leser, ihn zu entschuldigen, wenn vieles übersehen, und nicht gehörig ausgearbeitet ist. Es ist zwar ein Schicksal, dessen sich die Gelehrsamkeit zu erfreuen nicht Ursache hat, daß so viele compendia, und noch dazu öfters aus dringenden Ursachen und aus Noth geschrieben werden; indessen ist die Aufrichtigkeit solcher Schriftsteller doch zu loben, welche diese Veranlassung einer öste unnöthigen Arbeit, melden, und den Leser vorbereiten, sich von dem Buche nicht mehr zu versprechen, als sie selbst begehren und darein anleget haben. Die Eilfertigkeit ist auch an den vielen Druckschlern Schuld, die hier zu finden sind. Der Verfasser verspricht eine Geschichte des deutschen Rechtes mit großem Fleisse zu verfertigen.

Zeltstedt

Von Schnorren ist gedrucket *Ad funus Viri longe Celeberrimi, Erb. Reuschii, J. V. Lic. Oratoris & Poetae*

120 Helmaestadiensis meritisissimi, oratio, in Iuleo maiori d. XIII. Mart. 1740. moesta mente dicta a *Iul. Cur. Schlaegero*, Graecae & orientalis philologiae P. P. O. 4. 6. Bog. Von des Herrn Prof. Schlägers Geschicklichkeit kann man nichts anders vermuthen, als daß diese Rede derselben gemäß, und wohl gefasset seyn müsse.

Wittenberg.

Henning hat verlegt 10. *Christoph. Pesleri*, D. in Academia Augustissimi Prussorum Regis Viadrina Institut. Prof. designati, series Ducum Carinthiae saeculi IX. X. XI. XII. XIII. & XIV. e documentis priscae aevi concinnata. 4. Der Herr D. ist nicht Willens gewesen, eine Geschichte des Herzogthumes Kärnthen, oder der merkwürdigen Thaten der Herzoge von Kärnthen zu schreiben. Selbst die Folge der Herzoge, die er nach der Zeitordnung einzurichten gesucht, ist nicht so genau zu verbinden möglich gewesen, daß nicht einige Lücken darinn geblieben wären. Er hat auch keines Herzoges eigentliche Geburtszeit aus einem alten Schriftsteller anzeigen können; und von wenigen Gewißheit gefunden, wenn sie gestorben wären. Denn auch die Todesjahre sind unbekannt; oder die Geschichtschreiber darinn nicht einig. Nun haben *Lazius*, *Jugger*, *Valvasor*, und *Reichart* die Herzoge von Kärnthen in der Kürze dargestellt; *Mezger* aber hat sie in einem weitläufigen Werke der Verächtheit zu entreißen getrachtet. Man darf aber deswegen die Arbeit des Herrn Verfassers nicht geringe schätzen. Denn die angeführten Scribenten sind in der Ordnung der Herzoge selbst nicht einig; was sie von ihren Familien beibringen, ist zum theil ungewiß, zum theil erdichtet: Und also ist es keine unnöthige Mühe so der Herr D. angewendet, die Ordnung, Gewißheit und Wahrheit dieser Geschichte, so weit es sein Vorhaben litt, herzustellen. Daß aber vieles noch unangebracht geblieben, ist kein Wunder, da bey den Geschichtschreibern voriger Zeiten von Kärnthen wenig vorkommt. Selbst der Herr *Pez* *Annales Austriaci* haben den Herrn Verfasser, vornehmlich in den älteren

Zeiten ohne Unterricht gelassen. Man hat daher zu wünschen, daß sich nach dem löblichen Exempel dieser beyden Brüder mehr sonderlich aus dem geistlichen Stande, finden mögen, die das verborgene an das Licht bringen. Es würde ihnen nicht weniger von statten gehen, als dem Herrn Abte von Hottwich, Herrn P. Kerrgott, und Herrn Sterrer; dessen Werk sonderlich der Herr Verfasser rühmet, und bey den Sachen des Herzoges Henrich sehr wohl hat gebrauchen können. Gleichwie ihn aber die gar zu grosse Ungewißheit abgehalten hat, von den ältesten Herzogen etwas zu gedenken; also hat er nicht nöthig gefunden, nach dem P. Herrgott, von den neuesten aus dem österreichischen Hause etwas zu erwähen.

Türnberg.

Endters Erben haben gedrucket *Epistolas virorum cruditorum ad Ioannem Gerhardum*, magni nominis Theologum, ex manuscriptis editas, & notis quibusdam illustratas a *Georg. Mart. Reidelio*, Noriberg. Diac. ad S. Sebaldi. 8. 13 Bdg. Dieses ist der Anfang zur Erfüllung des Versprechens, welches schon vor vielen Jahren gethan worden, den Briefwechsel der Gottesgelehrten mit Gerharde an das Licht zu stellen. Schon 1693. machte desselben Enkel dieses sein Vorhaben bekannt. 1697. wiederholte er es; und 1700. gab er dem damaligen Buchhändler Endter Abschriften von verschiedenen Briefen an den berühmten Gerhard, welche nunmehr theilweise heraus kommen sollen. Diese Einrichtung kann dazu dienen, daß die Gelehrten welche noch von Gerhards und anderer an ihn geschriebene Briefen einige besitzen, und dieselben bekannt gemacht wissen wollen, Zeit haben, sie einzusenden. Es könnten zwar einige einwenden: Man hätte die Briefe Joh. Arnolds lieber gar weglassen, oder doch nur Auszüge daraus machen sollen, indem die Feinde der evangelischen Wahrheit daraus gegen die reine Religion einige Waffen hernehmen können: Man kann aber auch zur Bestreitung der Irrthümer und Rettung der Ehre vieler Gelehrten Mittel und Vorrath finden. Es ist auch schon
von

von andern erwiesen worden daß die Anzügen den Leser ungewisser machen, als der ganze Brief ihm schaden kann. Ueber dieses ist auch in diesen Kundtischen Briefen unterschiedenes enthalten, das dem Ruhm des Verfassers mehr beförderlich als nachtheilig ist. Der Herr Herausgeber hat kurze Anmerkungen zur Erläuterung einiger Stellen hinzugehan, die es bedurft, und die Scribenten genennet, wo man davon mehr nachlesen kann. Uebrigens sind in diesem ersten Theilen 59 Briefe gelehrter Männer an Gerharden enthalten, die vom Jahre 1601. bis auf 1608. geschrieben worden. Die übrigen Theile sollen nächstens folgen. Dem einen darunter wird Herr Kadet statt der Vorrede, eine Abhandlung von der Klugheit bey Abfassung, Herausgebung und Vorführung der Briefe, sonderlich der theologischen vorsetzen.

Hannover.

Der Herr. George Hannig ist zu bekommen Balthasar Mensers, Königl. Großbrit. und Churf. Braunsch. Lüneb. ersten Hofpredigers, Consistorialrathes und des Herzogthumes Calenberg General: Superintendentens, Worte der Ermahnung an die ihm anvertraueten Seelen, sie für der Gefahr der Trennung und des Aergernisses zu verwahren; welche zu befürchten ist, wenn man sich eigenfüniger Weise von den öffentlichen Versammlungen der Kirche absondert, und heimliche, vermeynete Erbauungstunden anstellet. 4. 9 Bog. Der Herr General: Superintendent hat die Worte Pauli, Röm. XVI. 17. 18. zum Grunde seiner Ermahnung und Warnung gelegt; und in dieser nachdrücklichen und gründlich abgefasseten Schrift der Absonderung von dem öffentlichen Gottesdienste zu begegnen gesucht. Die Verbindlichkeit zu diesem Unternehmen, die Schädlichkeit der Sache, und die Nichtigkeit der Scheingründe, womit man sie vertheidiget will; wie auch die unreinen Bewegungsgründe, deren sich diejenigen bedienen, so dergleichen Trennung anrichten, werden hier gar deutlich gezeigt.

Zelle.

- Zelle.

Bei Deezen ist zu haben des ihlebenden gelehrten Europa oder der Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen und Schriften ihlebender europaischen Gelehrten, dritten Theiles viertes und letztes Stück, nebst Herrn Göttens Zusätzen zu den beyden ersten Theilen, wie auch zum ersten Stücke des dritten Theiles. Es ist folgendes darinn enthalten: 1) Leben Herrn Joh. des Champs, Predigers bey Sr. Königl. Hoheit, dem Kronprinzen von Preussen zu Reinsberg. 2) Herrn Albert Hallers, Königl. Großbrit. und Churfürstl. Leibmedici, und Prof. der Medicin zu Göttingen. 3) Erste Fortsetzung der Geschichte der Schriften des Herrn von der Hardt zu Helmstädt. 4) Hrn. Marcus Woldike D. und Prof. der Theol. zu Copenhagen. 5) Ein Verzeichniß der Professoren zu Bern, von 1739. 6) Der Professoren am Gymnasio zu Hamburg 1740. 7) Der Professoren zu Ingolstadt 1737. 8) Der Professoren zu Lausanne. Außer den gedachten Zusätzen sind Register über alle 3. Theile beygefüget. Der isige Herr Verfasser dieses Buches wolte die Zusätze zu den Beschreibungen so er selbst verfertiget hat, auch mittheilen; weil ihn aber ige eine andere Arbeit daran hindert; so will er sie dem letzten Stücke des 4ten Theiles anhängen. Die Veränderungen in gelehrten Gesellschaften und Collegiis wird er künftigt durch neue Verzeichnisse anzeigen.

Leipzig.

Am 11. Jul. wird man den Anfang machen, des sel. Hrn. D. Lehmanns, Phys. P. P. O. hinterlassene Bibliotheken zu auctioniren. Auch sollen die vorhandenen schönen pphysicalischen und mathematischen Instrumente, die Maschinen, Modelle, u. eine grosse Luftpumpe mit vielen Globen: 2. globi 2. und einen halben Schuh im Diameter, ein grosses bewegliches Systema Copernicanum, imgleichen ein grosser Bergbau; ferner ein starkes Naturalien-Cabinet, entweder einzeln oder mit einander vor billigen Preis verkaufet werden.



1740.

Jahr.

43.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 30. May.

Copenhagen.

In Preussens Verlag ist gedruckt worden *Gesta & vestigia Danorum extra Daniam, praecipue in Oriente, Italia, Hispania, Gallia, Anglia, Scotia, Hibernia, Belgio, Germania & Sclauonia; maximam partem ipsius scriptorum, non exoticorum minus quam domesticorum verbis adumbrata; in III. tomos distincta. Tomus. I. 8 mai. 1. Alph. 4 Bog.* Herr Erich Pontoppidon, der, wie er schreibt, dem heutigen Tages gewöhnlichen mechanischen Lehrschäude der Weltweisheit nicht betreten will, siehet sich doch genöthiget, zu bekennen, daß der Mensch ofte auf Dinge gebracht werde, woran er zuvor nicht gedacht hat. So ist es ihm bey dem vorhabenden Suche gegangen. Als er vor zwey Jahren die *Marmora Danica* oder eine Sammlung der merkwürdigsten Inscriptionen an das Licht bringen wollte,

ii

fand

fand er viele, die das Andenken berühmter Dänen in fremden Ländern erhielten. Diese nun sollten am Ende der marmororum beygefüget werden; allein Herr Pontoppidan nahm bald wahr, daß in Frankreich, England und Deutschland noch viele Spuren der Dänen zu finden wären, woben die Erwähnung ihrer Thaten nothwendig war. Diese aber gab ihm die grosse Menge der Geschichtschreiber an die Hand; und er ward bald inne, daß so nützlich auch das Unternehmen wäre alle Thaten der nordischen Völker, sonderlich der Dänen zusammen und in Ordnung zu bringen, so wenig sey doch jenes ein Werk eines einzigen Menschen, und so schwer sey dieses. Der Herr Herausg. verzeiget kürzlich, wie man sich in Ansehung der fabelhaften, der so genannten historischen, und der mittleren Zeiten dabey zu verhalten habe. Anfangs wolte er nur bloß bey den neueren Denkmahlen der Dänen bleiben. Diese aber führten ihn auf die älteren Zeiten. Schon vor dem Herrn Pontoppidan haben einige diesen Vorsatz gehabt, aber nicht vollführen können. Olaus Wormius bezeuget selbst, er habe monumenta Runica extra Danorum patriam posita in 6. Büchern darlegen wollen. Ludewig Winslow hat gleichfalls zu einer Beschreibung der Kriegesthaten der Dänen ausser ihrem Vaterlande Hoffnung gemacht. Diesen guten Entschluß ins Werk zu setzen, machet der Herr Herausgeber hier den Anfang. Im ersten Capitel sehen die Thaten und Spuren der Dänen im Orient. Erstlich werden diejenigen angeführet, die geistliche Reisen dahin angestellet; so dann die Krieger; ferner die, so um anderer Ursachen willen dahin gereiset sind. Im 2ten findet man Nachrichten von den Thaten der Dänen in Italien, in den ältesten Zeiten, so dann von den Verrichtungen derselben in den neueren. Im 3ten wird angezeigt, was von ihnen in Spanien und Portugal auf diese Art merkwürdig ist. Im 4ten liest man der gleichen Sammlung aus den alten, mitteln und neuen Zeiten in Frankreich. Der Herr Herausgeber hat keinen Fleiß gespart, das Werk angenehm zu machen.

Herr

Herr Petrus Horrebowius hat eine theoriam telluris ad observationem Astronomorum Regiae Academiae Scientiarum Paerisiensis exactam, drucken lassen. 4. 3. Bog. 1. Kupfer. Im 1. Cap. handelt er von der ehemaligen Ungewißheit und jetzigen Gewißheit von der Figur der Erden. Er führet an, daß Norwood 1634. den arcum meridiani zwischen London und York gemessen; daß 1670. Picard auf Befehl Ludwigs des XIV. auch dergleichen gethan; dessen Arbeit von Cassini richtig befunden worden. Norwoods arcus war länger als Picards seiner; dieses brachte die Gelehrten auf die Vermuthung der sphäroidischen Figur der Erde: Und als Richer nahe bey dem Aequator die Schwere geringer befunden als in der gemäßigten Himmelsgegend Frankreichs, so kamen Hugenius und Newton auf die Ursache, nemlich die tägliche Umwälzung der Erde um ihre Achse; woraus die sphäroidische, um die Pole herum platte Figur der Erde folgete. Diese Meynung fand Beyfall, bis 1718. Cassini in dem Buche de la grandeur & de la figure de la terre, das Gegentheil, daß nemlich der Diameter der Erde durch die Pole länger sey als durch den Aequator, zu erweisen suchete. Mufsenbroeck bestätigte dieses 1719. und durch die Untersuchungen derer von dem Könige in Frankreich nach America und Capland gesendeten Astronomen, kann man hoffen, hierinn zur Gewißheit zu gelangen. Herr Maupertuis hat wenigstens schon in seinem Buche erwiesen, daß die Erde eine platte sphäroidische Figur gegen die Pole zu habe. Das 2te Cap. ist überschrieben: de materia & forma telluris. Herr Horrebow ist nicht mit Hugenius und Newton einig, daß sie bey ihrer Theorie der Erde die innerliche bewegende Kraft, welche die tägliche Umwälzung verursachet, gar zu nichte machen, indem sie die Erde als eine flüssige Masse betrachten, deren Theile sich alle zum Gleichgewichte schicken. Er giebet dagegen eine andere an; wobey ihre Bewegung und Figur bestehen könne. Im 3ten Cap. hat der Verfasser de anomalis, in meridiano telluris elliptico numerandis

& iuueniendis, gehandelt; nehmlich von der anomalia media, correcta & vera. und zeigt, daß wenn die von ihm erdichteten Personen, der speculator, vector und obseruator eine jede von denselben zählen, jeder gleiche Theile seines Penk in gleichen Zeittheilchen zu Ende bringe. Ferner redet er im 4ten Cap de anomaliiis in meridiano elliptico telluris computandis, und endlich im 5ten de lineis rectis & curuis, quarum in hac theoria longitudes hexapedis Parisiensibus aestimandae, Was er hier erfunden und bewiesen hat wird durch des Hrn Godin Observationem, die er in Quito auf dem Berge Pambamarca angestellet, beitätiget werden.

Erfurth.

Weinmann hat folgendes verlegget: Analecta cisrhena, oder disseits rheinische Sammlungen in der deutschen Staatsgeschichte und diplomatischen Wissenschaft einiger particular-Staaten disseits Rhein, wovon gegenwärtig vorkommt praeliminair-Einleitung in diese deutsche Schriften, von dem Nutzen der wahrhaften diplomatischen Wissenschaft eines jeden particular-Staates in Deutschland; auch was erfordert werde zur richtigen Darstellung einer wahren Geschichte, daß solche nicht ein bloßer Irrgarten vor die Einfältigen seyn möge. Nebst einem synoptischen Inhalte von der allermerkwürdigsten politischen Geschichte der Stadt Erfurth in Thüringen, aus den mittleren und neuen Zeiten. Mit Beyfügung der Verträge zwischen den hohen Chur- und Fürsten zu Mainz und Sachsen, auch anderen hohen Interessenten de anni 1665. 1667. 1709. und 1719. wegen der territorial Grenzen und übrigen Angelegenheiten einiger darin benannten Orter in Thüringen. fol. 1. Alph. 2. Bog. Der Verfasser dieses Werkes ist der Churmainzische Regierungsrath von Alenstein zu Erfurth, welcher zu der catholischen Religion übergetreten. In der Vorrede führet er etliche verfälschete Diplomata in erfurthischen Sachen an, die in 6. Chroniken, worauf man sonst vieles hält, anzutreffen sind; betrachtet einiges was der Herr von Falkenstein in seiner thüringischen Chro:

Chronik geschrieben, und trägt selbst einige Anmerkungen von der Geschichte des Landes in alten Zeiten zusammen. Daran folgt die praeliminair-Einleitung von der Darstellung der gegenwärtigen Schriften nebst den Verträgen in thüringischen sachen, so nach dem westphälischen Friedensschluß zwischen Chur-Mainz und Sachsen und anderen Interessenten errichtet worden. Nach denen auf dem Titel erwähnten Recessen, folget eine praeliminair-Einleitung in die politische Grundfeste von Erfurth, welche die erste Apertur des vorhabenden Werkes ausmachet. Es wird auch angezeigt, was man in den folgenden zu suchen habe. Man wird aber darauf nunmehr wohl umsonst warten. Denn da man befunden, daß der Herausgeber bey den Documenten gar nicht treulich verfahren sey, und sie zum Theil anders dargelegt habe, als sie in den Urkunden lauten; so ist von Sr. Churf. Durchl. von Mainz, auf gegebene Veranlassung die Unterdrückung des Werkes veranstatlet worden.

Lübek.

By Schmidt sind zu haben *Io. Henr. a Seelen S. Theol. Lic. & Gymn. Lub. Rect. Stromata Lutherana, siue variorum scriptorum ad sacrorum emendationem, Augustanam Confessionem, versionem bibliorum, articulos Smalcaldicos, ac iubilaea idcirco celebratae non varia alia spectantium, quibus illustriora rei ac historiae Lutheranae, vt & instauratarum meliorum litterarum momenta describuntur, illustrantur, vindicantur, syntagma. 8. 2 Alph. 20 B.* Der Hr. Herausgeber wird es gern sehen, wenn man dieses Buch sein Glaubensbekenntnis nennen will. Er hat das Glück gehabt, 4. Jubilea wegen derer die lutherische Religion betreffenden Dinge zu erleben; das nemlich so 1717. 1730. 1734. und 1737. eingefallen. In Flensburg, Stade und Lübek hat er die dazu dienlichen Schriften fertiget. Es ist darinnen folgendes enthalten: 1) *Disquisitio de reformatione Lutheri, non humanis coepta & promota consiliis, vna cum confessione Cardin.*

Contareni, de iustificatione. 2) De visitatione scholarum per Lutherum instituta. 3) De reformatione Lutheri ad mores etiam spectante. 4) Praelectiones de emendatione sacrorum per Lutherum, ab eius primordiis, vsque ad editam Formulam Concordiae. 5) Consideratio controuersiae *Desid. Erasmi* cum *Ed. Leo* de N. T. 6) De Augustana Confessione, nomine pupillae e Prov. VII. 2. insignita. 7) De veritate in A. C. contenta, per elapsum saeculum pressa, non oppressa, oratio 1730. 8) Eclogae Lutheranae. 9) De pseudo-Iureconsultorum Dillingensium irritis conatibus aduersus A. C. eius auctores & socios. 10) Ictorum, qui Lutheranismum insigniter profuerunt, tetras. 11) De celebrioribus quibusdam scholis Lutheranis ante reformationem. 12) De corruptis scholis monasticis. 13) De *Herm. Wida*, Lutheranismi fauore, sermo. 14) De annis iubilaeis. 15) Vtrum annus iubilaeus Lutheranus recte dicatur coronatus? 16) De veteris ecclesiae theologis, eorumque testimoniis, in A. C. citatis. 17) Oratio de integro opere biblico Lutherano, lingua Saxoniae inferioris primum excusum & 1534. finito, ac felicitate ad Saxones, laude ad Lubecam inde redundante. 18) De rarissimo codice bibliorum Lutheranorum, 1534. Lubecae edito. 19) Heptas observationum ad articulos Smalcaldicos. 20) *Texte zur Musik bey der Dration*, de articulis Smalcaldicis, inter libros ecclesiae Lutheranae symbolicos iure cooptatis. 21) De Christi redemptione, variis dogmatibus pontificiis a Mart. Lutero in articulis Smalcaldicis rectissime opposita. 22) Trium scriptorum, Smalcaldiae 1737. exaratorum, hodie rarissimorum, notitia. 23) De ingrato quorundam pseudo-Lutheranorum erga Lutherum animo. 24) Lutherus de scholis optime meritis. 25) Lutheri, de bibliothecis in scholarum gratiam erigendis, consilium, cum annotationibus quibusdam reculum. 26) Vindiciae librorum symbolicorum & imprimis A. C. aduersus Godofr. Arnoldum, affirmare ausum, honorem

Dec

Deo eiusque verbo per symbola esse creptum. 27) De incrementis quae studium politicum e reformatione cepit. 28) Iudicium Hildebrandinum de Lutheri conjugio, modeste expensum. 29) De religione Lutherana, magistratui inprimis fauente. 30) Analecta.

Schwabach.

Enderes hat gedruket *Jac. Georgii, Onoldo-Franci, Uffenheimische Nebenstunden. 8. 3. Theile.* Der Herr Decanus hat Gelegenheit gehabt, von vielen Dingen, welche die Historie der Stadt Uffenheim, und der dahin gehörigen Sachen erläutern, aus geschriebenen Nachrichten und Büchern belehret zu werden. Das merkwürdigste darunter hat er gesamlet, und ist Willens, es stückweise herans zu geben. Das erste Stücke hält eine Nachricht in sich von der Hochfürstl. Brandenburg-Anspachischen Stadt Uffenheim, welche auch im Prospect in Kupfer vorgestellt ist. Die vornehmsten historischen Umstände werden hier in der Kürze dem Leser vorgetragen. Das 2te enthält einen Nachtrag zu weil. Herrn D. Phil. Jac. Spencers theologischen Bedenken, und anderen brieflichen Antworten, nebst einigen Anmerkungen des Herausgebers. Im dritten sehen einige zur Geschichte des Baurenkrieges dienliche Nachrichten.

Hannover.

Bei Serken ist zu haben *Thomae Tennisoni, Archiepiscopi quondam Cantuariensis, commentatio theologicohistorica de apparitionibus Dei in V. & N. T. symbolicis; e lingua anglicana in latinam translata; variisque observationibus aucta. Adiectae sunt stricturae in libellum anonymi de praesistentia animae Christi, autore Laur. Hagemanno. V. D. M. Hannouerano. 8. 12. Bog.* Diese Abhandlung Tennisons gehöret mit zu seinem Werke von der Abgötterey. Der Herr Hagemann hat dafür gesorget, daß sie von einem der Englischen Sprache kundigen Manne übersetzt würde, und Anmerkungen dazu gemacht. Das erste Cap. handelt von den Mitteln, welche Gott dem Menschen gegen die Abgötterey

Abgötterey gegeben hat; insonderheit von der Schemina des Sohnes Gottes: Das 2te von der Schemina, als einem Arzneymittel gegen dieselbe: Im 3ten von der Schemina von Adam bis auf den Noah: Im 4ten von der Schemina von Noah bis auf Mojen: Im 5ten von derselben, von Moje an bis auf die babylonische Gefangenschaft: Im 6ten von derselben bis auf den Mesias: Im 7ten von dem Mittel gegen die Abgötterey durch das Bild Gottes in Christo: Im 8ten von dem Nutzen der Schemina Gottes. In der Vorrede hat der Herr Hagemann Tolands Meynung untersucht, daß alle Offenbarungen deren in der Schrift gedacht wird, nur durch Träume und Entzückungen geschehen wären, angenommen, was Moji und den Propheten durch das Urim und Thummim wiederfahren. Er zeigt, daß Toland nicht der erste gewesen, der die heiligen Männer der göttlichen Erkenntniß durch ein leibliches Sehen beraubet habe; daß er auch darnach noch weiter gehe, und behaupte, es sey zweifelhaft gewesen, wie die göttlichen und außerordentlichen Träume von den natürlichen zu unterscheiden wären. Nun ist es zwar uns schwer, diesen Unterschied anzugeben; allein daraus folget nicht, daß es jenen Männern unmöglich gewesen. Die Klarheit und Ordnung der Offenbarung ist, nach des Herrn Hagemanns Urtheil, geschickt gewesen, dieselbe als eine göttliche Offenbarung den heiligen Männern vorzustellen. Hierzu kam ein starker und lebhafter Eindruck dessen, was ihnen vorgestellt war; und manchmahl auch ein neues und außerordentliches Kennzeichen. Dieses lehren insonderheit, bestätigt der Herr Verfasser mit allerley Exempeln. Die Stellen der Schrift, welche Toland vor sich anföhret, untersucht der Verfasser gleichfalls, und thut dar daß sie nichts beweisen, und daß daraus nicht folge: Moses habe im Wachen Gesichte gehabt; sondern nur dieses: Er sey mit einer höhern Art und mit einem andern Grade der Offenbarung versehen worden, als die übrigen Propheten. Wenn der Herr Hagemann Monacii historiam apparitionum bey der Hand gehabt hätte, würde er vielleicht seine Anmerkungen vermehret haben.



Göttingische Zeitungen

Gelehrten Sachen

Den 2. Jun.

Florenz.

Herr D. Giuseppe Maria Brocchi, Rector des Seminarii allhier, hat Lebensbeschreibungen der florentinischen Heiligen ausgearbeitet. Das Buch bestehet aus 8. Theilen, von denen er den ersten ehestens ans Licht zu bringen hoffet, weil man mit dem Drucke schon ziemlich weit gekommen. Es werden 20. Kupfer zu demselben kommen, worauf die vornehmsten Verrichtungen und Wunderwerke der gedachten Heiligen vorgestellet werden sollen.

Herr D. Pier. Franc. Foggini, Accademico Fiorentino e Etrusco, hat ein Buch unter der Presse, dessen Titel seyn wird: De Romano D. Petri itinere & episcopatu exercitationes historico-criticae. Es sind 20. Abhandlungen; darinn der Verfasser unter andern untersucht: Wo und in was für einer Sprache Marcus
 Fp sein

sein Evangelium geschrieben; wo Simon der Zauberer in Rom gewohnet, und was von seiner bekannten Statue zu halten sey; welches die ältesten Gemähde und Bilder von Petro sind; und wie die Geschichte, daß Petrus von Rom aus viele seiner Schüler in fremde Länder gesendet, zu verstehen sey. Es sollen Kupfer, und alleley gedruckte Inschriften den Werth des Werkes vorgrößern, wovon wir zu seiner Zeit mit mehrern Nachricht geben werden.

Der 7te Tomus von des Herrn *Lamii deliciis eruditorum* ist auch zum Vorschein gekommen. Es steht darinn der zweyte Theil der Briefe Mich. Glycae; ferner 13. Briefe Maximi Margunii, und eine Dissert. des Herrn Lamii von der Auferstehung des Fleisches, wider die Philosophen. In der Vorrede wird von Glycae Vaterland, der Zeit wenn er gelebet, und von seiner Wissenschaft, Nachricht gegeben. Ein gleiches findet man hier in Ansehung Margunii; dessen Verdienste nach Würden gepriesen werden. Herr Lamius hat das MS. vom Herrn Maffei erhalten. Er hat die hier befindlichen Briefe Glycae alle ins Lateinische übersetzt, ausgenommen den 10ten, welcher davon handelt: Warum Christus in den letzten Zeiten, und nicht eher Mensch geworden; welchen Bonavent. Vulcanius schon ins Lateinische gebracht. In Glycae Briefen nimmt man überhaupt viele Belesenheit in den griechischen und lateinischen Kirchenvätern wahr; allein auch viele sonderbare Einfälle. Nichts destoweniger hat Herr Lamius es nicht für undienlich erachtet, sie bekannt zu machen. Des Herrn Lamii: Abhandlung ist weidläufig, und so gelehrt abgefasset, daß wir derselben Inhalt dem Leser mittheilen müssen. Im 1. Cap. zeigt er, daß die Lehre von der Auferstehung der Todten allen Weisen der alten Zeiten entweder gar unbekannt, oder doch unglaublich gewesen. Die Gründe ihres Unglaubens findet man im 2ten. Man glaubete, der Leib sey ein Gefängniß der Seele, den sie haffete; er müsse wieder zur Erden werden, davon er genommen worden; ein schwerer Körper könne in dem flüj-

flüssigen und dünnen Himmel nicht dauern; die unzeitigen Geburten und Kinder könnten entweder gar nicht oder nicht mit dem Leibe den sie gehabt, auferstehen. 2c. Diese Einwürfe trägt der Verfasser zum Theil mit Augustini Worten vor. Im 3ten Cap. fänget er an diese Gründe zu entkräften. Zu dem Ende führet er aus, daß die Heiden selbst durch die Beispiele derer Menschen, von denen sie geglaubet, sie wären von den Todten auferstanden, gezeigt hätten, daß sie die Auferstehung für möglich hielten. Dahin gehören die Exempel derer, welche auferodentlich lange geschlafen haben sollen. Dahin gehöret auch die so gemeine Meynung von der Seelenwanderung; welche gewiß nicht geringeren Schwierigkeiten unterworfen ist, als die Auferstehung, und diese noch dazu weit wahrscheinlicher machet; wie unter dem Alten Tertullianus und Lactantius, und unter den Neueren Burnet bemerkt haben. Im 4ten nennet Herr Lamius diejenigen unter den Juden und Christen welche die Auferstehung geläugnet, die Seelenwanderung behauptet und die Auferstehung Christi in Zweifel gezogen, oder auch sonst in der Lehre von derselben geirret haben. Im 5. erweist er wider die Platoniker, daß die Seele den Körper nicht hasse; im 6ten daß der irdische Körper, selbst nach Platons Sätzen ewig, und seiner Schwere ungeachtet, in dem Himmel bestehen könne, was für ein philosophisches System man auch von der Beschaffenheit des Himmels oder der Luft, annehme. Und wie konnte dieses den Heiden einfallen, wenn sie sich erinnerten, daß sie unzähligen und lauter körperlichen Göttern den Wohnplatz im Himmel anwiesen? In den 3. folgenden Capiteln antwortet er auf die Zweifel wegen der Mißgeburten, unzeitigen Geburten, Kinder, Riesen, mageren, fetten, verstummelten Leiber und der Zerrüchung derselben. Fast durchgehends bedienet er sich hier der Worte Augustini. Weil nun dieser den Knoten wegen der Menschenfresser nicht recht aufgelöset hat, so thut es der Verfasser; und setzet die ganze Lehre von dem beständigen Wechsel oder Fluß der kleinsten Theile des menschlichen Leibes, so weit als

sie hier zu gebrauchen ist, ins Licht. Im 10. Cap. machet er sich an den Thomas Burnet, als welcher in seinem Buche von dem Zustande der Todten und Auferstehenden diese Materie philosophisch betrachtet hat. Dieser giebet den Körper der auferstehenden für inorganisch, und inconcret aus, und will behaupten, er werde von himmlischer Materie, gleich einer Flamme seyn. Herr Lamius aber machet klar daß solchergestalt das Wesen der Auferstehung angeschoben werde; daß der Allmacht Gottes die Vereinigung der Leibestheilchen nicht unmöglich sey; daß dadurch die Herstellung desselben Leibes und Menschen zu Grunde gehe; und daß die beständige Veränderung unsers Körpers nicht hindere, daß eben derselbe auferstehen werde. Hierauf betrachtet er die Stellen der Schrift, welche von der Auferstehung handeln, und denen Burnet einen geheimen Verstand geben will. Er zeiget, daß die Eigenschaften des von Burnet angegebenen inorganischen Körpers ebenfalls von demjenigen gelten, welcher wirklich auferstehen wird. Er suchet zu beweisen, daß wenn der Heiland durch verschlossene Thüren gegangen, dieses eine Wirkung seiner Allmacht, nicht aber die Folge des verklärten Zustandes seines Körpers gewesen sey. Im 11ten führet er aus, daß man weder aus der Schrift, noch aus den Kirchenlehrern beweisen könne, daß unsere Körper den Körpern der Engel gleich seyn sollen; wenn ja dieselben, welches aber noch nicht ausgemacht ist, Körper haben. Und wären sie es so könnten sie nicht inorganisch seyn. So weit gehet eigentlich die Abhandlung selbst. Er hat derselben noch einen Anhang de angelorum & daemonum statu beygefüget, den er aus einer in seiner Jugend gefertigten Schrift von der Natur der Engel und Teufel, nach den Lehrläzen der alten Weltweisen und Kirchenlehrer, hergenommen. Anfangs findet man hier die Sätze derer, welche die Engel für Thiere oder körperliche Wesen gehalten; darauf liehet man seine Gedanken von der Natur der Körper, welche man den Geistern beyleget. Von den daemonebus wird auf eben diese Weise gehandelt; und untersucht,

Get, ob sie ewig sind, wie die Platoniker geglaubet, und was durch ihre Speise verstanden werden müsse; imgleichen wie ihr Körper gestaltet, und worinn er von dem unrichtigen unterschieden seyn solle. Endlich prüfet er die Meinung einiger Alten von der Vermischung der Engel mit den Töchtern der Menschen, woraus die Riesen entstanden seyn sollen.

Amsterdam.

Ben Honoré und Sohn ist zu haben *Essais de Critique* 1) *Sur les écrits de Mr. Rollin* II. *Sur les Traductions d' Herodote.* III. *Sur le Dictionnaire géographique & critique de Mr. Bruzen la Mariniere* 8. pagg. 480. Diese Critik ist in Form einiger Briefe gefasset; vor deren erstem nennet sich der Auctor von der Neulen. Die weitläufige Vorrede giebet einen Auszug des ganzen Werkes. Gegen Herrn Rollin sind drey Versuche. In dem ersten kommt es auf die Frage an, ob Brutus bey Hinrichtung seiner Söhne einige väterliche Zärtlichkeit geäußert. Dieses nennet Herr Rollin, und hat die Stelle aus dem Livio: *Eminente patrio animo inter publicae poenae ministerium*, auf solche Art erkläret. Dieses ist aber dem Critico schlechterdinges nicht recht; dagegen suchet er bey Erweisung des Gegentheiles diese grausame Handlung als eine Heldenthat vorzustellen. In dem andern Briefe ziehet er Herrn Rollins *Histoire ancienne*, und zwar deren Einrichtung, Zeitrechnung und historische Quellen durch eine scharfe Hechel. J. E. er tadelt, daß da Perdiccas den Ariarathes und seine Familie hat schinden lassen, Herr Rollin dieses als ein nothwendiges Staatsmittel lobet. Dabey, daß Eumenes, da er in dem Castell belagert ward, die Pferde peitschen ließ, machet Herr Rollin die Anmerkung, daß eines Generals Vorsorge sich auch auf Kleinigkeiten erstrecke; worüber denn der Criticus recht höhnisch spottet. Die Chronologie des Herrn Rollin hat freylich die harte Censur ziemlich verdienet; und was die Autores betrifft, woraus Herr Rollin abgeschrieben, so erweist ihm der Criticus, daß er die griechischen

Schriftsteller entweder nicht verstanden oder nicht gelesen, und sich bloß mit dem *Rosuet* und *Prideaux* beholfen habe. Das meiste, was hier geradelt wird, sind fast lauter Kleinigkeiten. In dem dritten Briefe geht er *Rollins* Schreibart durch, wobey ihm freulich Worte und Redensarten vorgehalten werden, wovon man kaum glauben sollte, daß ein Pariser in dergleichen Dingen so oft gelehret. Der andere Versuch betrifft die Uebersetzungen, welche wir bishero von dem *Herodoto* haben. Der *Criticus* erweist durch viele beygebrachte Exempel, daß weder die französische des *du Ryer*, noch die englische des *Littlebury*, noch die italienische des *Grasen Bojardo* richtig sey, und daß sie alle der ersten Uebersetzung des *Laurentii Vallae* gefolget. Der dritte Versuch setzet an des Herrn *de la Martiniere* großem geographischen Lexico nicht wenig aus; der Verfasser berührt sonderlich die Geographie, wiewohl es meistens Kleinigkeiten sind. Z. E. daß Herr *Martiniere Scopades* vor ein Volk angesehen habe, da es doch nur eine berühmte Familie gewesen; imgleichen daß er *Gonnocondylum* anstatt *Gonnocondylus*, *Orthryn* vor *Orthrys* geschrieben. Die harten Ausdrückungen werden schwerlich Beyfall finden: Doch kommen in diesem letzten Versuche nützliche Erläuterungen, und manche gute Artikel vor, Z. E. der p. 455. von den *Massageren*, welcher nebst anderen eine große Blesenheit anzeigt.

Leiden.

Die Werke haben verlegt *Is. Gottl. Heinccii*. *ICti*, *S. R. M. Boruff. Consilarii Intimi & Iur. ac Phil. in illustri Frideric. P. P. O. historia iuris ciuilibus Romani ac Germanici, qua vtriusque origo & vsus in Germania ex ipsis fontibus ostenditur; commoda auditoribus methodo adornata, multisque obseruationibus haud vulgaribus passim illustrata. Editio auctior atque nitidior.* 8. maj Die erste Ausgabe dieses Buches, welche vor 8. Jahren an das Licht trat, ist schon seit einiger Zeit nicht mehr zu haben gewesen; ob gleich der Herr Verfasser damals den Preis nicht an die Ausarbeitung wenden

form

konnte, daß er sich selbst Genüge gethan hätte. Iho, da die Verleacrer das Recht es zu drucken, an sich gebracht, und an der Sauberkeit nichts haben ermangeln lassen, hat der Hr. Geheim Rath es auch ganz von neuem vor die Hand genommen; es ergänzet, vermehret und verbessert, und durchgehends in den Stand gesetzt, daß man es für ein ganz neues Werk halten kann. Man wird dieses alles desto höher schätzen, wenn man bedenket, daß dieser Theil der Historie unter allen am meisten von Nachrichten entblößet ist. Der einzige Dionysius von Halycarnas hat das merkwürdigste von dem Rechte und von den Gesetzen noch am fleißigsten unter den Alten aufgezeichnet. Allein das meiste davon ist nicht bis auf unsere Zeiten gekommen: Und von der Arbeit der alten Rechtsgelehrten haben wir auch nur wenig übrig. Daher kommt es denn, daß wir kaum einen Grundriß, oder wenig Materialien haben, die zur Historie des Rechtes gehören. Um so viel größeren Dank verdienet der Herr Verfasser, daß er alles was hier zu gebrauchen ist, gesammelt und nach seiner gewohnten Art, ordentlich auseinander gesetzt, und angenehm ausgeführet hat. Die Liebe zum Vaterlande hat ihn bewogen, die Geschichte des deutschen Rechtes mit der Historie des römischen zu verbinden. Nach Euringen haben sich wenige gefunden, die ihm nachgearbeitet, und ersetzt hätten, was er aus Mangel der Nachrichten unausgeföhret lassen mußte; so viel er auch schon damahls zur Hand gehabt. Man wird aus des Herrn Verfassers Arbeit zur Genüge sehen, daß diese Klage oder Anmerkung Grund habe. Denn er hat nicht nur sehr vieles zu Euring's Fleiße hinzugethan, sondern er bezeuget auch selbst, daß noch verschiedenes übrig sey so er nicht angeführet.

Brüssel.

Endlich erscheint nach vielfältigen Hindernissen der 35te und 36te Tomus von der Histoire Ecclesiastique pour servir de continuation à celle de feu Mr. l'Abbè Fleury, Prêtre Prieur d'Argenteuil & Confesseur du Roy nach dem Brüssler Nachdruck 1739. 1740.

Der erste Tomus gehet von 1570. bis 1584. der andere von 1585. bis 1595. Dieses nunmehr so groß gewordene Werk hat, sogar nach dem Geständniß der Feinde, fast keinen Fehler, als die aufrichtige Freymüthigkeit. Die Geschichte ist in ihrer natürlichen Schönheit erzählt. Die wichtigen Religionshandlungen in England, Irland und Frankreich, die Verfolgung der sogenannten Hugenotten in Frankreich, die parisische Bluthochzeit, die jansenistischen Händel, die Enthauptung der Königin Maria von Schottland, die Verrichtungen des S. Caroli Borromaei, die Streitigkeiten der Lutheraner wegen der Ubiquität, die Unruhe der Unitariorum in Siebenbürgen, die Calendarsache, die Entsetzung des Erzbischofes von Eöln, Gebhard Truchses, sind in dem 35ten Tomo die vornehmsten Stücke. Man findet allemahl das Leben der Cardinäle, grosser Männer, und auch der protestantischen Lehrer, nach der Zeitordnung bengefüget. Ingleichen alle gehaltene Päpstliche Concilia, lutherische und calvinische Synodos unständlich angeführet. In dem 36ten Tomo sind die vornehmsten Stücke: Die Ligue in Frankreich, und der daher rührende unglückliche Erfolg, die Geschichte Sixti V. die Ermordung Henrich des III. von Frankreich, die Bekehrungssache Henrich des IV. welche den größten Theil dieses Tomi einnimmt, und mit sehr vielen bisher kaum bekannt gewordenen Umständen erzählt wird; wie denn überhaupt die französische Kirchengeschichte am weitläufigsten darinn beschrieben ist. Die Erzählungen von der protestantischen sonderlich lutherischen Kirche sind ziemlich milde, und äussert sich wenigstens der Religionshaß nicht so merklich als bey andern.

Weglar.

In Winklers Verlag ist gedruckt *Io. Georg. Dresleri*, quondam Imperialis Camerae Assessoris, tractatus de usu & abusu, cautelisque circa frequentes & contra sapissime frivolas iudicum recusationes, iuxta ordinationem cameralem, praeiudicia quaedam summorum
Im-

von gelehrten Sachen, 1740. Jun. 369

Imperii dicasteriorum suppeditans. Cui nunc accessit cuiusdam relationis pro statu pro-& epilogus. cum compendioſo, acta iudicialia referendi modo, ac designatione noua ſalariorum perſonarum cameralium. 4. Unter den vielen Schriften vor dieſer ofte vorkommenden Materie iſt die vorhabende Abhandlung, wo nicht die beſte, doch eine von den beſten. Der Herr Verfaſſer hat den Begriff der Sache, und was bey den Perſonen, den Urſachen, der Art und Weiſe, der Abſicht, Wirkung und Bequemlichkeit, auch der Vorſicht in der reculation eines Richters zu merken iſt in 9. Capiteln vorgetragen. Dieſes iſt die dritte Auflage, welche von den Fehlern gereinigt iſt, die in die vorigen eingeklichen waren.

Halle.

Das Weſenhaus hat folgendes verſeget: **Joh. Chriſtoph Köchers**, der **H. Schrift Doct. und Rect.** des **ſchneabrückiſchen Gymnaſii**, **Bevtrag zu Beſtätigung der Gewiſſheit und Wahrheit der ewangelischen Religion; in ſich haltend augenſcheinlichen Beweis der Wahrheit ewangelischer Religion aus den Geſchichten der um der Wahrheit derſelben willen aus ihrem Vaterlande wandernden Salzburger: Inwieſen gerichtliches Verhör der Zeugen der Auferſtehung Jeſu; nebst einem Anhange von dem Laster des Unalaubens. 8.** Man hat hier zwey Schriften unter einem Titel zuſammen geſüget, welche dem Zwecke und Hauptinhalte nach gar wohl bey einander ſtehen können, wenn ſie gleich an ſich unterſchieden ſind. Die alte Geſchichte dienet zur Beſtätigung der Urſache, woher die neue, ſo hier vorgetragen werden, entſtanden iſt. Alſo dienen beyde zur Beſtätigung der Wahrheit und Gewiſſheit der Religion. Der Herr Verfaſſer beweiset 1) daß ein Gott ſey; 2) daß eine göttliche Vorſorge die Welt regiere und erhalte; 3) daß die Religion weder eine Erfindung der Obrigkeit, noch ein Vorurtheil der Auferziehung ſey; 4) daß die heilige Schrift ihren Urprung von Gott habe; 5) daß die Geſchicht.

sichte, welche zur Bestätigung der christlichen Religion etwas beytragen, wahr sind; 6) daß die christliche Religion, vermöge der Gewißheit ihrer Verheißungen das menschliche Herze getroffen und fröhlich mache; 7) daß die schweresten Gebothe der christlichen Religion zu erfüllen, möglich sey; 8) daß die evangelisch lutherische Religion wahr und göttlich sey. Das gerichtliche Verhör ist nach Uebersetzung der Apostelgesch. IV. 5-21. V. 21-41. entworfen. Es ist deswegen geschehen, weil dem Herrn Verfasser noch keine Schrift vorgekommen, darinn die Beweisthümer, wodurch die Apostel von der Gewißheit der Auferstehung des Heilandes überzeugt worden, ordentlich vorgetragen, erwogen und in ihrer Kraft vorgestellt wären. Ditton selbst hat dieses größten Theiles übergangen, oder hat es nicht hinlänglich ausgeführt. Der englische Gottesgelehrte, welcher eine Schutzschrift vor die Wahrheit dieser Sache, unter dem Titel abfaßet, den der Herr D. angenommen, hat eine andere Absicht bey der Vertheidigung gehabt. Er hat also die Gründe, worauf die Apostel ihren Glauben gebaut, mit Fleiß zusammen gesucht, nach den Regeln der Vernunftlehre auseinander gesetzt, in eine überzeugende Ordnung und Verknüpfung gebracht, und in ihrem vollkommenen Nachdruck vorgestellt. Er sezet dabey nur diese zwey Stücke voraus: 1) Daß die Zeugnisse der Apostel von Jesu und ihren eigenen Personen richtig sind; 2) daß die Geschichte wohl zusammen hange. Er läßet die Apostel, ob es gleich Angelehrte waren, philosophische Schlusreden machen; allein die Sache brachte es nicht anders mit; und die Materie war ihnen so bekannt, daß diese Einkleidung nicht ein sonderliches Werk der Kunst hätte seyn müssen, wenn sie sich auch gleich derselben in der That bedienet hätten. In der Abhandlung vom Unglauben bestrebet sich der Herr D. darzuthun, daß derselbe nicht ein blosser Fehler des Verstandes, sondern ein schändliches Laster sey.

Des Herrn D. Jo. Henr. Schuisens Abhandlung von der Steincur durch innerliche Arzneyen überhaupt, und

und insonderheit von der neulich bekannt gewordenen Englischen, welcher beygefüget worden D. Alexander Montros, öffentlichen Lehrers der Anatomie zu Edinburg, zween Versuche vom künstlichen Einspritzen und Conserviren wohl präparirter Theile, aus dem Englischen übersetzt von M. Joh. Benjamin Wolfrum, ist in 8. gedrucket. Nachdem die Juncker Stephens mit ihrer Arzenen vor den Stein so glückliche Curen gethan, so ist die Möglichkeit, denselben durch innerliche Mittel zu zermalmen und abzuführen, nicht leichtlich mehr in Zweifel zu ziehen. Da nun der Herr D. Sälze schon 1734. die Frage von der Möglichkeit, einen Stein in der Blase durch Arzneymittel aufzulösen und abzuführen, in einer academischen Abhandlung mit Ja beantwortet hat, ist er veranlasset worden, seine Gedanken von der Steincur bey Gelegenheit der englischen Medicin fortzusetzen. Sie sind auf dem Catheder gleichfalls vertheidiget worden; und da viele Leute Begierde bezeuget, sie in deutscher Sprache zu lesen, hat er so wohl von der vorgedachten, als der letzten Abhandlung einen zusammenhängenden Auszug gemacht; welcher hiermit, auch theils vermehret, an das Licht gestellet wird. Da auch zu eben der Zeit dem Herrn D. die Uebersetzung zweener Artikel, welche Herr Mag. Wolfrum verfertigt hat, zugesandt worden, und er ehedem, da er noch als Prof. der Anatomie und Chirurgie in Altdorf stand, darinn verschiedene Versuche gethan, auch sonst Gelegenheit gehabt, eines und das andere in Erfahrung zu bringen, hat er zu einem Anhange dieser Stücke, von dem Anfange und Fortgange solcher Bemühung verschiedene Merkwürdigkeiten, und allerley Dinge vorge tragen, die zu weiterem Nachdenken Anlaß geben können. Weil diese Uebersetzung vor diejenigen bestimmt war, die kein Latein verstehen, so war es nöthig, alle Kunstwörter deutsch zu gehen. Wo man aber gezweifelt, ob es deutlich genug sey, hat man die lateinische Benennung beygefüget.

In Verlag des Weysenhausens ist auch fertig worden Kurze Anleitung zur Erhaltung der Gesundheit, in einigen Regeln und Anmerkungen, insonderheit auf Studierende gerichtet; ehedem als ein Anhang zur Betrachtung des menschlichen Körpers nach der Anatomie und Physiologie; nunmehr aber auf Verlangen besonders und mit einigen Zusätzen vermehret herausgegeben von Joh. Jul. Kecker. 8. Der Verfasser hat nicht nur vor seine Person längst erkannt, daß es großen Schaden bringe, wenn man nicht recht weiß, wie man sich in Ansehung seiner Gesundheit verhalten solle, zu welcher Erkenntnis die von ihm vor 6 Jahren herausgegebene Betrachtung des menschlichen Körpers beförderlich seyn sollte; sondern er hat, nachdem er in das Predicantamt gekommen, noch mehr Ursache gefunden, durch die Ausbreitung dieser Wissenschaft sich gesund zu erhalten, den einreißenden Unordnungen vorzubeugen. Die Grundregeln sind meistens aus des Herrn Geheimen Rath Hofmanns Schriften gezogen, und haben ihren Grund in der Natur selbst. Man wird daher die Absicht so wohl als die Erfüllung derselben an dem Herrn Verfasser zu loben haben.

Leipzig.

Der Hr. Geheime Rath Moser hat wirklich angefangen, das besondere Staatsrecht der einzelnen Stände des H. römischen Reiches, welches er ehemahls versprochen *) auszuarbeiten. Bey Christoph Henr. Fuchs ist dasjenige, was bisher davon fertig worden, zu haben. Zuerst kehret eine allgemeine Einleitung in die Lehre des besondern Staatsrechtes aller einzelnen Stände des H. römischen Reiches, und in das von diesem Rechte handelnde Werk. Fol. Der Herr Verfasser erkläret darinn, was diese Lehre sey; zeigt ihren Nutzen; untersucht, ob und wie fern es erlaubet sey die besondere Staats-Verfassung der einzelnen Reichsstände zu lehren; redet von dem gegenwärtigen Zustande dieser Staats-

Rechts

*) S. unsere Zeit. 1739. pag. 665.

Rechts-Gelehrsamkeit; giebet Anleitung, wie man diese Staatsverfassung lernen könne; auch Nachricht von den theils besten theils neuesten vollständigen und kurzen Einleitungen zu der Lehre von der Staatsverfassung davon die Rede ist, und machet einige Erinnerung an wegen des vorhabenden Werkes. Aus diesen merken wir folgendes an. In der Ausarbeitung will sich der Herr Verfasser an keine gewisse Ordnung der Stände binden, sondern diejenigen vor andern erwehlen, wozu er mehr Lust, Vorrath, oder das Verlangen eines hohen Hauses selbst vor sich hat. Doch soll, wo möglich, in jeden Band etwas von Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Reichstädten vorkommen. Wenn er mit einem Stücke fertig ist, wird er die Summarien dem Reichsstande, den es betrifft, zusenden, und auf sein Begehren ihm auch eine Abschrift von dem ganzen Aufsatz zur Censur einschicken; wobey er sich doch billige Bedingungen ausmachet. Jedes Stücke von einem Reichsstande soll auch besonders verkaufet werden können. Druck und Papier ist neu und weiß. Das Alphabet wird mit 8. ggl. bezahlet, und der Herr Verfasser lästet es auf seine Kosten drucken. Er will sich zwar aller möglichen Kürze befeiffigen; doch möchte das ganze Werk nach dem gemachten Ueberschlag und Versuche, unter 24. Bänden, jeden von 10. Alph. nicht stark werden. Bisher ist folgendes davon fertig worden. I. Staatsrecht des Fürstlichen Hochstiftes Augsburg. Der Vorbericht hält eine kurzgefassete Historie des Bisthumes in sich. Darauf wird in 12 Capiteln von des Bischofes Wahl, Titel, Wapen, Religion, Erbämmtern, Hoffstadt, Coadjutoren und Resignation; von seinen Gerechtsamen in Ansehung Ihrer Kayserl. Maj. des H. Römischen Reiches, des Fürstlichen Collegii, des schwäbischen Kreises, einzelner Reichsstände, und anderer unmittelbarer Reichsglieder, der Reichsgerichte, und in geistlichen Sachen, von seinen Landen und landesherrlichen Gerechtsamen, von dem Hochstift-Augsburgischen Dohm-

Capitel

Capitel, von des Bischofes Landständen, Unterthanen, und deren Gerechtsamen, und endlich von den Lehen, die er empfänget und vergiebet. gehandelt Im Anhang stehen 1) chronologisches und systematisches Verzeichniß der von dem Hochstifte Augsburg im Druck vorhandenen Urkunden. 2) Nachricht von den gedruckten Schriften, die zur Erläuterung des Staatsrechtes dieses Bisthames etwas beitragen. II. Staatsrecht der Reichsabtrey Baynt. III. Des H. R. Reiches Stadt Zell am Hammersbach. IV. Des Fürstlichen Hochstiftes Coßfanz, wie auch der Fürstlichen Abtrey Reichenau. Sie sind, so weit es die unterschiedene Beschaffenheit eines jeden zuläßet, auf gleiche Art ausgearbeitet.

Nordhausen.

Von Joh. Henr. Grossen sind in Commission zu haben historische Nachrichten von der Kayserlichen und des H. R. Reiches freyen Stadt Nordhausen, worinn von derselben Laag, Erbauung, Namen, öffentlichen Gebäuden, Privilegiis, Rathsveränderungen und Verordnungen, vornehmten Gesetzen, Bürgermeistern, Syndicis, Physicis, Secretariis, Officiren, und denen daselbst geschehenen vornehmten Geburten, Vermählungen, Zusammenkünften, Eburnieren, Huldigungen und wohlfeiler Zeit, auch sich allda zugetragenem Sterbensläufen, vornehmten Begräbnissen, Aufrühren, Kriegestroublen, Feuersbrünsten, Ungewittern, Sturmwinden, harten Wintern, grossen Wasserfluthen, Dürre, theuren Zeit, traurigen Begebenheiten, executionibus und andern besonderen Merkwürdigkeiten, theils aus gedruckten Schriften, theils aus geschriebenen Urkunden ausführlich gehandelt wird. 4. Was auf dem Titel anaezeigt ist, hat der ungenannte Herr Verfasser in 3 Büchern abgehandelt; daher wir davon insonderheit nichts bedenken wollen. Die Veränderungen des Stadtsiegels hat er in Kupfer stechen lassen.

Götting

Göttingen.

Herr Prof. Zollmann hat zu den öffentlichen Disputationen, welche er diesen Sommer halten will, ein Programm drucken lassen, darinn er de diversis certitudinis humanae generibus handelt. 4. 4. und einen halben Bogen. Der Herr Verfasser erinnert erstlich, daß die gar zu grosse Leichtgläubigkeit bey den Menschen schon von Alters her eingerissen, und weil sie so geneigt sind, das wahre und falsche, als das gewisse und ungewisse zu glauben, die Uebereinstimmung vieler, etwas für wahr zu halten, nicht ein Beweis der Wahrheit seyn könne. Der Zustand der menschlichen Seele, da man von der Wahrheit einer Sache, ohne Sorge zu fehlen, versichert ist, oder die Gewißheit, entstehet nicht allezeit aus rechten Ursachen. Dieses erkennet man, wenn man die vielen Quellen des Irrthumes betrachtet, die bey sehr vielen Leuten Quellen ihrer Gewißheit sind, und welche der Herr Verfasser anführet. Es ist also der Mühe werth, die Gründe der Gewißheit einzusehen. Die Gründe unserer Erkenntniß sind entweder die Vernunft, oder das Ansehen und die Glaubwürdigkeit anderer. Bey diesem letzten wird die Glaubwürdigkeit der Sachen, und die Versicherung, daß man den Verstand der Worte gefasset habe, erfordert, wenn man bey solcher Erkenntniß gewiß seyn will. Was insonderheit dazu gehöre, daß ein Zeuge, und daß die heiligen Scribenten für glaubwürdig gehalten werden, auch, daß man den Sinn der Worte recht gefasset habe, zeigt der Herr Prof. mit mehrem. Bey dem ersten Grunde der Erkenntniß, der Vernunft, lehret er, daß, da wir von wirklichen Dingen durch die Sinne gewiß werden, wir zuvor von derselben Untrüglichkeit Gewißheit haben müssen. Diese erlangen wir, wenn wir sehen, daß wir in Dingen, die uns von den Sinnen vorgestellt werden, nicht allezeit, und aller Orten betrogen werden; fern, wenn es sich äussert, daß die Dinge wirklich so sind, als sie vorgestellt werden; endlich, wenn wir bey unsrem

Erfah.

Erfahrungen nichts erschleichen, und glauben erfahren zu haben, was wir nicht erfahren haben. Bey möglichen Dingen entstehet die Gewißheit der Erkenntniß aus der Uebereinstimmung dessen was wir von einer Sache sagen, mit dem Begriffe der Sache. Sie hat also in mathematischen und metaphysischen Demonstrationen statt; deren Beschaffenheit der Herr Prof. weitläufig vorträget, und den mathematischen zwar mehr Klarheit als den metaphysischen dießen aber einen grossen Werth beyleget, weil sie den mathematischen ihre Stärke gäben; wobey er auch behauptet, daß man in beyden die Erklärungen zwar ohne fernern Beweis annehmen könne; aber nicht da, wo von wirklichen Dingen die Rede ist: Woraus denn die Fehler in den Beweisen von wirklichen Dingen entstehen, welche der Herr Verfasser mit mehrern darleget, und wovon er in den vermeyneten Demonstrationen einiger Neuer ein Beyspiele genug gefuaden. Dieses giebet ihm Gelegenheit, den schadden Mißbrauch des Demonstrirens, der zu vorigen Zeiten einrißet, nachdrücklich zu bestrafen, und sowohl den Nutzen dieser Abhandlung als die besondere Aufsicht bey derselben, vor Augen zu legen. Der Nutzen bestehet darinn, daß man wisse, was für gewiß zu halten sey, oder nicht; und durch was für Mittel man dahin gelangen könne, daß man vor der Gefahr zu fehlen und zu irren sicher sey. Er fällt aber noch mehr in die Augen, wenn man bedenket, daß unsere ganze zeitliche Glückseligkeit und Unglückseligkeit von der Gewißheit in der Erkenntniß des wahren Guten und Bösen entsiehe; daß die heftigsten Streitigkeiten aus der vermeyneten Gewißheit beyder Theile von ihren Meynungen erwachsen, und daß durch die Einsicht, wie schwer es sey dazu zu gelangen, die unmäßige Hitze der Leidenschaften gedämpfet werde.

The theological Works of the late Dr. *Pococke*. fol. 2. Voll. *Gosling's*.

The history of the revolutions of Portugal 8. *Ofborne*.





Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 6. Jun.

Florenz.

Herr de la Curne Sainte Palaye, Mitglied der französischen Academie des Inscriptions. hat sich nebst seinem Bruder und zweien andern französischen Gelehrten, vor etlichen Monathen eine Zeitung hier auf gehalten, und mit grossem Fleisse nachgesehen, was in den hiesigen Bibliotheken von den Schrifften und der Historie der alten Poeten, Troubadour genannt, zu finden seyn möchte. Er will eine vollständige Sammlung aller ihrer noch ungedruckten, da sein, und ihre Lebensbeschreibung an das Licht stellen; weil des Nostradami seine, welche Hr. Crescimbeni ins Italienische überjetet hat, sehr mangelhaft sind. Er hat schon viele wirklich zusammen gebracht, und ein grosses Verzeichniß ihrer Werke in Händen. Der Präsident Thomassin de Mazaugues hat ihm alles, was er ehemahls gesamm-

let, und insonderheit, was er aus der Laurenzischen, Niccardischen, Strozischen, und der Bibliothek zu S. Maria del Fiore allhier vor diesem zusammen getragen, mitgetheilet, Herr Curne aber es hier aufs neue mit den MSten verglichen. Zu Arezzo hat er nichts gefunden; und was Redi befaßen, muß verlohren worden seyn. Auch ist er sehr bemühet, alles sonderbare von Glossariis der alten französischen Sprache aufzujuchen; und hat schon einen Vorrath zu einem Glossario der alten Zeiten, welches leicht 6. Bände in fol austragen möchte. So suchet er auch zu des P. Bouquet grossen Sammlung der französischen Geschichtschreiber, einige Beyträge.

Der Parlamentsrath zu Dijon. Herr des Broffes, des Herrn Curne Reisegefährte, hat den Callistus und Evertomus ins Französische übersetzt, und läßet die MSten dieser beyden Scribenten durchgehen, um daraus die verschiedenen Arten zu lesen, zu bemerken, die ihm bey seiner Uebersetzung dienlich seyn können. Herr Biscioni hat die Sorge davor über sich genommen. Sonst ist Herr des Broffes beschäftigt, eine richtige Historie der Insecten auszuarbeiten, die man nur durch Microscopia sehen kann.

Herr Domenico Maria Manni hat seine mühsame historische Erläuterung über des *Boccacii* decameron zu Ende gebracht. Sie wird aus 3. Theilen bestehen. Im ersten soll das Leben *Boccacii*. mit sehr vielen neuen Entdeckungen angefüllet, zu lesen seyn. Im 2ten wird er anzeigen, wo, bey was für Gelegenheit, und von welcher Personen das Werk unternommen, und durch ihren Beytrag verfertigt worden sey. Die kleinsten Umstände, welche diesen Entdeckungen mehr Licht oder Glaubwürdigkeit geben können, werden hier bemerkt werden. Im 3ten wird er von den MSten, Ausgaben, Uebersetzungen, von den Verbesserungen desselben, welche viele Gelehrte, und vornemlich Hr. Lionardo Salviati gemacht haben, sodann von dem wiederholten Verbothe, das Buch zu drucken, und von dem was Cosmus I. und Franciscus I. mit der S. Congregatione deswegen abgehandelt, Nachricht geben. London.

London.

Herr Arthur Ashley Sykes, D. D. hat in Verlag der Knapton heraus gegeben *The principles and connexion of natural and revealed religion, distinctly consider'd* 8. pagg. 507. Die Absicht des Verfassers ist, an den Tag zu legen, daß die natürliche und offenbarete Religion vernünftig sey; wodurch er sonderlich der Verachtung der letzteren, welche täglich mehr einreisset, vorzubenagen sucht. Alle Zweifel glaubet er, würden ihre Kraft verlihren, oder auch verringert werden, wenn man nur die unumstößlichen Gründe der Religion, als solche, vorgetragen hätte. Da nun die meisten Einwürfe daher entstehen, daß man die Gründe und Lehren der Religion für unvernünftig ansiehet; so will er sie in diesem Buche durch den Beweis des Gegentheiles daniiederzuschlagen. Wir wollen izo nur den Inhalt der 4. ersten Capitel vorstellen, damit wir nicht zu weitläufig werden. Der Verfasser setzt voraus, daß der Mensch verbunden sey, einer gewissen Regel seiner Handlungen nachzugehen, welche Verbindlichkeit durch die Religion und Offenbarung unterstützet werde. Er zeraet, daß es unecht sey, die Religion für ein bloß politisches Werk oder für noch etwas schlechteres auszugeben; und beweiset das Gegentheil weitläufig. Im 1. Cap. untersuchet er: Ob es eine Regel der menschlichen Handlungen gebe, und welche es sey? Das erste erbhellet daraus, weil alle Völker Wörter haben, womit sie die Begriffe des Guten und Bösen, des Rechts und Unrechts ausdrücken. Das letztere beantwortet Herr Sykes so, daß er die Wahrheit der Dinge zur Regel setzet und darzuthun sucht, daß sie sich auf alle Fälle schicke, welches mit anderen, die er prüfket, nicht angehen wolle. Einige aber sagen eben das was er zum Grunde geleeget, mit anderen Worten. Er giebet sich viele Mühe, zu zeigen daß der Wille Gottes an sich selbst und von den anderen Eigenschaften abgsondert, nicht der Grund aller Moralitet sey. Weiß die vorgedachte Wahrheit der Dinge eine Regel,

ja ein Gesetz seyn soll, so muß sie eine Verbindlichkeit haben. Diese besteht darin, daß der Mensch die Wahrheit erkenne, und sich in einen, dieser Erkenntniß gemäßen Zustand setze. Darauf begegnet Herr Sykes einigen Einwürfen wider diese Sätze; als z. e. daß solchergestalt alle Abweichung von der Wahrheit auch nicht in moralischen Dingen, Sünde sey, und diese also ohne Grund gehäufet werde. Im 2ten Cap. stellet er vor, was für Folgen aus dem angegebenen Satze fließen. Es sind diese: 1) Alle Menschen sollen demnach dieser wirklichen Regel folgen. 2) Das Gesetz der Natur hat eine beständige und immerwährende Verbindlichkeit. 3) Wir müssen auf jeden besondern Fall Licht haben, um daraus die besondere Regel zu machen. 4) Wir finden allezeit einen Schaden oder eine Unbequemlichkeit in der Abweichung von der Wahrheit. 5) Die moralischen Wahrheiten sind alle leicht zu erkennen. 6) Diejenigen welche andere Gründe der Sittlichkeit angeben, sind nur in den Wörtern unterschieden. 7) Weil die Wahrheit der Dinge die Regel der Handlungen ist, so heißet die Abweichung von derselben in moralischen Dingen Sünde, in anderen Lügeheit. Anderer, woben sich der Herr Verfasser weitläufig aufhält, zu geschweigen. Im 3ten Cap. handelt er die Lehre von der Freyheit ab. Er zeiget, daß es nichts unmögliches vor ein verständiges Wesen sey, Freyheit zu haben; sodann daß Gott frey sey. Nun ist nichts mehr nöthig, als darzuthun, daß ein Gott und in demselben der Grund der Religion sey. Dieses geschieht im 4ten Capitel; woben mit vielem Fleiße dargestellt wird, was Toland in seinem pantheistico an ungerimten Meynungen ausgebrütet hat.

Lübeck.

Auf Schmidts Kosten ist folgendes gedrucket: *Pauli Theodori Carponi*, Philos. M. & in Acad. Kostocho. litterarum Hebraicarum & Theol. Catech. Prof. Duc. P. O. animadversiones philologico-critico-sacrae, quibus aliquot bibliorum Ebraicorum editiones recensentur, viro-

virorum, illustrium praesertim, labeculae notantur, & placide excutiuntur, plurima scriptorum Hebraeorum loca vindicantur, restituantur, aequae pseudhermenia liberantur, mysticae Hebraeorum theologiae quaedam capita referantur, varia scripturae sacrae utriusque foederis loca passim illustrantur; aliaque ad antiquitatis, itili rabbinici, totiusque philologiae sacrae studium facientia, occasione data suppeditantur. Accedunt *Don Isaaci Abarbanelis* de creatione angelorum & *Saulis Levi Morterae* de aeterno ac indissolubili legis mosaicae cum gente Israelitica nexu, ex Hebraeo Latine faciae. dissertationes 4. I. Alph. Den Anfang machen des Feisajirs Anmerkungen über die biblia Hebraeo-Rabbinica, cura & typis Mosis Francofurtensis, Iudicis Synagogae Germanicae Amstelodamentis. Amstelod. 1724. 1727. 4. Voll. fol. Er zeiget, daß in der Mischna und den Commentariis der Rabbinen vieles verstümmelt, und das Werk auch in denselben mit häufigen und wichtigen Druckfehlern verderbet sey. 2) Ueber die hebreische Bibel mit Anmerkungen K. Luc. P. Umbroso. Vened. 1639. 4. 3) Ueber des Menasseh b. Israel Bibel ohne Punkte 1631. 8. Die Druckfehler in beyden, und zwar in jener die, so in dem beygedrucketen Verzeichnisse nicht stehen, werden hier angezeigt. 4) Ueber *Io. Henr. Mass* fil. diss. de iure anni septimi, secundum disciplinam Hebraeorum. 5) Ueber *Franc. Wakenis* Commentarium in librum Estherae, desselben pietatem criticam contra enallagas; desselben diss. de locis & temporibus quae fideles ante legem ceremonialem precibus destinant, und desselben diss. de pulchris focminis veterum Hebraeorum. 6) Ueber *Spinosae* tract. theologico-politicum. 7) Ueber *Ant. Huisis* theologiae iudaicae P. I. 8) Ueber *Val. Ernest. Loescheri* Werk de causis linguae Hebraeae. 9) Ueber *Mof. Majemonidis* Buch de idololatria, cum interpretatione & notis *Dion. Vossii*. 10) Ueber der *Carpsonorum* collegium biblio-rabbinicum in librum Ruth. 11) Ueber *R. Iosuae Leuitae* clauem Talmudicam, latine redditam a *Constantino*

tin. Tempereur. 12) Ueber die Capitula R. *Elisferis*, per *Gaül. Henr. Vorstium*. Ueber Philolotti kurze und gründliche Anweisung zur jüdisch : deutschen Sprache. Freyberg 1733. 14) *Is. Abarbanelis* diss. de creatione angelorum. Sie ist aus dem Comment. in Pentateuchum, nach der Hanauischen Edition des Herrn *B. s. Huffsens* 1710. fol. genommen, übersetzt, und mit Anmerkungen versehen. 15) R. *Saul. Leui Morterae* homilia in parasch. *הרבוי*, inscripta: Thesaurus pretiosus; gleichfalls mit Anmerkungen. Darauf folget des Herrn *Carpovs* Untersuchung: Ob die Juden behaupten, daß Gott bethe? welche Frage er mit nein beantwortet. Ferner liest man *Christ. Sehrs*, Past. Insp. & Consist. zu Laubach, Untersuchung, in wie fern die Juden Gott dem Herrn ein Gebeth zuschreiben.

Hannover.

Im Verlag der Försterischen Erben ist gedruckt *Joh. Georg Keyßlers*, Mitgliedes der Königl. Großbritannischen Societet, neueste Reise durch Deutschland, Böhmen, Ungern, die Schweiz, Italien und Lothringen, worinn der Zustand und das Merkwürdigste dieser Länder beschrieben, und vermittelst der natürlichen, gelehrten, und politischen Geschichte, der Mechanik, Maler-, Bau- und Bildhauer-Kunst, Münzen und Alterthümer erläutert wird, mit Kupfern. 4. 4. Alph. 20. Bog. Wenn alle so auf Reisen gehen, von den Rechten, Geschichten, Alterthümern und Künsten so viel gefasset hätten, daß sie fähig wären ihre Erkenntniß darinn durch das Reisen zu erweitern und zu bestätigen, und ihren Geschmac zu verbessern; so würden sie von ihrem Reisen Nutzen haben, und geschickt fern, dasjenige genau zu beobachten, und richtig zu beschreiben, was ihre Vorgänger gar nicht, oder falsch, oder unvollständig angemerket haben. Der berühmte Herr Verfasser dieser Reisebeschreibung hat alles darinn zusammen gefasset, was ein Buch von dieser Art angenehm machen kann. Die An-

merkungen sind anseherleser, und so häufig, daß nicht eine Zeile ohne dergleichen zu lesen ist. Man wird deswegen den zweyten Theil, welcher in einigen Monathen zum Vorscheine kommen soll, mit Verlangen erwarten. In dem vorhabenden stehen 50. Briefe, denn in solcher Schreibart hat der Herr Verfasser sein Werk aufgesetzt. Damit man von dem Hauptinhalte derselben Nachricht habe, wollen wir anzeigen, wovon sie handeln. Herr Keyßler giebet Bericht von der schweizerischen Handlung und Stadt Schaffhausen, und der Gegend um dieselbe; vom Schwarzwalde, und dem bey dem Ursprunge der Donau gelegenen Theile des Schwabenlandes; vom Bodensee, und einigen daran gelegenen Städten; von der Reise durch Tirol nach Salzburg; vom Schlosse Ambras; von dem Churbayerischen Hofe, und der Residenz; München; von etlichen Churbayerischen Lustschlössern; von Augsburg, Ulm, dem württembergischen Hofe und Lande; von Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen; vom Zustande der Gelehrsamkeit im Württembergischen; von einigen Merkwürdigkeiten der Natur in diesem Lande; von Durlach, Carlsruh und Rastadt; von Straßburg; Alt- und Neu-Brisach-Hünningen und Basel; von den Cantons und Städten Soloturn und Bern; von der Reise nach Lausanne, und vom Pais de Vaud; von der Republik Genf; von der Reise durch Savoyen nach Turin; von dem Character, der Hofhaltung und den amours des Königes von Sardinien; von der Königlichen Familie; von seinem Hofstaat; vom Residenzschlosse zu Turin; von den Königlichen Schlössern in der Nachbarschaft von Turin; von des Königes Macht und Gewalt; Kriegesverfassung; von der Stadt Turin, ihrer Polizen, dem Zustande der Gelehrsamkeit daselbst; von den löblichen Verordnungen des Königes; von der Piemonteser Character, Verstand und Nahrung; der Fruchtbarkeit des Landes; von der Unterdrückung der Freyheit der Untertanen; von der Reise nach den borromaischen Inseln; von der Stadt Meiland; von der Reise von Meiland nach Turin; von Turin nach Genua; von der genuesischen Sekulie,

und der Stadt Livorno; von Pisa, Lucca, Pistoja; von des Großherzogs zu Florenz Hofstaat, Pallästen, Kunst- und Schatzkammern; von den vornehmsten geistlichen Gebäuden, Privatpallästen und anderen Merkwürdigkeiten der Stadt; von der Reise nach Siena; von der über Radicofani, Aquapendente, Bolsena, Montefiascone, Viterbo nach Rom; von der Größe der Stadt Rom, dem Pabste, dessen Hof-Cammer- und Kriegerstaats vom Leben und Tode Benedict des XIII. und von den intriguen der Cardinäle in den Conclaubus; von der Luft und Lebensart zu Rom; von des präcedenten Person und Hofstaat; von den geistlichen Gebäuden und päpstlichen Pallästen in Rom. Alles dieses ist mit den schönsten Anmerkungen, Inscriptionen, Nachrichten von den berühmtesten Künstlern, &c. angefüllt. Der Herr Verfasser hat den Inhalt der Briefe welche in den folgenden Theilen kommen sollen, dem gegenwärtigen ausdrucken lassen, und dadurch das Verlangen nach demselben vergrößert. Die Schreibart ist durchgehends fließend und angenehm, und das Werk auch diejer wegen hoch zu achten.

Leipzig.

Den 27ten Jun. wird der Anfang der Auction des außerlesenen Büchervorrathes seyn, den der sel. Herr Appellationsrath Baudis in seinem Leben besessen. Der Catalogus davon ist 10. Bogen stark, und leget viele und seltene Bücher, in der römischen, deutschen, und geistlichen Rechtsgelehrsamkeit, den Alterthümern, Geschichten, und den sogenannten schönen Wissenschaften dar. Sie sind größtentheils sehr sauber gebunden, und zeugen auch von der Kenntniß dieses Mittels der Gelehrsamkeit, und von dem guten Geschmacke, den der ehemalige Besitzer in diesem Stücke gehabt.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 9. Jun.

Rom.

Der verstorbene Pabst Clemens der XII. hat sich jederzeit so geneigt erwiesen, das Aufnehmen der Künste und Wissenschaften zu befördern, daß wir hoffen, denen, welche davon nicht genaue Nachricht haben, mit einer kurzen Vorstellung einiger von seinen Verdiensten um dieselben, ein Gefallen zu erzeigen. Auf der Universität Pisa trug er 1625. die höchste Würde in beyden Rechten davon, und ward ein Mitglied vieler Academien. Nachdem er zur Cardinalswürde gelanget war, richtete er selbst die berühmte Academie de i Quirini auf, und legete eine treffliche Bibliothek an, vor deren Vermehrung er auch in seiner päpstlichen Würde sorgete, nachdem er ihr durch den berühmten Malachiam d' Inguimbert, den er zum Bibliothecario annahm, ein nicht geringes Ansehen gegeben. So bald er den Stuhl bestie-

31

gen

gen, erklärte er den Cardinal Quirini zum Bibliothecario der römischen Kirche, welcher dem unter seinem Schutze die treffliche Edition des Ephrem Syri nach denen im Vatican befindlichen orientalischen MSten, besördert hat. Herr Afemani ward von ihm zum Custode der vaticanischen Bibliothek ernenn:t. Er richtete auch eine besondere Druckerey im Vatican an, welche sonderlich zum Drucke orientalischer Bücher gewidmet war, zu eben der Zeit, als die Druckerey in Constantinopel eröffnet ward. Auch ließ er eine grosse Menge Bücher so in türkischer Sprache gedrucket worden, aus Constantinopel kommen, worinn vornehmlich die Geschichte der asiatischen Reiche enthalten ist. Aus dieser neuen vaticanischen Druckerey sind viele griechische, syrische und arabische Bücher zum Vorschein gekommen. Die Bibliothek erweiterte er, und hatte das Vergnügen, daß der Cardinal Quirini sie mit sehr vielen aus seiner eigenen bereicherte. Auf seinen Befehl wurden auch die Medaillons hinein gebracht, welche nachher durch den Abt Rodolpho Venuti erläutert sind, imgleichen viele etruscische kostbare Gefasse. Nachdem man die Kupfertafeln zu *Ant. Bosii* Roma Subterranea wieder gefunden, welche einer gelehrten und zulänglichen Erklärung bedurften, verordnete er, daß Herr Giov. Bottari, gleichfalls Custos bibliothecae Vaticanae dieses Werk unternähme; wovon auch 1737. der erste Tomus in sehr prächtiger Gestalt an das Licht getreten ist. Von der Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung kostbarer Gebäude die man ihm zu danken hat, kann folgen des Werk zeugen. Libro V. del nuovo teatro delle fabbriche, e edifici fatte fare in Roma, e fuori di Roma dalla Santità di N. S. Papa Ciemente XII. disegnate e intagliate in prospettiva con direzione e cura di *Giov. Domenico Campiglia*, Sopraintendente della calcografia camerale. 1739. Dieses Werk ist schon 1665. von Giov. Giacomo de Rossi, unter folgendem Titel angefaßt: Il nuovo teatro delle fabbriche e edifici in prospettiva di Roma moderna, sotto il felice Pontificato di N. S. Papa Alessandro VII. Zu diesem wie auch dem

dem 2ten u. 3ten Buche hat die Zeichnungen und Stiche: Gio. Bapt. Falda; zu dem 4ten aber, welches Domenico de' Rossi heraus gegeben, Alessandro Specchi verfertigt. Auf dem prächtigen Dedicationskupfer dieses 4ten Buches ist die Gallerie des Campidoglio vorgestellt, welche der Pabst mit den kostbarsten und seltensten Alterthümern von allerley Art angefüllet. Der Marchese, Alessandro Gregorio Capponi erhielt Befehl, alles in Ordnung zu bringen, welches er dergestalt gethan, daß Kenner seinen Geschmack bewunderen. Man liest auch hier gar deutlich die Inscription, welche daran gesetzt worden: Clemens XII. Pont. Max. illatis in has aedes antiquis statuis, monumentisque ad bonarum artium incrementum, fonteque exornato, pristinam Capitolio magnificentiam restituendam curavit. A. S. 1734. Pont. V. Es sind 28. Kupfer. Viele Beschreibungen von Gebäuden, die darauf vorgestellt sind, hat Herr Gio. Bat. Gaddi in seinem Buche: Roma nobilitata nelle sue fabbriche dalla Santità di N. S. Clemente XII. welches 1736. aus der Presse gekommen, dem Leser mitgetheilet.

Herr Franc. de' Ficoroni, römischer Antiquarius, der bereits viele Schriften von Alterthümern geliefert hat, läßt 130 folgende merkwürdige Stücke aus seinem Museo in Kupfer stechen, welchen er lateinische und italienische Erklärungen beysetzen will. Es werden hier zu finden seyn 1) alte medaillons von Blei, mit Köpfen von Kaysern, welche in den Stählen der Marmorsäulen, oder anderen grossen Stücken gestanden. 2) Säulen, seltene Marmor, Inschriften, von Kaysern und particular-Personen. 3) Siegel von feiner weissen Erde, deren sich die Römer bedienet. 4) Siegel von Urkunden der ersten Kayser, Consuln, Exarchen, Patriciorum, und anderer. 5) Siegel von Diplomaten des Pabstes des 5. 6. 7. 8. und 9ten Seculi, imgleichen von Erzbischöfen, Bischöfen, Priestern, Mönchen. 6) Bleierne Medaillen von verschiedener Grösse, mit Hauptern, Figuren, Thieren, Instrumenten, Inschriften, Zahlen, die bey öffentlichen Lustbarkeiten, Spielen, Geburten der

Prinzen, gepräget worden. Endlich 7) allerley Formen zu den metallenen, silbernen, und bleynen Medaillen, welches alles bisher noch von niemand an das Licht gestellet worden.

Florenz.

Die Herren Bonfini lassen in Pezzana zu Venedig Druckerey an folgendem Werke ihres Vaters, des Hrn. Auditore *Franc. Ant. Bonfini*, arbeiten: *De iure fidei commissorum magis controuerso, dissertationes praecipuae.* Es sind 160. Disputationen, welche folgenden Hauptmaterien, von den Worten und Muthmassungen, dadurch Fideicommiss gestiftet werden, von der Unfähigkeit, und Veranbung, von der Veräußerung, Entfagung, Derogation und Entziehung derselben, Genüge thun. Der Verfasser wollte von der Dauer und Endigung derselben noch etwas besonderes ausarbeiten; er hat es aber unterlassen, weil das Nothwendigste schon in dem Werke selbst, hier und dar angebracht war. Er ist in ganz Italien als ein geschickter Rechtsgelehrter bekannt, der in verschiedenen Collegiis von Jugend auf, und 30. Jahr den Großherzogen zu Florenz, in den höchsten Gerichten gedienet hat. Er starb den 7. Septemb. 1739.

Jena.

Bei Ritters sind zu haben *Laur. Andr. Hambergeri, Icti, opuscula ad elegantio rem iurisprudentiam pertinentia, tam edita, quam inedita. Quaedam de iurisprudentia Q. Horatii Fl. praefatus est Io. Georg Estor, Ictus & Antecessor. 8. 1. Alpb. 13. Bog.* Die Schriften des sel. Herrn Rath Hambergers verdieneten gesammelt zu werden. Sie zeuget von dem Geiste, der Belesenheit, Gelehrsamkeit und schönen Schreibart des Verfassers, welcher gewiß den größten Rechtsgelehrten würde bengezählet worden seyn, wenn er länger gelebet hätte. Der Herr Hofrath Strebel zu Anspach war schon längst Willens, den Druck zu veranstalten, und des halben desto geneigter, dem Herrn Hofrath Estor, welcher

gleichen Vorsatz hatte, alles was er besaß, zu überschicken. Er hat auch auf sein Bitten eine kurze Lebensbeschreibung des Herrn Rathes verfertigt, welche so wohl des Inhaltes, als Vortrages wegen gelesen zu werden verdienet. Weil auch der Herr Professor Gesner mit diesem seinen nahen Verwandten in Jena sehr vertraut umgegangen war, so hat der Herr Hofrath Strebel ihn ersuchet, was ihm von den Lebensumständen des Verstorbenen bekannt wäre, aufzusetzen. Das Schreiben, worinn der Prof. ihm Genüge gethan, ist des Herrn Strebels Lebensbeschreibung beygedruckt. In der gegenwärtigen Sammlung ist enthalten: 1) Diss. inauguralis de incendiis, praef. Jo. Phil. Slevogtio 1712. habita. 2) Diss. altera de incendiis 1713. 3) diss. de non vsu stipulationum, & vsu pactorum in foris Germaniae. 1714. 4) diss. de edicto perpetuo. Accessit brevis commentatio ad L. XVII. §. 1. D. pro socio. 1714. 5) Commentatio de vtilitate ex humanioribus litteris in iurisprudentiae studio capienda, cum Iani Vinc. Graulinae origines iuris ciuilis esset interpretaturus. 6) Observationes ad I. V. Graulinae origines iuris ciuilis. In diesem Buche des Graulina fand der Verstorbene wegen des schönen Stils und der vortreflichen Untersuchungen und Erläuterungen der römischen Alterthümer, sonderlich in Ansehung des Rechtsgelehrsamkeit ein grosses Vergnügen. Er war der erste, welcher auf einer deutschen Universität darüber zu lesen unternahm. Seine Commentationes über dasselbe, woran er ungemeinen Fleiß gewendet, hatte er schon bis auf das 92ste Cap. des dritten Buches gebracht; und wollte nicht zulassen, daß sie von jemand herausgegeben würden, weil sie noch nicht in den Stand gesetzt waren, darinn die prolegomena her zum Vorscheine kommen. Hieran aber ist ohne Zweifel die grosse Bescheidenheit des Herrn Verfassers Ursache; und man kann vermuthen, daß es seinem Ruhm nicht nachtheilig seyn würde, wenn der Sachsen-Hildburghausische Hofrath, Herr Ceesried, in dessen Händen das MS. ist, sich auch durch das öffentlich wie-

berholte Ansuchen der Gelehrten bewegen ließe, es dem Drucke zu übergeben. 7) Breuis de vita *Ioannis Strauchii*, ICTi, narratio 8) Praefatio ad diff. Io. Strauchii de regula Catoniana. 9) Praefatio ad eius diff. de oppignorationibus rerum Imperii. Diese 3. Schriften hat er ausgearbeitet, als er einige Dissertationen des berühmten Strauchs zusammen drucken ließ 10) Epistola gratulatoria ad Jo. Seb. Arzbergerum, Vitemb. 1711. 11) epistola gratulatoria ad Jo. Matth. Gesnerum, P. P. Gott. 12) epistola gratulatoria ad Christ. Wildvogelium, ICTum ; 3) epistola consolatoria ad Jo. Phil. Slevogtium, ICTum. Der Herr Hofrath Esler, welcher den Horaz vor anderen Poeten zu seinem Vergnügen liest, hat schon ehemahls die Stellen in demselben, die zur Erläuterung der Rechtsgelehrsamkeit vornehmlich dienen, ausgezeichnet, und hier mit kurzen Anmerkungen und Anzeigungen derer, so davon gehandelt, herausgegeben. Horaz ist zwar bisher nicht unter die ICTos gezählet worden; der Herr Hofrath will es auch nicht thun, ob er ihn gleich eben so wenig nebst einigen vor einen ungelehrten scribam praetorium erkennen kann. Seine Freyheit, mit der er die größten Rechtsgelehrten, so gar namentlich antastete, ward ohne Zweifel durch Augusti Gnade vor ihn, ja wohl gar durch seinen Befehl unterstützt. So viel ist gewiß, daß Horaz vieles von der Rechtsgelehrsamkeit gewußt, und dasselbe in seine Schriften gemischt habe. Es wird jeden, der dergleichen zu schätzen weiß, vergnügen, was der Herr Hofrath gesamlet hat. Alles was Grotius in *florum sparsione*, Henelius in *Otio Vratislaviensi*, Christoph. Colerus in *parergis C. XXVI. Paganin. Gaudentius* und andere bereits erläutere haben, hat der Herr Hofrath mit Vorsatz weggelassen.

Gröcker hat verlegt *Vitas clarissimorum historicorum, Pomponii Laeti, Io. Aventini, Beati Rhenani, Phil. Callimachi, Io. Cuspiniani, Bilib. Pirkermeri, ex bibliotheca & recensione Christ. Gottl. Buderi. 8. 17. Bog.* Man nimmt nicht ohne Mißfallen wahr, daß

es heute zu Tage zwar nicht an Verfassern historischer Jahrbücher, und an solchen, die viele alte Schriften zusammen drucken lassen, aber desto mehr an wirklichen Historien-schreibern fehlet die einem Thucydides, Diodorus Siculus, Caesar, Sallustius an die Seite gesetzt werden könnten. Ohne Zweifel wird diesem Uebel abgeholfen werden, wenn man sich bey Zeiten die Exempel, auch derer die in Italien und Deutschland in dem 16ten Jahrhundert die Historie untersucht, und vorgetragen haben, vor Augen stellt, und sodann denselben und anderen, die gleichen oder noch größern Ruhm erlangt haben, nachfolget. Der Herr Hofr. Büdca hat zu diesem Ende die Lebensbeschreibungen der vorgenannten Geschichtschreiber wiederum drucken lassen. Laeti Leben ist von M. Ant. Sabellico, Auentini, von Hier. Zieglero und G. A. H. Khenani, von Io. Sturmio, Cuspiniani von Nic. Gerbelio, Pirkheimeri, von Conr. Rittershusio, und Callimachi, vermuthlich von Io. Mich. Bruto beschrieben.

Eröder hat auch gedruckt *Traité de l'avarice*, composé par *Elie Frederic Schmerjabl*, Maitre en philosophie & membre de la société Latine de Jene 8. Der Herr Verfasser hat dasjenige was vom Geiz bekannt ist, zu seiner Uebersetzung französisch aufgesetzt.

Beu Buchen sind von ihm auch *Miscellanea stili poetici* zum Druck befördert. Es sind darunter einige Gedichte von der Liebe, der Liebe gegen das Frauenzimmer, und der ehelichen Liebe, zu denen er allerley Anmerkungen zu machen, rathsam befunden.

Haase hat *Sam. Fried. Willenbergii tractationem iuris ecclesiastici de excessibus & poenis clericorum*, von den Verbrechen und Strafen der Geistlichen, wieder aufgelegt. 4.

Leipzig.

Langenheim hat folgendes gedruckt: *Iusti Godofr. Gunzii*, Anat. & Chirurg. in Acad. Lipf. P. P. E Observationum chirurgicarum de calculum curandi viis, quas Foubert, Garengot, Perchet, le Dran & le Cat. Chi-

Chirurgi Galli repererunt, liber vnus. 8. Der Herr Verfasser hat in des Herrn Heisters lateinischem Werke von der Chirurgie, so trefflich es auch ist, wahrgenommen, daß verschiedenes, was von anderen in der Chirurgie erfinden, und von ihm selbst auf seiner Reise angemerket worden, nicht zu finden sey; daß auch allerley Mittel mehr historisch, mit Benennung ihrer Erfinder, als lehrreich, durch Anzeige dessen, worinn eines dem andern vorzuziehen sey, vorgetragen worden. Sonderlich hat er dieses bey dem Steinschneiden so befunden. Weil einige der Neueren so die Chirurgie verstehen, in gewissen Umständen dieser Herrichtung von einander abgehen, und einer seine Erfindung des andern seiner deswegen vorzuziehen suchet; so der Herr Prof. einige solcher neuen Versuche angeführet, Observationen von anderen beygebracht, was in jeglicher nützlich ist, herausgezogen, und auf solche Weise ein Supplement zu des Herrn Heisters Anweisung in dieser Materie ausgefertigt. Da es bey dem Urtheile, warum eine Methode der andern vorzuziehen sey, darauf ankommt, was für ein Theil geschnitten werde und wie man sich dabey verhalte, so hat er dieses fleißig bemerkt; und zwar so, daß er erstlich zeiget, an welchem Orte, nach eines jeden Meynung der Schnitt zu machen sey; was jede Methode mit der andern gemein, und vor sich besonders habe; was bey jeder bequem sey oder nicht, und welche aus Vergleichung der Umstände für die beste zu erkennen sey.

Göttingen.

Das Programma zu dem Pfingstfeste, welches bey Wandenhöck auf 2. Bogen gedrucket ist, handelt de feruore precum propter spiritum sanctum. Luc. XI. 1. 12. Es wird darinn zuerst aus einander gesetzt, warum man zu bitten habe, nemlich um die Wirkungen des H. Geistes durch das Wort. Die Grösse des Eifers im Bethen wird gleichfalls abgebildet, und alles zur Erbauung durch eine ernstliche Vorstellung angewendet, mithin eine gelehrte und nützliche Abhandlung zugleich geliefert.





1740.

47.

Jahr.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 13. Jun.

Venedig.

Das Giornale de i Letterati d' Italia, dessen Fortsetzung durch den Tod des Herrn Apokolo Zeno unterbrochen worden, ist nun mit dem 39sten Tomo wieder in den Gang gebracht, und derselbe bey Modesto Fenzo zu haben. Der Verfasser hat sich noch nicht genennet. Er verspricht aber in der Vorrede, die Art der Abfassung der vorigen Theile bezubehalten; nur daß er mehr Auszüge hinein bringen und sich alles Lobens und Urtheilens enthalten wü.

Der vor zwey Jahren französisch herausgekommene Brief eines Physici über des Herrn *Voltaire* *elemens de la philosophie de Newton*, mise à la portée de tout le monde, ist ins Italienische übersetzt, und bey Pasquali zu haben.

U a a

Padua.

Padua.

Wir haben neulich von dem Leben und den Schriften des unlängst verstorbenen Nicolai Comneni Papadopoli etwas erwehnet *) Ich können wir dasselbe mit einer genaueren Nachricht ergänzen. In dem Collegio S. Athanasii hatte er einen redlichen Freund an seinem Landsmann Nicolao Calliachio, der sich seiner treulich annahm, und ihn zu den Wissenschaften anführen half. Er fand Mittel, in des Großherzogs von Florenz, Cosmus des III. Gnade zu kommen, der ihn mit einer guten Pfründe versorgete. Darauf kam er nach Venedig, und schrieb auf Veranstaltung des Herrn Franc. Sando ein Werk von den Streitigkeiten der Griechen mit Lateiner. 1688. erhielt er die zweyte professionem iuris canonici, und seit dem Herr Vaira Bischof zu Parenza geworden, die erste. Daher Herr Montfaucon im Diario Italico irret, wenn er ihn für einen Prof. Graecae linguae ausgiebet. 1697. kamen allhier aus der Presse seine Praenotiones mystagogicae ex iure canonico, sius responsa sex, in quibus vna proponitur commune ecclesiae vtriusque Graecae & Latinae suffragium de iis quae omnino praemittenda sunt ordinibus sacris, atque obiter & Graecia aduersus calumniatores defenditur, & praecipue Photianorum ineptiae refelluntur. Es ist voll von Zeugnissen der griechischen Scribenten, sonderlich der mittleren Zeiten, davon sonst den Gelehrten wenig bekannt gewesen. Ueberhaupt muß man gesehen, daß nach Allatio, von dem unser Papadopoli Combessii ungedruckte Anmerkungen über Athanasium erhalten hat, niemand eine größere Belesenheit in denselben habe. Wider diese praenotiones kam 1702. ein heftiges Schreiben eines Engländers, Jo. Hockinton, so in Constantinopel aufgesetzt seyn sollte, zum Vorschein. Man kann aus dem Anfang von dem folgenden urtheilen: Corruptori Graeciae, ministro Satanae, Cretensi mendacissimo, Pat. auidio doctorculo vilissimo, hosti totius religionis, N. C. Papado-

*) S. das 39. Stücke dieses Jahres p. 323.

padopoli, Io. Hockston. Corrupisti Graeciam, ex qua natus es, vel oriundus, frater carissime, cacogogenicis ruis praenotionibus, quas tibi suggestit hostis humani generis. Der Patriarch zu Jerusalem, Dositheus, schrieb auch 1699. einen Brief an ihn, der mit lauter Klagen angefüllt war. Jenen Brief ließ Papadopoli nicht unbeantwortet, und schrieb einen an den Metropolit zu Casarea, Crisanto Notara, der ehemahls zu Padua sein Schüler gewesen, und nach Dosithei Tode Patriarch geworden war. Herr Nic. Bubalius, ein gelehrter Medicus, hat diesem Antwortschreiben ein artiges griechisches und lateinisches epigramma vorgesetzt. Seine ungedrucketen Schriften sind 1) testimonium Graeciae sapientis. 2) Tractatus de probationibus. 3) Commentarii physici. 4) Responsa dogmatica. 5) Responsum de processione spiritus S. 6) An adulterum occidere liceat iure privato? 7) De haereticis. 8) De potestate vsurarum. 9) De officiis. 10) Ad tit. de testibus. 11) Responsum tertium in causa testamenti Spanopuli. 12) Institutiones Gracco-Latinae, in quatuor libros distributae. 13) Opus annorum, in XIII. tomos diuisum, in quo de sanctis ecclesiae Graecae agitur. 14) Praelectiones variae & poemata. Seine Bibliothek war etwan 3000. Bände stark. Er versichert auch in den vorgedachten praenotionibus, er habe mehr als 2000. lateinische Bücher gelesen, deren Critik er auch versprochen hat. Hiernächst bedienete er sich der Bibliothek des Erzbischofes von Philadelpchia, Meletii Tipaldi. In des Demetrii Procorii kleiner Schrift: *Επιτεταμμένη ἐπιπίθμισις τῶν κατὰ τὸν παρελθόντα αἰῶνα λογίων Γραικῶν, ἢ περὶ ἴνων ἐν τῷ νῦν αἰῶνι ἀνθίστων*, welche 1720. aufgesetzt, und im Xten Bande der Bibliothecae Graecae des sel. Fabricii befindlich ist, wird man nur sehr wenig von ihm antreffen.

Ulm.

Bartholomäi und Sohn haben verlegt Jo. Henr. von
U a a 2 S a i.

Salkenstein, Hochfürstl. Brandenb. Anspachischen Hofrathes, Chronicon Suabacense, oder ausführliche Beschreibung der Hochfürstl. Brandenburg: Anspachischen Hauptstadt Schwabach, worinn von derselben Ursprung, unterschiedenen Besitzern und Eigenthümern in den ältesten und folgenden Zeiten, Auerbauung, von geistlichen und weltlichen Gebäuden, Glücks- und Unglücksfällen, und anderen mehr, ausführlich gehandelt; alles und jedes aber aus gesicherten Documenten und bewehrten Scribenten erwiesen wird. 4. Da die Topographie von Deutschland zu unseren Zeiten so fleißig untersucht wird, daß auch viele geringe Städte genau beschrieben werden, so wundert sich der Herr Verfasser, daß die anspachische Haupt- und Residenzstadt Schwabach noch niemand gefunden, der ihren Ursprung untersucht, ihre alten Besitzer angezeiget, und das merkwürdige von ihr aufgezeichnet hätte. In vielen, auch neuen Geographien ist sie entweder gar nicht, oder doch allein dem Namen nach zu finden. Es ist aber wohl vornehmlich dem Mangel der Nachrichten zuzuschreiben. Denn im dreißigjährigen Kriege, und in mehr als einer Plünderung, welche die Stadt betroffen, ist von den Documenten nicht wenig verlohren gegangen; deswegen ist es auch dem Herrn Verfasser nicht möglich gewesen, mehr, als man in dieser historischen Abhandlung liefert, zusammen zu bringen. Er handelt darinn von der Stadt Ursprung und Namen im ersten Cap.; im 2ten von den ältesten Eigenthümern und Regenten derselben; im 3ten von der Ursachme und dem Anwachse der Stadt in geistlichen und weltlichen Gebäuden; im 4ten von der Einwohner Namen und Gemüthsseigenschaft; im 5ten von allerhand Glücks- und Unglücksfällen, welche der Stadt zugestossen.

Zannover.

Försters Erben haben eine n. u. und durchaus vermehrte Auflage von folgendem Buche zum Vorschein gebracht; D. Johann Phil. Seips, fürstl. Waldeckischen Hofrath und Leibarzt, der Königl. Gesellschaften

ten der Wissenschaften zu London und Berlin Mitgliedes, Pyrmontische Mineralwasser und Stahlbrunnen. derselben Historie, wahrer mineralischer Gehalt, Arzeneykraft, Gebrauch, Wirkung und Nutzen zur Erhaltung und Wiederbringung der Gesundheit Beydes von Trinken und Baden. Sammt einer Landkarte, auch einem alten und neuen Prospect des pyrmontischen Thales. 8. Man hat wohl gethan, daß man dieses nützliche Buch wider gedrucket, und durch Kupfer angenehmer gemacht hat. Die verschiedenen Verbesserungen des Ortes und guten Anstalten, welche zur Bequemlichkeit derer reichen, so sich des Brunnens bedienen, sind von dem Herrn Verfasser in der historischen Nachricht fleißig bemerkt, und was er von der Kraft und dem nützlichen Gebrauche des Wassers wahrgenommen, ist von ihm dazu gesetzt worden.

Der Director der Schule zu Hannover Herr Joh. Ludolph Bänemann, hat unlängst eine Schrift von 6. Bogen drucken lassen, welche den Titel führet: Notitia scriptorum editorum atque ineditorum, artem typographicam illustrantium, intermixtis passim observationibus litterariis, in memoriam saeculi tertii ab inuenta typographia decursi. Der gelehrte Herr Verfasser hat für gut befunden, die Schriften so er anführet, nicht in Classen zu bringen, sondern nach dem Alphabete zu erzählen. Es sind deren so viele, daß er sich nur bis zum Buchstaben N. damit gekommen ist, und das Vorhaben Gelegenheit nachholen wird. Er hat schon mehrmals bewiesen, daß er in der Kenntniß seltener Bücher eine große Stärke besitze. Man kann also nicht anders vermuthen, als daß er hier eine reiche Sammlung darlegen, und derselben durch ausserlesene Anmerkungen einen besondern Werth geben werde. Beydes findet man in der Abhandlung, zu welcher eine von 16 jungen Leuten angestellte Uebung im Reden Anlaß gegeben hat. Wir wünschen, die Fortsetzung dieses nützlichen Werkes cheftens zu erhalten.

Nürnberg.

Der Felseckers Erben ist zu haben Christ. Gottl. Riccii
A a 3

Kicci zuverlässiger Entwurf von Stadtgesetzen, oder Statutis, vornehmlich der Landstädte, worinn nicht nur die Historie der Statuten einiger Reichs- und vieler Landstädte nebst Anzeigung der über diese herausgegebenen Schriften, aus begründeten Nachrichten dargestellt, sondern auch von der Natur und Eigenschaft, gehöriger Erricht- und Auslegung der Statuten derer Landstädte, wie nicht weniger von diesen ihren besonderen Arten und unterschiedenen Wirkungen, Verbindlichkeiten, u. s. w. überhaupt nach sicheren Grundsätzen so gehandelt wird, daß die Sätze durch viele, von Kaysern, Königen und Landesherren ertheilte Diplomata und Privilegia, bestätigte Statuta und ins Land publicirte Verordnungen, nach Erforderung der Sachen zuverlässig erwiesen, erläutert, und zum pragmatischen Gebrauch verfaßt seyn. 4. Man ist also mit löblichem Eifer bemühet, das deutsche Recht in ein besseres Licht zu setzen, und muß also des Herrn Verfassers Fleiß billig rühmen, daß er durch diesen Entwurf von den Stadtgesetzen einen besonderen Theil desselben zu erläutern unternommen. Es haben zwar bereits verschiedene sich an die Ausführung dieser Materie, bey einzelnen Städten gemacht: andere auch in ihren Historien der Städte das nöthigste davon beygebracht; man hat aber doch noch nichts vollständiges. Man darf es auch nicht vermuthen, so lange man nicht den rechten Begriff von der Sache hat, und denen die von Städten dergleichen Nachrichten begehren welche hieher gehören, unter anderem Vorwande auch deswegen abschlägige Antwort giebet: Es wären solches Geheimnisse, die man nicht gern auskommen ließe; wie dieses dem Herrn Verfasser selbst so ergangen ist. Eben als ob die Mittheilung der Landesherrlichen Diplomatum, woraus mit der Zeit die Statuten entsprungen, nebst der Geschichte, dem vornehmsten Inhalte der Stadtgesetze, und der Benennung derer so davon geschrieben oder sie irgend erläutert, eine Verrätherey der Stadtgeheimnisse zu nennen wäre. Da nun der Herr Kiccius auf diese Weise nicht in seiner guten Absicht befördert worden, auch in Bayern nichts anders

anders als mit grosser Mühe zusammen gesucht werden kann, was zu diesem Vorhaben zu ziehen ist, so wird man ihm desto mehr vor seine Arbeit verbunden seyn. Im ersten Buche findet man die Historie der Statuten verschiedener Reichs- und anderer Städte, aus historischen Nachrichten, diplomatis und Urkunden abgehandelt, und die Autoren so über die Statuten besonders commentiret, oder disputiret haben, in ziemlicher Menge angeführet. Nach einer Einleitung von Statuten überhaupt ist hier die Historie der Statuten der Stadt Bremen, Worms, Maynz, Augsburg, Ulm, Regensburg, Heberlingen, Buchhorn, Nordhausen, Ravensburg, Rothenburg an der Tauber, Cöln, Aach, Straßburg, Kaufheuren, Goplar, und Freyburg im Brisgau, zu lesen. Darnach wird von der Reformation Nürnbergs und Frankfurths, von der Historie des Lübeckischen Rechtes, von den Städten im Schleswig-Holsteinischen, Mecklenburgischen, Pommerischen, Preussischen, und Liefländischen, welche sich des Lübeckischen als eines angenommenen Rechtes bedienen, von dem Hamburgischen Stadtrecht, von den Statuten der Städte im Herzogthum Schleswig, derer in den Braunschweig-Lüneburgischen Ländern, und der Stadt Stade im Bremischen, einiger im Westphälischen Kreise, und sonderlich im Ekevischen liegenden Städte, vom Magdeburgischen Weichbilde, und den Statuten einiger im Herzogthum Magdeburg gelegenen Städte, einiger Halberstädtischen und Anhaltischen, verschiedener Markbrandenburgischer, einiger thüringischer und hessischer, derer so im Markgraftthum Meissen, im Sächsischen Churfürstenthum, in der Lausitz, einiger so im Herzogthum Schlesien, in Böhmen, Oesterreich und anderwärts gelegen sind, gehandelt. In dem andern Buche hat der Herr Verfasser die Lehre von den Statuten in einer zusammenhängenden Ordnung vorzustellen, und auf zuverlässige Gründe zu setzen gesucht; und zugleich nützliche Sachen, die vor Gerichte zu brauchen sind, eingemischet. Erstlich handelt er von den Statuten überhaupt und derselben Eintheilung; sodann von der Gewalt Statuten zu machen; von den Städten, welche dazu berechtigt

riget sind, und derselben Statuten Eigenschaften; von der Bestätigung dero von den Landstädten bey den Landesherren überreichten Statuten; von den Statuten, welche der Stadtobrigkeit zu besserer Verwaltung und Aufnahme des gemeinen Stadtwesens ohne einzuholende Landesherrliche Bestätigung aufzurichten nachgelassen; von den durch Verträge gemeiner Städte aufgerichteten, aber vom Landesherrn nicht bestätigten Statuten; von der Publication der Statuten, und der daraus erwachsenden Verbindlichkeit dieselben zu wissen; von der rechtlichen Vermuthung daß ein publicirtes Statutum bey ereignendem Fall in Uebung und Gebrauch sey; von dem Vorzuge der eigentlichen Statuten vor dem Landrechte und den Landesgewohnheiten; ob man durch privarim oder publice gemachte Verträge oder Testamente von der Ordnung der Statuten abgehen könne? von der Auslegung der Statuten; von den Personen welche sie verbinden, und davon befreuet leben; von den Statuten, welche der Person einen gewissen Character eindrücken, den ihr das sonst im Lande übliche Recht nicht giebet; von Statuten, welche gewissen Handlungen eine besondere Form oder Solemnitet vorschreiben; von Statutis realibus, oder welche der Güter wegen etwas verordnen, und wen sie verbinden; von Statuten so die beweglichen Güter, und die Verbrechen der Untertanen betreffen; von der Retorsion einer Stadt ihres Gesetzes wider das bisher gegen sie wirklich gebrauchte Statut einer andern; und endlich, wodurch die Statute ganz oder nur zum Theil ihre Kraft verlieren. Weil der Herr Verfasser gesonnen ist, die Historie der Statuten derjenigen Städte, so hier nicht benennet sind, in einem neuen Theile oder Supplement beizufügen, so ersuchet er diejenigen, so im Stande sind, etwas davon zu wissen, und zu berichten, ihm mit dienlichen Nachrichten an die Hand zu gehen.





1740.

48.

Jahr.

Stück.

Böttigische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 16. Jun.

Straßburg.

Bey Pieskern ist gedrucket Panegyricus, Ludouico XV. regis natalibus A. 1740. iussu publico Argentorati dictus a *Jo. Dan. Schoepflino*, Consil. & Historiographo regio, hist. & eloqu. P. P. fol. 7. Bog. Der Verfasser redet de felicitate Ludouici domestica. Die Rede ist bald darauf von Herrn Chanterenne, Controleur de la Poste ins französische übersetzet. Weil sich aber derselbe so grosse Freyheit genommen, daß er auch so gar unterschiedenes beygefüget, das im lateinischen nicht siehet, so hat ein anderer Ungenannter eine neue Uebersetzung verfertigt, welche mit dem Original genauer übereinstimmet. Beyde sind in 4. gedrucket. Wir erinnern uns, daß mit der Rede so der Herr Schöpflin 1737. gehalten, von dem Herrn Chanterenne und einem Ungenannten ein gleiches geschehen sey.

B h b

Coppen.

Copenhagen.

Sev Nummen ist gedruckt *Alberti Thura*, Laur. fil. Past. Leiricou. in Cimbria, conspectus Danorum, qui partim commentariis suis eruditiss., partim quoque versionibus Danicis, de linguae Romanae & Graecae scriptoribus haecenus optime & praeclarissime meruerunt; additis ad calcem indicibus necessariis. 8. Weil der Verfasser in seiner idea historiae litterariae Danorum, welche 1723, zu Hamburg heraus gekommen, nur i. zween kurzen Abschnitten de studio philologico Danorum, gehandelt, so will er dieses in der vorhabenden Schrift ergänzen. Sie bestehet auch aus 2. Capiteln. Im ersten handelt er von den Verdiensten der Dänen um die griechischen und römischen Scribenten und Poeten, als den P. Cato, Plautus, Terentius, Cicero, Varro, Caesar, Nepos, Sallustius, Catullus, Virgilius, Horatius, Liuius, Vitruvius, Ovidius, Valer. Maximus, Phaedrus, Vellej. Paterculus, Celsus, L. A. Seneca, Seneca Tragicus, Persius, Curtius, Plinius Sec. Martialis, Iuuenalis, Tacitus, Quintilianus, Frontinus, Plinius jun. Ann Florus, Suetonius, Scribonius Largus, Diët. Cretensis, Petronius, Gellius, Iustinus, Apuleius, Lampridius. A. Marcellinus, Arnobius, Lactantius, Minucius Felix, Macrobius, Val. Probus, Vegetius, und Sulpicius Seuerus. Im 2ten liest man, was die Dänen an den griechischen Autoren gethan, als am Aeschylus, Aesopus, Alcinous, Alypius, Anacreon, Aratus, Archytas, Aristoteles, Aristoxenus, Cebes, Chalcidius, Constantinus Manasses, Constantinus Porphyrogenneta, Demosthenes, Diodorus Siculus, Dion, Epicterus, Epicurus, Epimenides, Euclides, Euripides, Eusebius, Ezechiel Tragoedus, Galenus, Heraclides Ponticus, Herodotus, Hesiodus, Hesychius, Hippocrates, Homerus, Isocrates, Leo, Lucianus, Lycophron, Marcianus, Maximus Tyrius, Nicomachus Gerasenus, Oppianus, Pausanias, Phalaris, Phocylides, Pindarus, Plato, Plutarchus, Polybius, Polychroaius.

nius, Proclus, Pfellus, Pythagoras, Solon, Sophocles, Stobaeus, Theocritus, Theognis, Theophilus, Theophrastus, Thucydides, Xenophon. Im Anjange hat er vom Saxo Grammaticus, in der kurzen Vorrede aber von denen geredet, welche überhaupt von den griechischen und lateinischen Autoren gehandelt haben.

In Mummens Verlag sind Herrn *Georg Dethardingii*, Med. D. & P. P. Consist. regii Assess. *fundamenta scientiae naturalis*, quibus in rebus naturalibus & ad oblectamentum & ad utilitatem haecenus detecta, brevibus aphorismis exponuntur, quo gloria Dei & hominum commoda eo clarius intelligentur & incrementum. In vltim auditorum. s. heraus gekommen. Man kann in der Naturlehre am besten angeführet werden, die Absichten Gottes bey Hervorbringung natürlicher Dinge zu bewundern. Dieses hat den Herrn Verfasser bewogen, bey seiner kurzen Abhandlung darauf insonderheit zu sehen. Es ist schon der zweyte Druck.

Bev Mummens sind auch des Herrn *Dethardingii* *fundamenta semiologiae medicae*, siue axiomata fida pro informando medico de morbis praesentibus & futuris, zu haben. s. Er hat sich hier der Kürze beflissen, die ein Buch erfordert, das in Collegiis zum Grunde gelegt werden soll, und dabey theils seine, theils anderer Erfahrung zu Rathe gezogen.

Bev dem Universitets: Buchdrucker Lynow sind auch des Herrn *Dethardingii* *fundamenta pathologica*, siue positiones, hominis statum morbidum, officia sibi in hoc mundo expediunda, impediendum, delineantes. s. aus der Presse gekommen. Er hat nicht rathsam befunden, diese Sätze aus den Lehren der neueren so genannten mechanorum zusammen zu tragen, denen es nach seinem Urtheil schwer fällt, eine den Gesetzen der Natur gemässe Pathologie abzufassen; denn sie stossen, saget er, bey dem Mechanismo in der Verbindung der Ursachen und Wirkungen so oft an, daß wenn sie fortgehen wollen, sie hinken und endlich zu einem *θσιω*, d. i. bald zu einem erbetenen consensu nervorum, bald zu *spasmis anomalis* ihre Zuflucht nehmen müssen,

müssen, anderes Anstosses zu geschweigen. Die Observatio-
nen der Alten, und die fleißige Beobachtung der motuum ir-
regularium hat ihn zu seinem Zwecke geleitet, welchen
er auch bey denen die ihm folgen, zu erlangen hoffet.

Nürnberg.

Seiz und Zell haben verlegt *Io. Georg. Schelhornii*
de vita, fatis ac meritis *Philippi Camerarii*, Icti, histo-
rici ac philologi pereximii, & primi academiae Altor-
finae Procancellarii, commentarius. Accedit praeter se-
lecta ex epistolis virorum Cel. ad ipsum scriptis, eius
relatio de captivitate sua Romana, & libertate fere mi-
raculosa, nunc primum e MS. edita. 4. Die geschickte Fe-
der des Hrn Schelhorn ist hier mit einer Schrift beschäftigt
gewesen, welche ihr und dem:igen Ehre macht, dessen Le-
ben sie abgefaßt. Das Leben wohlverdienter Männer sollte
billig nur von wohlverdienten Leuten beschrieben werden.
Der fränkische Peyrescius, wie ihn Herr Schelhorn mit
Recht nennet, der Herr Ebner von Eschenbach, welcher
selbst aus dem Geschlechte der Cammermeister, oder Ca-
merariorum herflammet, hat die Veranstaftung dazu ge-
macht, und aus seiner vortreflichen Bibliothek, nebst
anderen Nachrichten viele Briefe so Camerarius geschrie-
ben und empfangen, mitgetheilet. Camerarius, des gros-
sen Iac. Camerarii Sohn, war von uraltm Geschlechte
der Liebharde, oder Pulmanne, welches schon im 11ten
Seculo sich ins Bambergische aus Kärnthhen gewendet.
1151. war Conrad bey Eberhard dem II. Bischofen
von Bamberg, Cammermeister; welches Ammt einige
seiner Nachkommen gleichfalls verwalset, und davon so
gar den Geschlechtsnamen, mit Verlassung des rechten
angenommen haben. Man kann hier zwey Geschlechts-
tafeln davon nachsehen, und die Gedichte, so der alte
Ioachim, Schollerus, und Greg. Bersmannus auf das
Camerarische Wapen gemacht, lesen. Er ward 1537.
zu Tübingen gebohren; ersilich von seinem Vater, her-
nach in der Psorte unter Esrom Rudingero, und in Meis-
sen unter Georg. Fabricio zu den Wissenschaften ange-
führet. Er studierte hierauf zu Leipzig, Tübingen und
Straß:

Strassburg, hatte grosse Begierde eine Reise nach Frankreich zu thun, sonderlich um Cuiacii und Donelli willen; allein es unterblieb, und er gieng nach Italien. Diese seine Reise hat er selbst beschrieben, und der Aufsatze ist hier eingedrucket. Er gehet aber nur bis zu seinem Aufenthalte in Padua. Bey Gelegenheit dessen, daß Camerarius nach Bononien gegangen, giebet Herr Schelhorn von der Ursache, warum sich die deutsche Nation im Jahre 1562. von da weg gewendet, aus der sehr seltenen Schrift, die sie zuvor drucken lassen, Nachricht. Die fernere Reise durch Italien beschreibet der Herr Schelhorn gleichfalls, und führet aus den horis subcisiuis verschiedenes an, was Camerarius darauf bemerket hat. Er ziehet auch zusammen, was Camerarius selbst wegen des gehabtten Unglückes, in die Hände der Inquisition zu fallen, aufgesetzt hat, und der Lebensbeschreibung angedrucket ist. Der Titel dieser Schrift, welche hier 13. Bogen einnimmt, ist folgender: *Relatio vera ac solida de captiuitate Romana, ex falsa delatione orta, & liberatione tere miraculosa. Phil. Camerarii & Petri Rieteri, ideo conscripta, vt tam praesentes quam posterius inde discant, & documentum habeant perpetuum, quomodo Deus suos, deficiente auxilio humano, insperatis medijs, ex manibus hostium incolumes liberare & conseruare, eosque a calumnijs tutos praestare soleat.* Hr. Schelhorn hat sie aus der Bibliothek des sel. Herrn Joh. Paul Ebner erhalten. Schon vor 100. Jahren wollte sie Melch. Adami herausgeben. Das MS^t daraus sie abgedrucket worden, ist zwar eine Copie, aber doch glaubwürdig, weil Phil. Camerarius mit eigener Hand etwas darinn geändert hat. Man liest hier auch 2. Briefe Conr. Dinneri seines Gefehrten auf der neapolitanischen Reise, darinn er Camerario zu seiner Wiederkunft Glück wünschet, und von seiner Reise Bericht giebet. Sie sind auch aus dem Ebnerischen Schatze. Nach seiner Zurückkunft hebrathete er eine Pfingzingin, ward Nürnbergischer und des Landgrafen von Hessen, Moritz, Rath, bey vornehmen Herren sehr beliebt, und machte sich um

die neue Academie Altdorf nicht wenig verdienet. Hr. Schelhorn führet die Schriften Iacobi Camerarii an, die er nebst seinem Bruder heraus gegeben, handelt von seinem Werke der horarum subeisuarum, und theilet zween Briefe Io. Lud. Hawenreuteri und Rittershusii, mit, so vorgedachter Herr von Ebner ihm hat zukommen lassen, darinn sie von der ersten Centurie, vor dem Druck ihr Urtheil fällen. Er unterrichtet uns auch von den Ausgaben und Uebersetzungen des Werkes. Iacobi Gothofredi Trossschreiben an Camerarium über den Verlust seines einzigen Sohnes Philippi, den er zween Monathe vor seinem Tode erlitten, hat Herr Schelhorn durch des Herrn von Ebner Gürtigkeit eindruckten lassen. Von seiner Gemüthsbeschaffenheit und übrigen Eigenschaften hat der Herr Verfasser eine lezenswürdige Abschilderung gemacht, auch seine vornehmen Gönner und Freunde genennet. Den Briefwechsel mit denselben besiget theils der Herr von Ebner, theils ist er in des sel. Herrn Pastor Wolfs Bibliothek aufbehalten gewesen. Was hier angedrucket worden, ist aus Ioach. von Vassewig, Greg. Bersmanni, seines Bruders Ioachimi Camerarii. Lud. Camerarii, Phil. Camerarii, des jüngern, Conr. Dasypodii, Du Fresne, Melch. Goldasti, Iani Gruteri. Io. Hawerreuteri, Dav. Hoeschelii, Casp. Iungermanni, Sigism. Melanthonis, Io. Mortani, Ioannis, Comitibus ab Ostrorog, Aemilii Porti, Georg Remi, Petri Rieteri de Kornburg, Cour. Rittershusii, Io. Stamleri, Christoph. Treccii, und Eberhardi von Weyhe Briefen genommen. Herr Schelhorn hat, wo es nöthig gewesen, Anmerkungen dazu gemacht, und einigen Umständen Licht gegeben, welche es erforderten.

Helmstedt.

Ben Schnorren sind gedrucket *Georg. Gothofr. Kessell*, in Acad. Iul. Moral & Polit. P. P. O. institutiones veteris ac mediae ecclesiae politicae. sive disciplinae ecclesiasticae, maxime Latinorum, a condita ecclesia, usque ad Concilium Tridentinum, brevis delineatio,

in vsum praelectionum academicarum. 8. So sehr auch bey dem zunehmenden Ansehen der päpstlichen Decretalium das Ansehen und die Kenntniß der alten canonum gefallen ist, so geschehen doch die päpstlichen Ausleger derselben, daß man in ihrer Erklärung nicht zu recht kommen könne, wenn man nicht von den alten canonibus und Kirchenverfassungen genau unterrichtet ist. In unserer Kirche ist diese Wissenschaft denenjenigen, welche sich zu Bekleidung geistlicher Aemter anschicken nothwendiger, als dieselben glauben; insonderheit in den Streitigkeiten mit der römischen Kirche; und diese Ursache wäre allein zulänglich, die so sich auf die Gottesgelahrtheit legen, zur fleißigen Unternehmung des geistlichen Rectes und der Kirchendisziplin zu ermuntern. Der Herr Verfasser hat den löblichen Trieb, der studirenden Jugend hierinn beförderlich zu seyn, durch die vorhabende Anleitung mit grosser Geschicklichkeit an den Tag geleet. Er hat zwar wenige allgemeine Capitel und Abtheilungen gemacht; sie sind aber von so weitem Umfange, daß sie die damit verbundenen Materien zugleich in sich fassen. Wenn er institutiones iuris decretalium hätte schreiben wollen, würde er vieles haben ausführen müssen, wovon er nichts gedacht; und würde auch vieles haben auslassen können, wovon er gehandelt hat. Dem Worte ecclesia media hat er eine so weitläufige Bedeutung gegeben, daß er auch den heutigen Zustand der römischen Kirche darunter begreift; denn derselbe hat von den so genannten mittleren Zeiten an bis auf die unsrigen, fast einerley Gestalt behalten. Der Herr Prof. ist auch über dieses Willens, eine besondere Abhandlung von der Kirchendisziplin der Protestanten auszuarbeiten, wobey er den Namen, nouae ecclesiae brauchen wird. Dieser Theil des ganzen Werkes wird nur so viel wichtiger seyn, weil er eine Vertheidigung der Reformation und der verbesserten Disciplin in sich halten soll. Im ersten Buche der gegenwärtigen Schrift redet er von dem alten und mittleren Zustande der Kirche, und dem Ursprunge des Kirchenrechtes; von der Eintheilung der Personen; von der Clericorum Se-
mina-

minariis, Eigenschaften, Tonsur, Leben und Verrichtungen, Privilegien und verschiednen Orden, vom Pabste, den Cardinälen und Legaten; von der Beförderung, den Pflichten und Zeichen der Bischöfe; von dem Coadjutore, archipresbytero, archidiacono, officiali, Vicario und Poenitentiario, von den Canonicis und dem Capitel, sede vacante; von den Pfarrern, Mönchen, Canonissinnen, Nonnen, Beginnen: Im 2ten Buche giebet er Unterricht von den heiligen Zeiten und dem Fasten; von den locis sacris und religiosis, auch von Begräbnißten; vom Gottesdienste, der Messe und den horis canonicis, von der Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder; von den nothwendigen und willkührlichen Sacramenten; von den Kirchengütern, beneficiis, ihren oneribus und den Mißbräuchen bey denselben. Im 3ten Buche handelt er von dem alten Kirchenregimente, und von den Concilien; von der Macht des Pabstes und dem königlichen Placet; von Exemtionen und appellations comme d'abus; von Verbrechen, Strafen und Censuren; von der Inquisition wider die Ketzer, und von der Absolution von den Censuren.

Leipzig.

Herr M. Schreyer hat die angefangene Abhandlung de antiquitatibus sacramentorum in veteris Romae iudiciis solemnius, beschloffen, und pro gradu Doctoris vertheidiget. Er handelt darinn von dem was in Ansehung der sacramentorum Rechts gewesen; von dem Unterschiede unter sacramentis und sponsonibus, den einige Gelehrte angenommen; von der Zeit, da man die sacramenta bey den pontificibus niedergeleget; von der Summe derselben; von demjenigen, was mit den sacramentis eine Aehnlichkeit hat, u. s. w. Er ist manchemahl von den Gelehrten abgegangen, und hat seine Meynung mit aller Bescheidenheit vorgebracht. Sonderlich hat er vieles wider den Herrn Wybo in seinem Buche de interrogationibus in iure erinnert. Die Schrift ist 8. Bogen stark.





1740.

49.

Jahr.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 20. Jun.

Scilla.

Der Ht Giuseppe Bovi hat angefangen, allerley Untersuchungen in der natürlichen Historie dieser Gegenden anzustellen, u. unterschiedene schöne Seegewächse, lithophita, fucos, insonderheit aber zween fucos giganteos des Ferrante Imperato, von außerordentlicher Größe, wie in diesen Gewässern jemahls angetroffen worden, entdeckt. Der Stamm ist fast 6. Fuß hoch; der obere Theil der Pflanze, welche sich in 3. Blätter theilet, ist auch 6. Fuß lang, und das Gewächse wie ein Leder. Auch hat er auf einem Berge, woher man Kalksiccine holet, viele versteinerte Madreporen, Astroiten, Corallen, und andere versteinerte Seegewächse gefunden. Nahe bey Cattanna, welches dem Fürsten von Sinopoli zugehöret, hat er auf zween über die Meeres Höhe sehr weit hervorragenden Bergen, die wohl 6. Meilen davon liegen, und

Ecc

und

410 49. Stück der Götting. Zeitungen

und beyde von allerley Sandlagen zusammen gesetzt sind, ungemein viele pectines, und unter der Tonerde viele cochleas inarinas vmbilicatas, gleich denen, die man im Meere bey Livorno findet, wahrgenommen. Er glaubet deswegen, wo igo diese Berge sind, sey zuvor See gewesen.

Florenz.

Albizzini hat folgendes verlegt: Spiegazione della qualità o de i caratteri, che S. Paolo attribuisce alla carità. 8. pagg. 392. Es ist eine Uebersetzung eines Buches, dessen französischer Verfasser sich nicht genant hat. Der Uebersetzer hat gleichfalls unbekannt bleiben wollen. Es ist eine Erklärung der Stelle Pauli von der Liebe, 1. Cor. XIII. welche sehr lehrreich, und in einnehmender Schreibart abgefasst ist. Am Hande und unter den Seiten siehet man die Stellen aus der Schrift, und den Kirchenvätern angemerket, worauf der Urheber sich bezogen.

Die hiesige Academie der Apatisten hat an statt des bisherigen Vorfiehers, des Marchese Marcello Malaspina, der dieses Ammt abgelegt, den Marchese Folco Rinuccini dazu erwöhlet, welcher auch mit einer zierlichen Rede dasselbe angetreten, und zur Untersuchung der Dinge, so sich die Academie vorgesetzt, nebst den Gliedern derselben, den Anfang gemachet hat.

Zürich.

Conr. Drell und Comp. haben verlegt Joh. Jac. Breitingers critische Dichtkunst, worinn die poetische Mahleren, in Absicht auf die Erfindung im Grunde untersucht und mit Beyspielen aus den berühmtesten Alten und Neuern erläutert wird. Mit einer Vorrede eingeführet von Joh. Jac. Bodmer, 8. 1. Alph. 13. Bog. Dieses Buch verdienet die Aufmerksamkeit aller Deutschen, welche an der Verbesserung der Dichtkunst und Gedichte durch Regeln und Beyspiele, arbeiten können. Es auch zu vermuthen daß es den wohlgegründeten Beyfall der meisten Leser erhalten werde, welche nicht zu den-

nen gehören die hier gelobet oder beurtheilet, und dadurch in Versuchung gesetzt sind, alles übrige dieserwegen zu billigen oder zu verwerfen, auch wohl noch eher als sie es gelesen. Der Herr Verfasser untersucht im ersten Abschnitte die Vergleichung der Mahler- und Dichtkunst. Diese hat über dasjenige worinn sie mit jener übereinstimmt, noch den Vorzug vor ihr, daß sie in alle Sinnen und in den Verstand selbst wirkt, diese Wirkung dem Poeten in seiner Gewalt überläßt, seiner mahlet, und einen kürzern Weg gehet. Die poetische Mahlerey, das eigentliche Werk der Dichtkunst wird im 2ten erklärt, und gezeigt, wie weit sich ein Redner und Geschichtschreiber ihrer bedienen dürfe. Homers, Virgils, Opizens, Königs, Beschreibungen werden angewendet, den Unterschied zwischen allerley Beschreibungen zu bestätigen. Das Hauptwesen der Nachahmung der Natur, von welcher im 3ten Abschnitte geredet wird, bestehet in der Uebereinstimmung der Natur mit diesem Gemälde. Die Poesie kann nachahmen, was der Verstand von den Wirkungen und Kräften der Natur erkennet. Doch nimmt sie die Originale ihrer Nachahmung lieber aus der Welt der möglichen als wirklichen Dinge; obgleich das poetische Wahre mehr ergetzt, wenn es auf das historische gegründet ist. In der Wahl der Dinge, die der Poet nachahmen will, muß er seinen besonderen Absichten, mit vieler Vorsicht folgen, damit er so wohl das Gemüthe welches nach der Wissenschaft begierig ist, befriedigen, als auch bewegen könne; dieses wird im 4ten Abschnitte ausgeführt. Das Neue, wenn es mit dem Wahren verbunden wird, bringet das poetische Schöne hervor. Die Natur ist in demselben ein unerschöpflicher Brunn; und das poetische Auge siehet im Kleinsten etwas schönes. Und ob gleich das poetische Schöne weder an eine Zeit noch an einen Ort gebunden ist; so thut doch der Dichter wohl, wenn er sich nach den Landesgewohnheiten in Handhabung desselben richtet. Die Verbindung des Wunderbaren und Wahrscheinlichen, dessen Begriffe der Hr. Verfasser im 6ten

Abchnitte bestimmet, ist so nothwendig als kräftig. Dem Wunderbaren eigenet er drey Quellen zu. Es entsiehet aus dem möglichen Zusammenhange der Dinge nach andern Absichten, als der gegenwärtige hat; sodann von der unsichtbaren Welt der Götter und Geister. Dieses führet ihn auf die ägyptische Fabel, im 7ten Abschnitte, als welche deswegen erfunden worden, damit das Widrige in den bloßen sittlichen Wahrheiten durch das Wunderbare gemildert werde. Hier liezet man das Schöne und Verwerfliche bey verschiedenen Fabeldichtern gründlich beurtheilet. Drittens entsiehet das Wunderbare nach dem 8ten Abschnitte, daher: Wenn die wirklichen Dinge in einer neuen Ordnung, obgleich nach ihren bekannten Gesetzen eingeführet werden; welches Herr Breitinger nebst dem dahin gehörigen so richtig als angenehm ausgeführet. Im 9ten handelt er von der Pflicht und Kunst eines Poeten, gemeinen Dinacn den Schein zu geben, als ob sie neu waren. Die Vortheile so hierzu dienen, sind entweder in des Dichters Scharfsinnigkeit, oder wie der Herr Verfasser redet, in der Mischung der poetischen Farben zu suchen. Das Wunderbare, so hier zugleich Platz findet, ist vornehmlich dem Beherrung der Sinne und Affecten zuzuschreiben. Aus diesem Grunde beurtheilet der Herr Verfasser vieles was jedem anstößig seyn wird, wenn er nicht darauf Acht hat. Im 20ten Abschnitte untersuchet er: Ob die Schrift: August im Lager, ein Gedichte sey. Im 11ten zeigt er etliche besondere Mittel an, eine schlechte Materie, wie er es nennet, aufzuwüthen. Er gedenket folgender: 1) Wenn die Dinge auf solcher Seite gezeigt werden, die zu unsren Absichten am beförderlichsten ist. 2) Wenn der Poete in den vorhabenden Dingen besondere Umstände entdeckt. 3) Wenn die Umschreibungen recht gebraucht werden, ingleichen die Erweiterungen und Vermehrungen, wobey ein wahrscheinlicher Grund ist. 4) Wenn man mehr zu gedenken giebet als man saget. Die Wahl und Verbindung der Umstände wird im 12ten vorgetragen, und endlich im 13ten von den Characteren, Reden

den und Gemüthsgedanken oder Sprüchen gehandelt. Dieses sind die Hauptsachen welche Hr. Breitinger mit großer Tieffinnigkeit, feinem Geschmacke, und starker Belesenheit in alten und neuen Poeten und den Schriften der besten Criticorum, deutlich und nicht ohne Anmuth vortragen hat. Wir sind verbunden dieses Buch allen zur bedachtamen Lesung anzupreisen welche das Wesen der Poesie recht einsehen lernen wollen. Herr Bodmer untersucht in der Vorrede, was die Kunst bey der Beredsamkeit und Poesie, zu ihrem Aufnehmen thue, wenn sie mit der Natur verbunden wird; und widerleget dadurch diejenigen welche vorgeben, es sey den Rhetoriken und Poetiken zuzuschreiben, daß wir keine Homere, Sophocles und Demosthenes mehr aufweisen können. Er zeigt, daß diese sich Regeln die in der Natur gegründet sind, bey ihren Reden und Gedichten voruestellet, indem sie darauf Acht gegeben, was eine beständige Wirkung in das Gemüthe gethan, und nachgedacht, warum diese Wirkung nothwendig folgen müsse; kurz, indem sie die Erfahrung mit der Untersuchung verbunden. Die Ursache also des Verfalles der vorgedachten Künste lieget darinn, daß die Redner und Dichter sich mit der bloßen Erfahrung, ohne Untersuchung beholfen haben. Denn deren welche zugleich Regeln und Muster gegeben hätten, sind ungemein wenige gewesen. Die critischen Untersuchungen aber, welche zu richtigen Anleitungen den Grund legen, und den guten Geschmack ansbreiten, erfordern eine gründliche Philosophie, die ärgste Feindinn des bösen Geschmacks. Hr. Bodmer hoffet daher den guten Geschmack in Deutschland bald allgemein zu sehen, da die leibnizische Philosophie sich so stark ansbreitet. Er wünschet auch, daß die Untersuchung ja nicht unterlassen, sondern vielmehr täglich schärfer angestellet werden möge; und leget die Vortheile vor Augen, die gute, schlechte und mittelmässige Scribenten davon haben werden. Die rechten Critici, wie er sie beschreibet, werden also ohne Grund getadelt und geshasset. Herr Bodmer hält es nicht für gut, daß sie ihre Critik nur auf die

Todten richten, und die Lebenden übergehen. Darauf wendet er sich zu dem vorhabenden Werke; und rühmet mit Recht daß der Verfasser die tiefesten Gründe des Schönen und Unangenehmen entdecket, ihren Ursprung in der Natur der Menschen und der Dinge gefunden, und seine Mannigfaltigkeit so artig aneinander gesetzt hat. Wir müssen noch dieses hinzufügen, daß die von dem Herrn Verfasser versprochene weitere Untersuchung derer Vortheile der poetischen Mahlerkunst, welche zu der mechanischen Kunst des Poeten gehören, wirklich unter der Presse sey. Er wird darinn von dem Wohlklange der Wörter, von den Machtwörtern, von gleichgültigen Wörtern, von der Uebersetzung, der höhern Würde einiger Wörter, den Beywörtern, der Schreibart überhaupt, der pathetischen insonderheit, den poetischen Farben und der Mechanik des deutschen Verses handeln.

Leiden.

Bey Haaken ist zu haben *Experimenta & meletemata de plantarum generatione, nec non canonum pro inveniendis refractionum, tum simplicium, tum in lentibus duplicium focus, demonstrationes geometricae, auctore Iacobo Longan, Iudice supremo & Praeside Concilii provinciae Pensylvanensis in America.* 8. Der Herr Verfasser hat mit dem fruchtbarmachenden Mehl der Pflanzen, wovon die Fruchtbarkeit der andern entstehet, an der americanischen Pflanze, Mays, genannt, den Versuch gemachet. Sie wird 6, 8, auch 10 Fuß hoch. Von einer solchen hat er, nachdem sie ihr gehöriges Wachsthum erreicht, die *Muscaria*, wie sie *Malpighius* nennet, woraus das feine Mehl kommt ganz; von andern das ganze Bündlein der kleinen Haarröhren oder *stylorum*, aus den Blättern die sie umgeben; von noch andern nur ein, 2. oder 3. Viertel davon weggenommen; einer andern Pflanze hat er die Stelle wo dieses Bündlein hervorkommt, noch ehe es sich gezeigt, mit Mullin dergestalt umzogen, daß die Pflanze wachsen, wegen des rauchen und jöttigten Zeuges aber nichts von Mehl

Mehl in diese stylos kommen, konnte. Da nun alles zur Reife gediehn, hat er in den ausgenommenen cirris oder Mulcariis kein vollkommenes Korn gefunden, ausgenommen in einer Aehre, welche hoch getrieben hatte, und durch den Wind dem nächsten besäeten Hügel zugeneiget war. Wo die styli ausgerissen waren, fand sich kein Korn; ausser in den styliis die er hatte stehen lassen, und in den umwickelten nicht ein einziges. Hierdurch ward er in der Meynung bestätigt, daß das Mehl so aus den Spitzten der Pflanze gehet, der eigentliche Same, und zur Befruchtung nothwendig sey. Neh. Grew erklärt Thomam Millington, Equ. aur. welcher ohngefähr um das Jahr 1676. Professor Sauilianus gewesen, für den Entdecker dieses Geheimnisses der Natur. Dieser Grew hat nicht geglaubet, daß das Mehlkörnchen wirklich in den vterum der Pflanze komme, Sam. Morland aber gefunden, daß es durch die Gänge des styli seinen Weg dahin nehme; Herr Logan hat auch selbst in der Mitte eines von den gedachten styliis ein Mehlkörnlein gefunden. Das merkwürdigste ist hierbey dieses, das in dem ganzen Geschlechte der cucurbitarum, in dem Rohr, und in den Rispbäumen, die Spitzten welche den Saamen führen, von den Röhren wohin er kommen soll, sehr weit entfernt sind, und also das Mehl erst in freyer Luft fliegen muß, ehe es zu der Röhre gelanget. Der Herr Verfasser stellet hierüber artige Betrachtungen an, beschreibet auch sehr genau, wie er die Zeugung und das Wachsthum des Samens selbst durch den Augenschein befunden, und wie Malpighius und Grew die ganze Sache vorgestellt haben. Von der andern kurzen Schrift merken wir folgendes an. Hugenius hat in dem vortreflichen dioptrischen Werke, welches nach seinem Tode erst an das Licht getreten ist, zwar kurze Regeln wegen der focorum, aber ungemein weitläufige und dunkle Demonstrationen derselben gegeben. Herr Logan hat deswegen versucht, ob nicht durch die analytin, oder effectiorem Geometricam alles leichter und deutlicher gemacht werden könne. Beydes ist ihm gar gut von statten gegangen; und was er

darin.

darinnen gethan, leget er dem Leser vor. Er erfordert hierbey nur dieses, daß derselbe die Definitionen aus der Dioptrik, und die gemeinen Gesetze der Refraction wisse.

Göttingen.

Am 15ten hat der Herr M. Christoph. Ludw. Obbarius, der philosophischen Facultet Adjunctus, de ἀναπολογίασι Gentilium, ad illustranda loca Rom. I. 10. 20. II. 14. 15. disputiret. Der Herr Verfasser erkläret das ἐν αὐτοῖς Röm. I. 19. durch: Unter ihnen; wie es auch Luther gethan; zeigt, daß der Apostel vom Gesetze der Natur rede, und worinn dasselbe bestehe; daß die heidnischen Völker das Vermögen gehabt, Gott zu erkennen, wenn sie ihn gleich nicht wirklich erkannt; daß es ihnen auch leicht gewesen sey, diese Erkenntniß zu erlangen; man könne von Atheisten die es durch falsche Gründe geworden, auf Heiden, die mit diesem Triebe Gott nicht zu erkennen, nicht geböhren wären, nicht schließen, als deren Zustand Paulus von jener ihrem genau unterscheide; Paulus rede vornehmlich vom Dienste Gottes den die Heiden verderbet; sie hätten sich auch der Vorurtheile der Erziehung leicht ent schlagen können. Hier auf erkläret er des Wortes ἀναπολογία, Nachdruck, und woher der Mangel der Entschuldigung bey den Heiden entsiehe, weil sie entweder nicht alles gethan, was ihnen möglich war, oder weil sie auch den Ruf der Religion und die Mittel dazu zu gelangen, verachtet haben. Indessen hat der Herr Verfasser von der Seligkeit der Heiden, in so fern sie durch außerordentliche Mittel zu erhalten ist, gute Hoffnung, noch mehr aber von den Kindern der Heiden, die vor dem Gebrauch ihrer Vernunft sterben. Gleiches vermuthet er auch von denen, die von Jugend auf wahnwitzig gewesen, und so gestorben sind. Die Folgerungen so aus dem behaupteten Satze gezogen werden können, hat er anderen zu machen überlassen; und daher die Grenzen seiner Abhandlung nicht überschritten.





1740.

50.

Jahr.

Stück.

Götttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 23. Jun.

Leiden.

Haak hat verlegt: *Varia geographica Io. Frid. Gronouii* dissertatio de Gothorum sede originaria, aduersus *Phil. Cluuerium*, eorundemque in imperium Romanum irruptionibus. Libellus prouinciarum Romanarum & ciuitatum prouinciarum Gallicarum, cum notis *Andr. Schotti*, & *Laur. Theod. Gronouii*, eiusdemque animaduersionibus in *Vibium Sequestrem*. *Io. Casp. Hagenbuchii* exercitatio geographico-critica, qua Ostiones nec Germaniae, nec Britanniae populum, sed Galliae Celticae Osismios esse conicitur. Accedunt animaduersiones in *Strabonis γεωγεγραφήν* libros IX. depromptae e Cod. MS. Mediceo. 8. *Joh. Friedr. Gronov* beweiset in der ersten Abhandlung, daß das gothische Reich unter allen das älteste sey; indem die Gothen die Scythen wären, deren Alterthum von niemand

DDD

11

in Zweifel gezogen worden; und welches dazu kommt; eben dieselben Gothen, welche die Griechen vor eine Abstammung der Scythen gehalten. Er beweiset ferner, daß die Gothen älter sind als die Franci, welche doch vor eines der ältesten europäischen Völker erkannt werden. Herr Laur. Theod. Gronovius hat zu dem libello provinciarum Romanarum eine besondere Vorrede gemacht. In derselben betrachtet er dasjenige was die Gelehrten von der Anzahl der römischen Provinzen geschrieben haben; welches er theils bestätigt, theils widerlegt. Darauf folget das Verzeichniß derselben wie er es in einer membrana bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis gefunden. Zu den Anmerkungen über den Vib. Sequestrem hat ihm gleichfalls ein pergamentener Codex dieser Bibliothek Anlaß gegeben. Herr Hagenbuch leget eine schwere Stelle Stephani Byzantini von den Ostionibus zum Grunde; an welche sich Cluverius gar nicht hat wagen wollen. Er zeigt wider denselben, daß die Itaeuones nicht den Aetiis den Ursprung gegeben, daß auch die Ostiones nicht die deutschen Itaeuones sind; daß ferner die Ostiaei oder Ostioines nicht die britannischen Danmonii sind, wie Camdenus geglaubet, welche Herr Hagenbuch lieber Dumnonios genennet wissen will. Die Ostimios nennet Pytheas Ostimios, wie das Wort bey dem Strabo gelesen werden muß. Die ganze Stelle des Strabo, im ersten Buch, darinn er der Ostidamniorum gedenket, erkläret er von den Ostimiiis, und thut in einem critischen commentario darüber dar, daß hier keine andere als diese Völker gemeynet sind. Er will auch bey dem Strabo, an statt des Pytheas Ostiaei, Ostimii lesen; und erkläret die ganze vorgedachte Stelle des Stephani, nebst andren, mit vieler Gelehrsamkeit.

Zaag.

Bey Gosse ist der 13te Tomus von des Herrn *Roussel* *Recueil historique des Actes, negociations, memoires & traités depuis la paix d' Utrecht, jusqu'à present, zu haben.* Der Herausgeber ist dem Rathe einiger der *Holländisch*

litik verständigen Leute gefolget, und hat unter den vielen Schriften die auf dem Reichstage zu Regensburg herauskommen, eine Wahl gemachet: er wird hinführo auch das wichtigste was in dem englischen Parlemeute vorgehet, mittheilen. Schon igo hat er, als einen zweyten Theil dieses Tomi folgendes drucken lassen: Le procès entre la Grande Brctagne & l'Espagne, ou recueil de traitez, conventions, mémoires & autres pieces, touchant les demelez entre ces deux couronnes. Auf eine historische Einleitung von den Streitigkeiten beyder Kronen folgen die Schriften, welche durch dieseiben veranlasset werden. Auch sind die Tractaten worauf man sich gegründet, beygedrucket. Diese letzte Schrift wird auch besonders verkauft.

Zürich.

Herr Joh. Jac. Bodmer hat in Verlag Drells und Comp. eine critische Abhandlung von dem Wunderbaren in der Poesie und dessen Verbindung mit dem Wahrscheinlichen, in einer Vertheidigung des Gedichtes Jo. Miltons vom verlohrenen Paradiese, der beygefüget ist Joseph Addisons Abhandlung von den Schönheiten in demselben Gedichte, heraus gegeben 8. Herr Bodmer hat seine Vorrede an die deutsche Welt gerichtet; weil dieselbe an Miltons Paradiese das hohe Ergetzen nicht gefunden, welches die berühmte Kunst des Poeten so zuversichtlich verheissen habe; woraus denn folge, daß diese Kunst entweder wirklich nicht darinn sey, oder die Tugenden so man ihr zueigene nicht an sich haben müsse, weil sonst eben dieselben Empfindungen bey einem so wohl als dem andern entstehen müßten. Herr Bodmer merket aber hierbey an: Daß die deutsche Nation ihr Urtheil von dem verlohrenen Paradiese noch nicht von sich gegeben habe. Diejenigen denen es bekantt worden, könne man nicht vor den Mund der Nation halten. Der Druck hindere auf gewisse Art mehr, daß ein Werk allen oder doch den meisten bekantt werde, als die Art der Alten, ein geschriebenes Exemplar ofte

vor vielen Zuhörern abzulesen, ehemahls hinderlich gewesen sey, eine Kenntniß und einen besondern Eindruck auch dem gemeinen Haufen zu wege zu bringen. Es lasse sich von dem Urtheil des grossen Haufen nur auf die Stücke des Gedichtes schliessen, welche auf den Willen und die Gemüthsneigungen wirken; and nicht auf die, so das Urtheil des Verstandes voraus setzen. Der angegebenen Kaltinnigkeit der Deutschen bey den pathetischen Stellen des Miltonischen Gedichtes setzet er die Empfindlichkeit der Engländer entgegen. Jener schreibt er folgende Ursachen zu. Sie hätten sich von dem ungeremten und wunderlichen Ergezen an ihren gemeinen Poeten noch nicht losmachen können; daher würden sie von den vielen Miltonischen Schönheiten verblendet, und unfähig gemacht sie einzusehen. Selbst die Engländer hätten nicht so einbellig die Trefflichkeit des Gedichtes erkannt, ehe sie ihnen von ihren Kunstrichtern gezeigt worden. Sodann wären die Deutschen zu philosophischen Wissenschaften geneigt; und die Lustbarkeiten des Verstandes, wie Herr Bodmer redet, unterdrücketen die Lustbarkeiten die Einbildungskraft. Sie lebeten über dieses in beständig ungestümen Ergötzlichkeiten oder Bemühungen, welche ihre Einbildungskraft nicht zu der Ruhe kommen liessen, die zur Empfindung der Schönheiten eines Werkes nöthig sey. Miltons Paradies sey in der deutschen Uebersetzung zwar nicht nach dem Ausdrücke, doch aber nach dem Plan, der Erfindung, den Characteren &c. &c. das rechte Miltonische Paradies; und an jenen hätten doch die Deutschen mehr zu tadeln gewußt, als am Ausdrücke, welches des Herrn Verfassers Urtheil bestätigte. Er bleibet also dabey, es liege an dem Mangel der Fähigkeit bey den Lesern und Kunstrichtern, daß Milton bey den Deutschen nicht recht hochgeachtet werde; hoffet aber, es werde sich noch mit der Zeit finden, und die Breitingerische Dichtkunst dazu beförderlich seyn. Addison hat durch seine Abhandlung die Engländer zur Erkenntniß der Vortreflichkeit des Milton gebracht; und dieses hat nach des Herrn Bodmers Urtheile den Herrn

Magny

Magny zum Reide bewogen, daß er die Einwürfe dagegen gemachet, welche, nebst des Herrn Voltaire und anderer Erinnerungen, ihn zu einer ausführlichen Vertheidigung veranlasset haben. Er handelt darinn von der Wahl der Materie aus der unsichtbaren Welt; von der Vorstellung der Engel in sichtbarer Gestalt; von der Wahrscheinlichkeit des Characters und der Handlungen der Engel; von dem Zusammenhange in Miltons Vorstellung der Engel; von dem Character der Handlungen des Todes, der Sünde, der Geister in dem Chaos; von der Wahrscheinlichkeit des Characters und der Handlungen der ersten Menschen; und von Miltons Anbringung der mythologischen Geschichte und Theologie in seinem Gedichte.

Berlin.

Bev Ambros. Haude ist zu finden Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen; nach dem Inhalt der Königl. Preussischen allergnädigsten Cabinetsordre vom 7. März, 1739. entworfen. Nebst Herrn Joh. Gustav Reinbets, Consistorialrathes und Probstes zu Eöln an der Spree, Vorbericht und kurzen Einleitung, wie eine gute Predigt abzufassen sey. 8. So bald die vortreffliche Königl. Cabinetsordre wegen Einrichtung der Predigten, welche nunmehr allgemein gemacht worden, zum Vorscheine kam, wünschte der Herr Probst, daß sich jemand finden möchte, der Fähigkeit genug besäße, alle in derselben auf das bündigste zusammen gefassete Punkte zu erklären, und eine umständliche Anleitung, wie eine gute Predigt zu machen sey, ausarbeitete. Es ließ sich ein guter Freund des Herrn Probstes, den Vorschlag dazu gefallen; den er auf solche Art ins Werk gerichtet, daß jeder der verstehet, was zur Sache gehöret, die Proben seiner Einsicht, Belesenheit und Deutlichkeit im Vortrage hochachten wird. Er zeigt sich als einen rechtschaffenen Kenner dessen, was die alten und neuen Lehrer der weltlichen Redekunst, den Absichten derselben und den Vorschriften der Natur gemäß, denen eingeschär-

fet haben, welche zu Erreichung derselben diesen sichern Weg erwählen wollen. Unwissenheit und Vorurtheile haben sich mit einer unrecht angebrachten Heiligkeit vereinigt, das Natürliche, was einer geistlichen Rede, als einer Rede mit allen Reden gemein ist, aus den Anleitungen zum predigen und dessen Ausübung zu verbannen. Diese letztere hat mancher als eine Decke gebraucht, jene zu verbergen; und das Vernünftige in der Redekunst, das er nicht gekannt, als etwas Unreines verworfen, das nicht in das Heiligthum zu bringen wäre: Eben als ob die Mittel, zu überzeugen, zu überreden und zu bewegen, bey den Wahrheiten von unmittelbar hohem Ursprunge, und den Pflichten der Christen, ganz andere wären, als bey vernünftigen Wahrheiten, und bey den Pflichten der Menschen. Die vorhabende Anweisung ist vollkommen geschickt, den Verstand solcher unglücklichen, wirklichen und künftigen geistlichen Redner zu reinigen und zu erbauen. Manchen wird es zwar nahe gehen, daß das Unerbauliche und Lächerliche, welches man unter den Namen der Gelehrsamkeit und des Sinnreichen hat anpreisen wollen, hier in seiner armseligen Blöße vorgestellt ist; allein es ist auf solche Art geschehen, daß wir zweifeln, ob jemand dermaassen von sich eingenommen seyn könne, daß er nicht zugleich auf die Gründe sehen sollte, worauf die Erinnerungen beruhen; und sodann sind wir wegen ihrer Wirkungen sicher. Im ersten Abschnitte handelt der Herr Verfasser von dem Ursprunge und den Schicksalen der geistlichen Beredsamkeit bis auf unsere Zeiten: Im 2ten von der Erbauung, als dem Hauptzweck eines evangelischen Redners, und der daraus fließenden Natur der geistlichen Beredsamkeit: Im 3ten von denen einem evangelischen Prediger nöthigen Vorbereitungen und Eigenschaften. Der unerschrockene Herr Verfasser trägt kein Bedenken, die Galle und Thränen vieler geistlichen Lehrer zu reizen, welche dafür halten, die Philosophie, und sonderlich die Wolfische, mache, daß ein Prediger im Grunde verderbet werde. Er dringet nicht nur darauf, ein angehörender evangelischer Redner müsse die

Phi-

Philosophie, sondern vornehmlich die Wolffsche lernen: Und man sieht es ihm wohl an, daß er nicht aus Gehorsam allein, sondern vornehmlich aus Ueberzeugung darauf dringe. Im 4ten kommt er auf die Hauptsätze geistlicher Reden: Im 5ten auf die Eingänge: Im 6ten auf die Erklärungen der Hauptsätze: Im 7ten auf die Beweisgründe womit die Hauptsätze bestärket werden sollen: Im 8ten auf die Beantwortung der Einwürfe: Im 9ten auf die Bewegungsgründe, und auf die Bewegung und Dämpfung der Gemüthsbewegungen: Im 10ten auf die Illustrantia oder Erläuterungen: Im 11ten auf die Disposition oder Anordnung einer Rede: Im 12ten auf die Ausarbeitung einer geistlichen Rede und die Schreibart überhaupt: Im 13. auf die Hülfsmittel und Zierrathen der guten Schreibart: Im 14ten auf den anständigen Vortrag einer geistlichen Rede. Im Anhange sind 2. Stücke zu lesen. Das erste ist eine deutsche Uebersetzung aus dem französischen Buche, la langue genannt, von der Abhandlung über die Beredsamkeit und den Redner, welche im 22sten Stücke der Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache 2c. steht. Das andere ist *Humanae doctrinae usus & commendatio, concio ad Clerum habita in templo B. Mariae, Cantabr. 1719. a Pawlet St. Iohn, S. T. P.* Diese Rede ist so lebhaft abgefaßt, daß man sie nicht hat übersetzen wollen, aus Besorge sie möchte etwas von ihrer Stärke verlieren. Sie ist sehr artig, und verdienet gelesen zu werden. Der Herr Probst wollte auch Eachard's Untersuchung der Ursachen und Gelegenheiten, welche zur Verachtung der Geistlichen und Religion Anlaß gegeben haben, aus dem Englischen übersetzt, beyfügen. Die Zeit aber hat es nicht zulassen wollen: Und man hat die Schrift besonders zu hoffen. Wir müssen von dem Buche selbst und der Einleitung noch etwas gedenken. Der Herr Verfasser hat bey den Regeln diejenigen fleißig angeführet, welche darinn mit ihm übereinstimmen. Man findet aus dem Melancthon, Viues, Erasmus, Rapin, Gisbert, Fenelon, Gottsched, Merensfels, und unter

unter den Alten aus dem Aristoteles und Cicero, un-
 gemein schöne Stellen bey den vorhabenden Materien
 geschickt angebracht. Die Exempel haben ihm Mos-
 heim, Jablonsky, Reinbet und Sack bey den guten ;
 bey den schlechten Eigenschaften aber einer geistlichen Re-
 de Abraham : St. Clara vorgegeben. Die Namen
 allein rechtfertigen schon die Wahl. Se. Königl. Maj.
 hatten bezeuget, daß Sie es | r gern sehen würden,
 wenn der Herr Probst Reinbet eine kurze und gründ-
 liche Lehrart die Predigten erbaulich einzurichten, zum
 Besten der Lutherischen Candidaten im Druck heraus
 geben würde. Nun war der vorhabende Grundriß
 schon zuvor unter die Presse gegeben worden. Jedoch,
 damit er seinen Gehorsam in nichts mangeln lasse, hat
 er einige kurze Regeln gegeben und sie erläutert. Sie sind
 trefflich und die Erläuterungen deutlich und einnehmend.
 Wir wollen sie hersetzen. Die erste ist: Lerne zuvor, ehe
 du andere lehrest. 2) Bereite dich allezeit zuvor, ehe du
 predigen sollst 3) Mache den Eingang kurz, und suche
 die Zuhörer dadurch zur Aufmerksamkeit zu bringen. 4)
 Die Proposition sey kurz und deutlich, und so beschaffen,
 daß die Theile daraus ungezwungen fließen. 5) Erklä-
 re die Worte des Textes, wo es nöthig ist, vornehm-
 lich die Sachen. 6) Der Vortrag sey so eingerichtet, daß
 wahre Erbauung und Besserung daraus fließe. 7) Die
 Sachen müssen so zusammen hängen, daß eine aus der
 andern durch richtige Schlüsse hergeleitet werden könne.
 8) Hochtrabende und schwülstige, niederträchtige und
 pöbelhafte Redensarten müssen vermieden ; der äußerli-
 che Vortrag aber muß 9) anständig eingerichtet werden.
 Diese Einleitung und der ganze Grundriß haben vor vielen
 Büchern ihrer Art dieses voraus, daß sie nicht nur von de-
 nen, vor welche sie eigentlich geschrieben sind, mit Nutzen
 gelesen werden können ; sondern daß sie allen die von Pre-
 digten unrecht urtheilen, oder wenn sie es treffen, doch
 nicht wissen warum sie so urtheilen, den Verstand öffnen,
 und sie zu gründlichen und behutsamen Beurtheilungen
 geschickt machen können.





Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 27. Jun.

Zaag.

Neaulme hat den dritten Tomum seines Druckes von *Rymeri Foederibus, & actis publicis* wirklich geliefert. Er bestehet aus 4 Theilen, und ist in dem äusserlichen in den vorigen vollkommen ähnlich. Diejenigen also, welche sich zur Anschaffung dieser Auflage entschlossen haben, können versichert seyn, daß sie ferner an dem Verleger einen Mann finden werden, der in Ansehung der Zeit und Art der Lieferung dieses Werkes sein gegebenes Wort ohne Ausnahme halten werde.

Zürich.

Wir haben vor kurzer Zeit von dem Herrn Breitinger noch ein Buch erhalten, das zur Poesie gehöret, und seine Einsicht in derselben Natur und Schönheiten so wohl als das letzt erwehnete an den Tag leget. Es ist eine critische Abhandlung von der Natur, den Absichten und dem

E e

G r.

Gebrauche der Gleichnisse, mit Beyspielen aus den Schriften der berühmtesten alten und neuen Scribenten erläutert; durch Joh. Jac. Bodmer besorget und zum Drucke befördert. 8. Es war billig, daß man die besten Gründe hervor suchete, worauf die Ergezung beruhet, welche uns die Gleichnisse in der Beredsamkeit und Poesie zu wege bringen. Herr Breitinger untersucht im 1. Abschnitte die erleuchtenden Gleichnisse. Er schläget vor, eine Logik der Phantasia auszuarbeiten; widerleget die welche die Gleichnisse vor unnützlich halten, einen Gedanken in ein helleres Licht zu setzen, und lehret, wie die Gleichnisse in Ansehung der Farben, Bewegungen, Töne, des Geschmacks, Gefühles, Geruches, und der Dinge die sich auf einander beziehen, zu gebrauchen sind. Im 2ten betrachtet er die auszierenden Gleichnisse; und die so Opitz, König, Brockes, Gottsched, Pope, und Homer zu dieser Absicht angewendet haben; wobey er vor der Kargheit so wohl als vor der Verschwendung in Anbringung dieses Zierrathes warnet. Die nachdrücklichen Gleichnisse nehmen den dritten Abschnitt ein. Die Lehren davon, wie sie die Natur angiebet, werden mit den Beyspielen alter und neuer Dichter erläutert und bestätigt; und bey jedem wird gewiesen worinn das Schöne und Schlechte bestehe. Im 4ten kommt Herr Breitinger auf die lehrreichen Gleichnisse. Wenn ein lehrreicher Satz mit einem andern, eben so lehrreichen verglichen wird, oder eine Handlung mit der anderen, so wird das Gleichniß lehrreich. Sie gehören in die Lehr- und Strafgedichte. Im 5ten trägt er die Lehre von Vereinigung der Absichten in einem Gleichnisse vor. Er beurtheilet hier den Werth derer wo verschiedene Absichten in einem Bilde verbunden werden, und ihren gewissen Nutzen. Der 6te bestimmt den rechten Ort und Sitz der Gleichnisse. Keine andere als die erleuchtenden Gleichnisse, schicken sich dahin, wo die Redung selbst als redend eingeführt wird. Der 7te giebet Regeln zum Gebrauche der Gleichnisse in Trauerspielen. Die ausführlichen Gleichnisse schicken sich nicht vor heftige und hohe Gemüthsbe-

wegungen; deswegen hat Homer in das erste Buch des Ilias
 keines; Virgil in das erste der Aeneis verschiedene ge-
 bracht. In den Tragödien, zu welchen den Herrn Verfasser
 diese Untersuchung führet, haben sie freylich auch statt,
 weil nicht alle Personen in derselben allezeit in erhitzten
 Leidenschaften stehen; sondern in gemäßigten Regungen
 redend eingeführet werden. Sophocles wird zum Ex-
 empel angeführet, Seneca Lohensteinen vorgezogen, und
 von dessen wie auch Gryphens Trauerspielen ein
 Abriß gemacht, der die Wahrheit zum Grunde hat,
 aber nicht zu ihrem Vortheil gereichet. Der
 8te Abschnitt unterrichtet den Leser vor dem Maasse und
 der Zahl der Gleichnisse. Das Maas muß eben so wie
 andere Figuren, nach der Natur einer jeden absonderli-
 chen Stelle bestimmt werden. Man muß auch zwischen
 der Verschwendung und Kargheit das Mittel halten.
 Homer wird hier in verschiedenen Stellen zum Muster vor-
 gestellt; Lohenstein aber verworfen. Die Gleichnißbil-
 der sollen und können meistens neu seyn. Homer ist des-
 wegen unvergleichlich, daß er zu seinen Zeiten der Erfän-
 der so vieler und so vortrefflicher Gleichnisse gewesen.
 Bey der Glückseligkeit unserer Zeiten wegen der Erfän-
 dung so vieler Künste und Wissenschaften wundert sich
 der Herr Verfasser über die Armuth unserer Dichter an
 neuen Gleichnissen; und das ist der Hauptinhalt des 9ten
 Abschnittes. Im 10ten handelt er von der Abänderung
 der Gleichnisse. Man hat es am Homer tadeln wollen,
 daß er 3. E. von einem Löwen so ofte ein Gleichniß her-
 nimmt, ob er gleich jedesmahl eine andere Eigenschaft
 oder Handlung desselben nimmt, und damit des Helden
 seine vergleicht. Man begehret, er hätte den Löwen
 nicht so oft einführen sollen. Deswegen untersucht Herr
 Breitinger: Ob das Ergehen das von der Mannigfal-
 tigkeit der Bilder entstehet, von der Abänderung der sym-
 bolischen Wesen, oder von der Verschiedenheit der äh-
 nlichen Eigenschaften und figürlichen Handlung herzulei-
 ten sey? Er behauptet das letzte; und billiget, nach der
 Natur der Gleichnisse diejenigen, wo verschiedene Eigen-
 schaf-

schaften eben desselben Wesens zum Grunde der Vergleichung liegen. Daben werden Homers Bilder von dieser Art genauer erwogen. Herr la Motte will, es erfordere mehr Kunst, kleine Dinge mit grossen, als grosse mit kleinen zu vergleichen: Die Frau Dacier glaubet das letztere. Der Herr Verfasser handelt von beyden Arten im 11ten Abschnitte. Die Natur der Sache und Umstände muß diese Frage entscheiden. Von grossen Begriffen lehret ihr eigenes Maas, ob man vergrößernde oder verkleinernde Gleichnißbilder erwählen solle. In erhabenen Materien muß der Geist durch sanfte Bilder erquicket; in geringeren durch erhabene erhoben werden; Zu beyden aber gehöret grosse Vorsicht. Nach dem 12ten Abschnitte hat man von dem Wohlstande der Gleichnißbilder behutsam zu urtheilen, ihn aber genau zu beobachten, weil er sich mit den Sitten ändert. Homer wird hier mehr als einmahl vertheidiget. Im 13ten rettet Herr Breitinger einige von Longino getabelte Gleichnisse; und prüfet im 14ten einige so Herr Brookes im irdischen Vergnügen in Gott angebracht; so wie im 15ten die Lohensteinischen. Sie sind unbekannt, ausschweifend, ungeschickt, und überflüssig; streiten auch wider den Wohlstand. Dieser Abschnitt ist sonderlich anmuthig und lehrreich. Endlich wendet er sich zu den ausführlichen historischen Gleichnissen. Sie sind eine gemeine Quelle von Erfindungen. Dieses ist der Entwurf derer vom Herrn Verfasser sehr gründlich und angenehm abgehandelten Materien. Man hat es dem Herrn Bodmer zuzuschreiben, daß Herr Breitinger sie auf diese Art ausgeführet hat. Er hat sich davon sehr ofte mit ihm unterhalten; durch Fragen und Einwürfe ihm zu fernerm Nachdenken Anlaß gegeben, und endlich den letzten Auszug, was die Sprache und den Druck anlanget, besorget. Die deutsche Dichtkunst ist dem Herrn Breitinger nicht wenig schuldig; und wer ihr Aufnehmen wünschet, wird sich so wohl an den Bemühungen die er zu dem Ende angewendet, vergnügen, als zugleich auch dieses wünschen, daß andere scharfsichtige und tief sinnige Köpfe

Köpfe die übrigen Stücke dieser Kunst gleichfalls gründlich und vollständig untersuchen mögen.

Lemgo.

In Meyers Verlag ist heraus gekommen *Frid. Esaiæ Pufendorfi de iurisdictione Germanica* liber. 8. maj. Der Herr Verfasser hat dieses gelehrte Werk schon vor einigen Jahren fertiget, und es auf Ansuchen einiger guten Freunde erst iho ans Licht gestellet. Es ist aus einigen Streitfragen über der Advocatie, und der hohen und niedern Jurisdiction entstanden. Denn da der Herr Verfasser dieselben untersuchete, und befand, daß die Rechtsgelehrten unterschiedener Meinung waren; die ganze Materien aber von der deutschen Jurisdiction mit vielen Zweifeln und grosser Dunkelheit umgeben sey, machte er einen Versuch, gewisse Sätze abzufassen, die in Ermangelung einer besondern Gewohnheit zur Entscheidung der Streitigkeiten angewendet werden könnten. Aus dieser Ursache hat er von dem römischen Rechte wenig eingemischet, ausgenommen, wo es hochnöthig war. Die Lehre desselben von der Jurisdiction konnte desto eher hier wegbleiben; weil davon schon sehr vieles geschrieben ist. Bey einer so verwickelten Sache hat er sich freylich manchmahl mit Muthmassungen begnügen müssen. Doch hat man nicht Ursache, sich über denselben Mißbrauch zu beschweren. Der erste Theil enthält allgemeine Lehren und Anmerkungen vom Gerichtszwange. Im 1. Cap. wird von den verschiedenen Arten desselben in Deutschland gehandelt, und angezeigt, daß hier vornehmlich auf Niedersachsen gesehen, doch aber nichts von den gemeinen deutschen Rechten aus der Acht gelassen werden solle. Im 2ten werden die Gründe die in dieser Materie zu setzen sind, vorgestellet. Im 3ten wird die Art und Weise, die Jurisdiction bey den Deutschen auszuüben, und im 4ten die Gewalt aller Richter beschrieben und bewiesen. Der zweyte Theil faßet in sich, was von den vornehmsten Jurisdictionen zu merken ist; hier wird also von der Landes-Oberbothmässigkeit; von dem

Unterschiede der Sachen, worüber sich das Gerichte erstrecket, von den Obergerichten, von der eigentlichen Criminal-Jurisdiction, von der Advocatia, insonderheit der Patrimoniali, von den freyen, adelichen Gerichten, von dem geschlossenen Gerichte, oder Pflüge; von den Nieder-Unter- oder Erbgerichten; von dem Binnengerichte, Pfahlgerichte, Dorf- und Feldgerichte, Straßengerichte, Geleite &c. gehandelt &c. Im 3ten Theile gehet der Herr Verfasser die iurisdictiones extraordinarias durch; bringet erstlich von der iurisdictione communitatis vieles bey; und trägt darauf vor, was von dem Holtung oder Märkerding und der comicia lignorum zu merken ist. Darnach führet er aus was hier de iurisdictione personali plena, vom Kriegesgerichte, Pfahlgerichte, von der französischen iurisdictione bassa, und von dem deutschen niedesten Gerichte, von der Feudal-iurisdiction, von der in den Zinnslehn, oder dem Mannrechte, &c. &c. von der iurisdictione colonaria simplici, und vom Schulzengerichte, zu wissen nöthig ist.

Ulm.

Uthier ist gedrucket Designatio librorum quorundam ab inuenta typographia ad annum usque MD. excusorum; excerpta ex catalogo splendidissimae bibliothecae Raymundo-Kraftianae, variis observationibus stipata, & ita adornata, vt supplementi loco ad Annales typographicos Cl. *Maittairei* haberi queat. Studio *Franc. Dominici Haerberlin*, Ulmani. 8. Die Kraftischen Erben haben von dem Verfasser einen Auszug aus dem von ihm gefertigten Catalogo, von den ältesten gedruckten Büchern die in der Kraftischen Bibliothek befindlich sind, begehret. Damit nun dieses Verzeichniß auch den Gelehrten brauchbar seyn möge, hat er die Bücher so in des Herrn *Maittaire* annalibus nicht stehen, mit einem besondern Zeichen angemerket, und allerley gute aber kurze Anmerkungen dazu gesetzt.

Lüneburg.

Am 5ten dieses ist der hiesige Superintendent Herr *Geor.*

George Kaphel, welcher aus verschiedenen gelehrten Schriften bekannt ist, zu grossem Leidwesen der Stadt gestorben.

Jülichau.

Das Weysenhaus hat folgendes verleget: Ueberzeugende und bewegliche Warnung vor allen Sünden der Unreinigkeit und heimlichen Unzucht; darinn aus medicinischen und theologischen Gründen vernünftig vorgeschiet wird: 1) was für Schaden und Gefahr, 2) Schulden und Gerichte, und 3) für Rettungsmittel vorhanden. Aus Liebe und Verbindlichkeit zum menschlichen Geschlechte, sonderlich aber zur studirenden Jugend auf Schulen und Universiteten mit züchtiger Feder und tiefer Ehrfurcht vor Gott entworfen. 8 Dieser Tractat ist schon vor vielen Jahren in der Form eines Sendschreibens aufgesetzt. Seit dem haben es verschiedene Medici und Theologi gelesen, und bezeuget, daß alles mit grosser Vorsichtigkeit und Ehrbarkeit abgefaßt sey, ungeachtet alles umständlich und aus der Anatomie vor Augen gezeiget wird. Insonderheit hat ein grosser nürnbergischer Medicus den ersten Theil genau durchgelesen, und dem Verfasser sehr viele Anmerkungen mitgetheilet, welche man auch, da die Schrift wiederum durchgesehen worden, in Erwägung gezogen und gebrauchet hat. Die Einrichtung des Buches als ein Schreiben ist geblieben; doch sind die grösseren und kleineren Abtheilungen dazu gekommen, und die Materien in einer kurzen Tabelle auf einmahl dem Auge dargeleget; die aus andern Büchern angeführten Stellen sind ins Deutsche übersetzt, und noch mehr beaufüget, welche die im Werke enthaltenen Materien bestätigen. Im ersten Theile wird aus der Anatomie erwiesen, daß durch die Unkeuschheit die Seelenleibes und Lebenskräfte geschwächet und verderbet werden, und also der so sich ihr ergiebet, ein Selbstmörder sey: Im 2ten, daß ein Mensch der ihr nachhänget, unter dem göttlichen Zorne, und also unglücklich sey. Im 3ten werden die Mittel angewiesen, wie man aus diesem Verderben wieder gerettet werden können. Diesem Theile ist ein

Anhang aus dem Buche: die paradiesische Aloe genannt, beygefüget, darinn die in demselben enthaltenen Sachen bestätiget und erläutert werden.

Halle.

Im Weysenhause ist zu haben das Muster eines recht-schaffenen Lehrers in der erbaulichen Lebensbeschreibung des um die ganze evangelische Kirche hochverdienten Theologi, D. Phil. Jac. Spencers, Königl. Preuß. und Churf. Brandenb. Consistorialrathes und Probstes zu Berlin, von dem sel. Herrn Carl Hildebrand Freyherrn von Canstein verfasst, und dem letzten Theile der theologischen Gedanken vorgefetzt; und wegen seines ungemeinen Nutzens, auf besondere Veranlassung mit Anmerkungen und angehängtem Lebenslaufe des gedachten Herrn Barons zum Druck befördert von D. Joach. Langen ic. 8. Ein Doctor Medic. hat diesen Lebenslauf, fast mit eben den Worten, wie er ihn von Herrn D. Langen in seinen asectischen Lectionen gehöret, aufgeschrieben und zum Druck befördert. Nach dem Abgange dieses Druckes hat er Herrn Langen gebethen, eine neue Auflage mit seinen Anmerkungen zu befördern, die Kosten zum Druck geben, und Herr Langen aufgetragen, die Exemplare zu verschenken. Alles dieses ist nunmehr ins Werk gerichtet. Es ist allerley gutes darinn, und die Veranstaltung kann nicht ohne Nutzen seyn.

Leipzig.

In hiesigen Buchläden siehet man folgendes: Glaubensbekenntniß von der besondern Gnade Gottes, in der Erwehlung, Erlösung und Berufung zur Seligkeit, wie auch von den heiligen Sacramenten; nach dem göttlichen Worte aus den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche vertheidiget, an die Herren Burgermeister und Rath der Stadt Bröningen wegen darüber geschehenen Anklage, den 24. März 1739. übergeben und nun weiter ausgearbeitet von Ant. Gottfr. Dress, D. des göttl. Wortes, damahls unter die von der unveränderten A. E. Wegen seiner Vortreflichkeit ins hochdeutsche übersetzt von Sent-Lampe, ersten Prediger der ref. Gemeinde zu Gödens 8.



1740.

52.

Jahr.

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 30. Jun.

Venedig.

Hier sind gedrucket Prose e poesie del Sig. Abate
Ant. Conti, Patrizio Veneto. In der Vorrede be-
mühet sich der Verfasser die Grade der Schönheit
in den Wissenschaften zu bestimmen. Er hält die Mey-
nungen der alten Weltweisen mit den Sätzen der neueren
zusammen. Ueberhaupt suchet er dieselben Grade in allen
Dingen, welche der menschlichen Erkenntniß vorgeleget
werden können, so anzupreisen daß man auf sie besonders
Acht habe, und seinem Exempel darinn folge. Die pla-
tonische Idee von der Leiter und den Stufen des Schö-
nen giebet ihm zu allerley tiefsinnigen Betrachtungen An-
laß. Dieser Tomus ist gleichsam eine Einleitung zu
den folgenden. Das Gedichte von der Schönheit der
menschlichen Körper und moralischen Tugenden ist nach
den platonischen Ideen eingerichtet, und mit solchen Wor-

Ff

ten

ten abgefaßt. Er hält sie vor die geschicktesten zu einem philosophischen Gedichte; die platonischen Lehren aber gar nicht vor so ungegründet und lächerlich, als einige seiner Ausleger sie vorgestellt haben. Er führet dieses in einem Briefe an den Herrn Gasp. Cerati, Vorfieher der Universität Pisa, weitläufig aus. Das Idyllium, Proteo betitelt, handelt von den Graden der politischen Tugenden, aus den vornehmsten Stücken der venetianischen Historie. Zu den Oden und Sonneten, worinn er die vorerwehnete Art zu denken beybehält, sind Anmerkungen gemacht, und die schweren Stellen erläutert. In der Dissert. über des Racine Trauerspiel, *Althalia*, zeigt er seine Begriffe von der Einrichtung eines Trauerspiels.

Verona.

Bei Tummermanni ist der 4te Tomus der schönen Edition von des Guarini Werken unlängst aus der Presse gekommen. Der Verleger wird auch ehestens den 4ten Band von des Cardinal S. doletus Werken liefern, in welchem die Briefe seines Bruders auch zu finden sind.

Hannover. *

Bei Gerken sind zu haben Theologische Gedanken über eine apostolische und philosophisch-sinnreiche Lehrart im

*) Wir haben Ursache hier insonderheit zu erinnern, daß dieses ein von dem Herrn Verfasser eingesendeter Aufsatz sey, den wir auf sein Ersuchen einrückten. Uebrigens aber nehmen wir uns seines Urtheiles von seinen eigenen und fremden Schriften auch von Personen gar nicht an; und glauben, es sey ist die höchste Zeit die vorhabende Streitigkeit abzubringen: Denn bey deren Fortsetzung muß nach des Verfassers eigenem Abriß den er seiner Seite davon machet, Wohlstand und Höflichkeit wegfallen, wovon weder die Sache, noch die Schriftsteller, noch die Leser Vortheil haben.

im Predigen, worinn die Anmerkungen, welche ein ungenannter Herr Verfasser vor einigen Monathen wider die zwey ersten Theile heraus zu geben beliebt hat, wohlmeinend widerlaet ein Liebhaber erbaulicher Predigten. Dritter Theil 8. Der Tractat besteht aus 3. Abschnitten, u. einem Anhang: Der 1ste handelt von dem Worte, apostolisch; und besteht aus 3. Abtheilungen: Die 1ste handelt von dem Satz: Die Apostel haben eine Lehrart, und diese ist so beschaffen, daß man im Predigen sie nicht nur nachahmen kan, sondern auch muß. Die 2te untersucht den vom Gegner erregten Gegensatz: Die Methode der Apostel ist außerordentlich, geheimnißvoll, übersteigend, also ist's unmöglich, ihnen darinnen nachzufolgen, überhaupt: Und da wird bewiesen a) daß der Gegner selbstgen sehr verworren, vieldeutig, und mit lauter Widersprechungen vorgetragen habe: Z. E. Gegner behaupte mit hellen Worten eine Lehrordnung der Apostel, er gebe von selbiger 8. Merkmale an, er schliesse daher: auch alle Predigten müssen solche Lehrordnung an sich haben, und leugne dabey, daß man im Predigen nach der Methode der Apostel sich nicht richten könne, geschweige müsse: Da der Hauptbegriff bey der Methode, die Lehrordnung sey. Ja, Gegner schreibe, daß die Apostel eine philosophische Ordnung gehabt, indem sie die Dinge nach ihrer Natur, und ihrem eigentlichen Zusammenhange, vorgetragen; und sage doch beständig, die apostolische Methode wäre unerforschlich. Gegner lege der Schreibart der Apostel das übersteigende bey, und man könne nichts davon erklären, und seze dagegen: sie könne mit den besten Mustern der weltlichen Redner bestehn. 3) Wird erklärt, worinnen das Außerordentliche bey den Vorträgen der Apostel eigentlich zu suchen sey, nemlich 1) in der außerordentlichen Wirkung dadurch sie allgemeine Voten Gottes geworden: 2) in der außerordentlichen Kraft, die mit ihrer Lehre verbunden gewesen: Beides habe Gegner mit der Lehrart, an sich betrachtet, vermischet. Das erstere sey so beschaffen, daß es gewissermaßen nachgeahmet werden müsse, gewissermaßen aber nicht,

und in wiefern beydes Grund habe, wird bewiesen, und mit Zeugnissen der trefflichsten Gottesgelehrten erläutert, dabei erinnert, daß die Frage: Woher sind die Apostel geschickt gemacht worden, die heilsame Lehre vorzutragen? eigentlich zu der nicht gehöre: Können und sollen wir ihnen folgen, solche Lehre, eben wie sie, zu predigen? Das andere, daß ihr mündlich Wort eine außerordentliche Kraft gehabt, finde sich auch bey ihrem geschriebenen, und diese Kraft könne man freilich nicht nachahmen, es würde ungereimt seyn so zu reden, geschweige es zu behaupten; Es sey solches aber ein Grund, warum man im Predigen, eben wie sie, Gottes Wort rein und lauter, ohne das Philosophische, und Sinnreiche damit zu vermischen, lehren solle. Dem Einwurfe, den Gegner als den vornehmsten Beweis treibe, daß die Apostel zu Homileten gemacht würden, wenn behauptet würde, daß sie am vollkommensten mit ihrem Beispiele gewiesen, wie noch jezo geprediget werden müsse, wird dadurch begegnet, daß in selbigem, wesentliche, und zufällige Dinge bei einem Vortrage auf der Kanzel, durch einander gemorfen würden. Es wird dem Gegner zu Gemüthe geführt, ob sich wol der Mühe verlohne, einen solchen Einwurf, als einen Hauptbeweis zu treiben, daß die Apostel eine nicht nachzunehmende Lehrart gehabt, weil sie keine Homilie nach der heutigen Art gelehret? über eine Sache ein solch Geschrey, daß den Vorzügen der Apostel dadurch was nachtheiliges bezgemessen würde, zu erregen, die mit 2. Worten am Rande hätte können gehoben werden? In der 2ten Abth. werden die Worte der Gegenschrift die sich auf das Apostolische beziehn, geprüft insonderheit. Der zweyte Abschnitt handelt vom Philosophisch-sinnreichen. Er hat ebenfalls 3. Abtheilungen. Die 1te erklärt aufs neue, in der möglichsten Kürze, was damit vor Begriffe zu verbinden seyn. Die 2te stellt den Gegensatz vor überhaupt, und da wird bewiesen, daß der Gegner sich darüber so unbestimmt erklärt habe, daß man nicht wisse, was es bey ihm vor ein Ding sey, und man seine Worte deuten, wohin man wolle. An
statt

statt der Frage: sol eine Predigt das Philosophische haben? frage er: sol man man bey einer Predigt sich der Vernunft bedienen? In statt: sol eine Predigt eine Philosophische Ordnung haben? frage er: Sol man eine natürliche Ordnung wählen? das zuerst und zuletzt sezen was zuerst und zuletzt stehen muß? von dem Sinnreichen gebe er vieldeutige Begriffe: 1) Es heiße eine geschickte Beredsamkeit zeigen: 2) in Bildern reden. Beydes sey verworren. Beredsamkeit sey Genus, sie sey eine Fertigkeit, so zu reden, daß die Absichten der Rede wohl erhalten werden; sinnreich sey eine Species, und eine gewisse Schreibart, die man nur in gewissen Umständen zu gebrauchen habe. In Bildern reden, heiße überhaupt: Dinge, die von dem reinen Verstande allein begriffen werden, so vorstellen, daß man auf Beispiele deutet, die in die Sinne fallen, und das könne geschehen, ohne eine sinnreiche Schreibart zu gebrauchen. Würde, in Bildern reden, außs Sinnreiche gezogen, so wäre es eine Unterart von demselben, es gehöre mehr zu einer sinnreichen Schreibart, als das allein. Die 3te Abtheilung untersucht die hieher gehörigen Kos der Gegenschrift, insonderheit. Der dritte Abschnitt handelt von dem Verstande der streitigen Worte Pauli, und da wird mit handgreiflichen ergetischen Gründen erwiesen, daß Paulus von einer Kraft des Geistes Gottes rede, die in seinem Vortrage würde, nicht aber von der Gabe, Wunder zu thun, außser und neben dem Worte. Der Anhang widerleget Nebendinge, und sonderlich die Aufbürdungen, als habe der B. der Theol. Ged. 1) dem Herrn D. Dporin verkehrt nachgeahmet, 2) drei ansehnliche Gottesgelehrten angetastet.

Görlig.

Bey Marchen ist zu haben *Nich. Alberti continuata ampliatio* tomo V. *iurisprudentiae medicae in publicum usum* emissa, denuo nouis & selectis casibus mixtis iudicialibus, vt & obseruationibus fonticis practicis digesta, succinctis actorum excerptis, deductionibus &

responsis Ictorum & Medicorum illustrata, atque vltiori vsui vtriusque fori submissa. 4. 6 Alph. Es sind in dem Tomo meistens solche Fälle enthalten, welche den Juristen dienlich seyn können; doch aber einige casus medici eingemischet. In der Vorrede hat der Herr Verfasser anzeigen wollen: Wie eine vermeyntliche hohe Kunstphilosophie in medicina forensi ganz unnütze und undienlich; hingegen eine andere natürliche, freye und deutliche Philosophie darinn nöthig und nützlich sey. Wir haben bey Durchlesung dieser Vorrede aufs neue wahrgenommen, daß einige, auch geübte Schriftsteller nur bey einer gewissen Schreibart und bey gewissen Materien bleiben müssen; so bald sie aber in anderen die Feder ansetzen, sie sich verliehren, unordentlich, ausschweifend, und dem Leser so unverständlich als unkenntlich werden. Der Herr Verfasser eifert wider den unnützen Gebrauch einer subtil scheinenden Philosophie: Darinn wird ihm jedermann Recht geben. Wenn man aber wissen will, welcher Philosophie er denn diese Eigenschaft zuschreibe, und man kommt ihm nicht zuvor, und muthmasset aus anderen Gründen, daß er wohl die neuere meynen müsse, welche Höflichkeit in Errathung der Gedanken des Scribenten dieser von dem Leser als Leser doch nicht fordern kann; so weis man nicht, wovor eigentlich die Warnungen geschehen sind. Und auch hier reisset die Einbildungskraft die Feder von einem zum andern. Man liest „von confusen Ideen, philosophischen Comödien, Speculationen, Rathen und Ausschneideren, die in die Moralitet und das Recht der Natur gemenget würden; man höret die Klage: Wenn Taulerus, Lutherus, Baluinus, Hutte- rus, Meisnerus sollten die heutigen Terministen, rhythmicos, Schematisten, Harmonisten sehen und hören, wie würden sie dergleichen Hermaphroditen, da Geist und Fleisch vermengget werden, ansehen?“. Der Herr Verfasser saget uns von der Vernunftserhebung und Geschicklichkeit, welche die dictaturam über alle Geheimnisse und Begebenheiten in höherem Tone affectire; von einer neuen Sprache und Blumenschmuck weitläufig connectiren:
der

der Experimente; von philosophischen blumagen; ausgequerteten Abwegen und Schlupfwinkeln; von einer hieroglyphischen Vernunfts-force; vom freyen Willen der bey denen auf eine seltsame unbegreifliche und erfundene Art zusammengedrungenen und geschlungenen caussis wegfallt; von Einbildungsgeburten oder irrigen Sätzen, welche sich nur auf ihren Pfauenschwanz verlassen, und den Untersucher stecken lassen; von einer allegorischen und rothwelschen Sprache; vom philosophiren mit einer obskuren Ontologie, 2c. Diesen auf eine sehr freye Art untereinander geworfenen Namen und Wörtern wird meistens ein Vergleichen, solche, diese 2c. vorgesetzt; aber nichts angezeigt worauf sich diese Wörter beziehen sollen. Man wird also seiner Warnung vor einem freylich möglichen Mißbrauch folgen können, ohne daran zu gedenken, daß man mit dem Verfasser die neuere Philosophie hier meinen müsse: Und ein Medicus der consilia und responsa machen soll, wird diese mit Nutzen lernen und anwenden können, ohne auf lere Speculationen zu verfallen.

Hirschberg.

Herr D. Caspar Gottl. Lindner, der Kayserl. Academiae Naturae Curiosorum und der deutschen Gesellschaft in Leipzig Mitglied, wird ehestens eine umständliche historische Nachricht von Martin Opizens Leben unter die Presse geben. Er hat dazu von dem Herrn Primario Schartz zu Schweidnitz, Herr Rector Stief, Herrn Runge, Herrn Prof. Arler in Breslau, Herrn Inspector Neumann in Hermsdorf bey Hirschberg, Herrn D. Schwerdtnern in Jauer, und anderen, gedruckete und ungedruckete Sachen, und Nachrichten erhalten; sie sind ihm auch behüßlich gewesen, mehr zusammenzubringen, als man vermuthen wird. Die Schrift wird aus 9. Abtheilungen bestehen. In der ersten wird der Herr Verfasser von denen handeln, welche die Verdienste Opizens besonders oder beyläufig beschreiben, oder seiner sonst gedacht haben. Solche sind Colerus, Witte, Rist, Freher,

her, Ortlob, Tscherning, Bernegger, Jasky, Sanftleben, Mifcher, Buchner, Grotius, Hanke, Tenschel, Kunkel, Neumeister, Weise, Conrad, Weickman, Scultet, Morhof, Wesel, Schamelius, Stolle, Sinapius, John, Marchai, Jöcher, Kunge, die gelehrten Neuigkeiten Schiefens, Gottsched, Arlet, Gerlach, und andere. In der 2ten wird Cokri Lobrede lateinisch; in der 3ten des Herrn Lindners deutsche Uebersetzung derselben mit vielen Anmerkungen zu lesen seyn. In der 4ten wird er von allen Schriften Opitzens Nachricht geben, wie sie Anfangs einzeln, und endlich zusammenwenn, wo, und wie ofte sie heraus gekommen sind. Die 5te wird von seiner Krankheit und seinem Sterben, auch denen auf dasselbe verfertigten Leichengedichten handeln. Die 7te wird die Lobsprüche und Gedichte anführen, womit ihn die Gelehrten voriger Zeit beehret haben. Die 8te soll einige Gedichte in sich halten, welche ihm zu Ehren und auf des Verfassers Ansuchen etliche neue schlesische Dichter aufgesetzt haben. In der 9ten soll des Herrn Lindners Lobgedichte auf Opitzen, welches er auf 2. Bogen besonders hat drucken lassen, zu finden seyn. Herr D. Lindner will auch seine übrigen eigenen Gedichte, so wohl die bereits gedrucketen, als noch ungedrucketen unter die Presse geben, wenn sich ein Verleger dazu findet.

Leipzig.

In hiesigen Buchläden ist zu haben Jac. Pauls von Gundling, Königl. Preuss. Geh. Rathes, deutsches Staatsrecht zu den mittleren, und absonderlich Kayfers Conrad des III. Zeiten. 8. Diese Abhandlung ist Gundlings Leben Kayfers Conrad des III. angefüget und vor die Anfänger in der deutschen Staatslehre nützlich zu gebrauchen; deswegen man sie durch diesen Druck bekannter zu machen gesucht hat. Er hat darinn die Coccejischen Lehren hin und wieder angepriesen. Damit man nun dieselben desto eher prüfen könne, hat der igitige Herausgeber die Regeln des Hrn Canzelendirectors Kopp zu Marburg aus den 11. und 12. §. des Tractates de insigni differentia inter S. R. I. Comites & nobil. immediatos hergesetzt.



1740.

Jahr.

53.

Stück.



Götttingische
Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Den 3. Jul.

Paris.

Der jüngere Simon hat unlängst gedrucket Catalogue des livres de la bibliotheque du Grand-Conseil, disposé par l'Abbe Boudot 8. Diese Bibliothek ist ein Geschenk des verstorbenen ersten Presidenten des Grand-Conseil, Herrn Verthamont. Er hat eine ansehnliche Summe zur Vermehrung derselben vermacht. Der Vorrath ist ziemlich stark und die Einrichtung ordentlich.

Gisley hat des P. de la Rue oraisons funebres aus der Presse bekommen. Sie sind alle schon gedrucket gewesen, ausgenommen die einzige auf den Prinzen von Condé, welche der Verfasser bey dem jährlichen Leichengepränge, das in der Kirche des Professhauses der Jesuiten gehalten wird, aufgesetzt hat. Am Ende hat der Herausgeber die spanische Uebersetzung der Leichenrede auf den

G 99

Dau-

Dauphin Ludwigs des XIV. die vom P. Bermudez verfertigt worden, beygefüget. Der Verleger hat zugleich alle Schriften des P. de la Ruë in zwey Editionen in 12. davon die eine kleinen, die andere grossen Druck hat, ans Licht gestellt.

Briatfon hat verlegt *Vsages de l'analyse de Descartes*, pour decouvrir sans le secours du calcul differentiel, les propriétés ou les affections principales des lignes géométriques de tous les ordres. Par *Jean-Paul de Gua de Malves*. 12.

Deu Chaubert ist zu haben *Examen & refutation de quelques opinions sur les causes de la réflexion & de la réfraction de la lumière, répandues dans l'ouvrage de Mr. Bammieres contre la philosophie de Newton par Mr. de Voltaire. Par Mr. Ratz de Lantbené. Avec un essai sur l'impulsion appliquée aux phénomènes de la lumière, & à quelques autres attribués à l'attraction*. 8.

Des P. Jobert *Science des medailles avec des remarques historiques & critiques* ist bey dem ältern Debure in einer neuen Ausgabe zu haben. Der P. Jobert hatte bey Abfassung dieses Werkes nur die Absicht, denen eine Anleitung zu geben, welche die Historie und Alterthümer aus den Münzen erläutern wollen. Es kam 1692. zum ersten mahl ans Licht; und ward in der andern Auflage 1715. mit vielen neuen Anmerkungen vermehret. Der Baron de la Bâtie hat diese dritte Edition besorget, und sie durch seine ansehnlichen Zusätze selbst vor die Gelehrten nothwendig gemacht. In der Vorrede hat er von denen so zu erst Münzen gesammelt, und davon geschrieben haben, geurtheilet. In dem Bucheselbst hat er die Schreibart in der Deutlichkeit verbessert, welches bey dergleichen Unterrichte nöthig war. Am Ende jedes Abschnittes hat er in seinen Anmerkungen das Ausgelassene hinzugesetzt, und das Irrige verbessert. Sie sind manchemahl zwar sehr weitläufig; allein der Inhalt ist so angenehm, daß sie den Leser nicht beschweren. In der zweyten Edition rückete der P. Jobert einen langen Artikel ein, von den neuen Entdeckungen in den Münzwissenschaft, die

die er seinem Ordensbruder dem P. Hardouin ganz aufrichtig zueignete. Es sind aber sehr viele darunter, die sich bloß auf historische paradoxa, und auf die falschlich vorausgesetzte Unterschiebung der alten Scribenten gründen; daher der Herausgeber deren Schwäche an den Tag gelegt. Andere Entdeckungen, die weit sicherer sind, haben andere Gelehrte zu Urhebern, denen sie Herr de la Bâtie wiederum erstattet. Bey dem allen läßt er nichts einfließen, das der Hochachtung vor den P. Hardouin zuwider wäre. Er zeiget auch hierbey, daß der P. Jobert ofte einige sinnreiche Muthmassungen mit dem Namen der Entdeckungen bechret habe; deshalben unterscheidet er hier das Wahre von dem Falschen und das Gewisse von dem Zweifelhaften. Man siehet hieraus, daß diese Edition des schönen Buches des P. Jobert die beste sey.

Herr de Beauvais hat drucken lassen Dissertation touchant la maniere de discerner les medailles antiques de celles qui sont contrefaites. Sie ist bey Briasson zu haben. Diese Abhandlung kann als ein Supplement zu dem Jobert angesehen werden. Es nothwendig es auch ist, zu wissen, woran man die echten Münzen von den unechten unterscheiden könne, so hat doch nach des Verfassers Ansehen niemand, der von den Münzsachen geschrieben, sichere Regeln gegeben. Selbst der P. Jobert hat ihm darinn nicht Genüge gethan. Da aber Frankreich selbst mit falschen und in Italien nachgemachten Münzen überhäufet ist, hat sich Herr de Beauvais verbunden gemacht, die Kennzeichen der unechten zu entdecken, davon in Italien von dem so genannten Paduano und Parmensi, in Holland aber von Carteron und anderen so viele verfertigt worden. Einige von des Verfassers Anmerkungen stehen im Jobert; seine eigenen sind vortreflich. Er gestehet, er habe es bloß seiner grossen Liebe zu dieser Wissenschaft zuzuschreiben, daß er sie nicht ganz und gar aufgegeben, nachdem er diese seinen Kunststücke der Verrüger, und so viele Steine des Anstosses wahrgenommen. Er handelt umständlich von den falschen Mün-

zern bey den Römern, welche kupfere Münzen mit einem Gold- und Silberbleche das sehr hart gehämmert war, und also nicht leicht abgeriffen ward, überzogen; daher man die verdächtigen Stücke stechen muß, um zu sehen ob sie auch kupfern sind. Weil nun diese überzogenen Münzen wirklich alt sind, so haben die Münzverfälscher ihre nachgemachten silbernen Münzen mit einer glühenden eisernen Nadel durchstochen; wovon das Stücke innen die roth und fast schwarz geworden, und den Schein hat, als ob es wirklich überzogen wäre. Man muß also solche Stücke nochmahls probiren.

Der Abbé *Goujet* hat mit zweyen Bänden den Anfang zu einer Schrift gemacht, die fortgesetzt werden soll und den Titel hat: *Bibliothèque Française, ou histoire de la littérature Française*. Er zeigt darinn was für Nutzen man aus den Büchern schöpfen könne, die seit Erfindung der Buchdruckerey, in Frankreich, sonderlich in der Historie, den schönen Wissenschaften und guten Künsten, gedruckt worden; und füget die Urtheile der *Criticorum* über die vornehmsten bey. *Mariette* ist der Verleger.

Lottin verkaufet *Examen du sentiment des saints Peres & des anciens Juifs sur la durée des siècles; où l'on traite de la conversion des Juifs, & où l'on refute deux traités, l'un de la fin du monde, & l'autre du retour des Juifs*. 12. Diese Schrift ist mit der so 1739. unter dem Titel: *Défense du sentiment des saints Peres sur le retour d'Elie*. heraus kam, genau verbunden. Beyde sind mit großem Fleiße ausgearbeitet. Der itzigen ist eine Widerlegung der Schrift angedruckt, darinn man die Wiederkehr der Juden ohngefähr auf das Jahr 1748. hat feste sehen wollen.

Regensburg. *

Der erste Theil der von dem Churfürstlich - Pfälzischen Regierungsrath und Legations-Secretario bey der Reichsversammlung *Johann Joseph Pachner* von *Laggenstorff*, ehemahls versprochenen vollständigen und zuverläßig.

läßigen Sammlung aller von Anfang des fürwährenden deutschen Reichstages de Anno 1663. bis 1740. abgefaßten Reichs-Gutachten und Schlüsse, samt Kaiserl. Allergnädigsten Resolutionen, Rationificatorien, und Commissions-Decreten, ic. ist nunmehr wirklich aus der Presse gekommen; *) das Werk wird 4. wo nicht gar 5. Theile in sich fassen. Es werden darinn fast alle zur Kaiserlichen Majestät, und gesamter Reichs-Stände Decision gehörige Reichs-sachen, insonderheit de bello decernendo & gerendo, ejusdemque requisitis: de neutralitate indulgenda: de induciis ineundis: de pace facienda: de mediationibus: de foederibus pangendis: de stabilienda securitate publica, & guarantia universali contra quoscunque præstanda: de legibus ferendis, interpretandis & abrogandis: de causis religionis & rebus ecclesiasticis; de administratione justitiæ: translatione, visitatione, & sustentatione iudicii cameralis: de recurso ad Comitæ a supremis Imperii dicasteriis: de reformatione Politicæ: de commerciis restaurandis: de libero fluminum usu: de teloniis & vectigalibus: de re monetaria: de collectis Imperii indicendis: de collectione subditorum: de rectificanda & moderanda matricula: de remissione collectarum, vel temporali exemptione ab oneribus publicis: de ordinatione executionis: de redintegrandis circulis: delectu, hospitatione, & innoxio militum transitu; de fortalitiis Imperii extruendis, sive reficiendis, & præsidii imponendis: de conferendis Imperii feudis, dignitatibus & officiis: de unius alteriusve ad votum & sessionem in collegiis Imperii admissione, vel suspensione, declaratione in bannum, & privatione: de legationibus & deputationibus intra & extra Imperium mittendis: de recipiendis ac dimittendis extraneis legatis & ministris: de immunitate legationum, de auxilio exteris ferendo, u. a. m. anzutreffen seyn. Was also in dergleichen Dingen beschloffen,

G g 3 gcân:

*) S. unsere Zeitungen 1739. pag. 54.

geändert, und erkläret, vermehret, unerörtert geblieben, oder im westphälischen Frieden auf den nächsten Reichstag ausgesetzt ist, wird man hieraus ersehen, und dadurch zu gründlicher Erkenntniß der Reichs- und Landesangelegenheiten gelangen. Man kann noch in die praenumeration eintreten, und bey Empfang des ersten Theiles 3. Ducaten; das übrige bey der Lieferung des 2ten entrichten. Denen die nicht Vorschuß thun wollen, wird der erste Theil auf Druck-Papir vor 4. Rthl. von den folgenden Theilen aber jeder vor 4 fl gelassen werden.

Giessen.

Das 2te Stücke der außerlesenen kleinen Schriften des Herrn Hofr. Esler zu Jena. ist fertig worden, und beschließt den 3ten Band derselben. Man liest folgendes darinn: 1) Eine Nachricht von den Geschlechtern der von Promnitz. 2) Bedenken von der Ladung der Vasallen die außer Landes wohnen. 3) Frage: Ob gegen die praeceptores eine Injurienklage statt habe, welche gegen ihre Lehrlinge allzuscharfe Zucht brauchen? 4) Erweis, daß der Inhibitionsproceß gegen die so dem sächs. Hofgerichte zu Jena nicht unmittelbar unterworfen sind, vor zulässig zu achten sey. 5) Daß das petitorium mit Vorbenachung der erstern Instanz nicht so stark in der andern Instanz, wenn das possessorium summarissimum in diesem gerndet worden, angestellt werden könne. 6) Die gerichtlichen Vollmachten, welche die Klöster auszustellen haben. 7) Ein ehemaliger deutscher Solidus sey nach gegenwärtigem Münzfuß 16. pf. 8) Das Gnadenjahr eines evangelischen Stifts: Dechant's nachgelassener Wittwe. 9) Ob wegen des bey der prosecution oder iustification einer Erläuterung oder appellation ausgelassenen Petiti, jene vor erloschen zu halten sey? 10) Daß die Lämmer bey einer auf eine gewisse Zahl gesetzeten Heerde Schafe, bevor sie ein Jahr alt, nicht mit zu rechnen sind. 11) Von der actione publiciana, und deren rechtem Gebrauche. 12) Daß ein donatarius omnium bonorum des Schenkenden Handlung zu leisten verbunden

bunden sey. 13) Was das Wort, Selbling, in den Lehnbrieffen bedeute?

Dresden.

In Hefels Verlag ist gedrucket *Christophori Theodosii Waltheri*, praeconis euangelici in ora Malabarica, ellipses Hebraicae, siue de uocibus, quae in codice Hebraico per ellipsin supprimuntur. Denuo edidit, obseruationes nouas, mantillam & dissertatiorem vna cum indice adiecit *Christ. Schoettgenius* 8. Der ehemalige Lehrer der morgenländischen Sprachen in Wittenberg, Franc. Wofenius hat aus kritischer Frömmigkeit ein Buch zusammen geschrieben, darinn er alle ellipses aus dem alten Testamente verweisen wollen. Allein ein Unternehmen dem die Vernunft und der Augenschein entgegen sind, konnte unmöglich von statten gehen; und Herr Wofenius mußte ofte selbst ein Wort vor ausgegessen erkennen, und durch ein Neues dazu setzen, wenn er am eifrigsten war, eine ellipsin zu läugnen. Vernünftige Philologi haben sich nicht hindern lassen, diese Figur in dem Grundtexte zu erkennen; und ihre Schriften, darinn sie die ellipses ausgefüllet, worinn ihnen in einigen Stellen die Schrift selbst vorgegangen, haben allgemein und beständigen Beyfall, woran es Herr Wofenius Buche fehlen muß. Der Verfasser dieser Schrift hat sie zu Halle, unter dem Herrn *Christ. Bened. Michaelis* als eine Disputation vertheidiget, in dessen philologischen Lektionen er dazu Anlaß genommen und Vorrath gesammelt hatte. Herr *Schöttgen*, welcher *Lamb. Bos* schönes Büchlein de ellipsi Graeca heraus gegeben, hat wohl daran gethan, daß er es mit dieser Arbeit seines Schülers eben so gehalten. Die Mantilla fasset einige Exempel von der ellipsi affixorum in nominibus & uerbis in sich, wie sie ihm unter der großen Menge zuerst vorgekommen sind. Die Dissertation handelt von einer wenig oder gar nicht wahrgenommen ellipsi. Im Hebräischen wird ofte dem Verbo, das an sich schon nachdrücklich ist, der infinitiuus

beygesetzt, 3. E. מות תמות, שוש אשיש, כי נזכה תזכה, ofte aber wird der infinitivus allein gesetzt, und das andere tempus weggelassen. Hiervon führet Herr Schöttgen Exempel an.

Hefel hat auch folgendes verlegt: Historie des Himmels, nach den Vorstellungen der Poeten, der Philosophen und des Moses betrachtet. Worinne der Ursprung des poetischen Himmels, der Irrthum der Philosophen in Ansehung des Baues der Himmels, und Erdfugel, die Gleichförmigkeit der Erfahrung und der einzigen Naturlehre des Moses gezeigt wird. Aus dem Französischen des Herrn Plüsché übersetzt. 2. Theile. 8. 24. Kupfer. Das Buch ist nach seinem Inhalte im Französischen vielen Deutschen bekannt; daher wir nichts weiter davon erwähnen wollen.

Auch ist bey Hefeln zu haben Politischer Staat von Europa, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, 8. 2. Theile. Auch dieses Buch ist schon so bekannt, daß es genug seyn wird, seine Uebersetzung anzukündigen.

Hefel verkauft M. Jo. Jacobi, eccles. Obitii Archidiacon. Gott und genug, dem bekümmerten Armuth bey elenden Zeiten zum Unterrichte und Troste in etwas fürgestellt. 8.

Augsburg.

Ben Merz und Mayer ist zu finden die letzte evangelische Gnadenposaun, d. i. kurze jedoch ausführliche Erzählung von der Augsburgischen Confession und allem was vor, in, und nach derselben Uebergebung sonderlich merkwürdiges sich zugetragen: Samt beygefügeter Lebensbeschreibung des sel. Mannes, D. Mart. Luthers, zuerst in niederländischer Sprache verfaßt durch Zach. Webber, in Amsterdam; nun aber ins Deutsche übersetzt von einem Liebhaber der evangel. Wahrheit. 8. Der Verfasser ist der Buchhändler Webber, nicht aber der letztverstorbene Wahler gewesen.



1740.

Jahr.



54.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 7. Jul.

Verona.

Herr Giov. Giac. Spada, Erzpriester zu Grezzana, welcher schon im Jahre 1727. eine gelehrte Abhandlung an das Licht gestellet, und in derselben hat beweisen wollen, daß die versteinerten Meergewächse die man in den bey Verona nahe gelegenen Bergen findet, nicht Spiele der Natur, oder von der Sündfluth her, sondern schon vor derselben gewesen wären, auch seine Meynung in einem besondern Zusaze zu dieser Schrift bestätigt hat, ist unlängst bemühet gewesen eine Arbeit zu liefern, welche mit der vorgedachten einige Verbindung hat. Der Titel ist: Catalogus lapidum Veronensium *ιδιομορφών*, id est, propria forma praedictorum, qui apud Jo. Jac. Spadam, Gretianae Archipresbyterum asseruantur. 4. pagg. 32. Zanichelli, Scheuchzer und Vallisneri haben schon bemerkt, daß

Shh

die

die Gegend um Verona, so weit sie auch vom Meere entfernt ist, doch mit verfeinerten Meerewächsen und Körpern ziemlich angefüllt sey. Die Beschreibumaen die sie von einigen gemacht, haben den Gelehrten eine Begierde erwecket, von denselben genauer unterrichtet zu seyn. Herr Spada erfüllet sie einigermaassen. Er beschreibet vornehmlich nur die gebildeten Steine, die er seit vielen Jahren mit grossem Fleisse gesammelt, doch aber auch andere Stücke. Er hat die Ordnung beybehalten, die Car. Nic. Langius in seiner historia lapidum figuratorum Helvetiae beobachtet. Zuerst beschreibet er 17 Species von cornibus Ammonis. Die Naturforscher haben bishero noch kein Schalengewächse im Meer finden können, das in der Gestalt den versteinerten gleich wäre; bis endlich Hr. Gio. Bianchi, berühmter Medicus zu Rimini vier klein: Species auf dem Grunde der See bey Rimini entdeckt, und nebst anderen seltenen testaceis in einer Abhandlung beschrieben hat, die unter folgendem Titel gedrucket ist: *Jani Planci Ariminensis, de conchis minus notis liber, cui accessit specimen aectus reciproci maris superi ad littus portumque Arimini.* Venet. 1739. 4. maj. Allein von solcher Grösse als die so in des Herrn Spada, und Rotari Cabinet verwahret werden, und von Eistern beschriebn sind, hat man sie bisher noch umsonst gesucht; vielleicht deswegen, weil die Thiere die darinn leben, sich gar zu tief im Grunde der See aufhalten. Man muß sie also nach der Figur beurtheilen, die der Meereschlamm bekommen hat: nachdem er in die Höle der Muschel gedrungen: und daselbst versteinert worden ist, die Schale selbst aber verlohren hat. Dieses ist deswegen nöthig zu merken, weil die Stücke des Hrn. Spada alle von einerley Art sind, und nichts von dem Thiere mehr zeigen. Indessen hat sie der Besizer mit grosser Geschicklichkeit in verschiedene Classen getheilet. Unter allen seinen Seltenheiten aber sind ohne Zweifel die vielen und wohl erhaltenen ganzen Fischgeribbe die man in einigen Steinen findet, woraus der bekannte Berg Bolca im Veron-

nessischen besichet, die trefflichsten. Er besizet auch ein Sceleton von einem ganzen versteinerten Hirsch; und viele andere Stücke, welche er genau und deutlich beschreibet.

Pisa.

Die Universität hat am 13 May einen geschickten Lehrer an dem Herrn *M. bei Angelo Tilli*, Phil. & Med. D. materiae medicae P. P. horti academici Praefectus, der Königl. londenischen und florenzischen botanischen Societ. Mitglied verlohren, welcher im 85ten Jahre seines Alters gestorben ist. Sein schöner Verstand und die besondere Fähigkeit, die er bereits in jungen Jahren blicken ließ, erwarb ihm ihm die Gnade des Großherzogs Cosmus III. Dieser sendete ihn, nebst dem berühmten Chirurgo aus Livorno, Pasquali, nach Constantino- pel, als ihn der Sultan Mahometh der IVte um einen Arzt ersuchete, der seinen Schwiegersohn, an einer langen und schweren Krankheit curiren möchte. Er war dabey vorsichtig und glücklich, und konnte sich schwerlich von dem Sultan losmachen, der ihn in seinen Diensten behalten wollte; bis endlich des Großherzogs Befehl und Vorpruch ihm seine Freyheit wieder verschaffete. Der Großherzog trug ihm nach seiner Wiederkunft das Ammt des Lectoris Medicinae zu Pisa auf. Nachher mußte er wiederum auf hohen Befehl nach Tunis reisen, um den Bey zu curiren. Nichts desto weniger wendete er alle Zeit so ihm übrig blieb, an, Kräuter zu sammeln; wie er denn auch den Garten in so schönen Stand sezte, daß er mit den besten um den Vorzug streiten konnte. Wenn man das Verzeichniß der Pflanzen, das sein Vorgänger, von den Gewächsen die 1662. im Garten gewesen, hat drucken lassen, mit demjenigen zusammen hält, der Hr. Tilli im Jahr 1723. in Fol. mit 53. Kupferplatten bekannt gemacht, so wird man den Unterschied bald gewahr worden. In allem was zur bequemen Fortpflanzung der Gewächse und zur Zierde des Garten gehörte, ließ er es nicht ermangeln. Er ließ auch die sel-

tensten und schönsten zur Zeit der Plüte nach ihren natürlichen Farben abmalen; wovon er nebst einer schönen Bibliothek und starken Sammlung von Naturalien seinem Nachfolger, Hr. Ang. Attilio Tilli eine grosse Menge hinterlassen.

Paris.

Jombert hat verlegt *Elemens de fortification, dédiés à S. A. Monseigneur le Prince Charles de Lorraine &c. par Mr. le Blond, Prof. de Mathématiques des Pages de la grande Ecurie du Roi.* 12. pagg. 230. Man hat bisher Ursache gehabt, über den Mangel der Bücher von der Befestigungskunst die vor die Anfänger geschrieben wären, zu klagen. Hr. le Blond hat einen glücklichen Anfang gemacht, demselben abzuhelfen. Er ist in seinem Vortrage leicht und deutlich; die Abhandlung aber vollständig. Die Zeichnungen sind richtig, und die Sätze und Aufgaben wohl bewiesen, und zur Ausführung nicht beschwerlich eingerichtet. Von allem was zur Hauptfestung und zu den Riffenwerken gehört, hat er nach Vaubans Art Lehren gegeben. Von den Citadellen handelt er kurz und zulänglich, untersucht die vornehmsten Erfindungen von Befestigungen, und beurtheilet sie mit Bescheidenheit.

Briasson verkauft *Discours dogmatique sur la canonisation des Saints.* 12. pagg. 100. Der Abbé de la Tour hat seinen Namen nicht vorgesetzt. Die Schrift hält die Rede in sich die er vor einigen Jahren bey der Canonisation zweener Heiligen abgelesen. Was man sonst von dieser Handlung dogmatisch geschrieben, hat der Verfasser in dem Vortrage eines lebhaften Redners ins Kurze gebracht; doch jedes ohne Nachtheil des andern.

Des P. *Castel* *Optique des couleurs*, welche unlängst in Briassons Verlag gedruckt worden, findet grossen Beyfall. Der Verfasser hat die unnützen Speculationen bey Seite gesetzt, und, was er behauptet, aus Versuchen und Erfahrungen herausgebracht. Die Aehnlichkeit der Farben und musicalischen Töne, die

Neu:

Newton nicht vollkommen eingesehen, hat er erwiesen. Indem er die Theorie der Färber und Maler feste setzet, hat er jene zugleich gelehret, wie sie die Farben vertreiben und abfallen machen sollen. Die Organisten und Orgelmacher finden auch vieles von ihm zu lernen. Endlich ist die Farbenmusik, welche Herr Telemann in seinem Augenclavier so deutlich beschrieben, hier mit aller möglichen Deutlichkeit vorgestellt. Das Coloris und clair obscur, die beyden Hauptstücke der Chromatik der Farben sind hier mit größtem Fleiße gelehret. Der große Newton hat also noch etwas zu erfinden und auszurbeiten, zurück gelassen. Er suchet zu beweisen, daß eigentlich zu reden, die Farben der Maler und Färber nur wahre Farben; und hingegen die Farben der Natur, als des Regenbogens, der Blumen &c. eher ein schwaches coloris, als eine wirkliche Farbe sind. Daß seine Lehre von der Abschattung der Farben richtig sey, hat er durch Versuche bewiesen, und ein Band nach den abfallenden Farben des Regenbogens wachen lassen, welches, ob er gleich nicht alle Bequemlichkeiten bey seiner Verrichtung gehabt, dennoch sehr wohl gerathen ist. Sein Vorschläge von dem kalten Farben sind lesenswürdig.

Das Verzeichniß der Bücher des Marschalls d'Estrees ist angefangen zu drucken, und der erste Band davon in 8. fertig.

Das 24ste Recueil der lettres edifiantes & curieuses, écrites des missions étrangères enthält nicht weniger artige Stücke, als die vorigen. Der erste Brief ist vom P. Parrenin an Herrn Mairan, darinn er ihm auf allerley Fragen von der Chronologie, Glaubwürdigkeit der Geschichtschreiber, von der Gewißheit der astronomischen Observationen der Chineser, von den Ursachen die das Wachsthum der Wissenschaften bey ihnen aufgehalten haben &c. &c. antwortet. Unter den Ursachen warum die Astronomie in China nicht in großes Aufnehmen kommt, ist die wichtigste diese: Daß die furchtsamen, faulen und nachlässigen Chineser sich vor neuen Begebenheiten am Himmel eben so fürchten, als man

sich in Frankreich darnach sehnet. Man kann, wie er darthut, nichts gewisses anführen, daß die Chineser ägyptischen Ursprunges wären, ob sich gleich in vielen Dingen eine ziemliche Uebereinstimmung findet. Die öftere Eheurung in China, welches sich selbst nähren muß, und von seinen Nachbarn nichts bekommt, ist aller Sorgfalt der Kaiser unachachtet, der schlechten Haushaltung der Oberen zuzuschreiben, welche auch den Mißbrauch des Getreides zur Bereitung starker Getränke verstaten. Der 2te Brief enthält einen Bericht von der Verfolgung im Königreiche Tongking, von der Entziehung 4. Jesuiten. Das 3te Schreiben des P. Saignes ist an eine Nonne in Touloufe. 4) Auszug aus einem Briefe des P. Calmette an den P. Tournemine. von dem Königreiche Carnate. 5) Schreiben des P. Chomé, welches von Paraguay handelt. 6) Schreiben des P. Fauque, von Guyane. 7) Schreiben des P. Dentrecolles, darinn verschiedene physikalische Observationen zu lesen sind.

Neufchatel.

Man ist im Begriff eine neue und brauchbare Abhandlung von versteinerten Sachen und Fossilien, auf Subscription zu drucken. Die Figuren aus *Langii historia lapidum figuratorum Helvetiae*, welche 1708. zu Venedig gedrucket ist, wird man mit einigen Veränderungen gebrauchen. Es sollen nemlich alle Figuren wechleiben, die nichts von Seegetwächsen oder versteinerten Menschen vorstellen. Man wird die besten Zeichnungen die in Scheuchzers *Meteorologie* und *Dryctographie* stehen, dazu nehmen. Das Werk soll 60. Kupfertafeln haben, und also um 8 stärker seyn als *Langii* seines. Die Classen, Arten, und Geschlechter der Fossilien sollen genau angezeigt, und die Gründe dieser Wissenschaft, nebst den verschiedenen hypothelibus der Philosophen daraelegt werden, unter welchen man Woodward's seiner den Vorzug giebet. Die Orter, wo die Fossilien gefunden werden, sonderlich in Neufchatel und Valangin,

gin, will man anzeigen; alles aber vom Herrn Bourguet durchsehen lassen. Das Werk selbst ist so nützlich als angenehm. Man wird dadurch viele Schätze der Schweiz kennen lernen, deren Daseyn und Gebrauch man noch nicht gewußt hat.

Königsberg.

In Eckarts Verlag sind des Herrn Joh. Valentin Pietischen, weil. Königl. Preuß. Hofrathes und Leibmedici, wie auch Prof. Ord. der Academie zu Königsberg, gebundene Schriften in einer vermehrten Sammlung ans Licht gestellet von Joh. George Wolf, der Acad. zu Königsberg P. P. O. wie auch Mitglied der Königl. Preuß. Soc. der Wissenschaften in groß 8. Herr Prof. Fortschted hat zum ersten die Pietischen Schriften in einer Sammlung heraus gegeben; Der Hr. Prof. aber sich um die deutsche Dichtkunst durch diese vermehrte Ausgabe nicht weniger verdienet gemacht. Er hat insonderheit das Gedichte auf den Sieg Karls des Viten aus des Verfassers hinterlassenen Papieren ergänzt und verbessert. Die wenigen Veränderungen so in dieser Edition vorgenommen worden, werden niemand befremden, weil sie hauptsächlich in Weglassung der Kupfer bestehen. Unter den vermischeten Gedichten sind einige so der Dichter in seiner Jugend schon fertiget hat, zu lesen. Bey den Uebersetzungen hat er ofte einige eigene Gedanken eingemischet, und sich nicht gar genau an den Grundtext gebunden. Man kennet übrigens Pietischen als einen Dichter; und dieses überhebet uns der Mühe, etwas weiteres von dem Werthe seiner Poesie zu geben. Des Herrn Cleric Gedanken aus der Parrhasianis, welche der ersten Edition Deutsch beygefüget sind, wird der Herr Herausgeber in dem Anhange darlegen, worinn zugleich Pietichens ungebundene Schriften und seine Lebensbeschreibung vorkommen sollen.

Berlin.

Es hat Herr Joh. Leonh. Frisch, des berlinischen Gymnassi Rector, und der Königl. Preussisch. Societät der Wissenschaften Mitglied, bereits 1723. den ersten

und 1727. den andern Entwurf, wie er sein deutsches Wörterbuch einrichte, an den beyden Wörtern, Land und und Brand bekannt gemacht, so auch seiner Ausgabe von Hübners Grundrissen der deutschen Sprache beygefüget worden. Dieses deutsche Wörterbuch, darüber er bereits über 40. Jahr gearbeitet, ist nun so weit fertig worden, daß man verwichenen Winter alle Anstalten zum Druck in Anschaffung eines saubern Papiers und Bestellung ganz neuer Schrift hat verfügen können. Es ist auch der Anfang zum Druck bereits wirklich in groß Quart, mit zweymahl gespaltene Columnen auf gutem Papier gemacht worden, und wird darinn unablässig fortgefahret, so daß man den ersten Theil, der ohngefehr vier Alphabeth betragen möchte, auf die Leipziger Ostermesse 1741. und den zweyten, der dem ersten gleich seyn wird, gegen die Leipziger Ostermesse 1742. gewiß zu liefern gedenket. Der Titel des ganzen Werkes ist: Johann Leonhard Frisch, deutsch-lateinisches Wörterbuch, darinnen nicht nur die ursprünglichen, nebst den davon hergeleiteten und zusammengesetzten allgemein gebräuchlichen Wörtern: Sondern auch die bey Künsten und Handwerken, bey Bergwerken, Salzwerken, Fischerchen, Jagd-Forst- und Hauswesen u. a. m. gewöhnliche Benennungen befindlich, vor allen, was noch in keinem Wörterbuch geschehen, denen Einheimischen und Ausländern, so die in denen in den mittlern Zeiten geschriebenen Historien, Chroniken, Uebersetzungen, Reimen, u. d. g. vorkommende Wörter und Ausdrückungen verstehen wollen, möglichst zu dienen, ohne des Herrn Schilters Sammlung der gar alten Wörter Eingriff zu thun, vielmehr dieselbe zu ersetzen und fortzusetzen. mit überall beygesetzter nöthigen Anführung der Stellen, wo dergleichen in den Büchern zu finden, samt angehängter theils versicherten, theils muthmaßlicher Etymologie, und critischen Anmerkungen; mit allem Fleiß viel Jahr über zusammen getragen, und jetzt den Gelehrten zur beliebigen Vermehrung und Verbesserung überlassen. Da nun der Verleger, Christoph Gottlieb Nicolai, Buchhändler in Berlin, sich auf Anrathen ver-

schie-

schiedener Freunde entschlossen, Praenumerationes darauf anzunehmen, so machet derselbe hiemit bekannt, daß er denen, so von 1740 an bis zum Ende des Septembris dieses Jahres sich dazu melden, dieses Werk vor 4. Rthlr. liefern wolle, nehmlich 2. Rthlr. 12. gl. werden in der istbemeldeten Zeit bis zum Ende Septembr. und der Rest von 1. Rthlr. 12. gl. bey Empfang des ersten Theiles bezahlet. Doch behält er sich dabey vor, wenn das Werk stärker, als die gemeldeten 8. Alphabeth werden sollte, bey Lieferung des 2ten Theiles einen billigen Nachschuß nach Proportion zu fordern. Wie denn auch, wenn es nicht so stark werden sollte, der Nachschuß nach Proportion weniger seyn soll. Diejenigen, so den angezeigten Termin versäumen, werden es wenigstens mit 5. Thlr. 2. gl. bezahlet müssen. In Göttingen werden in der Königl. Universitätsbuchhandlung, und bey Cuno Praenumerationes angenommen.

Joh. Pet. Schmidt hat folgendes verlegt Remarques historiques sur les medailles & les monnoyes. Par Mr. Jean David Koeler, Docteur & Professeur en Histoire à Goettingen. Tome I. 4. Des Herrn Prof. Köhlers historische Münzbelustigungen, eine seiner beliebtesten Schriften, sind werth, auch denen bekannt gemacht zu werden, die sie im Deutschen nicht lesen können. Er wollte mit den 10 ersten Bänden schließen; allein der Vorrath von Sachen und die Begierde der Leser haben die Fortsetzung veranlasset. Da nun diese 10. Bände ein ziemliches Werk vor sich selbst ausmachen und dergleichen Sachen ohne dies keine wirkliche Verbindung unter sich haben, so will man mit der französischen Uebersetzung derselben, welche darinn 20 betragen werden, den Anfang machen. Jeder Band wird 40. bis 50. Bogen stark seyn, und davon sollen jährlich 4. ans Licht treten. Die Uebersetzung soll durchgehends neu, und französisch seyn. Das Papier und der Druck ist fein, und die Münzen sind sauber gestochen. Herr Prof. Köhler hätte die Münzen so wie sie ihm in die Hände gefallen waren, beschrieben; der Uebersetzer aber gewisse Classen gemacht, und diese haben folgende

Ordnung: 1) Die Stücke so auf grosse Feldherren, 2) Staatsminister, 3) berühmte Gelehrte und Künstler, 4) berühmtes Frauenzimmer, 5) auf ein besonders trauriges Ende, 6) auf Krönungen, Huldigungen und öffentliche Einzüge, 7) Auf Vermählungen, 8) wehrenden Reichsvicariates, 9) auf Siege, 10) Belagerungen, 11) aus Noth in allgemeinem Elend, 12) auf Friedensschlüsse und Bündnisse, 13) auf Erbauungen der Kirchen, Klöster, auf Stiftungen der Societeten der Wissenschaften, Universiteten, Schulen, 14) auf Jubilea, 15) Leichenbegängnisse geschlagen worden, 16) vermischete, 17) deutsche Münzen der Kaiser und Erzherzoge von Oesterreich, der Könige in Preussen, Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg, der Churfürsten, der weltlichen Reichsfürsten, der Reichsgrafen und Ritterschaft, der Republiken und Städte in Deutschland. 18) Der Päbste, Cardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe und anderer Prelaten. 19) Münzen die in der Schweiz, 20) Italien, Neapolis und Sicilien, 21) Portugall und Spanien, 22) Frankreich, 23) Großbritannien, 24) den Niederlanden, 25) Schweden und Dänemark, 26) Ungarn, 27) Pohlen und Rußland, gepreget worden. 28) Entwurf einer vollständigen Thalersammlung, mit Anmerkungen. Wenn man mit den 10. Bänden fertig ist, wird man die nachholen, so nachher ans Licht getreten sind.

Schmidt hat auch verlegt *Elementa iurisprudentiae naturalis & Romanae*; vbi non tantum principia generalia iuris naturae exponuntur, sed & ius Romanum in ordinem redigitur, in vsum filiorum. 8. Die vornehmsten Lehren beyder gedachten Rechte sind hier in kurzen Sätzen vorgetragen.

Hamburg.

Herold hat verlegt *Hrn. B. S. Brockes Lti, Com. Pal. Caes. Rathsherrn der Stadt Hamburg, und p. t. Ammanns zu Ritzbüttel, aus dem Englischen übersetzten Versuch vom Menschen, des Herrn Alex. Pope, Esq. nebst verschiedenen andern Uebersetzungen und einigen*
Age.

eigenen Gedichten. Nebst einer Vorrede und einem Anhange von Briefen, worinnen die Einwürfe des Herrn C... wider den Essay on Man beantwortet werden; aus der History of the works of the learned übersezt von B. J. Zink. 8. Herr Pope hat Metaphysik und Poesie in diesem Versuch so glücklich vereiniget, daß sein Werk für ein Meisterstück in beyden zu achten ist. Die Lehren sind erhaben und zusammenhangend; der Ausdruck ist lebhaft und rührend. Wer an beydem Geschmack findet, der wird dem Herrn Brookes verbunden seyn, daß er den Deutschen diese Schrift in ihrer Sprache zu lesen gegeben. Der Herausgeber hat sehr wohl daran gethan, daß er die in dem Englischen Journal enthaltene Vertheidigung des Hrn. Pope gegen Hrn. Croufaz übersezt hat. Sie ist gründlich und deutlich. Hr. Croufaz und die so nach seiner Art zu urtheilen gewohnt sind, gewinnen zwar nichts dabey; desto mehr aber die Wahrheit, und die so aus Exempeln überleitete Widerlegungen sich zur Behutsamkeit gewöhnen wollen. Denen welche den Versuch selbst aus dem Englischen oder aus der französischen Uebersetzung kennen, dürfen wir seinen Inhalt nicht wiederholen. Anderen wollen wir durch den Titel und Rahmen des Verfassers nur Begierde zu erregen suchen, ihn mit Nachdenken zu lesen. Nach den 4 Briefen, woraus er bestehet, liest man hier des Herrn Thomson Gedichte von den wilden unordentlichen Eigenschaften der Liebe, aus seinen Seasons übersezt; ferner ein Stück aus Miltons verlohrenem Paradiese, vom 492. Vers des 4ten Buches an; desselben 5tes Buch; ein französisches Gedichte, der beständige Widerspruch im Menschen betitelt; ein Gedichte des Herrn Addison; des Hrn. Brookes Satyre gegen den Hochmuth; endlich einige lehrreiche, zum Theil eigene, zum Theil übersezte Einsprüche. In der Vorrede hat Hr. Zink theils von dem Inhalte des Essay aus des Verfassers Vorberichte, theils von den Vertheidigungen desselben gegen die Anslagen womit man ihn beschweret hat, imgleichen von dem Leben und den Schriften des Herrn Pope Nachricht gegeben. Der

Der Herr Rector Müller hat in Königs Verlag drucken lassen: *Erito*, vom Behoriam gegen das Vaterland, das ist ein Gespräch welches Socrates mit dem Erito gehalten, als dieser ihn wider Willen der Richter aus dem Gefängniß hat befreien wollen. 4. Dieses ist eines der kürzesten aber auch der wichtigsten platonischen Gespräche. Der Herr Rector ermuntert die gute Aufnahme seiner übersetzten Gespräche, und der nützliche Gebrauch derselben in Schulen, damit fortzufahren. Er ist über dieses bemühet, die Jugend mit griechischen Scribenten bey Zeiten bekannt zu machen.

Jena.

Ritter hat folgendes gedruckt: *Jo. Georg. Eslor* ius publicum Hassiacum, hodiernum, variis observationibus historicis & practicis illustratum. 4. Wir werden von der Vollständigkeit dieser Abhandlung dem Leser einen Begriff machen können, wenn wir die Ueberschriften der Capitel anführen, woraus dieses Werkchen besteht. Sie sind folgende: 1) de Hassia, eiusque regionibus. 2) de variis Hassiae accessionibus, etiam quod ad vtramque progeniem, tam Cassellanam, quam Darmstadtinam. 3) de diuisione Hassiae, a Philippo Magnanimo inter filios facta, iure successione in Hassia controuersa, & origine duorum stemmatum, Hassiam regentium. 4) de rebus, inter duos regentes Hassiae Landgrafos vtriusque stirpis communibus adhuc. 5) de pactis principalibus inter eos. 6) de iure primogeniturae in vtraque domo Hassiaca introducto. 7) de apanagiatorum principum Hassiacorum iuribus. 8) de Auftraegis & potioribus iudiciis Hassiacis. 9) de priuilegiis aliisque singularibus Hassiae Landgrafiorum iuribus ac praerogatiuis. 10) de suffragiis Landgrafiorum Hassiae in Comitibus & horum loco in iisdem. 11) de eminentia domus Hassiaca. 12) de eorum titulis & insignibus. 13) de eorum praetensionibus. 14) de religione & Academiis in Hassia. 15) de eius statibus prouincialibus & horum subiectione territoriali. 16) de Landgrafiorum feudis & allodiis.

In

In der Hornischen Druckerey ist aus der Presse gekommen *Commentatio historico-moralis de Ant. Alfonso de Sarasa*, qua varia, eius semper gaudendi artem & vitam illustrantia exhibentur, conscripta atque edita a *Jo. Christ. Fischero*, Phil. M. & Ampl. Philos. Ord. Adi. designato. 4. Sarasa gehöret unter die Weltweisen und Gelehrten, welche die tieffinnigen und schönen Wissenschaften zugleich mit Ruhm untersucht haben. Diese doppelten Verdienste haben den Hrn. M. Fischer bewogen, unterschiedliches zusammen zu tragen, was seinem berühmten Buche von der Kunst sich immer zu freuen zur Erläuterung, und zur genauern Kenntniß seiner Person dienen kann, von der man sich bisher nur mit zerstreueten Nachrichten hat befehlen müssen. Nach der Vorrede des Hrn. Herausgebers findet man Erh. Weigelii Anmerkungen über das erwähnte Buch des Sarasa. Sie sind aus dem Anhange des Wienerischen Jugendspiegels genommen, und daselbst in dem kurzen Auszuge aus dem vortheilhaften Buche A. A. Sarasae S. J. von der Kunst, sich stets zu freuen, in Betrachtung der noch 1700 geschenehen selbstthätigen Wirkung Gottes, genommen, von Herr M. Fischern ins Lateinische übersezt, und mit Anmerkungen versehen. Darauf folget *Gothofr. Vockerodtii* programma de artis semper gaudendi via vera & compendiaria. Der Herr Herausgeber bezeuget aber in einem kurzen Vorberichte, daß er nicht mit allen Sätzen des Verfassers zufrieden sey. Den Schluß machet seine eigene kurze Erzählung von Ant. Alf. de Sarasa. In den Gelehrtenlexicis, Lebensbeschreibungen der Gelehrten, in den Athenis Batavis und andern solchen Büchern ist des Sarasa nicht gedacht. Daher hat der Hr. Verfasser das wenige so er von ihm gefunden, nicht zurücke halten wollen. Er ist zu Nieupoort in Flandern 1618. von spanischen Eltern geboren, und im 15ten Jahre zu den Jesuitern getreten. Die Mathematik und Philosophie lernet und lehrte er in unzertrennter Verbindung. Er war ein beliebter Prediger, und sein Vortrag war deutlich und angenehm. In Gent, Brüssel und Antwerpen hatte er grossen Zulauf. Sein Verstand war

war durchdringend, und sein Fleiß gar zu groß; so daß er im 49ten Jahre starb. Seine Schriften sind: 1) *Solutio problematis de quadratura circuli, in qua sensum genuinum operis mathematici P. Greg. de Vincentio, Magistri sui declarat. Antw.* 2) *Ars semper gaudendi demonstrata ex sola consideratione diuinæ providentiæ. Anno 1664.* 4. 3) *Laetitiae perfectæ artificium, in conscientia rectæ informatione inuentum, Pars II. ibid. 1667.* 4. Beyde Theile sind 1676. zu Eöln in 4. zusammen gedrucket. Herr Fischer, welcher sie aufs neue aus Licht gestellet, hat hier noch Io. de Capua, Phil. Alegambe, Nic. Antonii, Henr. Witte, Koenigii, Erh. Weigeli, und anderer neuerer Gelehrten Lobsprüche und Zeugnisse beygefüget.

Der Rector des Weimarischen Gymnasii, Herr M. Jac. Carпов hat bey Melchiorn eine Schrift drucken lassen, welche *Idealismus ex concessis explosus* betitelt ist. 4. Der Herr Verfasser beweiset zuvörderst, nachdem er von den Worten die gehörigen Erklärungen gegeben, daß die einfachen Dinge, woraus die zusammengesetzten bestehen, mithin die Körper selbst, eine innerliche und äußerliche Möglichkeit haben. Idealisten sind Leute, welche die wirkliche Existenz der Körper läugnen, und glauben, daß nur Geister existiren; deren in den alten und neuen Zeiten verschiedene gewesen. Cartesius und Malebranche haben zwar nicht geläugnet, daß Körper sind; doch hat jener den Weg zum Idealismo eröffnet, und dieser ihn ebener gemacht. Die Idealisten geben eine Folge der Vorstellungen in der Seele zu: Sie räumen auch in Anschung der Körper eine Welt ein, aber eine idealische; daher wird in gewissem Verstande die natürliche und moralische Philosophie durch sie nicht aufgehoben. Die Veränderungen in der Seele leiten sie aus derselben eigenen Kraft her. Sie heben aber den Unterschied unter Empfindungen und Einbildungen auf, und geben nur diese zu. Solche Leute nun kann man nicht aus den Empfindungen, folglich auch nicht mit Schlägen und Würfelstößen widerlegen, welche nachdrückliche Weisung einige unbedachtsame Philosophen

losophen angerathen haben. Die Idealisten läugnen vermöge ihres Hauptsakes nicht, daß Gott sey. Sie sind auch in gewissem Verstande Philosophen, und noch dazu Dogmatische. Einige darunter räumen nur die Existenz ihrer eigenen Seele ein. Wider diese nun streitet Herr Carov zuerst; und zwar solchergestalt: Ein Egoiste habe keinen Grund, anderen idealischen Körpern die Seele abzuspochen, da er sie bey dem seinigen zugiebet, und andere demselben gleich sind. Ist er von der Existenz Gottes nicht versichert, so kann er dazu leicht gebracht; und wenn er es ist, ihm gezeigt werden, daß die göttliche Ehre durch viele endliche Geister stärker vermehret werde, als durch wenige; und also muß er aus einem Egoisten ein Idealiste werden, der mehr Geister als seine Seele zugiebet. Ein Idealiste gestehet, daß es mehr Geister auffser seiner Seele gebe, weil er sie sich als auffser sich vorstellet. Nach diesem Sake kann auch der folgende nicht geläugnet werden, daß es Körper gebe, denn er stellet sie sich auch als auffser sich vor. Die Möglichkeit der Körper muß ein Idealiste nach seinen Sätzen auch zugestehen. Denn weil er die Wirklichkeit der Geister zugiebet, so giebet er auch ihre Möglichkeit zu. Sind nun einfache Wesen eines höhern Grades, oder Geister, möglich, so sind auch die von geringerm Grade, daraus Körper werden, folglich die Körper selbst möglich. Ferner, da ein Idealiste sich gewisse Dinge in sich und auffser sich, als von sich unterschieden vorstellet; und also glaubet, jene sind wirklich in ihm, weil er sie sich so vorstellet, so muß er auch davor halten, diese sind auffser ihm wirklich, weil er sie sich als auffser sich vorstellet. Von dem allen kann der Idealismus mit der Schrift weder in Ansehung der Schöpfung, noch der Erlösung, noch der Wunderwerke, bestehen. Die Gründe welche man vor den Idealismus anbringen kann, und die Zweifel Baylens wider die Bewegung werden von dem Herrn Verfasser gleich scharfsinnig widerleget.

Göttingen.

Herr D. Zeumann hat drucken lassen Dissertationem,
qua

qua Regis Italiae Gothici, Athalarici, edictum de eligendo Papa, Romae in tabula marmorea ante aedem sancti Petri omnium oculis expositum illustratur. 4. 5. Bog. Weil diese merkwürdige Reformation der päpstlichen Wahl erst im 6ten Jahrhundert geschehen, so hat der Herr D. von der Beschaffenheit derselben bis dahin, zuvor gehandelt. Er gedenket der Ursache, warum wir von der Folge und Wahl der Bischöfe in den ersten Kirchen so wenig wissen; weil nemlich diese Würde damahls keinen äusserlichen Glanz hatte. Die Folge der ersten Bischöfe in Rom, wie sie Irenaeus angiebet, wird aus demselben erläutert, und eine Stelle durch Angabe der rechten Art zu lesen, verbessert. Der Herr Verfasser zeigt, daß in den folgenden Zeiten der Bischof zu Rom von der Geistlichkeit und dem Volke erwählet, und, nachdem die Kayser christlich gewesen, von denselben bestätigt worden sey; daß auch die gothischen Könige in Italien über die Wahl des römischen Bischofes zu sprechen gehabt, und dieser sowohl als die übrigen Menschen ihrer Herrschaft unterworfen gewesen. Unter denselben aber hat Athalaricus sich in diesem Stücke am meisten hervor gethan. Der Herr D. setzet seinen Brief an den damahligen Pabst Johannes, wie er im 9ten Buche Calliodori siehet, ganz her, und füget critische und exegetische Anmerkungen bey. Der Brief ist sehr merkwürdig, weil darinn die Simonie gestrafet, und abzuschaffen verordnet, auch den Kunstgriffen, wodurch sich einige Pabste auf den Stuhl erhoben haben, Einhalt zu thun, befohlen wird. Das Senatus-Consultum ab. und Edict des Königes, das auf seinen Befehl in Marmor gegraben und öffentlich aufgestellt worden, ist nicht mehr vorhanden. Die Sorgfalt der folgenden Gothischen Könige vor gute Ordnung in diesem Stücke, die Bescheidenheit der Pabste unter derselben Regierung: Der Ursprung der päpstlichen Monarchie, und die derselben entgegen gestellten Mittel, wodurch sie ziemlich geschwächt worden, werden von dem Herrn D. angeführet, und die Sachen aus den Scribenten bewiesen.



1740.

55.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den II. Jul.

Londen.

Bey Richardson sind gedrucket The negotiations of Sir *Thomas Roe*, in his Embassy to the Ottoman Porte &c. d. i. Verrichtungen des Herrn Th. Roe, auf seiner Gesandtschaft an die ottomanische Pforte, vom Jahr 1621. bis 1628. Wobey von vielen wichtigen Sachen, die das türkische Reich und andere europäische Staten betreffen, so weit diese Zeit gehet, gehandelt; sein Briefwechsel mit der Königin von Böhmen, mit dem Fürsten von Siebenbüraen Bethlem Gabor, und anderen grossen Herren; ingleichen ein starker Vorrath nützlicher Nachrichten von Handels- und gelehrten Sachen, von alten Manuscripten, Münzen, Inschriften und anderen Alterthümern &c. Alles iho zum ersten mahl aus den Originatien, ans Licht gestellet wird; fol. pagg. 908. Der Buchdrucker ist zugleich der Heraus-

Ji

geber

geber dieses Werkes, wovon ich nur der erste Band zum Vorschein kommt; die Zeit selbst aber ist in Ansehung des türkischen Hofes reich an wichtigen Veränderungen gewesen. Die Glaubwürdigkeit solcher Schriften, die von Gesandten selbst aufgesetzt worden, ist die grösste die man begehren kann: Und Hr. Roe war vor vielen andern geschickt, als ein Gelehrter und Staatsverständiger das Auserlesenste zu bemerken. Der ehemalige Besitzer dieser vorreflichen Sammlung, welche in vielen historischen und politischen Dingen ein grosses Licht geben kann, hat sich nicht genant wissen wollen. Man war erst Willens, das ganze Werk auf einmahl, auf Subscription zu drucken, und das Leben des Verfassers demselben vorzusetzen. Ich hat man sich genöthiget befehlen, es, wenn alles fertig seyn wird, besonders drucken zu lassen. Das Register wird so vollständig seyn, daß es nicht nur einen kurzen Begriff des ganzen Werkes, sondern auch einen Schlüssel zu vielen sonst nicht leicht verständlichen Sachen in sich fassen wird. Es sind in dem Werke die Caractere vieler grossen Leute, von denen man sonst wenig gewußt, aufgezeichnet; von andern findet man sie hier mit aller der Aufrichtigkeit und Anmuth entworfen, welche dem Verfasser eigen war.

Herr Durand, Prediger an der Martinskirche zu London, hat den Versatz, die philosophischen Schriften des Cicero in französischen Uebersetzungen ans Licht zu stellen. Die *Academicas quaestiones* hat er selbst übersezt, und will nebst Davisis und Bentleys Muthmassungen neue Anmerkungen dazu setzen; auch Petri de Valentia philosophischen *Commentarium* beyfügen. Auch hat er alles was von Cicronis Schriften noch nicht übersezt war, ins Französische gebracht. Insonderheit hat er in dem Buche *de fato*, die Lücken so ausgefüllt, wie es die Wahrscheinlichkeit an die Hand gegeben, und sonderlich, wie es demjenigen was Plutarchus davon hinterlassen hat, gemäß ist. Die Bücher *de finibus* sollen nach des Abt Regnier, die *Tusculanae disputationes* nach der Herren Bouhier und Olivet, die *de natura de-*
orum

orum nach des Abts Olivet, de diuinatione nach des Herren Regnier, die de legibus nach des Herrn Morabin, de officiis und Cato maior nach des Hrn. du Bois, Laelius und die Paradoxa aus desselben, Somnium Scipionis, aus des Abbé Olivet Uebersetzung, hier gedruckt, und von dem Herausgeber nur diejenigen Stellen angemerket werden, die seinem Urtheile nach einer Verbesserung bedürfen. In einer akaemetischen Vorrede zu allen Werken soll zugleich eine Einleitung in die ganze Philosophie des Cicero zu lesen seyn; dessen Leben aus Plutarcho und Dacier zusammengetragen werden wird.

Herr D. Benjamin Hoadley, der Königl. Societ. und des medicinischen Collegii Mitglied, hat die 3 Gullstonischen Lectionen, die er 1737. in dem Collegio abgelesen, nebst einigen Anmerkungen über D. Houstons Experimente, die in den philosophical Transactions 1736. stehen, drucken lassen. 4. Er hat sie auf des Präsidenten, des D. Pellet Anrathen, unter die Presse gegeben, aber zuvor fleißig durchgesehen, und verschiedenes geändert und verbessert. Die erste Lection handelt von den Werkzeugen des Athemholens, und von derselben Verriichtung; die andere von dem Nutzen desselben in der oeconomia animalis; und zeigt, warum die frische Luft dem Menschen zum Leben so nothwendig sey. Zum dritten untersucht der Verfasser, woher die Krankheiten der Werkzeuge des Athemholens entstehen; wobey er denn die beste Methode, die gefährlichen Krankheiten derselben zu heilen, darleget.

Zugsburg.

Johann Jacob Haid, Portrait-Mahler und Kupferstecher allhier, ist gesonnen, in verschiedenen Theilen nach und nach eine Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer, unter dem Titel: Pinacotheca Scriptorum nostrae aetatis literis illustrium, oder, Sammlung von Bildnissen großer, heutiges Tages noch lebender, und durch Schriften berühmter Personen, heraus zu geben. Er wird sich bemühen, Original-Mahlereyen, grosser und durch

Schriften berühmter Männer zu erhalten, und davon auch gelehrtes Frauenzimmer, soferne es sich in Schriften hervor gethan, nicht ausschließen. Es sollen aber nur itzlebende seyn. Er wird sich dabey weder an den Stand, noch die Religion, noch andere Umstände binden. Und ob gleich seine Absicht vornhmlich auf deutsche Gelehrte geht, so wird er doch ausländische grosse Männer, so er derselbigen Original-Handscreyen wird habhaft werden können, nicht ganz vorbeylessen. Ingleichen sollen grosse Gönner der Gelehrten unter Standes-Personen und Ministern, soferne sie selbst Gelehrte sind, nicht ausgelassen werden. Diese Bildnisse sollen in sogenannter schwarzen Kunst mit möglichstem Fleiß und besonders beobachteter Aehnlichkeit in Median Folio gemacht, und davon alle Jahre wenigstens 10. Stück geliefert, und damit bis 1741. in der Frankfurter Oster- und Leipziger Jubilate-Messe längstens der Anfang gemacht werden. Weil er aber beobachtet, daß bloße Kupfer-Sammlungen nicht so angenehm sind, als wo auch eine geschickte Feder die Umstände des Lebens, der Schriften und Verdienste der Gelehrten entwirft, so hat er dem Herrn Jacob Brucker, Ev. Predigern, Consistorii Assessorum und Scholarchen in des H. N. N. Stadt Rauffshern, auch der Königl. Preuss. Societat der Wissenschaften Mitglied, die Direction, und zugleich dieses aufgetragen eine kurze Nachricht von jedes Leben lateinisch und deutsch abzufassen. Jedes Leben soll nicht über einen Bogen betragen, und alles so eingerichtet werden, daß man den lateinischen und deutschen Text besonders haben kann. Des Herrn Bruckers Bild ist zur Probe gestochen, und die Arbeit gar sauber. Jede decas samt dem deutschen oder lateinischen Text soll 1. Rthlr. 8. ggl. gelten. Sollte aber jemand den deutschen und lateinischen Text mit einander verlanen, so zahlet er vor jeden Bogen 3. Rr. mehr, und müste solches in Zeiten angezeigt werden, um sich in der Auflage darnach richten zu können. Der Verfertiiger und Verleger begehret keine Prznumeration, sondern nur die Einzeichnung der Namen,

men, und zwar bis zu Ende der Frankfurter- und Leipziger Michaelis-Messe, damit die Subscribern die ersten und besten Abdrücke bekommen, und man überhaupt die Auflage darnach einrichten könne. Die Zahlung aber geschieht noch vor der Frankfurter Oster- und Leipziger Jubilate-Messe 1741. an die Collectores, welche sodann die Exemplare gegen contante Bezahlung in gedachter Messe in Empfang nehmen können, und zwar zu Frankfurt bey Andrea und Hort, in Leipzig bey Friedrich Landfischen seel. Erben; bis dahin die Exemplare franco geliefert, und die Gelder gleichfalls postfrey geschicket werden. Wer einige Bildnisse einzeln begehret, kann sie vor billigen Preis haben, wenn er sich bey Zeiten meldet. In Göttingen kann man sich in der Königl. Universitäts-Buchhandlung und bey Cuno angeben.

Regensburg.

Bader, und Gasil zu Stadt am Hof haben bekannt gemacht, daß sie Thomae Aquinatis Werke in 20. Bänden sol. auf großem, weißem Papiere mit neuen Schriften, genau corrigiret, in einer neuen Edition liefern wollen. Der Titel wird seyn: *Divi Thomae Aquinatis, angelici & quinti ecclesiae Doctoris, Opera omni., perspicacissimo suo ac ferme angelico, quo pollebat, ingenio, tum elaborata, tum divinitus accepta, tot encomiis celebrata, iam olim Romae pro communi omnium tum necessitate, tum utilitate, typis evulgata M. D. LXX. nunc denuo ad multorum desiderantium vota juxta exemplar romanum non tantum fideliter recusa, verum etiam aucta notis perpetuis eminentissimi Domini, Domini Thomae de Vio Cajetani, S. R. E. tit. S. Sixti Presbyteri Cardinalis, sagacissimi Doctoris angelici interpretis, adjectis ubique indicibus, editionibus prioribus emendatiora & correctiora, atque a cunctis mendis purgata.* Diese Werke sind in der römischen Ausgabe, welche zum Grunde dieser neuen gelegt werden soll, so kostbar, daß man sie mit 200. Nthlr. und höher hat bezahlen müssen, und die schönsten Bibliotheken

haben sie kaum aufweisen können. Man zahlet aller Orten, wo sich von dem Prediger; oder Benedictinerorden Patres befinden, und an die vornehmsten Buchhandlungen, die Gelder voraus, und zwar 9. Fl. bey der Einzeichnung, bey dem Empfang der beyden ersten Bände auch 9. Fl. und so fort bis zum Ende. Also wird das Werk nur 90 Fl. zu stehen kommen, von den Verlegern aber werden jährlich 7. bis 8. Bände geliefert werden.

Altona.

In der Gebrüder Korte Verlag ist gedruckt *Medicina aulica* in einigen nöthigen, täglich vorkommenden Betrachtungen, Vorstellungen und Anschlägen, betrefend die Gesundheitspflege, angewiesen von Joh. Samuel Carl. 8. Man liest hier folgendes 1) Vom heutigen Gebrauche des Blutlassens. 2) Vom Verhalten bey kräftigen und unkräftigen Arzeneyen. 3) *De bono morbi*, oder medicinischen Heilsordnung im Naturwege der inneren und äusseren Hilfe. 4) Medicinische Betrachtung vom Raum des Erkenntnisses. 5) Anmerkungen vom *statu valetudinario*, oder beständigem Krankseyn ohne wirkliche Krankheit. 6) Von der *Hypochondrie*, in einfältiger Einweisung zur Betrachtung und Ausübung, der Ursachs- und Cur-Gründe. 7) Von medicinischen Gerichten Gottes, sonderlich der Verachtung. 8) Von *Medicina climatum*, oder Landes-, Luft- und Lebensveränderungen, als Reisediät. 9) Von medicinischer Schmach. 10) *Mode-Arzeneyen*, um alles in solchem Vorwurf zu prüfen, und das Gute zu behalten. 11) Von fruchtbringenden Gesellschaften zu Friedengeschäften in Kriegesläufte gewünschet und erwecket. 12) Betrachtung vom Gleichgewichte in der kleinen Welt, zur Magnet- und Strichnadel der Gesundheitsbesorgung. 13) Vom medicinischen Selbstmord; aller moralischen und politischen Rechtfertigung entgegen gesetzt. 14) *Harmonia* der alten und neuen Geschichte *de seruis medicis*, samt einem *consilio medico* für die Neuere. 15) Beschluß, vom Nutzen dieser Betrachtungen. 16) Neue Klagen

Klagen Moses über des zweyten Israels Polizeygesetz und Geschäfte; statt eines Gratulation-Complimentes zum neuen Juristenamte, Herrn N. S. im Gerichte übergeben. Herr Carl denket und schreibet so, sonderlich im Deutschen, daß man nichts mehr in der Kürze sagen kann, als wovon er schreiben wolte. Man muß seine Blätter ganz und ofte lesen, und zugleich umarbeiten, wenn man ihn verstehen will; es sey denn, daß man mit einer solchen Art zu denken gestraffet sey, welche der seinen ähnlich ist, die ihm aber Vergnügen zu machen scheint.

Coburg.

Hagens Wittive und Otto haben verlegt Herrn Christoph Dietrichs von Böhlau, dormaligen Hochfürstl. Sachsen-Coburg-Salfeldischen Kammerjunkers, Hof- und Regierungsrathes, wie auch der Durchl. Prinzen Hofmeisters, und der teutschen Gesellschaft in Jena Mitgliedes, poetische Jugendfrüchte, bey verschiedenen Gelegenheiten gesammelt, mit einer Vorrede versehen von Herrn Daniel Wilhelm Triller, Phil. & Med. D. Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Leib-Medico, und mit Genehmigung des Herrn Verfassers herausgegeben von Joh. Wilh. Fabartus, Hochf. Sachsen-Coburg-Salfeld. Geheimen Secretario. groß 8. Dieses Buch gehöret nicht unter diejenigen, deren Lob größten Theils von den äußerlichen Umständen der Verfasser auf sie zurücke fällt. Es ist nicht deswegen schön, weil es ein Werk eines Mannes ist, dessen Geburt und Bedienung ihm einen Werth geben können, welches beydes manchemahl zur Verringerung der Fehler und zur Erhebung des Guten dienen muß; sondern weil sich das Schöne in ihm selbst zeigt, und man es erkennen würde, wenn man auch von dem Urheber gar nichts wüßte. Das Lob, eine Sammlung solcher Gedichte darzulegen, die den Deutschen Ehre machen, ist nicht so klein, daß der Hr. von Böhlau es nicht mit patriotischer Zufriedenheit von dem Buche auf seine Person sollte zurückkommen sehen.

sehen. Herr D. Triller saget also nichts anders als was jeder Kenner urtheilen wird, wenn er bezeuget, er habe eine ungekünstelte Ordnung der Worte, und Ausdrückungen; eine genaue Richtigkeit der Gedanken; eine erhabene, aber nicht schwülstige Schreibart in hohen Gedichten, eine einnehmende Redlichkeit, einen daher rührenden starken Trieb die bösen Sitten zu bessern, und die guten anzupreisen; und überhaupt einen poetischen Geist, der von der niederträchtigen Art, pöbelhaft zu denken, und frostig oder auch trocken zu schreiben gänzlich abgethet, in diesen Gedichten wahrgenommen. Daher hat er Ursache vergnügt zu seyn, daß sein Rath und Unterricht, dessen sich der zum Dichten gebohrene Herr Verfasser in seiner Jugend darinn bedienet hat, so glücklich angewendet worden. Der Herr Herausgeber hat das Werk in 2 Bücher getheilet, und in das erste die Oden, bey deren Ordnung man auf den Wechsel der Materien und die verschiedenen Arten der Gedichte gesehen; in das andere die vermischeten Gedichte gebracht. In allen zeigt sich ein Geist, den sich viele wünschen möchten. Der Herr Verfasser ist im Loben wahrhaftig ohne Schmeicheley; im Lehren nachdrücklich ohne Härte; im Strafen scharf ohne Eigensinn; im Lieben zärtlich ohne Verblendung; im Klagen rührend ohne Weichlichkeit. Sein Verstand, seine Einbildungskraft, sein Hertz und seine Feder stellen einen Dichter dar, an dem niemand etwas misfallen kann, als daß er nicht ferner dichten, oder doch nichts mehr bekannt machen will. Es stehet dahin, ob sich die Leser die guten Geschmack besitzen, durch alle angeführten Entschuldigungen und Gründe werden befriedigen lassen. Jedoch entschliesset sich der Herr Verfasser noch vielleicht, zu zeigen, daß die poetischen Früchte seines vollkommenen Alters der Jugendfrüchten weder an Schönheit noch Geschmack etwas nachgeben.

The Christian Free-Tinker. *Roberts?*

G. *Martinii* de similibus animalibus & animalium calore. 8. *Millar.*



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 14. Jul.

Rom.

Herr *Mich. Gius. Morei*, Procustode Generale della Accademia degli Arcadi, hat seine lateinischen Gedichte als Elegien, Eclogen, Oden, und Sinngedichte, die er mit vielem Beyfall in den Versammlungen der Academie abgelesen, bey Zempeln drucken lassen. Sie sind dem Königl. Churprinzen von Sachsen zugeschrieben, weil Se. Königl. Hoheit die Versammlung zu dreyen malen mit Dero Gegenwart beehret, auch selbst die Stelle eines Mitgliedes, unter dem Titel *Lu-lazio*, angenommen haben. Die Gedichte zeugen, daß es den lateinischen Muses in Italien nicht an einem Freunde fehle, der es den Alten gleich zu thun suche. Das eine Register giebet ein Verzeichniß der Arcadum, deren hier gedacht worden, und erkläret ihre Namen. Die Kupfer womit das Buch ausgezieret worden,

Rff

den,

den, sind von dem geschickten Caval. Odam theils aus alten gemmis abgezeichnet, theils selbst erfunden.

Der Cardinal Pietro Ottoboni, welcher in dem Conclave den 25ten Febr. dieses Jahres gestorben, war 1667. den 2 Jul. zu Venedig geboren. Zu Rom studirte er im Seminario, und lebete, nachdem er seine Studien geendiget, unter der Aufsicht des Cardinales, seines Vettern, der 1689. unter dem Namen Alexanders des VIII. auf den päpstlichen Stuhl kam. Sein Vater, ein trefflicher Poete, und grosser Gelehrter, hatte ihm die Begierde, den Wissenschaften beförderlich zu seyn, angeerbet. In der Accademia degl' Infecondi war er Secretarius. Auch legte er in dem Pallaste seines Vettern eine besondere Academie an, und that sich in beyden hervor. Er war einer von den ersten Cardinälen, welche sich in die unter Alexander dem VIII. gestiftete Accademia degli Arcadi, aufnahmen liessen, und derselben ungemeyn geneigt; er machte ihre Versammlungen prächtig, und ihre Feyerlichkeiten ansehnlich; ließ in seinem Pallaste ein schönes Theatrum aufführen, und machte die Verfügung, daß da die Academie sonst ihre Zusammenkunft am Weyhnahtsfeste, im Bosco Parrasio gehalten, sie sich nun bey ihm versammlete. Zum Andenken dieser Aenderung ist an dem gedachten Orte folgende Inscription gesetzt: *Alexandro VIII. Pont. Opt. Max. Arcadium coetus feliciter fausteque institutus, quem Petrus, S. R. E. Card. Ottobonus, inter acclamatos Pastores Crateus Erycinus, Patru magnanimitatem secutus, ad agenda Deo nato Arcadiae tutelari, solemnia, propria in aula honorificentissime quotannis exceptit. Institutores: Elpinus Manalius, Alexis Cyllenius, Vranius Tegeaeus, Palaemon Lycurius, Alphefiboeus Carius Auctor, Opycus Erymantheus, Thyrsis Leucasius, Idalgus Erasmus, Montanus Phalantius, Syringus Rhetaeus, Damoetas Clytorius, Mirtyllus Arvanus, Charinus Dipoeus, Siluius Perethaeus. IIII. post XX. Memacsterionis cadentis, anno II. Olympiadis 10cxvii. ab A. I. die I. Ioui sacra, perpetuo laeta.* Von Gelehr:

Lehrten, Künstlern und geschickten Leuten überhaupt war ein grosser Gönner, und sein Pallast niemahls von solchen leer; die er auch zum Theil in seine Dienste nahm. Die Bibliothek war prächtig, und erhielt durch viele kostbare Codices so die Königin Christina ehemahls gehabt, ein grosses Ansehen. Das Münzcabinet war so ansehnlich, als das von geschnittenen alten Steinen. Von Gemälden war er ein starker Kenner, und schonete keine Kosten, sie anzuschaffen; wie denn in seinem Schlafzimmer allein 116 Originalstücke von dem berühmten Poussin hiengen. Als er sich in Florenz aufhielt, besuchte er die Accademia della Crusca ofte mit seiner Gegenwart. Seine dramata und oratoria sind fast alle besonders gedruckt. Bey allen seinen Würden und Verrichtungen blieb er den Wissenschaften als ein freygebiger und aufmerksamer Gönner geneigt.

Unlängst ist allhier herausgekommen *Petri de Rotundis*, de victus ratione in febris continua, opus, vulgatum tyronum gratia, vnde nempe quoddam veluti specimen ministrandi, adhibendaeque curationis ii sibi capiant. Das Buch wird wegen des lateinischen Stils hochgeschätzt. Der Verfasser rühmet von sich, er sey der Erfinder der Cur der Venusseuche, ohne Speichelfluß, und klaget, daß man ihm diese Ehre raube.

Herr Leprotti wird Pacchioni Werke nächstens aufs neue herausgeben, und Pagliarini ist Willens das rare Buch *Baccii*, de vino wieder zu drucken.

Die Academici Etrusci zu Cortona haben den dritten Band ihrer Dissertationen allhier unter die Presse gegeben.

Das Buch welches den Cardinälen, einige Tage nachher, als sie in das Conclau gegangen, zugesendet worden, und zur Aufnahme des Handels im Kirchenstate, und zur Vermehrung der päpstlichen Kammereinkünfte, verschiedene Vorschläge in sich fasset, hat folgenden Titel: Testamento politico di un Accademico Fiorentino, in cui con nuovi e ben fondati principj si fanno varj e diversi progetti per istabilire un ben regolato commercio

mercio nello stato della Chiesa, e per aumentare notabilmente le rendite della Camera; con molte altre necessarj avvertimenti, ed essenziali ricordi, che in esso si lasciano pel buon governo del medesimo. Colonia 1739. Per gli Eredi di Corn. Egmond. 4. pagg. 208. Man will an der Schreibart wahrnehmen, daß sie nicht von einem Florentiner seyn könne, und muthmasset, der Verfasser sey so gar kein geborener Italiäner. Dessen ungeachtet wird er als ein Mann von starkem Nachsinnen, und vieler Erfahrung die er bewiesen, gerühmet. Die öconomischen Regeln sollen zwar Grund haben, aber ungemein schwer auszuüben seyn. Das Buch ist gewiß in Italien, und wohl gar in Rom gedrucket.

London.

Herr *William Stukeley*, M. D. Rector of All-Saints, Stamford, hat ein Werk zur Presse fertig, welches folgenden Titel haben wird: Patriarchal Christianity; or a chronological history of true religion and of idolatry. Es ist eine chronologische Untersuchung der ältesten und wahren Religion, das ist, der patriarchalischen. Eine Probe von diesem Buche hat er besonders drucken lassen, die bey Innys und Manby zu haben, und betitelt ist: Stouehenge, a Temple restored to the British Druids. Die Druidentempel, deren man in Britannien viele findet, sind ein betrachtungswürdiges Stücke des Alterthumes; und die Stonchenge gewiß darunter das sonderbareste. Diese ist nach des Verfassers Urtheile ein Tempel von den Zeiten der patriarchalischen Tempel, der von den Druiden als Priestern derselben Religion erbauet worden. In einer Sache aber von so hohem Alter muß man sich an Muthmassungen und Folgerungen halten, weil es an eigentlichen Nachrichten davon bey den Scribenten mangelt. Daß nun Stonehenge ein Tempel gewesen, giebet die allgemeine Tradition; nach welcher die Steine dazu aus Irland, Spanien, Africa, oder Aegypten gebracht worden. Die anderen Tempel in England, Schottland, Irland, Man, Orkneys,

neys, Mona, Shetland, kommen in so vielen Stücken mit der Stonehenge überein, daß diese Vermuthung dadurch nicht wenig bestätiget wird. Sie ist weder von den Dänen, noch von den Sachsen, noch von den Römern erbauet. Von den Sachsen hat sie den Namen bekommen, welcher anzeiget, daß sie von dem Werke nicht völlige Wissenschaft gehabt. Den Römern hat sie Hr. Webb zuschreiben wollen. Die wichtigsten Gründe dagegen sind diese: Daß solche Tempel in Britannien gefunden worden, wo die Römer niemahls hingekommen sind; sodann, daß die Stonehenge gar nicht nach dem römischen Maas oder Fuß gebauet ist. Hr. Stukeley hat herausgebracht, daß sie nach dem hebräischen, ägyptischen und phöniciſchen Cubito gebauet sey; und dieses nach allen Theilen im grossen und kleinen bewiesen. Er hat die Merkwürdigkeiten derselben in 33 vortreflichen Zeichnungen dargeleget, worunter sonderlich der Grundriß verdienet betrachtet zu werden. In den 6 ersten Capiteln beschreibet er die Stonehenge; im 7ten den Tempelhof, und die Opfer, so man daselbst gebracht; im 8ten den Zugang oder Weg zum Tempel, woselbst er nebst andern merkwürdigen Sachen von den offenen Tempeln der Alten, dergleichen die patriarchalischen alle waren, mit mehrem handelt. Im 9ten beschreibet er den zum Tempel gehörigen cursum oder hippodromum, welchen er zuerst entdecket hat. Die Mittagslinie der Stonehenge gehet durch die Mitte dieses cursus. Im 10ten hält er sich bey den vielen Grabmalen auf, die rund umher sind, wie um alle Druidentempel; und giebet Nachricht, was sich bey derselben Eröffnung gefunden habe. Im 11ten untersuchet er das Alterthum dieser Tempel überhaupt. Die weitläufigen Plätze die dazu gehören, dienen zur Widerlegung der Fabel, daß die Stonehenge von Aurelio Ambrosio zum Andenken des von Hengisten geschlagener brittischen Adels, erbauet sey: Vor Alters mag die Stonehenge wohl Ambres, oder Lapides Ambrosii geheissen haben. Wenn nach Bayters Urtheile Ambrosia, Rosenöl, oder sonst ein wohlriechen-

riechendes Del bedeutet, so hat sie den Namen von dem Salben mit Del bekommen; wie die Patriarchen, insonderheit Jacob seinen Altar oder Tempel zu Bethel, gesalbet haben. Alle druidische Tempel haben also diesen Namen führen können. Des Hrn. Stukeley Erläuterung der tyrischen Münze, so sie dem phöniciischen Hercules zu Ehren geschlagen, mit der Schrift: ΠΙΕΤΡΕ ΑΜΒΡΟCΙΕ ist werth mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Da eben der Hercules, der Tyrus erbauete, die Phöniciier nach Britannien geführt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er auch in Cornwall Petras Ambrosias gestiftet; zumahl, da er zu den Zeiten Abrahams gelebet, und dessen Religion nach Britannien gebracht. Im 12ten Cap. forschet er insonderheit nach der Zeit, da die Stonehenge gebauet worden. Er muthmasset daß es etwan 460 Jahre vor Christi Geburt, bald darnach, als Cambyses Aegypten an sich gebracht, zu der Zeit, als der phöniciische Handel in seinem größten Flor war, geschehen sey. Er hält dafür, die Druiden hätten schon den Gebrauch der Magnetenadel gewußt. Denn obgleich die beständige Weise sich zeigt, daß die Erbauer der Tempel sie nebst den dazu gehörigen Vertern nach den 4 Himmelsgegenden zu, gebauet; so hat man doch gleichfalls durchgehends wahrgenommen, daß sie alle etwas, und gleich weit davon abgewichen; welches sich ohne Compas nicht wohl begreifen lästet. Zu dem zeigt er aus der mythischen Historie der Griechen, daß die Tyrier, der ägyptische Hercules, und sein Gefehrte, Alpher, der die Phöniciier und Syriier hergebracht, den Gebrauch des Magnetsteines gewußt, und nur mit mystischen Fabeln verhältet haben. Die kurze, aber wohlgefassete Historie der Magnetenadel, von den ältesten Zeiten an bis auf die unserigen, nebst der Tabelle von den Observationen wegen der Abweichung derselben, ist eines des schönsten Stücke dieses wohlausgearbeiteten Versuches.

Paris.

Des Abbé *Deidier* Buch, l'Arithmétique des Géomètres,

metres, ou nouveaux elemens de Mathématiques, contenant la théorie & la pratique de l'arithmétique, une introduction à l'algebre & l'analyse, avec la résolution des equations du second & du troisième degré; les raisons, proportions & progressions, arithmétiques & géométriques; les combinaisons, l'arithmétique des infinis, les logarithmes, les fractions décimales. Ouvrage très utile pour mettre les commençans en état d'apprendre par eux-mêmes, & sans le secours d'aucuns maîtres tout ce qu'il y a de plus nécessaire à savoir dans cette science, est nun fertig, und in 4. bey Jombert zu haben. Es bestehet aus 5 Theilen. Im ersten gehet er die Species und die ganzen und gebrochenen Zahlen durch. Im 2ten die regulam de tri, societatis, &c. extraktionem radicum &c. Im 3ten findet man, was zum calculo algebraico gehöret. Weil der Verfasser denen dienen will, die von dem allen noch nichts wissen, so ist der Vorzug seines Buches vor anderen, nicht in neuen Entdeckungen, sondern in der geschickten Ordnung und dem deutlichen Vortrage der Materien zu suchen. Die Lehre von den Aequationen nach ihren Graden ist hier sehr leicht abgehandelt. Im 4ten stehet alles was von den rationibus, proportionibus, und den progressionibus, arithmetiis und geometricis; im 5ten, was von den Decimalbrüchen, den Numeris figuratis, und der arithmetica infinitorum, zu wissen nöthig ist. Allenthalben hat er richtige Exempel hinzugesetzt.

Desselben Buch, la science des Géometres, contenant la théorie & la pratique de la Géometrie, ist in Jomberts Verlage auch fertig worden. 4. Er hat sich bey den Demonstrationen selten der Algebra bedienet, weil die Anfänger nicht geschickt sind sie recht zu fassen, wohl aber dadurch abgeschreckt werden. Die Trigonometrie, Planimetrie, der methodus indivisibilium, die sectiones conicae &c. sind gleichfalls, nach der vorgedachten Absicht, in gleicher Lehrart abgehandelt.

Montpellier.

Von des Herrn *Charles de Grefeville*, Prêtre-Docteur en Théologie. & Chanoine de la Cathédrale, Histoire ecclesiastique de la ville de Montpellier, contenant l'origine de son eglise, la suite de ses Evêques, ses eglises particulieres, ses Monasteres anciens & modernes, ses Hôpitaux, avec un abrégé historique de son Université, & de ses colleges. ist der andere Theil bey den Rigauds zu haben. Nachdem der Verfasser in dem ersten Theile alles erzählt hat, was von dem Ursprunge und den ersten Bischöfen der Kirche zu Montpellier, bis zu derselben Zerstörung unter Carolo Martello, zu merken war, so geht er in diesem 2ten auf die folgenden Zeiten, und zeigt, was in Ansehung der veränderten Gestalt der Kirche, und der neuen Einrichtung derselben sonderbares vorgegangen.

Lyon.

Die Gebrüder Deville haben verlegt *Traité des noms divins, ou des perfections divines. Ouvrage de St. Denys l'Aréopagite, propre à donner des idées sublimes de Dieu, & à faire naître des grands sentimens de Religion, traduit du Grec en François, avec des notes critiques, philosophiques, théologiques & dogmatiques; par le R. P. Pierre Joseph Cortasse, de la C. de J. 4.* In der Vorrede handelt der Uebersetzer von den Eigenschaften Dionysii, und von der Materie, die er hier ausgeführt hat. Er zeigt auch die Quellen an, woraus er seine Anmerkungen genommen, und die Vortheile, die man aus Lesung des Buches haben kann. Am Ende der Vorrede hat er auch einen systematischen Entwurf des ganzen Werkes abgefaßt.

Giessen.

Von Kriegern ist zu finden *Corpus iuris feudalis Germanici, oder vollständige Sammlung derer teutschen gemeinen Lebensgesetze, welche aus allen teutschen und longobardischen Lehenrechten, samt vielen Reichsurkunden bestehet. Zusammen gelesen, verbessert, mit Vorrede und Blatweiser versehen durch D. Henr. Christ. Senkenberg,*

berg, Fürsil. Hessischen Reg. Rath, und Prof. der Rechten zu Gießen, auch verschiedener höchst und hohen Stände Rath von Haus aus. groß 8. Der Herr R. Rath hat es jederzeit vor einen grossen Fehler gehalten, daß die deutschen Lehngesetze an so vielen Orten zu suchen und von niemand gesamlet gewesen. Deswegen hat er diese Arbeit unternommen, und vorhabendes Werk geliefert. Es ist darinn folgendes enthalten: 1) Fränkisches und Reichslehrecht, oder Kayserrechtes drittes Buch. Wenn er die Gesetze der 4. Völker, worein Deutschland ehemahls getheilet worden, einstimmig befindet, so nennet er dieses ein gemeines Recht. Damit er also das deutsche gemeine Lehrecht zeigen möge, hat er von den Gesetzen der 4. Hauptnationen angefangen. In Göttingen fiel dem Verfasser ein altes Buch, Kayserrecht betitelt, in die Hände; in dessen 4. Theilen von dem gerichtlichen Proceß, von allerley Rechtsachen, von allen Leuten beide Ritter ende edlere Knechte, und von allen Rechten, insonderheit dem Städterechte gehandelt wird. Nachher hat er von diesem Buche mehr Nachricht bekommen, auch aus der Kraftischen Bibliothek eines gekauft, darinn aber nur die 2. ersten Bücher sind. Vor den Urheber desselben erkennet er Conrad den II. und führet viele Gründe dieser seiner Meinung an. Das dritte hieher gehörige Buch hat er mit Fleiß in das Lateinische übersetzt. 2) Das alemannische oder schwäbische Lehrecht. Schiltner hat das Lateinische dazu gemacht, der Herausgeber aber im Deutschen etliche 100. Fehler verbessert. Es ist eine Auslegung des Kayserrechtes. Der Schwaben Lehnspiegel wird von dem Herrn R. R. deswegen vor ein Reichslehngesetze gehalten, weil, da das Reich von den Franken auf die Schwaben gekommen, und dadurch in Lehnssachen vieles verändert worden, auch die Kayser alles im Lehnrechte durch Reichsschlüsse ausmachen ließen, demselben dieser Name gebühre. Hr. Senkenberg hat bey der Ausgabe eine Abschrift die der Hr. von Ulmenstein von einer zu Oldenburg befindlichen Copie des schwäbischen Land- und Lehnrechtes, welche 1355. genommen, ihm mitgetheilet, ferner 4. alte Abschriften des

Schwabenspiegels, zu Rathe gezogen. Um mehr, die er anzeiaet, sich zu bemühen, haben ihn die weitläufigen Geschäfte, womit Seines Herrn Durchl. und viele andere hohe Reichsstände ihn zu beladen die Gnade gehabt, gehindert. Die gedruckten Ausgaben nennet er gleichfalls. 3) Ein Schwabenspiegel, wie er in Bayern dem Lehnrechte nach gebräuchlich gewesen. Er wird hier dargestellt, wie er im pergamentenen Krafftischen Buche stehet; und der Abdruck ist gar richtig. 4) *Vetus auctor de beneficiis*. Der Hr. N. N. ist dem Thomassischen Abdruck gefolget, und hat ihn in Capitel getheilet. Er hat; war keine MSt, doch aber einen alten Druck davon, nebst den Anmerkungen eines gelehrten Mannes dabey zur Hand gehabt; und dadurch viele Lücken ausgefüllet, auch die Abweichungen im Lesen bemerket. Er ist in seiner ehemaligen Meynung bestärket worden, daß dieses Buch das lateinische Exemplar des sächsischen Lehnrechtes sey, welches Ecke von Reggau gemacht. Die vorigen Editionen werden hier auch angezeiaet. 5) Das sächsische Lehnrecht. Weil dem Hrn. Herausgeber Schilters, Jobels und Ludovici Editionen nicht Genüge thaten, hat er seine geschriebenen Bücher dazu gebraucht, und den Druck so eingerichtet, daß der Veränderung ungeachtet, die gedachten Ausgaben auch zu gebrauchen sind. Der Verfasser ist wohl vorgenannter Ecke; und man hat, dem Werke ein Ansehen zu geben, den Leuten eingeildet, Kayser Friederich II. habe ihm dazu Befehl erttheilet. Daß dieses Recht aus einer Bestätigung Carls des IV. ein allgemeines Reichsgesetz geworden, ziehet er in Zweifel. Von den vorigen Ausgaben fällt er sein Urtheil. 6) *Ius feudale Saxonicum latinum*. Es ist in Pohlen, wo man dieses Recht auch angenommen, übersezet; aber sehr unrichtig. Der Herr N. N. ist dem Goldastischen Druck nachgegangen. 7) Das Bayerische Lehnrecht. Es enthält dasjenige, was neben dem schwäbischen Lehnrechte in Bayern besonders angenommen worden. Die lateinische Uebersetzung ist vom Herrn N. N. Es ist aus seinen zweyen geschriebenen Büchern abgedruckt. 8) Richtig Lehnrecht. Ist Herz-

manns von Osfelde Proceßordnung bey Lehnsgewichten, die nachher durchgehends angenommen worden. Doch führet der Herausgeber die Meinungen derer an, welche ihn andern Urhebern zuschreiben. Weil er kein gutes geschriebenes Buch gehabt, hat er sich an den gedruckten begnügen müssen, wovon er handelt. 9) Jus feudale Longobardicum, ohne Glosse. Er hat die Ausgabe vom Jahre 1571. 12. zu Lyon, zum Grunde gelegt. Von dem Werthe derselben, von der Zahl der Bücher, von dem Gebrauche des longobardischen Lehnrechtes in Deutschland, von Ugolin, der das longobardische Lehnrecht zusammen getragen 10. giebet der Herr N. N. Nachricht. 10) Extrait des ordonnances de S. Louis. Es ist ein Auszug der Lehnsgesetze Ludwigs des IX. wie ihn Febure seinem *Traité des fiefs & de leur origine* hat beydrucken lassen. Der Herr N. N. giebet Rechenschaft, warum er das Stück seiner Sammlung einverleibet habe. 11) Excerptum ex *Catarella Fabro* de beneficiis. 12) Excerpta ex *Capitularibus regum Francorum* de beneficiis. Dieses ist aus dem Febure, dieses aus Lünigs *corpore iuris feudalis*. 13) Unterschiedene zum allgemeinen deutschen Lehnwesen gehörige Reichsverordnungen. Sie sind durch des Druckers Versehen ganz unordentlich gesetzt. Herr Senfenberg ertheilet von allen, und sonderlich von der *Constitutione Caroli Crassi de expeditione romana*, Bericht. 14) Auszug des sächsischen Landrechtes. 15) Auszug des schwäbischen Spiegels. Beide sind von ihm deswegen gemacht, weil vieles darinn steht, das in dem Lehnrechte hin und wieder angeführet wird. Er hat bey jenem die gärtnerische, bey diesem die schilterische Ausgabe gebraucht. Die Auszüge der güldenen Bulle und dem Reichsabschiede stehen im Lünig. So viel von dem Inhalte dieses Werkes. Diejenigen so sein Urtheil ungleich beurtheilen möchten, werden von ihm mit Titulaturen belegt, dergleichen zu gebrauchen, heute zu Tage ziemlich ungewöhnlich geworden ist, wenn man jemanden mit guter Art hat wehe thun wollen. Einer ist Microscopium auf dem Parnas; der andere Radelnpufer bey

der Calliope, der dritte eine verlorene Schildwacht zu unterst am Helicon; der 4te der geringste unter Apollons Pferdeknechten und Strohschneidern: Aenderer solcher Stacheln, an deren Kraft man zweifeln möchte, zu geschweigen. Vielleicht ist der Parnass bey einer, an sich nützlichen, Sammlung der deutschen Lehngesetze ganz ruhig; weil sie eine andere Stelle, ihrem Werthe nach, behaupten kann, und auf demselben vielleicht keine suchet.

Leipzig.

Die Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici, in welchem das Leben und die Thaten der Patriarchen, Propheten, Apostel, Väter der ersten Kirche, Päbste, Cardinäle, Bischöfe, Prelaten, vornehmer Gottesgelehrten, nebst den Ketzern; wie nicht weniger der Kayser, Könige, Chur- und Fürsten, grosser Herren und Minister; inaleichen der berühmten Gelehrten, Scribenten und Künstler; ferner ausführliche Nachrichten von den ansehnlichsten Gräflichen, Adlichen, und anderen Familien; von Conciliis, Mönchs- und Ritterorden, heidnischen Göttern, &c. und endlich die Beschreibungen der Kayserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, freyer Staaten, Landschaften, Inseln, Städte, Schlösser, Klöster, Gebürge, Flüsse, und sofort in alphabetischer Ordnung mit bewehrten Zeugnissen vorgestellt werden, ist nun in der Thomas-Fritschischen Erben Buchhandlung zu haben. Es haben sich seit der dritten Auflage dieses historischen Lexici so viele bessere Quellen gefunden, als die waren woraus man zuvor geschöpft; und die Geschichte ist mit so grossem Fleisse und gutem Fortgange untersucht worden, daß die Verfasser nöthig gefunden, das vorige zu verbessern, zu vermehren, und den Mangel zu ersetzen. Bey den Untersuchungen haben sie sich alle mögliche Mühe gegeben, zur Gewißheit zu gelangen. Bey den Lebens- und Geschlechtsbeschreibungen haben sie alle erforderliche Unpartheylichkeit bewiesen. Weil sie es aber jederzeit vor eine Zierde des Werkes gehalten, daß der deutsche Adel darinn so viele Stellen mit seinen Verdiensten hat anfüllen können; so ersuchen

Den sie nochmahls diejenigen, von deren Geschlechtern hier nichts oder doch unvollständig gesagt ist, die Nachrichten, wodurch diesem allen abgeholfen werden kann, geneigt mittheilen. Die Geographie ist ein eben so weites Feld, ja vielmehr ein viel weiteres. Die Herren Verfasser haben sich, alles ihres Fleißes ungeachtet, auch hier nicht Genüge gethan; und man wird sie mit den Anzeigungen, woher die Verbesserungen und Zusätze zu nehmen sind, sehr verpflichten. In der alten Historie haben sie auch allerley Lücken ausgefüllt; durchgehends aber dahin gesehen, daß der Leser seinen Unterricht in den Verbesserungen auf die bequemste Art finden könne. Sonst ist an Kosten nichts gespart worden, das deshalb gethanene Versprechen zu erfüllen, und den Eifer vor des publici Nutzen an den Tag zu legen.

Dey Caspar Fritschien sind des Herrn Geheimen Rath Zeineccii *Elementa iuris civilis, secundum ordinem Institutionum* wieder gedruckt, und mit nöthigen Registern versehen.

Türnberg.

Das 5te Volumen der *Actorum physico-medicorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum, exhibentium ephemerides siue observationes, historias & experimenta, a celeberrimis Germaniae & exterarum regionum viris habita & communicata*, ist bey Endters und Engelbrechts zu haben. 4. Weil man diesen Band den vorhergehenden in der Wahl der Stücke und Einrichtung ähnlich zu machen gesucht hat, so ist kein Zweifel, er werde auch gleichen Beyfall finden. Die Glieder werden aufs neue erinnert, sowohl Beyträge, als ihre Lebensbeschreibungen einzusenden. Die Namen derer so von 1736. bis 1739. gestorben, und von 1737. bis 1739. aufgenommen worden, sind hier zu lesen.

Seitz und Zell haben verlegt *Marianne, Trauerspiel*, aus dem Französischen des Herrn Voltaire übersezt von M. J. S. Scharfenstein, ling. occid. Prof. 8. Die Uebersetzung war schon fertig, als der Herr Verfasser wahr-

wahrnahm, daß in der Edition der Voltairischen Schriften vom Jahr 1738. mehr als 100. Verse diesem Stücke zugesetzt, auch sonst vieles geändert war; daher hat er sich gänzlich an diese gehalten. Der Herr Uebersetzer, an dem wir eine ungemeine Billigkeit rühmen müssen, hat einige Erinnerungen, die man bey seinem Tode des Cæsar gemacht, zu nutzen gesucht; und sich hier, daß wir nur eines erwöhnen, nicht an die Zahl der Verse des französischen Textes gebunden; allein in Ansehung des Hauptinhaltes ist er dem Originale genau gefolget. Er betrachtet die gedachten Erinnerungen in seiner Vorrede absonderlich, und theilet bey einigen seine Gedanken, nicht ohne große Bescheidenheit, mit. Wir würden leichtlich einige Stellen anzeigen können, die dem zärtlichen Ohr eines scharfen Kunstrichters etwas hart klingen möchten. Wir unterlassen es aber, nicht deswegen, weil wir glauben, der vernünftige und vor die Schönheit seiner Kunst besorgete Verfasser werde sich dadurch beleidiget achten, wovon er schon das Gegentheil erwiesen; sondern um zu zeigen, daß wir in einem wohlgerathenen Werke kleine Flecken dulden können.

Lochner und Mayer haben verlegt Institutiones medicas, in usus annuae exercitationis domesticae, digestas ab *Herm. Boerhaave*. Exemplar ectypon, ad editionem Leydensem quintam curatius reuisum & correctum. 8. Wir haben von einem so bekannten und beliebten Buche nichts weiter zu sagen nöthig.

Zeise verkaufet gute Gedanken von der bösen Zeit; wie dieselbige anzusehen sey, und wie man sich Gott gefällig darein schicken soll; zu weiterem Nachdenken herausgegeben von *B. W. Marperger*, D. Churfl. Sächsischen Oberhofprediger, 2c. 2c. 8. Es ist vermuthlich eine Predigt, die uns hier zu lesen gegeben wird; die Einrichtung und der Vortrag sind homiletisch, und so wie dem Verfasser beydes gewöhnlich, und aus seinen Schriften bekannt ist.

Wolfenbüttel.

In Meißners Verlag ist von des Herrn Hofrath *Pertschens*

schens Versuch einer Kirchenhistorie, sofern solche als eine Einleitung zur geistlichen Rechtsgelahrtheit kann angesehen werden, der andere Theil des 4ten Jahrhunderts fertig worden. 4. mit Kupfern. Er fänget mit dem 6ten Hauptstücke an. Dieses handelt von den Örtern der Zusammenkunft und Kirchgebäuden; das 7te von dem Gottesdienste, einigen Ceremonien, Fest- und Fasttagen; das 8te von der Taufe; das 9te von den Liebesmahlen, dem Nachmahl des Herrn und der Beichte; das 10te von dem Bann und der Kirchenbusse; das 11te von den Kirchengütern; das 12te von den Concilien; das 13te von den Erennungen und Ketzereyen; das 14te von den Verfolgungen; das 15te vom Haus- und Ehestande der Christen; das 16te von der Sorge vor Kranke und Verstorbene; das 17te von dem Zustande der Heiden und Juden. In der Vorrede antwortet der Herr Verfasser auf einige Urtheile von seiner bisherigen Arbeit. In den Kupfern sind meistens Vorstellungen von den alten Tempeln, und dahin gehörigen Sachen zu sehen. Künftiges Jahr wird man das 5te und 6te Jahrhundert von der fleißigen Feder des Herrn Verfassers empfangen.

Bremen.

Bei Sauermannen ist folgende Schrift des Herrn Hofprediger Bertram zu haben: Die Grundlehre des Christenthumes von Auferstehung der Todten, nach Schrift und Vernunft, betrachtet, erwiesen, vertheidiget, und zur Erbauung im Christenthum angewandt. 8. Sie bestehet aus 4. Abschnitten. Der erste stellet die Gewißheit und Beschaffenheit der Auferstehung nach der Schrift; der 2te nach der Vernunft dar. Der dritte vertheidiget diese Wahrheit gegen die Einwürfe der Zweifeler, Irgeister und Ungläubigen; der 4te leget den Einfluß derselben in die Uebung des Christenthumes vor Augen.

In Sauermanns Verlag ist auch der dritte Theil von des Herrn Bertram vermischeten theologischen und philosophischen Betrachtungen ans Licht getreten. Es ist darin folgendes enthalten: 1) Versuch einer historiae lit-
tera.

terariae der Erkenntniß Gottes aus den Werken der Schöpfung samt einer Probe der zu erbaulicher Erkenntniß Gottes, des Nächsten und anderer Creaturen, von einem römischcatholischen Scribenten angewandten Logik und Metaphysik. Diese Probe hat Casp. Manzium zum Uebersetzer, in dem Buche: Duodecim praedicamenta, breuiter & dilucide explicata &c. genannt, Augsb. 1658. 8. 2) Das aus dem Buche der Lebendigen nach dem prophetischen Wunsche des Messia getilgte jüdische Volk, Ps. LXXIX. 29. Es ist in diesen Worten die gänzliche Verstorfung der Juden als das Siegel der vorhergescheenen Flüche zu verstehen, deren Erfüllung der Verfasser anzeigt. 3) Die philosophische Bestialitet, oder daß der Rationalismus nicht vernünftig, sondern thierisch sey, nach dem Ausspruche des H. Geistes, Ps. LXXIII. 22. Die Vergleichung Asaphs als eines gewesenen Rationalisten mit einem Thiere, bestehet hier darinn, daß gleichwie ein Thier nur nach den Empfindungen der Sinnen handle, also ein Rationalist die Geheimnisse nach der sinnlichen Erfahrung ausmachen wolle. Dahin gehören nach Hr. Bertrams Ausspruche die, so das Thun und Lassen des Menschen in einer vorbestimmten Harmonie setzen, weil Leib und Seele öfters zusammen stimmten. Dahin gehörete auch, wie Hr. Bertram wähnet, Leibniz, der mechanische Harmoniste, der sich mit der alten Grille Heracliti, daß diese Welt die beste sey, getröstet haben soll. 4) Das aufgeschlossene 20ste Cap. der Offenbar. Johannis, nebst einer Erklärung des 1000. jährigen Reiches. 5) Carlsstadt Aufenthalt in Ostfriesland. 6) Des wertheimischen Bibelübersetzers, Entscheidung der Frage, ob seine Uebersetzung eine Frucht der wolffischen Philosophie sey. 7) Exempel des profanen Sinnes dieses Uebersetzers. 8) Die von ihm geschwächete und verirrthene Wahrheit der biblischen Geschichte. 9) Sieg der biblischen Einfalt über seine philosophische Spitzfindigkeit. Herr Bertram bleibet sich in seinen Einfällen und Ausdrückungen von der wolffischen Philosophie immer ähnlich. Man würde ihn kennen, wenn gleich sein Name nicht vor diesen Blättern stünde. Es wäre auch schade, wenn noch mehr Leute aufstünden, die es ihm gleich thäten.





Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 18. Jul.

Verona.

Bey Tumermanni wird ehestens ein bisher noch ungedrucktes Werk des Cardinals Toris, in italiänischer Sprache, aus der Presse kommen, welches Istoria delle Investiture delle dignità ecclesiastiche betitelt ist. Der Verfasser erzählt darinn den Ursprung, Fortgang und Schluß der grossen Streitigkeit wegen der Investituren, welcher den römischen Stuhl und die weltlichen Fürsten fast ein halbes Jahrhundert hindurch getrennet hat. Maimbourgen sucht er vor anderen zu widerlegen. Nach der Historie sollen ohngefähr 200. Briefe Toris gedruckt werden, die bisher auch noch nicht bekannt gewesen; als 140. italiänische, an den Grafen Birago Mezzabarba, 24. an Raf. Fabretti; 3. an Giob. Cupe- rum; 2. an Nat. Alexandrum 32. lateinische an Cl. Niccium über allerhand Materien aus den Alterthümern.

§II

Diese

Diese letzteren hat der March. Maffei dem Buchdrucker gegeben, und sie selbst von dem Presidenten Bouhier erhalten. Alles dieses wird einen Tomum in Folio ausmachen, der den 4 Tomis der norisischen Werke, die vor 10. Jahren herausgekommen sind, ganz gleich seyn wird. Ein Exemplar auf Royalpapier will er den Subscribenten vor 34. venetianische Lire, eines von denen auf gemeinem Papier vor 2. Filippi lassen. Im August denkt er damit fertig zu seyn. Die nicht voranzalen, sollen 31. Lire vor ein Exemplar auf gemeinem, und 40. vor eines auf Royalpapier geben.

Venedig.

Bey Sim. Archi sind zu haben *Osservazioni critiche intorno la moderna lingua latina*, del Sig. *Paolo Zambaldi*, Gentiluomo Feltrino 8. pagg. 294. Das Buch bestehet aus 4. Gesprächen. Im ersten will man darthun, daß es nicht nur schwer, sondern gar unmöglich sey, die lateinische Sprache so vollkommen zu reden, als da sie noch unter die lebendigen Sprachen gezählet ward; und daß es eben so schwer sey sie zu verstehen. Im 2ten will der Verfasser beweisen, daß die Harmonie der lateinischen Sprache, und die eigentliche Bedeutung der Wörter uns ganz, die Unnehmlichkeit aber größten Theils unbekannt sey. In Ansehung der Harmonie suchet er klar zu machen, daß wir weder von den Spiritibus, noch von der Zeit die man zur Aussprache jeder Sylbe angewendet, noch von dem accentu graui, acuto, und circumflexo den rechten Gebrauch mehr wissen, folglich die rechte alte lateinische Aussprache verlohren gegangen sey. Im 3ten Gespräche bestimmet der Verfasser den Begriff des Wortes. proprietas, und zeiget, daß da so viele Sachen sich geändert, die Haupt- und Nebenbegriffe der lateinischen Wörter ihre proprietatem größten Theiles bey uns verlohren haben; daß aber doch in einigen dieselbe noch übrig sey. Hierbey beurtheilet der Verfasser verschiedene italienische Wörterbücher, darinn das Lateinische erkläret wird, und hält dafür, daß sie der

Er:

Erkenntniß der wahren Proprietet mehr hinderlich als beförderlich sind. Unsere Unwissenheit in der Annehmlichkeit der lateinischen Sprache wird im 4ten Gespräche dargethan. Sie bestehet in dem was der Sprache eigentümlich ist, und nach der Beschaffenheit des Stils beurtheilet werden muß. Den Stilum betrachtet der Verfasser auf dreierley Art: 1) in Ansehung der Sprache, da die eigentlich: Wortfügung und der rechte Gebrauch der Troven uns meistens unbekannt seyn soll: 2) In Ansehung der Zeiten, da ein jeder grosser Zeitsheil eine besondere Schreibart gehabt: 3) In Ansehung der Schriftsteller. Alles giebet ihm Anlaß seinen Satz zu bestätigen. Zuletzt ermahnet er, nicht allzu grosse Zeit auf die gar zu genaue Einsicht in die lateinische Sprache zu wenden; sondern zufrieden zu seyn, wenn man es in der Reinigkeit derselben zu einiger Vollkommenheit bringen könne.

Rom.

Als man zu Florenz an der 4ten Ausgabe des Vocabolario della Crusca arbeitete, kamen die Glieder der Academie auf den Vorschlag, die besten Schriften in der italiänischen Sprache vom Jahre 1300. an, woraus die Exempel in dem Lexico ofters hergenommen worden, selbst an das Licht zu stellen. Mit vielen darunter ist es wirklich so weit gekommen. Ich hat ein Glied der Academie, welches schon 1734. die Storia di Baalam e di Giolaffatte, in 4. bey Salvioni wiederum hat drucken lassen, ein anderes von solchem Alter in Rossi Verlag zum Vorscheine gebracht. Es ist Fiore di virtù. ridotto alla sua vera lezione, groß 8. Es sind darinn lauter vortreffliche Lehrsprüche enthalten, welche von jedem, sonderlich in der Jugend ins Gedächtniß gefasset, und beständig ausgeübet zu werden verdienen. Der Herausgeber urtheilet, daß es noch vor dem Jahre 1323. geschrieben sey; weil darinn Thomas ab Aquino ofte genennet wird, der doch nach des Villani Berichte in demselben Jahre canonisiret worden. Er zeigt auch

an, was für Codices er gebraucht, damit er die rechte Art zu lesen feststellen möchte. Hr. *Buonarroti*, Accademico della Crusca, hatte gleichfalls den Vorsatz, dieses Buch aufs neue bekannt zu machen, und sich deswegen bereits nicht geringe Mühe gegeben. Es ist kein Zweifel, daß man noch mehr dergleichen, wegen ihres Alters und innerlichen Werthes schätzbare Schriften drucken werde.

Florenz.

Man hat schon längst gewünscht, daß die Historie des Königreichs Sicilien in Ansehung der Geographie, Chronologie, und Historie, insonderheit in so fern dieselbe aus Münzen erläutert werden kann, mit größerem Fleiße und Pracht, als Phil. Paruta, Leon. Augustinus, Marc. Meier, Vinc. Mirabella und andere sie geliefert haben, ausgearbeitet werden möchte. Dieser nicht geringen Bemühung hat sich der D. *Giul. Maria Pancrazi*, Praepositus Clericorum Regularium Theatinorum, der etruscischen Academie Mitglied, unterzogen. Er hat allhier die erste Platte von 10. silbernen Münzen zeichnen und stechen lassen. Der geschickte Künstler im Zeichnen, Mahlen, Kupferstechen, Stempel- und Steinschneiden *Marcus Züscher* aus Nürnberg hat sie gefertigt. Der P. Pancrazi ist igo im Begriffe, dieses Unternehmens wegen eine eigene Reise zu thun, und in allen Cabinetten die Münzen so der Historie von Sicilien einiges Licht geben können, aufzusuchen.

Wir haben Ursache zweener Gelehrten mit Anhm Erwähnung zu thun, welche sich um die Historie der Stadt Florenz nicht geringe Mühe geben. Der erste ist D. *Luca Giul. Cerracchini*, der florentinischen Academie Mitglied. Dieser wird ebensich zu seinem 1716 an das Licht gestellten Werke, *Cronologia de i Vecovi ed Arcivescovi di Firenze*, betitelt, starke Zusätze herausgegeben. Er hat so vieles entdeckt, daß der Werth gleichfalls groß seyn wird. So hat er auch Zusätze und Verbesserungen eines andern Buches fertig, welches er 1738-

von Hr. Wücke hat drucken lassen; dessen Titel ist: *Fatti teologici, ovvero notizie storiche del collegio de' Teologi della sacra Vniversità Fiorentina, dalla sua fondazione fino all'anno 1738.* Er hat auch 1740 ein Werk unter der Feder, darinn er die schönsten Stücke von Malererey und Bildhauerarbeit, die sich in den Kirchen in und vor der Stadt Florenz befinden, auf das genaueste beschreiben, von den Künstlern selbst Nachricht geben, auch von den Kirchen selbst und ihrer Stiftung handeln wird. Er hat eine Sammlung von Inscriptionen unter Händen, wodurch das Andenken verschiedener Gelehrten erhalten werden wird.

Der andere ist Herr Manni, welcher unlängst in der Versammlung der Academie, von dem wahren Ursprung der Stadt Florenz, der bisher sehr streitig gewesen, eine besondere Lection gehalten hat, die er nebst andern dergleichen ehestens in den Druck geben wird. Er beweiset darinn, daß Florenz, ehe es noch diesen Namen bekommen, ein Stück von Fiesole gewesen. Die Größe dieser Stadt; die Gewohnheit der Römer, zu einem tribu nicht zwei aneinander gelegene Städte zu ziehen; die Beschaffenheit dieser Stadt, welche an sich zu grossen Gebäuden nicht geschickt gewesen, daher dieselben da gestanden seyn müssen, wo Florenz lieget; und andere dergleichen Dinge geben ihm Gründe dieses zu behaupten; welche er mit so vieler Belesenheit und guter Urtheilskraft, als anmuthigem Vortrage, auseinander gesetzt hat.

Leiden.

Wir wollen die Edition des fragmenti veteris Icti, so Herr Roever vor einiger Zeit besorget hat, 1740 genauer beschreiben. Der völlige Titel ist: *Fragmentum veteris Iuriconsulti de iuris speciebus & manumissionibus, quod seruauit Dositheus Magister in exercitationibus Gracco-Latinis, nondum editis. Ex Codd MSS. bibliothecae Batavae edidit, notas & emendationes adiecit Matthias Roever. Accedit eiusdem specimen*

observationum & emendationum ad glossas veteres verborum iuris 4 pagg. 148. Cuiacius ist der erste, der dieses Fragment 1:66. nebst andern dergleichen herausgegeben. F. Pithoeus ließ es 1573. nebst seinen Anmerkungen seiner Mosaicarum & Romanorum legum collationi beydrucken. Endlich nahm es Herr Schulting in seine Jurisprudentiam anteu Justinianeam auf, und begleitete es mit seinen Anmerkungen. Allein in all diesen Editionen ist es nur lateinisch, ob es gleich an sich griechisch geschrieben ist, und es Dositheus auch so in seinen *Epitomis* aufbehalten hat. Cuiacius, der das Griechische in der Abtey zu St. Gallen gesehen, hat es ohne Zweifel nur vor eine Uebersetzung gehalten. Dositheus hat zu den Zeiten Ulpiani gelebet; denn er saget, er habe ein gewisses Fragment unter Apri und Maximi Consulat abgeschrieben, welches in diese Zeiten fällt. Herr Röver fand zuerst in Leiden *Jos. Scaligeri Adversaria*, darin er eine Abschrift von dem Fragmente gemacht hatte. Darauf erfuhr er, daß die exercitationes Dosithei, worinn das Fragment stehet, noch einmahl, und zwar von des jungen Herrn Valkenaer Abschrift in der Bibliothek wären; worinn das Fragment noch vollständiger war als in Scaligers seiner. Das MSt selbst als die Quelle der Abschriften, scheint dem Herausgeber etwan 800. Jahr alt zu seyn. Es ist dasselbe, so Salmasius in Christ. Xumphs, Medici zu Paris, Bibliothek gefunden, und das er in dem Buche de modo usurarum ofte angeführet. Nachher ist es an Isaac Dossium, und in die Leidensche Bibliothek gekommen. Die Lücken, die noch in dem MSt. sind, hat er in seinen Anmerkungen durch Muthmassungen, so viel möglich, auszufüllen gesucht, auch sonst alles beygetragen, was der Sache Licht geben kann. Herr Röver zweifelt nicht daran, daß Ulpian der Urheber dieses Fragmentes sey. Die Uebereinstimmung in sehr vielen Stellen bestätigt diese Vermuthung. Dositheus hat ohne Zweifel Ulpiani lateinische Worte erst ins Griechische übersetzet, und sie aus diesem Griechischen Wort für Wort, seinen Schülern

lern zum Besten wiederum ins Lateinische gebracht. Des Herrn Rövers Critik zeigt sich am stärksten in dem angefügten Versuche seiner Anmerkungen und Verbesserungen über die alten glossas iuris, welche in 25. Capiteln bestehen. Er will die glossas selbst nochmahls herausgeben, ob sie gleich in dem 2ten tomo des thesauri iuris vor einigen Jahren erst gedrucket sind. Den griechischen Rechtsgelehrten, und sonderlich den Rechtslehrern in Constantinopel und an andern Orten des römischen Reiches, ward es schwer die in einer fremden Sprache verfaßten Gesetze zu erklären. Es ist also zu vermuthen daß sie die dunkeln Wörter ihren Schülern griechisch gegeben, und mit der Zeit dieselben nach dem Alphabete in kleine Bücher zusammengetragen. Das ist der Ursprung der Glossen, wovon man in den Bibliotheken verschiedene unter allerley Titeln antrifft. Doch sind nicht einmahl alle in alphabetischer Ordnung. Bey Gelegenheit erklärt oder verbessert er einige Stellen in griechischen und lateinischen Scribenten. Er leget nicht nur glossas dar, die noch nicht gedrucket gewesen; sondern er führet auch MSten anderer Auctoren an, die er selbst conferiret hat, oder die andere mit den gedrucketen zusammen gehalten haben. Bey so gutem Vorrathe hat man mehr als eine angenehme Schrift von ihm zu hoffen.

Amsterdam.

L'Honore verfauset Mémoires de Pologne, contenant ce qui s'est passé de plus remarquable dans ce royaume, depuis la mort d'Auguste II. arrivée à Varsovie le 1. Fevr. 1733. jusqu'en l'année 1737. précédés d'un Avant-propos, sous le nom de remarques sur la nature & la constitution du gouvernement du royaume de Pologne, pour servir à l'intelligence de ces Mémoires. Par le Sr. *Arnaud de la Chapelle*. 12.

Von der neuen Edition des Livii, die Herr *Drakenborch* besorget ist der dritte Tomus fertig, und bey *Wetstein* und *Smith* zu haben.

Die *Waesberge* verkaufen folgendes: *Theodorii Jan-*

sonii ab Almeloveen, Fastorum Romanorum Consularium libri duo, quorum prior iuxta seriem annorum, posterior secundum ordinem alphabeticum digestus, continet plurimas veterum scriptorum, maxime historicorum, legum veterum ac inscriptionum, vt & Pandectarum, omniumque Codicum, Theodosiani, Iustiniani, Gregoriani & Hermogeniani emendationes. Accedunt praefecti vrbis Romae & Constantinopolis. Editio altera, auctior multo & emendatior, additis factis Consularibus Graecis ex cod. MS. bibliothecae Mediceae, factis Consularibus Latinis ex MS. Codice bibliothecae Oxoniensis &c. 8.

Luxenburg.

Alhier ist nunmehr fertig worden Magnum Bullarium Romanum, seu eiusdem continuatio, quae supplementi loco sit, tum huic tum aliis quae praecesserunt editionibus. Romanae & Lugdunensi, cum rubricis, summaniis, scholiis & indicibus. Pars VIII. complectens Constitutiones Clementis XII. ab Anno I. vsque ad Annum IV. 4. Alph. fol. 1740. Dieser Tomus welcher eigentlich der XIVte ist, begreift die ersten Jahre des neulich verstorbenen Pabstes Clementis XII. und besteht aus lauter Bullen von keiner Erheblichkeit. Man erwartet täglich einen neuen Tomum. von welchem der Buchhändler verspricht, daß er auch diejenigen Bullen wolte mit ein drucken lassen, die man zu Rom aus wichtigen Ursachen unterdrücket habe.

Regensburg.

Ben Hier. Lenzen ist dieser Tagen der Commentarius zu dem andern Theile des grossen botanischen Werkes, unter dem Titel Phytanthozaiconographia fol. 5. Alph. 14. Boagen, welcher die Buchstaben C. D. E. F. beschreibet, aus der Presse gekommen. Mit diesem Werke hat es folgende Bewandniß: Es hatte Herr Johann Wilhelm Weimann, Stadt Gerichts-Assessor und ältester Apotheker hieselbst, ein Mann der gleichsam zur Botanik geboren war;

war, viele tausend einheimische und ausländische Pflanzen in der Absicht mit Farben nach dem Leben mahlen lassen, damit er nicht jährlich nöthig hätte, sein eingelegtes herbarium wegen der Beschädigungen von Würmern, Matten und Mäusen zu ergänzen. Als aber die berühmten Mahler und Kupferstecher in Augsburg, Barthel. Seuter, Johann Elias Kündinger, und Johann Jacob Zaid, die Kunst erfunden, mit mancherley Farben nach dem Leben etwas vorzustellen; so schloß Herr Weinmann mit ihnen einen Vergleich, und überließ ihnen seine ganze Sammlung; zu welcher er noch viele andere und sonderlich die von D. Burmannen ihm mitgetheilten ausländischen Pflanzen fügte. Man fieng 1734. an, das Werk durch Praenumerationes zu drucken, und die ersten Kupferplatten zu liefern, womit man bishero ordentlich fortgefahren, und alle halbe Jahr in der Leipziger Oster- und Michaelis Messe 50. Kupferplatten, und zwar ist bis No. 575. den Liebhabern eingehändiget. Weil man aber einen vollständigen Commentarium über diese Sammlung verlangte, so übernahm dessen Verfertigung der sel. Herr D. Joh. Ge. Nicol. Dieterichs, Kayserl. Rath, des Durchl. Fürsten von Fürstenberg-Stültingen, Med. Ord. und Stadt-Physicus in Regensburg, welcher auch den ersten Band ausgefertigt, und einen guten Anfang zu dem andern gemacht. Nach dessen Absterben unterzog sich dieser Sache sein Sohn Herr J. C. Dieterichs hiesiger Medicus Practicus, entledigte sich aber derselben, und also ward sie endlich der Aufsicht des Herrn D. Carl Ambrosii Bichlers, hiesigen Stadt-Physici überlassen. Wer die Kupferplatten gesehen, und mit den Pflanzen selbst zusammen halten kann, wird die grosse Aehnlichkeit leicht finden. Je weiter die gedachten Künstler fortfahren, je mehr sieht man, wie sich die Vollkommenheit vergrößert. Man findet auf diesen Platten nicht nur einheimische und officinalia, sondern auch eine große Menge ausländischer Pflanzen, welche letztere der Herr Weinmann theils selbst gesehen, theils nach guten Originalien und Kupfern hat mahlen lassen. Der Commentarius ist deutsch und latei-

nisch geschrieben, und folget den Kupferplatten in alphabetischer Ordnung. Der Verfasser giebet zuorderst von einer jeglichen Pflanze die Namen in allen Sprachen: Ferner den Hauptcharacter, wozu er mehrentheils *Tournefort's* Definition und *Boerhaavens* Characteres nimmt, und eine Pflanze von der Wurzel an, bis zur Frucht und Samen beschreibet, auch Zeit und Ort anmerket. In den beygefügeten Notizen erkläret er den Ursprung der Benennung, die Geschlechter der Pflanzen, die Veränderungen, und bringet alles dasjenige bey, was bey alten und neuern Botaniceis merkwürdiges vorkommt. Bey Benennung einer jeglichen auf der Kupferplatte vorgestellten Pflanze siehet er bloß auf die Synonyma, die Autores, die Zeit der Blüthe, den locum natalem, und wo sonst etwan die Pflanze von dem Hauptcharacter abweicht. Hiernächst folget die Beschreibung der neuesten und besten horticulturn, in so weit er davon aus den brauchbarsten Büchern und einiger eigenen Erfahrung hat Nachricht geben können. Am meisten aber hat er auf den usum medicum zu sehen vor nöthig erachtet, welcher nach angezeigeter Beschaffenheit der Pflanze zwar kurz, doch zureichend beschrieben wird. Endlich machet der usus mechanicus domesticus und empyricus den Beschluß; wodurch er den natürlichen Absichten und dem Gebrauch der Pflanzen scheint ein Genügen geleistet zu haben. Es würde mit erkenntlichstem Danke angenommen werden, wenn berühmte Medici oder andere Liebhaber der Botanik diesem Werke beytreten, und ihre Erfahrungen von dieser oder jener Pflanze mittheilen wollten. In künftiger Leipziger Michaelis-Messe erscheinet von den Kupferplatten der zwölfte Theil, und wird von dem Commentario gleichfalls die Folge fertig.

Bey *Veiz* und *Bader* ist nunmehr der XIV. Tomus von *Gretleri* Werken fol. 4. doppel Alph. 16. dopp. Bogen zu haben. Er ist in zwey Theile abgetheilet. Der erste enthält viele Schriften von *Gregorio Nysseno*, als dessen *Commentarium duplicem in Psalmorum inscriptiones*, viele Reden und dergleichen, griechisch und

latini

lateinisch. Der andere Theil begreift des Anastasi Sinaitae *ὄδηγόν* seu viae duce[m] contra Acephalos & Seuerianos, dessen 154. Fragen und Antworten von mancherley Dingen, und einige Reden de S. Synaxi, de non iudicando, de obliuione iniuriarum. Gretseri Uebersetzungen sind meistens wohl gerathen. In der schönsten Rede des Gregor Nysseni scheint oft die Uebersetzung das Original zu übertreffen. Seiner Anmerkungen sind wenig, und apostrophiren sie hin und wieder, diesen oder jenen sogenannten Ketzer. Anastasi eines Mönches von dem Berge Sinai und nachherigen Bischofes von Antiochia Werke, verlohnen wohl kaum der Mühe, daß man sie übersezt. Es ist bekannt genug, was man von diesem Patre des VIten Seculi zu unsern Zeiten geurtheilet, jedoch ist es ein angenehmer Weisheitsmasch, vornemlich in seinen 154. Fragen und Antworten. Ueberdem hat er Zweifels ohne um seinem Haupte die gewöhnlichen Strahlen der Heiligkeit. Von Gretseri Werken sind noch 3. Tomi zurücke, welche mit Ablauf dieses Jahres erscheinen sollen.

Bey J. C. Memmel ist der zweyte Theil von den *Annalibus Cisterciensibus* fertig geworden. 5. Alph. fol. Der Herr Abt und Prelat des Klosters Gotteszell in Unterbayern, Wilhelmus II. besorget dieses Werk. Es ist aus dem Lateinischen in die bayrische Sprache übersezt. Von dem Inhalte kan man sich ohngefähr aus folgenden Worten des Herrn Prelaten einen Begriff machen. Von dem Jahr Christi 1147. an, spricht er, bis auf das Jahr 1156. inclusive, kan man den heil. Cistercienserorden jenem Wunderbaum, so einstens der assyrische König Nabuchodonosor im Schlaf gesehen, nicht unbillig vergleichen, welcher innerhalb solcher kurzen Zeit in viel ruhbare Aest durch ganz Europa sich wunderbarlich ausgebreitet: Was nemlich für vornehme Abteyen und Clöster in Teutschland 2c. 2c. fundiret und gestiftet worden, was für erstaunenswürdige Miracula und Wunderwerk und auch Erscheinungen in itzgemeldten Königreich und Landen geschehen, was sich für Ketzerereyen herfür gethan, und wie solche wiederum gedämpfet worden, was für

Conci-

Concilia und General-Capitul gehalten, auch was für Canones beschloffen worden, was für hohe und niedere Persohnen dieses Ordens in Heiligkeit und Tugenden als heüßbreuende Lichter der Welt fürtrefflich geleuchtet ic.

Lugsburg. *

In Verlag Maximil. Simon Vingiger ist ein Buch in s. heraus kommen, dessen Titel ist: Hundert mahl lieber catholisch, als einmahl lutherisch; das ist: Hundert Bewegursachen catholisch zu bleiben, oder catholisch zu werden; alle mit wahrem Grund der rechten Vernunft und des Glaubens kurz verfasset von einer Durchlauchtigsten Persohn, nach dessen Befehrung an Tag geleyet, und mit 50. andern Motivis vermehret: Warum nemlich unter so vielen Religionen, welche zu unsern Zeiten sind, der alleinig seligmachende römisch-cathol. Glaube zu erwählen sey von A. R. P. P. G. O. S. B. P. M. C. Es ist insonderheit unter denen so zur römischen Kirche übergetreten, gebräuchlich, daß sie den angenommenen Grad ihrer vorgegebenen Erleuchtung in einer öffentlichen Schrift mit blindem Eifer müssen sehen lassen. Wer suchet nicht lieber Hundert Bewegursachen seiner Befehrung hervor, ehe er einmahl gesehen sollte, daß ihn manchmahl fleischliche Ursachen zu der Religionsveränderung getrieben? Man schließet darnach: Haben einen solchen theuren Mann Hundert Ursachen bewegen können zur römischen Kirche zu treten, ist dieser Mann wohl ein grosser Herr, ein Gelehrter ic. gewesen, so muß die römische Kirche hundertmahl besser seyn als die lutherische. W. Z. E. W. Wir haben dergleichen Büchlein genug, und auch dieses scheint nur ein elender Nachdruck der vormahls bey der Religionsänderung eines grossen Herzoges heraus gekommenen Motiven zu seyn. Alle Hundert Bewegursachen gründen sich darauf, daß die römische Kirche alt und unfehlbar, hingegen daß die lutherische und calvinische neu sey, anbey daß D. Luther ein gottloser Mann gewesen.

Danzig.

Herr Mich. Christoph Bonow, Prof. der Philosophie

phie in dem hiesigen Gymnasio, hat in Schreibers Verlag einen Entwurf der Lehrkunst, als der Vernunftkunst andern Abschnitt, darinnen enthalten sind die Regeln, welche zum Vortrage der erkannten Wahrheiten überhaupt anleiten, und er bisher bey den Uebungen der Vernunft seiner Zuhörer zum Grunde gelegt hat, drucken lassen. 8. Der Herr Verfasser machet billig einen Unterschied unter der bloßen Wissenschaft, Wahrheiten zu erkennen, und unter der Fertigkeit solche Wissenschaft auszuüben. Jenes nennet er Vernunftlehre; dieses Vernunftkunst. Diese Fertigkeit zeigt sich, entweder bey der Verbesserung seines eigenen Verstandes, oder in der Anführung anderer zu solcher Fertigkeit in Erkenntniß der Wahrheit. Daher ist die Eintheilung in die allgemeine Lern- und Lehrkunst entstanden. Jene hat der Herr Prof. im vorigen Jahre in einer besondern Schrift vorgetragen, welche den Titel führet: Entwurf der Erfindungskunst, als der Vernunftkunst erster Abschnitt, darinn enthalten sind die Regeln, welche zur Erlernung und Behaltung der Wahrheit überhaupt führen. Der vorhabende Entwurf der Lehrkunst ist von andern Anleitungen, welche dazu führen sollen, in vielen Stücken unterschieden. Es ist hier kurz abgehandelt, und beeyinander zu finden, was in anderen Anweisungen weitläufig ausgeführet worden; einiges, 3. E. von den Berichten und von der Critik findet man gar in keiner Logik. Von allen wird man gewisser werden, wenn man weiß, daß der Herr Verfasser von nachfolgenden Materien gehandelt habe: 1) Von der allgemeinen Lehrkunst überhaupt. 2) Von dem Unterschiede des Wahren und Falschen. 3) Von der Wahl der Materie des Vortrages. 4) Von der Sammlung eines zulänglichen Vorrathes. 5) Von der Lehrart und Vortragungskunst überhaupt. 6) Von der historischen Lehrart, oder Verfertigung der Geschichtsbücher. 7) Von der dogmatischen Lehrart, oder Verfertigung der Lehrbücher. 8) Von dem gesellschaftlichen Vortrage. 9) Von den Nebenschriften und Sammlungen. 10) Von der Berichtkunst. 11) Von der Schriftsichtkunst oder Critik. 12) Von der Auslegkunst. 13)

Von

Von dem mündlichen Vortrage überhaupt. 14) Von der Unterrichtkunst. 15) Von der Kunst zu widerlegen. 16) Von der Kunst zu vertheidigen. 17) Von der gelehrten Streitkunst. 18) Von den Schauspielen, oder dem dramatischen Vortrage. 19) Von der Schätzung des Verdienstes. Der Vortrag ist deutlich, und alles so eingerichtet, daß es einem Lehrer zu vielen guten Gedanken Anlaß geben kann, worauf er vielleicht sonst nicht kommen würde.

In Joh. Henr. Müdigers Verlag ist eine deutsche Uebersetzung von des Herrn la Croze historischen Beschreibung des Zustandes der christlichen Religion in Aethiopien und Armenien, von Aldinor verfertigt, ans Licht getreten. 8. Wir haben von dem Buche selbst schon einen Auszug gegeben.

Schreiber hat eine Schrift in 4. gedrucket, welche der fromme Naturkündiger betitelt, und von Christian Senn abgefasset ist. Es ist eine Wochenschrift, in Versen von allerley Art, darinn der Verfasser von der Natur und den Begebenheiten in derselben artige und lehrreiche Beschreibungen machet; alles aber zur Erkenntniß und Verehrung Gottes anwendet. Es sind 40. Bogen, und die Verse fließend und rein.

Magdeburg.

Herr Samuel Walther, Rector der Schule bey der Altstadt Magdeburg, hat in Seidels Wittwe und Scheidhauers Verlag den 12ten Theil der magdeburgischen Singularium heraus gegeben. Er handelt von dem alten Kloster Hillersleben, da er dann von den alten Grafen von Hillersleben, von der Stiftung eines Nonnenklosters daselbst; von der Probstey, den Aebten des Klosters; von der Verwandlung des Klosters in ein königliches Ammt; von der Kirche und den Predigern, auch den Dörfern Hillersleben und Mienhofen redet. Diesem Stücke ist auch beygefüget eine historische Nachricht von der alten Deutschen Moedrenech, als einem Urprunge vielerley Aberglaubens unter den Christen, zur Zeit des heil. Christoffes.

stes. Moedrenech oder die Mutter der Nächte ward die längste Nacht im Jahre genennet, in welcher die alten Deutschen allerley Ceremonien, wozu sie ihr heidnischer Götterdienst veranlassete, beobachteten; von denen ohne Zweifel die abergläubischen Gaukelchen ihren Ursprung genommen, die noch heute zu Tage in der Christnacht unter dem Pöbel im Schwange gehen. Diese Schrift von der Moedrenech ist auch besonders in 8. gedrucket, und bey gedachten Buchhändlern zu haben.

Herr Walther hat auch eine kleine Schrift bey Vatern drucken lassen, welche das magdeburgische Herzogthum, ein ehemaliges Land der Grafen, betitelt ist. 4. Die ziemliche Menge alter gräflichen Geschlechter in dem Magdeburgischen hat den Verfasser veranlasset, diese Gegend das Land der Grafen zu nennen. Er erzählt sie alle nach dem Alphabete.

Frankfurth am Mayn.

Warrentrapp hat verlegt Histoire abrégée de la maison Palatine, par Mr. l'Abbé Schannat; où on a joint une dissertation preliminaire, sur les Comtes Palatins du moyen âge, par Mr. le D. O. *** & l'eloge historique de l'Auteur par Mr. de la Barre de Beaumarchais. 8. Der Abt Schannat hatte diese Schrift wohl schon 5. Jahre vor seinem Ende völlig ausgearbeitet; sie ist auch schon fast vor einem Jahre nach der Abschrift abgedrucket, die der Verfasser von seinem ersten Aufsatze deswegen genommen hatte, damit er die trefflichen Entdeckungen, die er in Ansehung der pfälzischen Historie in der vaticanischen Bibliothek gemacht hatte, dabey nuzen möchte. Er hat seine besondern Ursachen gehabt warum er nicht weiter zurücke gegangen ist, und gezeigt hat, woher die Pfalzgrafen entsprungen, was für Aemter, Würden, Rechte und Einkünfte sie unter den ersten Kaysern und Königen in Deutschland gehabt. Indessen hat sich Herr D. O. gefallen lassen, dieses in der besondern Abhandlung, welche dem Buche vordrucket ist, abzuhandeln. Dieser also untersucht zuerst die Würde und Berrichtung des alten Comitatus Palatii,

worin man unter den letzten Carolingern nichts mehr wahrnimmt. Nachdem aber die Duces entstanden und die Grossen in den deutschen Provinzen sehr mächtig worden, veränderte man das Hofamt eines Comitum Palatini in ein Reichsammt und machte sie zu Vicarien in den Provinzen, die über die Kayserlichen Rechte halten mußten. Daher ist ohne Zweifel die grosse Würde der Comitum Palatinorum abzuleiten. Die anderen Comites waren ihnen untergeordnet. Die Pfalzgrafen bey Rhein hatten das weitläufigste Gebiethe zu besorgen, und sie sind die mächtigsten geworden. Die Francia Rhenana ward unter Arnolpho und Ludouico von Camerae nunciis regieret. Es ist also ausser Zweifel, daß sie von den sächsischen und folgenden Kaysern daselbst gelassen worden; und daß, weil ihr Amt von dem Amte eines Comitum Palatini nicht unterschieden gewesen, auch der Titel in den eines Comitum Palatini verwandelt worden, oder gleich anfangs mit demselben einerley bedeutet habe. Hiernach unterhält der Verfasser den Leser mit der kurzen Erzählung der Camerae nunciorum, und handelt von Everhardo, der der erste Comes Palatinus Lotharingiae Mosellanae gewesen. Seine Nennungen wurden nach seinem Tode unter Conradum Sap. und Hermannum, der Comes Palatinus geworden, getheilet. Von diesem behauptet der Herr Verfasser, daß er aus dem salischen Geschlechte gewesen und widerleget Tolners 12. Gründe, wodurch er ihn zum Bayern hat machen wollen. Von Ezone, Ottone, Henrico, Sigefrido, Godofredo Grafen von Tübingen, Wilhelmo, Henrico, Conrado aus dem hohenstaufischen Hause, Henrico aus dem sächsischen Hause, durch welchen das Palatinat auf das Haus Bayern gekommen, von welcher Zeit Herr Schannats Werk angehet, handelt der Herr D. kürzlich, und füget zu besserem Verstande 3. genealogische Tabellen bey, worinn er Blondello in Ansehung des Ursprunges der salischen Familie folget. Er wird hiervon und von anderen dazu gehörigen Dingen, in der historia Franciae Rhenanae, daran er arbeitet, Rechenschaft geben.





Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 21. Jul.

Utrecht.

Auf Kosten der Buchhändler-Gesellschaft ist gedrucket
Recueil de divers ouvrages au sujet de la Con-
stitution Vnigenitus; fait pour l' instruction &
pour la consolation des fideles, qui sont touchez des
maux de l' eglise. 12. pagg. 560. Es sind darinn fol-
gende 5. Schriften enthalten: 1) La constitution Vni-
genitus, comparée avec la tradition. 2) Entretien d' un
Ecclesiastique & d' un Laic, au sujet de la Constitution,
3) Entretien du Prêtre Eusebe, & de l' Avocat Théo-
phile sur la part, que les Laics doivent prendre à l' af-
faire de la Constitution Vnigenitus, & de l' Appel qui
en a été interjetté. 4) Catechisme sur l' Eglise pour
le tems de trouble suivant les principes, expliquez dans
l' Instruction pastorale de Mr. l. Eveque de Senez. 5)
Jesus-Christ sous l' anathème & sous l' excommuni-
cation.

M m m

cation, ou reflexions sur le mystere de Jezu-Christ rejeté, condamné & excommunié par le Grand-Prêtre & par le corps des pasteurs du peuple de Dieu; pour l'instruction & la consolation de ceux qui dans le sein de l'Eglise eprouvent un pareil traitement. Das erste Stück ist dem vor einem Jahre heraus gegebenem Ca'lendrier ecclesiastique angedenket gewesen. Von jedem Artikel der Constitution ist eine Stelle aus der Schrift oder einem Kirchenlehrer gegenüß er gesetzt, darinn mit eben den Worten steht, was den Inhalt des verworfenen Satzes in des Quesnels N. T. anemachet. Das 2te Stück tritt igo zum dritten mahl an das Licht. Der Laye, welcher hier redend eingeführet wird, ist ein vernünftiger Mensch, aber ein Ketzer, ohn: es zu wissen. Je mehr er sich erkläret, desto mehr verdammet er die Parthie, welche er vor die beste hält, und billiget alles was die Constitution verwirft. Die Einrichtung des Gespräches ist hinreich. Die Absicht der dritten Schrift ist diese, zu zeigen, daß die Layen nicht nur der Appellation der Geistlichen beitreten, sondern auch vor sich selbst appelliren, zu diesem Ende aber sich von allem wohl unterrichten sollen. Das 4te Stück gehet dahin, die Meinung des Bischofes von Senez zu bestätigen, daß es ein Kennzeichen der Ketzer sey, wenn sie die Gläubigen verbinden wollen die Sachen zu untersuchen, che sie glauben. Des Herrn Duguet Aufsatz, darinn er eben dieses behauptet hat, ist angefüget. Die letzte Schrift ist von dem nunmehr verstorbenen Gudvert, Pfarrer zu St. Pierre-le-Vieil zu Laon. Man kann aus dem Titel schon sehen, wie die Ausführung beschaffen seyn müsse.

Amsterdam.

Den Gelehrten ist grossen Theiles nicht unbekant, daß der Herr Jacob Wüde ein vortrefliches Münzcabinet, eine zahlreiche Sammlung kostbarer gegrabener und halb erhoben geschnittener Steine, und viele altene, echerne und marmorne Statuen hinterlassen habe. Der Besizer hatte schon

schon bey seinem Leben etwas von diesem Schatz in einem Verzeichnisse bekannt gemacht. Das Werk hatte den Titel: Numismata antiqua, gemmae antiquae, sigilla antiqua, ex museo Jac. Wildo: es bestehet aus 4. Theilen, und ist mit gelehrten Anmerkungen angefüllet. Seine Erben wollen nunmehr die ganze, und, seit dem das Buch gedrucket worden, sehr vermehrte Sammlung, öffentlich verkaufen. Der Anfang dazu soll im April 1747. gemacht, und entweder alles auf einmahl, oder stückweise nach der Ordnung des Catalogi losgeschlagen werden, welchen Herr *Saxercamp* versertiget hat. Er ist in 8. gedrucket.

Zaag.

Hondt hat verleset *Le gouvernement admirable. ou la republique des abeilles, avec les moyens d'en tirer une grande utilité.* 12. pagg. 280. Das Werkchen ist an so vielen angenehmen als nützlichen Entdeckungen reich; und nur schade, daß wenig Ordnung und Anmuth des Vortrages darinn anzutreffen ist. Die Hauswirthc werden die guten und schlechten Dienen daraus kennen lernen, und von ihrer Zucht vieles bemerket finden. Insonderheit wird es werth seyn zu versuchen, was der Verfasser für Vorschläge thut, Honig und Wachs zu nutzen, ohne daß man die Dienen tödten dürfe.

Genf.

Des Herrn *le Sage Cours abrégé de Physique*, dessen Titel wir anderwärts angezeigt haben *) ist demselben vollkommen gemäß. Man hat vielleicht eine so weitläufige Sache niemahls kürzer abgehandelt gesehen. Der Hr. Verfasser hat alles in kurzen Sätzen oder so genannten Maximen vorgetraaen. Er will aus denselben keine Folgen ziehen, auch kein System machen, zu welchem letztern man, seinem Urtheile nach, nicht eher als bis wir eine vollständige natürliche Historie haben werden,

M m m 2

Schrei:

*) S. unsere Zeit. 1739. p. 830.

schreiten soll. Indessen ist doch auch diese Arbeit nicht ohne Nutzen, weil sie uns zu genauerer Untersuchung der Natur bringet, in welcher man nie zu weit gehen kann. Zum Schluß dieses Büchleins hat er den Nutzen des Studirens überhaupt dargethan.

Frankfurth am Mayn.

Bev Varrentrappen ist gedrucket *Dan. Wilh. Trilleri, Phil. & Méd. D. Archiatri Nassouici, succincta commentatio de pleuritide, eiusque curatione, adiectis simul singularibus pleuriticorum historiis.* 8. Der Herr Verfasser hat hier das Alte mit dem Neuen verbunden, und vornehmlich auf die Natur der Krankheit Acht gehabt; worauf Hippocrates, Aretaeus, Alex. Trallianus, Cael. Aurelianus, C. Celsus gesehen, deren Sätze er allem vorziehet, was die Galenici und Chemicci davon geschrieben. Er hat sich bey der Abfassung des Buches so bezeiget, als wenn er der erste wäre, der von der Pleurisie schriebe. Daher hat er alles auf seine Erfahrung und Beurtheilung ankommen lassen. Doch haben Sydenham, Bagliv, Boerhaave und Hofmann ihm zu vielen guten Gedanken Anlaß gegeben, weil sie gleichfalls der Natur gefolget sind. Man liest hier erstlich aphorismos pathologico-semioticos generales de pleuritide; darauf eine besondere Abhandlung von dem Sitze, der Natur, dem Ursprunge und der Zeit der pleuritidis; von der höchsten Nothwendigkeit des Ueberlassens in derselben; von den verschiedenen Arten sie zu curiren, und derselben Beurtheilung; von der leichtesten, natürlichsten und sichersten Methode sie zu heben. Den Schluß machen 10. Exempel solcher Krankheit. Der Hr. D. hat auch *Selecta quaedam capita de pleuritide e tribus praestantissimis prisca aevi medicis Latinis, C. Celso, Cael. Aureliano, & Theod. Prisciano excerpta, & notis nonnullis subitariis illustrata* drucken lassen, 8. weil er sich darauf in seiner Abhandlung ofte berufen hat.

Herr de la Barre de Beaumarchais hat der letzt gedachten *histoire abrégée de la maison Palatine* einen Brief an Herrn D. O. andrucken lassen; darinn er von dem Leben und

und den Schriften des Herrn Abt Schannat, der im vorigen Jahre gestorben. Nachricht ertheilet. Wir hoffen, es werde unseren Lesern nicht unangenehm seyn. davon einen Auszug in diesen Blättern zu finden. Herrn Schannats Verdienste sind vielleicht nicht allen schon bekannt; daß sie es vor überflüssig achten möchten derselben hier zu gedenken. Er ward 1683. den 23. Jul zu Lurenburg geboren, studirte zu Löwen, und ward in seinem 22sten Jahre Parlamentsadvocat zu Mecheln. 1707. stellet er die Historie des Grafen von Mansfeld, Herrn zu Heddringen, zu Lurenburg an das Licht. Bey dieser Arbeit bekam er Lust zu historischen und archivalischen Untersuchungen, und ergriff darüber den geistlichen Stand. Der Abt von Fulda erwehlete ihn, die Historie seiner Abtey zu schreiben. Diese Bemühung brachte der gelehrten Welt folgende Schriften zuwege: 1) *Vindemiae litterariae, h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium, collectio prima.* 1723. f. 2) *Corpus traditionum Fuldensium, siue donationum in ecclesiam Fuldensem collatarum, ab A. 1244, ad finem vsque saeculi XIII.* 1724. 3) Sammlung alter historischen Schriften und Documenten, wobey das alte Landrecht, wie selbiges vor Zeiten in Deutschland gebräuchlich gewesen. I. Theil. 4) *Fuldischer Lehnhof, s. de clientela Fuldensi beneficiaria nobili & equestri, tractatus historico-iuridicus.* 1726. fol. 5) *Dioecesis Fuldensis, cum annexa sua hierarchia &c. accedunt varii religiosorum ordinum coetus in eandem liberaliter admissorum.* 1727. fol. Dieses Buch ward in Würzburg nicht wohl aufgenommen, und der Herr von Eckhart mußte dagegen schreiben. Sein Buch war betitelt *Animadversiones historicae & criticae in Io. Fr. Schannati Dioecesi & Hierarchiam Fuldensem.* Herr Schannat antwortete darauf 6) in den *Vindiciis quorundam archidii Fuldensis diplomatum a Nob. & Cl. V. Io. Georg. ab Eckhart perperam impugnatorum.* 1728 fol. Die Landgrafen von Hessen waren auch mit verschiedenen Dingen in der Dioecesi Fuldensi nicht zufrieden; und Hr. Estor schrieb

gegen den Verfasser ; welcher darauf 7) *Historiam Fuldensem in tres partes diuisam. cum codice probationum adnexo* 1729. unter die Presse gab. Nach dem Tode des Abtes zu Fulda, veranlaßte der Sr. Churf. Durchl. zu Trier, als Bischof zu Worms, den Herrn Schannat, sich an die Historie des Bisthums Worms zu machen. Also kam 1734. zum Vorschein 8) *Historia episcopatus Wormatiensis, Pontificum Romanorum bullis, Regum, Imperatorum diplomatibus, episcoporum ac principum chartis. aliisque plurimis documentis authenticis asserta ac illustrata.* fol. 2. Tom. In diesem Jahre beehrte der Erzbischof zu Prag, aus dem Gräflichen Hause Manderfeld-Blankenheim, Herr Schannat möchte die alte Historie der Eifel abfassen. Er that es; gab ihr den Titel: *Eiselia illustrata*, brachte die historischen Geschlechterregister von 22. vornehmen Familien aus diesem Lande hinein, und füllte sie mit den lesenswürdigsten Untersuchungen an. Er starb aber, ehe sie unter die Presse kommen konnte: Und man hat zu hoffen, sie werde noch künftig an das Licht treten. 1735. that er eine Reise nach Italien, und ward mit den erforderlichen Kosten und Empfehlungsschreiben versehen, welche ihm zu den vorzüglichsten Schätzen der Bibliotheken den Zugang eröffneten. Sonderlich fand er in der vaticanischen und ambrosianischen treffliche Sachen, mit denen er erst 1738. zurücke kam. Er war Willens, diese gesammelten Reichthümer, woraus vornehmlich die deutsche Historie vieles Licht erhalten konnte, in etlichen Folianten auszubreiten. Sie sollten den Titel führen: *Accessiones nouae ad historiam antiquam & litterariam Germaniae.* Man sollte hier, daß wir nur einiger gedenken, finden: *Codicem nouum iuris gentium diplomaticum. Codicem diplomatum ineditorum ad historiam Germaniae spectantem, ex variis archiuis depromptum. Accessiones nouas & ineditas ad historiam Palatinam. Anecdota varia, reformationem Lutheranam illustrantia, Romae collecta. Notitias, Chartaria & monumenta quam plurimorum monasteriorum & coenobiorum Germaniae.* Germaniam

niam Purpuratam. Notitiam pro historia ordinis Teutonici. Coloniensia varii argumenti. Probationes genealogicas per antiquas quamplurimarum familiarum nobilium Germaniae. Notitiam familiarum Prouinciae Luzelburgensis & adiacentium. Obseruationes antiquarias, cum in Italia, tum in Germania collectas. Vieles hatte er auch zu seiner vorhabenden grossen Sammlung der Conciliorum und Synodorum Generalium Germaniae bestimmt. Er war auch mit einer Historie des Bisthumes Speier beschäftigt. Allein die viele Arbeit entkräftete ihn, und er starb plötzlich zu Heidelberg, den 6ten März 1739. Zu Rom waren die Cardinale Durini, Passionei, und Albani, seine besondern Gönner, welche es auch dahin brachten, daß er in der vaticanischen Bibliothek dahin gelassen ward, wozu man keinen Fremden kommen lästet. Daher nahm er denn die sonderbaren Anmerkungen, womit er seine histoire abrégée de la maison Palatine bereicherte, in welcher er erstlich von den Churfürsten von der Pfalz von Otten an, bis auf Carl Philip, sodann von den pfälzischen Häusern und Linien handelt. Anderer Gönner von den vornehmsten in Deutschland, und Freunde unter den Gelehrten wollen wir nicht einmahl gedenken.

Leipzig.

Der dritte Theil der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften enthält folgende Artikel: 1) Mémoires pour servir à l'histoire de Port-royal, par Mr. du Fosse. Utr. 1739. 12. 2) The moral philosopher. Vol. II. Lond. 1739. 8. 3) Christ. Utr. Grupens origines & antiquitates Hanouerenses. 4. 4) D. Jac. Henr. Bornii de iure stapulae ac nundinarum ciuitatis Lipsienſis, commentarii. Lipſ. 1740. 4.

Im 4ten stehet folgendes: 1) Anglia Judaica, or the history and antiquities of the Jews in England, by Blosseres Tovey. Oxf. 1738. 4. 2) La veritable vie d' Anne Genevieve de Bourbon, Duchesse de Longueville. Amst.

1739.

1739. 8. 3) Joh. Gust. Reinbel's philosophische Gedanken von der vernünftigen Seele. Berlin 1740. 8.

4) Corpus iuris civilis Romani. Lips. 1740. fol.

In dem 5ten Theile siehet: 1) *Casp. Burmanni* Traiectum eruditum. Ultrai. 1739. 4. 2) The divine legation of Moses demonstrated, by *Will. Warburton*. Lond. 1738. 8. 3) Joh. Jac. Schmidts biblischer Geographus. Rüllich. 1740. 8. 4) *itia religionis Christianae inter Hungaros, ecclesiae orientali asserta a Gabr. de Juxta Hornad.* Lips. 1740. 4.

Jena.

Bey Melchior ist eine Schrift in 4. zu haben, deren Titel ist: *Lis de mundo nostro optimo, ita decisa, vt utrique litigantium parti fiat satis. Ad controuersiam, quae inter philosophos aequae ac theologos hac de re agitur, abolendam, ad examinandum publice proposita a M. D. R. S.* Sie unterscheidet sich in nichts von den Ausarbeitungen, die wir unter die mittelmässigen zählen.

Göttingen.

Am 6ten dieses hat Herr Prof. Segner über *Observationes quaedam & conclusiones circa calorem & frigus maxime hiemis 1740. disputaret.* In der ersten Section handelt der Herr Verfasser von den thermometris. Er beschreibet sie; zeigt, wie sie gemacht werden; woher ihre Unrichtigkeit entsiehe; wie sie zu siegeln oder zu verschließen sind; wie es zu machen sey, daß sie zu aller Zeit und aller Orten miteinander übereinstimmen; daß sie die größten Grade der Hitze und Kälte anzeigen; auch den kleinsten Unterschied bemerken; und dieses in sehr kurzer Zeit; daß man die Höhlen der sehr engen Röhren eintheile u. s. w. Alles dieses ist mit Anführung und Beurtheilung der Gedanken berühmter Physicorum von dieser Sache untermischt. Die andere Section ist gleichfalls mit lehrwürdigen Observationen von der Wärme und den Wirkungen der Kälte des vergangenen Winters angefüllt.





Jahr.

Stück.

Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 25. Jul.

Londen.

Bey Osborne wird verkaufet An historical account of the life and reign of David, King of Israel; intersperfed with various conjectures, digressions and disquisitions, in which among other things, Mr. Bayle's criticisms upon the conduct and character of that Prince are fully considerd, by the Author of Revelation examined with candour. 8. Der Verfasser hat sich durch das Lob, so dem König David in der Schrift gegeben, und durch das viele Böse und Nachtheilige, das von einigen ihm nachgesaget wird, bewegen lassen, seine Geschichte genau zu untersuchen. Die vielen guten Verrachtungen, so er dabey gehabt, haben ihn auf den Entschluß gebracht, eine Arbeit, die er nur vor sich selbst unternommen, gemein zu machen. Die Freygeister selbst werden sein Buch gern und mit

N n

Ru.

Ruhen lesen. Er gestehet, er sey den Auslegern mehr schuldig, als er selbst gedacht; und darunter, einem, dem Herrn Trapp, Pastor zu Weston in der Graffschaft Gloucester, aus dessen Buche man sonst wenig Wertes gemacht, mehr als allen anderen. Nur ein Buch, darinn doch die vorhabende Sache das Hauptwerk sey, habe ihm nicht einmahl eine einzige Idee, vielweniger einiges Licht gegeben. Dieser Band enthält nur den ersten Theil der Historie Davids, von seiner Salbung an bis auf den Tod Sauls, in 28. Capiteln. In denselben ist auſſer der Historie selbst manchemahl eine Abbildung einer berühmten Person, die zu derselben Zeit gelebet; auch eine Ausschweifung in die weltliche Geschichte, eine Stelle aus einem griechischen und lateinischen Poeten ꝛc. zu lesen. Durchgehends ergreift der Verfasser alle Gelegenheit, die Regierung der göttlichen Vorsehung zu bemerken; das Dunkle in den Worten und Sachen zu erklären, die scheinbaren und wirklichen Schwierigkeiten aufzulösen, und der Deisten und ihrer Freunde Einwürfe zu beantworten. Also ist das Buch nicht bloß eine Historie, nicht allein eine Critik, oder Streitschrift, nicht bloß zur Erbauung, sondern vor allerley Leser. Zuweilen aber handelt er von wichtigen Dingen nicht so umständlich, als viele Leser wünschen werden. Zuweilen gründet er Muthmassungen auf Muthmassungen, und ist dabey sehr weitläufig, z. E. daß David das Schwert Goliaths in der Stiftshütte aufgehänget, und den Kopf nach Jerusalem gebracht haben werde, von welcher Stadt er vorhergesehen, daß es die Hauptstadt des Reiches werden würde. Woraus er herleitet, daß die Griechen und Römer ihre Waffen in den Tempeln verwahret, und daß die Traditionen von Menschenköpfen, die man bey Legung des Grundes solcher Städte gefunden welche nachher groß und berühmt geworden, als Rom und Carthago, von der unvollkommenen oder verderbten Tradition von diesem zu Jerusalem aufbehaltenen Kopfe Goliaths entstanden seyn möchten. Endlich ist es Schade, daß der Verfasser die Stellen der Scribenten worauf sehr vieles

ankommt, 3. E. Waylens den er noch dazu widerleget, gar nicht hinsetzet, oder doch unvollkommen und unrichtig anführet.

Herr Arthur Collins hat an das Licht gestellet *The history of John of Gaunt*, d. i. die Geschichte Johannis von Gaunt, Edwards Bruders, Königes von Castilien und Leon, Herzoges von Lancaster, und Waters Königes Henrichs IV. von England. 8.

Herr Robins, der Societet Mitglied, ein tieffsinniger Mathematicus, hat über des Herrn Eulers Buch von der Bewegung, Herrn Jurin Abhandlung von dem Echo, und Herrn Smith Systema der der Optik Anmerkungen gemachet, und herausgegeben.

Herr Baxter, der vor einiger Zeit ein *Inquiry into the nature of the human soul* hat drucken lassen, welches schon zum andern mahl aufgeleact ist, hat unlängst zum Vorscheine gebracht: *Cosmotheoria puerilis*, a dialogue, d. i. Gespräche, darinn die ersten Gründe der Philosophie und Astronomie dergestalt vorgetragen werden, daß sie jungen Leuten, und denen, welche von diesen Wissenschaften noch keine Erkenntniß haben, begreiflich sind, und die Gründe der natürlichen Religion daraus hergeleitet werden. 8. 2. voll. Herr Baxter hatte einen kurzen Begriff dieses Buches schon lateinisch drucken lassen. Izo ist alles vermehret.

Herr Lookup hat izo eine neue Uebersetzung des ersten Buches Moses in englischer Sprache drucken lassen. Er hat im vorigen Jahre ein Büchlein von den Fehlern der Bibelübersetzungen geschrieben; welche er hoffentlich vermieden haben wird. Er erkennet die hebreischen Bücher der Schrift nur vor die rechten, die ohne Punkte und Accente von den Jüden in ihren Synagogen aufbehalten worden.

Vom Herrn Grassineau hat man *A musical dictionary*, oder ein musicalisches Wörterbuch erhalten. Die Lehrsätze der Alten von der Musik werden darinn auch erklärt, und über ihre Lehrart und Ausübung Anmerkungen gemachet. Ueber den Schall und die Thöne hat der

Verfasser zuweilen mathematische Betrachtungen angefüget, und versichert, er habe alles aus den besten griechischen, lateinischen, italienischen, französischen und englischen Scribenten genommen. Das Buch ist in 8 gedrucket.

Cambridge.

Herr Taylor, welcher an der neuen Ausgabe des *Theauri Rob. Stephani* großes Theil gehabt, will die Reden und Briefe Demosthenis und Aeschines, nebst allem was uns von diesen alten Rednern noch übrig ist, durch Subscription drucken lassen. Alles soll mit den vorigen Editionen und guten MSten, die man noch bisher nicht gebraucht hat, zusammengehalten werden. Der Text wird nach Wolfii Edition von 1604. und unter demselben seine lateinische Uebersetzung gedrucket werden. Die griechischen Scholia wird man am Ende jeder Rede finden. *Ulpiani* seine will man durchsehen und verbessern, und das Nöthige von dem übrigen durch Zeichen unterscheiden. Ueberdieses werden *Zosimi Ascalontae* scholia über den Demosthenes, die in der vatikanischen Bibliothek, und im Louvre; und *Apollonii* über den Aeschines, die der Herausgeber schon in Händen hat, dazukommen. In den Anmerkungen soll die erwehete Art, den Text zu lesen, vertheidiget, und was wegen der athenischen Regierungsform schwer zu verstehen war, erklärt werden. Die wichtigsten von Wolfio werden gebraucht, und aus *Erasmi*, *Budaei*, *Henr. Stephani*, *Lambini*, *Obsoepaci*, *Salmasii*, *Palmerii*, *Luccheinii*, *Tourreii* ihren wird das beste gezogen, und nichts vergessen werden, was ein Uebersetzer oder Ausleger beyder Auctoren Gutes hat. Sie sollen nach den scholiis zu sehen kommen. Das Leben Demosthenis und Aeschines will Herr Taylor aus den alten Scribenten und Denkmalen von demselben, ziehen, und so ausarbeiten, daß es ein historischer Commentarius über den Text selbst ist, und alles in sich faffet, was von der Zeit an, daß Athen von den Lacedaemoniern unter Lysandern einge-

eingekommen, und seine Freyheit durch Thrasybulum wiederhergestellt worden, bis auf die Zerstörung dieser Republik durch die Macedonier, geschehen, darinn bey einander anzutreffen ist. Was Plutarchus, Lucianus, Philostratus, Hermogenes, Libanius, Photius, Zosimus, Apollonius, Suidas, und andere von den beyden Rednern aufgezeichnet haben, wird Hr. Taylor ins Kurze zusammen ziehen. Das Werk wird 4. Bände in 4. ausmachen, und dem letzten ein vollständiges Register angefügt werden. Man zahlet 2. Guineen voraus, und 1. bey dem Empfange des Werkes. Herr Taylor hat vor einem Jahre *Lyfiae orationes & fragmenta*, graece & latine. notis criticis, interpretatione noua, ceteroque apparatu necessario donata, vna cum *Ter. Marcellandi coniecturis* zum Drucke befördert; woraus man von seiner Art mit alten Scribenten umzugehen, eine Probe sehen kann.

Wien. *

Alhier ist ohne Zweifel, obgleich der Name des Ortes nicht angezeigt worden, nachfolgendes heraus gekommen: Der durch Kunst und Wissenschaft eröffnete Nodus Gordius, das ist kurzer und unpartheyischer Bericht, von der ohnlängst heraus gekommenen, nunmehr zwar vor wahr gehaltenen, jedoch in den letzten Zügen gelegenen, igo aber wieder aufs neue erstandenen quadratura circuli; aus dem Holländischen ins Teutsche übersehet von einem Liebhaber der mathematischen Wissenschaften. 4. Bogen fol. Es ist dieses eine Vertheidigungsschrift einer quadraturae circuli, welche Herr Joseph Ignatius Carl von Leifner, Kayserl. Ritt- und gemeiner Regiments-Quartiermeister, vor einiger Zeit zum Vorscheine gebracht, und die in der Verhältniß des Diameters zu seiner Peripherie, wie 1225 zu 3844 bestehet. Es sind bereits unterschiedene Schriften dagegen gesetzt worden, wovon wir aber keine zu sehen bekommen haben. Der Verfasser gegenwärtiger Bogen meldet am Ende, daß sie zur Erkenntniß des Status controuersiae dienen sollen; er hat aber darinn

nicht die beste Ordnung, und die deutlichsten Begriffe und Ausdrücke erworben. Er fänget davon an, daß von Archimedis Zeit keine ratio diametri ad peripheriam unverbesserlich gewesen wäre; hält sich sogleich, und im folgenden öfters, über die eingebildec Subtilität der Mathematicorum auf; merket ferner von seines Herrn Auctoris Erfindung an, daß sie deswegen so übel, auch mit Verläumdungen, aufgenommen worden, weil der Erfinder die Tabulas sinuum, tangentium, und logarithmorum verworfen, denen er in einer langen Ausschweifung sehr übel begegnet: wobey er den Herrn Kitzmeister zu rühmen nicht vergißt, daß dieser alles, was die Mathematik angehet, in maximo rigore und subtilitate wissen wolle, und nicht, wie ideo gebräuchlich, praeter propter. Hierauf findet er an dessen quadratura circuli, ein verwundernswürdiges, geheimnißvolles, unschätzbares, mühsames, doch richtig ausgearbeitetes Werk, eine ausbündige allerstübileste Rechnung, mit welcher der Gegentheil umgegangen, wie einer der seines Gold auf einem groben Mühlstein probiret. Er gehet wieder zurücke auf Archimedes; bringet von der Unrichtigkeit selbiger, wie der übrigen proportionen, (ausgenommen des berühmten Herrn Kosks, die ihm vielleicht unbekant gewesen,) unterschiedene Exempel an, worinnen hingegen die feimige ohne Brüche aufgehet. Ferner verwirft er alle geometrische schemata, so wieder diese könten beschrieben werden; und besinnet sich wieder auf die Tabulas sinuum und tangentium, mit denen er nicht gelinde verfähret. Weiter ist er gar nicht zufrieden, daß alle Bücher mit verschiedenen Arten der algebrae angeführer werden müsten, daß ihme ein junger Anfänger in der Mathesi nicht helfen könte. So viel Algebraisten der Zeit her gewesen, hätten sie doch das nicht practiren können, was Herr Inuentor mit der Arithmetica vulgari; der die algebrae nicht nöthig gehabt zu seiner inuention, ob er sie gleich nur gar zu wohl verstünde; sondern das microscopium in seiner anatomia, in Untersuchung der Eigenschaft der Regulae de tri in unproportionirten Zahlen, haben ihm das Licht angezündet, seine progressiones und quadrati-

draturas zu finden, wie man solche ad circulum und ad triangulum rectangulum appliciren müsse. Endlich heißt er alle Mathematicos über die tabulas sinuum schamroth werden, giebt dem Herrn Inuentori das ewige Lob zur Ehre der teutschen nation, und wünschet ihm erwünschte Gesundheit damit er uns mit mehrern mathematischen Subtiliteten an die Hand gehen möge, damit wir nicht Ursache haben, länger in der Finsterniß mit den tabulis sinuum herum zu tappen. Hin und wieder werden Stellen aus dem P. Pardies angebracht, die nicht allmahls deswegen da stehen, weswegen sie hingesezt worden; und der Anfang nebst dem Ende der Abhandlung wird mit altfränkischen Versen wieder die Reider besetzt. Man verlangt zur Quadratur des Zirkels die Verhältniß des Diameters gegen seine Peripherie in endlichen Zahlen, das ist in solchen, die commensurabel sind, und partes aliquotas haben; da sie bishero, besonders die Zahl so die Peripherie ausdrücket, die ersten Ziffern unendlicher Decimalbrüche, und daher incommensurabel gewesen. Auf diese Art wird man keine curvas transcendentes mehr haben, weil in den aequationen, so diese beschreiben, allezeit ein valor von einem Bogen des circuli genitoris, oder eines sinus und tangentis enthalten ist: Im calculo differentiali werden die Subtangente dieser curvarum sich auf keine quadraturam per seriem infinitam, oder der gleichen redification, mehr beziehen; und beyderley series werden ebenfalls den calculum integralem verlassen, weil auch curvae algebraicae entweder unmittelbar, oder vermittelst anderer curvarum ihres gleichen, etwas mit den Quadraturen des Zirkels gemein haben. In der vortreflichen Lehre von den euoluten wird der Nutzen verwundernswürdig seyn, indem die radii osculi einer jeden curvae die curvam ex evolutione genitam in unendlich kleinen Zirkelbogen beschreiben; beyder Trigonometrien und der ganzen übrigen matheseos applicatae zu geschweigen. Wenn man das in benannter Schrift enthaltene, vor noch nicht genugsam bewiesen, indessen anzunehmen kein Bedenken trägt, besonders was die verworfenen schemata

geometrica betrifft; so kann man durch einen einfachen Weg, und bloß mechanic, in Zweifel gerathen, ob die ration, davon die Rede ist, eines so außerordentlichen Ruhmes werth sey. Man theile den Diameter eines Zirfels in 5. gleiche Theile ein, gebe jedem Theile 245. so bekommt der ganze Diameter nach dem Herrn Mittmeister 1225. Theile. Es ist dienlich, wenn man die Linie so groß nimmt, daß man jedes $\frac{1}{245}$ wieder in 5. gleiche Theile eintheilen kann, davon jeder $\frac{1}{245}$ von 1225. enthält. Hierauf wird zu diesem Diameter und der halben euolute seiner Peripherie die media proportionalis gesucht: Diese ist das latas zu einem Quadrate das dem Zirfel gleichhaltig ist. Aus dem centro magnitudinis dieses Quadrats wird mit gehörigem radio ein gleicher Zirfel beschrieben, so bekommt man in den Ecken vier trilinea mixtilinea, deren bases Zirfelbogen sind; und an den Seiten 4. segmenta circuli. Es ist zwar gleichviel, ob man die euolute auch in 3844. theilet, oder nicht: denn 245. und 3844. sind die kleinsten primi inter se. und haben nichts als die vnität gemein: Thut man es aber, so seheth man desto deutlicher, daß die vnität des Diameters, oder dessen $\frac{1}{245}$, und die vnität der Peripherie, oder $\frac{1}{5444}$ davon, nicht commensurabel sind, und daher das überbliebene Stücke der euolute sich weder von $\frac{1}{245}$: 2, noch $\frac{1}{245}$: 3, und so weiter, ausmessen lassen wird. Denn die ganze Fruchtbarkeit der Erfindung lieget bloß in dem Ausdruck 1225. Nun erage man ein latas dieses quadrati auf den eingetheilten Diameter, so wird der terminus des lateris niemahls recht auf eine diuision oder subdiuision, zutreffen; welches geschehen müßte, wenn sich die Peripherie gegen 1225. rational machen ließe. Weil aber das Quadrat dem Zirfel gleich ist, so muß der Zirfel mit eben so viel kleinen Quadraten, davon das latas $\frac{1}{245}$ des Diameters ist, belegt werden können. Dieses ist wahr, und daher ist die Quadratur des Zirfels möglich. Aber, weil die Mittel-proportionallinie schon surdisch

fiel,

fpiel, so konnten die kleinen Quadrate, so das dem Zirkel gleiche Quadrat bedeckten, unmöglich alle ganz bleiben; sondern 3. E. wenn nur die Quadratprime besetzt werden sollte, das ist, ein Theil dieses Quadrates, so die mediam proportionalem zur Länge, und $\frac{1}{2\sqrt{2}}$ zur Breite hatte, so war am Ende ein Ganzes zu viel, und weil die Decimal-Eintheilungen wegen der nächsten Bequemlichkeit sich fast von selbst geben, der Flächentheil an einer decimal-decade zu wenig; daher war noch ein decimal-centenarius nöthig, noch ein millenarius, eine myrias; das ist ein Riemenschuh dieses kleinen Quadratschuhes, ein Quadrat Zoll, ein Riemenzoll, und so weiter. Und endlich fand sich bey der letzten Quadratprime noch ein grosser und wieder nicht endlich anzugebender excess; denn die media proportionalis war gegen den Diameter surdlich, und also auch gegen ein $\frac{1}{2\sqrt{2}}$ desselben. Nun soll mit diesen Quadraten und deren Stückchen auch der Zirkel belegt werden. Ein jedes der Trilineorum mixtilineorum ist zwar einem segmento gleich; aber die Stückchen zur Erfüllung werden vor die segmenta wieder anders ausfallen, als sie in den trilineis durch die Bogen abgeschnitten wurden. Man kann es deutlich sehen, wenn man die Länge beyder Bogen vermittelst der cyclois geometricae bestimmet, um eine neue irrationalitet zu obseruiren. Daher müssen die Stückchen sowohl in Bedeckung des Zirkels als Quadrates so diuidiret und subdividiret werden, daß sie ineinander gebracht werden. Man wird endlich auf so kleine Stückchen kommen, daß man aufhören und glauben wird, der Zirkel und das Quadrat könnten vor bedeckt gehalten werden, wenn gleich einige unnenubar kleine spaciola übrig bleiben. Diese Stückchen sind nichts anders als Brüche, deren Nenner, wenn man mit der arithmetica vulgari verfähret, am besten mit der decimal-progression fortgeben; und wenn man analytice so nahe als möglich kommt, doch immer unterschiedene tota bleiben, zum Exempel, $-\frac{1}{7} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7}$, und dergleichen, auch nachdem man eine seriem ohne alternation des Zulegens und Ab-

schneidens erwöhlet hat. Man brauchet keine Zieffinnigkeit zu begreifen, was es heiße, die Quadratur sey möglich und doch auch igo noch nicht endlich anzugeben; imgleichen daß man in Bedeckung des Zirkels wirklich in eine seriem infinitam geräth. Der Grund dieser Mühseligkeit ist, weil sich die eigensinnige Peripherie noch nicht an 1225. Fehren will, eine solche vnität oder einen commensurablen Theil davon, in welchen der Diameter eingetheilet ist, mit ihm gemein zu haben. Ein Anfänger siehet es; wenn er den eingetheilten Diameter dreymahl auf die euolute trägt, so geht es wie mit der media proportionali. Man nehme eben diese Zahl vor den Diameter, und fange nur auf die leichteste Art eine Quadratur eines segmenti durch die summation der parallelogrammorum elementarium an, (Ill. Wolf. S. 124. Anal. Infnit.) drücke anbey die indeterminatas x und y darnach aus. Es sey $x = 1225 : 5 = 245$, so kommt vor $y = \sqrt{245 \cdot 60025}$ woran man theils schon merket, wie es kommen wird, theils nach vollbrachter integration, eine wirkliche seriem infinitam erhält, die doch nur scheinbar seyn würde, wenn der Diameter zu 1225. der Mann vor die Peripherie wäre. Er hat sonst keinen unebenen Ausdruck, weil er mit 5 und der bösen 7. diuisibel ist, worinnen auch der Grund der wieder die erste Archimedische Verhältniß angebrachte Exempel zum Theil steckt. Denn deren erster terminus ist 7. Siebt man sich weiter die Mühe, eine integration mit dem sinu oder tangente vorzunehmen, und gebenedet dem Herrn Rittmeister zu gefallen, weil ihm die tabulae sinuum wegen des sinus totius nicht anstehen, nur den sinuum von 45° nach dem Diameter von 1225. zu bestimmen, so bekommt man decimal-Brüche in Ausziehung der Quadraturwurzel. Wollte man also die tabulas logarithmorum, sinuum und tangentium nach einem sinu toto von $612\frac{1}{2} = 1225 : 2$, einrichten, so würde man sich durch eine Arbeit, wozu ein actas antediluuiana nöthig wäre, nicht verbessern. Dieses kann der Zeit und des Raumes wegen von einem genug seyn: Und deswegen

werden wir auch die Ausschweifungen wider die Tabellen vorbehalten, und glauben, daß der Herr Rittmeister nur die Briggianischen Logarithmen meine. Er hat aber den Vortheil davon, daß dergleichen Nüssenwerke ein wenig vom Hauptwalle abzuhalten pflegen. Was an den Logarithmen, so lange sie Logarithmen sind, nicht zu ändern ist, hat der Herr Rittmeister gar nicht zuerst angemerkt: Und er würde vielleicht nicht wohl mit den Chinesern zurechte kommen, davon der P. Fr. Noël, in seinen mathem. und phys. Anmerkungen von Indien und China, c. 7. p. 104. angemerkt, daß sie ihre Waage und Gewichte nach decimal-Brüchen eingerichtet. Daß nach dieser Verhältniß des Herrn Inuentoris Exempel ohne Brüche aufgehen, werden nicht alle vor einen Beweis ihrer einigen Richtigkeit annehmen. Es kann kommen, daß zum dritten termino eine Zahl gegeben wird, die mit 3844. eine Zahl macht, davon partes aliquotae in 1225. stecken: dergleichen trifft auch in der Eulensischen und Rosiischen zu, wenn das factum sich auf eine Zero endiget. Geschieht es auch in jener öfters, so ist der Beweis dennoch im Grunde ein circulus in demonstrando. Die erste Ziffer eines jeden termini der Verhältniß 1225: 3844. ist der ersten Ziffer eines termini aller andern Verhältnisse gleich; und 225: 844. haben sich selber zum exponenten, das ist, sie werden sowohl nur von der unität ausgemessen, als die übrigen Zahlen beyder terminorum in allen Verhältnissen. Daher kann man wieder zweifeln, ob man sich auch in der Praxi hierdurch verbessern, und mit einer schon bekannten Verhältniß seinen Zweck, sowohl wie bisher, nicht auch erhalten werde. Sollen es ja vier Ziffern seyn, so kann man von einer beliebigen Verhältniß, besonders der Metianischen, das folgende Zehntausendtheil dazu nehmen, und seinen Waagstaab damit vergleichen. Es ist gar rühmlich, wenn man mit dem Herrn Rittmeister die Wahrheit zu erfunden suchet. Man kommt bisweilen näher, wenn man gleich den Zweck nicht völlig erhält; allein ein so unbefreibliches Lob, als der Verfasser dieser Schrift verlanget, kann mit der Bescheidenheit und wahrem Erkenntnis

Kenntniß der Sache nicht bestehen. Endlich kann nicht vorbehalten werden, was er p. 7. spricht: Daß zu Archimedis und in folgenden Zeiten niemand vermögend gewesen sey, die lineam circumferentiae mit einer gleichen geraden Linie geometricè zu bestimmen, welches P. Pardies gar schön probiret hätte. Man kann nicht wohl glauben, daß ein in diesen Wissenschaften so erfahrner Mann, als P. Pardies war, dessen Buch uns nicht eben zur Hand ist, nicht gewußt haben sollte, daß die cyclois Archimedi nicht unbekannt gewesen, deren größte subtenfa die euoluta circuli genitoris ist: Da dieser alte und grosse geometra besonders gewiesen, daß die subtangens seiner Spirallinie, die der vom Anfangspunkte der Spiralis verlängerte radius circuli genitoris ist, bis er von der tangente abgescnitten wird, der Peripherie des Zirkels gleich sey. Wenigstens kann dem P. Pardies der Anhang des 6ten Buches quadraturae circuli des grossen Gregorii a S. Vincentio nicht unbekannt gewesen seyn. Wenn man nun gleich dem Verfasser alles Lob in Ewigkeit zugiebt, so wird man doch durch diese Stelle dahin gebracht, den Schluß mit Mr. Rondet Gedanken zu machen, die in der Vorrede zu Mr. Stone Suite de l'analyse des infiniment-petits de Mr. le Marquis d'Hôpital zu lesen sind: C'est le hazard, qui fait les decouvertes: & ce ne sera pas peut-être un grand Géomètre, qui trouvera la quadrature en question.

Lübeck.

Böckman verkaufet Herrn Joh. George Pertschens, weitberühmten Icti, auch ersten Syndici in Hildesheim, Widerlegung der Schrift, die unter dem Titel einer gründlichen Betrachtung der evangelisch-lutherischen Lehre von der Beichte, im Jahr 1737. an das Licht getreten, wie solche in der vermehrten Ausgabe seines Tractates von dem Rechte der Beichtföhle p. 346-364. eingerücket, aufs neue hier abgedruckt, und mit Anmerkungen versehen: Woraus immer deutlicher erhellet, daß diese Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche dem Sinn Jesu Christi

sei gemäß, in Gottes Wort gegründet, und mit den Zeugnissen der ersten Kirchenväter einstimmig, folglich ohne der Kirche Jesu Christi Gewalt zu thun, nicht könne noch müsse geändert werden. 8. Im Jahr 1737. kam eines Ungenannten Gründliche Betrachtung der evangelisch-lutherischen Lehre von der Beichte zum Vorschein. Seine Absicht ist, wie er selbst bezeuget, gewesen, die gute Meynung der Glieder der Gemeine des Herrn von dieser Lehre in ihnen zu erhalten. Der Herr Hofrath Hertsch, welcher die Lehre von der Beichte weder in der Absicht Jesu, noch in der praxi der ersten Kirche gegründet glaubet. hat desfalls weil er eine andere Meynung als der Verfasser des gedachten Buches heget. denselben in der auf dem Titel angeführten Schrift nicht nur zu widerlegen gesucht, sondern auch ofte seine Gegner genennet. Die Sache, welche der Ungenannte behauptet, und sein Beruf auch diese Wahrheit zu vertheidigen, hat ihn bewogen, diese Widerlegungsschrift in Anmerkungen zu derselben zu beantworten. Er hat getrachtet, alle Bitterkeit, und alle Ausdrücke zu vermeiden, wodurch das Gemüthe in widrige Bewegung gesetzt werden kann. Er würde einige Sätze die zu dieser streitigen Frage gehören, und denen der Hr. Hofrath gleichfalls widersprochen hat, in deutscher und lateinischer Sprache haben bedrucken lassen, wenn er diese Dinge auf einer hohen Schule treiben müste. Auch würde er eher mit diesen Anmerkungen hervor getreten seyn, wenn man ihm nicht hinterbracht hätte, in Bremen wäre eine Widerlegung seiner gründlichen Betrachtung unter der Presse; welche er zuvor zu sehen gewünschet, als er an diese Anmerkungen die Feder setzte. Weil ihm aber von einer Zeit zur andern nichts zu Gesichte gekommen, hat er diese Vertheidigung nicht länger zurücke halten wollen.

Görlitz.

Von dem Oberlausitzischen Beytrage zur Gelehrtheit und deren Historie ist der zweyte Band bey Richtern vollständig zu haben. Es ist darinn von dem Firmamente, von der Welt und ihren Einwohnern, von den hypothetischen

sehen Sünden, von der Eifersucht, von den Geheimnissen in der menschlichen Seele, von den Ursachen der öfteren Aenderungen in der Mode, von dem Beweise aus der Erfahrung, daß Leib und Seele ineinander wirken; von dem Vergernisse das Matth. XVIII. 1-11. verbotnen wird, von der Erde, von der Göttlichkeit der H. Schrift, und deren Beweisen, von dem Ursprunge der Seele Christi, von Melschisedech dem Mann ohne Vater und Mutter, von zwey Mitteln die Rechtsgelehrsamkeit zu verbessern, und die Proceffe zu verkürzen; von dem Einflusse des Rechtes der Natur, in deren Verbesserung; von der relatione iuramenti, ob sie die Compensation der Proceffkosten nach sich ziehen könne, von der Heyrath mit der verstorbenen Frauen Bruderstochter, von der Blutschande, nach dem Rechte der Natur, von den Maasregeln, bey zweifelhaften Beweisen; von dem Ursprung einer neuen Hirnschale unter der ordentlichen; von der Zusammenkunft des Mercurius mit der Sonne; von den verschiedenen Ausgaben des deutschen Gesangbuches der böhmischen Brüder, von der Herrschaft Hoyerswerd, von der Abgötterey mit Büchern, von den Schriftstellern, die das Leben Pauli beschrieben haben, von den Streitigkeiten wegen der Beichte, von den Seelenbädern der Alten, besonders in Zittau, von dem Sacramentsstreite, und von einigen Franciscaner-Klöstern in Schlesien und Lausitz gehandelt, auch der Inhalt neuer Bücher und kleiner Schriften der ersten Einrichtung gemäß vorgetragen. Die Verfasser sind schon beschäftigt, den dritten Band Stückweise auszufertigen.

Jena.

Weil wir vormahls von der neuen Edition der Struvischen Bibliothecae historicae nur eine kurze Anzeigung gethan, so wollen wir izo von derselben aus dem Augenscheine das Nothwendige hinzu fügen. Der Titel ist: Bibliotheca historia selecta, in suas classes distributa, cuius primas lineas duxit Burc. Gotth. Struuius, emendavit, & copiose locupletavit Christ. Gottl. Buder, Ser. Sax. Duc. Consil. Aul. Jur. Publ. Feud. & Hist. in Acad. Jen. P. P. O.

P. P. O. Collegii Facult. Jurid. Assessor. groß 8. 2. Tom.
 Der selige Verfasser dieses Buches ward zur Verfertigung desselben, so wie der andern, die er unter dem Titel der bibliothecarum heraus gegeben, durch die Unterweisung in der Bücherkenntniß veranlasset, die er, nachdem er bibliothecarius der Universitäts-Bibliothek geworden, der studirenden Jugend in derselben gab. Die durch die Eilfertigkeit in der ersten Ausgabe eingeschlichenen Fehler wurden zwar bey der andern und dritten ersetzt und verbessert; allein bey dem öfteren Drucke, den andern besorgten, weil den Verfasser seine Geschäfte hinderten, häuften sie sich wiederum. Die Menge historischer Schriften, so seit dem gedrucket worden, hat dem Herrn Herausgeber, zumahl, da er nicht eine eigene Einrichtung machen wollte, zwar ungemeyne Mühe verursacht; das Buch aber ist auch in den Stand gesetzt, daß es in den meisten Capiteln den vorigen Editionen fast nicht mehr ähnlich siehet. Man wird mit der Sammlung in Ansehung des Reichthums und der Ordnung, und des Urtheiles von den vornehmsten Scribenten, vollkommen zufrieden seyn können. Manchmahl hat der Herr Hofrath anderer Urtheil, z. E. von den pohlischen Geschichtschreibern Braunii seines, statt seines eigenen beygefüget. Von den kleineren und geringen Schriften aber, deren auch verschiedene in dieser Bibliothek anzutreffen sind, hat er es mit Vorbedacht zurücke gehalten. Es giebet bey Büchern von solcher Art, als das gegenwärtige ist, so mannigfaltige Gelegenheit zu Fehlern, die dem Verfasser keinesweges bezumessen sind, daß man auch hier ohne Zweifel billig seyn wird, wenn sich dergleichen finden sollten. Unter denen, welche dem Herrn Hofrath zu Hülfe gekommen sind, gedenket er insonderheit des Herrn Hofrath Gebauers in Göttingen, und des Herrn Schreibers in Rosstock, welche ihm ihre Exemplare, zu denen sie vieles beygetragen, übersendet haben.

Zildesheim.

In der Schröderischen Buchhandlung ist zu finden Historia

Storia diplomatica episcopatus Hildesienfis, das ist, di-
 plomatische Historie des Bisthumes Hildesheim, darinn
 der civil-militar- und Kirchenstaat, sowohl der niederfäch-
 sischen freyen Kreisstadt Hildesheim, als auch dieses gan-
 zen Bisthumes umständlich abgehandelt, und bey Beschrei-
 bung der Stadt alle derselben hohe Gerechtsame, Befug-
 nisse, Freyheiten und Gerechtsheiten, Regimentsform ic.
 wie auch alle darinn befindliche Stifter, Klöster, Kirchen,
 und Schulen; bey Beschreibung des Bisthumes aber alle
 darinn liegende Graffschaften, Städte, Schlösser, Burgsitz
 und Dörfer, ferner alle Landklöster, Pfarr- und Filialkir-
 chen, nebst derselben Patronis, reventuen, dabey gestan-
 denen Predigern ic. aus archivischen Nachrichten ordentlich
 beschrieben werden von Joach. Barward Lauenstein,
 Pakt. Sen. bey der Pfarrkirche S. Mich. in Hildesheim 4.
 Das Buch besteht aus 2. Theilen, deren erster von der
 Stadt, der 2te vom Hochstifte Hildesheim handelt. Je-
 der hat 4. Bücher. Das erste handelt den Theil überhaupt
 ab: Das 2te betrachtet den civil: das dritte den Militar-
 staat, das 4te den Kirchenstaat. Was den Civilstaat der
 Stadt insonderheit betrifft, so ist es mehrentheils aus des
 ehemaligen Senators Beurmann Bericht von der Stadt
 Hildesheim, wovon der Verfasser eine Abschrift besitzt,
 zusammen gezogen, und durch ihn vom Jahr 1682. an bis
 170 fortgesetzt. Bey dem Kirchenstaat hat er Leztern vie-
 les zu danken. Der Herr Verfasser ist vornehmlich zu
 dieser Arbeit dadurch bewogen worden, daß sich die Publi-
 cisten und andere Schriftsteller in der Beschreibung des
 hildesheimischen Civilstaates ofte geirret haben; und
 Beurmanns Schrift, die in vieler Leute Händen ist, man-
 che Fehler unter viele gute Nachrichten vermischet, in sich
 hält. Die Diplomata so er hier eingerücket hat, sind in
 den Schriften der hildesheimischen Syndicorum bereits
 gedrucket, so daß niemanden daraus ein Nachtheil zumach-
 sen kann. Andere ungedruckete sind auch um der Weitläuf-
 tigkeit willen ausgelassen.





Göttinische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 28. Jul.
 Londen.

Herr Arthur Collins hat heraus gegeben The life and glorious actions of Edward, Prince of Wales, commonly calld the black Prince, eldest Son of King Edward III. 8. In dieser Historie des Prinzen Eduard sind seine tapferen Thaten ordentlich und umständlich erzählt, die er in der Schlacht bey Cressly und Poitiers, welche beyde vor die Franzosen unglücklich gewesen, ingleichen in der bey Naiara in Spanien verrichtet, durch welche die Spanier genöthiget wurden, den Don Pedro vor ihren König zu erkennen.

Leiden.

Wir haben vor einiger Zeit der neuen Edition des *Ammonii de affinium vocabulorum differentiis*, welche Hr. Valkenaer zum Vorschein gebracht, Erwähnung gethan
 D r o () Der

(*) Der Hr. Herausgeber machet in seiner Vorrede unterschiedene gute Anmerkungen, welche wir kürzlich ausziehen, und von den Hülfsmitteln deren er sich bedienet hat, genauer handeln wollen. Das Buch ist in 2 Tomis in 4 gedrucket, und der erste 292, und der zweyte 249 Seiten stark. Nachdem Ammonius 1497 zu Venedig zuerst von A. Manutio gedrucket worden, glaubete jedermann, das Büchlein habe Ammonium zum Urheber. Nachher sieng man an daran zu zweifeln. Man schrieb es Philopono zu; P. Leopardus Herennio Philoni von Byblos. Eustathius machete einige ungewiß; weil er einige Stellen daraus so anführet, als ob das Buch einen andern Verfasser habe. Herr Valkenaer aber glaubet, Eustathius habe Ammonium so wohl gelesen als wir, darneben aber auch ein anderes Buch eines jüngern Grammatici, der viele Stellen aus Ammonio selbst genommen, und sich Herennius Philo genennet, um sich ein größeres Ansehen zu geben. Ammonius bleibet also Urheber, und die MSten bestätigen es. Ammonius hat, nach des Herausgebers Urtheile, im ersten oder zum Anfang des andern Seculi nach Christi Geburt gelebet. Denn er führet viele Grammaticos an, die größten Theiles unter Augusto und Tiberio gelebet haben. So dann nennet er Heraclidem, nostrum, deswegen, weil er Heraclidis Schüler gewesen. Nun führet Apollonius Alexandrinus aus dem 2ten Seculo, Heraclidem an; also muß Ammonius auch wohl von den Zeiten her seyn. Er ist ohne Zweifel der erste, welcher die unterschiedenen Bedeutungen ähnlicher Wörter in ein kleines Buch zusammengetragen. Seitdem die griechische Sprache ihre natürliche Schönheit, welche vornehmlich in dem Gebrauche der Wörter in eigentlicher Bedeutung bestand, verlohren, sucheten die Grammatici sie ihr wieder herzustellen. Daher stellet auch Ammonius die gebräuchlichsten Wörter des Alterthumes dem damaligen Gebrauche entgegen. Daß er aber den Callimachus so ofte ta-

delt,

(*) E. das 30 St. dieses Jahres p. 249.

delt, kommt von dem Fehler der Grammaticorum her, welche die Poeten durchachends tadelten, weil sie an der Poesie keinen Geschmack hatten. Wo nun Ammonius einen alten Scribenten anführet, da hält ihn Hr. Valkenaer vor unwidersprechlich. Manchemahl führet er einen Unterschied zwischen Wörtern an, die nicht verwandt sind. Es geschieht aber deswegen, weil sie die Copisten wegen der ähnlichen Aussprache vermischt. Man findet auch bey ihm von einigen Gebräuchen, sonderlich in Athen vor Gerichte, und von einigen zur Geschichte der Gelehrsamkeit gehörigen Sachen Unterricht; woran es außer ihm fehlen würde. Herr Valkenaer fand in *J. Vossii* aduertariis eine Collation Ammonii mit einem alten MSe, und dieses machte ihm Lust, das Buch heraus zu geben, zumahl da die so es versprochen, gehindert worden es zu thun. Manutio ist er zwar in der alphabetischen Ordnung gefolget, glaubet aber nicht, daß sie von Ammonio selbst sey; weil dieser die Wörter, davon er redet, nach gewissen Classen eingetheilet. Daß aus dieser Versehung in alphabetische Ordnung manchemahl Fehler entstanden, zeigt er mit Exempeln. Im Texte folget er H. Stephano, und verbessert dessen Fehler theils nach den Muthmassungen der Neueren, theils nach der Collation mit einem MS. und verschiedenen Editionen, theils nach anderen Grammaticis die Ammonium gebrauchet. Die wichtigsten Noten sind von Jos. Scaliger, die er einem Exemplare von *Valeantii thesauro utriusque linguae* beigegeben. Das MS. ist das, so Vossius gehabt, und das vermuthlich in der Pariser Bibliothek ist, Vossius aber nur bis auf das Wort *εμπειρία* gebrauchet. Nach der Aldischen Edition hat ihm Thomas Magister oste Licht gegeben, auch hat er, was in Ptolemaei Ascalonitae von Fabricio gedruckten Proben seiner Verbesserungen des Ammonius, gutes war, angewendet. Darnach hat er andere nachgeschlagen, die theils aus Ammonio selbst, theils erst aus Th. Magistro das Licht genommen. Indessen giebet er selbst das Buch noch nicht vor ganz rein

aus Eranius Philo ist aus einer Copie entlehnet, die Vossius davon gehabt, und die vermuthlich von einem parisschen MS. abgeschrieben ist. Man kann vieles aus ihm lernen. Alladius und Voisius haben ihn herausgeben wollen. Die *Scriptores de Soloecismis* hatte Voisius aus einem vortreflichen MS. abgeschrieben. Hr. Valkenaer aber liefert sie aus 2 MSen verbesserter. Ein Soloecismus ist eine an sich gute und artige Redensart, die aus einem Dialecte hergenommen, und von den Grammaticis davor ausgesaget worden, weil sie mit ihren Regeln nicht zusammenstimmte, welche ofte nur auf ihre Einbildung und nicht auf den Gebrauch der Alten gebauet waren. Das MS. von dem Buche de *Spiritibus* ist etwan 400. Jahr alt. Wo ein Fehler zu seyn scheint, hat es der Herausgeber durch ein † bemerkt. In den *animadversionibus* des Hrn. Valkenaer zeigt sich so gute Urtheilskraft, als starke Belesenheit. Das Stücke aus *Porphyrii scholiis* über den *Comet*, welches hier eingedrucket ist, erregt dem Kennern nach dem Ganzen eine Begierde. Herr Valkenaer wird sie sich verbindlich machen, wenn er es an das Licht stellet.

Ulm.

Von der allgemeinen und neuesten Weltbeschreibung, welche aus Job. Casp. Furckens MS. von Herrn Christoph Dem. Zäckhel ergänzet, und bis auf die itzigen Zeiten fortgesetzt worden, ist der zweyte Theil bey Bartholomai und Erba fertig worden. groß 4. Herr Ludov. Bartholom. Herttenstein hat einen allgemeinen Vorbericht zu dem ganzen Werke gemacht. Es sind auch vollständige Register über beyde Theile dazu gekommen. Wir haben von dem Schicksale und der Beschaffenheit des Werkes schon bey dem Auszuge des ersten Theiles Nachricht gegeben. (*) Die Ausarbeitung ist durchgehends so fleißig als bey dem ersten Theile, und so gerathen, daß wir desto mehr Grund finden, dieses Werk

(*) S. unsere Zeit. 1739. p. 618.

Werk zu rühmen, und wegen seiner vielfachen Bequemlichkeit denen anzupreisen, welche die Geographie und damit verwandten Wissenschaften lernen wollen. Es ist in diesem Theile das Uebrige von dem 6ten Capitel des 5ten Buches zu lesen. Darauf folget das 7te von den Niederlanden; 8. von der Schweiz; 9. von Italien; 10. von Dännemark und Norwegen; 11. von Schweden; 12. von Rußland; 13. von Pohlen; 14. von Preussen; 15. von Ungarn; 16. von Slavonien, Croaticn, Bosnien, Dalmatien und Servien; 17. von Siebenbürgen; 18. von der europäischen Türken an der Donau; 19. von der europäischen Türken über der Donau, wo die kleine Tartaren lieget; 20. von der europäischen Türken unter der Donau, wo Griechenland lieget; 21. von den Inseln so zu Griechenland gehören. Das 6te Buch handelt 1) von Asia ingemein. 2) von der asiatischen Türken. 3) von Natolien. 4) von Syria. 5) von Arabien. 6) von Georgien. 7) vom Königreiche Persien. 8) von Ostindien. 9) von der Halbinsel disseite des Ganges. 10) von der Halbinsel jenseits des Ganges. 11) von der grossen Tartaren. 12) von China 13) von den asiatischen Inseln. Das 7te, 1) von Africa insgemein. 2) von der Barbaren. 3) von Biledulgerid. 4) von der Wüsten Saara. 5) von Nigritia 6) von Guinea. 7) von Aegypten. 8) von Nubien. 9) von der Küste Congo. 10) von der Küste Casstria. 11) von der Küste Zanguebar. 12) vom Königreiche Monomotapa. 13) von den africanischen Inseln. Das 8te 1) von America insgemein. 2) von dem nördlichen America überhaupt und insonderheit von Mexico. 3) von Neu-Mexico. 4) von Florida. 5) von Canada. 6) von dem südlichen America überhaupt, und insbesondere von Terra firma. 7) von Peru. 8) von Chili. 9) von Brasilien. 10) von den americanischen Inseln. Das 9te von den unbekanntern Ländern unter beyden polis. 1) unter dem Nordpol. 2) unter dem Südpol 3) Einige Zusätze. Der Herr Verfasser des Vorberichtes hat darinn von dem Leben und den Schriften Happers, Funksens, und Hächhels kurzen Bericht gegeben. D o o 3 D e n

Hey Wohlern ist von der kurzen und mit nützlichen Formeln zusammen getragenen historischen Einleitung in den jannuarischen Proceß, worinn, wie derselbe von dem in einem und anderen Landen und Herrschaften gebräuchlichen modo procedendi abweiche, und mit Verwerfung aller Weitläufigkeit de simplici & plano verfahren werde, deutlich gezeiget wird: die andere, in einigen Stücken vermehrte und verbesserte Auflage zu haben. 4.

* Leipzig.

Alhier wird bey Mr. de Faye auf dem Markt in Hrn. Kochs Hause verkauft eine zu Ehren der Buchdruckerkunst von dem Hrn. Prof. Wächter erfundene, und von Mr. Dailier zu Genf geprägte Medaille, folgendes Inhaltes. Die vordere Seite stellet die Häupter beyder Erfinder im profil dar. Die Christen, welche theils um den Rand laufen, theils unter den Bildern stehen, geben die Namen der Erfinder, wie auch den Ort und die Zeit dieser so nützlichen als vortreflichen Erfindung zu erkennen. IOH. GUTTENBERG. IOH. FAUSTVS. TYPOGRAPHIAE. INVENTORES MAGONTIACI. M. CCCC. XL. Auf der umgewandten Seite wird die Buchdruckerkunst auf symbolische Art vorgestellt, als eine Künstlerin; unter dem Bilde einer schönen Frauen mit blossen Armen, welche aus ihren Eigenschaften erkannt, und von anderen mechanischen Künsten unterschieden wird. Sie sitzt auf einem Ballen Papier neben einer Presse, und führet die Werkzeuge der Kunst in ihren Händen; die Ballen in der Rechten, den Winkelhaken in der Linken. Und mit dieser hält sie zugleich einen Schild, auf welchem das vom Kayser Friderico III. ihr geschenkete Wapen zu sehen, welches, weil es eine der vornehmsten Zierden der Buchdruckerey ist, billig unter ihre Werkzeuge mitgezählet wird. Um sie her liest man in dem Rande der Medaille folgende Schrift; ARS. VICTVRA. DVM. LITTERIS. MANEBIT. PRETI- VM.

Unter

Unter der Buchdruckerkunst ist in einem ledigen Felde, welches oben stehenden Figuren zur basi dienet, folgende Schrift befindlich, welche mit ihren Abkürzungen also muß gelesen werden: ANNO. TYPOGRAPHIAE. SAECVLARI. TERTIO. GRATA. POSTERITAS EXCVDIT. MDCCXL.

* Es haben unterschiedene Gelehrte, denen die Nachricht von D. Gottlob August Jenichens Supplementis ad Bibliothecam iuridicam Lipenio-Jenichianam nach Verfluß des angeetzten Praenumerationstermins ersüchlich zu Gesichte kommen, selbigen ersüchet, ihnen gleichfalls den Vortheil der Unterschrift angedeyen zu lassen. Er hat also den Praenumerationstermin bis den letzten Tag des künftigen Septembers verlängert; und kann man auf ein Exemplar Druckpapier 1. Thlr. und auf ein Exemplar Schreibepapier 1. Thlr. 12 ggl. in unverrurtenen Münzsorten und Possfrey unmittelbar an ihn einfinden, die Exemplaria aber zu Anfang künftigen Jahres ohne fernern Nachschuß erhalten. Der eigentliche Termin, wenn das Werk ausgehändiget werden wird, soll 3. Wochen vorher angekündigt werden. Uebrigens hat sich ermeldeter D. Jenichen auf das eifrigste bemühet, die etwan noch vorhandenen Fehler auszumustern, und so viel die menschliche Schwachheit zulasset, etwas vollkommenes zu liefern. Zu mehrerer Bequemlichkeit der Leser wird er die einzelnen juristischen Anmerkungen, welche in den Actis Eruditorum Lipsiensibus, Obseruationibus Hallensibus, Exercitationibus Francofurtensibus, Miscellaneis Lipsiensibus, Gundlingianis, Herrn Rath Kuchenbeckers Analectis Hassiacis, Herrn Hofrath Estors auserlesenen kleinen Schriften und andern dergleichen Sammlungen vorkommen, unter den gehörigen Titeln anmerken. Es wird kein Exemplar von den Supplementen, als worauf entweder Vorschuß geschehen, oder das zur Ergänzung der noch vorrätigen Exemplare des Werkes nöthig ist, gedrucket

wer.

werden; daher er niemanden ausser den praenumeranten mit Exemplaren wird dienen können.

Göttingen.

Am 23. dieses hat Herr Friedr. Ludov. Christ. Cropp unter dem Herrn Hofrath Richter pro licentia disputiret. Die Dissertation enthält cogitata quaedam de salutari frigoris in Medicina usu. Der Herr Verfasser merket zu erst an, daß die Alten schon die Kälte, und kalte Sachen vor sehr gesund gehalten, und vertheiliget Ant. Musam wegen des Gebrauches derselben gegen Dionem Cassium. Durch die Kälte verstehet er hier in einem gesunden Körper den geringern Grad der Wärme, welcher aus einer schwächeren Aarebung der Theile entsteht; wenn gleich dieser Grad höher ist, als der Wärme der Luft, die uns umgiebet. Kaltmachende Mittel haben also dreyerley Eigenschaften: Sie verringern die heftige Bewegung des Herzens; sie vermindern die unnatürliche Dicke und Menge der Feuchtigkeiten, und machen die engen und straffen Gefäße weit und weich. Was für Mittel insonderheit jede von diesen Wirkungen thun, untersucht Hr. Cropp mit mehrem; wie auch warum Dinge die wirklich und der Empfindung nach kalt sind, den meisten Aerzten verdächtig sind; und warum ihr unmaßiger Gebrauch schade, und mehr erhitze als erkälte. Er handelt darauf von dem Nutzen der kalten Luft in morbis acutis, von dem Schaden der heißen und unreinen, und so wohl von der Nothwendigkeit, als der Art sie kühl zu machen. Er zeiget, wie heilsam kalte Tränke, Bäder, und kaltes Waschen bey vielen Kranken sey, und endlich was für Nutzen kaltes Essen und Trinken nebst dichten kalten Körpern zuwege bringen. In dem Programmate beschreibet der Herr D. Segner, die von ihm auf Herrn Hofrath Richters Begehren erfundene Wage, damit jemand die Schwere seines eignen Körpers wägen könne. Er hat bereits wirklich eine machen lassen; und um desto weniger ist an der Wichtigkeit der Erfindung zu zweifeln.



1740.

Fahr.

61.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den I. August.

Pisa.

Unter die nützlichen Observationen der Physicorum zählen wir mit Recht diejenigen, so sie über den Regen, und den Unterschied in der Menge desselben in verschiedenen Ländern und Gegenden, anstellen. Hier hat man den Regen in dem vorigen Jahre monatlich gewogen, und befunden, daß das gefallene Regenwasser

	Pf.	Unzen.	
im Januar	38	6	
Februar	11	6	
März	12	5	
April	16	4	
May	24	5	
Jun.	2	2	
Jul.	2	3	
		ppp	Aug.

538 61. Stück der Götting. Zeitungen .

Aug.	:	11	:
Sept.	:	40	:
Octob.	:	83	1
Novemb.	:	28	4
Decemb.	:	11	2

in allem 281. 2.
 gewogen habe. Ueber welche grosse Menge sich die Societät zu London billig, wie auch in den vorigen Jahren gemindert hat. In Livorno hat der Herr Provveditore *Fantasia* gleichfalls diese Observationen gemacht, und

	Pf.	Unzen.
im Januar.	15	9
Februar.	4	6
März	5	"
April	14	3
May	15	"
Jun.	1	3
Jul.	2	"
Aug.	8	"
Sept.	29	3
Octob.	66	3
Novemb.	54	"
Decemb.	5	"

in allem 220. 3
 befunden. Der Unterschied ist also in diesen nur 12 Meilen von einander liegenden Städten, 60 lb. 9 Unz. welcher vielleicht von den Bergen herkommt, womit Pisa umgeben ist, und wodurch der freye Zug der Luft aufgehoben wird.

Paris.

Giffey und Bordalet verkaufen *Recueil de dissertations sur plusieurs tragédies de Corneille & de Racine.* 12. 2. voll. Diese beyden Dichter haben sich um die dramatische Dichtkunst so verdienet gemacht, daß man die Critiken über ihre Schriften mit grosser Aufmerksamkeit

samkeit zu lesen bewogen wird. Die vorhabende Sammlung enthält solche, die nicht lange bekannt geblieben sind; aber deswegen doch ihren Werth haben. Die erste Schrift ist des Abbé de Villiers Entretien sur les tragédies de ce tems. Wenn die Poeten den meisten Regeln die hier gegeben werden, folgten, so würden wir Stücke von ganz anderem Character zu sehen bekommen, als bisher, und Aristotelis Regeln würden doch ihr wohlgegründetes Ansehen behalten. Des Longepierre parallele de Corneille & de Racine ist schon im Baillet zu lesen. Der Herausgeber aber macht gute Anmerkungen dazu. Des Parlementsadvocaten zu Bourgogne, Taffinon, diff. sur les caracteres de Corneille & de Racine contre le sentiment de Bruyere ist lezenswürdig. Le jugement du Cid, composé par un Bourgeois de Paris, Marguillier de sa paroisse, ist scharf und beissend. Scudery, der den Corneille critisiret hatte, wird eben so wohl als dieser angegriffen. Von des Mairet, de Vise und Abtes von Aubignac Schriften wider den Cid, die Sophonisbe, Sertorius und Oedipus findet man hier das Beste und Werkmürdigste aufgezeichnet: Wie auch von des Subligny, la folle querelle, ou la critique d'Andromaque de Racine, und des Abbé de Villars critique de la Berenice, Subligny diff. sur les tragédies de Phédre & d'Hippolyte, und anderen Stücken, die man aus dem Werke selbst kennen lernen kann.

Der Abbé Seran de la Tour, der das Leben Scipionis Africani und Epaminondae geschrieben, hat eine Histoire de Philippe, Roi de Macedoine, Pere d'Alexandre ausgefertiget, die bey Briasson verleget ist. Hr. Rollin hat gewünschet, daß sich ein neuer Scribent an das Leben Philippi machen möchte, und dieses hat den Verfasser dazu bewogen. Plutarchus hat es nicht beschrieben. Von Theopompi Beschreibung ist nur wenig übrig geblieben. In Charles de l'Ecluse Büchlein ist keine Zeitordnung beobachtet, u. kein Scribent angeführt. Des Herrn de Tourreil Arbeit ist noch die beste,

deren sich Herr Rollin so wohl als Herr de la Tour bedient hat. Eine andere, aber sehr seltene Schrift aus dem vorigen Jahrhunderte, l'education de Philippe betitelt, hat ihm, so viel als die Vermischung der Geschichte und des Romans hat zulassen wollen, auch gute Anmerkungen dargeleant. Ueber dieses hat er alle alte Auctoren zu Rathe gezogen, obgleich nicht alle genennet. Wenn man ja an einigen Orten wahrnehmen sollte, daß der Verfasser seiner Einbildungskraft den Zügel zu sehr verhänget habe; so wird man ihm dieses bey den anderen Vollkommenheiten seiner Ausarbeitung leicht zu gute halten. Dieserwegen kann man auch einige gar nachlässige Stellen und gezwungene Verbindungen gegen weit mehr glückliche Ausdrückungen und feine Gedanken abrechnen.

Leipzig.

Wir haben vor einiger Zeit die Stücke angeführet, (*) welche den andern Tomum von des Herrn von Westphalen Scriptoribus Megapolitanis & Cimbricis ausmachen. Ich wollen wir, so wohl was von denselben insonderheit merkwürdig ist, als auch was der Herr Herausgeber in der schönen Vorrede Gelehrtes zusammengetragen, kürzlich anzeigen. Das diplomatarium Bordisholmerise & Neomonasteriense kommt aus den Originalien ans Licht. Der Nutzen ist in Ansehung vieler Dinge, nicht geringe. Von der Stiftung des Klosters Neumünster durch den H. Viscelinum, von dessen Lage, Würde, Regel &c. und Schicksalen findet man hier sichere Nachrichten; welches alles der gelehrte Herr Verfasser in den starken Anmerkungen ergänzet, und erweitert. Zur Probe des Nutzens nimmt er das Wort: Sellandia, das hier ofte vorkommt. Dieses bedeutet die gerichtliche Verlassung unbeweglicher Güter. Hierbey wird gezeigt, wie die Investitur in Allodialgütern in Deutschland beschaffen sey, unter was für Zeichen sie verrichtet

(*) S. das 32ste Stück dieses Jahres p. 270.

werde, und wie die Lehnauflassung in verschiedenen ober-
sächsischen Städten geschehe. Er untersucht die Ablei-
tung des Wortes Selandia; welches entweder von Sel-
len, verkaufen, übergeben, oder von Syll, Sellio, ein
Stücke Erde, herkommt; und in jenem Fall die Ueberge-
bung eines Landes, oder unbeweglichen Allodialgutes über-
haupt; in diesem, die Ueberabung durch Ueberreichung
eines Stückes Wasen bedeutet. Die Scotatio der Dä-
nen, welche gleichfalls solche symbolische Uebergebung
durch einen Wasen, Reis ic. ist, wird vom Herrn Wer-
fasser im Text und in den Anmerkungen weitläufig un-
tersuchet; und, nachdem er von der in- und exfestucatio-
ne bey den deutschen und anderen Völkern gehandelt,
von der Wersung in den Schoof, Skiot, des Käufers,
erkläret, woraus der Deutschen Laifowerpo, der Schwed-
en Scötlægga, Hemula, Hiemelskiöde; der Dä-
nen Skiutning und Stöffenfote Licht bekommt. Dem
Coronaeo sind Jani Vicostadii und anderer Supplemen-
te bengefüget. Neumünster heisset in diplomatibus of-
te Faldera und Wippenthorpium. Der Herr Kanzler
verwirft einiger Gelehrten Ableitungen dieser Wörter,
und führet Faldera von dem angelsächsischen Worte Fald,
eine Hürde, ein umzäuneter Ort vor Menschen und Vieh;
Wippenthorp aber von Wippen, schlagen, dröschhen her, so
daß jenes einen Ort zur Sicherheit der Landleute, Hir-
ten und des Viehes; dieses eine Menge Scheuren, wo
Korn gedroschen wird, anzeige. Bardesholm heisset ein
fruchtbares Feld zum Ackerbau, von Bard, und zugleich
eine Insel, von Holm. Dieses wird bewiesen, und was
andere gedacht, beurtheilet. Sperlingii Anmerkungen
zum Ad. Bremensi sind würdig hervorgezogen zu wer-
den. Der sel. Fabricius hat sie vergebens gesucht. Ly-
schandri Schriften werden von vielen sehr hochgehalten:
Er ist auch fleißig, aber von schlechter Urtheilskraft ge-
wesen. *Cragii* historiam Christiani. III. Reg. Dan. hat
er ausgeschrieben, und sonst viele Fehler begangen. Sei-
ne noch ungedruckte Schriften werden hier erzählt.
Pontani historia rerum Danicarum ist ein vortreffliches
Buch.

Buch. Es ist zu bedauern, daß der Herr Kanzler sein Exemplar mit dem, was vormahls in der copenhagenerischen Universitäts-Bibliothek gewesen ist, nicht hat zusammenhalten können. Doch hat dasselbe Herr Rosgaard 1689. von diesem Codice abschreiben lassen. Moller und Sibbern haben zwar bibliothecas historicas herausgegeben: Der Herr Kanzler aber hat zu derselben Ergänzung hier die Scribenten, welche die Geschichte Christiani I. Christiani II. Friderici I. Christiani III. und Friderici II. hinterlassen haben, und von den benden vorgedachten Gelehrten nicht angemerket sind, alle angeführet, auch Pontani Leben beschrieben, und seine gedrucketen und ungedrucketen Schriften, nebst den Zeugnissen der Gelehrten von ihm angeführet. Von den Abschriften der hamburgischen Chronike Adam Trautzgers, meldet der Herr Kanzler das Nothwendige, und beschreibet des Verfassers Leben, dem er ein Verzeichniß seiner gedrucketen und ungedrucketen Schriften anhänget, und in allen ungemeyne Belesenheit anbringt. Schroeteri origines Hassiacae sind voll von guten Sachen, und aus Matth. Castricii MSeis und fragmentis von der heffischen Historie zusammengezogen; daher man die einaeschlichenen Fehler übersehen muß. Von Marschalci höchstseltenen vitis Obotritarum hat er zwo Abschriften gehabt; die aber beyde mit den zwey autographis, davon eines in der Königlichen stockholmschen, das andere in der ehemaligen vitzthumischen Bibliothek in der Oberlausiz aufbehalten wird, zusammengehalten worden. Von den kostbaren Gemälden die bey dem einem autographo sind, handelt der Herr Verfasser gleichfalls, und erläutert einige Kleidertrachten. Die historia stemmatum regum & principum Herulorum & Vandalorum ist aus Marschalco, Schedio, Latomo, Chemnitio, Henningesio, Reusnero, Eginhardo, Helmolde, Arnolde, Adamo Bremensi, Dithmaro, Cornero, Kirchbergio zusammengetragen. Der Herr Kanzler rettet Nicolotum gegen die so ihm ein geringes Herkommen beylegen, und zeigt, daß er ein Princeps regius
oder

oder maior terrae gewesen. Hier wird auch vieles gegen des Herrn von Preen Diss. de iuribus & privilegiis nobilitatis Meklenburgicae erinnert. Martini Chemnitii, des Vaters von Jo. Friderico, dessen genealogia Ducum Megap. hier zu lesen ist, Lebensbeschreibung, welche der Herr Kanzler verfaßt hat, ist werth gelesen zu werden. Dieses Joannis Leben und Schriften werden auch erzählt. Caselii Schriften nebst deren Sammlung nehmen hier auch eine Stelle ein. Die Anmerkungen so der Herr Kanzler den diplomatariis Raccburgicis beygefüget hat, sind neue Zeugen seiner weidläufigen Gelehrsamkeit. Andere von solcher Art hat man in dem dritten Tomo, der mit völligen Registern versehen seyn wird, zu hoffen.

Zelle.

Anfangst ist das 6te Stück von der Sammlung derer Schriften, welche die prüfende Gesellschaft allhier ausarbeitet, herausgekommen. Weil sie noch nicht sehr stark angewachsen, und doch viel Gutes in sich hält, wollen wir den Inhalt der vorigen Stücke auch mittheilen. Im ersten siehet nach einem Vorberichte von dem Nutzen der gelehrten Gesellschaften, und von der Einrichtung der prüfenden, eine Abhandlung von den Wunderwerken. 2) Untersuchung, ob die Tortur eine unter den Schriften nöthige und nützliche Sache sey. Dieses wird im 2ten Stücke fortgesetzt. 2) Prof. Stiebritz von dem wahren Verstande der Worte Psalm LXXII. 17. und ob daraus die wirkliche Gottheit Christi erwiesen werden könne. 3) Desselben Gedanken über Joh. I. 47. VII. 52. Im dritten liest man 1) Eines Unbekannten Schrift von J. C. Vanino mit der Verfasser Anmerkungen 2) Stiebritz von dem eigentlichen Verstande des leibnizischen Grundes des nicht zu unterscheidenden. 3) Ob aus der Farbe der Haare eines Menschen Temperament und was damit verknüpft ist, erkannt und beurtheilet werden könne? Im 4ten ist zu finden 1) M. Rossmanns Schrift von der wahren Bedeutung der rerum Mancipi und nec Mancipi. 2) Stiebritz von der

lin.

Unsterblichkeit der Seele. 3) Abhandlung von den ehemaligen Grafen von Andechs und Meran. Diese wird im fünften Stücke fortgesetzt. Darauf folget 2) Striebritz, daß ein Körper und die Materie nicht denken könne. 3) Von dem alten Trompeterwesen, und woher es komme, das die Trompeter in dem R. Abschiede von 1548. vor junstmäßig erkläret worden. Im 6ten ist enthalten 1) historische, genealogische und geographische Untersuchung von Abmadab, Kirjathcarim, und Sibca. 2) Striebritz Beantwortung der Frage: Was die Vernunft von der Schöpfung erkenne? 3) Beweis, daß viele Kranke ihre Genesung aufhalten, ja gar ihren Tod befördern, und wie solches geschehe. 4) Nochmalige Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von den Grafen von Andechs u. Meran.

In der Kengerischen Buchhandlung ist von Herrn M. Michael Friedrich Leistkow der Auszug aus den vernünftigen Gedanken des Herrn Regierungsrath Wolfens von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflanzen, an das Licht gestellet worden. 8. Es ist höchstmöglich, daß die Jugend durch den Unterricht von dem Gebrauche natürlicher Dinge von der Weisheit und Güte Gottes bey Zeiten eine Ueberzeugung erhalte; des andern Nutzens zu geschweigen, der in der Erkenntniß der Arzenei u. davon zu erwarten ist. Der Herr Verfasser hat in diesem Stücke von seiner Arbeit eben so vieles Gutes zu hoffen, wenn sie gehörig angewendet wird, als von den vorhergehenden Auszügen. Wenn die Schul-Lehrer sich mehren werden, die sich von der Erlernung einer gründlichen Weltweisheit nicht durch allerley Vorurtheile abhalten lassen, kann man sich auch bessere Frucht von der Bemühung des Verfassers versprechen.

A vindication of revealed religion, against Mr. Chubb, by *John Phelps*. 8. *Gray*.

An Essay on the Sabbath, by *Rob. Cornthwaite*. *Noon*. 8.





Göttingische Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den 4. August.

Zug.

Bei Goffe sind *Thomae Bartholini* epistolae medicinales, a doctis vel ad doctos scriptae, historiis medicis, aliisque ad rem medicam spectantibus plenae, in 8 fertig worden. (*) Sie sind mit vielen nützlichen Anmerkungen angefüllt; und auſſer dem so artig abgefaſſet, daß man sie mit Vergnügen liest. Der Druck ist sauber und correct.

Man verkauft hier auch die neue Ausgabe von *Jo. Mariae Lancisi*, a secretiori Cubiculo & Archiacri Pontificii, de motu cordis & aneurysmatibus, opus posthumum, in duas partes diuisum, iuxta exemplar Romanum, 4. zu welcher Bonk und Steenmann die Kosten gegeben haben. Das Buch ist erst nach des Verfassers

L99

Lode

(*) S. unsere Zeit. 1739. p. 842.

Eode der gelehrten Welt bekannt worden, und seine letzte Schrift. Sie ist aber mit so vieler Scharfsichtigkeit und Gründlichkeit ausgearbeitet, und so angenehm zu lesen, daß die Ausführung und der Vortrag miteinander um den Vorzug streiten. Ob gleich unter den Neuern Lower, Borellus und Bellinus von dem Herzen geschrieben, und von den aneurysmatibus bey den Erzbenten von der Medicin und Chirurgie vieles zerstreuet zu lesen ist, so gehet doch in jenem Stücke niemand dem Verfasser vor; und was dieses betrifft, ist er der erste, der es mit Vorbedacht in seinem ganzen Umfange abgehandelt hat. Herr Hiacynthus Maria Aputius hat in der Vorrede das Werk so geschickt zusammengezogen, daß man daraus von seinem Werthe und Inhalt völlig unterrichtet werden kann. Die Kupfer sind in dieser Auflage sehr sauber.

Frankfurth am Mayn.

Wir haben ehemahls von der vorhabenden neuen Ausgabe der Nevischen Decisionen, welche J. D. Jungkallhier, versprochen, Anzeige gethan. (*) Das Werk ist wirklich fertig, und verdienet eine nochmalige Erwähnung. Denn wir sehen es gern, wenn wir bey dem eingerissenen Misbrauche der Pränumerationen, Exempel solcher Buchhändler anführen können, die ihr Wort gehalten, und einer so guten Anstalt wiederum zu ihrer Ehre und Sicherheit zu verhelfen bemühet sind. Der völlige Titel ist folgender: *Davidis Mevii, Jcti & Vicepraesidis in supremo Tribunali Wismariensi, dum viueret, longe celeberrimi, decisiones super causis praecipuis, ad praedictum tribunal regium delatis, locis parallelis & nouis ICtorum allegationibus auctae & illustratae. Accessit duplex repertorium, alterum secundum Digestorum compilationem, alterum iuxta Codicis formam curatius instructum; cum indice verborum & rerum locupletissimo, ab infinitis mendis purgato, ac*

(*) G. unsere Zeit. 1739. p. 929.

in conuenientiorem ordinem redacto. vt & B. Meuii vitae curriculo. Septima editio, nitidior, auctior & emaculatio. Cum Priuil. Caes. & SAX. *Iust. Her-ning. Boehmer*, ICt Pot. Reg. Bor. a Conf. Intimis, Director Academiae Fridericianae Vicarius, Praefes Ordinis ICtorum & Prof. Iur. Publ. Ord. praemittit proloquium de collectionibus, vsu & auctoritate decisionum, praecipue Rotae Romanae & Meuianarum, in quo tum ICti magni nominis, Meuii, merita in rem literariam, tum singulares huius nouae editionis praerogatiuae sigillatim referuntur. fol. 2 Voll. Man hat bey dieser Ausgabe folgende wirkliche Vorzüge vor den ehemaligen zu merken. Die Fehler sind verbessert; die Lücke aus dem bürgerlichen, canonischen, Lehn- und deutschen, gemeinen und besonderen Rechte mit erstaunlichem Fleiße nachgeschlagen, ergänzt, und verbessert. Gleiches ist mit den allermeisten angeführten Autoren geschehen. Die Parallelstellen sind den Anmerkungen entweder nachgesetzt, oder auch in Klammern eingeschlossen, und eingereiset. Dieses ist ein sonderbarer Vorzug; indem dadurch so gleich erhellet, ob Meuius bey der ersten Meinung und Decision geblieben, oder ob er dieselbe erkläret, eingeschränket, oder gar, wenn er bessere Gründe gefunden, verlassen habe; deswegen auch dem Hauptinhalte jeder Decision, der ihr vorgesetzt ist, manchemahl Parallelstellen beygefüget sind. Auch sind der neueren Rechtslehrer Gedanken in den Noten beygebracht. Bey dem Register ist ungemeiner Fleiß angewendet, die Ordnung zu vergrößern oder herzustellen, die Fehler in den Zahlen auszubessern, und neue Artikel hinzuzuthun. So viel hat man dem Rechtsgelehrten zu danken, welcher sein Exemplar dazu hergegeben, und dem Buche diesen Werth zu Wege gebracht hat. Der Verleger hat vor genaue Correctur Sorge getragen. Zu dem repertorio nach der Ordnung der Pandecten ist ein starker Zusatz gemacht, und ein neues nach der Ordnung des Codicis ausgearbeitet worden; so daß man nunmehr die Zaunschliffersche Arbeit, welche, man weiß nicht

aus welchen Ursachen nicht zum Vorschein gekommen ist, entbehren und vergessen kann. Der Herr Geheime Rath Böhmer zeigt in der Vorrede gleich Anfangs den geringen Nutzen der Sammlungen, die Tuschius, Bertachinus, Dav. Doring, M. A. Sabellus, Augustin. Barbosa, von den Meinungen der Rechtsgelehrten gemacht, wohin Ariminus Tepatus, Marta, und andere mit ihren compendiis decisionum gehören. Mehr Dank verdienen diejenigen welche die formulas fori Romani und verb: iuris; als Guil. Budaeus, Barn. Brissonius, Petr. Corn. Brederodius; und Herold, Kaluzius, Lindenbrogius, Georgisch, so die deutschen leges und formulas zusammen getragen haben; Schilter und Wächter welche Glossaria geschrieben; Hertius und Pistorius welche nebst Seb. Franken die deutschen Sprüchwörter gesammelt oder erklärt; Christoph. Besoldus, Io. Iac. Speidelius, Paul. Matthias Wehnerus, Io. Rudingerus, die den Sinn und die Anwendung der vocabulorum & formularum Germanicarum in alphabetischer Ordnung darzulegen. Auch haben diejenigen ihre Verdienste, so die kleinen und selten gewordenen Schriften der Rechtslehrer in eine Sammlung gebracht: Sonderlich aber die, welche decisiones zusammengetragen haben. Den alten römischen Rechtsgelehrten sind diejenigen gefolget, so die neueren Decisionen in ein corpus gezogen. Unter denselben sind die decisiones rotarum, vor allen aber Rotae Romanae, in solchem Ansehen, daß die italiänischen Rechtsgelehrten nicht leicht eine Materie ausgeführt, dabey sie nicht einen Anhang von decisionibus Rotae Romanae beygefüget haben, wovon der Herr Geheime Rath viele Exempel beybringt. Er sühlet auch die Beschaffenheit, Einrichtung, und das Verfahren in diesem dicasterio, vor; welches ohne Zweifel von dem deutschen Worte Rath, das noch in einigen Mundarten Noth heißet, seinen Namen hat, den die Longobarden und Franci nach Italien gebracht. Aus allem, was davon mit Nutzen hier zu lesen ist, folget, daß die decisiones Rotae Romanae und anderer Tribunale nichts anders

ders sind, als rationes decidendi, die keine andere Kraft als der interpretationis doctrinalis, und kein größeres Ansehen haben als die decisiones anderer Gerichte; daß ihnen die in den deutschen Tribunalen abgefaßten Decisionen in Ansehung des stili curiae vorzuziehen, und wo nicht von größerem, doch gewiß von gleichem Gewicht sind. Von denen, so die decisiones Rotaes gesammelt haben, giebet der Herr Geh. Rath Nachricht; und zwar, so wohl von denen so decisiones von besondern Materien, als auch denen so compendia, und endlich, denen die decisiones ohne Unterschied und Ordnung in vielen Bänden herausgegeben haben. Von andern Ländern hat man deren auch eine ziemliche Menge. Es wäre auf, wenn, nach des Herrn Geh. Rathes Wunsch, die so solche Sammlungen machen, sich um eine geschickte Ordnung, und einen auserlesenen Vorrath bekümmerten. Von Meuz Leben und Schriften findet man hier das Merkwürdigste von dem Herrn Geh. Rathe beigebracht.

Von Fleischern ist von des Herrn Kubels pathologia und therapia der dritte und vierte Theil zu haben. Jener handelt de morbis conformationis vitiatæ, solutæ unitatis & tumoribus; dieser de materia medica, cum cautelis practicis.

Wittenberg.

Zu Hennings Laden ist zu haben Jo. Jerem. Crudeli, Gymn. Iutreboc. Rect. Commentatio de dote gemina Eliae, ad illustrandum locum 2 Reg. II. 9. publice conscripta. 4. Der Verfasser führet zu erst die verschiedenen Auslegungen der Rabbinen und christlichen Gelehrten an, da sie sich besonders bemühet haben, den Sinn des doppelten, in der Witte Elia zu treffen. Er findet die Vorzüge Elia so wohl in der Wissenschaft zukünftiger Dinge, als in der Gabe Wunder zu thun; welche letzte nicht alle gehabt haben. Da nun diese Elia sehr nöthig schien, seinem Amte ein Ansehen zu geben; jene auch bey dem Unterrichte der Prophetenschüler unentbehrlich war, so bat er sich beydes aus. Solcher Gestalt ist is

der Bitte nichts anstößiges; auch den Worten geschiehet durch diese Erklärung nicht Gewalt. Der Verfasser hat über dieses *Cyprianum* zum Vorgänger; und es ist Wunder daß nicht mehr diesen Gedanken gefolget sind.

Jena.

In Buchens Verlag ist gedrucket *Enchiridion alchymico-physicum, sive disquisitio de menstruis vniuersalibus vel liquoribus alchahestinis philosophorum, illorum acque ac tincturae & lapidis philosophorum, nec non viarum ad tincturam metallorum ducentium distinctam cognitionem generatim suppeditans, & hoc modo totius philosophiae pyrotechnicae fundamenta philosophorum auctoritate, experientia pariter & firmissimis rationibus fulta ante oculos ponens. In philosophicorum gratiam non minus ac pyrosophiae secretionis incrementum adornatum atque editum a Rad. Jo. Frid. Schmidio, Med. Doct. & Practico. 8.* Der Verfasser hat viele Jahre auf die Chemie wird Alchimie verwendet, und mit seinem Schaden erfahren, wie weit man zurückgesetzt bleibe, wenn man nicht die Grundlehren derselben inne hat. Seine Begierde, dem Nächsten zu dienen, hat ihn bewogen, diese Schrift abzufassen; in der man nicht die ganze Alchimie, denn die versteht der Verfasser, wie er bekennet, selbst nicht, aber doch ein wichtiges ja fast das Hauptstück derselben, erklaeret finden wird. Er entschuldiget hiernächst seine lateinische Schreibart damit, daß er sich darauf nicht gelege; diesen Fehler hat er freylich mit mehren als seinen Kunstverwandten gemein. Und wenn nicht das ganze Buch die Wahrheit dieses Gehändnisses bestätigte; so wäre der einzige Periodus, welcher diese Entschuldigung in sich fasset, schon hinlänglich, den Verfasser hierinn glaubwürdig zu machen. Er handelt in 16 Capiteln von der Etymologie, den gleichquältigen Namen und der Eintheilung des menstrui vniuersalis, von dessen Erklärung, Ursprung, Wesen, Unveränderlichkeit, homogeneitate absoluta und respectiua, von seinem Geschmacke,

sei-

seiner Consistenz und Kraft, von den Ursachen, warum man aus dem Golde eine Universalmedicin hervorzubringen suche, von desselben Objecten, Art zu wirken, Gebrauch und Nutzen; von den unterschiedenen Wegen, deren sich die so genannten Philosophen zur Bereitung der Tinctur bedienen, von der Tinctur und dem Steine der Weisen, von der Zubereitung und dem Gebrauche der menstruorum vniuersalium, von den gemeinen und trockenen menstruis. Der Anhang leget Trithemii Brief an Germanum de Ganay dar. Er ist mit vielen Sätzen angefüllet, die man nur den einzelnen Worten nach versteht.

Auf Gollners Kosten ist gedrucket M. Joh. Matthäi Zäbschmanns, Pfarrers zu Eckardshausen und Etterwinden, catechetische Philosophie, darinn auf eine deutliche catechetische Art gezeigt wird, wie man 1) nach der Logik die Wahrheit selbst untersuchen und finden; 2) nach der Hermenevtik die von anderen bereits untersuchte und erfundene Wahrheit aus den Schriften herausziehen; 3) nach der Didactik solche so wohl selbst erfundene, als aus anderer Schriften herausgezogene Wahrheiten anderen mittheilen, und endlich 4) nach der Metaphysik eine gründliche Erkenntniß der philosophischen terminorum erlangen könne. 8. Der Verfasser hat junge Leute in den Sprachen und ersten Gründen der Weltweisheit zu unterrichten Gelegenheit gehabt, und um derer Willen, diese Anleitung in Frage und Antwort eingeleidet. Wenn man seine Absicht und die Beschaffenheit derer bedenket, vor welche das Büchlein geschrieben worden, so wird man so wohl dieselbe als ihre Ausführung billigen. Er eifert mit Recht wider diejenigen unter seinen Ammtsbrüdern, welche sich weder zu der göttlichen noch natürlichen und vernünftigen Wahrheiten Erkenntniß durch Aufklärung ihres Verstandes und Erlernung der Philosophie, von der viele gar nichts wissen, geschickt machen. Unden wünschet er, daß auch das gemeine Volk durch solche Mittel von dem Aberglauben befreyet, und zur bessern Fassung der Grundsätze der christlichen Religion

ligion vorbereitet werden möchte. Ehestens will er die Sittenlehre auch auf solche Art an das Licht stellen.

Ritter hat verlegt Joh. Friedr. Juglers historische Abhandlung von gelehrten sächsischen Fürsten &c. Die Schrift hat 2 Abschnitte. In dem ersten ist von den gelehrten Kaysern und Churfürsten; im andern von den gelehrten Fürsten aus dem Hause Sachsen die Rede: Also von den 3 Otten und Kayser Henrich dem II. von Friedrich dem weisen, Johann dem beständigen, Joh. Friedrich II. Augusten, Christian I. Joh. George II. und dessen Prinzessin Erdmuth Sophien, Joh. George IV. Friedrich August I. von des ist regierenden Königes in Pohlen Maj. und des Kronprinzen Königl. Hoheit. Ferner von George dem bärtigen, George III. Fürsten von Anhalt, Joh. Friedrich II. zu Gotha, Joh. Wilhelm und dessen Gemalinn zu Weimar, Joach. Ernsten zu Anhalt, Fried. Wilhelm zu Altenburg, Joh. Casimir zu Coburg, Joh. Georg I. zu Anhalt-Deßau, Joh. George II. und dessen Gemalinn zu Weimar, Augusten zu Anhalt-Plöskau, Ludwig zu Anhalt, dessen erster Gemalinn und Prinzessin, von Johann II. Prinzen, Herzog Friedrich; von Joh. Casimir, Christian II. und Wilh. Ludwig aus Anhalt, von Wilhelm dem Großen zu Weimar, Ernst dem Frommen zu Gotha, Augusten zu Weiffenfels, Bernharden zu Jena, Wilhelm zu Harzgerode, von Ernst des Frommen 4 Prinzen, von Carl Wilhelm zu Anhalt-Zerbst, Wilh. Ernsten zu Weimar, Moriz Wilhelm zu Zeiz, Joh. Georgen und Joh. Wilhelm zu Eisenach, Ernst Ludewigen zu Meinungen, Joh. Wilhelm, dem letzten Herzoge der jenaischen Linie, und von Friedr. August von Zeiz. Der Verfasser bezeuget seine Erkenntlichkeit gegen diejenigen, so ihm mit Büchern und Nachrichten zu seinem Vorhaben gedienet haben; und giebet die Ursachen an, warum er auch drey Fürsten rühmlich gedacht habe, die nur aus dem sächsischen Hause hergestammet, und andere Länder beherrschet haben.





1740.

63.

Jahr.

Stück

Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 8. August.

Paris.

Bei dem Buchdrucker Quillau ist der erste Theil der Discours prononcés au Parlement de Provence, par un des Meilleurs les Avocats-Generaux, zu haben. 8. pagg. 468. Wenn nur dieses die wahre Beredsamkeit ist, die über die Gemüther herrschet, und zur Ausbreitung der Wahrheit und Gerechtigkeit dienet, so hat man der Herrn Parlementsadvocaten Guéidan für einen beredten Mann zu halten Ursache, und seine Proben beweisen es. Die französischen Parlamente sind allein der Sitz der gerichtlichen Beredsamkeit in unseren Tagen, und man muß die Meister in derselben gewiß doppelt hoch schätzen. Viele unter denen Reden, welche diesen Band ausmachen, sind bey den Versammlungen des Parlamentes zu Aix, nach dem Ende der Ferien, gehalten worden, und halten also auch andere als bloß

R r

gerichts

gerichtliche Sachen in sich. Die folgenden: Wie man muthmassen könne, wenn Vater und Sohn in einem Schiffbruche umkommen, wer am ersten erstickt sey? Von der Liebe welche die Obrigkeit gegen ihre Unterthanen tragen soll; Von der Liebe der Ordnung; Von dem Mißbrauche des Ansehens; Daß ein Haupttheil der Wissenschaft einer Obrigkeit sey, daß sie zu zweifeln wiße, sind die lezenswürdigsten.

Chardon verkaufet *Le Concordance des Breviaires de Rome & de Paris, avec le Journal des Ceremonies & des usages, qui s'observent à la cour, à Paris, & à la campagne* 8. Die Schrift enthält verschiedene crittische Anmerkungen über das Leben einiger Heiligen. Die Einsetzung der Feste ist darinn fleißig angezeigt. Auch stehen darinn allerley Anmerkungen von dem Laufe der Sonne, dem Ackerbau, und so weiter. Es ist also ein Buch, das vor Paris am brauchbarsten ist.

Vier Stücke von Bourfault, als *Le Prince de Condé. Ne pas croire ce qu'on voit, Le Marquis de Chavigny* und *Arthemise & Polianthe*, sind von Didot in 2. Duodezbanden wieder aufgelegt.

Bamberg.

Alhier sind gedrucket *Sacra sponsalia virginem Deiparam inter & duodenos coelites*, auctore P. *Magnoaldo Ziegelbaur*, O. S. B. Professo in Imperiali Monasterio ad duplices aquas 8. Man muß sich sehr wundern, daß der Verfasser, der sonst viele Gelehrsamkeit besizet, sich zu dieser Schrift habe entschliessen können, deren Inhalt eine grössere Gabe zu glauben erfordert, als einem Kopfe der durch Wissenschaften aufgeräumet ist in solchen Fällen bezuwohnen pfeget. Indessen bezeuget Herr Ziegelbaur in allem Ernste, er habe diese 12. Exempel solcher Männer, welche die Jungfrau Maria in ihrem Leben gewürdiget habe, zu Bräutigams anzunehmen, oder dieselbe in kenschester Liebe zur Braut erheben hätten, mit dem größten Vorbedachte bemerket, und diese Verlöbnißgeschichte beschrieben, weil noch niemand

mand es gethan hätte. Die einzelnen Aufsätze von einigen wären viel unlieblicher gewesen, als die Materie erforderte, und daher hätte er den Vortrag angenehmer gemacht, und mit den Umständen erweitert, die er in den Erzählungen gefunden, oder, welches besonders merkwürdig ist, von denen man menschlicher Weise wahrscheinlich hätte muthmassen können, daß sie vorgegangen seyn möchten. Wir wissen nicht, ob diese Freyheit denen welche die Sache in ernstlicher Einfalt ansehen, recht seyn werde. Anderen die nicht partheyisch sind, wird diese Vermischung des wirklich erdichteten mit dem vermerkten historischen auch tadelnswürdig vorkommen. Beyde Theile werden wünschen daß die Stellen, wo der Herr Verfasser der Erzählung nachgeholfen hat, angemerket wären; jene damit sie nicht mit ihrer verehrungsvollen Bewunderung unrecht ankommen; diese, damit sie des Verfassers Geschicklichkeit im Erdichten beurtheilen können. Es hat ihm aber nicht gefallen, daran zu gedenken. Wir wollen den Inhalt der 12. Wunderverlobungen anzeigen. Die erste ist mit Roberto dem Stifter des Cisterzienserordens vorgegangen, mit dem sich die Jungfrau Maria als er noch im Mutterleibe war, durch Darbietung eines Ringes an seine Mutter, verlobet hat. Hierbey wird das Leben dieses trefflichen Mannes beschrieben. Der andere ist D. Thomas, Archipræsul Cantuariensis, der Mariam als eine Braut so keusch geliebet, daß er auch von ihr, da er ihr diesen Affect entdecket, mit einer Büchse darinnen eine rothe Casel gelegen, zum Zeichen seines Martyrertodes beschenkt worden. Der Hr. Edmund Erzbischof zu Canterbury hat gleichfalls sich mit der Jungfrau verlobet, ihr einen Ring an den Finger gesteckt, und, nachdem er viele Versuchungen zur Unkeuschheit, welche der Verfasser ziemlich lebhaft beschreibet, überwunden, denselben von ihr wieder erhalten, endlich aber erst nach seinem Tode ihn dem Sacriltz Petro abgetreten, von dem er an die Ascetas Pontiniacenses gekommen. D. Bernardinus Senensis ist der vierte, der in der heiffesten Liebe der Jungfrau Maria entbrannt

gewesen, da man geglaubet, er hege sie gegen ein Frauenzimmer. Den Hermannum, Prämonstratenserordens, hat sich die Jungfrau, da er sie zur Braut auserlesen, durch die Enael vermählen lassen. Hier sind herrliche Wundergeschichte zu lesen. Dem Venerabili Petro Villariensi ist es gar wiederfahren, daß er der Maria vom Herrn Christo selbst angetrauet worden. Der H. Alanus a Rupe ist von ihr mit einem Ringe den sie aus ihren Haren geflochten, beschenkt, und dadurch mit ihr verlobet worden. Emericus, Prinz von Burgarn ist ihr einmahl untreu worden; doch, nachdem er ihre Schönheit gesehen, hat er sich wieder als Verlobter zu ihr gefunden. Ein junger Soldate ist von ihr aewürdiget worden die Brautsackel zu empfangen, nachdem er die unreine Liebe, davon er zuvor entbrannt gewesen, ausgelöschet. Ein junger Engländer hat sich so gleich zu ihr gehalten, sie unter allen himmlischen Seelen die ihm erschienen, erwehlet, und von ihr seinen eigenen Ring, den er verlohren hatte, zum Zeichen ihrer Verbindung empfangen. Ein ungenannter Jüngling hat sich mit der Maria verlobet, und mit ihr Ringe gewechselt, sie verlassen, und nachher doch wieder ausgehönet. Und endlich hat Israel, der H. Brigitte leiblicher Bruder, die Mariam auf seinem Todtbette zur Braut erwehlet, und ist von ihr in den Hochzeitfaal des Himmels geführt worden. Dieses sind die Exempel solcher Verbindungen, deren Wirklichkeit jedermann außer dem Verfasser und seines gleichen zweifelhaft seyn wird. Indessen hat er sie mit einem muntern Stilo der viele von den falschen Schönheiten der ausschweifenden Zierrathsucht an sich hat, beschrieben, und viele Sittenlehren eingemischet.

Bremen.

Wohier ist gedrucket kurze Abhandlung von der Buchdruckerkunst, und einigen dahin gehörigen Stücken; bey Gelegenheit des dritten Jubeljahres eilfertig entworfen, von einem Liebhaber und Mitgliede der edlen Kunst. fol. In dem ersten Capitel redet der Verfasser von der Art, wie

seine Gedanken durch die Sprache auszudrücken; im 2ten von der Art, seine Gedanken durch geschriebene Zeichen auszudrücken; im dritten von dem Schreibzeuge der Alten bis auf unsere Zeit; und im vierten von der Buchdruckerkunst. Alles ist kurz, aber gar artig abgefaßt. In Bremen ist die erste Buchdruckerey 1580. angelegt. Von den ältesten allhier gedruckten Büchern findet man hier einige angemerket.

Eauermann hat verlegt *Jo. Frid. Bertrami*, Theologi in aula Ostfrisia, parerga historico-litteraria, quibus continentur dissertationes litterariae, de rerum in ecclesia & republica Frisiae orientalis gestarum, scriptoribus. Accedit satura observationum ad historiam Frisiae orientalis & ecclesiasticam & litterariam spectantium; olim edita, nunc vero dissertatiunculis de antiquissimis Frisiae finibus, nec non Frisia Saxonum origine, quin & quibusdam aliis aucta. 8 Es haben viele, welche die ostfriesische Historie genau untersucht, gewünschet, daß ein richtiges Verzeichniß derer Scribenten, so die Kirchen- und politische Geschichte des Landes beschrieben haben, vorhanden seyn möchte. Der Herr Verfasser hat dieses vor einigen Jahren unternommen. Zu dem Ende lässet er hier 5. Abhandlungen von ostfriesischen Historicis drucken. Die erste handelt von dem Chronico *Eggerici Benningae*. Der Verfasser giebet Nachricht von seiner Person, und von dem Buche, welches unter dem Titel: Volledie Chronyck van Ostfrieslant, von Herr Eilh. Folk. Harkenroth, Prediger zu Emden, mit Anmerkungen, alten Siegeln, und anderen Stücken vermehret, zu Emden herausgekommen ist. Man lobet die Treue und den Fleiß, damit er dieses Buch zusammengerragen. Doch verräth der Verfasser in vielen Dingen seine Unwissenheit, mischet Kleinigkeiten ein, und vergisset darüber das wichtigere. Das Buch ist zuerst 1706. zu Leiden von Ant. Mattheaco in 8. zum Druck befördert worden. Man hält aber von dieser Edition nicht viel, weil der Herausgeber wichtige Dinge ausgelassen hat. Emmius hat es in das lateinische übersetzt, und

und vor eine deutsche Uebersetzung träget der Kanzler Brenneisen Sorge. 2) De Vbbone *Emmio*, eiusque historia. Auch hier handelt der erste Abschnitt von dem Leben, den Schriften und Schicksalen Emmii. Seine Schriften sind *Decades historiae Frisiae septem*, die bey des Verfassers Leben zwey mahl gedrucket sind. *Historia nostri temporis* 1732. 4. Von seiner Schreibart und Glaubwürdigkeit handelt Herr Bertram mit mehrern; wie auch von der Streitigkeit, die Emmius mit Suffrido Petri, Furmerio und Hamelmanno gehabt, wobey die gewechselten Schriften und verschiedene Würdigkeiten angeführet werden. 3) De Viri Illustris *Ennonis Rud. Brenneyseii* historia Ostfrisica. Hier findet man den Inhalt und die Einrichtung von desselben ostfrisischen Historie und der Landesverfassung, aus archivalischen und anderen Urkunden zusammen getragen etc. 1720. 2. Tom. 4) De aliis varii generis rerum Ostfriscarum scriptoribus. Hier wird unter den Chronologis von Dav. Fabricio, Io. Frid. Rauinga, und Iac. Isebr. Harkenroth, Ernest. Frid. a Wicht, Vlr. a Werdum, Christ. Funkio, Picrio Winsenio, Christ. Schotano, und Corn. Kempio, Mart. Hamconio, Guil. Fullonio Gnaphaeo, Christ. Laeustero, Seb. Eberh. Ihering, unter den Genealogis von Emmio, Eilh. Loriga, Werdum. Gottfr. Henr. Mullero, unter den Geographis von Kempio, Emmio, Harkenrothio, Fabricio, Mart. Fabro, Gerh. Ehrenr. Coldewey, unter den Antiquariis von Kempio, Emmio, Winsenio, Harkenrothio, Isebr. Eilh. Harkenrothio, Io. Cadouio, Wicht, Sibr. Siccama, und von denen so allerley Materien abgehandelt haben, Nachricht gegeben. 5) De rerum in ecclesia Frisiae orientalis gestarum scriptoribus. Diese Dissert verdienet ganz gelesen zu werden, und die darauf folgende satira observationum gleichfalls. Herr Bertram würde ohne Zweifel mehr Leuten angenehm seyn, wenn er seine meiste Bemühung an solche Sachen wendete, und mit dem Talente seiner Arbeitsamkeit und Belesenheit Nutzen zu schaffen suchen wollte. Denn Diesfünfft

keit und Gründlichkeit im Denken ist nur ein Vorzug einiger Seelen.

Bei Saurmann ist auch zu haben: Ob die Thiere Teufel seyn? Wird durch Veranlassung des von einem französischen Jesuiten P. Bonjeau unlängst ans Licht gestellten neuen Lehrbegriffes von den Seelen der Thiere, genannt: *Amusemens philosophiques sur le langage des bêtes*, oder philosophischer Zeitvertreib über die Thiersprache, in welchem sie zu Teufeln gemacht werden, nach Schrift und Vernunft untersucht von I. F. B. einem evangelischen Theologo. 8. Herr Bertram hat seine Abhandlung in 2. Abschnitte eingetheilet. In dem ersten beweiset er, daß die Thiere nicht Teufel seyn; in Ansehung Gottes, der Teufel selbst, der Thiere, Menschen, der Welt, auch nicht wegen anderer Schwierigkeiten. Im zweyten antwortet er auf die Scheingründe des Verfassers, und auf dasjenige was derselbe vom Verstande und den Seelen der Thiere, von dem igtigen Zustande des Teufels, von der vermeynten Verordnung Gottes, daß ein Theil der bösen Geister zu Seelen der Thiere bestimmt seyn solle, von dem Elende und den Lastern der Thiere, und von derselben metempsychosi gebracht.

Göttingen.

Auf Cuno Kosten ist die vierte Auflage von *Barth. Leonh. Svendendorferi, Jcti & Antecessoris Lipsiensis Senioris, Processu Fibigiano, obseruationibus practicis plurimis ac singularibus, variisque agendi, excipiendi atque iudicandi formulis tertia vice adaucto, indieque materiaram tam generali, quam speciali & singularum quaestionum iocupietato*, mit des Herrn Hofrath Reinharths Vorrede, fertig worden. 4. Es hat diesem Buche niemahls an Tadeln gefehlet. Man hat es für nichts weniger als ein gutes compendium halten wollen, weil es weder so kurz, noch so ordentlich eingerichtet wäre, als ein solches Buch seyn müste. Denn Siebig und Schwendendorfer wären nicht bey den Grund-

lehren

lehren des Processus geblieben, sondern hätten sich in viele Dinge eingelassen, die zu den Pandecten gehörten. Fiebigs *methodus causarum* hat vielen mißfallen; und der sel. Ludovici hat so gar geurtheilet. Schwendenbürfers habe mit seinen Anmerkungen, die wenige gute Ordnung im Fiebig mehr getrennet, als verbessert. Zu geschweigen, daß alles nur nach der alten sächsischen Proceßordnung abgefaßt ist, und also selbst in den sächsischen *foris* nicht grossen Nutzen schaffen zu können scheint. Man hat daher dem Verleger prophezehet, er würde das Buch mit seinem grossen Schaden neu drucken. Allein er hat sich nicht abschrecken lassen: Zumahl, da man der dritten Edition eben solches Schicksal vorher verkündigt, und darinn doch dergestalt gefehlet hat, daß kein Stück mehr davon zu haben ist. Der Herr Hofrath Keinhart ist nicht mit denen eins, welche von diesem Buche schlecht urtheilen. Er hat darinn treffliche practische Observationen gefunden, die in grossen und kleinen Schriften von dieser Materie vergebens gesucht werden. Die Formeln sind weit besser, als die so Teuber, Rothschütz, Termineus, Volkmann und andere Alten vorgeschlagen haben. Die besten Juristen, als Barth, Rivinus, Menke, Berger, Griebner, Wernher, Lenzler urtheilen ganz vortheilhaft von dem Buche. Ist es kein *compendium*, so ist es als ein *commentarius* zu gebrauchen. Die Menge guter Observationen ersetzt die Unbequemlichkeit der gebraucheten Lehrart; und das Register hebet die wahrgenommene Unordnung. Auch ausser Sachen werden die Advocaten das Werk gut gebrauchen können, sonderlich in Ansehung der Formeln. Ueberdieses hat ein Gelehrter und der *praxis* verständiger Mann, alles was in der neuen sächsischen Proceßordnung geändert worden, als ein Supplement angefüget, den merklichsten Unterschied in dem Verfahren ofte in Anmerkungen gezeigt, der berühmtesten Rechtsgelehrten Uebereinstimmung aus ihren Schriften beygebracht, und die Proceßordnung anderer Provinzen auch herbegezogen.





Göttingische Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den II. August.

Paris.

Der jüngere Nyon hat gedrucket Parellele du coeur, de l'esprit, & du bon-sens. 12. pagg. 145.

Der Verfasser hat anderswo die Vortreflichkeit des Menschen dargestellt, indem er seinen Ursprung untersucht. Igo hat er dieselbe aus der Art dargethan, nach welcher er sich seiner wesentlichen Eigenschaften zu bedienen geschickt ist. Man erkennet hieraus, daß Herr Pequet, der die pensées diverses sur l'homme geschrieben, (*) der Verfasser sey. Die Veränderung der Fälle im menschlichen Leben ist so mannigfaltig, daß der Verfasser in seine Sätze nur das Allgemeine gebracht hat, was derjenige vor Augen haben muß, der in allem seiner Vernunft folgen will. Her Pequet ist geschickt, die Fehler

(*) S. davon unsere Zeit. 1739. p. 281.

ler des Herzens aufzudecken, und den Menschen ihm selbst kenntlich zu machen. Man hat Ursache, mehr von seiner Feder zu wünschen.

Herr *Joseph Privat de Molieres*, Prof. Royal en Philosophie, de l'Académie des sciences, & membre de la Société Royale de Londres hat von seinen leçons de Physique, contenant les élémens de la Physique, déterminés par les seules loix mécaniques, den 4ten Tomum ausgearbeitet. Er faßt drey Hauptmaterien in sich, die in sechs Lectionen vorgetragen werden. Die erste begreift eine physikalische Astronomie; die 2te die Abhandlung der Gesetze der Bewegung; die dritte die Erklärung des Schalles und Lichtes. Der Verfasser wird wegen der grossen Deutlichkeit, womit er die schweresten Begriffe auseinandersetzt, gelobet: Und dieses muß denen um so viel mehr gefallen, welche Cartesii Sätze annehmen, weil der Herr Prof. vornehmlich beflissen ist, diesen Licht und Gewißheit zu geben. Man weis noch nicht, ob und wenn er diese Arbeit fortsetzen werde.

Toulouse.

Alhier starb vor einigen Monathen P. Jacques Vanieres, von der Gesellschaft Jesu, in dem 76sten Jahre seines Alters. Er that sich sonderlich im Dichten hervor. Seine vier Gedichte; *Stagna, columbae, vites und olus* betitelt waren zwar Jugendfrüchte; aber von solcher Reife, daß man sie hochschätzete. Nur er selbst war damit nicht völlig zufrieden, und mißbilligte insonderheit, daß er in dem ersten, nach Art des P. Rapin so viele Fabeln eingemischet hatte. Sie wurden einzeln gedruckt, und waren, so zu reden, die ersten Steine zu dem *Praedio rustico*, welches fast den ganzen Feibau in sich faßt. Es bestehet dasselbe aus 16. Büchern, die zwar zu verschiedenen Zeiten abgefaßt, aber doch so gerathen sind, daß dieses Werk Virgilis vielleicht am nächsten kommt. Es ist in Toulouse zweymahl gedruckt, auch in Holland unter die Presse gebracht. Außer diesem hat er sich noch in allerley Arten von Gedichten geübet. Sein dictionai-

re poetique das 1710. zu Lyon gedrucket worden, ist das beste so man hat. Seine Hauptarbeit war, ein französisch-lateinisches Wörterbuch, das vollständiger als alle andere seyn sollte, zu verfertigen. Der Entwurf, den er Kennern gezeigt hatte, fand bey allen Beyfall. Er hat nicht noch zuletzt Hand daran legen können: Seine Mitarbeiter aber versprechen, es solle gewiß an das Licht treten. Bis an sein Ende war er arbeitsam. Seinen Character hat er in seinen Gedichten abgemaldet; und die so ihn gekannt, versichern, er habe sich getroffen.

Amberg.

Alhier ist bey Kochen gedrucket P. *Georgii Kolb*, S. S. Theol. Moral. Prof. Ord. ius & obligatio Parochorum. 4. 2. Alph. 8. Bogen. Dieses Stücke der christlichen Sittenlehre nach den angenommenen Grundsätzen der Römisch-catholischen Kirche, und nach Maßgebung so wohl des canonischen Rechtes, als der übrigen Päpstlichen Verordnungen ist mit guter Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit ausgeführet. Wir würden den Inhalt der Capitel hersehen, wosern nicht ein jeder sich leicht erinnerte, was man in einer Theologia Pastoralis zu suchen hätte, oder wie weit die Rechte eines Römisch-catholischen Pfarrherrn gehen; denn die Untersuchung der Wörter eines Herrn von der Pfarre begreift ein großes Stücke ihrer sämtlichen Rechte.

Wien.

Unlängst ist hier bekannt worden eine umständliche Reisebeschreibung R. P. *Godefridi Laimbeckhoven*, der Gesellschaft Jesu, von Wien nach China abgeschickten Missionarii, darinn dessen ungemein beschwerlich und gefährliche Schiffart von Genua bis Macao mit beygemengten vielen gar lehrreichen und astronomischen und geographischen Anmerkungen beschrieben, und auf vieler Verlangen ihrer Annehmlichkeit halber, samt zwen von dem Autore selbst auf eignen Augenschein fleißigst gefertigten Wasser- und Landkarten zum Druck befördert

worden. Wien 1740. 8. Man findet recht gute Anmerkungen in dieser Reisebeschreibung; doch herrschet darinn ein gewisser Geschmack, der nicht allen gefallen möchte.

In Verlag Joh. Baptist Prassers ist das alte und neue Wien des P. Fuhrmanns zu haben. Der ganze Titel ist: Altes und neues Wien, oder dieser Kayserl. und Erz-Lands-Fürstl. Residenzstadt chronologisch- und historische Beschreibung von derselben vermuthlichen Ursprung bis auf die neuen Zeiten, zwey Theile, aus verschiedenen berühmten Autoribus zusammen getragen, und mit vielen Kupfern herans gegeben von P. Mathia Fuhrmann, des H. Pauli ersten Einsiedlers österröchl. Provinz Ordens-Priestern. 8. 4. Alph. etliche Bogen. Der Hr. P. Fuhrmann hat schon längst einen Historicum abgegeben. Dessen altes und neues Oesterreich, welches wol aufgenommen worden, bestehet aus 4. Theilen; auch ist sein altes und neues Wien schon so abgegangen, daß man ehestens eine neue Auflage davon zu erwarten hat. Ob nun dieses Werk gleich von vielen gelobet worden, so kann man doch nach aufmerkamer Durchlesung die Ursache des Lobes nicht finden. Einige meynen gar, der Verfasser gehörte unter die elenden Scribenten. Es ist eine Historie der Steine, Gebäude, Wälle, Mauern, Mühlen, Brücken &c. der Stadt: Wobey die Aufbaumng neuer Kirchen, die Belagerungen, und Feuersbrünste angeführet, imgleichen noch viele Begebenheiten vom Köpfen, Rädern, Fenken bengefüget worden. Und da dieses auch eine Historie nach ihrer Art, und auch so geschrieben ist, daß der gemeine Mann sie gerne liest, so wäre es überflüssig, von den Menschen, Gesezen, politischen Verfassungen, Polizeynordnungen und dergleichen viel zu handeln.

Regensburg.

Den 9. Jul. starb hieselbst im 46. Jahre seines Alters Herr M. Cornelius Lindner, Prof. Mathematicum extraordinarius bey dem hiesigem Gymnasio. Er war hier

hier zu Neuenburg 1694. den 22. Mar. geboren; bey frühzeitigem Absterben seines Vaters aber, eines Bürgers und Schönfärbers hieselbst, zu Schweidnitz von seinem Großvater bis ins neunte Jahr erzogen; doch weil er wegen damahliaer Bedrückungen in Schlesien den Wissenschaften nicht obliegen konnte, kehrte er wieder nach Regensburg, ward wegen seiner guten Übung in der Musik von einem Hoch-Edlen Rath aufgenommen, und endigte seine Schulsudia unter den damaligen Professoribus Hr. Mayer, Wak, und Zippeln, mit vielem Fleiße. Er gieng nach Leipzig, und studirte daselbst 2. Jahr, zu Jena auch 2. Jahr, ward daselbst Magister und disputirte als Präses de imaginatione. 1720. kam er nach Regensburg, übete sich im Predigen und unterwies zugleich die Jugend. Weil aber seine Neigung zur Mathematic sich allemahl am meisten geänßert, so gab ihm der Rath hieselbst auf sein Ansuchen ein ziemliches Geld, daß er sich in der Schule des großen nürnbergischen Mathematici Hr. Prof. Doppelmayers, und nachhero auch zu Altorf, in diesen Wissenschaften feste setzen konnte. Hiernächst ward er 1730. zum Professore Mathemat. extraordinario erklärt, und führete dieses Ammt mit vielem Ruhm. Er hat nicht vieles geschrieben. Wegen des klugen Hofmeisters hatte er von Hr. Professor Schmeizel Widerspruch. Seine Anweisung aber zu den Welt- und Himmelskugeln fand allgemeinen Beyfall. Er besaß die Geschicklichkeit, die schönsten Globos, terrestres und coelestes von einer ungemeynen Größe, zu verfertigen; wozu ihm der Herr Praelat zu St. Jacob hieselbst, Herr Bernardus Ballie, allen Vorshub und eine großmüthige Beyhülfe that. Daß der wohlhel. das hiesige Journal, den Cabinets-Courier geschrieben, ist bekant; welches dadurch unter andern Beyfall verdienete, weil er die Historiam naturalem in besondern Titeln allemahl durch merkliche Begebenheiten an dem Himmel, auf der Erde, im Meer, und in allen drey Reichern zu vermehren suchere. Seine Krankheit war erstlich ein Fieber, zu welchem aber vielerley Symptomata schlugen.

gen. Er war ein angenehmer Lehrer: ein Feind aller pedantischen Schulmeisterey, und wußte die Kunst, seine Zuhörer weder durch Schulzwang niederzuschlagen, noch durch Nachsehung oder Schmeicheley zu gewinnen.

Nürnberg.

Allhier sind in J. F. Rüdigers Verlag neulich zum Vorschein kommen *VINDICIAE BOHEMIAE QVAE PATRIAE SVAE SCRIPSIIT Antonius Viriherus. Sive compendiosa deductio famosae quaestionis super nexu, inter Sacrum Imperium Romano-Germanicum & inclytum Bohemiae regnum intercedente. 8.* Der sich so nennende *Viriherus* hat von der 1720. bereits in dem Königreiche Böhmen bekannt gemachten Sanctione Pragmatica Gelegenheit genommen, seine Gedanken über Böhmen, das auch vornehmlich darunter begreifen ist, freymüthig zu sagen. Er glaubet in der Vorrede, weil der Römische Kayser und ein König von Böhmen in einer Person stünden, und beyde seine Oberherren wären, so dürfte er hoffen, daß der König von Böhmen ihn schützen würde, wofern er der Kayserl. Autorität zu nahe treten sollte; hingegen würde sich *Ihro Maj.* der Kayser seiner annehmen, wofern er den Rechten eines Königes in Böhmen zu nahe kommen sollte. Seine Hauptfrage ist: An, & quali vinculo erga Sacrum Romanum Imperium sit obstrictum regnum Bohemiae? Er faßet seine Abhandlung in drey Capiteln ab. Das erste setzet gleichsam einige Grundsätze zum voraus, wohin vornehmlich gehöret, daß Böhmen, nachdem es von den Sclaven erobert worden, ein freyes Volk sey, welches sich unter den Carolingern mit den Deutschen conföderirte; 120. Mhsen und 500. Mark Silbers contribuirt, und die deutschen Kayser als Oberhäupter der grossen Conföderation erkennet. Am meisten stehet dem *Virihero* das Wort *contribuere* im Wege; er weiß es aber so zu erklären, daß es eine *pensio pactata*, wie er redet, gewesen, als wozu man sich nur Kraft des Bündnisses anheischig gemacht, sonst aber dabey zu nichts ver-

kun-

bunden gewesen. Folglich hätten die Böhmen die völlige Immunität in allen andern Dingen gehabt; sie wären auch nicht gehalten, sie zu beweisen, oder darüber Privilegia vorzulegen. Denn wenn Goldast, Bilderbeck, Glasen oder andere daran zweifelten, so läge diesen ob Beweis zu führen, daß die Böhmen es nicht gehabt. Da nun gleichwohl unläugbar scheinen will, daß die Könige von Böhmen die Lehnen von den deutschen Kaysern genommen, so setzt Viriherus ihm seine Hauptausflucht: Es sey dieses geschehen wegen der Länder welche von den deutschen Kaysern den böhmischen Königen verliehen worden, als das Marggrafthum Mähren und andere sind; imgleichen wegen der Churwürde, und des zugetheilten Hofamtes. Nachdem er schließlich das Diploma, welches er Comportationem nennet, des Kayfers Alberti des ersten, welches er dem König Wenceslao gegeben, und darinn ihm die größten Vorrechte freylich zugestanden worden, angeführet, so machet er in dem andern Capitel seinen Hauptsatz: Quantumvis quoad ea quae Reges Bohemiae a Sac. Rom. Germanico Imperio jure feudali obtinent, Rex Bohemiae sit vasallitium Imperii Romano-Germanici membrum, quoad ipsum tamen Bohemiae regnum, secundum se sumtum, est distantat foederatus Imperii Princeps. Er suchet alle möglichen Gründe hervor, und will sie allemahl in forma probante anbringen, vornehmlich das letztere, daß der König von Böhmen zwar mit der Churwürde, dem Erzamt, und denen zur Krone Böhmen gehörigen Provinzen, niemahls aber mit dem Königreiche selbst beliehen worden sey. Sein stärkstes Argument ist aus der güldenen Bulle genommen, da Carl der IV. sich selbst als böhmischen Könige supremam suos judicandi potestatem, & a sententia Regis improvocabilitatem, invocabilitatem &c. beygeleget. Aller dieser Gründe ungeachtet, so bleibet der Satz Viriheri den schweresten Einwürfen ausgesetzt; darum hat er im dritten Capitel dieselben aus dem Wege zu räumen gesucht. Wir haben aber schon seine Hauptausflucht angeführet. Denn wenn

einge-

eingewendet wird, die Könige von Böhmen hätten die Kayser vor ihre Herren erkennen, hätten können in den Mann gerhan werden, hätten Abbiten thun, und auf des Kayfers Befehl in den Krieg ziehen müssen; sie sänden sich in den matriculis Imperii selbst, Iosephus hätte sich anbeischig gemacht Electoralem portionem zu geben, sie müsten Römern Monathe zahlen, in curia erscheinen, die Investitur suchen, die Kayser hätten ofte mit dem Königreich nach belieben disponiret &c. so weis sich Viriherus damit zu helfen, ein anderes sey der Churfürst, der Erzbischof, der Lehenträger der zur Krone gehörigen Provinzien, ein anderes aber ein souverainer König von Böhmen, ein Bundsgenosse des deutschen Reiches, der dem allgemeinen Oberhaupte des deutschen Reiches alle Ehre erweist, mit ihm in nexu stehet und wegen der allgemeinen Wohlfarth unzertrennlich mit ihm vereiniget ist. Der Herr Viriherus hat hiedurch geglaubet seinem Vaterlande einen grossen Dienst zu thun, und zugleich den irrigen Scribenten, Goldast, Bilderbeck, und Glasen zu widersprechen; dabey hat derselbe ein Latein dergleichen wir unmöglich in den alldunkelsten Zeiten schlechter finden können.

Leipzig.

Ben Langenheimen wird folgendes verkauft: Des Herrn Grafen Ludwig von Zinzendorf &c. Unternehmungen in Religionsachen, aus eigener Erfahrung und schriftlichen Documenten entworfen von M. Joh. Peter Siegmund Winkler, Gräfl. Stollberg. Superint. Consist. Asses. primar. Hof- und Ober-Stadtprediger zu Stollberg. 8 Man wird in dieser Schrift vieles finden, das deutlich genug anzeiget, der Herr Graf habe sich durch seinen Eifer verschiedenes zu ändern, das einer Besserung bedürfte, zu weit treiben; und verführen lassen, so wohl von den symbolischen Glaubensbüchern unserer Kirche im Lehren, als auch von allerhand in denselben gemachten Verfügungen, im Ausüben abzugehen.





Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 15. August.

Utrecht.

Bey Steph. Neaulme ist zu haben Disquisitio chronologica de successione antiquissima episcoporum Romanorum, inde a Petro vsque ad Victorem, vbi occasione data de pluribus aliis ad historiam ecclesiasticam spectantibus agitur. Accedunt quatuor dissertationes, duae de constitutionibus, apostolicis dictis, vna de scriptis Dionysii Pseud-Areopagitae, & vna de annis Agrippae Iunioris, Iudaeorum Regis, auctore Jo. Phil. Baraterio A. M. Reg. Pruss. Soc. Sodal. 4. Der Herr Verfasser, der sich schon vor einigen Jahren durch seine frühzeitige und gründliche Gelehrsamkeit einen Ruhm erworben, den man ihm mit Vergnügen und Erstaunen gegeben, leget uns hier ein wichtiges Werk vor. Die Folge der römischen Bischöfe ist ein Stücke der Kirchenhistorie, welches billig schon

Et t

von

von mehrern hätte untersucht werden sollen, als geschehen ist. Onuphrius und Baronius haben eine chronologische Folge derselben feste zu stellen gesucht; Petavius hat nur hier und dar davon gehandelt; Pagi sie nach seinem Systemate geordnet, und Schelstraten über die catalogos der römischen Bischöfe mit mehr Scharfsinnigkeit, als guter Urtheilskraft geschrieben. Beyde aber haben von Pearsonii und Dodwelli Schriften, man weiß kaum warum, nichts erwehnet. Diese beyden gelehrten Engländer haben zuerst entdeckt, daß Eusebius und die lateinischen catalogi nebst allen die ihnen darinn gefolget, die römischen Bischöfe später hinaus gesetzt haben, als es recht ist. Hierinn ist Herr Barattier ihnen nachgegangen; wie denn seine Chronologie von der ihrigen, sonderlich von Clementis Zeiten an, wenig abgeheth. Weil nun ihre Schriften die Quellen der seinigen sind; so hat er auch von allem gehandelt, wovon sie geschrieben, wohin die ganze 4te Dissert. von den Jahren Agrippä zu rechnen ist. Anfangs wollte der Herr Verfasser in einigen prolegomenis von allen catalogis, und chronologis in dieser Materie handeln, und die Regeln festsetzen, denen er nachzugehen Willens war. Darnach wollte er die Succession aller römischen Bischöfe bis zum Schlusse des 3ten Seculi durchgehen. Jenes aber hat er um der Weitläufigkeit willen unterlassen. Dieses schien deswegen nöthig zu sein, weil er um die Zeiten Eypriani mit den anderen chronologis eins werden mußte. Pearson und Dodwell haben deswegen schon vor Victoris Zeiten einiger Bischöfe Zeiten verlängert; Herr Barattier aber hilft sich bey dem Antheros, dem er nicht einen Monath, sondern 12. Jahre beyleget. Er bindet sich an keinen catalogum vor anderen; sondern was alle angeben, nimmt er als wahr an, und bestätigt es aus der Historie; wenn sie voneinander abgehen, so untersucht er, wie die Sache mit den synchronismis, und anderen Dingen am besten übereinstimme, und verwirft die andere Meynung nicht eher, bis er ihren Fehler und desselben Ursprung angezeigt. Im 1. Cap. beweiset

Hr. Barattier, daß Petrus zu Rom gewesen, mit Clementis Romani, der Constitutionum, Ignatii, Papiac, Irenaei, Clementis Alexandr. Tertulliani, Hippolyti, Origenis, Cypriani und anderer Zeugnissen. Er ist zum Anfange der Regierung des Nero nach Rom gekommen; und hat sich daselbst 2. Jahr aufgehalten, welches der Hr. Verfasser beweiset, und den Ursprung der Fabel von dem 25. jährigen Aufenthalte anzeigt. Auf Petrum ist Linus und Cletus (Cap. 2) oder Anacletus gefolget, woben die Fehler des catalogi Romani gezeigt werden. Clementis ist (Cap. 3) noch bey Lebzeiten der Apostel dem Cletus gefolget; welches bewiesen, und daraus gefolgert wird, daß Linus und Cletus zugleich geessen. Die Einwürfe gegen diesen Satz werden im 4ten Cap. beantwortet, und Petri, Lini, Cleti und Clementis Jahre, jedes insonderheit angegeben (Cap. 5.) Im 6ten erklärt sich Hr. Barattier über verschiedenes, was in dieser Zeit vorgegangen, als über die Zeit des Todes Jacobi Justii, des Apostels Johannis, u. s. w. Im 7ten bestimmt er die Jahre Evaristi, Alexandri, Sixti, Telesphori und Ingini; im 8ten die vornehmsten Umstände in dem Leben Iustini Martyris; im 9ten die Zeit da Marcion gelebet, und das Jahr, da er in die Ketzerey verfallen; im 10ten das Alter der Valentinianer, Basilidis, Carpocratis, Marcellina und Gerdonis, auch der Absonderung der Ketz. von der Kirche. Im 11ten untersucht er den Ursprung der Montanisten. Im 12ten die Zeit Pii und Aniceti; im 13ten wird die Zeit, da Polycarpus die Märtyrerkrone erhalten, nebst den astronomischen Merkmalen dieser Gewißheit untersucht. Eben dieses geschieht im 14ten Cap. in Ansehung der chronologischen; und im 15ten wird gezeigt, daß der Schluß des Briefes der Smyrnenfer untergeschoben sey, worauf denn alles zusammengefaßt wird, was zur Bestimmung dieser Zeit nöthig ist. Im 17ten und 18ten werden Soteri, Eleutheri und Victoris Jahre die sie geessen, erwogen. Die erste Dissert. enthält den ersten Theil der Abhandlung von den apostolischen Constitutionen, darinn ihr Alterthum und ihre

Aufrichtigkeit bis auf die Zeiten Eusebii Caesareensis mit vielen Gründen erwiesen wird. Die 2te fasset den andern Theil in sich. Der Hr. Verfasser bringet aus verschiedenen Anzeigungen und Gründen heraus, daß sie in den Anfang des zweyten Saeculi zu setzen sind. Der Zweck der 3ten ist, zu beweisen, daß des so genannten Dionysii Arcopagitae Schriften Dionysium Alexandrinum zum Urheber haben. In der 4ten von den Jahren des jüngern Agrippa hat der Herr Verfasser dargethan, daß derselbe nach Vespasiano, und zwar im 91. Jahre nach Christi Geburt gestorben sey. Die chronologische Tabelle der Jahre Agrippa wird der Sache gross Licht geben. Durchgehends findet man in diesem Buche eine schöne Belesenheit und fleißige Beurtheilung dessen, was zur Behauptung der Sache dienen kann. Wir wünschen daß der Hr. Verfasser durch eine dauerhafte Gesundheit und vortheilhafte Umstände geschickt gemacht werde, der Welt mit seiner weitläufigen Wissenschaft so lange zu dienen, als früh er dazu den Anfang gemacht hat.

Leipzig.

Gleditsch hat des Herrn Kent. Christ. Lemkers, Conr. zu St. Mich. in Lüneburg, historische Nachricht von Thom:is Woolstons Schicksal, Schriften, und Ercreitigkeiten, aus seinen eigenen Schriften und andern beglaubeten Nachrichten aufgesetzt, und mit einem Vorberichte von den neuisten paradoxen Schriften der Engländer versehen, verlegt. 8. Herr Lemker hat recht wohl daran gethan, daß er uns den berufenen Woolston nach seinen wahren Eigenschaften kenntlicher gemacht, als er zuvor gewesen. Viele haben sich denselben als einen fürchterlichen Widersacher unseres Glaubens vorgestellt. Sie werden anders urtheilen, wenn sie aus dieser Lebensbeschreibung wahrnehmen werden, daß Vorurtheile und Eigenfinn, eingebildete Gelehrsamkeit und Stolz, Verhitterung gegen die Geistlichen und dergleichen seinen bösen Vorsatz zuwege gebracht, oder ihn doch darinn unterstützet haben. Herr Lemker hat keinen Vor-
gänger

gänger gefunden, der von Woolstons Leben etwas geschrieben hätte, auſſer den, der in England 2. Bogen damit angefüllt hat. Es ſcheinet: war die Partheylichkeit alleenthalben hervor; doch enthält die Schrift einige Umſtände von Woolstons Anlegenheiten, die andere nicht bemerket. Seine Irrichtigkeiten hat Hr. Lemker mit anſtändiger Freymüthigkeit bemerket. Woolstons Schriften hat er mehr als einmahl durchgeleſen, und nicht ohne Mühe Auszüge daraus gemacht. So hart, ja ſo unverantwortlich ſeine Redensarten auch ſind, hat er ſie doch, wider Willen, herſetzen müſſen. Er rühmet die Willfährigkeit des ſel. Herrn Paſtor Wolfs in Hamburg, Herrn Roſheim, Cruſe, Götten, Murray, Rathlef, und D. Pearce, Capellan und Decanus des Capitels zu Wincheſter, welche ihm zur Ausführung ſeines Vorhabens ſehr behülfflich geweſen. Im 1. Capitel handelt er von Woolstons Geburt und Herkunft, Erziehung und academischen Bemühungen. Im 2ten von ſeinen wirklich herausgegebenen Schriften, und ſeinen darinn vorgetragenen, theils beſonderen, theils gefährlichen, theils gottloſen Meynungen; ſodann von denen, die er unter fremdem Namen geſchrieben, und herauszugeben verſprochen, ferner im 3ten von denen die Woolstons Thorheiten in Schriften widerleget haben. In des 4ten erſtem Abſchnitte werden ſeine lobenswürdigen Eigenſchaften erzählt. Im andern wird gezeigt, wie er gegen die Perſon unſers Heilandes gefinnet geweſen; im dritten, wie er gegen die Schüler Jeſu und die heutige Geiſtlichkeit gefinnet geweſen; im vierten beweiset Hr. Lemker, daß Woolſton von dem Vorurtheile des Anſehens eingenommen geweſen; im fünften daß er falſch allegire; im ſechſten, daß er der Pralerey auf das höchſte ergeben geweſen; im ſiebenden wird aus ſeinen Redensarten und Gleichniſſen ſein freches Gemüthe erwieſen; im achten ſeine Grebheit und Unverſchämtheit an den Tag geſetzt; im neunten klar gemacht, daß er ſich des Beifalles anderer vergebens rühme; im zehnten gezeigt, daß er nicht recht im Kopfe vermahret geweſen. Im

5ten Cap. wird seiner Wissenschaft in gelehrten Sachen und Sprachen gedacht: Im 6ten von seinem Lehrgebäude und Glaubensbekenntnisse gehandelt. Im 7ten werden von seinem Gemüthe gegen die christliche Lehre Proben gegeben, und von seiner eigentlichen Absicht in seinen letzten Schriften Merkmale angeführet; wobey gezeigt wird, daß alle Hoffnung zur Aenderung des Gemüthes bey ihm verlohren gewesen. Im 8ten wird erzählt, was für Angelegenheiten er sich durch seine Meinungen zugezogen; und von seiner Verantwortung, seinem Gefängnisse und Tode gehandelt. Im 9ten wird von einigen Besonderheiten welche Woolstons Person und Umstände betreffen, und zugleich von seinen Freunden und Feinden Nachricht gegeben. Dieses ist der Inhalt dieser wohlaußgearbeiteten Schrift, welche von des Herrn Verfassers Geschicklichkeit eine neue Probe giebet. In dem Vorberichte von den paradyren Schriften der Engländer, bleibt Hr. Lemker nur bey denen, die in den letzten zehn Jahren zum Vorscheine gekommen sind. Also handelt er von des Grafen Passeroni Schriften; von Thomas Morgan Streitigkeit wegen seines Moral Philosophen; Thomas ChubbSchriften; Midleton, Warburton; Sykes Schrift von den Befessenen, und den Gegenschriften; Wesley und Whitefield Schriften; Sam. Parwish Enquiry; des Ungenannten Vorschlag von Verbesserung der 10. Gebothe; Hebdens vom Vaterunser; eines Ungenannten Schrift wider die Dreineigkeit; eines andern natürlichem Catechismo; eines andern von dem Nutzen den die Religion von Schauspielen habe. Als einen Anhang füget Herr Lemker derselben bey: Sermon prêché dans la grand-Assemblée de Quakers de Londres, par le fameux Frere E. Elwall, und La religion Muhammedaue comparée à la payenne d'Indostan, par *Ali Ebn-Omar*, Moslem &c. 1737. und gedenket noch der gottlosen Gesellschaften in England.

Bey Breitkopfen ist von folgendem Werke die andere, verbesserte und vermehrte Auflage fertig worden: Synopsis bibliothecae exegeticae in Nouum Testamentum

tum; oder kurzgefasseter Auszug der gründlichsten und nützbaresten Auslegungen über alle Bücher Neues Testaments in Tabellen, Erklärungen, Anmerkungen und Nutzenwendungen, mit Zuziehung des Grundtextes, und fleißiger Anführung der dabey gebrauchten Bücher, zum erwünschten Handbuche, so wohl Kirchen-Schul- und Hauslehrern zur Unterweisung, als auch der Gottesgelahrheit Besessenen und anderen Studiosis, ja allen verständigen Liebhabern der heiligen Schrift zu eigener Erbauung abgefaßt, und mit einer Vorrede Lit. Herrn Joh. Gust. Reinbeck, Königl. Preuss. Consist. Rathes zu Berlin, und Probstes an der St. Petri Kirche in Cölln, auch besonderen neuen Vorreden über ein jedes Buch und angehängten Registern ausgefertigt, mit Beyhülfe einiger Gelehrten, von Christoph Starke, Past. Prim. und Garnisonprediger in der Stadt und Vestung Driesen. groß 4. Es würde überflüssig seyn, von einem so bekannten und beliebten Buche vieles anzuführen, was seine Einrichtung betrifft. Wir wollen nur anzeigen, was in diesem neuen Drucke des ersten Theiles, über die 4. Evangelisten geleistet worden sey. Man hat vste einige Worte zugesetzt, die Anmerkungen vermehret, und zu etlichen Versen neue verfertigt, sinnreiche und erbauliche Nutzenwendungen beygefüget, die Tabellen verbessert, in dem exegetischen Bücherverzeichnisse die ermahnet, welche Erklärungen über schwere und höchswichtige Sprüche in sich halten, und was von anderen ausgearbeitet worden, fleißig geprüft. Der ehemahls versprochene Anhang wird erst nach dieser Auflage an das Licht treten, und denen zum Besten, welche die erste haben, besonders gedrucket werden. Der 2te Theil wird nicht so stark als dieser erste, vermehret, und der dritte nur verbessert werden. Herr Starke und seine Mitarbeiter sind itzo beschäftigt, über das Alte Testament ein ähnliches Werk abzufassen. Die 5. Bücher Moses und die historischen bis zum Ende der Bücher der Chronik sind meistens schon fertig. Das Werk soll aus 4. Theilen bestehen, und bis Michaelis bey dem Verfasser auf dem ersten

ersten Theil Vorschuß angenommen werden. Des Herrn Probit Reimbets Vorrede enthält allerley Anmerkungen über wichtige Stellen dieses Werkes.

Zelle.

Hemmerde hat verlegt *Ethicam philosophicam per Alexandrum Gottl. Baumgarten*, Prof. Philos. 8. Der Herr Verfasser ist gewohnt, die allgemeine Sittenlehre mit dem Rechte der Natur zu verbinden und vor demselben abzuhandeln, darnach aber die Ethik zu lehren: Deswegen hat er auch dieselbe ausgelassen. Die dreysachen Pflichten nebst denen damit verbundenen Tugenden hat er in dem allgemeinen Theile vorgetragen; die gegen Gott aber deswegen den anderen vorgefetzt weil sie das stärkste Band der übrigen Verbindlichkeiten in sich fassen. Die besonderen Pflichten sind hier gar genau auseinander gesetzt, und alles ist mit vieler Deutlichkeit abhandelt. Den Vorwurf, daß in der Sittenlehre der Weltweisen der Weg zur Pelagianisirey gebahnet werde, hat er in der Vorrede kürzlich abgelehnet.

In desselben Verlage ist auch herausgekommen *Joh. Gottl. Krügers, A. L. M. Naturlehre*, nebst Kupfern und vollständigem Register, mit einer Vorrede von der wahren Weltweisheit begleitet von Herrn Friedr. Hofmann, Königl. Preuß. Geh. Rath, Leibmedico u. 8. Der geschickte Herr Verfasser liefert uns hier vernünftige Gedanken von den Wirkungen der Natur. Von dem Körper und den Eigenschaften desselben überhaupt, von der Bewegung, Schwere, dem Drucke der flüssigen Materie, von der Kraft, mit welcher die Körper zusammen hängen, von dem Feuer, der Luft, dem Schalle, dem Wasser, der Erde, dem Lichte und den Farben, den Lusterscheinungen, dem Weltgebäude, den Pflanzen und Thieren hat der Herr Verfasser seinen Unterricht aus den besten Versuchen und Erfahrungen gezogen, anderer Meynungen anzuführen und zuweilen geprüft die seinige mit guten Gründen bekräftiget, und die hierzu unentbehrliche Mathematik angewendet. Alles ist in einer leichten, und reinen deutschen Schreibart abgefaßt.





1740.

66.

Jahr.

Stück.

Götttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen.

Den 18. August.

Lucca.

Salani und Giuntini haben ein Buch verlegt, das folgenden Titel hat: *Difesa della dissertazione teologico-morale-critica de i Sigg. Abbate Pietro Copellotti ed Arciprete Bartolommeo Casali, esposta al popolo Cristiano in alcuni riflessioni sopra il libello, intitolato la Quaresima appellante, e sopra la sua apologia, convinta di evidente falsità, di evidenti calunnie.* 4. pagg. 140. Diese Schrift betrifft eine Streitigkeit, ob bey einem rechten Fasten das Fleischessen erlaubt sey oder nicht. Ausser diesem ist nichts weiter davon merkwürdig.

Bei Venturini ist von *Baronii annalibus* der sechste Tomus zum Vorscheine gekommen. Der siebende wird ehestens folgen.

U u

L o n z

Londen.

Von des Herrn Nathan. Lardner *Credibility of the gospel-history*, ist des 2ten Theiles erster Band in 8. vor einiger Zeit an das Licht getreten. Die Absicht des Verfassers ist diese gewesen, Leute die nicht geschickt sind, alte Scribenten zu lesen, durch einen Auszug der besten Stellen aus denselben von der Glaubwürdigkeit dessen was in dem N. T. von einem grossen Theile geschehener Dinge gemeldet wird, zu überzeugen. Deswegen hat er diese Stellen nicht nur ohne Abkürzung hergesezt; sondern auch das was zur Historie der Scribenten selbst gehörte, dabey angemerket; es möge nun von denen so zu ihren Zeiten gelebet, oder von Neuern, die wegen ihrer Einsicht in die Alterthümer berühmt sind, aufgezeichnet worden seyn. Dieses alles hat er nach der Zeitordnung zusammengefüget, auch bey den Zeugnißsen die wahren von den untergeschobenen sorgfältig unterschieden. Einige hat er unter den Seiten mit den Worten der Grundsprache; von den meisten aber nur die Uebersetzungen abdrucken lassen. Er hat sie aber fast alle selbst übersezet. Er siehet wohl daß es möglich gewesen etwas auszulassen, und verschiedene Fehler zu begehen. Er verspricht aber alles zu verbessern was er oder andere hierin wahrnehmen werden. Das Werk ist weitläufig, aber auch von nicht geringer Wichtigkeit, und er kann hoffen, auf solche Weise den Weg zu einer geschwinden Entscheidung streitiger Fragen gebahnet zu haben. Man hat die Kirchenväter und andere alte Scribenten in solcher Absicht noch nicht gebrauchet; und die Richtigkeit des ganzen Canónis des N. T. solcher maassen darzuthun noch nicht gesucht. Hr. Lardner ist, als er Eusebium gelesen, zuerst auf dieses Unternehmen gebracht worden. Der Reichthum dieses Scribenten wird ihm noch manchen Zierrath seines Werkes darbiethen. Der erste Theil ist vom Herrn Pastor Wolf in Hamburg in das Lateinische und von Hrn. Westerbán in das Holländische übersezet worden. Die Einleitung zu diesem Bande

de enthält eine kurze, aber vollständige und wohl zusammenhängende Vorstellung der evangelischen Historie. Darauf folgen die Zeugnisse der christlichen Scribenten, zur Bestärkung der gedachten Wahrheiten. In diesem Bande haben sie Barnabas, Clemens, Hermas, Ignacius, Polycarpus, Papias, Iustinus Martyr, Dionysius Corinthiensis, Tatianus, Hegesippus, Melito, Irenaeus, Athenagoras, Theophilus und Pantaenus hergegeben.

Herr *Leon Twells*, M. A. Rector of the united parishes of St. Matthew's Friday street, and St. Peter's Cheap, and Prebendary of St. Paul's, London. hat Pocockii theologische Schriften in 2. Bänden in Folio herausgegeben. Es sind darinn nebst seiner *Porta Moſis* seine englisch geschriebenen Commentarii über den *Hoſeas*, *Joel*, *Micha*, und *Malachias* enthalten, und dem Werke ist eine bisher noch ungedruckte Nachricht von seinem Leben und seinen Schriften vorgeſetzt; über die Commentarios aber ein neues Univerſalregister gemacht. *Humphrey Smith* hatte etwan vor 40. Jahren Pococks Leben zu schreiben angefangen. Er und Pocockii ältester Sohn, *Eduard*, gaben sich alle ersinnliche Mühe, Nachrichten dazu zusammenzubringen. Sie waren auch bey den Freunden des alten Pococks darinn glücklich. Desſto weniger aber wollte es ihnen gelingen, von seinem Briefwechsel mit einheimischen und auswärtigen Gelehrten etwas zu finden. So weit ihm dieses was er zur Hand hatte, Licht gab, arbeitete er; allein er ließ das Werk bald liegen. Da sich aber die gesuchten Briefe unter Herrn *Thom. Rawlins* Papieren fanden, der sie von seinem Oheim *D. Charlett* erhalten hatte, so vermochte *Dr. John Pocock*, Thomae Enkel, den Herrn *Twells* zur Ausarbeitung. Es ist demselben nicht möglich gewesen, Smiths Aufsatz zu lassen wie er war, und in Anmerkungen die Lücken desselben aus den Briefen auszufüllen, wie er Anfangs Willens war. Die Folge der Geschichte würde dadurch gar zu sehr getrennet worden seyn. Deswegen hat er selbst alles aufs neue ausgearbeitet. Die *porta Moſis*

Kam 1655. zum ersten mahl an das Licht, und war das erste das aus der hebräischen Presse der Univerſitet Oxford kam. Seine Anmerkungen dazu zeigen, wie nothwendig die Erkenntniß der arabischen und rabbinischen Gelehrsamkeit zur Erklärung vieler Schriftstellen sey. Der Commentarius über den Propheten Micha verließ im Jahr 1677. die Presse. Seine Hauptabsicht war, den buchstäblichen Verstand des hebräischen Grundtextes darzulegen. Weil dieses aber eine vergebene Arbeit gewesen seyn würde, sofern der Text verderbet gewesen, in welcher Meynung damahls ihrer viele standen, so erweiterte er zuörderst das Gegentheil aus der Unwahrscheinlichkeit, daß die Juden ihre eigene Schriften hätten verderben sollen. Darnach zeigt er, daß die Einwendung von dem Unterschiede der 70. Dolmetscher von dem Hebräischen nicht eher gelte, bis man dargethan, das Exemplar dessen sich dieselben bedienen, sey besser als ein anderes bey den Juden bewahret geblieben, und auf uns gekommen; ferner bis man erwiesen, die 70. Dolmetscher wären allezeit dem Buchstaben des Hebräischen nachgegangen, und ihre Uebersetzung sey rein und unverfälschet auf uns gebracht worden. Sein Endzweck aber war vornehmlich, die Weissagungen von Christo von den jüdischen Verdrehungen zu retten. In demselben Jahre erhielt man auch den Commentarius über den Malachias. In einer angehängten Abhandlung wird das Gedichte der Juden von einem doppelten Messias verworfen. 1687. trat der über den Hoseas hervor. Der hebräische Text wird darinn von dem Vorwurfe daß er verfälschet sey, nachdrücklich gerettet. In der Vorrede zu dem über den Joel, welcher im folgenden Jahr fertig ward, erklärte er den Vorhof des Tempels und dessen Theile, wovon er die Zeichnung nach einem alten MS. des Maimon, das mit demselben von gleichem Alter war, verfertigen ließ. Die Lebensbeschreibung ist so voll von gelehrten Merkwürdigkeiten, daß man wünschet, sie besonders gedrucket zu sehen; denn iho wird sie wenigen in die Hände kommen.

Hal

Zelle.

Das Waifenhaus hat verlegt *Scriptorum de iure nautico & maritimo fasciculum, Jo. Franc. Stypmanni ius maritimum & nauticum, Reinoldi Kuricke de assecurationibus diatriben & Jo. Loccenii ius maritimum complexum. Praefationem de iuris prudentia, diuinarum humanarumque rerum noticia, praemisit Jo. Gottl. Heineccius. JC. 4.* Man hat diese Bücher vom Schiffarts- und Seerechte seit einiaer Zeit, in den Buchläden vergebens gesucht; und wird es also gern sehen, daß sie hier zusammengedrucket, und gar sauber an das Licht gebracht werden. Den Herrn Geh. Rath Heineccius haben seine Geschäfte abgehalten, von den Scribenten etwas zu erwehnen; ungcachtet er von Stypmanno und Loccenio allerley, das wenigen bekaunt ist, hätte anführen können. Wir wollen daher nur den Inhalt der Vorrede darstellen. Die Philosophen haben es Ulpiano zu allen Zeiten verdacht, daß er der Rechtsgelehrsamkeit die Definition der Philosophie beigeleget, und sie diuinarum humanarumque rerum notitiam genennet hat. Sonderlich haben es ihm diejenigen übel gedeutet, welche die Philosophie für ein Mittel die Menschen Gott gleich, ja zu einem Gott selbst zu machen, erkannten. Hierzu kommt noch, daß er die Rechtsgelehrsamkeit *veram, non simulatam philosophiam* nennete, und also die letztere den Philosophen allein überließ. Niemand aber hat mehr darüber geeifert, als Libanius. Er gesehet, daß er dem Verfall der Zeiten bedaure, und deswegen den Leuten verdrüsslich falle; zu demselben aber vornehmlich dieses rechne, daß man die sophistische Redekunst, die mit der Philosophie verbunden, und in welcher er ein grosser Meister war, der Philosophie vorzöge; da man doch vornehmlich nur die Philosophen hervor zog. Bey der Ulpianischen Erklärung aber entstehen drey Fragen: die der Herr Geh. Rath beantwortet. Erstlich: Warum Ulpianus dasjenige, was bisher der Philosophie eigen gewesen, der Rechtsgelehrsamkeit zugeschrieben habe? Man darf

nicht denken, Ulpian habe es der Vernunft und Philosophie zur Verachtung gethan; denn er hat Spuren der selben genug in seinen Büchern hinterlassen, und sie dem religiosam genennet. Und was würde er damit der Rechtsgelehrsamkeit für Ehre gemacht haben, wenn er die Philosophie, als etwas nichtswürdiges verachtet hätte? Daß er aber in den verschiedenen Secten der Philosophen nichts oder wenig von dem gefunden was in der Definition ihrer Wissenschaft stehet, sie deswegen geringe geachtet, und ihnen nur eine *simulatam philosophiam* zugetheilet, darinn hatte er Recht, und that nichts mehr als andere. Die andere Frage ist: Ob die Rechtsgelehrsamkeit ein Theil der Philosophie sey, oder an deren statt gesetzt werden könne? Hierbey ist zu merken, daß Ulpian dadurch der Philosophie nicht zu nahe trete, wenn er der Rechtsgelehrsamkeit ihre Definition zuerignet; und deswegen nicht alle Philosophie vor eine Larve halte, weil er saget, die Rechtsgelehrten hätten die wahre. Ferner hat sich die Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit eine der andere nicht zu schämen. Alle Alten waren der Meinung, die rechte Philosophie bestehe nicht in blossen theoretischen Betrachtungen, sondern in Handlungen, die nach der Regel der Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und Klugheit eingerichtet wären. Also hat Ulpian die Rechtsgelehrsamkeit mit Grunde vor ein Stück der Philosophie in sofern halten können; darinn aber hat er gefehlet, daß er nicht darauf gesehen, daß die Philosophie aus der Vernunft allein, die Rechtsgelehrsamkeit aber aus vielen anderen Quellen herflüsse. Doch, weil das bürgerliche Recht von dem natürlichen und Völkerrechte nicht gänzlich abweicht, so kann wegen des Haupttheiles die Jurisprudenz ein Theil der Philosophie seyn. Die dritte Frage ist übrig: Ob sie mit Recht diese Beschreibung behaupten könne? Der Herr Geh. Rath antwortet mit Ja. Ulpian hat durch die *res diuinas* gar nicht das *ius pontificium*, *augurale* und *fetiale*, durch die *humanas* die *res ciuiles iuris*; sondern weil er der Philosophen Sprache redete, ohne Zweifel eben das, was sie, darunter verstanden.

den. Diese nun begriffen unter *rebus divinis* alle natürliche Dinge; *humanas* aber nenneten sie alle Handlungen der Menschen im bürgerlichen und privat Leben. Nun sollte aber ein Juriste nach dem Ulpian dieses alles nicht nach seinem Ursprunge, seiner Natur und seinen Ursachen, als ein Philosoph, sondern in so fern etwas gerechtes oder ungerechtes dabey vorfiel, erkennen.

Leipzig.

Bei Gesnern ist zu finden der so nöthigen als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgießerey zweyter Theil, dem eine kurz gefassete Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl in als ausserhalb Deutschland vorgefetzt, und mit Kupfern angezieret. 8. Die igt gedachte Nachricht ist nicht so vollständig, als der Verfasser gewünschet. Denn da sie auf der Willfährigkeit anderer beruhete, war es nicht möglich alle die es hätten thun können, dazu zu bewegen. Sie ist nach dem Alphabet geordnet. Weil der Verfasser von keiner Stadt etwas gedenken wollte, wo er nicht neue Nachrichten zugleich anbringen konnte, hat er dieses mahl viele ausgelassen. Sonst ist hier vieles zur Ergänzung des ersten Theiles zu lesen. Was von dem Format, und der Erfindung der Buchstaben ausgeführet ist, wird nicht ohne Nutzen seyn. Wenn man die igo in Kupfer gestochenen Alphabete mit denen im ersten Theile verbindet, wird man die meisten haben, die jemahls in der Welt gebräuchlich gewesen. Die hebräischen, griechischen, lateinischen und deutschen Abkürzungen der Wörter; ferner, die Vergleichung einiger nach der alten Art geschriebenen deutschen Wörter mit der neuen Rechtschreibung muß den Lesern vieles Licht geben können. Die Erklärung der Kunstwörter ist hier fleißig vorgefetzt. Es werden auch noch verschiedene übrig seyn, die einmahl in einer neuen Auflage angemerket werden können. Hierauf folgen die Reichsabschiede und Buchdruckerordnungen welchen Buchdruckern von Käysern, Königen, Churfürsten, Fürsten und Herren ertheilet worden; damit man so gleich sehen

sehen könne, was in den vornehmsten Orten in Deutschland kunstgebräuchlich sey. Man wird sich auch in streitigen Fällen daraus unterrichten können, wie weit ein und anderer Punkt entschieden sey, oder nicht. Des Herrn Paul Peters Fragen von der Buchdruckerey sind angehänget, und mit Anmerkungen begleitet. Ein wohl-eingerichtetes Register über beyde Theile machet den Schluß. Damit man aber auch ganze Wörter in fremden Sprachen vor sich habe, ist das Vaterunser in 100. Sprachen hier beygedruckt, zum Theil in Kupfer gestochen, und die Art zu lesen, mit lateinischen Buchstaben darunter gesetzt.

Wolfenbüttel.

Auf Meisners Kosten ist gedruckt *Andreae Althameri vita. Accedunt Althameri historia monasterii Ethal. Item biga epistolarum, & de Sueviae laudibus epistola. III. Jo. Hornburg de situ Gundeltingae. III. epistolae XXX. ad Althamerum. Omnia cura & studio Jo. Arn. Ballenstadii, A. M. 4.* Der Herr Verfasser dieses Lebens hat in der wolfenbüttelischen Bibliothek einen geschriebenen Codicem von Althameri Hand gefunden darinn dasjenige zu anzutreffen war, was er hier dem Leser mittheilet. Dieses hat ihn auch veranlasset, sein Leben zu beschreiben. Er hat an die Auffuchung der Nachrichten und derselben geschickte Verbindung allen möglichen Fleiß gewendet; doch aber lieber wenig was dahin gehöret, anführen, als mit fremden Sachen die Blätter füllen wollen. Althameri Schriften werden nach ihren Editionen und dem hauptsächlichsten Inhalte von dem Herrn Verfasser angezeigt. Hornburgii Schrift von der Lage der Stadt Gundeltingen ist in Versen. Die Briefe an Althamerum sind von Melanthon, Stella, Boëmo, Casp. Crucigero, Io. Brassicano, Wolfg. Capitone, Hieron. Noppo, Leonh. Nathero, Io. Pellione, Christoph. Hegendorfino, Io. Cornario, und andern. Althameri beyde Briefe sind an Coar. Peutingorum, und Io. Arnoldum gerichtet.





Göttingische
Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den 22. August.

Londen.

Herr D. Waterland fährt noch immer fort über die Lehre von dem H. Abendmahl zu schreiben, und so wohl dieselbe deutlicher zu erklären, als auch dasjenige zu rechtfertigen, was er in dem deswegen entstandenen Streite behauptet hat. Unlängst hat er eine kleine Schrift in 8. drucken lassen, welche den Titel hat: *Distinctions of sacrifice, set fort in a charge deliver'd in part to the Clergy of Middlesex.* Sie ist bey Innys und Manby zu haben.

Er hat auch eine Schrift von der Wiedergeburt wider die Lehren der Methodisten an das Licht gestellet, deren Titel ist *Regeneration stated and explained.* Sie ist eben daselbst verlaget.

Trye verkauft folgendes: *Reflections on the character of Japs in Virgil; or the character of Antonius*

Fr r

Mu-

Musa, Physician to Augustus, by F. Atterbury, Bishop of Rochester 8 Dieses Buch ist schon einmahl gedrucket gewesen; aber mit vielen Fehlern. Ihs hat man sie nach einem eigenhändigen MS. des Verfassers verbessert, und einen Anhang dazu gemacht, darinn man insonderheit darzuthun suchet, daß der Bischof Grund gehabt, die Stelle im Virgil anders zu lesen und zu erklären, als man bisher gewohnet gewesen.

Bey den Knapton sind zu haben Selecta poemata Italicorum, qui Latine scripserunt, cura cuiusdam anonymi, anno 1684. congesta, iterum in lucem data vna cum aliorum Italicorum operibus, accurante A. Pope 8. 2. voll.

Folgendes Werk ist auf Vorschuß gedrucket, und vor einiger Zeit fertig worden: A collection of state-papers, relating to the affairs in the reign of King Henry VIII. Diese Staatschriften welche die Regierung Heinrichs des VIII. Edwards des VI. der Königin Maria und Elisabeth, vom Jahre 1542. bis 1570. betreffen, sind aus den eigenhändigen Schriften genommen, die der bekannte Cecil Lord Burleigh hinterlassen hat, und in der Bibliothek des igtigen Grafen von Salisbury, eines von den Nachkommen Cecils, aufbehalten werden. Herr Sam. Haynes, M. A. und Prediger zu Hatfield, hat sie herausgegeben. Sie sind in fol. gedrucket, und bey J. Whitton zu haben.

Herr Will. Aspin, M. A. und Rector zu Roswhrop hat von seinem Buche: A disquisition upon Worshipping towards the east, oder Untersuchung von der Gewohnheit gegen Morgen zu beten, eine neue Ausgabe an das Licht gestellt. In dem ersten Theile untersucht er den Ursprung und das Alterthum dieser Gewohnheit, welche unter den Heiden gemein gewesen; und ihre Uebereinstimmung mit der gesunden Vernunft; er zeigt hiernächst, daß sie in der christlichen Kirche zeitig eingeführt worden sey, und führet die Gründe an, womit die Kirchenväter sie gerechtfertiget. Den Schluß dieses Theiles machet ein Schreiben von der in der englischen Kir-

che

die angenommenen Gewohnheit, sich gegen den Altar zu wenden, wenn das Symbolum verlesen wird. In dem andern Theile liest man eine Historie dieser Gewohnheit der Kirche gegen den Morgen zu beten, von der Zeit an, da sie aufgekomen, bis auf unsere Zeiten. Die Ursachen, welche die neueren Gottesgelehrten zu ihrer Vertheidigung beybringen, prüfet der Verfasser freymüthig. Er hat eine Vorrede dazu gemacht, und darinn von dem Gebrauche der Spötterey in Religionsstreitigkeiten seine Gedanken eröffnet. Noon hat das Buch verlegt. 8.

Ein Ungenannter hat the christian Free-thinker, d. i. den christlichen Freydenker, oder Abhandlung von der Freyheit zu denken eines Christen geschrieben, und darinn über das Leben und die Schriften Epicuri, Petronii, Cardani, Vanini und Spinosae allerley Anmerkungen gemacht. Roberts verkauft das Buch. 8.

Ein anderer Ungenannter hat das newtonische System in einer kleinen Schrift angegriffen, die den Titel hat: An examination of the Newtonian argument for the emptiness of space, and of the subtile fluids. d. i. Unerforschung des newtonischen Beweises des leeren Raumes, und des Widerstandes der subtilen Materie. Sie wird von Cooper verkauft.

In Millars Verlag sind herausgekomen the works of Francis Bacon Baron of Verulam, Viscount St. Alban, Lord High-Chancellor of England; in four volumes, with several additional pieces, never before printed in any edition of his works. To which is prefixed a new life of the author, by Mr. Mallet. fol. Es sind in dieser Edition nicht nur alle Schriften des Kanzlers die jemahls herausgekomen, sondern auch viele, die in den vorhergehenden Editionen nicht standen, enthalten. Auch hat man hier verschiedene Briefe, die in der letzten Ausgabe nicht zu finden waren ja darunter einige gar noch nicht gedrucket worden, eingerucket. Diese und verschiedene das bürgerliche Recht betreffende Schriften sind nach des Verfassers eingehändigten Schriften

gedrucket. Der Graf von Dyford hat sie mitgetheilet, und Herr Birch sie mit den gedrucketen zusammen gehalten. Man hat über dieses bey den juristischen Schriften einen Mann zu Rathe gezogen, der die Sache verstand; denn viele Stellen waren dermaassen verderbet, daß man den Verstand nicht einsehen konnte. Im 4ten Tomo ist die ganze vorige Ordnung geändert; und die Briefe die den Schluß desselben machen, sind nach der Zeitfolge gesetzt. Von der Lebensbeschreibung wird versichert, sie enthalte nichts, was nicht völlig erwiesen werden könne. Von Baconis Schriften hat Herr Mallet theils die Veranlassung, theils den Inhalt, allenthalben aber den Werth bemerkt. Damit man diesen desto besser einsehe, hat er die herrschende Unwissenheit derselben Zeiten, und die Macht des Aberglaubens gar lebhaft beschrieben. Er zeigt, wie das Licht stufenweise, und durch was für Leute es aufgegangen sey: Und läßt also zwar denen die vor dem Baco daran gearbeitet, aber auch ihm darinn Recht wiederfahren, daß er den allgemeinen Entwurf der Verbesserung aller Wissenschaften, den Baco gemacht, und ausgeführt, unter seine Verdienste zählet. Es wäre bequemer gewesen, wenn man die 4 Register, deren jedes bey einem Tomo ist, in eines gebracht hätte. Denn igo muß man sie um einer Materie Willen vñ alle vier durchlaufen.

Gießen.

Bey Joh. Phil. Kriegern ist zu haben D. Joh. Jac. Kambachs, hochfürstl. Hessendarmsstädtischen Prof. Theol. Prim. ersten Superintendenten und des Consistorii Asses. in Gießen, Richtige und erbauliche Erklärung der Epistel Pauli an die Colosser, aus dem eigenhändigen Manuscript des sel. Verfassers mit einer Vorrede herausgegeben von Conr. Casp. Griesbach, evanagelischen Prediger zu Gießen. 4. Diese Erklärung ist ein collegium practicum, das der sel. Kambach den studiosis theologiae des Sonntages nach der Predigt gehalten hat. In Jena hat er bis auf den 4ten Vers
des

des dritten Cap. Predigten über diese Epistel gehalten; diese auch hier, so weit sie giengen, zum Grunde gelegt. Der Herausgeber hat nicht nur, was sie gutes in sich fasseten, und in dem Collegio nicht zu finden war, hinzugesetzt; sondern auch die Eingänge zu denselben hinteran drucken lassen, weil schöne Schriftstellen darinn sehr deutlich und erbaulich erkläret worden. Die ganze Abhandlung ist übrigens ausführlich und ordentlich, und in ziemlich reinem deutsch abgefasst. Der Herausgeber hat die Vorrede, Register und einige Anmerkungen dazu gesetzt.

Weimar.

Hoffmann hat verlegt *M. Laur. Reinhardi, V.D. M. & P. P. Soc. Lat. in Acad. Jen. Sodalis, philosophiam praeparatoriam & viam ad veritatem, ex mandato Seren. Ducis Vinarientis vsui iuuentutis consecratam. 8.* Aus dem ersten Grundriß dieses Büchleins, den es ganze zehn Jahre behalten, ist nun ein compendium geworden. Der Verfasser weist die Jugend vor dem Vorurtheile des Asehens nicht besser zu bewahren, als durch die eclecticische Philosophie. Dieser hat er hier eine vorbereitende vorageset; darinn er von der Philosophie überhaupt, sodann von den Begriffen und Gründen der Logik und Moral, ferner der Physik, der Ontologie und Metaphysik handelt, und in dem zwiefachen Anhang die Schicksale der eclecticischen Philosophie, sodann der vorbereitenden erzählt. Die Logik ist igo mit Exempeln nach dem Begriffe der Jugend versehen. Der Verfasser hoffet, daß da der erste Grundriß gelehrten Schlesiern gefallen habe, diese Ausarbeitung allen gefallen werde.

Der Hofmannen ist auch gedrucket *M. Jac. Carpouii commentatio de significatu verborum proprio & translato. 4.* Es ist dieses eine weitere Ausführung dessen, was der Herr Verfasser theils in der Schrift *de perfectione linguae*, theils in der *theologia dogmatica* von dieser Materie abgehandelt. Die Bedeutung eines

Wortes ist der Begriff dessen Zeichen ein Wort ist. Die Bedeutungen der Wörter sind an sich selbst zwar willkürlich; die Wörter sind aber doch zu Bedeutung gewisser Sachen zu bestimmen. Die eigentliche Bedeutung eines Wortes ist demnach in demselben, wenn es ein Zeichen des Begriffes ist, zu dessen Anzeigung es in der Sprache bestimmt ist; die uneigentliche, wenn es in der Sprache nicht zu demselben Begriffe bestimmt ist. Daß zu der Veränderung der eigentlichen Bedeutung der Wörter in uneigentliche, sowohl Wis als Urtheilskraft erfordert werde, zeigt der Herr Verfasser mit mehrern. Die eigentliche Bedeutung der Wörter ist sowohl der Zeit als der Ordnung nach eher als die uneigentliche. Indessen ist dieses nicht so zu verstehen, als ob das allemahl die eigentliche Bedeutung eines Wortes sey, die ihm zu erst beygelegt worden ist. Der Verfasser der wittenbergischen Anmerkungen ist hierinn ganz anderer Meynung; allein er irret auch. Denn so sagt Cicero, daß hostis proprie einen Feind bedeute, welches doch Anfangs einen Fremden angezeigt hat. Es folget auch aus diesem Vorgeben, daß dieses die eigentliche Bedeutung der Wörter sey, die ihnen damals, als sie zum ersten aufgekommen, beygelegt ist; daß man entweder niemals oder doch sehr selten sagen könne, welches die eigentliche und uneigentliche Bedeutung eines Wortes sey. Denn wenn z. E. homo eigentlich einen Menschen bedeutet, oder ein vernünftiges Thier; wie will man anzeigen wer dieses Wort zu erst gesagt, und daß derselbe dadurch ein vernünftiges Thier habe verstehen wollen? Weil nun aber die eigentliche Bedeutung der Zeit nach eher ist als die uneigentliche, so ist sie auch dem Rechte nach größer, d. i. man muß sie im Reden und Erklären der uneigentlichen vorziehen, wo nicht wichtige Ursachen vor das Gegentheil vorhanden sind. Die eigentliche Bedeutung eines Wortes ist gewöhnlicher als die uneigentliche, wenn es nemlich an dem eigentlichen nicht mangelt. Denn sie ist allen bekannt, die nur die Sprache verstehen. Weil

nun

nun die eigentliche Bedeutung die gewöhnlichste ist, so folget, daß man bey der Erklärung der Reden eines andern, desselben Worte so lange vor die eigentlichen annehmen müsse, bis man aus gewissen Zeichen abnehmen kann, daß er die uneigentliche Bedeutung damit verbunden habe.

Erfurt.

Hering hat folgendes gedrucket: Der auferweckte Lazarus, sammt denen in seiner Historie, Joh. XI. liegenden Spuren einer göttlichen Schrift; als ein prächtiges Ehrenbild der Gottheit und Hoheit unseres Heilandes; wozu noch kommt die fröhliche Auferweckung einer gefallenen Stadt, nemlich Antiochia, nebst des Bischofes Flaviani beweglicher Rede an Kayser Theodosium den grossen, und einigen darüber angestellten Fragen, gefertigt von M. Aug. Titteln. 4. Der Verfasser hatte vor ohngefähr 15. Jahren eine Schrift versprochen, welche den Titel des vernünftigen Christus-Dieners führen sollte. Es sind aber allerley Zufälle an derselben Ausarbeitung hinderlich gewesen; und ich tritt erst als zum Vorschmacke, eine einzige Abhandlung daraus an das Licht; da dasjenige, was ausgearbeitet ist, etwan 6. Alphabete betragen möchte. Des Verfassers Absicht ist dabey, zu zeigen, daß in der Schrift selbst Kennzeichen genug und Beweise ihrer Göttlichkeit liegen, und daß Jesus der rechte grosse Prophet und Lehrer sey. Doch sind hier und dar seine Sittenlehren und Trostgründe eingemischet worden. Was er vor einigen Jahren ohne Beyhülfe von Büchern über die vorhabende Stelle für Gedanken gehabt, zeiget der grobe Druck; denn Chrysostomi seine sind erst nach nachher dazu gekommen, und mit Kleinem unterschieden worden. Die Rede Flaviani hatte folgende Veranlassung: In Antiochia war neuer Steuern und Gaben wegen ein Aufruhr entstanden; darüber ward von dem Kayser eine Commission verordnet, welche die Sache nach der Strenge untersuchen sollte. Flavianus machte sich demnach auf,

um bey dem Kayser Gnade vor die Stadt zu erbitten, war auch in seinem Gesuche glücklich. Was nun hierbey vorgegangen, hat Herr Littel angeführet. Nachdem er damit fertig worden, hat er folgende Fragen aufgeworfen und beantwortet: 1) Ob man nicht meine, daß Theodosius bey seiner Frömmigkeit auch ein weiser und Staatskundiger Herr gewesen? die Antwort ist Ja; und der Verfasser eifert bey dieser Gelegenheit auf einige Rechtsgelehrten welche sich die Entscheidung theologischer Fragen mit gar zu grosser Zuversicht herausnehmen sollen. 2) Ob der Bischof wohl gethan, daß er sich einer gefallenen und aufrührischen Stadt angenommen und vor sie gebeten? die Antwort ist auch Ja. 3) Ob der Kayser wohl gethan, daß er mehr dem geistlichen alten Greis als einigen anderen, Gehör gegeben, die ihm die Gefahr des Staates, wenn sich andere Städte zu gleichem Unfug verleiten liessen, vorgestellt? Auch hierauf wird Ja geantwortet. 4) Welcher Rath den besten Ausgang gewonnen, und ob dem Kayser wegen unzeitiger Gelindigkeit mehr Städte abgefallen, und zu Empörungen geneigt worden; oder ob vielmehr dadurch die Völker williger geworden, ihm zu gehorchen? Man liest nichts von dem erstern, wohl aber von dem letztern. 5) Ob es allemahl so nöthig sey, mit der Strenge zu verfahren, und das Schwerdt zu zucken, als es bisweilen vorgegeben wird? Man sieht leicht, was hierauf zu antworten sey. 6) Ob der geistliche Stand niemahls fähig sey, etwas gutes zum besten des Staates und zu Ehre der Reaenten zu rathen? Auch hier wird niemand schlechterdinges Nein sagen. 7) Ob es nicht sehr erfreulich sey, wenn Unterthanen in Hauptsachen das Glück haben können, vor die Herrsch. selbst zu kommen? Wer wird daran zweifeln? 8) Warum man heutiges Tages von Loslassung der Gefangenen am heiligen Ostersfeste nichts mehr höre? Der Verfasser weiß keine Ursachen zu sagen; er glaubet aber, die Juristen würden schon einige anzugeben wissen, mit denen er aber nicht zufrieden zu seyn scheint.



1740.

68.

Jahr.

Stück.

Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. August.

Venedig.

Bei dem Buchhändler Occhi ist folgendes zu haben: Graeca D. Marci Bibliotheca Codicum MStorum, per titulos digesta, praeside & moderatore *Lazarentio Theupolo*, Equite, ad D. Marci Procuratore. fol. pagg. 323. Die Herren Antommaria Zanotti und Ant. Buongiovanni haben die Vorrede dazu fertiget. Der Senat hat sich desto eher entschlossen, ein Verzeichniß der Manuscripte in der St. Marcus-Bibliothek an das Licht stellen zu lassen, weil Tomasini in seinem catalogo viele Fehler gemacht. Es kommt nur der von den griechischen Büchern zum Vorschein, welche die Republik meistens dem Vermächtnisse des Cardinales Bessarion zu danken hat. Man hat die codices in 12. Hauptclassen getheilet; und bey jedem die Grösse, die Zahl der Blätter, den Inhalt, die Zierrathen, wenn sie sich dabey finden,

den, und das Alter bemerkt; hierin aber des P. Montfaucons Urtheile zum Grunde gelegt, und das Zeugniß des Schreibers, die Gestalt der Buchstaben, und andere Mittel ein richtiges Urtheil zu fällen, dazu genommen; und zu diesem Ende bey dem Schlusse der Vorrede eine Probe der Schrift vom 10ten bis zum 15ten Seculo angefüget. Endlich hat man in einem Anhange die codices genennet, die Jac. Contarini und Giov. Battista Recanati zum gemeinen Gebrauch hinterlassen haben. Der Codicum sind in allen mehr als 600. Die erste Classe von 83. codd. enthält die Bibeln und derselben Ausleger. Unter verschiedenen catenis findet man hier eodem vom 11ten Seculo, darinn allerley verschiedene Lesarten von Aquila, Symmacho und Theodotione wahrzunehmen sind, die Montfaucon in seinen hexaplis nicht bemerkt hat. In der 2ten von Patribus und Kirchenfribenten sind 125. und darunter von Basilio und Epiphano einige die noch nicht bekannt gemacht worden; anderer zu geschweigen. In der 3ten stehen 8. von conciliis und canonibus; in der 4ten 7 vom bürgerlichen Rechte; in der 5ten 74. von Philosophen; in der 6ten 31. von medicinischen Schriften; in der 7ten 37. von der Astronomie und Mathematik; in der 8ten 26. zur Kirchenhistorie und dem Leben der Heiligen; in der 9ten 51. zur weltlichen Historie; in der 10ten 38. rhetores; in der 11ten 29. Poeten; in der 12ten 12. Grammatici. Wir haben mit Vorbedacht die Zahl der codicum in den Classen bemerkt, damit man die Eintheilung daraus abnehmen könne. Die Herren custodes die wir zuvor genennet, haben nicht unterlassen, das Merkwürdigste anzuzeigen, so daß das Buch nicht ohne vielen Nutzen zu lesen ist.

Der erste Tomus von der Sammlung der kleinen Schriften, die in den Actis Eruditorum stehen, davon wir ehemahls Anzeige gethan haben. (*) ist unter folgendem Titel bey Pasquali zu haben: *Opuscula omnia*

(*) S. oben p. 258.

nia actis eruditorum Lipsiensibus inserta, quae ad vniuersam mathesin, physicam, medicinam, anatomiam, chirurgiam & philologiam pertinent, nec non epitomae materiarum aliarum. T. I. 4. pagg. 596 Er ist dem Herrn D. Bernardino Zendrini, Generalinspector über die Wasser im Venetianischen, der dem Verleger den Druck angerathen hat, zugeschrieben. Die Kupfer sind nebst dem Drucke gar sauber.

Der P. Don Alberto Mazzoleni, Benedictinerordens, hat seine längst erwarteten Observationen über die alten medaillons der Kayser, die in dem berühmten musaeo Pisano aufbehalten werden, unter die Presse gegeben.

Es ist bekannt, daß drey italienische Gelehrte, als Herr Filippo del Torre, Bischof zu Udria, Virginio Valscechi, ein cassinischer Mönch, und Giovanni Vignoli, wegen der Jahre der Regierung Heliogabali streitig gewesen. 1710. fieng man an, Schriften deswegen zu wechseln. Der Bischof setzte im Jahre 1714. seine zweyte Apologie auf, der Tod aber war Ursache, daß sie nicht gedrucket ward. Pasquali hat sie 1730 unter die Presse genommen; und man hat viele Gründe zu glauben, sie werde den Gelehrten angenehm seyn. Die Abhandlung von den viis militaribus der Griechen und Römer, so darinn zu finden ist, zeuget von der grossen Gelehrsamkeit des Verfassers. Sie enthält viele Anmerkungen, daran andere Gelehrte nicht gedacht haben, wenn sie von dieser Materie geschrieben. Die Zeit des Todes Heliogabali wird mit starken Gründen festgesetzt. Das Leben des Verfassers, wie es Herr Fontani aufgesetzt, wird nebst einigen Anmerkungen dazu kommen. Herr Lorenzo del Torre, Decanus der Collegiatkirche zu Cividat del Friuli, des Bischofes Verwandter, wird eine Vorrede dazu machen. Auch wird eine bisher noch ungedruckete lateinische Leichenrede auf den Bischof vdzugedrucket werden.

Berlin.

By Ambr. Hauden ist gedrucket I. Le Philosophe-
 1740. z. Roi

Roi & le Roi-Philosophe. II. La théorie des affaires publiques; pieces tirées des oeuvres de Monsieur Chr. Wolff, Conf. de la Reg. de S. M. S. & Prof. en Phil. à Marbourg. Traduites du Latin par J. Des-Champs, Ministre du St. Evangile. 8. Es sind dieses zwey Stücke, welche Herr N. Nath Wolff in den horis subcivibus Marburgensibus ausgearbeitet hat. Herr Des-Champs, von dem wir eine französische Uebersetzung der wolffischen Logik haben, ist wegen seiner Geschicklichkeit im Uebersetzen nicht weniger zu rühmen, als wegen der Wahl dieser beyden Schriften: Denn sie legen den Grund der Glückseligkeit dar, welche viele Länder bereits wirklich zu genießen anfangen. Die erste ward vor einiger Zeit in die Bibliothèque Germanique gesetzt: Und es konnte nicht fehlen, daß man nicht den Herrn Uebersetzer aufgemuntert hätte, fortzufahren, und insonderheit die andere auch zu übersetzen. Beyde machen hier einen kleinen Band aus. Der Herausgeber hat um deren Willen, welche die Sprache der Philosophen nicht inne haben, und deswegen sich an den Wörtern stoßen, wovon die Gelehrten nur Begriffe besitzen, davor angeordnet, daß diese Wörter alle in den Anmerkungen erklärt würden. Derjenige so diese Bemühung übernommen, lehret selbst die Philosophie mit grossem Beifalle, und ist dazu um so viel fähiger. Die gescheuchete Philosophie wird es nunmehr wagen dürfen, sich den Thronen der Könige zu nähern, da ihnen zum Exempel ein König einen Thron besizet, der die Philosophie schüzet und ehret; ein König der ein Philosoph, und in dem der Philosoph wirklich König ist. Eine so seltene Verbindung so grosser Vollkommenheiten erwecket nicht weniger Liebe und Ehrfurcht, als Bewunderung. Der ungenannte Herausgeber dieser Schriften, die er des Königes Maj. gewidmet, hat diese Empfindungen mit allen gemein, in deren Augen ein König groß ist, der sich dasjenige selbst giebet, was ihn auf alle Zeiten groß machet. Erfahrung und Zuversicht haben ihm die Feder geführt, und der Sprache des Herzens feh-

. fort

let es nie an Nachdruck. Auf dem Titelblate zeigt sich das Bild der Minerva, auf deren Helm die Bildter Leibnizens und Wolffens zu sehen sind. Die Uberschrift: Sapere aude. wird in gewissem Verstande nicht ofte mehr nothwendig seyn. Denn man waget bey einem weisen Könige nichts, wenn man weise ist und es zu werden suchet.

Leipzig.

Der Buchdrucker Breitkopf hat eine anderweitige Nachricht von P. Baylens deutschüberseztem historischem und critischen Wörterbuche, welches er mit Kaiserl. auch Königl. Pöln. und Ehurf. Sächsischen allergnädigsten Freyheit drucken wird, herausgegeben; woraus wir über dasjenige, so hiervon schon angezeigt worden, (*) noch folgendes bekannt machen: I. Soll das Werk nicht in Quart, sondern um besserer Bequemlichkeit willen, in Folio in vier gleich starken Bänden gedrucket werden. II. Wird man alles, was in den neuesten und besten französischen Ausgaben dieses Wörterbuchs steht, ohne Ausnahme getreulich übersezzen. III. Wird man sich im Absehen auf das Deutsche, aller möglichen Reinlichkeit und Rierde beflüssigen, auch der fließenden und lebhaften Schreibart des so beredten, als scharfsinnigen Verfassers, so viel sich dieselbe erreichen lässet, nahe zu kommen suchen. Zu dem Ende hat der Verleger die Aufsicht über das ganze Werk dem Herrn Professor Gottsched aufgetragen. IV. Da gewisse tieffinnige, philosophische und metaphysische Artikel in diesem Wörterbuche vorkommen, deren Uebersetzung man nicht, ohne eine zulängliche Einsicht in die Sachen selbst, gemacht ist; so wird istgedachter Herr Prof. Gottsched die Uebersetzung derselben selbst über sich nehmen, und für die Richtigkeit derselben stehen. Und da V. eben wegen dieser philosophischer Artikel und verschiedener freyen Gedanken von Metaphysachen, Reden von vielen Gelehrten heftig widersprochen, auch vieles mit Gründen,

2193

von

(*) S. unsere Zeit. 1739. p. 806.

von gelehrten Männern widerleget worden; so wird der Hr. Prof. den Leser, in einer kurzen Anmerkung, bey jeder solchen gefährlichen Stelle warnen, was für Schriften dawider herausgekommen, anzeigen, auch wohl kürzlich die Gründe anführen. VI. Da nun in der in England herausgekommenen vermehrten Auflage dieses bayrischen Wörterbuches, schon fast eben dergleichen geschehen; so wird man sich solche Arbeit auf billige Weise zu Nuzge machen. Und obwohl VII. verschiedene auch zu wünschen geschienen, daß man alle im Englischen hinzugefügte Artikel in die deutsche Uebersetzung bringen, ja noch mit neuen Artikeln von den Lebensläufen vieler deutscher Gelehrten vermehren möchte: So hat man sich doch dazu nicht entschließen können, weil man nicht Willens ist, aus diesem Wörterbuche ein Universal-Lexicon zu machen. Weil indessen einige Liebhaber historischer Sachen gerne sähen, das man die Vermehrungen des ins Englische übersetzten bayrischen Wörterbuchs auch in unsrer deutschen Sprache lesen könnte; so hat man beschlossen, wenn die vier bayrischen Bände ausgefertigt seyn werden, ein Supplement von einem oder zweyen Folianten zu liefern. VIII. Endlich machet man sich, nach dem Exempel der neuesten französischen Ausgabe, noch anheischig, auch das Leben des berühmten Bayle, so, wie es der Herr des Maizeaux bereits ausführlich beschrieben, vorzusetzen, darinn so wohl von seinen Schriften, als Gegnern und Streitigkeiten, eine zulängliche Nachricht gegeben wird. IX. Der Verleger verlanget bis an nächste Michaelismesse dieses Jahres nicht mehr als 1. Rthlr. Vorschuß. An der Sauberkeit des Druckes und Papier es aber soll, wie es bey einem so wichtigen Werke billig ist, nichts gespart werden; indem beydes, so, wie die Probe zeigt, unfehlbar beschaffen seyn soll. X. Der I. Band der nach igtiger Einrichtung gerade so viel Bogen und Materien in sich halten wird, als vorherhin 2. Quartbände ausmachen sollten, wird daher auch doppelt so viel Zeit und Kosten erfordern, und auf 4. Rthlr. zu stehen kommen, auch erst an Ostern

1741. geliefert werden können. Alsdann wird bey Auslieferung desselben 3. Rthlr. Nachschuß, und 1. Rthlr. Vorschuß auf den andern Band bezahlt; und also bis zu Ende der völligen Uebersetzung, die innerhalb 4. Jahren zu Stande gebracht wird, alle Jahr in der Leipziger Ostermesse ohnfehlbar ein Band geliefert, und mithin dieß ganze Werk, vermittelst eines einzigen Rthlr. Vorschuß, um 16. Rthlr. erhalten werden; wiewohl es, obgedachter Ursache halber, vor allen bisherigen französischen Ausgaben noch einigen Vorzug haben wird. XI. Wer die gesetzte Zeit des Vorschusses versäumt, der wird für den Band 5. Rthlr. bezahlen müssen. XII. Der Vorschuß ist an den Verleger, Bernhard Christoph Breitkopf, in Leipzig franco einzuschicken. Auch kann man sich, an die vornehmsten Buchhandlungen wenden, und bey denselben, zu gesetzter Zeit, die Exemplarien abfordern. In Göttingen wird in der Königl. Universitätsbuchhandlung Vorschuß angenommen. Man hat zwar in Tübingen auch vorgehabt, einen deutschen Bayle, mit sehr vielen sich dazu nicht schickenden Vermehrungen zu drucken. Man wird aber auch wohl thun, wo man es anders jemahls in Ernst gemeynet, daß man nicht ferner daran gedenket. Denn es ist mit der Leipzigerischen Anstalt so weit gekommen, daß man in Tübingen nicht würde Wort halten können, wen man ja im Stande wäre das Werk anzufangen. Zudem würde sich Bayle in seinem Buche verlichren, wenn alles dazukommen könnte, was man auf das freygebigste verspricht. Selbst die Probe machet einem Deutschen schlechter Lust nur zu einem Artikel, vielweniger zu 4. Folianten. In der Breitkopfschen Nachricht ist das Unternehmen und die Probe beurtheilet, und eben dieselbe Stelle mit den Anmerkungen übersehet, auch von des Uebersetzers Anmerkung eine Probe gegeben worden.

Im 23sten Stücke der Beyträge zur crittischen Historie deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von einigen Liebhabern der deutschen Litteratur, stehet folgendes: 1) Anonymus de ortho-

orthographia Germanica, ac potius Sueuica. 1556. 2) Eine hübsche History von Lucius Apulejus in Gestalt eines Esels verwandelt und verfert ward und lenger wann ein ganzes jar darinn plehbe. Straßb. 1506. 4. 3) Das ganz New Testament, recht gründlich teutsch. Mit gar geleerten und richtigen Vorreden, und i schweresten örteren kurz, aber gut, anfügung. Ein gunksam Register, wo man die Episteln und Evangelien des ganzen Jahrs in diesem Testament finden sol. Die ausländigen Wörtter auf vnser teutsch angezeigt. Gedruckt durch Adam Petri zu Basel. 1523. 8. 4) Polyuctus oder christlicher Märtyrer, meist aus dem Französischen des Herrn Corneille ins Deutsche gebracht, mit sich dazu fügenden neuen Erfindungen vermehret ic. von Christophoro Kormarten, Lipsi Leipz. 1669. 5) Vertheidigung des 21sten Stückes der critischen Beyträge gegen Hrn Christian Tobias Dommms Verantwortung seiner übersetzten ciceronischen Briefe, Berl. 1739. 8. 6) P. Blaus Oisverts christliche Beredsamkeit, nach ihrem innerlichen Wesen und Ausübung vorgefellet, aus dem Französischen übersetzet durch Joh. Valentin. Kornrumpf Leipz. 1740. 8. 7) Die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der deutschgeschriebenen Arzeneybücher, von D. Georg Hent. Behr, Fr. Balth. von Lindern medicinischem pafte par tout vorgefezet. 8) Der critische Musicus, herausgegeben von Joh. Adolph Schreibern, erster Theil. Hamb. 1738. 8. 9) Versuch eines Beweises, daß eine gereimte Comödie nicht gut seyn könne. 10) Uebersetzung des 5ten Hauptstückes aus dem dritten Buche von des Herrn Muratori vollkommener italiänischen Poesie, die Opere betreffend. 11) Des Herrn Houdart de la Motte neue Fabeln, aus dem Französischen in deutsche Verse übersetzet, und durchgehends mit Kupfern gezieret. Hirschb. 4. 12) Schreiben an die Verfasser der Beyträge, wegen des roten Briefes aus dem 2ten Buche der jüngst im Französischen herausgekommenen Briefe über die Franzosen und Deutschen. 13) Nachricht von der unter der Presse befindlichen deutschen Scharbühne.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 29. August.

Florenz.

Wir haben ehemahls angezeigt, daß Herr D. Angelo Maria Ricci, Prof. der griechischen Sprache, Willens sey, dissertationes Homericas an das Licht zu stellen. *) Der erste Band davon ist bey Gaetano Albizzini wirklich unter der Presse. Es sollen deren drey werden, und den Dissertationen wird der Verfasser einige von seinen Reden befügen. Jeder Band wird etwan 50. Boen stark seyn. Der Buchhändler Ristori hat Subscription darauf angethoben, und man zahlet bey Einlieferung jedes Bandes 5. Paoli. Wenn dieser Druck geendiget ist, wird der Verleger einen kleinen Band in 12 mit vermischeten kleinen Schriften des Herrn Ricci, zum Vorscheine bringen.

3 ii

Ben

*) S. oben pag. 179.

602 69. Stück der Götting. Zeitungen

Hey Viviani ist unlängst aus der Presse gekommen *Capitulum generale LI. Ordinis Minimorum, Florentiae primo celebratum in conuentu S. Iosephi A. D. 1740. a die 29 Maii ad diem 6. Jun. 4. pagg. 45* Dieses Capitel ist zwar in der Ordnung von der Stiftung an dieses Ordens durch Franciscum a Paula das 51ste; allein das erste, so in Florenz gehalten worden, und Herr Archinto hat darinn präsidiret.

Rom.

Von dem Cardinal Quirini hat man ehestens ein Werk unter folgendem Titel zu hoffen: *De prisca hymnographis Graecae ecclesiae diatriba, post Romanam editionem anni 1722. nuperrime aucta, adiectoque ad calcem Graecorum enchiridio, Beneuentanis typis anno 1727. primum edito, nunc vero secundis curis recognito.* Es wird bey Collini gedruckt. Der Herr Cardinal schreibet alles mit eigener Hand, und hat so gar im Conclavi seine gelehrten Beschäftigungen nicht ausgesetzt.

Amsterdam.

Wir haben vor einiger Zeit der neuen Ausgabe von *Almeloveenii libris duobus factorum Romanorum Conularium* gedacht, und den Titel derselben angeführet, *). Ich wollen wir dasjenige bemerken, was von derselben insonderheit zu wissen ist. Wir haben dieselbe dem Herrn Joh. Ludw. Wihle zu danken. Herr von Eynstein, Prediger zu Dorn im Utrechtschen, hat ihm freywillig ein Exemplar dargegeben, wozu der Verfasser unzählige Anmerkungen, und nicht wenige Bemerkungen seiner Sätze geschrieben hatte; diese sind von Herr Wihle alle beygefüget worden. Die Stellen aus den Scribenten hat er, so viel ihm möglich gewesen, wiederum nachgeschlagen, und solchergestalt sehr viele verbessert. Hadrian Reland hatte zu den fastis, wie sie

*) S. oben, pag. 496.

sein Bruder abg'fasset, einen dreyfachen Anhang gemacht. Darinn standen erstlich die *facti consulares Graeci*, aus einem codicæ MS. bibliothecæ Mediceæ, welche Herr Saluini durch den Herrn Bottari vor den Herrn Meland abschreiben ließ; ferner *facti consulares Latini*, welche Herr David Wilkins aus einem cod. der bibliothecæ corporis Christi zu Oxford abgeschrieben; und drittens *Herr Brenkmanni*, Jcti & Academici Florentini, *epistola de Consulibus*, quorum in pandectis fit mentio. Es stehet darinn das Capitel aus Ant-Augustini rarem Werke *de nominibus propriis τῶ πρυθένης* Florentini, von den *Coll.* deren in den Pandecten Erwähnung geschieht, wozu Herr Brenkmann allerley gelehrte Anmerkungen gemacht hat. Diese drey Stücke hat Herr Uhle beydrucken lassen. Darauf folgen *Inscriptiones & subscriptiones Iustinianei codicis*, a typographorum incuriis vindicatae a *Candido Adiniva Grananesio*, N. S. Herr Brenkmann hatte diese Schrift schon in seinem Briefe gelobet. Dem Herrn Uhle hat sie Herr Prof. d'Orville mitgetheilet. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser bey dem ersten Buche des Codicis stehen geblieben ist. Der ihige Herr Herausgeber wolte erst Anmerkungen dazu setzen, weil er in verschiedenen Stücken von ihm abzugehen genöthiget ist; es würde aber dieses den Band zu stark gemacht haben, deswegen es auf eine andere Gelegenheit verschoben ist. Uebrigens het Herr Uhle Cuperi Brief an Ameloycen von Herrn Sypstein; und vom Herrn Reimaro des sel. Fabricii Anmerkungen, die er zu seinem Exemplar geschrieben hatte, erhalten.

Franc l'Honoré und Sohn haben den Verlag von des sel. Herrn Hofr. Bruunquells *historia iuris Romano-Germanici* an sich gebracht, und die dritte Edition von 1738. ist nun bey ihnen zu haben. Herr Uhle hat eine Vorrede dazu gemacht, und des Herrn Verfassers Leben aus dem *Leichen-programmate* einge-rückt.

Leipzig.

Bey Breitkopf ist gedrucket De origine & incrementis typographiae Lipsiensis liber singularis; vbi varia de litterariis vrbis studiis, & viris doctis qui in ea claruerunt, inferuntur. Accedit librorum, saeculo XV. excusorum ad *Maittairei* annales supplementum. 4. Diese Schrift des Herrn Job. Zenz. Leich ist gar angenehm zu lesen, weil der Ursprung der Druckereyen in Leipzig mit der Historie der Gelehrsamkeit derselben Zeiten genau verbunden ist. Der Herr Verfasser hat also dem einen durch das andere Licht gegeben. In dem ersten Capitel handelt er von dem Anfange der Buchdruckerey in Leipzig; und giebet dazu das Jahr 1480. an, da Kachelofen, Brand und Brandis, und zwar seuer Io. Widmanni Buch de numerorum doctrina zuerst deutsch gedrucket hat, woben er von den gothischen Buchstaben, womit man das Deutsche und Lateinische gedrucket hat, etwas einmischet; wie auch von dem Streit zwischen den Franciscanern und Dominicanern, der 1489. entstanden. Nachher lehren Capocius und Pighinutius. italiänische Poeten, die schönen Wissenschaften allhier, und beförderten Gedichte zum Druck. Conr. Celtis Dichtkunst ward auch hier gedrucket. Aligerii Dantis Gegenwart in Leipzig will der Herr Verfasser nicht erkennen. Im 2ten Cap. gedenket er der philosophischen und poetischen Bücher, die von den ersten Druckern geliefert worden. Mart. Landsberg druckete verschiedene Schriften Aristotelis, worüber quodlibetariae disputationes gehalten wurden. Andr. Alexander, welcher der erste Professor der Mathematik war, Mathemalogium, und *Pisani* perspectiua emendata wurden damals gedrucket, und Io. de Sacrobosco opusculum sphaericum von Landsbergio ofte angesetzt. Petr. Aeolicus Io. Fabe, und Io. Honorius lehren die humaniora, und beförderten verschiedene alte Scribenten zum Druck. Ueber *Guntheri* Ligurinum (als Herm. Buschius, wie auch über den Virgil, Cäsar, und Ovidius,

vidius, welchen letztern er 1504. bey Landsbergio drucken ließ. Rhagius, und Euric. Cordus lehrten auch; niemohl damahls die humaniora und ihre Liebhaber noch leiden musten. Rich. Sbrulius gab Virgilium, und Ciceronis officia bey Landsbergen heraus. Diese Nachricht setzt der Verfasser im 3ten Cap. fort, und füget die zur Beredsamkeit gehörigen Bücher bey. Wolf. Molitor brachte es nach Landsbergen im Drucken sehr hoch. Er druckete Jac. Publicii aus Florenz, der 1490. hier lehrte, artem epistolandi orandique modum wider; *Mancinelli* scribendi, orandique modum, den Georg. Dottanius heraus gab; Ciceronem, Horatium, Senecam, welche Greg. Laticephalus besorgete; ferner Magni Hundt Anatomie, 1501. Jac. Thanner druckete Sedulium 1490. den Petr. Eisenbergius ans Licht sellete, in welcher Edition vieles richtiger ist, als in der aldischen. 1502. Boethium, der von Andr. Fabro, und Senecae epistolas die von Io. Honorio zur Presse gebracht worden. Den Fortgang der Kunst bis auf die Zeit der Reformation beschreibet der Verfasser im 4ten Cap. Welch. Lotter druckete hier zu erst 1512. Horatii epistolas mit römischen Buchstaben, ungleichen kostbare Mistalia, und versuchete musicalische Noten zu drucken; Io. Tuberini Muschiada, und verschiedene Gedichte der damaligen lateinischen Dichter zu Leipzig, welche wieder ferner aufgenommen wurden. Die Academie hatte dem Herzog Georgen vieles zum Aufnehmen der Gelehrsamkeit zu danken, und der Rath unterließ auch nicht, es zu befördern. Im 5ten Cap liest man die Historie des Leipziger Druckes im Griechischen, welches Valent. Schumann zuerst, nachher Valent. Papp und Ernst Vögelin recht schön gemacht haben. Hier giebet der Verfasser auch von Claricio, Rich. Croco, Tranq. Parthenio Andronico, Petro Mosellano, Jac. Ceratino, und Ioach. Camerario, welche alle nacheinander die griechische Sprache hier gelehret haben, Nachricht. Man liest hier auch zwey Privilegia, die der Leipziger Rath Croco und Mosellano über ihre Bücher ertheilet hat.

Das Hebräische, welches lange nicht getrieben worden war, hat Io. Cellarius zu erst, und nach ihm Phil. Novenianus und Ant. Margarita gelehret; Welch. Lotter aber hat sich in schönem Druck hervorgethan. Was im Syrischen, Arabischen und Armenischen gedruckt worden, wird von dem Herrn Verfasser erzählt. Hierauf folget ein Excerptum de viris illustribus, qui ex academia Li: sienti ad ecclesiam aut rempublicam accesserunt, aus *Conr. Wimpinae* oratione, qua Melchiori, Episcopo Brixienti, Purpurati Romanae ecclesiae dignitatem gratulatur. Lips. 1503. ferner *Annales typographiae Lipsiensis, ab eius origine ad A. 1517. Libri, sine anni indicio: libri sine anni & typographi nota Lipsiae impressi; und Librorum Lipsiae saeculo XV. excusorum, ad Mich. Maittairei annales supplementum, ex bibliothecis publicis Lipsiensibus.* Man liest hier erstlich des Verfassers diatriben de libris ligno incis. Daß die Deutschen eher als andere in Holz geschnitten, ist durch Jfr. a Meikenich, oder wie ihn andere nennen, a Mecheln Arbeit, vom Jahr 1458. bekannt. Trithemius, der es von Pet. Schöffern genommen, bezeuget auch, daß Job. Faust Bücher gedrucket; da die ganzen Formen in Holz geschnitten gewesen; und insonderheit das catholicon, welche Art zu drucken von 1440. bis 1457. gedauret haben mag. Von solchen Büchern sind zwey in der Leipziger Rathsbibliothek, als das *Rationarium Evangelistarum, omnia in se euangelia, prosa versu ymaginibusque quam mirifice complectens; und das speculum humanae saluationis, welches Herr Leich nicht Costero, sondern Faulsto zuschreibet, der es kurz vor dem Jahre 1450. ausgegeben habe.* Denn Herr Maittaire hat bey dem Exemplore in des Grafen von Pembroke Bibliothek, wahrgenommen, daß die rhytmi mit beweglichen Buchstaben darunter gedrucket sind; Faust aber hat die einzelnen hölzernen Buchstaben erfunden. Vielleicht ist der Ruf, daß Coster der Erfinder dieser Kunst sey, daher entstanden, weil Guttensberg, da er von Straßburg nach

Har.

Harlem gegangen, daselbst solche Bücher verfertigt hat. Man hat auch, seitdem die Buchdruckerey schon in völligen Stand gesetzt worden, nach solche in Holz geschnittene Bücher, welche der Verfasser anführet, und von den grammatischen Büchern in den mittlern Zeiten einige beybringt. Nach diesem behauptet Herr Reich gegen Herrn Maittaire, wenn auf Franc. Floriz Buche de amore Camilli & Aemiliae steht: Expletus est Turonis, editus in domo Guillermi Archiep. Turon. a. 1467. daß dieses nicht von dem Drucke des Buches, sondern von der völligen Prüfung zu verstehen, und daher die Druckerey nicht schon damahls in Frankreich eingeführet sey, woselbst sie durch Udalr. Gering 1470. in der Sorbonne aufgebracht worden. Hierauf folget nun das eigentliche, und gar ansehnliche Supplement zum Maittaire, womit der Herr Verfasser seine wohl ausgearbeitete, und so wohl mit vielen lezenswürdigen Sachen angefüllte, als auch der Schreibart wegen angenehme Abhandlung beschließet.

In dem 6ten Stücke der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Gelehrsamkeit steht folgendes: 1) *Io. Rud. Gruner* diatribe de primitiarum oblatione & consecratione. Lugd. 1739. 8. 2) *Histoire du Ciel*. Par. 1739. 8. 3) *Biblia parallelo-harmonico-exegetica*. Freyb. 1739. fol. 4) Gedanken über das Reich der Blumen. Dresden 1740. 8.

Hey Langenheimen ist folgendes gedruckt: *Commentatio historico-politico-juridica de Archipincernatu & connexionione regni Bohemiae cum Imperio Romano-Germanico*. Edita primum dissertationis inauguralis loco Pragae, 17. Aug. 1716. auctore *Io. Christoph. de Jordan*, tunc temporis J. V. Candidato, nunc vero S. Caes. Mai. in Cancellaria Regia Bohemico-aulica Consiliario, recusa & indice aucta 4. Im ersten Cap. handelt der Verfasser von den
Er,

Erzämtern überhaupt ; im 2ten von dem Erzschenkenamte insonderheit ; im 3ten von Böhmens Freyheit, welche nach des Verfassers Lehre bis auf Carls des Grossen Zeiten gedauert, von den Czechischen Böhmen aber dadurch nicht verlohren worden, daß sie ein Stücke von Deutschland eingenommen und bewohnet haben. Im 4ten Capitel zeigt der Verfasser zwar, daß Böhmen ein Tribut aufgelegt worden, erklärt auch, worinn er bestanden sey ; nichts desto weniger aber suchet er zu behaupten, daß die Erlegung des Tributes einem Volke nicht die Freyheit nehme, und Böhmen nicht nur deswegen, sondern auch des Kaisers Arnolphi Bemühungen ungeachtet, seine Freyheit behalten habe. Im 5ten Capitel führet er aus, daß Böhmen unter Henrich dem Vogler ein Vafallagium, daß man von Dittonis des Grossen Zeiten an die böhmischen Herzoge und Könige zu den Reichsfürsten gezehlet, und Böhmen also in das deutsche Recht aufgenommen worden sey. Im 6ten wird vorgetragen, wie Böhmen gehret, zum Haupte der slavischen Provinzen gemacht, und mit dem Erzschenkenamte versehen ; im 7ten, wie es von Friedrich den II. mit vielen Privilegien begabet, dem Reiche niemals mit Contributionen verwandt gewesen, und ob es gleich in die Reichsmatrikel gebracht, doch nur aus willkührlicher Bewegung dem Reiche contribuirt ; und also, nach dem 8ten Capitel vor anderen Reichsfürsten, mit denen es in vielen Stücken verälchen wird, einen Vorzug gehabt habe. Im 9ten vom heutigen Zustande Böhmens bemühet sich der Verfasser vornehmlich, zu beweisen, daß Böhmen nicht in Ansehung der Könialichen, sondern der Churfürstlichen Würde und des Erzamtes in nexu feudali mit dem Reiche stehe ; und erklärt, was sonst zur iurisdiction gehöret. Im 10ten handelt er vom Erzschenkenamte, im 11ten vom Erbschenkenamte ; im 12ten vom Rechte, die Kaiserliche Krone bey der Krönungssolemnitet und der Tafel zu halten.

* * *



**Götti ngi sche
 Zeitungen**

von
Gelehrten Sachen

Den I. Sept.
 Bologna.

Herr Giampietro Cavazzoni Zanotti hat eine Historie der hiesigen Accademia Clementina an das Licht gestellt. Sie ist von Lelio della Volpe verlegt, und in 2. Tomis in groß 4. ungemein prächtig gedrucket, auch außer denen zu dem Werke nöthigen Kupfern, mit schönen Zierrathen versehen. Der Titel ist: Storia dell' Accademia Clementina di Bologna, aggregata all' istituto delle scienze e dell' arti. Der Verfasser entdecket in der Vorrede die Bewegungsgründe, warum er dieses Werk unternommen. Er hat die Geschichte der Academie, und die Lebensbeschreibungen der Glieder derselben von dem Ursprunge an, bis auf das Jahr 1730. beschrieben, und sich dazu gewisse Regeln gemacht, von denen er auch in der Ausarbeitung nicht abgegangen. Von den grossen Meistern in der Zeichnungskunst, welche vor Stiftung der Academie
 A a a in

in Bologna gelebet, giebet er Bericht. Diese nun ist auf seinen Vorschlag angeleget, und 1708. durch die unermüdete Sorge und den starken Vorschub des Grafen Marigli wirklich zum Stande gebracht, auch von dem Pabste seines Namens gewürdiget, und Clementina genennet. Alles was zur Historie der Academie, die aus 40. Gliedern bestehet, gehört, hat Herr Zanotti in 15. Capiteln sehr angenehm vorgetragen. Darauf folget das Leben des General Marigli, des Grafen Carlo Cignani, Bened. Gennari, Giuf. Mar. Mitelli, Giuf. Magnavacca, Luigi Quaini, Giov. Giuf. Santi, Jac. Ant. Mannini, M. A. Franceschini, Giov. Pizzoli, Erc. Graziani, M. A. Chiarini, G. Girol. Bonesi, G. Giuf. dal Sole, G. Ant. Burrini, Fr. Mar. Francia, Gir. Gatti, Giac. Garofalini, Stef. Gavari, Erc. Bertuzzi, Dom. Mar. Viani, F. A. Meloni, C. Giuf. Carpi, P. Franc. Cavazza, Giuf. Gambarini, C. A. Rambaldi, Luc. Ant. Biffega, Giuf. Roli, Ant. Dardani, Tomm. Aldrovandini. Der 2te Band enthält das Leben der itzigen Lehrer der Zeichnungskunst in der Academie. Der Verfasser hat allenthalben die Wahrheit vor Augen. Es sind Maler, Bildhauer und Baumeister, deren Namen wir gleichfalls hersehen wollen, damit die Leser von der Academie Zustande einigen Unterricht erhalten. Es sind Giuf. Mozza, G. M. Moreti, Lud. Mattioli, Ja. Bolognini, G. M. Crespi, Fel. Torelli, Raim. Manzini, Don. Creti, A. Mich. Cavazzoni, A. Ferreri, G. Cavazzoni Zanotti, Aur. Miliani, C. G. Mazzoni, A. M. Monticelli, G. Grati, P. Erc. Fava, F. G. Bibiena, F. Monti, J. A. Boni, G. G. Bibiena, A. G. Pio, G. Orsoni, Stef. Orlandi, Franc. Galli Bibiena, Erc. Graziani, Vitt. Rigari, Seraf. Brizzi, G. Bolognini, A. Rossi, D. M. Fratto. Das 4te Buch fasset das Verzeichniß von mehr als 82. Academicis honorariis in sich. Die Reaister sind ungemein nützlich eingerichtet. Die Kupfer sind alle prächtig. Dieses Werk machet den Leser begierig, auch eine solche Historie der florentischen Maler in der dortigen Academie zu sehen. Sie ist von Herrn Gir. Ticciati schon größten Theiles ausgearbeitet. Das Leben des Stiffters dersel-

derselben, des berühmten M. A. Bounarruoti, das Asc. Condivi schon bey seinen Lebzeiten fertig gemacht hat, aber sehr selten geworden, ist mit vielen Zusätzen vermehret; schon wieder unter die Presse gegeben.

Chartres.

Ein Exempel eines guten Willens hat unlängst Herr Janvier de Flainville gegeben, indem er einen Entwurf einer Philologie alphabetique oder eines Dictionnaire universel bekannt gemacht, welches er zum Vorschein zu bringen hoffet. In den meisten Dictionnaires hat er Fehler, Mängel und Widersprechungen wahrgenommen; alles dieses will er in seinem fast unermesslichen Werke, welches ein vollkommenes Buch werden würde, wenn es fertig werden sollte, vermeiden. Bey jedem französischen Worte soll sein Geschlecht, die Bedeutung, das lateinische Wort, sein Sylbenmaaß, die Etymologie, Synonymie, Homonymie, nebst einigen Exempeln aus den besten Scribenten in beyden Sprachen zu lesen seyn. Was zur Theologie, Rechtsgelahrtheit, den Wissenschaften, Künsten und zur Historie gehöret, will er nach allen besondern Stücken hinein bringen, und sich bey jedem Worte in ausführliche und richtige Abhandlung desselben einlassen. In der Grammatik, Rhetorik und Poesie soll ihm nichts entgehen; bey den Wissenschaften und Künsten aber will er kürzer seyn. Bey jedem Worte will er die vorgedachten Fehler seiner Vorgänger anzeigen, nichts auf etwas anders als gute und sichere Nachrichten gründen, und ein Supplement in 2. Folianten dazu thun, darinn die Materien alle noch besser als im Werke geschehen, untersucht werden sollen. Wer ihm worinn zu Hülfe kommt, soll davor seinen Namen in diesen Decan der Gelehrsamkeit verfertigen; und wer wird sich unter dieser vortheilhaften Bedingung wohl entbrechen können, dem Verfasser unter die Arme zu greifen? Er kann nicht gewiß sagen, wenn er mit diesem Werke hervor treten werde. Es wird darauf ankommen, wie vieles man ihm zuschicken, und wie man ihm mit Rath und That an die Hand gehen wird, wohin

er auch die andern Mittel rechnet, in deren Ansehung er selbst mit Ernst daran arbeiten wird. Folglich wird man sich wohl zur Geduld bequemen müssen. Schon ganzer 5. Jaher hat er daran geschrieben; und es würde ihm deunoch sehr schwer werden, wenn er einen einzigen Artikel vorlegen sollte, der schon völlig zur Presse fertig wäre. Allein es hat ihm alle Augenblicke an nöthigen Büchern gefehlet, und an Zeit, die er darauf wenden sollte. Seine Unwissenheit in unzähligen Dingen, welche bey seinem Vorhaben freylich sehr menschlich ist, und die Unmöglichkeit sich gleich zu belehren, und wer weiß, wie viele andere Ursachen, haben ihn genöthiget, einen angefangenen Artikel ofte liegen zu lassen. Dessen allen ungeachtet ist er noch fleißig. Er ist noch so jung, daß er es mit ansehen kann. Wenn der Herr Verfasser sich gefallen lassen wollte, einige Folianten von dem allen zu schreiben was er nicht weiß, und sie als Vorläufer seinem Werke voran zu schicken. würden die Gelehrten, die ihm helfen sollen, doch wissen was sie zu thun hätten, wenn sie anders mitarbeiten wollen. Wir wissen zwar das Alter des Herrn Januarins nicht eigentlich; getrauen uns aber aus dem Einfall selbst behaupten zu können, er müsse noch sehr jung seyn.

Bremen.

Sauermann hat folgendes verlegt *Jo. Vogt*, Past. eccl. cathedr. Brem. historia fistulae eucharisticae, cuius ope sugi solet e calice vinum benedictum, ex antiquitate ecclesiastica & scriptoribus medii aevi illustrata. 4. Man findet in den alten Schriften von Kirchensachen ofte das Wort fistula, von der kleinen Röhre, damit im 5. Abendmale der Wein genommen ward. Dieses hat dem Hrn. Verfasser Gelegenheit gegeben; davon zu schreiben; weil *Reinesii* 6tes Buch Var. lect. nicht gedrucket, und *Dom. Georgii* Buch de liturgia R. Pontificis in celebratione missae, worinn seine Abhandlungen de sacro missae apparatu stehen, so wenig als *Berlendi* Buch delle obblazioni all'altare zu haben gewesen ist. Unter das Geräthe dessen man sich bey dem 5. Abendmale bedienet, werden in

den alten Scribenten die fistulae sehr ofte gezählet. Der Herr Verfasser führet ihre Stellen an. Diese Kelchröhren hießen auch calami, von der Aehnlichkeit mit einer Feder, pugillares, sumitoria oder suctoria, arundo, canna, canalis, canola, siphon, pipa, nicht aber λάβις, wie du Fresne glaubet. Neben gedenket der Herr Verfasser auch der Gewohnheit der Griechen, Bischoffener und Diocoviter, das H. Abendmahl mit einem Kuffel zu reichen, und beschreibet darauf das Röhrein nebst dem calice ministeriali, darcin es gesteckt ward. Er hat es auch so wie es in *Aubry de la Mottraye* Reisen durch Europa, Asia, und einen Theil von Africa in Kupfer gestochen ist, hier auf gleiche Art vorgestellt. Von dem Gebrauche bringet er aus dem ordine Romano, und dem opere de veteri disciplina monastica verschiedenes bey; zeiget, daß er bey den Griechen nicht so gewöhnlich gewesen als bey den Lateinern, und zwar in den ersten Jahrhunderten selten, aber doch schon lange vor dem 12ten Seculo, und nicht eher, als die Einrauchung des Brodtes, wohl aber mit derselben zugleich erdacht, und aus Sorge der Verschüttung erfunden; 1530. den Evangelischen von den Catholischen vorgeschlagen, den Deisterreichern gebothen, und noch heutiges Tages bey dem Epühlkelche, bey der Communion des Pabstes, in dem Kloster St. Denys, und in einigen lutheschen Kirchen eingeführet sey. Dieses beschließet der Verfasser mit zwey Observationen, von der Transsubstantiation, und von der Beraubung des Kelches im Pabstthum.

Eben daselbst sind verleget Augustin Calmets biblische Untersuchungen oder Abhandlungen verschiedener wichtigen Stücke die zum Verstande der H. Schrift dienen, aus dem Französischen übersetzt; mit Anmerkungen versehen von J. L. Mosheim, dritter Theil, mit einer Landkarte. 8. Dieser Theil fänget von der 18ten an. Sie handelt vom Befehle Josua, daß Sonne und Mond stille stehen solle; die 19te von dem Steinregen, der auf die Cananeer gefallen; die 20ste von dem Lande wohin die von
A a a 3
Josua

Josua Vertriebenen geächtet: die 21ste von der Landkarte des gelobten Landes; die 22ste von den Geschichten der Hebrer; die 23ste von den Wohnungen der alten Hebrer; die 24ste vom Gelübde Jephtha. Des Herrn Abt Mosheims umständlichste Anmerkungen gehen dahin: daß der Befehl Josua vielmehr an die untergehende Sonne geschehen, als am Mittage angesprochen worden; daß die Meinung derer, welche diese Worte von dem Stillstehen der Erde erklären, und sagen, die Schrift rede von natürlichen Dingen zuweilen so wie der gemeine Mann, nicht gefährlich noch schädlich sey; daß der durch den Hercules vom Jupiter erbetene Steinregen über des Neptuns Sohne, mit denen er Krieg führte, nicht aus der Geschichte Josua geborget worden; daß es Hagel und nicht wirkliche Steine gewesen; daß Herr Calmet nicht bewiesen, die Phönicië die sich so weit ausgebreitet, hätten nicht alle aus dem kleinen Lande, das ehemahls Phönicien geheissen, herkommen können; daß die Stelle S. L. Lustii bell. Jug. c. 18. vom Ursprunge einiger africanischen Völker unrichtig erklärt sey; daß die von den Israeliten vertriebenen Cananeer nicht in weit entlegene Länder geächtet. Er handelt auch von Calmets Beweise, daß Moses die ihm zugeeigneten Bücher wirklich geschrieben; von dem Alterthum der Chaldeer, das man der Wahrheit der biblischen Geschichte entgegen gestellet; von der Religion der alten Hebrer oder Araber; von dem vorgegebenen Alterthum der Aegyptier, der Völker in Mexico und Peru; von den Ursachen warum die Sitten der alten Hebrer von den Sitten der heutigen Morgenländer in Ansehung des Hausgeräthes und anderer Dinge so sehr abgehen, und endlich von dem Gelübde Jephtha mit mehrern.

Gegen des Herrn Drears neulich angeführte Schrift ist in Sauermanns Verlag gedruckt worden, der evangelisch-lutherischen Kirchen öffentliches Glaubensbekenntniß von der allgemeinen Gnade und besondern Gnadenwahl, in dem eilften Capitel des Concordienbuches dargeleget mit kurzen Anmerkungen, darinn dasselbe von der unacribitirten und unrichtigen Deutung, die Herr Int. Gottfr. Dreas,

Dress, bisheriger lutherischer Prediger in Gröningen in seinem jüngst herausgegebenen Glaubensbekenntnisse von der besondern Gnade Gottes in der Erwehlung, Erlösung, und Beruf zur Seligkeit hat machen wollen, gerettet, und zugleich die evangelische Lehre gegen die Beschuldigung, als ob sie sich selbst widerspreche, vertheidiget wird. 8.

Zalle.

In der Stengerischen Buchhandlung sind zu haben *Frid. Hofmanni*, Consil. Regis Int. Archiatri, Acad. Frideric. Senioris, Opuscula theologico - physico - medica, seu scripta selectiora, antea diuersis temporibus edita, nunc reuisa, correcta & aucta. 1) De summa religionis Christianae. 2) De atheo conuincendo ex artificiosissima machinae humanae structura. 3) De officio boni theologi ex idea boni medici. 4) De rationis instructae excellentia in rebus diuinis & humanis. 5) De diaetetica sacrae scripturae medicina. 6) De potentia diaboli in corpora. 7) de fato physico & medico. 8) De ventorum generatione, ortu, causis & effectu in corpus humanum & barometra. 9) de siderum influxu in corpora humana. 10) de studiis, per regulas diaeteticas facilitandis, & prolonganda litteratorum vita. 11) De fumo carbonum noxio & quandoque lethali. 12) De medico sui ipsius. 4. Des Herrn Geheimen Rath Hoffmanns Schriften sind denen, welche einen gründlichen und angenehmen Vortrag lieben, alle so angenehm, daß es daher gekommen, daß man viele derselben einzeln nicht mehr hat haben können. Wir billigen also das nützlich Unternehen, von denselben mehr als eine Sammlung zu machen. Die gegenwärtige zeuget von seiner theologischen Wissenschaft nicht weniger, als von den trefflichen Untersuchungen, die er in der Natur angestellet. Wir wolten sie durchgehends zu bedachtamer Lesung anpreisen, ohne den Hauptinhalt jeder Abhandlung anzuzeigen.

Weglar.

Bei Winklern ist gedruckt *Franc. Valer. Nobilis Domini*

ni de Hauer, S. R. I. & Austriae Equitis, Memoriale actionum & interdictorum omnium, quotquot in iure occurrunt, iuxta ordinem & modum Cl. Viri Joach. Hoppii, serie alphabetica exhibitum, & in duos libros dispartitum, quorum primus actiones, secundus interdicta continet. Opus, in quo non solum ostenditur, quo modo actiones antiquitus competierint, sed quid & hodie circa illas mutatum sit, aut, quatenus mutatis circumstantiis in utiliores transfundantur, solidioribus fundamentis ex ipsis legum textibus & S. R. I. sanctionibus comprobatis, nec non tenore illarum legum praemisso, ex quibus actio aliqua aut interdictum specialiter originem trahit, annexo indice locupletissimo. 4. Das Memoriale actionum, das bey Hoppii examine institutionum zu finden ist, hat wegen seines Nutzens allgemeinen Beyfall erhalten, weil die weitläufige und zerstreute Lehre de actionibus darinn kurz, und auf eine leicht zu behaltende Art zusammen gefasset worden. Doch sind nicht alle actiones darinn; und die interdicta gar ausgeschlossen. Daher hat der Herr Verfasser diese, die remedia possessoria und alle actiones, nebst Anzeigeung wie sie geschickter zu gebrauchen und zu verwandeln sind, gesammelt, und mit den Worten der Gesetze, und sowohl Reichsfassungen, als auch eingeführten Meynungen der Rechtslehrer bestätigt. Das Buch ist also sehr brauchbar, und der Verfasser lobenswürdig, daß er das Schwere leicht gemacht.

Wittenberg.

In Hennings Buchladen ist zu bekommen *Metrophanis Critopuli* epistola de vocibus quibusdam liturgicis. Ex autographo profert & latine interpretatur, pariterque ad orationes alumnorum scholae quorundam audiendas inuitat Jo. Feremias Crudelius, Gymn. Jutreboc. Rector, & Diaconus ad Aedem D. Virg. & Francisci. 4. Der Brief hält viele artige Sachen in sich, welche den Liebhabern der Kirchenalterthümer gefallen werden.

* * *



1740.

71.

Jahr.

Stück.

DIEU ET MON DROIT
Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 5. Sept.

Lissabon.

Bey dem königlichen Buchdrucker Paschoalis à Sylva hat folgendes Werk in fol. die Presse verlassen:
Obersuationes aegritudinum fere incurabilium, per *Ioannem Curuum Semmedum*, Christi ordinis Equitem auratum, sancti officii Familiarem, & domus Regiae Medicum; sacrae, non Theologis, quod careant mysteriis; non Iureconsultis, quod sint expertes litium; non Philosophis, quod stoico indulgeant supercilio; non Politicis, ne decora ludar; non Magnatibus, quod omnia despiciant; non Empiricis, quod impune iugulent; non mundo, quod totus agat histrioniam; non vulgo, quod desipiat; non saeculo, quia pessimum. Cui ergo? Deo cruci affixo, qui in hac cadauerosi mundi canicie & saeculorum senecta, inter fatales rerum mutationes, mihi animi
Bbb &

& corporis vigorem, viresque tales impertiri dignatus est, ut hoc qualecunque opus, tenue quidem, at Republicae Medicae utilissimum, tuo honori destinatum, & publico bono liberaliter indultum, nequicquam interpellantibus laboribus practicis & manufacturis, singularia remedia excogitare, dedolare, & ad umbilicum ducere peruerim; tibi etiam atque etiam, o sacrosanctissima Trinitas, & incomprehensibilis unitas, sit maiestas, honor & gloria, omnibus saeculorum saeculis, amen. Sacrosanctissimos pedes tuos reuenter exosculans, sanguine tuo redemptus *Ioannes Curuius Scammedius*. Es ist gewiß etwas seitenes, die Zusage in solcher Weitläufigkeit, auf dem Titel eines Buches zu setzen. Das Werk selbst besteht aus 100. Observationen von schweren und verzweifelten Krankheit, wobei der Tod den meisten Kranken schon auf der Zunge gesehen, und durch den Herrn Verfasser glücklich verjaget worden. Dieses wird in der Ueberschrift einer jeden angemeldet; darauf die Krankheit beschrieben; was für Mittel dagegen gebraucht worden, gemeldet; meistens eine und die andere gute Lehre vor angehende Practicos daraus gezogen, und öftre alter Medicorum Uebereinstimmung oder Abweichung in Anmerkungen dargethan. Wie ungeduldig viele Leute in Portugal nach diesem Buche gewesen, seit dem ihnen Herr Curuius mit seiner *Polyanthaeca* und anderen Schriften darnach ein Verlangen erwecket hat, kann man aus den in ziemlicher Menge vorgedruckten Briefen sehen. Herr Fr. Petrus ab Incarnatione, Dominicanus Hybernus, S. Theol. Prof. & sancti officii qualificator, hat in obsequium authoris & operum ein elogium in Gestalt einer Inscription vorgesehet. Es mag nun der Wahrheit, oder Landesart, oder des Herrn Petri Schreibart, oder seinem obsequio operum Curuii zuzuschreiben seyn, was er darinn von demselben gesaget hat; so ist gewiß, daß alles auf das höchste getrieben ist. Und wie könnte von einem vastissimo doctrinarum oceano, fortissimo Medicinae atlante, euphemo heroe, Iatro-physico
prae-

praestantissimo, Medicorum Protoplasto, validissimo aduersus morbos Artipolmo. S. Inquisitionis Ministro familiari, sanguine ac literis pariter conspicuo, wie Hr. Franc. a Fonseca Henriquez ihn nennet, etwas gemeines, ja nur etwas menschliches gesagt worden?

Leiden.

Herr Matth. Maty hat bey den Verbeek eine Abhandlung de consuetudinis efficacia in corpus humanum drucken lassen, und derselben eine Vorbereitung von der Gewohnheit überhaupt, und ihrer Wirkung in der Seele vorgelegt. 4. In dieser untersucht er den Ursprung der Gewohnheit, und findet ihn in der Beschaffenheit der menschlichen Gesellschaft; sodann ihre Beschaffenheit an sich selbst, als die von den Gemüths Umständen der Glieder der Gesellschaft abhänget; ferner, wie weit die Herrschaft der Gewohnheit über den Willen gehe, und durch was für Gründe derselbe zur Gewohnheit gebracht werde. Endlich stellet er eine Vergleichung an zwischen dem Uebel, das aus der Gewohnheit entsiehet, und dem, welchem wir unterworfen seyn würden, wenn keine menschliche Gesellschaft wäre. Der Herr Verfasser hat eine gute Einsicht in die Sache in dieser vorläufigen Abhandlung blicken lassen. Weil nun Leib und Seele so genau untereinander verbunden sind, so folget, daß die Gewohnheit in den Körper des Menschen gleichfalls nicht geringe Wirkung habe, und davon handelt die Schrift selbst. In dem ersten Capitel derselben leget der Verfasser allgemeine Sätze zum Grunde; doch ohne derselben Beweise anzuführen, weil man diese bey den Kunstverständigen leicht finden kann. In dem andern betrachtet er einige phaenomena, und zwar erstlich die Handlungen des Körpers, wozu nichts als Gesundheit und Freyheit erfordert wird, oder die natürlichen; zwenstens den Eindruck der ofte wiederholten nicht natürlichen Sachen, und drittens die Gewohnheit der Krankheit und derselben Wirkung.

Beu den Verbeeken ist auch eine kleine Schrift des Herrn Christ. Abr. van der Burgh zu haben. Sie handelt

die Lehre de societate aus der Rechtsgelehrsamkeit ab, das Wort wird darinn erklärt, von wem und wie eine Societet gestiftet und getrennet werde, und was für eine Action daraus entsche, gemiesen.

Salle.

Herr D. Peter Georgisch hat das ungemein mühsame und nützliche Werk, dessen wir anderwärts vorläufig erwehnet haben, *) nunmehr herausgegeben, der Titel ist folgender: *Regesta chronologico-diplomatica, in quibus recensentur omnis generis monumenta & documenta publica, vti sunt tabulae conventionum, foederum, pacis, armistitiorum, mutuae amicitiae, neutrarum partium, conventionum, commerciorum, transactionum, emtionum venditionum, permutationum, obligationum, oppignorationum, donationum, diuisionum, incorporationum, nec non capitulationes, concordata, sanctiones pragmaticae, pacta conuenta, constitutiones, praecepta, placita, edicta, decreta, bullae, rescripta, mandata, protectoria, panchartae, concessiones, fundationes, dotationes, aliaque priuilegia & immunitates, literae item feudales, clientelares, homagiales, reuersales, compromissoriales, refutatoriae, restitutoriae, ratificatoriae, reseruationis iurium, & protestationum; pacta quoque matrimonialia, dotalia, diuisionis hereditatum, fidei commissa, testamenta, codicilli, res iudicatae, sententiae arbitrales; & quae sunt alia, publico nomine & solenniter acta, litterisque consignata, rerum praecipue Germanicarum praesidia. Omnia in suas summas contraxit, iuxta annorum, dierumque quos praefereunt, seriem digessit, temporisque subnotationes, mediæ aevi more expressas, cum nostro computandi modo composuit Petr. Georgisch. fol. 6. Alph. 20. Bog.* Man kommt heutiges Tages darinn überein, daß die historischen Beweise am besten aus den Urkunden geführt werden können, welche bey den vorgegangenen Dingen ausgestellt worden. Man hält es zu diesem

Ende

*) S. unsere Zeit. 1739. p. 798.

Ende für gut, dieselben, so viel als möglich ist, an das Licht zu bringen. Dieses ist seit 100 Jahren so häufig geschehen, daß sowohl als damahls der Mangel und die Armuth an solchen Nachrichten, der historischen Erkenntniß an ihrem Wachsthum hinderlich war, eben so wohl dieselbe igo durch die große Menge der diplomatum fast gehemmet werde. Die Mittel so Mabillon, der Abt Bessel und andere angegeben, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, woran uns doch bey dem grossen Vorrathe bekannter diplomatum ungemein viel gelegen ist, sind auch nicht von allen für zuverlässig erkannt worden. Daher ist wohl kein sicherer Weg, hierinn zur Gewißheit zu gelangen, als daß man die diplomata mit den historischen Schriften, und untereinander vergleiche, und daraus ein wahres Urtheil von ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit fälle. Weil man aber jenes so wenig als dieses thun kan, wenn man nicht ein vollständiges Register von allen diplomatibus und Urkunden die durch den Druck bisher bekannt gemacht worden, und in so vielen Büchern zerstreuet sind, besizet: so haben verständige Männer dergleichen Verzeichniß längst gewünschet, auch zum Theil selbst Hand daran gelegt. Herr Hofr. Buder hat in seinem Briefe an den P. Pes sein Vorhaben, eine bibliothecam diplomaticam zu verfertigen, eröffnet; Herr Kühnmann hat dergleichen vorgehabt; Herr Mes. r und Kabe, und vielleicht noch mehr andere, zu denen wir den ehemahligen Prof. hist. zu Wittenberg, Herrn Joh. Gottl. Arcause zählen, sind auch damit umgegangen: Und der Herr Hofrath Mascou zu Leipzig hat zu seinem eigenen Gebrauche einige Bände in fol. mit solcher Arbeit anaefüllet. Endlich hat sich der fleißige Herr Verfasser dieser fast unbeschreiblich mühsamen Sache unterzogen, und liefert igo den ersten Band eines höchstbrauchbaren Werkes, welcher vom Jahr Christi 312. bis 1273. gehet. Die Zeit der Ausfertigung hat er mit den Worten des diplomat. ausdrucket, es mag dabey der römische Calendar, oder die in den mittleren Zeiten gewöhnliche Art, nach den

beweglichen und unbeweglichen Festen zu rechnen, gebraucht seyn. Am Rande ist der Monathstag nach unserm Kalender beygesetzt. Der Inhalt des diplomatis ist kurz und zulanglich aufgezeichnet, der Ort der Ausfertigung, die Sprache, darinn es verfaßt, das Buch oder die Sammlung darinn es stehet, und das Archiv, oder sonst der Ort, wo es hergenommen worden, benennet, und alles nach den Jahren, Monathen und Tagen geordnet. Es ist sehr zu wünschen, daß, nachdem der Herr Doctor denen, die zu solcher Arbeit Gelegenheit und Geschicklichkeit haben, mit so rühmlichem Eifer glücklich vorgegangen, dieselben ihm nachfolgen, und eine so nützliche Sache mit vereinigten Kräften zu der Vollkommenheit bringen mögen, deren sie fähig ist. Den 2. Band, der bis auf das 1ste Seculum gehet, verspricht der Herr Verfasser in der künftigen Herbstmesse zu liefern.

Greifswald.

By Strucken sind gedruckt *Herm. Henr. Engelbrecht*, P. O. in Acad. Gryph. eiusdemque Syndici, exercitationes academicae, in Institutionum Imperialium librum I. quibus praecipua eius capita ex antiquitatibus Romanis & Germanicis succinctis thesibus exposita, vbiq; adiectis, quae in ipso rerum argumento obtinent; cum praefatione de eo quod pulchrum est in iurisprudencia & iurisprudente. 4. Das Buch bestehet aus kurzen Sätzen die zur Erläuterung der Institutionen dienen, und in gelehrten Anmerkungen noch mehr Licht bekommen. Von der Schönheit der Rechtsgelehrsamkeit hat zwar Herr Hofr. Pertsch in der Vorrede zum zweyten Theile der Kirchenhistorie schon gehandelt; der Verfasser aber hat noch unterschiedenes bey dieser Sache anzumerken, nöthig befunden. Zu dem was schön seyn soll, erfordert er, daß es wirklich gut und in seiner Art vollkommen sey, und dem Menschen mit Recht gefallen könne. Man hat also das wahre und scheinbare Schöne genau zu unterscheiden. Die Schönheit der Rechtsgelehrsamkeit entstehet aus der Verbindung
des

des Möglichen mit dem Angenehmen. Es wird dazu eine Mannigfaltigkeit erfordert; allein solche, dabey das Urtheil in der Wahl hervorleuchtet. Doch findet Herr Engelbrecht auch in einfachen Dingen eine Schönheit, deren Vollkommenheit ohne Mannigfaltigkeit erreicht werden kann. Die größte Schönheit bestehet in der Tugend, zu der die Gesetze führen. Nach diesen Begriffen bestimmt er auch, worinn das Schöne an einem Rechtsgelehrten zu suchen sey, derselbe möge entweder allein lehren, oder auch Gerichtshandel führen.

Weitbrecht hat verlegt *D. Jo. Lembke, Med. P.P. in Acad. Gryph. & civitatis Physici, compendium physicae theoretico-experimentalis, in usum auditorum concinnatum.* Der Verfasser hat bisher über *Löschers physicam experimentalem* gelesen. Die verschiedenen Editionen des Buches, der Mangel der Exemplare, und die Nothwendigkeit, unterschiedenes darinn zu ändern, haben ihn endlich zu dem Entschluß gebracht, selbst etwas vor seine Zuhörer auszuarbeiten. Er hat also aus *Wolffen, Hambergers, Wucherers, Löschers*, und aus seinen eigenen Versuchen und Gedanken, dasjenige so er zu seiner Absicht am geschicktesten befunden, heraus genommen, und so viel als sich thun lassen wolte, vorgetragen. Auf jeden Satz und seine Erläuterung folgen die Versuche, die aber meistens gar gemein und bekannt sind.

Eben daselbst ist folgendes zu bekommen: Die Vorzüge der Greifswaldischen hohen Schule in den reinen und heiligen Absichten ihrer ersten und andern Stiftung. In einer Lob- und Gedächtnisrede auf die vor 200. Jahren geschehene Wiederaufrichtung der dasigen hohen Schule am 21. Dec. 1739. in dem grossen academischen Hörsaal bewiesen von einem Mitglied der deutschen Gesellschaft in Greifswald. groß 8. Der Verfasser der Rede ist Herr *Ehrenr. Christ. Koch*. Die Rede lässet sich gar gut lesen. Nur der Anfang des Einganges möchte nicht allen gefallen. Die Ode welche die deutsche Gesellschaft bey dieser Gelegenheit verfertiget hat, ist auch gedrucket; und beydes 3. Bogen stark.

Zelm:

Zelmstedt.

Weygand hat verlegt Just Martin Gläseners, der Heil. Schrift Licentiaten, und Predigers bey der Hauptkirche St. Andrea in Hildesheim, Mißbrauch der Eide, als eine Quelle vieler Meinende. 8. Der Verfasser hatte unter die unerkannten Sünden, wovon er ein Jahr lang geprediget, auch den Mißbrauch der Eide gezählet. Weil man nun damahls unterschiedenes unrecht verstanden, und übel ausgedeutet hatte, so hat dieses, nebst anderen Ursachen denselben vermocht, die drey Predigten so er hiervon gehalten, in den Druck zu geben. Doch hat er verschiedenes hinzugesetzt, und in dem Vortrage eine Aenderung gemacht. Die Abhandlung bestehet aus 4. Capiteln. Im ersten redet er überhaupt von dem Eide und desselben Beschaffenheit: Im andern von dem Meinende und desselben Strafen. Der Meinend wird zwar vornehmlich durch die schlechten Begriffe von der Religion und derselben Verachtung, durch die falschen Begriffe von der göttlichen Barmherzigkeit, der Buss und Absolution: aber doch grossen Theiles durch den Mißbrauch der Eide veranlasset. Dieser ist vielfach, und bestehet darinn, daß man jedermann, über alles, über zu viele und fast unmögliche Dinge, zu ofte, und in des andern Seele schweren läßet. Im 4. Cap. wird gewiesen wie den Mißbräuchen der Eide zu begegnen sey.

Jena.

In Nitters Verlag ist ans Licht getreten *Casp. Sagittarii*, S. Theol. Doct. & Histor. P.P. O. in Acad. Ienensi quondam celeberrimi, historia Ioannis Friderici, Electoris Saxoniae, Pii, Magnanimi, Constantis, Inclyti. 4. Sagittarii Schriften verdienen, allen Liebhabern gründlicher historischer Untersuchungen in die Hände geliefert zu werden. Es ist also löblich, daß man die gegenwärtige besonders wieder aufgeleget hat. Der Verfasser hat allenthalben aus den besten Quellen geschöpft, und sein Vortrag ist überaus angenehm. Die Hauptsache wird in kurzen Sätzen vorzustellen, und in der darunter stehenden Ausführung weitläufig erkläret.

* * *



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 8. Sept.

Padua.

Vor einigen Monathen sind allhier zum Vorschein gekommen Exercitationes Vitruvianae primae, hoc est, *Io. Poleni commentarius criticus de M. Vitruvii Pollionis, Architecti, X. librorum editionibus, nec non de eorundem editoribus, atque de aliis, qui Vitruvium quocumque modo illustrarunt, aut explicarunt.* 4. Vitruvius war es nicht weniger würdig, daß der March. Poleni an eine Erläuterung desselben gedächte, als Frontinus, dem er sie mit vielem Ruhme verschaffet hat. Zu diesem Ende las er alles, was über denselben geschrieben worden, und fand darinn Vorrath genug zu neuen Gedanken und nützlichen Anmerkungen. Er hat sich bemühet, allenthalben den rechten Sinn Vitruvii zu finden und deutlich zu machen, und zwischen den Sätzen desselben die Verbindung anzugeben,

C c c

ben, die verschiedenen Lesarten zu prüfen, und die rechte zu bestätigen. 1730 liefert er ein Verzeichniß aller Ausgaben Vitruvii, von 1486. an, da ihn Sulpicius Verulamius zuerst an das Licht gestellet, bis 1730 her, deren in allen 87. sind. Bey der venetianischen Edition von 1511. handelt er weitläufig von Lucundo Veronensi, welcher bey Laurentio Mediceo in grossen Gnaden gestanden. Ferner ertheilet er Bericht von den Erläuterungen, varr. lect. und MSten, die ihm Hr. Mead. Muratori. Maffei, Havercamp und andere Gelehrten zugesendet haben. Er machet auch zugleich sein Vorhaben kund, eine neue Edition vom Vitruvio, mit seinen Verbesserungen, Anmerkungen, Figuren, Registern und einem besondern Wörterbuche, auch ausführlichen Abhandlungen von gewissen Materien, zu besorgen, und einige kleine Schriften von ähnlichem Inhalte beizufügen. Es sind seit dem die exercitationes secundæ dazu gekommen. In denselben findet man zuerst ein Schreiben des Herrn Io. Bapt. Morgagni, darinn eine Stelle im Vitruvio verbessert wird. Darauf kommt er auf das Leben Vitruvii, das Bernardinum Baldum von Urbino zum Verfasser hat. Die Vorrede des Herrn Marchese dazu und seine Anmerkungen sind voller Gelehrsamkeit. Auf dieses Leben folget ein kurzer Auszug aus Vitruvio, mit Herrn Poleni Vorrede. Einige halten Petrum Diaconum vor den Urheber dieses Auszuges. Allein ein altes MSt. im Vatican vom 8ten Seculo, zeuget, daß der Verfasser älter sey: Und Herr Poleni ist geneigt, ihn Palladio Rutilio Tauro Aemiliano, der de re rustica geschrieben, beizulegen. Der Text ist durch einige fragmenta des vaticanischen Codicis vermehret, und so wohl mit Anmerkungen, als varr. lect. versehen.

Paris.

Piget verkaufet Transactions philosophiques de la société royale de Londres, années 1733. & 1734. traduites par Mr. de Bremond 4. pagg. 280. und 338.

11. Kupfer nebst einer Karte, darauf die Orter verzeichnet sind, wo man die verschiedenen Längen der Sekunden-Penduluhr beobachtet hat; wobey alle Observationen zu finden sind, welche von den Astronomis der parisschen und londenschen academie und anderen seit 1670. bis 1735. 1736. 1737. da sie zu Paris, in America und Lapland gehalten sind, angestellt worden; imgleichen nebst den Tabellen die nach diesen Observationen von Newton, Bradley und Maupertuis verfertigt sind. Herr Buache, der Academie Mitglied, des Herrn de l'Isle Schwiegersohn, hat sie ausgefertigt. Von dem Jahre 1733. sind 6. Memoires hier zu finden. Hr. Bremond erfüllet sein Versprechen, so wohl in Ansehung der Zeit, als der Art der Ausarbeitung, wozu er sich anheischig gemacht.

Hey Guill. Cavalier ist zu haben *Traité des maladies veneriennes*, traduit du Latin de Mr. Astruc, Medecin-Consultant du Roi &c. 12. 3. Voll. Herr Jault, D. Med. hat diese Uebersetzung gemacht. Sie ist nicht unnöthig; und auch vor die so sich nicht um die Medicin bekümmern, wegen der historischen Untersuchungen angenehm. Herr Astruc hat sie durchgelesen, che sie unter die Presse gekommen, und sie gebilliget. Das Buch selbst ist bekannt, so daß wir mehres davon zu sagen nicht nöthig finden.

Dijon.

Der Buchdrucker de Fay giebet den ersten Theil der *Histoire generale & particuliere de Bourgogne*, par Dom. Plancher, Religieux Benedictin de la Congregation de St. Maur, fol. ans. Der Verfasser hat den Vorrath zu einem so wichtigen Werke mit großem Fleisse gesammelt. Er zeigt viele Liebe zur Wahrheit, eine gute Critik, und eine Geschicklichkeit die wenig gemein ist. Die Franzosen haben alle Ursache, einem Werke ihre Aufmerksamkeit zu gönnen, das mit ihren Geschichten so genau verbunden ist. Die großen Abhandlungen und Anmerkungen, wodurch die Erzählung unterbrochen seyn würde,
E c c c 2
hat

hat er an das Ende andrucken lassen. Dieses ist nun das 4te grosse historische Werk, das die Benedictiner in 32. Jahren geliefert haben: Nämlich die *histoire de Bretagne* fol. 1707. 2. Voll. die *histoire de la ville de Paris* 1725. fol. 5. Voll. die *histoire de Languedoc* fol. 3. Voll. 1730. 1731. 1737. Dom Plancher wollte die *histoire der Franche-Comté* auch so weitläufig ausführen, als das Uebrige. Weil aber Herr Dunod schon 2. Bände in 4. davon herausgegeben, und die Benedictiner der Congregation de St. Vannes auch daran arbeiten, hat er es unterlassen. In einer vorläufigen Abhandlung hat er alles zusammen gefasset, was vom Ursprunge, Lande, den Sitten, der Regierungsform und Religion der alten Burgunder, ehe sie nach Gallien gekommen, merkwürdig ist. Was zu den Geschichten des alten Königreiches Burgund, Provence, Burgunds jenseit der Jura, Arles, und des Herzogthumes Burgund gehöret, theilet er in unterschiedene Bücher ein. Das erste stellt das alte Königreich Burgund vor, von seiner Stiftung an, bis zu seinem Untergang, seine Grösse, die Folge seiner Könige, deren Thaten, Schicksale, und Ende. Das 2te beschreibet seinen Zustand unter den Kindern Chlodovai, und den Königen aus dem ersten Geschlechte, seine Zertheilung, Vereinigung, und d. gl. in 200. Jahren. Das 3te zeigt seine Beschaffenheit unter den Königen aus dem zweyten Geschlechte. Das 4te leget die Geschichte der Königreiche Provence, Arles und der Burgundiae Transjuranae dar, nebst dem Anfang, Wachsthum, Dauer und Ende eines jeden. Im 5ten werden die Materien von der Lage, Grösse und den Vorzügen des Herzogthumes Burgund vorgetragen; dessen Zustand unter den vier ersten Königen des ersten Geschlechtes wird im 6ten, und der unter den 3. folgenden im 7ten Buche beschrieben.

Frankfurth am Mayn.

Von Springen ist fertig worden des sel. Herrn Geheimen Rath Nic. Hieron. Gundlings philosophischer
Dif-

Discurse anderer und dritter, als letzter Theil, oder academiſche Vorleſungen über ſeine viam ad veritatem moralem und *Kulpizi collegium Grotianum*, nebst nöthigen kurzen Anmerkungen und zulänglichen Registern. 4. Gleichwie der Herr Verfasser die Sittenlehre in weitem Umfange nahm, so daß er auch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, von Gott, von der Liebe, Furcht und Ehre Gottes darinn vortrug, also findet man auch hier die Erläuterung dieser Capitel. Ausserdem aber bestimmet er die Schranken der natürlichen und geistlichen Sittenlehre, gar genau, und dringet auf beyder Verbindung. Der Vortrag ist durch Exempel, Gleichnisse und lebhaftige Ausdrückungen angenehm gemacht. Die vornehmsten Meynungen alter und neuer Weltweisen trifft man hier auch an, so daß dieser Discurs den Entwurf dessen abgeben kann, was in dem andern Theile der gundlingischen *historiae philosophiae moralis* hätte abgehandelt werden sollen. Das Collegium über den *Kulpis* hält auch viele gute Sachen in sich. Nun sollen in Springs Verlag noch die gundlingischen Vorlesungen über Carls des Viten Wahlcapitulation gedruckt werden. Man bittet also die, so MStc davon besitzen, sie unter beliebigen Bedingungen an den Verleger zu senden, damit durch deren Zusammenhaltung der Nutzen erreicht werden könne, den man bisher davon gehabt hat.

Magdeburg.

Seidels Wittwe und Scheidhaner verkaufen Joh. Gansaugens, eines Evangelischen Predigers zu Paretz und Zerben, erbanliche Betrachtungen, angestellt über den besondern Vorschmack des ewigen Lebens, welchen Gott einigen Gläubigen auf ihrem Sterbebette zu schenken pfleget; dadurch denselben die Morgenröthe des immerwährenden Tages der seligen Ewigkeit am Abend ihres zeitlichen Lebens mit erquickender Anmuth aufgehet. Nebst einer Vorrede von dem Vorschmack des ewigen Lebens überhaupt, welcher allen wahren Gläubigen gemein.

meint ist, hinzu gethan von Christoph Suero, Königl. Preuß. Consistorialrath und Domprediger in Magdeburg. 8. Dieses erbauliche Buch fasset 14. Betrachtungen in sich; darinn der Verfasser von dem Ursprunge der himmlischen Freude bey den Sterbenden; von dem Mangel des Vorschmackes derselben bey den Gottlosen; von der Empfindung desselben bey einigen Gläubigen; von dem worüber sich ein sterbender Christe freuet; von den Mitteln den Tod zu versüssen; von der Zeit da sich der Vorschmack des Himmels zu äußern pflaget; von dem Vorschmack des ewigen Lebens selbst; von einigen Zeugnissen des Wortes Gottes und der Lehrer desselben; von einigen Exempeln solcher Leute, welche diesen Vorschmack bey ihrem Leben empfunden; von denen so ihn auf dem Marterplatze gehabt; von dem Krankenbette fröhlich sterbender Personen; von den Eigenschaften dieses Vorschmackes; von dem vorgestecketen Ziel des himmlischen Vorschmackes; von desselben Wirkungen, und Ausgange handelt.

Schwabach.

Herr Joh. Alex. Döderlein, des Lycæi zu Weissenburg Rector, hat eine Abhandlung ausgefertiget, de patellis iridis, vulgo Regenbogenschüslein, qua in earum veros auctores, materiam, variasque formas ac figuras, ac finem denique potiore, inquirat. 4. Diese Regenbogenschüslein sind nicht ein Werk der Natur, sondern Kunst, und wirkliche nummi, die aber wohl schwerlich durch den Wind von der Erde aufgehoben, und wieder herab geworfen worden, wie Otto Sperling und andere geglaubet; ob es gleich möglich ist, daß schwere Körper durch die Luft aufgehoben werden können. Sie sind weder der Griechen noch Römer Werk, sondern eines Volkes, das nicht so viel von Künsten gewußt. Vielleicht sind es Ueberbleibsel von den nummis Caucii Byzantinorum, die ehemahls hier in diesen Gegenden gewöhnlich gewesen. Herr Döderlein kann weder bey den alten Burgundionibus, nach Francis den Ursprung

sprung derselben finden. Einige schreiben ihn den Wenden in Sicilien, andere den Normännern, noch andere den Gothen zu. Hr. Döderlein glaubet, man müsse sie bey den deutschen Völkern gegen Mitternacht zu suchen; und könnten also die Recht haben, welche sie bey den Burgundern, Wenden, Normännern, und Gothen haben antreffen wollen; indem diese alle zu den Deutschen gehören; ja man könne sie bey allen nördlichen Völkern und so gar bey den Griechen nicht ohne Hoffnung suchen. Es sind aber diese Regenbogenschüsselzin von Gold, rund, die schweresten von 2. drachm. 9. gran. einige sehr leicht. Der Herr Verfasser hat 27. davon in Kupfer stechen lassen. Es giebet einige die auf beyden Seiten; andere, die auf einer allein gepräget sind. Es stehen darauf Herzen, Dreyecke, Sonnen, Sterne, Schwerdter &c. Warum die Figuren darauf zu sehen sind, weis man nicht gewiß zu sagen. Einige finden in dem Dreyecke einen Grund, sie den Sicilianern zuzuschreiben. Herr Döderlein machet indessen über die sonderbaresten Bilder auf denselben allerley Vermuthungen, welche wir übergehen. Er hält dafür, beyde Absichten bey den Münzen wären hier zusammen gekommen. Sie wären so wohl um des Handels und Wandels, als um des Andenkens Willen sonderbarer Begebenheit geschlagen. Die Abhandlung von den Regenbogenschüsselzin, welche der Herr Verfasser 1728. schon an den Herr D. Lucas Schröck gerichtet, und darinn er von den falschen Urtheilen von ihrem Ursprunge und ihren Kräften seine Gedanken eröffnet hat, ist hier angedrucket.

Herr Hofrath Falkenstein, hat von seinen *Analectis Nordgauenibus*, oder verschiedentlichen nachgeholeten Merkwürdigkeiten des alten Nordgaus, welche in den *Antiquitatibus Nordgauenibus* nicht enthalten; worinnen zugleich einiger Geschichtschreiber Fabelmache-
rey gezeigt und ausgestäubert wird, die 5te und 6te Nachlese ausgefertiget. In der 5ten steht folgendes:
1) Geographische Nachricht von der Stadt Wasserdrü-
ding. 2) Philippi, ecclesiae Eystettensis XXXIX.
Epi-

Episcopi, de eiusdem ecclesiae diuis tutelariibus, cum observationibus *Iac. Gretseri*. 3) *Io. Seb. Heisleri* templum virtutis & honoris D. Willibaldi. 4) In welchem Jahre das Hochl. Hochstift Eichstedt eigentlich gestiftet worden. In der Gten ist folgendes zu lesen: 1) Bericht über den Anfang, Mittel und bisherige Beschaffenheit der Herrschaft und Gauerbschafts-Ordnung der Vestung Rothenberg, in der Ober-Pfalz gelegen. 2. Von den Burggrafen welche Zeit der geständenen Gauerbschaft auf dem Rothenberge gewesen. 3) Namen aller adlichen, ritterlichen Geschlechter, der Herren Gauerben des Schlosses und Herrschaft Rothenberg, in Zeit sie diese Herrschaft und Schloß besaßen. 4) Specification aller Derter, Städte, Schlösser, Märkte, die in der rothenbergischen Herrschaft gelegen. 5) Burgfriede des Schlosses, Herrschaft und Vestung Rothenberg, abgefaßt 1590. 6) Lehnbriefe worinn Churfürst Maximilian in Bayern Herrn Joach. Jul. von Seefeldorf über seinen Gauerben-Antheil auf dem Rothenberge belhnet, 1630. 7) Noch ein anderer dergleichen von der Churfürstin Anna Maria in Bayern, demselben ertheilet 1652. 8) Genealogia Munzeriana, enthaltend eine genealogische Controvers und Proceß, welche sich vor wenigen Jahren über der Münzer von Babenberg Geschlechter ereignet und zugetragen.

Leipzig.

Johann David Jung in Frankfürth hat folgendes verlegt: Der redliche Mann am Hofe, oder die Begebenheiten des Grafens von Rivera, in einer auf den Zustand der heutigen Welt gerichteten Lehr- und Staatsgeschichte; vorgestellt von dem Herrn von *** mit Kupfern. 8. Man will sagen, dieses Buch habe in der Wahrheit einiger neueren Geschichte Grund. Ist dem also, so werden diejenigen nur davon gerühret werden, denen sie bekannt ist. Andere denen der Schlüssel fehlet, sehen das Buch mit eben den Augen an, als so viele romanhafte Schriften, womit man uns belästiget, und zählen es unter die mittelmässigen.





1740.

73.

Jahr.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 12. Sept.

Zürich.

Bey Heidegger und Compagnie ist herausgekomen Probe von theologisch: philologischen Anmerkungen über verschiedene Stellen der heiligen Schrift, und andere wichtige Materien; ausgefertigt von Joh. Rud. Fischer, V. D. M. gewesenen Schweizer: Colonies- Prediger in Brandenburg zu Lünau, Braunsberg und Cagar s. Es sind uns von dieser Arbeit 6. Stücke mit den Registern zu Gesicht: gekommen. Der Verfasser verspricht nicht grosse Belesenheit in dieser Schrift; hoffet aber, diesen Abgang durch klaren und deutlichen Vortrag zu ersetzen. In dem ersten Stücke steht folgendes: 1) Gedanken über Jes. III. 8. der Verfasser versteht hier durch die Augen der Herrlichkeit Gottes, den heiligen Geist; durch das Brennen derselben die Sünde wider; denselben, das insonderheit zu brennen: mahlen

D d d

mahlen

mahlen geschehen sey; welche Zeiten der Verfasser deutlich anzeigt. 2) Gedanken über Jes. LIII. 8. Die letzten Worte dieses Verses sollen heißen: Wer kann die Bosheit seines Volkes und Geschlechtes beschreiben, die sie ihm angethan haben, nachdem er von dem Nichtplatze weggeführt worden? Die anderen Auslegungen werden verworfen. 3) Vom Ursprunge der צריעה in der Beschneidung. Es wird gezeigt, daß sie nicht erst nach den Zeiten der Apostel angekommen sey. 4) Von der wahren Ursache der auf den 8ten Tag nach der Geburt angelegten Beschneidung. Es ist deswegen geschehen, weil statt der Beschneidung unsere Taufe eingesetzt, und am achten Tage, oder am ersten nach dem jüdischen Sabbath, Christus auferstanden, welche Auferstehung mit unserer Taufe genau verbunden ist. 5) Von dem Ursprunge der Beschneidung, wider Spencern. Die Stelle, Jerem. IX. 25. 26. worauf sich Spencer gründet, wird so erklärt, daß desselben Irrthum im Schließen zugleich an den Tag gelehrt wird. Auch thut der Verfasser dar, daß er sich widerspreche, und ihm Aristas, Josephus, Tacitus, Juvenalis, und die Schrift in Genes. XVII. 11. XXXIV. 13-17. XVII. 14. Ex. XII. 48. Lev. XIX. 23. Ios. V. 19. Io. VII. 22. entgegen sey. Er muthmasset, daß Spencer sein ganzes System nur, um der Welt zu spotten, und sie in Bewegung zu setzen erfunden habe. 6) Erklärung Jes. XXIV. 5. Der ewige Bund ist hier der Bund der Beschneidung, wie er Gen. XVII. 13. genennet wird. 7) Jes. LXV. 20. Der letzte Theil dieses Verses ist schwer zu verstehen. Der Verfasser verwirft Hoheisels Meynung, der die Stelle von dem ewigen Leben erklärt, und sie dem limbo infantum entgegen setzt. Er glaubet, sie rede von dem herrlichen Zustand der Kirche in den letzten Tagen des N. T. da ihr Gott geistliche und leibliche Gaben in Menge ertheilen werde. Sonst aber könnten die letzten Worte des Verses zur Warnung vor dem Aufschub der Buße bis auf das Sterbebette, dienen. 8) Ueber Joh. VIII. 56. Herr Fischer hat ehemahls gegen des Herr.

Lampe

Lampe Meynung einige Zweifel gehabt, noch ehe er Herr Mosheims und Heumanns Dissertationen gelesen. Iso aber findet er, daß diese Schwierigkeiten keinen Grund haben, und erklärt die Stelle so: Abraham ward froh, so ofte er im Leben eine Verheißung oder Offenbarung von mir empfangen; noch mehr aber, da ihm meine wirkliche Menschwerdung bekant worden. Ihr aber, an statt euch zu freuen, daß ihr mich mit leiblichen Augen sehen könnt, verfolget mich. 9) Unvorgreifliche Gedanken, wie von beschwereten Gewissen eine heilsame Bekantniß ihrer Sünden an Lehrer und Prediger zu erhalten sey. Diese nachrückliche und wohlgefaßte Vorstellung verdienet ganz gelesen und erwogen zu werden. 10) Zureichender Grund, warum der Heiland niemahls aus den jüdischen Synagogen excommuniciret worden. Selden und Vittinga glauben, es sey deswegen nicht geschehen, weil die Juden Jesum für einen grossen Lehrer gehalten, die jüdischen Lehrer aber zu Erhaltung ihres Ansehens nicht leicht zugegeben hätten, daß jemand aus ihnen excommuniciret, und solcher Gestalt beschimpfet worden. Also hätten sie es aus Ehrgeiz gegen sich selbst gethan. Weil aber die Pharisäer und Schriftgelehrten ihren Haß gegen Jesum bis zu dessen Tode, so gar mit Gefahr ihrer eigenen Ehre, auf das höchste getrieben, so kann die gedachte Meynung nicht gelten. Die göttliche Allmacht des Heilandes hat also allein den Grimm der Juden in diesem Stücke zurücke gehalten. 11) Deutlicher Begriff von dem eigentlichen Zweck des Apostels Paulus in der Epistel an die Galater. Dieser Zweck ist, nach Herr Fischen, gewesen, aus der Natur des mosaischen Gottesdienstes zu zeigen, daß derselbe neben dem evangelischen unmöglich bestehen könne; und daß der syncretismus, daran einige in der galatischen Gemeine arbeiteten, gefährlich und schädlich sey. Hiernächst habe der Apostel sich und sein Ammt gegen die Verläumdungen der falschen Brüder vertheidigen wollen. 12) Quellen des verderblichen operis operati, selbst in der protestantischen Kirche. Dazu hat

nach des Herrn Fischers Urtheile Anlaß gegeben : 1) Die Lehre der Alten von der physicalischen Kraft der H. Taufe, aus welcher die Nothtaufe entstanden seyn solle. 2) Die Lehre, daß im N. T. ein äußerlicher Bund sey, wie im alten; dessen Zeichen Taufe und Abendmahl seyn, woran Bekehrte und Unbekehrte Recht hätten; aber auch ein innerlicher, vor die Gläubigen allein. Zugabe. Von den vielfältigen und großen Ungewittern im Jahre 1731. sonderlich in der Schweiz. 13) Rettung des Grundjages Pauli von der noch bevorstehenden allgemeinen Bekehrung der Juden, Röm. XI. gegen Herrn Pastor Wolf. Der Herr Verfasser geht das ganze Capitel durch; betrachtet den Zusammenhang jedes Verses mit dem andern; und suchet heraus zu bringen, daß in demselben nicht von der nach und nach, und insonderheit zu den Zeiten der Apostel geschehenen Bekehrung einiener einzelner Juden, sondern von der allgemeinen bevorstehenden die Rede sey; daß dieselbe durch das Wort *πλήρωμα*, und in dem darauf folgenden Gleichnisse durch den Teig angedeutet werde; daß den bekehrten Juden das gelobte Land werde wieder eingeräumt, und sie zwar nicht, in Absicht auf den mosaischen Ceremoniendienst, wie zu Zeiten Juliani, den Tempel werden aufbauen wollen; aber zu Jerusalem doch wohl National-Christenkirchen haben werden. Insonderheit untersucht der Verfasser das 37ste Cap. Ezechiels genau, und läßt hier, wie allenthalben, gute Einsicht, Belesenheit, und Eifer vor die von ihm dafür gehaltene Wahrheit blicken. 14) Ob das 37ste Cap. Ezech. schon erfüllet sey? Der Verfasser glaubet, es sey besser, die fernere Erfüllung dieses Capitels in den Tagen des N. T. zu suchen; und bey den Zeiten Christi, der Ausgießung des H. Geistes, und der apostolischen Kirche anzufangen; aber dabey nicht stehen zu bleiben, indem in Ansehung der Juden die Schriftstellen, Jes. IV. 1. 2. X. 21. 22. Ezech. XXXVI. 13. 14. 24. beweisen, daß von den Zeiten Christi allein die Rede nicht seyn könne.

15) Ob in den Worten Ezech. XXXVI. 26. Ich will euch ein neu Herz, und einen neuen Geist in euch geben, eine hysterologia sey? Herr Fischer läugnet es: Weil in denselben eine ganz andere Wohlthat als in den folgenden Worten verheissen werde; welche in der Göttlichen Vorbereitung der Juden zur völligen Befehrung bestehe. Die Einwürfe dagegen werden beantwortet. 16) Von dem Nachdrucke der, Ezech. XXXVI. 22-37. redend eingeführten ersten Person. Hier wird unter andern der Nutzen der vernünftig gebraucheten jüdischen Tradition bey den Worten אני הויה gezeiget. 17) Evangelischer Begriff der תורה, חקים, ומשפטים Ezech. XXXVI. 27. תורה dessen hier implicite gedacht wird, bedeutet des Natur- und Völkerrecht, die evangelische Glaubenslehre des N. T. die 5. Bücher Moses, insonderheit aber das dritte Buch: חקים bedeutet hier nicht den mosaïschen Schattendienst, welcher im N. T. abgeschaffet worden; sondern die evangelische Haltung der Gebote Gottes, nach Inhalt der ersten Tafel. Endlich zeigt משפטים die evangelischen Pflichten nach dem Inhalt der zweyten Tafel an. 18) Die Befehrung Pauli, ein Vorbild der letzten allgemeinen Befehrung der Juden, aus 1. Tim. I. 16. Der Verfasser setzt voraus, was zum Verstande und zur Bestätigung seiner Erklärung nöthig ist; mildert die strenge Bedeutung des Wortes ὑποτύπωσις, erkläret das μέλλοντες auf die Kleingläubigen, die gerne glauben wollten, und schliesset: Wenn der Zustand der ganzen bußfertigen jüdischen Nation mit dem, welchen Paulus von bußfertigen Sündern aniebet, übereinstreffen wird, alsdann werden sie die Barmherzigkeit der Befehrung erhalten, wie Paulus sie in solchem Stande erhalten hat, und darinn ein Vorbild derselben gewesen ist. Die Aehnlichkeit zwischen Paulo und den Juden, und zwischen beyder Befehrung setzt der Verfasser mit mehrem feste. 19) Erklärung der Worte Deut.

XXIX. 19. למען ספוט הרוה את-הצמאה. Der Verfasser tritt Herr Schulrens Erklärung bey, und hält mit ihm diese Worte für ein atheistisches Sprichwort. Daneben zeigt er, wie sich dasselbe einem israelitischen Götzendiener in den Mund legen lasse, und mit den vorhergehenden Verse übereintreffe. 20) Jes. XI. 3. von der Verbindung dieses Capitels mit dem vorhergehenden durch die copulam 1. Jes. X. 27-34. wird nicht von Nebucadnezar, sondern von Sennacherib geredet. Die Verbindung mit dem folgenden ist diese: Sennacheribs Macht und Einfall werde den ewigen Rathschluß Gottes wegen des Messia nicht umstürzen; sondern dieser König die Straffhand Gottes fühlen, zum Zeichen der Wahrheit der göttlichen Verheißung. 20) Ueber Kl.-gl. I. 12. Hier wird Herrn Schultens Erklärung aus seinen originibus S. angeführet. 22) R. Jf. Abarbanels Begriff von der Natur der israelitischen Sündopfer. Die Absicht ist, nach dem Rabbi, gewesen, durch den Verlust den der Sünder im Sündopfer an dem Seinigen erlitt, ihn zur Vorsicht zu bewegen. Daraus folget, daß Christus zur Haltung des Ceremonialdienstes nicht verbunden, wohl aber, nach den jüdischen Sätzen selbst, befugt gewesen, den mosaischen Gottesdienst abzuschaffen. 23) Praelectio literaria ad Inscriptionem Wetting. DEAE ISIDI TEMPLVM SOLO L. ANSVIVS MAGIANVS DE SVO POSVIT VIR AQVENSIS B. AD CVIVS TEMPLI ORNAMENTA ALPINIA ALPINVLA CONIVNX ET PERRIGRINA FILIA -- X. C. DEDERVNT. L. D. D. VICANORVM. 24) Kirchenverfassung beyder hochlöbl. Schweizerisch, reformirten Stände, Zürich und Bern, betreffend die Expectanz im geistlichen Stande. 25) Herrn Nic. Brunnens, V. D. M. Beytrag zu fernern Beweise der fürbildlichen Bekehrung Pauli.

Nürnberg.

Bey P. E. Monath ist zu haben Sammlung merkwürdiger Medaillen, drittes Jahr, 1739. in welcher

Der wöchentlich ein curioses Gepräge, meistens von modernen Medaillen, ausgesuchet, und nicht nur fleissig in Kupfer vorgestellt, sondern auch durch eine historische Erläuterung hinlänglich erkläret, nun aber, so wohl mit vollständigen Registern, als einer Vorrede, worinn einige Nachrichten, nebst den meisten Medaillen von dem berühmten Medailleur, Joh. Schmelzing, wie auch viele Supplementa zu den vorigen Lebensbeschreibungen des Salz und Karlssteins, enthalten sind, an das Licht gegeben worden durch Joh. Hieronymus Lochner. 4. In der Wahl der Stücke, die in diesem Bande zu finden sind, hat der Verfasser gleiche Aufmerksamkeit als in den vorigen bewiesen. Die Beschreibungen sind auch artig abgefaßt, und die Scribenten, aus denen die historischen Umstände genommen worden, fleissig bemerket. Von Joh. Schmelzingen hat er, ungeachtet aller Mühe so er deswegen angewendet, wenige Nachrichten erlangen können. So viel weis man, daß er seine meiste Lebenszeit in Leiden zugebracht, auch von dar einmahl wegen einer satyrischen Medaille, die er gemacht, hat entweichen müssen, doch aber wieder gekommen, und daselbst gestorben ist. Von den Medaillen hat der Verfasser die meisten in Händen gehabt, oder Beschreibung davon erhalten. Er theilet sie in der Vorrede mit. Das Jahr, wenn Schmelzing gestorben, kann man nicht mit Gewißheit angeben. Die Nachrichten von Pfälzen und Karlssteins sind dem Verfasser von glaubwürdigen Leuten mitgetheilet. Man kan daraus verschiedenes, was von beyden grossen Meistern vormahls geschrieben worden, ergänzen und verbessern.

Frankfurth an der Oder.

Herr Ren. Andr. Kortum, Pastor zu Lebus, hat in Conradi Verlag eine historische Nachricht von dem alten Bisthumb Lebus, wie es seinen Anfang aus Pohlen genommen, und hernach der Mark Brandenburg einverleibet worden, wobey der igeige Zustand der Lebusischen Landschaft

schaft, beides nach der Religion und dem Civilwesen, zusammen mit den natürlichen Merkwürdigkeiten und Alterthümern, mit gehörigen reflexionen auf die Erläuterung historischer Wahrheiten vorgestellt, und nebst einer einzigen Landkarte der gesammten Gegend überreicht wird, herausgegeben. 4. Herr Kortum hat hier von dem Namen, von der ehemahligen Stadt Lebus und ihrem Ansehen, von dem Bisthume, desselben Ursprunge, Schutzheiligen, von der Macht der Bischöfe, und ihren Kriegen, ihrem Geize, und anderen Fehlern, von der Reformation des Bisthumes, der öfteren Verwüstung des Städtleins und dessen igitigen Zustande, von dem Amte Lebus und desselben igitiger Beschaffenheit, gehandelt. Es ist diese Schrift der andere Theil zu denen von dem Verfasser herausgegebenen Nachrichten von der brandenburgischen Reformation, deren wir anderswo Erwähnung gethan haben, *) und denen zu gefallen, welche von Lebus allein Nachricht haben wollen, besonders gedruckt.

Bei diesem Buchhändler ist auch zu bekommen Nexus philosophicus grammaticae Hebraeae, linguae sanctae cultoribus luculenter olim ostensus, nunc in usum proficientium, praetermissis iis, quae ubiuis obvia sunt, amicorum quorundam hortatu in lucem editus a Mart. Dieterich. S. Theol. P. E. Past. & Insp. Adj. Dioeceseos Francofurtensis. 4. 5. Bogen. Man siehet nichts besonderes philosophisches in den 5. Bogen dieser Schrift. Der Nexus möchte auch nicht allen verständigen Lesern sehr klar seyn. Es ist ein kurzer Auszug der vornehmsten Regeln der neueren Grammaticorum nach der in denselben, ja den meisten alten beliebten Ordnung. Es ist freylich möglich die hebräische Grammatik auch in natürlicher Verbindung der Regeln abzuhandeln; allein diese Geschicklichkeit ist noch wenigen Sprachlehrern gegeben: Und man ist schon gemacht worden, dem Titel zu trauen.

*) S. unsere Zeit. 1739. p. 853.





1740.
Jahr.

74.
Stück

Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 15. Sept.

Florenz.

In Viviani Druckerey hat folgendes die Presse ver-
lassen: *Ragionamenti agli Ecclesiastici*, adattatis-
sini a far loro comprendere la dignità del loro
stato, e a din. ostrarne le obbligazioni; coll' aggiunta di u-
na lettera scritta da *S. Vincenzio de Pauli*, fondatore
della missione, ad un sacerdote suo amico, intorno
al grado sacerdotale 8. pagg. 108. Der Titel zeiget,
daß dieses Buch nur vor gewisse Leser sey. Der Ver-
fasser ist der Cardinal *Giov. Casimiro Denhoff*, ehe-
mahliger Bischof von Cesena. Es ward daselbst 1696.
unter dem Titel: *Conferenze spirituali*, tenute nella
diocesi di Cesena, per tutto l' anno 1696. gedrucket.
In dieser Ausgabe ist einiges verbessert worden. Ob gleich
die Betrachtungen auf alle Monathe gerichtet seyn sollen,
sind ihrer doch nur 11. und der Brief von dem Priester-
stande

E c c e

siande

stande ist statt der 12ten zu lesen. Es wird den Geistlichen darinn auferleget, ihren Beruf fleißig zu bedenken, innerlich fleißig zu beten, und sich zu züchtigen, sich nicht in weltliche Händel zu mischen, in ihrem Umgange vorfichtig und erbaulich zu seyn, sich des Tagens, Spielens, des Schanplatzes und aller eitelen Ergötzlichkeiten zu enthalten, nüchtern und mäßig zu seyn, nicht unanständig zu scherzen, in der Liebe Gottes und der Seelsorge eifrig zu seyn, und die heilige Schrift fleißig zu lesen.

Der Herr Prof. Lamius hat von dem Marchese Maffei ein griechisches Manuscript, von neuer Schrift auf Papier, zum Gebrauch erhalten, das ein Verzeichniß einer griechischen geschriebenen Bibliothek in sich faßt, die wie es scheint, gegen das Ende des 16ten Seculi, beyeinander gewiesen ist. Es ist deswegen merkwürdig, weil einige Scribenten und Bücher darinn genennet sind, davon man bisher nichts gewußt hat. Herr Lamius wird davon ohne Zweifel in seinen *deliciis* das sonderbarste anführen.

Bologna.

Die schon vormahls gerühmten Herren Socii Filopatri haben ein Buch fertig, das chesens unter die Presse gegeben werden, und folgenden Titel haben soll: *Elogj delle Dame Bolognesi, per dottrina e disegno illustri, vissute fino alli presenti tempi.* In der Vorrede werden sie nur diejenigen Frauenzimmer nennen, die italiensische Gedichte verfertiget haben. Denn in dem Buche soll allein das Andenken derer erhalten werden, die wirklich gelehrt, und ihrer Wissenschaft und Geschicklichkeit wegen berühmt gewesen; sonderlich in der Zeichnungskunst vor Gemählden, erhabene und gegrabene Arbeit.

Stockholm.

Bev Gottfr. Kieselwettern ist zu haben Herrn Magni von Bromell, M. D. Königl. Schwedischen Archiatri, und

und Präsidenten des Königl. Collegii Medici in Stockholm, Mineralogia & lithographia Suecana, das ist, Abhandlung derer im Königreiche Schweden befindlichen Mineralien und Steine; ehemahls in schwedischer Sprache abgefaßt; nunmehr aber ihrer besondern Merkwürdigkeit halber ins Deutsche übersetzt; mit einem Vorberichte von dem vor kurzer Zeit in Schweden entblühten Goldertz begleitet, und mit dazu dienlichen Kupfern ans Licht gestellt von Mikrandern 8. Der Verfasser dieses Tractates hat sich um die Aufnahme des Bergwesens in Schweden nicht wenig verdienet gemacht. Er ist dabey in anderer geschickten und patriotischen Männer, sonderlich in des Herrn Landeshauptmannes Urban Hierne Fußtapfen getreten. Dieser hatte durch seine kurze Anleitung und Angebung allerhand Maln und Bergarten den Weg zur fernern Untersuchung gebahnet, und einen angenehmen Unterricht gegeben, wie die in Schweden befindlichen unterirdischen Schätze aufgesuchet und erkannt werden sollen. Diese Schrift aber ist so kurz, und die übrigen so hieher gehören, sind so selten geworden, daß der Verfasser eben dadurch zu Abfassung eines weitläufigen Berichtes vormahls bewogen worden. Die Kürze, welche doch der Deutlichkeit nicht Abbruch gethan, hat ihm nicht wenige Mühe verursacht. Es ist aber allen Bergwerksverständigen und Liebhabern dieses Stückes der natürlichen Historie mit der Uebersetzung gedienet. Denn sie lernen daraus, was für Mineralien in Schweden schon bekannt sind, und noch aufgesuchet werden sollen, und was sonst von Fossilien daselbst sonderbares ist. Das Werk bestehet aus 12. Capiteln. Im ersten handelt der Verfasser von allerhand fetten und trockenen Erdarten; im 2ten von alleley Salzarten; im 3ten vom Schwefel und allerhand fetten schwefelichten Bergarten; im 4ten von allerhand mehlichten feuerbeständigen Steinen; im 5ten von allerhand Steinarten die sich im Feuer zu Gips, Kalk und Pulver brennen lassen; im 6ten von allerhand Steinen, die im Feuer fließen, und zu Glas schmelzen; im 7ten von
aller:

allerley Steinen , die eine ungewöhnliche und seltsame Figur haben ; im 9ten von allerley petrificatis , oder , in Steinen verwandelten Thieren, Meer- und Erdgewächsen ; im 10ten von solchen Steinen, die in allerhand Thieren wachsen und gezeuget werden ; im 10ten von vielerley Bergarten, Mineralien und halben Metallen ; im 11ten von allerhand Malmen und Metallen ; im 12ten von der Erfindung allerley Malmen insgemein. Herr Nitzsander machet sich anheischig, dereinst Magnalia subterranea Suecica in einem ausführlichen Werke zum Vorscheine zu bringen.

Coppenhagen.

Des Herrn Samuel Lauen, Gräfl. Stolberg. Hofpredigers , und Consistorialrathes in Wernigeroda sämtliche erbauliche Schriften, die ehemahls einzeln herausgegeben worden, sind 180 zusammengedruckt, und in 2. Theilen von Jac. Preussen verlegt. 8. In dem ersten sichtet folgendes. Die Seligkeit der Gläubigen in der Gemeinschaft Jesu Christi, nach einigen besondern evangelischen Gnadenwohlthaten, und der daraus stießenden gesegneten Kraft zur Heiligung und Verläugnung. Der Anhang enthält das geschliche und evangelische Christenthum, wie dasselbe von dem sel. Herrn Abt Breithaupt in seiner Moral : Theologie, im 1. Theil im 9. Cap. beschrieben worden, ins Deutsche übersetzt. 2) Die Lehre vom heiligen Abendmahl, nach desselben Absicht, Beschaffenheit und rechten Gebrauch. 3) Schriftmäßige Beantwortung der Frage: Ob es nothwendig sey, die Zeit seiner Bekehrung zu wissen, oder sonst ein Kennzeichen eines unbefehrten Zustandes daraus zu nehmen? 4) Ordnung des Heiles, darinn die vornehmsten göttlichen Wahrheiten kürzlich zusammengefasst worden, Catechumenis zu gute dem Drucke übergeben. Der andere Theil fasst unterschiedene Predigten in sich.

Jena.

Jena.

Von des Herrn D. Engau *Elementis iuris Germanici civilis, veteris pariter atque hodierni, ex genuinis fontibus deductis*, ist im Verlag der Krückerischen Wittwe die zweyte, vermehrte, und verbesserte Edition in 8. herausgekommen. Der Herr Verfasser hat izo einen Vorbericht von dem Ursprunge, und den Schicksalen des deutschen Rechtes, auch von den dazu gehörigen Büchern, von der Nothwendigkeit der deutschen Rechtsgelehrsamkeit, und den Hülfsmitteln derselben, ausgearbeitet. Ueber dieses ist die Abhandlung mit folgenden Materien, *de mortuis, condominio, singularibus rusticorum praediis, ordine successionis in bona quorum dominium inter duos inaequaliter diuisum est, de iure deuolutionis & recedentiae, legitima & portione statutaria, successorum cuiuscunque generis iuribus & obligatione, iudicio & processu opificario, vt & meyerdingico, vom Gastrechte, de pagis eorumque praefectis, emancipatione nobilium, creatione equitum, honoribus doctorum academicorum, modis iura ciuitatis amittendi, iuribus emporii, stapulae, & nundinarum, typographorum, balnearum, tinctorum, pictorum iuribus singularibus, de steuris & catastro, hauraria, und vielen anderen vermehret. Bey dem allen ist er der zu solchem Buche erforderthen Kürze beflissen gewesen; hat viele vormahls noch etwas dunkle Stellen in ein besseres Licht gesehet, wie man aus der Vergleichung mit der ersten Edition sehen kann; und sich insonderheit bemühet, das reine deutsche Recht von dem falschen, das alte von dem neuen, das allgemeine von dem iure prouinciali und statuario zu unterscheiden, und dasjenige so nicht mehr im Gebrauche ist, alsdann hervorzuziehen, wenn es zur Erläuterung des ihigen dienet. Um besserer Ordnung Willen sind ganze Titel und paragraphi versetzet. Dieses ist nur izo zu erwehnen nöthig gewesen.*

Herr Prof. Stolle hat im Meyerischen Verlag den 9ten und 10ten Theil der kurzen Nachricht von den Büchern und derselben Urhebern in seiner Bibliothek ausgefertigt. 4. Die Ausführung ist so anmuthig, und nützlich als die in den vorigen Theilen. Die Abwechslung der Materien selbst kann dieses Werk schon beliebt machen.

Leipzig.

Herr M. Daniel Penzer, Rector zu Naumburg, hat in Gesners Verlag drucken lassen, D. Martin Luthers merkwürdigen Sendbrief vom Dollmetschen, mit historischen und apologetischen Anmerkungen versehen, nebst eben desselben erläuterten Aussprüchen von der Buchdruckerey und den Buchdruckern, als einem Beytrage, zu der dritten Jubelfeyer ausgefertigt. 8. Dieser Brief ist von Luthero 1530. wehrenden Reichstages zu Augspurg, auf dem Schlosse Coburg, oder, wie er es nennet, in der Wästen geschrieben; aber an niemand eigentlich gerichtet, sondern nur an D. Wenzel Link geschicket, damit derselbe ihn zum Druck befördern möchte. Er hält nicht eine Anweisung zum Dollmetschen in sich, sondern eine Schutzschrift vor die Uebersetzung des Spruches, Röm. III. 24. und des darinn eingeschobenen Wortes, allein. Ueberdieses sind viele Vortheile, deren er sich bedienet hat, und etliche besondere Umstände die damahls vorgegangen, als Luther an der Uebersetzung gearbeitet, hier zu lesen, davon man sonst nichts findet. Er hat also bey desselben Abfassung die Behauptung der göttlichen Wahrheit, die Widerlegung vieler böshafter Widersprecher, die Verwarnung der Schwachen vor der Beharrung im Aberglauben, und die Bestärkung der redlich gesinneten in der einmahl erkannten Wahrheit, zur Absicht. Er ist zuerst deutsch geschrieben, obgleich Coelestinus und andere ihn lateinisch haben drucken lassen. Der Herr Herausgeber hat ihn in Absätze getheilet, den Inhalt eines jeden darüber gesetzt, und verschiedene gute Anmerkungen beygefüget

get. Die andere Schrift, deren der Titel gedenket, fasset in sich eine Stelle aus D. Luthers Tischreden, darinn er die Buchdruckerkunst insonderheit wegen ihrer Nützlichkeith anpreisset, sodann unterschiedene Aussprüche desselben, darinn er die Buchdrucker seiner Zeit zur christlichen Vorsicht, Behutsamkeit und Klugheit ermuntert, und drittens einige Warnungen vor den unbefugten Nachdruck guter Bücher.

In hiesigen Buchläden siehet man critische Regeln des lateinischen Stylus, nebst einer Vorrede Herrn Prof. Gesners in Göttingen, von Adam Daniel Richtern. 8. Der Verfasser hat hier seine einzige Aufmerksamkeit auf die Wörter gerichtet, und der Sachen gar nicht gedacht. Die Alten haben, der Natur gemäß, geurtheilet, die Gedanken könnten von den Worten im Lateinischen so wenig als in anderen Sprachen gestrennet werden; und die so unter den Neuern eine gründliche Einsicht gehabt, haben auch in den Anleitungen zur lateinischen Schreibart auf die Verbindung der Sachen und Worte gedrungen. Nichts destoweniger läset sich beydes in Gedanken besonders vorstellen, und man kann die Regeln vor die Worte und Ausdrückungen, so wohl an sich, als in ganzen Aufsätzen, sonderlich in lateinischen, allein vortragen, ohne sich um die Sachen und Gedanken zu bekümmern: Ob gleich Crassus bey dem Cicero diese Trennung im Vortrage als eine Frucht der *opinionum vulgi, hominumque leuiter eruditorum, qui, quae complecti tota nequeunt, facilius diuulsa contrectant*, ansiehet. Herr Richter überläset die Verbindung der Sachen und Worte einem Lehrer der Beredsamkeit; die Sorge für die Worte allein einem Lehrer des Stils: Und hält es für gut, die Jugend zu demselben anzuführen, weil sie doch bey ihren Lehrern viele Sachen fassete, die sie nachher, wenn sie zu derselben Ordnung und Vermehrung mit eigenen Gedanken angeleitet würde, gut vorzutragen gewöhnet seyn müste. Die Regeln so der Verfasser giebet, sind gar gut. Er träget sie lateinisch vor, und erläutert sie im Deutschen mit mehrern.

Sanktischens Erben verkaufen D. Joh. Jac. Woyts, öffentlichen Lehrers der Arzneykunst in Königsberg, Abhandlung aller innerlichen Krankheiten, in welcher jede Krankheit deutlich beschrieben, und zur Cur die bewehrtesten Arzneymittel aus den Schriften der berühmtesten Practicorum an die Hand gegeben werden. Bey dieser zweyten Auflage mit Fleiß übersehen, an vielen Orten verbessert, mit einer Einleitung von den Wissenschaften eines Medici practici, und dem ersten Theile von den Krankheiten insgemein, vermehret; nebst einem vollständigen Register. 4. Der Herr Verfasser wollte erst, außer den vielen Zusätzen, die schon das Werk vermehret haben, in einer besondern Classe die Krankheiten beyfügen, welche bey verschiedenen Völkern, in gewissen Ländern, bey gewissen Künstlern, Handwerkern und Professionsverwandten, eingerissen sind. Es hat es aber die Weiträufigkeit und Zeit nicht verstaten wollen. Man wird es daher entweder in einem Anhange, oder bey der neuen künftigen Auflage zu lesen bekommen.

Hamburg.

Bey Brandten ist zu haben ספר רות מפורש, i. e. liber Ruth illustratus, duplici quidem interpretatione. quarum altera verba sacra in fonte exhibita de verbo ad verbum exprimit, altera secundum idiotismos linguae sanctae, praeceunte B. D. Danzii Interprete Ebraeo instituitur. Item analysi C. I. ad mentem institutionum Grammaticae Ebraeae eiusdem B. Danzii adornata, breuibisque notis philologicis, ac tam facili ratione expositus, ut sine praeceptoris opera veram ac solidam sermonis Ebraei notitiam monstrat. In usum auditorum suorum sic conscriptus a M. Andr. Comr. Werner, Gymnasii Stadenfis Rect. 4. Die Einrichtung ist gar nützlich. Der Verfasser setzt den Inhalt des Cap. in einer Tabelle her, nebst desselben Uebersetzung, und einer andern, die nach den Regeln des dantzischen Interpretis gemachet ist; und darauf wird jedes Wort in seiner grammatischen analysi durchgegangen, und angezeiget, wo die Regeln zu finden sind. Alle chaldäische Texte des Alten, und einige Capitel aus dem syrischen des N. T. wird der Hr. Rector auf diese Art nächstens liefern.



1740.

75.

Jahr.

Stück

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 19. Sept.

Copenhagen.

Der Herr Prof. Petr. Horrebowius hat in Jacob Preussens Verlag den ersten Tomum seiner Operum mathematico-physicorum heraus gegeben. 4. Es sind darinn enthalten 1) Elementa matheseos. Als der König der Academie vor einigen Jahren eine neue Gestalt aeben wollte, machte er auch unter anderen diese Verfügung, daß in dem philosophischen examine niemand ein mit Lob verbundenes Zeugniß erhalten sollte, der nicht in der Physik und Mathematik wohl bewandert wäre. Deshalben gedachte der Hr Verfasser auf ein Buch, das geschickt wäre, jungen Leuten systematische Köpfe zu Wege zu bringen; und suchete diese in den elementis enthaltene Jugendarbeit hervor, weil er von anderen nichts brauchbares vor sich fand. Er hat auch den Nutzen derselben in der Erfahrung wahrgenommen. Das erste Cap. kann den

Ffff Anfoimm:

Ankömmlingen auf der Academie nützlich seyn. Das ganze erste und andere Buch ist zu dem philosophischen examine eingerichtet. Wer aber die höchste Würde in der Philosophie sucht, muß sie alle drey inne haben. 2) In *continuum proportionem harmonicam, mathematica*. Diese sind 1737. zum ersten mahl gedrucket worden. Man liest in der lateinischen Historie der parisischen Academie des Sciences 1675. 1676. Herr Römer habe von der dänischen Wage und derselben Theilung in *proportione harmonica* geschrieben, und dabey von den *rationibus harmonicis* nützliche Anmerkungen gemacht. Nun hatte Herr Römer dem Verfasser einmahl einen mechanischen Tractat des de la Hire gezeigt, darinn die Eintheilung der dänischen Wage stand, aber von der *proportione harmonica* nichts gedacht war. In den *Actis Academiae Regiae Scient. Parisiensis, ante suam renovationem, anno 1699* die Herr Gravesande 1731. heraus gegeben, hat Herr Horrebow den gedachten Tractat des Herrn Römers auch nicht gefunden. Daher man vermuthen muß, er sey gar verlohren gegangen. Weil aber dem Herrn Horrebow die gedachte dänische Wage nicht unbekannt ist, als welche erst bey seinem Gedenken abgeschaffet, und noch in Schweden gebräuchlich ist; er auch die Figur der Eintheilungen sowohl in des de la Hire Tractate, als in dem 1716. heraus gekommenen *Daedalo Hyperboreo* gesehen, so hat er einen Versuch thun wollen, ob er Römers Buch gewisser maassen wieder herstellen könne; damit seine, die harmonische Proportion betreffenden Erfindungen nicht ganz verlohren gehen. 3) *Clavis astronomiae, s. astronomiae pars physica*. Der erste Theil kam 1725. an das Licht. Römers *Observationes*, und insonderheit *Zucenii* Schriften haben den Verfasser auf die Bestimmung der *parallaxis* der Sonne gebracht. Da aber die *parallaxes* der anderen Hauptplaneten erkannt werden, wenn man jene weiß; und man ohne sie weder die *latitudines* der Planeten, noch die *Obliquitet* der *Ecliptik* genau angeben kann, so hat daher Herr Horrebow Anlaß genommen, sein Buch von den

den parallaxibus, clauem astronomiae zu nennen. Ob-
ne viele physicalische Grundsätze konnte diese Lehre nicht
abgehandelt werden; und daher mußten diese, nach des
Verfassers Einsicht auch dazu kommen. Mit dem ersten
Theile war er also 1725. fertig geworden. Indessen hat
er nachher erkannt, daß folgender Satz: Unter den Polis
aller Planeten, die man als ruhend ansiehet, ist die Kraft
der Schwere gleich, fehle; und hat nunmehr dieses
fruchtbare principium zum Grunde gelegt: Vires gra-
uitatis circa planetarum superficies sunt in subduplica-
ta ratione distantiarum a sole; vermittelt dessen er folgen-
den Satz: parallaxis solis in medio interuallo horizon-
talis est 8. sec. 47. tert. auf vielerley Art demonstriret
hat. Der andere Tomus wird des Verfassers metho-
dum paschalem, siue consilium de eadem ad perfectum
statum perducenda, wovon nur wenige Exemplare be-
kannt worden, nebst den vornehmsten Sachen, die wegen
der Reformation des Calenders bey dem Schlusse des ver-
gangenen und Anfange des itzigen Jahrhunderts, sonder-
lich von den nordischen Mathematicis abgehandelt sind,
meistens aus den eigenhändigen Schriften, in sich fassen.
In dem dritten wird zu finden seyn 1) basis astronomiae.
2) Copernicus triumphans, cum succinctis vindiciis.
3) Ars interpolandi, siue methodus implendi seriem
numerorum, in quibus datur aliqua naturalis consecutio.
In vierten welcher adyrum astronomiae betitelt
seyn wird, soll sehen 1) Atrium astronomiae, welches
itzo so stark vermehret und verbessert an das Licht treten
wird, daß es für ein ganz neues Werk gehalten werden
kann. 2) Singularis methodus, in certum ordinem re-
digendi ac normam obseruationes tridui Roemeriani
& alias. 3) Theoria planetarum, siue ἀρετυρία Ke-
pleriana ἐντεχνοσ, nunc plurimo vsu longisque medi-
tationibus perfecta. 4) Catalogus fixarum certissimus.
5) Tabulae solares, plurimis obseruationibus Tycho-
nis, Roemerii, & auctoris, confirmatae ac demonstra-
tae. Ueber dieses hat er auch Nömers Reden, so viel er

deren hat erlangen können, und viele zwischen ihm, Römern und anderen Gelehrten gewechselte Briefe, zum Drucke fertig liegen. Wir wünschen, daß alles dieses gute Vorhaben ehestens zum Stande gebracht werden möge.

Hamburg.

Auf Herolds Kosten ist ein nützliches und angenehmes Buch in 2. Bänden in 8. gedruckt, dessen Titel ist: *Monumenta typographica, quae artis huius praestantissimae originem, laudem & abusum posteris produnt; instaurata studio & labore Io. Christ. Wolfii, in Gymnasio Hamburgensi Prof. Publici.* Man findet hier 47. Schriften ganz, und ohngefähr 300. auserlesene Stellen aus Büchern, welche alle von dem Ursprunge oder von der Vortrefflichkeit, oder auch von dem Mißbrauche der Buchdruckerkunst handeln. Die meisten theils ganz eingedrucketen, theils solche Bücher, aus denen Auszüge gemacht worden, sind in den besten Bibliotheken in Deutschland selten anzutreffen, und daher wächst dieser Sammlung ein neuer Werth zu. Sie sind nach der Zeitordnung gesetzt; die, so nicht lateinisch geschrieben waren, übersetzt, und mit 5. schönen Registern versehen, von deren Einrichtung wir besonders reden werden. Das Verzeichniß derer bis 1520. gedruckten Bücher wird der Herr Prof. ehestens vollständiger an das Licht stellen, nachdem er des sel. Herrn Prof. Krausens zu Wittenberg starke Sammlung von Nachrichten die hieher gehören, aus dessen hinterlassenen MSten von dem sel. Herrn Prof. Hofmann, seinem Nachfolger, erhalten hat. Wir können nicht umhin, das Verzeichniß derer hier gesammelten Schriften mitzutheilen. Im ersten Tomo stehen folgende: 1) *Io. Arn. Bergellani poema de chalcographiae inventione.* 1541. aus *Ioannis T. III. Script. hist. Mogunt.* 2) *Henr. Stephani artis typographicae quæritonia de illiteratis quibusdam typographis, & epitaphia typographorum doctorum* 1569. Stehet auch in *Maittaire hist. Steph. T. I.* 3) *Matthæi Iudicis libellus* de

de typographiae inuentione, & praelorum legitima inspectione, Copenhag. 1566. 4) *Christoph. Besoldi* diff. de inuentione typographiae, ex eius pentade dissertationum Tub. 1620. 5) *Petri Seruerti* laurea Laurentii Costeri, primi inuentoris typographiae. Harlem. 1628. interprete *Georg. Quapnero*. 6) Anonymi (Fuzzi, Io. Frid. Faustii fil.) relatio de origine typographiae, a quo, quo tempore & quo loco illa primum inuenta sit, e documentis. ad Faustorum de Aschaffenburg familiam pertinentibus, MStis hausta, & a *Lud. Klefeker* e Germanico in Latinum sermonem translata. 7) Ex *Gabr. Naudaei* additamentis ad historiam Ludouici XI. Par. 1630. 8) Gallica Latine reddidit *Musib. Iul. Stegcrus*. 8) Ex *Marc. Zuerii Boxhornii* theatro urbium Hollandiae Amst. 1632. 4. 9) *Bernardi u Mal-linkrot* diff. de ortu & progressu artis typographicae. Colon. 1639. 10) *Marci Zuer. Boxhornii* diff. de typographicae artis inuentione & inuentoribus, qua Mal-linkrotii rationes, quibus eam Moguntinis, non Harlemensibus deberi contendit, potissimum refelluntur. Lugd. 1640. 11) Ex eiusdem historia vniuersali, sacra & profana. 12) *Andr. Riuini* hecatomba laudum & gratiarum, ob inuentam in Germania, annis abhinc CC typographiam. Lips. 1640. 13) *Eiusdem* declamatio de artis typographicae initiis, progressu, nobilitate & vtilitate summa. Lips. 1640. 14) *C. Brehmen* expositio inuentionis artis typographicae, cum carminibus latinis variorum, Dresdae 1640. Latine reddita a *Io. Gerb. Sucksdorfio*. 15) Carmina saecularia de typographia, cura *G. Baumannii*, typographi Vratislav. 1640. 16) *Valent. Kleinwechseri* actus saeculares duo, in schola Magdalenaea Vratislaviae, in laudem typographiae instituti 1640. 17) *M. Seb. Gottfr. Starkii* oratio breuis historica de arte typographica nobilissima, ex libro: Iubileum typographorum Lips. 1640. e Germanico transtulit *Klefekerus*. 18) *Andr. Riuini* coniecturae de artis typographicae inuentione sedatae, & a *Klefero* conuersae. 19) *Christ. Guenz* encomium

mium artis typographicae, e Germ. translatum a *Io. Oswalto*. 20) *Guil. Insulani Menapii* statera chalcographiae, qua bona ipsius & mala appenduntur, Basf. 1547. 8. Stehet am Ende seiner observationum historicarum, die *Nic. Liburnici* phrasibus historicis ac sententiis ex optimis latinae linguae scriptoribus Col. 1617. angedrucket sind. Im andern Tomo ist enthalten. 21) *Ad. Schragii* historia typographiae Argentorati inuentae. Arg. 1640 4. latine reddita a *Sucksdorffo*. 22) *Io. Schmidii*, Theol. D. & P. P. Conciones sacrae eucharisticae in memoriam inuentae typographiae. Argent. 1641. latine redditae a *Frid. Lud. Boecker*. 23) *Io. Henr. Boecleri* oratio de typographiae ditinitate & fatis. Argent. 1640. 24) *Jac. Mentelii* breuis excursus de loco, tempore & auctore inuentionis typographiae. Paris. 1644. Es sind hier Zusätze und Verbesserungen beygedrucket, die der Herr Prof. aus dem Codice, der aus Baluzii Bibliothek in die Königliche zu Paris gekommen ist, hat abschreiben lassen. Es wird in denselben bestätigt, daß Mentel der Verfasser sey, welcher sie selbst, aber so unleserlich geschrieben, daß der Abschreiber in vielen Worten und Namen gefehlet hat, welches nicht alles zu verbessern möglich gewesen ist. 25) *Jac. Mentelii* paraenesis de vera typographiae origine. Par. 1650. 26) *Eiusdem* obseruationes de praecipuis typographis & typographiae origine, transcriptae ex codice Baluziano. 27) *Io. Gabr. Güntheri* typographiae Chemnitienfis primae plagulae, de artis typographicae inuentione, vtilitate & incremento, recusae 1661. e Germ. transtulit *Oswaltus*. 28) *Ahasv. Frischi* diff. de abusibus typographiae tollendis. Arnst. 1662. 29) *Io. Stohrii* diff. de ortu typographiae. Lips. 1666. 30) *Christ. Vesteri* artis typographicae qua eius originem, apparatus & commoda, descriptio. e Germ. vertit *Klesekerus*. 31) *Ahasv. Frischi* diff. de typographis; siehet in seinem Tractat de typographis, bibliopolis, chartariis & bibliopegis. Ien. 1675. 4. 32) *Laur. Normanni* diff. de renascentis litteraturae mini-

ministra, typographia, 1698. 33) *Licimandri Pagnegyricus* in laudem artis typographicae, e Germ. ver-
sus. Stehet im I. C. I. M. v. M. sonst Licimanders Un-
verdrossener Jugend Vornehmen bey der Weile. Frankf.
1679. 12. 34) *Dan. Guil. Molleri* diss. de typogra-
phia. Alt. 1692. 35) *Ernest. Christ. Schroedteri* diss.
de typographia. Vitemb. 1697. 36) *C. Lud. Thi-
boust*, vt regia scientiarum academia in suam societa-
tem artem typorum cooptet, carmen. Par. 1699. 4.
Steht auch im I. G. Eckards monatlichen Auszügen.
1699 April. 37) *Wilh. Ernest. Tenzelii* diss. de inuen-
tione typographiae. Goth. 1700. 12. e Germ. conuertit
Klesekerus. 38) *Io. Christoph. Krausii* laudes typogra-
phiae. Chemnit. 1709. e Germ. vertit *Sucksdorf*. 39)
Pauli Patris de Germaniae miraculo optimo, maximo,
typis literarum, eorumque differentiis. Lipsi. 1710.
40) *Petri Pauli Fockno* programma de typographia &
puluere pyrio, duplici Germaniae inuento. Torg. 17: 3.
41) *Casim. Oudini* diss. de primis artis typographicae
inuentoribus. Stehet in seinen Commentariis de scri-
ptoribus & scriptis ecclesiasticis. 42) *Io. Tolandi* con-
iectura verosimilis de prima typographiae inuentione.
Steht in der Collection of several pieces of I. Toland
T. I. 43) *Io. Bapt. Natalini*, typographi Vtinen-
sis, diss. de arte imprimendi, Italice edita Vtini 1665. fol.
44) *Nic. Catherinos* ars imprimendi. Biturici 1685. 4.
Gallice. 45) *Io. Phil. Bockenhofferi*, typographi, rela-
tio de origine typographiae, e Danico translata. Hafn.
1691. fol. 46) *Observationes de ortu & progressu*
typographiae, ex Anglico transtulit *Petr. Amstuck*.
47) *Io. Bagfordi* exercitatio de inuentione typogra-
phiae, ex Anglico conuersa ab eodem. Hierauf sol-
gen loca selecta scriptorum de arte typographica. Das
erste Register ist eine bibliotheca typographica, oder de-
rer Scribenten, welche überhaupt oder bepläufig von der
Buchdruckerey geschrieben haben. Das andere enthält
die Hauptmaterien in gegenwärtiger Sammlung, und eine
Anzeige dessen, was davon verschiedne Scribenten be-
merket

merket haben. Diese beyden sind bey dem ersten Tomo zu finden. Das dritte begreiffet ein Verzeichniß derer vom Anfang bis 1520. gedrucketen Bücher; das vierte, der berühmten Buchdrucker, deren in diesen monumentis Erwähnung geschehen. Das fünfte faffet alles in sich, was in den vorhergehenden nicht stat hatte, aber doch merkwürdig ist.

Felginers Wittwe und Bohn haben aus der Presse bekommen Erläutertes evangelisches Oesterreich; oder dritte und letzte Fortsetzung der historischen Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der evangelischlutherischen Kirchen in dem Erzherzogthum Oesterreich; in welcher diese evangelische Kirchengeschichte von A. 1581. bis auf gegenwärtige Zeit aus theils gedrucketen, theils geschriebenen Urkunden merklich gebessert und weiter ausgeführet werden. Gesamlet und in Ordnung gebracht durch Bernh. Kaupach, Pred. zu St. Nicolai in Hamburg. 4. Des Hrn. Verfassers Bemühung ist so wohl gelungen, daß man ihm zu dem Ende das er einer so wichtigen Untersuchung gemacht, Glück zu wünschen Ursache hat. Es sind auch hier sehr viele merkwürdige Sachen zu lesen, die in das österrichische Religionswesen einen grossen Einfluß haben. Die Zerrüttungen, welche von den Jacianern in dieser Kirche angerichtet worden; die Aufsechtung der beyden evangelischen Stände, wegen Zulassung ihrer unter catholischer Obrigkeit lebenden Glaubensgenossen zu ihrem Kirchendienste; die bey der Unversitet zu Wien in Ansehung der Religion vorgefallenen Veränderungen; des Bischofes Klesels und der Jesuiten unablässige Bemühungen, das verfallene Pabstthum wieder aufzurichten; die bey der im Lande überall angestellten Reformation gebraucheten Gewaltthätigkeiten; und viele dergleichen Sachen verdienen allerdings eines jeden Aufmerksamkeit, der sich um die Kirchengeschichte dieser Zeiten bekümmert. Was insonderheit 1608. 1609. 1610. und 1618. 1619. zwischen dem Kayser Matthias und den evangelischen Ständen, wie auch nachher zwischen denselben und Ferdinand II. vorgefallen, kann mit Recht als eines der vornehmsten Stücke dieser Historie angesehen werden.



1740.

76.

Jahr.

Stück

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 22. Sept.

Londen.

Hier ist vor einiger Zeit bekannt worden A short critical review of the political life of Oliver Cromwel. g. Der Verfasser, der sich nur Gentleman of the Temple nennet, hat den Anfang seiner Erzählung mit dem Geschlechte Cromwells gemacht. Er untersucht die Ursachen und Gelegenheit die ihn zu dem innerlichen Kriege gebracht, und wie er sich theils im Kriege, theils in dem State bezeiget, bis er zu der höchsten Würde gelanget; wie er sich gegen auswärtige Höfe erwiesen, und worinn seine vornehmsten Bemühungen bestanden. Er stellet auch eine Vergleichung zwischen ihm und Carln dem I. an, und bringet die Lobeserhebungen bey, die Dryden, Waller, Sprat, und andere Dichter dieser Zeiten verschwendet, um sein Andenken so ruhmvoll zu erhalten, als sie nachher ihn verkleinert haben.

G g g

Paris.

Paris.

Didot verkauft eine kleine Schrift in 12. von 133 Seiten, welche Prononciation de la langue Angloise, avec un traité de son accent & de sa prosodie, par Mr. Mather Flint, betitelt ist. Die englische Sprache ist in Ansehung der Aussprache eine der schweresten; vornehmlich in dem Munde eines Franzosen. Nichts desto weniger ist die Lehre von der Aussprache schon in den alten Zeiten ein wesentliches Stücke der Grammatik gewesen. Herr Mather hat sich viele Mühe gegeben, es seinen Schülern leichte zu machen, und zu diesem Ende die französische Aussprache genau erlernt, auch die verschiedenen Töne des Englischen nach dem Französischen ausgedrucket. Die Vergleichung der englischen und französische Prosodie zeuget, daß der Verfasser zum Denken geschickt sey.

Die Oeuvres de Campistron sind zwar in 2. Bänden zusammen gedrucket, aber so nachlässig und fehlerhaft, daß man ofte den Wortverstand nicht einsehen kann; Sie sind es wohl werth, daß ein Buchhändler einige Kosten daran wendete. Der Entwurf seiner Stücke ist allezeit sinnreich. Die Caractere sind wohl unterhalten, die Kunst der Gespräche ist in jedem beobachtet, und die Leidenschaften behalten ihre natürliche Sprache.

Greifswald.

Ein Ungenannter hat durch Weitbrechts Verlag heraus gegeben vernünftige Gedanken von der natürlichen Freyheit, so wohl überhaupt, als auch, in soferne selbige Gott und den Menschen zugeeignet werden müsse. Nebst einem Anhang von der Frage: Ob der Ursprung des bösen im Verstande oder Willen zu suchen sey? 8. Der Verfasser hat zur Abhandlung seiner Materie drey Capitel ausgesetzt. Im ersten betrachtet er die Freyheit überhaupt. Das Bewußt seyn und Wollen reicht nicht zu, demjenigen der beydes besitzt, eine Freyheit beyzulegen; denn die Thiere haben beydes, und sind

sind doch nicht frey. Da aber jedes Ding ein Individuum, und durch gewisse Umstände so eingeschränket ist, daß kein anderes auf eben diese Art eingeschränket seyn kann; so folget nach dem Verfasser, daß ein Ding nur alsdann frey sey, wenn es unter eben den Umständen darinn es ist, auch anders handeln kann, als es isz wirklich handelt; Und daß die Freyheit eine Eigenschaft eines Dinges sey, vermöge deren es unter eben den Umständen se und auch anders handeln kann. Ferner folget, daß bey der Freyheit die entgegen gesetzeten Handlungen gleich möglich seyn müssen, und zwar gleich bedingt möglich, aber nicht zugleich wirklich; und daß also die Freyheit eine Eigenschaft sey, aus zwey bedingt gleich möglichen Dingen, eines wirklich zu machen, so daß das Entgegengesetzte unter eben den Umständen und eben der Bedingung ebenfalls möglich bleibe; weiter, daß sie eine Eigenschaft eines Geistes sey, vermöge deren er aus entgegen gesetzeten gleich möglichen Handlungen unter einerley Umständen eine hervorbringet. In des Herrn R. Rath Wolffens Erklärung: Die Freyheit sey ein Vermögen des Geistes, durch eigene Willkühr aus zweyen gleich möglichen Dingen dasjenige zu erwählen, so ihm am besten gefällt, will der Verfasser viel Unrichtiges finden. Die Worte: Eigene Willkühr, hält er für überflüssig. Er vermisset die Einschränkung, daß die Dinge unter einerley Umständen möglich seyn. Das Beste erwählen, glaubet er sey dem Begriffe der Freyheit ganz zuwider. Er will nicht einräumen, daß man den Besitz der Freyheit aus der innerlichen Erfahrung beweisen könne. Die Erfahrung, saget er, zeige nur die Wirklichkeit der Handlung; ob aber die entgegen gesetzete möglich sey, werde durch einen Schluß erkannt. Wir wären uns bewust, daß wir selbst eine Handlung hervorbringen; nicht aber dessen daß nichts anders vorhergehe, welches unsere Kräfte, so und nicht anders zu handeln antriebe. Die Freyheit düllet, nach dem Verfasser, auch keine hypothetische Nothwendigkeit. Da nun, wenn man den zureichenden Grund eines Dinges sezet,

auch das Ding selbst gesetzt werden müsse, so darinn gegründet ist; mithin bey demselben ein Ding nicht ein anderes seyn oder werden könne, als es unter seinen besondern Umständen darinn gegründet ist; so folge, daß durch denselben Grund aus vielen absolut möglichen nur eines hypothetisch möglich und wirklich werde, alles andere aber hypothetisch unmöglich sey, oder daß jenes dazu determiniret werde. Weiter folget, daß da bey einer freyen Handlung die entgegengesetzte noch hypothetisch möglich und nicht nothwendig seyn muß, ein durch einen zureichenden Grund determinirtes Ding nicht frey, sondern nothwendig sey. Diesen seinen Begriff von der Freyheit rechtfertiget der Verfasser aus dem Begriffe der Zurechnung. Denn da einem Dinge etwas zugerechnet wird, wenn es unter eben den Umständen das Entgegengesetzte hat thun können; dieses aber die Freyheit ist, so sind beyde miteinander verbunden, und die Freyheit wird durch die Zurechnung begriffen. Die Freyheit muß sich selbst determiniren, fährt der Verfasser fort, und den Grund ihrer wirklichen Handlungen in sich haben; ist er auffer ihr, so muß das Ding, das in dem äußerlichen Grunde gegründet ist, so handeln. Dieses sich selbst determiniren, heisset Wählen. In der Wahl des Bösen lieget der Grund der Sünde; also ist in der Freyheit an sich der Grund der Möglichkeit zu sündigen. Diese Beariffe bringen den Verfasser dahin, daß er im zweyten Capitel Gott die Freyheit gänzlich abspricht. Gott, heisset es, kann nicht sündigen, folglich auch keine Wahl haben. Er ist unveränderlich; ein frey handelndes Wesen muß veränderlich seyn, also ist er nicht frey. Nicht frey nach seinem Verstande; denn er stellet sich nur das Beste als möglich vor. Er hat sich auch nur unsere Welt als möglich vorgestellt, und die übrigen Welten sind Unmöglichkeiten. Nicht frey nach seinem Willen, als der sich nach dem Verstande richtet. Die Handlungen Gottes gehören zu Gott, und sind so nothwendig als Er selbst. Ist Gott nach seinem Wesen und Wirklichseyn nothwendig, so ist er es auch in Ansehung

hung seines Willens und seiner Handlungen. Er hat also keine andere Freyheit, als ein Vermögen, was er will, ungehindert zu thun. Im dritten Capitel wird endlich dem Menschen noch eine Freyheit zugesprochen, und zwar deswegen, weil er Gottes Ehre befördern sollte, die wahre Ursache seiner Handlung seyn, und diese ihm zugerechnet werden müsse; und weil sonst keine Belohnungen, Strafen und Gesetze, und keine Sittenlehre seyn können. Diese Freyheit aber ist, nach dem Verfasser, gar nicht in dem Willen des Menschen, weil der Wille durch die Vorstellungen des Verstandes als durch seinen Grund determiniret werde, und also nothwendig sey. Sie ist nur im Verstande, und daselbst nicht in den bloßen Vorstellungen, sondern in der Urtheilskraft und den Schlüssen. Die Sünde und das Böse hat, nach diesen Sätzen, seinen Ursprung nur im Verstande und in der Urtheilskraft, weil die Sünde eine Freyheit erfordert, welche sonst in nichts anzutreffen ist. Nach der Meynung, daß der Wille nur frey sey, könne man, wie der Verfasser jaget, folgenden Einwurf: Hat der erste Mensch seinen Verstand nicht recht gebrauchet, so ist es daher gekommen, weil er ihn entweder nicht hat recht gebrauchen können, oder gebrauchen wollen, nicht beantworten. Denn habe der Wille seinen zureichenden Grund; so müsse der Verstand auch einen haben, weil alles einen Grund habe. Dieser Grund nun müsse entweder im Verstande selbst seyn; so habe der Verstand eine völlige Freyheit: Oder ausser ihm, so müsse er ausser der Seele seyn. Nach seinen Sätzen aber, fährt der Verfasser fort, sey die Antwort leicht. Der Verstand selbst hat sich vermöge seiner Freyheit unrecht determiniret. Wir haben mit Bedacht nichts weiter als des Verfassers eigene Worte angeführet, und seinen Sinn vollständig vorzustellen: damit man seine Sätze zu beurtheilen desto mehr Freyheit behalten möge, welches denen, so zu gesunden und ordentlichen Gedanken gewöhnet sind, vielleicht nicht schwer fallen wird.

Stutgard.

Hey Müllern ist folgendes gedrucket : Neuklingende Harfe Davids, das ist, die von dem seligen Luthero in reines deutsch übersetzte fünf Bücher der Psalmen Davids, wie solche 1) nach der darinn enthaltenen schönen, obgleich etwas verdecketen Ordnung accurat zergliedert; 2) Durch Marginalanmerkungen fast von Wort zu Wort aus dem Grundtext schriftmässig erkläret; Hernach 3) mit Lehren, Warnungen, Ermahnungen und Tröstungen zu heilsamer Erbauung angewendet, und endlich 4) mit 173. daraus gezogenen, und auf den Zustand unserer Zeiten gerichteten andächtigen Gebethen versehen, und zu Förderung des wahren Christenthumes zum vier-ten mahl, aber um ein weit größeres, und mit jeden Psalmen angehängeten Liedern; nicht weniger mit einer hinlänglichen Einleitung vermehret, herausgegeben worden von Joh. Dav. Frisch, Hochfürstl. Würtens. Consistorialrath, Generalsuperintendenten, und Abt zu Adelberg, auch Stiftsprediger zu Stutgard. 4. So angenehm auch dieses Buch in den vorigen Auflagen gewesen; so haben doch verschiedene gewünscht, daß eine allgemeyne Einleitung in den Psalter beygefüget werden möchte. Diejem Verlangen ist nun auch Genüge geschehen, und in zwey Abtheilungen, erstlich alles, was in Ansehung des Psalters aus der Literatur zu merken ist; sodann denen so nicht Gelehrte sind, zum Besten, auseinaander gesetzt worden, wie sie aus dem Psalter ein Systema der wichtigsten Wahrheiten selbst zusammen tragen und zu ihrem Vortheile anwenden können. Diese Einleitung hat nebst den Liedern, den Herrn Bieberstein zum Verfasser.

Hamburg.

In Felginers und Bohn Verlag ist von des Herrn Joh. Adolph Hoffmanns politischen Anmerkungen von der wahren und falschen Staatskunst; worin aus den Geschichten aller Zeiten bemerket wird, was den Regenten, Bürgern und Einwohnern eines Landes zuträglich

lich oder schädlich ist, die zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage ans Licht getreten. 8. Das Buch ward zu erst lateinisch geschrieben und gedrucket. Nachher ersuchete man den Verfasser um eine deutsche Uebersetzung; er wollte sich nicht dazu verstehen, und man trug sie einem Freunde von ihm auf. Dieser verfertigte sie bis auf das fünfte Buch, und sendete sie ihm nach Holland. Herr Hoffmann aber hatte so viele Zusätze seit dem lateinischen Druck gesammelt, daß er sie selbst übernahm, und so ist sie auch vornehmlich zum Vorschein gekommen. Der andere Uebersetzer war indessen auch fortgefahren und hatte seine Arbeit noch eher als Herr Hoffmann geendiget. Nachdem aber in den critischen Beyträgen zur Historie der deutschen Sprache an des Herrn Hoffmanns Buche von der Zufriedenheit, in Ansehung der Sprache unterschiedenes ausgesaget, und als man es in der siebenden Edition verbessert hätte, gebilliget worden war; ließ sich derjenige welcher jenem Buche seine Schönheit vergrößert hatte, auch gefallen, bey der Staatskunst ein gleiches zu thun. Die Eilfertigkeit der Uebersetzung, und die nach dem Griechischen und Lateinischen eingerichtete Schreibart, die über dieses mit vielen alten und ungebräuchlichen Redensarten angefüllet war, machte viele hundert Stellen undeutlich und unangenehm. Der Inhalt der Capitel und ein gutes Register fehlte auch. Diesem allen ist nunmehr abgeholfen. Die Schreibart ist, ohne von des Verfassers Gedanken und Nachdruck abzugehen, verbessert; die neue Rechtschreibung eingeführet; die Unterscheidungszeichen sind richtig; die undeutschen, abgebrachten und verkürzten Wörter in reine, gebräuchliche und völlig verändert; die lateinischen Setzarten in die ordentliche deutsche, und die Participia in das gehörige Zeitwort umgesetzt; die ausgeschlossenen Artikel und Bindewörter eingeschaltet; die überall in dem unrichtigen Falle gebrachten Wortwörter richtig gemacht; die überflüssigen Redensarten eingezogen; die verkürzten ausgefüllet; die lateinischen Wörter übersetzt; die anstößigen

gemildert, und alles ist so eingerichtet, daß es mit größser Anmuth zu lesen ist. Der mangelhafte allgemeine Inhalt, erscheint nun vollständiger; die besondern Materien sind über ein jedes Capitel gesetzt; und einige, aber höchstnöthige Anmerkungen dazu gekommen. So viel ist von dieser Ausgabe eines lesenswürdigen und an sich schon bekannten Buches zu melden gewesen.

Von des sel. Herrn Hoffmanns Buche von der Zufriedenheit ist die 8te Auflage auf vorgedachter Verleger Kosten gemacht worden. Derjenige, so sie besorgete, hat alles was in den critischen Beyträgen bey der siebenden noch erinnert war, auch verbessert, und hoffet, das Buch solle mit der Zeit in Ansehung der Sprache von allen Fehlern gereiniget werden.

Lemgo.

Meyer hat folgende Schrift des Herrn D. Eberh. David Hauber gedrucket: Erbanliche und wichtige Betrachtungen über die Handschrift, die wider uns war; und die Ausstilgung derselben; und über die Satzungen, Coloss. II. 14. 15. zur Ehre Gottes, und zum Dienste seiner Gläubigen herausgegeben 8. Der Herr Verfasser ist Willens, biblische Betrachtungen stückweise an das Licht zu stellen; damit man die allein anschaffen könne, welche man vornehmlich gern hätte. Dieses vorhabende Werkchen ist der Art. hang dazu. Die Abhandlung ist deutlich, und durch moralische Anwendung auch zur Erbauung eingerichtet. In den Anmerkungen ist die Uebereinstimmung oder Abweichung anderer Ausleger bemerket, und zuweilen eine fernere philologische Erklärung dessen, was diese zum Besten der Gelehrten noch bedurfte, beygefüget. Wir wünschen den Fortgang dieses Unternehmens nicht weniger als wir von der guten Ausarbeitung und dem Nutzen derselben zum voraus versichert sind.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 26. Sept.

Paris.

Der Abbé le Boeuf hat ein Recueil de plusieurs dissertations sur l'histoire ecclesiastique & civile de Paris, suivies de plusieurs éclaircissements sur l'histoire de France, ouvrage enrichi de figures en taille-douce, herausgegeben. Er ist in seinen glücklichen Bemühungen, die Historie, sonderlich der Kirchen in Frankreich, zu untersuchen, so bekannt, daß wir genug thun werden, um den Leser nach denselben begierig zu machen, wenn wir ihren Inhalt in der Kürze berühren. Es stehet darinn 1) Abhandlung von dem Vico Catolocens in den Actis St. Genovefae, nebst einigen Anmerkungen über das Alterthum der Ringmauren von Paris, und der Lage seiner ersten Thore. 2) Neue Anmerkungen über die alten Acta Dionysii, des ersten Bischofes zu Paris, darinn ihr Ursprung

sprung und ihre geringe Glaubwürdigkeit gezeigt wird. 3) Anmerkungen über das Alterthum des Gebäudes der Nôtre Dame zu Paris; nebst einer Beschreibung dreier sonderbaren und wenig bekannten Monumente, die in dem Schatze dieser Kirche aufbehalten werden; wie auch über die alten Manumissiones &c. 4) Abhandlung von der Zeit, da der Körper des S. Marcelli, Bischofes zu Paris, nach Nôtre-Dame gebracht worden. 5) Nachricht von einem zu Montmartre 1737. entdeckten alten Gebäude, darinn zugleich erwiesen wird, daß es Bäder in dem Landhause eines Rômers gewesen. 6) Historische und geographische Anmerkungen von dem Lande du Maine. Entdeckung eines alten Volkes, das bey den ersten Historischreibern und Geographis genennet wird, und von einer ihrer Städte. Historie des S. Rigomer du Maine, darinn von einem alten abgöttischen Tempel und königlichen Pallast gehandelt, und zugleich erwiesen wird, daß dieser Heilige von dem S. Ricmir unterschieden sey. 7) Abhandlung von den Begräbnissen der Alten, bey Gelegenheit der Grabmahl zu Civaux in Poitou. 8) Abhandlung von der Lage des Campi Voeladensis, woselbst im Jahr 507. die Schlacht zwischen Alarico und Clodoveo geliefert worden. 9) Untersuchung der Lage einiger Orter in Frankreich, die im Fredegario und seinen Auslegern genennet werden; als Arelaus, Lauconia silva, Nouigenum, Latofao, Erchrecum &c. 10) Zusatz zu der Abhandlung von dem Zustande der Wissenschaften in Frankreich unter Carln dem Großen. 11) Critische Untersuchung der drey letzten Theile der Annalium Bertinianorum: nebst bündigen Beweisen, daß Hincmarus Rhemensis des letzten, und Prudentius von Troyes des vorhergehenden Verfasser sey. Dieses recueil ist bey Lambert und Durand zu haben.

Man sieht hier eine neue Auflage von folgendem Buche: *Abregé de la Bible en forme de questions & reponses familiares, avec des éclaircissements, tirés des SS. PP. & des meilleurs Interpretes, divisé en deux par-*

parties, l'ancien & le nouveau Testament. Par le R. P. D. Robert Guérard, Prêtre & Religieux Bénédictin de l'Abbaye Royale de S. Ouen de la Congregation de St. Maur. 12. 2. Voll.

Man verkaufet hier eine Schrift, die von einem Un-
genannten verfaßt, und zu Clermont-Ferrand in 12.
gedruckt ist: La quatrième églogue de Virgile tradui-
te en François avec des notes critiques. Der Ver-
fasser will beweisen, daß Virgil sie nicht auf die Ge-
burt des Sohnes des Pollio, sondern des Drusus, der
Livia und des Augustus Sohnes, geschrieben habe. Er
machet einen Unterscheid unter dem genere Bucolico
vulgari, und genere pastorali ornato; erkläret aber
nicht, worinn beydes bestehe; sondern gedenket nur
damit die Hirtenmuse zu entschuldigen, daß sie eine Ma-
terie vorgekommen habe, die von denen, so sic ordent-
lich besinget, so unterschieden ist. Damit er nun Dru-
sum hier feste setzen möge, ziehet er verschiedene Um-
stände der römischen Historie herben, die er gar glück-
lich anwendet: und erkläret dabey, wie Drusus ein
Sohn Anausti gewesen, ob er gleich drey Monathe nach
der Vermählung Augusti mit der Livia geboren worden.
Er besorget auch nicht, der gute Name der Livia werde
dadurch iso mehr leiden, als zuvor, da man in Rom un-
ter der Hand eben so davon sprach, und so gar ein
Sprüchwort davon machere. Darauf untersuchet er die
Gründe einiger Ausleger, welche hier den Marcellus,
der Octavia, Augusti Schwester, Sohn haben finden
wollen. Daher er von dem P. Catrou gänzlich abge-
het; ob er ihm gleich sein gebührendes Lob nicht ent-
ziehet.

Des Herrn Langlet du Fresnoy Géographie des En-
fans, ou methode abrégée de la Geographie, di-
visée par leçons, avec la Liste des principales cartes,
nécessaires aux jeunes gens, ist zum vierten mahl gedru-
cket, und bey dem jüngern Rolin zu haben. Es sind
viele Carten und Figuren dazu gekommen. Der Ver-
fasser hat auch einen Entwurf der alten Geographie,

und Enscimatum des Weltbaues, nach dem Begriff der Jugend, ausgearbeitet.

Der Buchdrucker Mezier verkaufet eine neue Edition von folgendem Buche: Règles pour former un Avocat, tirées des plus fameux Auteurs, tant anciens, que modernes, avec un Index des livres de Jurisprudence les plus nécessaires à un Avocat. 12. Es ward zuerst im Jahre 1711. gedruckt. Man liest darin zuerst eine oratorische Abhandlung von der Beredsamkeit überhaupt, und von dem Edlen, das in dem Advocatenstande ist. Die Regeln gehen auf die Gelehrsamkeit, Abfassung der Schrift, den mündlichen Vortrag, und die Eigenschaft eines Advocaten.

Hannover.

Alhier ist folgendes Werk zum Vorschein gekommen: Origines Livoniae Sacrae & Civilis, seu Chronicon Livonicum vetus, continens res gestas trium primorum Episcoporum: quibus devicta a Saxonibus & ad sacra Christianorum traducta Livoniae absolvitur historia: a pio quodam sacerdote, qui ipse tantis rebus interfuit, conscripta, & ad annum Christi nati 1157. deducta. E codice MS. recensuit, scriptorum cum ætate, tum locis vicinorum testimoniis illustravit; silvamque Documentorum & triplicem Indicem adiecit Jo. Daniel Gruber, A. B. Francofurti & Lipsiæ A. MDCCXL. Der Königl. und Churfürstl. Hofrath und Bibliothecarius Herr Gruber, hat durch Bekanntmachung dieses sonst nie bekannt gewesenem, auch von keinem Scriptore jemahls angeführten Liefländischen Chronici die gelehrte Welt sich zwar sehr verbunden, jedoch noch mehr durch seine bengefügte mit gleicher gründlicher Belesenheit, als tiefer Beurtheilung angearbeitete Anmerkungen, und durch den großen Fleiß, welchen derselbe dabey überall angewendet hat, daß solcher Codex fast eine ganz andere Gestalt gewonnen. Es ist ungewiß, ob dieses Chronicon eben derjenige Libellus de Religione Christiana in Livonia sey, davon der P. Montfaucon in Bibl. MSS. meldet, daß er aus des

Peta-

Petavii Bibliothec in die Vaticanam gekommen sey. Wenigstens ist selbiges nicht dasjenige Chronicon Livonicum vetus, worauf sich Schurtzfleisch de Ordine Ensisferorum beruft. Denn das gegenwärtige Chronicon enthält die fontes der Liefländischen Historie; Wenk Lief-land von den Sachsen entdeckt, und wie die christl. Religion daselbst eingeführt, auch welchergestalt in solchem Lande der Status Politicus angeordnet worden, welches mit großem Vergnügen zu lesen ist. Der Auctor Chronici hat sich zwar nicht genennet; es muthmaßet aber der Herr Hofrath aus vielen angeführten Ursachen, daß er Henricus Lettus geheissen, welcher Scholaris Episcopi, auch sacerdos & interpres, genennet wird, und vermuthlich ein geborner Liefländer gewesen, der in der Jugend als ein Schüler in des Bischofs Schule unterrichtet worden, indem die Geistlichen von den Heyden, zur Versicherung des Friedens, heydnische Knaben sich geben zu lassen gepflogen, welche sie in der christlichen Religion unterrichtet, und hernach zu Predigern und Dolmetschern bey den Heyden, mit gutem Success gebraucht worden sind. Der Codex selbst scheint ohngefehr vor 250. Jahren abgeschrieben, und bey einer Plünderung von einem Soldaten mit aus Liefland gebracht worden zu seyn, wie aus einigen Merkmalen abzunehmen ist. Der Hr. Hofrath hat solchen in einer Auction erlanget, und des Lichtes würdig crachtet; jedoch durch seine dabey angewandte grosse Mühe ungemeyn brauchbar gemacht. Denn, da der Auctor seine Erzählung nur nach den Jahren des Bischofs Alberti eingerichtet, hat der Hr. Hofrath überall die ordentliche Jahrzahl beygefüget; die dunkeln Stellen mit gelehrten und nützlichen Anmerkungen durchaus erklärt, welches außer Bangerro, Gelenio, Hartknochio, bishero vor wenigen geschehen, welche dergleichen fremde Schriften an das Licht gestellt haben. Dem Hr. Hofrath aber sind dabey mehrere Schwürigkeiten, als jenen, im Wege gestanden. Er hat kein einiges anderes Exemplar, als das, so er überkommen, auch keine Version, bey Han-

den gehabt, so er mit dem MS. hätte vergleichen, oder dieses daraus verbessern können, daher er, wo er einigen Zweifel über einen eingesehlichen Fehler bemerket, die Wortel lieber im Text unverändert stehen gelassen, hingegen seine Meynung in einer beygefügtten Note entdeckt hat; die unbekanntten Wörter und Nahmen hat derselbe möglichst erkläret, wozu ihm unter andern des Eberhardi Gutsleff Grammatica Estonica gedient. Vornehmlich aber hat der Hr. Hofrath zugleich die Historie der benachbarten Völker dabey in Obacht genommen, daher sehr viel merkwürdiges und dienliches zur Finssischen, Schwedischen und Dänischen, sonderlich aber zu der Nieder-Sächsischen Historie in denen Noten von ihm angebracht worden, daß solche fast zu einem Commentario erwachsen sind; Wobey er überall die Quellen woraus er geschöpft, angezeiget hat. Am Ende ist eine grosse Menge von Diplomatus beygefügt, welche theils noch gar nicht gedruckt, theils aber hin und wieder in Büchern zerstreuet sind, daß man Mühe hat, solche zusammen zubringen; welche Sammlung desto höher zu achten ist, weil das Archiv der Bischöfe zu Riga, wo selbige meistens gelegen, bey der Belagerung des Schlosses Rothenhusen ehehin im Feuer mit aufgegangen. Die beygefügtten 3. Register, derer im Werk angemerkten Auctorum, dann der barbarischen und unbekanntten Worte, welche erkläret worden, und derer im Buch enthaltenen Sachen, machen das schönste Werk noch bequemer zum Gebrauch. Die Aufschrift ist an Ihro Königl. Majest. in Groß-Britannien gerichtet, und hat der Hr. Hofrath die Gnade gehabt, Ihro Königl. Majest. selbst, als dieselbe die Königl. Bibliothec lezthin besehen, das Buch allerunterthänigst zu überreichen, welches auch allerhöchsth. Dieselbe allergnädigst wohl aufgenommen haben.

Göttingen.

Der Königl. und Churfürstl. Rath und Professor Juris ordin. Hr. D. Nyrer hat in einer gelehrten Schrift dem Hn. Superintendenten Zerbert zu Salungen zum An-

Antritt seines neuen Kirchenamts gratuliret. *Elbige* handelt de Superintendentibus Ecclesiarum Protestantium, Episcoporum veteris Ecclesiae propagine. Es ist darinnen sehr gründlich gezeigt, daß das Amt eines Superintendenten in Protestantischen Kirchen, heutiges Tages, in allen Frühen mit demjenigen übereinkomme, woraus selbiges Amt in den ersten dreyen Seculis, bey den Bischöffen der Christlichen Kirchen bestanden ist. Er hat dabey, nach seiner grossen Ränntnis der Alterthümer, auf eine eben so angenehme als gelehrte Art, dargethan, daß das Wort Episcopus und Superintendens, nicht blos ein geistliches Amt bedeutet habe, sondern auch weltliche Officia bey den Griechen, Römern, Indianern, da unter verstanden worden, auch noch in England, Frankreich, Italien nicht ausser Gebrauch sey. Dahin gehören les Juges Intendants de Police & Commissaires des Vires, welche schon bey den Römern Episcopi, qui praesunt pani & ceteris venalibus rebus, quae civitatum populis ad quotidianum victum usui sunt, L. 18. §. 7. ff. de Muner. & Honor. bekannt gewesen; les Surintendants des Finances, des Batimens, de la Fauconnerie, de la Venerie, ja, Madame la Surintendante, oder la premiere Officiere de la Maison de la Reire: bey den Engländern hat a Superintendant und a Chief Overseer oder Surveyor, wie bey den Italiänern Sopraintendente und Sopracapo einerley Bedeutung. Noch an. 1686. ist dem berühmten Medico, Dominico Guilielmo in Bononien. die Aufsicht über das gemeine Wasser unter dem Titel Superintendentis aquarum Bononientium übertragen worden. Dergleichen curiose und nützliche Nachrichten sind in dieser gelehrten Schrift durchgehends mit Vergnügen zu lesen.

Am 10. Sept. hat Herr Georg Ludwig Böhmer, Jur. Doct. & Prof. academ. Syndicus. & Facultatis Iuridicae Assessor, mit einer gelehrten Antrittsrede de via & ratione ad solidam Iuris Protestantium Ecclesiastici. Prudentiam perveniendi, die auf hiesiger Universität ihm

ihm conferirte Professionem Iuris angetreten, worinnen er gezeigt, daß die Geseze der Protestantischen Kirchen nicht alsobald mit der Reformation ihren Anfang genommen, indem das Ius Canonicum aus vielen erheblichen Staats Ursachen von den Protestantischen Fürsten, ob es gleich Lutherus gewünschet, nicht habe abgeschaffet werden können; dahero selbiges bey den Protestanten auf dem Fuß, wie das Ius Rhodium bey den Römern, gelte. Er hat dabey gezeigt, wie nöthig es sey, die wahren fontes des geistlichen Rechts, nemlich die Canones Conciliorum, Epistolas Pontificum, und sonderlich die Kirchenhistorie, gründlich einzusehen; welches weil es in vorigen Zeiten nicht geschehen, viele Irrthümer und magere Auslegungen verursacht, bis die Franzosen den Weg gebahnet, und den Deutschen gewiesen. Zur gründlichen Erkenntnis des Protestantischen Kirchenrechts werden sonderlich auch die Acta Publica, sonderlich Paecis Religiosae & Westphalicae, erfordert, und die Einsicht der Kirchenordnungen. Von diesen ist eine grosse Sammlung bey der Kirche zu Celle vorhanden, welche der verstorbene P. Bockelmann zusammengebracht, die als ein grosser Schatz zu achten und ihres gleichen in der Welt nicht hat. Die gedruckte Einladungsschrift zu solcher Rede handelt de Aris pro salute Imperatorum in iteu & reditu extractis, worinnen der Hr. Prof. mit sehr grosser Belesenheit aus den Römischen Alterthümern die Unterschiedenheit der Votorum publicorum gewiesen, und alles mit Inscriptionibus, Münzen und gelehrten Auslegungen erkläret hat. Es ist nicht zu zweifeln, es werde dieser würdige Sohn des um die gelehrte Welt, und sonderlich um das geistliche Recht, unsterblich verdienten Herrn Scheimdenrath Böhmers auch den Ruhm des Böhmerschen Namens auf hiesiger Königl. und Churfürstl. Universität ferner ausbreiten.





Göttingische
Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den 29. Sept.
 Paris.

Wir haben vor einiger Zeit die Hauptabsicht erwehnet, welche der Abbé Goujet bey seiner Bibliothéque Françoise, ou histoire de la littérature Françoise gehabt. (*) Daß die französische Sprache geschickt sey, daß allerley Materien, so wie sie es erfordern, in ihr vorgetragen werden, daran ist weniger gezeifelt worden, als ob man schon französische Schriften genug habe, jemand der nicht Griechisch und Lateinisch verstehet, zu Künsten und Wissenschaften anzuführen. Man kann, daß es angehe, aus dem Werke des Herrn Goujet versichert werden. Es ist eine Bibliothek, weil er von französischen Büchern den Titel, den Ort und die Zeit des Druckes anführet, und sie nach den Materien ordnet. Es ist auch eine Historie der französischen Literatur; weil er alles was

Fiii

fran:

(*) S. das 53. St. dieses Jahres p. 444.

französisch in derselben geschrieben ist, nach der Zeitordnung bemerkt, und also das Wachsthum der Wissenschaften, zugleich aber auch dieses zeigt, woran der Werth jedes Werkes bestehet, und was darinn vor anderen gilt und nützlich ist, endlich was für Fehler die besten Critici darinn wahrgenommen haben. Sorel hatte schon solchen Entwurf gemacht; allein zwischen seiner und des Abbé Arbeit wird der Leser einen grossen Unterschied finden. Er hat dabey auch den Nutzen des Frauenzimmers zur Absicht gehabt, und dasselbe statt der verderblichen Romanen auf die leichte Erlernung der besten Sachen zu führen getrachtet. Er ist gar nicht der Meinung, daß die Erlernung der gelehrten Sprachen ganz unnöthig sey, und giebet zu derselben Fassung und Anwendung schöne Regeln. Bey den Büchern hat er nicht bloß die besten, sondern auch die mittelmässigen, und diejenigen angeführet, von welchen nur starke Bücherkennner etwas wissen. Er hat in dem ersten Bande von verschiedenen wichtigen Fragen in besondern Capiteln gehandelt. Die erste ist: Ob man von dem Ursprunge der französischen Sprache und ihrem Vorzuge vor anderen, Schriften habe? Von diezem hat Henr. Stephanus in dem Buche de la precellence du langage François 1579. zuerst geschrieben. Die andern Bücher von dieser Materie, und insonderheit die Schriften, so bey Gelegenheit des Circites, ob Ludwig dem XIV. zu Ehren an dem Triumphbogen lateinische oder französische Inschriften zu setzen wären, herausgekommen, nennet der Verfasser, und beurtheilet sie. Unter diesen ziehet er des Mr. Charpentier zween Bände de l'excellence de la langue Françoise 1685. 12. den übrigen vor. Von dem Ursprunge der französischen Sprache hat niemand besser geschrieben als Et. Lacombe in dem 8ten Buche seiner Recherches de la France. Das 2te Cap. von den französischen grammaticis ist mit grosser Geschicklichkeit abgefaßt. Man liest allerhand Anmerkungen aus der Critik, und von dem Leben der Verfasser unter den Erzählungen von Büchern, die durch ihre Menge, und durch die Einförmigkeit des von den meisten zu fallenden Urtheils

Urtheiles leichtlich den Leser verdrüsslich machen könnten, wenn sie nicht mit den ungezwungensten Verbindungen mehr Begierde als Sättigung erwecketen. Die Orthographie und Etymologie sind noch weit trockenere Sachen, und doch hat Hr. Goujet sie eben so angenehm vorgetragen. Man wird sich an der vollständigen Erzählung der gewaltsamen Veränderungen, die einige in die Orthographie haben einführen wollen, vergnügen. Im 4ten Cap. von denen welche critische Anmerkungen über die französische Sprache geschrieben haben, zeigt er die an, so seit einiger Zeit fast gar ins Vergessen gerathen sind. Im 5ten handelt er von denen die von der Kunst zu übersetzen geschrieben haben. Unter denselben ist das beste Buch *Traité de la traduction, ou règles pour apprendre à traduire la langue Latine en la langue Françoisse, tirées de quelques-unes des meilleures traductions du temps, par le Sieur de l'Espang. Par. 1660. 8.* Der Autor hieß eigentlich Gaspar de Tende. Im 6ten Cap. von den französischen Wörterbüchern ist die Geschichte des *Streites* zu finden, den die Académie Françoisse und Furetière wegen seines dictionnaire gehabt, und was bey der Historie des Dictionnaire de l'Académie zu merken ist. Im 7ten sind die Schriften von den französischen Sprüchwörtern und Etymologien enthalten. Wir finden von dem Inhalte des 2ten Bandes noch so vieles zu sagen, daß wir hier abbrechen.

Strasburg.

Auf Bekk's Kosten ist *Phil. Knipschildii. I. V. D. & reip. Esling. Syndici, tractatus politico-historico iuridicus de iuribus & privilegiis ciuitatum Imperialium, tam generalibus quam specialibus, & de earundem magistratum officio, zum dritten mahl gedrucket worden. fol.* Dieses Buch, welches mit ziemlichem Fleiße ausgearbeitet ist, besteht aus sechs Büchern. In dem ersten ist enthalten, was man von den Städten, sowohl Reichs als anderen Städten, in Ansehung der Ableitung der Namen, Bedeutung derselben, Erklärung, Eintheilung, des Ursprunges,

der Stifter, Absichten bey derselben Anlegung, Handlungen, Aufnahmen etc. zu merken hat. In dem andern sind die allgemeinen Rechte und Privilegien der Reichsstädte zu lesen. Im dritten siehet eine besondere Beschreibung der Reichsstädte, und was zu ihrem Ursprunge und besondern Rechten und Privilegien gehöret, in alphabetischer Ordnung zusammen gefasset. Im vierten handelt der Verfasser von Städten, Republiken, Provinzen und Reichern, wie auch von den Städten, die vom H. R. Reiche abgerissen worden. Im fünften ist von den Aemtern der Obrigkeiten in den Reichsstädten Bericht gegeben, und im sechsten die Lehre von den Pflichten der Bürger und Untertanen gegen ihre Obrigkeit vorgetragen. Diese Edition hat folgende Vorzüge vor den andern. Es sind nehmlich des Herrn Hofrath Schmauß zu Göttingen Anmerkungen über den Knipschildischen Text dazu gekommen, darinn er anzeigt, wo dasjenige so vom Verfasser abgehandelt worden, ordentlicher und vollständiger gelesen werden könne, oder was sonst dabey zu erinnern sey. Sodann ist auch dazu gekommen Auszug aller gehaltenen Reichstage und Summarie; dabey beschrieben, wie und was uff einem jeden gehandelt worden, vom Jahr 1427. biß ad annum 1517. inclusive, vom Herrn Stadtmeister Funcker Jacob Sturmen von Sturmeck vormahls beschrieben und zusammen getragen; dießmahl aber hin und wieder, auch nur summarisch vermehret und in Druck gegeben durch Herrn Ammeister Jacob Wenker, Argent. Alles dienet dazu, sich von den Reichsstädten und ihren Rechten einen bessern Begriff zu machen.

Maynz.

Ein Unanerkannter hat *Chiffetii breuiarium historicum inelyti ordinis aurei velleris* aus dem lateinischen ins Deutsche übersezt. Der Titel ist: *Julii Chiffetii, ehemaligen Rathes und Ordenskanzlers Königes Philippi des IV. von Spanien, kurz gefassete, doch gründliche Anleitung zu einer vollständigen Historie des weltberühmten Toison-ordens der Ritter des güldenen Vlieses, mit nöthigen*

thigen Erläuterungen und neuen Zusätzen durchgehends vermehret, und bis auf unsere Zeiten fortgesetzt. 8 Der erste Theil ist nur Chiffetii Arbeit: Den andern hat der Uebersetzer abgefaßt. Das breuiarium ist manchemahl allzu kurz, und was dadurch unverständlich geworden, ist in demselben deutlich gemacht. Die Fortsetzung geht bis auf das Jahr 1739. Man findet hier auch eine vollständige bibliothecam historicam dieses Ordens. In der Vorrede giebet der Uebersetzer von Chiffetii Leben und Schriften, wie auch von der Einrichtung und dem Inhalte des Buch's umständlichen Bericht. Papier und Druck sind schön.

Weiffenburg am Nordgau.

Herr Döderlein hat unter dem Namen Clitomachi, den er in der Acad. Caes. Naturae curiosorum führet, drucken lassen historisch, physicalische Nachrichten von dem strengen Winter im Jahre 1740. in einem ordentlichen parallelismo mit dem Winter 1709. Er theilet sie in 4. Abschnitte ein. In dem ersten stellet er beyder außerordentlichen Winter sonderbare Umstände und Abwechslung vor. Im andern untersucht er die Ursachen und Vorbothen derselben nach den Lehrensätzen der neuesten Physicorum. Im dritten träget er die Folgen des Winters 1709. vor, und machet daraus auf die so uns iho bevorstehen, einige Muthmassungen. Im 4ten antwortet er auf die Einwürfe, die gegen seine Ursachen der kalten Winter gemacht werden können. Unter andern handelt er auch davon: Ob die Einwohner des Mondes und anderer Planeten, wenn sie da sind, dergleichen Witterung haben als wir auf dem Erdboden. Die Schrift ist in Joh. Jac. Enderes zu Schwabach Verlag zu haben.

Gießen.

Auf Kriegers Kosten ist von des Hrn. N. Nath Senckenberg's Meditationibus, ius publicum, priuatum, & historiam concernentibus, fide monumentorum, praecipue anecdotorum, der dritte fasciculus gedruckt

set worden; worinn folgendes enthalten ist: 1) *de dotalitio & consensu agnatorum ei adhibendo*. Der Hr. Verfasser erinnert hier allerley bey der Etymologie des Wortes *Virrum*; zeigt die grossen Rechte einer Frau im *dotalitio*; beweiset, daß dasselbe auf die ganze Lebenszeit gedauert; daß die Einwilligung des Lehnherrn im *dotalitio feudali* und der Agnaten nöthig gewesen und noch sey. Es werden hierbey verschiedene Urkunden bekannt gemacht. 2) *De statu civitatis Moguntinae antiquo*. Hier zeigt der Hr. R. Rath, daß die Erzbischöffe in Maynz Anfangs alles in ihrer Gewalt gehabt; und, nachdem ihre Rechte ziemlich geschmälert worden, nichts desto weniger vieles übrig behalten, niemahls aber ihr Recht ganz abgetreten; sondern alles wiederrechtlich Verlohrene, im 15ten Seculo mit grossem Eifer wiederum herbey zu bringen gesucht haben. Dieses wird aus alten Urkunden des Hrn. R. Rathes bewiesen, denen künftig noch mehr den Zustand der Stadt Maynz betreffende, die der Hr. von Gudenus ihm mitgetheilet hat, folgen werden. 3) *De successione ex simultanea investitura, iure feudorum imperii communi*. Der Hr. Verfasser zeigt hier, daß die simultanea investitura an dem Kayserlichen Lehnshofe von alten Zeiten her, so wie in ganz Deutschland gewöhnlich gewesen sey; obgleich die Benennung auffser Sachsen beynahe gar abgekommen. Er untersucht auch, warum sie die longobardische genennet, und woher es gekommen, daß die deutsche mit der longobardischen vermischet worden sey. Dieses desto besser zu verstehen, erkläret er was die simultanea investitura Germanica und Longobardica sey, was nach dem longobardischen Rechte ein *feudum ex pacto & providentia maiorum*, und wie die simultanea investitura in feudis Imperii beschaffen sey. 4) *Splendor illustrissimae gentis Leinigenensis ab antiquitate repetitus*.

Breslau.

Der fürstliche württemberg - ölsnische Regierungsrath, Herr Anth. Balch. Walther ist beschäftigt folgendes Werk

Werk in Korn's Verlag an das Licht zu stellen. *Antonii Augustini*. Juris veteris Doctoris & vindicis clarissimi nobilissimique, olim sacri palatii apostolici auditoris, Episcopi Allifani in Latio, postea Ilerdensis & tandem Archiepiscopi Taracorensis in Hispania, epitome iuris veteris pontificii, in tres partes diuisa, de personis, rebus & iudiciis. Opus rarissimum, ex antiquis conciliis, patrum ecclesiae dictis, summorumque pontificum decretis congestum, emendatius prodit ex bibliotheca Ant. Balth. Waltheri, I.Cti, Ser. Ducis Wurtembergico-Olsnensis in Regimine Consilarii, qui & praefationem praemisit, indicemque locupletissimum, hactenus desideratum confecit. Accedunt canones poenitentiales, notis Augustini illustrati, nec non eiusdem auctoris libri II. de emendatione Gratiani, cum notis *Steph. Baluzii*, & *Gerh. von Mastricht*. fol. Der Herr H. Rath hat in seinen juristischen Betrachtungen über das Leiden Christi dieses Werk schon versprochen. Es ist schon deswegen hoch zu schätzen, weil es A. Augustinum zum Verfasser hat, dessen Schriften alle einen grossen Werth haben. Er hat dem iuri canonico-ecclesiastico-pontificio seine Reinigkeit wieder hergestellt, und indem er von der Glossatoren Lehrart abgegangen, gezeigt, was für ein grosses Licht durch die Lesung der Kirchenväter, der Kirchenhistorie, die Kenntniß der Concilien, und die Wissenschaft der Fälle, die in den canonibus und päpstlichen Briefen vorkommen, in dieses Recht gebracht werde. Augustinus hat *Collectiones antiquas Decretalium*, die zuletzt mit *Aub. Miraci* noticia episcopatum, Par. 1609. heraus gekommen sind; ferner *Constitutiones prouinciales & synodales Taraconensium*, dialogos de emendatione Gratiani, Tarac. 1587. und *Canones poenitentiales* ausgefertiget; und an verschiedenen nützlichen Werken gearbeitet. Von der epitome, kam 1586. der erste Theil zu Tarracona, und 1611. der andere und dritte nebst dem ersten zu Rom heraus. Ungeachtet man seit dem noch von drey Auflagen weiß, so ist das Buch doch jederzeit ungemein selten geblieben; und die wenigsten Ecclibenteg

benten von dem canonischen Rechte gedenken desselben. Man trifft darinn die Geschichte der Lehren und des Kirchenregimentes von den canonibus der Apostel an, bis auf das lateranische Concilium unter Innocentio III. an. Ant. Augustinus, des Erzbischofes Verwandter, versichert in der Vorrede zu der römischen Edition von 1611. es sey das wahre Exemplar des Erzbischofes, nach welchem sie abgedruckt worden. Der Herr R. Rath hat die parisische von 1614 zum Grunde gelegt, die Druckfehler verbessert, die Anzahl der Blätter und Zeilen behalten, und davor gesorget, daß der vorhabende Druck sauber und richtig werden möge. Wenn er Augustini Tractate de Pontifice M. Patriarchis, Primatibus &c. der zu Rom 1670. fol. und de perfecto ICto & episcopo, der zu Paris heraus gekommen, erhalten kann, so will er sie den dialogis beydrucken lassen. Auch wünschet er sein Bildniß zu haben.

Leipzig.

Bey Heinsius sind zu haben *Christiani Friderici Schaubii*, A. M. Principia ad quaestiones metaphysicas diiudicandas, easque caute tractandas necessaria, ex rationis humanae finibus derivata. 4. Der ganze Vortrag nimmt sechs Capitel ein. In dem ersten handelt der Verfasser davon, daß der menschliche Verstand nichts Unendliches gedenken könne. In dem andern, daß er auch nicht alles was möglich ist, gedenke. Im dritten will er behaupten, der menschliche Verstand sey auch darinn eingeschränket, daß er sich nach gewissen Gesetzen zu denken richten müsse. nach denen nicht eine unbedingete, sondern nur eine bedingete Erkenntniß der Wahrheit möglich ist; und im vierten, die menschliche Vernunft, ja eine jede erschaffene Vernunft könne die Existenz der Dinge nicht ohne Sinnen erkennen. Im fünften wird erwiesen, daß was einer endlichen Natur beywohnet, eine unendliche nicht annehmen könne. Endlich handelt er im 6ten von der Nothwendigkeit, das zufällige Wesen der Dinge von dem Nothwendigen zu unterscheiden, damit man bey metaphysischen Definitionen nicht fehle.



1740.

79.

Fahr.

Stück

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 3. Octobr.

Florenz.

Der 8te Tomus von des Herrn *Lamii deliciis eruditorum* hat bey Viviani die Presse verlassen, und ist in 8. 333. Seiten stark. Es stehet darinn 1) der dritte Theil der sicilianischen Historie des Lorenzo Bonincontri. In der Vorrede giebet er Nachricht von Giov. Lelmi von Commugnori, von dem ein diarium hier zu lesen ist, welches von dem Herausgeber mit einem alten und guten MSte zusammen gehalten und verbessert worden. Er hat auch ein Verzeichniß derer von Lelmi genenneten Städte und Schlösser beygefüget. Gegen einen gewissen Grunnium Porcellam Corocottam wird hier ziemlich Hestigkeit wahrgenommen. Herr Lamius hat hier wiederum verschiedene alte diplomata eindrucken lassen, welche so wohl der Geschichte überhaupt, als auch insonderheit der ge-

Rfff

neals.

genealogischen vornehmer florentinischen Geschlechter ein
großes Licht geben

Alhier ist gedrucket *Stephani Mariae Fatbrucci*, Florentini, in Pisana academia legum ciuiliū Prof. disertatio historico-critica, qua certius quam antea, Pisanae vniuersitatis initium constituitur, & vniuersae historiae praeluditur, quam adornat, occasione faustissimi in Pisanam urbem aduentus Regiae Celsitudinis, Serenissimi Francisci III. Ducis Lotharingiae, &c. Magni Ducis Etruriae. 12. pagg. 28. Pisa hat nach des Verfassers Meynung im Jahre 1340. das Glück gehabt, daß eine Uniuersitet dajelbst gestiftet worden. Er widerleget die, welche den Anfang derselben in das 12te Jahrhundert setzen, weil damahls schon viele gelehrte Pisaner, als der Cardinal Pandolfo, Opito, Sigerio, Burgundio, Rol. Bandinelli und andere gelebet; auch die so ihn in das folgende Seculum setzen, und sich deswegen auf die Namen vieler Gelehrten berufen, welche zuvor in Pisa studiret haben sollen. Insbesondere widerleget er den Domenico Maria Brunaccini, der in seinem Buche de iure doctoratus di. des Alter der Uniuersitet hat feste setzen wollen. Auch ist er mit denen nicht eines, die ihn in den Anfang des 14ten Seculi bringen, als Merula, Demster, Ughelli und andere; und läugnet, daß Heinrich der VIIte den Pisanern ein Diploma gegeben habe. Nun ist zwar unstreitig, daß 1319. Franc. da Orvieto die Decretales und 1320. Andr. Zaffo andere Wissenschaften in Pisa gelehret habe. Dennoch sollet er dem ungenannten Historico der laurenzischen Bibliothek, der in den scriptoribus Italicis stehet, der das Jahr 1339. angebet, und welches Panzirolus und Ragh. Volaterranus bestätigen, ob gleich noch nicht ein öffentliches Gebäude zu der Uniuersitet und ihren Lecturen aufgeföhret, sondern dieselben nur in Privathäusern gehalten worden.

Venedig.

Der Buchhändler Lazzaroni hat angefangen Miscellanea

lanca di varie operette in 12. zu drucken. Es sollen allerley alte, zu den Wissenschaften, der Philologie und Beredsamkeit gehörige kleine Schriften, die es werth sind, auch einige deren Verfasser noch leben, darinn zu finden seyn. Der Verleger hat einen gelehrten Mann an der Hand, der zu jeder eine kleine Vorrede, darinn das Merkwürdigste von dem Büchlein gesagt wird, und nothwendige Anmerkungen dazu machet. Er zeigt die Bibliothek an, wo die Originale und Abschriften der Werklein, sonderlich der ältesten, zu finden sind, und was von den Verfassern irgendwo aufgezeichnet ist. In dem ersten Tomo sehen 1) sechs Gespräche in Versen, von dem Cardinal Giov. Delino, die nicht gedruckt sind. Sie handeln von der Schöpfung, der Seele, den Atomis, der Astronomie, den Meteoris, und der Chemie. 2) Dimostrazione dell'anima umana, del Padre Maestro Francesco Maria Leoni, Minore Conventuale teologo dell' Università di Padova. 3) Zwen Antwortschreiben desselben an einen Gelehrten der gegen diese Demonstration Einwürfe gemacht. In der Vorrede werden des Leoni andere Schriften mit grossen Lobeserhebungen seiner Person und Gelehrsamkeit angeführt. Insonderheit hat er vieles über den Lactantium ausgearbeitet, welches für würdig erklärt wird, daß es zum Vorschein komme. 4) *Ubertini Pufcoli*, Brixienensis, Constantinopoleos libri IV. nunc primum editi. In diesem Gedichte wird die Einnahme der Stadt Constantinopel, die Zerstörung des griechischen Reiches, und die Aufkunft der ottomannischen Tyranny vorgestellt. Der P. Giuseppe Maria Gervasi hat es dem Verleger zukommen lassen. Man suchet von diesem Pufcoli in der Vorrede umsonst Nachricht. 5) Paolo Maria Paciandi Rede, die er vor den arcadischen Schäfern der colonia Ligustica, zu Ehren des heiligen Thomae ab Aquino 1739. gehalten hat. Die Anmerkungen dienen nicht wenig, von desselben Leben und vornehmsten Bemühungen mehr Unterricht zu bekommen. 6) *Ant. Cornazani carmina*. Er war aus Piacenza gebürtig, und

und lebete im 17ten Jahrhundert. Bey den Herzogen von Ferrara hielt er sich ofte auf, und stand bey ihnen in grossen Gnaden.

Leiden.

Herr Zavercamp hat zwey grosse und prächtige Werke zur Presse fertig, worunter sie mit den Anfange des künftigen Jahres gegeben werden sollen. Das eine ist *Museum Regium, siue historia vniuersalis, ex antiquis, praesertim Graecorum regum nummis illustrata*. Das andere *thesaurus numismatum geographicus*. Zu jenem werden 100. Kupfertafeln kommen, die 300 Münzen in sich fassen, und hin und her meistens schon zu finden sind. Zu diesem sollen über 200. Kupfertafeln gehören. Der Verfasser hat ungemeine Mühe und Kosten daran gewendet. Die Kupfer sind schon alle fertig; daher es nachher mit dem Drucke desto geschwinder von statten gehen wird.

Den andern Tomum seiner *Sylloge scriptorum, qui de pronunciatione Graeca scripserunt*, hat er vor einiger Zeit unter die Presse gegeben. Es sollen darinn *Checi, Wintertoni, Smithi* und vieler anderen, theils seltene Schriften von dieser Materie zu finden seyn. Er wird eine Abhandlung von der alten Griechen Art zu schreiben, hinzufügen, darinn er aus allen *Marmoribus* und Münzen, davon in Büchern noch nichts bekannt geworden, viele seltene Anmerkungen und neue Entdeckungen machen wird.

Hamburg.

Herold hat Herrn Dan. Wilhelm Trillers neue *äsoyische Fabeln*, worinn in gebundener Rede allerhand erbauliche Sittenlehren und nützliche Lebensregeln vortragen werden, verleget. 8. Der Versuch moralischer Fabeln bey dem andern Theile der trillerischen Gedichte hat so viele Liebhaber gefunden, daß der Verfasser ofte ersucht worden ist, in dieser nützlichen und ergötzenden Schreibart fortzufahren. Er hat diesen Er-

innerungen Platz gegeben, und liefert also einen ganzen Band von 150. Stücken. 106. darunter sind ganz neu, und fast durchgehends aus eigener Erfindung aufgesetzt. Die übrigen, so zuvor bereits gedrucket gewesen, sind nun vermehret und verbessert: Und dieses ist auf Einrathen anderer geschehen, die des Verfassers Fabelwerk gern vollständig haben wollten. Den ausführlichen Vorbericht von den Eigenschaften der Fabeln, der ehemahls herausgekommen, hat er, um den Band nicht zu groß zu machen, weggelassen. Sie sind nicht alle von gleicher Stärke und Anmuth: Allein diese Abwechslung selbst erhebet den Werth der übrigen. Es sind so wohl solche da der Dichter redet, als solche da nur bloß die Thiere und Dinge redend eingeführet werden, in diesem Bande zu lesen. Diese sind zwar, nach vieler Urtheile angenehmer; weil der Poete natürlicher schreiben kan, wenn er die Thiere reden läßet, als wenn er selbst redet; allein die Vermischung vergrößert auch die Anmuth. Was die Schreibart betrifft, hat er solche erwählet, welche die Alten zu den Fabeln erfordern, das ist, eine natürliche und niedrige; doch so, daß er sich gehütet, in das Matte, Platte, und Pöbelhafte zu verfallen. Denn solchen Ausdruck begehreten die gemeinen und zwar im Wissen bekantten, aber in der Ausübung den meisten unbekantten Wahrheiten, welche nach der Alten Vorschrift nur die Materie der Fabeln seyn sollen. Die wahre Eigenschaft der Schreibart in der Fabel hat der Verfasser in der ersten und andern Fabel dieses Werkes, zwar genau, aber etwas beißend, vorgestellt. Der Druck ist sehr sauber, und durch des Herrn Rector Ernesti zu Leipzig Aufsicht, correct. Das Kupferblatt ist artig erfunden, und in kurzen Versen erklärt.

Beim Richter ist der zmente Theil von des Herrn Joh. Gust. v. Reinbeck's Betrachtungen über die in der anabaptischen Confession enthaltenen und damit verknüpften göttlichen Wahrheiten. in Fragen und Antworten verfaßet von Theodorus Gurke, Prediger zu Kennebeck, zu

Haben 8. Ungachtet des Herrn Probst Meibeks Vortrag und Schreibart so deutlich sind, daß es fast unmöglich scheint, seine Betrachtungen durch die Umkleidung in Fragen und Antworten noch deutlicher zu machen; so haben doch die Ermunterungen derer, welche den ersten Theil, wie ihn Herr Gurke herausgegeben, gelesen, und daran Gefallen gefunden, ihn zur Fortsetzung veranlassen. Er hat in der Vorrede zu demselben die Frage erörtern wollen: Ob ein Dorfprediger ein Philosoph seyn dürfe und solle? Es soll aber bey dem dritten Theile geschehen.

Bremen.

In der janischen Druckerey ist zu haben Monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Bremensium, das ist, ungedruckete, zur Historie des Landes und der Stadt Bremen, auch angrenzender Derter gehörige Nachrichten, Documente und Urkunden, gesammelt, und nun zuerst ans Licht gestellt von Joh. Vogt, Pastor am Königlichen Dom in Bremen. Des ersten Bandes erstes Stück. 1. Je seitener die Nachrichten von den Alterthümern und Geschichten dieser Gegenden sind, desto nöthiger ist es, alle alten Denkmale dem Untergange zu entreißen, daraus etwas zur Vermehrung der historischen Erkenntniß genommen werden kann. Dieses Stück faßet 4. Artikel in sich: Monumenta inedita, historiam Hardvici. II. Archiepiscopi Bremensis illustrantia. Dieser Hartwich von der Litz ward 1184. zum Erzbischofe in Bremen erwählt. Seine Diplomata sind sehr selten zu finden, und deren nur drey, von Herrn Rothen Rector zu Stade, dem sel. Hofr. Menke, und dem Herrn Staphorst zum Druck befördert; daher die 9. Stücke so hier erscheinen sich desto eher eine gute Aufnahme zu versprechen haben. 2) Monumenta inedita, historiam Comitum Oldenburgensium illustrantia. Es sind 14. Diplomata, die der Historie der Grafen von Oldenburg, welche noch in großer Dunkelheit lieget, nicht wenig Licht

Licht geben. 3) *Monumenta inedita, historiam Comitum in Hoya & Bruchausen illustrantia.* Die Urkunden von diesem Grafen sind sehr rar; um so viel angenehmer wird es den Liebhabern der Historie seyn, hier 13. Stücke von ihnen anzutreffen. 4) *Monumenta inedita, familias nobilium & equestrium illustrantia;* Auch diese 13. Stücke verdienen vor dem Untergange bewahret zu werden; zumahl da die Historie der adelichen Geschlechter das weitläufigste Feld eröffnet, und den meisten Beytrag erfordert.

Altona.

Die Gebrüder Korte haben drucken lassen *Ad Virum S. R. Sam. Lau. Ill. Comiti Stolb. a Conf. sacris, disertitionem epistolicam, qua vexatissima Ioannis verba, de Christo veniente per aquam & sanguinem, excutiuntur a Io. Sigm. Vilsch, Past. Prim.* 4. Der Herr Verfasser erkläret diese Worte so, daß die: Christus ist gekommen durch Wasser und Blut, so viel heißen, als: Er ist durch eine wahre menschliche Natur und vermittelst wahren menschlichen Körpers, und in demselben erschienen; oder wie Paulus saget: Er ist offenbaret im Fleische. Allein nichts destoweniger ist er ewiger Gott. Denn es ist nicht bloß in diesem Wasser, sondern so wohl in diesem Wasser als in diesem Blute etwas, das da zeuget, daß er Gott sey: Nämlich darinn daß das Wasser und Blut, jedes besonders aus Jesu Seite geflossen. Wiewohl man noch nicht deutlich einseheth, wie dieses von der Gottheit Christi zeuge. Ueber dieses, fährt Johannes fort, ist auch der Geist, oder der Christi menschliche Seele, ein Zeuge hiervon; und dieser Geist ist Wahrheit, oder vollkommen wahrhaftig, und also ohne Zweifel, daß Christus der wahre Mensch auch wahrer Gott sey. Man siehet gleich, daß sich diese Erklärung auf eine andere Abtheilung der Verse gründe, als bisher gewöhnlich gewesen. Dieses aber kann ihr nicht zum Nachtheile gereichen, weil dieselbe neu ist, und willkürlich gewesen, oder doch nur nach eines Mannes Einsicht eingerichtet worden ist.

Jens.

Jena.

Gollner hat folgendes verlegt: Politischer Versuch von der Handlung, aus dem Französischen ins Deutsche übersezt. 8. Dieses Büchlein welches in Frankreich sehr beliebt ist, und den Präsidenten von Montesquion zum Verfasser haben soll, hat man daselbst mehr als einmahl aufgeleget. Der 13ige Uebersetzer hat die amsterdammische Auflage dazu gebraucht. Der Urtheil desselben suchet darinn die Art und Weise zu zeigen, wie ein Gesetzgeber es dahin bringen könne, daß sein Volk sich alles dessen mit Nutzen bediene, was es durch seine Arbeit hervor bringet. Die Abhandlung ist kurz; aber voll von besondern und gründlichen Gedanken, die in einer kurzen, und manchemahl fast räthselhaften Schreibart vorgetragen werden. Die Urtheile sind frey, natürlich, lebhaft, stark, und so wie sie ein Mann abfassen kann, der große Fähigkeit besitzt. Das Getreide, als das nothwendigste zum Leben, wird zum Grunde aller Handlung geleget. Daher ist es das erste wofür man sorgen muß, daß dieses da sey. Nachdem der Verfasser im ersten Cap. die Grundsätze seiner Gedanken angeführet hat, redet er im 2ten vom Getreide; im 3ten von Vermehrung der Einwohner; im 4ten von den Pflanzstädten; im 5ten von der Claverey; im 6ten von ausschließenden Gesellschaften; im 7ten von der Kriegesregierung; im 8ten von der Geschicklichkeit, im 9ten von der Verschwendung; im 10ten vom Werthe der gangbaren Münze; im 11ten von der Gleichheit der Münzen; im 12ten von dem Aufstande wider Philip den Schönen; im 13ten von den Münzen Ludwigs d. Heiligen und Carls des VII. im 14ten von den Verringerungen; im 15ten von der Cheurung der Landesgewächse. Im 16ten. antwortet er auf die Einwürfe. Im 17ten handelt er vom Wechsel; im 18ten vom öffentlichen Credit, und beschließet alles im 19ten. Wenn seine Regeln schädlich befunden werden sollten, erbiethet er sich, sie fahren zu lassen. Daß er den Gebrauch der Claven wieder eingeführet wissen will, wird wohl den wenigsten gefallen. Der Uebersetzer verspricht des Hn. Maffei Buch della scienza cavalleresca auch ins Deutsche zu übersezen.



1740.

Jahr.

80.

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. Octobr.

Venedig.

Das Buch des Herrn Giov. Bianchi, dessen wir neu-
lich nur beyläufig gedacht haben, verdienet bekann-
ter gemacht zu werden. Der Titel desselben ist
*Fani Planci Ariminensis, de conchis minus notis li-
ber, cui accessit specimen aestus reciproci maris su-
peri ad littus portumque Arimini. 4. pagg. 88. 5.
Kupfer.* Herr Bianchi hat sich zu Rimini alles zugele-
get, was seine Erkenntnis in der Physik, Mathematik
und natürlichen Historie zu vergrößern dienen kann.
Zu den astronomischen Observationen und denen über
das Meer, hat er an dem Ufer eine Warte auf seine Kos-
ten bauen lassen, und sein Cabinet ist mit ungemein
vielen Seltenheiten der Natur angefüllet. Sein Buch
hat 2. Theile. In dem ersten handelt er von den wenig
bekannten Muscheln; im andern von der Ebbe und Fluth

LIII

des

des adriatischen Meeres. In jenem sind wiederum 3. Abtheilungen gemachet; in deren ersten von den eigentlichen Muscheln, in der zweyten von den crustaceis, in der dritten von den Seeförpfern gehandelt wird. Der Verfasser hat, wie es scheint, sowohl sein Absehen auf die Seltenheit der Dinge die er gefunden, als auf die Menge; und deswegen ist es freylich merkwürdig, daß er 7. bis 8. unterschiedene species von cornibus Ammonis entdecket, die er alle in der See gefunden. Der Grund derselben stecket so voll davon, daß er in 6. Unzen von der Erde 6700. Stück von der andern, mehr als 500. von der dritten und 120 von der vierten Art wahrgenommen. Es sind aber wirkliche cornua, und nicht kleine Schnecken; auch nicht nautili Indici: Denn sie haben nicht eine Spiraltammer wie jene, und sind nicht äußerlich gleich und eben, wie diese. Von einer Art von echinis hat er in 6. Unzen Sand 8700. angetroffen. Sie sind so klein und leicht, daß 700. kaum 1. Gran wiegen. Ein neues genus ist die conchula minima, arcte in se contracta, albissima, laevissimaeque, extrinsecus concham veneream referens; conchula, semen milii, conchula. vuae acinum referens, buccinulus oliuae nucleum aemulans, buccinum medium maculis fuscis & flavis donatum. Bey der Abhandlung von den crustaceis ist sonderlich sein Vorschlag, sie in gewisse Classen zu bringen, wie man mit den Kräutern gethan, in Erwägung zu ziehen. Die weichen oder knorpelichten Körper gehet er fleißig durch; und unterläßt nichts, wodurch sein Buch angenehm gemacht werden kann, einzumischen. Was den andern Haupttheil betrifft, so hat er dasjenige, so er davon anmerket, in gewisse Sätze gebracht. Wir können nicht umhin, sie herzusetzen weil sie das beste Stücke des Buches sind. 1) Die Ebbe und Fluth ist in dem Hafen und an der Küste zu Rimini das ganze Jahr durch beständig; und geschieht täglich zweymahl. 2) Im Neumond und Vollmond ist sie am stärksten. 3) Selbst am Tage des solstitii und aequinoctii wird die Ordnung nicht un-

unterbrochen. 4) Im Sommer ist die Fluth um Mitternacht stärker, und die Ebbe bey dem Aufgange der Sonne; im Winter jezt gegen Mittag, diese gegen Abend. 5) Die Sonne scheint mehr zur Fluth beyzutragen als der Mond. 6) Das adriatische Meer hat an dieser Küste mehr Wasser im Winter als im Sommer; denn es hat sich 5. Jahr hintereinander im Winter näher nach der Stadt zugezogen. 7) Die größte Meereshöhe im Hafen zu Rimini gehet nicht über 25. Zoll; und die mittlere, 3. Tage nach dem Eintritt des Voll- und Neumondes höchstens auf 15. oder anderthalben Fuß nach dem römischen Maasse. 8) Ebbe und Fluth fängt langsam an; achet geschwinder fort, und endet sich wiederum langsam. 9) Zwischen der Ebbe und Fluth ist ein Stillstand des Wassers, gemeinlich eine Stunde lang. 10) Der Raum den das Meer in der Fluth und Ebbe einnimmt und verläßt, ist fast von 200. Fuß. 11) Die starken Winde ändern den Ab- und Zufluß nicht merklich. 12) Die Wellen sind in der Fluth immer stärker als in der Ebbe, und die Stille nach der letzten immer grösser. 13) Das obere Meer hat die Eigenschaft eines grossen Flusses. Dieses aber hat der Verfasser nicht so wohl aus eigener als fremder Erfahrung. Man sieht hieraus, daß der auf die Observationen, womit man ganze Bücher anfüllet, nicht viel halte, und es für nöthlicher erachte, den natürlichen aus einer jeden fließenden Satz in der Kürze herauszunehmen, und dem Leser mitzutheilen. Dieser verliethet dabey nichts.

Dresden.

In Walthers Verlag ist ein Buch unter folgendem Titel herausgekommen: Gedanken über das Reich der Blumen, bey müßigen Stunden gesammelt von einem Liebhaber solcher schönen Geschöpfe &c. Das Buch ist voll von angenehmen Anmerkungen, und glücklichem Gebrauch einer Belesenheit in neuen Scribenten, die wegen der Gründlichkeit, Scharfsinnigkeit und Anmuth keinem andern

bern, als der d iebes entweder befiget, oder nach seinem Werthe hoch zu achten weiß, gefallen können. Die erste Abtheilung handelt vom Ursprunge der Blumen. Der Herr Verfasser kann nichts weiter mit Gewißheit sagen; als daß sie von Gott erschaffen worden. Denn alle andere Fragen, so man dabey aufwirfet, sind mit solcher Schwierigkeiten verbunden, daß man sich nur mit Muthmassungen behelfen muß. In der 2ten untersucht er, was sich bey den Blumen von göttlichen Absichten entdecken lasse? Ueberhaupt ist gewiß, daß auch hier die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes, wie bey der Schöpfung aller Dinge, die Absicht gewesen. Jedoch will der Herr Verfasser insonderheit das unschuldige Vergnügen der Menschen als eine Ursache bemerken, welche freylich in jener Hauptabsicht auch lieget. Er prüfet anderer Meinungen und bestätiget seine eigene. Die dritte handelt von dem Wesen, den Stücken und der Eintheilung der Blumen. Er nennet die Blumen belebte Körper, machet einen Unterschied zwischen Blumen und Blüten, imgleichen zwischen einzelnen Blumen und Blumenstöcken, und betrachtet so wohl dasjenige was den Theilen der Blumenstöcke gemein ist, als was jedem solcher Theile eigen, und von den Theilchen einzelner Blumen merkwürdig ist. Die vierte giebet von der Zeugung, dem Wachsthum und der Fortpflanzung der Blumen Nachricht. Hier betrachtet der Herr Verfasser den Blumenfaden, dessen äußerliche Gestalt, die Theile und Verhältnisse desselben. Wie es aber eigentlich zugehe, daß aus einem Samen eine Blume nach desselben Art entstehe, ist nicht möglich zu beantworten. Eben so viel Schwierigkeit ist dabey, zu sagen: Ob die ersten Pflanzen den Samen von allen die gewesen, sind und seyn werden, in sich gefasset? Von dem Umlaufe des Saftes in den Pflanzen bringet er die Meinungen der Gelehrten bey; gethebet aber, daß alles was von dem Wachsthum der Pflanzen gejaget wird, über seine Begriffe gehe. Daß es Pflanzen gebe, die ohne Samenform wachsen, läugnet er. Mit dem doppelten Geschlechte der Blumen

men ist es eben so beschaffen. Es lassen sich kaum solche Versuche anstellen, die alles ausser Zweifel setzen; und ohne diese ist doch nichts feste zu stellen. Bey der Frag: Welches der Blumen vornehmste Nahrung sey? ist wohl gewiß, daß dieselbe im Wasser stecke, weil sie auch im Wasser allein fortkommen kann; allein ihre besondere Eigenschaft ist auch verborgen. Dem Mond ist der Verfasser alle Kraft und allen Einfluß in das Wachsthum der Blumen abzuspochen nicht geneigt. Von der Sympathie und Antipathie der Blumen hält er nichts. Die Schönheit und Lieblichkeit der Blumen machet den Inhalt der 5ten Abtheilung aus. Hier redet er von der Ursache, warum der Heyland die Kiste Salomonis Pracht vorgezogen, und findet sie darinn, daß die kleinen Bläschen, nebst dem Silberschimmer, die Farben des Regenbogens an sich haben. Der Blumen Gestalt, Farbe und Geruch, wird hier jedes insonderheit erwogen. Die sechste beareifet den Nutzen, Gebrauch und Mißbrauch der Blumen. In der 7ten wird gezeigt, daß man auch durch die Blumen zur Erkenntniß Gottes und der Vollkommenheiten dieses höchsten Wesens geleitet werden könne: In der 8ten, daß grosse und kluge Leute zu allen Zeiten und unter allen Nationen die Gärtnerey, und manche insonderheit auch die Blumen geliebet: In der 9ten, daß unter allen, den Menschen gegönneten Ergötzlichkeiten keine unschuldiger, angenehmer und erspriesslicher, als die in Gärten und mit Blumen seyn. In der 10ten forschet der Verfasser nach den Ursachen der Heringschätzung (oder vielmehr Geringschätzung) der Blumen. In der 11ten belehret er uns von der Gleichheit der Blumen mit den Menschen; und daß jene Bilder unseres Lebens, Todes und unserer Auferstehung sind. Zuletzt stellet er in der 12ten die Pflichten vor, die dem Menschen der Blumen halber obliegen. Das ist der Inhalt eines Buches, das niemand ohne Vortheil und Belustigung lesen kann. Der Verfasser schreibt durchgehends so, als einer, der von den vorgerragenden Wahrheiten wirklich gerührt ist. Er suchet allenthalben das

Besse, und die Vermehrung der Erkenntniß der göttlichen Vollkommenheiten, ohne welche keine wahre Zufriedenheit statt haben kann. Aus Herrn Brockes, Zells, und Trillers Gedichten führet er die artigsten Beschreibungen und Aufmunterungen, die Blumen nützlich zu betrachten an. Seine Schreibart ist gar rein. Man hat noch einen Theil von diesem Werke zu hoffen. Und damit man wisse, wie derselbe beschaffen seyn werde, so hat der Herr Verfasser die Kaiserkrone erwehlet, und beschrieben; auf welche Art er alle bekannte Arten von Blumen abzuhand. in gesonnen ist. Diese Probe wird ohne Zweifel dem Leser nach dem völligen Werke ein Verlangen erregen.

Frankfurth an der Oder.

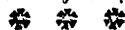
In Conradi Verlag ist von Herrn Just Christoph Dithmars, Jur. Nat. Gent. Hist. & oeconomico-politico-cameralium P. P. O. Soc. Scient. Berol. Sod. Einleitung in die öconomische Politzey- und cameral-Wissenschaften, nebst dem Verzeichniß eines zu solchen Wissenschaften dienlichen Büchervorrathes und ausführlichen Register, eine neue und vermehrte Edition ans Licht getreten. Es sind zwar nur kurze Sätze, darüber der Herr Verfasser Collegia lesen wollte, und auch mit vielem Nutzen gelesen hat; allein sie sind so abgefaßt, daß auch andere von diesen Wissenschaften daraus einen guten Begriff erhalten können. Damit man davon versichert werde, wollen wir den Inhalt hersehen. In der ersten Abtheilung redet er von den öconomischen, Politzey- und cameral-Wissenschaften überhaupt: In der 2ten erstem Buche handelt er im 1. Cap. von der Landöconomie, und von verschiedenen Landgütern, derselben Besitzern und Zugehörungen; im 2ten von nöthigen Cautelen bey Kauf- und Verkaufung der Landgüter; im 3ten von den Grenzen der Landgüter; im 4ten von wirthschaftlichen Gebäuden; im 5ten von der Viehzucht; im 6ten vom Ackerbau; im 7ten von Wiesen, Huth und Trift, Gärten und Weinbau; im 8ten von Waidungen, Holzungen.

gen, Mast und Jagd; im 9ten vom Mühlwesen; im 10ten von Bergwerken und Glasmachereyen; im 11ten von Dorfschaften; im 12ten von Administration, Verpachtung und Einschlagang der Güter; im 13ten von einigen bey Administration und Verpachtung der Landgüter zu beobachtenden Regeln und Cautelen. Die dritte Abtheilung von der Stadteconomie begreiffet folgende Capitel: 1) vom Ursprunge der Städte in Deutschland, und derselben erstem Zustande. 2) vom Stadtrechte, der Stadtvobrigkeit und Kämmerer. 3) von der Bürgerschaft und bürgerlichen Nahrungen. 4) von der Braungerechtigkeit, Schenk- und Gastwirthen. 5) von Handwerksachen. 6) von der Kaufmannschaft und Commercienfachen. 7) von bürgerlichen Beschwerden. 8) von Universiteten, adelichen Einwohnern der Städte und Vorstädtern. 9) von Juden, Tagelöhnern, Scharfrichtern und Abdeckern. In der 4ten, von der Polizeywissenschaft. 1) von derselben überhaupt. 2) von Beförderung der Volkreichheit eines Staates. 3) von Kirchensachen; 4) vom tugendhaften Leben und Wandel der Unterthanen; 5) von Privaterziehung der Jugend, Schulen und Universiteten; 6) von Erhaltung der Gesundheit der Unterthanen; 7) von Beförderung der Nahrung und des Reichthumes der Unterthanen durch die Landeconomie, und von den Landgütern; 8) vom Acker-Garten- und Weinbau, Wiejenwachs, Huth und Trift; 9) von Waldungen und Jagden; 10) von Mühlenfachen; 11) von Bergwerken, Salpeter- und Salzsiedereyen wie auch Glashütten; 12) von Dorfschaften; 13) vom Polizeywesen der Städte, und insonderheit von Stadtvobrigkeiten und Kämmerereyen; 14) von Braunahrungen, Schenk- und Gastwirthschaften; 15) von Handwerksachen und Manufacturen; 16) von Kaufmannschaften und Commercien; 17) von Judenschaften, Gesinde, Tagelöhnern, Scharfrichtern und Abdeckern; 18) von den Ursachen der abnehmenden Nahrung und des Reichthumes; 19) von äufferlichem Land- und Stadtweesen; 20) von der Publication, und Execution der Polizeyverordnungen. In der fünften

fünften von der Cameralwissenschaft; 1) von derselben und den landesfürstlichen Einkünften überhaupt; wie auch Chatoul-oder erb und eigenthümlichen Gütern ins besondere; 2) von Domainen, oder Tafelgütern; 3) von den Regalien überhaupt; 4) von Wasserregalien; 5) von Landstrassen Post- und Zollregal; 6) von der forstlichen Herrlichkeit, Forst- und Jagdgerechtigkeiten; 7) vom Lehuregal; 8) von Bergwerksregal; 9) vom Mühlregal; 10) von Strafgefällen, verwirketen Gütern, erblosen Gütern, gefundenen Schätzen und andern Regalien; 11) von Landsteuern, und Beschwerden überhaupt; 12) von ordentlichen Steuern; 13) von außerordentlichen Steuern, und landesfürstlichen Einkünften; 14) von landesfürstlichen, Landschafts, und andern Cassen; 15) von der landesfürstlichen Cammer; 16) von der landesfürstlichen Vorsorge. Wenn der Verfasser länger bey dem Leben geblieben wäre, würde diese Edition viel vermehrter zum Vorschein gekommen seyn. Er hatte sehr vieles dazu gesammelt. Alles dieses hat der Herr von Heins an sich gekauft. Dieses, und was er sonst in seiner ausserlesenen Haushaltungsbibliothek besizet, hat er dem Verleger angethan; und derselbe will es ehestens bekannt machen.

Zalle.

Alhier sind vor einiger Zeit gedrucket *Sigm. Jacobi Baumgarten* programmata, per *Gottl. Christ. Backium* 8. Derjenige so diese Sammlung gemacht, und an dem hiesigen paedagogio lehret, hat dieses Buch in 3. Abschnitte getheilet. Im ersten stehen die programmata, welche der Herr Baumgarten auf der Academie, in andern, die so er als Inspector der lateinischen Schule geschrieben. Im dritten sind einige lateinische Briefe zu lesen, die meistens an Disputationen angedrucket gewesen. Die Materien sind in den meisten wohl gewehlet; und die Schreibart untadelhaft. Herr Back hat zum Lobe der lateinischen Sprache und Schreibart eine Vorrede dazu verfertiget.



1740.

Jahr.

81.

Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 10. Octobr.

Londen.

Ben Rivington und anderen Buchhändlern ist zu haben An essay on the usefulness of oriental learning. 8. d. i. Versuch von der Nutzbarkeit der orientalischen Litteratur. Die hebräische Sprache erkennet der Verfasser für die älteste; und hält es mit denen, welche derselben Spuren fast in allen Sprachen finden wollen. Wenn die Ausleger Virgilit an das Hebräische gedacht hatten, so würden sie in den Worten: Durumque cubile Inarime Iouis imperiis imposta Typhaeo, aus Inarime zwey Wörter gemacht, und wie Homer spricht, ἐν Ἀραμῶν, d. i. in Uram, oder in Syrien, gelesen haben; welcher hierinn auf das Bette des Königes Da zu Basan gesehen haben soll. So kann man auch das in den oschophoriis ausgerufen: Ἐλε-
M m m λεῖ

לעב' 12' 18' besser durch ein von dem Hebräischen abgelei-
 tetes Hallelujah erklären, als mit Plutarcho es vor ein
 Klagegeschrey annehmen. Der Wind Kolpia im Frag-
 ment des Sanchuniathon bey dem Eusebius ist auch he-
 bräisch קול פיי די Ohne das Hebräische kann man auch von
 den Gesetzen der alten griechischen Weisen keinen rechten
 Begriff haben. Daß zum Verstande des A. T. die ge-
 naueste Kenntniß des Hebräischen sehr nützlich sey, wird
 wohl nicht leicht in Zweifel gezogen werden. Aus den
 Rabbinen kann man auch vieles zur Erklärung der Schrift
 nehmen; und der Verfasser führet hier zum Exempel
 den Kimchi an, welcher den ganzen Knoten von der Op-
 ferung der Tochter Jephtha gar leicht auflöset, wenn er
 das letzte Vav in Nicht. XI. 31. durch Oder übersezet,
 wie es Exod. XXI. 15. auch gefunden wird. Der Nu-
 ken, den man in der Bestätigung der Wahrheit selbst
 aus dem Targum hat, kann uns schon bewegen, das Chal-
 däische zu lernen. Diese paraphrasis ist den griechischen
 Uebersetzungen allen vorzuziehen. Sie dienet auch dazu,
 die Reinigkeit des hebräischen Textes zu erhalten. Das
 Arabische gehet an Kürze, Klarheit, Zierlichkeit und
 Reichthum allen anderen Sprachen vor. Alfarabius,
 Avicenna, und Avenpaz haben sich um die Philosophie,
 Medicin, Poesie und andere Wissenschaften verdient ge-
 macht: Und nach dem Ungenannten ist dieser drey Män-
 ner Erinnerung allein würdig, daß man ihrentwegen die
 Sprache lerne. Man wird auch dadurch in der Erklä-
 rung des Hebräischen manchmahl gefördert. So über-
 sezet man meistens Habac. III. 17. Der Feigenbaum
 wird nicht blühen; da er doch niemahls blühet; im Ara-
 bischen aber sieher: Frucht tragen. Num. XXIV. 17.
 soll Messias die Kinder Seth zerstöhren; da es doch nach
 dem Arabischen heißet: Er wird sie beherrschen, welches
 auch der Natur der Sache gemäß ist. Die arabische
 Sprache ist auch nöthig, den türkischen Aberglauben
 niederzuschlagen. Von den Persischen hat man nicht
 weniger Vortheil. Die epochae des Vlug Bëig, wie sie
 Grae-

Greaves herausgegeben, verbessern viele Fehler in unserer Chronologie. Des Abulfeda geographisches Werk, das Herr Gagnier nach Erpenio und Schickardo zur Presse fertig gemacht, ist den Gelehrten bekannt; so wohl als was man dem Prinz Nassir-Eddin in der Geographie zu danken hat. Zur Erlernung des Syrischen kann uns bewegen, daß die älteste Uebersetzung des N. T. noch ehe man den Canon desselben geschlossen, gemacht ist. Zum bessern Begriffe des Hebräischen thut es vieles, wenn man es weis. Eben dieses kann man von dem Samaritanischen sagen. Der Verfasser glaubet, der samaritanische pentateuchus sey älter als der Canon des Esdras. Denn die Samariter, ein Volk, das dem Gesetze Moses anhieng, könnten wohl nicht so lange ohne seine Bücher gewesen seyn. Hätten sie dieselben erst nach den Zeiten Esdras gehabt, so würden sie die anderen Bücher wohl dazu genommen haben, welches sie doch nicht gethan. Man kann auch aus vielen Stellen des heutigen samaritanischen pentateuchi erweisen, es sey eben derselbe, den die Alten gehabt. Dieses ist genug, den Nutzen zu zeigen, den man davon zu erwarten hat, wenn man ihn in seiner Sprache lesen kann. Zur Erlernung des Aethiopischen hat man gleichfalls Gründe. Es dienet zur Ableitung vieler hebräischen Wörter; z. E. daß Adam nicht von der rothen Farbe der Erde, sondern von der Schönheit, als das schönste Geschöpfe, den Namen bekommen habe. Das Eoptische ist nach dem Hebräischen die erste und älteste Sprache. Herrn Wilkins Anmerkungen über dasjenige, was Reland davon herausgegeben, können den vielfältigen Nutzen dieser Sprache außer Zweifel setzen. Aus dem Armenischen lassen sich viele englische Wörter herleiten, wie Eduard Bernard bewiesen. Moses Chorenensis Schriften sind bekannt; man kann aus der armenischen Kirchengeschichte vieles zu der allgemeinen beitragen.

Hamburg.

Herr Joh. Paul Fricke hat schon vor einiger Zeit einen

nen conspectum bibliothecae chonologico-diplomaticae in einem Schreiben an den Herrn Hofr. Mascon zu Leipzig, herausgegeben. Ob gleich Herr D. Georgise von solchem grossen Werke seit dem wirklich den Anfang geliefert hat, und des Herrn Finke Arbeit nun wohl vergebens angewendet seyn möchte; so haben wir doch billig erachtet, seines guten Vorsatzes und Fleisses zu gedenken. Er hat dasselbe vom Jahre 752. bis 1558. auszuarbeiten, und es in 6. Classen zu bringen gesucht, davon die erste diejenigen Diplomata in sich fassen sollte, welche das deutsche Reich in politischen, 2) die so es in Kirchen-sachen, 3) die so einzelne geistliche, 4) die so einzelne weltliche Fürsten, 5) die so den Adel, 6) die so die Städte betreffen. Bey jedem Jahre wollte er Anmerkungen beyfügen, und darinn die Streitigkeiten wegen der Diplomatum, und die Scribenten, wo sie zu finden sind, anzeigen. Er hat hier davon eine Probe gegeben, und zugleich die Diplomata genennet, die im Lünig und Col-datz zweymahl stehen.

Würzburg.

Der Herr Hofrath Joh. Ad. Jäckstadt hat vor kurzem eine Schrift de causis, in quibus status Imperii in partes eunt, a iure suffragiorum maiorum exceptis, ausgefertigt. Er hat sie in 2. Capitel eingetheilet. Im ersten handelt er davon was nach dem iure publico universalis bey dem iure eundi in partes Rechtsens sey; und zeiget dabey an, daß er nur von aristocratischen und demokratischen Regierungsformen rede; ferner wie die itio in partes von der racione unterschieden sey. Hier ist nun Rechtsens, daß der schwächere Theil Gründe seines Abganges anzugeben wisse, wosfern er nicht vor einer factionarium gehalten seyn will. Diese discessio aber hat ausser einem besondern pacto und eigenen Grundge-geissen der Republik nicht statt. Wenn nach den meisten Stimmen eine vorhabende Sache nicht zu denen gehöret, da die discessio erlaubet ist, so ist sie auch nicht ins Werk zu richten. Im andern Cap. wird untersucht, was

was nach dem iure publico des deutschen Reiches bey der itione in partes Rechtens sey. Der Herr Verfasser behauptet, daß sie in allen Reichsachen und also nicht in Religionsachen allein Rechtens, und daß das ius eundi in partes minus plenum den Reichsständen zu aller Zeit zugekommen sen. Es hat nur unter catholischen Ständen und denen so der N. E. zugethan sind, Platz; nicht aber, si status Imperii promiscui sunt. Er handelt auch de respectu ad religionem reali und personali, und verwirft des Henninges Meynung, daß ein negotium durch die re- und correlation der drey Reichscollegien nicht zu Ende gebracht werden könne. Nachdem die discessio billiger Weise geschehen, wird die Sache freundschaftlich abgethan. Wie weit die facultas eundi in partes pro anchora libertatis zu halten sey, wird untersucht, und hier und dar verschiedenes eingemischet, das eine fernere Aufmerksamkeit verdienet.

Zelle.

In der Koenigschen Buchhandlung ist von Herrn D. Carl. Gottl. Knorrens, Königl. Preuß. Hofrathes und P. Iuris O. auf der Königl. Universität Halle, gründlicher Anleitung zum gerichtlichen Proceß, worinn so wohl die unterschiedenen Arten des bürgerlichen und peinlichen Processes, als auch die Abweichung des gemeinen von dem sächsischen Proceß, in einer natürlichen Ordnung abgehandelt, und die brauchbaresten Formulare beygefüget werden, die andere und vermehrte Auflage nebst einem zureichenden Register fertig worden. 8. Der Herr Verfasser hat das Werk in drey Bücher getheilet, und in dem ersten den ordentlichen Proceß, in dem andern die Incidentpuncte, insonderheit aber den Commissionsproceß; und endlich in dem dritten die anderen vornehmsten Arten des Processes abgehandelt. Von dem Proceß überhaupt hat er hier ausführlicher geredet, als in der ersten Ausgabe anzusehen ist; und von dem bey dem Kaiserlichen Kammergerichte und Reichshofrath üblichen Mandats- und Rescriptproceß hinlängliche Nachricht gegeben.

geben; auch in dem ersten Buche das 14te Hauptstücke von dem Beweise zum ewigen Gedächtnisse hinzugehan. Weil der Herr Hofrath in 15. Jahren, die er in der Juristen Facultet geseßen, Gelegenheit gehabt, fast aus allen deutschen Provinzen Ricten zu lesen, so hat er den Leser davon in den Anmerkungen Nutzen schöpfen lassen. Die Formulare leisten den Anfängern, wie die Erfahrung lehret, gute Dienste. Deswegen sind die brauchbarsten bey dem bürgerlichen und peinlichen Proceß eingerückt. Bey der ersten Ausgabe hatte er alles was zur Erläuterung des peinlichen Processes nöthig gewesen, aus der Königl. Preussischen Criminalordnung angeführt. 1730 hat er die Königl. Großbritannische, in Gr. Majest. deutschen Landen 1736. publicirte Criminalinstruction zu Rathe gezogen; als welche von der Preussischen Criminalordnung in den wenigsten Stücken abgeht. Die übrigen Vermehrungen sind gleichfalls von Wichtigkeit.

Eben dafelbst ist von des Herrn Regierungsrath Wolfens gesammelten kleinen philosophischen Schriften der sechste und letzte Theil, darinn besonders die zur Staats-Nuachheit und der damit verwandten Rechtsgelehrsamkeit gehörige Stücke enthalten sind, welche Herr Prof. Saugen zu Bayreuth aus dem Lateinischen übersehet, und mit nöthigen und nützlichen Anmerkungen versehen hat, ans Licht getreten. 8. Es ist darinn enthalten 1) Rede von der Sittenlehre der Sineser. 2) Von einer Erweckung der Staatsgeschäfte. 3) Von den Regenten die sich der Weltweisheit heffißigen, und von den Weltweisen die das Regiment führen. 4) Von den gesetzlichen Gründen der Gesetze. 5) Proben von verbesserten Erklärungen in der Rechtsgelehrsamkeit. 6) Probe der auf eine beweisende Art gebrachten Gesetze, nach dem 3ten Titel der Institutionen von dem Rechte der Personen. 7) Von dem nach Anleitung der Römer auseinandergesetzten Begriff eines Knechtes des Heilandes. 8) Von der Rechnung der Stufen der Verwandtschaft nach dem geistlichen Rechte. 9) Von der Ehrlichkeit oder dem guten

ten Glauben, welcher die ganze Zeit der Verjährung hindurch von dem geistlichen Rechte erfordert wird. Der Herr Prof. hat in der Vorrede mit wenigem von der Frage gehandelt: Ob ein Weltweiser in ein fremdes Landt greife, wenn er die Anwendung seiner Wissenschaft auf die Lehren der so genannten höheren Faculteten machet, und den Nutzen derselben darinn durch Beispiele zeiget. Nach dem ersten Vorsatze sollten die zur Erläuterung der Rechtsgelehrsamkeit gehörigen kleinen Schriften nicht in diese Sammlung kommen. Allein man hat die Grenzen dieses Werkes erweitert: Und weil man nun alle wolffische kleine Schriften sammeln will, so soll die Nachlese davon in einigen Bänden zum Vorschein kommen.

Jena.

Buch hat verlegt Christoph Friedr. Vellnagels, Philol. Mag. ausführliche Erläuterung über die in dem Auszug der Anfangsgründe des Herrn N. Nath Wolffs enthaltene Arithmetik, Geometrie, und Trigonometrie, darinn die demonstrationes heuristicæ und meistentheils syllogistisch fürgetragen werden; zu bequemer Repetition dessen, was man in Collegiis über den Herrn Auctorem gehöret, insonderheit zu Nutzen seiner werthesten Herren Auditorum dem Druck überlassen. 8. Der Verfasser ist der Ordnung der §§. in dem wolffischen Auszuge aus den Anfangsgründen nachgegangen, hat die Demonstrationen meistentheils, wo es sich thun ließ, besonders in der Geometrie, syllogistisch vorgetragen, die Begriffe der Wörter nach den logischen Regeln aus der Art zu reden hergeleitet; fast alle Demonstrationen analyticæ, wie man sie selbst erfinden muß, und wie der erste Urheber ohne Zweifel darauf gekommen ist, oder wenigstens darauf hat kommen können, ausführlich abgehandelt und dadurch die Fertigkeit im Erfinden und Beweisen zu erleichtern gesucht.

Erfurt.

Des Herrn Hofrath Joh. Henr. von Falkenstein
Cui-

Ciuitatis Erfurtenfis historia critica & diplomatica, oder vollständige alte, mittel und neue Historie von Erfurth, worinn von dieser Stadt Ursprung, wahren Anwachs und Aufnahme, den allda gehaltenen Synodis und Reichstagen, zugestossenen Glücks und Unglücksfällen gehandelt; sonst auch viele und größten Theiles ungedruckete diplomata, Verträge, Handlungen, errichtete Necessse, und dergleichen Piecen mehr beygebracht, und, wo es nöthig, mit Anmerkungen erläutert; alle Begebenheiten aber in 5. Büchern abgehandelt, und mit einem vollständigen Register versehen werden, ist nun in Nischels Verlag in 2. Theilen in 4. wirklich zu haben. (*) Der Herr Verfasser hat Ursache, diese Historie critisch zu nennen, weil er bey dem Unterschiede der Meinungen, dieselber hat beurtheilen müssen. Daß sie diplomatisch sey, zeigen die vielen, meistens ungedruckt gewesenen Diplomata und dergleichen Schriften an, welche er einrückt. Das erste Buch begreift die Abhandlung von der Stadt Ursprung, Namen, eingeführeten christlichen Religion, ersten Herren, und deren Zustand zur Zeit der merovingischen und carolingischen Kayser, bis auf Otten I. oder Grossen. Im andern liest man, was nach Abgang der carolingischen Kayser zu den Zeiten der sächsischen, fränkischen und schwäbischen, bis auf das Jahr 1258. in und mit Erfurth geschehen sey. Im dritten siehet, was von der Zeit des Erzbischofes Gerhardi I. bis auf den Erzbischof und Churfürsten Dietherum in Erfurth vorgefallen. Weil die erfurthische Historie von dieser Zeit an mit der Erzbischoflichen und Churfürstlichen manzifischen gar genau verbunden ist, so hat der Herr Verfasser sich hier nach dem Leben und der Regierung eines jeden Erzbischofes gerichtet. Das 4te Buch beschreibet den Zustand der Stadt vom Jahr 1480 zur Zeit des Erzbischofes Dietheri bis auf das Jahr 1664. des Erzbischofes Johann Philips, da die Stadt Erfurth sich submitiret hat. Das 5te gehet von da an bis auf die izigen Zeiten.

(*) S. unsere Zeit. 1739. p. 492.





Göttingische Zeitungen

von
 Gelehrten Sachen

Den 13. Octobr.

Rimini.

Hier ist gedruckt Relazione delle solenni esequie.
 fatte in Arimino il di 20. Febbrajo 1740. all' E-
 minentissimo Sig. Cardinale *Doria*, con un
 breve ristretto della sua vita, con alcune interizioni,
 in lode del medesimo. Der verstorbene Cardinal hat
 sich jederzeit eine Ehre daraus gemachet, den ge-
 lehrten durch Rath und Forshaw beförderlich zu seyn.
 1660 ward er zu Bologna geboren. *Marcello*
Malpighi und *Geminiano Montanari* waren seine Lehr-
 meister. Die Republik Venedig hatte seine Dienste um
 sie in dem Kriege zu rühmen, dabey er sich als fremd-
 licher Ingenieur vielen Ruhm erwarb. *Innocentius*
 der XI. ernannte ihn zum Internuntio in Brüssel: und
 schickete ihn bald darauf als Nuncium nach *Essen*, *Poh-*
len und *Wien*, allwo er *Leopoldi*, *Josephi* und der re-
 gis.

girenden Kaiserl. Majest. Gnade genossen. 1712. erhob ihn Clemens der XI. zur Cardinalswürde. Sein Bischofthum Rimini gab er 1726 auf, und war unter Benedicto XIII. Praefectus verschiedener Congregationen, sonderlich der dell' Indice und del S. officio. Zu Rimini richtete er eine sehr kostbare Bibliothek auf, welche mit prächtigen mathematischen Instrumenten und Alterthümern ausgezieret ward. Vor das Seminarium trug er gleichfalls ungemeyne Sorgfalt. Des Herrn Francesco Bianchini schönes Werk von den neuen Entdeckungen auf dem appischen Wege, worinn die Grabinschriften der freygelassenen Knechte und Bedienten in dem Hofe Quauisti, insbesondere seiner Gemalin Lucretia zu finden sind, ließ er 1727. sehr prächtig drucken. Seine große Bescheidenheit aber ließ es nicht zu, daß in der Vorrede etwas davon gedacht worden wäre.

Amsterdam.

In Bernards Verlag sind herausgekommen Dissertations melées sur divers sujets importants & curieux. T. I. pagg. 276. T. II. pagg. 256. Wir wollen iho nur von dem ersten Tomo handeln. In der ersten Dissertation, vom Ursprunge der Welt, stellet der Verfasser den Begriff vor, den sich die Alten von der Welt überhaupt, von ihrem Anfange und Ende gemacht. Der Verfasser, welcher auch ein kleiner Freydenker seyn will. schreibt Moß zu, er habe die Meinung der Chaldeen angenommen, daß der Mond ein vor sich leuchtender Körper sey, und eine vor der Schöpfung der Welt existirende Materie gealaubet. Daß die Alten schon eine Art von Landarten gehabt, welche den ungerigen gewisser maassen ähnlich gewesen, suchet er beuläufig darzuthun. So viele Spuren vom der allgemeinen Sündfluth man auch bey den ältesten Völkern findet, so scheinen sie doch dem Verfasser der Menae und Art nach nicht Genüge zu thun. Er nimmt daher Anlaß, an derselben Wahrheit zu zweifeln; und glaubet, Moßs Erzählung müsse nicht

nicht nach dem Buchstaben verstanden werden. Darauf folgt ein Brief an R. P. über einige Scribenten, die sich bemühet haben, die Wahrheit der christlichen Religion zu erweisen. Die neuesten werden hier genannt, und von dem Verfasser beurtheilet. Drittens ein Brief, darinn der Verfasser sich getrauet zu beweisen, die Verachtung der jüdischen Nation sey älter, als der Fluch, womit sie der Heiland belegt hat. Alle Scribenten, sagt der Verfasser, hätten schon von ihrer Herkunft verächtlich geschrieben, weil man sie für Aegypter angesehen, deren Gebräuche sie angenommen hatten. Diesem letztern pflichtet der Verfasser selbst bey. Er hält es gänzlich mit Spencern, und glaubet, Moses habe alle Cerimonien des jüdischen Gottesdienstes von den Aegyptern hergenommen; selbst die eberne Schlange sey ein hieroglyphisches Bild der Aegypter etc. Die Juden standen nicht nur in allgemeiner Verachtung, sondern auch, nach Taciti Worten in Haß bey allen Menschen; welches vornemlich daher gekommen, weil sie nur einen Gott glaubeten, und alle Götter ihrer Nachbarn verflucheten, auch überhaupt andere Völker gegen sich geringachteten. Der Eigennutz verursachete gleichfalls Haß und Verachtung; und die Versicherung die sie von den vielen Wundern die unter ihnen geschahen, hatten, machte, daß man sie der Leichtgläubigkeit und Verräthrey beschuldigte; wie denn Josephus selbst die wahren Wunder der Schrift deswegen so verringert, damit er desto glaubwürdiger seyn möge. Christus hat also, wie der Verfasser schließet, die Verachtung nur bestätigt. Die vierte Schrift ist eine Abhandlung von den Märtyrern. Der Verfasser giebet drey Ursachen an, die jemand bewegen können, ein Märtyrer zu werden. Die erste ist: Wenn jemand völlig überzugenet ist, daß nach diesem Leben ein anderes seyn werde, und wenn der Tod das Ende seines Elendes ist. Die andere Ursache, welche insonderheit bey den Juden statt hatte, war derselben außerordentliche Standhaftigkeit, ehe alle Märter auszusuchen als den Namen des Höch-

sien zu verunchren. Der Verfasser will dieselbe bloß der Liebe vor ihre Secte zuschreiben, und vergleicht sie mit dem Eifer, womit Bögendienere über derselben Verehrung gehalten haben. Die dritte Ursache nimmt er von der Gemüthsverfassung der ersten Christen her, welche durch die vielen Lobeserhebungen der Märter wegen ihrer Hoheit und grossen Tugbarkeit sich hätten einnehmen, und bewegen lassen, die Märter, wo nicht zu suchen, doch geduldia anzusehen. Gottes Bestände scheinert der Verfasser nicht vieles hierbey einzuräumen. In der letzten Abhandlung von der Unsterblichkeit der Seele, zeigt der Verfasser, wie schwach die Beweisgründe sind, welche Plato im Phädo davon gegeben. Allein er schwächet hernächst die Gründe der Vernunft alle dergestalt, daß es dahin ausläuft, man müsse der Schrift darinn allein folgen.

Berlin.

Joh. Andr. Müllner hat verlaet Herrn D. Caspar Weymanns, gewesenen Königl. Preussischen Hofrathes, und Prof. Publ. Chemiae practicae, Decani bey dem Collegio Medico-Chirurgico in Berlin, Mitgliedes des Königl. Ober Collegii Medici, Adiuncti der Kaiserl. Academie Naturae Curiosorum. desgleichen Königl. Grossbritannischer wie auch Königl. Preussischer und Päpstlicher Societet der Wissenschaften Mitgliedes, auch ersten Hofapothekers, praelectiones chemicas, seu Chemiam Medico-pharmaceuticam experimentalem & rationalem, oder gründlichen Unterricht der Chemie, worinn nicht nur eine gründliche Anleitung zur Chemie, sondern auch die aus allen drey Naturreichen vorkommenden praeparationes & producta chemica, medico-pharmaceutica. und nützliche, auch verwerfliche Medicamenta mit lauter experimentis und vernünftigen demonstrationibus gemessen und erläutert, desgleichen einige ad fontem diaeteticum gehörige esculenta & potulenta abgehandelt seyn, nebst beygefügeten annotationibus und dem vsu medico-chirur-

rurgico. Den Medicis und Apothekern, theils auch Chirurgis zum höchstmöglichen Gebrauch herausgegeben von D. Joh. Christ. Zimmermann, Medic. Pract. in Schneberg. 4. Des Herrn Hofraths Zimmermanns chemische Schriften werden von allen hochgeschätzt, welche dieser Wissenschaft mächtig sind. Weil er durch den Tod verhindert worden, seine praelectiones chemicas fortzusetzen, und keine Erben hinterlassen hat, die dessen experimentirete chemische Schriften zum Druck beförderten; so ist der Herausgeber - des Verfassers ehemaliger Schüler, dazu bewegen worden, als welcher seine praelectiones chemicas in MS. alle in Händen hat. Er ist von dem Nutzen versichert, da man davon schon so viele Proben aus der Erfahrung weiß. Er hat die alphabetische Ordnung des Verfassers beygehalten und das Werk in 5. Hauptabschnitte getheilet. Im 1ten kommen die producta chemicaliquida vor; im 2ten die sicca; im 3ten ist das regnum vegetabile; im 4ten das animale, und im 5ten das minerale abgehandelt. Bey den meisten Capiteln sind Anmerkungen dazu gekommen, in welche verschiedenes aus des Herrn Prof. Peters praelectionibus chemicis eingeflossen ist. Wiefern dieses allen auch in der Chirurgie nützen könne, hat der Herausgeber gleichfalls angezeigt.

Weglar.

Winter hat verlegt Christliche Gedanken von der Hölle oder peinlichen Frage: durch welche angezeigt wird, daß der Gebrauch derselben so wohl den abtlichen Gesetzen als der gesunden Vernunft zuwider, und dardennher, als grausam und betrügerlich, von christlichen Obrigkeiten abzuweisen; dagegen aber mit denen durch indicia gravireten Personen auf eine ganz andere Weise zu verfahren sey, entworfen von Joh. Ludw. Niederheit, J. V. L. und verschiedener Reichsstände Rath. 4. Der Herr Verfasser, welcher sehr wünschet, daß die Heftigkeit in den Gerichten abgeschafft werden möge, hat zu seiner Abhandlung 9. Capitel ausgesetzt.

Ann 3

Im

Im ersten redet er von den verschiedenen Gattungen der Folter oder peinlichen Frage; und wie die Scharfrichter bey solcher mit den Delinquenten gemeinlich zu verfahren pflegen. Im 2ten von dem Ursprunge der Folter. Im 3ten untersucht er, ob sie in Gottes Wort gegründet sey. Im 4ten ob sie in der Vernunft Grund habe. Im 5ten handelt er von den Bewegungsursachen, welche eine christliche Landesobrigkeit dahin bringen sollen, die peinliche Frage bey den peinlichen Gerichten gänzlich abzuschaffen. Im 6ten stellet er die Gründe vor, durch welche man den bisherigen Gebrauch der Folter zu rechtfertigen suchet. Im 7ten zeigt er, daß diese Gründe ganz unerheblich sind. Im 8ten wirft er die Frage auf: Ob ein Landesherr vor sich allein in seinem Lande und Gebiete vigore superioritatis territorialis ac potestatis legislativae den Gebrauch der peinlichen Frage wieder abschaffen könne. Im 9ten lehret er, wie mit solchen Personen, welche wegen eines begangenen Lasters mit allerhand indicis graviret sind, doch aber in der Güte nicht bekennen wollen, auch per legitimis probationes der Missethat nicht überzeuget werden können, endlich zu verfahren sey. In der Vorrede atebet er von einigen Unschuldsproben Nachricht, die theils mit der peinlichen Frage genaue Gemeinschaft haben, theils nicht so gefährlich gewesen als diese ist. Er gedenket also des Zwenkampfes oder Kolbenrechtes, des aluenden Eisens, des heißen Wassers darein der Verdächtige den Arm stecken mußte, der kalten Wasserprobe, und des Bahrrechtes.

In Winklers Verlag ist auch zu haben *Introductio ad praxin cameralem, exhibens recessum Imperii de anno 1654. insertis pacis Westphalicae Instrumentis, cum Ulr. Obrechtii expositione; cui annexae sunt Pauli Gamblii & Io. Frid. Hoffmanni notae in dictum recessum; ac sciagraphia processus cameralis, tabellis concinnata. Accessere additiones novae ad eiusdem Hoffmanni notas, hactenus desideratae: Nec non Io. Wolff. Textoris disputationes, ipsum recessum*

sum illustrantes, cum indice locupletissimo toti operi accommodato. 4. Man hat dahin gesehen, daß der Reichsabschied und die Friedensinstrumente richtig abgedruckt würden, und den kurzen Inhalt am Rande bengefüget. Weil nun das Kaiserliche Executionssdict, der so genannte modus arctior exequendi, und der nürnbergische Friedens-Executionssrecess in diesem Reichsabschiede mit stehen; so ist ihm auch die designatio restituendorum in tribus terminis, worauf sich der Executionssrecess beziehet, und noch eine andere designatio restituendorum in tribus mensibus, aus Kärigs Reichsarchiv bengefüget. Es sind auch alle angeführte Stellen aus den Reichsgesetzen und Constitutionen, wie auch den Rechtslehrern sorgfältig nachgeschlagen und nach den neuesten und besten Editionen angezeigt; dasjenige was durch den neuesten Disputationssrecess von 1712, oder durch des Cammergerichtes gemeine Schlüsse in dem modo procedendi geändert oder von neuem versüget ist, hat man in Zusätzen zu Hoffmanns Anmerkungen beygebracht; endlich auch sowohl die Usualmatrifel, als ein Verzeichniß der neuen Salarien, und das Kaiserliche Rescript wegen der unvernünftigen Handwertsgewerke andrucken lassen. Der Rechts- Arbeit hat durchgehends solcher Beyfall, daß man nichts mehr dabey bedauert, als daß sie so kurz ist. Garbbs und Hoffmann waren Procuratores bey dem Kammergerichte; Textor erstlich Professor zu Altdorf, nachher erster Syndicus zu Frankfurt am Mayn; alle drey aber haben den Kammergerichtsproceß trefflich erläutern können, da sie mit denen dahin gehörigen Sachen beständig zu thun hatten. Aus Textoris Disputationen sind die Fehler fleißig ausgemustert worden.

Bayreuth.

Im Verlage des Baijenshauses ist gedruckt Joseph Addison's, gewesenen Staats Secretärs in England, Gespräche von dem Nutzen und den Vorzügen der alten Münzen, aus dem Englischen übersezt von M. George Wilhelm Pöninger. Gießen.

Gießen.

Bey Kriegern ist gedrucket Tractatio, iudicem con-
 trouersiae de reuolutione oppignorati territorii excuti-
 ens, auctore Henr. Christ. Senkenberg, D. Consil. Re-
 gim. & P. P. Giff. 4. Es ist dieses schon die andere Auf-
 lage. Der Herr Verfasser handelt im I Cap. von den Sa-
 chen der Stände, und zeiget, daß die Austräge der Stände
 erste Instanz seynd, und daß darinn eben das Rechte
 sey, was in der ersten Instanz bey privatis Rechtens ist.
 Er handelt von den Austrägen überhaupt, und betrachtet
 die Fälle, wo die höchsten Reichsgerichte in subsidium ge-
 zogen werden; ferner diejenigen da man saget, daß eines
 Theiles Recht und des andern Unrecht augenscheinlich sey.
 Hier also ist die Frage: Ob demjenigen, der ein vor vielen
 Jahrhunderten Pfandweise verlehretes Land einlösen will,
 dem es aber der creditor pignoratitius verweigert, ein au-
 genscheinliches Unrecht wiederfahre, und also ein
 Mandatum S. C. mit Ausschließung der Austräge statt ha-
 be, oder ob ein processus ordinarius verhänget werden
 könne? Im 2ten Cap. werden die Schwierigkeiten, die
 bey der Einlösung eines solchen Pfandes vorkommen, ange-
 zeiget und erwogen. Ihre Menge und Wichtigkeit
 ist hier gar wohl in Betrachtung zu ziehen. Im 3ten
 thut er dar, daß nach dem westphälischen Friedens-
 instrument die reuolutio pignorum territorialium un-
 ter den Reichsständen allerdings erlaubet sey, aber
 so, daß die exceptiones der Besitzer und merita cau-
 sae zuvor genau untersucht werden; daher man denn
 hier zu den Austrägen, als der Stände erster Instanz
 kommen muß. Die besondern Fälle werden hier
 genauer bestimmt. Das 4te Cap. handelt von der
 zwischen dem Abt von Fulda, und den Sächsischen
 Herzogen streitigen Reuolution von Lichtenberg und Sal-
 zungen; da er denn zeiget, daß in dieser verwickelten
 Sache der Abt nicht berechtiget gewesen sey, die Sache
 sofort an die Reichsgerichte zu bringen.



1740.

83.

Jahr.

Stück.



Böttgingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 17. Octobr.

London.

Hett und Brackstone haben folgendes verlegt: The
ruin and recovery of mankind &c. d. i. der Fall und
die Erlösung des Menschen; oder Rettung der Schrift
in ihrem Verichte von diesen grossen Begebenheiten,
nach den Gründen der Vernunft. Nebst einer Beant-
wortung verschiedener Schwierigkeiten, die man bey
der Erbsünde, dem allgemeinen Verderben der Natur,
der allgemeinen Strafe des Todes, der allgemeinen
Anbiethung der Gnade an alle, und der gewissen Ge-
ligkeit einiger Menschen machet; wohey auch von den
Heiden und dem Zustande derer vor der Taufe sterben-
den Kinder gehandelt wird: Hiernächst noch drey kurze
Betrachtungen angehänget werden, als 1) Beweis von
dem Fall des Menschen aus seinem Elende; 2) von der
Zurechnung der Sünde und der Gerechtigkeit, und 3)
D o n o v o n

von der Schuld und Befleckung der Sünden. 8. pagg. 432. Der Verfasser hat die Hauptsache abzuhandeln, 16. Fragen aufgeworfen. Ob nemlich der Mensch icht so sey, wie er aus der Hand Gottes gekommen, oder ob er durch ein allgemeines Verderben seiner Natur schlimmer worden sey? Wie dieses Verderben so allgemein geworden sey? Wie Gott habe bey seinen Eigenschaften solche Verfassung machen können, daß eines Menschen Sünde auf alle gekommen sey; und daß um eines Willen so viele leiden, da sie doch in den Fall desselben nicht gewilliget? Wie es möglich sey, daß die Seele auch mit Sünden belectet sey, da sie doch unmittelbar bey jedem Kinde von Gott selbst gemacht, und nur der Körper durch die Zeugung fortgepflanzt werde? Wie es mit den göttlichen Eigenschaften zu vergleichen sey, daß so viele Millionen reiner Seelen mit sündigen Leibern verbunden werden? Ob die Schrift mit dieser Lehre von dem Ursprung des allgemeinen Verderbens übereinstimme? Was die Vernunft von den Strafen der Sünden erkenne? Was dieselbe von der Wiedererlangung der Gnade Gottes denke, und ob sie sich selbst gelassen, dazu Hoffnung habe? Was uns die Schrift von der auf die Sünde gesetzeten Strafe lehre, und was durch den Tod zu verstehen sey, den sie als der Sünden Sold aniebet? Was die Schrift von der Wiederherstellung der göttlichen Gnade lehre? Wie fern die Erlösung Christi d'nen Hoffnung der Seligkeit gebe, die nicht von Ewigkeit zur Ewigkeit bestimmt sind? Ob man die verschiedenen Meinungen der Christen von den Wirkungen der göttlichen Gnade in den Seelen der Menschen vereinigen könne? Was von dem Zustande der Heiden zu halten sey, die vom Evangelio nichts gehöret, oder alle Erkenntniß davon verlohren haben? Was von den Kindern zu halten sey, die unter dem alten und neuen Bunde gestorben? Der Verfasser bezeiget allenthalben grösse Bescheidenheit, und Neigung sich eines bessern belehren zu lassen, wenn er gefehlet habe.

Herr

Herr *Sam. Johnson*, A. M. Vicarius zu Great-Torington in Devonshire hat bey Rivington drucken lassen thirty-six select discourses. doctrinal and practical, upon the most important points of the christian religion, d. i. 36 Abhandlungen von den wichtigsten Stücken der christlichen Religion; als 1) von dem künftigen Zustande nach der Zerstörung dieser Welt. 2) Von der Vortreflichkeit der Tugend in rechtschaffener Begehung der Feit- und Fasttage der englischen Kirche. 3) Die wahren Gründe des christlichen Gehorjames in dem Glauben, der Furcht, Liebe und Hoffnung, nebst einer Betrachtung über die Ordnung in des Heilandes 8. Seligkeiten. 4) Der rechte Weg zur christlichen Vollkommenheit, worinn die Pflichten, Mittel, und Bewegungsgründe zu einem beständigen Anhalten und Wachsthum im Glauben und in der Heiligkeit gezeigt werden. 8 2. Voll. Die Art der Abhandlung wird jedem Leser wegen der Deutlichkeit gefallen. Von den Sachen selbst einen Auszug zu machen, ist wegen der Mannigfaltigkeit derselben nicht möglich.

Der Verfasser des *Christian Free-thinker*, oder christlichen Freydenkers, wovon wir neulich den Titel angeführet haben, *) hat bey demselben die Absicht, den Hochmuth der muthwilligen Ungläubigen zu züchtigen, die sich mit so leichten Gründen den Namen der Freydenker angemasset, und alle andere als Knechte des Aberglaubens und der Geißlichkeit verachtet haben. Er erkläret zuerst was Aberglauben und Betrügeren der Pfaffen sey; und leitet ihren Ursprung von den Aegyptern und Babyloniern her; deren Lehren die Freydenker in ihren Fehlern erkannten, und diese in der christlichen Lehre finden wollten. Diese Lehren haben ihren Ursprung nicht von Gott, sondern von dem falschen Witz der Menschen. Wer ihnen anhänget, ist in der That ein Priester selbst gemacheter Götter, und ein Beförderer des Aberglaubens, in dem er demselben am stärksten zu

Do 00 2

steu.

*) S. oben p. 587.

stehen vergiebet. Ein solcher ist Lucretius; der zum Scheine nur die heidnische Hölle läugnet, in der That aber den ganzen zukünftigen Zustand der Seelen, wie der Verfasser aus dem epicurischen Lehrgebäude, das er vorstellet, herausbringt. Ein Freudenker kann, nach dem Verfasser, keine Gemüthsruhe haben. Denn er bindet seine Gedanken nicht an unbewegliche Grundsätze. Er verwirft den göttlichen Glauben; wie sollte er menschlichen Meinungen anhängen? die Exempel der größten Freudenker bestätigen diese Ungewißheit die der menschlichen Natur so eien ist. Epicurus konnte bey seinem freudesten Denken von dem Ursprunge der Welt, keine Bestimmung haben, und mußte sie darinn suchen, daß er gar nichts da hte. Er läugnete die Vorsehung und war doch ein eifriger Verehrer der Götter. Lucretius und Petronius waren die unbeständlichsten im Denken und Ehen. Der nämlichen Freudenker deren der Titel Erwähnung thut, Eigenschaften werden aus ihren Geschichten und Lehren artig vorgestellt. Keiner von denselben hat der Welt mehr gedienet als andere, ja auch ihnen selbst haben sie nicht mehr Nutzen geschaffet. Dieses sehet der Verfasser weitläufig auseinander, und nimmt der ganzen Scene das Glänzende weg, womit sie die Unvorsichtigen verführt.

Leipzig.

Freitkopf hat verlegt *Io. Godfr. Vngeri, A. M. & Poellnitii, quod inferius dicitur, Past. Analecta antiquario-sacra; in quibus tum de cingulis eorumque vario apud veteres usu, tum de antiquitate Κνω-Ρορίας, poenae ignominiosae, aduersus doctissimum Io. Henr. Meibomium adserta, tum de Ξερατρικία, eiusque ritu antiquo differitur, & varia S. S. oracula illustrantur, vindicantur; ad calcem adiicitur commentatio de nauium succingendarum apud veteres ratione, contra celeberrimum Georg. Raphaelium, conscripta 8.* In der ersten Abhandlung redet der Verfasser von den Gürteln überhaupt, von dem Begriffe bey dem

dem Worte *cingulum*, und von andern damit verwandten; von dem Ursprunge der Gürtel, und derselben Urhebern; von der Mannigfaltigkeit und dem Unterschiede der Gürtel in Ansehung der Materie und Figur; von ihrem weltlichen Gebrauche im Kriege und zu Friedenszeiten; zu Hause und bei Hochzeiten; von ihrem geographischen und Schiffsgebrauche, wie auch von ihrem Mißbrauche. Ehe der Verfasser in der andern Abhandlung auf das Hundetragen kommt, wovon er saget, es sey eine Strafe gewesen, die nicht zur Ehre gedienet, saget er uns allerley von des Hundes griechischen und hebräischen Namen, dem Anubis, dem französischen Ritterorden vom Hunde *ic.* Diese Strafe ist von den Kaisern im 10ten *Seculo* aufgebracht; und bei den Franken, Böhmen, Schwaben und Sachsen, wegen Störung der allgemeinen Ruhe, Raubes, Brandes *ic.* den Vornehmsten, so wohl geistlichen als weltlichen Staates, aufgelegt worden. So weit ist der Verfasser mit *W. ibomen* einig. Nur darinn gehet er von denselben ab, daß er den Ursprung dieser Strafe noch weiter herholet. Er redet wiederum, ehe er sich zur Sache wendet, von denen, die den Namen Hund, getragen: dahin rechnet er den *Caleb*, *Nabal*, *Giath*, *Aesculapius*, die *Cynopenas* und die *Hecubas*; sodann von denen welche auf andere Art durch Hunde gestraft, und von denselben zerrissen worden sind; ferner das Schimpfwort des Hundekopfes, u. Hundes; endlich von den biblischen Sprüchwörtern, die von der Geringschätzung der Hunde hergenommen sind. Man wird vielleicht nicht ohne Mühe einsehen, wie der Verfasser dieses alles wider *W. ibomen* brauchen wolle. Denn dieser hatte das Hundetragen nicht vor etwas anders als vor eine schimpfliche Strafe angesehen; daher es nicht nothig war, das verächtliche und geringschätzige bei den Hundten so weit herzuholen. Hingegen hat der Verfasser nicht erwiesen, daß schon vor dem 10ten *Seculo* jemand wirklich Hunde zur Strafe getragen; und also nicht wider *W. ibomen* gestritten. In der dritten

Abhandlung von der *Ἐνοχτομία* über Matth. XXV. 43. erklärt er das Wort, nachher die Sache, und erläutert sie mit den Exempeln der Scythen, Thracier, Aegyptier, Arcadier, alten Spanier, des Tisaphernes bey den Persern, und der Juden; zeigt derselben Ursache, Unbilligkeit, und Verabscheuung bey den wohlgefügten Heiden und Christen. In dem Anhang erklärt er den Spruch *ἡν ἔσται ἡ βασιλεία τοῦ οὐρανοῦ* anders als Herr N. h. l. Er suchet die Zeit und den Ort zu bestimmen, wo Paulus Schiffbruch gelitten. Er führet darauf Raphaelii Worte an, der das *ὑποζωυυῖαι* so erklärt daß es heiße: Das Schiff mit Seilen, die unten herum gegangen, zusammen binden, damit es nicht von der Gewalt der Wellen und Winde zertrümmert werde. Pauli Schiff ist nicht ein Krieges- sondern ein Kaufschiff gewesen; also fällt Raphaelii, Bezae und Grotii *ὑποζωυυῖαι*, welches nur bey Kriegeschiffen gewöhnlich war, weg. Der Verfasser hält es mit Luthero, und glaubet, man habe den Kahn unten an das Schiff, aber innen, angebunden; er zeigt hierauf, daß das griechische Wort dieses bedeuten könne und müsse. Er gehet alles genau durch, was hiervon in dem angeführten Verse gesagt wird, betrachtet und widerleget Raphaelii Gründe, und ziehet seine ungegründete Auslegung allen anderen vor.

Weimar.

Herr Prof. Reinhard hat seit einiger Zeit verschiedene kleine Schriften herausgegeben, deren wir auf sein Begehren Erwähnung thun. In Leipzig sind von ihm bey Schmeibesen gedruckt *Institutiones theologicae parabolicae, sive de recta ratione interpretandi praecipuas Christi parabolae, liber singularis. Accessit eiusdem methodus studii theologiae.* Er handelt darinn von der parabolischen Theologie überhaupt, darauf von den historischen Parabeln, Matth. XX. 1. XXI. 28. XXII. 1. Luc. XIII. 6. XIV. 16. XIX.

II. von den dogmatischen Luc. XVI. 1. Joh. X. 1. Matth. XVIII. 23. Luc. V. 36. XVI. 23. von dem prophetischen Matth. XIII. XXV. 1. 31. Er erläret sie und ziehet porismata heraus.

In Weimar hat er ein programma de theologiae naturalis utilitatibus, und ein Schreiben an den Herrn Vicekanzler Born in Leipzig drucken lassen, darinn er sein Vorhaben, des sel. Pastor Wolfs curas criticas in IV. euangelia zu vermehren und fortzusetzen, erkläret. Er hat Georg Götzens, Treumers und Georg Alb. Hambergers Anmerkungen darüber, geschrieben in Händen, welche sonst niemand besitzt. Von seinem Fleiße kann man man aus seinen Schriften, und daraus zugleich urtheilen, wie sein Werk beschaffen seyn werde.

In Altdorf hat er vor einigen Monathen de characterum sponsoris generis humani, quos theologia naturalis indicat, vsu in theologia reuelata, pro licentia der Doctormürde in der Theologie disputiret.

Nürnberg.

Man hat vor einiger Zeit allhier ein Werk unter dem Titel der mit Anmerkungen erläuterten nürnbergischen Reformation herausgegeben. Nachher ist ein anderes und mit demselben verbundenes gedruckt worden, dessen Titel ist: Singularia Norimbergensia, oder aus den geistlichen und weltlichen Rechten und Geschäften so wohl als glaubwürdigen Zeugnissen besonders erläuterte nürnbergische Alterthümer, und andere vornehmlich merkwürdige Begebenheiten, auch insonderheit zu Nürnberg gepflogene Reichshandlungen und Zusammenkünfte. Endters Erben haben es in Verlag. Das erste Stücke handelt von dem Dianentempel, der ehemahls auf der Burg zu Nürnberg gestanden, und nachher zu Ehren der S. Maragaretha gewidmet ward, woben von den Worten Gott, Teut. und Lanfana gehandelt wird. Das 2te hält eine Untersuchung des Namens Nürnbera in sich, womit ein Beweis des Alters der Stadt verbunden ist. Das 3te enthält Anmerkungen von dem deutschen Heracles, dessen

dessen Bild auf der Reichsveste zu Nürnberg zu sehen ist ; nebst einer erläuterten Stelle in einigen Exemplaren der güldenen Bulle, von dem alten Kampfrechte. In dem 4ten findet man Nachricht von dem Könige Adelger, der, nach Aventini Zeugniß, auf der Veste zu Nürnberg gewohnet haben soll ; nebst einer Erläuterung der Worte Taciti, daß die deutschen Könige aus dem Adel, die Duces aus den tapfersten erwählt worden. Im 5ten wird untersucht: Ob und wiefern die alten Meisterjänger für Nachkommen der alten Barden zu halten sind ; und ob bey den alten Deutschen nur alles auf das Singen und Gedächtniß, in Ermangelung der Buchstaben angekommen sey? Das 6te handelt vom Norico, Nordgau, Franken, und den Gegenden um Nürnberg, ingleichen, ob und wie Nürnberg in oder an dem alten Norico und Nordgau gelegen sey? wo- bey der Unterscheid der ciuitatum, pagorum, vicorum erörtert wird. Im 7ten wird Bericht gegeben von dem heiligen Banfried oder Bonifacio, dem ersten christlichen Lehrer zu Nürnberg, und der Peters- oder Pfarrkirche, auch von dem Ursprunge der Tempel überhaupt : Im 8ten von der nahe bey dem Schlosse erbaueten St. Martinscapelle, als dem Anfang der nachherigen Aegidien-Abtey : und dem Ursprunge der Capellen überhaupt : Im 9ten vom Lager, das Carl der Große bey Nürnberg geschlagen, und der Capelle die zu Altenfurth unweit Nürnberg, in Form seines Zeltes aufgerichtet worden: nebst einer Untersuchung des Ursprunges der Einsiedler und Eellen ; auch der Worte Taciti : Daß die Deutschen aus ihren Haynen Silber und Zeichen mit zu Felde genommen. Im 10ten von dem heiligen Deocaro und Sebaldo, und der Verehrung die den Priestern von den alten Deutschen erwiesen worden. Im 11ten von dem alten Norico und Nordgau, welche zer- gliedert, und niemahls wieder zusammengebracht worden; ingleichen von den Richtern und Sauen, die Carl der Große angeordnet, von den Gesetzen die er ihnen vorge- schrieben, und von dem parallelismo zwischen den Herzog- thümern Bayern und Armanien oder Schwaben ; auch von den centum pagis Sueuorum. So viele Stücke sind uns von diesem Werke vorgekommen.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 20. Octobr.

Modena.

Francesco Torri hat folgendes gedrucket: Delle feb-
bri maligne e contagiose, nuovo sistema teorico-
pratico. Scoperta fatta nella medicina da Gi-
ambattista Moreali Sassolese Medico e Cittadino di
Lombardia. 4. pagg. 249. Die hitigen Fieber, die
vom Jahre 1731. fast bis in das Jahr 1736. in ver-
schiedenen Provinzen von Italien herumgiengen, haben
dem Verfasser zu diesem Gedanken Anlaß gegeben. In
der Gegend von Modena zeigten sie sich unter allerley
Gestalten; mit Unruhe, Mattigkeit, Kopfschmerzen,
lassitudine ulcerosa, Naserey, Ohnmachten, Flecken,
Bäulen, Nasenbluten, Durchlauf, Erbrechen, Zittern,
Convulsionen, heftigen Träumen, schweren Dthem, tro-
ckenen Husten, parotidibus, und dergleichen schädlichen
Zufällen. Die so den dreitägigen am nächsten kamen,
wur-

ppp

wur-

wurden mit China ziemlich geschwächt, andere durch andere Arzneien; wobey doch der Verfasser denselben weniger zuschreibet, als der Natur selbst. Des Verfassers Arzneymittel so er dagegen erfunden, werden wir künftig anzeigen, weil dessen Beschreibung igo zu weitläufig werden möchte.

Londen.

Alhier ist der erste Band von des Herren D. *Forbes* full view of the reign of Queen Elizabeth, transmitted down to us in a series of letters and papers of state herausgekommen. fol. pagg. 507. Die Briefe gehen nur auf eine Zeit von 3. Jahren; ein Theil von 1558. 1559. ganz, und ein Theil von 1560. Herr Forbes hat sie aus den königlichen Archiven, der Cottonischen Bibliothek und anderen gesammelt. Unter anderen Dingen wird man hier gewisse Nachricht von dem Friedensschluß zu Chateau-Cambresis zwischen Heinrich dem II. und der Königin Elisabeth antreffen, welchen Camdenus ganz unrecht, insonderheit was seine Veranlassung betrifft, beschreibet. Nach geschetzener Ratification blieb Herr Throckmorton als beständiger Gesandter zu Paris, dessen Briefe an die Königin hier eingedruckt sind. Er war ein grosser Freund der Protestanten in Frankreich, und nahm ihre Parthie so eifrig, daß man ihn in Verdacht hatte, als ob er an allen Unruhen, die ihrerwegen vorgiengen, Theil nähme. Die ganze Zeit, die er sich in Frankreich aufhielt, wendete er zu nichts anders an, als zur genauesten Beobachtung und Meldung dessen, was daselbst in Staatsfachen vorgieng. Es könnte nicht undienlich seyn, wenn man Thuanis und Davilae Historien mit des Herrn Throckmortons Briefen zusammenhielte. Denn diese Zeiten sind desto merkwürdiger, weil man politische Absichten unter der Larve der Religion, und allerley böse Neigungen unter einer guten Gestalt zu verbergen suchete. Der Leser dieses Bandes wird wünschen, von den Characteren der vornehmsten Staatspersonen des französischen Hofes zu den-

selben Zeiten, von Herrn Trockmorton genaue Abbildungen zu lesen, und auf den andern Band desto begieriger warten.

Basel.

Brandmüller hat gedrucket *s. Puffendorffii de officio hominis & civis iuxta legem naturalem libros II. supplementis & observationibus in usum academicæ iuventutis auxit & illustravit Gershomus Carmichael.* Phil. in Academia Glasguensi Prof. Iuxta exemplar Edinburgense. 8. Weil diese Edition in unsern Gegenden nicht sehr bekannt geworden, so wollen wir anzeigen, was er in derselben geleistet hat. Er hat sich nehulich bemühet, die Verbindlichkeit des Gesetzes der Natur und desselben Grundregeln, aus der Lehre von der Existenz, den Vollkommenheiten und der Vorsehung Gottes deutlich herleiten, und solchergestalt die Verbindung der Sittenlehre und natürlichen Gottesgelahrheit zu zeigen, in welcher der Verfasser des Buches nicht weit genug gegangen war; wodurch er auch zugleich demjenigen bezeuget ist, was Leibniz an dem Buche ausgekehrt hatte. Hiernächst hat er auch solche Sätze zum Grunde gelegt, die zu dem vollkommenern Lehrgebäude der Moral, welches der Herr von Leibniz gewünschet, etwas beytragen möchten. Dasjenige, was in der Ethik insgemein vorgetragen zu werden pfleget, und in dem Puffendorffischen Buche fehlte, hat er gleichfalls dazugethan; und über dieses von der Sittlichkeit der menschlichen Handlungen, von dem höchsten Gute, und von der Mäßigung der sinnlichen Begierden gehandelt. Von den Tugenden und Lastern hat er nur die allgemeinen Ideen von beyden kürzlich erklärt; und deswegen nicht besonders davon geredet, weil er die Lehre von den Tugenden von der von den Pflichten nicht so sehr hat trennen wollen. Titii und Barbeyracs Anmerkungen haben ihn auf viele gute Gedanken gebracht; und einige von jenen findet man hier bestätigt, und weiter getrieben. Was die Ordnung betrifft, in der er die Gesellschaft

schaflichen Pflichten abgehandelt, so ist dieselbe mit der fast ganz einerley, die Kubler im Tractat de iure civitatis angenommen, nur daß Herr Carmichael ihnen etwas weitere Grenzen gesetzt. Puffendorfs Text ist nach der ersten Edition, die vom Verfasser selbst besorget war, abgedruckt. Sonst aber hat er sich einige Verbesserungen die Hr. Barbeyrac gemacht, gefallen lassen. Das Register ist aus Pagenstechers gröningscher Ausgabe genommen, und gar gut zu gebrauchen, auch mit den Hauptsachen aus den Supplementen vermehret.

Copenhagen.

Den Preussen sind Herrn Joh. Christoph Schimneys, Pastor und Inspector zu Rathenau, sämtliche Schriften verlegt. 8. 2 Theile. In dem ersten sind drey Zehenden von Miscellanpredigten enthalten, welche gar erbaulich abgefaßt sind. In dem andern stehen folgendes: 1) Der rechte Weg zum Leben, nebst dessen Ab- und Irrewegen. 2) Der wahre und falsche Friede. 3) Anweisung, erbaulich zu predigen. 4) Gespräche einiger Hofleute, von der Möglichkeit eines thätigen Christenthumes. 5) Evangelisches Glaubensbekenntniß Fr. Cathar. Charlotten, Edler von Plotho. 6) Glaubensbekenntniß J. G. E. S. Lichanofsky. 7) Vorbereitung auf die drey hohen Feste, Weynachten, Oestern und Pfingsten. 8) Ordnung des Heiles. 9) Geistreiche Aussprüche Lutheri und Arndti.

Den eben demselben ist auch von des Herrn Inspectors biblischem Spruch- und Schatzkästlein der 2te Theil, worinn 200. Sprüche der H. Schrift mit den geistreichsten und nachdrücklichsten Worten des seligen Lutheri erklärt worden, herausgekommen. Der erste Theil hat mehr Liebhaber gefunden, als der Herr Verfasser geglaubet; und daher ist das Ansuchen vieler nicht geringe gewesen, den zweyten darzutun. Er hat zwar nicht kleine Mühe dabei gehabt, auffer dem ersten Theile noch diesen zusammen zu bringen; der Mühen aber den er selbst

selbst davon geführt, hat die Arbeit erleichtert. Diese Stücke können mit Recht der Kern der Schriften Lutheri heißen. Die Auszüge, die man aus Luthers Schriften hat, fassen ganze Stellen und Blätter aus demselben in sich. Der Herr Insp. aber hat aus allen das Saftigste gezogen. Nun ist zwar dieses seiner Absicht nach nützlich und lobwürdig; diejenigen aber misbrauchen dieselbe, welche sich Luthers Schriften anschaffen können und es nicht thun. Dieser Theil unterscheidet sich von dem ersten darinn, daß er mehr Zeugnisse vor allerley Stände und Personen in sich faßet. Es ist igo ein Spruch- und Sachenregister über beyde hinzugesetzt. Es ist auch ein Extract der sinn- und geistreichen Aussprüche des sel. Lutheri, welche bey Durchsuhung seiner Schriften wegen ihres Nachdruckes und erbaulichen Inhaltes gesammelt, und mit kurzer Erklärung einiger dunkelscheinenden Ausdrücke versehen worden, beygelegt. In den apophtegmatibus Lutheri, die im 2ten Theile der Schriften des Herrn Verfassers stehen, waren aus verschiedenen Ursachen die Stellen wo sie zu finden sind, nicht angezeigt. Einige aber haben etliche Stellen nicht vor Luthers Worte annehmen wollen, und gewünschet, daß der Ort allezeit beygesetzt würde. Dieses ist hier geschehen; auch sind noch mehr dazu gekommen. Sie haben wirklich die Eigenschaften, die ihnen der Herr Insp. auf dem Titelblate beygelegt.

Leipzig.

In den hiesigen Buchläden siehet man eine Schrift, welche ohne Benennung des Ortes gedrucket, und deren Titel folgender ist: Die wahre und lebendige Natur und Kraft des Kreuzes Jesu Christi, zur thätigen Gemeinschaft im Glauben, in einem gerichtlichen Bekenntniß von dem Menschentand vindiciret, wodurch es so viele Zeiten her den Menschenkindern verborgen und unsichtbar gemacht worden. Samt kurzem Berichte, was zu Stockholm in Schweden passiret; nebst Communication derer in meritis causæ eingegebenen Schriften; zur

einfältigen Prüfung Gott suchender Seelen ausgegeben von Erik Molin, schwedischen Exulanten. 8. Der Verfasser ist wegen einiger Lehrsätze zur Verantwortung gezogen worden; hat auch mit D. Alstrin einige Unterredungen gehalten, und Schriften eingegeben. Es ist ihm auch weiterer Verhör und Vernehmung allergnädigst gestattet; endlich aber die Sache dahin gekommen, daß dem Molin, weil er sich nicht enthalten seine Irrthümern fortzupflanzen und auszustreuen; auch dieses zu unterlassen sich nicht hat entschließen können, die Verweisung aus dem Königreiche, und Abbitte an Herrn Erzbischof Seevichius und D. Alstrin, zuerkannt worden. Alles was in dieser Sache, die etliche Jahr gedauert, vorgegangen ist, kann man in dieser Schrift beyeinander antriffen.

Man verkaufet auch allhier D. Isaac Watts Rede von der Liebe Gottes und ihrem Einflusse in alle menschliche Leidenschaften, auch derselben Gebrauch und Mißbrauch, aus dem Englischen übersezt, genau durchgesehen und mit einer Vorrede herausgegeben von Siegm. Jacob Baumgarten. 8. Der Inhalt dieses Buches ist wichtig, und die Abhandlung so angenehm und gründlich, daß auch eine flüchtige Durchblätterung jemand schon zum genaueren Durchlesen bewegen kann. Der Verfasser, ein presbyterianischer Prediger in London, siehet bey allen die ihn und seine Schriften kennen in besonderer Hochachtung. Seine vielen Schriften zeugen, daß er Gottseligkeit und Gelehrsamkeit verbinde, und dem gemeinen Besten zu dienen unermüdet beflissen sey. Seine Bücher kann man in drey Classen bringen, als theologische, philosophische, poetische; wiewohl auch diese meistens zur Erbauung und Beförderung der Gottseligkeit eingerichtet sind. Der Herr Baumgarten zeigt sie alle in der Vorrede an, und füget ihnen die Englische Grammatik bey, welche großen Beyfall gefunden hat, und ofte aufgelegt worden ist. Alle seine Schriften sind ordentlich, überzeugend, leicht und lebhaft abgefaßt; und wegen ihrer muntern, särtlichen und rührenden

den Schreibart vor anderen anzurühmen. Die Uebersetzung der vorhabenden, welche gleiches Lob verdienet, als die so man bereits im Deutschen liest, ist von einer nicht ungelübten Feder verfertigt, von Herrn Baumgarten fleißig durchgesehen, und an vielen Orten umgearbeitet. Anmerkungen waren nicht nöthig, weil auch in den besondern Meynungen des Verfassers nichts anstößiges ist. Es wird darinn ein beweglicher Unterricht ertheilet, wie alle, selbst die sinnlichen Kräfte der menschlichen Natur zu heiligen, und zur Vermehrung der Gemeinschaft mit Gott anzuwenden sind. Die Mystiker haben diese Kräfte nicht zu bessern, sondern gar zu unterdrücken getrachtet; und dadurch ihre Vorschriften unmöglich zu erfüllen gemachet. Die so allein auf die Bewegungen einer sinnlichen Andacht gefallen sind, haben das Innere dabey versäumet. Der Verfasser ist die Mittelstraße gegangen; doch hat er der Wahrheit und Tugend nichts vergeben. Den Gebrauch einer so schönen Anleitung zum Hauptstücke unserer Pflichten wird die aufmerktsame Durchlesung selbst lehren.

Zelmstedt.

Herr D. Conradi hat zu seinen libris quatuor Parergorum, in quibus antiquitates & historia iuris Romani illustrantur &c. Register und eine neue Vorrede drucken lassen, darinn Verbesserungen und Zusätze zu denselben enthalten sind. Sie sind bey Weyganden zu haben. Er hat darinn bey Haloanders Leben, bey der Abhandlung de praetore peregrino, von der formula sepulerali: Sub ascia dedicare, von dem Pseudo-Papiano Burgundione, von dem l. 7. §. 3. ff. de bonis damnatorum, welcher verbessert wird, von Caii libris rerum quotidianarum, von den coemptionibus, sacrorum interimendorum causa factis, bey dem Instrumento plepariae securitatis, vna cum gestis municipalibus restituto, bey den obseruationibus de vera Caii aetate, bey dem fragmento legis antiquae, de recensu populi, frumentationis causa agendo, & de tutela viarum lo-

corumque publicorum in vrbe Roma. bey dem Instrumento plenariae securitatis & gestis Rauennensium illustratis, bey Iulio Paulo ab iniuriis Criticorum vindicato, und bey Barth. Anuli iurisprudentia, a primo & diuino sui ortu ad nobilem Bituricum academiam deducta, Erinnerungen gemacht, auch Andr. Alciati Bildniß aus *M. Mantuae* illustrium Iureconsultorum imaginibus, Venet. 1570. in Kupfer stechen lassen, damit er diesem grossen instauratori iurisprudentiae humanioris auch diese Ehre erweisen möchte.

Görlitz.

Von der gesammelten Moralisten-Bibliothek von anserlesenen kleinen moralischen Schriften, mehrentheiles aus dem Englischen übersetzt, ist bey Marchen der 7te Theil herausgekommen. Es ist folgendes darinn zu finden: 1) Vom rechten Gebrauch der heiligen Schrift. 2) Regeln und Uebungen heilig zu leben. 3) Mittel wider die Furcht des Todes. 4) Von den Pflichten eines treuen und tüchtigen Lehrers und Predigers.

Gießen.

Ben Kriegern ist zu haben: Flores sparsi ad ius Austragarum tam legalium quam conuentionalium, praefide *Henr. Christ. Senkenberg.* 4. Der Herr Verfasser hat diese Abhandlung als Praefes vertheidiget. Er untersuchet den Namen der Austräae, die Beschaffenheit der arbitrorum und arbitratorum in dem römischen Rechte; die Beschaffenheit derer, die sich Austräge erwahlen konnten; die verschiedenen Classen der austragarum conuentionalium perpetuorum, die entweder inter condominos, oder bey Familien durch ein Testament oder einen Vertrag gestiftet, imgleichen bey Societeten und Bundesgenossen errichtet sind; und was bey jeder insonderheit zu merken ist. Nachher redet er von den alten und neuen Austrägis, von den subiectis actiuis und passiuis jener, und den Fällen, die vor diese gebracht werden können.





1740.

85.

Jahr.

Stück.

Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 24. Octobr.

Berlin.

In Haude's Verlag ist gedruckt M. 70. *Gottl. Gleditschii*, Phyc. Provinc. Circuli Lebul. in Marchia Elector. Consideratio epicriseos Siegesbeckianae in Linnaei systema plantarum sexuale. & methodum botanicam huic superstructam, Viro celeb. Christ. Wolfio, veritatum restauratori & cuiuscunque generis scientiarum promotori communicata. 8. 16. Bog. Der berühmte Petersburgische Botanicus, Herr Siegesbeck, hatte seinem specimini botanosophiae verioris eine Beurtheilung der Linnäischen Gedanken von dem Geschlechte der Pflanzen angefüget, und darinn theils diese Lehre vor ungewiß und zweifelhaft erkläret, ob er gleich derselben ehemahls selbst gewisser maassen beygetreten war; theils, gegen die darauf gegründete botanische Methode unterschiedenes erinnert; theils auch

D 9 9 9

an

an einigen Sätzen, darinn von der Benennung und Ordnung der Pflanzen allerley vorgetragen war, eines und das andere getadelt. Der Herr M. Gleditsch, welcher seine Betrachtungen die er täglich anstellet, auf den vorzüglichsten Versuchen und Erfahrungen zu bauen gewohnt ist, hat in dieser epicrisi allerley gefunden, das weder ihm, noch einem Leser, der Einsicht und Billigkeit bey dem Verfasser einer Schrift erfordert, Genüge thun kann; und dieses leget er in der vorhabender Schrift dar. Damit man alles desto leichter übersehen könne, hat er die epicrisin selbst wiederum drucken lassen, und ihre Richtigkeit in darunter gesetzeten Anmerkungen geprüft. Ueberhaupt gehen dieselben dahin: Wenn gleich Gott in der Schöpfung die Pflanzen nicht aus fruchtbaren Eylein, sondern auf einmahl in ihrer Vollkommenheit an Blüte, Frucht und Samen hervorgebracht; so lasse sich doch daraus nicht schliessen, daß die Fortpflanzung der Gemächse auf eine den Thieren ähnliche Art, nicht ein beständiges Geseze der Natur sey. Wofern es richtig sey, daß auch in dem Pflanzenreiche die Vermehrung durch den Samen festgesetzt worden, wie dieses Hr. Siegesbeck selbst einräume; so könne keine Erfahrung dieses Geseze der Natur umstossen: Und wenn man einige Pflanzen aufweise, die nicht aus den Eylein gezeuget worden, so sey dieses einer Krankheit oder einer andern Unvollkommenheit zuzuschreiben, welche vornehmlich bey ausländischen Gewächsen, die unter unserer Pflege fortkommen sollen, leichtlich eine Abweichung von der Ordnung der Natur verursachen könne. Weil es verschiedene Eigenschaften gebe die den Pflanzen und Thieren gemein sind, und die Zeugung auf vorgedachte Art, von diesen noch nicht mit Grunde ausgeschlossen worden, so gelte der Ausspruch hier nicht: Daß man aus einem Naturreiche nicht in das andere einen Sprung wagen dürfe. Ob man gleich die Pflanzen durch die Kunst anders als vermittelst eines befruchteten Eyes vermehren kann; so werde doch der Weg der Natur dadurch nicht ungewiß gemacht. Man müsse allezeit vor-

voraussetzen, daß eine Art der Vermehrung der Gewächse die andere niemahls ausschliesse. Es sey falsch, daß die Pflanzen, deren Wurzeln unter der Erde fortwachsen, und sie nicht wenig vervielfältigen, unfruchtbaren Samen hätten; und das Gegentheil wird von dem Hrn. Verfasser mit vielen Versuchen dargethan. Was Herr Siegesbeck gegen die verborgene Verbindung (cryptogamiam) der Pflanzen, die Herr Linnäus behauptet, eingewendet habe, könne nicht eher angenommen werden, als bis es unwidersprechlich erwiesen sey; und aus der Unwissenheit der eigentlichen Art wie sich Pflanzen von zweyerley Geschlechte begatten, folge nicht, daß man das doppelte Geschlechte läugnen dürfe. Der Zustand derer weiblichen Pflanzen, die ohne zuthun der männlichen fruchtbar werden, sey wiedernatürlich. Herr Siegesbeck schliesse nicht bündig, wenn er dem Staube in den Pflanzen die Zeugungskraft deswegen abspreche, weil man ihn in der Arzneykunst mit Nutzen gebrauchen könne. Zu diesen und vielen anderen gründlichen Betrachtungen, die durch eine wenigen gemeine Erkenntniß und Erfahrung in der Botanik zuverlässig und angenehm gemacht werden, hat den Herrn Verfasser der erste Theil der Siegesbeckischen epicriseos veranlasset. Was die Einwürfe gegen die Methode, die aus dieser Lehre von dem doppelten Geschlechte der Pflanzen hergeleitet ist, anlanget; so bewundern wir des Herrn Gleditsch bescheidene Geduld, womit er des Herrn Siegesbeck Gedanken von der Unzucht, Vielweiberey, wilden Ehe, Unfruchtbarkeiten u. der Pflanzen, beleuchtet. Hr. Siegesbeck hat sich unglücklicher Weise bemühet, eine britanische hypothesin von der Zeugung der Pflanzen aus der Sittenlehre vor die Menschen verwerflich vorzustellen, und den sichern Gebrauch der Vergrößerungsgläser in etwas verdächtig zu machen. Kann man eine Antwort hierauf wohl vor etwas anderes als die Wirkung einer beschäftigten Höflichkeit erkennen? Und hat nicht Herr Siegesbeck alles was er in Linnäi Methode schädliches gefunden, erst durch seine Erklärungen hineingebracht?

bracht? Die Grundsätze des Herrn Linnäi, welche Herr Siegesbeck Paradox zu nennen beliebt, werden von dem Herrn Verfasser von dieser harten Auflage gerettet; zugleich aber solche Anmerkungen mitgetheilet, die von der Geschicklichkeit des Herrn Verfassers im Denken und wahrnehmen dessen, was seine Wissenschaft edel macht, genauksam zeugen. Der Vorbericht ist nicht weniger lesenswürdig. Der Herr Gl. ditsch eröffnet darinn unter andern seine Meynung von der botanischen Methode; zeigt an was zu der besten erfordert werde, und was an den bisherigen noch anzusetzen sey. Dier nächst ersuchet er den Herrn Regierungsrath Wolff, einzusens die Lehre von dem Geschlechte der Pflanzen genauer zu unterrichten.

Auch sind bey Hauden zu haben Cinq sermons sur divers textes, expliqués selon la methode du celebre Mr. Wolff, prononcés devant la Majesté la Reine de Prusse par *Jean des-Champs*, Ministre du St. Evangile. Avec un extrait de la Part. II. de la Philosophie pratique de Mr. W. traduit de l'Allemand par *le même*. 8. Man kann leicht vorhersehen, daß diese Predigten bey den Lesern unterschiedene Wirkungen thun werden. Einige werden sich vorbereiten sie ihnen mißfällig sehn zu lassen, weil sie von des Herrn Wolffs Namen und Lehrart etwas hören; und ihre erregete Phantasie wird ihnen alles wiederum vorhalten, was sie und andere ihres gleichen jemahls von dem Misbrauch der verderbten Vernunft und ihrer angemesseten Herrschaft, an dem unrichten Orte mit Jammer und Eifer von sich gegeben haben. Andere, denen es nur um die Bestätigung und Ausbreitung der Wahrheit zu thun ist, werden ein Vergnügen daran haben, daß die Uebereinstimmung der Vernunft und Offenbarung in so wichtigen Sätzen, auf eine überzeugende Art in der That dargethan worden. Und vielleicht werden die, so von philosophischen Predigten noch etwas ansichweisend theilen, von den vorhabenden Anlaß nehmen, ihre Begriffe genauer zu bestimmen. Sie haben überdies den hohen Beyfall einer erleuchteten

ten Königin erhalten. Die gnädige Erlaubniß sie Ihre zuzueignen, und der Befehl sie zum Druck zu befördern legen der Welt so wohl von Deroselben Gnade und Einsicht, als von dem Werthe der Sache ein sicheres Zeugniß dar. Der Herr Verfasser hat von fünf Abhandlungen des Herrn R. Rath Wolffens, die in desselben horis subcivibus stehen, Gelegenheit hergenommen, die darin ausgeführten Lehren auf solche Art vorzutragen, die sich vor die Kanzel schieket: Er redet von der Verzerhung des zugesügeten Unrechtes; von den Ausschweifungen des hochmüthigen; von der Wohlthätigkeit; von der Vollkommenheit des Menschen, und von der Knechtschaft eines Christen. Die Beweise sind bündig, und der Vorzug der christlichen Sittenlehre vor der natürlichen ist jederzeit ins Licht gesetzt worden. Man hat den Auszug des vierten Theils von des Hrn. Wolffens allgemeinen Sittenlehre, der in den deutschen Actis Eruditorum zu lesen ist, ins Französische übersetzt, und gedrucken lassen. Die kurze und zulängliche Vorstellung dessen was in demselben vor anderen merkwürdig ist, kann bey denen welche nicht im Stande sind, große Bücher zu lesen, nicht geringen Nutzen schaffen.

Göttingen.

Der zweyte Tomus von der Bibliotheca philosophica Struuiiana, emendata, continuata atque ultra dimidiam partem aucta, welche Herr Prof. Kahle herausgegeben, ist nunmehr in Vandenhoeck und Cuno Verlag fertig geworden. Wir haben bereits damahls als wir den ersten Theil ankündigten (*) den ungemeinen Fleiß, die große Belesenheit und anständige Bescheidenheit im Urtheilen mit Veranügen und Ueberzeugung gerühmet, welche wir in des Herrn Herausgebers Arbeit wahrgenommen. Die letzte Eigenschaft ist ihm viel zu natürlich, und die beyden ersten sind bey einem Buche von dieser Art viel zu nothwendig, als daß hier nicht so wohl

2993 als

(*) S. Unsere Zeit. pag. 230.

als dort auf allen Seiten davon Proben anzutreffen seyn sollten. Die Scribenten von der practischen Philosophie nehmen diesen Band ein; daher man hier die so von der Ethik, Politik, dem Natur und Völkerrechte, der Oeconomie geschrieben, philosophische Lexica und Sammlungen von Dissertationen hinterlassen haben, beyeinander findet. Die Verdienste der neueren Weltweisen hat der Herr Herausgeber so wohl als anderer die an der Verbesserung dieser Wissenschaften gearbeitet, angemerket, und dieses Werk mit gleichem Ruhm beschloffen, als er durch dessen Anfang erworben.

Das Xte Stück des Abrisses von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit und einigen wichtigen Streitigkeiten in der politischen Welt, hält folgendes in sich: 1) Wiederlegung des Rectienb. pro memoria in puncto iuris condominii bey denen Landtagsachen, dem Land und Hofgerichte und Fürstl. Consistorio. 2) Carpouii Theologiae dogmat. Tom. II. 3) Strube vindiciae iuris venandi nobil. german. 4) De Westphalen monumenta rerum Cimbricarum Tom. II. 5) Manilii astronomicon.

Herr Rudolph Wedekind, brachte neulich unter den Vorsetz des Herrn Professor Rahlens als zeitigen Decani, folgende inaugural Abhandlung zu Catheder: Theses iuris naturae ac gentium de Repressaliis: 4. Der Herr Verfasser erörtert erst überhaupt den wahren Beyriff des Wortes Repressalien, und beweiset darauf die Sittlichkeit derselben nach den unterschiedenen Ständen der Menschen, insonderheit aber die Natur und Art der Verbindlichkeit welche aus der Handlung des Fürsten, oder unserer Nebenbürger entstehen kann. Hiernächst sezet er die Ursachen, Eigenschaften und Grenzen der Repressalien dergestalt fest, wie es die Gründe der Vernunft mit sich bringen. Bey welcher Gelegenheit Grotii und anderer Lehrer Meinungen in dieser Materie widerleact, zum theil aber eingeschränckt und genauer wie man bisher gewöhnlich gewesen, bestimmt werden.

Herr Justus Joh. Christoph Weisberg liefert uns fol:

folgende Academische Schrift: *Dissertatio iuridica inauguralis de eo quod iustum est circa autochiriam*: Der erste Abschnitt dieser Ausarbeitung zeigt, in wie weit der Selbstmord erlaubt oder unerlaubt ist, wenn man ihn mit den natürlichen Gesetzen und den Vorschriften der Tugendlehre vergleicht; der zweyte trägt hiervon die bürgerlichen Gesetze verschiedener Völker vor; der dritte aber enthält die bürgerlichen Gesetze welche im heiligen Römischen Reiche jenes Verbrechens halber verordnet worden. Herr Hofrath Treuer hat bey dieser Gelegenheit als Decanus, die Einladungsschrift *de iure criminali publico S. R. I. cautissime diiudicando*: verfertigt. Es thut derselbe so fort dar, daß ein *ius criminale publicum* statt habe, weil die Fürsten und Stände des Reichs sich vollkommen verpflichtet, gewissen Gesetzen nachzuleben, und dem Kaiser hinlängliche Gewalt zugesunden, dieselben mit Beyhülffe der sämtlichen Glieder jenes Staatskörpers ins Werk zu richten. Inzwischen ist doch die Meynung nicht, als wenn ein jedes Verbrechen, z. E. Ehebruch, Todtschlag u. s. w. durch jenes Recht gestraffet werden könnte; denn hiervon findet sich weder in den ausdrücklichen Reichsgesetzen noch in dem Reichsherkommen etwas; sondern es erstreckt sich die peinliche Verfolgung eigentlich nur auf den Friedensbruch, und auf das *crimen perduellionis*; Denn einige Gesetze umschränken nicht sowohl die Stände Teutschlandes, als die übrigen mittelbaren und unmittelbaren Glieder des Reichs. z. E. der öffentliche Friede, der Religionsfriede, gehen auf jederman: in so weit darinnen viele besondere Straffen ausgemacht sind; allein die letzteren müssen nicht auf die Fürsten gezogen werden. Man muß sich also wundern wenn hier viel gestritten wird, ob dieser oder jener *iudex competens* sey. Myler ad Rumelin in A. B. P. 2. Diff. 1. th. 15. p. 262. hält davor, daß der Kaiser *iudex competens* werde, wenn ein Stand in seinem Lande etwas verbrochen hätte; ereignete sich aber die Mißhandlung in eines andern Lande, so wäre der Landesherr *iudex competens*.

Zürich

Allein im ersten Fall muß man mit Unterschied antworten, wie der Hr. Hofrath bemerkt, und im andern ist der Kayser eber vor einen Richter als vor einen Herren anzusehn. *Vtu enim iuris publico compertum non est, in personam hac dignitate fulgentem a Statu imperii aliquid statutum fuisse.* wie Horn in I. P. c. 57. p. 588. urtheilet. Es sind vielmehr Reichsgerichte angeordnet, welche solche Dinge, wie die Erfahrung lehret beylegen. Ueberdem so muß in *causis criminalibus* die Macht Untersuchung anzustellen, und die Gewalt ein Urtheil zu sprechen und zu straffen wohl unterschieden werden. Die erste kömmt dem Kayser vermöge des Hofgerichts in vielen Fällen zu, die letztere aber wird man ihm nicht zuschreiben, wenn man bedenkt, daß die Straffen auf den Reichstag auszumachen stehn. S. Gribner, *iurispr. prin. illustr. L. 5. c. 3. S. 4. 5.* Endlich hat man die *remedia prouisionalialia*, welche die Reichsgerichte um alle Unordnung zu vermeiden vielfältig vorsehen, nicht als Straffen anzusehn, wiewohl auch diese der Kayser vor sich alleine zu brauchen nicht befugt ist; denn man mag sie ansehen entweder als ein *remedium iuris*, oder als ein *adminiculum* einen Reichsstand zu zwingen, so wird doch allemahl die Uebereinstimmung der Reichsversammlung nöthig seyn. S. *Capit. n. art. 20.* Anderer Schwierigkeiten nicht zu gedencken, die bey der Vollziehung der Straffe vorfallen, welche Thomafius ad *Monzamb. c. 5. p. 233.* erläutert. Wenn aber gleich die peinliche Verfolgung zuweilen unterbleibt, oder auch lange verschoben wird, so hat man doch daraus nicht zu schließen, daß gar keine *iurisdictio criminalis* statt habe. Denn auch derjenige behält sein Recht, der es nicht allezeit brauchet, zumahl wenn ihm die Vorschriften der Klugheit antreiben in manchen Fällen etwas zu überschen. Die Strenge der Gesetze hat vielfältig übele Folgen bey sich, was ist es also Wunder wenn ihre Anwendung um des Kayfers oder gewisser Reichsglieder Ansehn zu erhalten, öfters unterlassen wird?





Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 27. Octobr.

Venedig.

Man sieht hier das Schreiben des berühmten Hrn. von Voltaire, welches er seiner Excellenz dem Herrn General von Schulenburg zugesandt hat. Er danket darinn vor das übersandte Tagebuch, in welchem erwehnter Herr General seine Feldzüge aufgezeichnet, die er im Jahr 1703. und 1704. gehalten. Solchen Abriß verehret der Herr von Voltaire mit den Worten, welche man dem Caesari beyzulegen pflegt; Eodem animo scripsit quo bellavit. Zu gleicher Zeit hat der Herr von Voltaire die Begebenheiten Königs Carls des XII. seiner Excellenz übermacht, worüber er sich also auslässet: "Die Erzählung schreibt sich von einem Schwedischen Officier, Namens Alderfelt her, (*) welcher alle Aufmerksamkeit, die nöthig war, scheint

K r r

ange-

(*) S. die 48. Seite dieser Zeitungen.

angewendet zu haben. Inzwischen kann man diesen Entwurf vor keine völlige Historie ausgeben, denn dazu wird ein mehrers erfordert; wohl aber halte ich ihn vor Stoff, welcher zu seiner Zeit eine hinlängliche Geschichte hervorbringen kann; ich bin auch selbst willens meine eigene Arbeit an vielen Orten dadurch zu verbessern; ja ich trage kein Bedenken mich selbst zu widerlegen: „Herr Voltaire beweiset auch schon in dieser Zuschrift, daß er sich der anständigsten Bescheidenheit zu gebrauchen gelernt habe; er wiederruffet seine vormalige Aussage, daß nemlich der Französische Gesandte Mr. de Guiscard im Schiffe Königs Carls gewesen sey, als die Coppenhagische Belagerung vorgenommen worden. Er beklagt es, daß er öffentlich behauptet, daß der Primas, welcher so viel zur Absetzung Königs Augusti beygetragen, auch den Stanislaw heimlich zuwieder gewesen. Ferner hält er es vor einen Irrthum, wenn er vormals gemeldet, der Herzog von Marlbouroug habe sich eher an den Baron von Görz gemacht, als an den General Piper, da er den König zu sprechen verlanget. Herr *de la Morraye* hat Hrn. Voltairen in solchen Umständen zuerst belehret, und der Herr von Alderfelt bekräftiget dieselben insgesammt. Insonderheit trifft es auch ein, daß der König von Schweden einigemal, mit dem dethronisirten Augusto dergestalt gespeiset hat, daß dieser die rechte Hand nehmen mußten. Uebrigens aber ist noch zu merken, daß *de la Morraye* nicht von Fehlern frey sey, wie denn dieses so wohl der Herr von Alderfelt als auch der Herr von Voltaire hinlänglich dargethan haben, und der letztere noch weiter ausführen will, indem er sich der Alderfeldischen und Schulenburgischen Anmerkungen seiner Echa. ffsinnigkeit gemäß, wird zu bedienen wissen; wie ihm denn Herr Norberg, welcher Capellan bey Carln dem XII. gewesen ist, auch mit seinen Nachrichten hilfreiche Hand leisten kann; wir sehen daher der Erfüllung seines Versprechens mit Freuden entgegen.

Augsburg.

Kurze und gründliche historische Erzählung von dem
Ur:

Ursprung, Einrichtung, und Schicksaalen des Gymnasil zu St. Anna in des H. R. Reichs freyen Stadt Augsburg, und dem Leben, und Schriften der darinnen ehemahls lehrenden Professorum und Rectorum, aus glaubwürdigen Originalen und andern sicheren Documentis gezogen von M. Philippo Jacobo Crophio P. L. C. des gedachten Gymnasil Rectore und Stadt-Bibliothekario, auch Societ. Lät. Ienensis membro honorario. Augsburg bey Merz und Mayern 1740. 8. 18. Bogen.

Die Historie gelehrter Schulmänner hat ihren Nutzen; die Erzählung des Schicksaals aber der Schulwissenschaften selbst hat grössere Vortheile. Herr Crophius hat einen Theil der ersteren zum Augenmerk gehabt. Jedoch ist die letztere nicht ganz unberührt geblieben. Es ist bekannt, daß bey Stiftern und Clöstern vormals Schulen gewesen; wann aber die Stifterschule zu Augsburg angeleget worden, ist so gewiß eben nicht zu bestimmen. So viel ist indessen ausgemacht, daß unter den Kaysern Heinrich IV. und V. als Bischof Herrmann von Reichenberg zu Augsburg war, Gerochus, welchen andere auch Gerhochum und Gerocalum nennen, berühmt gewesen. Ferner weiß man, wie zu Bischoff Christophori von Stadion Zeiten Ioannes Vogelinus, sich als einen Vorsteher der Stifterschule, und guten Mathematicum hervorgethan. Ausser dem Hochstift hatten auch andere Stifter und Clöster öffentliche Schulen. Es ist aber insonderheit merkwürdig, daß in dem Clöster zu St Ulrich, der nicht unbekante Diemar Nachtigall, gemeinlich Luscinius genannt, den dasigen Benedictiner Mönnichen die griechische und lateinische Sprache zu lehren 1505. verschrieben worden. Es geschah aber allererst 1523. daß die Carmeliter freiwillig ihr Clöster verliessen, und dasselbe nebst der Kirche dem Magistrat übergaben: weil die weltliche Obrigkeit bereits angefangen sich der Schulen anzunehmen, welches vorher eine Sünde gewesen wäre. Deshalb widmete der Magistrat zu Augsburg 1531. erwähntes Carmeliterclöster zu einer Schule. Die Anstalten waren im Anfang schlecht: es wurden aber aus dem Rathe bald

Scholarchen ernennet, und die Schulleute bekamen aus der gemeinen Stadtcasse ihre Besoldung. Unter den ersten Schulmännern, ist Rufinus Birek, oder Betulejus berühmt; Derselbe übte die Tugend auf vielerley Art; er hielt alle Jahr eine Comödie und that öffentliche Disputationes hinzu. Ueberdem gewöhnte er junge Leute, die Kirchenscribenten, und insonderheit den Lactantium zu lesen, weswegen ihn einige verkezerten, unter dem Vorwand er wolle die Tugend von dem Cicerone abführen. Nach ihm ist unter andern der bekannte Hieronymus Wolff Oberauffseher dieser Schule gewesen. Dieser erklärte Plocrates Rede wieder die Sophisten; er setzte auch selbst den Bericht auf von der Einrichtung und Lehrart des Augsburaischen Gymnasii, führte Rivii Buch de tribus dicendi artibus ein, machte eine besondere Classe für die, welche academische Vorlesungen hörten, welche aber mancherlen Schwierigkeiten halber keinen Fortgang haben konnte. Im Jahre 1575. endlich, wurde Georg Henisch, ein Medicus aus Ungern, angenommen, welcher die mathematischen Wissenschaften lehren mußte.

Nebst der Schulhistorie beschreibet Herr Crophius den Anfang und die Vermehrung der Augsburaischen Bibliothek, welche gleichfalls von obervähnten Carmelitern abstammet, und hernachmals durch viele, vornemlich griechische MSta vergrößert, und mit der Zeit in solchen Stand gesetzt worden, daß sie eine der schönsten in Teutschland ist. Außerdem entwirft der Verfasser den zweifelhaften Zustand des Jahres 1628. Es war zu dieser Zeit der Augsburaischen Kirchen und Schulen völlige Anstilgung nahe; allein nach der Ankunft des Königes in Schweden Gustavi Adolphi, wurde auch das Gymnasium wieder hergestellt; und ob derselbe gleich 1635. als die Kayserl. von neuen sich der Stadt bemächtigten, fast gleiches Schicksaal hatte, so wurde doch allen Widerwärtigkeiten durch den Westphälischen Frieden abgeholfen. Seit der Zeit hat das Gymnasium beständig zugenommen, und befindet sich bis 180 in sehr guten Umständen. Die Historie der Schul-Rectorum ist übrigens nicht

nicht unangenehm zu lesen, weil sich Dinge darin finden welche die Geschichte der wahren Gelehrsamkeit erläutern.

Regensburg.

Auf Johann Gastels Kosten ist gedruckt: Christianum Pascha in Calendario Gregoriano rite celebratum: Authore P. Iosepho Falck, Societ. Iesu. Opus Posthumum. Cum Facultate Superiorum. 1740. 8. 17. Bogen.

Der P. Falck ist ein geschickter Sternkundiger gewesen, und hat in dieser Wissenschaft verschiedene Schriften veröffentlicht, welche aber selten zu haben sind. Zu gegenwärtiger Abhandlung hat das 1724. in der Römisch-catholischen, und der evangelischen Kirche zu verschiedener Zeit gefeyerte Osterfest Gelegenheit gegeben. Der Herr P. Falck eröffnete über diese Begebenheit damals seine Meinung, und widerlegte die von den Protestanten angebrachte drey Gründe, nemlich 1) daß der Vollmond die wahre Osterzeit ausmache. 2) daß man der Eydelschen Rechnung keines Weges, wohl aber der Astronomischen folgen müsse 3) daß diese die eigentliche Vorschrift des Nicänischen Concilii, und der ersten Kirche gewesen. Hiebey lobte er den Cyclum Gregorianum, vertheidigte ihn auch, jedoch sahe er denselben als eine ganz bekannte Sache an. Es riefen deshalb seine Freunde, er mögte diesen Cyclum deutlich erklären. Der Herr von Franckenstein hatte in seiner Erklärung des Calenders 1724. zu Dresden gestanden, daß der Gregorianische Calender, wenn man ihm auch nach Clavii Erläuterung folgte, dennoch ein Labyrinth wäre. Ja es müsse ein grosser Meister in Israel seyn, der alle Finsterniß darinn aufklären wollte. Dies bewog Herrn Falcken insonderheit die Feder anzusetzen. Er machet inzwischen einen Unterschied unter die theoretischen und practischen Wahrheiten in der erwähnten Materie; diese, sagt er, sind leicht, jene aber freylich vielen Schwierigkeiten unterworfen. Welches auch die Königl. Academie die Wissenschaften im Jahre 1701. eingeräumet hat. Der Herr Falck glaubet

dem ohngeachtet, daß wie schwer auch die Sache scheint, sie sich dennoch seiner Beschreibung nach bald einsehen lasse: Das Werk selbst besteht aus 2. Theilen: Der erste handelt von der Zeitrechnung überhaupt, und der andere hat die Verteidigung des Gregorianischen Calenders zur Absicht. In der ersten findet man alles dasjenige, was in den gemeinen Chronologien vorkommt, und zwar ist alles so deutlich erklärt; daß man die astronomischen Kunstwörter nicht nur, sondern auch die mancherley Zeichen, welche in Calendern vorkommen, auf einmahl übersehen kann: Das vierte Capitel beschreibt die Verbesserung des Gregorianischen Calenders, woben der Verfasser allen Einwürffen vorzubeugen sich eifrig bemühet. Ferner will er weisen, daß der Gregorianische, der eigentlich nur zum Kirchengebrauch gewidmet ist, der Astronomie so wenig entgegen sey, als den Canonibus der Kirche. Welches Herr Cassini, Franckenstein und andere gerne zugestanden, und unsers Wissens hat niemand dem Gregorianischen Calender seinen gänzlichen Nutzen abgesprochen. Die protestirende Reichsstände ließen sich zu Anfang dieses Jahrhunderts denselben auch gefallen, strichen 11. Tage weg, drungen aber darauf, daß die Osterfeyer nach dem Calculo Astronomico sollte begangen werden. Ann. 1722. kam die Streitigkeit wegen der Osterfeyer vor; 1724. ereignete sich deshalb eine grosse Uneinigkeit, welche 1744. wieder entsehn wird. Hierinn beschäftigt sich nun Herr Falck, und suchet zu erhärten, daß die Rechnung der Sternfeyer weder von Gott noch von den Nicänischen Vätern vorgeschrieben worden; Ferner führet er an, daß die Cyclische Rechnung allemal in der Kirche üblich gewesen, und drittens, daß die Rechnung der Sternkundiger in einem Calender nicht statt habe. Da zwischen einer der wichtigsten Einwürffe gegen den Gregorianischen Cyclum dieser gewesen, daß man das Osterfest mit den Juden feyeren würde, welches 1622. geschehen, so untersucht Herr Falck, ob der Vollmond der wahre terminus Paschalis sey, und zeigt mit bitteren Ausdrückungen, daß wir Protestanten 1724. die Ostern wirklich

lich mit den Juden gefehret hätten, wobey es denn nicht an Vorschlägen fehlt, wie man die Dstern der Juden vermeiden solle.

Zalle.

Am 5ten Oct. gab der gelehrte Herr M. Baratier seinen edelen Geist auf, nachdem er 19. Jahre 8. Monate und 17. Tage mit dem Körper vereinigt gewesen. Er ist viel zu bekannt, als daß wir jezo brauchen Lobredner abzugeben, und die frühzeitigen Früchte seines Fleißes, und seiner von Natur außerordentlichen Fähigkeiten anzupreisen. Weder die alten noch die neuen Zeiten können uns ein Exempel einer schleunigern, und zugleich weitläufigern Gelchrsamkeit, aufweisen, welches das Beyspiel des seligen Herrn Baratiers zu übertreffen scheint. Wir beklagen daher seinen Tod so empfindlich, so angenehm uns sein Leben nebst seinen Schriften gewesen. Die Krankheit, welche ihn weggenommen, hielt über fünfviertheiljahr an, die Gemüthskräfte aber blieben bey völliger Stärke, dergestalt, daß der Wohlthätige bey der elendesten Leibeschwachheit selbst, unermüdet war, sein Studiren fortzusetzen; ja das Bitten der Unverwandten und Freunde war ohnvermögend ihn davon abzuhalten. Jeiner heftige Trieb dauerte noch acht Tage vor dem Abschied aus dieser Zeitlichkeit. Das Vermögen die Bücher umzublättern verschwand endlich mit dem Verlangen sich derselben zu bedienen. Die Gedanken des Todes waren inzwischen nicht im Stande bey dem erblaffen die geringste Unruhe hervorzubringen; noch viel weniger einige Furcht oder Traurigkeit zu verursachen. Er überließ sich seinem Erlöser mit größter Gelassenheit, und bewies auch bey dem Beschluß, daß die wahre Weißheit in der Kunst wohl zu sterben bestehe. Die hochlöbliche Friedrichs-Universität hat deshalb ihre Hochachtung vor dem Verstorbenen zu erkennnen gegeben, indem sie ihn auf ihre eigene Kosten, da es doch die betrübtten Eltern anfangs nicht zugeben wollten, ansehnlich begraben lassen. Der Leichenwage wurde von vier Pferden gezogen, und
war

war mit Lorberkränzen und dem übrigen Todtenzierrath ausgeschmückt. Der Prorektor Magnificus, nicht weniger der Herr Canzler von Ludewig folgten selbst, mit dem ganzen academischen Rathe und andern vornehmen Personen in mehr als zwanzig Carossen; wobey denn insonderheit zu bemerken, daß der Leichnam in des erwähnten Herrn Canzlers Erbegräbniß, auf dieses Verlangen, beygesetzt worden. Wir haben vielleicht künftig Gelegenheit von den Büchern und hinterlassenen Papieren des unvergeßlichen Herren Barattiers etwas hinzuzuthun.

Göttingen.

Unter dem Herrn Hoffrath Reinharth welcher, jetzt Prorektor Magnificus ist, vertheidigte neulich Herr Ernst August Küling eine Dissertation: De eo quod circa molendinorum extruccionem atque bannum in primis in terris electoralibus Brunsvigo Lunenburgicis iustum est. 16. Bogen in 4. In dieser Abhandlung siehet man eine gute Ordnung und Deutlichkeit, bey dem Zusammenfluß Römischer und Teutscher Gesetze; der Herr Verfasser läßt inzwischen Heringii, Bechmanni, Mulleri, Bileri, Thilenii, Bornii, Strykii, Waldschmiedtii, Hertelii und anderer hieher gehörige Schriften in ihren Werth; doch hat er sich zu hüten gesucht ihre satzjam bekannte Sätze wieder aufzuwärmen; welches auch die Ursache ist, warum er die zur Politei gehörige Frage imgleichen die Lehre von dem Unterscheid beweglicher Güter, die normals schon hinlänglich ausgeführet worden, weggelassen hat. Wir finden hier also eigentlich nur dasjenige erklärt, was ratione ex aedificationis & banni rectens ist. In dem ersten Abschnitte werfet Hr. Küling, was die Römischen Gesetz: dabey verordnet, imgleichen erörtert er den Inhalt des teutschen Rechts, wie auch der verschiedenen Landesordnungen und Gewohnheiten. Der andere Abschnitt hingegen handelt de banno molendinario überhaupt, und hernach von dem banno molendinario in den Churfürstl. Braunschw. und Lüneburgischen Landen, insonderheit.





1740.
Jahr.

87.
Stück.

DIEU ET MON DROIT
Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 31. Octobr.
Göttingen.

Unter dem Vorſitz des Herrn Leibmedici-Zallers, vertheidi-
gtheidiat Herr George Gotthelf Bieleke ſeine
inaugural Diſſertation: De febre quartana inter-
mittente: in 4. 2. Bogen. Der Herr Leibmedicus
bezeuget ausdrücklich, daß er an dieſer Ausarbeitung ſo
wenig Theil habe, als an den Meinungen des Verfaſ-
fers: Dieſer aber geſteht, daß er des berühmten Herrn
Prof. Sambergers Grundſätze angenommen, und daraus
dasjenige zu erklären geſuchet, was die groſſen Männer,
der Herr Leibmedicus Werlhof, und Herr Hoſrath We-
del, von dieſer Krankheit der Welt bereits fund gethan.
Herr Profeſſor Segner, welcher anjho Decanus iſt,
erklärte bey dieſer Gelegenheit in einer Einladungs-
ſchrift die Lehre de raritate luminis: wir wollen daraus
folgendes herſehen: Es halten viele das Licht vor eine
SSS Ma:

Materie, welche von allen andern Körpern unterschieden ist, und von dem ersten Lichte, das bey der Schöpfung hervorgebracht worden, herkommt. So sehr solche Leute der Natur widersprechen, so gewiß ist es, daß die Cartesianer jenen Irrthum annehmen, indem sie meinen, das Licht bestehe im Druck eines allenthalben ausgestreuten, aber festen und überaus kleinen Stoffs. Die hiermit verknüpften Schwierigkeiten brachten daher die Naturlehrer dahin, daß sie vorgaben, die an sich unbewegliche Materie des Lichts, werde nicht allein durch den Druck fortgetrieben, sondern es sey die Bewegung dem Lichte so gar eigenthümlich, welche es nicht weniger auch in die Augen brächte. Wie wohl, auch diese Erklärung ist zweifelhaft, wenn man das Licht gleichsam als einen Strahl ansieht, in welchem die Theile dichte neben einander liegen; denn gesetzt es stößet ein solcher Strahl an andere Körper, so ist ja nicht zu begreifen, wie ein jedes Theilchen die Gesetze des Zurückprallens so genau beobachten soll, wie wir es doch der Erfahrung nach wahrnehmen. Folglich können die Lichtstäubchen nicht dichte aneinander liegen, sondern es muß ein jedes, welches in grader Linie beweget wird, von dem das unmittelbar in dieser Linie folget, so weit entfernt seyn, daß in dem Zwischenraume wieder ein anderes Theilchen, nach gleicher Gegend die die vorige Richtung schneidet, ohne weiter gehindert zu werden, fortgehen kann. Die Worte des Herrn Verfassers werden die Sache deutlich machen. *Quaelibet luminis particula secundum lineam rectam mota, ab illa, quae in eadem recta eam immediate sequitur, tantum distabit, uti moveri per interstitium inter eas relictum particula luminis alia, secundum rectam, quae illarum directionem vtcunque fecat, libere possit, nulla illarum in via offensa.* Und eben diß, sagt er, bezeugen auch die Ferngläser, die Vergrößerungsgläser und andere Versuche der Sehkunst. Allein es ist noch niemand im Stande gewesen, die Größe eines Raums, welcher zwischen den Particulis angetroffen wird, zu bestimmen; weil es an Erfahrungen fehlt, aus welchen solche Auflösung ledig lich

lich gezogen werden mag. Dennoch läſſet ſich die Dün-
nigkeit des Lichts anſmachen, unter welcher man etwas
ſehen und wahrnehmen kann: woraus denn das Abneh-
men, oder auch das Zunehmen, weiter vorgeſtellet wird.

Saunders Preſſe verließ dieſer Tugend: *Dissertatio in
qua fabulam de Iuliani Imp. voce extrema VICISTI
GALILAEAE certis argumentis confutat eiusque origi-
nem in apricum profert Christophorus Augustus Heu-
mannus S. Theol. D. eiusq. & hist. lit. Prof. in Geor-
gia Augusta, adiecta invitatione ad lectiones semestris
proximi.* 4. Bogen in 4. Herr D. Heumann legt uns
gleich im Anfang dieſer Blätter, das nützliche und das an-
genehme der Kirchengeschichte vor Augen, und erörtert
inſonderheit den Vortheil, welcher aus den vernünftigen
Prüfungen fabelhafter Nachrichten entſtehet. Er wen-
det ſich aber bald auf Juliani Worte: *viciſti Galilaeae*:
und beſtreitet diejenigen, welche noch jezo glauben,
daß Julianus dieſe wirklich eben bey dem Ende
ſeines Lebens ausgeſprochen. Der erſte unter den Alten
der ſie Juliano zuſchreibet, iſt Theodorus im III. B. Cap.
25. ſeiner Kirchengiſtorie, welcher aber erſt 60. Jahr
nach Juliani Tode davon Erwähnung thut; doch behau-
p- tet dieſer Schriftſteller weiter nichts, als daß ihn ein Hö-
renſagen angetrieben, jene aufzuzeichnen. Socrates über-
geht die Sache gar mit Stillſchweigen; und Sozome-
nus berichtet ſie auf eine verdächtige Art, indem er Fa-
beln mit Fabeln Lib. VI. Cap. I. vermengen. Eben ſo
ſiehet es mit Philoſtorgii Zeugniſſe aus. Da alſo die
Geſchichte auf Theodoriti Anſehn faſt ganz allein beru-
het, und dieſer an vielen Orten gewohnet geweſen, ſeine
Leichtgläubigkeit zu verrathen, wie unter andern *Arce-
tus in critico ſacro Lib. IV. cap. 21. pag. 454.* gezei-
get hat, ſo ſieht ein jeder gleich wie wenig man Urſache
finde, ſolchem Vorgeben beyzuſtimmen. Nichts deſtowe-
niger gibt es eifrige Vertheidiger des ſo genannten
Julianiſchen Ausſpruchs. *Cassiodorus Lib. VI. cap.
47. hitoriae tripartitae* ſetzt Theodoriti Worte als ſei-
ne eigene hin; da er aber im 6ten Jahrhundert gelebt,
ſo

so kann seine Versicherung dem Dinge kein Gewicht geben, noch weniger des Photii, oder auch des Zonaræ Bekräftigung. Um so viel mehr hat man sich zu verwundern, daß auch zu den neuern Zeiten Bucholzerus, Lucas Oslander, Tursellinus, Ioannes Pappus und Baronius jene Fabel vor eine Wahrheit ausgeben. Diese sind unterdessen schuld daran, daß auch Petavius, Cabassutius, Hottingerus, Dietericus, Rechenberg, Cellarius, Spanheim und andere ein gleiches behauptet. Nachdem man aber einmahl anerkennen dabey einen vernünftigen Zweifel wirken zu lassen: so haben viele neuere das Vorgeben vor ungewiß, ja endlich vor falsch gehalten. Just. Gottfried Rabener ist in dieser Zahl, *amœnitat. historico-philolog. p. 90.* Ferner Gottfried Arnold, *Hist. eccl. L. IV. cap. I. S. 17. 18.* Sam. Basnage, *Joh. Ens, in oratione de persecutione Iulianea*, Weismann, *Alecterius in vita imperatoris Iuliani*; und Perthes *Hist. Eccl. Sec. IV. cap. I.* Herr D. Heumann hat deshalb die Gründe zusammen verbunden, und auch aus dem Stillschweigen derer Geschichtschreiber, welche älter sind als Theodoritus, geschlossen: es könne das *vicisti Galilæe* nicht aus Iuliani Munde gekommen seyn, zumahl da sich eine solche Rede vor einen Herrn, der als ein heidnischer Weltweise gestorben, ganz und gar nicht geschickt hätte; denn mollte man sich dieses vom Iuliano einbilden, so müste folgen, daß er Jesus von Galilæa vor Gottes Sohn gehalten. Wäre nur dieser von ihm erkannt worden, so würde er ja nicht gesagt haben *Vicisti Galilæe*, (denn solche Benennung hat etwas verächtliches bey sich) sondern vielmehr: *Vicisti Christe, oder fili Dei.* Endlich schließet der Herr Urheber mit einigen Muthmassungen, welche die Ursache der Erfindung der geprüften Fabel anzeigen.

Herr Professor Gesner präsidirte neulich, als Herr Joh. Vog. Christ. Corvante seine *Disputation de philosophia in scholis rite tractanda* vertheidigte. Diese besteht aus 2 $\frac{1}{2}$ Bogen, und zeigt den zum Verstand:

ständniß der alten Schriftsteller nöthigen Gebrauch der Philosophie; ferner die Theile der Weltweisheit, welche der Jugend insonderheit bey Zeiten beyzubringen, und endlich die Art und Weise, nach welcher sie abzuhandeln. Die letztere anlangend, so behauptet der Herr Verfasser, man müsse die Strenge des mathematischen Vortrages bey Seite setzen, weil diese dem äusserlichen Ansehen nach allezeit rauh und unangenehm wäre, inzwischen habe man sich doch auch vor Unordnung zu hüten. Viele meinen, sagt er, sie beobachten die Pflicht eines guten Lehrers, wenn sie beständig mit Schließen, und der sorgfältigen Verbindung derselben zu thun haben; aber ein solcher Vortrag ist mager, ja gar kindisch, und schmeckt zu sehr nach der Schule; ob er gleich sehr nützlich seyn kann, wenn ein schwerer Satz mit Begriffen verbunden, und auf solche Weise ein hartnäcklicher Gegner wiederleget werden soll. Diejenigen die diß erkennen, pflegen öfters darinn anzustoßen, daß sie ihre Sätze so verworren vortragen, daß ein junger Zuhörer keinen klaren, noch vielweniger einen deutlichen Begriff von der Sache bekommen kann, wenn sie auch noch so weitläufig ist vorgeplaudert worden. Beyde Irrwege sind folglich zu vermeiden, weil sie zarten Gemüthern gleiche Gefahr drohen.

Herr Professor Wähner und Herr Augustus Gese-
nius überlieffen folgende Abhandlung der öffentlichen
Prüfung der Gelehrten: *Dissertatio philologica de pru-
nis in capite inimici ad Proverb. XXV. 22. & Rom.
XII. 20.* Sie besteht aus 6 $\frac{1}{2}$. Bogen, und weist in
den fünf ersten §. §. die Pflichten gegen die Feinde. Im
6ten aber wird gemeldet, daß der zu erklärende Spruch
aus den so genannten Sprichwörtern genommen sey,
weshalb von dem wahren Urheber dieser, ein ausführ-
licher Bericht aufgesetzt ist. Hiernächst werden die Er-
klärungen so wohl jüdischer als christlicher Ausleger er-
zählt, worauf denn endlich die Entscheidung des Herrn
Verfassers folget, die darauf hinausläufft: Glühende
de Kohlen. bedeuten Feindschaft, Zorn, Rache; das
Wört.

Wörtlein ἢ aber, so viel als: ut ne oder ne forte: Der Sinn der ganzen Rede also ist dieser: Hat dein Feind Hunger, so speise ihn, hat er Durst, so gib ihm zu trinken, damit du nicht Kohlen auf sein Haupt sammeln mögest: Denn wenn du diese Ermahnung nicht annimmst, und ihn nicht durch Wohlthaten besänftigst, so wirst du seinen Zorn noch mehr in Brand bringen, so daß alles Leiden vergeblich seyn wird: Ist aber dieses der rechte Sinn des Geistes Gottes, so muß so wohl der Alexandrinische Ausleger, als auch Paulus die Schrift unrecht verstanden haben, indem es bey ihnen heisset: τούτο γὰρ ποιῶν: Da es doch hätte heißen müssen: τούτο γὰρ μὴ ποιῶν: Es gibt sich daher der Herr Urheber alle Mühe, die Uebereinstimmung seiner Gedanken mit der Aussage Pauli darzutun.

Regensburg.

Alhier sieht man: Sittlich und lehre reiches Ritual, oder Kirchengebrauch christlich catholischer Kirchen, worinnen begriffen aller Sonn- und hohen Fest täglichen Episteln und Evangelien daraus gezogene Glaub Sitten- und Lebenslehren. Zur Seligkeit notwendiger Wissenschaft, und christl. Gerechtigkeit best-beförderlichen Ausübung. Erster und anderer Theil zusammengetragen und herausgegeben von Samuel David Joseph Gottlobsburg. 8. 2. Alph.

Dies Buch ist seines Verfassers halber merkwürdig. Es ist derselbe von der evangelischen Kirche zur römisch-catholischen vor einigen Jahren übergetreten, aus welcher er aber von neuen ausgegangen, weil er sich wieder zu den Evangelischen gewendet. Als ein eifriger Catholic schrieb er in Regensburg das erwähnte Werk, in welchem mancherley gutes in so weit vorkommt, in so weit die Gebräuche der römischen Kirche darinnen deutlich abgebildet werden. Der andere Theil berührt vornehmlich die Evangelia der Fest- und Feiertage: Man liest den Ursprung derselben zuweilen nicht ohne Mitleiden, und siehet die vergebene Mühe des Verfassers, alles

alles und jedes zu vertheidigen, nicht ohne Bewegung an.

* Berlin.

Gemehr die Königlich Preussische Societät der Wissenschaften hieselbst, den vor wenig Monaten erlittenen frühzeitigen Verlust, ihres so würdigen Mitglieds, des berühmten Astronomi Herrn Christfried Kirch bedauert; destomehr sehen wir uns verpflichtet das Andenken dieses um die astronomischen Wissenschaften sich verdient gemachten Gelehrten der Vergessenheit zu entreißen, und die merkwürdigsten Umstände seines Lebens hiermit bekannt zu machen.

Es erblickte derselbe das Licht der Welt zu Guben in der Niederlausiz den 24ten December 1694. Sein Vater war Gottfried Kirch, der durch seine viele Jahre lang fleißig angestellte Observaciones, und geschickte Ausarbeitung beliebter Calender von verschiedener Art, sich so grossen Beyfall erworben, daß er bey Aufrihtung hochgedachter Societät, im Jahr 1700. zu derselben Mitgliede und ordentlichen Astronomo beruffen worden, und nachdem er fast zehen Jahre seinem Amte rühmlichst vorgestanden, 1710. im 71. Jahre verstorben. Seine Mutter ist gewesen Frau Maria Margaretha geborne Winckelmannin, welche durch ihre seltene Kenntniß, Erfahrung und Fertigkeit in der Astronomie, sich bey den Gelehrten bis an ihr im 51. Jahre den 29. December 1720. erfolgtes Ende, Hochachtung und Ruhm, und nach ihrem Tode ein unvergesslich Andenken zuwege gebracht. (†) Von diesen beyden erfah-

nen

(†) Eine weitläufigere Nachricht von dieser Sternsehlerin hat ehedem die geschickte Feder des um die Gelehrsamkeit hochverdienten Herrn de Vignoles dem 3ten Theile der Bibliotheque Germanique im VII. Artic. einverleibet. conf. die neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1722. p. 642. seqq.

nen Eltern ist der verstorbene gezeuget, und die Liebe zu diesen Bemühungen ihm gleichsam angeerbet worden. Denn derselbe ließ bereits in seiner frühen Jugend eine große Neigung zu den mathematisch- und astronomischen Wissenschaften von sich blicken. Dahero wurde um desto mehr für seinen zeitigen Unterricht gesorgt. Man vertraute ihn in Halle der Unterweisung geschickter Männer an. Nachdem er sich daselbst einige Zeit aufgehalten, besuchte er allhier das Joachimsthalische Gymnasium viele Jahre, und wurde von seinem seel. Vater noch besonders in der Astronomie unterwiesen. Zwey Jahre nach dessen Absterben begab er sich 1713. einige Monate nach Nürnberg. Hierauf gieng er in seinen 20. Jahre nach Leipzig, allwo er 1714. in die Zahl der academischen Bürger aufgenommen wurde. Er brachte daselbst nur ein Jahr zu, indem seine Mutter, auf Einladung eines Lehrers der Mathematic zu Danzig, unter angetragenen vortheilhaften Vorschlägen sich 1715. dorthin begab, und ihren einzigen Sohn in der Nähe bey sich zu haben wünschte. Sie hielt sich daselbst nur ein und ein halbes Jahr auf. Indessen aber besuchte der verstorbene nicht nur die Academie zu Königsberg, sondern er wendete auch nach seiner Zurückkunft in Danzig, auf dem Hevelischen Observatorio seine Zeit mit fleißigem Observiren sehr wohl an, und brachte des berühmten Hevelii Schriften, wie auch desselben Instrumente wieder in Ordnung: Der grosse Petrus, dem sein Rußland noch jzt sein Glück verdanket, war eben damals in Danzig, und geruhete, den astronomischen Observationen in höchster Person beizuwohnen: bezeigte auch an der wahrgenommenen Geschicklichkeit dieses noch jungen Astronomi ein solches allernädigstes Wohlgefallen, daß er ihm den Beruf nach Moscau antragen ließ. Er würde denselben angenommen haben, wenn seine Mutter, die er nicht gerne verlassen wolte, mit ihm dahin zu gehen sich entschliessen können.

Die Fortsetzung folget künftig.

1740.

88.

Jahr.

Stück.



Göttingische
Zeitungen
 von
 Gelehrten Sachen

Den 3. Novembr.

Fortsetzung der Lebensbeschreibung Hrn. Kirchs:

Herr Kirch ob er gleich noch nicht 22. Jahr zurück ge-
 legert hatte, gab drey Jahre nach einander von 1714.
 bis 1716. seine deutschen Ephemerides heraus.
 Und diese frühzeitige Proben, brachten ihm bald hierauf
 die erwünschte Belohnung seines unermüdeten Fleißes.
 Denn im Jahr 1717. wurde er von der Königlichen
 Societät alhier, als Ihr Mitglied aufgenommen, zu-
 gleich unter den 13. Januarii zum Observatore, wenige
 Zeit aber darauf zum ordentlichen Astronomo bestellt.
 Die ihm hiedurch aufgetragene Verrichtungen in obser-
 viren und Calenderschreiben, sind so wohl mit unver-
 droffenen Fleiß, als besonderer Geschicklichkeit bis an sein
 Ende von ihm fortgesetzt worden. Im Jahr 1723.
 überreichte ihm die Königlich Französische Societät zu
 Paris, aus eigener Bewegung, ein unter den 12. May
 aus-

Litt

aus:

ausgefertigtes Patent, worinnen er zu ihren ordentlichen Correspondenten ernennet und bestätigt wurde. Diese angenehme Bemühung hat er so lange rühmlichst verwaltet, bis sie sein Todt unterbrochen: Ueberdem auch mit den in diesem Theile der Gelehrsamkeit berühmtesten und erfahresten Männern in Deutschland, Italien, England, Frankreich, Schweden und Rußland einen starken Briefwechsel unterhalten. Derer von ihm selbst im Druck herausgegebenen Schriften ist nur eine kleine Anzahl. Seine arbeitsame Feder, würde weit mehrere geliefert haben, wenn sein ordentlicher Beruf, und die mit demselben überhäuften mühsamen Verrichtungen, unter welchen auch einige fremde Arbeiten zu rechnen, ihm mehrere Zeit vergönnet, und der Tod nicht in den besten Jahren ihn übereilet hätte. Wir glauben unsern Lesern nicht beschwerlich zu fallen, wenn wir Ihnen annoch den Character dieses verdienten Mannes ohne die geringste Schmeicheley beschreiben. Es war derselbe von Natur, zu einem stillen, sittsamen, mehr traurigen als fröhlichen Bezeigen geneigt. Sein leutseliges Wesen, seine ungekünstelte Sitten, seine Aufrichtigkeit verursachten, daß jedermann, der ihn kennen lernen, seinen Umgang suchte. Sein größtes Vergnügen gieng dahin, wenn er die wenige Nebensunden auf andere gelehrte Wissenschaften und Sprachen wenden, oder sich in einer solchen Gesellschaft mit geschickten Männern unterreden konnte. Insbesondere sehen wir uns verpflichtet seine grosse Hochachtung vor Gott und den geoffenbahrten Wahrheiten, seine ungeheuchelte und wahre Frömmigkeit, seinen unsträflichen Wandel, seine allgemeine Menschenliebe hiermit öffentlich zu rühmen, und sein Andenken auch dadurch unvergesslich zu machen, weil es der menschlichen Natur allemahl Ehre machen wird, darum die Wissenschaften eifrig zu üben, damit man seine ganze Erkenntniß bis auf den letzten Zweck, die Ehre des höchsten Wesens, hinaus führen könne. Und so lebte er mit seinen 3. Schwestern in ganz ausnehmender Einigkeit und Liebe, gemeinschaftlich bey nahe zwanzig Jahre. Diese Eintracht

tracht war daher wohl der Bewegungsgrund, wenn er sich zu verheyrathen nicht entschlossen. Seine Gesundheit war von besonderer Dauer. Vor 9. Monaten aber, als er sich durch eine Lustreise aufmuntern wollte, überfiel ihn auf dem Wege ein Schlagfluß. Dieser griff ihn zwar heftig an, und man besorgte, er möchte am Gedächtniß Schaden leiden. Allein er wurde in wenig Wochen wieder hergestellt, und die Kräfte nahmen dergestalt zu, daß er seinen Beruf wie ehemals ungehindert fortsetzen konnte. Bis sich nur gedachter Zufall am 8ten Merz dieses Jahres wieder alles Vermuthen heftiger ereignete: Also brachte er fast 24. Stunden sprachlos zu, und den Tag darauf abends um 7. Uhr entschlief er bey völligen Verstande, nachdem er seine Lebenszeit gebracht auf 45. Jahre, zwey Monat und zwey Tage. Seine herausgegebene Schriften sind folgende:

- 1) Deutsche Ephemeris auf das Jahr 1714. worinnen nicht nur der Lauf der Planeten, ihre Länge und Breite, sondern auch derselben sichbarer Auf- und Untergang, Abweichung und andere nützliche astronomische Rechnungen zu finden. ic. Nürnberg verlegt Joh. Andr. Eudler sel. Sohn 1714. 4to.
- 2) Anderer Theil auf das Jahr 1715. ibid. 4.
- 3) Dritter Theil auf das Jahr 1716. ibid. 4.
- 4) Aufrichtiger Bericht von dem in 1716. am 17. Merz, abends entstandenen ungewöhnlichen Nordschein. Danzig 1716. 4. mit 1 Bl. Kupff.
- 5) Observationes Astronomicae selectiores: in Observatorio Regio Berolinensi habitæ, quibus adiectæ sunt annotationes quædam & Animadversiones Geographicæ & Chronologicæ aliæque ad Astronomicam scientiam spectantia, Berol. ap. Haude 1730. c. fig. zn.
- 6) Eclipses circumjovialium s. immersiones & emersiones omnium quatuor Satellitum Jovis ad annos 1734. 35. 36. 37. 38. & priores menses anni 1739. labentis huius seculi supputatæ & ad Meridianum Berolinensem reductæ 1734. 4.

- 7) Merkwürdige Himmelsbegebenheiten so sich im 1736. Jahre zutragen werden, den Liebhabern der Astronomie und Betrachtung des Himmels zu gefallen, und zur Aufmunterung dieselben mit Fleiß zu observiren, berechnet und aufgezeichnet, auch mit dazu dienlichen Kupferfiguren erläutert. Berlin bey Müldigers 1736. 4.

Lemgo.

Aus Mayers Druckerer ist zum Vorschein gekommen *Jo. Henr. Kirchhoffi* I. V. C. *commentatio iuridica de eo, quod iustum est circa educationem liberorum, occasione tit. II. Lib. XXVII. D. vbi pupillus educari vel morari debeat, ex iuris vtriusque principiiis composita.* 8. Die eingeriffene Gewohnheit, so bald man die Academie verläßt, etwas zu schreiben, hat die Menge der Bücher die gar nicht geschrieben werden sollten, seit vielen Jahren her in Deutschland nicht wenig vergrößert. Und bald wird man diese Entschuldigung nicht mehr gelten lassen, wenn die Verfasser dadurch das Urtheil der Verständigen mildern wollen. Es ist auch sehr gefährlich, den Leser zum Mitleiden zu bewegen, und eine scharfe Censur abzulehnen, wenn man ihm sagt, es habe noch niemand von der vorhabenden Materie geschrieben. Denn es ist ja nicht ausgemacht, daß man von allen Materien schreiben müsse, und von einigen ist die unterlassene Ausführung ein gewisses Kennzeichen, daß sie unterlassen werden solle. Wir zweifeln daher nicht wenig daran, daß Herr Kirchhoff mit diesen beyden Gründen, wodurch seine Feder in Bewegung gesetzt worden: bey andern als vertrautesten Freunden seiner Person, auskommen werde. Der Herr Verfasser nennt uns viele Bücher, von der Erziehung der Kinder; wiewohl so leicht und unordentlich, daß wir aus verschiedenen Kennzeichen schließen müssen, er habe die wenigsten gesehen. Aber alle Verfasser derselben haben ihn nicht Genüge gethan; indem sie davon nur nach der Sitzenlehre, und nicht nach den römischen Gesetzen gehandelt;

dekt; und dennoch hat diese Lehre in das Lehn-Staats- und Canonische Recht einen besondern Einfluß. Wer dieses weiß, dem sollte es wohl überflüssig vorkommen, daß Hr. Kirchhof noch die allgemeine Nutzbarkeit der Erziehung der Kinder zum dritten Grunde seiner Arbeit angiebet. Denn in Ansehung derselben ist sein Unternehmen überhaupt nichts neues, und die Wissenschaft dessen was den römischen Rechten hierinn gemäß ist, wird zur Erziehung der Jugend wenig helfen. Dem sey, wie ihm wolle, Herr Kirchhof weiß seine Materie fünfmal zu theilen. Er handelt im I. Cap. von der Erziehung der Kinder insgemein; wobey von derselben, wie sie bey allerley Völkern üblich gewesen, geredet wird. Im 2ten saget er, was er glaubet, daß bey der Erziehung eines Prinzen Recht sey. Im 3ten kommt er auf die bürgerliche Erziehung, und zeigt an, was dabey von der Geburt an, bis daß die Kinder aus der Eltern Hanse kommen, zu beobachten sey. Im 4ten hält er sich bey der Erziehung der Unmündigen auf, und im 6ten bey der Erziehung in öffentlichen Häusern, und der die arme Kinder gemessen. Das meiste in dieser Schrift ist bey Gelegenheit der vermutheten juristischen Abhandlung, und in Vergleichung derselben mit unnöthiger Weitläufigkeit, vorgetragen. Man muß bedauern, daß bey der Erziehung des Herrn Verfassers der Unterricht in dem lateinischen Stilo sehr nachlässig gewesen. Der Vortrag abgedroschener Sachen in einer schlechten Schreibart, machet den Auftritt eines jungen Scribenten ekelhaft und verächtlich. Von dem Erfinder des Kupfers müssen wir auch vermuthen, daß man ihn nicht zu einem Meister in der Emblematic bey seiner Erziehung bestimmet habe. Denn der Medaillon, auf welchem ein Hund einem Hasen nachläufet, mit der Ueberschrift: *A teneris assuescere multum*, wird den Kindern und Wissenschaften wenig Ehre machen, wenn man die Vergleichung nach den Regeln der Kunst prüfet.

Leipz

Leipzig.

In der Grossischen Handlung wird des neueröffneten Groschencabinet's zweytes Fach verkauft. 8. Es enthält die römisch-kaiserlichen, und Erzherzoglich-österreichischen, imgleichen die königlichen ungarischen und böhmischen Groschen, in Kupfer gestochen, beschrieben, und kürzlich erklärt. Der geschickte Besitzer dieser Münzen hat sie wegen ihrer Verbindung unter einander hier zusammen genommen. Die Anzahl hätte leicht vermehret werden können, wenn er mehr so genannte Kaiser-groschen hätte anführen wollen. Dagegen aber sind etliche seltene Solidi aus den mittleren Zeiten dazugekommen; zumahlen da sie wegen der Grösse den Kaiser-groschen ziemlich gleichen. Die Beschreibung hat der Hr. Verfasser dadurch angenehm und nützlich zu machen gesucht, daß er alles, was aus der Wapenkunst, Genealogie und Historie zu ihrer Erläuterung etwas beitragen kann, auf eine geschickte Art in der Kürze beygebracht; imgleichen die Lebensbeschreibungen der Regenten ausgearbeitet, und die Scribenten genennet hat, welche von allem weitläuftiger gehandelt haben. In gleicher Absicht sind zwey Geschlechtsstafeln angefüget; damit man sich von dem Erzherzoglichen Hause Oesterreich und denen daraus entsprungenen Regenten, nebst den Königen von Ungarn und Böhmen eine leichte Vorstellung machen möge. Doch ist auf alles, nur in so weit es hieher gehöret, gesehen worden. Bey so guter Ausführung würden es die Leser nicht gern sehn, wenn die dritte Fortsetzung lange zurücke bleiben sollte.

Eisenach.

Ein junger Mensch, der nicht länger als 16. Jahr gelebt hat, überließ bey seinem Absterben, welches vor einiger Zeit erfolgte, verschiedene poetische Ausarbeitungen; man hat davon einen Theil durch die Presse, unter folgenden Titel, bekannt gemacht: Der von Sünden abhaltende sonntägliche poetische Zeitvertreib, oder erbauliche

liche Betrachtungen über alle Son- und Festtags Episteln und Evangelia durchs ganze Jahr, welche zu eigener Seelenerbauung verfertigt und zum Druck hinterlassen Johann Gotthart Morer. Eisenach 1740. 8. 12. Bogen.

Göttingen.

Herr D. Joh. Georg. Wernher machet folgende Einladungsschrift bekannt: Programma de matrimonio propter affinitatem indispensabilem superuenientem nullo & rescindendo, quo lectiones suas autumnales indicit. 2. Bogen in 4. Der Herr D. beschäftigt sich vornemlich mit der Erklärung des Satzes: daß eine superueniens Affinitas die Ehe nothwendig trennen müsse, wenn auch gleich die Eheleute gern darinnen bleiben wolten: Er folgert zuörderst aus dem Begriffe der Ehe und der Schwägerschaft, daß die letztere aus der Vereinigung des Fleisches entstehe; woraus denn unmittelbar fließet, daß da keine Schwägerschaft anzutreffen sey, wo die fleischliche Verbindung, nicht statt hat; i. E. wenn einer von den Ehegatten ohnvermögend ist, der wesentlichen Pflicht seines Standes ein Gnüge zu leisten. Nicht weniger bemerkt der Verfasser, daß die Ehe unerlaubt ist, wenn sie den göttlichen geoffenbarten Gesetzen zuwider läuft; die letztern anlangend, so sind sie im III. B. Mosi Cap. 18. und 20. ausdrücklich bestimmt, doch werden diejenigen eigentlich nur von dem Herrn D. in Erwägung gezogen, die eine Affinität bey sich haben. Diese Gattung recht zu erklären gibt er vor, daß die Ursache der verbotenen Grade, so wohl der Blutsfreundschaft als auch der Schwägerschaft nach, im III. B. Mosi Cap. 18. v. 6. angetroffen werde; wenn es nemlich heißet: niemand soll sich zu seiner Blutsfreundin thun ihre Schaam zu blößen, denn ihr Fleisch ist sein eigenes Fleisch: Der Grund dieses Gesetzes soll also darinn liegen; wer sich mit Unverwandten vereinigt, vereiniget sich mit sich selbst. Damit nun diese allgemeine Vorschrift nicht zu weit ausgedehnt werden möchte,

so hat Gott die Zahl der Grade durch Exempel deutlich gemacht und ausgedrückt, in welchen man sich darnach richten soll. Der Herr D. aber wendet jenen Satz auch auf die Affinität an, ja er sagt, wo einerley Gründe sind, da müssen auch einerley Gesetze statt haben, und schließet so fort, daß Carpyoy unrecht urtheilet, wenn er vorgeibt, eine einmahl in den Graden der Seitenlinie vollzogene Ehe müsse unterhalten werden, wenn sie gleich ihrem Anfang nach unrecht sey: denn es werde von Gott nicht so wohl das äußere Wesen, als vielmehr die schändliche Vermischung des Geblüths verabscheuet, welche in solcher Ehe, des Herrn D. Meinung nach, anhielte, dergestalt, daß Sünden mit Sünden gehäuft würden. Auf gleiche Art behauptet unser Verfasser, die Ehe müsse getrennet werden, wenn nach der Zeit da sie angetreten, eine neue Affinitas hinzu käme; denn da der Ehebruch ohne welchen die superueniens Affinitas nicht statt haben kann, die Ehe selbst zernichtet, und diese durch den neuen Verschlag des unschuldigen Ehegatten mit dem schuldigen bloß wieder hergestellt wird, obgleich solche Erneuerung als eine neue Ehe anzusehen ist, so schließet der Herr Verfasser jener Aehnlichkeit nach, auf diese Weise: Da die Schwägerschaft hinderlich ist eine Ehe einzugehen, so kann die Ehe auch nicht fortgesetzt werden, wenn sich in derselben eine Affinität hervorthut, denn es ist bekannt, daß das göttliche Gesetz gewisse Grade der Schwägerschaft als unzüchtig beschreibet, und darinn überhaupt zu heyrathen verbietet, ohne daß ein Unterscheid gemacht werden sollte, inter Affinitatem antecedentem & superuenientem; Also kann das Verzeihen des Ehegatten die Sache nicht gut machen, noch vielweniger bey dem Gesetze Gottes eine Ausnahme hervorbringen. Bey so gestalten Sachen siehet ein jeder, daß das canonische Recht der Vernunft widerspricht, wenn es die Heyrath ob antecedentem affinitatem verbiethet c. 1. X. d. consanguin. & affinit c. 9. X. d. eo, qui cognou. conf. sie aber erlaubt, wenn nach der wirklichen Vollziehung der Ehe affinitas hinzukommt, im Fall nemlich da der unschuldige Ehegatte, sich seines Rechts geschieden zu werden begiebt.



1740.

89.

Jahr.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 7. Novembr.

Züllichau.

Im Verlag des Waisenhauses ist heraus gekommen:
Joh. Jac. Schmidts, Predigers zu Peest und Pa-
lab biblischer Geographus oder vollständige Beschrei-
bung aller in der heiligen Schrift benannten Länder und
Städte, oder zur Geographie gehörigen Derter und Sa-
chen; mit mathematischen, philologischen, physicali-
schen, moralischen, politischen, historischen und theolo-
gisch, mystischen Anmerkungen durchgehends versehen,
wie auch mit der neuesten Geographie verglichen, und
mit 15. accurat und sauber gestochenen Landkarten er-
läutert. Als ein Anhang ist beygefüget Herrn George
Sarganecks Zeugniß für die göttliche Wahrheit, gegen
einige dunkle Zweifel, welche wieder das ganze Werk
unserer Erlösung aus der verderbeten Vernunft und ei-
ner unvorsichtigen Betrachtung des grossen Weltgebäu-

U u u

des,

des, in den düstern Herzen aufsteigen können. groß 8. Der Herr Verfasser hat seine bisher wohl aufgenommene Bibelarbeit durch den gegenwärtigen Band auf eine angenehme Art abgewechselt. In den so genannten Geographiis Sacris findet man fast nichts als die Beschreibung des gelobten Landes: Und was andere auchmehr hierinn gethan haben, ist entweder bloß für gelehrte, oder auch nicht in jedermanns Händen, oder wohl gar unvollständig. Der fleißige Herr Verfasser hat durch das gegenwärtige Werk so wohl den Gelehrten, als anderen, gedient, welche von der biblischen Geographie genauen Unterricht begehren. Auf den Landkarten siehet man eine richtige Vorstellung von jedes Landes Grenzen, Eintheilung und Lage, nach den Graden der Länge und Breite auf dem Erdboden. Sie sind nach den Regeln der Stereographie gezeichnet, und haben meistens die neuesten Observationen zum Grunde. Was die philosophischen Untersuchungen betrifft, so hat er die Bedeutung der Namen in ihrer Sprache bemerkt, und von jeder Sprache selbst kurze und hinlängliche Nachricht gegeben. Aus der Naturwissenschaft hat er von jedes Landes Witterung, Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens, auch von demjenigen, womit es vor andern gesegnet ist, verschiedene Anmerkungen gemacht. Der alten Einwohner Naturel, Sitten, Gewerbe, Nahrung, Litteratur und Künste, die politische Verfassung ihres Staates, und die historische Erzählung der Veränderung, die sich unter ihren Regenten zugetragen, gehören gleichfalls zu des Herrn Schmidts Absichten, den Leser mit Belustigung zu belehren. Die symbolisch-mystische Deutung wird zu vielen guten Gedanken Anlaß geben. Alles dieses aber gehet nur bis auf die Zerstörung Jerusalems. Denn die Kenntniß der Veränderungen, davon die geistliche und weltliche Geschichte der folgenden Zeiten voll ist, trägt zur Erklärung der H. Schrift wenig bei. Herr Schmidt ist in allem solchen Vorgängern gefolget, wieder deren Ansehen nichts einzuwenden ist. Es sind Josephus, Herodotus, Hieronymus, Eusebius, Bochart, Cellar:

Cellarius, Neland, Biringa, Dapper, &c. Er hat hiernächst die besten orientaischen Reisebeschreibungen gelesen und gegen einander gehalten, als Petri della Valle, Thevenot, Tavernier, Breitenbach, Rauchwolf, Roque, Maundret, Lucas, die Nouveaux Mémoires des missions &c. Dem Herrn D. Jablonski in Frankfurt an der Oder, hat er in verschiedenen Stücken der Geographie, sonderlich von dem alten Aegypten und dem Lande Gosen vieles zu danken, welches ohne Zweifel des Lesers Beyfall erhalten wird. Insonderheit wird des Hrn. Schmidts Abhandlung vom Lande Gosen, die Beantwortung auf alle Einwendungen an die Hand geben, welche des Hrn. von der Harde Anhänger gegen die Wahrheit, daß das Schilfmeer, wodurch die Israeliten gegangen, nicht der sirbonische See sey, machen können. Von dem alten Aegypten, vornemlich aber von der Vertrocknung des bubastischen Armes des Nilus hat er ganz neue Merkwürdigkeiten mitgetheilet; und von der arabischen Wüste, zur Erläuterung der Reise der Israeliten, aus den neuesten und besten Nachrichten allerley vorgetragen, welches er den Gelehrten zur Prüfung überläßt. Die Vergleichung der alten Geographie mit der neuern wird vermuthlich auch nach Würden aufgenommen werden. Die Vorstellung des alten Zustandes der Länder und Städte ist hier weit richtiger, als auf den Karten des Cellarius. Damit auch die Veränderung der Namen bey den zum Theil noch vorhandenen Ueberbleibseln alter Dörfer nicht zum Mißverständniß Anlaß geben möge, sind die neuen Benennungen den alten beygesetzt. Des Herrn Sarganeck's Anhang ist gründlich und nachdrücklich abgefaßt. Künftiges Jahr soll des Herrn Schmidts längstversprochener biblischer Medicus an das Licht treten.

Altenburg.

Herr M. Joh. Christ. Fischer, welcher sich um Ianni Nicii Erythraei Schriften durch derselben neue Ausgabe verdienet gemacht, hat unlängst desselben 2. lateinische

sehe Reden, die er theils in der Academia Humoristarum, theils in anderen Versammlungen gehalten, in Niehters Verlag aufs neue drucken lassen. Nieii Reden sind so angenehm zu lesen, als seine anderen Schriften. Wir sind nicht der Meinung, daß man die Neueren, welche sich in der lateinischen Schreibart die Alten zu Mustern vorgestellt haben, diesen vorziehen, und sie, mit Hintansetzung jener, lesen solle; indem es allezeit sicherer ist, aus den Quellen zu schöpfen. Allein bey dem Widerwillen, mit dem die meisten die alten lateinischen Schriften in die Hände nehmen, ist es vielleicht ein Mittel, ihn zu mäßigen, wenn man ihnen diejenigen mit gehöriger Bescheidenheit vorieget, welche ihren Zeiten näher sind. Niccius hat es nicht erlebt, daß seine Reden an das Licht getreten wären, ob er gleich die Aufschrift an den Bischof von Cyrene, Steph. Varum schon fertig gemacht hatte. Bartholdus Nihusius hat sie also demselben gleichfalls gewidmet, da er die völlige Ausgabe davon besorget. Der gegenwärtige Druck ist gar sauber, und von dem Herrn Herausgeber mit einer Vorrede versehen, dardn er von des Verfassers Geschicklichkeit in der Beredsamkeit etwas beybringt.

Göttingen.

Bev Abram Wandenhoock findet man iho: Gründliche Geschlechtshistorie des hochadlichen Hauses der Herren von Münchhausen, worinnen die Abstammung aller Vorfahren von dem XII. Jahrhundert an, mit vielen aus verschiedenen Archiven und Registraturen gezogenen Urkunden, gedruckten Schriften und andern Zeugnissen, mit einem Anhang häufiger Diplomatum und Urkunden, so zur Erläuterung vieler sächs. gräfl. adelichen Geschlechter dienen, ingleichen mit nöthigen Kupfern und Stammtafeln versehen von Gottlieb Samuel Treuer Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschv. Lüneb. Hofrath und Prof. Publ. bey der Georg-August-Universität. 7. Alphab. fol. Der erste Abschnitt dieses Werks, handelt von dem Ursprung des Münchhausischen hochadlichen

Ge

Geschlechts und Namens. Der andere von dem Ursprung und der Beschaffenheit des Münchhausischen Wapens. So edel der Gegenstand des Herrn Verfassers durchgängig gewesen, so betrachtungsmüdig ist seine Erzählung. Wir wollen folgendes wenige davon berühren. Der Name Münchhausen ward anfangs von den Dörfern und Gütern der Klöster gebraucht, welche durch etliche Mönche besorget wurden. In alten Zeiten finden sich davon so viele unzweifelhafte Zeugnisse, als Proben von dem steigenden Ansehen der Mönichshöfe selbst. Man hat sich daher nicht zu verwundern, daß verschiedene vornehme Geschlechter, von solchen Curii monachalibus ihre Namen angenommen. Es gehören hieher die Herren von Münchberg und von Münchenstein, deren Vrctisus in Chron. Basil. pag. 22. gedenket; imgleichen Hans Münch zu Münchhausen, davon Car. Meichelbeck hist. Frising. Tom. 2. p. 335. 340. einige Urkunden bergebracht. Dergleichen beglaubte Aussagen überführen uns, daß die Herren von Münchhausen schon im neunten Jahrhundert berühmt gewesen, wie unter andern die Urschrift Kayser's Arnulphi in *Schaten. annalibus* Paderborn, p. 216. zu erkennen giebt; der vielen corveyischen öffentlichen Beweißthümer, die von den übrigen Erwähnung thun, zu geschweigen. Die Descendenten jener haben sich nachmals, aller Wahrscheinlichkeit nach, in diese Lande begeben, und bey Lockum ein Münchhausen gestiftet. Die Hessische Linie derer Herren von Münchhausen aber, wird auf gleiche Art in vielen alten Denkmälern der Vergessenheit entrisen, und man hat gegründete Ursachen zu schließen, daß sie den niederländischen Herren von Münchhausen zuzuzählen sey. Der Herr Verfasser leitet indessen die unstreitige und unmittelbare Geschichte dieses erhabenen Geschlechts aus dem Stammgute, Münchhausen genannt, her, welches ohnweit Lockum gelegen. In der Registratur jzt gemeldeter Abtey, wird dieses Dorfs 1183. also gedacht: praesentes fuerunt in villa Monickhausen Eckhardus primus Abbas & Gerhardus primus Prior de Lucka &c. Es ist dassel-

be durch eine grosse Ueberschwemmung 1342. zerstört worden, so daß nicht viel davon übrig geblieben. Doch zeigt die Geschichte, daß eine Kirche, von dem Untergang befreit worden, welcher sich die Herren von Münchhausen im 14ten Jahrhundert angenommen, indem sie den Vorfahren derselben einige Güter zum Unterhalt geschenkt. Die von dem Herrn Verfasser beygebrachte Urkunde bestätigt jenes fattsam, wodurch zugleich alles fabelhafte gehoben wird, was man wohl sonst von dem Ursprung des gedachten hohen Hauses vorgegeben. Der selige Drost zu Worringen Boerries von Münchhausen, macht einen Hardkewod Munchhausen zum Stammvater, der 996. soll gelebet haben; ihm werden drey Söhne bengelegt, nemlich Bruno, der A. 1024. nach dem heiligen Grabe gereiset, aber von den Saracenen geplündert und erschlagen worden: Ahlebrand, welcher in Burgund bey dem, von dem Kayser Henrico dem IIten vorgenommenen Zuge, geblieben, und Heino von Münchhausen, der seinen Stamm weiter fortgepflanzt. Wiewohl es ist solche Nachricht durch keine hinlängliche Urkunde bestätigt, weshalb der Herr Hofrath auch nicht darauf bauet. Die Geschlechterregister hochadlicher Häuser sind alsdenn schon vor vollständig anzusehen, wenn darinn die Vorfahren bis an das eilfte Jahrhundert mit unstreitigen Beweißthümern vorgestellt werden; das ist, bis an die Zeit, wo man erst angefangen, durch Annehmung der Beynamen von den Gütern, sich von andern zu unterscheiden. Vielen hundert Häusern wird es an dergleichen Beweisen fehlen, weil die bloßen mündlichen Zeugnisse, daraus man die meisten Stammbäume gezogen, keine historische Gewißheit abgeben können. Es ist die gegenwärtige Geschichte der Herren von Münchhausen vielleicht die erste Probe, einer Genealogie eines adlichen Hauses, die in einer unverrückten Folge, von sechstehalb hundert Jahren alle Glieder derselben mit Urkunden, oder anderen ganz unstreitigen Zeugnissen, erwiesen hat. Der Herr Verfasser gesteht selbst, daß ihm dieses zu thun ohnmöglich gewesen wäre, wenn er nicht das Glück gehabt

habt hätte, ein solches ruhmwürdiges Haus zu beschreiben, welches zu allen Zeiten in grossen Ansehen gestanden, indem diejenigen die dazu gehört haben, in den wichtigsten Geschäften der Fürsten gebrauchet worden, weshalb denn ihre Thaten um so viel eher noch iho erkannt werden, zumahl da Ihre Excell. Herr Gerlach Adolph von Münchhausen, Königlicher Großbritannischer Staatsminister und Großvoigt, auf des Herrn Verfassers unterthäniges Suchen alle Sorgfalt angewendet haben, die betrachtungswürdigen Ueberbleibsel des Alterthums, aus den verborgensten Archiven sehr vieler Orter herbey zu schaffen. Unter jenen sind verschiedene Urkunden, welche der Herr Verfasser in Kupfer stechen lassen, um theils zu zeigen, daß man sich nicht mit Copieen beholfen, theils das Werk den Kennern angenehmer und nützlicher zu machen, die aus den Zügen der Buchstaben, aus den Zeichnungen derer in die Enge gezogenen Worte, und andern Umständen gute Anmerkungen zu verfertigen pflegen. Was dergleichen für Vortheil schaffen kann, ist bey ißigen Zeiten unnöthig mit mehreren darzuthun. Die Leser haben unterschiedene Absichten dabey, der eine sucht die Veränderungen seiner Familie zu erkennen; jener die Geographie der mittlern Zeiten klärer zu machen; die Zeitrechnung genauer zu bestimmen; die Worte und Namen in verdorbenen Latein zu ergänzen, den Ursprung vieler deutschen Wörter zu entdecken: Ein anderer will die deutschen Geschichte daraus verstehen; die Rechte und Gewohnheiten in regiments-kirchen-lehn-kriegs-und bürgerlichen Staat, auffsuchen, und endlich die übrigen Stücke der Gelehrsamkeit auf solche Art erleichtern. Es ist deshalb auffser Streit, daß ein jeder Leser bey der Erblickung dieses Werks vergnügt seyn wird, weil es so viele Zwecke befördert, und mancherley bisher unbekante Wahrheiten in ein helles Licht setzet.

Der Professor der französischen Sprache hieselbst, Herr Anton Rougemont, hat vor einiger Zeit mit seinen Untergebenen, von den ihnen fürgesetzten Lehrern, Herrn

Herrn Joh. Carl Koken, und Herrn Georg Heinrich Sperling, das gewöhnliche Examen wieder öffentlich halten lassen. Die Anzahl der jungen Leute, so unter des Herrn Professors Aufsicht zu allerhand guten Künsten und Wissenschaften angeführet werden, ist schon bis auf 14. angewachsen, und werden dertätlich noch mehrere erwartet. Ausser andern, von vornehmen adlichen, und guten bürgerlichen Häusern, deren Namen, in einer von dem Herrn Professor herausgegebenen gedruckten Nachricht, zum Theil schon angezeigt sind, zum Theil aber künftig noch fernere sollen gemeldet werden, geben dieser kleinen Academie, die Herr Rougemont in der gedruckten Nachricht *Maison de Pension* nennet, der Herren Geheimdenräthe von Erffa und von Münchhausen, Excell. Excell. Hrn. Söhne jzt eine besondere Zierde. Das Examen ward in Gegenwart des zeitigen Herrn Prorectoris Magnifici, Herrn Hofrath Reinharzhs, des Herrn General-Majors von Druchtleben, wie auch vieler anderer vornehmen Zuhörer verrichtet. Jeder dieser anwesenden schien vergnügt zu seyn über die Geschicklichkeit, und fertigen Antworten, so diese jungen Academisten, auf die von ihren Vorgesetzten über verschiedene aus der Gottesgelahrtheit, den Geschichten und schönen Wissenschaften, wie auch zum Theil aus den Anfangsgründen der Geometrie, an sie geschene Fragen zu geben wußten; wie nicht weniger über die anständige Freymüthigkeit, mit welcher ein jeder derselben, unter der Abwechslung des Examicis, die ihm aufgegebenen kurze Rede hielt. Da der Herr Prof. Rougemont nun zu diesem allen, nicht allein einen gründlichen und geschickten Unterricht in der französischen Sprache selbst hinzu thut, sondern die Untergebenen noch, ausser diesem, die schönste Gelegenheit hieselbst haben, sich auch in denen heutigen Tages nöthigen Sprachen und Exercitiis vollkommen zu machen, so kann man leicht erachten, wie viel gutes von einer solchen Erziehung man sich künftig zu versprechen haben werde.





Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 10. Novembr.

Züllichau.

Herr Joh. Jac. Moser hat in des Waisenhausess
 Verlag folgendes herausgegeben: Beytrag zu ei-
 nem Lexico der igtlebenden lutherischen und refor-
 mirten Theologen, in und um Drutschland, welche entwe-
 der die Theologie öffentlich lehren, oder sich durch theo-
 logische Schriften bekannt gemacht haben. Mit einer
 Vorrede, von demjenigen, was bey einer nützlichen Le-
 bensbeschreibung, besonders eines Theologen, zu beobach-
 ten nöthig ist. 4. Weil man einen Gelehrten, als einen
 Menschen, als ein Mitglied des gemeinen Wesens der ge-
 lehrten Welt, auch zum Theil, als ein Mitglied der Kir-
 che betrachten kann, so hat man in derselben Lebensbe-
 schreibung, nach des Herrn Verfassers Urtheile, auf al-
 les dieses zu sehen; bey einem Theologen aber noch über
 dieses, seine Lehre, sein Leben, seinen Ammtssegen und
 seine

seine Leiden in Erregung zu ziehen. Daß man nun in den Lebensbeschreibungen darauf selten Acht hat, ist entweder dem Mangel der Nachrichten, oder auch der Geschicklichkeit sie zu gebrauchen, bezumessen. Und bey den Lebensbeschreibungen derer die noch leben, finden sich noch mehr Dinge, welche ein solches Unternehmen schwer machen. In dem gegenwärtigen Buche hat der Herr Geh. Rath von denen welche die Theologie nicht öffentlich lehren, nur kurz gehandelt, auch nur diejenigen Schriften von ihnen genennet, welche zur Theologie und Philologia Sacra gehören. Er ist zwar auf alles aufmerksam, wovon er zuvor die Nothwendigkeit gewiesen; doch bezeuget er, dasjenige sey ihm das liebste, was in dem Reiche Gottes einen wahren Segen haben kann; und eine Person, die einen guten Catechismus oder ein gründliches Lied abgefasset, ist ihm lieber, als wenn ein fleischlich Gelehrter 50. Folianten scientifice geschriebener, oder sonst curioser und angenehmer Sachen, sollten es auch heilige Reden, und Betrachtungen über die Schrift oder symbolische Bücher seyn, hat drucken lassen. So denket und schreibt Herr Moser; und wir lassen ihm beydes. Die Artikel sind sehr ungleich ausgearbeitet. Jedem stehet frey, Supplemente dazu einzuschicken, über deren Einrichtung aber sich Herr Moser die Herrschaft vorbehält. Die Quellen dieser Arbeit hat er angezeigt, und den Beytrag bis auf den Buchstaben M. gebracht.

Zamburg.

Felginers Wittve und Bohn verkaufen *Ad. Henr. Lackmanni*, Impremi Consistorii Ducalis Assessoris, & historiae patriae Professoris, P. O. Annalium typographicorum selecta quaedam capita. 4. Es ist kein Wunder, daß bey der grossen Menge von Merkwürdigkeiten, welche die Zeiten in sich fassen, darinn die Buchdruckerkunst erfunden und mit Fortgang getrieben worden, geschickte Nachforscher noch immer etwas neues und angenehmes anzubringen wissen. Je edler die Sache ist, der wir das Wachsthum der Gelehrsamkeit zuzuschreiben

ben haben, je würdiger ist die Untersuchung dessen, was dazu gehöret. Der Herr Verfasser urtheilet selbst von seinem Buche, es werde der gelehrten Welt zum Nutzen gereichen; allein er trauet ihm nicht mehr zu, als jeder Leser der Einsicht besitzet. Man findet darinn eine Mannigfaltigkeit von seltenen Büchern, und artigen Anmerkungen, die von einer glücklichen Belesenheit zeugen. Wir wollen den Inhalt anführen. Im 1. Cap. gehet er von Io. Burch. Maii Meynung ab, daß Straßburg die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst habe, und meldet, daß derselbe aus Liebe vor Straßburg, welches ihn aufnahm und beförderte, diesen Satz angenommen. Im 2ten urtheilet er, die kostbaren Zierrathen, so man noch in denen zum Anfange der Druckerey herausgelommenen Büchern findet, wären deswegen beygehalten worden, weil man denen Leuten, welche sie in den geschriebenen gemacht, gern etwas habe zu thun geben wollen. Im 3ten zeigt er, daß Lutheri Schriften zum Aufnehmen der Druckerey vieles beygetragen: Im 4ten, daß nicht alle die Buchdrucker genennet werden, es gewesen sind: Im 5ten siehet Adr. Romani Lobgedichte auf die Harlemische Buchdruckerrey: Im 6ten redet Herr Läckmann von dem Anfange der Druckerey in Kiel, woraus man das erste Buch vom Jahre 1528. hat. Im 7ten wird von einigen Beförderern der Buchdruckerrey Nachricht ertheilet: Im 8ten werden diejenigen genennet, so besondere Druckereyen in ihren Häusern gehabt; wobey man verschiedene angenehme Anmerkungen antrifft. Das 9te enthält einen wohlgefaßten Bericht von dem Anfange der moscowitischen Druckerey. Von den Lapländern aber weis der Herr Verfasser in Ansehung der Buchdruckerrey nichts mehr zu sagen, als daß man aus einigen Nachrichten von ihnen schliessen könne, sie würden dazu nicht ungeschickt seyn, wenn sie nur Anführung hätten. Sonst aber nennet er ein Paar Bücher, die zu Stockholm in Lapländischer Sprache gedrucket worden. Im 11ten gedenket er der öffentlichen Buchdruckerrey der Unitarier in Pohlen und Litthauen. Im 12ten führet er viele alte

und rare Bücher an, welche meistens theils von andern übergegangen sind. Aller Orten sieht man, daß der Herr Verfasser die Sachen selbst in Händen gehabt, oder doch glaubwürdigen Nachrichten davon gefolget sey.

Jena.

Unlängst ist in Melchior's Verlag eine neue und wohl- ausgearbeitete Schrift des Herrn Rectors zu Weimar, Carпов, an das Licht getreten. Der Titel ist: De neganda animae Christi praeeexistentia, commertatio; seu psychologiae sacratissimae pars altera. 4. Man findet dreierley Meinungen von dem Ursprunge der Seele Christi. Einige glauben, sie sey schon vor seiner Menschwerdung gewesen; andere, sie sey in derselben von Gott erschaffen; noch andere, sie sey von der Seele Maria entstanden. Der Herr Verfasser machet diejenigen unter den Alten und jüngern Gelehrten nachhaft, welche die erste Meynung zu behaupten gesucht. Der letzte, wider welchen die vorhabende Schrift gerichtet worden, ist der ungenannte Urheber der dissertation theologique & critique, dans laquelle on tache de prouver par divers passages des S. Ecritures, que l'ame de J. C. etoit dans le ciel une intelligence pure & glorieuse, avant que d'être unie à un corps humain dans le sein de la bienheureuse Vierge Marie. à Londres 1739. Herr Carпов hat seine Widerlegung dergestalt eingerichtet, daß er 1) die Beweise des Ungenannten prüfet, und die ihm entgegenstehende Meynung beweiset; 2) die übel angezogenen Schriftstellen rettet, 3) den wahren Satz von dem Ursprunge der Seele Christi vorträgt. Der Ungenannte hat seine Gründe aus 2. Cor. VIII. 9. und Joh. XVII. 9. hergenommen. Beyde betrachtet Hr. Carпов, so wohl nach dem falschen Gebrauche des Gegners, als nach ihrem wahren Sinn, und demjenigen was dazu dienet, desselben Erklärungen und Beweise zu entkräften. Weil aber dasjenige was übel erwiesen ist, deswegen nicht gleich falsch ist; so hat Hr. Carпов aus dem Grundsatze der natürlichen und geoffenbareten Gottesgelahrtheit: daß Gott nach der höchsten Vollkommenheit seiner Weisheit und

und seines Willens, nicht ohne Grund und Endzweck, welche beyde in der Sache selbst liegen, wollen könne, erwiesen, daß die Seele Christi nicht zuvor existiret habe, welches er aus Hebr. II. 16. Luc. II. 52. mit mehreren bestätigt, und dabey diese letztere Stelle gegen den Ungenannten gerettet hat. Die andere Classe des Ungenannten schließet die Schriftstellen in sich, worüber die Ausleger uneins sind; die aber, nach seinem Urtheile sich leicht erklären lassen, wenn man die Lehre von der praexistenz der Seele Christi annimmt. Es sind folgende: Phil. II. 6. Hebr. I. 4. 6. Col. I. 15. 17. Joh. I. 18. Hebr. I. 2-5. Matth. III. 15. 2. Cor. IV. 4. Joh. VIII. 58. Der Herr Verfasser deutet sie alle auf die Gottheit Christi, und thut überzeugend dar, daß man sie auf die praexistenz der Seele Christi ohne Ursache ziehe. Nunmehr fällt es ihm nicht schwer, die Beweise der dritten Classe niederzuschlagen. Der Ungesannthe wollte erhärten, daß diese Meynung vieles beynahme, das Werk der Erlösung von Zweifeln und Schwierigkeiten zu befreien; daß sie nicht schädliche Folgen in sich halte, und ihr nicht unauflöbliche Knoten entgegen gestellt werden könnten. Es ist vergebens, den Nutzen einer Lehre zeigen zu wollen, deren Falschheit ins Licht gesetzt ist. Da nun von dem Herrn Verfasser dargeleget worden, daß die Lehre von der praexistenz der Seele Christi der Wahrheit zuwider sey; und es schon anderswo gezeigt, daß man eben so wenig behaupten könne, sie sey von der Seele Maria genommen; so folget von selbst, daß nur die dritte Lehre: Die Seele Christi sey in der Empfängniß von Gott erschaffen worden, statt habe. Dem Herrn Verfasser gefälle diese Lehre von dem Ursprunge der Seele Christi desto besser, da er bereits andernorts gezeigt, daß auch das Stammen des Körpers Christi durch eine unmittelbare Schöpfung in der Maria hervorgebracht worden sey. Die Herren Verfasser der zuverlässigen Nachrichten hatten gegen diese Meynung den Zweifel erregt, daß solchergestalt Christus nicht ein Sohn und einer von den Nachkommen Davids, und Maria nicht eigent-

lich Christi Mutter seyn würde. Dieser Einwendung begegnet Hr. Carпов, indem er zeigt, es werde dazu, daß eine Person jemand's Mutter sey, nichts mehr erfordert, als daß sie denselben empfangen, ernähret, und gebohren; und man sehe nicht darauf, daß das Kind die ersten zarten Gewebe seines Körpers und seine Seele von ihr empfangen habe. Und da es genung dazu sey, daß jemand unter des andern Nachkommen gehöre, wenn seine wahre Mutter nur aus desselben Geschlechte herstammet, so sey Christus auch Davids Sohn. Endlich erinnert der Herr Verfasser noch zum Beschlusse, daß er des Ungenannten Meinung, nicht, weil sie neu, sondern weil sie falsch ist, verwerfe. In der Ausführung selbst hat er sich auf die in der Theologia dogmatica bereits gelegten Gründe berufen, viele Stellen der Schrift erläutert, und wie dieses geschehen müsse, beyläufig gezeigt; der Schrift selbst aber den Titel des zweyten Theiles der Psychologiae sacratissimae gegeben, weil hier weitläufiger ausgeführt und vertheidiget wird, was dort nur kurz abgehandelt war. Auffer dem ist Herr Carпов nicht der erste, welcher die praexistenz der Seele Christi in Zweifel gezogen. Botlack, Scherlock, Mark, Grapius haben schon die Meinung bestritten, welche er wiederleget hat; wiewohl der letztere als wahr annimmt, daß die Seele Mariä der Seele Christi den Ursprung gegeben habe.

Melchior hat verleget *Jo. Ernesti Schuberti*, Fac. Phil. Vitemb. Assess. Ordin. vniuersam philosophiam practicam, in vsum auditorii methodo scientifica conscriptam. 4 Der Herr Verfasser hat hier alle Disciplinen der practischen Philosophie in einem Bande abgehandelt. Alles was leicht, einfach, und ein Grund des andern ist, hat er dem schweren, zusammengesetzten, und dem was daraus hergeleitet wird, vorgeleget. Er ist meistens seiner eigenen Meditation gefolget, denn in Zeit von etwas mehr als vier Monathen, darinn das ziemlich starke Buch fertig seyn mußte, konnte er sich mit vielen Bücherlesen nicht einlassen. Doch hat er dasjenige
ge

gebrauchet, was er ehemahls gelesen, und zu fernerm Nachdenken Anlaß geben konnte. Daher ist es geschehen, daß er nur da, wo es höchst nöthig war, anderer Schriften angeführet hat. Nichts destoweniger hat er keine Materie nachlässig abgehandelt. Sonderlich ist er bey denen Stücken weitläufig gewesen, die zu vielen Streitigkeiten Anlaß geben; und hat ein gründliches Urtheil davon zu fällen gesucht. Gleichfalls hat er die Gründe vor die entgegengesetzte Meinungen, die von einigen Schein sind, aber nichts auf sich haben, in ihrer Blöße dargestellt. Daher ist es gekommen, daß er vieles deutlicher vortragen, anders erwiesen, und anders gelehret hat, als es bisher geschehen, und der gemeinen Weise gemäß ist. Damit alles desto besser zusammen hangen möchte, ist er bey den nächsten Gründen, die noch eines fernern Beweises bedurften, nicht stehen geblieben, sondern bis auf die ersten Grundsätze zurückgegangen. Mehr sind wir von diesem wohlgefaßten Werke in der Kürze zu sagen nicht im Stande.

Marqgraf hat folgendes gedrucket *Fried. Pauli Wolfartbi*, Phil. Mag. in Acad. Ien. epistolarum ad fontes purioris Latii conformatarum quaedam collectio, praefatione Viri celeb. *Gottl. Stollis* P. P. O. comitata. Accedunt epistolae decem Viri Præcl. *Jo. Henr. Ackeri* ad Editorem, itemque aliae nonnullae virorum eruditissimorum, *Lynkeri*, *Bergeri*, *Buddei*, *Wedelii*, *Walchii*, *Slewoogtii*, *Seerpilii*, *Burkhardi*, *Kromayeri*, *Kriegskii*, ad Ackerum laudatum, & quaedam alia ex autographis in lucem vsumque producta. 8. Der Herr Verfasser hat durch diese Ausgabe seiner Briefe eine feine Probe seines willigen Gemüthes, guten Freunden nichts abzuschlagen, gegeben. Die haben ihn darum gebeten; und sie sind vielleicht die einzigen gewesen, denen der besorgliche Untergang derselben zu Herzen gegangen. Wir zählen sie zu den Blättern, welche zum Nutzen des Buchdruckers in die Welt geschicket worden, und das ganze Buchlein zu solchen, die der Herausgeber ohne Verletzung seines Gewissens hätte zurücke halten können.

Göt.

Göttingen.

Hier tritt eine Schrift von 3. Bogen an das Licht, welche den Titel hat: *Dissertatio philosophico-philologica, qua latine scripturo latine cogitandum esse ostenditur*. Sie ist auch von Herrn M. Rudolph Wedekind und Hrn. Samuel Christian Lappenberg bereits öffentlich vertheilt. Es wird darinn der Verfall der Lateinischen Sprache, und der Mangel an guten Vorschriften, sie recht zu lernen, beklagt. Die vornehmste Quelle solches Uebels setzt der Herr M. daher, daß die Deutschen, wenn sie Latein schreiben wollen, deutsch denken, da sie doch lateinische Gedanken haben sollten. Wir wissen, daß schon Clericus in der *Arte critica* II. 1. 2. 36. p. 136. solche Meinung, wie der Verfasser heget, auf die Bahn gebracht, und man muß darüber ango um so viel mehr eine Untersuchung anstellen, weil die Jugend bey dem Unterricht der Römischen Sprache gemeinlich mit vielen Regeln gefoltert wird; da unsere Vorfahren hingegen von der Uebung den Anfang machten, dieselbe durch den Gebrauch, das ist, durch Lesen, Reden und Schreiben, zu lernen gewohnt waren. Auf der zwölften Seite tritt der Urheber der Sache näher. Er bemerkt, daß es etwas anders sey, *latina scribere*, und anders, *latine scribere*. Jenes heißet so viel, als sich mit lateinischen Worten, es sey auf was vor Art es wolle, ausdrücken; diß aber könne nicht gleich *latine* ausgedrückt, genannt werden, denn wer das letzte thun wolle, der müsse von einer jeden Sache klärllich reden; vergestalt, daß alle Begriffe mit solchen Zeichen angedeutet würden, welche die alten Römer vor schön und artig ausgegeben. Er beruft sich daher auf den Ausspruch Ciceronis de Oratore III. X. 37. welcher schreibt: *Qui nam igitur dicendi est modus melior, quam ut latine, ut plane, ut ornate, ut ad id, quodcumque agetur apte congruenterque dicamus*. Es erfordert also der Verfasser Reinigkeit, Deutlichkeit und Annehmlichkeit des Vortrages, und wo diese Eigenschaften in der Lateinischen Sprache beobachtet werden, da sollen, wie er behauptet, Lateinische Gedanken entstehen, wie denn auch seine ganze Abhandlung jenes Stücke in Erwägung ziehet und durchgeheth.

* * *



1740.

91.

Jahr.

Stück.

Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 14. Novembr.

Amsterdam.

Bey Desbordes ist zu haben *La Metaphysique de Newton, ou parallele des sentimens de Newton & de Leibnitz, Par Mr. de Voltaire. 8.* Der berühmte Verfasser fährt fort, der Welt von seiner Einsicht in die Philosophie Proben zu geben. Er stellet hier eine Vergleichung zweener grossen Weltweisen in einem wichtigen Theile derselben an. Newton hat zwar niemals eine besondere Stärke in der Metaphysik gezeigt; seine Sätze derselben sind auch nicht so beschaffen, daß sie ihm eignen, und deswegen besonders merkwürdig wären; allein nichts desto weniger wird dieses Büchlein des Herrn Voltaire, der Lebhaftigkeit wegen, den Lesern angenehm seyn, wenn sie gleich nicht in allen Stücken mit ihm gleiche Gedanken hegen. Die newtonische Philosophie führet, nach dem I. Cap. nothwendig dahin,
P y y y ei

einen Gott zu erkennen. Die Endlichkeit der Welt, die Gravitation, der Lauf der Planeten, erfordern eine höhere und freye Ursache ihres Daseyns und ihrer Wirkungen. Auf den Beweis der Existenz Gottes von den Endursachen und Absichten hält Newton das meiste; auf den aber von der Folge der Geschlechter und Dinge auf und durcheinander, welche ohne Gott ewig seyn würde, bauete er nicht vieles. Denn ein Atheist kann sagen, die Welt sey ein Ganzes, seiner Substanz nach unveränderliches, und nur den Modificationen nach veränderliches Wesen; es gebe nicht wirklich viele Wesen. Hr. Voltaire glaubet, der Beweis von der wunderbaren Ordnung in der Welt sey der stärkste: und der bey jedermann den größten Eindruck machet. Newton habe den Plato sehr erhoben, weil er gesagt: So wohl als man aus der Ordnung der Worte und Handlungen auf eine vernünftige Seele schließen muß, so könne man von der Ordnung in der Welt auf Gott schließen. Im 2ten Cap. betrachtet Newton den Raum und die Dauer, als Eigenschaften Gottes. Er erkläret Newtons Worte, daß der unendliche Raum das Sensorium Gottes sey, welches Clarke gegen Leibnizens behaupten wolte, und saaget mit ihm, es heiße nichts mehr, als, Gott siehet und wirket in allen Partien des Raumes. Er widerholet Clarkens Einwurf gegen Leibnizens Definition des Raumes, daß er nur die Relation, zugleich existirender Dinge sey. Er bestehet darinn: Daß wenn Gott Erde, Sonne und Mond dahin gesetzt hätte, wo die Fixsterne sind, und jene drey nur eine Relation untereinander hätten, so würde folgen, daß sie an eben dem Orte wären, wo sie izo sind. Wir halten davor, daß man Leibnizens nicht völlig verstehe, wenn man diese Einwendung machet. Mit der Dauer ist es eben so beschaffen. Hr. Voltaire bemerket, daß Cartesius einen Gott und Schöpfer geglaubet, und den leeren Raum geläugnet, Epicurus jenen geläugnet, diesen geglaubet habe, da doch Cartesius nach seinen Sätzen den Schöpfer läugnen, Epicurus ihn einräumen sollte. Er schließet damit, Newton

ton sey in den Lehren von dem Raume, der Dauer, und den Grenzen der Welt, Democrito, Epicuro und andern deren Gedanken Gassendus verbessert hat, gefolget. Im 3ten Cap. von der Freyheit Gottes und dem zureichenden Grunde, suchet Hr. Voltaire dem Zweifel der Neutonianaer gegen diesen Satz, und das principium indiscernibilium, ein Gewicht zu geben; wir aber wissen nicht, ob er darinn glücklich ist. Eine sagen, es sey nicht wahrscheinlich, daß zwey ähneliche Dinge ein Unvermögen des Schöpfers verriethen; denn die Elemente der Dinge müßten gleich seyn, um gleiche Wirkungen hervorzubringen. Hr. Voltaire sezet hinzu, es sey eben allein ein Werk eines unendlich mächtigen Wesens, zwey vollkommen ähneliche, ja eben dieselben Dinge hervorzubringen. Eine fährt er fort, können sagen, es sey kein zureichender Grund vorhanden, warum zween ungleiche Theile eines rothen Lichtstrales allezeit und unveränderlich eine rothe Farbe macheten. Endlich könne man ja auf die Frage: Warum ein atomus a hier, b, der ihm vollkommen gleich ist, dort sey, sagen; der Grund liege in der Bewegung, der Grund der Bewegung aber an die- und nicht an einem andern Ort, in dem gleichgültigen Willen Gottes. Hr. Voltaire thut gar gut, daß er diesen Gedanken der Prüfung unpartheyischer Leser überläßt. Im 4ten Cap. von der Freyheit des Menschen, eigenet Hr. Voltaire demselben eine zwiefache zu, eine libertatem indifferentiae bey gleichgültigen Dingen, da man nicht den Vorstellungen des Verstandes, sondern lediglich dem Eindruck des Willens folge; sodann libertatem spontaneitatis, da man den Bewegungsgründen, als dem letzten Urtheile des Verstandes, in guten oder bösen Sachen nachgehe, da man der Regel der Vernunft mit gutem Willen nothwendig gehorchete. Neuton, dessen Nebenbuler in der Wissenschaft und Tugend den Herrn von Leibnitz Voltaire nennet, hat der Vollkommenheit der Welt (Cap. 5.) nicht Eintrag gethan, wenn er gelehret, die Bewegung in der Welt nehme immer ab; denn ihre Vollkommenheit sey nur bis auf gewisse Zeit aus-

gedebnet. Er habe die natürliche Religion hochgeschätzt, und ihre Grundsätze vor ein Werk erkannt, das allen Menschen gemein sey, ohne Lockens angebohrne Fäden anzunehmen. Indessen widerleget er Locken gar bündig, wenn derselbe nicht einräumen will, daß der Begriff von einem Guten und Bösen allen Menschen gemein sey. Newton hat, wie andere, unsern Trieb zum gesellschaftlichen Leben, als den Grund des natürlichen Gesetzes, angesehen, welches durch das Christenthum vollkommener wird. Dem Menschen ist eine Neigung zum Mitleiden einapflanzet, welches Newton auch auf die Thiere getrieben, und nicht hat zugeben wollen, daß man die so zu essen sind, durch einen langsamen Tod schmackhafter machen solle. Das 6te Cap. leget uns Newtons Gedanken von der Seele vor. Nach des Herrn Voltaire Bericht, ist er mit Locken eins gewesen, daß es Gott nicht unmöglich sey, einem ausgedehneten Wesen das Vermögen zu denken, mitzutheilen. Wenn man dieses läuuen will, so müsse man zugleich gesehen, daß das Denken dem Geiste nur wesentlich sey, daß er folglich nothwendig denke, und independent von Gott, denke. Wir zweifeln, ob diese Folge jedermann richtig vorkommen werde. Dem sey wie ihm wolle, Newton hat keine Definition von der Seele gegeben, und den Unterschied zwischen Körper und Geist nicht zureichend glauben wollen. Von der Vereinigung des Leibes und der Seele hat er auch kein System gehabt. Herr Voltaire entwirft die, so man bisher hiervon hat. Er macht gegen die vorherbestimmte Harmonie den Einwurf: Es sey kein zureichender Grund da, warum zwey so unterschiedene Wesen bey einander wären, wenn sie nicht in einander wirken; die Seele könnte eben so wohl im Saturn seyn. Wir erinnern uns, daß auf diesen Einfall schon ofte acantwortet ist. Gegen die Lehre, daß die menschliche Seelen Monade, Spiegel der Welt seyn, streitet er auch; und hält die Verbindung der Dinge in der Welt nicht für zulänglich, es zu behaupten. Allein man weiß wohl, wie dieses zu erklären, und daß alsdazu vor den

Zwei

Zweifel des Herrn Voltaire kein Raum sey. Von der Art der Wirkungen der Seele habe Newton nichts gewußt, außer zu zweifeln. Im 7ten Cap. ist die Rede davon: Ob es eine allgemeine Grundmaterie gebe, aus deren unterschiedenen Verbindung die Welt bestehe? Newton glaubete es, kraft des Boyle'schen Experimentes, nach welchem sich das Wasser in Erde verwandelt haben sollte. Hr. Voltaire bestrittet diese uniforme allgemeine Grundmaterie, die nichts von dem sey, was da ist, und doch alles hervorbringe, mit allerley Gründen. Er glaubet, daß vor jede Art, eine besondere Materie sey, die von dem weisen Schöpfer darnach eingerichtet worden, und daß dieselbe unveränderlich sey, ja daß es überhaupt keine wahrhafte Verwandlungen gebe. Da Newton atomos eingeräumet, so wundert sich Hr. Voltaire, daß er auf die Gedanken habe kommen können. Wie das Zunehmen und sich ausdehnen zugehe, woben er nicht wohl weiter als auf die contiguitaet gehen kann, scheinet dem Herrn Voltaire entweder ein Geheimniß, oder eine Wirkung der Attraction zu seyn. Newton hat sich nach dem 5ten Cap. bey den Elementen der Materie nicht weiter gewaaget, als sie für Materie zu erklären. Leibniz hat einfache Dinge dazu machen wollen. Hr. Voltaire erinnert hierbey, daß dieses mit der Lehre von der unendlichen Theilbarkeit der Materie nicht bestehen könne; es sey nicht vernünftig zu sagen. ein zusammengesetztes Ding habe mit dem, woraus es zusammen gesetzt ist, nichts gemein. Man könne unmöglich behaupten, daß in einem Tropfen unendlich viele Munden wären, davon jede dunkle Vorstellungen der Welt habe; zumahl da es noch nicht erwiesen sey, daß in der Welt alles voll und miteinander verbunden wäre. Im 9ten Cap. wird gezeiget, daß nach Newtons Lehren Gott der erste Urheber der Bewegung sey. Er glaubet, gegen Leibnizeus Satz von der beständig gleichen Menge der Kräfte der Bewegung, einiges mit Grunde einwenden zu können, und tritt Clarcken in der Art bey, wie er die streitenden Partheyen über das Maaß der Kräfte;

durch die Multiplication der Masse, durch die Geschwindigkeit, oder durch das Quadrat der Geschwindigkeit, hat vereinigen wollen. **Basel.**

Joh. Ludew. Brandmüller giebt nunmehr den ersten Theil von Plinii historia Naturali cum notis Harduini, so er auf Medianpapier gedruckt hat, aus, die zwey übrigen tomi sollen mit Ende dieses lauffenden Jahres folgen. Wegen der vielen und mühsamen Kupfer ist er damit länger außien geblieben, als er anfänglich versprochen. In Leipzig kan man indessen biß zu Ende dieses Jahres bey Michael Blochbergern um den Prænumerations Preiß exemplaria bekommen. **Breslau.**

Joh. Jac. Korn hat unlängst den zweyten Theil von Herr Daniel Stoppens neuen Fabeln oder moralischen Gedichten, die er der Jugend zu einem nützlichen Zeitvertreibe aufgesetzt, geliefert. 8. Dieser zweyte Theil ist dem ersten so ähnlich, daß man ihn für Herr Stoppens Arbeit erkennen würde, wenn auch der Titel nicht den Urheber nennete. Man wird also nicht begehren, daß wir ein anderes Urtheil davon fällen sollen, als von dem ersten. (*) Wir gönnen es auch dem Herrn Verfasser gern, wenn jemand einen deutschen la Fontaine an ihm findet; und wünschen, daß eine genaue Zusammenhaltung seiner Fabeln mit den igtgedachten, dieses vortheilhafte Urtheil bestätigen könne: Wir zweifeln aber, ob man das Sinnreiche, Fein- und auf die angenehmste Art rührende Wesen, das der französische Fabulist seinen Stücken eingedrückt, in den vorhabenden Deutschen antreffen werde. Sollte man nicht edel denken und schreiben können, ohne daß man in das Hohe hinauf stiege? Und erfordert das natürliche in der Schreibart, wohl immer etwas plattes und kriechendes? Oder ist es gar nicht erlaubt, andere als solche Materien zu Fabeln zu erwählen, zu denen sich dergleichen Schreibart schicket? Es wird sich aus der Natur der Fabel schwerlich erweisen lassen.

Leip-

(*) S. unsere Zeit. 1739. p. 85.

Leipzig.

Man hat alhier den Entwurf gemacht, folgendes Werk zu drucken: Allgemeine Schatzkammer der Kaufmannschaft, oder vollständiges Lexicon aller Handlungen und Gewerbe, so wohl in Deutschland als auswärtigen Königreichen und Ländern; darinn der igt florirenden Kauf- und Handelsleute Namen, Contoirs, Wechselstuben, Fabriken, Handlungscompagnien, Waarenlager und Hauptwaaren, die ein jeder selbst fabriciren läffet, oder bey ihm aus der ersten und andern Hand zu haben sind, deren Spedirungen, Correspondenzen und negotia, und ins besondere die Beschreibung aller und jeder zur Kaufmannschaft und Handlung gehörigen Waaren, als Gold, Silber, Juwelen, Metalle, Messing, Kupfer, Zinn, Bley, Stahl, Eisen, Glätte, Farben; 2c. ingleichen alle Arten der Zeug, Stoffen, Seide, Wolle, Tuche, Leinwand, Leder, Rauchwerk 2c. nicht werttaer aller Materialien und Specereyen 2c. insonderheit, wie und woher solche Waaren theils von sich selbst entstanden, theils durch menschlichen Wiß und Fleiß erfunden und verfertiget worden sind, deren Unterschied, Werth und Unwerth, Nutzen und Gebrauch, wie solche Waaren vertrieben, und am bequemsten an Ort und Stelle gebracht werden können. Ferner der Kaufleute Privilegien und Rechte, Gebräuche, Innungen, Meß- und Marktfreyheiten, Stapel- und Niederlags- Gerechtigkeiten, Societäten, Colonien, Manufacturen, Schiffarten, Banquen, Börsen, Leyhäuser und Asscuranzen, oder Versicherungs- Kammern 2c. nebst nöthigen Nachrichten von den berühmtesten Handelsplätzen und Seehafen, von Buchhalten, Wechselfachen, Münzen, Maassen, Gewichten, Meilen und Stunden. Endlich auch alle bey der Kaufmannschaft vorkommende Kunstwörter und Redensarten, mit Beysetzung der lateinischen, französischen und italiänischen Benennungen enthalten ist. Fol. Es ist bey dem Werke zwar des Savary dictionnaire de commerce zum Grunde geleyet; weil aber dieses vornemlich auf den französische

schen Handel gehet, so hat man das vorhabende in den Stand zu setzen gesucht, daß es mit allem Rechte eine Schatzkammer, Academie oder Bibliothek der Kaufmannschaft genennet werden kann: Es soll aus 4. Theilen, jeder zu 8. oder 9. Mph. bestehen, und der erste und andere künftige Ostermesse herauskommen; bis zur vorigen Michaelismesse hat man 2. Ehlr. anf denselben bezahlet; und so fährt man bey den Lieferungen fort. Die ersten 100. Pränumeranten erhalten Exemplare auf Schreibepapier; aller Namen aber wird man vordrucken lassen. Die Handelsherrn werden dasjenige was man ohne ihre besondere Nachricht nicht wissen kann, an den Verleger Joh. Sam. Heinsius zu senden ersuchen. Man wird dafür sorgen, daß Supplemente dazu kommen, und man also neuer Auflagen erübriget seyn könne.

Göttingen.

Herr Christian Friederich George Meister, der Rechtsgelahrtheit Befliffener, hat eine wohlgerathene Dissertation de candidatis veteribus, auf 2. Bogen in 4. an das Licht gestellt. Das Wort Candidatus wurde zu der Römer Zeiten denen beygelegt, welche in den öffentlichen Versammlungen des Volks, Ehrenstellen verlangten, und weiße Kleider trugen; woraus denn der Grund jenes Titels leicht zu begreifen steht. Nach der genauen Bestimmung des Worts, gibt der Hr. Verfasser die Pflicht eines Candidati zu erkennen, imgleichen die feyerlichen Gebräuche, welche sie zu beobachten hatten, wenn sie Bedienungen davon tragen wollten. Insonderheit aber thut er dar, daß sie das Volk auf mancherley Art auf ihre Seite zu bringen gesucht, wobey es denn öfters auf gut Machiavelisch hergegangen, weshalb auch endlich das crimen ambitus bestraft wurde, wovon Livius L. IV. c. 25. zu erst Erwähnung thut. Eben hieher zielt Lex Baebia, Lex Maria, Lex Fabia, Lex Acilia Calpurnia und viele andere. Der Herr Verfasser hat sie alle sorgfältig aufgesucht, nicht weniger verschiedene artige Erläuterungen beygefüget, und dem Herrn M. Gesenio zur angenommenen Magisterwürde seine Beyfreunde bezeuget.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 17. Novembr.

London.

Unlängst ist ein Buch in 12. in Holland gedruckt worden, welches folgenden Titel führet: Lettres Françoises & Germaniques, ou reflexions militaires, litteraires & critiques sur les François & les Allemans. Ouvrage également utile aux Officiers & aux beaux-espriets de l'une & de l'autre nation. Wir sehen uns genöthiget, dieses Buch denen bezuzählen, welche dem Verfasser so wenig Ehre als dem Herausgeber machen. Jener hat nicht bedacht, daß es schwer und gefährlich sey, die Haupteigenschaft eines ganzen Volkes, darinn es sich von anderen unterscheidet, nach der Wahrheit einzusehen, und abzuschildern, sonderlich, wenn man unter demselben ein Fremdling ist. Man muß unstreitig die allermeisten davon in allen Ständen, und bey gewissen sehr ofte vor-

311

kommen

kommenden Fällen genau kennen, ehe man mit Grund sagen kann: so ist dieses Volk beschaffen. Der Umgang mit einigen, der Aufenthalt in gewissen Gegenden, und ein verborgenes Vorurtheil, von einem auf viele, und von vielen auf alle, richtig schliessen zu können, alles dieses kann auf das höchste nichts weiter als eine der Wahrheit gemäße Erzählung von etlichen Leuten, und einen falschen Ausspruch von dem was allgemein ist, zu Wege bringen. Man muß also sehr hochmüthig, niederträchtig, oder doch auf eine thörichte Art gleichgültig seyn, wenn man bey so geringer Geschicklichkeit von einem Volke zu urtheilen, gar nicht darauf siehet, was die beurtheilte Nation, oder der Haufe der Vernünftigen und Unparteyischen in derselben davon denken werde. Doch vielleicht hat der Verfasser dieser Briefe, wenn er ja von dem Herausgeber unterschieden ist, sein Absehen nur bloß auf den Freund gerichtet an den er geschrieben. Was schadet es, Unwissenheit und Dreistigkeit zu ver Rathen, wenn die Nachsicht und Bescheidenheit des Freundes nur so groß ist, als dieses Unglück und dieser Fehler? Allein der vermeynte Freund des vermeynten Verfassers, hat vor den Ruhm seines verstorbenen Freundes schlechte Sorgfalt getragen, indem er diese Briefe der Welt mitgetheilet. Wenigstens hätte er dasjenige, was die Deutschen angehet, weglassen sollen. Denn was der Verfasser auch gutes von ihnen saget, und wahr ist, verliert bey seiner Art zu urtheilen, das meiste von seiner Glaubwürdigkeit; und wer es nicht sonst weiß, möchte daran zweifeln, weil er es saget. Wir wollen ihm indessen nicht alles absprechen. Er schreibt lebhaft und angenehm: Von gewissen Dingen, die nicht seine Fähigkeit übersteigen, urtheilet er auch gar richtig; ob gleich die meisten darunter jeden, der nur bey der Erfahrung ein mittelmäßiges Nachdenken brauchet, zu diesem Urtheil, als dem allein möglichen, nöthigen. In den Briefen über die Franzosen hält er sich meistens bey dem Kriegeswesen auf. Er zeiget, daß die wesentlichen Stücke, einen guten Soldaten zu machen, den Franzosen feh-

fehlen; und bey dieser Gelegenheit werden verschiedene Fehler bey der Verfassung des französischen Soldatenwesens angegeben, von deren Gewisheit wir nicht urtheilen können. Die Einmischung von allerley Exempeln scheint wenigstens der Sache einiges Gewicht zu geben. Das Frauenzimmer, und die Sammlung von Creaturen, davon man keine vollständige Erklärung machen kann, nemlich die Petits-Maitres, werden gar lebhaft abgemalt; und die guten Eigenschaften der Franzosen nicht verschwiegen. Insonderheit urtheilet er von einigen Königen, und vor anderen von Ludwig dem XIV. sehr vortheilhaft. Von der französischen Sprache, von einigen Scribenten, und vornehmlich vom Herrn Voltaire sind seine Gedanken lesenswürdig. Und so weit erstrecket sich der Gesichtskreis des Verfassers. Nun kommt er auf die Deutschen. Was er von denselben sagt, ist theils jedem Auswärtigen bewust; theils falsch, in so fern er, aller gerühmten Unpartheylichkeit und Vorsicht ungeschachtet, auf die meisten oder alle ziehet, was er bey einigen tadelhaftes wahrgenommen; theils bey seiner Unrichtigkeit lächerlich; weil der Verfasser beurtheilet, was er nicht versteht. Er will nicht einige Personen, sondern die Deutschen überhaupt angreifen, und ihre Fehler vorstellen. Die Deutschen haben viele von den Fehlern ihrer ältesten Vorfahren beygehalten, und dagegen viele gute Eigenschaften verlohren. Die deutsche Redlichkeit erhält sich kaum noch unter dem Pöbel. Sie sind durchgehends auf den höchsten Grad geizig; und zwar deswegen, weil sie Rheinwein trinken, und schlechte ragouts und Suppen machen. Dieses ist dem Verfasser bekannt, und wir bedauern, daß er bey diesen, und einem starken Rausch, der ihn unter den Tisch geworfen, Anlaß genommen, uns einen allgemeinen Geiz, und allgemeine Liebe zum Saufen beizulegen. Gleiche Bewandniß hat es mit anderen Fehlern, die er vorrücket. Man findet sie; und welches Volk ist ganz frey davon. Aber kleben sie deswegen den meisten, und zwar so stark an, daß sie den Unterschied des ganzen

Volkes von andern kenntlich machen? Was das Kriegswesen betrifft, läßt er den Deutschen Gerechtigkeit wiederfahren, und lobet, was lobenswürdig ist. Er ist in Gesellschaften gewesen, darinn die ungezwungene Freiheit, welche in den Französischen herrschet, nicht anzutreffen war; deswegen sind die meisten unangenehm. Er eignet den Deutschen wahre und gründliche Tugenden zu; allein er kann in vielerley Stücken mit Ihnen nicht zufrieden seyn. Ihr Zwang in Eiteln, den sie in Briefen und Gesprächzeiten, ihr unüberlegtes Urtheil von einem unschuldig freyen Umgang beyderley Geschlechtes, ihr gezwungenes Wesen bey Höheren von Stände, die Kinderzucht bey vielen Adlichen will ihm nicht gefallen. Er ist aber unrecht dran, wenn er glaubet, daß vernünftige Deutsche dieses alles nicht gleichfalls mißbilligen, wo sie es finden. Nun kommt der Verfasser auf die Sprache. Er meynet davon urtheilen zu können, weil er 10. Jahr in Deutschland zugebracht; und da hat er so viel gelernt, daß Gracian Recht habe, wenn er die deutsche Sprache barbarisch nennet. Die Barbarey einer Sprache bestehet nach seiner Meinung in der Härte der Wörter, und in der Schwierigkeit sie auszusprechen. Seine Ohren haben niemals solche Wörter ertragen können, und das K nebst dem H hat ihm die Lunge ausgetrocknet. Wir bedauern, daß diese Krankheit höher gestiegen ist, und wundern uns, daß sie ihm bey dem deutschen K erst befallen hat, da doch e und q im Französischen keine andere Aussprache haben. Wenn indessen die z. E. angeführten Wörter, Kimm, Kann, Komm, risch, hart klingen, und die Lunge angreifen, der muß, mit dem Verfasser zu reden, die Ohren panzern, und die Worte, statt zu reden, schreiben. Der Schluß ist wunderbar, den der Verfasser von den Bemühungen der Sprachgesellschaften der Deutschen auf ihren Nutzen machet. Sie sind unnütze, saget er, weil sie nicht von den Landesherren bestellt oder bestätigt sind, wie die Académie Française. Wer hat doch wohl den letzten Grund der Nichtigkeit einer Wortcritik in dem

Be

Befehle des Fürsten gesucht, der den Criticus seines Schutzes gewürdiget? Und wie stimmt denn dieses damit überein, was etliche Bogen zuvor gesagt wird, die Critiken, über das dictionaire de l'Academie hätten es in der andern Ausgabe aus einem schlechten zu einem leidlichen Werke gemacht? Hat denn das königliche Ansehen die Menge von Criticis und Gegnern der Academie, die nach des Verfassers Geständniß, zum besten der Sprache gearbeitet haben, zurück halten können? In der That, der Verfasser muß bei diesem Gedanken, aufser der Lunge, auch anderswo trocken gewesen seyn. Daß etwan einige Provinzien von Deutschland sich gleicher Armuth und Stärke in der Sprache rühmen sollten, als andere, kann, wenn es geschieht, die Verbesserung nicht hemmen. Denn es kommt so wenig auf das bloße Sagen an, als wenn ein Gascoigner sich in der Sprache mit einem Pariser vergleichen wollte. Noch ein Beweis daß das Deutsche barbarisch sey: Der Verfasser hat einige Franzosen gekannt, die in 40. Jahren nicht Deutsch gelernet haben, und ihm ist es überaus schwer geworden, nur gebrochen Deutsch reden zu lernen. Auf diese Art aber ist das Französische sehr barbarisch, denn es ist möglich, daß einige Deutsche in 40. Jahren nicht Französisch lernen. Wenn der Verfasser von dem Reichthum und von der Reinigkeit unserer Sprache urtheilet, so gehet es ihm so ab, daß er seine Unwissenheit und Tadelsucht verräth. Man ist mit Einführung neuer Wörter, wo man alte hat, so wenig zufrieden, als mit dem unnöthigen Gebrauche fremder. Wofern er nur Deutsch lernen will, wird er eine solche Armuth im Deutschen nicht wahrnehmen, als er besorget. Von dem Unterschiede zwischen fremden eingemischeten Worten, wo deutsche vorhanden sind, und zwischen denen, die aus andern Sprachen hergenommen, aber ihr eigen geworden sind, weil keine Deutsche da gewesen, hat der Verfasser keinen Begriff, sonst würde er die Armuth der Deutschen nicht mit Schreiben von scribere, Arm von armus &c. erweisen wollen. Es ist wahrhaftig lächer,

lächerlich, wenn ein Franzose vom Deutschen urtheilen will, der es doch nicht versteht, ob er es sich gleich beredet. Unser ausländischer Richter, der glaubet, wir sageten Knechtereiy, vor viele Knechte; der uns von Churfürstlichen, und Gräflichen Leuten vorsaget, der Brick, Brack, und vieles dergleichen schreibt, dieser will von dem Wesen unserer Sprache urtheilen. Was würde er von einem Deutschen sagen, der seine Schwäche des Geistes mit solcher Schwäche im Französischen verknüpfete? Bisher ist der Verfasser nur blödsinnig gewesen. Nun wird er gar unaeschliffen. Er spricht den Deutschen schlechterdinges den esprit ab, das ist, wie er sich endlich erkläret, das Vermögen des Verstandes, wodurch wir unseren Worten und Handlungen wirkliche Artigkeit und Anmuth zu Wege bringen. Und dieses deswegen, weil die Natur zu weise sey, als daß sie die wohlgewachsenen Körper einer zum Hochmuth geneigten Nation, auch mit feinen Seelen versehen sollte. Daher kommen die trefflichen Urtheile von deutschen Poeten, die der geistreiche Tadler weder gelesen hat, noch gehörig lesen kann. Daher kommt die unverschämte Grille, daß die meisten unter unseren Gelehrten sich mit anagrammatibus und chronogrammatibus beschäftigen; daß es der allgemeine Geschmack unter uns sey, nur dasjenige hochzuschätzen, was in dem esprit plattes und abgeschmacktes ist; daß unsere Großen keinen Unterschied unter einem Hosenreißer, und einem Menschen der esprit hätte, zu machen wüßten; und daß sie die Souverainité nur in der Freyheit fänden, ohne Ursache todt zu schlagen, wen sie wollten; daß in Deutschland an den Höfen nur die Hofnarren ihr Glückemacheten, u. s. w. Gewiß, wenn es wahr wäre, daß die Deutschen keinen esprit hätten, so müste man glauben der Verfasser wäre ein Deutscher. Die bisher angeführten Urtheile zeigen weder feinen, noch gefunden Verstand an. Jedoch er hat sich selbst das Urtheil p. 89. gesprochen: Pour juger sainement des choses, il faut les connoître à fond; sans cela on en parle tout de travers; & l'on risque de passer pour diseur de billeve-

zées dans l'esprit de ceux qui sont mieux a fait. In dem Urtheile von der Philosophie unter den Deutschen, ist der Verfasser gleichfalls an vielen Stellen sehr unbillig, und einige kalte Spöttereien zeugen genugsam, daß auch ein Franzose ohne esprit schreiben könne. Er hält außer der Experimentalphysik und Moral, von keinem Theile der Philosophie etwas. Tout le reste, sagt er, n'est que vanité, que mensonge, que prevention. Wir glauben, man könne das allermeiste, was in den lettres Germaniques stehet, unter diese drey Titel bringen.

Leipzig.

Das 24ste Stück zur critischen Sprache, Poesie und Beredsamkeit ist folgendes Inhaltes: 1) Des berühmten Johann le Clerc Gedanken über die Poeten und Poesie an sich selbst. Mit Anmerkungen erläutert. 2) Die Begebenheiten des Prinzen von Ithaka, oder der seinen Vater suchende Telemach, aus dem Französischen des Hrn. von Fenelon in deutsche Verse gebracht, und mit mythologischen, geographischen, historischen und moralischen Anmerkungen erläutert von Benjamin Neukirch. 2c. 3) Schreiben an den Herrn N. N. über die Comödie in Versen. 4) Joh. Jac. Bodmers critische Abhandlung von dem Wunderbaren in der Poesie, und dessen Verbindung mit dem Wahrscheinlichen. 5) Schreiben an die Verfasser der critischen Beiträge wegen Herrn Prof. D. Abhandlung von der frostigen Schreibart. 6) Neue Sachen.

Marburg.

Der Herr Regierungsrath Wolf, hat nunmehr auf Ansuchen Sr. Preussischen Majestät, seine Erlassung von Stockholm erhalten. Er machet auch bereits alles zur Abreise fertig, um die Stelle eines Vicecanklers und Geheimdenraths, wie auch eines Professors Iuris Naturae und Matheseos, auf der Universität Halle anzutreten.

Göta

Göttingen.

Unsere Landesleute sehen die Register und indices, vor wesentliche Stücke eines guten Buches an. Die Engländer und Franzosen aber halten sie, wo nicht vor unnütze, dennoch vor unnöthig. Ihre Schriften liefern davon hiulängliche Beweißthümer. Es ist freylich besser ein Buch selbst lesen, als einzelne Wörterchen in den indicibus aufsuchen und nachschlagen; allein der Werth eines ordentlichen repertorii, bleibt nichts destoweniger betrachtungswürdig, zumahl wenn eine Schrift weitläufig ist, und mancherley Materien, ohne beständigen Zusammenhang, darinnen vorgetragen werden. Die Gesetzbücher sind gemeinlich von dieser Art; man muß es daher billigen, wenn Leute darauf bedacht sind, sie durch Hülfe der Register brauchbarer zu machen, weil es heutiges Tages wohl zu schwer fallen dürfte, alle Landesordnungen großer Herren so auswendig zu lernen, wie diejenigen Römer, welche vormals Rechtsgelehrte werden wollten, die Gesetze der zwölf Tafeln dem Gedächtnisse einprägeten. Es wird deshalb dem Leser angenehm seyn, wenn wir hiermit melden, daß in der hiesigen Königl. privilegirten Universitäts Buchhandlung, folgendes heraus gekommen: Chur: Braunschweig: Lüneburger Landesordnungen und Gesetze Repertoria, nach alphabetischer, systematischer und chronologischer Ordnung, zum Gebrauch der Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften Carlenbergischen Theils, gefertigt von August Rudolph Jesaias Büdemann, vormal des Fürstenthums Minden, nunmehr Hannoverschen Cammer Anwalts. 1. Alph. 22. Bogen in 4. Es finden sich dabey verschiedene Supplementa, so daß das ganze Werk nunmehr seine Vollständigkeit erhalten hat; wir zweifeln auch nicht, es werde dieser Beschluß den gehofen Beyfall erhalten.





Bötttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 21. Novembr.

Londen.

James Hodges, hat gedruket A new and compendious System of Opticks, in three Parts, viz. Part. I. Catoptrics, or de Doctrine of Vision by Rays reflected from Mirrours, or polished Surfaces, Part. II. Dioptrics, or the Theory of Vision by Rays refracted through Lenses, or transparent Substances. Part. III. A practical Description of a great Number of the most useful and optical Instruments and Machines, and their Construction shewn from the Theory, viz. the Eye, Camera Obscura, Single and Double Microscopes. Refracting and Reflecting Telescopes, Perspective Glasses, the Magic Lanthorn &c. The Manner of adapting Micrometers and Telescopes of the reflecting Sort. The whole explained, exemplified, and illustrated by a great Variety of Copper-plate Figures, as
U A A A A big

big as the Life. By Benjamin Martin. in 8. 295. Seiten. Wer die Gewohnheit der meisten Schriftsteller beobachten will, der muß die Leser von der Nothwendigkeit seines Buches zu überführen suchen, gesetzt auch, daß er etwas überflüssiges schreibt, oder dasjenige was man längst weiß. Hr. Martin glaubt zuversichtlich, daß eben ein solches Werk, wie das seinige ist, noch nicht geschrieben sey; wer will es ihm denn verdenken, daß er sich mit seinen Gedanken die Schekunst zu verbessern bemühet. Herr Molyneaux's hat diese Wissenschaft zu schwer vorgetragen, und Herr Gregory's quälet, Herr Martins Meynung nach, seine Leser mit vielen Geometrischen Beweisen. Herr Brown's erläutert die letztern zwar dem Titel nach, er machet sie aber in der That durch seine Auflösungen dunkel. Noch weniger kann man D. Smith's System of Optics den Anfängern mit Vortheile in die Hände geben, weil sich der Verfasser in Dinge einläßt, welche über ihren Gesichtskreis gehn. Wir gestehen auch gerne ein, daß Herr Martin die Sache oben hin abgehandelt hat, indem seine Theorie gar sehr kurz gerathen, und alles so eingerichtet ist, wie es diejenigen verlangen, welche an der Strenge der Ordnung und Gründlichkeit, keinen Gefallen haben, und dennoch scharfsinnig seyn, oder werden wollen. Von Algebraischen und Geometrischen Beweisstücken findet man hier also nichts, wohl aber heftige Bethellungen von der Wahrheit der vorgetragenen Sätze; daher fehlt es auch nicht an einem solchen Vortrag, welcher einem Redner mehr geziemet, als einem Lehrer der Schekunst. Der Titel dieses Buches ist übrigens so fruchtbar, daß der Leser nicht nur alles daraus erkennen kann, was in der Ausführung selbst stehet, sondern auch viele mehrere Sachen. Es würde also wohl vergebens seyn, wenn wir weiter Nachricht davon mittheilen wollten.

Genf.

Kramers Erben und die Gebrüder Philibert, haben bekannt gemacht, daß sie des Herrn Jacques
 La:

Savary des Bruslons, Dictionnaire universel de commerce, continué sur les Mémoires de l'Auteur, & donné au public par M. *Philemon-Louis Savary* son frere in 3 Bänden in fol. durch Subscription drucken wollen. Außer dem Supplemente, welches gehörigen Ortes eingeschaltet werden soll, wird man viele wichtige Anmerkungen, neue Aufsätze, und dergleichen Vermehrungen aus den besten Scribenten dazu setzen, und sie von dem vorigen Texte durch Zeichen unterscheiden. Das Werk wird etwan 600. Bogen austragen, und wosfern die Zusätze, über 20. steigen, soll der Preis auch höher werden. Die Subscribenten zahlen vor das ganze Werk 6. Genfer Thaler, oder 12. Reichsgulden, und zwar die Hälfte bey der Einzeichnung bis zum 1. Jenner 1741. Die andere 6. Monath darnach bey dem Emptung der zweyen ersten Bände. Der dritte wird am Ende des Jahres, wosfern die Zusätze nur die gedachte Zahl von Bogen anfüllen, ohne fernern Nachschuß geliefert. Nachher wird das Werk 16. Fl. kosten. Vor gute Correctur, und richtige Erfüllung des Versprochenen, darf man nicht sorgen, da es zumahl der Verleger erste Subscription ist. Man kann bey den vornehmsten Buchhändlern und Negocianten gegen Quittung subscribiren, welchen die Exemplare zu rechter Zeit übersendet werden sollen.

Hamburg.

In Königs Verlag, ist der erste Theil von dem Leben *Carls* des zwölften, Königes von Schweden, auf desselben Befehl beschrieben von Herrn *Gustav von Adlerfeld*, Königlichen Kammerherrn, mit Anmerkungen erläutert und fortgesetzt, wie auch mit nöthigen Abrißsen versehen, an das Licht getreten. 8. Unter allen Lebensbeschreibungen die man von diesem grossen Könige hat, ist die gegenwärtige ihrer Glaubwürdigkeit wegen die vortreflichste. Der Herr Verfasser hatte sich durch gründliches Studiren, und wohl angewendetes Reisen, die Geschicklichkeit erworben, die zu nutzbarer Beobachtung merkwürdiger Dinge erfordert wird. Schon im Jahre

1708. nahm er sich vor, ein richtiges Tagebuch von den Feldzügen des Königes zu verfertigen. Se. Maj. wurden von diesem Vorhaben benachrichtiget; und liesen es sich gefallen, daß Sie nicht nur den Herrn von Adlerfeld meistens in Ihrem Gefolge hatten, sondern auch denselben zur Fortsetzung des Ihnen vorgeleyten Entwurfes aufmunterten, und so wohl dem Conseil, als den Generalspersonen und commandirenden Officiers Befehl ertheilten, ihm von allen Schlachten, Belagerungen und Marschen Berichte zukommen zu lassen. Dieser bediente er sich so fleißig, und war in Aufzeichnung alles dessen, wobey er sich in Person befand, so eifrig, daß er noch des Abends vorher, als er in der unglücklichen Schlacht bey Pultama nahe bey des Königes Sänfte erschossen ward, daran gearbeitet, wie das eigenhändige Manuscript ausweist. Ueber dieses hat man Ursache auf das besondere Schickal aufmerksam zu seyn, welches sein Manuscript dem Untergange entriß. Als der Verfasser erschossen, und der Prinz Maximilian Emanuel von Würtemberg, über welchen und seine Angelegenheiten ihm die Aufsicht anvertrauet war, gefangen ward, gerieth das eigenhändige Tagebuch des Hrn. von Adlerfeld in des Feindes Hände. Bey des Prinzen Loslassung ward es zwar ausgeliefert, nach des selben Tode aber nach Stuttgart gesendet, und erst des Verfassers Bruder Carl, nachher aber seinem einzigen Sohne Carl Maximilian Emanuel zugestellet. Diesem vor ein wichtiges Stücke der historischen Wahrheit, und den Ruhm seines würdigen Vaters, so eifrig und glücklich besorgten Herrn, hat man die vor einiger Zeit gedruckte Histoire militaire de Charles XII. zu danken. Jenes war noch nicht genug: sondern er hat auch der von ihm begehreten deutschen Ausfertigung, einen Vorzug vor der französischen zu Wege gebracht; indem er sich gefallen lassen, ein Theil der Originalien von den eingeschicketen Berichten der Officiers, und seines Hrn. Vaters eigenhändigem Lagerregister, auch sonst einige bisher noch unbekante Umstände von dem höchstseligen

Könige selbst einzurücken, wodurch dieses deutsche Werk vollkommener geworden. In den Anmerkungen kommen auch verschiedene sonderbare Nachrichten vor, die man aus einer andern Lebensbeschreibung des Königes gezogen, welche in schwedischer Sprach: aufgesetzt und noch nicht zum Vorschein gekommen ist. Was in Kammern eingeschlossen ist, rühret von dem Hrn. von Adlerfeld selbst her. Der Verleger hat ein Kupferbild vorgesetzt. Es ist nach dem Bilde gestochen, welches der berühmte Maler Kraft zu Lunden, auf Befehl des verstorbenen Herzoges von Holstein verfertigt hat; und welches demjenigen vollkommen ähnlich ist, so eben derselbe 1717. zu Wadstena gemaleet, als der König der igitigen Königin von Schweden, Ulrica Eleonora zu gefallen sich malen ließ, das Gesicht aber, so ihm ungemain ähnlich war, mit einem Federmesser durchschnitten. Des Herrn Magnus Rönnow Dublar lateinische Verse, die er über dieses verfertigte, zerschnittene und wieder ergänzete Gemähde gemacht, sind hier beygedrucket. Die Zeichnungen rühren größten Theiles aus der vortrefflichen Sammlung des verstorbenen Schleswigholsteinischen Generalmajors und Commendanten von Tönningen, Herrn Zacharias von Wolff, her. Der Herr von Adlerfeld hat sie mit neuen Abrissen vermehret. Doch dieser ist es nicht allein, der sich durch dieses Werk verewiget hat. Seine Gemahlinn, eine geborne von Steben hat gleichfalls um die schwedische Geschichte einige Verdienste. Als sie ihren Gemahl in Sachsen besuchte, unternahm sie, einen Auszug aus ihres Gemahls Tagebuche, bis auf den Einbruch der Schweden in Sachsen, in deutscher Sprache abzufassen. Sie war wegen ihres Verstandes, und der Wissenschaft verschiedener Sprachen, die sie schrieb, dazu vollkommen geschickt. Sie ließ den Aufsatz nach ihrer Zurückkunft, auf ihre Kosten in Wismar drucken. Der Titel davon ist: Wahrhafter Entwurf der Kriegethaten Carls des zwölften, Königes von Schweden, worinn, was merkwürdiges in diesem Kriege vorgelaufen und passet,

fiert, bis auf den Ultranstädtschen Frieden beschrieben ist, aus einem in diesem Kriege gehaltenen Journal ausgezogen. 1704. 4. Es ist Schade, daß dieses Werk nicht bekannter worden, und noch dazu eine grosse Menge von Exemplaren, die nach Schweden geschickt ward, mit dem Schiffe untergegangen ist.

Zalle.

Unter des Herren Geheimden Rath Boehmers Vorliß, wurde neulich die Dissertatio de varia iurium innouatione per expeditionem cruce signatorum, respondente Georgio David de Stoll a Wespach. vertheidiget. Da es mer vollständigen Erkenntniß der Rechte, die Geschichte derselben sehr gute Dienste leisten, so lästet sich der Werth gegenwärtiger Abhandlung gar leicht beurtheilen, zumahl da sie aus einer Feder geflossen, welche den Wissenschaften schon so viele Ehre geschaffet hat. Im I. Cap. führet der Herr Verfasser die wichtigsten Umstände der Kreuzzüge an, welche den Grund der daraus erfolgten Veränderungen in den Rechten, in sich fassen. Darauf wird Cap. 2. die daher entstandene Einrichtung in kirchen und bürgerlichen Sachen vorgetragen. Erstlich wurden die harten äußerlichen Busübungen, welche bis in das zwölfte Jahrhundert beygehalten worden, nach und nach abgeschafft, indem man eine vollkommene Genugthung vor die Sünden, in einem übernommenen Kreuzzuge, oder auch nur in milden Beyträgen zu derselben Beförderung gesucht, und binnen den 200. Jahren, da die heiligen Kriege geführt worden, nichts gewöhnlicher gewesen, als solche Busse entweder aufzulegen, oder statt anderer anerkannten Kirchenzuchtungen jene zu übernehmen. Die Päpste sungen zu selbiger Zeit an Titularbischöffe in den Ländern der Ungläubigen zu setzen, und suchten dadurch ihr Recht auf die im gelobten Lande errichteten und von den Saracenen wieder zerstörten Stifter zu erhalten. Da auch 3) die Bischöffe sich in jene Kriege begaben, so vertraueten sie indessen die Verwaltung ihrer Stifter gewissen Personen an, von

von die beständige Statthalter in geistlichen Sachen, im 13ten Jahrhundert bey den Stiftern entstanden. Es wurde 4) zu Vertheidigung derer, die ins gelobte Land reiseten, der deutsche Johanniter und der Tempelherren Orden errichtet. Ingleichen 5) die Anzahl der Capellen merklich vermehret, weil reiche Leute, über die so sorgfältig in dem gelobten Lande aufgesuchten, und mitgebrachten Reliquien der Heiligen, sich zur Aufbanung derselben verpflichtet hielten, weshalb sie 6) zum Andenken des übernommenen heiligen Zuges, die ersochtenen Siegeszeichen in den Kirchen aufhingen. Daher auch verschiedene Edelleute sich in ihren Patronatkirchen, das Vorrecht zu geeignet, selbige mit Schilden, Helmen, Schwertern, Fahnen und anderen Kriegeszeichen auszurüsten. Wegen der grossen Menge aber, der mit dem Kreuze bezeichneten Personen, und aus besorglicher Gefahr den Kelch zu vergiessen, theilte man 7) das Abendmahl unter einer Gestalt zu erst aus. Endlich da 8) die Knechte und Leibeigene haufenweise mit Verlassung ihrer Herrschaft dem blinden Ruffe nach ins Gelobte Land eilten, sahen sich die Herren genöthiget, ihre Diensthöfe anderen Personen unter gelinderen Bedingungen zu übergeben, woraus der Ursprung des Bauernstandes auf den dienstpflichtigen Höfen zu nehmen. Cap. 3. erzählt der Hr. Geheimde Rath einige Neuerungen in öffentlichen Reichs- und Lehnsachen, und rechnet darunter, daß nachdem der Adel in Deutschland mit Untergang vieler Familien gar sehr geschwächt worden, sich viele Bürgerliche bemühet haben, in den Adelstand erhoben zu werden; woraus der Briefadel gekommen. Nicht weniger bemerket er, daß die Turnierspiele bey Gelegenheit der Kreuzzüge abgeschaffet, und von dem Papsst Innocentio III. und dessen Nachfolgern gänzlich verboten worden, weil jene Heerfahrten dadurch Abbruch gelitten. Es kann endlich noch der Ursprung, so wohl der Adlichen als auch der Fahnenlehne, mit vieler Wahrscheinlichkeit davon hergeleitet werden, so, wie die unadlichen Lehne selbst in diesen Zeiten errichtet wurden, indem man dem Adel seine Güter und Lehne an bürgerliche

Ge zu verkaufen in solcher Absicht frengelassen. Weßhalb man sich nicht zu verwundern hat, daß schon damals die Pfandlehne eingeführet worden.

Wolfenbüttel.

Herr D. Brückmann hat allhier wieder drucken lassen: *Marbodei, Galli, poetae vetustissimi, de lapidibus pretiosis enchiridion, cum scholiis Pictorii Villingensis, Eiusdem Pictorii de lapide molari carmen. 4. Marbodeus, mit dem Beynamen Evanz, der eigentlich aus der Provinz Cambria gebürtig gewesen, hat in dem 15ten Jahrhundert nach Christi Geburt gelebet, und ist im Jahre Christi 1523. im 87sten Jahre seines Alters gestorben. Seine Schriften, die alle selten sind, hat er in gebundener Rede abgefaßt. Diese, welche Herr Brückmann wiederum zum Druck befördert hat, ist ohne Anzeigung des Ortes. [Der Herausgeber vermuthet in Paris] gedrucket, und 7. Bogen stark. Man hat sonst von ihm eine Schrift de gemmarum lapidumque pretiosorum formis natura & viribus, cum notis Alardi, Amstelodamensis, in 8. zu Eöln 1539. imgleichen eine dactyliotheecam, scholiis Georgii Pretorii illustratam, & eiusdem Pictorii de lapide molari, nec non de cote carmen in 8. zu Basel 1555. gedrucket. Der Herr D. aber kann nicht sagen, ob es mit der gegenwärtigen einerley ist, weil er sie aller Mühe ungeachtet, nicht hat zu sehen bekommen können. Marbodeus war Bischof zu Rennes, und weil dieses in Britannia Armorica lieget, nennete man ihn Britannum. Nachdem er aber zu Anjou Mönch geworden, gab man ihm den Beynamen Gallus. Die Verse fließen sehr gut, und man muß den Verfasser bewundern, daß er in den dunkelen Zeiten so viel Licht und Lebhaftigkeit in dieselben zu bringen gewußt hat. Pictorii Anmerkungen sind zur Erklärung des Textes bestimmt, und mit Anführung alter Scribenten reichlich versehen.*





1740.

94.

Jahr.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 24. Novembr.

Zalle.

Der Herr Geheimde Rath Böhmer, präsidirte uns
längst bey der inaugural dissertation welche folgen-
den Titel führet: De praescriptione contra leges
maxime prohibitiuas; respondente Friderico Benia-
min Backmeister, Stuttgardia-Würtembergensi. Der
verehrungswürdige Böhmerische Name, verpflichtet uns
diese academische Schrift etwas weitläufig vorzustellen.
In dem ersten Spho wird zuvörderst von der Nothwen-
digkeit der Gesetze, und dem Unterscheid der befehlenden und
verbietenden (legum prohibitiuarum) gehandelt. Im
zten §. werden die verbieternde Gesetze wiederum nach
ihren besondern Wirkungen von einander unterschieden.
Einige dererselben verbieten etwas, nicht nur bey nam-
hafter Strafe, sondern zernichten über dieß auch zugleich,
die wieder sie vorgenommene Handlung; zu welcher Art
B b b b nicht

nicht unfüglich diejenigen zu rechnen sind, so schlechterdinges die Wiederherstellung der Sache in vorigen Stand anbefehlen. Andere Gesetze hingegen erklären nur die verbotene Handlung vor null und nichtig, ohne eine weitere Strafe hinzuzufügen. Im 3ten §. findet man die verschiedenen Ursachen dieser verbotenden Gesetze; indem einige nur das Interesse einzelner Privatpersonen besorgen, andere aber die Wohlfart des ganzen Staats zum Endzweck haben. Zwischen beyderley Gesetzen äußert sich ein merklicher Unterscheid. Letzere erklären nur die Handlungen alsdann vor nichtig, wenn von denen contrahirenden Theilen, einer, sich des dawider gegebenen Gesetzes bedienen will, andernfalls dieselbe allerdings gültig bleiben können; da hingegen diese eine Sache schlechterdinges untersagen, ohne dem freyen Willen eines oder des andern hierunter etwas zu überlassen, welches in nota l. mit einem Exempel aus dem c. 12. X. de foro comp. erläutert wird, allwo der Papsit allen clericis untersaget, ihrem privilegio fori zu renunci- ren. Es ist dannhero eine solche Handlung, so einem etwas gebührenden oder aber schlechterdinges verbietenden Gesetze entgegen läuft, nicht nur un erlaubt, sondern es kann der Verbrecher überdiß zur rechtmässigen Strafe gezogen werden. Jedoch kann es unterweilen geschehen, daß ein Gesetz durch langwierige entgegen stehende Observanz und Gewohnheit, endlich gar aufgehoben oder doch unterdrückt wird, so gar, daß auch die Richter im Urtheilsprechen sich darnach zu richten haben. Allein dem Landesherrn, welcher die unumschränkte Macht hat, Gesetze zugeben, bleibt in diesem Fall unbenommen, durch ein neues Gesetz die bisherige Gewohnheit wieder aufzuheben, und das vorige Gesetz entweder zu erneuern, oder auch ein anderes zu verordnen; wovon der 5te §. nachzusehen. Mit gleicher Gründlichkeit wirft der Herr Geheimde Rath die Frage auf: Ob die Verjährung [prescriptio] wider ein Gesetz angeführet werden könne? einige bejahen diese Frage ohne Bedencken, weil sie unter der

Ver.

jähmung und Gewohnheit, keinen sonderlichen Unterscheid vermeinen angemerket zu haben. Allein da dieser Satz der Wahrheit keines Weges gemäß ist, so untersucht der Herr Geheimde Rath im 7ten §. so wohl die Natur und Eigenschaften der alten römischen Vucapion, als auch der durch das ius praetorium eingeführten Verjährung. Er zeiaet so wohl in dem §. selbst, als in der lit. t. beigefügten Note, den ehemaligen merklichen Unterscheid unter beyden, ob wohl sie sonst darinne überein gekommen, daß man sie in Handlungen, das Interesse einzelner Personen betreffend, anführen mögen. Endlich ließ sich Iustinianus gefallen in l. un. C. de transform. vucap. der obgedachten vucapion und so genannten Verjährung, besondere und bishero von einander unterschiedene Rechte zuzuschreiben und damit zu vereinigen, wovon in §. 8. geredet wird. Es ist aber nach dem 9ten Spho von dieser rechtlichen Verjährung, die von undenklichen Zeiten her gehabte Besizung oder Befugniß, wohl zu unterscheiden, welche von denen Rechtslehrern unterweilen ebenfals mit dem Namen einer Verjährung pfeget beleyet zu werden.

Im 10ten Spho wird der Unterscheid gewiesen, zwischen der Verjährung und Besizung von undenklichen Zeiten; durch die erstere wird ein neues Recht erlangt, durch die letztere aber ein schon vorlängst erlangtes erwiesen, ob wohl der titulus acquisitionis, wegen Länge der Zeit nicht angegeben werden mag. Der 11te Sphus giebt die Ursachen an, durch welche dieses von uralten Zeiten her erlangte Recht, von der Gewohnheit unterschieden wird.

Im 12ten Spho wird die der Verjährung schon oben bengelegte Wirkung, daß sie nur unter Privatpersonen statt finde, mit mehrern erörtert, und im 13ten Spho weiter erwiesen, wie sie keinesweges auf öffentliche Rechte, oder die so den Staat angehen, hingezogen werden möge, so wenig als dieselbe statt hat, wenn die Frage von Gerechtsamen ist, so nur gewissen Privatpersonen oder Gesellschaften pfeget zugetheilet zu werden,

als die Frau- und Ehenf. Gerechtfaleit, wenn beide sonst nur denen Städten eigen sind. Ebenermassen verwirft das Ius Canonicum alle Verjährung, so etwa von einem laico wider die Kirchenzehenden angeführet werden möchte, da dergleichen, ohne der gemeinen Wohlfarth zu nahe zu treten, nicht geduldet werden mag. In dem 16ten §pho wird der schon im 10ten §. oben angeführte Unterscheid, unter der Verjährung und Besizung von undendlichen Zeiten, weiter erörtert, und daraus im 17ten §pho gefolgert; daß ob schon keine Verjährung gegen ein verbotendes Gesetz angeführet werden mag, dennoch gegen dasselbe dergleichen alte Besizung gelten müsse, weil vor der letzteren die Vermuthung freite, daß sie ehemals rechtmäßig erhalten und erlangt worden. Endlich untersuchet der Herr Geheimde Rath den Satz: Ob eine solche von undendlichen Jahren her gehabte Besizung, durch ein darzwischen gegebenes verbotendes Gesetz könne unterbrochen werden? Er beantwortet dieselbe mit nein. Denn ob wohl dergleichen bey zeitlichen Verjährungen statt finden könne, so habe dieses doch hier deswegen seinen Abfall, weil obgedachter Massen dergleichen langwierige Besizung, durch die starke Vermuthung, daß sie rechtmäßig erlangt worden, vor aller interruption gesichert sey.

Zelmstedt.

Ben Wenqanden findet man Jo. Guolff. Kippingü, J. V. D. Juris Publ. & Hist. P. P. O. &c. de Senatusconsultis supremorum in Imperio Romano-Germanico iudiciorum, librum, illorum caussa simul de recurfu a supremis Imperii iudiciis ad comitia vniuersalia agentem. Praemissi est dissertatio prooemialis de diuerso iudicis a summi imperantis arbitrio & vtriusque norma.

4. Die vorläufige Abhandlung, welche dem Herrn Verfasser den Weg zur Hauptmaterie bahnet, bestehet aus 3. Stücken. Im ersten erkläret er, was in dem römischen Rechte durch arbitrium verstanden werde. Im 2ten untersuchet er, wie weit nach den Grundsätzen des iuris pu-

publici uniuersalis zu bestimmen sey, was dem arbitrio der höchsten Regenten überlassen werden könne. Nachdem er nun die Beschaffenheit dieses Rechtes, so weit es hieher gehöret, vorgestellt, und dasjenige abgesondert, was durch die Grundgesetze schon bestimmet ist, unterwirft er das übrige dem istgedachten arbitrio, wie es durch die natürlichen Gesetze und Beschaffenheit des gemeinen Wesens eingeschränket ist. Darnach machet er aus, was für Schranken demselben in Strafen, im Gesetzgeben, und überhaupt in der Ausübung der iurium maiestaticorum gesetzet sind; und erkläret das arbitrium summorum imperantium durch das Vermögen eines Landesherrn, alles zu thun, was nach seinem Urtheile zum Besten des gemeinen Wesens gereichet, wosern er nicht durch die Grundgesetze des Landes daran gehindert wird. Zuletzt unterscheidet er dasjenige, was sic iure stricto und pro arbitrio thun sollen, von dem, was sie pleno arbitrio thun können, und bringet von dem letztern Exempel bey. Im 3ten bestimmet er die Grenzen des arbitrii iudicis; hier entscheidet er zuvörderst die Frage: Ob heutiges Tages alles auf das arbitrium iudicis ankomme, und ob unter den actionibus und negotiis bonae fidei & stricti iuris kein Unterschied sey, welches er verneinet, und die Gründe der Gegner prüfet, auch vertheidiget, daß das arbitrium iudicis auf das ius strictum nicht gezogen werden könne. Er stellet vor, was es auf sich habe, und daß es sich nach der Natur der Sachen und Billigkeit richte. Von dieser und ihren Abtheilungen giebet er deutliche Begriffe. Worinn das arbitrium eines Richters von dem der Regenten unterschieden sey, machet er dadurch klar, daß er die Begriffe von den Pflichten beyder gegen einander hält, und suchet dem Uebrigen, was zur Ausübung erfordert wird, mit vielem Fleiße Genüge zu thun. Bey der ganzen Ausarbeitung hat er sich bestrebet, denen so vor ihm von dieser Materie gehandelt, so viel es dieselbe erlaubet, das Ubrige zu lassen; alles aber gewiß und klar zu machen. In dem Buche de senatusconsultis &c. wird im 1. Cap. die Lehre von den

Römischen SCeis vorgetragen, und gewiesen, worinn sie von den SCeis der höchsten Reichsgerichte unterschieden sind; im 2ten der letztern Beschaffenheit und Kraft nach den Meynungen der Rechtslehrer in allen Stücken auseinander gesetzt; im 3ten wird bestimmt, wie weit die SCea der höchsten Reichsgerichte gehen, und wie ihre Kraft nach den Reichsgeleßen zu beurtheilen sey; im 4ten gewiesen, was für Wirkungen die rechtmässigen und denselben entgegenstehenden SCea haben.

Leipzig.

In den hiesigen Buchdruckereyen ist zu haben: Geytriefenes Andenken von Erfindung der Buchdruckerey, wie solches in Leipzig beym Schluß des dritten Jahr hundertens von den gesammten Buchdruckern darselbst gefeyert worden. 4. Leipzig hat von der Zeit an, da die Buchdruckerey aufgekommen ist, um dieselbe so viele Verdienste, daß es sich wohl einen Vorzug in der Erneuerung des Andenkens einer so vortreflichen Stiftung zueignen kann. Man siehet in der vorhabenden Schrift, was bey der angestellten Feyer deswegen, vorgegangen ist. Man findet darinn 1) Auszüge aus den Predigten, die am Johannis Tage vor der Feyer in Leipzig und Grimma gehalten worden; in denen jeder nach seinem Talente die Grösse dieser Wohlthat erhoben, und zu derselben dankbarer Erkenntniß aufgemunter hat. Darauf folget des damaligen Decani der philosophischen Facultät, Prof. Menzens lateinische Einladungsschrift zu der Jubelrede. Wer sonst etwas von dem Herrn Verfasser gelesen hat, wird ihn leichtlich auch hier erkennen. 2) Lob- und Gedächtnißrede auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, von Herrn Prof. Gottscheden gehalten. Den Vortheil, welcher dem State, der Religion und den Wissenschaften durch diese Kunst zugewachsen, leqet der Herr Prof. mit vielem Feuer, und allen Kunststücken der Ueberredung, an den Tag. Wir glauben nicht, daß man von einer edlen Sache edlere Gedanken und Ausdrückungen begehren werde, als man hier antrifft. Es ist bey dem Druck die vom Herrn

Herrn Prof. Wächter erfundene Münze, deren wir anders wo gedacht haben, als ein Zierrath angebracht worden. 4) Cantata, welche vor und nach der Rede musicalisch aufgeführt worden. 5) Ube auf die Gedächtnißfeyer der Buchdruckerkunst, von L. A. B. Gottschedin. 6) Des Herrn Rectors Ernesti lateinische Einladungsschrift zu einer Redübung in der Thomaschule. 7) Des Herrn M. May Rede zur Vertheidigung der Buchdruckerkunst, in der vertrauten deutschen Rednergesellschaft gehalten. 8) Allerley Gedichte, welche bey dieser Gelegenheit verfertigt worden. Man hat das Verzeichniß sämtlicher Kunstverwandten in Leipzig bengedruckt, daraus man von dem guten Zustande der Buchdruckerey allda sich eine Vorstellung machen kann. In dem Vorberichte wird von der Kunst- und den berühmtesten Buchdruckern in Leipzig gehandelt.

Jena.

Kröckers Wittwe hat verlegt Specimen logicae universaliter demonstratae, auctore Jo. Ansr. Segnero, Phil. & Med. D. Med. Phys. & Math. in Acad. Georg. Aug. P. O. Reg. Soc. Lond. Adscripto. 8. Der Herr D. hat dieses Werk schon in seiner Jugend entworfen, und nachher, denen zum Besten, welche die Logik bey ihm gehöret, in Ordnung gebracht. Bey der Ausgabe selbst ist es abermahls durchgesehen. Er war Willens, die ganze Logik mit den allerersten Grundsätzen der Vernunftschlüsse zu verknüpfen, die operationes mentis in die allereinfachesten aufzulösen, und zu untersuchen, wie aus denselben alle übrigen herfließen, und was für allgemeinen Gesetzen sie unterworfen sind, ohne durch die willkührlichen Lehren der Sprache eingeschränket zu werden. Denn bey dem Unterschiede der Sprache, glaubet der Herr Verfasser würde sich ein wirklicher Unterschied unter den Regeln zu schließen, außseren. Bey der ihm gewöhnlichen Art zu denken, flochte sich alles von selbst in die Form eines geometrischen Systematis. Doch ist er dieser Lehrart nur sofern gefolget, als sie die Rich-

tig

tigkeit der Schlüsse mit allen Disciplinen gemein hat. Was ihr eigen ist, ist ihr bloß um ihres Inhaltes und Endzweckes willen von den Meistern beigelegt worden, und dieses ist bei andern Disciplinen nicht nöthig; deswegen sind hier die Demonstrationen nicht so weit hergehohlet, auch die ersten Gründe nicht allezeit wieder gebracht; als welche vor sich selbst jedem einfallen, der der Sache einige Aufmerksamkeit widmet.

Göttingen.

Die über die Chur-, Braunschweig-Lüneburgische Landesordnungen und Gesetze jüngsthin herausgekommene *Repertoria*, wovon in dem 92. Stük dieser gelehrten Zeitungen, die anmeldung geschehen ist, bestehen in dreierley Repertoriis, 1) einem *Repertorio Reali*, welches zwar mit kurzen Worten, jedoch gründlich und vollständig, alle in dem ganzen Werk zerstreute Materien, nach alphabetischer Ordnung, anzeigt; 2) in einem *Repertorio Systematico*, worinnen der Inhalt derer Verordnungen rüchlich enthalten ist, wie solcher in jedem Theile und in jedem abschnitt der 4. Theile der Landesordnungen vorkommt. Endlich 3) in einem *Repertorio Chronologico*, welches anweist, wann jede Verordnung herausgekommen ist. Der Nutzen, welchen ein jeder aus dem Gebrauch dieser Repertorien nehmen kann, fällt von selbst in die Augen. Diesen Repertoriis sind als Supplementa vorangedruckt, diejenigen Verordnungen, welche bis A. 1740. ergangen und publicirt worden. Daß also nunmehr dieses Corpus der Braunschweig-, Lüneburgischen Landesgesetze völlig geendiget, und das Wünschen derer erfüllet ist, welche mit Verlangen darauf gewartet haben.





Bötttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 28. Novembr.

Zürich.

Drell und Compagnie haben Herrn Joh. Jac. Breitingers Fortsetzung der critischen Dichtkunst, worinn die poetische Malerey in Absicht auf den Ausdruck und die Farben abgehandelt wird, geliefert. Wir nehmen auch in dieser Fortsetzung mit besonderem Vergnügen wahr, daß Herr Breitinger unsere Deutschen, durch eine tiefe Beurtheilung der deutschen Dichtkunst und Sprache überhaupt zur Nachfolge aufmuntert. Seine Verdienste um beyde sind so viel grösser, da sie durch die Zeit und seine Geschicklichkeit einen zwiefachen Werth erhalten. Denn bisher hat noch kein Deutscher eine so ausführliche Critik über das Wesen und die Zierrathen der deutschen Poesie an das Licht gestellet; und noch keiner Belesenheit, Einsicht, und Freymüthigkeit so glücklich verbunden. Es wird ihm vielleicht nicht an Widerspruch man-

E c c c c

geh-

geln. Allein ist es wohl möglich, von einer Sprache, von derselben Schönheit, von gewissen Zufälligkeiten der Poesie, und kurz, von solchen Dingen einerley Gedanken mit anderen zu haben, wo die Einbildungskraft, und der Gebrauch eine so grosse Herrschaft über die Empfindung des Schönen und Bestimmung des Wahren haben? Kein rechtschaffener Criticus über dergleichen Dinge, kann eigensinnig seyn, wenn er auch fehlet. Herr Breitinger wird also gegründeten Erinnerungen nicht weniger Gehör geben, als die, so sie in solcher Art von ihm bekommen haben. Im 1. Abchnitte handelt er von dem wahren Werthe der Wörter und dem Wohlklange. Ein Ausdruck ist als dann schön, wenn er die Schönheit der Vorstellung in Gedanken unterstützet. Er wird es aber, wenn er mit den organen der Rede und des Gehöres übereinstimmt; und bey wollüstigen Völkern ist deswegen der Wohlklang in der Sprache vermehret worden. Die Beschaffenheit des Kunstgriffes, den Inhalt verschiedener Gedanken, durch die Vermischung des Sylbenmaasses zu vermehren, und die Exempel davon hat der Verfasser gar artig erklärt, dargeleget und geprüft. Im 2ten redet er von den Nachwörtern. Er versiehet darunter solche, die einen weitläuftigen und in allen Stücken genau ausgemachten Begriff bezeichnen, dabey vieles gedenken lassen, und etwas mit grossem Nachdruck zu verstehen geben. Er beschuldiget ferner die Deutschen einer Nachlässigkeit in derselben Erhaltung, und thut einige Vorschläge, die verlohrenen wieder herzustellen. König und Haller werden deshalb von ihm gelobet; und der Uebersetzer des verlohrenen Paradieses, so wohl als der Kunstrichter desselben beurtheilet. Im 3ten betrachtet er die gleichgültigen Wörter und Redensarten. Er erkläret den Lehrsatz, daß es eigentlich dergleichen gebe, für unnütze und ungereimt: Und wünschet dabey, daß philosophische Köpfe unter den Deutschen die rechte Bedeutung der Wörter und Redensarten, die man als gleichgültig angegeben, erklären und bestimmen mögen. Er selbst machet einen Versuch mit folgenden: Wichtig, verständig, flug,

Flug, weise, schön, artig. Liebe, Güte, Gnade, Barmherzigkeit. Allezeit, immer, beständig. Wünschen, begehren, verlanen, sich gelüsten lassen. Nutzen, Gewinn, Vortheil. Unnütze vergeblich. Unsonst, vergebens. Endlich widerleget er die, welche die Gleichgültigkeit in den Wörtern, als einen Quell eines besondern Ergehens anpreisen. Der 4te Abschnitt leget uns Hrn. Breitingers Gedanken von der Kunst zu übersehen dar. Die Hauptgesetze der Uebersetzung, und die Schwierigkeit, denselben Genüge zu thun, hat er mit mehrern vorgetragen; auch von den Ursachen des verschiedenen Characters der Sprachen, und von dem Ursprunge der idiotismorum gehandelt; anderer Gedanken, von den Pflichten eines Uebersetzers, geprüft, und von der Uebersetzung der Poeten in ungebundener Rede seine Meynung gesagt. Im 5ten ist er mit Uebersetzung der Würde der Wörter beschäftigt. Wenn gleich einige Wörter in Ansehung ihres körperlichen Theiles zu Grunde gehen, so bleiben doch die Begriffe, und für deren Erhaltung sollten die Sprachverständigen am meisten sorgen. Hierbey kommt Herr Breitinger auf die Fälle, da es vergönnet sey, neue und zuvor unbekante Wörter in eine Sprache einzuführen. Wie man solche Wörter, die in täglichen Geschäften vorkommen, für der Geringschätzung bewahren könne; wie schlecht es sey, daß die Franzosen manchmahl edle Wörter anderer Sprachen mit ihren verächtlichen geben; und wie weit man die Zärtlichkeit in dem Gebrauche edler Wörter einzuschränken habe, hat er gleichfalls angezeigt. Von den Beywörtern belehret er uns im 6ten mit gleicher Gründlichkeit. Er räumet ein, daß sie in einer Sprache unentbehrlich sind, daß aber deswegen nicht gleich ein Beywort gesetzt werden müsse, wenn es vor die Sache bequem ist. Er bestärket ferner, daß ein Poete nicht bloß um der Deutlichkeit willen, sondern zur Beförderung des malerischen Betruges, und um die Wahrscheinlichkeit einer poetischen Malerey zu beglaubigen, Beywörter gebrauche. Ihren andern verschiedenen Nutzen erkläret der Herr Verfasser; warnet vor derselben Verschwendung;

ding; widerleuet die, so vor eine Sache nicht mehr, als ein Beywort haben wollen, und untersuchet, wie weit sie sich zu dem Ausdruck hoher Leidenschaften schicken. Im 7ten Abschnitte wird die Lehre von der Schreibart vorgelegt. Der Herr Verfasser erklärt, was er darunter versteht; und theilt sie ein; da er dann die hohe, mittlere, niedrige, schmülftige, Friernde, kindische, wohlfließende, geradebrechete, reine, edele, vöbelhafte, machtvolle, matte, eigentliche, verblümete, sinnreiche beschreibet und den Gebrauch der Metaphoren feste setzet. Insonderheit wendet er sich im 8ten zu der herzzührenden Schreibart. Diese Sprache der Leidenschaften wird von denen am besten geredet, welche eine Leidenschaft an sich zu nehmen wissen; von dem Verfasser aber gewiesen, wie dieses geschehen könne. Er giebet auch eine Probe von der Untersuchung der Gründe, von welchen die verschiedene Form des pathetischen Ausdruckes entsethet, nach der Natur der Leidenschaften; wobey er Longinum beständig vor Augen hat. Im 9ten stellet er den malerischen Ausdruck der Poesie vor. Er bringet viele Exempel alter und neuer Dichter, die sich desselben allflicklich bedienet haben; und bestimmet die Schranken der poetischen Freiheit in dem zierlichen Ausdrucke, durch die besondern Gattungen von Gedichten. Darauf machet er von den höchsten Farben der Poesie eigene Classen. Die erste ist, da die Wirkungen den Mittelursachen statt der Hauptursachen zugeschrieben werden; die zweyte, da man die abgezogenen Dinge in Personen verwandelt; die dritte, da man leblosen Dingen Handlungen der lebendigen zuschreibet; die vierte, da vernunftlosen Dingen Handlungen und Meinungen vernünftiger Personen beygelegt werden; die fünfte, da zwo ungleiche Ideen mit einander verbunden werden. Im 10ten redet Hr. Breitinger von dem Bau und von der Natur des deutschen Verses. Er leget den Grund und die Wirkung der Harmonie des Verses dar: prüfet des Herren la Motte Einwürfe wider den alexandrinschen und andere Verse, in Absicht auf ihre Einjärmigkeit und unmusicalische Beschaf-

schaffenheit; beleet den deutschen Vers mit einer Homophonie vor dem Französischen; betrachtet den alexandrinischen Vers insonderheit in Ansehung der deutschen Sprache; widerleget die Meynung, daß die Verwunderung über die überwundenen Schwierigkeiten die Ursache des Ergehens sey, welches viele Leute von dem Verse empfinden, welches er besonders und genauer beschreibet. Den Hexameter ziehet er den heutigen Versarten vor, und ist mit denen nicht eins, welche die französischen und italienischen Verse scandiren. Endlich wünschet er, daß die Deutschen ihre Verse nach Art der Franzosen und Italiener, als welche ein besseres Geschick, zu den zärtlicheren Arten der Belustigung hätten, einrichten mögten. Herr Bodemer hat in seiner Vorrede sich wegen des Vorzuges, den eine Deutsche Provinz vor der andern, in Ansehung der Sprache hat, und wegen des Urtheiles von dem Werthe solcher Provinzialsprache, auch der Critik, die ein Gelehrter über dieselbe machet, und über verschiedene andere hiehergehörige Sachen erkläret.

Stuttgard.

Christoph Erhard hat folgendes verleget: Erklärte Offenbarung Johannis, und vielmehr Jesu Christi, aus dem revidireten Grundtext überleget, durch die prophetischen Zahlen aufgeschlossen; und allen die auf das Werk und Wort des Herrn achten, und dem was vor der Thür ist, würdiglich entgegen zu kommen begehren, vor Augen geleet, durch Johann Albrecht Bengel. 8. Der Herr Verfasser ist schon 1724. als er an der Auslegung des griechischen Neuen Testaments arbeitete, auf viele Dinge gekommen, welche ihm zur Erklärung des schweren Buches der Offenbarung nicht wenig behülflich waren. Seine Gedanken wurden nachher reifer, und die Folge der Sachen brachte ihn immer auf neue. Sie fanden auch bey denen Beyfall, welche etwas davon zu sehen Gelegenheit hatten. In dem vorhabenden Werke wird 1) der ganze Text der Offenbarung deutsch vorleget; auf die Weise, wie Herr Bengel ehemahls das
E c c e 3
ganze

ganze N. T. griechisch nach den bewährtesten Exemplaren revidiret hat. 2) Besteht die Erklärung aus 3. Theilen. In der Einleitung findet man die Erörterung der ganzen Weissagung überhaupt, wie auch der besonderen Sachen und Zeiten. Darauf folgt durchgehends eine Auslegung des Textes: Und in dem Beschlusse werden einige Punkte benachuet, welche die ganze Ausführung betreffen. Der Herr Verfasser hat die alten und neuen Schriften über die Offenbarung, auch dasjenige, was von den Gottesgelehrten bepläusit erinnert worden, gelesen und geprüft. Die apocalypitischen Systemata theilet er in sechs Classen. Einige gehen sie metaphysice und theosophice; andere historisch durch, so daß sie entweder bey dem, was allgemein ist, stehen bleiben, oder auf das besondere gehen, und theils auf die jüdischen und römischen Geschichte der ersten Jahrhunderte, theils auf die Zeiten der Reformation, theils auf die zukünftige, theils auf die Dinge ihr Abschen richten, welche von Johannis Zeiten an, bis auf den heutigen Tag, geschehen sind, und bis an das Ende der Welt geschehen werden. Jedoch dieser Gebäude Meister haben entweder die Zeitrechnung gar aus den Augen gesetzt, oder den prophetischen Tag für ein ganzes Jahr angenommen; oder alles von 4ten bis das 19te Cap. in viertelhalb jämmerliche Jahre eingeschränket. Beydes, worinn man zu viel und zu wenig thut, zu vermeiden, hat Herr Bengel einen calculum gemacht, den die Weissagung, nach seinem Urtheile befohlen, und noch niemand ausübet hat. Hierbey hat er sich aller Hülfsmittel der weltlichen Gelehrsamkeit bedienet; und vermittelst derselben gezeigt, wie alles, was in der Historie von Johannis Zeiten an vorkommt, an seine rechte Stelle gesetzt werden müsse. Wir können nicht umhin, eine Probe von den Gründen zu geben, worauf des Herrn Verfassers Gebäud: errichtet ist. Er spricht, diejenigen fehlen, welche alle Texte die erschrecklich lauten, auf den Pabst und auf Rom deuten; die das Thier und die Hure nicht unterscheiden; die das Thier auf eine unsichtbare feindselige Macht deuten, und das

heid:

heidnische, oder das alte christliche römische, oder das deutsche Kayserthum darunter verstehen; ferner die, so unter dem Thiere auch die ältesten und besten römischen Bischöfe verstehen, die, welche das Papstthum so ansehen, als ob dasjenige, so von dem besondern Antichrist gesagt ist, an demselben nicht erst künftig erfüllet werden würde; und endlich die, so nicht erkennen, daß zwischen diesem Papstthum und der zerstückelten protestantischen Kirche, durch die rechte Auslegung dieser Weissagung ein starker Unterschied festgestellt werde. Hingegen sind folgende Sätze der Wahrheit gemäß: 1) Das Thier auf dem Meere ist das hildebrandische Papstthum; Babylon aber die Stadt Rom. 2) Das Thier aus dem Abgrund ist der so genannte besondere Antichrist in individuo. 3) Denen, so das Thier aus dem Meere, und denen, so das aus dem Abgrunde anbeten, ist die Strafe Cap. XIV. 9-11. angedrohet. Wegen des wahren und falschen Chiliaismi hat sich der Verfasser dergestalt erklärt, daß man hoffentlich zu Frieden seyn wird. Seine Muthmassungen sind beschriben: Und wer kann derselben bey solcher Arbeit, als die seinige ist, wohl entbehren? Die Dünkwendungen sind nicht gar sehr gehäufet; doch wird jeder, der sie begehret, auch Genüge finden.

Zerbst.

Göckingen hat folgendes verlegt: *De religiosis Leibnitii meritis carptim breuiterque differit* M. G. B. 8. Der Verfasser hat darinn kürzlich erwiesen, daß Leibnitz dargethan, die Feinde der Religion hätten ihr nichts anhaben können, folglich habe er sich um dieselbe verdient gemacht, und sey kein Verächter derselben gewesen. Er habe zwar den Kirchenfrieden und die Vereinigung der Religionen gewünschet, und so viel an ihm gewesen, ihn zu befördern gesucht, allein es sey ohne Abbruch der Wahrheit geschehen. Aus dem, in der Sache der Religionenveränderung einer grossen Prinzessin gefertigten response, könnten wenigstens diejenigen nichts widriges schliessen, die es nicht gelesen. Die Schreibart ist etwas gewun-

zungen, und scheint aus einer Feder zu kommen, die im Schreiben noch nicht so viele Übung gehabt, daß es ihr natürlich geworden

Göttingen.

Unser Universitäts Buchführer und Buchdrucker Abram Vandenhoeck drucket anigo die vorreffliche Schrift nach, welche betitelt ist: *Anti-Machiavel ou essai de critique sur le Prince de Machiavel, publié par Mr. de Voltaire.* Sie wird die Presse mit Heßen verlassen, da wir denn Gelegenheit haben werden, die seltenen Vollkommenheiten derselben anzugeigen.

Der hiesige Disputations Händler Christian Lebr. Hirsch, hat drucken lassen, Christian Friedrich Georg Meisters Ausbesserungen und Zusätze zu S. T. Herrn Hoffrath Glafys *Bibliotheca iuris naturae & gentium* eris Stück 3. Bogen in 4. Der Herr Verfasser hat viele Schriften zu sehen bekommen, welche man in der Glafeyischen Bibliothek nicht antrifft. Diese hat er zu seiner eiaenen Nachricht der erstberührten Bibliothek eingeschaltet, und nunmehr sich verbunden erachtet, solche Arbeit seinem Nebenmenschen mitzutheilen. Die Absicht hiebey ist, die Glafeyische Nachricht brauchbarer zu machen, deswegen hat er sich auch besonders um die Fehler, welche in dieselbe eingeschlichen, bemühet, und sie zu verbessern gesucht, womit er auch künftig fort fahren wird. Herr Meister glaubt zuversichtlich, sein Unternehmen werde wie allen Bücher Kennern, also auch insonderheit dem Herrn Hoffrath Glafey nicht mißfallen, und beruft sich desfalls, was den letzten anlanget, auf den 272ten §. des Rechts der Vernunft welches Herr Glafey heraus gegeben hat. Uebrigens gehet dieses erste Stück von u. bis M. das andere aber soll bis an das Ende des alphabetes reichen; und wenn dieses Vorhaben ausgeführet ist, so will er mit dem dritten Stücke wieder von vorne anfangen. Wir wünschen, daß der geschickte Herr Verfasser seinen nützlichen Zweck erhalten mag, und sehen der Fortsetzung jener Arbeit entgegen.



1740.

96.

Jahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den I. Decembr.

Florenz.

In Albizzini Druckerey ist folgendes Werk fertig worden: *Attilii Sincerii Sannazarii*, Neapolitani, viri Patricii, de partu Virginis libri tres, Etrusco carmine redditi a *Comite Io. Bartholomaeo Casaregio*; nunc primum conlati cum Vaticano & Mediceo Codice, adiectis eorum notis; cum observationibus in quatuor veterum christianorum monumenta, quae exhibent nati Domini praesepes; cura & studio *Franc. Gori*. 4. pagg. 161. Herr D. Gori hat abermahls erwiesen, daß ihm alle Bemühungen angenehm si id, wovon die schönen Wissenschaften Vortheil haben; indem er Sannazarii Gedichte aus Licht gestellet. Er würde es nach so vielen Editionen die man davon hat, nicht unternommen haben, wenn ihm nicht zween Codices dazu Anlaß gegeben hätten. Einer ist in der Medicischen Bibliothek

D d d d

zu

zu finden, und dem Herzoge Cosmo I. von dem gelehrten Florentiner, Alfonso Cambi Importuni geschenkt worden. Man hat ihn für ein Original gehalten. Herr Gori aber zeigt, daß es zwar nur eine Abschrift sey, die jedoch dadurch einen grossen Werth erhalte, weil sie Sannazarius zu seinem Gebrauche in Händen gehabt, und selbst verbessert hat. Denn Sannazarius gab sein Gedichte nicht eher heraus, als bis er es ofte durchgesehen hatte, und ließ sich die Zeit nicht zu lang werden, 20. Jahre daran zu pußen. Der zweyte Codex in der Vaticanischen Bibliothek ist ihm von Herrn Bottari angezeigt. Fulvius Ursinus hat ihn auch als ein Original an die Bibliothek geschenkt. Herr Gori hat die verschiedenen Arten zu lesen aus diesen beyden MSten unter die Seiten gesetzt, und den Text so gelassen, wie er in den älteren und ziemlich richtigen Editionen stehet. Sannazarii Gedichte ist von Giov. Giulio de' Ferrari, von Girol. Zoppio, von Giovamb. Barbo, und von Aless. Leri in italienische Verse übersetzt. Die drey ersten Uebersetzungen sind auch gedruckt. Cafaregi Uebersetzung hat er ihrer genaueren Uebereinstimmung wegen mit dem Sinne des Poeten anderen vorgezogen. Sonst hat er noch Sannazarii Ode auf seine Villam Mergellinam dazu gesetzt. Die vier alten Denkmale von der Krippe Christi findet man hier in Kupfer gestochen und mit gelehrten Anmerkungen erläutert. Das erste ist in dem Museo des Herrn Franc. Vettori zu Rom aufbehalten, und von einer Masse, welche man gemmas fictas oder vitra obsidiana nennet. Das Kindlein Jesus wird darauf vorgestellt, wie es in Windeln gewickelt, in der Krippe lieget. Maria sitzt auf einem kleinen Bette zur Seiten: Auf der andern Joseph auf einer Bank. Der Ochs und Esel sind an der Krippe gebunden. Herr Gori theilet die Erklärung dieses Monumentes mit, welche Herr Vettori davon gemacht. Man hat dasselbe insonderheit deswegen hochgeschätzt, weil die Zeichnungen mit der evangelischen Historie so genau übereinkommen. Herr Gori billiget hierbey die Meynung derer, welche eine eigentliche Krippe als den Ort angeben, dahin

dahin der Heiland gelegeet worden. So trifft man auch alles in dem andern ältesten Zeichnungen an, und insonderheit in einem alten arabischen Codice von 1299. darinn das Buch de infantia Christi enthalten ist. Von der Einwickelung der Gebährenden, wovon man sonst im Alterthume nichts findet, und die man doch hier an der Maria wahrnimmt, hat er viele gelehrte Anmerkungen gemacht. Von Josephs Alter, welcher hier als ein Mann in seinen besten Jahren abgebildet ist, von dem Stern der Weisen und andern hieher gehörigen Dingen lässet uns Hr. Gori seine Nachrichten lesen. Zwey von den übrigen Monumenten sind aus Aringhi Roma subterranea genommen, und das dritte ist ein Sarcophagus in den borgheßischen Gärten.

Salle.

In der Kengerischen Buchhandlung ist zu finden *Pauli Christi Hoepfneri*, schol. Martin. Halberst. olim Conr. Roma antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Römer, denenjenigen höchstnützlich und nützlich, welche die auctores classicos mit einer deutlichen Ein- und vortheilhaften Absicht durchlesen wollen. Die dritte Auflage, mit einer neuen Vorrede, vielen nöthigen Zusätzen und vollständigem Register versehen von *Christiano Ernst Berth*, des hallischen Stadt-Gymnasii sechsten Collegien und Cantor zu St. Moriz. Nebst der ersten Vorrede Herrn *Jac. Friedr. Keimanns*, Superintendentens zu Hildesheim. 8. Der Herausgeber hat dahin gesehen, daß das Buch nicht zu theuer und zu stark würde; nichts hinein käme, als was die auctores classicos erläutern, und die Sache deutlicher macht; und daß solche Schriften angeführet würden, die leicht zu haben sind. Zu den Zusätzen, welche meistens besonders gedrucket sind, hat er tüchtigere Beweise beigebracht, und abdrucken lassen, die Benennungen und Abbildungen der Götter und Göttinnen, die Nachricht von den sibyllischen Weissagungen, die Fragen von den Landstraffen, die Arten der bürgerlichen und knechtlichen Strafen, die Fragen von den Brie-

fen und deren Versiegelung, von den abgekürzten Worten, von dem Schiffs- und Kriegeswesen, das ganze Capitel von der Loslassung der Soldaten, die Verrichtungen verschiedener Knechte, von den Tischen, Bechern und Begräbnissen, und dergleichen mitgetheilet; die dunkeln Sachen deutlicher gemacht, und das Register so eingerichtet, daß es als ein kleines *lexicon antiquitatum Romanarum* zu gebrauchen ist. Die Kupfer sind, so weit sie hierher gehören, aus der neuen *Acerra philologica* entlehnet. In dem Anhange ist ein Verzeichniß aller Stücke, die in *Gracian's* thesauro antiquitatum Romanarum stehen, zu finden.

Auch sind in der Neengerischen Buchhandlung verlegt *Elementa theologiae naturalis, sacrarum literarum doctrinis conformia, & ad ductum Ill. Philosophi, Christiani Wolfii* adornata. in tres partes diuisa, auctore M. Andrea Mayero, Facult. philol. Wittenb. Assessore. 8. Der Verfasser hatte, als er die natürliche Gottesgelahrheit seinen Zuhörern nach des Herrn Geh. Rath Wolffens Lehrlagen erklärte, zugleich die Uebereinstimmung derselben mit der H. Schrift und den Lehren der rechtgläubigen Kirche gezeigt; und gewiesen, was für Stücke der natürlichen Erkenntniß von Gott, in der Offenbarung vollkommener und weitläufiger vorgetragen wären. Es fehlte nicht viel daran, daß nicht einer von seinen Zuhörern sein MS. mit allen Unvollkommenheiten desselben an das Licht gestellt hätte. Dieses zu vermeiden, hat der Herr Verfasser selbst mit Einwilligung des Herrn Geh. Rathes, diese Bemühung übernommen. In der Lehrart ist er demselben gefolget; die Definitionen hat er den Regeln der Logik gemäß eingerichtet, und alles im beständigen Zusammenhange bewiesen. Die Sätze so aus den andern Theilen der Metaphysik hier unentbehrlich sind, hat er, durch Anführung der 98. in der deutschen Wolffischen Metaphysik angezeigt; und in jedem Capitel auf die Uebereinstimmung mit der geoffenbarten Gottesgelahrheit gesehen, sonderlich aber in streitigen Punkten; daraus solcher Gestalt die Unschuld und Wahrheit der Lehren

Lehren unumstößlich dargethan werden kann. In dem dritten Theile, der die Irrthümer in der natürlichen Gottesgelahrtheit zeigt und widerleget hat er sich aller gehässigen, und rechtschaffenen Leuten verhasseten Arten zu beweisen enthalten. Damit man auch nicht einwenden könne, die Schriftstellen wären falsch erkläret, und hingezwungen, so hat er die Erklärungen der rechthaläubigen und unbescholtenen Gottesgelehrten in unserer Kirche dazu gesetzt. Wir verhoffen, die nützliche und wohlgerathene Arbeit werde das Gute sehr befördern.

Berlin.

Allhier wird ehestens die Presse verlassen *Miscellaneorum Berolinensium, ad incrementum scientiarum, ex scriptis Societati Regiae exhibitis editorum, Tomus VI.* Die zur Physik und Medicin gehörigen Ausarbeitungen, so darinn stehen, sind folgende: 1) *Augustin. Buddei* observatio de corde scabioso pueri scabiosi. 2) *Mich. Matth. Ludolfi* observatio de feбри intermittente octava, annos 18. durante. 3) *Idem* de vomitu & asthma, diurnis, vili remedio sublatis 4) *Id.* de ectasi & hydrope ascite ex ira. 5) *Id.* de singultu diu molesto, bis in eodem agro. 6) *Io. Henr. Pott* affectio acidi animalis per experimenta chimica. 7) *Ej.* examen chimicum plumbi scriptorii, vulgo plumbaginis. 8) *Ej.* examen chimicum Magnesia Vitriariorum, Germanis Braunstein. 9) *Andr. Sigm. Marggraf* relationes phosphori solidi versus metalla & semimetalla. 10) *Theod. Sproegel* de gutta serena vtriusque oculi in iuvene subito nata, venae sectione curata. 11) *Id.* de puella, convulsivis motibus & aphoniam affecta, haemorrhagia curata. 12) *Id.* de cataracta membranacea connata in coeco 33 annorum curata. 13) *Sam. Schaarschmidii* disquisitio de ardore ventriculi cum arthritide. 14) *Io. Ludolf* de figura nivis 1736. mense Februario Zutphaniae deciduae, schediasma. 15) *Hyetometrae Grischouianae* continuatio ab anno 1736-1739. 16) *Aug. Grischouii* consensus ac dis-

fenfus barometrorum simplicium. 17) *Christ. Frid. Ludolfi* obseruatio de euaporatione Mercurii viui in vacuo. 18) *Frid. Wilh. Horch* obseruationes circa pulicem Canariae & ranas. 19) *Io. Leonh. Frisch* obseruationes de lampetris. 20) *Id.* de taenia capitata. 21) *Id.* de ostibus dentatis in carpione. 22) *Ej.* gobiis capitatus. 23) *Id.* de phocena. 24) *Id.* de mergo singulari. 25) *Id.* de anseri Sinenfi. 26) *Id.* de taeniis piscium. 27) *Ej.* index historiae suae insectorum.

Naumburg.

Herr M. Daniel Peucez, Rector der Schule allhier, hat von seinen erläuterten Anfangsgründen der deutschen Oratorie, die er in kurzen Regeln und Exempeln vor Anfänger entworfen, die andere und vermehrte Auflage auf seine Kosten drucken lassen. 8. In der vorgesezten Einleitung giebet er von der Oratorie Namen, Erklärung, Grund, Unterschied, Eintheilung, Zweck, Hülfsmitteln, Hindernissen, Nutzen, Gebrauch, Mißbrauch, und Theilen, Nachricht; machet einen kurzen Abriß der Historie der deutschen Beredsamkeit; beschliesset sie aber mit einigen Sätzen von den oratorischen Vorurtheilen, und denen dawider dienlichen Mitteln. Die Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Perioden hat er ziemlich weitläufig ausgeführet, und sich bemühet, bey Erfindung bequemer Zusätze, welche der Jugend gemeintlich die meiste Mühe machen, durch Entdeckung der Quellen, Anzeige der Art derselben, und eine Menge zur Uebung vorgeschlagener Exempel, Erleichterung zu schaffen. Die Chiren hat er um der Verbindung willen der Perioden, die sich darinn am meisten zeigt, beygehalten. Die Lehre von den Tropen und Figuren ist ihm dazu gekommen, und recht ausführlich vorgetragen; so daß er gezeiget, sie wären nicht Fehler, und wie man sie bey Zeiten kennen lernen müsse. Das Capitel von ganzen Reden ist geblieben, wie es war; weil er es gleich vollständig ausgearbeitet hatte. Bey

der

der Lehre von Briefen ist nichts wichtiges und nöthiges vergessen; alles aber nach der Absicht eingerichtet, die Oratorie der Jugend bezubringen, und damit Anfängern nützlich zu seyn.

Leipzig.

Von des Herrn M. Gabriel Ternens in pastoralibus sich wohl praeparirendem Studio theologiae ist der 5te und letzte Unterricht, nebst einem ausführlichen Anhang, von Substituten, und wohl eingerichteten Register über alle fünf Theile und den Anhang, bey Lantischens Erben zu haben.

Hannover.

Bei Gerken sind zu haben *Stricturae in dissertationem anonymi theologico-criticam, in qua periculum fit probandi ex variis S. Scripturae locis, animam Iesu Christi ens intelligens, purum & gloriosum in coelo fuisse, priusquam coniungeretur cum corpore humano in utero B. Mariae virginis, Mantissae loco ad Tennisonii commentationem de apparitionibus Dei, autore Laur. Hagemanno, V. D. M. Hannover. 8.* Der Herr Hagemann hat des Ungenannten Abhandlung ins Lateinische übersetzt und ganz drucken lassen, zugleich aber in Anmerkungen angezeigt, worinn desselben vornehmste Irrthümer bestehen. Erstlich bemerket er, daß der Ungenannte irre, wenn er dem Apollinario die Meynung beyleget, daß Christus nur einen scheinbaren Leib gehabt, und denselben nicht von Maria bekommen. Er widerleget die Juden, wegen der praecoxistenz der Seelen. Gegen Leibnizens Lehre von derselben erinnert er, daß sie der von dem Ebenbilde Gottes, dem göttlichen Geigen, und der Vollkommenheit des Menschen zuwider sey, welcher, indem er nicht seine ganze speciem fortpflanze, schlechter sey als die Thiere. Ferner thut er dar, daß des Ungenannten Meynung nicht neu sey. Die Stelle, 2. Cor. VIII. 9. erkläret er von Christi menschlicher Natur, und antwortet auf des Ungenannten Gründe, womit er seine Erklärung unterstützen will. Weil derselbe
die

die Redensart: Gott ist gestorben, nicht gelten lassen will, so schliesset Hr. Hagemann daraus, daß er die Vereinigung der beyden Naturen in Christo nicht glaube, und vertheidiget diese Redensarten so gründlich als er Nestorium widerleget, welchen der Ungenannte vertheidiget. Aus der Erklärung Joh. XVII. 5. die Herr Hagemann mit Carpovon macht, folgert er, daß nicht nur von der praexistenz der Seele Christi nichts darinn siehe, sondern daß bey derselben die Erhöhung Christi nicht statt haben könne. Bey Phil II 6. ist er mit dem Ungenannten in dem was er wider die Socinianer beybringt, einig Durch $\mu\omicron\gamma\varphi\acute{\nu}\nu$ bez aber versteht er die herrliche und majestätische Gestalt: darinn Gott den Propheten und das Wort den Vätern erschienen: und behauptet wider den Ungenannten daß hier nicht eine englische Gestalt angezeigt werde. Gegen die Erklärung daß Christus in Ansehung seiner Seele welche vor den Eternis erschaffen sey, der Erstgebohrne genennet werde, wendet Herr Hagemann verschiedenes ein; imgleichen dagegen daß Christus wegen seines Vorzuges vor den Engeln, Gottes eingebornen Sohn genennet werde. Er wirft dem Ungenannten eine Uebereinstimmung mit den Socinianern vor; und thut dar, daß die Redensart: In des Vaters Schoosse seyn, mehr als eine genaue Vertraulichkeit anzeigen. Die Worte: Ehe Abraham war, bin ich, rettet er, und bestätigt daraus die Gottheit Christi. Daß man den Schwierigkeiten bey dieser Lehre, durch des Verfassers Meynung am besten begegnen könne, läugnet Herr Hagemann mit Grunde, antwortet beyläufig auf des Ungenannten eingestreute Zweifel, und führet unterschiedene Ursachen an, warum die praexistenz der Seele Christi nicht zuglauben sey. Man wird aus der Zusammenhaltung dieser Anmerkungen mit des Herrn Carpov Schrift leichtlich den Vorzug der einen vor der andern erschen.



ersten Märtyrern wenig sey. Allein dieses kann Dodwells Meynung nicht unterstützen. Die Völker, deren Geschichte am sorgfältigsten abgefaßt worden, haben doch zu derselben Zeit Ruhe und Friede gehabt. Wie kann man also fordern, daß die Christen in den ersten Jahrhunderten von ihren Märtyrern vieles haben schreiben sollen, da selbst die heidnischen Scribenten die Grausamkeit der Kaiser in ihren Schriften zu bemerken Bedenken getragen? Ueber dieses ward ja den Christen nicht ein ordentlicher Proceß gemacht; sondern sie wurden ohne Verhör getödtet; viele starben auf der Flucht wodurch sie dem Tode entgehen wollten, von denen man nichts weiß. Das Märtyrerthum der Christen war öffentlich: Also fand man es nicht nöthig, eine Sache zu schreiben, die vor den Augen des Volkes geschah. Zudem glaubete man damals, das Ende der Welt sey nahe. Was für Ursache hatte man, etwas aufzuschreiben, das nicht in spätern Zeiten gelesen werden konnte? Die Christen würden sich den Vorwurf zugezogen haben, daß sie die Märtyrer anbeteten, wenn sie vieles von ihnen geschrieben hätten. Sie würden die freiwillige Marter dadurch ausgebreitet und den Fehler gemein gemacht haben, dessen man die Montanisten beschuldigte. Die ersten Christen waren nicht gewohnt, historische, sondern geistliche und moralische Schriften zu verfertigen, und die Irrenden zu widerlegen. Aus allem diesem folgert der Verfasser, daß man von dem Mangel der Nachrichten von den Märtyrern auf ihre geringe Anzahl nicht schließen könne. Dennoch verwirft er nicht alle Acta Martyrum. Viele sind aus den Actis proconsularibus genommen, deren Glaubwürdigkeit keinem Zweifel unterworfen ist. Von den meisten martyrologiis aber hält er nicht viel, und bringet die Ursachen bey, warum man ihnen schwerlich trauen könne.

Oxford.

Folgendes Werk wird allhier auf Subscription gedruckt werden: *Historia muscorum, generibus XX absoluta,*

luta, in qua species ad genera, varietates ad suas species referuntur, & genera methodo naturali a simplicioribus ad perfectiora progrediendo, disponuntur, ipsae etiam species methodo quadam dispositae sunt. Primum quidem specierum, hactenus notarum nomina conuenientia breuiter enarrantur latine & anglice; dein singulae species accurate describuntur, earum loci natales & tempus quo vigent, notantur, vultus item & vires de quibus constat, recensentur; sequuntur synonyma & critica. Accedunt multae nouiter detectae species, & ad finem plantae quaedam aquaticae rariores. muscis affines, videlicet Pilularia, Calamaria & Subularia, describuntur. Cum iconibus ad viua naturae exemplaria exacte factis, opera Jo. Jac. Dillenii, M. D. in Vniuers. Oxon. Botan. Profess. Sherard. 4. Der Verfasser, welcher schon aus dem horto Elthamensi den er 1732. herausgegeben, und aus andern botanischen Schriften bekannt ist, hat an dieses Buch ungemeinen Fleiß gewendet, und daran schon seit etlichen Jahren gearbeitet. Es wird über 400. Seiten anstragen, und mit 80. Kupferplatten gezieret werden. Man zalet vor ein Exemplar auf holländischem Royalpapier 1. Guinee voraus, und einen halben bey dem Empfange des Buches. Auf gemeinem Royalpapier kostet es 1. Guinee, davon die Hälfte voraus gegeben wird. Es ist keine Zeit bestimmet, darinn sich die Subscription endigen soll. Außer den bestellten Exemplarien wird man kein Stücke drucken. Wetstein und Smith in Amsterdam nehmen die Gelder an.

Der erste Tomus von *Cauai* historia litteraria scriptorum ecclesiasticorum ist in der neuen Edition endlich ans Licht getreten, und sehr schön gedrucket.

London.

Herr Will. Whiston hat unlängst ein Buch in 8. heraus gegeben, welches er The eternity of hell-torments considered, oder Betrachtung der Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen, betitelt. Er hat darinn die Stellen aus der Schrift und den Kirchenvätern der 3. ersten Jahrhunderte

hundert, welche hieher gehören, gesammelt, und mit Anmerkungen versehen. Er wiederholet darinn, was er schon öfte geäußert, daß er nemlich diese Ewigkeit nicht glaube, und dafür halte, daß wenn diese Lehre ein wesentliches Stücke der christlichen Religion wäre, sie weit stärkere Waffen gegen dieselbe dargeben würde, als alle Schwierigkeiten der neueren Ungläubigen zusammen genommen. Er meldet, daß Newton und Clarke seiner Meynung gewesen; wie nicht weniger Burnet im Buche von dem Zustande der Verstorbenen. Man kann sich vorstellen, wie frey der Verfasser schreibe, wann man liest, daß er die allgemeine Meynung, von der vorgedachten Ewigkeit, für so ungereimt, und der christlichen Religion schimpflich erkläre, als die Ermitte des Athanasius, die Prädestination des Calvinus und die Transsubstantiation der Papisten.

Das Leben des Vriel Acoſta, welches Limborch abgefaßt, ist von einem Ungeannten ins Englische übersezt; eine Widerlegung der Einwürfe desselben wider die Offenbarung, und eine kurze Nachricht von Limborchs Leben und Schriften hinzugefüget.

Herr D. Morgan hat den dritten und letzten Tomum seines moralischen Philosophen herausgegeben, und ihn *Superstition and Tyranny inconsistent with Theocracy* betitelt. Er antwortet darinn auf den andern Theil von des Herrn Leland Buch, worinn er das göttliche Ansehen des Alten und N. T. gegen ihn vertheidiget hat; wie auch auf eine Schrift des Herren Lowman von dem bürgerlichen Regimente der Hebrer.

Paris.

Bey Cavelier sind unlängst gedruckt: *De morbis veneris libri novem, in quibus differitur tum de origine, propagatione & contagione horumce affectuum in genere: Tum de singulorum natura, aetiologia & therapia, cum breui analysi & epicrisi operum plerorumque, quae de eodem argumento scripta sunt. Auctore Io. Afruc, Regi a Consiliis medicis, Archiatro Augusti II. glorioſae memoriae, Polon. Reg. S. R. I. Electoris*

toris & Ducis Saxoniae; Medico ordinario Ser. Principis Ducis Aurelianensis & in Regio Franciae Collegio Professore Medico. Editio altera, auctior & emendatior, in qua additae sunt dissertationes duae nouae. Tomi II. groß 4. Von gegenwärtigem beliebten Werke sind zwar, nach der 1736. ebenfalls bey Cavalier herausgekommenen Auflage unterschiedene Uebersetzungen bekannt worden; die vorhabende Ausgabe aber hat nebst der Schönheit des Druckes vor allen wegen ungleich vieler Zusätze einen grossen Vorzug; indem weit mehr darinnen enthalten, auf dem Titel gemeldet ist. Die vorigen bestanden nur aus 6. Büchern: In dieser findet man neun. Sie sind in zweyen Tomos getheilet, davon der erste vier Bücher enthält, nebst einer dissertation de origine, appellatione, natura & curatione morborum venereorum inter Sinas. welche bey Gelegenheit unterschiedener Fragen abgefasst worden, die man im Jahre 1736. an einen Jesuiten nach Peking über diese Materie ergehen ließ, und derselbe 1739. beantwortet hat. Sie wird verständigen Lesern Genüge thun. Der andere Tomus faffet 5. Bücher in sich, und eine eben so wohl gearbeitete dissertation de desideratis ad pleniorum scriptorum Aphrodisiacorum notitiam. Im ersten Buche sind fünfzehn Capitel; in der ersten edition waren vierzehnen. Hier wird von dem Ursprunge, der Fortpflanzung und den Abwechslungen der venerischen Krankheiten ausführlich gehandelt, und erwiesen daß diese Seuche weder den Griechen noch Römern bekannt gewesen; Auch werden unterschiedene Stellen der Alten, und besonders der heiligen Schrift 3. B. Mos. XIV. die Krankheit Hiobs, die Klagen Davids aus dem 6. 31. und 37. Ps. die Stellen Sprüchw. V. Sir. XIX. untersucht. Herr Astruc findet den Ursprung der gedachten Krankheit in der Landung Columbi auf Hispaniola, 1492. und beweiset es; er giebet auch die Ursachen an, warum diese Krankheit in Hispaniola und den übrigen antillischen Inseln endemisch gewesen, und erkläret ihre Fortpflanzung und Abwechslung in Europa. Im andern Buche sind drey Capitel, statt

der neun in den vorigen Editionen. Sie handeln von dem ansteckenden Wesen und der Cur der venerischen Krankheiten überhaupt. Bey den Mitteln wird angemerket, wie, wann und durch wen sie aufgekommen. In den hinzugekommenen Capiteln untersucht der Verfasser besonders, worinnen die Kraft der aus Quecksilber bereiteten Mittel bestehe; welches die sicherste, leichteste und kräftigste Art zu curiren sey; imgleichen ob das Guaiac oder der Mercurius den Vorzug verdiene; ferner, ob der innerliche oder äußerliche Gebrauch des Mercurii besser sey; und endlich, welches die beste Art des äußerlichen Gebrauches sey. Nach dem Herrn Astruc behält *methodus unguentaria* den Preis. Das dritte Buch begreift zehn Capitel in sich, worinnen diejenigen Krankheiten, wodurch die eigentliche Seuche ihren Anfang zu nehmen pfleget, nach ihrer Erkänntniß, der Ursache und der Cur insgesamt abgehandelt werden. Das dritte Capitel hat besonders einen schönen Zusatz von der *Ophthalmia gonorrhoeica post huius praeposteram suppressionem*; das fünfte durch den *de conlectariis aetiologiae bubonum* erhalten. Das vierte Buch besteht in beyden Editionen aus 12. Capiteln, und handelt von der Erkänntniß, Erklärung und Cur der Seuche die nun völlig überhand genommen. Das 12. Capitel welches eine Abhandlung unterschiedener besonderer Mittel ist, hat eine Vermehrung *de ptisana hydrotico-cathartica, vulgo ptisana de Callac* bekommen. In der vorerwehnten Dissertation werden die chinesischen Medicamente und Formeln erklärt, unterschiedene Anmerkungen über die chinesische Theorie und Therapie gemacht, und endlich letztere mit der Unsern verglichen. Das fünfte Buch fänget mit einem vollständigen chronologischen Verzeichnisse aller Auctoren an, so entweder von der Venusseuche oder den Mitteln dawider geschrieben. Hier, wie auch in den folgenden werden viele benennet so in *Luisui* Sammlung nicht befindlich sind. Der erste, so gleich 1495. geschrieben ist *Marcellus Cumanus*, auf den der bekannte *Nic. Leonicensus* folget. Dieses Buch gehet bis 1550. in der ersten edition bis zum Ausg. des sechsze-

sechzehenden Jahrhunderts. Das sechste Buch führet dieses Verzeichniß bis 1600. fort; da hingegen in oft-berühmterer ersten edition es den Schluß des ganzen Werkes ausmachet und bis 1735. gehet. Im siebenden Buche wird dieses vollständige Verzeichniß bis 1650, im achten Buche bis 1700, und im neunten bis auf gegenwärtiges Jahr 1740. fortgesetzt. In dieser ganzen Bibliotheca aphrodisiaca wird der Inhalt der Schriften kürzlich angezeigt und beurtheilet. Herr Astruc meldet, daß ihm hierzu die Könialische Bibliothek zu Paris, die Mazari-nische, die auf dem Collegio Ludwigs des Grossen, die Bibliotheken des Herrn Cardinals von Rohan und des Herrn Sloane, aus welcher ihm dessen Bibliothecarius Herr D. Thomas Stack Vorshub gethan, sehr zu statten gekommen sind. Er rühmet an einem andern Orte noch Herrn Leprotti, Päpstl. Leibmedicum, Herrn Fanton, Herrn Zucher, Leibmedicos der Könige in Sardinien und Pohlen, den berühmten Herrn Morgagni, und Herrn Tronchin zu Amsterdam, die ihm ihren Beitrag gegönnet. Dieses Werk des Herrn Astruc ist ohne Zweifel das vollständigste und nützlichste so bisher von dieser Materie zum Vorschein gekommen. Er nennet es selber ein opus tipartitum: Historicum und criticum, in Aufsehung des ersten Buches; medicum & therapeuticum, wegen des andern, dritten und vierten Buches; literarium & philologicum wegen des fünften Buches bis zum neunten. Ueberhaupt zeigt er so viele Gelehrsamkeit und Fleiß in der Anführung, als Bescheidenheit und starke Urtheilskraft in der Beurtheilung aller Meinungen und Sätze, so hieher gezogen werden können. Es ist zu Leipzig bey Casp. Frischens, und zu Göttingen in der Königl. Universitets-Buchhandlung zu haben.

Der P. de Carrieres hat den 5ten und letzten Band seines Commentaire literal sur la sainte Bible, contenant l'ancien & le nouveau Testament, inseré dans la traduction Françoise, herausgegeben. 8. Es sind kurze Erklärungen, die meistens theiles aus der H. Schrift selbst genommen worden.

Hey Quillau sind zu haben Oeuvres de mathematiques, où l'on trouvera les premiers principes du calcul numerique & algebrique, la geometrie elementaire des Anciens & des Modernes, avec les planches & les figures necessaires, par Mr. *Blaise*. 12.

Von des Abbé *Guyon* histoire des Empires & des republicues, depuis le deluge jusqu' à Jesus-Christ, où l'on voit dans celle d' Egipte & d' Asie la liaison de l' histoire sainte avec la profane, & dans celle de la Grece le rapport de la fable avec l' histoire, ist der 5te und 6te Tomus zum Vorschein gekommen, und bey Guerin zu haben.

Die Wittve *Alir* verkauft folgendes Buch des Hrn. *Hecquet*, welches nach desselben Tode erst gedrucket worden: La Medecine, la Chirurgie & la Pharmacie des pauvres. 12. 3. voll: Am Ende des dritten Bandes findet man das Leben des Verfassers, ein Verzeichniß seiner gedruckten und ungedruckten Schriften, und eine Erklärung der medicinischen Kunstwörter.

Herr *Picard de Saint Adon*, Doctor der Sorbonne, hat eine Histoire suivie des voyages de Jesus Christ, avec des remarques pour en faciliter l' intelligence, ans Licht gestellt. 12. Er hat sich von dem Worte, Reise, einen besondern Begriff gemacht, indem er Christi Sendung ins Fleisch und seine Geburt, wie auch seine Erscheinungen nach dem Tode auch zu seinen Reisen zählet, deren nach seiner Rechnung in allen 200. sind. Hierbey werden viele Umstände des Lebens Christi, abgleich nur kurzlich erörtert.

Lemgo.

Meier hat Herrn *Esaiæ Friderici Pufendorfii* de Culpa commentationem iuris naturalis & civilis, in groß 8. gedrucket. Der Herr Verfasser hat bey seiner Ausführung diejenigen Sätze zum Grunde der Weise gelegt, welche der Herr Geheim Rath *Wolff*, dem er sie zugeschrieben, in seinen Werken mitgetheilet. Bey derselben Richtigkeit und der scharfsinnigen Anwendung

dung des Herrn Verfassers kann man sich schon zum Vor-
 aus zu einem sehr guten Buche Hoffnung machen. Es
 ist es auch in der That; denn wenn man zu so unbeweg-
 lichen Wahrheiten Einsicht, genauere Anwendung, und
 dasjenige was man eigentlich heutiges Tages Gelehrsam-
 keit zu nennen pfleget, hinzusetzet, so kann nichts an-
 ders als ein lezenswürdiges Werk zum Vorschein kom-
 men. Der Urheber dieser gelehrten Schrift hat die schwe-
 resten und dunkelsten Stellen, so in dieser Materie in dem
 bürgerlichen und Völkerrechte vorkommen, gesammelt und
 erklärt; und er ist der erste gewesen, der die Uebereinstim-
 mung der vorgedachten Rechte zu zeigen gesucht. Zu die-
 sem Ende hat er aus dem Innersten der stoischen Philo-
 sophie, dasjenige so hieher gehörte, erläutert. Auch ist
 er nicht bey den Contracten stehen geblieben; und hat den
 Begriff der Culpae nicht bloß in die Faulheit und Nach-
 lässigkeit eingeschranket, sondern aus dem ganzen Inbe-
 griff der Rechte bestimmet, was man bey diesem Wor-
 te denken müsse. Die mit einander streitenden Gesetze
 hat er zu vereinigen getrachtet; sonst aber sich durch das
 Urtheil derer, welchen diese Untersuchung zu subtil schei-
 nen möchte, nicht abhalten lassen, sie anzustellen. Der
 Leser der die Materie verstehet, kann nichts mehr begehren,
 als daß eine tiefsinnige Sache völlig ausgewickelt und durch
 die geschicktesten Auszierungen angenehm gemacht sey.
 Im ersten Theile handelt der Herr Verfasser von dem
 was zu der Einrichtung der menschlichen Handlungen er-
 fordert wird; folglich von den rechten und unrichten Hand-
 lungen, der Erkenntniß des Guten und Bösen, von dem
 was mit Recht geschiehet oder nicht, von der Achtsam-
 keit und Behutsamkeit, und dem was ihr entgegen gesetzt
 ist; und von den unterschiedenen Arten der menschlichen
 und thierischen Handlungen. Im 2ten von der Culpa,
 erkläret er, was dieselbe, dolus malus, impetus, culpa
 lata, leuis, leuissima, periculum und casus fortuitus
 auf sich haben. Im 3ten gehet er die allgemeinen Wir-
 kungen der Culpae durch; und zwar in der sittlichen Zu-
 rechnung und in Ansehung unserer; wobey von der Ver-

Kindlichkeit des Beleidigenden und dessen der von Rechts wegen beleidiget ist; imgleichen von der Verbindlichkeit eines rechtschaffenen Mannes geredet wird. Der 4te begreift die praestationem culpae in conuentionibus, in contractibus, mandato, deposito, contractu commodati, precario, contractu pignoris, emto & vendito, locato & conducto, in societate, in contractibus innominatis, iudicio dotis, und rebus donatis. Der 5te faffet die praestationem culpae in obligationibus ex quasi contractu in sich; mithin in negotiis gestis, in cura & tutela minorum, hereditatis rerumque communione, heredis in re legata. Der 6te Theil lehret von der culpa in actionibus arbitrariis, in rei vindicatione & Publiciana in rem actione, in actione Seruiana, usufructu, usu & habitatione &c. Im 7ten untersucht er die culpam in actionibus ex maleficio priuatis, & quasi ex maleficio; und endlich im 8ten die reparationem culpae in criminibus, die gradus poenarum, und aestimationem poenae in imputatione facti alieni. Die rechten Begriffe hat er allenthalben vermittelst der Philosophie heraus gesucht, und die so er bey den Rechtslehrern gefunden, darnach geprüft.

* **Hildesheim.**

Alhier ist folgendes Werk gedruckt worden: Joh. Georg Pertschens Icti, gründliche Vertheidigung der Lehre, von der Macht Sünde zu vergeben, daß solche unter diejenige auß.ordentliche Gnaden-Gaben zu rechnen sey, welche denen Aposteln von Christo mitgetheilet, auch von ihnen allein ausgeübet worden: Wobey die also genannten Stricturen, welche wider sein Buch vom Recht der Beichtstühle, eingesträuet werden wollen, bescheidenlich abgewiesen werden, 4. 12. und einen halben Bogen. Im vorigen Jahre kam eines Ungenannten Schrift gegen den Herrn Verfasser zum Vorschein, welche den Titel hatte: Stricturae in celeb. Icti Hildesienfis Dn. Io. Georgii Pertschii tractatum vom Recht der Beichtstühle, quibus sententia eius, quod ab obitu Apostolorum nul-

lus

lus vnquam ecclesiæ minister iure absoluendi confiten-
 tes gauisus sit, nedum nunc gaudeat, modeste exami-
 natur. Der Verfasser derselben wollte ein Rechtsgelehr-
 ter seyn, und sich daher verpflichtet achten, das Beicht-
 wesen zu vertheidigen, und zu behaupten daß allen Dienern
 der Gemeine die Macht zustände, Sünden zu vergeben
 und zu behalten. So viele Bescheidenheit er auch ver-
 sprach, so wenig konnte er sich in der Vorrede einiger har-
 ten Ausdrückungen enthalten. Und diese Blätter hat der
 Herr Hofrath zu widerlegen vorgenommen. Den so ge-
 nannten Briefwechsel zweyer guten Freunde, darinn
 man ihn auf eine unanständige Art angegriffen, beant-
 wortet er mit wenigem. Des Hrn. Zansens Anmerkun-
 gen besonders zu prüfen, hält er nicht für nöthig, weil
 er ihnen zugleich in dieser Antwort auf die Stricturen Ge-
 nüge gethan. Dieselbe ist in 38. §§. abgefasset, darinn
 der Herr Hofrath seinem Gegner genau nachgeheth. Er
 zeigt ihm also, daß wenn man die Ordnung der Geschichte
 von dem Anfang und Fortgang des Berufes der Apostel
 vollständig vorbringet, daraus gar deutlich erhelle, ihnen
 sey durch die Macht, Sünde zu vergeben, etwas ausseror-
 dentliches verliehen worden. Denn die zweyte Ausfen-
 dung der Apostel sey mit besonderer Macht und ausseror-
 dentlichen Gnadengaben, insonderheit aber der Mitthei-
 lung des heiligen Geistes verknüpft gewesen. Alles dieses
 sey nicht einmahl von den apostolischen Gehülffen, zu
 geschweigen von den ordentlichen Dienern der Gemeinen
 zu sagen. Den Einwurf: Wenn die Macht Sünde zu
 vergeben und zu behalten, allein den Aposteln mitgetheilet
 worden; so folge daraus, daß die Diener der Gemeine
 weder lehren, noch die Sacramente auspenden könnten,
 widerleget er umständlich. Er erkennet es für unrichtig, daß
 Christus den Aposteln anbefohlen haben solle, die ihnen an-
 vertraute Macht anderen zu übertragen; und daß die Apo-
 stel Nachfolger in ihrem Amte gehabt und selbst derglei-
 chen gesetzt hätten. Es wären nicht einmahl die ausseror-
 dentlichen Diener des neuen Bundes Nachfolger der
 Apostel; zu geschweigen die ordentlichen. Also könnten
 sich

sich diese der Macht Sünde zu vergeben und zu behalten nicht anmaßen, noch solche aus dem Briefe Jacobi behaupten. Aus den Schriftstellen 2. Cor. V. 18. sq. 1. Cor. V. 3. sq. 2. Cor. II. 10. könne man nicht beweisen, daß Paulus den Dienern der Gemeine solche Macht zugetheilt. Thomas, Matthias und Paulus hätten sie durch des heiligen Geistes Mittheilung erhalten. Die Handauflegung theile unsern Dienern der Gemeine derartigen Gnadengaben keinesweges mit. Zur Predigt unserer Lehrer würden nur ordentliche Gaben und Wirkungen des H. Geistes erfordert. Die Apostel hätten allerdings in das Innerste der Herzen sehen können; also sey gar wahrscheinlich, daß sie solche Gabe auch alsdann hätten ausüben können, wenn sie Sünden vergeben und behalten wollten. Daß durch die Stellen aus Tertulliano, die gemeine Lehre von der Macht Sünde zu vergeben und zu behalten nicht könne behauptet werden, sondern dieselben ihr vielmehr schnurstracks entgegen stünden, zeigt der Herr Hofrath mit mehrem; thut auch kürzlich dar, daß eine geheime Beichte in dem 1ten Jahrhundert nicht bekannt gewesen; und daß in der Lehre des dritten Jahrhunderts kein Grund liege, warum sich unsere Prediger die Macht Sünde zu vergeben und zu behalten, zu eignen könnten. Die Stellen aus den Briefen des Barnabas, Clemens, Ignatius und Polycarpus werden hierauf von dem Herrn Hofrath geprüft. Er findet nicht daß sie beweisen, was sie beweisen sollen. Er zeigt ferner, daß die Apostolischen Männer die Macht Sünden zu vergeben, keinesweges ausgeübt hätten: Daß *Irenaeus* den gemeinen Lehrsätzen von dieser allgemeinen Macht der heutigen Kirchendiener nicht beystimme, und dieselbe aus dem Schriftstellen Math. XVIII. 16. XXVIII. 18. 19. 20. nicht herzuleiten sey. Das Ammt der Schlüssel halte etwas ganz anders in sich, als die Macht Sünden zu vergeben und zu behalten; und unsere Lehrer hätten sich der Apostolischen Binde- und Löseschlüssel nicht zu erfreuen. Die heutige Beichte und Sündenvergebung ließe sich weder aus der Historie von dem Fußwäschest, noch aus
deur

dem Zeugnisse des *Dionysii* von Alexandria, noch aus *Basilio*, *Ambrosio*, *Hieronymo*, noch aus Augustini Schriften erweisen. Die Ausschließung des Kaisers Theodosii von der Kirchengemeinschaft erweise ebenfalls nicht, daß die Bischöfe die Sünden an Gottes Statt vergeben hätten. Alles dieses wird mit vielen Gründen ausgeführt, mit tüchtigen Zeugnissen belegt und durchgehends aller Ehimpf gebraucht. Denn wo an einigen Orten etwas harte Ausdrücke vorkommen, so gebet der Herr Hofrath seinem Herrn Gegner lediglich die gegen ihn gebraucheten Worte zurücke.

Leipzig.

Das 7te Stücke der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Gelehrsamkeit enthält folgendes: 1) *Jac. Ode commentarius de angelis*. 4. *Ultraj.* 1739. 2) *Amusement philosophique sur le langage des betes*. 8. *Haye* 1739. 3) *Christ. Benj. Schickel* allgemeine Weltbeschreibung; 2ter Theil groß 4. *Ulm* 1740. 4) *Io. Mart. Chladeni* elementa theoriae possessionis & dominii. 4. *Witteb* 1740. 5) *Abbé de Falconet* quadrature geometrique du cercle 8. *Paris* 1739.

Im 8ten ist folgendes zu finden: 1) *Monumenta inedita rerum Cimbricarum & Megapoliensium* T. II. 2) *Io. Lamii* de eruditione apostolorum liber. *Flor.* 1738. 8. 3) *Histoire du Prince Eugene de Savoie*. *Amst.* 1740. 8. 4) *Politischer Staat von Europa*. *Dresden* 1740. 8.

Nürnberg.

In Joh. W. Schmidts Verlag sind *Valentin Preuenhubers* *Annales Styrenses* samt dessen übrigen historischen und genealogischen Schriften, zur nöthigen Erläuterung der Oesterreichischen, Steyermärkischen und Steyerischen Geschichten. Aus der Stadt Steyer uralten Archiv, und andern glaubwürdigen Urkunden, *Actis publicis* und bewährten *Fontibus* mit besondern Fleiß verfaßt, ans Licht getreten. fol. 3. doppel; Alphabeth.

Der

Der Verleger hat das Glück gehabt die Preuenhuebriſchen Annales Styrenſes aus einer vornehmen Bibliothek, und die zu dem Werke gehörigen gemahlten Wapen der vornehmſten Steyeriſchen Familien von dem Magiſtrat der Stadt Steyer zu erhalten. Von dem Verfaſſer weiß man wenig oder nichts zu ſagen. Seine Schriften ſind auſſer dieſen biſher ſehr ſelten geweſenen Annalibus, folgende, als Caſtrum Styrenſe; Hiſtoria Comitum, Marchionum, & Ducum Styriae; Hiſtoria Auftriae ſuperioris, & Catalogus ſupremorum ibidem Capitaneorum, und Genealogia Polhaimiana. Aus dieſen Stücken beſtehet die vorhabende Sammlung. Die Annales ſind gar nicht eine beſondere Hiſtorie eines engen Gebietheſ; ſondern ſie enthalten viele ſonſt noch unbekante Geſchichte aller herumliegenden Deſterreichiſchen Länder. Weil dieſelben noch niemahlen gedrucket waren, ſo hielt ſie der Hr. G. R. Woſer des Druckes ſehr würdig. Man findet darinn verſchiedene Umſtände ins Licht geſetzt, welche biſher ziemlich dunkel geweſen. z. E. in welchem Jahre die Markgraſſchaft Steyer zum Herzogthum, und Markgraf Ottocar IV. von Kaiſer Friderico I. zum erſten Herzog von Steyermark gemacht worden? Wie Steyermark an die erſten Herzoge von Deſterreich aus dem alten Babenbergiſchen Hauſe gediehen? Wenn und wie die Herrſchaft Steyer dem Lande ob der Ennß einverleibet worden? Wie weit ſich vor Zeiten das Land ob der Ennß erſtrecket? u. ſ. w. Dieſe Annales ſind in 10. Büchern abgefaſſet. Das erſte fängt an von Erbauung der Stadt Steyer die 735. geſchehen ſeyn ſoll; das letzte gehet biſ auf das Jahr 1619. unter R. Matthia Regierung. Die Hiſtoria Comitum, Marchionum & Ducum Styriae und die Hiſtoria Auftriae ſuperioris iſt 1653. zu Wien gedrucket worden, die Genealogia Polhaimiana aber 1642. geſchrieben, wiewohl in der Dedication die Jahrzahl 1652. ſtehet. Die zehn Stammtafeln dieſes Geſchlechtes nebst den hiſtoriſchen Erläuterungen deſſelben, und den anderen freyherrlichen, adelichen, und bürgerlichen Geſchlechtsregiſtern, bey welchen die Wapen in ſauberem Kupfern, vorgeſtellet worden,
geben

geben dieser Sammlung einen besondern Werth. Aller Orten sind die glaubwürdigsten Urkunden und Diplomata angeführet; auch die Merkwürdigkeiten der natürlichen Historie, von Bergwerken, dem Stahl- und Eisen-Handel, und dergleichen. In der historischen Vorrede wird gemuthmasset, die Annales wären um das Jahr 1630. oder doch nach dem 1625. Jahr geschrieben. Die Schreibart ist freylich nach den damaligen Zeiten schlecht, und fast ein Original der alten Oesterreichischen Deutschen Sprache; die Sachen aber, sind, einige Kleinigkeiten, sonderlich von den bürgerlichen Geschlechtern ausgenommen, erhehlich, und merkwürdig.

Wolffenbüttel.

In Meisners Verlag ist unlängst fertig worden *Jo. Anr. Buttsetti*, Phil. Mag. & Rect. Osterod. specimen philologiae sacrae, sine observationum philologico-practicarum in selectiora N. T. loca, eo quae adornantur consilio, ut, quantum humanitas Graeca rebus theologice inferuat, dilucide perspiciatur. 8. Der gelehrte Herr Verfasser hat den löblichen Vorsatz, durch seine Arbeit in der That zu zeigen, wie nöthig eine genaue Kenntniß der griechischen Sprache, und eine hinlängliche Stärke in der Philologie sey, wenn man den Nachdruck des Neuen Testaments völlig einsehen will. Zu diesem Ende wird er in dem Werke, wovon er hier eine Probe liefert, jederzeit die philologischen Gründe seiner Erklärung voraussetzen, und, wenn sie es erfordern, bestätigen. Darauf aber will er, welches bisher bey dergleichen Untersuchungen nicht gewöhnlich gewesen, die Glaubenslehren und Lebenspflichten, wovon in der vorhabenden Stelle gehandelt wird, kürzlich hinzufügen. Die gegenwärtige Probe enthält zwey Observationen, davon wir etwas genaueren Bericht geben wollen. Die erste ist über Matth. I. 1. Der Verfasser tritt denen bey, welche diesen Vers für die Ueberschrift des ganzen Evangelii Matthäi, und nicht bloß des Geschlechters Christi, und der 17 ersten Verse halten. Denn das

das Wort γένεσις bedeutet auch das ganze Leben und die Handlungen eines Menschen, welches aus verschiedenen Stellen, so der Verfasser anführet, erhellet. Die Absicht des Evangelisten daß er die Wahrheit der menschliche Natur des Heilandes erweise, erfordert auch diese weitläufige Bedeutung. Er zeigt hierauf, daß Christus Davids und Abrahams Sohn nicht bloß deswegen weil er aus ihrem Geschlechte herkam, genennet werde; sondern daß darinn etwas höheres liege, und daß, gleichwie die Alten jemand einen Göttersohn nannten, um seine Hoheit und Vortrefflichkeit anzuzeigen, also dadurch eine besondere und ausnehmende Verbindung Christi mit Abraham und David angedeutet werde; deren Beschaffenheit Herr Buttstedt weitläufig erkläret. Die zweyte Observation betrifft Matth. I. 18. 19. 20. Die Verbindung des Vorhergehenden mit dem Nachfolgenden durch δὲ setzt er ins Licht; eignet dem γένεσις die Bedeutung zu, daß es für, wahr, gewiß, heisse, und beweiset sie mit Exempeln; will auch, daß γεννησις nicht die Geburt, sondern die Empfängniß anzeige. Von der Redensart: Μυσευθεῖσα γὰρ ἡ μητὴρ αὐτοῦ - ἐγενήθη ἐν γαστρὶ ἕχουσα theilet er seine Anmerkungen mit. Durch συνηθίσαι versteht er die eheliche Behwohnung. Ἐγενήθη hat eine doppelte Bedeutung allhier. Es heisset so wohl seyn, als bestunden werden. Διουσιος ἂν übersetzt er: Ob er wohl dazu berechtiget war; und verwirft die andern Auslegungen. Von beydem führet er tüchtige Gründe an. Παρὰ δὲ γαστρίσσειν begreift Maria Verstoffung, den dadurch gezogenen öffentlichen Schimpf, die Strafe, so darauf erfolgt seyn würde, und die Darstellung zum Exempel, in sich. Von denen daraus gezogenen Lehren halten wir für unnöthig etwas zu erwähnen. Der Herr Verfasser hat sattfam gewiesen, daß er griechische Gelehrsamkeit genug besitze, und mit der Philologie so umzugehen wisse, daß er seine Absicht die er auf dem Titel entdecket, erreichen könne.





Bötttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 8. Decembr.

Florenz.

Die genauen Nachrichten, so man von dem Wachsthum der Wissenschaften, in den Briefen gelehrter Männer findet haben so grossen Einfluß in die Verbesserung und Erweiterung der Wissenschaften selbst, daß sich bereits viele Gelehrte um dieselben durch Ausgaben der Briefe berühmter Leute in diesem Orden, verdient gemacht haben. Man weis es denen Dank, welche Erasmi, Scaligeri, Casauboni, Grotii, Salmasii, Vossii, und anderer Briefe zusammen ans Licht gestellet. Allein diese und andere sind mit ihren Sammlungen über die beyden letzten Jahrhunderte nicht hinausgegangen; und die Briefe derer, so vom Anfange der in Italien wiederhergestellten Reichsamtkeit bis auf das Jahr 1500 geschrieben worden, liegen noch in den Bibliotheken verborgen. Herr Laur. Meheus hat den Nutzen des Unternehmens

nehmens, dieselben dem Untergange zu entreißen, eingehlen; und weil er befunder, daß viele Stücke der geistlichen, weltlichen und gelehrten Historie dadurch ins Licht gesetzt werden können, hat er sich der Bemühung unterzogen, eine ziemlich starke Sammlung solcher Briefe der Welt zu mitzutheilen. Sie sind theils in den Bibliotheken aller den MSten verstecket; theils, wenn sie ja gedruckt worden, so selten, und noch dazu so voller Fehler, daß man öfters kaum den Verstand herausbringen kann. Deswegen hat er die ungedruckten aus den Bibliotheken zu Florenz, welche mit solchen Schätzen reichlich versehen sind, zu erst hervorgezucht; die ehemahls und unlängst herausgekommenen Editionen nach den MSten verbessert, mit vielen noch ungedruckten vermehret, und des Verfassers Lebensbeschreibung, die er aus seinen Schriften und denen Scribenten gezogen, welche mit ihm zu einer Zeit gelebet haben, vorangesetzt. Er hat auch kurze Anmerkungen beigelegt, die zur Erläuterung der Historie derer dienen können, an welche die Briefe gerichtet sind. Alle drey Monathe wird von dieser Sammlung ein Band in groß 8. mit sauberer Schrift aus der Presse kommen. Im Januario des künftigen Jahres verspricht der Verleger, Joh. Rigacci den ersten Band zu liefern. Dieser wird Leon. Arretini Briefe in sich halten, wie sie nach 8. Codd. ergänzet, verbessert, und mit mehr als 90. Briefen vermehret sind, die in der letzten Edition des Herrn Fabricii von 1724. nicht stehen. Mit der Zeit sollen die übrigen auch folgen. Man kann in diesem Monathe noch 4. Juli auf den ersten Band, und so viel alle 3. Monathe voraus zahlen. Wer nicht Vorschuß thut, wird sich gefallen lassen, 6. Juli vor jeden Band zu entrichten; welches auch diejenigen thun werden, die zwar subscribiret, den Band aber 2. Monath nachdem er herausgekommen, nicht abfordern. Damit man von dem Werthe der Sammlung urtheilen könne, wollen wir eintac Namen derer hersehen, von welchen man hinführo Briefe zu erwarten hat: Als von Colucio Salutato, Petro Delphino, Poggio, Franc. Philolpfo, Paulo Hyvano, Ambr. Camaldulensi, Jan-

notio Manetto, Aenea Sylvio, Jac. Piccolomini, Franc. Barbaro, Matth. Palmerio, Matth. Bossio, Ant. Panormita, Cand. Decembrio, Leon. Dati, Barth. Scala, Ant. Campaio, Gaspar. Barzizio, Guinif. Barzizio, Ang. Politiano, Marfil. Ficino, P. Paulo Vergerio, Maph. Vegio, Marrasio Siculo, Jac. Angelo, Cyriaco Anconitano, Nic. de Leonardis, Guarino Veronensi, Leon. Justiniano, Phil. Redditi, Jo. Aurispa, Saxolo Pratensi, Franc. Oca, Alph. Regis, Lauro Quirino, Carolo Arretino, Flau. Blondo, Andr. Contrario, Jo. Lamola, Franc. de Fiano, Barth. Fontio, Ant. Cremonensi &c.

Paris.

Unter dieser Aufschrift ist ein Buch zum Vorschein gekommen, dem man leicht ansehen kann, daß es in Italien gedruckt worden. Es hat den Titel: *Istoria delle cose operate nella China*, da Monsign. Gio. Ambrogio Mezzabarba, Patriarca d'Alessandria, Legato Apostolico in quell' Impero, e di presente Vescovo di Lodi. Scritta dal Padre *Viani*, suo confessore e compagno nella predetta Legazione; opera data adesso la prima volta alla luce. 8. pagg. 256. Aus der Aufschrift ersiehet man, daß sie den 1. Jun. des vorigen Jahres abgefaßt sey. In einem kurzen Vorberichte wird gemeldet, daß man sich bey dem Drucke nach dem MS^t des P. Viani auf das genaueste gerichtet; daß dasselbe bey Lebzeiten des Verfassers und Legaten in Italien in vieler Händen gewesen sey, und fast nichts in sich fasse, als was der P. Viani mit seinen Augen gesehen; dessen Aufrichtigkeit zureiche der Erzählung die erforderliche Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Wir wollen von dem Leben des Verfassers das vornehmste bemerken, und die Veranlassung nebst dem Hauptinhalte des Buches anzeigen. Der P. Viani ist 1690. zu Saluzzo geboren. Im 19. Jahre trat er in den Orden der Serviten. Er studirte so stark, daß er sich an seiner Gesundheit schadete; allein er brachte es auch in der Theologie, welcher er sich gänzlich ergab, so weit, daß er sich allgemeine Hochachtung erwarb. Von

Ffff 2

der

der Philosophie war er ein grosser Liebhaber; lehrte dieselbe an unterschiedenen Orten, und übete sich in den Aufgaben der Cosmographie: Hiernächst ward er als ein rührender und angenehmer Redner werthgehalten. Er schlug, nachdem er die Reise nach China gethan, etliche Ehrenämter aus, die man ihm arboth, und starb 1738 zu Neapo. is. Man hat von ihm Prolegomena über die Theologie, die zu Modena herausgekommen, und mit guten Anmerkungen aus der Chronologie der Kirchenhistorie und Geographie der Schrift angefüllt sind. Seine Aufrichtigkeit und Liebe zur Wahrheit lassen keinen Zweifel übrig, daß der Erzählung von dem was bey der Gesandtschaft nach China vorgegangen, zu trauen sey. Sie gehet vom 25. Merz, 1720. an welchem Tage der Legat von Lissabon abgefahret, bis zum 13. Dec. 1721. da er von Macao nach Europa abgefegelt. Sie ist als ein ordentliches Tagebuch abgefaßt; kurz, lebhaft, wahr und lesenswürdig. Man wird die Politik der Päbste und ihrer Minister, die sie angewendet ihre Macht auszubreiten und zu bestätigen, darinn sehr deutlich vorgestellet finden. Und wenn man von den Kunstgriffen der Jesuiten, sich zum Nachtheil der Religion, zu erhalten, ohne daß der Pabst und seine Bullen etwas gelten, Unterricht begehret, so kann man ihn aus dieser Schrift am besten nehmen. Den Anlaß zu dieser Gesandtschaft muß man sehr weit herholen. Schon 1580. entstand zwischen den Jesuiten und Dominicanern ein Streit: Ob die Chineser durch die Worte: Tien und Chang ti den materialischen Himmel, oder den Herrn des Himmels verständen? Ferner: Ob unter den Ceremonien und Gebräuchen, welche die Chineser als den Grundstein ihres politischen Regiments ansehen, diejenigen, so sie bey den Leichen und dem Confucius zu Ehren beobachteten, Religions oder weltliche Ceremonien, geistliche oder weltliche Gebräuche wären? Die Dominicaner sucheten zu behaupten, die Chineser verständen unter Tien und Chang ti den Himmel; und ihre Ceremonien wären heidnische Opfer, folglich sie selbst Abgötter. Diese

Streit

Streitigkeit ward von Jahr zu Jahr heftiger. Endlich gab nach vielen Weitläufigkeiten Clemens XI. 1704. eine Bulle heraus, darinn die chinefischen Ceremonien, so wie sie von den Missionarien beschriben worden, verdammet wurden. Der nachmahlige Cardinal Tournon machte sie 1707. in China öffentlich bekannt. Einige Jahre nachher erschien ein præceptum apostolicum von Clemens XI. darinn verfügt ward, daß man sich in den streitigen Ceremonien, in so weit als sie zu dulden wären, oder nicht, an den Ausspruch des General-Visiteur des H. Stuhles in China, oder dessen der an seiner Statt da wäre, und an die Verordnungen der Bischöfe und apostolischen Vicarien im Lande halten sollte. Diese nun baten sich deswegen in Rom neue Verhaltensbefehle aus; und der Pabst sendete den Herrn Carl Ambrosius Mezzabarba als Apostolischen legatum a latere nach China, dem er Maaßgebung ertheilet hatte, wie weit er den Christen in China in der Beybehaltung der Landesgebräuche nachsehen, und alles so einrichten sollte, daß der Reinigkeit der Lehre dadurch kein Nachtheil erwüchse. Was nun hierüber gehandelt worden, machet den Inhalt des Buches aus.

Piget verkauft folgendes: *Recueil d' experiences & de recherches physiques sur la Pierre, & en particulier sur les effets du remede de Mademoiselle Stephens, pour dissoudre la pierre.* Par Mr. *Morand & de Bremond*, de l'Acad. royale des sciences. Man drucket auch schon einen neuen Band von Versuchen in eben dieser Materie.

Man hat auf Befehl des Herrn Turgot, Prevôt der Kaufleute zu Paris, einen neuen Plan von Paris und seinen Vorstädten in Kupfer gestochen. Unter den bisherigen war der vom Jahr 1728. der beste, weil er nach der Mittagelinie des Observatorii, durch den Abbé de la Grive geometrisch aufgenommen worden. Allein Paris war noch niemahls nach seiner wirklichen Beschaffenheit, und dergestalt gezeichnet worden, daß man seine Größe und Schönheit allenthalben völlig einsehen konnte. Dieses ist nun hier geschehen. Und wenn ja an eilichen Orten

die Regeln der Geometrie und Perspectiv nicht beobachtet sind, so ist diese Abweichung deswegen geduldet worden, weil man sonst viele von den schönsten Stücken verlohren haben würde, die hinter anderen verstecket gewesen wären. Einige Vorkstädte hat man nur zum Theil anbringen können. 20. Platten, woraus der Riß besteht, machen zusammen eine Karte von 10 Fuß in der Länge, und 7. in der Höhe. Man kann sie aber auch in einen Band zusammen bringen. Auf der 21sten ist der ganze Riß ins kleine gezogen, so daß die grossen Karten durch Zeichen bemerket sind.

In Peter Wittens Verlag ist des Sobrino spanische Grammatik zum 5ten mahl gedrucket. 12. Man ist im Druck der grossen und correcten Edition gefolget, welche der Verfasser selbst besorget hat.

Bey Montalant ist zu haben Plan du système solaire, avec les orbites des planetes & des cometes connues, dressé sur la carte Angloise de Mr. *Whiston*, & sur les tables des cometes de Mr. *Halley*, suivant les principes de Mr. *Newton*. Das ganze System der Planeten und Cometen, jeder Laufkreis, nach der Proportion die er in der Natur hat; die Weite der Erde von der Sonne und der anderen Planeten von derselben, ist hier genau bemerket. Auch ist eine allgemeine Erklärung des Weltbaues, nach Newtons Theorie dabey zu sehen.

Lyon.

In der Wittwe de la Roche Verlag sind des P. *François Arias*, de la C. de J. Oeuvres spirituelles, traduites de l'Espagnol, in 2. Bänden in 12. gedrucket worden. Der Verfasser ist zu Anfang des 17ten Seculi, in grossem Ruhm seiner Einsicht und Tugenden, in Spanien gestorben. Der P. *Belon* welcher die Uebersetzung verfertigt hat, glaubet es werde ein Gegengift gegen die Schriften seyn, wodurch das Gift einer heidnischen Philosophie vermittelst der Annehmlichkeit des Vortrages zu grossem Nachtheile der Religion, ausgebreitet wird. Ueber dieses soll die christliche Vollkommenheit dadurch beför-

befördert werden. Daher werden die Wege dazu zu gelangen, die Hindernisse so ihr entgegen stehen, die Mittel sich im Guten zu erhalten, und der glückselige Zustand einer Seele, welche sich beständig die Gegenwart Gottes vorstelllet, hier beschrieben.

Haag.

Einige Buchhändler zu Amsterdam, im Haag und in Utrecht sind zusammen getreten, eine Fortsetzung des Baylischen Dictionaire herauszugeben. Sie lassen deswegen die Zusätze so in der englischen Uebersetzung desselben stehen, ins Französische übersetzen. Man wird dafür sorgen, daß die Fehler so die Englischen Verfasser etwan begangen haben, verbessert und die nothwendigen Dinge hinzu gesüget werden. Sie werden auch viele Artikel neu ausarbeiten; alles aber was sie dabey gethan, von der Engländer Artikeln durch Zeichen unterscheiden. Die Verleger haben dem Entwurfe dieses neuen Dictionaire Historique & critique 4. Artikel zur Probe andrucken lassen. Drey sind Uebersetzungen mit dem was zu derselben Ergänzung nöthig war; der vierte ist von dem Verfasser selbst. Das Werk wird 4. Folianten austragen. Man zahlet darauf 10. Fl. voraus. 10. Fl. im Jun. 1741. bey der Lieferung des ersten Bandes; 10 bey dem andern, und so viel bey dem dritten, welche 1742. und 1743. im Junio fertig seyn sollen. Der 4te wird im Decembr. 1744. ohne Nachschuß ausgegeben. Die Zeit des Vor-schusses gehet mit diesem ihigen Monathe zu Ende. Nachher wird jeder Band 12. Fl. 10. St. und alle 4. zusammen werden dem Käufer 60. Fl. zu stehen kommen.

Van Dole hat folgendes gedrucket: Reflexions politiques sur les finances & le commerce, où l'on examine, quelles ont été sur les revenus, les denrées, le change étranger, & consequemment sur nôtre commerce, les influences des augmentations & des diminutions des valeurs numeraires des monnoies 8. 2. voll. Der Verfasser ist bey Durchlesung des essai politique sur le commerce, sonderlich dessen, was der Verfertiger

desselben von der Münze beybringet, auf die Gedanken gerathen, die er hier in gar gutem Zusammenhange vorträgt.

Diejenigen welche die *histoire Romaine* der PP. Castrou und Rouillé besitzen, wollen wir warnen, ein Buch von zween Bänden in 12. welches unter dem Titel: *Histoire de la fondation de Rome* par L. P. C. E. R. aus Licht getreten, nicht zu kaufen. Diese Bände sind ein Nachdruck der beyden ersten von iht gedachter Historie, ohne die geringste Veränderung, ausser des Titels. Ein Buchhändler in diesen Gegenden, der die vorgenannte *Histoire* drucken wollte, blieb bey diesen Bänden stehen, und gedenket seine übrigen Exemplare solchergestalt an den Mann zu bringen.

Wien.

Man siehet hier folgendes Werk das unlängst die Presse verlassen hat: *Leichte Art und Weis aus göttlicher heiliger Schrift, und heiligen Kirchenvätern der ersten Christenheit, alle Gattungen von Kezeren, besonders die heutigen zu bestreiten zu überzeugen, und zu weisen, daß die Römischcatholische Kirche die einzige wahre Kirche Christi Jesu, und allein seligmachende sey*, verfasst von V. F. P. Raphael Dieppe, Cap. Predigern, und zu Paris gedruckt, nachdem er als apostolischer Missionarius in denen Americanischen Inseln gestorben; nun aber wegen dessen Hirttrefflichkeit aus dem Französischen in das Deutsche übersetzt von Gustav Ludwig Pernauet, Freyherren von Perncy, der K. Kayserl. und Cathol. Majest. Rath, und Land.Rath im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens. 2. Theile 4. 3. Bllph. Das Buch ist vor mehr als 100. Jahren zum Vorscheine gekommen, und insonderheit den Reformirten in Frankreich entgegen gesetzt. Die Streitfragen zwischen den Protestanten und Catholiken sind darinn ziemlich lebhaft, ordentlich und deutlich vorgetragen, und nach des Verfassers Grundfätzen entschieden. Dieses ist genug, von dem Werthe dieser sogenannten Entscheidung zu urtheilen. Die Be-

weise

weise sind oft recht seltsam, und vielmehr für Erläuterungen durch Gleichnisse zu halten, wodurch die Phantasie des Pöbels eingenommen, und der Verstand bey denen die ihn noch haben, umnebelt wird. Der Uebersetzer hat die Lutherische Religion verlassen; und zum Beweise, daß er nicht heuchele, diesem Werke eine deutsche Decke umgehungen. Er hat dabey nicht auf die Zierlichkeit, sondern allein auf die Uebereinstimmung mit dem Original gesehen. Weil wir aus diesen Gegenden wenige Schriften die man in eigentlichem Verstande gelehrt nennen kann, erhalten; so wollen wir die übrigen, die man aber meistens ohne Schaden entbehren kann, nicht gar unerwehnet lassen: Und das ist die Ursache, warum wir der gegenwärtigen mit wenigem gedenken.

Würzburg.

Alhier ist folgendes gedruckt: *Elementa iuris gentium, quae solo Deo Praeside, sub Augustissimis auspiciis inuictissimi maximique Caesaris, Caroli VI. in Alma Ducali Iulio-Fridericiana Uniuersitate Wirceburgensi publicae disquisitioni submittit Illustrissimus atque generosissimus Dominus S. R. I. Comes, Carolus de Colloredo.* Authore praenob. atque Consult. Domino Ioanno Adamo Ickstatt, V. J. D. Rev. ac Cels. Princip. Episcopi Bamberg. & Wirceb. F. O. D. Consil. aul. nec non P. P. 1740. 4. 3. Alph. 16. Bog. Diese gelehrte Abhandlung ist dadurch desto feyerlicher geworden, daß Ihre K. Kayserl. Majestät nicht nur die Aufschrift an der höchsten Person erlaubet, sondern auch die Gnade gehabt den Geheimen Rath, Herrn Grafen von Schönborn zu Wiesentheid, als dero Gesandten zur erwehnten Abhandlung, abzuschicken. Der Herr Hofrath Ickstatt hat dazu in einem Programmate eingeladen und zugleich *de Legatorum exterorum in ciuitatibus Imperii immediatis liberis residentium priuilegiis & iuribus, quando, quatenusque eadem ipsis competant?* gehandelt. Er behauptet darinn, daß, wenn Gesandten auswärtiger Höfe in einer Reichsstadt residiren wollen, um entweder mit derselben

derselben oder mit benachbarten Fürsten, Kreisen, oder Ländern desto gemächlicher Handlung zu pflegen, ihre Principalen ihnen besondere Creditive geben, diese aber der Reichsstadt überreicht werden müssen. Sein Hauptbeweis ist in der superioritate territoriali gegründet, welche der Reichsstadt ohne Widerspruch zukomme. Die elementa des Völkerrechtes sind in 6. Büchern und überhaupt in einer leichten und geschickten Lehrart abgetasset. Wenn der Herr Hofr. das natürliche und allgemeine Staatsrecht, wozu er Hoffnung machet, bereits hätte herausgeben können, würde er sich in diesen elementis der mathematischen Lehrart in ihrer Schärfe bedienet haben; igo aber hat er, was das Recht der Natur betrifft, des Herrn G. R. Wolffens großes Werk von demselben zum Grunde gelegt. Man muß indessen gesehen, daß dieses Buch von anderen in vielen Stücken unterschieden, und sowohl den Nutzen des Lesers, als den Ruhm des Herrn Verfassers zu befördern fähig sey. Das erste Buch stellet die Praecognita iuris gentium vor. Sein Grundsatz ist dieser: Thue das, was dich, deinen und anderer Zustand vollkommener machet, und unterlaß das Gegentheil: Dem er jedoch das sogenannte Principium socialitatis an die Seite setzet. Das andere Buch handelt de iure gentium humano. Der Herr Hofrath versteht darunter die Pflichten der Gefälligkeit, oder die sogenannten unvollkommenen Verbindlichkeiten und Rechte. Er handelt darinn von der Verbindlichkeit der Völker, die wahre Religion mit vereinigten Kräften auszubreiten; die Wissenschaften und Künste gemeinschaftlich zu befördern; Handel zu treiben; ihre Oberherren und Regierungsformen zu erkennen; die äußerlichen Zeichen der Liebe und Ehre zu beobachten; einen unschädlichen Nutzen dem andern gerne zu gönnen; und endlich von solchen Fällen, wo die Pflichten der Gefälligkeit zur Schuldigkeit werden, und mit Zwang können gefordert werden. Das dritte Buch begreift das ius perfectum circa dominia & pacta gentium, und handelt von dem bestimmten Eigenthum der Völker, desselben Beschaffenheit, und von der ersten und ältesten

festen Art dasselbe zu erlangen; von dem gemein bleibenden Eigenthum; von den Rechten des Eigenthumes; und wie unter Völkern dieselben erworben, und anderen übertragen werden; von dem Ursprung der Nothwendigkeit und Beschaffenheit der pactorum und des iuris pactitii; von der Heiligkeit, Befestigung, Auslegung und Aufhebung derselben. Das 4te Buch enthält das ius perfectum gentium litigantium atque belligerantium. Es ist das weitläufigste, und begreift in sich was überhaupt Rechts ist, bey Verletzungen und Streitigkeiten der Völker; bey der gütlichen Vermittelung und Beilegung derselben; bey den Repressalien, Vergeltung und Retorsion; bey dem Krieg und der gerechten Art ihn zu führen; bey dem Defensiv- und Offensiv-Kriege. Dabey findet sich auch das Capitel de bello offensivo assecuratorio atque punitivo welches vor anderen verdienet gelesen zu werden. Der Hr. Verfasser handelt ferner von den Bündnissen und den Rechten der Bundesgenossen; von der Neutralitet und derselben Rechten, von dem Rechte des Sieges und der Conqueten, de postliminio in bello, und von einigen pactis, die man währenden Krieges machet. Das 5te Buch handelt de pace & legatorum iuribus; darinn werden die Materien von dem Waffenstillstande; von den Friedenstractaten; von den Folgen des Friedens; von den Gesandten, und derselben verschiedenem Rang; von der Unverletzbarkeit und Heiligkeit und den übrigen gesandtschaftlichen Rechten ausgeführt. Das sechste Buch enthält die Lehren de iure gentium positivo und zwar pactitio, consuetudinario, und ceremoniario. Wir können nicht mehr als diesen allgemeinen Bericht von dem vorhabenden schönen Werke mittheilen, in welchem vieles neu, und mit so grosser Scharfsinnigkeit als Behutsamkeit vorgetragen ist.

Zamburg.

In Strands Verlag ist aus der Presse gekommen Bibliotheca anonymorum & pseudonymorum, ad supplendum & continuandum Vinc. Placcii theatrum, & Christoph. Aug. Henmanni schediasma de anonymis & pseud-

pseudonymis, collecta & adornata a M. Io. Christoph. Mylio, Buttst. Thur. Adj. Fac. Phil. & Biblioth. Acad. Ien. Collega Soc. Lat. ibid. florentis, cum praefatione M. Gottl. Stollii. Phil. civ. P. P. O. & Bibl. Acad. Inspect. 8 Wie nützlich es sey, die Namen der Schriftsteller zu wissen, die bey den Büchern entweder ausgelassen, oder mit andern verwechselt und sonst verändert worden sind, ist von Fabricio, Hr. D. Heumannen, Hr. Prof. Stollen, und dem Verfasser selbst so deutlich gezeigt, daß, da die Sache über dieses vor sich selbst redet, wir nicht nöthig sind, des Herrn Mylius schwere und langwierige Arbeit dieserwegen dem Leser anzupreisen. Wir erkennen den Werth seiner vieljährigen und nicht geringen Bemühung, seines Fleißes, seiner Begierde Fehler zu vermeiden, und niemanden mit Vorsatz beschwerlich zu fallen. Der Leser wird zufrieden seyn, daß wir dieses ein für allemahl gestehen. Sollte er aber geneigt seyn eben dieses und verschiedens anßer dem, etliche mahl wiederholet zu lesen, so muß er sich die Geduld nehmen, des Herrn Mylius Vorrede durchzugehen, der ihm hierin Genüge thun wird. Er hat erstlich die anonymos und pseudonymos im Placcio und Herrn Heumanns Schediasmate, mit denen so er seit 12. Jahren gesammelt, verglichen; seine Aufsätze von denselben verworfen, verbessert, bestätigt, und dieses so eingerichtet, daß Placcii theatrum bey einer neuen Edition noch Zusätze erhalten kann, und die Bibliothek auch nicht zu stark geworden ist. So dann hat er das Unnütze weggelassen, ein Buch nicht mehr als einmahl angeführt; die Titel in den Sprachen unverändert gelassen, darin sie abgefaßt waren; die Auflagen des Buches, die dagegen herausgekommenen Schriften, die Schicksale der Verfasser, den Inhalt und Endzweck des Werkes, die Stellen wo es beurtheilet worden, die Sammlungen darinn es etwan eingedruckt ist, und allerley andere Umstände bemerkt in welchen und noch mehrern Stücken Placcius gefehlet, und sein Werk unvollkommen gelassen hat. Doch vertheidiget er ihn auch gegen die ungegründeten Vorwürfe in den Memoires de Trevoux, und erkläret

kläret dasselbe vor ein treffliches und brauchbares Buch. Hr. D. Henmann ist durch Mittheilung dessen was er gesammelt, Hr. Prof. Stolle, Hr. Zülich und andere Gelehrte sind durch ihren Unterricht und Briefwechsel dem Hr. Verfasser zu Statten gekommen, und haben die Ausführung eines Vorhabens unterstützt, welches allen Theilen der Gelehrsamkeit zum Vortheile gereichen muß. Die Bücher sind nicht wie im Placcio, in gewisse Classen gebracht; sondern die französischen lateinischen und deutschen, nach dem Alphabete geordnet; hiernächst auch die Ursachen angeführt, warum gewisse Gattungen anonymorum und pseudonymorum hier nicht Platz gefunden. Die Register, von deren Nutzen uns ein besonderer Vorbericht belehret, sind so vollständig und bequem, daß man sich derselben nicht ohne Erkenntlichkeit gegen den Verfasser bedienen kann. Des Herrn D. Henmanns vorgedachtes Schediasma hat Hr. Wylus ganz eindruckeu lassen, und einige Anmerkungen darüber gemacht. Ueberhaupt sind in dem Werke 2767. anonymi und 450. Pseudonymi anzutreffen. Wenn man dasselbe auch nur durchblättert, wird man überzeuget, daß sich der Herr Verfasser zu dergleichen Arbeit sehr wohl schicke: Wenn man aber die Vorrede liest, muß man fast auf die Gedanken kommen, er schicke sich zu keiner andern so gut.

Copenhagen.

In Jac. Preussens Verlag ist Herrn Bakers vollständige Historie der Inquisition, aus dem Englischen übersetzt von M. Christ. Friedr. Tiefensee, mit einer Vorrede Herrn D. Siegm. Jac. Baumgartens, in 8. aus der Presse gekommen. Der Verfasser ist nicht der erste, welcher von der Geschichte der Inquisition einen ausführlichen Aufsatz gemacht. Die geschicktesten Federn der Gelehrten unter den Protestanten und römisch catholischen haben sich damit beschäftigt. Ludwig a Paramo hat eine Historie von dem Ursprunge, Fortgange und Verfahren derselben geliefert. Bovius in der Fortsetzung der Jahrbücher Baronii, und Clemens IV. in seinen 15. Stra-
gen

gen an die Inquisition, haben den Nutzen, die Billigkeit und Würde des sogenannten heiligen Gerichtes, aus der Historie desselben erhoben. Philipp Limborch in der Historie dieses Gerichtes; der Verfasser der heiligen Inquisition, darinn gezeiget wird, was die Religion der römischen Kirche sey, und wie sie mit solchen, so von ihr ungleicher Meinung sind, umgeheth; welches Buch 1681. zu London gedrucket ist, und viele andere protestantische Schriftsteller haben mit grosser Sorgfalt von der Beschaffenheit, den Grundregeln und Gebräuchen dieses Gerichtes gehandelt. In den Geschichten kommen beyde Theile überein: Nur daß der eine dieses Gerichtes als ein Bollwerk der Kirche, und als die Hauptfestung wodurch die päpstlichen Verordnungen der Reformation zum Trost in Sicherheit erhalten werden, mit ausschweifenden Lobeserhebungen rühmet; der andere aber es als eine menschliche Erfindung, die wahre Religion und aufrichtige Liebe zu Gott durch Zwang und Marter zu unterdrücken, vorsehlet. Herr Vater verdienet also den Beyfall, den er wegen seiner vorhabenden Schrift wirklich erhalten hat. Er hat in derselben die Errichtung, den Fortgang und die Bestätigung dieses Gerichtes in den verschiedenen Ländern, da desselben Ansehen gilt, beschrieben. Sodann hat er die eigentliche Beschaffenheit, die Grundregeln, und unterschiedenen Arten der Verbrechen, so vor desselben Gerichtsbarkeit gehören, erkläret: Ferner, die Arten des Verfahrens darinn, und wie man mit den Inquisiten umgeheth, an den Tag geleyet; die gefällten Urtheile gesammlet, und die auferlegeten Strafen angezeiget: Und endlich alle merkwürdige Begebenheiten die ihm bekannt geworden, in so guter Ordnung, als es die Beschaffenheit der Sache hat verstaten wollen, erzählet. Man kann nicht läugnen, daß, obgleich in diesem Buche nicht alles neu ist; dennoch die Gewalt und das Verfahren der Inquisition hier angenehmer als in einer andern Schrift vorgestellt worden. Insonderheit aber ist das letzte Stücke seiner Sammlung ganz neu, und vor andern lesenswürdig. Das Buch hat seit 1736. da es zu London her-

aus

ausgekommen; so viele Leser gehabt, daß man auch in Deutschland gewünschet, es in mehr Händen zu sehen. Der Herr D. Baumgarten versichert, er habe es in denen Stellen, die er mit dem Englischen zusammen gehalten, richtig und mit demselben übereinstimmend angetroffen. Er selbst aber hat in der Vorrede folgende 4. Stücke kürzlich untersucht: Woran der Verfolgungsgeist der römischen Kirche bestehe; aus was für Quellen derselbe entstanden; was für Schaden dadurch verursacht worden; und wie man die Geschichte davon nützlich gebrauchen könne.

Leipzig.

Bei Schönhermarke sind zu haben Institutiones iuris metallici Germanici, oder Einleitung zu denen in Deutschland üblichen Bergrechten und Bergprocessen, worinnen die Berggeschichte und Bergrechte von Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten, wie solche nach und nach in allen Ländern aufgekommen, geändert und verbessert worden; dann die Bergrechte selbst, wie sie in Deutschland eingeführet und anho beobachtet worden, nach der Methode, wie der löbliche Kayser Justinianus die bürgerliche Rechte hat abhandeln lassen; nebst Aufügung aller Berggerichte und Prozesse, entworfen von Joh. George Hauffen, Aduoc. El. Saxon. immatric. & Pract. Lips. 4. Man hat zwar in Deutschland bereits von langen Zeiten her eingesehen, daß die Bergwerkswissenschaft zu dem Aufuehmen derer Länder vieles beytrage, in welche die Natur unterirdische Schätze geleeget hat; die regierenden Häupter haben auch fleißig dafür gesorget, daß dieselben ans Licht gebracht werden möchten: Nichts desto weniger aber ist es zu bewundern, daß sich noch bis iho so wenige Gelehrten um die Bergrechte bekümmert, und dieselben nicht mit gleichem Eifer als die anderen Rechte untersucht haben. Und dennoch ist diese Wissenschaft nicht nur an sich selbst den Gelehrten als Gelehrten anständig; sondern sie kann auch dem Lande selbst vortheilhaft werden; indem viel-

leicht

leicht die Anzahl der banlustigen Gewerke vermehret werden würde, wenn die Bergwerkskenntniß weiter ausgebreitet, dasjenige was dabey Rechtens ist, in grössere Gewisheit gesetzt, und jedermann bekannt würde, wie die in Bergsachen vorkommenden Streitigkeiten leichtlich gehoben oder gar vermieden werden könnten. Der Herr Verfasser hat sich angelegen seyn lassen, seine Kenntniß durch diese wohlabgefassete Schrift zum gemeinen Nutzen zu widmen. Sein Ruhm ist desto gewisser, da er in einer noch von so wenigen abgehandelten Materie die Feder mit so gutem Fortgange geführt. Er hat sein Buch in 2. Titel abgetheilet. Der erste enthält die Geschichte von Bergwerken und Bergrechten. Folglich handelt er darinn vom Ursprunge der Bergwerke; von der alten Römer Bergwerksverfassung; von derselben neuen Verfassungen in Bergsachen; von den Bergverfassungen bey andern Völkern, welche unter der Römer Bothmässigkeit gefanden und gebracht worden; von den Bergordnungen unter den ersten römischdeutschen Kaisern, und vom Ursprunge des Bergregalis; vom Ursprunge der Bergrechte im Königreich Böhmen; vom Ursprunge der Bergrechte in Sachsen und denen dazu gehörigen Landen, als Meissen, Mannsfeld, Braunschweig und Lüneburg. Der andere Titel fasset die Lehre von den Bergwerken und die Bergrechte in sich. Man liest daher hier zuerst eine Beschreibung der Bergwerke und Bergrechte. Darauf handelt der Verfasser von den Personen, vor welche Bergrechte geordnet sind; von denen, welche Bergwerke verleben, und dieselben in Lehn erhalten; von den Dingen, die zu den Bergwerken gehören; auf was Weise die Bergwerke erlanget werden; von dem dinglichen Rechte bey den Bergwerken; von der Personen Verbindlichkeiten bey den Bergwerken; auf was Weise Bergwerke wiederum in das Freye fallen; von den Bergbüchern; von den Klagen und deren verschiedenen Arten; und endlich von den Gerichten und Processen bey den Bergwerken.



1740.

99.

Jahr.

Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 12. Decembr.

Neapolis.

Der gelehrte Canonicus, Alexius Symmachus Mazzocchi hat eine Schrift in 8. auf 330. Seiten bey Mosca drucken lassen, welche so wohl wegen der darinn abgehandelten Hauptmaterie, als der eingemischeten Anmerkungen, die alle zur Erläuterung der Merkwürdiger dienen, von den Liebhabern derselben nicht ohne Aufmerksamkeit gelesen werden kann. Sie hat den Titel: Epistola ad amplissimum virum, Bern. Tanucium, Regis nostri a secretis, qua ad XXX. virorum clarissimorum, *de dedicatione sub ascia*, commentationes integrae recensentur; quibus idem Mazzochius adnotationes adpersit, curasque posteriores adiunxit. Da sich nun bereits viele Gelehrte bemühet, die igtgedachte Formel zu erklären, so kann man daraus allein abnehmen, daß eine Sache, womit sich die Scharfsinnigkeit

Gggg

etc.

einer solchen Menge meistens großer Männer beschäftigt hat, einer noch weiteren Untersuchung würdig sey. Diejenigen, deren Abhandlungen der Herr Canonicus recensiret hat, sind nach der Ordnung wie sie davon geschrieben: folgende: Aymarus Priualius, Pier. Valerianus, Adr. Turnebus, Wolfg. Lazius, Franc. Baldwinus, Pardulf. Prateius, Rob. Stephanus, Fulv. Ursinus, Iust. Lipsius, Paul. Merula, Claud. Guicciardus, Iac. Gretferus, Iac. Gutherius, Ger. Vossius, Cl. Salmasius, Thom. Reinesius, Sert. Ursatus, Io. Bapt. Ferretus, Chorerius, Cl. Franc. Menetrier, Raph. Fabretus, Phil. del Torre, Io. Mabillon, Mr. l'Ainé, Mr. Aubert, Mr. de Valbonays, Mr. l'Ainé zum andern mahl, Bern. Montfaucon, der Verfasser des Buches de la religion des Gaulois, Hr. Mazzocchi selbst, Iac. Facciolati, Scip. Maffei, der Verfasser der bibliothèque raisonnée, Franc. Car. Conradi, L. A. Muratori, Maffei, Muratori und Mazzocchi, alle drey zum zwenten mahl. Der Herr Verfasser hat diese historiam literariam eines besondern und wichtigen Stückes in der Critica lapidaria, mit großer Bescheidenheit und Billigkeit in der Beurtheilung derer Meynungen die er verwirfet, abgehandelt. Eine Eigenschaft welche unter den älteren und zum Theil neueren Criticis so selten ist, daß dadurch ihre Kunst bey nahe in Verachtung gerathen. Der Brief ist in 4. Capitel abgetheilet. Der Hr. Canonicus wiederholet, was er schon vor 13. Jahren in seiner diatribe de dedicationibus behauptet hat: Daß nemlich *Dedicare sub ascia* so viel heiße, als *encaeniare sub extru- ctione*, und das *dedicare* an sich, *consummare*, *perficere*, *consecrare* bedeute: Er beweiset ferner aus den alten Scribenten, daß *sub* so viel gelte, als *in*; und daß diese Formel also anzeige: *Quamdiu extruitur*, in ipso *stru- cturæ opere dedicare*; oder, daß das Grab zu der Zeit da es erbauet worden, schon bey der Beysetzung des Todten heilig geworden. Hieraus folgert er, daß in die Gräber, wo die Worte: *Sub ascia*, nicht ausdrücklich gestanden, erst nachdem sie ganz fertig gewesen, und die

dedicatio gesehen, ein Todter gelezet sey. Dieses werde auf denen Steinen angedeutet, wo man die ascia eingehauen, aber die Worte nicht dazu gelezet hätte. Auch erweist er, daß diese dedicatio so wohl von Manns- als Frauenspersonen gesehen sey. Unter den Anmerkungen sind einige, darinn Hr. Mazzocchi seltene Materien mit grosser Gelehrsamkeit ausführlich abgehandelt hat; als die de equitibus singularibus; was LOC. LIB. in den Inscriptionen bedeute; die de albario & marmorato; de ascia Pl. LXXIII. von dem Bande dessen Hippocrates, Aesclepiades und Galenus gedenken, dessen Anlegung, in welcher es die Figur einer ascia bekommen, *σκαπανισμός* genennet ward; was Aëtia Nicopolis in der Tabula Peutingeriana, im Antonino und Anonymo Rauennate sey; was man in den Inschriften unter dem ab ascia, und dem Nomenclatore ab admitione verstehen müsse; ferner die Note de binis sepulcri pedaturis, und de citatore; der Sammlung derer Inschriften, darinn das sub ascia dedicare stehet nicht zu gedenken. Von dem Begriff des Wortes dedicatio bey den Bearbeiter hat er seine anderweitigen Gedanken beygefüget, welche er in den folgenden Capiteln fortsetzet. Im 2ten sind viele artige Untersuchungen zu lesen, die wir nur nach dem Inhalt des Capitels anzeigen wollen: De asciae veteris definitione, nominibus, muneribus, *σκαπανων, ἀξίνη*, dolabra, dolatoria, scena, ascia lignaria, runcina, scobina, ascia fossoria. Asciae structoriae nomina, forma, munus. Ascia calcaria & tectoria. Trullae graeca & latina nomina, ascia composita, ascisectio, ascia interliniens, asciculus &c. Im 3ten Cap. wird die Bedeutung des sub noch ferner untersucht. Hier wird von der ascia Hippocratica oder chirurgica, und von des Pflagevaters Christi, Josephs, Handwerke weitläufig geredet; *τέκτων* aber durch Zimmermann übersezet. In den Anmerkungen zu diesen curie werden viele Stellen aus den Inscriptionen, Grammaticis, Poeten, Geschichtschreibern, Rechtsgelehrten, Medicis

dicis und Theologis unter den Griechen und Lateinern erläutert. Im Ende liest man Zusätze und Verbesserungen des Vorhergehenden.

London.

Wir haben vor einiger Zeit den Hauptinhalt des ersten Bandes von dem zweyten Theile der *Credibility of the gospel-history* des Herrn Lardner mitgetheilet, und zugleich von der Absicht und Einrichtung des ganzen Werkes gehandelt; wozu uns die zweyte Edition desselben, und die Fortsetzung veranlassete. Ich wollen wir anzeigen, was in den übrigen Bänden zu finden sey. In dem andern Bande werden Clemens Alexandrinus, Polycrates, Heraclitus, und etliche so mit ihm zu einer Zeit gelebet; Hermias, Serapion, Tertullianus, Quadratus, Aristides, Agrippa Castor, Aristo de Pella, Soter, Pinytus, Philippus, Palmas, Modestus, Mufanus, Claudius Apollinaris, Bardesanes, Apollonius, Rhodon, Victor, Bacchylus, Theophilus, Narcissus, Symmachus, und verschiedene untergeschobene Schriften, als die Acta Pauli & Theclae, die Sibyllischen Verse, das Testament der Patriarchen, die Recognitiones, die homiliae Clementis &c. als Zeugen der Glaubwürdigkeit der evangelischen Historie angeführet, und die Merkwürdigkeiten von jedes Scribenten Leben und Werken beygebracht. Im 3ten und 4ten Bande darinn die Scribenten aus dem dritten Seculo aufgestellt werden, trifft man folgende an, als den Minucius Felix, Apollonius, Caius, Asterius, Urbanus, Alex. Hierosolymitanus, Hippolytus, Ammonius, Julius Africanus, Origenes, Firmilianus, Gregorius Neocæsarensis, Dionysius Alexandrinus, und Cyrianus. Da nun Herr Lardner in diesem Bande nur bis auf die Mitte des dritten Seculi gekommen ist, und nach den christlichen Zeugen aus dem Schoosse der Kirche auch die weltlichen, von was für Religion und Lande sie sind, folgen sollen, so hat man sich noch zu etlichen Bänden Hoffnung zu machen, zugleich aber Ursache zu wünschen, daß sein Leben und seine

seine Kräfte zureichen mögen, ein so weitläuftiges und mühsames Werk zu Ende zu bringen.

Amsterdam.

Bev Vissler und Maats-ist zu haben Bedenkingen over den christelyken waterdoop. Waar by komen vyf verhandelungen over het zelfde onderwerp: In't byzonder over den kinderdoop. Agter aan is gevoegd een redenvoering over Num XX. 7-12. 8. pagg. 484. In der Vorrede wird in Ansehung des Verfassers dieser Schrift nichts mehr gemeldet, als daß es eine Arbeit zweener Gelehrten sey; der eine sey gestorben, ehe er den Entwurf völlig ausgeführet; doch habe er die Betrachtungen und die Predigt ausgearbeitet; der andere aber die Abhandlungen abgefaßt, und den Druck besoraet. Der Verfasser der Betrachtungen ist bemühet die eigentliche Absicht, warum die Taufe eingesetzt worden, herauszubringen, wovon in der Schrift nichts ausdrücklich gemeldet wird. Er hat also aus der Betrachtung der Gebräuche bey den Bündnissen der Alten, geschlossen, die Absicht bey der Taufe sey diese: Daß sie ein öffentliches Zeichen abgebe, daß wir an dem neuen Bunde Theil haben, den Gott durch Christum gestiftet. An Seiten Gottes war dieses Zeichen der Tod Christi; an Seiten des Menschen ist es die Taufe. Es ist dem Verfasser wahrscheinlich, daß ein baptismus initiationis vor Christi Zeiten gewesen, und daß Jesus davon zur Einsetzung der Taufe Anlaß genommen, folglich, er nicht nöthig gehabt, von der Absicht derselben etwas ausdrückliches zu sagen. Die Opfer wurden zu diesem Zeichen nicht erwehlet, weil der Mißbrauch derselben zu groß war; auch nicht die Beschneidung, weil sie dem alten Bunde eigen war. Die Taufe Johannis war ein Vorbereitungszeichen zu der nachfolgenden Aufnahme des Messias. Hierbey war zweyerley sonderbar: 1) Daß sie Juden von Geburt und Religion ertheilet ward; 2) daß denen welche sie empfiengen, unter Bedingung der Buße Vergebung der Sünde verheißen ward. Weil

G g g g ; nun

nun die Obersten der Juden sich gerecht glaubeten, und
 Johannis Taufe verachteten, das Volk hingegen sie
 häufig begehrte, so nahm Jesus selbst die Taufe, die
 ihm sonst ganz unnütze war, an; und zwar deswegen,
 weil es ihm und Johanni zukam, alle Gerechtigkeit zu
 erfüllen, d. i. nach des Verfassers Erklärung, dasjenige
 zu thun, was noch fehlte die Rechtmäßigkeit und Wahr-
 heit der Sendung Johannis und Christi an den Tag zu
 legen. Hieraus ziehet der Verfasser vier Folgen. 1) Die
 Taufe ist allen Menschen, sowohl Christen als Ungläu-
 bigen nöthig. 2) Die Taufe ist nicht eingesezet, damit
 sie, eigentlich zu reden, ein Zeichen der Bussse sey; denn
 diese war nur eine nothwendige Folge der Taufe. Da-
 rum wurden die 12. Jünger zu Ephesus nochmals ge-
 tauft, ob sie gleich die Taufe Johannis oder die Taufe
 der Bussse empfangen hatten. 3) Die christliche Taufe
 kann und muß allen Menschen von allerley Alter, also
 auch den Kindern ertheilet werden; denn auch diese sind
 fähig Glieder des Gnadenbundes zu seyn. Die Schwie-
 rigkeiten gegen die Kindertaufe haben nur einen Schein
 der Wahrheit und sind leicht zu beantworten, wie der
 Verfasser in der That zeigt. 4) Die Taufe darf bey
 Christen nur einmahl geschehen, so lange sie in der Ge-
 meine der Christen bleiben. Der Verfasser der 5. Ab-
 handlungen sammlt, untersucht und entscheidet alles
 was vor und wider die Kindertaufe jemahls auf die Bahn
 gebracht worden. In der ersten zeigt er: Daß der
 Streit ob nur die Erwachsenen oder auch die Kinder
 getauft werden sollen, aus der Schrift nicht unwider-
 sprechlich abgethan werden könne. In der 2ten machet
 er es wahrscheinlich, daß die Taufe der Proselyten zur
 Zeit Christi unter den Juden gebräuchlich gewesen, und
 Christus die seinige daher genommen habe. In der
 3ten thut er dar, daß die Kindertaufe, welche ohne Zwei-
 fel gleich nach den Zeiten der Apostel gewöhnlich gewesen,
 von Tertulliani Zeit an sehr gemein geworden. In der
 4ten beweiset er, daß da Christus die Kinder in den
 neuen Bund gezogen, dieselben auch des öffentlichen
 Zeichens

Zeichens daß sie darinn stehen, theilhaft werden müssen. Endlich träget er in der 5ten die Gründe vor, warum der Streit wegen des Alters, darinn die Taufe anzunehmen sey, nicht so viel auf sich habe, daß deswegen eine Trennung von der Kirche für rechtmäßig, und die widerholte Taufe für nothwendig erkannt werden müsse. In der Predigt über 4. B. Mos. XX. 7-12. untersucht der Verfasser, worinn der Fehler Moses und Arons bestanden sey. Er glaubet nicht, daß sie ein Mißtrauen in Gottes Macht oder die Wirkungen seiner Verheißungen gesetzt, sondern ihre Sünde sey der Ungehorsam gewesen; weil sie nicht zum Fels, sondern zum Volke geredet, und Moses den Fels wider den Befehl geschlagen und noch dazu zweymahl geschlagen; folglich sey die darauf gesetzete Strafe, wegen des gegebenen bösen Exempels, und der sich selbst genommenen Rache in dem Zurufe an das Volk, zumahl in Ansehung der Zeit da sie gesündigt, gerecht gewesen.

Auf Kosten der Buchhändlergesellschaft ist herausgekommen *L'amitié apres la mort, contenant les lettres des morts aux vivans, & les lettres morales & amusantes, par Madame Rowe.* Traduites de l'Anglois sur la cinquieme edition. 12. Die geistreiche Verfasserinn hat die Absicht gehabt, durch diese Briefe den wahren Grund der Tugend und Religion, nemlich die Gewißheit von der Unsterblichkeit der Seelen, in die Herzen ihrer Leser einzudrücken. Sie zeigt in schönen Beschreibungen und wohlgezeichneten Bildern den Einfluß den die Hoffnung eines zukünftigen Lebens in unsere Aufführung hat; die wahre Glückseligkeit womit diese Hoffnung verbunden ist, und den traurigen Zustand derer, die nach dem Tode nichts erwarten. In den moralischen Briefen stellet sie Exempel des großmüthigsten Wohlwollens und der heldenmäßigsten Tugend vor; zugleich aber auch die Gewissensbisse, und das Unglück derer die sich ihren Leidenschaften überlassen. Alles dieses hat sie nicht vor die Ungläubigen geschrieben, welche meynen, daß sie denken können, und daher mit starken Gründen überzeuget werden müssen;

sondern vor eine gewisse, wiewohl zahlreiche Menge Menschen in der sogenannten artigen Welt, welche die unglückselige Kunst inne haben die Unsterblichkeit der Seele zu vergessen, sich gegen die Glaubenswahrheiten zu verhärten, und die trostreichsten Gedanken von sich zu entfernen. Vor solche Leute ist ihre Art zu denken und zu schreiben sehr vortheilhaft. Was sie sonst von den Erscheinungen nach dem Tode, von dem Schutzengel, und von den Ankündigungen des Todes die bey verschiedenen geschehen sollen, einmischet, ist wohl nur zu den poetischen Ideen zu rechnen, mit denen die Frau Rowe als eine muntere Dichterin angefüllet war. Der Uebersetzer hat sich, so viel ihm möglich gewesen, der erhabenen Schreibart des Originales genähert, und sich doch nach der französischen Sprache bequemet, welche in ihren Figuren lange nicht so kühne ist, als die Englische. Die Frau Rowe hat in ihren Briefen nichts von dem Veranügen gedacht, das die Seligen von der Vermehrung ihrer Erkenntniß, und von der Gemeinschaft mit andern Seligen haben werden. Dieses zu ersetzen, hat er eine Aufschrift vor die Briefe der Todten an die Lebendigen verfertigt, und diese beyden Vorthelle in der Frau Rowe Schreibart darinn abgesehildert. Inmittels daß er an der Uebersetzung arbeitete, schrieb ein guter Freund in einer gefährlichen Krankheit einen Brief an ihn, den er würdig befand hier einzurücken. Es ist der 7te im 2ten Theile der lettres morales. In dem 18ten desselben Theiles, auch im 19ten hat er einige Aenderungen gemacht. Von der Verfasserinn Leben und Schriften haben wir anderswo Nachricht gegeben. (*)

Leipzig.

In Schusters Verlag ist gedruckt *Gotfridi Lengnich historia Poloniae a Lecho ad Augusti II. mortem.* 8. Der Herr Verfasser gab vor einigen Jahren den Grafen Potiatovskij, des Palatin von Masovien Sohn, Unterricht in der polnischen Historie. Nachher gieng er den kurzen Auffatz den er deswegen gemacht, wieder durch,

(*) S. unsere Zeitt. 1739. p. 369. 370.

und setzete vieles, in der Absicht hinzu, damit auch andere die polnische Geschichte zu lernen, eine genauere und kurzgefassete Anleitung haben möchten. Man hat zwar schon in lateinischer, polnischer, deutscher und französischer Sprache dergleichen Bücher; von Pastorio, Koludzi, Lauterbach, Massuet und anderen; man weiß aber auch, daß der Leser nebst vielem Guten auch einige Unvollkommenheiten und Fehler darinn angetroffen hat. Herr D. Lengnich, der die ganze Historie in einen Band von einem Alphabete gebracht, hat die ältesten Begebenheiten kurz, die folgenden etwas umständlicher abgehandelt, so daß die Erzählungen mit den Jahren weitläufiger geworden. Der erste Theil endiget sich mit dem Jahre 1572. In demselben ist bey aller Kürze nichts Werkwürdiges ausgelassen; in dem andern aber alles übergangen, dessen umständlicher Vortrag unangenehm seyn könnte. Die vermeynten Wunderwerke der entfernten Zeiten kann man im Dlugosko finden. Auf die Richtigkeit der Zeitrechnung hat der Herr D. vornehmlich gesehen, und die glaubwürdigsten Scribenten zu Zeugen angeführet; wenn sie aber selbst uneins waren, verglichen, und diejenigen vorgezogen welche es nach Beschaffenheit der Sache verdieneten. Auswärtige Zeugen hat er bloß deswegen weil es auswärtige waren, nicht verworfen: Vom Jahr 1526. an hat er seine eigene preussische Historie oft angeführet. Denn weil sie fast ganz aus dem danzigischen Archiv und aus solchen Urkunden gezogen ist, die nicht in jedermanns Händen sind, auch die einheimischen Scribenten bey den Fremden selten angetroffen werden, war es nöthig, den Leser darauf vor anderen zu verweisen. Die öffentlichen Handlungen, Verträge, Bündnisse, und Constitutionen hat er fleißig gebraucht, und die so er nennet, selbst gelesen und wohl erwogen, auch die Scribenten am Ende des Buches angezeigt. Die *Dissert. de Polonorum maioribus* die er bereits vor 8. Jahren ausgefertiget, ist hier wieder aufgelegt. Die schöne Schreibart, darinn sich der Herr D. schon ofte hervorgethan, vergrößert die Annehmlichkeit des Werckchens um

so viel mehr, weil sie in den neuesten lateinischen Schriften aus den Geschichten seltener ist, als man wünschet.

* Ebersdorff in Voigtland.

Es ist die richtige Fortsetzung des von dem Herrn Geheimen Rath Moske bishero in drey theilen an das Licht gestellten teutschen Staats-Rechts in 4. versprochen worden; weil aber bey jetzigen Zeiten der bisherigen Verlegerin zu beschwerlich fallen will, es nach einander heraus zu drucken, da das Werk ohngefähr noch 13. mithin zusammen 16. Theile jeden von 3. Alph. abgeben möchte, sich auch sonst kein anständiger Verleger darzu finden wollen, hingegen der Verfasser um die Erfüllung des Versprechens mehrmalen ersuchet worden ist: Als gedenket derselbe, mit Göttlicher Hülfe, künftig (von der Herbst-Meß 1741. incl. an,) alle halbe Jahre auf folgende Weise zwey Theile (und zwar mit ungleich besserer Schrift, Correctur und Papier, als die drey erste,) bis das Werk ganz zum Stande gebracht ist, zu liefern. Da er nehmlich bey obigen Umständen vor den Druck selbst besorgt seyn muß; so ersuchet er hiedurch alle diejenige, welche sich die Fortsetzung dieses Werks vom vierten Theil an, bis zu Ende anzuschaffen, gedenken, sich selbst oder durch eine dritte glaubwürdige Person noch vor dem 1. Febr. 1741. bey ihm schriftlich anzugeben und zu versichern, daß sie, wenn das Werk nicht über 16. Theile stark werde, unter denen hier bekannt gemachten Bedingungen (nach jedes Belieben,) eines oder mehrere Exemplarien übernehmen wollten. Würde sich nun die Anzahl der Liebhabere nur auf 300. oder darunter belauffen, so wird die Auflage, auch nur 300. stark gemacht und das Exemplar franco Leipzig oder Nürnberg für einen Reichsthaler, oder 1. Fl. 30. Kr. geliefert werden. Sollten sich aber mehr als 300. melden, wird die Auflage nach solcher Anzahl eingerichtet, auch der Preis darnach verringert werden. Hingegen wird man sich gefallen lassen, allemahl auf zwey Theile Vorschub zu thun, zu welchem Ende gleich nach dem 1. Febr. 1741. der eigentliche Preis und einige be-

quum

quum gelegene Städte wo die Bezahlung geschehen kann, bekannt gemacht werden sollen. Wer auf 10. Exemplarien Vorschuß thut, hat das Fülte umsonst. Uebrigens dürfen die Brieffe nur nach Ebersdorff im Voigtland, (nach Beschaffenheit der Orte etwa mit dem Zusatz per Leipzig oder Nürnberg,) überschrieben werden. Wer sich aber in obiger Zeit nicht meldet, wird es sich hernach selbst zuschreiben, denn ihm mit keinem Exemplar mehr gedienet werden kann. Es wird aber durch dieses Werk die Fortsetzung des besondern Staats-Rechts aller einzelnen Reichsstände nicht gehindert werden, und wird dem letztern aus der Presse gekommenen Chur-Tierischen à 4. Alph. nächstens das Fürstlich Anhaltische à 3. Alph. und so immer mehrere folgen.

Zamburg.

Brandt hat verleyet Coniglobium nocturnale stelligerum, seu conus astroscopicus geminus, das ist eine vortheilhafte und nach dem Himmelsgemäßen Hevelianischen Sternregister eingerichtete und auf eine neue und bequeme Manier in einen zweifachen, so mitternächtigen als mittägigen Sternkegel übergetragene Himmelskugel; sammt einem kurzen doch klaren Unterricht, wie ein jeder vermittelst dieses coniglobii, ohne einige mündliche Anweiser, für sich selbst, alle Sternen so mit blossen Gesicht oder sonder Fern und Sternglas gesehen werden, bey nächtllichem klaren Wetter kennen und lernen möge. Nebst einigen andern hierzu dienlichen Aufgaben, männlichen so Lust zur Sternerkenntnis haben, und insonderheit den Studenten und Seefahrern, wie auch allen curiosen Bürgern zu Dienste mit beygefügeten Kupfern heraus gegeben von M. Joh. Jac. Zimmermann, der philosophischen und mathematischen Wissenschaften besessenen. 8. Dieses Werkchen ist schon 1692. gedruckt, und seiner Bequemlichkeit wegen wieder ans Licht gestellet worden. Den Nutzen und die Einrichtung zeigt der Titel an.

Göttingen.

Vandenhöf hat gedruckt 10. Jac. Schmauffii, Conf. Aul. & Iur. P. P. O. dissertationes iuris naturalis, quibus

bus principia novi systematis huius iuris ex ipsis naturae humanae instinctibus extruendi. proponuntur. 8. 7. Bog. Der Herr Verfasser hat bey der Untersuchung der dubiorum iuris naturae des Herrn Hombergk, die Sätze des natürlichen Rechtes nochmalts erwogen; dabey aber wahrgenommen, der Ursprung aller Zweifel und Streitigkeiten sey dieser, daß das uns angebohrne Recht in dem Verstande gesucht werde, da es doch, nach dem Urtheile aller Leute von gesunder Vernunft im Willen seinen Grund habe. Aus diesen Betrachtungen sind die Dissertationen erwachsen, die ich besonders heraus kommen, weil die Anmerkungen über die dubia noch nicht gedruckt werden können, und der Herr Hofrath ersüchlich die Urtheile der Leser vernehmen will, ehe er sowohl diese als auch das System so er darauf bauen will, ans Licht bringet. Die erste handelt von dem natürlichen Triebe des Menschen. Die ersten Triebe und Erinnerungen der Natur, spricht der Herr Verfasser, sind uns angebohren und unauslöschlich; ob wir sie gleich wegen der Vorurtheile wovon wir eingenommen sind, ofte verläugnen, hingegen dasjenige was Menschen erfunden haben, für angebohren achten. Der erste Trieb ist die Erhaltung des Lebens, deren Grund in der Unnehmlichkeit desselben lieget, und nicht in dem Leben selbst. Diese Begierde nach dem Nutzen, der Bequemlichkeit und dem Vergnügen, welchem Hoffnung und Furcht zugegeben sind, ist also dem Menschen angebohren, und in ihm nothwendig. Der Unterschied des Wollens, der Begierden, ja auch gewisser Empfindungen bringet die unterschiedenen Urtheile vom Guten hervor; so daß der angebohrene Trieb glücklich zu leben darinn bestehet, daß man seinem Willen und seinen Neigungen ungestört nachgehen könne. Es fehlet so viel, daß dieser Unterschied unter den Menschen die größte Unordnung und einen allgemeinen Krieg hervor bringen würde, wenn nicht die Gesetze Einhalt thäten, daß er vielmehr der Grund aller Geselligkeit und Gemeinschaft, und dem Menschen nützlicher ist als die Gesetze. Der Mensch ist von der Natur vornehmlich um sein selbst willen

len und nur so fern um anderer willen gemacht, als sein Nutzen ohne den andern nicht erlangt werden kann. Und darinn hat Hobbes Recht, daß die Gesellschaft um des eigenen Besten willen geschlossen werde. Er irret aber, wenn er saget, der Mensch sey von Natur ungesellig, und mit dem Willen andern zu Schaden versehen worden. Denn er ist erstlich gegen alle gleichgültig, sodann aber mehr zum Wohlthun als zum Beleidigen gemacht. Davon zeuget die Liebe eines Geschlechtes zu dem andern, der Mutter gegen das Kind, des Kindes gegen die Mutter, woron der Grund in dem Bau des Körpers lieget, den die Natur so gebildet, und der so vieles anderes hervor bringet, als er selbst zureichet, Liebe, Vorsorge und Erkenntlichkeit ohne andere Gesetze in den Menschen zu wirken. Der Mensch ist leicht zu reizen daß er dem andern schade; deswegen hat ihm die Natur, Furcht, Kühnheit, Ungeduld und Zorn eingepflanzt, welche ihn bey dem Triebe sich zu erhalten im Zaume hält. Hierzu hilfet auch die Gleichheit unter stärkeren und schwächeren; die Gleichheit des natürlichen Triebes, und der natürlichen Freyheit. Aus dieser Gleichheit entsiehet die natürliche Bescheidenheit, Billigkeit, Schamhaftigkeit und Reue. Daß dieses alles dem Menschen eingepflanzt sey, lehret jeden seine Natur. Jeder könnte bey diesen Trieben glücklich seyn; wenn nicht die unruhige Vernunft tausend Kunstgriffe erfunden hätte, den Menschen von der Süßigkeit des der Natur gemässen Lebens abzuführen, sich über die Natur zu erheben, und ihm den hohen Werth eines um sein selbst willen zu suchenden Honests einzuprägen. Die andere Dissertation handelt von der menschlichen Vernunft. Was darinn gesaget ist, gebet, nach des Herrn Verfassers eignen Worten dahin. Die Vernunft überhaupt sey nicht eine angebohrne, sondern auf unterschiedene Art erlangete Erkenntnis; sie fasse und behalte sowohl das Falsche als das Wahre, und sey also von Natur ungeschickt, allgemeine und gewisse Gründe der sittlichen Wahrheit feste zu setzen. Sie sey in den wenigsten Sätzen in allen Menschen eben dieselbe; sie sey vielmehr ein Knecht als ein Herr

Herr des Willens; suche nicht die Wahrheit, sondern je-
des Nutzen: worinn sie jedoch betrüge und betrogen wer-
de; je weiter sie sich von den Trieben des Willens entferne,
destoweniger befördere sie den wahren Nutzen des Men-
schen; sie verlasse ihn verrätherischer Weise, als ein be-
stochener Wächter, und mache seinen Zustand, der wenn
er nach den Trieben der Natur lebete, recht glücklich seyn
würde, durch ihre Schlüsse elend. In der dritten ist von
dem Ursprunge und der Beschaffenheit der sittlichen und
gesetzlichen Verbindlichkeit die Rede. Die Furcht ist dem
menschlichen Willen sowohl beygesellet, als die Hoffnung;
die Begierde aber des Willens das Böse abzuwenden
größer, als das Gute zu erlangen. Jedermann entbeh-
ret ein Gut, aus Furcht des Uebels, und erwehlet ein
kleineres Uebel, damit er ein größeres vermeide. Hier-
durch wird der Wille einer Verbindlichkeit fähig, d. i. des-
sen, daß er auch bey den heftigsten Bewegungen zu einem
Gut, stille stehet, und nicht nur das Gut nicht, sondern
auch das Ueble und Unangenehme will. Die Furcht als-
so ist das sittliche Band und der Grund der Verbindlich-
keit in der Seele. Dieses Band ist in allen Menschen,
obgleich nach derselben unterschiedenen Natur auch dem
Gegenstande und Grade nach unterschieden. Darinn a-
ber kommen alle überein: 1) daß sie ein entferntes und
abzulehnendes Uebel nicht sehr achten, und ihm das Ver-
gnügen von einem gegenwärtigen Gut vorziehen. 2) daß
sie dasjenige was auf Leib und Leben gehet, und heftige
Schmerzen erreget, fast allein für Uebel halten. Da-
durch wird die Verbindlichkeit allgemein. Diesen Zwang
der Verbindlichkeit thut sich der Mensch aus freyem Wil-
len selbst an, dadurch wird die Verbindlichkeit natürlich
und innerlich. Sie ist der Grund, die äußerliche anzu-
nehmen. Die gesetzliche Verbindlichkeit entstehet weder
von dem Gesetze noch dem Gesetzgeber, sondern von der
Furcht des Uebels das die Gesetze drohen, und der Unter-
than für unvermeidlich ansiehet. Hieraus folget, daß ei-
gentlich auch die Verträge keine natürliche Verbindlichkeit
in sich haben, sondern nur durch die Furcht des Uebels her-
vortreten.

vorbringen, das man besorget, wenn man sie nicht hält. In der 4ten Abhandlung schildert der Herr Hofrath den wahren natürlichen Zustand der Menschen ab. Die Streitigkeiten wegen desselben sind wohl daher gekommen, daß man erst ein Systema des Rechtes der Natur, und darnach ein Bild des natürlichen Zustandes gemacht, so daß eines jeden Systema dabey besichen konnte. Man irret, wenn man sich denselben einsam, und den Menschen darinn als ein so elendes Geschöpfe vorstelllet, das sich nothwendig mit Verlust der Freyheit der Herrschaft unterwerfen müste, wenn es glücklich seyn wollte. Man muß sich nur nicht den ersten Menschen, sondern denselben so vorbilden, wie er in einer häuslichen Gesellschaft geböhren wird; so wird man bald wahrnehmen, daß aller Menschen natürlicher Zustand geselschaftlich sey; und daß von einem Paar leicht viele einzelne Familien haben entstehen können, welche der natürliche Trieb der Erhaltung zur Geselligkeit gebracht. Nach der Vermehrung der Familien ist der status naturalis secundarius oder aduentitius aufgekommen, da man zu größerer Bequemlichkeit Künsten, Gesetzen, Gebräuchen, Gerichten, und anderen Verfassungen Ursprung und Raum gegeben. Die in beyden etwan erwachsenen Streitigkeiten hinderten die natürliche Ruhe, Sicherheit und Bequemlichkeit nicht, indem die größeren Familien den kleineren um des gemeinen Bestens willen leicht auf allerley Art Einhalt thun konnten: Und es war deswegen nicht nöthig, die edele Freyheit zu verlassen, und sich der Herrschaft anderer zu unterwerfen. Die Geselligkeit ist so stark, den Menschen in dem natürlichen Zustande zu regieren, daß auch keine göttlichen Gesetze dazu nothwendig scheinen. In der 5ten erkläret er, welches das wahre Recht der Natur des Menschen und sein Ursprung sey. Wenn man das Recht der Natur sucht, muß man auf die Natur selbst Acht haben, nicht aber glauben, das sey es, wenn man die meisten Stücke des iuris positivi auf allgemeine Gründe setzet. Das erste was die Natur dem Menschen giebet, ist das Recht zu leben, welches ihm also niemand nehmen kann. Darauf

folget

folget das Recht, gut und vergnügt, nach seiner Einsicht und Lust zu leben, d. i. nach der Natur, oder, seiner Natur gemäß. Hieraus fließet das Recht, das Leben zu erhalten, mithin ein Recht auf alles was dazu, und zur Glückseligkeit desselben dienet: Ferner, das Recht sein Leben und was dazu gehöret, zu beschützen und zu vertheidigen, folglich das Recht des Krieges; bey welchem er sich seiner Leibes und Seelenkräfte bedienen darf. Hier kommt nun alles auf jedes Urtheil an. Denn jeder ist von Natur frey und unstrafbar. Diese Rechte bringen das Vermögen mit sich, etwas erlaubter Weise (licite) zu thun. Sie lassen also dem Menschen Freyheit, sich ihrer zu gebrauchen oder nicht, ihnen zu entsagen &c. Jedoch ist jedem die Unverletzbarkeit von andern mitgetheilet, und die auf der natürlichen Gleichheit gegründete Billigkeit leget den Satz zum Grunde: Thue einem andern nicht, was du nicht willst, daß dir geschehe. Mit diesem Rechte der Unverletzbarkeit streitet das Recht Krieg zu führen gar nicht; denn jeder ist verbunden sein Leben des andern seinem vorzuziehen, und sein eigenes mit Verlust des andern zu vertheidigen. Außer dem Leben gehet dieses Recht nur auf die zum Leben unumgänglich nothwendigen Güter. Das Recht aller auf alles kann bey der vorgedachten Unverletzbarkeit auch gar wohl bestehen. Denn dieses gehet nur dahin, alles was zur bequemen Erhaltung des Lebens dienet, und von andern noch nicht eingenommen ist, sich zuzueigenen. Endlich untersuchet er in der 6ten die Verbindlichkeit der Verträge. Sie lieget nicht in der Einwilligung. Denn diese ist nach der Erkenntniß veränderlich, und niemand ist verbunden sein Uebel zu wollen. Die Verbindlichkeit lieget also in dem Nutzen oder Schaden den man hoffet oder fürchtet, nachdem man den Vertrag erfüllen würde oder nicht. Wenn aber ein Theil schon angefangen hat den Vertrag zu erfüllen, und der andere soll auch etwas leisten, so ist er dazu verbunden; aber deswegen, weil niemand den andern beleidigen soll, welches bey unterlassener Erfüllung geschehen würde.





1740.

100.

Jahr.

Stück.

DIEU ET MON DROIT
Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 15. Decembr.

St. Petersburg.

Hier ist folgendes gedruckt: Recherche nouvelle de l'origine & des fondemens du droit de la nature, par *Frederic Henry Strube* de Piemont, groß 8. Hr. Strube hat schon 1732. eine Schrift unter diesem Titel abgefasst, und ein Freund von ihm sie zum Drucke befördert. Die Begriffe so er in derselben vorgelegt, hat er in der gegenwärtigen theils geändert, theils mehr ausgewickelt. Wir wollen nur von seinen Gedanken über die allgemeinen Gründe und die Existenz des Rechtes der Natur, einen Auszug machen. Denn wenn die Lehrer dieses Rechtes gleich in den Grundsätzen von einander abweichen, so pflegen sie doch in den Schlüssen meistens miteinander überein zu kommen. Weil die natürlichen Gesetze wirkliche Gesetze sind, so setzt Hr. Strube, nachdem er von dem unterschiedenen Verstande geredet, darinn dieses Wort genommen wird, fesse,

h h h h

fesse,

feste, was zu einem Gesetze erfordert werde. Es gehören dazu ein gemeines Bestes, wahre und beständige Gründe: ein höheres Wesen das berechtigt ist sie zu geben, und vereinigte Menschen sie zu empfangen und anzunehmen. Die Gründe aber des natürlichen Rechtes liegen in dem Wesen der Dinge selbst. Sie bestehen nebst dem allgemeinen Besten, darinn daß der Mensch sich und andere auf alle mögliche und anständige Art zu erhalten suchen solle. Damit nun eigentliche Gesetze aus diesem Hauptsatze und denen so daraus fließen, werden mögen, ist nöthig das Wesen zu suchen, das sie als solche vorschreibt; und dieses ist die Natur, und ihr Stifter, Gott. Man muß aber eine unverderbete Natur verstehen, deren Existenz man aus den Ueberbleibseln wahrnehmen kann. Das menschliche Geschlecht ist es, dem diese Gesetze gegeben sind. Es ist ein Ganzes durch die Verbindung welche durch die Bedürfnisse und den Beystand der einzelnen Glieder zuwege gebracht wird. Beydes ist nach dem Zustande des Menschen unterschieden, da er entweder allein vor sich, oder in einem mit anderen gemeinen, oder vor sich besondern Zustande betrachtet wird. In dieser Vereinigung kann der Mensch durch sich selbst nicht bestehen, mithin sich; auch nicht selbst Gesetze und Regeln geben, wie er zu seinem Endzwecke gelangen solle; er muß also erkennen, daß sie anders woher, d. i. von der Natur kommen. Sie sind nicht im Verstande zu suchen; denn dieser hat nur mit Ideen und nicht mit Sachen zu thun; er ist auch zu eingeschränket uns unser wahres Bestes zu zeigen. Sie liegen auch nicht im Willen, denn der hängt vom Verstande ab. Die Seele, ein wirkendes Wesen, kann nichts in sich schließen, das sie bindet, und aus ihrer Independenz setzt. Folglich liegen sie in den Leidenschaften. Diese kann man in die hauptsächlichlichen, als Liebe und Haß nebst ihren Einschränkungen, nemlich Verlangen, Abscheu, Freude, Traurigkeit, und in die mitwirkenden, als Zorn und Hoffnung theilen. So entstehen aus der Liebe die Gesetze der Liebe unser selbst, des Nächsten,

die

die eheliche, der Verwandten, die Freundschaft, das Mitleiden, die Dankbarkeit, Gnade, Hochachtung &c. Daß nun dieses alles in uns wirklich, und so wohl als sein Grund, nemlich die Leidenschaften, ein Werk der Natur sey, lehret die Erfahrung und eine geringe Ueberlegung. Die angenehmen Empfindungen bey der Stillung der Leidenschaften, mit denen sie genau verbunden sind, enthalten die Verbindlichkeit, welche sie uns aufliegen. Die Regierung der Natur ist also sehr sanfte, weil sie uns durch das Vergnügen selbst zur Erfüllung der Gesetze verbindet. Bey solcher Beschaffenheit kann man nicht zweifeln, daß ein Recht der Natur sey. In dem zweyten Theile hat der Herr Strube die Pflichten gegen uns selbst und andere, so wohl überhaupt als insonderheit der Eheleute, Verwandten, Freunde, die gegen die Reichen und Armen, Vornehmern und Geringern abgehandelt, und gezeigt, wie sie einander subordiniret sind. Im 3ten hat von dem Vermögen des Menschen in Ansehung der Dinge gehandelt die mit seinen Pflichten verbunden sind: folglich vor der Erlanng der Güter, derselben Besitz, Gebrauch, der Herrschaft darüber, und der Gemeinschaft der Güter, von der Vertheidigung dessen was man hat, desselben Verlust, und Wiedererlangung. Die angedruckete Dissertation sur la raison de guerre & le droit de bienl'acquerir ist werth, daß man sie mit Nachdenken lese. Wenn man nach diesem Rechte fraget, so heisset es so viel: Ob es kriegenden Partheyen erlaubet sey, sich gewisser Länder und Oerter, die neutralen Herren zugehören, aber zum Kriege und gewissen Unternehmungen in demselben wohl gelegen sind, mit Gewalt zu bemächtigen? Weil dieses Recht nirgends anders als aus dem Rechte so die höchste Noth giebet, hergeleitet werden kann, so untersucht der Hr. Verfasser dieses, sodann die so genannte raison de guerre, und bestimmet beydes so, daß die Mißbräuche so bey der Ausübung ofte einschleichen, desto deutlicher in die Augen fallen. Auch diese Schrift hat er schon 1734 aufgesetzt, und nur in etwas geändert.

Meiland.

Unlängst ist der zweyte Tomus von des Herrn Muratori Nouo thesauro veterum inscriptionum in praecipuis earundem collectionibus hactenus praetermissarum, an das Licht getreten. Die Inschriften sind auch hier in besondere Classen gebracht. Die 8te fänget diesen Band an, und die 17te beschliesset ihn. Die Materien sind folgende: Senatus consulta, plebiscaita, decreta, & acta publica; spectacula, ludi & alia populi oblectamenta; magistratus ac dignitates maiores; militares; officia domus Augustae; artes & officia minora; liberti & serui domus Augustae; geographica; ciuitates & alia loca; municipia & coloniae; affectus parentum erga liberos. Man muß die ungemeyne Beschwerlichkeit, so viele Inschriften unter ihre gehörige Classen zu bringen, gar nicht zu beurtheilen wissen, wenn man die hierbey angewendete Bemühung nicht mit Dank erkennen will. In dem dritten Tomo werden die christlichen Inschriften und ein vollständiges Register zu finden seyn. Wo es nöthig und anständig gewesen, hat Herr Muratori viele Gelehrsamkeit und seine Critik in den Verbesserungen und Erläuterungen sehen lassen. Herr Argelati theilet mit dem Herrn Muratori Ruhm und Verdienste, indem er nicht nur verschiedene Werke desselben herausgegeben, sondern auch an diesem allen möglichen Fleiß gezeigt hat. Ich ist er mit der Ausgabe der Werke des Panvinius beschäftigt. Den bisher gedruckten wird er alles beyfügen, was noch verborgen gewesen ist. Sonst! bemerken wir noch, daß diesem zweyten Tomo die Fehler des ersten, insonderheit aber die Verbesserungen so Herr Bimard de la Bastie in seinen Dissertationen wahrgenommen, vorgesehet sind.

Florenz.

Von dem Herrn Franc. Maria Niccolò Gabburri, hat man ein Werk zu hoffen, welches denen sehr angenehm seyn wird, welche die Schönheit der Mahlerey und Zeichnungskunst hochzuachten wissen. Er will nehmlich auf vie-

les Inhalten der auswertigen Kenner, alle kostbare Gemählde die in den Kirchen, an den Häusern und in den Gallerien allhier zu finden sind, sie mögen mit Oelfarben oder al fresco gemacht seyn, von dem berühmten Herz von Augsburg in Kupfer stechen lassen. Zum Abzeichnen hat er die geschicktesten Schüler der Mahleracademie allhier gebrauchet. nachher alles selbst wieder durchgesehen, und über dieses noch die besten Meister dazu genommen, welche die Stücke prüfen, und wenn es nöthig war, verbessern mußten. Unter jedem soll der Name des Mahlers, der Ort wo das Gemählde aufbehalten wird, und das Maas des Originals nach dem königlichen Fusse angemerket werden. Herr Sabburri hat von Jugend auf die Mahlerey geliebet, und sich darin so große Geschicklichkeit und einen so feinen Geschmack zu Wege gebracht, daß er deswegen besonders hochzuschätzen ist. Er hat eine so prächtige Gallerie in seinem Hause als von einem Privatmann zu begehren ist. Sie bestehet aus ohngefähr 50000. Kupfern, und 14000. Zeichnungen der besten Meister. Hierzu kommen über 300. Originalbilder der größten Mahler, die die sie selbst mit Rötelstein und auf andere Art gezeichnet haben. Er wird auch ehelichs eine Historie der Zeichnungsacademie allhier herausgeben, welche der berühmte Girolamo Ticciati mit aller erforderlichen Aufmerksamkeit und nicht geringer Zierlichkeit abgefaßt hat.

Herr Domen. Maria Manni hat von seinen *osservazioni istoriche sopra i sigilli antichi de i secoli bassi*, den dritten Tomum in 4. an das Licht gestellt. (*) Er hat nicht mehr als 14. Siegel erläutern können, weil er bey allen viel Merkwürdiges beyzubringen gehabt. Insonderheit ist hier vieles anzutreffen, was die Historie der Stadt Florenz und Volterra, der terra Matelica, des Castello di Marziano in val di Chiana, und anderer Orten ins Licht setzet. Er bestätiget seine Muthmassung, die er in einer ehemahls aufgesetzten

H h h h 3

(*) S. von den beyden ersten das 29. St. dieses Jahres p. 241.

Abhandlung von dem alten Florenz, gemacht, daß nemlich dieselbe nur eine Vorstadt von Fiesole gewesen, welcher Ort deswegen, Faesulae im plurali genennet worden, weil er aus vielen Städten bestand. Er redet auch von der alten Unversitet zu Florenz, derselben Stiftung, und dem ersten Doctorat in der Theologie auf derselben, welches im Jahre 1359. dem Fr. Franc. di Biancozzo de i Nerli ertheilet worden. Auch handelt er von dem Ritterorden del Dragone, den Kayser Sigismund zur Vertheidigung der christlichen Religion gestiftet. Verschiedener vornehmen Geschlechter Alterthümer und Folge, und die Merkwürdigkeiten berühmter Leute sind ein neues Zeugniß wie unverdrossen Herr Manni sey, sich in besondern Stücken um die italinische Historie verdient zu machen. Mit dem Drucke seiner historischen Erläuterung des Decamerone des Boccaccio gehet es gut von statten.

Sacg.

Jean Neaulme hat verlegt Mémoires du Marquis *Maffei*, Lieutenant-General des Troupes de l'Electeur de Baviere, & ensuite de celles de l'Empereur, contenant une exacte description de plusieurs des plus fameuses expéditions militaires de nôtre siècle, traduits sur l'original Italien. 8. 2. Tom. Diese Mémoires sind vor andern, vieler Ursachen wegen hochzuhalten. Der Verfasser ist bey allem was er beschrieben, selbst zugegen gewesen. Er hat sie auch nicht in der Absicht, daß sie durch den Druck gemein gemacht werden möchten, sondern nur zu seinem eigenen Vergnügen aufgesetzt. Der Ruhm seiner Kriegesflugheit und Tapferkeit ist durch so viele Thaten und von so vielen Zeugen bestätigt worden, daß er nicht nöthig hatte denselben mit Zusätzen und Erdichtungen zu vergrößern. Die Zeiten selbst darinn er gedienet, sind eine Folge der größten Unternehmungen; und eine glaubwürdige Beschreibung derselben und ihres Fortganges verdient um so viel mehr Aufmerksamkeit, weil man dieselbe auch Nachrichten zu

gönnen pflaget, die man mit Vorsicht lesen muß. Man wird daraus verschiedenes verbessern können, was in den Memoires de Mr. de la Colonie falsch erzählt ist, und dem Marquis den Ruhm erstatten, den jener sich allein so zu eigen gemacht, daß er so gar des Herrn Maffei Namen verschwiegen. Es ist Schade, daß man den ersten Theil dieser Mémoires von 1683. bis 1695. nicht im Manuscript gefunden hat. Damit dieser Mangel einiger maassen ersetzt würde, hat der Herausgeber die vornehmsten Umstände aus den Briefen des Marquis genommen, und als eine kurze Einleitung dem Werke vorgesetzt. Die besonderen Umstände, welche nicht zu den Verrichtungen des Marquis als eines Soldaten gehört, von ihm aber fleißig aufgezeichnet waren, hat der Herausgeber weggelassen, und in Ansehung der Schreibart auch eine kleine Aenderung gemacht. Von der Familie des Marquis sind im Vorberichte gute Nachrichten, wiewohl nur kurz gegeben.

Die neulich erwähnten Reflexions politiques sur les finances & le commerce, halten zwar vornehmlich des Verfassers Gedanken von der Erhöhung der Münzen in sich, darinn er von dem Urheber des *essai politique sur le commerce* abachet; doch sind auch andere Betrachtungen darinn zu finden, die allerley Lesern angenehm seyn werden. Dahin rechnen wir die allgemeinen Anmerkungen von den Finanzen, dem Handel und der Schifffarth; von den Unbequemlichkeiten des alten Finanzwesens; den politischen Absichten des Herrn Law, und dem wirklichen Vortheile den sein System hätte zu wege bringen können, wenn man ihm auf das strengste nachgegangen wäre. &c. Er zeigt, wie die die Flüchtigkeit, der Eigensinn und die Geldbegierde der Franzosen es rückgängig und schädlich gemacht haben; wie die Mittel die man dem Uebel entgegengesetzt, es nicht gehoben, sondern vermehret haben, und was man hätte thun sollen, wenn man einfache und sichere Mittel den gekünstelten und verderblichen hätte vorziehen wollen. Die Rechnungen sind richtig und zum theil von neuer Erfindung.

Regensburg.

Wir können nicht umhin folgender Schrift zu gedenken, welche vor einigen Monathen zum Vorschein gekommen ist: *Conclusiones scholastico-positivae ex universa Theologia*. Quarum maxime illae discutuntur, quae spectant gratiam Mediatoris; sacram scripturam, quam in Analysisi velut uno oculi ictu contemplandam tradimus, infallibilitatem & potestatem summi pontificis, notas verae ecclesiae, veritatem Eucharistiae & numerum septenarium sacramentorum. Quibus inferitur brevis notitia conciliorum, haeresium & indulgentiarum. Accedit & origo & sanctitas caeremoniarum, tum quod iustis de causis Ecclesia divina officia latino idiomate, & canonem missae submissa voce peragi iusserit; auctoritate S. scripturae, conciliorum & S. S. Patrum roboratae & suffultae, quas Praef. P. *Gallo Lieb*, Scoto-Benedictino in Exemto Monasterio ad S. Iacobum Ratisbonae Professo, defendent P. P. Iosephus Rolland & Augustinus Duncan, eiusdem Ordinis, nationis, & loci Professi, die 16. Aug. 1740. 4. 2. Alph. 12. Bogen. Diese nach den Grundsätzen der catholischen Kirche ziemlich ordentlich abgefasste Disputation ist in einem Kloster gehalten, welches gegenwärtig fast der Sitz der schönen Wissenschaften genennet werden kann. Des würdigen Prälaten, Herrn Bernardi Baille, rühmliche Vorsorge die Wissenschaften empor zu bringen, die vortrefliche Bibliothek, und der Fleiß vieler Patrum dieses Convents sind jedermann bekannt. Wir verlangen dem Herrn Pater Gallus nichts zur Last zu legen, denn er schreibet als ein Catholik, folglich nach den Grundsätzen seiner Kirche, und wie er selbst davon überzugenget ist. Nur merken wir mit aller Bescheidenheit an, daß in dem Satz: Es hätten die ältesten Auctoren sehr vieles aus den Büchern heiliger Schrift genommen, und für ihr eignes ausgegeben, diejenigen Leser nicht Wahrscheinlichkeit genug finden werden, welche der Philosophiae Orphicae, der ägyptischen u. ein größeres Alterthum beylegen

gen als Moses Schriften. Wir wundern uns auch bey nahe, daß der Herr Pater Gall mit dem gehässigen Kezertitel noch so freygebig ist. Nach dem weitläufigen Begriffe, den er sich von den Kezern gemacht, ist es ohne Zweifel zu viel gesagt, daß die Irrthümer aller Kezer aus der Unwissenheit derer Dinge hergestossen, wovon der Glaube etwas bejahet oder verneinet. Die Protestantischen Weltweisen und Gottesgelehrten haben die wahre scholastische Theologie niemahls schlechterdines verworfen, wohl aber die welche der Herr P. Gallus (c. z.) §. Minime vero selbst verabscheuet. Das Argument, daß ein Zegener sey, aus Jes. IV. 4. wird durch den Augenschein selbst entkräftet. Die Anmerkung aus der griechischen Litteratur, von dem Worte *προσχευειν* ist wohl bey der Zersirenung der Aufmerksamkeit in die Feder gestossen: *χευειν*, schreibt Herr Pater Gallus, *antiqua graeca vox, salutare & osculari significat. προσ* propositio, augmentum quoddam significat amoris, unde cum ponitur *προσχευειν* designatur summus honoris gradus. Wir wollen uns bey dem übrigen nicht aufhalten, wünschen aber daß der Herr Pater Gall der Protestanten Bücher und sonderlich Streitschriften häufiger fleissiger und bedachtsamer lesen möge, voraus da ihm die Gelegenheit dazu nicht fehlet.

Wald-Sachsen.

Alhier ist auf Basels Kosten mit Bewilligung der Obern von neuem gedrucket: Tractatus amoris divini; constans libris duodecim; a Seraphico, amantissimoque Dei Praesule S. *Francisco de Sales*, Episcopo, & Principe Genevensi, idiomate gallico conscriptus; deinde per R. P. *Henricum Lamormaini* S. I. Sac. in latinum traductus. P. I. complectens primos sex libros; P. II. sex posteriores. Editio quarta, auctior. Cui accedit vita eiusdem Auctoris. Cum duplici indice, vno capitum & altero rerum notabilium. 8. 3. Alph. Die Schriften des Bischofes Franciscus von Sales sind allemahl in der römischcatholischen Kirche als ein Original

der bey ihnen in großem Ansehen stehenden mystischen Theologie hoch gehalten worden. Dieses Handbuch der Mystik ist in französischer Sprache öfters gedruckt, so viel uns aber wissend: 1657. zuerst in lateinischer Sprache, wenigstens in Deutschland zu Cöln am Rhein, und ferner eben dafelbst 1697. herausgekomen. Die gegenwärtige Auflage ist mit vielem Fleiße besorget, und überrißende Vorzüge in sehr vielen Stücken. Der Inhalt des Buches ist bekannt genug. Man setzet es mit Thomä a Kempis in eine Classe; doch sind die Gedanken schöner, reifer, tiefgründiger, und ordentlicher. Es ist eine eigene Kunst, ein Mysticus zu seyn, und doch verständlich zu reden und zu schreiben. Franciscus a Sales hat sich deutlicher Ausdrückungen, guter Ordnung, angenehmer Kürze, und Zierlichkeit beflißen.

Leipzig.

In Kriesens Verlaß sind gedruckt *Humanae cognitionis fundamenta. dubiis omnibus firmiora. seu Ontologia polemica. concinnata auctore Isr. Gottl. Canzio, Log. & Metaph. P. P. O. Illustr. Semin. theol. Tub. ephoro, Fac. phil. h. t. Decano. 8.* Der Herr Prof. hat vor allen Dingen darauf gesehen, daß er richtige Definitionen von den allgemeinen Begriffen welche hier vorkommen, gäbe. Daher hat er sich vor allen Fehlern gehütet, die hierbey begehen werden können: Und darauf Acht gehabt, daß nicht gleichgültige Redensarten statt der Erklärungen eingeschoben, diese auch weder zu sehr erweitert noch zu sehr eingeschränket, und nach der Phantasie eingerichtet würden. Man hat sich in der bisherigen Ontologie mit Recht über die große Menge von Distinctionen, ohne daß vorher rechte Definitionen gegeben wären, beschweret; der neueren aber schuld gegeben, sie hätte deren weniger als in den höheren Disciplinen erfordert würden. Beydes hat der Herr Verfasser dadurch vermeiden wollen, daß er die unnützen Distinctionen wegelassen, die übrigen aber alle auf deutliche und vollständige Begriffe gebracht. Hiernächst hat er sich der Kürze beflissen;

fißen: mithin eine große Anzahl canonum verwiesen: Denn viele uneingeschränkte Sätze, die erst durch die Bestimmungen zur Wahrheit gelangen müssen, schaffen in der Metaphysik keinen Nutzen. Demjenigen so anstatt einen reinen Verstand zu metaphysischen Betrachtungen zu bringen, sich von der Einbildungskraft, sinnlichen Vorstellungen, oder wohl gar von Affecten einnehmen lassen, oder ein solches Mißtrauen in sich selbst und in die Sache setzen, daß sie bey der augenscheinlichsten Demonstration, noch immer wegen eines Mißverständes, einiger Ungewißheit und verborgenen Gefährlichkeit besorget sind, solchen Leuten kann nicht Hülfe genug gegeben werden, zur Sicherheit und Zufriedenheit zu gelangen. Die ganze Schrift faßt wirkliche Proben von demjenigen in sich, was der Herr Verfasser sich dabey vorgesetzt; und denen so von den Sachen schon einige Kenntniß besitzen, wird das wenigste darinn dunkel vorkommen.

Von Romanns Friedrich Braun ist folgendes zu haben: Seltzame, jedoch wahrhaftige, theologische, juristische, medicinische und physicalische Geschichte, so wohl aus alten als neuen Zeiten, worüber der Theologus, Iurconsultus und Medico-Physicus sein Urtheil eröffnet, aus den originalacten mit Feiß extrahiret; zu mehrerer Erläuterung mit kurzen Anmerkungen versehen und eines jeden vernünftigen Gedanken überlassen von D. Joh. Christ. Wolff, Acad. Nat. Cur. Collega, und Medicosen. in Dessau. Sechster Theil. 4. Es ist dieses die Fortsetzung von Herrn Joh. Christ. Frischens Werke, wovon derselbe 5. Theile aus Licht gebracht hat. Herr Wolff hat merkwürdige Materien hinein zu bringen gesucht, und die wahren Namen der Personen dabey gelassen, wie er sie in den Acten gefunden.

Das 9te Stück der zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften bestehet aus folgenden Artickeln: 1) Histoire de l'origine & des premiers progrès de l'Imprimerie. Haye. 1740. 4. 2) Mémoire, pour servir d'instruction dans la conduite des sieges & dans la defence des places. Leyd. 1740. 4.

3) Joh.

3) Joh. Conr. Schwarzens Erinnerungen gegen die im 208ten Theile der Geschichte der Gelehrten wider die commentarios philologicos & criticos L. G. N. T. gemachten Anmerkungen.

Langenheim hat verlegt L. Romani Telleri, S. Theol. Prof. & V. D. M. in eccl. Lips. dissertationum sacrarum, ad causas hermenenticas spectantium decadem. Praefatur auctor de accuratione in exegeti sacra 4. Es ist kein Zweifel, daß der Titel allein die Leser begierig machen werde, diese Abhandlungen auf das genaueste zu erwägen. Der Inhalt der Vorrede giebet ihnen Recht zu fordern, was darinn als möglich vorstelllet ist. Man kann auch von einem Verfasser, der sich und die gelehrte Welt besonders in den izigen Zeiten kennet, nicht anders glauben, als daß er sich die Freiheit, den besten Weg zu zeigen nicht nehmen würde, wenn er nicht selbst Verstand und Willen hätte: durch sein Exempel als ein Vorgänger andere zur Nachfolge aufzumuntern. Der Herr Verfasser hat uns vorbereitet, seine Abhandlungen mit einem Vertrauen zu lesen, das von anderem Eindrucke ist, als den die blinden und halbsehenden Vorurtheile zu wirken pflegen. Wir können aber bey so grosser Menge von Merkwürdigkeiten nur die Hauptsachen berühren. Die erste Diss. hat den Titel, Iuris aggratiandi divini signum in Caino, Gen. IV. 18. Der Herr Verfasser nimmt die Erklärung an: Der Herr machte ein Zeichen an Cain, heisse so viel, als, der Herr versicherte ihn durch eine gewisse Verheissung, es solle ihn niemand ungestraft umbringen. 2) Die Worte: לא תסרו ימין ושמאלן zeigen, daß die Ausleger sie selbst nicht vor Augen gehabt; denn sonst würden sie weder zur Rechten noch zur Linken gewichen seyn, und sich daran gehalten haben, daß die Kinder Israel hier einen Befehl gefunden, denen zu beyden Seiten gelegenen Völkern in der Abgötterey nicht zu folgen, sondern den geraden Weg zu gehen. 3) handelt der Herr Verfasser von den Worten: Wer Ohren hat zu hören, der höre. Er leitet sie aus dem Ps. LXXVIII. 2. her, und weist an, warum sie meistens ge-

gen das Ende der Parabeln gebrauchet worden. In der 4ten wird aus Hebr. I. und Röm. XV. 10. 11. 12. der Nachdruck derer darinn enthaltenen vielen Beweisgründe gezeigt. 5) Hier belehret uns der Herr Verfasser, was durch *ἡμεῖς*, *ὑμεῖς* welches Paulus einander so ofte entgegen setzet, zu verstehen sey. In der 6ten setzet er die Grösse der Messianung des Heilandes ins Licht; indem er seinen Jüngern ihr bevorstehendes Leiden verkündigt, Joh. XVI. 12. In der 7ten thut er dar, daß in Hebr. VI. 1. 2. nicht ein kurzer Begriff des Catechismus, sondern dieses liege: Der Apostel habe die Dinge, darinn ein Vorbild lieget, und den typischen Dienst selbst überhaupt, für Augen stellen wollen. In der 8ten erläutert er die Erklärung Pauli vom Glauben Hebr. XI. 1. und betrachtet in der 9ten die Nothwendigkeit des Glaubens zur Seligkeit, aus Hebr. XII. 14. In der 10ten hat sich der Herr Verfasser die Schriftforscher verbindlich gemacht, indem er die unterschiedenen Bedeutungen der gleichscheinenden Wörter im Context aus vielen Stellen bestimmet. In der Vorrede hat er die Nothwendigkeit und Schwierigkeit, die rechte Bedeutung der Schriftstellen ohne gegründeten Widerspruch zu treffen und herauszufuchen, gar scharfsinnig dargethan.

Zalle.

In der kurgischen Buchhandlung ist zu finden des auctentischen Hermogenis spagyrisches und philosophisches Brunnlein, oder Hauptwerk und Essentialpunkt der höchsten natürlichen Philosophie und Alchymie, so noch nie von einem Philosopho entdeckt worden; ausser welchem zu dem grossen Geheimniß der Natur nimmermehr zu gelangen, noch einige Realitet in der spagyrischen Kunst zu überkommen möglich ist; von mir abbenannten, den *filii artis* und dem *publico* zu gut beschrieben und das ganze Mysterium offenbaret, wie auch alle grosse Wirkungen und Tugenden, welche in dieser centralischen Panacea verborgen liegen, eröffnet, und durch die Application so wohl als deren Gebrauch an den Tag gegeben wird.

wird. Mit beygefügeten regno Sophorum politico, und supplemento artificioso politico.

Eben dafelbst ist zu haben des aufrichtigen Hermocrenis philosophischer und magischer Feuerstab oder unvermeidlicher Kunstgriff zu dem philosophischen Feuer zu gelangen, dadurch man zur Vollkommenheit dieses grossen Werkes und herrlichen Wissenschaft kommt, und gleichsam durch einen tubum das Juncus der Materie aller Weisen und seinen edlen Geist aus der Fontina herausziehet; ausser welchem tubo igneo oder Feuerstab, velut totius operis directore & ignis observatore, wovon kein Philosophus etwas erwehnet, das Werk keinen guten Success, vielweniger ein gewünschtes Ende erlangen kann; von mir obbenannten als ein Supplementum des ganzen Geheimnisses den Kunstbegierigen und dem publico zu gut heraus gegeben und entdeckt worden. 8. Vielleicht gehören diese Schriften in dem Reiche des Verstandes mit zu den Unvollkommenheiten, wodurch die Vollkommenheit des Ganzen befördert wird. Wir können es bey der uns angenehmen Unwissenheit des güldenen Inhaltes nicht mit Gewißheit sagen.

Göttingen.

Bey Euno ist zu haben gründlicher Beweis, daß die geoffenbarte Religion nicht könne aus der Vernunft erweisen werden, nebst einer kurzen Widerlegung des Sindals; entworfen von Georg Heinz. Kiedow, der H. Schrift Doctor, Hochf. Schlesw. Holst. Consiß. und Kirchenrath, Phil. P. P. O. und Superintend. zu Göttingen. 4. 9. Bog. Die Frage welche hier entschieden wird, ist diese: Ob die christliche Religion nach ihrem ganzen Umfange, und insonderheit demjenigen was ihr eigen ist, aus ungezweifelten, der Vernunft bekannten Gründen, mit unwidertreiblichen Folgen könne hergeleitet werden: Und diese wird mit Nein beantwortet. Zuförderst antwortet der Herr Verfasser auf den Einwurf, daß keine Kennzeichen der göttlichen Offenbarung zu finden

den wären, und zeigt, daß es solche Kennzeichen gebe; daß wir auch dieselben entdecken können. Hierauf kommt er zur Hauptsache; und thut dar, daß die Offenbarung oder die von Gott unmittelbar geschehene Kundmachung gewisser Wahrheiten, ein Wunderwerk an der Seele sey, das zugleich eines an dem Körper bey sich hat. Sie enthält Dinge die man aus den blossen Gründen der Vernunft nicht erkennen kann. Sie ist mehr als eine aufgeklärte Vernunft, und kann also aus derselben nicht erwiesen werden. Sie faßt Dinge in sich, die über die Vernunft sind; folglich ist sie in der vernünftigen Welt nicht gegründet, sondern in derselben ein Wunderwerk. Man kann zwar Gott solche Offenbarung geben, deren Inhalt so beschaffen ist, daß sie zwar nicht zu der Zeit da sie gegeben worden, aber wohl nachher aus der Vernunft erkannt und erwiesen werden kann; aber auch in diesem Falle ist die Sache der Vernunft nicht zu eigen. Es ist zugleich auch wahrscheinlich, daß die Offenbarung Dinge in sich fasse die ganz und gar über die Vernunft sind. Wenn nun solche Wahrheiten in die vernünftige Welt gebracht werden, so kann man daraus neue Wahrheiten herleiten. Also findet die Verbindung der Vernunft und des Glaubens statt; allein bey derselben werden die Sätze der Offenbarung nicht aus der Vernunft erwiesen. Tene kommt von der erleuchteten Vernunft her; dennoch aber lernen wir dadurch die Offenbarung nicht aus der Vernunft erweisen. Selbst die Verknüpfung geoffenbarter Wahrheiten ist nicht ein Beweis aus der Vernunft, so wenig als es einer wird, wenn man die Sätze schriftmäßig verbindet, aus der Offenbarung Folgen zieht, und aus der Glaubensähnlichkeit Beweise hernimmt. Daher ist auch bey der strengen Lehrart in der Theologie nicht die Absicht, die Offenbarung aus der Vernunft zu beweisen. Ehe der Herr Verfasser zur Hauptsache gehet, bestreitet er den Hauptirrtum Lindals: Die natürliche Religion sey ganz vollkommen und die einzige wahre Religion, folglich die christliche unnöthig, falsch und irrig. Die natürliche Religion ist nach Lindals

Erklä.

Erklärung der Wille Gottes nach welchem er das alles will, was in ihm und den übrigen Dingen gegründet ist. Da nun Gott nichts schlechterdings ins besondere, sondern mit dem Beziehen auf das Ganze will, so können wir nicht vollkommen wissen was Gott wolle, und sein Wille ist unerforschlich. Wir können auch natürlicher Weise nicht aus der Uebereinstimmung mit den göttlichen Vollkommenheiten wissen was Gott wolle, und aus dem Streite mit denselben was er nicht wolle; ob wir es gleich wahr-scheinlich wissen können. Endlich sind wir auch unvermögend, den Willen Gottes aus der Uebereinstimmung mit der Vollkommenheit der ganzen Welt zu erkennen. Also ist Lindals natürliche Religion, ungewiß, zu weitläufig und unvollkommen. Ferner erinnert der Herr D. daß nicht alle Menschen die natürliche Religion wirklich verstehen; und zeigt, daß die Nothwendigkeit der Offenbarung dadurch nicht widerlegt werden könne, weil die göttlichen Eigenschaften es erfordern daß sie allgemein sey. Nachdem nun solcher gefalt die Wahrheit und Nutzbarkeit der geoffenbareten Religion wider die Naturalisten dargethan worden, so beweiset der Herr Verfasser auch aus der Schrift, daß wir die geoffenbaret Religion nicht aus der Vernunft erkennen können. Die geoffenbaret Wahrheit kann auch in der Erleuchtung nicht aus der Vernunft erwiesen werden. Mithin giebet es in der Schrift Geheimnisse. Daß aus der Vernunft nach der strengsten Lehrart erwiesen werden könne, daß die Schrift Gottes Wort sey, ist wohl nicht zu läugnen: Ob aber, wenn dieses geschähe, alle geoffenbareten Wahrheiten aus der Vernunft erwiesen wären, wird als dann erst zu beantworten nöthig seyn, wenn der Beweis aus der Vernunft wirklich beygebracht worden. Endlich leget der Herr Verfasser auch den Nutzen dieser Abhandlung dar. Sie befördert das Lob Gottes, den fleißigen Gebrauch seines Wortes; ermuntert, die Schrift mit Ehrfurcht zu tractiren, und dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes allein die Richtschnur unsers Glaubens bleiben möge.





1740.

101.

Jahr.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 19. Decembr.

St. Petersburg.

Bey der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften ist gedrucket: Kurze Einleitung zur theoretischen Geometrie, zum Gebrauche der studierenden Jugend in dem Gymnasio bey der Academie der Wissenschaften in St. Petersburg. 8. m. R. Diese kleine Einleitung soll zu dem ersten Grunde dienen, welcher bey denen die man zum Studieren vorbereiten will, nothwendig geleyet werden muß. Deswegen aber ist auch die Ausübung der Geometrie auf dem Felde darinn mit Fleiß übergangen worden, weil diese für diejenigen gehöret, welche die Geometrie als eine Kunst erlernen wollen. Der Verfasser ist Herr Georg Wolfg. Krafft, Prof. Phyl. und des Gymnasii academici Inspector.

Venedig.

Vor wenigen Monathen ist alhier folgendes Werk bekannt geworden, ob gleich 1739. auf dem Titel stehet:

Lii ii

Lg

Le antichità di Aquileja, profane e sacre, per la maggior parte finora inedite, disegnate e illustrate da *Giandomenico Bertoldi*, de i Sig. di Bribir, Canonico di Aquileja 4. pagg. 444. Herr Bertoldi ist seit vielen Jahren her besorget gewesen, die Alterthümer dieser vornehmlich so berühmten Stadt zu sammeln und zu erläutern. Von denselben hat er ein treffliches Cabinet in seinem Hause: Und schon 1720. ließ er eine lateinische Inscription die er auf einem Marmorsteine gefunden, drucken, worüber auch allerley Critiken gemacht worden sind. Igo findet man die Zeichnungen von dem ganzen Vorrath beyeinander, welche der Besitzer selbst gemacht hat. Viele alte und merkwürdige Steine sind in den vorigen Zeiten gar untergegangen, von denen man doch damahls Abschriften genommen; und diese hat der Herr Canonicus, so viel es möglich gewesen, aufgesuchet. Hierzu haben ihm insonderheit zween Codices gedienet, davon der eine von *Benedicto Ramberti*, im 16ten Seculo geschrieben, ihm aber durch den Herrn Canonicus *Fabretti* zugekommen ist. Der andere ist im 15ten Seculo von *Ant. Bellone*, Notario zu Aquileja geschrieben worden; diesen hat er vom Herrn *Ap. Zeno* erhalten. Die Zierrathen selbst sind nicht ohne Nutzen: Denn sie zeigen solche Ueberbleibsel des Alterthumes, die allerdings denkwürdig sind. Erstlich hat er die Götter, welche man zu den heidnischen Zeiten in Aquileja und Friaul angebetet, vorgestellt. Es sind 13. von denen Herr *Phil. del Torre* nichts erwehnet hat. Darauf kommt er zu den Denkmälen, welche Priester, Opfer, und die dazu gehörigen Werkzeuge vorstellen, ferner zu den *lapidibus militariibus*, den Grablampen, Nägeln, Nadeln, Amuletten. 10. 20. Die christlichen Monumente sind nicht der geringste Theil dieses schönen Werkes. Hier nimmt er Gelegenheit, die Redensart: *de donis Dei*, zu erläutern, von den steinernen modiis zu handeln, die Kleider, und Gebräuche der Christen, sonderlich bey der Taufe zu erklären, von der Taufe durch die Eintauchung zu reden, u. s. w. Er giebet auch Bericht von des Herrn *Fontanini* noch ungedructem

stetem Werke Bibliotheca di Aquileja genannt, imgleichen von den Münzen, und von den alten Ducibus Fori Iulii. Aus den Münzen der Patriarchen, welche hier angeführet sind, kann die Historie derselben in verschiedenen Stücken erläutert werden.

Bologna.

Unter den berühmten Botanicis des vorigen Jahrhunderts ist Herr Giac. Zannoni bey den Liebhabern der Kräuterwissenschaft in großem Ansehen. Er hat viele Jahre nacheinander die Aufsicht über den botanischen Garten dieser Stadt geführt. Damit er mit seiner Kenntniß auch andern nützen möchte, hat er beynähe 200. Kupfertafeln stechen lassen, und 80. davon in einem italienischen Buche, storia botanica genannt, welches 1635. zu Bologna gedrucket ist, erkläret. Seine Verwandten, als igtige Besizer, wollen sie alle in einem Folianten ans Licht stellen, und eine kurze Beschreibung der abgebildeten Pflanzen dazu setzen lassen. Herr D. Gaetano Monti will die Beschreibungen abfassen, und sich dazu so wohl der vorgedachten storia botanica, als der geschriebenen Nachrichten des Herrn Zannoni bedienen, und die Benennung jeder Pflanze besetzen, unter denen sie meistens schon von den Botanicis beschrieben worden. 185. Kupfer werden das Buch nützlich machen; und denen die das alte Werk besitzen, wird es angenehm seyn, 105. zu sehen, die noch nicht bekannt geworden sind.

Verona.

Der 6te Tomus der Osservazioni letterarie, che possono servire di continuazione al Giornale de i Letterati d' Italia ist vor einiger Zeit aus der Presse gekommen. Es sind folgende Artikel darinn enthalten. 1) Della nazione Etrusca, e degl' Itali primitivi, libro terzo. In demselben wird von der etrurischen Sprache, von den etrurischen Inscriptionen, und den pelasgischen gehandelt. 2) Sermoni di S. Zenone, Vescovo di Verona, pubblicati correttissimi, è illustrati con dissertazioni è con note, da i Sigg. Pietro è Girolamo, Fratelli Bal-

terini, Preti di Verona. 3) Opuscoli degli antichi Vescovi di Brescia. S. Filastrio e S. Gaudenzio, e del B. Ramperto, e de Vener. Adelmanno Bresc. 1738. 4) Tomo VI. della nuova edizione di tutte l' Opere di S. Girolamo. 5) Deliciae eruditorum, ed. Jo. Lami. Ej. liber de eruditione apostolorum. Ej. Sententiae veterum Christianorum de Trinitate. 6) Antichi medaglioni d' oro, d' argento e di rame del museo dell' Emin. Sig. Cardin. Aless. Albani, illustrati dal Sig. Abate *Ridolfino Venuti*, in Roma. IV. Saggi in materia di moneta antica, di *Erasmo Froelich*. Le maschere sceniche, e le figure comiche degli antichi, del Sig. Abate *Franc. Ficoroni*. 7) Inscrizioni antiche di *G. B. Dami*, date in luce dal D. *Gori*. 8) Istoria dell' Abbazia Cassinese di *Erasmo Gattola*. 9) La filosofia morale esposta a i giovani dal Sig. *L. A. Muratori*. 10) Del palazzo de i Cesari, opera postuma di Monsig. *Bianchini*. 11) Relazione di un MSto Greco, contenente il catalogo di una libreria MSra. 12) Passo di Gioseffo, interpolato e corrotto.

Amsterdam.

Ben *Johann Hassmann* sind zu haben *Jo. Fred. Gronovii*, Celeberrimi Viri, lectiones Plautinae, quibus non tantum fabulae Plautinae & Terentianae, sed etiam *Caesar*, *Cicero*, *Linus*, *Virgilius*, *Ovidius*, aliique scriptores veteres bene multi egregie illustrantur. Nunc demum editae e MS. Accedit vita auctoris nunquam ante typis descripta. 8. maj. Obgleich *Gronov* überzeugt war, daß die Zusammenhaltung der MSte alter Auctoren zum Verstande dunkeler Stellen vieles beytragen könnte, so war er doch mehr geneigt sic aus der Sprache selbst zu erläutern. Und weil es hierbey zugleich darauf ankommt, daß man die Schreibart des Scribenten selbst wohl inne habe, so war er gewohnt, so ofte er einen solchen andern erklären wollte, ihn zuvor auf das genaueste durchzulesen, und so wohl die schweren Stellen, als die Mittel sic leicht zu machen.

in dem Scribenten selbst zu suchen, und ihnen mit Zuziehung anderer Hülfsmittel, grössere Deutlichkeit zu geben. Solche Anmerkungen sind also sehr hoch zu schätzen; und vielleicht ist es einigen nicht unangenehm zu wissen, was man noch von solcher gronovischen Arbeit in MSten hat. Es besizet der Herausgeber dieser lectionum noch folgende Schriften: Collectanea de vitiis latini sermonis; iudicia Romanorum, tam publica quam priuata, siue ratio tractandi apud Romanos lites & controuersias; syllabus auctorum linguae latinae qui supersunt; *Zusätze* aliquot loca emendata; Persarum & Thebanorum reges; L. XX. D. de hereditatis petitione, emendata & explicata; leges Tiberii & Caesaris, Graecorum, L. Apuleii Saturnini, & M. L. Drusi collectae. In Sallustium, Florum, Melam, Suetonium, Iustinum, Senecam tragicum, Petronium, Statium, Ouidii metamorphoses. Das Exemplar, davon diese lectiones Plautinae abgedruckt worden, ist nicht sehr accurat geschrieben gewesen, und hat also zu einigen Fehlern Anlaß gegeben. Gronovs Leben ist kurz, aber sehr angenehm beschrieben.

Die Compagnie der Buchhändler hat eine Logik des Herrn Faigaux, Predigers an der reformirten und wallonischen Kirche zu Namur, unter dem Titel: Medulla Logices, siue expositio breuis ac simplex quatuor mentis humanae operationum, methodo ita perspicua, facili, eaque iucunda adornata, vt quiuis, vel mediocri ingenio praeditus, dialecticam sine Magistri opera breui tempore addiscere queat, gedruckt. Der Verfasser hat in den bisherigen Vernunftlehren viele Dinge wahrgenommen, welche jungen Leuten hinderlich seyn sollen, in dieser Wissenschaft weit zu kommen; diese hat er hier zu vermeiden gesucht, durch die Erfahrung aber von dem guten Fortgange dessen was er gehoffet, sich bewegen lassen, seinen Aufsatz dem Drucke zu übergeben. Denn er hat in 6. Monaten es weiter gebracht, als sonst andere in 2. Jahren gehen können.

Zaag.

Bey Paupie ist herausgekommen *La philosophie du bon-sens, ou reflexions philosophiques sur l'incertitude des connoissances humaines, à l'usage des Cavaliers & du beau sexe. Nouvelle edition, revue, corrigée & augmentée d'un examen critique des rémarques de Mr. l'Abbé d'Oliver, de l'Académie Françoisé, sur la theologie des Philosphes Grecs, par Mr. le Marquis d'Argens. 8. 2. Tomes.* Nachdem die vorhergehenden Ausgaben dieses Buches gar gut aufgenommen worden, so kann man es von dieser gegenwärtigen desto eher hoffen, da sie fast über die Hälfte, und zwar mit so nützlichen Zusätzen vermehret ist, daß diese allein dem vorigen ganzen Werke gleich zu achten sind. In der That wäre ein Werk, das in der Ausführung dergleichen wäre, als der Titel von diesem eines verspricht, würdig, unter die vortrefflichsten Bücher gezählet zu werden. Bey diesem aber ist man genöthiget, mit solchem Lobe etwas an sich zu halten. Die Ungewißheit der menschlichen Erkenntniß, zu deren Ueberwindung der Verfasser den Leser geschickt machen will, ist in vielen Stücken zu hoch getrieben. Und wenn denn auch die Lehren dieses oder jenes Weltweisen in der Physik, Logik, und Metaphysik falsch wären oder sind, so ist der Schluß wohl zu hurtig gemacht, daß in den gedachten Disciplinen zu keiner Gewißheit zu gelangen sey, weil einige Sätze gegründeten Zweifeln unterworfen sind. Von der astrologia judiciaria wird man es gern einräumen, daß ihre Lehren einen überzeugenden Vortrag ausschließen; so wohl als es die Erfahrung giebet, daß in der Historie noch grosse Ungewißheit herrsche. Man wird aber bey dem Nachdenken über verschiedene Abhandlungen des Herrn Verfassers die Stärke in den Antworten nicht finden, welche man den Einwürfen mitgetheilet siehet: Manchmahl sollte man fast glauben, es sey mit Vorfaß gechehen, und nicht einem Mangel der Geschicklichkeit zuzuschreiben. Indessen ist der Vortrag

ange

angenehm und ungekünstelt, und wer der Sache nicht gewiß ist, kann von ihm eingenommen werden. Der Herr Marquis hat auch eine gute Belesenheit gezeigt. In der Widerlegung des Abbé d'Olivet hat er ein Exempel eines bescheidenen Critici gegeben. Nur haben ihn zuweilen die freyen Urtheile desselben von Baylen in einige Lebhaftigkeit gesetzt. Zuerst ist er mit dem Abbé darinn nicht einig, daß dieser keinen andern Scribenten, daraus man die Lehren der Griechen von Gott lernen kann, gelten lassen will, als den Cicero, weil alles übrige nichts als Fragmente, und gegen die Bücher von der Natur der Götter nicht zu rechnen wäre. Er führet deren viele an, die ganz und gültig sind, es wäre denn, daß man nach Harduins Meynung sie für untergeschoben achten wollte. Darauf vertheidiget er den Bayle darinn, daß er dem Cicero eine Widersprechung beygemessen, wenn er bald dem Thales, bald dem Anaxagoras den Satz: daß bey der Schöpfung ein verständiges Wesen gewesen, zugeeignet. Anaximandri und Anaximenis Gedanken werden nach diesem beurtheilet, und des letzteren Meynung von Cicerois widersprechender Vorstellung gerettet. Vom Anaximander glaubet Hr. d'Olivet, er habe seinen Gott für einen Geist gehalten, und mit dem Worte den Begriff verbunden, den man heutiges Tages damit verknüpffet. Dagegen suchet der Marquis darzutun, daß kein griechischer Philosoph einen Begriff davon gehabt habe, was wir eine ganz geistige Substanz nennen: Sodann, daß alle Kirchenväter bis auf das nicenische Concilium, auch noch viele Jahre nachher, gar anders von der Geistigkeit gedacht, als wir: Endlich, daß die Meynung, die Gott eine Ausdehnung belegen, nur von den Cartesianern gänzlich verworfen sey, in der griechischen Kirche aber noch izo angenommen, und für die beständige Lehre der ersten Kirchenväter gehalten werde. Daß Augustinus Recht habe, wenn er dem Plato die Pythagorische Seelenwanderung zuschreibet, behauptet er mit vielen Gründen. Er verdenket es dem Abbé, daß er

sich in Aristotelis Theologie nicht hat einlassen wollen; und zeigt ihm, daß er zu sehr dem Harduin nachhabe, und Aristotelis Schriften alle für untergeschoben auszugeben scheine. Bayle hatte Democriti Lehrgebäude mit des Mallebranche seinem verglichen; Hr. Olivet aber dieses ihm sehr übel genommen. Der Marquis, um Baylen zu vertheidigen, zeigt, daß Mallebranche nicht ein solcher Heiliger gewesen, daß es unanständig sey, ihn mit Democrito zu vergleichen; ferner, daß sein System von den Ideen des Democriti seinem ähnlich, ja gar eine geistliche Evidenz sey, indem nach demselben alle unkörperlichen Substanzen nur Modificationen der einzigen und unendlichen geistigen Substanzen sind. Zum Schluß entschuldiget er, daß er 1760 erst wider den Abbé schreibe, und Baylen so spät vertheidige, damit, daß des Abbé Buch schon herausgekommen, da er noch im Collegio gewesen, und sein Stand ihn nachher nicht habe daran denken lassen.

Tübingen.

Alhier sind bey Köbels gedruckt Exercitationes historico-philosophicae de immortalitate animae, auctore Isr. Gottl. Canzio. 4. Der Herr Verfasser hat zu dieser Arbeit 4. Abhandlungen ausgeset. In der ersten werden die Zweifel der alten und neuen Gelehrten gegen die Unsterblichkeit der Seele vorgetragen und beantwortet. Man liest also hier die Einwürfe des Dicaearchus, Sextus Empiricus, Lucretius, Seneca, Minus, Wolzogen, der Scholastiker, Rudraufs, derer so gegen die 3. Arten der Vereinigung des Leibes und der Seele geschrieben, und die Auslösungen. Allenthalben hat der Herr Verfasser die Zweifel aufrichtig und kurz vorgetragen, ja ihre Stärke zuweilen selbst vermehret, ehe er sie gehoben. In der 2ten sind die Sätze der Alten und Neuen, welche die Wahrheit erkannt haben, enthalten. Hier werden also der Indianer, Chalbeer, des Trismegistus, der Magorum, der Aegypter, des Thales, der Stoiker, des Pythagoras, Empedocles, Plato, Cyrus bey dem Xenophon, Plotinus, Aristoteles,

les, anderer Griechen, der Römer überhaupt, insonderheit des Cicero, und Cato; der Druiden; unter den Christen, Pauli, der Christen im ersten Seculo, des Lombardus, Thomas von Aquino, Ficinus, Pomponatius, Mendoza, Cartesius und seiner Anhänger, Clericus, Ridiger, Syrbius, Werenfels, Weichmann, Wornaus und Abbadie Meinungen und Beweise erzählt und beurtheilet. Die dritte Abhandlung ist dogmatisch, und beweiset die Unsterblichkeit der Seele aus dem innerlichen Hauptgrunde, oder dem Wesen der Seele. Er beweiset daher, 1) daß die Seele vom Körper unterschieden, ein einfaches Wesens, untheilbar, und also vor sich selbst unvergänglich sey. 2) Daß sie nach dem Tode des Menschen nicht untergehe, sondern sich ihrer selbst allezeit bewußt bleibe. Damit man aber gewiß werde, es bleibe eben die Seele, die es zuvor in ihrem Körper gewesen, so wird dieses mit mehrern dargethan. Endlich beweiset er in der 4ten, daß es auch dem göttlichen Willen gemäß sey, die Seele immer zu erhalten. Die drey vorgedachten Stücke sind hier gleichfalls in Betrachtung zu ziehen. Erstlich zeigt der Herr Verfasser, Gott wolle, daß die Seele nach dem Tode übrig bleiben solle. a) Daher, weil kein Wille, der gut ist, die Absicht der Sache von der Absicht dessen trennet der sie gemacht. Da nun die Absicht in Ansehung der Seele, als einer Substanz, diese ist, daß sie immer bleiben solle, so ist es auch Gottes Wille. b) Weil keine, weder wesentliche noch zufällige Vollkommenheit, folglich auch keine Substanz der Welt abgehen; und nichts was dem Raume und der Zeit nach mit den Substanzen dieser Welt verbunden gewesen, daraus wegfallen kann. c) Weil die Vernichtung auch nur einer einzigen Substanz, der Allwissenheit, Wahrheit und Güte, mithin dem Willen Gottes entgegen ist. Nach diesem folget der Beweis: Gott wolle auch, daß die Seele das Vermögen zu denken und ihrer bewußt zu seyn, nach dem Tode behalten solle. Er bestehet darinn: Gott, der die höchsten Wohlthaten austheile, theile so viele aus, als Dinge derselben fähig sind: Nun sey die Seele

der Wohlthat des Denkens und Bewußtseyns nach dem Tode fähig; 2c ferner, könne keinem Vermögen zu denken, das seiner Natur nach beständig seyn kann, und auch einen Gegenstand hat, von dem Urheber beydes seine Wirklichkeit genommen werden. Daß endlich Gott wolle, die Seele solle sich nach dem Tode für eben dieselbe erkennen die sie im Leben gewesen ist, beweiset der Herr Verfasser aus der göttlichen Ehre, und befreuet so wohl diesen als die vorgedachten Gründe von den Zweifeln welche dagegen aufgebracht werden können. Wir wünschen von dem Herrn Prof. mehr solcher tief sinnigen Abhandlungen zu lesen.

Leipzig.

Wolfgang Deer hat die hebräische Bibel, nach Everkardi van der Hooght Edition, in 4to gedrucket, verlegt, und Seb. Schmidts lateinische Uebersetzung daneben setzen lassen. Dieses dienet zu grosser Bequemlichkeit der Leser. Man hat zwar schon Ariac Montani Bibel mit der lateinischen Version zwischen den Zeilen; sie ist aber wegen des Mangels der Deutlichkeit und Verwerfung der Wortfügung welche dem Lateinischen eigen bleibet, nicht sehr beliebt, ob sie gleich von Walton in seine englische polyglotta genommen worden. Münsterers, Costellionis, Junii und Terrellii, Vatabli und anderer Uebersetzungen haben zwar ihren Werth; doch ziehet man Schmidts seine vor. In dem Abdrucke des Hebräischen ist man Hooghts Ausgabe nachgegangen, als welche bisher fast vor allen den Vorzug gehabt. Es sind auch desselben Anmerkungen, die er zu seinem Exemplar geschrieben hatte, dabey gebrauchet, welche Herr Prof. Kaanius zu Francker dem Herrn Prof. Glodio durch Herrn Vriemoet hat zukommen lassen. Die Buchstaben sind so schön nicht als in der holländischen Edition, welche hiernächst wegen des starken Papierses und der genauen Beobachtung dessen, daß eine Zeile gerade auf der andern in den Columnen stehet, das Quae vergrünet; doch sind sie leserlich und rein. Einige hebräische

ische Anmerkungen in den hagiographis die am Rande standen, und die Parallelstellen der lateinischen Uebersetzung sind am Ende beygedruckt.

Man findet in den hiesigen Buchläden folgende Schrift: Consilium pestilentielle, oder medicinisches Gutachten von der Pest, deren indole, præpogation und difference von anderen hitzigen Fiebern, wie auch Präservation und Cur, mit historischer Feder entworfen von D. Daniel Fischer, Med. & Phys. Hung. Acad. Nat. Cur. Collega. 8. Der Verfasser hat keines von allen consiliis medicis wegen der Pest, die er gelesen, nach seinem Geschmack befunden. Denn sie haben dieses Uebel nicht historisch abgehandelt, und wohl gar widrige Arzeneyen verschrieben; so daß von dergleichen schlechten Rathschlägen und Vorschriften mehr Unheil, als manchemahl von der Pest selbst entstanden. Die alexipharmaca, als das elix. pestil. Crollii. das elix. præservatiuum contra pestem in dem berlinischen dispensatorio, rad. Angel. terra Tokayens. Lemnia &c. haben, wie die Erfahrung gewiesen, mehr geschadet, als geholfen. Herr Fischer hat also Cantelen und Medicamente, so wie es die Natur des Uebels erforderte, angegeben, zugleich aber auch von der Pest einen historischen Begriff gemacht. Weil man auch ofte febres continuas acutas für die Pest, und diese für jene gehalten, hat er sich Mühe gegeben, den Unterschied dieser Krankheiten auf das genaueste zu bestimmen. Er verspricht eine Historie der Pest, wie und wo sie in Ungarn, nach ihren Umständen zeitlich gewüthet hat, an das Licht zu stellen, weil er bereits viele besondere Nachrichten davon in Händen hat.

Auch siehet man hier folgendes: Allerneuester Vor-rath von auserlesenen Briefen, welche sowohl in Freuden als Trauerfällen wie auch bey allen andern vorkommenden Angelegenheiten, nach heutiger galanten Art die besten Muster vor Augen legen. Deme ist beygefügt die teutsche, heute zu Tage nöthige Rechtschreibkunst, samt einem Zeitungslerico zur teutschen lateinischen und französischen Sprache. Nebst einem vollständigen Titularbuch.

buch. Verfertiget von Philandern. 3. Wenn man die beyden Worte, welche dieses Buch von anderen in seiner Art unterscheiden sollen, nach den Buchstaben versterket, so hat man gegen die Wahrheit nichts einzuwenden. Es kann wohl seyn, daß es der neueste Brieffsteller ist, der an das Licht getreten; und es ist möglich, daß der Verfasser diese Sammlung aus noch vielen die er zur Hand gehabt, ausgesuchet hat. Wosfern aber jenes den neuesten Geschmack, und dieses einen ausnehmenden Werth anzeigen soll, so sind wir ganz anderer Meinung. Wir haben in den meisten Briefen, die nicht eine ihnen eigentümliche Gestalt haben, noch den alten pedantischen, und rauhen Schulleisten, viele unnöthige fremde Wörter, und eine wortreiche Armuth an guten Gedanken wahrgenommen; so daß es scheint, als habe man uns ein altes unschmackhaftes Gerichte wieder aufgewärmet.

Ein anderes Buch ist unlängst bekannt worden, dessen Titel ist, *Sevianders kurzer Begriff von der heutigen hochdeutschen Rechtschreiberey und Brieffstellung, wie auch der so edlen und höchstnöthigen Rechenkunst, als ein ganz kurz gefasstes Handbuch denen Schreibern so keine Gelehrte sind; als ein nütliches Schulbuch aber denen in dieser Wissenschaft Lehrenden zum besten, aufgetragen maassen unter die Presse geliefert, von Chrystomo Edm. Schröder. 8.* Die Regeln recht zu schreiben sind wenig und unvollkommen. Die Anweisung zum Brieffschreiben faffet auch nicht mehr in sich, als denen nützlich seyn kann, vor welche sie gegeben worden. Wenn man auch jemand vernünftig und ordentlich denken und reden gelehret hat, wird eine besondere Anleitung zum Schreiben nicht von grosser Nothwendigkeit; die beste aber ausserdem von geringem Nutzen, und nur eine Verführung zu unzulänglicher Bequemlichkeit seyn, wenn sie mit einigen Exempeln begleitet ist.

Jena.

Von dem Herrn Hofr. Lstor sind seit einiger Zeit etliche kleine Schriften zum Vorschein gekommen, welche wir

wir wegen ihres merkwürdigen Inhaltes auch hier anzeigen wollen. Die eine ist betitelt Schemum de iure poscendi litteras quas vocant, credentiales, a Legatis. 4. Es ist zuweilen die Frage aufgeworfen worden, ob auswärtige Fürsten, wenn sie Gesandten auf deutschen Boden schicken, ihnen Creditive oder Empfehlungsschreiben mitgeben müssen. Dieses zu beantworten zeigt der Herr Verfasser, daß ein Gesandter ein Mandatarius sey, der entweder als ambassadeur oder envoyé, oder Commissarius geschicket, und also mit Creditiv oder Vollmacht, versehen werden muß, wenn er nach dem Völkerrechte als ein solcher angenommen und geehret seyn soll; eher aber er dieses nicht mit Recht fordern könne. Von den unterschiedenen Formeln der Creditive und Vollmachten bringet der Herr Verfasser Exempel bey. Daß ein Legat eines fremden Fürsten, der in einem deutschen Staat sich aufhält und mit demselben oder anderen zu handeln hat, ein Beglaubigungsschreiben haben müsse, ist wohl ausgemacht. Allein folgende Frage scheint es nicht zu seyn: Ob, wenn ein fremder Fürst einen Gesandten in einen deutschen Staat schicket, daselbst zu residiren, und mit anderen, nicht aber mit dem, wo er sich aufhält, Handlung zu pflegen, dieser Gesandte ohne ein Glaub- und Ehrenschreiben, darinn sein Character angezeigt wird, an den Stand in dessen Gebiethe er sich aufhält, Schutz, Ehrenbezeugungen und Freyheiten von demselben zu fordern befuget sey? Der Herr Hofrath antwortet darauf mit Nein, und hat ein Responsum auf die Frage, mit beyderseitigen rationibus andrucken lassen. Uebrigens liefert man hier Exempel von Creditiven, die so wohl in Ansehung des Sendenden als dessen an den ein Gesandter geschicket wird, wie auch des Characters des Gesandten selbst, unterschieden sind.

Die andere Abhandlung ist überschrieben: Meditationes de iudice competente causarum, quae de exemptionibus Imperii, per tot annos etiam nunc aguntur. 4. Das Wort Exemption wird in doppeltem Verstande gebraucht: eumahl bedeutet es die Handlung, da der

Ray.

Kayser oder procurator fisci, die criminellen Ordines imperii wiederum unter die Proceres zu recke ziehet: So dann bedeutet es auch die Handlung der Reichsfürsten, da sie diejenigen, so sich als Reichsstände angesehen wissen wollen, unter ihre Botmäßigkeit ziehen. Der Herr Hofr. handelt hier von der Exemption, da derjenige, welcher von einem Reichsstande eximiret wird, dennoch ein mittelbares Reichsglied bleibt. Die Hauptursache derselben lieget in der Reichsmatrikel von 1431. da Sigismund diejenigen eintrug, welche zum Hussitenkrieg Geldsteuer geben konnten, und die sich deswegen für Reichsstände hielten. Diese Matrikel ist von der so unter Friedrich III. gemachet worden, sehr unterschieden. Die hieraus entstehende Unordnung ist durch die nachher vorackehreten Mittel nicht gehoben, sondern wohl gar vermehret worden. Iudex competens dieser Sachen ist das Reichskammergerichte, dem Carl V. die cognitionem übergeben, theils weil damahls der Reichshofrath keinen procuratorem fisci hatte, theils weil er das Kammergerichte besonders werth hielt, theils auch sich bey dem Reiche angenehm machen wollte. Da nun diese Constitution niemahls aufgehoben ist, so kommen diese causae vor das Kammergerichte allein. Ob aber die Exemptionsfachen, die von der oppignoratione Imperii ihren Ursprung haben, auch vor das Kammergerichte gehören, darauf muß nach dem Unterschiede der Fälle geantwortet werden, da sich denn zeigt, welche vor den Reichstag gehören. Von der Zeit, darinn die Auszugsfachen abgethan werden sollen, und derselben Verlängerung, führet der Herr Hofr. unterschiedenes an, und giebet einige Exempci von denen in dieser Sache gebräuchlichen Formeln des Procuratoris fisci.

Die 3te Schrift handelt de iure exclusivae, ut appellant, quo Caesar Augustus vti potest, quum patres purpurati in creando pontifice sunt occupati. 4. Das Recht, wehrendes Conclavis, jedoch vor Publication der Stimmen, einem Candidaten der päpstlichen Würde die exclusivam zu geben, besizet der Kayser als Aduocatus eccle-

ecclesiae, nachdem schon Carls des grossen Vater, Pipin, die Vertheidigung der römischen Kirche übernommen, auch schon zuvor die byzantinischen und römischen Kaiser bey der Pabstwahl einen Vorzug gehabt. Den Unterschied dieses Kaiserlichen Rechtes von dem, welches die Könige von Spanien und Frankreich zuweilen auszuüben pflegen, die Art und Weise, wie, und die Person durch wen es ausgeübet wird, und die Zeugnisse der Catholiken selbst von dem Rechte des Kaisers bey der Pabstwahl werden nebst verschiedenen anderen Merkwürdigkeiten hier dargeleget. Der Verleacr, Ritter, hat des Herrn D. Kemmerichs Programma de iure Augustissimi Imperatoris circa constituendum ecclesiae Romanae caput, das er 1724. ausgefertiget, wieder beydrucken lassen.

Ritter hat auch des Herrn Hofrathes *Observationes iuris feudalis* gedrucket. 4. Sie handeln von des Feudi Definition und Etymologie, und den subsidii des Lehnrechtes, von Deutschland als einer republica militari, von dem Stande und Unterschiede der Vasallen, den Dynastis, ministerialibus, equitibus, famulis, von dem kirpe auita, von der Vasallen Nemtern, ihren Müstungen und Waffen, der Beschwerlichkeit sie zu führen, von den Vasallen ex ordine ciuico, den ehemaligen deutschen Kriegeshieren, und von der Vasallen Vorrechten.

Ritter hat des ehemaligen Kammergerichts Assessoris Joh. George von Plönies Abhandlung de Ministerialibus, oder von dem Zustande des niedern Adels in Deutschland wieder gedrucket.

In Gokners Verlag findet man folgendes: *Cast und Kraft* des sehr schweren und in Redensarten kurz gefassten Propheten Hoseas, bestehend in einer kurzen Erklärung, anserlesenen praeloquiis, exordiis, lehrreichen propositionibus, auch sonderbaren doctrinal-moral-und philologischen Anmerkungen, über alle Capitel und Verse, bey müßigen Stunden zum Nutz aller die im heiligen Predigtamt leben, oder noch hincin treten wollen, wie auch zur andächtigen Nachlese derer die

die Gottes Wort lieben, wohlmeynend also verfasst. Erstes Stück, die Commentatores, des Propheten Leben, und das erste Capitel in sich haltend, herausgegeben von M. Joh. Georg. Terne, Prediger zu Königshofen. 8. Dieses Werkchen soll ein Tröster derer seyn, welchen es an eigener Geschicklichkeit, den Propheten verstehen zu lernen mangelt. Die Absicht ist gar gut: Nur aber dieses zu bedauern, daß sich der Verfasser in seine Collectaneen so sehr verliebet hat, daß er sie zum Theil an den ungeschicktesten Orten, und bis zum Efel, ohne Ordnung und Unterschied anbringer. Bey dem auch hierinn zu unseren Zeiten gebesserten Geschmack, machet dergleichen beschwerlicher Fleiß keine gute Meynung.

Göttingen.

Hey Schulzen ist gedrucket Dissertatio philologica, explicationem Ies. IV. 5. sistens. Der Herr Georg Ludw. Friedr. von Wüllen hat sie geschrieben und unter Herr M. Joh. Pet. Schwarzen vertheidiget. Nachdem er die einzelnen Wörter erkläret, und sich durch den Zusammenhang den Weg zu seiner Auslegung gebahnet, theilet er dieselbe mit. Die Verheißung gehet auf die Zeiten des Messias. Die Wohlthat so verheissen, und durch Feuer, Rauch und Wolke ausgedrucket wird, besichet darinn, daß Gott einen Führer erwecken wolle bey dem man aber so sicher seyn solle, als man ehemahls bey der Wolken- und Feuersäule bey dem Ausgange aus Aegypten gewesen. Dieser Führer sey der Messias. Er solle über den ganzen Berg Zion, oder die ganze Kirche, und so wohl über ירוּסלַיִם das ist die Juden, als über הַגִּבּוֹרִים oder die Heiden ein Führer seyn. Die Worte: Ueber seine Herrlichkeit wird eine Decke seyn, heissen so viel: Dieser Führer soll sichtbarlich zugegen seyn, und wiewohl er die Herrlichkeit Gottes ist, doch in der Jungfrau Maria, die Decke derselben, nemlich die Menschheit annehmen. Die Meynungen der Ausleger werden hiernächst beurtheilet.





1740.

102.

Jahr.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 22. Decembr.

Florenz.

Bey Manni ist gedruckt De primis Florentinorum apostolis, exercitatio singularis, auctore *Petro Franc. Foggino*, Sacerd. Florent. S. Theol. D. 4. pagg. 87. Der Verfasser hat geglaubet, er werde sich um sein Vaterland verdienet machen, wenn er von dem *H. Romulo*, Petri vermeynetem Schüler, und ersten Bischöfe zu Fiesola, so vieles sagen könnte, als aus so dunkelen Zeiten darinn er gelebet, Nachrichten übrig geblieben sind. Er zeigt, daß dieser Romulus nicht von Petro abgeschicket worden, und so wenig als Frontinus und Paulinus im ersten, sondern nebst denselben im 3ten Seculo gelebet habe; und darinn ist auch Herr *Lamius* in dem Buche de eruditione apostolorum mit ihm einig. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die christliche Lehre erst in dem gedachten Jahrhunderte und nachher in diesen Landen bekannt

¶¶¶

und

und gemein geworden, wenn gleich schon zu Petri Zeiten einige Christen hier gewesen seyn mögen. Paulinum hält er für eben denjenigen der zu Lucca gelebet; und Frontinum für den Bischof zu Perigueux. Daß ein H. Romulus wirklich in der Welt gewesen sey, sehet der Verfasser als gewiß voraus. Wer er aber gewesen, ist etwas schwerer zu bestimmen. Ein alter Marmorstein mit der Aufschrift: Daß Romulus, ein im Leben heiliger und gerechter Mann, der 15. Jahre Lector gewesen, und darauf zum Diaconus erwehlet worden, da liege, bestätiget genugsam, daß er jemahls gelebet. Die verwischeten Worte füllet der Hr. Foggini damit aus: Er sey Bischof zu Fiesola geworden. Weil der Stein aber unter einem Altar gefunden worden, wohin nur Heilige und Bischöfe gelegt wurden, die Tempel auch erst im 4ten und 5ten Jahrhundert erbauet sind, so folget wenigstens so viel daraus, daß er nicht lange vor diesen Zeiten gelebet haben könne. Ob gleich verschiedene gelehrte Anmerkungen zum Beweise angeführet werden, so siehet es doch dahin, ob der Verfasser bey den Florentinern sonderlichen Beyfall finden werde, welche den H. Romulus für den toscanischn Apostel erkennen.

Rom.

Der Herr Cardinal Quirini hat das Leben des Papstes Pauli II. welches Michael Canesi von Viterbo, Bischof von Castro, lateinisch geschrieben, bey de Rossi wirklich unter die Presse gegeben. Es ist von den Manuscripten der vaticanischen Bibliothek mit großem Fleiße abgeschrieben, und weit verbesserter als die Ausgabe, welche die Socii Palacini in dem andern Theile des dritten Tomi der Scriptorum Italicorum, zu Mailand an das Licht gestellet haben. Zuvörderst wird er den Pabst gegen Platinaam und andere vertheidigen, welche ihn beschuldiget, er sey ein Feind der Wissenschaften und Gelehrten gewesen; und Platina wird er desto eher die Glaubwürdigkeit absprechen können, weil er besondere Ursachen gehabt, mit diesem Pabst nicht wohl zufrieden

den zu seyn. Hierauf wird er die vornehmsten Thaten Pauli betrachten, und nach der Wahrheit beurtheilen. Der Hr. Cardinal hat das Werk im Conclave mit eigener Hand geschrieben.

Copenhagen.

Auf Preussens Kosten ist von den Gestis & vestigiis Danorum extra Daniam, praecipue in Oriente, Hispania, Italia, Gallia, Anglia, Scotia, Hibernia, Belgio, Germania & Sclauonia, maximam partem ipsis scriptorum, non exoticorum minus quam domesticorum verbis adumbratis, der 2te Tomus gedrucket worden. S. Des Herrn Pontoppidans Fleiß leget uns hier die Fortsetzung einer so mühsamen als angenehmen Sammlung vor Augen. Man findet im ersten Cap. von England, die Merkwürdigkeiten von den Dänen, in den ältesten Zeiten, bis auf die unserigen. Er zeigt die Spuren der Wohnung der Cimbrer, Wandaler, Burgundionen, Gothen, in England; der Gothischen Literatur, und der angelsächsischen Expedition; die Thaten der Frothons, Almlerths, Fridlevs, Lodbrochs, Rolons die Spuren vom Besitze Northumberlandes von den Dänen, der übrigen Einfälle der Dänen in England 2c. von den Denkmalen der Dänen, davon man meistens die Zeit nicht angeben kann; von Ebenons, Canuts des grossen, Haralds, Canuts des Harten, Ebenons Estrichii, Haralds des tapfern, Canuts des heiligen, Erich Emunds, Christians V. 2c. Thaten; von den Denkmalen der Dänen in den enalischen Reichen, Sprüchwörtern, Familien 2c. Im 2ten Cap. wird auf gleiche Weise vorgestellt, was theils die obgedachten Könige in Schottland ausgerichtet, theils sonst in Schottland vorgegangen, das mit der Dänischen Historie verbunden ist. Im 3ten kommt dasjenige vor, was von den Dänen in Irriand merkwürdig ist. Sie sind gleichfalls in dieses Reich gedrungen, und Fridlev, Frotho III. Keaner Lodbroch, nebst dem norwegischen Könige, Magnus Nudipes, haben ihre Erinnerung auf allerley Weise hinterlassen. Die Niederlande geben dem Herrn Pontoppidans

dan so viele Materie, daß wir zu weitläufig werden würden, wenn wir nur die Titel anzeigen wollten. Hiermit wird der andere Tomus beschlossen.

Berlin.

Bei Ambr. Hauden ist zu haben Leben des Freyherrn Gottfried Wilhelm von Leibniz, an das Licht gestellet von Lamprecht 8. Diese Lebensbeschreibung besizet vor den andern, welche bereits zum Vorschein gekommen sind, diesen ausnehmenden Vorzug, daß sie mit Genehmigung Ihro Maj. des Königes bekannt gemacht wird. Die Gelegenheit dazu hat ein Manuscript gegeben, das von der grossen Herzoginn von Orleans ihrem ersten Amosener, dem Abt von St. Pierre zugestellet, und nachher in die Hände Sr. Maj. gekommen ist. Der Verfasser desselben ist der Herr Joh. Georg von Eckard; und seine Glaubwürdigkeit desto grösser, je länger und vertrauter derselbe mit dem Herrn von Leibniz umgegangen ist. Er giebet sich darinn selbst zu erkennen; da er des Auszuges neuer Bücher, und der historiae studii etymologici, linguae Germanicae impensi, erwehnet, welche beyde ihn zum Urheber haben. Man weis, daß so wohl vor der französischen Edition der Leibnizischen Theodicee von 1734. als in des Herrn Prof. Ludovici ausführlichem Entwurfe einer vollständigen Historie der Leibnizischen Philosophie, endlich auch in den Amusemens litteraires, moraux & politiques eine Lebensbeschreibung des grossen Leibniz zu lesen ist. Alle drey sind dem Herrn Herausgeber bey der Ausführung dieser Arbeit zu statren gekommen. Er hat sie gegen das Manuscript gehalten, die vorgebrachten Hauptumstände nach demselben untersucht, ihre Erläuterung gebraucht, wo sein Führer nicht weit genug gieng, sie dadurch ergänzet, und sich alle ihre Entdeckungen zu Druke gemacht, wovon er geglaubet, daß sie dem Leser vortheilhaft und angenehm seyn würden. Man hat aber dem Herrn Lamprecht noch mehr zuzuschreiben, wenn man in dieser Lebensbeschreibung guten Beschmack und Zierlichkeit wahrnimmt, wie dieses auf

alle

allen Seiten in die Augen fällt. Der Herr von Eckard hatte nur bloß aufgeschrieben, was geschehen war, ohne auf andere Ordnung und den Vortrag zu sehen. Herr Lamprecht hat sich bemühet, alles in eine Schreibart einzufleiden, die durch Reinigkeit, Kürze und Nachdruck dem Werthe der Sachen gleich würde, und der man doch weder den Zwang und die Dunkelheit, noch das lehrhafte Wesen vorwerfen könnte, welches bey einer Lebensbeschreibung in den Sachen, nicht aber im Ausdrucke zu finden seyn muß. Die Geschichte sollte der Lehrer seyn, nicht der so sie vortrug: Deswegen sind die Betrachtungen, so Herr Lamprecht zuweilen eingemischet, ganz kurz, und vielmehr in der Absicht eingestreuet, dem Leser selbst dazu Anlaß zu geben, als daß er bey völliger Auswickelung der Gedanken die er vor sich findet, dieser nützlichen Bemühung überhoben seyn sollte. Ueberall herrschet eine gemässige Lebhaftigkeit, die den Leser aufmerksam erhält. Eines müssen wir noch bemerken. Weil der Herr Ludovici von Leibnizens Schriften ausführlich gehandelt, so hat sich der Herr Herausgeber dabey nicht weitläufig gehalten, sondern nur der hauptsächlichsten erwehnet, die meistens mit besonderen Umständen verkauffet sind. Druck und Papier sind gleich sauber.

Eben dajelbst ist gedrucket D. Eachards, eines englischen Gottesgelehrten, Untersuchung der Ursachen und Gelegenheiten, welche zur Verachtung der Geistlichen und der Religion Anlaß gegeben, aus dem Englischen durch eine geschickte Feder ins Deutsche übersetzt, und mit einer Vorrede von Joh. Gust. Reinbeck herausgegeben. 8. Der Verfasser ist nicht unbekannt. Er hat den Hobbes in einem Gespräche widerlegt, und eine römische Historie geschrieben, welche solchen Beyfall gefunden, daß sie 1705. schon zum 1ten mahl in der französischen Uebersetzung aufgelegt ist. Die vorhabende Schrift ist zwar auf den damaligen Zustand in England gerichtet, und 1670. gedrucket; aber vor die Deutschen gleichfalls überaus nützlich. Er suchet die Ursachen der Verachtung der Geistlichen gleich in den niederen Schulen. Er bedauert, daß

man keine Wahl unter jungen Leuten treffe, die zum Predigtamte gewidmet sind; daß man die meiste Zeit mit dem Lateinischen und Griechischen zubringe, sich aber um die Muttersprache wenig bekümmere; daß man die Rechenkunst und Mathematik versäume, und die Jugend zu einer gezwungenen, auf Stelzen gehenden Schreibart gewöhne, u. dgl. Von den Mängeln der hohen Schulen saget er nichts. Vielleicht hat ihn eine vorsichtige Liebe zum Frieden und zu eigener Ruhe abgehalten, diese zärtliche Stelle zu berühren. Indessen bezeuget er doch sein Misvergnügen, daß man die jungen Leute so dahin kommen, nicht prüfet, ob sie sich mit Nutzen daselbst aufhalten können, und es ihnen an nöthigem Unterhalte fehlen läßt. Hierauf kommt er auf die Abwege, welche einige betreten, die zum Predigtamte kommen wollen, und auf die schlechte Einrichtung der Predigten selbst. Die Fehler so er hier zeiget, sind 1) das prälerhafte Predigen, da man eine vermeynete Gelehrsamkeit auf abgeschmackte Weise zeigt. 2) Die verworrenen Metaphoren, kindischen Gleichnisse, und übel angebrachten Historien. 3) Die schlechte Einrichtung der Predigten selbst, da man die Einzüge ohne Grund weit herholet, und sie nicht wehlet, wie sie sich nur zu dem vorhabenden Texte schicken; den Text seltsam zerstückelt, und den Witz martert, damit er den Klugen lächerlich werde; die Texte zu den gegenwärtigen Materien bey den Seiten herbey ziehet; und die Concordanz unüberlegter Weise gebrauchet. Die Armut der Geistlichen führet er auch als eine Quelle ihrer Verachtung an. Die Schreibart des Verfassers ist sehr lebhaft; so, daß man die Blätter zu den ernsthaften und lehrreichen Stachelschriften zehlen kann, wodurch man eine stärkere Aufmunterung zur Beförderung des Guten zu erwecken hoffet, als sonst zu vermuthen wäre. Der Herr Consistorialrath Meinbeck hat also sein Versprechen so er in dem Vorberichte des Grundrisses einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen, gethan, diese Schrift an das Licht zu stellen, zu unschibarem Nutzen der Leser, erfüllt; auch in der Vorrede gewiesen, daß die schlechte

Unterweisung in Schulen solche Leute ziehe, die wenn sie mit der Unwissenheit ein ärgerliches Leben und eine unverständige Aufführung verbinden, zur Verachtung des ganzen Standes Gelegenheit geben.

Chemnitz.

Ben Stößeln ist folgendes gedrucket: *Hydrocardiologia, siue dissertatio medico-theologico-legalis de liquore pericardii, qua binas quaestiones, altera, ob die Feuchtigkeit so zwischen dem Herzen und dessen Verhältnis befindlich ist, ein Kennzeichen geschehener Erstickung abgebe? altera, ob das Wasser so aus der eröffneten Seite des Herrn Jesu am Kreuze gestossen, aqua pericardii gewesen, Joh. XIX. 34. nouis rationibus discutuntur. Accedit observatio curiosa de infante recens nato, hydrocephalico, auctore Gottl Schustero, D. Acad. Nat. Cur. Collega. 4.* Hippocrates und verschiedene Aerzte haben die Feuchtigkeit in dem Verhältnis des Herzens für eine der Natur gemässe Sache erklärt; andere hingegen ihre Existenz schlechthin geläugert; noch andere aber sie als die Ursache des Todes angesehen, oder doch behaupten wollen, daß sie kurz vor dem Tode hineintrete. Der Herr Verfasser ist der Meinung der erst anaegeführten Medicorum zugehan; und glaubet, die erwähnte Feuchtigkeit werde vornehmlich bey den Kindern in Mutterleibe bey dem langsamen Umlaufe des Blutes in dieses Verhältnis abgeseiget. In dessen giebet er zu, daß sie bey ersticketen in grösserer Menge dahin gebracht werde, und so wohl aus den Epigen der Arterien des Pericardii und Herzohren heraus tröpfeln, als von den poris der Venen und lymphatischen Gefässe wieder verschlungen werden könne. In dem 2ten Cap. nennet Hr. Schuster erstlich diejenigen, welche das Wasser so aus Christi Seite gestossen, für diese Feuchtigkeit des Pericardii angenommen. Er selbst aber behauptet mit anderen, nach vorsichtiger Zuziehung des Evangelisten Johannes, daß das Wasser, welches neben dem Blute und zwar besonders und in Menac aus Christi

Christi Seite geflossen, weder diese Feuchtigkeit, noch ein in der Höle des thoracis aus natürlichen oder widernatürlichen Ursachen gesammeltes serum gewesen, sondern durch ein Wunderwerk, obgleich aus dem wahren Leibe des Heilandes, gekommen sey. Bey Gelegenheit der Observation von dem foetu hydrocephalico werden verschiedene andere von solchem Falle beygebracht, und mancherley gute Schlüsse aus dem, was man dabey wahrgenommen, gezogen.

Zelle.

Hr. Ernst. Ludw. Rathlef, Prediger zum Langenhagen bey Hannover, hat den ersten Theil der Geschichte istslebender Gelehrten, als eine Fortsetzung des istslebenden gelehrten Europa, auf Dezens Kosten in 8. herausgegeben. Weil wir schon vormahls bemerket, daß Hr. Rathlef nach dem Herrn Götten die Feder in dieser Arbeit geführet, welche hier unter einem neuen Titel fortgesetzt wird; so wollen wir nur den Inhalt dieses Theiles, deren zweyen einen Band machen sollen, anführen. Es werden darinn beschrieben Hr. Joh. Barbeyrac, Hr. Aug. Calmer, Conyers Middleton, Melch. Gortl. Minor, Christ. Wänden, und Balth. Ritter. Von des Hrn. von der Hardt Schriften findet man die zweyte Fortsetzung alhier. Im Anhang wird von den Professoren zu Cambridge, Edinburg, Prag, St. Andreas, Würzburg, Zürich, den Geistlichen zu Nürnberg, und von den Gelehrten im Nasspachischen und zu Gera gehandelt.

Bey dem Schlusse dieses Jahres werden die Herren Interessenten, so bisher diese Zeitungen mitgekalt, die Praenumeration aber auf das verfllossene halbe Jahr noch nicht entrichtet haben, geziemend ersuchet, dieselbe förderksamst einzuschicken. Diejenigen so gesonnen sind diese Blätter hinführo zu halten, werden ersuchet 1. Thlr. 8. ggl. wenn sie auswertig sind, auf künftiges halbes Jahr entweder an das hiesige Königl. Postamt, oder die Königl. Universitäts-Buchhandlung alhier, franco einzufinden.



1740.

103.

Fahr.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 26. Decembr.

Florenz.

Herr Gori hat neulich eine Reise nach Volterra gethan, um seine Begierde, etruscische Urnen und Alterthümer zu sehen, daselbst zu vergnügen. Volterra ist daran reicher als andere Orte in dieser Gegend; und diejenigen so in derselben wohnen, sind so unermüdet, von den verborgenen Merkwürdigkeiten der alten Zeiten Cabinette anzulegen, daß es einer darinn dem andern zuvor zu thun suchet. Herr Gori hatte den Maler Menabuoni bey sich, damit er vor seinen Augen die Zeichnungen nehmen möchte, und fand vor denselben so vieles zu thun, daß er noch mehr Künstler nöthig hatte, um zu seinem Zwecke zu kommen. In dem Pallaste des Herrn Guarnacci traf er einen grossen Schatz von den kostbaresten Urnen an, darunter einige auch auf den Deckeln Inschriften zeigen. Man muß sich wundern, daß die alten Gräber noch von

211

der

der Zerstörung derer, die gewohnet waren andere Schätze darinn zu suchen, befreuet geblieben sind. Anderer Kostbarkeiten so wohl dem innerlichen Werthe als der künstlichen Arbeit nach, die er hier auch gefunden, wollen wir nicht einmahl gedenken. Der Herr Vicarius Franceschini, der ein vortrefliches, bisher noch uneröffnetes hebräisches Grab in seinem Gebieth besizet, ließ die Urnen aus demselben herausbringen, nachdem Herr Gori zuvor die ganze Einrichtung des Grabes gesehen, unter denen die sonderbarsten so fort abgezeichnet wurden. 19. Urnen so man hier entdeckt, sind mit hebräischen, und etlichen lateinischen Inschriften versehen, welche den Namen und das Alter des Verstorbenen anzeigen, dessen Asche und Gebeine in der Urne verwahret worden. Das Grab hat sonst der familiae Cecinae zugehöret. Außer diesem hat Herr Gori so viele merkwürdige Fossilien und Mineralien hier gefunden, daß man in dem großen Werke von der natürlichen Historie des Herzogthumes Toscana, welches dereinst ausgearbeitet werden wird, und wozu schon viele gelehrte Männer ansehnliche Beiträge gethan haben, einen großen Vorrath von sonderbaren Dingen vor sich finden wird. Herr Gori hat mit vielem Vergnügen verschiedene nicht gar tiefe Gräfte gefunden, welche man schon in den alten Zeiten *le buche de i Saraceni* genennet. In der einen die er besuchet, hat er die Eellen nach Art eines Labyrinthes angeleget gesehen. Ueber dieses hat er den Herrn Vicarium Jac. Inghirami beschäftigt gefunden, das Archiv der Cathedralkirche zu Volterra, in Ordnung, und aus demselben eine diplomatische Historie dieser Kirche an das Licht zu bringen. Herr Giuf. Riccobaldo del Bava hat eine Historie der Stadt Volterra von den ältesten Zeiten an, unter der Feder, davon er schon einige Abhandlungen in der *Accademia de i Sepolti* abgelesen. Herr Gori hat auf dieser gelehrten Reise etliche rare und noch unbekante Inschriften abgeschrieben, welche er nebst den anderen Denkmalen in der Fortsetzung seines *Musaei Etrusci* der Welt mittheilen wird. Diese wird noch aus 2. Tomis bestehen,
und

und ohngefähr 200. Kupfertafeln in sich fassen, wovon 150. gestochen sind.

Amsterdam.

Die Buchhändlergesellschaft hat gedrucket *Reflexions historiques & critiques sur les différens théâtres de l'Europe*, avec les pensées sur la declamation, par *Louis Riccoboni*. 8. Die Verleger haben gar wohl gethan, daß sie diese Schrift bekannter gemacht als sie zuvor war. Der Verfasser hat die Absicht zu zeigen, daß die Schaubühne sich zwar ziemlich gebessert, aber doch nicht diejenige Vollkommenheit erreicht habe, welche die vernünftigen Liebhaber der dramatischen Dichtkunst ihr wünschen. Er ist geschickt zu ihrer Aenderung vieles beyzutragen; auch willens, in einem eigenen Werke davon zu handeln; und hat mit der historischen und critischen Abhandlung den Anfang machen wollen. Das italienische, spanische, französische, englische, flämische oder holländische und deutsche Theater wird hier vorgestellt, und beurtheilet. Denn dieses sind die Länder, wo es sich, wiewohl mit unterschiedenem Geschmack, Beyfall und Vorschub, hervor thut. Weil das spanische und italienische das älteste ist, hat er es den übrigen auch vorgesetzet. Man kann dieses Buch, so klein es auch ist, als einen historischen Auszug der Schaubühne gebrauchen, und, wenn sich ja der Geschmack ändern, und die Schaubühne hier und dar eine neue Gestalt annehmen sollte, so wird man einstens aus demselben Unterricht nehmen, und des Durchlesens der Stücke selbst überhoben seyn können. Die dramatischen Dichter selbst werden aus des Herrn Riccoboni Anmerkungen den Nutzen haben, daß sie einige Regeln ausziehen können, wie sie der Religion, Vernunft und den guten Sitten in ihren Stücken nicht zuwider handeln mögen. Die Gedanken von der Declamation sind sehr schön. Sie dienen nicht nur vor die Comödianten; sondern auch vor andere, die mit Nachdruck und Annehmlichkeit öffentlich zu reden haben.

Stralsund.

Höffer hat folgendes verlegt: D. Gregorii Langemack's, weiland der Stralsundischen Kirchen Superintendenten, historiae catecheticae, oder gesammelter Nachrichten zu einer catechetischen Historie, dritter Theil; worinn die andere Helfte von den Catechismus der Lehrer unserer evangelisch-lutherischen Kirchen fortgesetzt wird, nebst andern hieher gehörigen Materien: Mit einer Vorrede versehen von Joh. Wilh. Löpern, der H. Schrift D. der Stralsundischen Kirchen nunmehr Superint. Aus eigenhändigem Manuscript des sel. Herrn Autoris zum Druck übergeben von M. Dieter. Joh. Geismar, Pfaffen der H. Geistkirche in Stralsund. 8. Die Leser der beyden ersten Theile von des sel. Herrn Langemack's catechetischen Historie würden es ohne Zweifel lieber gesehen haben, wenn dieses nützliche und angenehme Werk bey des Verfassers Leben ganz fertig geworden wäre, weil man sich von demselben etwas vollständiges in dieser Art versprechen konnte: Jedoch ist es zu vermuthen, daß sie auch diese Fortsetzung, so wie sie von ihm hinterlassen worden, mit Billigkeit beurtheilen werden. Es wird in derselben von den lateinischen Schulcatechismus, von Dierici institutionibus catecheticis, von Hutteri compendio, von den Catechismus die an vielen Orten gebrauchet werden: als Matthiae Iudicis, Chr. Höfers, Göttefleiches, Schleckers, des Frankfurtschen u. von Iusti Gesenii Catechismo, von mancherley Verordnungen wegen des Catechismi, von der Confirmation der Catechumenen, von Catechismusliedern, Bildern, Münzen und dem Catechismusglase, von denen auf catechetische Art verfertigten Büchern, von der Catechisation insonderheit, von den catechetischen Anstalten an besondern Orten nach dem Alphabete, von Sächsischen Verordnungen wegen des Catechismi, und von ganzen Catechismus-Placaten und Verordnungen Nachricht gegeben. Man muß gestehen, daß der Herr Verfasser es an keinem Fleiße habe ermangelt lassen, von einer Sache sehr viel Werkwürdiges

diges zusammen zu fragen, um deren Untersuchung sich vielleicht auſſer ihm wenige ſo viele Mühe gegeben haben würden. Der vierte Theil wird die *historiam catechetos heterodoxae* in ſich faſſen, und von dem Herrn Herausgeber cheſiens zum Drucke befördert werden.

Breslau.

Alhier iſt in der Baumannſchen Druckerey aus der Preſſe gekommen breslauiſches Jubelgedächtniß der vor 300. Jahren erfundenen Buchdruckerkunſt, in einer vollſtändigen Sammlung alles deſſenigen wodurch im Jahre 1740. in den drey evangeliſchen Haupt- und Pfarrkirchen der Stadt Breslau am Feſte Johannis in den ordentlichen Predigten, und zuvorher in beyden evangeliſchen Gymnaſis daſelbſt, auch ſonſt von andern gelehrten Federn bey der öffentlich darüber angeſtellten Freudenbezeugung der in Breslau über 200. Jahr ſchon blühenden Baumannſchen Buchdruckerey das dankbare Andenken dieſer edlen Erfindung zum Preiſe Gottes einſtimmig erneuret worden. 4. Die Gelehrten würden die verſchiedenen Schriften, darinn von der Dankbarkeit gegen die vortreffliche Erfindung der Buchdruckerkunſt, in dieſem Jahre öffentliche Zeugniſſe abgelegt worden, wohl ſchwerlich anſehen, wenn ſie nicht in denſelben etwas zu finden hoffeten, das die beſondere Hiſtorie der Einführung und des Aufnehmens dieſer Kunſt an denſelben Orten, in beſſeres Licht ſetzen könnte. Wenn nun entweder die Orte ſelbſt, wo das Andenken der Erfindung feyerlich begangen iſt deswegen wenig merkwürdig, oder die Federn nur zur Beſchreibung der gegenwärtigen Umſtände gebrauchet worden, kann man ſo gar nur den Titel ſolcher Schrift nicht ohne gewiſſe Beſorgniß ankündigen. Von der vorhabenden iſt zwar nicht vieles in vorgedachter Abſicht zu ſagen; doch iſt ſie nicht gar zurücke zu ſetzen. Conrad Baumgarten hat in Breslau das erſte Buch gedruckt. Sodann hat Breslau das Glück gehabt, daß da ſonſt nur in Rom, Paris und Leiden arabiſcher

Druck war, der erste, recht vollständige arabische Druck in Deutschland 1608. allhier ausgegangen, welchen Petr. Kirstenius vor die Baumannische Officin angeschaffet, nachher aber 1616. nach Upsal mitgenommen hat. In den dramatischen Redübungen welche hier ganz eingedrucket sind, trifft man hier und dar einige gute Anmerkungen an.

Altorf.

Hey For. Schupfeln ist folgendes zu haben: *Variae celeberrimorum medicorum observationes, quibus multa loca Noui Testamenti docte illustrantur. Collegit D. Georg. Goetzius, Med. Pract. fasciculus primus. 8.* Wir wollen mit wenigem anzeigen, was für Stücke in diesem Theile enthalten sind: 1) *Georg. Wolfg. Wedel de accentibus.* 2) *Id. de nummis N. T.* 3) *Thom. Bartholinus de puerperio B. Mariae.* 4) *Io. Iac. Baierus de donis magorum Christo oblati.* 5) *Id. de vestitu & alimento Ioannis Baptistae.* 6) *Id. de ieiunio & fame Iesu Christi.* 7) *Id. de therapia Christi in genere.* 8) *Andr. Ottom. Goelicke de Christo, vero corporis medico.* 9) *Conr. Iohrenii diff. de Christo medico.* 10) *Georg. Wolf. Wedel de sale insulso.* 11) *Io. Iac. Baier de sale fatuo seu insulso.* 12) *Id. de impossibili mutatione coloris capillorum.* 13) *G. W. Wedel de pane quotidiano.* 14) *I. I. Baier de oculo lucerna corporis, item de oculo simplici & nequam.* 15) *G. W. Wedel de lilio agri.* 16) *I. I. Baier de liliis agri.* 17) *Id. de spinis ac tribulis.* 18) *Id. de lepra.* 19) *I. W. Wedel de paralyti torquente.* 20) *I. I. Bayer de paralyti.* 21) *Id. de fetu & stridore dentium.* 22) *G. W. Wedel de feбри magna.* Der Herr Herausgeber hat bey dieser Sammlung eben keine Verdienste, als daß er die anderen aufgeschlagen, darinn die meisten von denen hier gedrucketen kleinen Abhandlungen stehen, und dieselben nachher in die Druckerey geschicket; indessen kann ihm dieses nicht hinderlich seyn, eine gleich starke Anforderung zu dem Namen eines berühm-

berühmten Mannes zu machen, als vor ihm andere bey solchen Umständen gemachet haben. Denen zu gefallen, welche etwan wissen wollten, wie der Herr Doctor wirklich, oder doch wie er im Kupferstiche aussehe, hat man sein Bildniß beygelegt.

Frankfurth am Mayn.

Fleischer hat eine Schrift des Herrn Archivarius Za-
gelganz verlegt, welche den Titel hat: Sphaera infer-
nalis mystica, ex arithmologia & metrologia sacra &
repraesentata & demonstrata, das ist, höllisches Spin-
nenrad, darinn das Geheimniß der Bosheit, der Fall
Lucifers, des Teufels Affenspiel in der Welt und des Sa-
tans entwaffnete Macht der Finsterniß abgebildet, die
dahin zielenden geheimen Zahlen der H. Schrift aufgelö-
set, aus der Zähl- und Meßkunst die besondere chaldäische
Zahlkunst dargestelllet, annehmt eine vollkommene Be-
schreibung des weltlichen, geistlichen und geheimen Ba-
bels gegeben, und in der 666ten Zahl gezeiget, auch durch
dazu gehörige deutliche und nette Abrisse und Figuren er-
läutert und dargethan wird. 8. Dieses Buch welches
den Schlüssel des Erkenntnisses nicht jedem Leser darbie-
thet, bestehet aus zweyen Theilen. Im ersten werden die
im Reiche der Finsterniß vorkommenden geheimen Zahlen
abgesondert und vereinbaret, untersucht und vorgestellet,
auch wird durch dieselben alles was zu Babel gehört,
aufgelöset. Im dem zweyten werden die sieben bösen
Geister, hinter welchen der Drach, als der achte, stecket,
aus Eden nach Gehenna abgefertiget und verwiesen.
Man wird hoffentlich, auch ohne unsere Erinnerung se-
hen, daß dieses nicht unser Urtheil von dem Inhalte des
Buches, sondern des Herrn Verfassers Sprache ist.
Dieser Theil ist in Versen, in welchen man die Sprache
der Götter schwerlich finden wird.

Zalle.

In Bauers Verlag ist der erste Theil von des Hrn.
Siegmn. Jac. Baumgartens Auslegung des Buches
Hiob

Hiob in 4. ans Licht getreten. Der Herr Verfasser hat schon vom Jahre 1730. an die Bücher der heiligen Schrift nach der Ordnung, wie sie in der deutschen Bibel folgen, in den ascetischen Stunden erklärt, und darein gewilliget, daß der Verleger die Betrachtungen über den Hiob durch den Druck bekannt machte. Er war erst willens, sie nur zuvor durchzusehen, nachdem sie ihm nachgeschrieben worden waren; allein er fand bald, daß eine gänzliche Umarbeitung sie zum allgemeinen Gebrauche bequemer machen würde. Er suchet darinn 1) den Text genau zu zergliedern, richtig zu übersetzen, den eigentlichen Wortverstand hinlänglich zu erweisen, die darinn enthaltenen Wahrheiten zu erläutern, und die brauchbarsten Anmerkungen daraus herzuleiten. 2) Hat er sich bemühet die Abhandlung auch vor ungelehrte Leser begreiflich einzurichten; zu dem Ende alle Kunstwörter und schwere Untersuchungen vermieden; dagegen alle Anwendungen derselben einverleibet, die wichtigsten Sprüche, so dazu dienen, ganz hingesezet, und alles Uebrige in die Anmerkungen gebracht. 3) Bey der Untersuchung und Bestätigung des Wortverstandes hat er die Gründe derselben, wie auch anderer Ausleger Uebereinstimmung, und die vornehmsten Quellen weiserer Bestätigung angezeigt; die Meinungen geprüft, und den Leser geschickt gemacht, die Stufen der Wahrscheinlichkeit und Gewißheit der vorgetragenen Auslegungen zu beurtheilen. 4) Hat er alles in möglichster Kürze gefasset, ausgenommen die Anwendungen, weil in derselben ausführlichen Abhandlung eine Hauptabsicht der ganzen Arbeit bestehet. Außer diejem Theile werden noch drey folgen, alle zusammen aber zweyen bequeme Bände ausmachen. Die Einleitung in das ganze Buch, und die genaue Untersuchung der historischen Nachricht in den zwey ersten Capiteln ist gar umständlich abgefasset. In den folgenden Theilen wird er anderer Auslegungen, deren er sich bedienet hat, mit mehrem beurtheilen, und dem letzten allgemeinen Register beyfügen.





1740.

Jahr.

104.

Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 29. Decembr.

Padua.

Bey Manfrè ist gedrucket Il giovane cittadino instruito nella scienza civile e nelle leggi dell'amicizia. 8. pagg. 283. Der Buchdrucker hat eine Probe seiner schönen Schrift die er besizet, bey diesem Buche gegeben. Der Verfasser denket gar ordentlich, und zeigt, daß er auf den Weltlauf Acht habe. Beydes war nöthig ein Buch von diesem Inhalt vor junge Leute recht nützlich zu machen. Was zu einer wohlverfasseten Republik erfordert werde, und was dazu gehöre, daß jemand als ein nütliches und beliebtes Glied in derselben lebe, hat er gar artig auseinander gesetzt. Dem ersten Theile, welcher dieses Inhaltes ist, sind zwen Stücke angefüget, als Ciceronis Buch von der Freundschaft, worinn er den Text an vielen Stellen verbessert, und mit allerley kurzen Anmerkungen versehen hat; sodann des Lionardo Salviati Buch von der Freundschaft, welches

M m m m

schon

schon 1564 in Florenz gedrucket, nachher aber selten geworden. Er selbst leitet die Freundschaft aus der Liebe her, und beschreibet sie durch eine ausdrückliche Liebe, kraft welcher man einander in dem was zum Nutzen, zum Vergnügen und zum rechtschaffenen Wesen gerechnet wird, wohl will. Von demjenigen worauf man insonderheit zu sehen hat, ehe man einen Freund wehlet, von den verschiedenen Neigungen und Gemüthsbeschaffenheiten der Menschen, und von den sichersten Mitteln sich beliebt zu machen, giebet der ungenannte Verfasser weitläufigen Unterricht. Es ist sehr zu bedauern, daß so vielen Menschen die Ausübung auch dieser Pflicht so schwer wird, da es ihnen doch Regeln zu geben so leicht abgehet.

Rom.

Man siehet hier folgendes: *Riflessioni anatomiche sulle note di Mons. Lancisi fatte sopra le tavole del Celebre Bartol. Eustachio*, coll'aggiunta di alcune cose ommesse, di *Caes. Petrioli*, Romano, Dottore e Chirurgo di S. M. il Re di Sardaigna. fol. Der Verfasser hat vor einiger Zeit dubbj anatomici herausgegeben. In der vorhabenden Schrift suchet er nicht nur die Anmerkungen Lancisi über Eustachii Tafeln zu verbessern, sondern ihnen auch die Erläuterungen zu geben, deren sie hier und dar bedürfen. Nach der Vorrede liest man das Leben Eustachii, wie es Bernardo Gentili, von der Congregation des Oratorii di S. Girolamo della Carità in Rom, abgefasset hat. Darauf folgen Lancisi Notizen, die schon zweymahl vor den tabulis Eustachianis gedrucket sind. Aus den Verbesserungen des Herrn Petrioli erhellet, daß Lancisi sein Werk nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit, und gar zu eilig zum Drucke gebracht. Allenthalben lässet er grosse Gelehrsamkeit blicken, und leget an den Tag, daß er in der Anatomie sehr wohl geübet sey. Es ist Schade, daß der Druck nicht correcter, und das Format nicht mit den tabulis gleich ist. In einem besondern Commentario über dieselben hat Herr Petrioli schon längst so unermüdet gearbeitet, daß er ihn nunmehr unter die Presse geben kann.

Lüttich.

Lüttich.

Folgendes Werk ist bey Everhard Rints unter der Presse, und wird auf Subscription gedrucket, *Observationes & res iudicatae, ad ius civile Leodiensium, romanorum aliarumque gentium canonicum & feudale, a Nob. D. Carolo de Mean, Toparcha d'Atrin, Serenissimo Principi Maximiliano Henrico Archi-Episcopo & Electori Colonienfi, Episcopo & Principi Leodiensi, utriusque Bauariae Duci, a Conciliis Status, Priuatis & Ordinariis, eiusdemque in vrbe Traiectensi ad Mosam Commissario Decifore, ac ciuitatis Leodiensis olim Consule. Opus omnibus, tum magistratibus & iudicibus, tum iurisconsultis, aduocatis & pragmaticis perquam vtile & necessarium. Tomis VI. editio noua, septimo & octauo Tomis aucta, & non modo a variis, quae in prioribus editionibus irreperant, mendis accurate mundata & expurgata, sed & insuper doctissimis, Dni M. G. de Louvrex, Equitis, Toparchae de Ramlot, a priuatis S. C. Episcopi & Principis Leodiensis Conciliis, necnon Supremae Iustitiae ciuitatis Patriaeque Leodiensis Scabini, & olim eiusdem ciuitatis Consulis, notis locupletata atque illustrata; ac tandem indie generali foecundissimo, opera & studio Dni M. Gordine Iurisconsulti & Aduocati Leodiensis peritissimi completa. Bis auf den September dieses Jahres hat man Subscription darauf angenommen, derer Gesehen sich der Verleger dergestalt zu bequemen versprochen, daß wenn das Werk nicht 17. Monath nach dem Ende der Subscription fertig ist, er vor jeden Monath sich 2. Drab. Fl. abziehen lassen will.*

Jüllichau.

In Verlag des Wansjenhauses ist alhier gedrucket D. Joh. Jac. Rambachs, S. Theol. P. P. zu Gießen, gründliche Erklärung des Propheten Esaiä, darinn nach einer Einleitung so wohl in die Propheten überhaupt, als in den Esaiam insonderheit, alle Theile desselben ordentlich zergliedert, und aus der Philologie und Hermeneutik

M m m m z

newtif

nevtik erklärt, insbesondere aber der Kern aus dem weitläufigen und kostbaren Werke des D. Campegii Vitringae mit vieler Mühe und Fleiß durch und durch ganz kurz herausgezogen, auch an einigen Orten verbessert, und hin und wieder mit neuen Anmerkungen vermehret worden. Nicht nebst desselben Einleitung und Erklärung über den Propheten Jeremias, aus dem eigenhändigen Aufsatze, mit einer Vorrede, Anmerkungen und nöthigen Registern ans Licht gestellt von D. Ernst Friedr. Neubauer, Theol. Antiqu. Gr. und Lingu. Orient. Prof. zu Gießen. 4. Es ist dieses Buch ein exegetisches Collegium, das der sel. Mann noch zu Jena als Magister legens gehalten. In der Einleitung in die Propheten überhaupt hat er außer der Nachricht von den Propheten und Prophezeungen, Regeln gegeben, deren man sich in Erklärung der Propheten bedienen muß. Darauf folget die besondere in Esaiam. Er zergliedert die Capitel auf das genaueste, und erklärt die Worte sowohl als die Sachen. Daß er in der Philologie und Auslegungskunst eine ziemliche Stärke besessen, zeigt sich auch durchgehends. Vitringa Gedanken hat er zwar in die Kürze zusammen gezogen, doch aber dieselben vermehret, verbessert, und manchemal deutlicher gemacht; Herr Rambach se wohl als Vitringa, hat es als eine Hauptmaterie in dem Esaiam angesehen, daß darinn von der Hoffnung besserer Zeiten, oder von einer noch künftigen größern Ausbreitung der Erkenntniß Gottes unter Juden und Heiden, womit der völlige Untergang des Antichristes verbunden seyn würde, gehandelt werde. Die Anmerkungen über den Jeremias sind kurz, aber gar brauchbar. Herr D. Neubauer hat 2. Mste des Collegii, und dasjenige was Hr. Rambach bey seiner hebräischen Bibel geschrieben hatte, zusammen genommen, und ihm nicht ohne viele Mühe diejenige Gestalt gegeben, in der es ihm eröfnet. Das vierfache Register ist auch eine Probe seines Eifers, die rambachischen Schriften dem Leser nützlich zu machen.

Frank

Frankfurt an der Oder.

Von den Selectis medicis Francofurtensibus, anato-
men, inprimis practicam, chirurgiam, materiam me-
dicam, ipsamque vniuersam medicinam, tam clinicam
quam forensam variis casibus atque obseruationibus,
illustrantibus, ist das erste volumen des andern Tomi
in Conradi Verlag an das Licht getreten. 8. Es ist fol-
gendes darinn enthalten. 1) effigies ductus thoracici
humani, ad authenticum exemplar delineata, vna
cum suis indicibus. 2) obseruatio de spontanea ve-
narum apertione, venae sectionis vicaria. 3) de glan-
dulis coecis, siue clausis, earundemque vsu, medi-
tatio anatomico-physiologica. 4) de febrium cathar-
ralium ortu, indole ac progressu, iudicium physico-
medicum. 5) de insigni vsu venae saluatellae in duo-
bus subiectis, malo hypochondriaco-splenetico affectis.
6) Scripta atque dissertationes, quae proxime elapso
semestri in alma Viadrina, lucem adspexerunt.

Als der Hr. Prof. Pesler zu seiner Inauguralrede einge-
laden, hat er zugleich de ordine consultationum in Comi-
tibus Imperii gehandelt. Man weis daß im Jahre 1608. der
Reichstag zu Regensburg fruchtlos getrennet worden, weil
die Evangelischen den Versammlungen nicht beywohnen
wollten. wo nicht ihre Religionsbeschwerden zuvor unter-
suchet würden, der Kayser Rudolph aber nebst den päpst-
lichen Stände. deswegen war, weil man von der Ordnung
der Kaiserlichen Proposition nicht abgehen dürfte. Nun
ist es nirgends schriftlich ausgemachet, was denn zu erst
vorgetragen werden solle, und beyde Theile haben sich nur
auf die Observanz berufen. Der Herr Verfasser hat al-
so eine angenehme Beschäftigung erwehlet; indem er das-
jenige, was dieser Sache einiges Licht geben kann, zu-
sammen getragen, und billigen Richtern vor Augen gele-
get hat. Er hat hier zu erst aus der Geschichte und den öf-
fentlichen Handlungen gesamlet, was in der streitigen
Materie vorgegangen; nachher auch die verschiedenen
Meynungen der Rechtslehrer beygebracht, welche dar-

nach unterschieden sind, als sie selbst entweder des Kay-
sers oder der Reichsstände Parthie ergriffen haben.

Bayreuth.

Der Brandenburg: Culmbachische Cabinetsprediger,
Herr Joh. Christ. Schmidt, hat den dritten Theil sei-
ner heiligen Reden über verschiedene Stellen heiliger
Schrift, die er vor der Durchlauchtigsten Herrschaft zu
Bayreuth im Zimmer gehalten, in Vierlugs Verlag aus-
sich gegeben. 8. Er ist den beyden ersten Bänden in al-
len Stücken gleich. Der Herr Verfasser hat sich bemü-
het, einerley Art des Vortrages fortzusetzen. Schrift
und Vernunft haben sich jederzeit vereinigt, die Wahr-
heiten zu gründen, welche er Zuhörern vorgetragen, die
Einsicht und Verstand besitzen, eine Predigt nach ihrem
Werthe oder Unwerthe zu beurtheilen. Der Verfasser
der so betitelten theologischen Gedanken über die so ge-
nannte philosophisch: sinnreiche Lehrart im Predigen
wird in der Vorrede sehr nachdrücklich beurtheilet. Aus
allem folget der Schluß von selbst, es fehle demselben an
beyden Stücken, wovon er hat denken wollen, und er wiß-
se weder philosophisch noch sinnreich zu denken. Wir
wissen nicht, ob Herr Schmidt in dem folgenden Satze an
den Verfasser gedacht hat: Er ist uns aber sehr merkwür-
dig vorgekommen, zumahl da er fast zum Schlusse dieser
Materie siehet. So weit, spricht Herr Schmidt, kann
sich der Meid und eine fromme Faulheit vergehen, die sich
die Mähe nicht geben mag, sich aus ihrem Staube zu he-
ben, und lieber lästern als sich bessern will.

Jena.

Hey Meyers Erben ist der eilfte Theil der kurzen Nach-
richt von den Büchern und deren Urhebern in der Stöl-
schen Bibliothek herausgekommen. 4. Auch dieser Theil
zeigt, daß Herr Stolle in der Wahl seiner Bücher Ge-
schmack und zu derselben Beurtheilung nicht gemeine
Fähigkeit besitze. Iho arbeitet er an der Historie der Rechts-
gelehrsamkeit, welche man mit Verlangen erwartet.

Halle.

Hey Hemmerbe ist zu haben Alex. Gottl. Baumgar-
tens,

tens, ordentlicher Lehrers der Philosophie zu Frankfurth, Gedanken vom vernünftigen Beyfall auf Academien, wonebst er zu seiner Antrittsrede, und ersten Frankfurthischen Lesestunden eingeladen. 8. Zweyte, vermehrte Auflage. Der Herr Prof. hat hier gezeigt, was dazu erfordert werde, wenn der Beyfall auf Universiteten vernünftig seyn soll; und zuletzt den Entwurf einer Philosophiae generalis gegeben.

Symphor hat folgendes gedrucket: Peter Roques, berühmten Pastoris bey der französischen Gemeine zu Basel, vier geistliche Reden von den Pflichten der Unterthanen, aus dem Französischen übersetzt, und mit einer Vorrede, darinn von einigen andern Schriften des Herrn Autoris, die nächstens dem Druck übergeben werden möchten, eine vorläufige Nachricht ertheilet wird, herausgegeben von Friedr. Eberh. Kambach, Diac. zur Lieben Frauen in Halle. 8. Herr Roques ist durch seinen Pasteur evangelique und unlängst durch den *Traité des judicatures*, zuvor aber schon durch das Buch: *Le vrai pietisme*, als ein geistreicher, ordentlicher, bescheidener, und vor die Ausbreitung des Guten sehr besorgter Mann bekannt geworden. In diesen vorhabenden Predigten ist viel erbauliches, welches gründlich abgehandelt worden. Der Herr Uebersetzer verspricht die übrigen Schriften des Herrn Roques ehestens gleichfalls bekannt zu machen, nachdem er von ihm dazu Genehmigung bekommen hat.

Das Wapfenhaus hat verleget: Der grosse Vorzug der evangelischen Kirche vor der römischen, vormahls in einer Vorrede zu den Schriften Zauleri, von Hrn. Joh. Dan. Herrenschildt, weil. Theol. D. und P. P. zu Halle, kürzlich und gründlich vorgestellt; iktz auf vieler Verlangen besonders gedrucket und herausgegeben. 8.

Die prüfende Gesellschaft alhier, welche allerhand wichtige, in alle Theile der Gelehrsamkeit laufende Materien zu erörtern sich angelegen seyn lästet, hat unlängst die 7te Probe davon an das Licht gestellt. Es ist darinn enthalten: 1) Entscheidung der Frage: welcher Prophe-

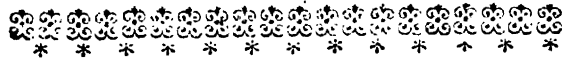
phete die Flucht Christi vorher verkündigt habe? Bey welcher Gelegenheit die Schriftörter, 4. B. M. XXIV. 8. j. Hof. XI. 1. Matth. II. 15. umständlich erkläret werden, von Joh. Friedr. Stiebriz. 2) Desselben neue, doch kurzgefassete Erklärung der schweren Stelle, 1. Cor. XV. 38. 3) Joh. Friedr. Joachim von dem Titel, Erzherzog, welchen das Haus Oesterreich führet. 4) Dritte Fortsetzung von den Ländern der alten Grafen von Andechs, und nachherigen Herzoge von Meran.

In des Waisenhauses Verlag hat Herr Samuel Ursperger in Augsburg die fünfte Continuation der ausführlichen Nachricht von den salzburgischen Emigranten die sich in America niedergelassen haben, herausgegeben. Es stehet darinn ein Tageregister der beyden Prediger zu Ebenezer, vom April 1738. bis zum Ende des Jahres; ihre und einiger Salzburger Briefe, und ein Danksaugungsschreiben der salzburgischen Colonisten in Ebenezer an ihre Wohlthäter in und ausser Deutschland. In der Vorrede hat der Herr Herausgeber ein Schreiben von dem bekannten Whitefield an ihn eindrucken lassen. Diese Continuation beschliesset den ersten Band, zu welchem die Register ehestens zu haben seyn werden.

Zildesheim.⁶

Harz hat folgendes gedrucket; Kurze historische Nachricht von dem innerlichen Kriege, der nun schon über 500. Jahre in der römisch-catholischen Kirche gedauret hat, und noch bis dato dauret, und vermuthlich in den nächsten 500. Jahren noch nicht wird gecndiget werden. Von der unbefleckten Empfängniß der glormwürdigen Jungfrau Maria. 4. Die Nachricht nimmt anderthalb Bogen ein, und ist also, wie es der Titel verspricht, ungemein kurz. Bey der Begierde der Gegner, die Ehre der Jungfrau Maria höher zu treiben, als die Schrift dazu Anlaß giebet, ist es kein Wunder wenn des Hrn. Verfassers Vermuthung eintrifft, und die Wahrheit noch viele Jahrhunderte hindurch ungegründetem Widerspruche ausgehret bleibet.





I. Register. der angeführten Autoren.

A		Phil. Argelati	
<p><i>Isaac. Abarbanel</i> 381. 382 <i>Adamus Brementis</i> 270. 541 <i>Joseph. Addison</i> 337. 419. 711 <i>Ademarus</i> 234 <i>Gust. v. Adlerfeld</i> 795 <i>Ado Viennensis</i> 234 <i>Picart de St. Adon</i> 832 <i>Laur. Adzen</i> 270 <i>Aeschine</i> 516 <i>Agathias Scholasticus</i> 234 <i>Maria Caietana de Agne- siis</i> 74 <i>Jo. Alberti</i> 236 <i>Mich. Alberti</i> 437 <i>Albertus Stadenfis</i> 272 <i>Ant. Abizius</i> 341 <i>Jo. Georg. Albrecht</i> 199 <i>Aldinor</i> 502 <i>von Alenstein</i> 356 <i>Theodor. Junson, ab Alme- loveen</i> 495. 602 <i>Andr. Althamerus</i> 584 <i>Ammonius</i> 249. 529 <i>Petr. Amfink</i> 655 <i>Jac. Anderson</i> 82 <i>P. C. Anfaldi</i> 825 <i>Paul Anton</i> 142 <i>Luc. Apuleius</i> 600 <i>Hiacynth. Marin Aputius</i> 546 <i>Thomas Aquinas</i> 469</p>	<p><i>le Marquis d'Argens</i> 4894 <i>Nic. de Argentina</i> 317 <i>Franc. Arias</i> 846 <i>Georg. d'Arnaud</i> 72 <i>Jo. Christoph. Artopacus</i> 53 <i>Wih. Aspin</i> 586 <i>Joseph. Assemani</i> 193 <i>Jo. Astruc</i> 627. 828 <i>Fr. Atterbury</i> 586 <i>Jo. Aventinus</i> 390 <i>Joseph. Averani</i> 168. 322 <i>Jo. Christ. Augspurg</i> 100 <i>Ant. Augustinus</i> 679 <i>le Auviigny</i> 236 <i>Georg. Henr. Ayrer</i> 278. 286. 670</p>		
B		G. B.	
<p><i>S. B.</i> 97 <i>Baccius</i> 475 <i>Franc. Baco</i> 587 <i>Jo. Bagford</i> 655 <i>J. J. Baier</i> 918 <i>Baker</i> 853 <i>G. C. Backius</i> 695 <i>Jo. Arn. Ballenstedt</i> 584 <i>Petr. Ballerini</i> 891 <i>Just. Ballerini</i> 891 <i>Steph. Baluzius</i> 679 <i>de Bannieres</i> 442 <i>Jo. Phil. Barattiers</i> 67. 743 <i>Franc. Barbarus</i> 179 <i>Jo.</i></p>	<p>815 97 475 587 655 918 853 695 584 891 891 679 442 67. 743 179 Jo.</p>		

I. Register

<i>Jo. Barbeyrac</i>	129. 253.	<i>Christoph Befoldus</i>	61. 653
	912	<i>Just. fr Beyer</i>	199
<i>Jo. Barbo</i>	818	<i>Gio: Bianchini</i>	66. 808. 92
<i>Cesar Baronius</i>	307	<i>Johannes Biclariensis</i>	234
<i>Barthel</i>	165	<i>Job. Christ. Biel</i>	156
<i>Thom Bartholinus</i>	544. 918	<i>Benj. Biehler</i>	32
<i>Bimard de laBastie</i>	282. 442	<i>Carl Ambr. Biehler</i>	497
<i>Christ. Frid Bauer</i>	156	<i>Georg Gottbelf Bielke</i>	745
<i>Nath Baumgarten</i>	171	<i>Thom. Birch</i>	162
<i>Alex. Gottl. Baumgarten</i>		<i>Ant. Birrius</i>	182
	576. 926	<i>Ant. Maria Biscioni</i>	196
<i>Sigm. Jac. Baumgarten</i>		<i>Blaise</i>	832
	696. 726. 853. 99	<i>Will. Blomberg</i>	57
<i>Jo Georg. Bauls</i>	855	<i>de blind</i>	235. 452
<i>P. Bayle</i>	597	<i>Franc. Maria Bocca di fer-</i>	
<i>Baxter</i>	515	<i>ro</i>	298
<i>la Barre de Beaumarchais</i>		<i>Boccacius</i>	378
	503. 508	<i>Ottavio Bochi</i>	282
<i>de Beaufobre</i>	33	<i>Jo. Jac. Bolmer</i>	410. 419.
<i>de Beauvais</i>	443		426. 791
<i>Henn. Bebelius</i>	53	<i>Frid. Lud. Boeker</i>	654
<i>Ant Beccardi</i>	178	<i>Jo. Henr. Boeckes</i>	654
<i>Christoph. Becke</i>	98	<i>Christoph Dieter. v. Boech-</i>	
<i>W Becket</i>	83	<i>lau</i>	471
<i>Behdor</i>	31	<i>Just. Henr. Bochner</i>	547.
<i>Onorio Belli</i>	283		798. 801
<i>Franc Beni</i>	211	<i>Georg. Lud Bochner</i>	671
<i>Jo. Albr. Bengel</i>	83	<i>Herm. Boerhaave</i>	486
<i>Eggericus Beninga</i>	557	<i>Matthias Boethius</i>	270
<i>Massimil. Soldani Benzi</i>	283	<i>Jo. Georg Bock</i>	455
<i>Georg. Henr. Behr</i>	600	<i>Jo. Phil. Bockenhöfer</i>	655
<i>Jo. Arn. Bergellanus</i>	652	<i>Andr. Bnducci</i>	196
<i>Christ. Phil. Berger</i>	39	<i>Franc. Ant. Bonfini</i>	388
<i>Jo. Baltb. Bernhold</i>	164	<i>Laur. Bonincontri</i>	177. 681
<i>Jo. Domin. Beroldi</i>	890	<i>Dav. Siegm. Bohnstedt</i>	38
<i>Io. Frid. Bertram</i>	487. 557.	<i>Iac Henr. Born</i>	511
	559	<i>Clelia Borromea</i>	73
<i>Jo. Christ. Befelin</i>	271	<i>Gilb. Borromeo</i>	298
			122

auf das Jahr 1740.

<i>Jac. Ben. Bossuet</i>	321	<i>Chr. Abr. van der Burgh</i>	
<i>Boudot</i>	441		619
<i>Giusf. Bovi</i>	409	<i>Casp. Burannus</i>	512
<i>Mart. Bouquet</i>	233	<i>Petr. Burnannus</i>	41
<i>Bourfaut</i>	554	<i>Gilb. Burnet</i>	220
<i>Marc. Zuep. Boxhornius</i>	653	<i>Thom. Burnet</i>	364
	56	<i>Auger. Gest. Bu-bequius</i>	08
<i>Tycho Brahe</i>	56	<i>Io. Andr. Buttstedt</i>	839
<i>Io. Jac. Brextinger</i>	416.		
	425. 809	C	
<i>C. Brehmen</i>	653	<i>F. A. H. C.</i>	206
<i>de Bremond</i>	626 845	<i>Panzasso Cabiriano</i>	18
<i>Henr. Brenemann</i>	603	<i>Phil Callimachus</i>	390
<i>Io. Gottfr Brendel</i>	103	<i>Augustin Calmet</i>	613. 912
<i>Enno Rud. Brenneysen</i>	558	<i>Calmette</i>	20
<i>Jac. Breyn</i>	46	<i>Girol. Calzolari</i>	297
<i>Barnab. Briffonius</i>	16	<i>Hieron. zum Camb</i>	54
<i>Giusf. Maria Brocchi</i>	361	<i>Phil. Camerarius</i>	404
<i>Barthold Henr Brockes</i>	458	<i>Giov. Domenico Campiglia</i>	
<i>Magnus v. Bromel</i>	642		386
<i>de Brosses</i>	378	<i>Campistron</i>	658
<i>Ernst. Frid. Brückmann</i>	800	<i>Mich. C. annessi</i>	906
<i>Brunquell</i>	603	<i>Carl Hildebr. von Canstein</i>	
<i>Io. Mich. Brutus</i>	391		432
<i>Buache</i>	627	<i>Jfr. Gottl. Canz</i>	882. 896
<i>Nic. Bubalius</i>	395	<i>Jo. Carion</i>	270
<i>Augustin. Buddeus</i>	821	<i>Jo. Sam. Carl</i>	470
<i>Christ. Gottl. Buder</i>	390.	<i>Leonb. Carlier</i>	150. 254
	526	<i>Gerichom Carmichael</i>	723
<i>Andr. Elias Büchner</i>	12	<i>Jac. Carпов</i>	21. 224. 462
<i>Io. Ludolph. Bunemann</i>	397		539. 734. 772
<i>Aug. Rud. tes. Bunemann</i>		<i>Paul Theodor. Carпов</i>	119.
	782		380
<i>John Sheffield, Earl of Bu-</i>		<i>de Carrieres</i>	831
<i>ckingham</i>	153	<i>Bartol. Casali</i>	577
<i>Jsm. Bullialdus</i>	41	<i>Jo. Barthol. Casaregius</i>	817
<i>Georg. Bullus</i>	309	<i>Jo. Casclius</i>	271
<i>Henr. Buntingius</i>	270	<i>Dan. Casley</i>	76
			010

I. Register

<i>Orto</i> Calmann	49	<i>Pierre Joseph</i> Cortasse	480
Castel	452	<i>Jo. Rog. Christoph</i> Corwan-	
le Cat	391	te	748
<i>Nic.</i> Catherinot	655	<i>Jo. Utr.</i> Cramer	309
<i>Christoph.</i> Cellarius	103	<i>Alb.</i> Cranzius	272
<i>Luc. Giusf</i> Cerrachini	492	<i>Metrophanes</i> Critopulus	
<i>Ant.</i> du Chaffat	31		616
<i>Jo.</i> des-Champs	352-596.	<i>Phil. Jac.</i> Crophius	739
	732	<i>Frid. Lud. Christ.</i> Cropp	
de Chanterenne	401		536
<i>Arnaud</i> de la Chapelle	495	<i>Jo. Petr.</i> Croufaz	59
<i>Jo. Frid.</i> Chemnitius	271	<i>Matur.</i> Veyssiere la Croze	
	543		502
Chiffetius	676	<i>Jo. Jerem.</i> Crudelius	549
<i>Jo. Mart.</i> Chladenius	69.		616
	70. 837	<i>Crummedyk</i>	272
Chomé	20	<i>Guil.</i> Cuperus	60
<i>Them.</i> Church	99	<i>Jo.</i> Cuspinianus	390
M. T. Cicero	460	<i>Jo. Ad.</i> Cypreus	270.272
Clemen. XII.	385		
<i>Wilb. Jerem. Jac.</i> Clessen		D	
	109	<i>Tob. Jac.</i> Damm	600
Clodius	898	Cardin. Davia	705
<i>Steph.</i> Clotzius	49	Deidier	479
<i>Phil.</i> Cluverius	417	Delany	83.513
<i>Ivo</i> Cnutfen	270	Cardin. <i>Giov.</i> Delfino	683
<i>Ant.</i> Cocchi	202	Demoſthenes	516
Coelestinus I.	301	<i>Giov. Casm.</i> Denhoff	641
<i>Ant.</i> Collins	105	Dentrecolles	20
<i>Arthur</i> Collins	515. 529	<i>Georg.</i> Detharding	403
<i>Will.</i> Comines	76	<i>Edm.</i> Dickinson	57
<i>Dan.</i> Concina	265	<i>Raph.</i> Dieppe	848
<i>Franc. Car.</i> Conradi	16.	<i>Mart.</i> Dieterich	640
	727	<i>Jo. Dav.</i> Dieterich	295
<i>Ant.</i> Conti	322. 433	<i>Jo. Georg. Nic.</i> Dieterichs	
<i>Pietro</i> Copellotti	577		497
<i>Ant.</i> Cornazanus	683	<i>Wilb.</i> Dieterici	63
<i>Mart.</i> Coronaeus	270	<i>Lud.</i> Dietherr	61
			70.

auf das Jahr 1740.

<i>Jo. Jac.</i> Dillenius	827	Euclides	345
<i>Just. Christoph.</i> Dichmar	694	<i>Leonh.</i> Euler	515
<i>Jo. Alex.</i> Doederlein	630.	<i>Barth.</i> Eustachio	920
	677	<i>Lud. Salom.</i> Eyring	311
Dornius	280	F	
Dositheus Magister	493	<i>Steph. Maria</i> Fabbrucci	682
<i>Arn.</i> Drakenborch	53	<i>Io. Rud.</i> Faesch	251
le Dran	391	Faigaux	892
<i>Ant. Gottfr.</i> Dreas	432	de Falconet	837
<i>Jo. Georg.</i> Dresler	368	<i>Joseph.</i> Falk	741
Duguet	300	<i>Jo. Henr.</i> von Falkenstein	
Durand	466	237 356. 631. 703	
<i>Daniel</i> Dyke	168	Fauquas	20
<i>Jerem.</i> Dyke	168	<i>Petr. Paul</i> Fekno	655
E		<i>Jo. Henr.</i> Felz	54
Eachard	909	Fenelon	791
<i>Hans</i> Egede	336	<i>Giov. Giul.</i> de Ferrari	818
<i>Jo. Joseph</i> Pachner von Eggenstorf	444	<i>Franc.</i> de Ficoroni	387. 392
<i>Jac.</i> Elsner	108	<i>Herm.</i> Fictuld	154
<i>Vbbo</i> Emmius	558	<i>Jo. Christ.</i> Fischer	461. 763
<i>Constant.</i> l'Empereur	382	<i>Io. Rud.</i> Fischer	633
<i>Jo. Rud.</i> Engau	72. 284.	<i>Daniel</i> Fischer	899
	645	<i>Abrab.</i> Frencelius	272
<i>Christoph.</i> <i>Jo. Conr.</i> Engelbrecht	72	<i>Cesellio</i> Filomastige	43
<i>Herm. Henr.</i> Engelbrecht	293. 622	<i>Io. Paul.</i> Finke	699
Epicetetus	205	<i>Januser</i> de Flainville	611
<i>Henning Christoph</i> Ehrenpfort	171	Fleury	367
<i>Jo. Aug.</i> Ernesti	807	<i>Mather</i> Flint	658
<i>Jan. Nic.</i> Erythraeus	763	<i>Io. Ernest.</i> Floerke	72
<i>P</i> Estang	675	<i>Pier. Franc.</i> Foggini	201.
<i>Jo. Georg</i> Estor	72. 388.		361. 905
	446. 460. 900	Forbes	722
		Fortunatus Pictaviensis	234
		du Fosse	511
		Foubert	391
		<i>Henr Gottl.</i> Franke	72. 276
		Fre-	

I. Register

Frodegarius Scholasticus	<i>Ni. b</i> Glycas	362
234	<i>Io. Wih. de</i> Goebel	276
Lenglet du Fresnoy	<i>Io</i> Goeldeus	54
<i>Conn. Friedl.</i> a Friedens-	<i>Andr. Otton.</i> Goelike	918
berg	<i>Georg.</i> Goetzius	918
<i>Io. Leonb.</i> Frisch	<i>Franc.</i> Goodwin	75
455. 872	<i>Ant. Franc.</i> Gori	227 817
<i>Io. Dav.</i> Frisch		892. 912
662	<i>Sam. David</i> Gottlobsburg	750
<i>Abasv.</i> Fritschius		883
61. 654	<i>Io. Christoph</i> Gottsched	807
<i>Io. Christ.</i> Fritsch	<i>L. A. V.</i> Gottschedin	122
883	Goujet	444. 673
<i>Erasim</i> Froelich	Candidus Adiniua Grana-	
892	nelius	603
<i>Valent</i> Fromm	<i>Guido</i> Grandi	209. 345.
32		346
<i>Io. Casp.</i> Funke	Grassineau	515
532	<i>Charles de</i> Grefeville	480
<i>Matth.</i> Fuhrmann	<i>Gregorius</i> Turonensis	234
563	<i>Lud.</i> Grempius	54
G	<i>Iac</i> Gretfer	498
P. G.	<i>Nrb.</i> Grew	415
500	<i>Conn. Casp.</i> Griesbach	588
<i>Franc. Maria Nic.</i> Gab-	<i>Augustin.</i> Grischow	321
burri	<i>Io. Frid.</i> Gronovius	236.
<i>Paul.</i> Gambsius		417. 892
710	<i>Abrah.</i> Gronovius	236
<i>Io.</i> Gansauge	<i>Laur. Theod.</i> Gronovius	417
629		668
Garengeot	<i>Io. Dan.</i> Gruber	607
391	<i>Io. Rud.</i> Guiner	607
<i>Blasf.</i> Garofalo	<i>Christ. Uir.</i> Grupen	312.
322		319. 511
<i>Erasim.</i> Gattola	<i>Ian.</i> Gruterus	178
892	<i>Lorenzo</i> Guazzesi	202
<i>Barthol.</i> Gavanti	Gueidan	553
258	<i>Christ.</i> Gueinz	653
<i>Dier. Io.</i> Geismar		122
916		
<i>Ambr.</i> Genovini		
259		
<i>Iac.</i> Georgii		
359		
<i>Petr.</i> Georgisch		
620		
<i>Nic.</i> Gurbelius		
391		
<i>Georg. Gust.</i> Gerdes		
29		
<i>Aug.</i> Gesenius		
749		
<i>Io. Matthias</i> Gesner		
103		
232		
<i>P.</i> Gianone		
38		
<i>Blasf.</i> Gisbert		
71. 600		
<i>Iust. Mart.</i> Glacener		
624		
<i>Ad. Frid.</i> Glasfy		
72. 876		
<i>Io. Gottl.</i> Gleditsch		
729		

auf das Jahr 1740.

<i>Io. Gabr. Günther</i>	654	<i>Chr. Frid. Haupt</i>	111
<i>Rob. Guérard</i>	667	<i>Ben. Casp. Haurifius</i>	261
<i>Guérin</i>	210	<i>Sam. Haynes</i>	586
<i>Franc. Guicciardini</i>	257	<i>Chr. Hecht</i>	32
<i>Iac. P. sul. v. Gu dling</i>	440	<i>Bernh. Hedericus</i>	21
<i>Nic. Hier. G andling</i>	678	<i>Io. Gott. Heineccius</i>	366
<i>Iust. Godofr. Gunzius</i>	391		485 511
<i>Theod. Gutke</i>	685	<i>Io. Jul. Hecker</i>	372
<i>Car. Guyetus</i>	65	<i>Wen. Alw. Hellbach</i>	198
<i>Guyon</i>	832	<i>Io. Aug. Heilfeld</i>	348
<i>Ant. Guyot</i>	235	<i>Helm laus</i>	272
H		<i>Nic. Helvaderus</i>	270
<i>Franc. Dominic. Haeberlin</i>		<i>Hequet</i>	82
	341. 430	<i>Herod otus</i>	365
<i>Christoph. Benj. Haeckhel</i>		<i>Dan. Herrenschmidt</i>	927
	532. 837	<i>Lud. Barthol. Herttenstein</i>	
<i>Io. Georg. Hagelgans</i>	919		53. 54 532
<i>Laur. Hagemann</i>	359. 873	<i>Hefychius</i>	236
<i>G. F. Hagen</i>	702	<i>Christoph. Aug. Heumann</i>	
<i>J. Casp. Hagenbuch</i>	417		204. 328 463. 747. 851
<i>Io. Mich. Hainz</i>	54	<i>Heywood</i>	99
<i>du Halde</i>	20	<i>Hieronymus</i>	322
<i>Stroph. Hales</i>	I	<i>Christ ph. Henr. Hiller</i>	54
<i>Alb. Haller</i>	336. 352	<i>Hippocrates</i>	78. 328
<i>Laur. Andr. Hamberger</i>		<i>Matth. Hirsch</i>	54
	388	<i>Benj. Hoadley</i>	467
<i>Christ. Hanaccius</i>	221	<i>Benj. Hoadly</i>	38
<i>Mic. Christoph. Hanow</i>	500	<i>Paul. Christ. Hoepfner</i>	819
<i>Franc. Hanc</i>	191	<i>Frid. Hoffmann</i>	615
<i>Io. Christoph. Harenberg</i>	314	<i>Io. Adolph Hofmann</i>	662
<i>Eilb. Folk. Harkenroth</i>	557		664
<i>Thom. Harris</i>	19	<i>Io. Fid. Hofmann</i>	710
<i>Herm. v. n. der Hardt</i>	352	<i>Evero. v. d. Hooght</i>	898
<i>Eberh. Dav. Hauber</i>	228	<i>Io. Hockston</i>	595
	664	<i>Lud. H. lberg</i>	56
<i>Franc. Valer. de Hauer</i>	238	<i>Sam. Christ. Hollmann</i>	375
	615	<i>Io. Frid. Hombergk zu</i>	
<i>Siegeb. Havercamp</i>	507. 684	<i>Vach</i>	108
	B u c h n 4		<i>Emil.</i>

I. Register

<i>Emil. Lud. Hombergk</i> zu Vach	109	<i>Jornandes</i>	234
<i>Ioach Hoppius</i>	238. 616	<i>Isidorus, Pacensis Ep.</i>	235
<i>Q Hor tius</i>	99	<i>Isidorus Hispalensis</i>	235
<i>Frid. Wilh. Horch</i>	822	<i>Matth. Judex</i>	652
<i>Gabr de Juxta Hornad</i>	512	<i>Io. Frid. Jugler</i>	552
<i>Io. Hornburg</i>	584	<i>Jurin</i>	515
<i>Pet Horrebouius</i>	355. 649	K	
<i>Casp. Hover</i>	270	<i>Lud Mart. Kahle</i>	230. 246
<i>Io. Jac. Huber</i>	312		733. 734
<i>Io. übner</i>	156	<i>Wilh. Andr. Kellner</i>	12
<i>Io. Matth. Hubschmann</i>	551	<i>Georg. Gottfr. Keuffel</i>	406
<i>Ant. Hulsius</i>	381	<i>Io. Georg. Keysler</i>	282
<i>Christ. Gottfr. Huhn</i>	328	<i>Io Waisg. Kipping</i>	004
<i>Carl Fried. Hundermark</i>	6. 303	<i>King</i>	164
<i>von Huyssen</i>	216	<i>Christfr. Kirch</i>	751. 19.
I		<i>Io. H. er. Kirchhof</i>	756
<i>Io. Jacobi</i>	448	<i>Lud. Klefeker</i>	653. 655
<i>Jallabert</i>	324	<i>Klein</i>	46
<i>Eustach. Janka</i>	207	<i>Valent. Kleinwechter</i>	653
<i>Jafander</i>	214	<i>Andr. Knichen</i>	54
<i>Jault</i>	627	<i>Phil Knipschild</i>	675
<i>Iust Christ. Iden</i>	262	<i>Carl Gotl. Knorre</i>	708
<i>Gottlob Aug. Jenichen</i>	123	<i>Ehrenr. Christ. Koch</i>	623
	135. 294. 535	<i>Frid. Christ. Koch</i>	347
<i>Alex. Jephson</i>	203	<i>Io Christ. Koecher</i>	309
<i>Io Ad. Ickstadt</i>	700. 849	<i>Io. Dav Kochler</i>	53. 457
<i>Guil. Infulanus Menapius</i>	654	<i>Henr. Dav. Koepken</i>	272
<i>Io. Frid. Joachim</i>	928	<i>Georg Kolb</i>	562
<i>Jobert</i>	442	<i>Christoph. Kormarten</i>	600
<i>Christ Fried Joerdens</i>	39	<i>Io. Valent. Kornrumpf</i>	71. 600
<i>Tom Jones</i>	13	<i>Renat. Andr. Kortum</i>	639
<i>Sam. Johnson</i>	715	<i>Georg. Waisg. Kraft</i>	889
<i>Io. Christoph deJordan</i>	107	<i>Io. Christoph Krause</i>	655
<i>Conr. Jorenius</i>	918	<i>Georg. Lud. Krüger</i>	22
		<i>Io. Gottl. Krüger</i>	576
		<i>Reinold Kurike</i>	581
		<i>Pom-</i>	

auf das Jahr 1740.

L			
<i>Pompon. Laetus</i>	390	Lerbeckius	272
<i>Hieron. Lagomarsini</i>	44	<i>Aieff. Lei</i>	818
	259. 260	<i>Prid. Christ. Leffer</i>	166
<i>Gottf. Laimbekhten</i>	562	<i>Isaac. Leuita</i>	381
<i>Ad. Henr. Lachmann</i>	770	<i>Nic. Liburnicus</i>	654
Lamb	99	Licimander	655
Cardin. Lambertini	322	<i>Phil. Limborch</i>	828
<i>Io. Lamius</i>	177. 347. 362.	Lindenbergius	272
	642. 681. 837. 892	<i>Fr. Balth. v. Lindern</i>	600
<i>Henr. Lamormaine</i>	881	<i>Casp. Gottl. Lindner</i>	439
<i>Charles La Motte</i>	113	<i>Cornel. Lindner</i>	563
<i>Frid. Adolph. Lampe</i>	174	<i>Io. Henr. List</i>	344
<i>Jac. Frid. Lamprecht</i>	908	<i>Gallus Lieth</i>	880
<i>Io. Maria Lancii</i>	545. 922	<i>T. Liuius</i>	53
<i>Ioach Lange</i>	432	<i>Io. Loccenius</i>	581
<i>Gregor. Langemack</i>	916	<i>Io. Hieron. Lochner</i>	639
<i>Ratz de Lanthenée</i>	442	<i>John Locke</i>	98
<i>Natan. Lardner</i>	578. 860	<i>Valent. Ernst. Loescher</i>	381
<i>Gius. Larini</i>	306	<i>Jac. Logan</i>	414
<i>Ioach. Barward Lauenstein</i>	528	<i>Lo. gepierre</i>	539
	528	Lookup	515
<i>Sam. Laue</i>	644	<i>Will. Loughton</i>	77
Laurentius	53	Lucas	253
<i>Phil. Jac. Lauz</i>	54	<i>Io. Petr. de Ludewig</i>	53.
<i>Edm. Law</i>	164		54. 335
<i>Io. Henr. Leich</i>	604	<i>Georg Melch. v. Ludolf</i>	83.
<i>Mich. Frid. Leistikow</i>	544		131. 265
<i>Joseph Carl Ignat. v. Leist-</i>		<i>Io. Ludolf</i>	821
<i>ner</i>	517	<i>Christ. Frid. Ludolf</i>	822
<i>John Leland</i>	224	<i>Jac. Wilb. Lustig</i>	253
<i>Io. Lembke</i>	623	<i>Mart. Luther</i>	646
<i>Henr. Christ. Lemker</i>	572	<i>Claud. Christoph. Lyfchan-</i>	
<i>Gottfr. Leignich</i>	864	<i>der</i>	270. 271. 541
<i>S. Leodegarius</i>	234	Lyfias	516
<i>Franc. Maria Leoni</i>	683		
<i>Giovamb. Leoni</i>	257	M	
<i>Leprotti</i>	475	<i>Io. Mabillon</i>	317
		<i>Alex. Machiavelli</i>	266. 297
		<i>Scipio Maffei</i>	115. 211. 642
		<i>nn nn 5</i>	Maf-

I. Register

Maffei	878	Georg. Matthiae	78. 328
Laura Magnoni	73	Matth. Mary	619
Dan. Michel	120	Mauiceau	83
Io. Aug. Maier	142	Io. Frid. May	807
le Maitre	252	Andr. Mayer	820
Mich. Maittaire	604	Alex. Symmach. Mazzochi	857
Io. Henr. Maius	381	Aib. Mazzoleni	595
Mallet	587	Car. Mean	923
Bernb. a Mallin'rot	653	Giuf. Maria Mecatti	178
Leas Paul de Gua de Mal-		Laur. Meheus	842
ves	442	Io. Gottfr von Meiern	255
Tommaso Maria Mamachi	193 346	Christ. Frid. Georg. Meister	784. 816
Mandeville	67	Franc. Mellin	53
Evangelista Manelmi	180	Menander Protector	234
Eustach. Manfredi	322	Iac. Mentelius	654
Manilius	734	Balth. Menzer	351
Domenico Maria Manni	241. 242. 257. 347. 378.	Gaetano Maria Merati	258
	493. 877	Dav. Mevius	546
Ludiger de Mannsbach	269	Pet. Ant. Micheli	154
Manzini	45	Petr. Ant. Michelotti	329
Marbodeus	800	Conyers Middleton	912
Marcellinus	234	Christ. Lud. Mieg	139
Marchand	137. 883	Mikrande	643
Nic. Marefchaleus Thuri-		Io. Milton	337. 419
us	271. 542	Edw. Milward	299
Andr. Siegm. Marggraf	321	Melch. Gottl. Minor	912
Maxim. Margunius	362	Joseph Privat de Moliere	561
Cesare Mariscotti	297	Eric Molin	726
Marius	234	Dan. Guil. Moller	655
Ierem. Markland	517	Alex. Monro	371
Bernb. Walther Marperger	486	du Mont	129
C. Martin	794	de Montesquiou	688
Bruzen la Martiniero	265.	Montmollin	253
	365	Morando Morandi	338
Gerh. v. Maftricht	679	Giovamb. Moreali	721
		Lud.	

auf das Jahr 1740.

<i>Lud. Morery</i>	60	<i>Annib. Oliveri</i>	322
<i>Nich. Giusf. Morei</i>	473	d'Olivet	894
Morgan	828	<i>Mart. Opiz</i>	439
<i>Sam. Morland</i>	415	<i>Ioach Oporin</i>	150
<i>Saul Levi Mortera</i>	381.	<i>Joseph. Augustum. Orfi</i>	66.
	382		194. 322
<i>Io. Iac. Moser</i>	16. 245. 326.	Ostwald	253
	372. 7'9	<i>Io Ostwald</i>	654
<i>Io Laur Mosheim</i>	613	Cardin. <i>Petr. Otoboni</i>	
<i>Io. G. thar^d Moter</i>	759		307. 474
<i>Houdart 'e la Motte</i>	600	<i>Casim. Oudinus</i>	655
<i>Io. Dan. Müller</i>	460		
<i>Christf. Munden</i>	212	P	
<i>Henr. Mühlis</i>	2-2	<i>Pacchioni</i>	475
<i>Lud. Ant. Muratori</i>	18.	<i>Paolo Maria Paciandi</i>	683
	281. 576.	de la Curne Sainte Palaye	
<i>Io. Henr. Mylius</i>	294		377
<i>Io. Christoph. Mylius</i>	853	<i>Giov. Palefi</i>	178
N		<i>Marth. Pampius</i>	270
<i>Fulgent. Nardi</i>	211. 259	<i>Giuf. Maria Pancrazi</i>	492
<i>Io. Bapt. Natalinus</i>	655	<i>Nic. Commicus Papado</i>	oli
<i>Gabr. Naudaeus</i>	653		323. 394
<i>Carl. Fri^d. Necker</i>	252. 309	<i>Arsena de Parafa</i>	300
<i>Io. Christf. Nemeiz</i>	292	Parrenin	19. 453
Nenci	18	<i>Giovambat. Passeri</i>	161
<i>Erst Frid. Neubauer</i>	924	<i>Paulus Pater</i>	655
<i>Io. Wenzel. Neuhaus</i>	7	<i>Vincenzio de Pauli</i>	641
<i>Beni. Neukirch</i>	791	<i>Paulus Diaconus</i>	234
<i>Casf. Neumann</i>	708	Peloutier	38
<i>Ant. Niccolini</i>	153. 169	Pequet	561
<i>Laur. Noimannus</i>	654	<i>Gustav. Lud. Pernauer von</i>	
<i>Henr. Norisius</i>	489	Perney	848
O		<i>Io. Georg. Pertsch</i>	486. 524
<i>Christoph. Lud. Obbarius</i>			834
	159. 416	<i>Io. Christoph. Pesler</i>	349
<i>Ulr. Obrecht</i>	710		925
<i>Iac. Ode</i>	49. 837	<i>Io. Petersenius</i>	270. 272
		<i>Ulr. Petersenius</i>	272
		<i>Cesaro</i>	

I. Register

<i>Cesare</i> Petrioli	922	<i>Frid. Es.</i> Pufendorf	429.
<i>Dan.</i> Peucer	646. 822		832
<i>Bernh.</i> Pez	316	<i>Sam.</i> Pufendorf	723
Phaedrus	196	<i>Ubertino</i> Pufcoli	683
Philander	900		
<i>M.</i> Philocardius	43		
<i>Sext.</i> Philomides	43		
<i>Pictorius</i> Villingensis	800		
<i>Pedro</i> Pineda	290		
<i>Io. Valent.</i> Pietsch	455		
<i>Io.</i> Pinus	60		
<i>Bilib.</i> Pirkheimer	390		
<i>Vinc.</i> Placcius	851		
Plancher	627		
<i>Janus</i> Plancus	450. 689		
Plautus	892		
<i>Io. Georg. v.</i> Ploennies	903		
Pluche	25. 448		
<i>Thom.</i> Poccocke	579		
<i>Georg. Wilh.</i> Poezinger	711		
de Poilly	274		
<i>Io. Frid.</i> Polack	302		
<i>Io.</i> Poleni	322. 625		
<i>Alex.</i> Politus	242		
<i>Io.</i> Pomarius	270		
<i>Io. Is.</i> Pontanus	270. 541		
<i>Eric.</i> Pontoppidan	353		
<i>Alex.</i> Pope	59. 196. 458.		
	586		
<i>Tommaso</i> Porcacchi	257		
<i>Io. Henr.</i> Pott	821		
<i>Io.</i> Potter	164		
<i>Io. Ulr.</i> Peggizer	53		
<i>Valent.</i> Preuenhueber	837		
Prior	58		
<i>Procopius</i> Caesarensis	234		
<i>Demetrius</i> Procopius	395		
		<i>Frid. Es.</i> Pufendorf	429.
			832
		<i>Sam.</i> Pufendorf	723
		<i>Ubertino</i> Pufcoli	683
		Q	
		<i>Georg.</i> Quapner	653
		<i>Quirini</i>	17. 602. 906
		R	
		<i>Racine</i>	538
		<i>Georg. Mart.</i> Raidel	350
		<i>Io. Jac.</i> Rambach	588. 923
		<i>Frid. Eberh.</i> Rambach	927
		<i>Io.</i> Ranzouius	270
		<i>Georg.</i> Raphel	431
		<i>Ernst. Lud.</i> Rathlef	912
		<i>Bernh.</i> Raupach	658
		<i>Io. Gust.</i> Reinbek	89. 420.
			512. 575
		<i>Tob. Iac.</i> Reinharth	559
		<i>Laur.</i> Reinhard	589. 718
		<i>Remedelli</i>	346
		<i>Beat.</i> Rhenanus	390
		<i>Carl Christ.</i> Restel	32
		<i>Diego</i> Revillas	145
		<i>Erb.</i> Reusch	102. 147. 186
		<i>Jer. Frid.</i> Reuß	147
		<i>Georg. Henr.</i> Riebow	886
		<i>Ang. Maria</i> Ricci	179. 600
		<i>Christ Gottl.</i> Riccius	397
		<i>Louis</i> Riccoboni	915
		<i>Guil.</i> Richardson	75
		<i>Dan.</i> Richter	20. 512
		<i>Ad. Dan.</i> Richter	647
		<i>Nic</i> Rigaltius	41
		<i>Balth</i> Ritter	912
		<i>Alb.</i> Ritter	197
			Conr.

auf das Jahr 1740.

<i>Conr. Rittershusius</i>	391	<i>Actius Sincerus Sannazarius</i>	817
<i>Andr. Rivinius</i>	653	<i>Christoph Sanke</i>	122
<i>Robins</i>	515	<i>An. Alf. de Sarafa</i>	461
<i>Franc. de Roches</i>	146	<i>Georg. Sarganeck</i>	340
<i>Matthias Röver</i>	497	<i>Jaques Savary</i>	795
<i>Thom. Roë</i>	465	<i>Philom. Louis Savary</i>	795
<i>Paolo Rolli</i>	337	<i>Petr. Saxius</i>	270
<i>Rollin</i>	365	<i>Schannat</i>	503
<i>P. Roques</i>	308. 927	<i>Sam. Schaarfchmidt</i>	821
<i>Oliger. Rosenkranz</i>	56	<i>I. F. Scharfentein</i>	485
<i>Rosc'i</i>	260	<i>Henr. Phil Schattemann</i>	54
<i>Guis. Rossi</i>	196	<i>Christ. Frid. Schaub</i>	680
<i>Rossmann</i>	543	<i>Io. Adolph. Scheibe</i>	600
<i>Joseph Leop. Roth</i>	318	<i>Io. Georg. Schelhorn</i>	404
<i>Petr. de Rotundis</i>	475	<i>Io. Christoph. Schinmeyer</i>	724
<i>Ant. Rougemont</i>	238	<i>Jul. Carol. Schlaeger</i>	349
<i>Rouffet</i>	129. 418	<i>Io. Jac. Schmaufs</i>	676. 867
<i>Franc. Roux</i>	304	<i>Gottfr. Eberh. Schmaufs</i>	231
<i>Rowe</i>	863	<i>Elias Frid. Schmerfahl</i>	296. 391
<i>Io. Frid. Rubel</i>	326. 549	<i>Io. Schmidius</i>	654
<i>Thom. Ruddimann</i>	82	<i>Rud. Io. Frid. Schmidt</i>	550
<i>de la Rue</i>	441	<i>Io. Iac. Schmidt</i>	512. 761
<i>Mart. Rueli</i>	193	<i>Io. Christ. Schmidt</i>	46. 926
<i>Theodor. Ruinartus</i>	235	<i>Io. Christ. Schmidts</i>	213
<i>Christ. Aug. Rühling</i>	744	<i>Io. Henr. Schmucker</i>	63
<i>Io. Christoph. Ruprecht</i>	310	<i>W. A. Schoepf</i>	327
S			
<i>M. A. Sabellicus</i>	391	<i>Carl Frid. Schoepf</i>	140
<i>Iac. Sadoletus</i>	434	<i>Io. Dan Schoepflin</i>	53. 401
<i>le Sage</i>	507	<i>Christ. Schoettgen</i>	447
<i>Casp. Sagittarius</i>	624	<i>Andr. Schottus</i>	417
<i>de Saignes</i>	19. 454	<i>Ad. Schragius</i>	654
<i>Franc. de Sales</i>	881	<i>Io. Valent. Schramm</i>	525
<i>Gaj. Salmorius</i>	44	<i>Io. Frid. Schreiter</i>	172.
<i>Leonardo Salviati</i>	378. 921		408
<i>Ant. Sandini</i>	260		<i>Chry-</i>
<i>Lord Sandwich</i>	260		

I. Register

<i>Chrysof. Erdm. Schroedter</i>	<i>Jac. Spigelius</i>	178
900	<i>Bened. Spinosa</i>	381
<i>Ernst Christ. Schroedter</i>	<i>Theod. Proegel</i>	321
52. 655	<i>Stanyan</i>	58
<i>Io. Henr. Schroeter</i>	<i>Christoph Starke</i>	575
271	<i>Srb. Wojtyr Starkius</i>	653
<i>Io. Ernst Schubert</i>	<i>Stebbing</i>	59
774	<i>Mattb. Jul. Steger</i>	653
<i>Io. Henr. Schulze</i>	<i>W. B. A. von Steinweir</i>	320
370		
<i>Gottl. Schulter</i>		
911		
<i>Christ. Gottl. Schwarze</i>		
34. 102. 293		
<i>Io. Petr. Schwarz</i>	<i>Rob. Stephanus</i>	181
904	<i>Henr. S ephimus</i>	181 652
<i>Io. Conr. Schwarz</i>	<i>Io. Fried. Stiebritz</i>	43. 928
884	<i>Gottl. Stelle</i>	646. 926
<i>Gabr. Schweder</i>	<i>Io. Stohrius</i>	654
53. 54	<i>Danz. Stoppe</i>	782
<i>Petr. Seriacrius</i>	<i>Io. Storch</i>	8
653	<i>Strabo</i>	417
<i>L. Scelianus</i>	<i>Conflant. Straticò</i>	244
43	<i>Danz. Georg Strube</i>	734
<i>Io. Henr. a Seelen</i>	<i>Henr. Fried. Strube</i>	873
357	<i>Burh. Victh Struve</i>	53. 54
<i>Io. Andr. Segner</i>	294. 526	
512. 536		
745. 807	<i>Georg. Ad. Struve</i>	54
<i>Io. Phil. Seip</i>	<i>Sann. Strutt</i>	105
396	<i>Will. Stuckeley</i>	476
<i>Ant. Selvi</i>	<i>Io. Surmius</i>	391
306	<i>Jac. Sturm von Sturmbeck</i>	676
<i>Io. Curuus Semmedus</i>	<i>Io. Franc. Stypmann</i>	581
617	<i>Subligny</i>	539
<i>Christ. Sen tel</i>	<i>Barth. Leonb. Svendendör-</i>	
502	<i>fer</i>	559
<i>Henr. Christ. Senkenberg</i>	<i>Io. Gerh. Sueksdorf</i>	653
480. 677. 712. 728	<i>Arthur Ashley Sykes</i>	379
<i>Vibius Sequester</i>	<i>Aeneas Sylvius</i>	178
417		
<i>Sergardi</i>		
45		
<i>Hiacynth. Serry</i>		
170		
<i>Thom. Shaw</i>		
312		
<i>Rich. Sibbs</i>		
324		
<i>Io. Gottl. Siegel</i>		
72		
<i>Siegtsbeck</i>		
729		
<i>Simon</i>		
250		
<i>Simonis</i>		
99		
<i>Smitt</i>		
515		
<i>Sobрино</i>		
846		
<i>Fedele Soldani</i>		
259		
<i>Giusf. Nic. Spada</i>		
267. 449		
<i>Otto Sperling</i>		
270. 541		

I. E.

auf das Jahr 1740

T			
<i>I. E. T.</i>	15	<i>John Thurloe</i>	162
<i>Tafinon</i>	539	<i>Turnbul</i>	76
<i>Frid. Petr. Tacke</i>	205	<i>Dan. Turner</i>	18
<i>Leon. Targioni</i>	196	<i>Leonh. Twells</i>	579
<i>Tharfander</i>	149	<i>M. Thymolcon</i>	43
<i>Taylor</i>	516		
<i>Io. Andr. Teichmeyer</i>	312	V	
<i>Roman. Teller</i>	884	<i>Barth. Vaggelli</i>	306
<i>Gasp. de Terde</i>	675	<i>Adr. Valeius</i>	41. 235
<i>Thom. Tennisonius</i>	359.	<i>Henr. Valefius</i>	41
	823	<i>Lud. Casp. Valkenaer</i>	249.
<i>Wilh. Ernst. Tenzel</i>	605		531
<i>Theophyiactus Simocatta</i>	234	<i>Ant. Vallisneri</i>	39
	823	<i>Virg. Va'fecchi</i>	595
<i>Gabr. Terne</i>	904	<i>Jaques Vanieres</i>	561
<i>Io. Georg. Terne</i>	904	<i>Phil. Vavringe</i>	329
<i>Eaur. Theupolus</i>	512	<i>Christoph. Frid. Vellnagel</i>	
<i>Io. Wolffg. Textor</i>	710		703
<i>C. Lud. Thibouft</i>	655	<i>Pompri. Venturi</i>	44
<i>Christ. Frid. Tiefensee</i>	853	<i>Ris. ofino Venuti</i>	892
<i>Mich. Angelo Tilli</i>	451	<i>Christ. Vester</i>	655
<i>Aug. Titel</i>	591	<i>Viani</i>	843
<i>Io. Tolandus</i>	655	<i>Vicostadius</i>	272
<i>Lud. Thonafinus</i>	65	<i>Franc. Victorius</i>	217
<i>Fil. del Torre</i>	595	<i>Abr. Vieling</i>	252
<i>Lor. del Torre</i>	595	<i>Giov. Vignoli</i>	595
<i>Blossieres Tovey</i>	511	<i>de Villars</i>	539
<i>de la Tour</i>	452. 539	<i>Bardet de Villeneuve</i>	250
<i>Ad. Traziger</i>	270. 542	<i>de Villers</i>	539
<i>Gottl. Sam. Treuer</i>	296	<i>P. Virgilius</i>	201. 202. 667
	735. 764	<i>Ant. Virriherus</i>	565
<i>Dan. Wilh. Triller</i>	47.	<i>Vitruvius</i>	625
	471. 508. 684	<i>Io. Lud. Uhle</i>	602
<i>Henr. Gunth. Thulema-</i>	207	<i>Io. Sim. Uhtsch</i>	687
<i>rius</i>	402	<i>Io. Gottfr. Unger</i>	716
<i>Alb. Thura</i>		<i>Io. Vogt</i>	612. 686
		<i>Gottfr. Voekerodt</i>	461
			Vol-

I. Register auf das Jahr 1740.

<p>Voltaire 18. 393. 442. 737. 777. Guil. Henr. Vorstius 382 Dionysf. Vossius 381 Sam. Urlsperger 77. 923</p> <p style="text-align: center;">W</p> <p>Io. Georg. Wachter 330. Carl Wilh. Waelner 54 Iodoc. Wagner 143 Io. Gerb. Wagener 146 Christoph Theodof. Walther 447 Sam. Walther 502 Ant. Balth. Walther 679 Will. Warburthon 59. 512 Dan. Waterland 585 Io. Watts 227 Isaac Watts 726 Zachar. Webber 448 Io. Rud. Wedekind 776 G. W. Wedel 918 Erb. Weigel 461 Io. Wilh. Weinmann 497 Io. Nic. Weifslinger 120 Christf. Weifs 112. 191 Mich. Weizmann 55 Jac. Wenker 676 Io. Lud. Wenkler 54 Alph. Wentzl 190 Andr. Conr. Werner 648 Io. Georg. Wernher 304. 789 Ern. Joach. de Westphalen 270. 312. 540. 734 Ioh. Lud. Widerholt 709 Iac. Wilde 506 Christf. Wildvogel 54</p>	<p>Sam. Frid. Willenberg 391 Io. Petr. Siegm. Winkler 567 Lud. Winslow 354 Will. Whiston 204. 827 Marc. Woeldike 352 Franc. Wokenius 381 Io. Christf. Wolf 883 Christf. Wolff 338. 596. 702. 732. 791 Io. Christf. Wolf 653 Frid. Paul. Wolfarth 775 Io. Benj. Wolfrum 371 Thom. Woolston 52 Franc. Wormordus 55 Io. Iac. Woyt 648 Io. Christf. Wrisberg 734 Georg. Gottfr. Würful 171</p> <p style="text-align: center;">Z</p> <p>Paolo Zambaldi 490 Giac. Zannoni 891 Franc. Zanotti 322 Giamp. Cavazoni Zanotti 609 Apostolo Zeno 257. 393 Magnaald. Ziegelbauer 554 Hieron. Ziegler 391 Io. Christf. Zimmermann 709 Io. Iac. Zimmermann 867 B. I. Zink 459 Girol. Loppi 818 Zosimus Alcalonita 516 Io. Ehrenfr. Zischackwitz 263</p>
---	---

II. Register



II. Register

der Schriften, denen die Namen der Verfasser nicht beygefüget sind. * bedeutet, daß der Ungenannte daselbst entdeckt sey.

A

<i>Abriß von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit</i>	312
	734
A critical account of all the celebrated libraries	58
An account of the expedition of the british fleet, 1718.	98
Acta Hanouiensia P. I.	107
Acta physico-medica A. N. C. Vol. 5.	485
Ana ecta cis-rhenana	356
<i>Anmerkungen über eine apostolische, und philosophisch-sinnreiche Lehrart auf der Kanzel</i>	4
Annales-Cisterciensies P. II.	499
Antiquarius des Neckar-Mayn und Moselstromes	310
Auserlesene Reichshofraths-Conclusa 1. St.	16

B

<i>Bedenkingen over den christelyken waaterloop</i>	861
<i>Beleuchtung einiger Saeitze Oberg contra Haldesheim</i>	175
<i>Beytraege zur critischen Historie der deutschen Sprache &c.</i>	
23. St.	599. 24. St. 791
<i>Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landesordnungen</i>	96
<i>Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Landesordnungen repertoria</i>	792
<i>Abhandlung von der Buchdruckerkunst</i>	556
<i>Nöthige und nützliche Buchdruckerkunst. 2. Th.</i>	583
<i>Gepriesenes Andenken von Erfindung der Buchdruckerey</i>	806
<i>Breslauisches Jubelgedächtniß der Erfindung der Buchdruckerkunst</i>	917
Magnum bullarium romanum T. 8.	495

C

<i>Neueröffnetes Cabinet grosser Herren</i>	142
Capitulum generale-L.I. Ordinis Minimorum	602
Capri-	

II. Register

Caprices d'imagination	274
<i>Neuaufgehende chymische Sonne</i>	293
La concordance des breviaires de Rome & de Paris	554
Connoissance de la mythologie	275

D

<i>Daenische Bibliothek</i>	55
Discours sur la canonisation des Saints	452*
Discours prononcés au parlement de Provence	553*
Dissertatio glyptographica &c.	217*
Dissertations mêlées sur divers sujets importants & curieux	706

E

Efemeridi sacro-civili bolognesi	266. 312
La IV. eglogue de Virgile	667
<i>Einleitung in den summarischen process</i>	311
Elementa inrisprudentiae naturalis & romanae	458
Elogj delle Dame Bolognesi	642
Essais de critique sur M. Rollin & la Martiniere	365*
Essay on the usefulness of oriental learning	58. 697
Essay on the books, called apocrypha	290
<i>Itzlebendes gelehrtes Europa</i>	352
Excerpta ex mathematicis &c. Actorum Eruditorum	258. 595
Explication de divers monumens concernant la religion des plus anciens peuples	115
Examen du sentiment des SS. Peres sur la durée des siècles	444

F

La fable des abeilles	67
<i>Fortsetzung des allgemeinen historischen lexici</i>	484
The christian Free-thinker	715

G

<i>Theologische gedanken über eine apostolische lehrart im predigen 3. Theil.</i>	434
<i>Vernünftige gedanken von der Freyheit</i>	658
<i>Gedanken über das Reich der Blumen</i>	691
Gene-	

auf das Jahr 1740.

<i>Genealogisch-historische Nachrichten</i>	63. 64. 70. 136
<i>Gerichts-ordnung thro K. Maj. von Schweden in der deutschen Provinzen</i>	28
<i>Der prüfenden Gesellschaft Schriften</i>	543. 927
<i>Giornale de Letterati d'Italia</i>	393
<i>Il giovane cittadino, istruito &c.</i>	920
<i>Gouvernement des abeilles</i>	507
<i>Neu eröffnetes groschen-cabinet 2. sack.</i>	758

H

<i>Histoire de Leopold</i>	251
----------------------------	-----

I

<i>The immateriality and free-agency of the soul</i>	99. 104
<i>Institution d'un Prince</i>	301
<i>Istoria dell'Accademia reale delle scienze</i>	268

L

<i>Oberlausitzischer Beytrag zur gelahrtheit P. 2.</i>	525
<i>Lettres edifiantes & curieuses, Recueil 24.</i>	19
<i>Lettres Françoises & Germaniques</i>	785
<i>La libreria Mediceo-Laurenziana</i>	196
<i>Lobschrift des Lobes</i>	207
<i>Lucernae fictiles musaei Passerii</i>	161

M

<i>Von Manufacturen und commercio</i>	237
<i>Melange de pieces fugitives</i>	211
<i>Memoirs of the Duke of Ripperda</i>	18
<i>Merkmale der Tugenden und Laster</i>	229
<i>Miscellanea Berolinensia T. VI.</i>	82
<i>Miscellanea di varie operette</i>	683
<i>Moralisten-bibliothek</i>	728
<i>Moseriama I. St.</i>	32
<i>Curieuses Münzlexicon</i>	325
<i>Musaeum Capitolinum</i>	314

N

<i>Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern</i>	72. 293
<i>Ausführliche Nachricht von den saltzburgischen Emigranten</i>	77. 928

20000 2

Histo-

II. Register

<i>Historische Nachrichten von der Stadt Nordhausen</i>	374
<i>Historische Nachricht von dem Streite wegen der unbefleckten Empfängniß Mariæ</i>	928
<i>Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften</i>	121. 224. 511. 512. 607
	837. 883
Singularia Norimbergenſia	719

O

Observations curieuses pour servir à l'histoire naturelle &c.	212
Oeconomia regni animalis	250
Origines Liuoniae	668
Oſſervazioni letterarie	322. 891

P

Parallele du coeur, de l'esprit & du bon-sens	561*
Pkyſick is a jeſt, a whim, an humour	59
Pinacotheca ſcriptorum noſtræ ætatis illuſtrium	467
<i>Politiſcher Staat von Europa</i>	448
Priiilegium ciuitatum minorum Pruffiæ occidentalis	36

Q

<i>Der Quadraturæ circuli eröſſneter nodus gordius</i>	517
--	-----

R

Recueil de diſſertations ſur les tragédies de Corneille & de Racine	538
Recueil de divers ouvrages au ſujet de la Conſtitution Vnigenitus	505
<i>Der redliche Mann am Hofe</i>	632
<i>Der expedite Referendarius</i>	326
Reſlexions politiques ſur les finances & le commerce	847. 879
Regles pour former un Avocat	668
Relazione delle eſequie fatte all'Em. Card. Davia	705
Review of the political life of Ol. Cromwell	657
The ruin and recovery of mankind	713
	<i>Allge-</i>

auf das Jahr 1740.

S

<i>Allgemeine Schatzkammer der Kaufmannschaft</i>	783
Secrétaire du Parnasse	36
Selecta medica Francofurtensia T. II. Vol. I.	925
Spiegazioni della qualità della carità	410
Synopsis observationum medicarum & physicarum Ephemeridum A. N. C.	12

T

Testamento politico di un accademico fiorentino	475
Traité de l'orthographe françoise	69
A treatise of human nature	9

V

<i>Politischer Versuch von der Handlung</i>	688
Vita, fata & scripta <i>Christ. Wolfii</i>	69
Vocabolario degli Accademici della Crusca	243
Vulgata bibliorum versio	305

W

<i>Warnung vor den Sünden der Unreinigkeit</i>	431
<i>Der geduldige Weltweise</i>	173

Z

<i>Der Zuschauer.</i>	143
-----------------------	-----



III. Register
der vornehmsten Sachen.

A

Abarbanel, seine Meynung von der Absicht der israeli- tischen Sündopfer	638
Abendmahl, heiliges, ob es als ein Opfer anzusehen	98
Abinadab, wer er gewesen	544
Abtaras, bedeutet die Sonne	34
Accente, hebräische, ihr Nutzen 123 Schriften davon beurtheilet	123
Adam, ist von seiner Schönheit so genennet worden	699
Adria,	3

III. Register

Adria, desselben Alterthümer	283
Aehnlicher Wörter, unterschiedene Bedeutung	530
Aesculapius, ihm zu Ehren angestellte Spiele	117
Amphitheatra, derselben Historie in Italien	202
Anaximandri und Anaximenis Gedanken von Gott	895
Andechs Grafen von,	544
Annales Bertiniani	666
Apostel, auf was für Gründen sie den Glauben von der Auferstehung des Heilandes gebåret	370
Apostolische Constitutionen	571
Arabische Sprache, deren Nutzen in Erklärung der Schrift	698
Arbitrium, was es sey	805
Armuth der Mönche erkläret	266
As römischer 334. andere alles in Italien	335
Alles imminuti	334.
Sub ascia dedicare, Sammlung der Schriften davon	857
Asche, ihr Gebrauch bey den Hochzeiten der Juden	119
Astrologia iudiciaria, derselben Historie 118. Ungewißheit	894
Astronomie, Ursachen warum sie in China nicht in Aufnahme kommt	453
Atria, sind von den Tempeln auf die Palläste gekommen	283
Athemholen, dessen Werkzeuge, ihre Krankheiten	467
Averani, ihm zu Ehren verfertigte Inscription 169 seine ungedruckete Schriften	170
Auferstehung der Todten, ist den alten Weltweisen unbekannt gewesen, und warum 362. Wer sie unter Juden und Christen gelänget	363
B	
Bardesanes, seine Lehren	34
Bardesholm, was es heisse	541
Basilides, seine Lehren	34
Begräbnisse der Alten	666
Beredsamkeit, der Apostel, ihre Beschaffenheit 5. kann nicht nachgeahmet werden	5
Berge, der feuerspendenden Schlundlöcher, ob es Einfarthen der Hölle sind	51
	Be.

auf das Jahr 1740.

Beschneidung, warum sie auf den 8ten Tag angeordnet worden	634
Bewegung, Begriff davon	106
Bewußt seyn, warum es im Schlafe und Ohnmachten wegfalle	92
Beywörter, Lehren davon	811
Droit de bienséance	875
Bischöfe der ersten Kirchen, warum wir von ihrer Wahl und Folge so wenig wissen	464
Bitten erste, derselben Ursprung, und des Kaisers Recht dazu 287. der römischen Könige und Reichsvicarien, Reichsfürsten, der Gemalinnen	288
Blecksberg, beschrieben	197
Blumen, derselben Merkwürdigkeiten	692. 693
Böhmen, ob es, nachdem es von den Slaven erobert worden, ein freyes Volk sey	565
Brutus, ob er bey Hinrichtung seiner Söhne eine väterliche Zärtlichkeit geäußert	365
Buchdruckerkunst, derselben Schicksale in Schwaben 110. derselben Historie 137. Zustand in verschiedenen Ländern 166. derselben Historie in Leipzig 604. Ist nicht zu Straßburg erfunden 771. Merkwürdigkeiten von derselben	771
Burnets Lehre von den Körpern der Auferstehenden widerleget	364

C

Calender, Gregorianischer vertheidiget	742
Candidatus, was es bey den Römern bedeutet habe	784
Catolocensis vicus, wo er gelegen	665
Chineser, ihre Chronologie, ihrer Geschichtschreiber Glaubwürdigkeit 2c. 453. Ob sie ägyptischen Ursprunges sind 454. ob sie unter Tien und Chan ti den materialischen Himmel verstehen 844. Ob ihre Ceremonien bey den Leichen abgöttisch sind	844
Christus, warum er niemahls aus den Synagogen excommuniciret worden 635. ob seine Seele in der Empfängniß erschaffen worden	773
Comites palatini, Ursprung ihrer Würde	504

III. Register

Conclamatio	115
Constantini Schenkungsacte beurtheilet	130
Culullus im Horazio, was es heisse	185

D

Dankbarkeit der Schüler gegen ihre Lehrer, Exempel deren	259
David, ob er Goliaths Schwert in der Stiftshütte aufgehangen	514
Deutsche Sprache, derselben gelehrte Erkenntniß, und Nutzen davon	320
Diadema, dessen Ursprung	333
Dichtkunst, wird mit der Malerkunst verglichen	411
Dictionsons, Lehren ferner behauptet	57
Dionysii Aetia	666
Diplomata, Alter der Schottländischen	83

E

Ebbe und Fluth, Gedanken von ihren Ursachen	690
Eid, Lehre davon, und von dessen Antragung 213. 246. Eines regierenden Herrn soll von ihm gehalten werden 247. Wenn er denselben brechen dürfe	248
Misbrauch des Eides	624
Ελελευ ἱεῖς woher es komme	698
Elisä Bitte an Eliam, erkläret	549
Engel, ihre Existenz 50. Sind nicht vor der Schöpfung der Welt geschaffen 50. Ihre Natur	51. 364
Entzündungen außerordentliche	274
Erde, Ursprung der Meinungen von ihrer Figur	355
Erfahrung, wie sie in die Moral einzuführen	10
Erzeugung von der Mannigfaltigkeit der poetischen Bilder	427
Esquires, englische	86
Exemptionssachen, wer darinn iudex competens sey	902

F

Faldera, was es heisse	541
Farben, ihre Ähnlichkeit mit den musicalischen Tönen 43. ihrer Chromatik Hauptstücke 453. der Maler und Färber Farben sind nur wahre	453
	Frank

auf das Jahr 1740.

Fransösische Sprache, Schriften von ihrem Ursprunge und Vorzuge vor andern	674
Stauenzimmer, gelehrtes in Weiland	73
Freiheit des Menschen, ob eine hypothetische Nothwendigkeit dabey statt habe? 659 ob sie im Willen oder in der Urtheilskraft, und in den Schlüssen liege	661
Friedenschluß zu Chateau-Cambresis, Nachricht davon	722

G

Gedanken, ob es feinere gebe als man manchmahl mit Worten ausdrucken kann	274
Geist, Idee davon, 106. desselben Natur ist eher und gewisser zu erkennen als der Materie 106. ob die alten Philosophen von unserer geistigen Substanz Begriffe gehabt	895
Geld, dessen Alter, Bewegung, und Pregelung	331
Gesandten, allerley Arten derselben 245. Ob sie Erdtliche haben müssen	901
Gewichte und Maasse, wer es erfunden	332
Gewißheit, Gründe derselben	375
Gibea	544
Glas, Gebrauch der Juden, es bey Hochzeiten zu zerbrechen	119
Gleichnisse, erleuchtende, anszierende, lehrende, ihre Art, Regeln 2c. 426. Ihre Maasse und Zahl in Tragödien 427. Ihr Wohlstand 428. Einiger Poeten geprüft 428	
Mich. Glycas, sein Leben	352
Goldmacher, ihre seltsame Schreibart	154
Gott, ob er Freyheit habe	660
Grauna. Satyren auf ihn	603
Griechen, ihre Lehren von Gott, ob sie allein aus dem Cicero zu nehmen sind	895
Grund zureichender, ob er der Freyheit schade	660
Gürtel, derselben Alterthümer	717
Güter, unbeweglicher Uebergebung in manus mortuas 254. erblose, wem sie gehören	279

H

Hannack, seine Schriften	224
--------------------------	-----

III. Register

Herc. seine Gedanken vom Metro der hebräischen Psalme	
191. verworfen	192
Herodotus, seine französische Uebersetzungen beurtheilet	566
Holzschnitte in Büchern, derselben Historie	167
Zunde tragen, eine Strafe	717

3

Jagdrecht, Merkwürdigkeiten davon	277 sq.
Jocalisten, ihre Lehren, und wie sie zu widerlegen sind	463
Ideen, sonderbare Gedanken davon 10. wie wir dazu gelangen 106. Regeln bey Bildung abstracter Ideen 106	
Immunitet, wie sie durch Verjährung erlanget werde	309
Inarime im Virgil, was es sey	697
Incubatio, was es gewesen	7
Inquisition, Scribenten davon	853
Johannes hat Heuschrecken gegessen	315
Itio in partes, ihr Unterschied von der Faction	700
Juden, deren bevorstehende Bekehrung 636. 637. ob ihre Verachtung älter sey, als der Fluch Christi	707
Julianus, ob er Vicisti Galilaeae gesagt	747
Jupiter Summanus	117

R

Kirjath-jearim	544
Menschenköpfe, die man bey Grundlegung der Städte gefunden, derselben Ursprung	514
Kohlen, feurige sammeln, was es heiße	315. 750
Kolpiah, was es sey	698
Korban, was es sey	315
Korn, wie es vor Würmen zu bewahren	3
Krancken, deren Aussetzung an den Wegen und in den Tempeln	6. 7
Kreuzzüge, Veränderungen, die durch sie im Rechte erwachsen	798 f.
Κεουπέζια	116
Kunst, was sie bey der Beredsamkeit und Poesie thue	413
Land,	

Q

Landkarten , ob sie schon bey den Alten gewesen	706
Latynische Sprache , ist so zu reden unmöglich, als da sie noch lebendig war. 490. Wir wissen von ihrer rechten Harmonie nichts 490. Ihre proprietet ist größtentheils unbekant 490. wie auch ihre Annehmlichkeit	491
Latitudo und Longitudo , wie sie auf der See bequem zu finden sey	76
Leidenschaften , wie ein Dichter sie annehmen könne	812
Lehrart , der demonstrativen Möglichkeit in der Rechtsgelehrsamkeit 100. auf der Kanzel	4. 435
Liebe , durch materialische Mittel zu erregen, ist gefährlich	275
Lycurgus führete eisernes Geld ein	332

M

Märtyrer , Ursachen, warum man es seyn könne	707.
warum wir von der Anzahl der ersten christl. Märtyrer so wenig Nachrichten haben.	826
Magnetenadel , den Druiden bekant 478. derselben Historie	478
du Maine Anmerkungen davon	666
Malebranche , ob sein System eine geistliche Spinosistery sey	896
Mahlercy poetische , wie weit sich ein Redner und Geschichtschreiber ihrer zu bedienen habe	411
Mahlkunst , ihr Ursprung, Aufnahmen und Verfall bey den Griechen und Römern	76
Mallobergium	140
Res mancipi und nec mancipi	543
Manichæus , seine Vorläufer 33. seine Lehren, vom Ursprung des Bösen, 34. vom Ursprunge der Teufel 35. Wahrer Ursprung seiner Kezery	36
Mannigfaltigkeit in der Welt, ihr Ursprung	106
Marcton , seine Lehren	34
Materie , Lehre von derselben Ewigkeit 34. Ob ihre Schöpfung in der Schrift deutlich gelehret werde	35.
	Ob

III. Register

Ob der Irrthum von ihrer Ewigkeit verdamulich sey	
35. kann nicht denken 91. 106. 544. Muß alle von einem Geiste erschaffen seyn	107
Meisterfänger, ob sie Nachkommen der alten Darden sind	720
Menstruum vniuersale	550
Mitron, warum sein Gedichte bey den Deutschen nicht grossen Beyfall gefunden 419. Seine Verbindung des Wunderbaren und Wahrscheinlichen	428
Mithras, ob es viele gegeben	116
Mosaische Arbeit, deren Ursprung und Gebrauch	283
Münzverfälscher, ihre Kunstgriffe	444

N

Nachahmung der Natur in der Poesie	411
Neues Testament, dessen Wahrheit aus dem Alten erwiesen	150
Noricum	720
Nothwendigkeit der Ursachen und Wirkungen, was sie sey	11

O

Observationes medicinishe zu schreiben, was dazu erfordert werde	13
Offenbarungen im N. T. ob sie nur durch Träume geschehen sind 360. Kennzeichen ihrer Göttlichkeit	360
Operis operati in der protestantischen Kirck, Quellen	636
Spetscopfer erläutert	315
Opferung der Tochter Jephtha erkläret	698
Ordnung in der Welt, ob es der beste Beweis von der Existenz Gottes sey	778

P

Papst, seine Unfehlbarkeit erkläret	195
Papstthum, ob es mit dem Christenthum gleich alt sey	144
Palladium, ob es omina imperii zu nennen sey	114
Philippi von Macedonien Leben, wor es beschrieben	539
Pflanzen, wie sie sich befruchten 414. ihr Geschlecht vertheidiget	729 f.
Plato hält den Körper für ewig 363. seine schwachen Gründe	

auf das Jahr 1740.

Gründe vor die Unsterblichkeit der Seele	708	ob er
die pythagorische Seelenwanderung geglaubet	895	
Pocokii Schriften	580	
Predigten, philosophisch und sinnreich, was es heiße	6.	
Fehler in den Predigten	910	
ΠΥΡΡΥ derselben Ursprung in der Beschneidung	674	
Principium individuationis	11	
Principium indiscernibilium	543. 779	
προσκυεῖν, lächerliche Erklärung	880	
Provincialsprache in Deutschland, beurtheilet	813	

Q

Quadratur des Kreises, was, und ob sie möglich sey	518 sq.
Quasi im Jure, sein Ursprung aus dem iure praetorio	295
was es sey	296
Quasi-contractus sind nicht aus dem natürlichen und Völk-	
errechte herzuleiten	296

R

Raum unendlicher, ob er Gottes sensorium sey	778
Recht der Natur, dessen Ursprung	871. 874
Rechtsgelehrsamkeit, derselben Erklärung von Iuliano	581
Regel der menschlichen Handlungen	379
Regula Catoniana, gehet auf legata pura	304
Religion geoffenbarete, kann nicht aus der Vernunft er-	
wiesen werden	887
Rhodope, ihre Historie	117
Rollin, dessen alte Historie wird beurtheilet	365
Rota romana was sie sey 548. wer ihre decisiones ge-	
sammlet	549

S

Sabbathsfeyer, zu derselben Verbindlichkeit	204
Sacramentum was es bey den Römern gewesen	172
Sagi-barones	140
Sagum, gallisches	117
Der samaritanische pentateuchus ist derselbe, den die Al-	
ten gehabt	699

Samen

auf das Jahr 1740.

Samenwürmerchen, Grund der Zeugung	40
Schilderträger, ummt, ein vornehmes Hofamnt 85. Ursprung der Schildknappen	85
Löfe und Bindeschlüssel erklärt	316. 836
Schönes poetisches, worinn es bestehe 411. in der Rechtsgelehrsamkeit	622
Schönheit, der menschlichen Körper und Tugenden nach platonischen Ideen 433. ihre Grade in den Wissenschaften	433
Schöpfung der Welt aus nichts	316. 544
Schreibart, Regeln davon	812
Schrift, symbolische, ihr Gebrauch	27
Schule zu St. Annen in Augsburg	739
Scotatio, was es sey	541
Q und L. Sectanus, wer sie gewesen	44
Seele, was sie sey 90. 91. Ihre Unsterblichkeit bewiesen 92. 544. 897. ob eine vom Leibe abgeschiedene noch wirklich vernünftig denken könne 93. Kleiner Kinder, ob sie nach dem Tode zu deutlichen Begriffen gelange 93. praexistiret vor der Zeugung 94. hat ein Körperlein 94. Ihr Zustand nach dem Tode	228
Seewasser, wie es trinkbar zu machen	2
Sellandia, was es heiße	540
Sich. Sibbs Schriften	325
Sirenen, Exempel davon	274
Spencer, warum er sein System erfunden	634
Stahlwasser, wie der Schwefelgeist darinn zu binden	3
Stadtefese und Statuten	399
Steine, Kunst darein zu schneiden, ihr Ursprung bey den Aegyptern 217. berühmter alter Meister Verzeichniß	218
Stein der Weisen, Betrügereyen seiner Erfinder	274
Stonchenge, ein Druiden-Tempel 476. wird beschrieben 477. ist von Aur. Ambrosio erbauet	477
Sündfluth, ob Moses Erzählung davon nach dem Buchstaben zu verstehen sey	706
Sünde zu vergeben, ob es bloß ein Werk der Apostel sey	835
	Talis:

III. Register

T

Talismannen der Alten, Ursprung ihrer Kraft	118
Tarsus, davon in der Schrift gedacht wird, ob es Carthago sey	243
Taube Menschen, wie ihnen das Gehöre oder die Wissenschaften beyzubringen sind	275
Taufe, Absicht bey derselben 861. der Proselyten	862
Taufe Johannis, ihre Merkwürdigkeiten	861
Temperament, ob es aus der Farbe der Haare zu erkennen sey	543
Terminus paschalis	742
Tindal wird widerleget	887
Thiere, wie sie zu salzen 3. ihre Seele	95
Thierkreis, die Namen der Zeichen desselben haben den Ursprung der heidnischen Götter gegeben 26. desselben Zeichen bedeuten, was in jedem Monate auf der Erde geschieht	27
Todsengel, was er sey	57
Tortur, ob sie unter Christen nöthig und nützlich sey	543
	709
Tragödie, deren Einrichtung	434
Trieb natürlicher	868
Tribuni voluptatum	218
Trithemiten, sind in der Kirchenhistorie nicht zu finden	317
Trompetenwesen altes,	544
Troubadors, ihre Historie und Schriften	377

U

Uebersetzungskunst, wer davon in Ansehung des Französischen geschrieben 675. derselben Gesetze überhaupt 811	811
Venus, ihr Schmuck	218
Venuskrankheit, wo sie entstanden 829. Verzeichniß der Scribenten davon	830
Verbindlichkeit, deren Ursprung 870. der Verträge 872	872
Vergleichung kleiner Dinge mit grossen, ob sie schwerer sey, als grosser mit kleinen	428
Vernunft menschliche, Urtheil davon	869
Vers deutscher, dessen Bau	812
Virgils 4te Ecloge handelt von Drusa	667
	Vo-

auf das Jahr 1740.

Voeladensis campus	666
Volterra, Alterthümer und Urnencabinette daselbst	226
Vormünder, ihre Einwilligung zu der Verlobung der Un- mündigen	135
Vulgata, ob sie schon zur Zeit der ersten Nachfolger der Apostel gemacht sey	67

W

Waffenträger, ein Amtsname in Krieges- und Hof- verrichtungen	85
Waage, womit man die Schwere seines eigenen Körpers wegen kann	536
Wasser, süßes, wie es vor dem Stinken zu bewahren 3. so aus Christi Seite geflossen, ob es der liquor peri- cardii gewesen	911
Wippentorpium, was es heisse	541
Wörter, ihr Werth und Wohlklang 810. Nachtvörter, gleichgültige	810
Wunderbare, dessen Verbindung mit dem Wahr- scheinlichen in der Poesie 412. seine Quellen	412

X

Ξενοκροτία, Exempel davon	718
---------------------------	-----

Y

ὕδραυλη	116
ὑποζωνύειν	718

Z

Zeitraaffe bey den Aegyptern	116
Zustand natürlicher des Menschen	871

Druckfehler

P. 104. lin. 28. l. dieser. p. 135. lin. 28. l. Nichtes. p.
221. lin. 4. l. deren. p. 284. lin. 25. l. geschnittenen, lin.
30. l. letzten. p. 302. lin. antepen. l. R. Hofrath. p. 324.
lin. 15. l. Cromelin. p. 328. lin. 8. l. ins p. 330. lin. 28.
seyu könne. p. 414. lin. 22. l. Jacobo Logan. p. 737.
738. l. Adlersfeld. p. 755. lin. 1. l. warum. p. 763. lin. 5.
l. Maundrel. p. 780. lin. 4. a fine l. Monaden oder Spi-
gel. p. 811. lin. 16. l. Untersuchung.

